© Michael Stempfel

Zusammenstellung der Verhandlungen

Compilation des déliberations

Compilazione dei deliberazioni

16.027

Ausländergesetz. Steuerung der Zuwanderung und Vollzugsverbesserungen bei den Freizügigkeitsabkommen

Loi sur les étrangers. Gestion de l'immigration et mélioration de la mise en oeuvre des accords sur la libre circulation des personnes

Legge federale sugli stranieri. Regolazione dell'immigrazione e miglioramenti nell'esecuzione degli accordi sulla libera circolazione

Dokumentation | Documentation | Documentazione

Parlamentsbibliothek | Bibliothèque du Parlement | Biblioteca del Parlamento

È possibile che alcuni contenuti non siano disponibili in italiano. In tal caso vi preghiamo di consultare la versione tedesca o francese.

Il est parfois possible que certaines informations ne soient pas disponibles en italien. Veuillez dans ces cas-là consulter les versions allemande ou française.

Vereinzelt kann es vorkommen, dass die Inhalte nicht in italienischer Sprache vorhanden sind. Wir bitten Sie, in diesen Fällen die deutschen oder französischen Texte zu konsultieren.

Parlamentsbibliothek | Bibliothèque du Parlement | Biblioteca del Parlamento
CH- 3003 Bern
+41 58 322 97 44
doc@parl.admin.ch

16.027 **GESCHÄFT DES BUNDESRATES**

Ausländergesetz. Steuerung der Zuwanderung und Vollzugsverbesserungen bei den Freizügigkeitsabkommen

Einreichungsdatum: 04.03.2016
Stand der Beratungen: Erledigt

BOTSCHAFT / BERICHT DES BUNDESRATES

Botschaft vom 4. März 2016 zur Änderung des Ausländergesetzes (Steuerung der Zuwanderung und Vollzugsverbesserungen bei den Freizügigkeitsabkommen)

BBL 2016 3007 (HTTPS://WWW.ADMIN.CH/OPC/DE/FEDERAL-GAZETTE/2016/3007.PDF)

RATSUNTERLAGEN

ANTRÄGE, FAHNEN

CHRONOLOGIE

ENTWURF 1

Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (Ausländergesetz, AuG) (Steuerung der Zuwanderung und Vollzugsverbesserungen bei den Freizügigkeitsabkommen)

BBL 2016 3079 (HTTPS://WWW.ADMIN.CH/OPC/DE/FEDERAL-GAZETTE/2016/3079.PDF)

21.09.2016 **NATIONALRAT** Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.
30.11.2016 **STÄNDERAT** Beginn der Diskussion
01.12.2016 **STÄNDERAT** Abweichend.
05.12.2016 **NATIONALRAT** Abweichend.
07.12.2016 **STÄNDERAT** Abweichend.
12.12.2016 **NATIONALRAT** Zustimmung.
16.12.2016 **NATIONALRAT** Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.
16.12.2016 **STÄNDERAT** Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.
Stand der Beratungen: Erledigt
Schlussabstimmungstext: BBL 2016 8917 (HTTPS://WWW.ADMIN.CH/OPC/DE/FEDERAL-GAZETTE/2016/8917.PDF)
Referendumsfrist: 07.04.2017 (HTTPS://WWW.ADMIN.CH/OPC/DE/FEDERAL-GAZETTE/2016/8917.PDF)

ZUSTÄNDIGKEITEN

BEHANDELNDE KOMMISSIONEN

STAATSPOLITISCHE KOMMISSION NR (SPK-NR)
STAATSPOLITISCHE KOMMISSION SR (SPK-SR)

ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE

JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT (EJPD) (HTTP://WWW.EJPD.ADMIN.CH/EJPD/DE/HOME.HTML)

WEITERE INFORMATIONEN

KONNEXE GESCHÄFTE

12.098 **GESCHÄFT DES BUNDESRATES**

Gegen Masseneinwanderung. Volksinitiative

BEHANDLUNGSKATEGORIE

IIIa/IV
DETAILINFORMATIONEN ZU DEN BEHANDLUNGSKATEGORIEN

ERSTBEHANDELNDER RAT

Nationalrat

THEMENGEBIETE (3)

Europapolitik Internationale Politik Migration

ZUSAMMENFASSUNG BOTSCHAFT / BERICHT

AUSGANGSLAGE

Medienmitteilung des Bundesrates vom 04.03.2016
Bundesrat legt Gesetzesentwurf zur Steuerung der Zuwanderung vor
Der Bundesrat hat am Freitag mehrere Gesetzesentwürfe zuhanden des Parlaments verabschiedet, um die Verfassungsbestimmungen zur Zuwanderung umzusetzen. Der Bundesrat strebt weiter eine einvernehmliche Lösung mit der EU an. Weil aber mit der EU noch keine Einigung erzielt werden konnte, schlägt er nun, wie angekündigt, vor, die Zuwanderung mittels einseitiger Schutzklausel zu steuern: Wird ein bestimmter Schwellenwert überschritten, muss der Bundesrat jährliche Höchstzahlen festlegen. Um das inländische Arbeitskräftepotenzial besser auszuschöpfen, will der Bundesrat zudem, dass Personen aus dem Asylbereich, die in der Schweiz bleiben dürfen, leichter eine Arbeit finden. Zugleich hat er eine Änderung des Ausländergesetzes beschlossen, welche verhindert, dass ausländische Stellensuchende Sozialhilfe beziehen. Weiter hat der Bundesrat auch die Botschaft zur Ausweitung des Freizügigkeitsabkommens (FZA) auf Kroatien verabschiedet. Eine Ratifizierung des Kroatien-Protokolls ist Voraussetzung für die weitere Teilnahme der Schweiz am Forschungsrahmenprogramm Horizon 2020.
Der Bundesrat hat heute seine Entscheide vom 4. Dezember 2015 bestätigt. Demnach wird er die laufenden Gespräche mit der EU fortführen und strebt weiterhin eine einvernehmliche Lösung an. Damit will der Bundesrat auch den bilateralen Weg sichern. Eine Einigung ist indes noch nicht gefunden worden. Spätestens nach dem Referendum über den Verbleib von Grossbritannien in der EU sollen die Konsultationen mit der EU rasch fortgesetzt werden. Kann in diesen Gesprächen eine Einigung erzielt werden, wird der Bundesrat das Verhandlungsresultat in geeigneter Weise in die parlamentarischen Beratungen einbringen. Um die verfassungsmässige Frist zur Steuerung der Zuwanderung einhalten zu können, schlägt der Bundesrat im Gesetzesentwurf nun eine einseitige Schutzklausel vor.
Einseitige Schutzklausel für Personen aus EU/EFTA-Staaten
Die vorgeschlagene einseitige Schutzklausel sieht vor, dass der Bundesrat jährliche Höchstzahlen für die Bewilligungen von Personen aus den EU- und EFTA-Staaten festlegt, wenn ein bestimmter Schwellenwert bei der Zuwanderung überschritten wird. Dabei berücksichtigt der Bundesrat die gesamtwirtschaftlichen Interessen der Schweiz, wie dies in der Verfassung vorgesehen ist, und stützt sich auf die Empfehlung einer neu zu schaffenden Zuwanderungskommission. Gleichzeitig ergreift er Massnahmen, um insbesondere das inländische Arbeitskräftepotenzial zu fördern sowie den Vollzug des Ausländerrechts bei Bedarf anzupassen. Der Bundesrat will damit die Nachfrage nach zusätzlichen ausländischen Arbeitskräften senken.
Massnahmen gegen Sozialmissbrauch
Die Änderung des Ausländergesetzes umfasst auch Massnahmen zum verbesserten Vollzug des bestehenden FZA. Konkret soll ausgeschlossen werden, dass ausländische Stellensuchende in der Schweiz Sozialhilfe beziehen. Weiter definiert die Vorlage die Kriterien, wann eine arbeitslose Person ihr Aufenthaltsrecht in der Schweiz verliert. Zudem ist im Gesetz ein Datenaustausch zwischen den Behörden vorgesehen, wenn jemand Ergänzungsleistungen bezieht.
Ferner hat der Bundesrat eine Zusatzbotschaft zu den Integrationsbestimmungen im Ausländergesetz verabschiedet. In Ergänzung zur bereits beschlossenen Verstärkung der Fachkräfteinitiative, die darauf abzielt das inländische Arbeitsmarktpotenzial besser auszuschöpfen, schlägt der Bundesrat weitere Massnahmen im Asylbereich vor. Für Personen, die in der Schweiz bleiben dürfen, soll es leichter werden, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. So sollen die Bewilligungsverfahren vereinfacht oder die Sonderabgabepflicht abgeschafft werden.
Ausdehnung des FZA auf Kroatien
Weiter hat der Bundesrat heute die Botschaft zur Ausweitung des FZA auf Kroatien an das Parlament verabschiedet. Kroatien ist seit dem 1. Juli 2013 Mitgliedstaat der EU. Die Personenfreizügigkeit zwischen der Schweiz und der EU soll deshalb künftig auch für Kroatien gelten. Das entsprechende Protokoll III wurde heute unterzeichnet und dem Parlament zur Genehmigung unterbreitet. Die Ratifikation, also die rechtlich verbindliche Inkraftsetzung, soll erfolgen, wenn eine FZA-kompatible Lösung vorliegt.
Die Unterzeichnung des Protokolls III sowie die parlamentarische Beratung sind aus zwei Gründen wichtig: Erstens schaffen sie die Voraussetzung dafür, dass Kroatien gleich behandelt werden kann wie die übrigen EU-Mitgliedstaaten. Zweitens wird damit ein wichtiger Schritt zur Vollassoziierung der Schweiz an das Forschungsrahmenabkommen Horizon 2020 unternommen. Ohne Ratifikation bis Februar 2017 hätte die Schweiz nur noch den Status eines Drittstaats in diesem für den Wirtschafts- und Forschungsplatz Schweiz zentralen Forschungsrahmenprogramm, und zwar rückwirkend ab 1. Januar 2017. Schweizer Forschende könnten sich dann nur noch an bestehende Projekte als Drittstaat-Partner ohne Finanzierung durch die EU anschliessen, was auch der Reputation des Forschungsplatzes Schweiz abträglich wäre.
Geringe Auswirkungen der Eurokrise auf die Zuwanderung in die Schweiz
Der Bundesrat hat zudem eine Studie dazu zur Kenntnis genommen, inwiefern sich die Eurokrise auf die Zuwanderung in die Schweiz ausgewirkt hat. Laut der Studie wandern krisenbedingt vor allem Menschen aus jenen Ländern zu, die am stärksten von der Eurokrise betroffen sind und bereits vor der Krise Auswanderungsländer waren (Portugal, Spanien, Italien). Betroffen sind vor allem saisonale Branchen wie das Gast- und Baugewerbe, in welchen vor allem wenig qualifizierte Arbeitskräfte beschäftigt werden. In Anbetracht dieser Ergebnisse kommt der Förderung des inländischen Potenzials in diesen Branchen eine besondere Bedeutung zu.

Der Bundesrat hat ausserdem zusätzliche Massnahmen zur Bekämpfung von Missbräuchen auf dem Arbeitsmarkt beschlossen. Mittels eines Aktionsplans soll der Vollzug der flankierenden Massnahmen weiter verbessert werden. Er hat ferner die Botschaft zur Änderung des Obligationenrechts (Verlängerung von Normalarbeitsverträgen mit Mindestlöhnen) verabschiedet.

Siehe auch: (https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20120098) 12.098 Gegen Masseneinwanderung. Volksinitiative

VERHANDLUNGEN

Debatte im Nationalrat, 21.09.2016

Nationalrat vermeidet bei Zuwanderung Konfrontation mit der EU

(sda) Die Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative hat am Mittwoch die Emotionen im Nationalrat hoch gehen lassen. Überraschungen blieben aus. Die Mehrheit stimmte für den "Inländervorrang light", der mit dem Freizügigkeitsabkommen vereinbar ist.

Während der gut sieben Stunden dauernden Debatte schenkten sich die gegnerischen Lager nichts. Zur Diskussion stand ein Umsetzungskonzept der Staatspolitischen Kommission, das stark von den Anträgen des Bundesrats abweicht.

SVP-Fraktionschef Adrian Amstutz (BE) bezeichnete dieses als einen in "Hochglanz verpackten Verfassungsbruch". Damit würden der Volkswille klar missachtet und die direkte Demokratie beerdigt. SP-Sprecher Cédric Wermuth (AG) entgegnete, das Parlament tue nichts anderes, als einen Normenkonflikt zu lösen.

Die Vertreter von FDP, SP, BDP und GLP zeigten keinerlei Neigung, die Bilateralen einer wortgetreuen Umsetzung zu opfern. Er habe keinen Auftrag, "dieses Land und seinen Wohlstand an die Wand zu fahren", sagte BDP-Präsident Martin Landolt (GL). Die SVP ihrerseits verlängerte die Redezeit ihrer Redner mit Zusatzfragen um ein Vielfaches. Die Emotionen gingen derart hoch, dass Ratspräsidentin Christa Markwalder (FDP/BE) zu gegenseitigem Respekt aufrufen musste.

Vorsprung statt Vorrang

Dagegen nehmen sich die Beschlüsse des Nationalrats geradezu unspektakulär aus. Vorgesehen sind drei Stufen von Massnahmen. Zunächst muss der Bundesrat dafür sorgen, dass das inländische Arbeitskräftepotenzial besser genutzt wird. Überschreitet die Zuwanderung trotzdem einen bestimmten Schwellenwert, können Arbeitgeber verpflichtet werden, offene Stellen dem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) zu melden.

Eine Pflicht, Inländer anzustellen, gibt es aber nicht. Der Vorrang besteht laut Kommissionssprecher Kurt Fluri (FDP/SO) allein darin, den inländischen Arbeitskräften einen zeitlichen Vorsprung auf die Konkurrenz aus dem Ausland zu verschaffen.

Bei schwerwiegenden wirtschaftlichen oder sozialen Problemen sind gemäss den Beschlüssen des Nationalrats weiter gehende "Abhilfemassnahmen" möglich. Diese offene Formulierung schliesst selbst Höchstzahlen nicht aus. Solche könnten aber nur mit Zustimmung der EU beschlossen werden.

Faktisches Vetorecht

Auch einseitige Massnahmen standen zur Diskussion. CVP-Präsident Gerhard Pfister (ZG) hatte vorgeschlagen, dass der Bundesrat befristete Abhilfemassnahmen beschliessen kann, wenn mit der EU innerhalb von 60 Tagen keine Einigung zu Stande kommt. Ohne diese Möglichkeit werde der EU faktisch ein Vetorecht eingeräumt, argumentierte er.

Laut Pfister wäre das so lange mit dem Freizügigkeitsabkommen vereinbar, wie der Zugang zum Schweizer Arbeitsmarkt nicht tatsächlich eingeschränkt wird. Justizministerin Simonetta Sommaruga bestätigte diese Auslegung. Sie lehnte den Antrag trotzdem ab: Den Bundesrat zu beauftragen, nötigenfalls in eigener Kompetenz Massnahmen im Widerspruch zum Freizügigkeitsabkommen zu beschliessen, gehe "viel zu weit", sagte sie.

Die Vertreter der Fraktionen warnten davor, eine Verletzung des Freizügigkeitsabkommens in Kauf zu nehmen. Massnahmen, die der gemischte Ausschuss nicht genehmige, seien mit dem Abkommen definitionsgemäss nicht vereinbar, sagte GLP-Fraktionschefin Tiana Moser (ZH). Nadine Masshardt (SP/BE) warf Pfister vor, mit seinem Antrag Horizon 2020 zu gefährden. FDP-Sprecher Philippe Nantermod (VS) warnte vor "Verrat" am Vertragspartner EU.

Der Nationalrat lehnte Pfisters Vorschlag mit 98 zu 93 Stimmen bei 5 Enthaltungen ab. Auch die SVP, die sich für eine Umsetzung mit Kontingenten und einem strikten Inländervorrang eingesetzt hatte, fand mit ihren Anträgen keine Mehrheit. Ihrer Ansicht nach wird die Initiative mit den Beschlüssen des Nationalrats nicht umgesetzt. "Wir haben nichts", stellte Parteipräsident Albert Rösti (BE) am Ende der Debatte fest. Darum stehe auch ein Referendum nicht zur Diskussion.

Kleine Korrekturen

Angenommen hat der Nationalrat einen Antrag Pfisters, Kurzaufenthalter, die die Schweiz nach höchstens neun Monaten wieder verlassen, von allfälligen Abhilfemassnahmen auszunehmen. Auch das vom Bundesrat vorgeschlagene härtere Regime in der Sozialhilfe fand eine Mehrheit: Ausländerinnen und Ausländer, die zur Stellensuche in die Schweiz kommen, haben keinen Anspruch auf Sozialhilfe.

Wer die Stelle verliert, soll nach einigen Monaten auch sein Aufenthaltsrecht verlieren. Der Nationalrat halbierte die Fristen gegenüber dem Bundesrat, was laut Sommaruga mit dem Freizügigkeitsabkommen nicht vereinbar ist.

Abgelehnt hat der Nationalrat die Anträge des Bundesrats, Kontingente für Studierende, Rentner, Patienten, Familienangehörige von Kurzaufenthaltern und vorläufig Aufgenommenen sowie andere nicht Erwerbstätige einzuführen. Diese hätten Bürgerinnen und Bürger von Drittstaaten betroffen. In diesen Bereichen finde keine Masseneinwanderung statt, erklärte Kommissionssprecher Fluri.

Debatte im Ständerat, 30.11. und 01.12.2016

Ständerat steuert Zuwanderung mit Privilegien für Stellensuchende

(sda) Der Ständerat setzt die Masseneinwanderungsinitiative mit einer Vorzugsbehandlung für inländische Arbeitslose um. Das verträgt sich mit der Personenfreizügigkeit, wird aber der Verfassung nicht ganz gerecht.

Nach rund sieben Stunden Debatte stand am Donnerstagmittag das erwartete Ergebnis fest. Die kleine Kammer stimmte den Vorschlägen von Philipp Müller (FDP/AG) mit 26 zu 16 Stimmen bei einer Enthaltung zu. Die Stimmen kamen von FDP, SP und Grünen, die dem Konzept schon in der vorberatenden Kommission zum Durchbruch verholfen hatten.
Die Idee dahinter ist es, die Nachfrage nach ausländischen Arbeitskräften zu drosseln, indem inländischen Stellensuchenden in Berufsgruppen mit besonders hoher Arbeitslosigkeit eine Art Startvorsprung eingeräumt wird. Sie sollen während einer bestimmten Frist exklusiven Zugang zu den Inseraten haben, die den Arbeitsämtern gemeldet werden.
Unternehmen können unter hohen Strafdrohungen verpflichtet werden, einige geeignete Stellensuchende zum Bewerbungsgespräch einzuladen, Ablehnungen sind zu begründen. Die Massnahmen können auf einzelne Kantone begrenzt werden, Ausnahmen sind ebenfalls möglich. Falls sich die Probleme am Arbeitsmarkt so nicht lösen lassen, darf das Parlament weiter gehende Massnahmen beschliessen. Diese müssten aber mit dem Freizügigkeitsabkommen vereinbar sein.
Warnung vor "Bürokratiemonster"
Die Vertreter von CVP und SVP bezeichneten das Konzept als "Bürokratiemonster". Dem widersprach Müller. Wegen der Einschränkung auf Berufsgruppen mit hoher Arbeitslosigkeit wären nach seiner Einschätzung lediglich einige Tausend Stellenwechsel pro Jahr betroffen. Er sprach von einer einfachen, zielgerichteten und administrativ tragbaren Lösung.
Die SP hatte sich in der Debatte auffallend zurückgehalten, unterstützte die Lösung des ehemaligen FDP-Chefs aber geschlossen. Gewerkschaftbunds-Präsident Paul Rechsteiner (SP/SG) lobte den "Arbeitslosenvorrang" als zielgerichtete und unbürokratische Lösung, von der vor allem ältere Arbeitslose profitieren könnten.
Der offensichtliche Mangel dieser Lösung ist, dass sie ohne Höchstzahlen und Inländervorrang auskommt. Das Wort "Verfassungsbruch" fiel mehr als einmal im Lauf der Debatte. Das liessen die Befürworter nicht gelten. Sie erinnerten daran, dass die Verfassung Neuverhandlungen über das Freizügigkeitsabkommen verlange. Was bei einem Scheitern der Verhandlungen zu geschehen habe, sage sie aber nicht.
Grenzen ausloten
Der Vorteil von Müllers Konzept ist, dass es wahrscheinlich mit dem Freizügigkeitsabkommen vereinbar ist. Das bestätigte Justizministerin Simonetta Sommaruga, sofern noch einige Anpassungen bei den Ausnahmen gemacht werden. Inoffiziell hatte vor einigen Wochen auch die EU grundsätzliche Zustimmung zur Lösung signalisiert.
Die CVP wollte der Konfrontation mit Brüssel nicht um jeden Preis aus dem Weg gehen. Ihr Wortführer Pirmin Bischof (SO) rief dazu auf, die Grenzen auszuloten. Im Dilemma zwischen Verfassung und Freizügigkeitsabkommen schlug er einen "Mittelweg" vor.
Sein Konzept glich in den Grundzügen jenem von Müller. Der wesentliche Unterschied aber war, dass das Parlament bei schwerwiegenden wirtschaftlichen Problemen Abhilfemassnahmen auch ohne die Zustimmung der EU hätte beschliessen können. Die EU solle kein Vetorecht bekommen, sagte Bischof.
Die Mehrheit sah keinen Vorteil darin, die Personenfreizügigkeit für eine halbherzige Umsetzung aufs Spiel zu setzen. Für eine harte Umsetzung war sie aber schon gar nicht zu haben. Unter Anrufung des Volkswillens hatte der Schwyzer SVP-Ständerat Peter Föhn Kontingente und einen Inländervorrang verlangt, bekam dafür aber nur 6 Stimmen.
Verfassung anpassen
Auch der Bundesrat hatte ursprünglich Höchstzahlen vorgeschlagen. Justizministerin Simonetta Sommaruga zog den Antrag aber zurück. Es habe sich immer um den Plan B gehandelt, sagte sie. Nun, da sich eine mit der Personenfreizügigkeit vereinbare Lösung abzeichnet, setzt der Bundesrat auf die Anpassung des Zuwanderungsartikels: Ein direkter Gegenvorschlag zur RASA-Initiative soll Verfassung, Gesetz und Freizügigkeitsabkommen wieder in Übereinstimmung bringen.

Debatte im Nationalrat, 05.12.2016

Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative nimmt Gestalt an

(sda) Bei der Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative zeichnet sich eine Lösung ab. Der Nationalrat hat am Montag das Konzept des Ständerats in den Grundzügen übernommen. Die Firmen sollen aber weniger administrativen Aufwand haben.

Der Ständerat hatte letzte Woche eine Art Vorzugsbehandlung für inländische Stellensuchende beschlossen. Dadurch und durch gewisse administrative Hürden soll der Hunger der Wirtschaft nach ausländischen Arbeitskräften gedämpft werden.
Der Nationalrat, der sich zunächst für eine blosse Stellenmeldepflicht ausgesprochen hatte, ist der kleinen Kammer nun im Grundsatz gefolgt. Der administrative Aufwand für die Unternehmen schien der Mehrheit jedoch zu gross. Mit 139 zu 54 Stimmen bei 2 Enthaltungen beschloss der Nationalrat, die Begründungspflicht zu streichen. Das Resultat des Bewerbungsgesprächs muss der Arbeitsvermittlung bloss mitgeteilt werden.
Spielraum für Arbeitgeber
Zugestimmt hat der Nationalrat aber der Stellenmeldepflicht in Berufsgruppen mit überdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit sowie dem exklusiven Zugang inländischer Arbeitsloser zu den Inseraten. Auch sollen Arbeitgeber geeignete Stellensuchende zum Bewerbungsgespräch einladen. In diesem Punkt schuf der Nationalrat mit seiner Formulierung eine Differenz zum Ständerat.
Die kleine Kammer hatte sich nämlich dafür ausgesprochen, dass Stellensuchende von der Arbeitsvermittlung zugewiesen werden können. Cédric Wermuth (SP/AG) warb dafür, diese Lösung zu übernehmen. Nur so hätten ältere Arbeitslose überhaupt eine Chance, wieder zu einem Bewerbungsgespräch eingeladen zu werden.
Der Nationalrat beschloss weitere punktuelle Änderungen. So sollen die Massnahmen zu Gunsten Arbeitsloser nicht nur auf betroffene Berufsgruppen und Tätigkeitsbereiche, sondern auch auf Wirtschaftsregionen beschränkt werden können. Das entspreche einem Wunsch der Kantone, sagte Isabelle Moret (FDP/VD). Zwischen den Regionen gebe es grosse Unterschiede.

Bei Problemen mit Grenzgängern sollen sich besonders betroffene Kantone an den Bundesrat wenden können. Dieser soll auch Ausnahmen von der Stellenmeldepflicht machen können, besonders für Familienunternehmen.

Gegen Konfrontation mit der EU

Abgelehnt hat der Nationalrat die Möglichkeit, Massnahmen im Widerspruch zum Freizügigkeitsabkommen zu beschliessen, sofern keine Einigung mit der EU möglich ist. Als souveränes Land dürfe die Schweiz Abhilfemassnahmen in ausserordentlichen Situationen ergreifen, sagte Marco Romano (CVP/TI). Das Freizügigkeitsabkommen werde dadurch nicht verletzt.

Ruth Humbel (CVP/AG) sprach von einer "ultima ratio". So weit komme es gar nicht, wenn die Wirtschaft den Inländervorrang praktiziere. Die Mehrheit hielt aber nichts davon, die bilateralen Verträge für eine halbherzige Umsetzung der Initiative aufs Spiel zu setzen. Das Parlament könne das Abkommen ohnehin jederzeit verletzen, erklärte Justizministerin Simonetta Sommaruga. Das ins Gesetz zu schreiben, führe nur zu Rechtsunsicherheit.

Die SVP wollte die Initiative mit Kontingenten und einem echten Inländervorrang umsetzen. Gregor Rutz (SVP/ZH) bezeichnete die Lösung der Mehrheit als "bedingungslose Kapitulation vor der EU". Sogar der Bundesrat gebe inzwischen zu, dass die Lösung der Mehrheit verfassungswidrig sei. Die Mehrheit lehnte die SVP-Anträge aber ab.

Auch der Antrag scheiterte, dass nur Stellensuchende mit Wohnsitz in der Schweiz in Genuss der Vorzugsbehandlung kommen sollen. Natalie Rickli (SVP/ZH) warnte vergeblich, dass sonst auch stellensuchende EU-Bürger und Grenzgänger profitieren würden. "Völlig absurd", sagte sie.

Debatte im Ständerat, 07.12.2016

Hartes Ringen um die Details des Zuwanderungs-Gesetzes

(sda) Das Konzept zur Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative steht. Auf der Zielgeraden wird nun hart um die Details gefeilscht. Im Zentrum steht die Frage, wie hoch die Arbeitslosigkeit sein muss, damit Massnahmen zu Gunsten Arbeitsloser ergriffen werden können. Die SVP kündigte am Mittwoch an, auf ein Referendum zu verzichten.

Der Nationalrat hat den Hinweis auf eine "erheblich über dem Durchschnitt liegende Arbeitslosigkeit" im Gesetz festgehalten. Dem Ständerat genügt "über dem Durchschnitt". Es brauche keine Arbeitslosenquote von 10 oder 15 Prozent, um die Massnahmen auszulösen, betonte Pirmin Bischof (CVP/SO) am Mittwoch im Ständerat. Diese Zahl war im Nationalrat wiederholt genannt worden.

Es sei zu früh, um über absolute Zahlen zu sprechen, sagte Justizministerin Simonetta Sommaruga. Die Werte dürften nicht so hoch sein, dass gar nie Massnahmen ergriffen werden könnten. Sie dürften aber auch nicht so tief sein, dass es ständig Einschränkungen gebe. Der Bundesrat werde die Grenze in einer Verordnung festhalten.

Kein Inländer-Privileg

Sind die Bedingungen in einer Berufsgruppe oder einer Region erfüllt, müssen offene Stellen dem Arbeitsamt gemeldet werden. Dort stehen die Inserate zunächst nur gemeldeten Arbeitslose zur Verfügung. Davon profitieren auch Stellensuchende aus der EU und Grenzgänger.

Von der Privilegierung "inländischer" Stellensuchender ist der Ständerat wegen eines möglichen Konflikts mit dem Freizügigkeitsabkommen abgerückt. Peter Föhn (SVP/SZ) klagte, dass damit das letzte Element des Verfassungsauftrags aus dem Gesetz gestrichen werde. Nun fühle er sich komplett hintergangen.

Bei den Pflichten für Arbeitgeber ist die der Ständerat dem Nationalrat ein Stück weit entgegengekommen. Arbeitgeber sollen abgelehnte Bewerbungen nicht begründen, sondern bloss mitteilen müssen. Auch sollen Stellenbewerber nicht von der Arbeitsvermittlung zugewiesen werden, die Arbeitgeber laden geeignete Kandidaten selber ein.

Sie seien aber verpflichtet, Bewerbungsgespräche durchzuführen, hielt Sommaruga fest. Vorsätzliche Widerhandlungen werden mit Bussen von bis zu 40'000 Franken geahndet. Zusätzlich hat der Ständerat die Möglichkeit von Eignungsabklärungen geschaffen. Der Bundesrat kann Ausnahmen von diesen Pflichten festlegen, insbesondere, um bürokratischen Leerlauf zu vermeiden.

Keine "unnötige Provokation"

Einen weiteren Entscheid fällte der Ständerat für die Galerie: Die Räte sind sich einig, dass weiter gehende Massnahmen möglich sein sollen, wenn die Vorzugsbehandlung für Arbeitslose nicht die gewünschte Wirkung hat. Diese dürfen das Freizügigkeitsabkommen nicht verletzen.

Den ausdrücklichen Hinweis darauf hat der Ständerat nun aber fallen lassen. Bischof sprach von einer "unnötigen Provokation gegenüber der Mehrheit der Bevölkerung, die Artikel 121a der Bundesverfassung angenommen hat". Die Mehrheit hatte damit kein Problem: Das Völkerrecht gelte ohnehin und müsse nicht speziell erwähnt werden, sagte Paul Rechsteiner (SP/SG).

Weiter hat der Ständerat das Anliegen jener Kantone aufgenommen, die besondere Probleme mit Grenzgängerinnen und Grenzgängern haben. Diese sollen beim Bundesrat selber Massnahmen beantragen können. Damit sind innerstaatliche Massnahmen wie auch Massnahmen im Rahmen des Freizügigkeitsabkommens gemeint.

Umsetzung auf Kurs

Die Umsetzungsarbeiten sind weiter auf Kurs. Die Schlussabstimmung findet Ende nächster Woche statt. Bis am 9. Februar 2017 muss die SVP-Initiative umgesetzt werden. Das verlangt die Verfassung.

Eine tragfähige Lösung ist auch Bedingung für die Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf Kroatien. Das wiederum macht den Weg frei für die Assoziierung der Schweiz an die EU-Forschungszusammenarbeit Horizon 2020.

Ob die Voraussetzungen dafür erfüllt sind, liess Justizministerin Simonetta Sommaruga offen. Nötig ist eine Einigung mit der EU, die mit der schweizerischen Rechtsordnung vereinbar ist. Ob eine solche bestehe, werde der Bundesrat nach der Schlussabstimmung entscheiden, sagte Sommaruga. "Ich kann einen Bundesratsentscheid nicht vorwegnehmen."

Debatte im Nationalrat, 12.12.2016

Räte einigen sich auf Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative

(sda) Die Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative steht. Der Nationalrat hat am Montag die letzten Differenzen ausgeräumt. Nun muss das Gesetz am Freitag noch durch die Schlussabstimmung. Das Dossier Zuwanderung wird danach aber nicht zu den Akten gelegt.

Mehrmals im Lauf der Ratsdebatten war von einer "schrittweisen Umsetzung" der SVP-Initiative die Rede gewesen. Die Änderung des Ausländergesetzes, die das Parlament nun beschlossen hat, wäre demnach erst der erste Schritt - immerhin innerhalb der Frist von drei Jahren. Die Einigung macht den Weg frei für die Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf Kroatien und die Teilnahme der Schweiz an der EU-Forschungszusammenarbeit Horizon 2020.

Weil die Umsetzung dem Zuwanderungsartikel aber nicht gerecht wird, soll in einem nächsten Schritt die Verfassung angepasst werden - das zumindest plant der Bundesrat. Möglicherweise verabschiedet er unmittelbar nach der Schlussabstimmung vom Freitag einen Gegenvorschlag zur Initiative "Raus aus der Sackgasse" (RASA-Initiative).

Den entsprechenden Grundsatzentscheid hat die Regierung bereits gefällt. Statt gestrichen könnte der Zuwanderungsartikel angepasst werden, beispielsweise indem Kontingente und Inländervorrang entfallen. Zur Debatte steht auch, die bilateralen Verträge in der Verfassung zu verankern.

Neuer Urnengang

Je nachdem, wie die Initianten und das Parlament entscheiden, stimmt das Volk im Lauf der nächsten Jahre über die RASA-Initiative, einen direkten Gegenvorschlag oder beides ab. Schon nächstes Jahr würde eine Referendumsabstimmung über die Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative stattfinden. Die SVP hatte eine Unterschriftensammlung bereits verworfen, die Möglichkeit dann aber doch wieder in Erwägung gezogen.

Die Umsetzungsvorlage bekämpfte sie bis am Schluss. "Wir begehen einen nie dagewesenen Verfassungsbruch", sagte Thomas Burgherr (SVP/AG) im Nationalrat. Tatsächlich haben die Räte im Dilemma zwischen Personenfreizügigkeit und Verfassung erstere höher gewichtet.

Die nun beschlossene Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative schränkt den freien Personenverkehr mit EU/EFTA-Ländern nicht ein und verstösst damit laut Justizministerin Simonetta Sommaruga nicht gegen das Freizügigkeitsabkommen. Eine Beurteilung durch die EU-Kommission ist nicht vor nächster Woche zu erwarten, wie es in Brüssel hiess.

Arbeitsmarkt-Lösung

Die Vorlage konzentriert sich auf eine Vorzugsbehandlung für Stellensuchende, die bei der Arbeitsvermittlung gemeldet sind. In Berufsgruppen, Tätigkeitsbereichen und Wirtschaftsregionen, in welchen die Arbeitslosigkeit über dem Durchschnitt liegt, werden zeitlich befristete Massnahmen zur Förderung von Stellensuchenden ergriffen. Arbeitgeber müssen offene Stellen den Arbeitsämtern melden. Dort stehen die Inserate während einer gewissen Zeit ausschliesslich den gemeldeten Stellensuchenden zur Verfügung.

Die Arbeitsvermittlung stellt den Arbeitgebern zudem die Unterlagen von passenden Bewerbern zu. Diese müssen geeignete Kandidatinnen und Kandidaten zu einem Bewerbungsgespräch oder einer Eignungsabklärung einladen. Das Resultat ist der Arbeitsvermittlung mitzuteilen, muss aber nicht begründet werden. Ausnahmen sind möglich, etwa in Familienunternehmen oder wenn die Stelle mit einer Person besetzt wird, die schon früher für das Unternehmen gearbeitet hat.

Kein Inländer-Vorsprung

Das entspricht den Beschlüssen des Ständerats. Im Nationalrat verhalfen SP, FDP, Grüne, GLP und BDP der Lösung zum Durchbruch. CVP und SVP versuchten bis zuletzt, der Vorlage ihren Stempel aufzudrücken.

Unter anderem wollten sie die Massnahmen auf inländische Stellensuchende beschränken. Sonst hätten eine halbe Milliarde EU-Bürger Anrecht auf Vermittlung durch Schweizer Arbeitsämter, kritisierte Gregor Rutz (SVP/ZH). Die Mehrheit blieb aber bei der geltenden Regel, dass sich auch Grenzgänger und stellensuchende EU-Bürger bei der Arbeitsvermittlung anmelden können.

CVP und SVP scheiterten auch mit der Forderung, dass die Ausführungsverordnungen dem Parlament vorgelegt werden müssen. Die Gesetzgebung lasse dem Bundesrat zu viel Spielraum, sagte Gerhard Pfister (CVP/ZG). Sommaruga warnte, dass rasche Reaktionen auf neue Entwicklungen so kaum möglich wären.

WEITERFÜHRENDE UNTERLAGEN

ZUSAMMENFASSUNG BOTSCHAFT / BERICHT
MEDIENMITTEILUNG
AMTLICHES BULLETIN
ABSTIMMUNGEN NR

Weiterführende Links

DOSSIER ADMIN.CH(HTTPS://WWW.ADMIN.CH/GOV/DE/START/DOKUMENTATION/DOSSIERS/UMSETZUNG-DER-INITIATIVE-GEGEN-MASSENEINWANDERUNG.HTML)

Politique européenne Politique internationale Politique migratoire

SYNTHÈSE MESSAGE / RAPPORT

SITUATION INITIALE

Communiqué de presse du Conseil fédéral du 04.03.2016
Le Conseil fédéral présente son projet de loi sur la gestion de l'immigration
Ce vendredi, le Conseil fédéral a adopté, à l'intention du Parlement, plusieurs projets de loi visant à mettre en oeuvre les dispositions constitutionnelles relatives à l'immigration. Il s'efforce par ailleurs de parvenir à une solution consensuelle avec l'Union européenne (UE). Toutefois, étant donné qu'aucun accord n'a encore pu être trouvé avec l'UE, il propose, comme il l'avait annoncé, de gérer l'immigration au moyen d'une clause de sauvegarde unilatérale : lorsqu'un certain seuil sera dépassé, le Conseil fédéral devra fixer des nombres maximaux annuels. Afin de mieux exploiter le potentiel des travailleurs en Suisse, le Conseil fédéral souhaite que les personnes qui relèvent de la législation sur l'asile et qui peuvent demeurer dans notre pays puissent trouver du travail plus facilement. En outre, il a arrêté une modification de la loi fédérale sur les étrangers (LEtr) en vue d'empêcher que les étrangers en quête d'un emploi en Suisse aient accès à l'aide sociale. Enfin, le Conseil fédéral a adopté le message concernant l'extension de l'accord sur la libre circulation des personnes (ALCP) à la Croatie. La ratification du protocole sur la Croatie est une condition de la poursuite de la participation de la Suisse au programme-cadre de recherche Horizon 2020.
Aujourd'hui, le Conseil fédéral a confirmé ses décisions du 4 décembre 2015. Il entend donc poursuivre les pourparlers avec l'UE en vue de parvenir à une solution consensuelle et de consolider ainsi la voie bilatérale. Toutefois, aucun accord n'a pu être trouvé à ce jour. Les consultations avec l'UE se poursuivront rapidement au plus tard après le référendum sur le maintien de la Grande-Bretagne dans l'UE. Si les pourparlers se concluent par un accord, le Conseil fédéral veillera à ce que les résultats des négociations soient pris en compte dans les délibérations parlementaires. Afin que le délai constitutionnel en matière de gestion de l'immigration puisse être respecté, le projet de loi du Conseil fédéral prévoit une clause de sauvegarde unilatérale.
Clause de sauvegarde unilatérale envers les ressortissants des Etats membres de l'UE ou de l'AELE
La clause de sauvegarde unilatérale proposée prévoit que le Conseil fédéral détermine des nombres maximaux annuels pour les autorisations octroyées aux ressortissants des Etats membres de l'UE ou de l'AELE, lorsqu'un certain seuil d'immigration est dépassé. A cet égard, le Conseil fédéral tiendra compte des intérêts économiques globaux de la Suisse, comme le prévoit la Constitution, et des recommandations d'une commission de l'immigration qui doit encore être créée. En parallèle, il prendra des mesures en vue d'encourager le potentiel des travailleurs en Suisse et d'adapter, si nécessaire, l'exécution de la législation sur les étrangers. Il entend ainsi réduire la demande de main-d'oeuvre étrangère supplémentaire.
Mesures contre les abus en matière d'aide sociale
La modification de la LEtr comprend des mesures destinées à améliorer l'application de l'ALCP. Concrètement, il s'agit d'éviter que des étrangers qui sont à la recherche d'un emploi en Suisse puissent y toucher des prestations d'aide sociale. Le projet de loi définit aussi les critères selon lesquels un ressortissant d'un Etat membre de l'UE ou de l'AELE perd son droit de séjour en cas de cessation des rapports de travail. Désormais, la loi contiendra également une disposition prévoyant un échange de données entre les autorités en cas de versement de prestations complémentaires.
En outre, le Conseil fédéral a adopté un message additionnel sur les dispositions de la LEtr qui portent sur l'intégration. Pour renforcer les effets de l'initiative visant à combattre la pénurie de main-d'oeuvre qualifiée en exploitant mieux le potentiel indigène, le Conseil fédéral propose une série de mesures dans le domaine de l'asile. Afin que les personnes autorisées à demeurer en Suisse puissent accéder plus facilement à une activité lucrative, il propose de simplifier les procédures d'autorisation et de supprimer l'obligation de verser la taxe spéciale.
Extension de l'ALCP à la Croatie
Aujourd'hui, le Conseil fédéral a également adopté, à l'intention du Parlement, le message concernant l'extension de l'ALCP à la Croatie, membre de l'UE depuis le 1er juillet 2013. Désormais, la libre circulation des personnes entre la Suisse et l'UE sera également valable pour les ressortissants croates. Le protocole III, qui en règle les modalités, a été signé aujourd'hui et soumis au Parlement pour approbation. Sa ratification, soit son entrée en vigueur juridiquement contraignante, aura lieu lorsqu'une solution compatible avec l'ALCP aura été trouvée.
La signature du protocole III et l'examen parlementaire sont importants pour deux raisons. D'une part, les conditions seront ainsi créées pour que la Croatie soit un jour traitée de la même manière que les autres Etats de l'UE. D'autre part, la signature du protocole III constitue une étape importante d'un processus devant permettre la pleine association de la Suisse au programme-cadre de recherche Horizon 2020. Si le protocole III n'était pas ratifié d'ici à février 2017, la Suisse serait considérée, à titre rétroactif à partir du 1er janvier 2017, comme un Etat tiers dans ce programme qui revêt une importance capitale pour la recherche et l'économie de notre pays. Les chercheurs suisses ne pourraient dès lors participer aux projets qu'en tant que partenaires externes, c'est-à-dire sans bénéficier d'un financement de l'UE. Cette mise à l'écart serait aussi dommageable pour la réputation de la Suisse comme place de recherche.
Effets négligeables de la crise de l'euro sur l'immigration en Suisse
Le Conseil fédéral a pris acte d'une étude consacrée aux répercussions de la crise de l'euro sur l'immigration en Suisse. Il ressort de cette analyse que la crise a surtout renforcé l'immigration en provenance de pays durement touchés par cette crise et qui étaient déjà des pays d'émigration traditionnels (Portugal, Espagne et Italie). Sont concernées en premier lieu

16.027 **OBJET DU CONSEIL FÉDÉRAL**

Loi sur les étrangers. Gestion de l'immigration et amélioration de la mise en oeuvre des accords sur la libre circulation des personnes

Date de dépôt: 04.03.2016
Etat des délibérations: Liquidé

MESSAGE / RAPPORT DU CONSEIL FÉDÉRAL

Message du 4 mars 2016 relatif à la modification de la loi fédérale sur les étrangers (Gestion de l'immigration et amélioration de la mise en oeuvre des accords sur la libre circulation des personnes)

FF 2016 2835 **(HTTPS://WWW.ADMIN.CH/OPC/FR/FEDERAL-GAZETTE/2016/2835.PDF)**

DOCUMENTS DES CONSEILS

PROPOSITIONS, DÉPLIANTS

CHRONOLOGIE

PROJET 1

Loi fédérale sur les étrangers (LEtr) (Gestion de l'immigration et amélioration de la mise en oeuvre des accords sur la libre circulation des personnes)

FF 2016 2907 (HTTPS://WWW.ADMIN.CH/OPC/FR/FEDERAL-GAZETTE/2016/2907.PDF)

21.09.2016 **CONSEIL NATIONAL** Décision modifiant le projet du Conseil fédéral.
30.11.2016 **CONSEIL DES ETATS** Début du traitement
01.12.2016 **CONSEIL DES ETATS** Divergences.
05.12.2016 **CONSEIL NATIONAL** Divergences.
07.12.2016 **CONSEIL DES ETATS** Divergences.
12.12.2016 **CONSEIL NATIONAL** Adhésion.
16.12.2016 **CONSEIL NATIONAL** La loi est adoptée au vote final.
16.12.2016 **CONSEIL DES ETATS** La loi est adoptée au vote final.
Etat des délibérations: Liquidé
Texte soumis au vote final: FF 2016 8651 (HTTPS://WWW.ADMIN.CH/OPC/FR/FEDERAL-GAZETTE/2016/8651.PDF)
Délai référendaire: 07.04.2017 (HTTPS://WWW.ADMIN.CH/OPC/FR/FEDERAL-GAZETTE/2016/8651.PDF)

COMPÉTENCES

COMMISSIONS CHARGÉES DE L'EXAMEN

COMMISSION DES INSTITUTIONS POLITIQUES CN (CIP-CN)
COMMISSION DES INSTITUTIONS POLITIQUES CE (CIP-CE)

AUTORITÉ COMPÉTENTE

DÉPARTEMENT DE JUSTICE ET POLICE (DFJP) (HTTP://WWW.EJPD.ADMIN.CH/EJPD/FR/HOME.HTML)

INFORMATIONS COMPLÉMENTAIRES

OBJETS APPARENTÉS

12.098 **OBJET DU CONSEIL FÉDÉRAL**

Contre l'immigration de masse. Initiative populaire

CATÉGORIE DE TRAITEMENT

IIIa/IV
INFORMATIONS DÉTAILLÉES CONCERNANT LES CATÉGORIES DE TRAITEMENT

CONSEIL PRIORITAIRE

Conseil national

DOMAINES (3)

des branches saisonnières comme le bâtiment ou l'hôtellerie et restauration, qui emploient avant tout des travailleurs peu qualifiés. Au vu de ces constatations, la promotion du potentiel indigène dans ces branches revêt une importance particulière.
Par ailleurs, le Conseil fédéral a arrêté diverses mesures supplémentaires en vue de lutter contre les abus sur le marché du travail. En particulier, un plan d'action doit permettre d'améliorer la mise en oeuvre des mesures d'accompagnement à la libre circulation des personnes. Enfin, le Conseil fédéral a adopté le message relatif à la modification du code des obligations (prolongation des contrats-types de travail imposant des salaires minimaux).
Voir aussi: (https://www.parlament.ch/fr/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20120098) 12.098 Contre l'immigration de masse. Initiative populaire

DÉLIBÉRATIONS

Délibérations au Conseil national, 21.09.2016
Le National retient l'application "light" de l'initiative de l'UDC
(ats) La Suisse doit limiter l'immigration en exploitant mieux sa main-d'oeuvre résidente. Au besoin, le Conseil fédéral pourrait aussi prendre des mesures correctives enfreignant la libre circulation, mais seulement avec l'aval de Bruxelles, a décidé le National mercredi.
Le gouvernement vise aussi un accord avec l'UE. En attendant et comme l'initiative sur l'immigration de l'UDC doit être mise en oeuvre d'ici au 9 février 2017, il a proposé de contingenter tous les permis de plus de quatre mois, mais avec une clause de sauvegarde pour les citoyens de l'UE et de l'AELE.
Pour ces derniers, un seuil d'immigration serait fixé au-delà duquel la Suisse définirait unilatéralement des contingents qui pourraient aussi s'appliquer aux frontaliers. Une voie beaucoup trop dangereuse aux yeux du National qui a préféré la solution "light" de sa commission des institutions politiques. Seule l'UDC l'a combattue.
Préserver les bilatérales
Son premier but est de préserver la voie bilatérale, ont défendu tous les autres partis. Le projet doit débloquer la situation politique avec Bruxelles qui n'accepte pas de remise en cause de la libre circulation. Il doit aussi permettre de ratifier le protocole étendant la libre circulation à la Croatie, condition pour la pleine réintégration de la Suisse au projet de recherche Horizon 2020.
Le Conseil fédéral devrait prendre des mesures pour épuiser le potentiel offert par la main-d'oeuvre indigène. Si cela ne suffit pas, il pourrait obliger les employeurs à communiquer les postes vacances aux offices régionaux de placement sous peine d'une amende pouvant aller jusqu'à 40'000 francs.
A condition que l'immigration européenne persiste et en cas de problèmes économiques ou sociaux importants, le gouvernement pourrait prendre des "mesures correctives appropriées", non précisées dans la loi. A lui de définir pour quelles régions ou catégories professionnelles.
Aval de l'UE indispensable
Si elles ne sont pas compatibles avec l'accord sur la libre circulation des personnes, il faudra toutefois l'aval du comité mixte Suisse/UE. La majorité n'a pas voulu laisser de marge de manoeuvre au Conseil fédéral.
Défendue par Gerhard Pfister (PDC/ZG), l'idée de permettre au Conseil fédéral de prendre des mesures correctives si le comité mixte n'arrive pas à s'entendre dans un délai de 60 jours n'a toutefois été repoussée que par 98 voix contre 93 et cinq abstentions.
L'UDC n'a eu de cesse de dénoncer un projet méprisant la volonté populaire car sans contingents et ne permettant pas une gestion autonome de l'immigration. Après avoir échoué à renvoyer sa copie à la commission, elle n'a guère eu plus de chances avec des durcissements proposés sur la base du concept du Conseil fédéral. Pas question pour la majorité de soumettre les citoyens de l'UE au même système de contingents que ceux des pays tiers.
Davantage de saisonniers
L'UDC s'est toutefois unie au PDC et au PBD pour permettre des exceptions aux mesures correctives que le Conseil fédéral devra prendre en cas d'immigration excessive. Les autorisations de séjour de séjour ne pourront être limitées qu'à partir de neuf mois et pas déjà quatre, a décidé une majorité de 99 voix contre 92 et 5 abstentions.
Il faut éviter des difficultés supplémentaires à la gastronomie, à l'agriculture et au tourisme, a plaidé M. Pfister. Cette exception ne serait pas cohérente, elle augmentera l'immigration de personnel peu qualifié, une catégorie qui sera la première à se retrouver au chômage en cas de difficultés conjoncturelles, a objecté la ministre de justice Simonetta Sommaruga. En vain.
La Chambre du peuple a également refusé de contingenter les autorisations de séjour pour les personnes des pays tiers ne venant pas travailler. Il n'y aura pas de quotas d'étudiants, de rentiers ou encore d'étrangers venant se faire soigner en Suisse. Idem pour les permis délivrés au titre du regroupement familial. Mais ce dernier a failli être supprimé pour les détenteurs d'une autorisation de courte durée.
Contre les abus
Afin d'éviter les abus à la libre circulation, les étrangers séjournant en Suisse comme chercheurs d'emploi devraient être exclus de l'aide sociale. Ceux qui se retrouvent au chômage durant la première année de séjour devront quitter le pays dans les trois mois: le National a divisé par deux le délai proposé par le Conseil fédéral.
Qualifiant le projet adopté de totalement vide, le président de l'UDC Albert Rösti (BE) a toutefois laissé la question d'un référendum ouverte.
Délibérations au Conseil des Etats, 30.11. et 01.12.2016
Le Conseil des Etats serre la vis aux entreprises

(ats) Les patrons souhaitant recruter à l'étranger devront parfois convoquer d'abord des chômeurs de Suisse et justifier leur éventuel refus. Le Conseil des Etats a décidé jeudi de leur serrer la vis pour appliquer l'initiative contre l'immigration de masse.

Il a fallu sept heures de débats pour que le verdict tombe. Comme le National, les sénateurs tiennent à sauvegarder les relations bilatérales avec l'UE. Pas question de contingenter l'immense majorité des permis de séjour, y compris pour les Européens, comme l'avait proposé le gouvernement faute de mieux.

Les mesures doivent être compatibles avec l'accord sur la libre circulation des personnes afin que le Conseil fédéral puisse ratifier l'extension de l'accord à la Croatie et la Suisse être pleinement réintégrée à l'accord européen sur la recherche Horizon 2020.

Le Conseil fédéral a proposé une application conséquente de l'initiative, mais il aurait préféré trouver un accord avec l'UE. La votation du Brexit a porté un coup de poignard à ses efforts, a relevé la ministre de justice et police Simonetta Sommaruga. Par "courage et réalisme", le gouvernement retire sa proposition, a-t-elle ajouté.

Seule l'UDC et son allié indépendant Thomas Minder ont voté en faveur d'une application stricte de l'initiative ne faisant pas la différence entre les citoyens de l'UE et des pays tiers. La constitution exige une gestion autonome de l'immigration de même que des contingents et des plafonds annuels, a fait valoir Peter Föhn (UDC/SZ). Elle prime sur un accord international.

Aider les chômeurs

La majorité a préféré suivre sa commission préparatoire comme l'y invitait Mme Sommaruga. Certains employeurs devraient être obligés non seulement d'annoncer les postes vacances aux services de l'emploi, mais encore de convoquer des chômeurs inscrits en entretien et de justifier leur refus éventuel en cas de recrutement à l'étranger.

Seules les professions et les régions touchées par un taux de chômage supérieur à la moyenne seraient concernées. Soit au plus 1% des procédures de recrutements annuels, avait assuré dès mercredi le concepteur du modèle Philipp Müller (PLR/AG) en vantant une solution ciblée ni chère, ni bureaucratique, contrairement aux contingents.

"Monstre bureaucratique"

La minorité PDC n'en a pas moins dénoncé un "monstre bureaucratique" ne respectant pas l'article constitutionnel. Défaite par 16 voix contre 26 pour le modèle Müller, cette minorité a tenté de rapprocher les sénateurs de la voie du National avec plusieurs aménagements.

La Chambre du peuple souhaite obliger le Conseil fédéral à prendre des mesures pour épuiser le potentiel offert par la main-d'oeuvre indigène. A partir d'un certain seuil d'immigration, il pourrait obliger les employeurs à communiquer les postes vacants aux offices régionaux de placement.

Des mesures plus musclées enfreignant l'accord sur la libre circulation des personnes devraient passer par le comité mixte Suisse/UE. Le PDC ne voulait pas de ce droit de veto et proposait qu'en cas de désaccord, le gouvernement ait deux mois pour demander au Parlement de trouver une autre solution respectant le droit international.

Entretiens facultatifs

La minorité voulait également que le service de l'emploi transmette une liste de chômeurs au patron, mais pas obliger ce dernier à les convoquer pour un entretien et à justifier un refus. Ce serait plus favorable à l'économie, a défendu le parti. Son concept prévoyait enfin que les cantons puissent proposer des mesures valables seulement sur leur territoire.

La gauche a soutenu la commission. Les problèmes sur le marché du travail doivent être résolus, a expliqué Paul Rechsteiner (PS/SG). La constitution ne sera pas entièrement respectée, mais c'est une première étape, le peuple devra voter à nouveau.

Contre les abus

Le Conseil des Etats s'est en revanche montré moins sévère que le National dans le volet pour lutter contre les abus aux assurances sociales. Les Européens qui perdent leur emploi dans la première année de séjour devraient avoir six mois pour quitter la Suisse au lieu de trois, a-t-il décidé tacitement.

PDC et UDC ont refusé le projet au vote sur l'ensemble. Le National se repenche sur le dossier lundi. Il pourrait être tenté d'alléger des contraintes pour les employeurs qui divisent à droite aussi le PLR. Le dossier doit être bouclé cette session si le Parlement veut respecter le délai d'application fixé par l'initiative au 9 février 2017.

Délibérations au Conseil national, 05.12.2016

Les patrons pas obligés de justifier un refus d'employer un Suisse

(ats) Les patrons souhaitant recruter à l'étranger devraient parfois être obligés de convoquer d'abord des chômeurs de Suisse, mais pas de justifier leur refus. Le National a préféré lundi adoucir la copie des sénateurs, malgré la résistance de l'UDC.

Certains employeurs devraient être obligés d'annoncer les postes vacants aux services de l'emploi et de convoquer des chômeurs inscrits en entretien.

Mais par 139 voix contre 54, le National a refusé d'obliger les patrons à justifier leur refus éventuel en cas de recrutement d'un étranger, comme le veut le Conseil des Etats. La majorité a préféré une solution plus souple qui évite un excès de bureaucratie, a expliqué Cesla Amarelle (PS/VD).

Seules les professions qui ont un taux de chômage supérieur à la moyenne seraient concernées. Soit au plus 1% des procédures de recrutements annuels. Par 119 voix contre 75, le National a précisé que les mesures doivent être limitées dans le temps et par région. "Si on veut avoir le soutien des cantons, il est important que les mesures puissent être modulées", a défendu Isabelle Moret (PLR/VD).

Décision "absurde"

L'UDC a dénoncé en vain une décision "absurde" puisque, en vertu de l'accord sur la libre circulation, les citoyens de l'Union européenne (UE) peuvent déjà s'inscrire dans des offices régionaux de placement. "Ils ne sont pas si nombreux, parce qu'il y a beaucoup de contraintes qui sont liées à une inscription au chômage", a précisé la ministre de la justice Simonetta

Sommargua.
Une minorité aurait voulu revenir à la première version défendue au National, qui voulait uniquement obliger les employeurs à annoncer les postes vacants aux services de l'emploi. Elle a cependant été rejetée par 101 voix contre 50 et 44 abstentions (de la gauche).
Seule l'UDC a voté en faveur d'une application stricte de son initiative, dénonçant un "coup d'Etat" de la part des autres partis et bombardant leur représentant de questions. "Limiter l'immigration n'est possible que par des nombres maximaux et des contingents. Ne pas respecter l'article constitutionnel n'est que mépris de la volonté populaire", a dénoncé en vain Jean-Luc Addor (UDC/VS).
La seule initiative qui a demandé la résiliation des accords bilatéraux est celle d'Ecopop et elle a été clairement rejetée par le peuple, a rappelé la conseillère fédérale.
Respecter la libre circulation
Le Conseil fédéral pourrait prendre d'autres mesures si ce qu'il a entrepris pour favoriser la main-d'oeuvre résidente n'était pas assez efficace pour limiter l'immigration. Elles devraient respecter les engagements de la Suisse relevant du droit international, un aspect essentiel pour la majorité des députés.
Cette condition les a poussés à rejeter, par 99 voix contre 66 et 29 abstentions issues des rangs du PDC, une proposition défendue par le PDC et l'UDC. Les deux partis ne voulaient pas de ce droit de veto et proposaient qu'en cas de désaccord, le gouvernement ait deux mois pour demander au Parlement de trouver une autre solution ne respectant pas forcément le droit international.
Six mois pour partir
Finalement, le National s'est rallié à la version moins sévère du Conseil des Etats dans la lutte contre les abus aux assurances sociales. Les Européens qui perdent leur emploi dans la première année de séjour auront six mois pour quitter la Suisse au lieu de trois, a-t-il décidé par 104 voix contre 84. Seule l'UDC a défendu un durcissement.
Délibérations au Conseil des Etats, 07.12.2016
Le Conseil des Etats fignole l'application de l'initiative de l'UDC
(ats) Le suspense sur l'application de l'initiative contre l'immigration de masse continue. Les deux Chambres fédérales ont déjà opté pour un concept, mais le Conseil des Etats a opéré mercredi diverses retouches dans la copie du National.
Le Parlement veut limiter l'immigration en privilégiant le recours aux demandeurs d'emploi en Suisse. Avant d'aller recruter à l'étranger, certains employeurs devront d'abord annoncer les postes vacances aux services de l'emploi et convoquer des personnes inscrites.
Cette obligation ne s'appliquera toutefois que pour les professions, domaines d'activité ou régions économiques avec un taux de chômage "supérieur à la moyenne". Il faut réduire la marge d'interprétation autorisée par la mention "très supérieur" retenue par le National et viser l'efficacité, a expliqué Philipp Müller (PLR/AG) en plaidant pour cette divergence votée par 30 voix contre 13 de l'UDC et du PDC.
Les Chambres doivent s'entendre sur le fond, le Conseil fédéral préciser ensuite les modalités dans une ordonnance, a annoncé la ministre de justice et police Simonetta Sommaruga. Les mesures pourront être limitées à des régions économiques comme le Tessin et les cantons en proposer au Conseil fédéral. Ce dernier pourra arrêter des exceptions, notamment pour les entreprises familiales.
Test d'aptitude
Les travailleurs ne devront pas justifier la non-embauche de chômeurs inscrits. Le Conseil des Etats n'a pas cherché à réintroduire ce point biffé par la Chambre du peuple. Reprenant une demande des employeurs, il a même ajouté que les demandeurs d'emploi devront être convoqués pour un entretien "ou un test d'aptitude professionnelle".
Au grand dam de l'UDC, la majorité s'est sinon efforcée que la loi soit encore moins susceptible de violer l'accord sur la libre circulation des personnes. Si les mesures concernant les embauches ne sont pas assez efficaces, le Conseil fédéral devra en proposer d'autres au Parlement.
Mais la loi ne devrait finalement pas préciser que ces mesures doivent respecter les engagements de la Suisse relevant du droit international. Cela va de soi, les engagements devront de toute manière être respectés. Cette correction permet aussi de renoncer à une provocation inutile envers la majorité de la population qui a soutenu l'initiative, a estimé Pirmin Bischof (PDC/SO).
Bricolage de l'Avent
C'est digne d'un "atelier de bricolage de l'Avent", s'est énervé l'indépendant Thomas Minder (SH). Les mesures concernant le marché du travail ne permettront jamais de limiter l'immigration. Ce ne sont même pas les travailleurs en Suisse qui devront être privilégiés, mais tous les inscrits à un service de l'emploi, donc aussi les citoyens européens.
En vertu de la libre circulation des personnes, des Européens peuvent effectivement venir trois mois en Suisse et s'inscrire à service public de l'emploi, mais ils doivent remplir un certain nombre d'obligations, a répliqué M. Müller et c'est une "quantité négligeable". Entre 90 et 160 citoyens de l'UE ou frontaliers par an l'ont fait ces quatre dernières années, a-t-il cité de mémoire.
L'UDC renonce au référendum
Peter Föhn (UDC/SZ) s'est dit profondément déçu que la volonté du peuple soit à ce point méprisée et que le PDC ne s'oppose plus au concept de la majorité. La bataille n'est pas finie, a-t-il tonné.
L'UDC ne devrait toutefois pas se battre jusqu'à lancer un référendum. Bien que l'UDC soit tout sauf satisfaite avec la façon pour l'heure choisie d'appliquer l'initiative, son président, le conseiller national Albert Rösti l'a affirmé mercredi soir au téléjournal alémanique.

Dernière ligne droite
La loi entre dans sa dernière ligne droite, a salué Paul Rechsteiner (PS/SG). Selon lui, on peut partir du principe que le texte passera le cap des votations finales le 16 décembre.
Cela ouvrirait la voie à la ratification du protocole étendant la libre circulation européenne à la Croatie et à la réintégration de la Suisse à l'accord européen sur la recherche Horizon 2020. Simonetta Sommaruga n'a toutefois pas voulu le garantir formellement, relevant que la décision relève du Conseil fédéral.

Délibérations au Conseil national, 12.12.2016

Immigration - Le Parlement boucle sa mise en oeuvre de l'initiative de l'UDC

(ats) Le Parlement tient sa solution pour appliquer l'initiative contre l'immigration de masse. Le Conseil national a mis lundi la touche finale à un projet qui cible le marché du travail avec des contraintes limitées pour les employeurs.

Le National a éliminé toutes les divergences restantes. Par 98 voix contre 94, les députés n'ont pas voulu obliger le Conseil fédéral à soumettre les ordonnances d'application de la loi au Parlement, rejetant une proposition du PDC et de l'UDC.
Cette dernière a insisté en vain pour inscrire la préférence nationale. Le PDC aurait voulu assouplir les conditions permettant au Conseil fédéral d'agir, sans plus de succès. Marco Romani (PDC/TI) a décrié un projet "inefficace". Le solde migratoire dépend de la conjoncture économique, pas des lois, a rétorqué Cesla Amarelle (PS/VD) au nom de la commission.

UDC insatisfaite

Le projet doit encore passer le cap des votations finales vendredi, mais ce devrait être une formalité car l'UDC est la seule opposante déclarée. La direction du parti a en outre décidé de ne pas lancer de référendum, estimant que cela ne servirait à rien.
L'UDC est pourtant tout sauf satisfaite du travail parlementaire. A son grand dam, les Chambres n'ont jamais voulu instaurer ni plafonds, ni contingents annuels pour les Européens. Pas question de mettre en danger les relations bilatérales avec l'UE en enfreignant l'accord sur la libre circulation des personnes.
Le Parlement espère limiter l'immigration européenne en incitant les employeurs à recruter des chômeurs plutôt que des personnes à l'étranger. Dans le modèle par pallier retenu, le Conseil fédéral doit d'abord prendre des mesures pour épuiser le potentiel offert par la main-d'oeuvre en Suisse.

Chômeurs d'abord

Les patrons ne seront bridés que pour les groupes de profession, domaines d'activité ou régions économiques qui enregistrent un chômage supérieur à la moyenne. Sous peine d'une amende pouvant aller jusqu'à 40'000 francs, les employeurs devront annoncer leurs postes vacants aux services publics de l'emploi et convoquer à un entretien ou un test d'aptitude les candidats sélectionnés par le service.
Pas question toutefois d'obliger les patrons à justifier leur éventuel refus. Craignant un excès de bureaucratie, la majorité bourgeoise a vite tordu le cou à cette idée initialement soutenue par le Conseil des Etats. Les résultats de la procédure devront simplement être communiqués au service de l'emploi.
Les mesures concernant les embauches pourront être limitées à des régions économiques comme le Tessin et les cantons en proposer au Conseil fédéral, par exemple en cas de problèmes sérieux causés par des frontaliers. Le gouvernement pourra aussi arrêter des exceptions, notamment pour les entreprises familiales.

Le Parlement saisi

Si l'effet visé n'est pas atteint, il devra soumettre des mesures supplémentaires au Parlement. Elles devront être respectueuses des engagements de la Suisse relevant du droit international même si le Parlement ne l'a finalement pas précisé dans la loi.
Contrairement à ce que proposait le Conseil fédéral, il sera exclu de contingenter les permis des personnes ne venant pas travailler comme les étudiants, les rentiers ou les étrangers en séjour de soins. Pour l'immigration extra-européenne, l'actuel système de plafonds annuels sera poursuivi.
Afin d'éviter les abus à la libre circulation, les étrangers séjournant en Suisse comme chercheurs d'emploi n'auront pas accès à l'aide sociale. Les Européens qui perdent leur emploi durant la première année de séjour auront six mois pour quitter la Suisse.

Constitution enfreinte

Cette mise en oeuvre ne respecte pas le texte voté par le peuple le 9 février 2014. Mais les accords bilatéraux doivent être sauvés et le peuple devra de toute façon revoter sur une adaptation de la charte fondamentale en raison de l'initiative "Sortons de l'impasse" (RASA) qui veut biffer le nouvel article constitutionnel, ont fait valoir le Conseil fédéral et la majorité durant les débats.
Les Chambres fédérales ont paré au plus pressé. Rien ne dit que leur solution permettra de limiter l'immigration, mais elles devaient boucler leur travail cette session afin que Conseil fédéral puisse ratifier l'extension de l'accord à la Croatie et la Suisse être pleinement réintégrée à l'accord européen sur la recherche Horizon 2020.

INFORMATIONS COMPLÉMENTAIRES

SYNTHÈSE MESSAGE / RAPPORT
COMMUNIQUÉ DE PRESSE
BULLETIN OFFICIEL
VOTES CN

Lien vers des informations complémentaires

DOSSIER ADMIN.CH(HTTPS://WWW.ADMIN.CH/GOV/FR/ACCUEIL/DOCUMENTATION/DOSSIERS/MISE-OEUVRE-INITIATIVE-CONTRE-IMMIGRATION-MASSE.HTML)

16.027 **OGGETTO DEL CONSIGLIO FEDERALE**

Legge federale sugli stranieri. Regolazione dell'immigrazione e miglioramenti nell'esecuzione degli accordi sulla libera circolazione

Data del deposito: 04/03/2016
Stato delle deliberazioni: Liquidato

MESSAGGIO / RAPPORTO DEL CONSIGLIO FEDERALE

Messaggio del 4 marzo 2016 concernente la modifica della legge federale sugli stranieri (Regolazione dell'immigrazione e miglioramenti nell'esecuzione degli accordi sulla libera circolazione)

FF 2016 2621 (HTTPS://WWW.ADMIN.CH/OPC/IT/FEDERAL-GAZETTE/2016/2621.PDF)

DOCUMENTAZIONE CONCERNENTE LA CAMERA

PROPOSTE, PARAGRAMMI

CRONOLOGIA

DISEGNO 1

Legge fedrale sugli stranieri (LStr) (Regolazione dell'immigrazione e miglioramenti nell'esecuzione degli accordi sulla libera cicolazione)

FF 2016 2691 (HTTPS://WWW.ADMIN.CH/OPC/IT/FEDERAL-GAZETTE/2016/2691.PDF)

21/09/2016 **CONSIGLIO NAZIONALE** Decisione divergente dal disegno del Consiglio federale.
30/11/2016 **CONSIGLIO DEGLI STATI** Inizio della discussione
01/12/2016 **CONSIGLIO DEGLI STATI** Divergenze.
05/12/2016 **CONSIGLIO NAZIONALE** Divergenze.
07/12/2016 **CONSIGLIO DEGLI STATI** Divergenze.
12/12/2016 **CONSIGLIO NAZIONALE** Adesione.
16/12/2016 **CONSIGLIO NAZIONALE** La legge è adottata nella votazione finale.
16/12/2016 **CONSIGLIO DEGLI STATI** La legge è adottata nella votazione finale.
Stato delle deliberazioni: Liquidato
Testo del voto finale: FF 2016 7955 (HTTPS://WWW.ADMIN.CH/OPC/IT/FEDERAL-GAZETTE/2016/7955.PDF)
Termine di referendum: 07/04/2017 (HTTPS://WWW.ADMIN.CH/OPC/IT/FEDERAL-GAZETTE/2016/7955.PDF)

COMPETENZE

COMMISSIONI INTERESSATE

COMMISSIONE DELLE ISTITUZIONI POLITICHE CN (CIP-CN)
COMMISSIONE DELLE ISTITUZIONI POLITICHE CS (CIP-CS)

AUTORITÀ COMPETENTE

DIPARTIMENTO DI GIUSTIZIA E POLIZIA (DFGP) (HTTP://WWW.EJPD.ADMIN.CH/EJPD/IT/HOME.HTML)

ALTRE INFORMAZIONI

OGGETTI CORRELATI

12.098 **OGGETTO DEL CONSIGLIO FEDERALE**

Contro l'immigrazione di massa. Iniziativa popolare

CATEGORIA DI DELIBERAZIONE

IIIa/IV
INFORMAZIONI DETTAGLIATE SULLE CATEGORIE DI DELIBERAZIONE

CAMERA PRIORITARIA

Consiglio nazionale

AMBITI TEMATICI (3)

Migrazione Politica europea Politica internazionale

RIASSUNTO MESSAGGIO / RAPPORTO

SITUAZIONE INIZIALE

Comunicato stampa del Consiglio federale del 04.03.2016
Il Consiglio federale presenta il disegno di legge sulla regolazione dell'immigrazione
In data odierna, il Consiglio federale ha adottato diversi disegni di legge da sottoporre al Parlamento e tesi ad attuare le disposizioni costituzionali sull'immigrazione. Il Consiglio federale mira tuttora a una soluzione consensuale con l'Unione europea (UE), ma visto che non è ancora stato raggiunto un accordo in tal senso, come annunciato, propone ora di regolare l'immigrazione con una clausola di salvaguardia unilaterale: una volta superata una determinata soglia, il Consiglio federale dovrà fissare tetti massimi annui. Per sfruttare meglio il potenziale di lavoratori residenti in Svizzera, il Consiglio federale intende inoltre agevolare l'accesso a un'attività lucrativa alle persone del settore dell'asilo che possono rimanere in Svizzera. Nel contempo ha adottato una modifica della legge federale sugli stranieri volta a impedire che gli stranieri in cerca di lavoro percepiscano prestazioni di aiuto sociale. Infine, il Consiglio federale ha adottato il messaggio sull'estensione dell'Accordo sulla libera circolazione delle persone (ALC) alla Croazia. La ratifica del relativo Protocollo è una condizione per l'ulteriore partecipazione della Svizzera al programma di ricerca Horizon 2020.
In data odierna, il Consiglio federale ha confermato le sue decisioni del 4 dicembre 2015. Proseguirà pertanto i colloqui in corso con l'UE, continuando a cercare una soluzione consensuale che garantisca la via bilaterale. Non è stato tuttavia ancora raggiunto un accordo. Le consultazioni proseguiranno celermente al più tardi dopo il referendum sulla permanenza della Gran Bretagna nell'UE. Se si raggiungerà un accordo, il Consiglio federale lo presenterà in maniera adeguata nel corso dei dibattiti parlamentari. Al fine di rispettare i termini costituzionali per la regolazione dell'immigrazione, nel disegno di legge il Consiglio federale propone ora una clausola di salvaguardia unilaterale.
Clausola di salvaguardia unilaterale per i cittadini degli Stati UE/AELS
La clausola di salvaguardia unilaterale prevede che, se l'immigrazione supera un determinato valore limite, il Consiglio federale fissi tetti massimi annui per i permessi dei cittadini degli Stati UE e AELS. Nel farlo tiene conto degli interessi economici globali della Svizzera, conformemente a quanto previsto nella Costituzione, e si basa sulle raccomandazioni della nuova commissione della migrazione, la cui istituzione è prevista dal disegno di legge. Nel contempo il Consiglio federale adotta provvedimenti per promuovere in particolare il potenziale di lavoratori residenti e adeguare, se necessario, l'esecuzione della legislazione sugli stranieri. In tal modo il Consiglio federale intende ridurre il fabbisogno di lavoratori stranieri.
Misure contro gli abusi di prestazioni sociali
La modifica della legge federale sugli stranieri comprende anche provvedimenti tesi a migliorare l'esecuzione dell'ALC vigente. Concretamente s'intende escludere che gli stranieri in cerca di lavoro in Svizzera percepiscano prestazioni di aiuto sociale. Il disegno di legge definisce inoltre quando uno straniero disoccupato perde il suo diritto di soggiorno in Svizzera. Il disegno di legge prevede anche lo scambio di dati tra le autorità nel caso in cui uno straniero percepisca prestazioni complementari.
Il Consiglio federale ha altresì adottato un messaggio aggiuntivo alle disposizioni sull'integrazione della legge federale sugli stranieri. A complemento del già deciso consolidamento dell'iniziativa sul personale qualificato, tesa a sfruttare maggiormente il potenziale di personale qualificato di cui dispone la Svizzera, il Consiglio federale propone ulteriori misure nel settore dell'asilo. Il disegno di legge prevede di agevolare l'accesso a un'attività lucrativa alle persone che possono rimanere in Svizzera, semplificando le procedure di autorizzazione e abolendo l'obbligo di versare il contributo speciale.
Estensione dell'ALC alla Croazia
Sempre in data odierna, il Consiglio federale ha adottato anche il messaggio concernente l'estensione dell'ALC alla Croazia, che è membro dell'UE dal 1° luglio 2013. In futuro la libera circolazione delle persone tra la Svizzera e l'UE andrà pertanto applicata anche a questo Paese. Il relativo Protocollo III è stato firmato in data odierna e sarà sottoposto al Parlamento per approvazione. La ratifica, ossia l'entrata in vigore giuridicamente vincolante, avverrà nel momento in cui si sarà trovata una soluzione compatibile con l'ALC.
La firma del Protocollo III e il relativo dibattito parlamentare sono importanti per due motivi: da una parte creano le condizioni per un equo trattamento della Croazia rispetto agli altri Stati membri dell'UE e dall'altra costituiscono un passo importante per l'adesione completa della Svizzera all'accordo quadro di ricerca Horizon 2020. Senza la ratifica entro febbraio 2017, la Svizzera avrebbe, con effetto retroattivo dal 1°gennaio 2017, soltanto lo statuto di uno Stato terzo in questo programma di ricerca d'importanza fondamentale per l'economia e la ricerca del nostro Paese. I ricercatori svizzeri potrebbero unirsi soltanto a progetti in corso, in qualità di ricercatori di Stati terzi, senza finanziamenti da parte dell'UE, compromettendo il polo di ricerca svizzero.
Scarse ripercussioni della crisi dell'euro sull'immigrazione in Svizzera
Il Consiglio federale ha inoltre preso atto di uno studio sulle ripercussioni della crisi dell'euro sull'immigrazione in Svizzera. Secondo lo studio, immigrano in Svizzera soprattutto le persone provenienti dai Paesi più colpiti dalla crisi dell'euro, che già prima erano Paesi d'emigrazione (Portogallo, Spagna, Italia). L'immigrazione concerne innanzitutto i settori stagionali, quali la ristorazione e l'edilizia, nei quali è impiegato soprattutto personale poco qualificato. Alla luce di tali conclusioni, nei menzionati settori la promozione del potenziale di lavoratori residenti assume un'importanza particolare.

Infine, il Consiglio federale ha deciso ulteriori provvedimenti per combattere gli abusi sul mercato del lavoro. Con un piano d'azione intende migliorare l'esecuzione delle misure collaterali e ha inoltre adottato il messaggio concernente la modifica del Codice delle obbligazioni (Proroga di contratti normali di lavoro che prescrivono salari minimi).

Vedi anche: (https://www.parlament.ch/it/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20120098) 12.098 Contro l'immigrazione di massa. Iniziativa popolare

DELIBERAZIONI

Dibattito al Consiglio nazionale, 21.09.2016

Immigrazione, no tetti e contingenti per cittadini Ue/Aels

(ats) L'immigrazione da Paesi Ue e dall'Associazione europea di libero scambio (AELS) non deve sottostare a tetti massimi e contingenti. Ne è convinta la maggioranza del Consiglio nazionale che, dopo oltre sette ore di discussioni, ha approvato oggi (126 voti a 67 e 3 astensioni) il disegno di legge volto ad applicare l'iniziativa UDC sull'immigrazione di massa. L'oggetto va agli Stati.

Il progetto della commissione delle istituzioni politiche uscito vincente dalle deliberazioni vuole preservare la libera circolazione con gli Stati Ue e, con essa, tutti gli accordi bilaterali I siglati con Bruxelles.

Il piano della commissione si distanzia nettamente dal disegno del Consiglio federale che prevede la possibilità di ricorrere alla clausola di salvaguardia, introducendo massimi e contingenti a partire da determinati valori soglia, così come stabilisce l'articolo 121a della Costituzione federale approvato il 9 di febbraio 2014.

Sfruttare la manodopera interna

La proposta della commissione si articola in tre punti. Essa prevede prima di tutto che il Consiglio federale elabori misure per sfruttare al meglio il potenziale di manodopera indigena (cittadini svizzeri e stranieri già domiciliati nel paese).

Il governo dovrà anche determinare, tenendo conto di diversi fattori tra cui l'immigrazione, la situazione a livello di mercato del lavoro e la congiuntura, valori soglia a partire dai quali potrà essere introdotto un obbligo di comunicazione da parte delle imprese dei posti di lavoro vacanti (preferenza nazionale "light")

Gli uffici regionali di collocamento (URC) dovranno svolgere un ruolo centrale di coordinamento e trasmissione delle informazioni relative ai posti vacanti. Questo provvedimento potrà anche essere limitato ad alcune categorie professionali, ad alcuni settori o ad alcuni cantoni. Il testo non fissa tuttavia un obbligo vincolante di assunzione del personale residente.

Misure correttive in caso di forte immigrazione

Se queste misure non si rivelassero sufficienti e l'immigrazione dall'Unione europea e dall'AELS superasse un certo livello sul piano regionale o nazionale, l'esecutivo potrà infine ricorrere a "misure correttive appropriate". Sarà il Consiglio federale stesso a decidere a partire da quale limite adottarle, per quanto tempo mantenerle in vigore, di che tipo esse dovranno essere e a che categorie professionali dovranno venire applicate.

Qualora queste misure (per esempio anche tetti massimi), che dovranno essere limitate al minimo indispensabile, non dovessero risultare compatibili con l'accordo sulla libera circolazione delle persone, dovranno essere discusse da un comitato misto Svizzera/Ue. I cantoni possono anch'essi proporre misure correttive al Consiglio federale, in caso di problemi economici o sociali gravi causati dai frontalieri: l'ultima parola spetterebbe al comitato misto qualora non rispettassero l'accordo di libera circolazione delle persone.

No a misure unilaterali

La proposta del presidente del PPD Gerhard Pfister (ZG) di permettere al Consiglio federale di adottare misure correttive se il comitato misto non riesce a trovare un accordo dopo 60 giorni è stata bocciata per 98 voti a 93 e cinque astensioni. Non è compatibile con l'accordo di libera circolazione, hanno sostenuto diversi oratori.

Per Pfister invece è importante non concedere all'UE un diritto di veto unilaterale per poter mantenere una gestione autonoma dell'immigrazione. Questo indebolirebbe il Consiglio federale nei negoziati con Bruxelles, ha argomentato

Anche una proposta di Hans-Peter Portmann (PLR/ZH) per autorizzare il governo a proporre al Parlamento misure correttive unilaterali in caso di mancato accordo del comitato misto è stata respinta

Dopo aver tentato invano di rinviare il progetto in commissione, l'UDC ha presentato una serie di emendamenti. Il partito non è riuscito a far abolire la clausola di salvaguardia per introdurre i contingenti anche ai cittadini dei paesi Ue/Aels.

Soggiorni brevi esentati da misure correttive

Un'alleanza UDC, PPD e PBD ha fatto in modo che il Consiglio federale non possa limitare le autorizzazioni di soggiorno fino a nove mesi. La proposta di Gerhard Pfister (PPD/ZG) è stata accolta con 99 voti a 92 e 5 astensioni. Bisogna evitare che settori che dipendono dai lavoratori stagionali, come la gastronomia, il turismo o l'edilizia, risultino penalizzati, ha spiegato il presidente del PPD. Questa eccezione renderà vane le limitazioni decise dalla maggioranza, ha sottolineato Tiana Moser (PVL/ZH) criticando questa nuova concessione fatta all'agricoltura.

La commissione rifiuta un ritorno allo statuto dello stagionale, ha avvertito la relatrice Cesla Amarelle (PS/VD). Questa eccezione non è coerente e farà aumentare l'immigrazione, ha sostenuto la ministra della giustizia Simonetta Sommaruga. Inoltre si tratta di manodopera poco qualificata che si ritroverebbe in disoccupazione in caso di problemi congiunturali, ha aggiunto ma senza riuscire a convincere la maggioranza dei deputati.

No contingenti per studenti

Il progetto della commissione prevede anche misure nei confronti degli stranieri non Ue/Aels, la cui immigrazione in Svizzera è già oggi sottoposta a contingenti.

Tuttavia, la Camera del popolo ha respinto l'idea di sottoporre a contingenti gli studenti e i pensionati di Stati terzi che intendono stabilirsi in Svizzera senza esercitare un'attività lucrativa come voleva invece il Consiglio federale.

Queste persone non fanno concorrenza ai lavoratori indigeni, ha argomentato Cesla Amarelle (PS/VD) a nome della

commissione. Unica condizione per poter venire in Svizzera: devono disporre di mezzi finanziari sufficienti per vivere nel Paese che li accoglie. Anche i permessi concessi per via del raggruppamento famigliare non saranno sottoposti a contingenti.
Funerale della democrazia diretta
L'esame particolareggiato del progetto legislativo è stato preceduto da un dibattito di entrata in materia alquanto emotivo al termine del quale il plenum ha respinto una richiesta di rinvio in commissione presentata dal capogruppo democentrista Adrian Amstutz (BE).
Per il Consigliere nazionale bernese, il progetto elaborato dalla commissione delle istituzioni politiche rappresenta una "violazione mai vista prima della Costituzione federale" e "il funerale della democrazia diretta". Esso non prevede infatti né tetti massimi né contingenti per i lavoratori stranieri, frontalieri compresi. Insomma, "è vuoto come questa Coca-Cola light", ha aggiunto Amstutz brandendo una bottiglia della nota bevanda.
Per PPD, PBD, PLR, Verdi, Verdi liberali e socialisti, il progetto della commissione si pone quale obiettivo di pilotare l'immigrazione nel rispetto della libera circolazione delle persone con l'Ue preservando in questo modo gli accordi bilaterali I con Bruxelles essenziali per la nostra prosperità.
Oltre a ciò, una soluzione che rispetti l'intesa sulla libera circolazione con Bruxelles permetterà alla Svizzera di ratificare l'accordo con la Croazia che estende a Zagabria questo importante principio dell'Ue e consentirà la piena partecipazione elvetica al programma di ricerca europeo Orizzonte 2020.
La Svizzera, è stato ripetuto più volte in aula, ha bisogno finalmente di sicurezza giuridica e stabilità delle relazioni col suo principale partner economico. L'applicazione letterale dell'iniziativa UDC è contraria alla libera circolazione e quindi inaccettabile. Se cade la libera circolazione, cadono tutti i bilaterali I con conseguenze gravi a livello economico per l'intero Paese.
Dibattito al Consiglio degli Stati, 30.11. e 01.12.2016
CSt: immigrazione, imprenditori obbligati a sentire disoccupati
(ats) In caso di forte disoccupazione in determinati gruppi professionali o settori di attività, i datori di lavoro dovrebbero essere obbligati a convocare i disoccupati residenti il cui profilo corrisponde all'impiego e, se non li assumono, a giustificarsi.
Lo ha deciso oggi il Consiglio degli Stati per 26 voti a 15 (1 astenuto) durante l'esame particolareggiato riguardante l'applicazione dell'iniziativa UDC contro l'immigrazione di massa accolta dal popolo il 9 di febbraio 2014. Il dossier ritorna al Nazionale.
Come prevedibile, la maggioranza del plenum composta da PLR e PS ha deciso di "stravolgere" il progetto di applicazione uscito dalle deliberazioni del Consiglio nazionale lo scorso settembre, pronunciandosi per il modello messo a punto dal "senatore" Philipp Müller (PLR/AG).
In quest'ultima proposta, rispetto a quello della Camera del popolo difesa in aula da Pirmin Bischof (PPD/SO), non si parla di soglie o di immigrazione, ma solo del tasso di disoccupazione superiore alla media che farebbe scattare il meccanismo di protezione - limitato nel tempo - per i residenti iscritti a un ufficio regionale di collocamento (preferenza indigena).
La proposta del "senatore" Filippo Lombardi di completare questo criterio con altri indicatori, come la pressione sui salari, oppure il numero di autorizzazioni per frontalieri e di soggiorno, è stata bocciata dal plenum.
No soluzione ad hoc per Ticino
Con questa aggiunta, il "senatore" ticinese desiderava che si tenesse conto maggiormente della caratteristiche cantonali del mercato del lavoro, e in particolare di quanto accade a Sud delle Alpi, dove la pressione dei frontalieri ha spinto ulteriormente al ribasso il salario medio dei Ticinesi rispetto a quello degli altri lavoratori svizzeri. Il "senatore" Pirmin Bischof ha difeso questa argomentazione, rinfacciando al modello Müller di essere troppo centralistico.
A Lombardi ha risposto l'ecologista Robert Cramer, secondo cui i problemi del Ticino non sono gli stessi di tutta la Svizzera. Ginevra, per esempio, non potrebbe sopravvivere senza i frontalieri, i quali tra l'altro non possono essere nemmeno considerati degli immigrati. A nome della commissione, Müller ha sostenuto che i criteri evocati da Lombardi, rispetto al solo tasso di disoccupazione, sono troppi e per di più poco trasparenti. Insomma, il meccanismo per regolare l'immigrazione dev'essere il più semplice possibile.
Paul Rechsteiner (PS/SG) ha fatto notare poi che il modello Müller tiene già conto delle esigenze dei cantoni. Quest'ultimi, in effetti, possono chiedere al Consiglio federale il caso di disoccupazione superiore alla media di far scattare l'obbligo di comunicazione dei posti vacanti. Questo comma, ha sostenuto il socialista, è stato introdotto nella legge su esplicito desiderio del Consigliere di Stato ticinese Christian Vitta, capo del Dipartimento dell'economia.
Proposte Bischof e Föhn bocciate
Come detto, la proposta Müller, difesa dalla maggioranza della commissione, ha avuto la meglio su quella di Bischof, ma anche su quella proposta dal democentrista Peter Föhn (SZ). Lo svittese avrebbe voluto reintrodurre contingenti e tetti massimi, nonché la precedenza per i residenti sul mercato del lavoro.
Nonostante gli appelli a non tradire la Costituzione e il voto del 9 di febbraio 2014, il tentativo del democentrista ha raccolto solo il voto degli UDC in aula. Già al Nazionale, questo partito aveva dovuto ingoiare il rospo.
Il modello messo a punto da Pirmin Bischof - più vicino alla soluzione escogitata dal Nazionale - è stato invece respinto per 26 voti a 16 (1 astenuto). Bischof non prevedeva per esempio l'obbligo del colloquio tra disoccupato e datore di lavoro, anche se il Consiglio federale avrebbe potuto introdurre un simile provvedimento.
Inoltre, il Consiglio federale avrebbe potuto adottare misure appropriate limitate nel tempo e nello spazio in caso di problemi economici e sociali importanti (per esempio un forte afflusso di frontalieri) che fossero il meno possibile in conflitto con l'accordo sulla libera circolazione delle persone.
Se tuttavia il comitato misto Svizzera-Ue si fosse detto contrario alle misure adottate da Berna, passati 60 giorni, secondo il

"senatore" PPD, il parlamento avrebbe dovuto esprimersi sul seguito della procedura, limitando, se necessario in maniera unilaterale l'immigrazione.
Mantenere i bilaterali
Nel suo modello Müller prevede soltanto, qualora i problemi dovessero persistere, la possibilità per il Consiglio federale di sottoporre al Parlamento misure supplementari rispettose degli impegni della Svizzera derivanti dal diritto internazionale.
L'idea che la Svizzera possa optare per misure unilaterali anche contro il parere di Bruxelles è stata combattuta da PS e PLR, per i quali la legge di applicazione non deve ledere gli accordi bilaterali, e in particolare quello sulla libera circolazione.
Per Bischof, invece si tratta di essere più vicini al dettato costituzionale il quale prevede che la Svizzera gestisca in modo autonomo l'immigrazione. A detta del Solettese, l'intero modello Müller "è semplicemente una nuova misura collaterale per la gestione del mercato del lavoro".

Dibattito al Consiglio nazionale, 05.12.2016

CN: nessun obbligo di giustificarsi se non si assume residente

(ats) In caso di disoccupazione "molto superiore alla media" in determinati gruppi professionali, settori di attività o regioni economiche, i datori di lavoro dovrebbero essere obbligati a convocare i disoccupati residenti il cui profilo corrisponde all'impiego. Se non li assumono, non dovrebbero tuttavia giustificarsi.

Lo ha deciso oggi il Consiglio nazionale per 99 voti a 66 e 29 astenuti (tutti PPD), durante l'esame particolareggiato riguardante l'applicazione dell'iniziativa UDC contro l'immigrazione di massa accolta dal popolo il 9 di febbraio 2014. Il dossier ritorna agli Stati per l'eliminazione delle divergenze.
Senza sorprese, seguendo le raccomandazioni della sua commissione preparatoria, oggi il Nazionale ha aderito - correggendola in alcuni punti - alla versione della legge approvata la settimana scorsa dagli Stati su proposta del "senatore" Philipp Müller (PLR/SO). In questo modello non si parla né di soglie né di immigrazione, come invece deciso in prima lettura dal Nazionale durante la sessione autunnale.
Come detto, grazie a una maggioranza PLR, PS, Verdi, Verdi liberali e Partito borghese democratico, il plenum ha corretto alcuni punti della versione licenziata dalla Camera dei cantoni.
Rispetto ai "senatori", il Nazionale vuole che le misure a livello di mercato del lavoro scattino in caso di disoccupazione "molto superiore alla media", e non solo in caso di "un tasso di disoccupazione superiore alla media". Spetterà al Consiglio federale per via di ordinanza precisare questo passaggio della legge.
Il tasso dei senza lavoro, inoltre, non dovrà essere considerato solo a livello di gruppi professionali o settori di attività, ma anche più in generale di regioni economiche. Questa aggiunta è stata voluto affinché si tenesse conto delle differenze cantonali: "la situazione del Ticino - ha dichiarato Isabelle Moret (PLR/VD) - è diversa da quella degli altri Cantoni".
Il Nazionale vuole sì obbligare i datori di lavoro a sentire i disoccupati iscritti agli Uffici regionali di collocamento (URC) il cui profilo corrisponde a quello del posto vacante, ma non intende costringerli a giustificarsi se hanno optato per un'altra soluzione, magari un lavoratore estero o un frontaliere. Stralciando questa disposizione, il plenum non ha voluto sovraccaricare eccessivamente le società, specie le piccole e medie imprese, di burocrazia.
Il tentativo dell'UDC e PPD di favorire i disoccupati domiciliati in Svizzera nella ricerca di un impiego è stata bocciata. Secondo la maggioranza del plenum, sostenuta dalla Consigliera federale Simonetta Sommaruga, si tratta di un aggiunta discriminatoria nei confronti dei lavoratori Ue, quindi contraria all'Accordo sulla libera circolazione delle persone (ALC).
Diversi oratori UDC e PPD hanno fatto notare che tutti si possono iscrivere agli URC, frontalieri e lavoratori esteri in cerca di lavoro compresi. La tanto strombazzata preferenza indigena "è una presa in giro degli elettori", ha tuonato invano Natalie Rickli (UDC/ZH).
La Camera del popolo ha inoltre voluto fare un gesto nei confronti dei Cantoni di frontiera. Quest'ultimi, in caso di problemi economici e sociali causati dai frontalieri, dovrebbero poter proporre misure correttive al Consiglio federale, nel rispetto tuttavia degli impegni internazionali del Paese, ossia della libera circolazione delle persone.
Il rispetto dell'ALC è stato il leitmotiv dell'intero dibattito odierno. Per la maggioranza del plenum è fuori discussione mettere in forse questo accordo, col rischio di far cedere l'intero pacchetto dei Bilaterali I.
Da qui la bocciatura della camera sia del modello proposto dall'UDC di un applicazione letterale - ossia con tetti massimi, contingenti e preferenza indigena - dell'articolo 121a della Costituzione federale, sia del modello di applicazione proposto dal PPD, e simile a quello votato dal Nazionale lo scorso autunno.
Il modello democristiano, difeso in aula dal consigliere nazionale ticinese Marco Romano, prevede per esempio la possibilità per il Consiglio federale di adottare misure appropriate limitate nel tempo e nello spazio in caso di problemi economici e sociali importanti (per esempio un forte afflusso di frontalieri) che siano il meno possibile in conflitto con l'accordo sulla libera circolazione delle persone. Se tuttavia il comitato misto Svizzera-Ue fosse contrario alle misure adottate da Berna, passati 60 giorni il parlamento dovrebbe potersi esprimersi sul seguito della procedura, limitando, se necessario in maniera unilaterale l'immigrazione.
Un'opzione, quest'ultima, invisa alla maggioranza e alla stessa Sommaruga poiché contraria agli impegni internazionali della Svizzera.

Dibattito al Consiglio degli Stati, 07.12.2016

CSt: no obbligo giustificarsi se non si assume disoccupato iscritto

(ats) Si stanno avvicinando le posizioni dei due rami del Parlamento circa l'applicazione dell'iniziativa UDC sull'immigrazione di massa. Al pari del Nazionale, anche la Camera dei cantoni ha deciso di non obbligare i datori di lavoro a giustificarsi se non assumono un disoccupato consigliato dall'Ufficio regionale di collocamento (URC).

Diversamente dal Nazionale, i "senatori" vogliono che l'obbligo per i datori di lavoro di convocare i disoccupati iscritti

all'URC il cui profilo corrisponde all'impiego scatti in presenza di una disoccupazione "superiore alla media", e non "molto superiore alla media". Ad essere interessati da questa misura sarebbero determinati gruppi professionali, settori di attività o regioni economiche.
Su quest'ultimo aspetto la Consigliera federale Simonetta Sommaruga ha voluto rassicurare il "senatore" Fabio Abate (PLR/TI) sostenendo che il Ticino verrà considerato come regione a sé stante.
Quanto al tasso di disoccupazione esso verrà fissato per via di ordinanza, ha sostenuto la ministra di giustizia e polizia. Non dovrebbe in ogni caso essere del 10-15% (percentuale citata durante il dibattito al Nazionale), ciò che renderebbe l'intera legge di applicazione praticamente inutile, ma un valore mediano.
Per quanto riguarda gli URC, i "senatori" hanno introdotto alcune divergenze rispetto al Nazionale. Gli Uffici di collocamento dovranno inviare "in tempi brevi" - per esempio 5 giorni - ai datori di lavoro dei dossier pertinenti - da 3 a 5 dossier - di disoccupati. I datori di lavoro potranno convocare per un colloquio "o per un test attitudinale" i candidati il cui profilo corrisponde al posto vacante.
Come per il Nazionale, anche gli Stati desiderano che l'obbligo di annuncio dei posti vacanti decada quando il datore di lavoro assume una persona già iscritta all'URC.
Una minoranza avrebbe voluto aggiungere nella legge anche la nozione di "lavoratori in Svizzera" dal momento che agli URC possono iscriversi anche i frontalieri e i lavoratori Ue; gli Svizzeri non iscritti rischierebbero insomma di essere discriminati.
A nome della commissione, Philipp Müller (PLR/AG) ha precisato che dall'entrata in vigore della libera circolazione nel 2002, in media da 90 a 160 stranieri all'anno si sono iscritti a un URC. Egli non teme una corsa all'iscrizione come paventato ad alcuni. Al voto, la proposta della minoranza è stata respinta per 28 voti a 7 e 8 astenuti.
Qualora tutte queste misure a livello di mercato del lavoro non dovessero generare alcun effetto, il Consiglio federale potrà sottoporre al Parlamento misure supplementari. Rispetto alla sua prima versione, il plenum ha stralciato la precisazione "nel rispetto degli impegni derivanti dal diritto internazionale". Per la maggioranza tale sottolineatura è inutile dal momento che la Svizzera intende rispettare i propri impegni, in particolare la libera circolazione delle persone.
Nelle intenzioni dei "senatori", in caso di problemi seri, specie se causati dai frontalieri, anche i cantoni potranno proporre misure supplementari al Consiglio federale.
Come noto, questo dossier dovrà essere approvato dal Parlamento entro il 16 di dicembre, in modo che la Svizzera possa ratificare l'accordo sulla libera circolazione con la Croazia e poter quindi partecipare a pieno titolo al programma europeo di ricerca Orizzonte 2020.

Dibattito al Consiglio nazionale, 12.12.2016

CN: immigrazione, legge pronta per voto finale

(ats) La legge di applicazione dell'iniziativa UDC contro l'immigrazione di massa accolta dal popolo nel 2014 è pronta per le votazioni finali. Oggi il Consiglio nazionale ha eliminato le ultime divergenze con gli Stati. Il progetto prevede misure a livello di mercato del lavoro con obblighi limitati per i datori di lavoro.

Se i due rami del parlamento approveranno la legge nel corso delle votazioni finali di venerdì prossimo, 16 dicembre, la Confederazione potrà ratificare l'accordo sulla libera circolazione con la Croazia, condizione "sine qua non" affinché la Svizzera possa partecipare a pieno titolo al programma di ricerca europeo Orizzonte 2020.
Dopo lunghi dibattiti, alla fine si è imposto il modello - emendato nel corso dell'esame sulle divergenze - messo a punto dal consigliere agli stati Philipp Müller (PLR/AG) che non prevede né soglie di immigrazione, né tetti massimi né contingenti.
Il Parlamento intende limitare l'immigrazione dai paesi europei incitando i datori di lavoro a reclutare disoccupati piuttosto che ricorrere a manodopera estera.

Nessuna preferenza nazionale

In caso di disoccupazione superiore alla media - principio che il Consiglio federale dovrà definire per ordinanza, n.d.r. - in gruppi professionali, settori di attività o regioni economiche, i datori di lavoro sarebbero quindi obbligati - se non lo faranno potranno essere punti con una multa fino a 40 mila franchi - ad annunciare i posti vacanti agli Uffici regionali di collocamento (URC).
Quest'ultimi dovranno selezionare una serie di candidati idonei al posto e i datori di lavoro saranno tenuti a convocare i disoccupati iscritti all'URC il cui profilo corrisponde all'impiego oppure potranno sottoporli a un test attitudinale.
Va detto per inciso che gli imprenditori, contrariamente a quanto previsto inizialmente dal "modello Müller", non saranno tenuti a giustificarsi se, invece di una persona annunciata all'URC, dovessero decidere di assumere uno straniero proveniente dall'estero.
Qualora tutte queste misure a livello di mercato del lavoro non dovessero generare effetto alcuno, il Consiglio federale potrà sottoporre al Parlamento misure supplementari nel rispetto degli impegni internazionali della Svizzera (leggi: accordo sulla libera circolazione delle persone, ALC). In caso di problemi seri, specie se causati dai frontalieri, anche i cantoni potranno proporre provvedimenti supplementari al Consiglio federale.
Il democentrista Gregor Rutz (ZH) avrebbe voluto favorire le persone domiciliate in Svizzera iscritte agli URC, ma la sua proposta è stata bocciata. Lo Zurighese ha fatto notare che agli URC possono iscriversi tutti, residenti ma anche stranieri o frontalieri in cerca di lavoro. Insomma, a suo dire, la soluzione della maggioranza fa strame del concetto di preferenza nazionale iscritto nel nuovo articolo costituzionale 121a adottato nel 2014. Egli teme che la Svizzera, con la soluzione della maggioranza, si trasformerà in una "calamita" per milioni di disoccupati europei in cerca di lavoro.
Per quanto attiene ai colloqui con i datori di lavoro, il consigliere nazionale ticinese Marco Romano (PPD) avrebbe voluto privilegiare invece quei dossier di persone a beneficio della disoccupazione (quindi non solo semplicemente iscritte agli URC) e dell'assistenza sociale. Al voto, tuttavia, anche la proposta del democristiano è stata silurata.

Un tradimento del popolo?
Nel corso del dibattito gli esponenti dell'UDC hanno parlato di una soluzione escogitata da una maggioranza del Parlamento (PS e PLR) che non ha nulla a che vedere con l'iniziativa contro l'immigrazione di massa. "Si tratta di una capitolazione senza condizioni davanti a Bruxelles", ha tuonato Gregor Rutz.
A nome del PPD, Marco Romano ha tacciato socialisti e radicali di "arroganza e nessuna propensione al compromesso". Questa alleanza ha prodotto a suo parere un "costrutto" inefficace che non diventerà mai realtà e in contrasto con l'articolo costituzionale 121a.
Per PS e PLR, invece, la legge ha quale obiettivo di preservare l'accordo sulla libera circolazione delle persone con Bruxelles e, di riflesso, gli accordi bilaterali I mediante l'adozione di provvedimenti eurocompatibili a livello di mercato del lavoro.
Tetti massimi e contingenti per gli stranieri come voluto dai democentristi sono in contraddizione con l'accordo sulla libera circolazione sottoscritto con l'Ue e più volte confermato dal popolo in votazione, è stato detto in aula.

ALTRI DOCUMENTI

RIASSUNTO MESSAGGIO / RAPPORTO
COMUNICATO STAMPA
BOLLETTINO UFFICIALE
VOTAZIONI CN

Altri link

DOSSIER ADMIN.CH(HTTPS://WWW.ADMIN.CH/GOV/IT/PAGINA-INIZIALE/DOCUMENTAZIONE/DOSSIERS/ATTUAZIONE-INIZIATIVA-CONTRO-IMMIGRAZIONE-MASSA.HTML)

AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL
Nationalrat • Herbstsession 2016 • Neunte Sitzung • 21.09.16 • 15h00 • 16.027
Conseil national • Session d'automne 2016 • Neuvième séance • 21.09.16 • 15h00 • 16.027

16.027

Ausländergesetz. Steuerung der Zuwanderung und Vollzugsverbesserungen bei den Freizügigkeitsabkommen

Loi sur les étrangers. Gestion de l'immigration et amélioration de la mise en oeuvre des accords sur la libre circulation des personnes

Erstrat – Premier Conseil

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 21.09.16 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 30.11.16 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 01.12.16 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 05.12.16 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 07.12.16 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 12.12.16 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 16.12.16 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 16.12.16 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

Antrag Amstutz
Rückweisung der Vorlage an die SPK-NR
mit dem Auftrag, sie gemäss Entscheid von Volk und Ständen vom 9. Februar 2014 verfassungskonform auszugestalten.
Schriftliche Begründung
Der von der SPK-NR ausgearbeitete Entwurf zur Umsetzung von Artikel 121a der Bundesverfassung sowie der entsprechenden Übergangsbestimmungen ist klar verfassungswidrig. Der Verfassungsauftrag von Volk und Ständen lautet:
Art. 121a BV
Abs. 1
Die Schweiz steuert die Zuwanderung von Ausländerinnen und Ausländern eigenständig.
Nicht erfüllt!
Abs. 2
Die Zahl der Bewilligungen für den Aufenthalt von Ausländerinnen und Ausländern in der Schweiz wird durch jährliche Höchstzahlen und Kontingente begrenzt.
Nicht erfüllt!
Die Höchstzahlen gelten für sämtliche Bewilligungen des Ausländerrechts unter Einbezug des Asylwesens.
Nicht erfüllt!
Der Anspruch auf dauerhaften Aufenthalt, auf Familiennachzug und auf Sozialleistungen kann beschränkt werden.
Nicht erfüllt!
Abs. 3
Die jährlichen Höchstzahlen und Kontingente für erwerbstätige Ausländerinnen und Ausländer sind auf die gesamtwirtschaftlichen Interessen der Schweiz unter Berücksichtigung eines Vorranges für Schweizerinnen und Schweizer auszurichten;
Nicht erfüllt!
die Grenzgängerinnen und Grenzgänger sind einzubeziehen.
Nicht erfüllt!

Massgebende Kriterien für die Erteilung von Aufenthaltsbewilligungen sind insbesondere das Gesuch eines Arbeitgebers,
Nicht erfüllt!
die Integrationsfähigkeit und eine ausreichende, eigenständige Existenzgrundlage.
Nicht erfüllt!
Abs. 4
Es dürfen keine völkerrechtlichen Verträge abgeschlossen werden, die gegen diesen Artikel verstossen.
Nicht erfüllt (Kroatien-Protokoll)!
Art. 197 BV
Ziff. 11
Übergangsbestimmung zu Art. 121a (Steuerung der Zuwanderung)
Abs. 1
Völkerrechtliche Verträge, die Artikel 121a widersprechen, sind innerhalb von drei Jahren nach dessen Annahme durch Volk und Stände neu zu verhandeln und anzupassen.
Nicht erfüllt!

Proposition Amstutz
Renvoyer le projet 16.027 à la CIP-CN
avec mandat d'émettre de nouvelles propositions qui soient conformes à la modification constitutionnelle acceptée par le peuple et les cantons le 9 février 2014.

Präsidentin (Markwalder Christa, Präsidentin): Gemäss Artikel 14 der Parlamentsverwaltungsverordnung informiere ich Sie über die Mitteilung des Schweizer Radios und Fernsehens, dass die Eintretensdebatte zum Ausländergesetz direkt übertragen wird.
Die Detailberatung über diese Vorlage wird in drei Blöcken durchgeführt. Zum Inhalt der Blöcke wurde Ihnen eine Übersicht ausgeteilt. Wir beginnen mit der Eintretensdebatte. Zu dieser Debatte gehört auch der Einzelantrag Amstutz, der verlangt, die Vorlage an die Kommission zurückzuweisen.

Amarelle Cesla (S, VD), pour la commission: Le 9 février 2014, la majorité du peuple et des cantons ont adopté l'initiative populaire "contre l'immigration de masse". Le texte a été accepté par 50,3 pour cent des votants, consacrant ainsi dans la Constitution l'article 121a et l'article 197 chiffre 11.
Depuis lors, l'avant-projet du Conseil fédéral a fait l'objet d'une lente gestation, en particulier en raison de la complexité des dispositions à mettre en oeuvre. Trois départements ont travaillé en étroite coordination. Le plan de mise en oeuvre de l'article 121a du Conseil fédéral date du 20 juin 2014 et s'articule en trois missions: adapter la loi fédérale sur les étrangers, renégocier les accords internationaux non conformes à la nouvelle disposition avec l'adoption d'un éventuel mandat de négociation sur la libre circulation des personnes et promouvoir le potentiel de main-d'oeuvre.
A la suite de son avant-projet, le Conseil fédéral a présenté son message le 4 mars 2016, soit plus de deux ans après la votation. Le Conseil fédéral y a en outre associé une autre adaptation de la loi sur les étrangers, à savoir le projet relatif à l'intégration des étrangers, que notre conseil vient d'adopter en date du 14 septembre 2016.
Saisie du projet il y a six mois à peine, la Commission des institutions politiques a procédé à des auditions ciblées et demandé des rapports complémentaires au Conseil fédéral, en particulier en lien avec la question de l'eurocompatibilité de la notion de préférence nationale. N'étant pas convaincue par le projet du Conseil fédéral basé sur une clause de sauvegarde, la commission a élaboré son propre concept sur une base d'eurocompatibilité.
Sans entrer dans le détail – nous y reviendrons dans le bloc 1 – il importe de souligner d'emblée que, pour mettre en oeuvre l'article 121a de la Constitution, le Conseil fédéral a prévu un concept fondé sur une interprétation dite loyale de la Constitution, assortie de nombres maximaux, de contingents et de clauses de sauvegarde consensuelle puis unilatérale. La commission a, quant à elle, opté pour un autre concept basé sur plusieurs niveaux: deux niveaux de nature eurocompatible basés sur l'assèchement du potentiel de main-d'oeuvre, des valeurs seuils, un devoir d'annonce des postes de travail vacants, des mesures correctrices et une coordination avec le comité mixte.
L'entrée en matière n'étant pas contestée, vous avez surtout à vous prononcer sur une proposition de renvoi Amstutz. Elle affirme que le projet proposé par la commission n'est

pas conforme à la Constitution, parce que les plafonds et les contingents ne sont pas mis en place pour les ressortissants européens. Selon la commission, cette proposition doit être rejetée essentiellement pour des raisons politiques, mais aussi pour des raisons juridiques.
Pour des raisons politiques, car je vous rappelle que la commission était face à un choix absolument cornélien: soit elle mettait l'accent sur la gestion autonome de l'immigration par le biais des plafonds et des contingents en faisant prévaloir l'article 121a de la Constitution, soit elle misait sur une solution eurocompatible qui placerait les intérêts économiques globaux au centre du projet et qui, dès lors, serait compatible avec l'accord sur la libre circulation des personnes.
La Commission des institutions politiques avait la responsabilité de trancher ce dilemme. Il était inévitable d'entrer en contradiction soit avec un article de la Constitution, soit avec un accord international capital pour notre pays. Si la commission a opté pour l'accord international, c'est d'abord parce que les Bilatérales ont été confirmées à plusieurs reprises par le peuple – en 2000, 2005 et 2009 – et qu'elles font également pleinement partie de l'ordre juridique suisse. Ensuite, parce que le principe "pacta sunt servanda" est un principe capital pour un pays souverain. Enfin, parce qu'une violation d'accords internationaux en vigueur sans dénonciation n'est pas compatible avec notre Constitution. Le choix de la commission a donc clairement penché en faveur de la deuxième option, c'est-à-dire le maintien des Bilatérales et le respect du principe "pacta sunt servanda".
A ce stade, j'aimerais souligner que la commission n'a pas eu le temps, compte tenu des délais, de traiter en profondeur de la question de la constitutionnalité. Elle n'en a pas eu le temps car, si le Conseil fédéral a mis deux ans et demi à traiter le dossier, la commission, quant à elle, n'a pu disposer que de six mois pour élaborer son concept et sa proposition. En ce sens et compte tenu de ce calendrier serré, l'élaboration d'un contre-projet à l'initiative RASA n'a pas trouvé de majorité – une proposition en ce sens a été déposée dans notre commission en juin 2016, sans succès. Quant au groupe UDC, il n'a jamais été capable de faire une proposition de concept général. Même le projet de concept C de Monsieur Addor concernant les articles 17a et 17b de la loi sur les étrangers, soutenu uniquement par trois conseillers nationaux, a été retiré.
Le compromis trouvé par la commission comporte plusieurs avantages politiques.
Premièrement, il permet de débloquer la situation politique avec l'Union européenne. Ainsi, on règle la question croate, puisque le Parlement a d'ores et déjà adopté le protocole relatif à l'extension de l'accord sur la libre circulation des personnes à la Croatie sous conditions. Avec la loi d'application, le Conseil fédéral peut aller de l'avant. Il est en effet prévu que si la solution est agréée tacitement par l'Union européenne, le Conseil fédéral peut ratifier le protocole. En outre, la loi d'application permet de sauver la participation de la Suisse à Horizon 2020. Une loi d'application eurocompatible permet notre réintégration complète aux programmes européens de recherche. A défaut d'une loi d'application eurocompatible, la solution transitoire trouvée jusqu'à maintenant devrait tomber, sans solution alternative, le 31 décembre 2016.
Deuxièmement, la proposition de la commission permet de désamorcer les tensions sur un éventuel futur accord-cadre institutionnel.
Troisièmement, parce qu'il préserve les Bilatérales, le projet préserve les mesures d'accompagnement qui sont par là même conditionnées par le maintien des accords.
Quatrièmement, dans un contexte économique morose péjoré par le vote sur le Brexit le 23 juin dernier, la proposition de la commission met fin à l'insécurité juridique si nuisible à l'économie.
Enfin, du point de vue juridique, je me permets de rappeler que le Conseil des Etats peut encore réexaminer la question de la constitutionnalité. A ce propos, permettez-moi de développer une brève observation juridique.
L'interprétation de l'article 121a de la Constitution doit suivre les règles usuelles de l'interprétation en droit. Il faut l'analyser en fonction du texte, par le biais des méthodes d'interprétation reconnues, qu'on appelle le pluralisme des méthodes. La loi dans ce cas s'interprète en premier lieu selon sa lettre si le texte est clair et sans ambiguïté. Si le texte n'est pas absolument clair, si plusieurs interprétations sont possibles, il convient de rechercher la véritable portée de la norme en en dégageant tous les éléments à considérer, soit notamment sa relation avec les autres dispositions. La Constitution est plus ouverte, moins déterminée que la loi. En dehors des dispositions institutionnelles qui doivent être précises, la Constitution contient des règles fixant les objectifs des politiques publiques, qui doivent être concrétisées bien plus qu'interprétées.
Le Tribunal fédéral a en ce sens déjà eu l'occasion de rappeler, dans le cadre de l'article 121 alinéa 3 de la Constitution, que "la Constitution résulte de l'ensemble de dispositions adoptées de manière éparse au cours de révisions successives. Tant que le constituant n'a pas fixé lui-même d'ordre hiérarchique, ces dispositions doivent s'interpréter sur la base d'une approche globale leur conférant une portée équivalente, dans la perspective d'une concordance pratique."

Par conséquent, la volonté subjective des initiants doit être prise en considération sans pour autant être déterminante. Le Tribunal fédéral l'a rappelé, les initiants n'ont pas le monopole de l'interprétation. A ce propos, il convient de rappeler que le Comité contre l'immigration de masse écrivait en décembre 2013: "L'initiative contre l'immigration de masse n'exige ni le gel de l'immigration, ni la résiliation des accords bilatéraux avec l'Union européenne. En revanche, elle charge le Conseil fédéral de rouvrir des négociations avec l'UE sur la libre circulation des personnes, donc sur la possibilité donnée à la Suisse de contrôler et gérer indépendamment l'immigration." Bon nombre des membres de ce comité se sont par la suite contredits après l'issue du vote.
En conclusion, la modification de loi proposée par la commission est élaborée de la manière aussi concrète et rigoureuse que possible sans mettre en danger la libre circulation des personnes confirmée par le peuple à plus de trois reprises. Le Parlement a déjà utilisé sa marge de manoeuvre fondée sur une pratique d'interprétation souple lors de la mise en oeuvre de deux précédentes initiatives populaires récentes. Je vous rappelle que les mises en oeuvre des initiatives populaires "pour le renvoi des étrangers criminels" et "pour en finir avec les constructions envahissantes de résidences secondaires" s'écartent sur certains points des dispositions constitutionnelles respectives qu'elles doivent concrétiser. En ce qui concerne la première, malgré l'automatisme du renvoi prévu à l'article 121 alinéa 3 et 5 de la Constitution, la réforme du Code pénal et du Code pénal militaire maintient une certaine marge de manoeuvre à disposition des autorités chargées de se prononcer sur le renvoi.
Par ailleurs, certaines divergences existent entre l'article 75b de la Constitution et la loi fédérale sur les résidences secondaires qui concrétise cette disposition constitutionnelle. A titre d'exemple, alors que la disposition constitutionnelle limite le nombre de résidences secondaires à "20 pour cent du parc des logements et de la surface brute au sol habitable de chaque commune", le législateur a renoncé à introduire cette seconde exigence au sein de la loi.
Il est important que nous votions en vote final le 16 décembre 2016 sur cette loi d'application et que nous puissions débloquer les dossiers de la Croatie et d'Horizon 2020. Si le Conseil des Etats devait décider d'une modification constitutionnelle, celle-ci pourrait avoir lieu de manière parallèle au projet. En effet, le Conseil des Etats pourrait élaborer un deuxième étage au compromis trouvé par la Commission des institutions politiques. Il lui serait notamment possible d'élaborer un article constitutionnel soit de correction, soit de réserve, soit encore de clarification.
Pour toutes ces raisons, la commission vous recommande d'entrer en matière sans opposition sur le projet. La commission ne s'est pas prononcée sur la proposition de renvoi Amstutz, ce qui est logique. Mais compte tenu du vote

AB 2016 N 1498 / BO 2016 N 1498

d'ensemble de la commission – qui a soutenu par 16 voix contre 9 le concept qui vous est présenté –, elle vous recommande de rejeter la proposition de renvoi Amstutz.

Fluri Kurt (RL, SO), für die Kommission: Die Volksinitiative "gegen Masseneinwanderung" ist am 9. Februar 2014 von 50,3 Prozent der Stimmenden und von zwölf Kantonen sowie fünf Halbkantonen angenommen worden. Sie verlangt eine eigenständige Steuerung der Zuwanderung von Ausländerinnen und Ausländern. Zur Erreichung dieses Ziels schreibt sie vor, dass die Anzahl der Bewilligungen für den Aufenthalt von Ausländerinnen und Ausländern durch jährliche Höchstzahlen und Kontingente zu begrenzen sei, wobei die Höchstzahlen für sämtliche Bewilligungen des Ausländerrechts unter Einbezug des Asylwesens zu gelten hätten.
Gleichzeitig sollten diese jährlichen Höchstzahlen und Kontingente für erwerbstätige Ausländerinnen und Ausländer auf die gesamtwirtschaftlichen Interessen der Schweiz ausgerichtet werden, dies unter Berücksichtigung eines Vorrangs für Schweizerinnen und Schweizer. Die Grenzgängerinnen und Grenzgänger wären einzubeziehen. Für die Erteilung von Aufenthaltsbewilligungen müssten insbesondere das Gesuch eines Arbeitgebers, die Integrationsfähigkeit der fraglichen Ausländerin oder des Ausländers sowie das Vorhandensein einer ausreichenden, eigenständigen Existenzgrundlage die massgebenden Kriterien sein.
Schliesslich dürften keine völkerrechtlichen Verträge abgeschlossen werden, welche gegen diesen Artikel verstossen, sondern es sollen im Gegenteil gemäss Übergangsbestimmung völkerrechtliche Verträge, die der skizzierten Steuerung der Zuwanderung widersprechen, innerhalb von drei Jahren neu verhandelt und angepasst werden. Sofern diese Ausführungsgesetzgebung innert dreier Jahre nach der Annahme der Initiative, das heisst bis am 9. Februar 2017, noch nicht in Kraft getreten ist, hätte der Bundesrat die Ausführungsbestimmungen vorübergehend auf dem Verordnungsweg zu erlassen.
Aus Sicht der Kommission ist es an dieser Stelle wichtig zu bemerken, dass zu der Zeit, als die Botschaft

des Bundesrates dem Parlament übermittelt wurde, nämlich am 4. März 2016, die Frist vom 9. Februar 2017 bereits nicht mehr eingehalten werden konnte. Unter Berücksichtigung der Arbeiten in Kommission und Parlament und unter der Annahme, dass die Schlussabstimmung am 16. Dezember dieses Jahres erfolgt, führt die Referendumsfrist dazu, dass unter Einberechnung der Zustellung der Abstimmungsunterlagen der 9. Februar bereits nicht mehr realistisch ist und damit auch nicht mehr das nächstliegende Abstimmungsdatum vom 12. Februar. Es kommt also frühestens am 21. Mai 2017 zur Abstimmung. Wir waren uns in der Kommission allerdings auch einig, dass es nicht nötig wäre, wie es die Initiative eigentlich vorschreibt, dass der Bundesrat für diese paar Monate eine Verordnung erlassen müsste.
In den seit Annahme der Initiative abgelaufenen mehr als zweieinhalb Jahren ist die Konkretisierung der Begriffe "Höchstzahlen" und "Kontingente" stets offengeblieben. Sind konkrete Zahlen in die Umsetzungsgesetzgebung zu schreiben? Stehen die Höchstzahlen der Kontingente in irgendeiner Relation zu den jeweiligen Vorjahren? Gibt es irgendeine Relation zwischen den Höchstzahlen und einer anderen volkswirtschaftlichen Grösse?
Auch die folgenden Elemente der Initiative sind seitens der Initianten nie in die Diskussion eingebracht worden: Weder wurde ein Einbezug des Asylwesens verlangt noch ein solcher der Grenzgängerinnen und Grenzgänger. Dabei würde es sich doch um jährlich rund 30 000 bis 40 000 Asylbewerber und rund 305 000 Grenzgängerinnen und Grenzgänger handeln. Auch der Begriff "Schweizerinnen und Schweizer" ist in den parlamentarischen Kommissionsdebatten bisher nie aufgenommen worden. Stillschweigend ist offenbar der Begriff "Inländerinnen und Inländer" akzeptiert worden, obwohl es sich doch dabei auch um die zahlreichen Ausländerinnen und Ausländer handelt, die eine Niederlassungsbewilligung oder eine Aufenthaltsbewilligung besitzen.
Unter anderem wegen dieser offenen Fragen war es für die Staatspolitische Kommission so schwierig zu spüren, wo nun die Initiative als umgesetzt zu gelten hat oder nicht. Würden bloss die Begriffe "Höchstzahlen" und "Kontingente" ins Gesetz geschrieben, ohne diese zahlenmässig zu konkretisieren, würde dies gleichzeitig bedeuten, dass wir die Kompetenz zur zahlenmässigen Definition dieser Begriffe dem Bundesrat überlassen und übergeben würden.
Nachdem schon seit längerer Zeit bekannt und klar war, dass die Forderung nach einer Neuverhandlung des Freizügigkeitsabkommens mit der EU innert dreier Jahre nicht erfüllbar sein würde, sahen wir uns vor die Tatsache gestellt, dass eine Umsetzung der Initiative wegen der bekannten Guillotineklausel zwangsläufig zur Kündigung der übrigen sechs bilateralen Abkommen führen müsste. Notabene handelt es sich dabei um folgende sechs Abkommen: das Abkommen über den Luftverkehr; das Landverkehrsabkommen; das Abkommen über den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen; das Abkommen über die gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen; das Abkommen über das öffentliche Beschaffungswesen; das Abkommen über die wissenschaftliche und technologische Zusammenarbeit.
Der Nutzen dieser Abkommen für unser Land war für uns klar: Studien des Seco zeigen, dass ein Wegfall der Bilateralen I langfristige Einbussen des Bruttoinlandproduktes pro Kopf um bis zu 4 Prozent oder 460 bis 630 Milliarden Franken bis ins Jahr 2035 zur Konsequenz hätte. Eine Studie von Economiesuisse zeigte ferner auf, dass ohne bilaterale Verträge das Wirtschaftswachstum pro Kopf seit 2002 deutlich weniger ausgeprägt erfolgt wäre als mit ihnen.
In der Botschaft zur Volksinitiative "gegen Masseneinwanderung" vom 7. Dezember 2012 ist mehrfach auf die Problematik der allfälligen Kündigung des Freizügigkeitsabkommens und der damit verbundenen Gefahr für die Bilateralen I hingewiesen worden. Somit war klar, dass eine Wahrung der von uns als existenziell eingeschätzten Bilateralen I voraussetzte, dass die Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative ohne Verletzung des Freizügigkeitsabkommens zu erfolgen hatte. Aus dieser Erkenntnis heraus wurde nun ein dreistufiges Verfahren zur teilweisen Umsetzung der Initiative gewählt.
In einem ersten Schritt hat gemäss diesem Konzept der Bundesrat Massnahmen zur besseren Ausschöpfung des Potenzials inländischer Arbeitskräfte vorzusehen. Als zweiter Schritt kann eine Stellenmeldepflicht eingeführt werden, wenn die Zuwanderung einen bestimmten Schwellenwert überschritten hat. Drittens soll der Bundesrat bei einer Überschreitung der Zuwanderung durch Staatsangehörige aus EU- und Efta-Ländern regional oder in der ganzen Schweiz "geeignete Abhilfemassnahmen" beschliessen. Diese wären in Umfang und Dauer auf das erforderliche Mindestmass zu beschränken und dürften das Funktionieren des Freizügigkeitsabkommens "so wenig wie möglich beeinträchtigen". Vor allem aber müssten sie vom Gemischten Ausschuss EU/Schweiz beschlossen werden, sofern sie mit dem Freizügigkeitsabkommen nicht vereinbar sind.
Mit diesem dreistufigen Modell soll einerseits das inländische Arbeitskräftepotenzial besser ausgeschöpft, andererseits aber das Freizügigkeitsabkommen nicht verletzt werden. Eine Minderheit in der SPK hatte beantragt, ein Konzept umzusetzen, welches auf eine Unterscheidung zwischen Drittstaaten- und EU-/Efta-Angehörigen verzichtet, um generell Höchstzahlen und Kontingente für alle ausländischen Arbeitskräfte festlegen zu kön-

nen. Diese Minderheit finden Sie auch auf der Fahne wieder.
Wie wir wissen, hatte die EU die Absicht, die Neuverhandlung des Freizügigkeitsabkommens mit der Forderung nach einem sogenannten institutionellen Rahmenabkommen zu verknüpfen. Sie wünscht sich seit geraumer Zeit, dass das Modell der statischen Übernahme von EU-Recht durch die Schweiz abgelöst wird durch eine sogenannte dynamische Rechtsübernahme. Für den Streitfall hätte die EU sogar gewünscht, dass der Europäische Gerichtshof abschliessend zu entscheiden hätte.

AB 2016 N 1499 / BO 2016 N 1499

Mit unserem Modell des Inländervorrangs, das wir unabhängig von einer Zustimmung seitens der EU umsetzen können – neun EU-Länder kennen bereits einen Meldezwang für offene Stellen –, wird nun erstens diese Verkoppelung unmöglich; wir werden also vom Druck befreit, den die EU uns gegenüber auszuüben beabsichtigte. Zweitens erfüllen wir bei Genehmigung unseres Modells die Voraussetzungen zur Ratifizierung des sogenannten Kroatien-Abkommens mit der Ausdehnung der Freizügigkeit auf dieses Land. Dies wiederum hat vor allem die Folge, dass das Forschungsprogramm Horizon 2020 nunmehr auch unserem Land wieder offensteht.
Im November 2015 hat das Bundesgericht in einem konkreten Urteil ganz klar warnend festgehalten, dass es bei einer möglichen künftigen Diskriminierung ausländischer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dem Völkerrecht, das heisst dem Freizügigkeitsabkommen, den Vorzug zu gewähren hätte. Schliesslich sei es zwar gemäss Artikel 190 der Bundesverfassung an die Bundesgesetze gebunden, aber eben auch an das Völkerrecht. Hätten wir also mit anderen Worten in der Umsetzungsgesetzgebung eine Verletzung des Freizügigkeitsabkommens vorgenommen, hätten wir damit rechnen müssen, dass in einem konkreten Anwendungsfall eine diskriminierte Ausländerin oder ein diskriminierter Ausländer vor Bundesgericht Recht erhalten hätte.
Selbstverständlich setzt unser Inländervorrang light die vom Volk akzeptierte Initiative nur in geringem Umfang um. Andererseits haben sich die Initianten nie klar zur konkreten Umsetzung geäussert. Zudem ist bekannt, dass immer ein Teil derjenigen, die einer Initiative zustimmen, ein Zeichen setzen wollen, ohne aber auf einer wortwörtlichen Umsetzung zu beharren. So ist es geschehen bei der Umsetzung der Ausschaffungs-Initiative, bei der Unverjährbarkeits-Initiative oder bei der Verwahrungs-Initiative. Auch der Mutterschaftsartikel in der Bundesverfassung, der Alpenschutzartikel, die Zweitwohnungs-Initiative und weitere Initiativen sind entweder gar nicht, während längerer Zeit nicht oder nur zum Teil umgesetzt worden.
Dennoch wird da und dort die Frage gestellt, ob man nicht doch gleichzeitig die Verfassung wieder dergestalt abändern wolle, dass eine völkerrechtswidrige Umsetzung eben auszuschliessen sei. Bekanntlich verlangt aber auch die Rasa-Initiative – "Raus aus der Sackgasse" –, welche am 11. November 2015 eingereicht worden ist, eine Aufhebung der Artikel 121a und 197 Ziffer 11 der Bundesverfassung, eben der Bestimmungen der Masseneinwanderungs-Initiative. Der Bundesrat muss seine Botschaft zu dieser Initiative bis im Oktober dieses Jahres vorlegen. Wenn er einen Gegenvorschlag formulieren will, wird die Frist um ein halbes Jahr, das heisst bis April 2017, erstreckt.
Es gibt aber auch Vorschläge zur Relativierung der Rasa-Initiative in dem Sinne, dass die im Zusammenhang mit der Masseneinwanderungs-Initiative eingefügten Bundesverfassungsartikel nicht aufgehoben, aber so relativiert werden sollen, dass völkerrechtliche Komplikationen eben ausgeschlossen wären. Die Verfassungsdiskussion wird also so oder so noch zu führen sein, weshalb Ihre SPK in der jetzigen Phase der Umsetzung der Initiative auf eine Verfassungsdiskussion verzichtete.
Unter diesen Umständen bitte ich Sie, auf diese Vorlage einzutreten, was an sich ja auch unbestritten ist.

Salzmann Werner (V, BE): Haben Sie auf die Verfassung geschworen oder nicht?

Fluri Kurt (RL, SO), für die Kommission: Ich habe das Gelübde abgelegt. Ich möchte aber nicht mit dieser formalen Antwort abschliessen; ich weiss natürlich, was Sie ansprechen wollen. Ich wurde diesbezüglich mehrfach angesprochen. Die Initiative hat uns in das Dilemma gebracht, das Ihnen, wenn Sie zugehört hätten, bekannt ist. Mit einer nichtfristgemässen Umsetzung der Initiative – was heute als gegeben gelten darf – haben wir das Dilemma zwischen der völkerrechtlichen Verpflichtung, die vom Schweizervolk auch mehrfach akzeptiert worden ist, gerade auch bezüglich der Bilateralen I, und der Umsetzung der Initiative. In diesem Dilemma zwischen Verfassungsrecht und Völkerrecht – und das Völkerrecht steht nach unserer Rechtsordnung nicht unterhalb der Verfassung, vielleicht nach Ihrer politischen Auffassung, aber nicht nach der Rechtsordnung – hat sich die Kommission mehrheitlich so entschieden, wie es nun in der Vorlage steht.

Rutz Gregor (V, ZH): Wir sind uns nicht ganz sicher, ob wir uns verhört oder Sie sich versprochen haben. Haben Sie tatsächlich gesagt, in der Kommission seien seitens der Initianten keine Anträge punkto Grenzgänger und

Asylbereich eingegangen?

Fluri Kurt (RL, SO), für die Kommission: In der Initiative steht, dass die Zahl der Ausländerinnen und Ausländer unter Berücksichtigung der Grenzgängerinnen und Grenzgänger zu erfolgen habe; sie sind einzubeziehen. Sie haben diverse Anträge gestellt, welche die Grenzgänger betreffen, aber Sie haben sich nie dazu geäussert, ob jetzt wirklich die Asylbewerber, wie es auch in der Initiative steht, und die Grenzgänger einzubeziehen sind. Sie haben zwar Modalitäten für das heutige Grenzgängerwesen vorgeschlagen, aber Sie haben konkret nie diesen Einbezug vorgenommen.

Vogt Hans-Ueli (V, ZH): Wie wir – auch die Nichtkommissionsmitglieder – der Presse entnehmen konnten, liegt diesem Kommissionsantrag ja die Theorie des sekundären Verfassungsrechts zugrunde, dass also die Verfassung gegenüber wichtigen völkerrechtlichen Bestimmungen sekundär ist. Nun hat der Bundesrat – und dazu möchte ich Ihnen eine Frage stellen – in seiner letzten Auslegeordnung zum Verhältnis von Völkerrecht und Verfassungsrecht gesagt, Verfassungsbestimmungen, die gegen nichtzwingendes Völkerrecht verstossen, müssten umgesetzt werden. In diesem Bericht vom 5. März 2010 hat er ebenfalls gesagt, jüngere Verfassungsbestimmungen gingen älteren völkerrechtlichen Bestimmungen vor. Das steht auf Seite 2331. Ich möchte Ihnen dazu folgende Frage stellen: Was hat sich an der verfassungsrechtlichen Ausgangslage seit dem 5. März 2010 geändert, das Sie berechtigt, namens der Kommission Ihren Vorschlag zu unterbreiten?

Fluri Kurt (RL, SO), für die Kommission: Erstens sind wir nicht an die Meinung des Bundesrates gebunden. Ich habe übrigens mitgeholfen, diesen Bericht einzufordern. Zweitens ist das Recht noch nicht in dieser Form umgestaltet worden. Der Bundesrat hat uns nie eine Vorlage vorgelegt, in welcher er seine Meinung konkretisiert hätte. Sie sprechen wahrscheinlich die Schubert-Praxis an? Gut, umso besser.
Aber die bundesgerichtliche Praxis ist klar. Das Bundesgericht hat sich nach den Bundesgesetzen zu richten und nach den völkerrechtlichen Verpflichtungen. Nun ist selbstverständlich nicht jede völkerrechtliche Verpflichtung höher als die Bundesverfassung. Aber hier handelt es sich nicht um eine Detailgesetzgebung des EU-Rechts, hier handelt es sich um eine der vier Grundfreiheiten der EU. Wir sind mit den Bilateralen I und II, unter anderem eben mit dem Freizügigkeitsabkommen, legitimiert durch Volksabstimmungen, diese Verpflichtung bewusst eingegangen. Wenn wir nun auf Bundesebene anders legiferieren, nehmen wir bewusst einen Konflikt mit der EU in Kauf. Das ist die Situation, und das hat die Kommission berücksichtigt.

Martullo-Blocher Magdalena (V, GR): Herr Fluri, wollen Sie allen Ernstes behaupten, es hätten keine Vorschläge zur Umsetzung vorgelegen, obwohl wir in intensiven Vorarbeiten mit Ihrer Partei, mit unserer Partei, mit den Wirtschaftsverbänden und der CVP ein Gesamtkonzept mit über fünfzig Vorstössen ausgearbeitet haben, von denen nun keine zur Anwendung kommen?

Fluri Kurt (RL, SO), für die Kommission: Fünfzig Detailanträge ergeben noch kein Konzept. *(Teilweise Heiterkeit)*

AB 2016 N 1500 / BO 2016 N 1500

In der Kommission ist uns immer geantwortet worden, wir sollten doch bitte die Begriffe "Höchstgrenzen" und "Kontingente" ins Gesetz übernehmen. Aber es wurde uns nie gesagt – das können Sie in den Protokollen nachprüfen –, wo diese Grenzen liegen könnten. Selbstverständlich wäre es naiv zu meinen, man könnte einfach eine Zahl nennen. Aber es hätte zumindest die Nennung einer bestimmten Relation erwartet werden können: zum Beispiel 10 Prozent weniger als im Vorjahr oder bis zu einer bestimmten Schwelle jedes Jahr 10 Prozent weniger, oder es hätte heissen können, die Einwanderungszahl stehe in einem gewissen Verhältnis zur Beschäftigtenzahl der Schweiz. Das hätte nach oben oder nach unten nivelliert. Aber derartige Konkretisierungen sind uns nie vorgeschlagen worden. Auch zu den übrigen Elementen, die ich Ihnen aufgezählt habe, sind keine Konkretisierungen vorgeschlagen worden.

Amaudruz Céline (V, GE): Monsieur Fluri, j'ai bien entendu tous vos arguments sur le fond, mais j'ai une question simple et très juridique. L'initiative viole-t-elle le droit supérieur impératif? Oui ou non?

Fluri Kurt (RL, SO), für die Kommission: Die Initiative trägt die Möglichkeit, das Potenzial in sich, internationales Recht zu verletzen. Dies selbstverständlich nicht, wenn wir die Frist vom 9. Februar 2017 mit Neuverhandlungen hätten einhalten können. Doch für Verhandlungen braucht es bekanntlich immer zwei oder mehrere Partner; da genügt eine Seite nicht. Es ist heute offensichtlich, dass diese Frist nicht eingehalten werden kann. Deswegen müsste eine Umsetzung dieser Initiative zwangsläufig das Freizügigkeitsabkommen verletzen, weil

Neuverhandlungen eben nicht möglich sind. Das ist die Situation.

Landolt Martin (BD, GL): Ich stelle fest, dass unser Kommissionssprecher und Kollege Fluri bereits zur Höchstform aufläuft. Es ist eigentlich schade, dass ich ihn hier unterbrechen muss, aber ich nutze diese Unterbrechung dazu, Ihnen mitzuteilen, dass die BDP-Fraktion auf diese Vorlage eintreten und bei den wesentlichen Eckwerten der Kommissionsmehrheit folgen wird.
Als Parlament haben wir den Auftrag, den Volksentscheid vom 9. Februar 2014 umzusetzen. Über diese anspruchsvolle Herausforderung wurde in den vergangenen zweieinhalb Jahren viel geschrieben und viel gesagt. Die Komplexität dieser Aufgabe liegt vor allem in der Tatsache, dass die damals vom Souverän gutgeheissenen Verfassungsbestimmungen in sich widersprüchlich sind: Einerseits verlangen sie beispielsweise mit den planwirtschaftlichen Kontingentierungen Änderungen, die gegen bestehende völkerrechtliche Verträge verstossen, die ebenfalls vom Souverän gutgeheissen worden sind. Andererseits haben sie gemäss Verfassungstext gesamtwirtschaftliche Interessen zu berücksichtigen und würden gleichzeitig eben die gesamtwirtschaftlich äusserst wichtigen bilateralen Verträge verletzen.
Die gesetzliche Umsetzung dieser Verfassungsbestimmungen, egal in welcher Ausprägung, führt gewissermassen zwingend dazu, dass gegen irgendetwas verstossen werden muss – ausser es wäre dem Bundesrat gelungen, eine Anpassung der bestehenden Verträge zu verhandeln, was aber bis dato bekanntlich nicht der Fall ist. Auch dazu haben die Initianten ihren Beitrag geleistet, weil die ambitiöse Frist von drei Jahren für solche Verhandlungen ein Korsett bedeutet, das jeder Verhandlungspartner auf der Gegenseite für sich zu nutzen weiss.
Hinzu kommt die Erkenntnis, dass es sich bei der Europäischen Union um einen Verhandlungspartner handelt, der aktuell und in jüngster Vergangenheit mit internen Herausforderungen konfrontiert ist, die durchaus ein historisches Ausmass haben dürften. Der sogenannte Brexit gehört dabei sicherlich zu den prominentesten und schwierigsten Herausforderungen, ist aber bei Weitem nicht die einzige.
Nichtsdestotrotz müssen wir fristgerecht eine Umsetzung präsentieren, damit wir die Zeitvorgabe des Souveräns einhalten können. Die von der Kommission präsentierte Lösung ist eben eine solche Lösung. Sie ist zudem eine Lösung, die nicht gegen bestehende völkerrechtliche Verträge verstösst und damit den Standort Schweiz und seine gesamtwirtschaftlichen Interessen schützt.
Die BDP war stets der Auffassung, dass der Souverän am 9. Februar 2014 zwar den Wunsch nach einer tieferen Zuwanderung geäussert hat, aber nicht die bilateralen Verträge über Bord werfen wollte und dies auch bis heute nicht will. Es ist deshalb richtig, dass die vorliegende Lösung diese bilateralen Verträge in ihrer heutigen Form und Ausprägung anerkennt. Es steht eben auch in unserer Verfassung, dass staatliches Handeln entlang von Treu und Glauben verhältnismässig sein muss und dabei Völkerrecht beachtet werden muss. Es wird also kaum im Sinne unserer Verfassung sein, dass dieses Parlament völkerrechtliche Verträge und damit auch einen Volksauftrag bricht. Unser Eid auf die Verfassung wird kaum als Auftrag zu verstehen sein, dieses Land und seinen Wohlstand an die Wand zu fahren.
Seit der Annahme der Masseneinwanderungs-Initiative sind im Rahmen von Horizon 2020 die Forschungsprogramme mit Schweizer Beteiligung von 745 auf 300 gesunken. Solche Entwicklungen muss man sich vor Augen halten, wenn man über gesamtwirtschaftliche Interessen spricht. Solche Entwicklungen verdeutlichen, dass es in dieser Frage nicht ausschliesslich um die Senkung der Zuwanderung geht, sondern übergeordnet die Stabilität und die Glaubwürdigkeit der Beziehungen zu unseren Nachbarn auf dem Prüfstand stehen; dies gilt es heute zu deblockieren.
Stand heute entspricht der vorliegende Vorschlag deshalb der bestmöglichen Lösung. Es müssen aber weitere Schritte folgen, für die wir mehr Zeit brauchen. Es ist angesichts der heutigen Ausgangslage vernünftig und sinnvoll, schrittweise vorzugehen. So wollen wir, dass der Bundesrat weiterhin die Verhandlungen mit der EU sucht und diese intensiviert. Dieses Gesetz bedeutet nicht das Ende, sondern die Fortsetzung und die Konkretisierung der Verhandlungen.
Die BDP hat in den vergangenen zweieinhalb Jahren immer wieder betont, dass es mehr als einen Versuch wert wäre, mit der EU darüber zu verhandeln, dass die Personenfreizügigkeit zwar als Grundsatz bestehen bleibt, aber in eine Bandbreite gesetzt wird, die sich an europäischen Vergleichswerten orientiert. Wenn Sie jetzt die Entwicklungen und Stimmungsbilder innerhalb der EU anschauen, dann stellen Sie fest, dass dort die Erkenntnis wächst, dass Reformbedarf besteht. Auch da hat der Brexit sicherlich einen Beitrag geleistet. Solche innereuropäischen Reformen werden aber nicht über Nacht realisiert werden können und sicher nicht auf expliziten Wunsch der Schweizerischen Eidgenossenschaft.
Der Bundesrat muss hier aber unbedingt einhaken und Verhandlungslösungen einbringen, die allen Betroffenen gerecht werden. Es ist seit Jahrhunderten eine Stärke und eine Errungenschaft der Schweiz, dass wir

stets auf Veränderungen in unserer Nachbarschaft reagiert und unsere nachbarschaftlichen Verhältnisse neu beurteilt und angepasst haben, geschickt, aber auch geduldig verhandelt haben. Nennen wir es die Souveränität des Schlauen, der die beste Lösung für sich innerhalb der internationalen Gegebenheiten sucht und nicht indem er diese ignoriert und ausklammert.
Eine weitere Forderung der BDP, die mit dem heutigen Gesetz noch nicht erfüllt wird, ist eine klärende Präzisierung der Verfassung. Diese Diskussion wird noch zu führen sein, und zwar mit dem Stimmvolk. Wer Verträge wie die Bilateralen nicht mehr einhalten oder kündigen will, der soll bitte dazu ebenfalls das Volk befragen. Auch die heute vorgeschlagene Gesetzgebung kann übrigens jederzeit über ein Referendum dem Volk zur Prüfung vorgelegt werden. Umgekehrt hat die BDP bereits vorgeschlagen, unsere bilateralen Beziehungen zur EU in der Verfassung zu präzisieren. Wir haben nicht zuletzt deshalb auch schon früh und laut über einen möglichen Gegenvorschlag zur sogenannten Rasa-Initiative nachgedacht. Wenn wir behaupten, dass uns das Stimmvolk am 9. Februar 2014 mitgeteilt hat, es wolle eine tiefere Zuwanderung, nicht aber die Kündigung der Bilateralen, dann sind wir selbstverständlich gerne dazu bereit, diese Frage dem

AB 2016 N 1501 / BO 2016 N 1501

Stimmvolk zu stellen und den Volkswillen vom 9. Februar 2014 zu präzisieren.
Zum Schluss noch das Wichtigste: Der beste und nachhaltigste Weg zu einer tieferen Zuwanderung führt über die Förderung inländischer Arbeitskräfte, und darüber muss mit der EU nicht verhandelt werden. Hier könnte man vorwärtsmachen. Dieses Parlament hat entsprechende Vorstösse angenommen. Passiert ist wenig – viel zu wenig. Seit Jahren zwitschert man das Lied der Fachkräfte-Initiative, die inzwischen das Potenzial zum Unwort des Jahres hat: kaum Fortschritte für verbesserte Rahmenbedingungen für berufstätige Eltern, keine Antworten auf die Arbeitsplatzängste der über 50-Jährigen, keine Anpassung unseres Bildungswesens an die Bedürfnisse der Wirtschaft, keine Entakademisierung entsprechender Berufsbilder! Bei allen Protesten gegen den heutigen Vorschlag zum Ausländergesetz frage ich mich, wo denn die lauten Proteste gegen den Schlendrian bei der Förderung inländischer Arbeitskräfte bleiben, denn eines ist klar: Je besser, schneller und konsequenter wir inländisches Potenzial erschliessen, desto weniger sind wir auf ausländische Arbeitskräfte angewiesen. Ich spreche hier nicht von einem Inländervorrang light, extra-light oder ultra-light, sondern von der konsequenten Förderung inländischer Arbeitskräfte, proaktiv, nicht reaktiv.
Der heutige Vorschlag unserer Kommission ist ein erster Schritt, ein guter und wichtiger erster Schritt, den wir als Abschluss einer ersten Etappe tun sollten. Weitere Schritte müssen folgen.

Romano Marco (C, TI): Il PPD vuole finalmente arrivare a un progetto condiviso, capace di dare seguito al fondamento del nuovo articolo 121a della Costituzione. Cito il capoverso 1: "La Svizzera gestisce autonomamente l'immigrazione degli stranieri." Il PPD vuole finalmente porre fine all'incertezza giuridica, ma anche politica, estremamente dannosa per il tessuto socioeconomico che vige ormai da oltre due anni. Il PPD vuole un'attuazione responsabile, capace di coniugare i vari interessi in gioco. Il PPD vuole un costrutto legislativo che permetta di gestire autonomamente l'immigrazione, non bloccarla integralmente, laddove genera problemi e distorsioni soprattutto nel mercato del lavoro, nel rispetto dei principi cardine della Costituzione e senza compromettere integralmente i rapporti bilaterali con l'Unione europea. È una quadratura del cerchio possibile, un esercizio politico di responsabilità. Il progetto uscito dalla Commissione delle istituzioni politiche non ci soddisfa completamente, va ancora perfezionato – si possono stringere i bulloni –, ma è comunque accettabile, al contrario di quanto prodotto dal Consiglio federale.
Il PPD presenta oggi anche tre proposte di emendamento che permettono di aumentare il grado di autonomia nella gestione dell'immigrazione per il tramite di un meccanismo già noto all'Unione europea. Ci rifacciamo infatti all'articolo 14, nello specifico al capoverso 2, dell'Accordo sulla libera circolazione che, in relazione al nuovo articolo 121a della Costituzione, necessita di essere interpretato concretamente. La Svizzera per volontà popolare e a tutela delle proprie condizioni quadro è legittimata a gestire autonomamente l'immigrazione, soprattutto nel mercato del lavoro, con misure mirate, nelle regioni dove emergono distorsioni, limitate nel tempo e per settore e per professione. È quanto auspicato dai cantoni e dalle associazioni economiche. Grazie al PPD questo progetto contempla un articolo specifico dedicato ai frontalieri. Sarà possibile intervenire laddove l'afflusso genera distorsioni. È un approccio federalista, nel senso che misure necessarie in Ticino non lo sono per forza anche a Basilea.
Il PPD invita il Consiglio federale a cambiare atteggiamento verso l'Unione europea. Serve maggiore determinazione e orgoglio. All'arroganza di Bruxelles bisogna rispondere con i fatti. Si tracci una linea rossa, il processo legislativo è nazionale, non è accettabile farsi porre condizioni che nemmeno gli Stati membri adempiono pienamente. Il PPD invita il Consiglio federale a cessare ogni trattativa con l'Unione europea se questa

insiste a legare questo progetto all'accordo quadro istituzionale. Parliamo di gestione della migrazione, da migliorare nei casi in cui crea distorsioni, e non di un accordo quadro. Vogliamo rispettare gli accordi alla luce dell'evoluzione legislativa.
Die CVP-Fraktion fordert den Bundesrat auf, sich gegenüber der EU entschlossener zu positionieren. Wo ist das Schweizer Selbstbewusstsein? Die Schweiz konkretisiert mit diesem Projekt eine neue Verfassungsbestimmung und tut dies auf eine Weise, die von der EU unbestritten und von ihr bereits akzeptiert ist; ich verweise auf Artikel 14 des Freizügigkeitsabkommens. Das Schweizervolk und die hiesigen Institutionen wollen die Einwanderung selbstständig steuern. Darauf haben sie Anrecht.
Mit dieser Vorlage haben wir eine zielführende und pragmatische Lösung. Sie sieht die Möglichkeit vor, dort einzugreifen, wo Probleme auftreten, vor allem im Arbeitsmarkt; dies ist zudem – wie von den Kantonen und der Wirtschaft gewünscht – zeitlich befristet, regional begrenzt und auf einzelne Berufsgruppen bezogen. Als Beispiel sei hier die Bestimmung zu den Grenzgängern erwähnt, die dank der CVP-Fraktion eingefügt worden ist. Sie ermöglicht, dass beispielsweise im Tessin die notwendigen Massnahmen ergriffen werden können, ohne dass diese auch zwingend in Basel gelten müssen. Den Föderalismus respektierend, erhält die Schweiz den Handlungsspielraum, um bei Verzerrungen im Arbeitsmarkt die Einwanderung pragmatisch und selbstständig zu steuern, ohne dass dieses System dem Freizügigkeitsabkommen widersprechen würde.
Aus Sicht der CVP-Fraktion gibt es keine direkte Verbindung zwischen dieser Vorlage und dem Rahmenabkommen mit der EU. Wenn die EU mit Arroganz weiterhin diese Verbindung fordert, muss die Schweiz die Verhandlungen sofort stoppen. Die zur Diskussion stehende Vorlage ist eine nationale Gesetzgebung. Wir haben Anrecht auf eine autonome Lösung und respektieren unsere internationalen Verpflichtungen. Wenn es ein Land gibt, das sich seit Jahren an die Verträge hält, dann ist das die Schweiz.
Diese Vorlage setzt den Volkswillen um, indem die Einwanderung eigenständig gesteuert wird; sie legt aber unsere Wirtschaft nicht lahm und setzt unsere Beziehungen mit der EU nicht aufs Spiel.

Humbel Ruth (C, AG): Artikel 121a der Bundesverfassung ist seit dem 9. Februar 2014 verbindlicher Verfassungstext, ob uns das passt oder nicht. Wir stehen daher in der Verantwortung, Sinn und Geist der Verfassung und den erkennbaren Willen der Stimmenden, die Zuwanderung zu reduzieren, umzusetzen. Eine wörtliche Umsetzung der Initiative ist nicht möglich, allein schon weil der Verfassungstext in sich nicht konsistent ist. Höchstzahlen und Kontingente sind auf die gesamtschweizerischen Interessen auszurichten.
Kontingente sind aber mit einer liberalen Wirtschaftsordnung nicht kompatibel. Kontingente haben wir gegenüber den Drittstaaten, und sie sind bekanntlich für dieses Jahr bereits ausgeschöpft. Als souveränes Land sind wir grundsätzlich autonom in der Umsetzung von Initiativen. Wir sind aber nicht ungebunden, weil wir völkerrechtliche Verpflichtungen eingegangen sind und für die Umsetzung dieser Initiative mit der EU verhandeln müssen. Die dreijährige Übergangsfrist bindet uns, nicht aber unsere Partnerin, die EU. Im Weiteren haben die bilateralen Verträge mit der EU Gesetzescharakter und sind bei verschiedenen Referenden vom Volk angenommen worden.
Wir haben nun zwischen zwei Konzepten zu entscheiden. Das Konzept des Bundesrates basiert auf einer einseitigen Schutzklausel mit Höchstzahlen und Kontingenten. Damit würde der Verfassungsartikel konsequent und wörtlich umgesetzt, was mit der Personenfreizügigkeit nicht kompatibel ist und Verhandlungen mit der EU unabdingbar macht. Den Stand der Verhandlungen mit der EU kennen wir nur insoweit, als der Bundesrat von "konstruktiven Gesprächen" spricht, was gemäss EU-Kommissionspräsident Juncker so viel heisst wie "auf keinen grünen Zweig kommen". Aus welchem Grund unser Aussenminister medial immer wieder

Optimismus verbreitete und die Verhandlungen auf gutem Weg wähnte, bleibt wohl sein Geheimnis.
Das Inländervorrang-light-Konzept der Kommission ist weit entfernt vom Verfassungsartikel, dafür kompatibel mit der Personenfreizügigkeit. Verhandlungen mit der EU werden damit obsolet. Ob damit die Zuwanderung gedämpft werden kann, hängt ganz von der Wirtschaft und von ihrem Tatbeweis ab, wenn es darum geht, den Inländervorrang umzusetzen und das inländische Potenzial auszuschöpfen.
Das praktische Funktionieren der Fachkräfte-Initiative hat in diesem Zusammenhang eine grosse Bedeutung. Dazu gibt es zwar viele Berichte, in der Praxis hat sie aber noch wenig gefruchtet. Das liegt nicht allein am zuständigen Wirtschaftsminister, sondern ebenso an den Kantonen, an den Wirtschaftsverbänden und an den Sozialpartnern.
Es stellt sich nun die Frage, wieweit der Inländervorrang die Zuwanderung begrenzen kann. Die CVP ist klar der Meinung, dass es für eine wirksame Umsetzung von Artikel 121a zusätzliche Interventionsmöglichkeiten braucht. In einem ersten Schritt unterstützen wir Abhilfemassnahmen durch den Bundesrat bzw. durch den Ge-

mischten Ausschuss gemäss Artikel 14 Absatz 2 des Freizügigkeitsabkommens. Um das Konzept noch griffiger zu machen und näher an den Verfassungstext zu bringen, unterstützen wir die Anträge Pfister Gerhard. Damit soll der Bundesrat befristete Abhilfemassnahmen beschliessen können, wenn im Gemischten Ausschuss keine Einigung erzielt werden kann. Diese Bestimmung ist als Ultima Ratio gedacht und gewissermassen ein Notnagel, wenn das Konzept des Inländervorrangs bezüglich Zuwanderung zu wenig wirksam ist.
Die Frage, ob diese Bestimmung das Freizügigkeitsabkommen verletzt, ist eine Streitfrage. Bei enger Auslegung kann auch jede Form des Inländervorrangs als FZA-Verletzung qualifiziert werden. Wir vertreten die Rechtsauffassung, die übrigens auch Frau Bundesrätin Sommaruga in der Kommission vertreten hat, dass die abstrakte Norm allein noch keine Verletzung des Freizügigkeitsabkommens darstellt. Es ist sogar fraglich, ob einseitig befristete Massnahmen durch den Bundesrat FZA-widrig wären oder ob dies erst dann der Fall ist, wenn sich ein EU-Bürger durch die Abwehrmassnahme diskriminiert fühlt und klagt. Aber so weit muss es nicht kommen, wenn der Inländervorrang Wirkung zeigt.
Die CVP-Fraktion will den Volkswillen möglichst nah umsetzen, die Zuwanderung begrenzen, die bilateralen Verträge nicht gefährden und den Wohlstand in unserem Land sichern. Die EU muss aber auch zur Kenntnis nehmen, dass die Bevölkerung in keinem EU-Land so oft bei Referenden EU-freundlich abgestimmt hat wie die Schweiz. Wir sind vertragstreuer als viele EU-Länder. Wir haben eine EU-freundliche Rechtsprechung und zahlen hohe Summen an Kohäsionsgeldern. Zudem leben über 1,36 Millionen EU- und Efta-Bürger in unserem Land. Das sind über 16 Prozent der Bevölkerung. Das legitimiert uns, gegenüber der EU auch selbstbewusster aufzutreten, insbesondere wenn es um die Umsetzung von Volksentscheiden geht.
Die CVP-Fraktion wird dem Konzept der Kommission, ergänzt durch die Anträge Pfister Gerhard, zustimmen.

Aebischer Matthias (S, BE): Eine Frage aus bildungspolitischer Sicht: Sie sagten, Sie würden die Anträge Ihres Parteipräsidenten Gerhard Pfister unterstützen. Das heisst, Sie würden die Anträge Ihres Parteipräsidenten unterstützen, also auch den Antrag der Minderheit II (Pfister Gerhard) zu Artikel 17d. Ist sich die CVP-Fraktion bewusst, dass die bilateralen Verträge Geschichte sind, wenn sie das tut, dass sie damit den Forschungsstandort Schweiz in den Abgrund stösst und die beiden ETH und die Universitäten nachhaltig schädigt?

Humbel Ruth (C, AG): Geschätzter Kollege, ich muss davon ausgehen, dass Sie mir nicht zugehört haben. Ich habe mich ausführlich zur Interpretation der FZA-Widrigkeit geäussert. Wir von der CVP-Fraktion sind klar der Meinung, dass wir mit dieser Lösung eine inländische Lösung getroffen haben, die auch dazu berechtigt, das Kroatien-Protokoll zu unterzeichnen.

Guldimann Tim (S, ZH): Frau Humbel, behaupten Sie, dass das, was Sie als Ultima Ratio, als Notnagel bezeichnet haben, nicht im Widerspruch zu Artikel 13 des Freizügigkeitsabkommens steht, also keine Vertragsverletzung bedeutet?

Humbel Ruth (C, AG): Ich habe das ausgeführt. Das ist eine Ultima Ratio und insbesondere ein Druck auf die Wirtschaft, die inländischen Arbeitskräfte anzustellen und zu fördern. Dann muss es nicht zu diesem Eingriff kommen und zu keiner Verletzung des Freizügigkeitsabkommens.

Jauslin Matthias Samuel (RL, AG): Ich darf Ihnen die Meinung der FDP-Liberalen Fraktion bekanntgeben. Vorgängig möchte ich jedoch noch einmal klar deklarieren, dass unsere Partei, die FDP/die Liberalen, von den bilateralen Abkommen überzeugt ist, hinter diesen steht und sie in keiner Weise aufs Spiel setzen möchte. Es ist uns aber bewusst, dass die Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative in diesem Zusammenhang keine einfache Aufgabe sein wird. Diese Erkenntnis scheint ja nicht neu zu sein.
Die Volksinitiative "gegen Masseneinwanderung" der SVP wurde bekanntlich am 9. Februar 2014 mit 50,3 Prozent Jastimmen angenommen. Die Umsetzung hat bis zum Februar 2017 zu erfolgen. Der Auftrag ist somit klar, die Lösung aber kann wohl kaum alle Anforderungen erfüllen.
Wir sind als Parlament gefordert und sind dem Schweizervolk eine mehrheitsfähige Lösung schuldig. An unserer Seite steht kein Verfassungsgericht, das wir zur Klärung der Verfassungsfrage anrufen könnten. Wir als Parlament stehen in der Verantwortung und müssen im folgenden politischen Prozess für unser Land, für unseren Wohlstand, für unsere Wirtschaft und für unseren sozialen Frieden die aus unserer Sicht beste Variante ausarbeiten. Die FDP/die Liberalen waren skeptisch gegenüber der Gesetzesvorlage des Bundesrates: Eine einseitige Schutzklausel auszurufen, beurteilten wir als schlechte Variante. Eine einvernehmliche Lösung mit den Partnern ist deshalb für uns der prioritäre Weg.
Die Staatspolitische Kommission präsentiert uns nun ein Konzept, das sich vom bundesrätlichen Entwurf deutlich abhebt und folgende Punkte aufweist: Zunächst muss der Bundesrat dafür sorgen, dass das inländische

Arbeitskräftepotenzial besser genutzt wird. In einem zweiten Schritt kann er anordnen, dass Arbeitgeber offene Stellen melden müssen; eine Pflicht zur Anstellung inländischer Arbeitskräfte ist damit jedoch nicht verbunden. Der Wirtschaft soll der Zugang zu ausländischen Fachkräften nicht erschwert werden. Bei schwerwiegenden wirtschaftlichen und sozialen Problemen kann der Bundesrat zudem Abhilfemassnahmen beschliessen, die das Freizügigkeitsabkommen nicht verletzen. Dieser Inländervorrang light kommt zum Zug, sobald die Zuwanderung ein bestimmtes Niveau überschreitet.
Die Behauptung, dass mit dieser Variante unsere Demokratie demontiert wird, weil die Bundesverfassung nicht eins zu eins eingehalten wird, nimmt unsere Fraktion ernst, doch beachten Sie, dass wir im Bundesparlament erst am Anfang der Beratung stehen und dass wir in den Räten noch darüber entscheiden müssen, was für eine Gesetzesvorlage wir schlussendlich zimmern und dem Volk vorlegen.
Es gibt einen rein formaljuristischen Weg. Dabei werden uns x Gutachten von Rechtsgelehrten präsentiert, die aufzeigen, warum wir Artikel 121a der Bundesverfassung nicht einhalten. Dem kann man schwer widersprechen. Es gibt aber vor allem auch den politischen Weg. Da stellt sich die Frage: Was genau erwartet die Mehrheit des Schweizer Stimmvolkes von der Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative? Hier scheint der Interpretationsspielraum sehr gross zu sein. Aus unserer Sicht sind aber fünf Punkte gesetzt:
1. Eine wortgetreue Umsetzung der Initiative gemäss Artikel 121a unter gleichzeitiger Einhaltung des Freizügigkeitsabkommens mit den EU-/Efta-Staaten ist nicht möglich.
2. Eine Verletzung des Freizügigkeitsabkommens wäre gleichzeitig eine Kündigung der Bilateralen I.

AB 2016 N 1503 / BO 2016 N 1503

3. Eine Synchronisation der Verfassung mit dem Gesetz darf auch zu einem späteren Zeitpunkt angepackt werden.
4. Es ist strikte zu unterscheiden zwischen EU-/Efta-Staaten, mit denen wir ein Freizügigkeitsabkommen haben, und den Drittstaaten, mit denen wir kein solches Abkommen haben. Bei diesem Punkt gibt es immer wieder Verwechslungen. In der Diskussion ist es wichtig, das zu beachten.
5. Der Inländervorrang zeigt bei der Zuwanderung nur Wirkung, wenn sowohl Arbeitgeber wie auch Arbeitnehmer einen Beitrag dazu leisten. Dabei ist zu beachten, dass Stellensuchende nicht zwingend Arbeitslose sind und Arbeitslose nicht zwingend Stellensuchende sind.
Die FDP ist überzeugt, dass der nun vorliegende Entwurf durchaus Bestand hat. Eine mit dem Freizügigkeitsabkommen konforme Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative sichert uns die bilateralen Abkommen. Die vonseiten der EU gewünschte Kombination mit dem institutionellen Rahmenabkommen wird verhindert, weil wir bei der FZA-konformen Umsetzung nicht auf eine einvernehmliche Lösung mit der EU angewiesen sind. Die Vorlage verzichtet bei der Einwanderung aus EU-/Efta-Staaten auf Höchstzahlen und Kontingente. Mit der von der Staatspolitischen Kommission vorgeschlagenen Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative wird ausserdem für den Bundesrat der Weg frei, das Kroatien-Protokoll zu ratifizieren und damit die weitere Teilnahme an Horizon 2020 zu garantieren.
Die FDP ist aber auch davon überzeugt, dass der Zeitgewinn einen erheblichen Vorteil bringt: Man kann abwarten, was die innereuropäische Diskussion über die Personenfreizügigkeit bringt und wie sich nach dem Brexit die Beziehungen zwischen der EU und Grossbritannien entwickeln werden. Je nach Entwicklung können sich daraus Chancen oder Risiken für die Schweiz ergeben.
Nun wird uns von der SVP Verfassungsbruch vorgeworfen. Doch hier gilt es, die ganze Sache viel pragmatischer und weniger emotional zu beurteilen. Angezeigt ist ein schrittweises Vorgehen. Es ist durchaus legitim, die Verfassungsdiskussion später und in aller Ruhe zu führen; da haben wir keinen einengenden zeitlichen Spielraum, und das Zeitfenster ist offen.
Es ist übrigens auch keine Verfassungsgrundlage nötig, solange das Gesetz noch gar nicht in Kraft ist. Zudem braucht der Bundesrat auch Zeit, um die verschiedenen Verordnungen auszuarbeiten. Es gilt, auch wenn das Ausländergesetz in Kraft ist, entsprechende Erfahrungen zu sammeln und je nach Wirkungen einfliessen zu lassen. Zudem werden wir früher oder später noch über die Rasa-Initiative befinden. Das ist sicher ein geeigneter Zeitpunkt, um einen fein abgestimmten Gegenvorschlag auszuarbeiten, damit Gesetz und Verfassung wieder synchron laufen. Es ist nicht die Frage, ob wir vor der EU kuschen oder ob wir einknicken: Es geht vielmehr darum, ob wir unseren Wohlstand halten und unsere guten Wirtschaftsbeziehungen zu unseren wichtigen Handelspartnern weiterführen oder eben nicht. Uns scheint es in der aktuellen Situation wichtiger, die Verträge mit unseren Partnern einzuhalten, damit die Bilateralen nicht in die Brüche gehen.
Selbstverständlich ist es legitim, die Bilateralen infrage zu stellen oder sogar aufkündigen zu wollen. Doch dann darf erwartet werden, dass diese Forderung auch offen und ehrlich kommuniziert wird. Hier nur zu diesem Gesetz Streichungsantrag um Streichungsantrag zu stellen und trotzdem kein Gesamtkonzept zu präsentieren

ist nicht wirklich kreativ.
Was allerdings die wieder aufflammenden Forderungen nach einer Verschärfung des Inländervorrangs betrifft, so pflichten wir bei, dass durchaus eine Verstärkung der Steuerung der Zuwanderung resultieren könnte. Gemäss den aktuell vorliegenden Anträgen Pfister Gerhard und dem Einzelantrag Portmann führt das aber zu einseitigen Schutzmassnahmen. Genau diese wollen wir ja vermeiden, da solche Massnahmen dem Freizügigkeitsabkommen zuwiderlaufen. Vielleicht findet hier der Ständerat noch geschicktere Versionen. Es ist aber schon erstaunlich, wie nun einige Wirtschaftsverbände die Hälse drehen und sich von der allgemeinen Nervosität treiben lassen. Eigentlich hätten wir ja alle das gleiche Ziel: Wir möchten unserem Land das Beste geben. Doch mit Obstruktion, Machtspielen und Einigelung wird das wohl kaum möglich sein.
Den Rückweisungsantrag Amstutz können wir zwar nachvollziehen, aber sicher nicht unterstützen. Aus Sicht der damaligen Initianten kann durchaus der Eindruck entstehen, dass sämtliche Bestimmungen von Artikel 121a der Bundesverfassung nicht erfüllt sind. Tatsache ist aber auch, dass bis heute keine mehrheitsfähige Alternative präsentiert worden ist, die sowohl der Bundesverfassung wie auch dem Freizügigkeitsabkommen gerecht wird.
Die FDP-Liberale Fraktion lehnt den Rückweisungsantrag ab und wird auf die Vorlage eintreten. Sie bittet Sie, in allen wesentlichen Punkten der Mehrheit der Kommission zu folgen und so eine Grundlage dafür zu schaffen, dass der politische Prozess noch zu Ende reifen kann. Damit helfen Sie mit, den schwierigen Verfassungsartikel 121a so weit umzusetzen, wie es die aktuelle Situation zulässt.

Glättli Balthasar (G, ZH): In dieser Debatte hätte man manchmal meinen können, dass es wirklich so ist, wie die SVP immer wieder behauptet, dass nämlich die Ausländer unser Unglück sind. Deshalb möchte die grüne Fraktion mit einem Dank beginnen: einem Dank an all jene Menschen, die unsere Schulhäuser bauen; die unsere älteren Mitmenschen oder uns selbst pflegen, wenn wir krank sind; die mithelfen, dass an Universitäten und in unseren Firmen innovative Erfindungen gemacht werden. Wir möchten ihnen danken, diesen Schweizern mit und auch ohne Pass, die dazu beitragen, dass unser Wohlstand gemehrt wird!
Seit März 2014 haben wir Grünen immer diese Position vertreten: Wir wollen eine Umsetzung des Entscheids vom 9. Februar 2014, die die Bilateralen nicht gefährdet. Wir waren lange Zeit die Einzigen. Noch ein halbes Jahr nach der Abstimmung war es so, dass sich die Parteien von links und rechts mit Vorschlägen zur brutalstmöglichen Umsetzung der Entscheidung vom 9. Februar zu profilieren wussten. Ich bin froh, dass hier unterdessen zuerst etwas Nüchternheit, dann wieder etwas Selbstbewusstsein eingekehrt ist, dass wir je nach unserem Gewissen und nach unserer Verantwortung entscheiden müssen, was wir für das Wohl unseres Landes für das Richtige halten.
Dass wir als Grüne die Bilateralen so hoch gewichten, hat aber nicht, wie bei anderen Parteien, vor allem mit wirtschaftlichen Gründen zu tun. Nein, die Personenfreizügigkeit spricht eben nicht nur vom Recht, Grenzen zu überqueren und sich in einem Nachbarland innerhalb Europas niederzulassen – ein Recht, das nicht nur Ausländer bei uns haben, sondern auch wir im europäischen Ausland. Die Personenfreizügigkeit spricht auch – und das ist für mich das Herz dessen, was ich verteidigen will – davon, dass Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz, Hiesige ohne Schweizer Pass, gleichgestellt werden sollen mit Schweizerinnen und Schweizern. Die Diskriminierung, die lange Zeit unser Ausländergesetz prägte und es heute noch prägt, wenn es um Menschen aus Drittstaaten geht, soll zumindest für zwei Drittel der Ausländerinnen und Ausländer aufgehoben werden, die zum Teil seit Jahren oder Jahrzehnten in diesem Land leben, arbeiten und Steuern zahlen.
Das ist unsere Überlegung, und wir glauben, wir dürfen diesem politischen Willen rechtlich korrekt zum Durchbruch verhelfen. Wir stützen uns zum Beispiel auf das Argumentarium der SVP selbst – Sie können es heute noch herunterladen –, wo es heisst: "Die Initiative will dabei weder einen generellen Stopp der Zuwanderung, noch verlangt sie die Kündigung der bilateralen Abkommen mit der Europäischen Union." Das war die Ansage der Erfinder an die Stimmbevölkerung. Diese hat nicht darüber abgestimmt, ob die Bilateralen gekündigt werden sollen oder nicht.
Wir haben aber auch das Gebot der Einheit der Materie zu beachten und ernst zu nehmen; das ist ein Gebot, das sich an uns, an dieses Parlament richtet. Wir dürfen nur Volksinitiativen zur Abstimmung bringen, die das Kriterium der Einheit der Materie erfüllen. Wenn wir davon ausgegangen

wären, dass es sich nicht nur um eine Abstimmung über die Einschränkung der Migration über Kontingente handelte, sondern auch um eine Abstimmung über die Kündigung eines Abkommens mit ganz vielen anderen Themen – Herr Fluri hat all die Verträge der Bilateralen heruntergelesen –, dann hätten wir die Einheit der Materie gar nicht als gewährleistet bezeichnen dürfen. Wir wollten in der Tradition des Parlamentes möglichst

zugunsten der Initianten entscheiden und haben darum die Abstimmung zugelassen – im Wissen darum, dass es nicht eine Abstimmung darüber war, ob wir die Bilateralen kündigen sollen.

Mazzone Lisa (G, GE): Avant d'entrer dans le vif du sujet et afin de rétablir la justesse des termes – comme l'a fait Monsieur Glättli –, le groupe des Verts tient à rendre hommage à toutes les personnes originaires de pays étrangers, à tous ces Suisses sans passeport. Dans le débat public, le champ lexical du problème a pris le dessus à leur sujet et, comme trop souvent, le discours semble plus réel que la réalité elle-même. Les faits, c'est leur participation à la construction de nos infrastructures, de nos bâtiments, de nos maisons, leur contribution déterminante au financement des retraites et au service des soins. Les faits, c'est que, dans cette salle, nombre d'entre nous ont des parents, grands-parents ou arrière-grands-parents qui ont quitté un autre pays pour rejoindre celui-ci. La séparation qu'imaginent certains n'est ni limpide, ni naturelle, elle se fait au cutter.
Le groupe des Verts vous invite à entrer en matière, donc à refuser la proposition de renvoi, et à suivre ainsi la majorité de la Commission des institutions politiques sur l'ensemble de ses propositions.
Un argument récurrent à l'encontre du projet concerne sa compatibilité ou non avec l'article 121a de la Constitution accepté par le peuple. Bien que la question d'une modification constitutionnelle reste ouverte – on l'a déjà dit à plusieurs reprises, une initiative est pendante devant notre Parlement –, je me bornerai à répondre à la question de la compatibilité en prenant en compte la Constitution fédérale, telle qu'elle a été souhaitée par le peuple.
Vous n'êtes pas sans savoir que l'article 139 alinéa 3 de notre Constitution régit le droit d'initiative et consacre à la fois l'unité de la forme et l'unité de la matière. Notre Assemblée fédérale n'a pas déclaré nulle l'initiative qui a donné lieu à l'adoption de l'article 121a et, à ce titre, elle a considéré qu'elle respectait l'unité de la forme et l'unité de la matière. L'unité de la matière n'est pas remplie si l'initiative, alors qu'elle porte sur la gestion de l'immigration, remet en même temps en question nos accords bilatéraux et conclut à un abandon de ces mêmes accords par la Suisse. Ainsi, par sa décision de ne pas rendre partiellement nulle l'initiative, l'Assemblée fédérale a déclaré qu'elle ne portait que sur la gestion de l'immigration et non pas sur l'abandon des accords bilatéraux. C'est d'ailleurs ce qu'a affirmé le parti porteur de ce texte durant la campagne de votation; cela a été rappelé également à maintes reprises.
Je vous rappelle au passage que le Parlement n'a pas seulement un rôle législatif mais également judiciaire: il a la charge de garantir la compatibilité des lois qu'il vote avec l'ordre juridique dans son ensemble. La proposition de modification législative que nous étudions est donc, pour notre part et selon notre point de vue, bien conforme à la Constitution.
Dès le début, soit à peine deux semaines après le résultat de la votation, le groupe des Verts a martelé cette position. Notre parti a revendiqué une mise en oeuvre eurocompatible de l'article 121a de la Constitution et n'a pas changé de position pendant toute la période qui s'est écoulée depuis. Aujourd'hui, nous sommes évidemment satisfaits que la proposition soit compatible avec les accords bilatéraux, grâce à l'article 17d de la loi sur les étrangers prévoyant que "les mesures correctives sont décidées par un comité mixte". Pour autant, notre enthousiasme n'est pas débordant. Il s'agit là de la version la plus restrictive que l'on ait pu imaginer dans le respect des accords bilatéraux.
Pourquoi les Verts sont-ils si attachés aux accords bilatéraux, et plus précisément à la libre circulation des personnes? Tout d'abord par principe, parce que dans "libre circulation" il y a le mot "libre" et que notre parti défend les libertés – ce n'est pas le seul d'ailleurs, si mon souvenir est bon. Une liberté de se mouvoir qui prend en compte les aspirations, les opportunités, les liens et les parcours individuels.
Mais ce n'est pas la seule raison: l'acquis de la libre circulation, c'est aussi l'égalité de traitement entre les Suisses et les personnes venant d'un pays européen. A ce titre, on peut donner un exemple: les membres d'un couple de Suisses ne sont pas obligés d'avoir la même adresse de résidence. Il en va de même, aujourd'hui, pour les couples composés de personnes venant d'un pays européen ou pour les couples composés d'un Suisse à passeport et d'un Suisse sans passeport. Cette égalité de traitement est un acquis de la libre circulation. Elle est primordiale et devrait plutôt être étendue que restreinte.
Si nous sommes attachés à la libre circulation, c'est aussi par réciprocité. Les jeunes, mes amis, vos amis peut-être, vos enfants, prévoient des séjours d'études en Allemagne, s'installent en Espagne, ou répondent à des offres d'emploi en France. En touchant à l'accord sur la libre circulation des personnes, on est dans une démarche consistant à "couper la courroie". Cela signifie que l'on réduit les droits des Suisses établis dans un pays européen, mais aussi ceux des Suisses qui veulent s'y rendre. Le groupe des Verts considère qu'il faudrait au contraire, et à nouveau, plutôt les étendre.
Pour ces raisons, le groupe des Verts vous engage à respecter la décision prise par ce même Parlement il y

a quelques années, lorsqu'il n'a pas considéré nulle ou partiellement nulle cette initiative, à entrer en matière sur ce projet et à accepter la proposition de la majorité, en particulier l'article 17d de la loi sur les étrangers.

Amaudruz Céline (V, GE): Madame Mazzone, vous venez de nous faire une théorie sur l'unité de la matière et de la forme, mais n'est-ce pas ce même Parlement – dont vous ne faisiez pas encore partie – qui a déclaré cette initiative populaire valable donc respectant le principe d'unité de la matière et de la forme?

Mazzone Lisa (G, GE): C'est justement le raisonnement que j'ai développé, à savoir que, puisque le Parlement a validé l'unité de la matière et de la forme, il a bien considéré que l'initiative portait non pas sur une remise en question des accords bilatéraux, mais sur un principe de gestion de l'immigration. S'il s'était prononcé aussi sur une remise en question des accords bilatéraux, il n'y aurait alors plus eu d'unité de la matière. Ainsi le Parlement a validé cette position de non-remise en question des accords bilatéraux.

Grin Jean-Pierre (V, VD): Madame Mazzone, mis à part les arguments juridiques que vous développez, ne pensez-vous pas que la limitation de l'immigration va dans le sens d'une limitation de la croissance et de la consommation, telle que vous la soutenez?

Mazzone Lisa (G, GE): Monsieur Grin, le groupe des Verts a toujours eu une approche globale et abordé ces questions à l'échelle de la planète. En l'occurrence, c'est aussi ce que nous nous donnons la peine de démontrer dans le cadre de notre campagne pour une économie verte: la réflexion sur notre empreinte environnementale et sur notre dépendance face aux ressources naturelles doit être considérée à l'échelle de la planète. En l'occurrence, l'initiative contre l'immigration de masse ne fait pas cette proposition. La proposition de l'UDC est une proposition très étatiste, qui réfléchit à l'échelle d'une nation.
C'est pourquoi le groupe des Verts vous propose d'entrer en matière et de suivre la majorité de la commission.

AB 2016 N 1505 / BO 2016 N 1505

Amstutz Adrian (V, BE): Was Ihnen hier vom Kommissionspräsidenten und Architekten dieser Gesetzesruine vorgeschlagen wird, ist ein in Hochglanz verpackter Verfassungsbruch. Es ist die Verweigerung des Volkswillens, wie er wohl kaum jemals in diesem Land stattgefunden hat. Sie haben auf diese Verfassung *(Der Redner zeigt ein gebundenes Exemplar der Bundesverfassung)* geschworen oder das Gelübde abgelegt. Es wäre gut, wenn Sie dreissig Sekunden in sich kehren und sich mal überlegen würden, was Sie da heute anstellen!
Ich sage Ihnen, was das Volk beschlossen hat, Herr Fluri! Sie sind der Stararchitekt dieser Gesetzesruine, unter Zuhilfenahme Ihres Souffleurs, Herrn Philipp Müller, der sich dann kurz nach der Pressekonferenz schon als Feuerwehrmann dieser Brandruine angeboten hat. Ich sage Ihnen, was das Volk beschlossen hat:
1. "Die Schweiz steuert die Zuwanderung von Ausländerinnen und Ausländern eigenständig." Das haben Sie nicht erfüllt.
2. "Die Zahl der Bewilligungen für den Aufenthalt von Ausländerinnen und Ausländern in der Schweiz wird durch jährliche Höchstzahlen und Kontingente begrenzt." Nicht erfüllt.
3. "Die Höchstzahlen gelten für sämtliche Bewilligungen des Ausländerrechts unter Einbezug des Asylwesens". Das hätten Sie, wenn Sie uns nun vorwerfen, wir hätten das nicht eingebracht, als Kommissionspräsident einbringen können, Herr Fluri! Nicht erfüllt.
4. "Die jährlichen Höchstzahlen und Kontingente für erwerbstätige Ausländerinnen und Ausländer sind auf die gesamtwirtschaftlichen Interessen der Schweiz unter Berücksichtigung eines Vorranges für Schweizerinnen und Schweizer auszurichten." Sie suggerieren hier das Umgekehrte. Nicht erfüllt.
5. "Massgebende Kriterien für die Erteilung von Aufenthaltsbewilligungen sind insbesondere das Gesuch eines Arbeitgebers ..." Nicht erfüllt.
6. Zudem sind "die Integrationsfähigkeit und eine ausreichende, eigenständige Existenzgrundlage" nachzuweisen. Nicht erfüllt.
Sechs Punkte, keiner erfüllt – und Sie erwarten hier, dass die SVP-Fraktion zustimmt! Es ist nicht mehr ein Antrag der SVP-Fraktion, den wir hier in diesem Saal behandeln! Es ist der Auftrag der obersten Chefinnen und Chefs dieses Landes, des Volks mit den Ständen. Das ist kein Antrag der SVP, ich bitte, das zu berücksichtigen. Es ist halt so: Hier wird die direkte Demokratie beerdigt, und diejenigen, die dabei mithelfen, sind Totengräber. Ja, Herr Fluri, ich weiss, Sie graben nicht. Das lassen Sie die SP erledigen. Da sind Sie zu fein in der FDP. Sie graben nicht, Sie machen sich die Hände nicht schmutzig. Sie sind dann bei der Beerdigung dabei, im schönen, feinen, schwarzen Anzug, mit Krawatte, und werden einen so schönen Nachruf verfassen, dass dem Schweizervolk die Tränen in die Augen kommen. Das ist Ihre Aufgabe. Es ist auch ein Skandal, wie Sie da als

"Architekt" hochgelobt werden.
Ich kann Ihnen sagen: Wenn unser Architekturbüro, an dem ich beteiligt bin, einem Bauherrn einen solchen Plan abgeben würde, mit einer Brandruine gezeichnet, dann hätte ich wohl kaum vierzig Jahre erfolgreich geschäften können!

Matter Thomas (V, ZH): Herr Kollege Amstutz, ist dieser anstehende Verfassungsbruch einmalig in der Geschichte der Eidgenossenschaft, *(Teilweise Heiterkeit)* oder ist er vergleichbar mit der Umsetzung der Zweitwohnungs-Initiative oder der Alpenschutz-Initiative?

Amstutz Adrian (V, BE): Ja, das ist wirklich eine gute Frage! *(Heiterkeit)* Herr Pardini, sehen Sie – ich rede jetzt zur Bevölkerung vor dem Fernseher –, das ist die Ernsthaftigkeit, wie die SP mit diesem Verfassungsauftrag umgeht!
Nein, dieser Verfassungsbruch ist einmalig. Wenn Sie, meine Damen und Herren der Unterwerfungsparteien von Brüssel, den Auftrag wie bei der Zweitwohnungs-Initiative umgesetzt hätten, dann wären 80, 90 Prozent der Initiative erfüllt. Sonst schauen Sie doch mal im Berggebiet, wie die Zweitwohnungs-Initiative wirkt, schauen Sie doch mal! Herr Pardini, Sie kennen die Situation!

Brunner Toni (V, SG): Herr Kollege Amstutz, Sie beklagen sich, dass keine einzige Verfassungsbestimmung in diesem Umsetzungsvorschlag berücksichtigt worden sei. Herr Fluri als Architekt dieses Konzeptes beruft sich aber auf die mehrmalige Annahme der bilateralen Verträge durch das Schweizervolk. Was wurde denn damals dem Schweizervolk versprochen, welche Zuwanderung diese Verträge zur Folge hätten? Könnten Sie hier etwas dazu sagen?

Amstutz Adrian (V, BE): Ja gut, ich war ja beim ganzen Abstimmungskampf an vorderster Front dabei. Ich habe mich mit der Bundesrätin duelliert, auch in der "Arena". Die gleiche Frau Bundesrätin hat am 19. September 2013 hier in diesem Haus in der parlamentarischen Beratung zur Initiative gesagt: "Diese Initiative verlangt einen Systemwechsel. Sie will zurück zum Kontingentsystem. Es ist kein leichtes Schrauben am heutigen System, sondern es ist das Ende der Personenfreizügigkeit ..." (AB 2013 S 828)
Was hat der Bundesrat in seiner Botschaft, die wahrscheinlich die Bevölkerung im Gegensatz zu Ihnen gelesen hat, mitgeteilt? Unter anderem hat er gesagt, die Initiative könnte erstens das Ende der Personenfreizügigkeit und der weiteren Abkommen bedeuten – der Bilateralen I, nicht aller Bilateralen -; sie könne zweitens die Personenfreizügigkeit mit der EU verletzen; drittens hätte eine Kündigung des Freizügigkeitsabkommens Folgen, und dann wurde wortreich dargestellt, wie da die Schweiz untergehen würde. Die Bevölkerung hat dieser Initiative im vollen Wissen um die Wellenschläge, die es geben könnte, zugestimmt. Und Sie verweigern die Auftragserfüllung. Sie begehen hier mit dem Entwurf von Architekt Fluri Verfassungsbruch.

Präsidentin (Markwalder Christa, Präsidentin): Erlauben Sie mir eine grundsätzliche Bemerkung: Wir können hier drin die unterschiedlichsten Standpunkte und Meinungen vertreten, aber immer unter Wahrung des gegenseitigen Respekts.

Amstutz Adrian (V, BE): Frau Präsidentin, ich habe den Begriff "Architekt" in diesem Zusammenhang nicht erfunden.

Sollberger Sandra (V, BL): Geschätzter Kollege, was raten Sie den frustrierten Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die nach der Abstimmung über diese Volksinitiative die Stimmcouverts in den Abfalleimer werfen und sich fragen, warum sie noch an die Urne gehen, wenn die in Bern sowieso machen, was sie wollen, und den Volkswillen nicht umsetzen?

Amstutz Adrian (V, BE): Das ist relativ einfach: anderes Personal wählen, Parlamentarierinnen und Parlamentarier wählen, die auf Geheiss der obersten Instanz in diesem Land die Aufträge wieder ausführen und deren Erfüllung nicht verweigern. Das ist die einzige Möglichkeit. Es braucht natürlich Beharrlichkeit; die Bevölkerungsmehrheit in diesem Land braucht Beharrlichkeit. Aber das wird sich ändern, das kann ich Ihnen versprechen.

Chiesa Marco (V, TI): Ich habe nur eine Frage: Denken Sie, dass mit diesem Gesetz die Zahl der Grenzgänger begrenzt werden kann?

Amstutz Adrian (V, BE): Nein, es ist keine Lösung in dieser Gesetzesvorlage, mit der die Grenzgänger gesteuert werden. Wir respektive die Bevölkerung, die Volksmehrheit und die Mehrheit der Stände verlangen ja

eine eigenständige Steuerung. Was hier geschieht, ist einzig ein Kniefall vor Brüssel. Der Angstschweiss vor diesen Funktionären ist ja absolut riechbar in diesem Saal – das ist ja unglaublich!

Bäumle Martin (GL, ZH): Herr Amstutz, ich komme auf die Frage des Verfassungsbruchs zurück. In der Alpen-Initiative

AB 2016 N 1506 / BO 2016 N 1506

und in unserer Verfassung steht: Von Grenze zu Grenze müssen sämtliche Lastwagen auf die Schiene, sprich null auf die Strasse. Umsetzungszeitpunkt: 2004. 2009 haben wir *(Zwischenruf der Präsidentin: Die Frage!)* die Zahl von 650 000 ins Gesetz geschrieben und die Zielerreichung auf 2018 verschoben. 2015 fuhr eine Million durch. Ist das nicht ein echter Verfassungsbruch? Anders gesagt: Wir könnten auch eine Zuwanderung von 500 000 haben und würden Ihre Initiative immer noch deutlich besser erfüllen als mit dem Verfassungsbruch die Alpen-Initiative.

Amstutz Adrian (V, BE): Besten Dank, Herr Kollege, das ist eine geradezu wunderbare Frage. Ich kann Ihnen sagen, warum die Lastwagen noch nicht von Grenze zu Grenze auf die Schiene verlagert werden. Das liegt erstens daran, dass Leute wie Sie das Landverkehrsabkommen um jeden Preis wollten und der EU – auch hier mit Kniefall – das Zugeständnis dieser Durchfahrten machten. Zweitens hat das Volk eben eine Verlagerung von Grenze zu Grenze gewollt, Herr Bäumle, nicht von Altdorf nach Chiasso, sondern von Grenze zu Grenze. Ich kann Ihnen jetzt etwas als Präsident des Nutzfahrzeugverbandes dieses Landes sagen: Wir wären froh, wenn dieser Transitverkehr nicht auf unseren Strassen erfolgen würde. Wir haben hier also keine Differenz, aber gar keine!

Martullo-Blocher Magdalena (V, GR): Herr Fraktionspräsident, wir haben von einem der Fraktionssprecher, Nationalrat Jauslin, gehört, die Verfassung würde nicht eingehalten, aber man müsse hier halt einen politischen Weg gehen. Was sagen Sie dazu?

Amstutz Adrian (V, BE): Der politische Weg ist hier vorgegeben. Ich kann hier nur wiederholen: Es wird leider auch in diesem Haus, auch im Bundesrat, immer wieder vergessen, wer in diesem Land der Chef ist. Der oberste Chef sind die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Schweiz und nicht wir hier im Saal und auch nicht der Bundesrat. Das wird dauernd umgedreht. Das ist der politische Auftrag, es ist der rechtliche Auftrag, es ist der verfassungsmässige Auftrag, und der ist einzuhalten.

Nussbaumer Eric (S, BL): Ich habe hier die Abstimmungszeitung der SVP. Da heisst es im zweiten Punkt, wenn man diese Initiative annehme, müsse man das Personenfreizügigkeitsabkommen nicht kündigen. Haben Sie jetzt vorhin das Gegenteil gesagt, oder haben Sie damals das Volk angelogen?

Amstutz Adrian (V, BE): Nein, weder noch. Ich kann Ihnen sagen, was in unserer Initiative steht. Es steht, dass Verhandlungen zu führen sind. Es wurden nie Verhandlungen geführt. Ich richte mich auch an die Frau Bundesrätin: Sie haben vom Bundesrat aus nie Verhandlungen geführt. Niemand ist mit einer konkreten Lösung, die vom Parlament genehmigt worden ist, mit Brüssel in Verhandlungen getreten. Man hat zweieinhalb Jahre gebraucht, um Ihnen heute einen Vorschlag zu machen, der nichts ist. Nichts! Mir kommt das, was heute vorgeschlagen wird, wie eine Flasche Cola Light vor ohne Cola drin. *(Der Redner zeigt eine leere Cola-Flasche)* Die FDP bringt einen Vorschlag mit kalter Luft, die CVP bringt einen Vorschlag mit ein bisschen wärmerer Luft. Aber das Volk hat einen Auftrag gegeben: die Umsetzung der Initiative, und zwar wortwörtlich, ich habe sie Ihnen vorgelesen, zehn Punkte. Sie erfüllen hier mit Ihren Anträgen keinen einzigen.

Vogt Hans-Ueli (V, ZH): Herr Kollege Amstutz, der Verfassungsartikel verlangt ja Höchstzahlen und Kontingente im gesamtwirtschaftlichen Interesse. Herr Fluri hat vorhin gesagt, es sei nicht klar, was das bedeute. Sind das denn uns völlig unbekannte Systeme, die wir in diesem Land bisher nie gekannt haben? Können Sie dazu etwas sagen?

Amstutz Adrian (V, BE): Ich darf darauf aufmerksam machen, dass wir dem Bundesrat schon kurz nach der Annahme dieser Initiative einen detaillierten Vorschlag unterbreitet haben. Wir konnten diesen zwar nur Ihrem Staatssekretär präsentieren, Frau Bundesrätin. Wir sind von Ihnen ja nicht in die sogenannte Expertengruppe eingeladen worden. Wir durften den Vorschlag aber Ihrem Herrn Gattiker unterbreiten; der hat das sehr gut gemacht, das kann ich Ihnen versichern.
Wir durften also das Konzept vorstellen, und dieses Konzept ist heute noch das gleiche. Es geht um das be-

währte System, wie es in etwa zwischen 1970 und 2007 – bis zur Einführung der vollen Personenfreizügigkeit – gegolten hat. Auch die Erwartungen der Bevölkerung entsprechen dem. Erstens wird eine signifikante Reduktion der Nettozuwanderung erwartet, zweitens eine eigenständige Steuerung – eine Steuerung, ohne immer nach Brüssel zu blinzeln. Das Volk hat eine eigenständige Steuerung beschlossen. Auch die Zahlen sind klar: Der Durchschnitt in den Jahren, in welchen ein Kontingentsystem bestand, lag bei etwa 20 000 Personen, und die Wirtschaft bekam ihre Leute.
An den FDP-Sprecher: Das Bruttoinlandprodukt pro Person in diesem Land war in den Neunzigerjahren und Anfang der Nullerjahre, als die Kontingentierung noch gegolten hat, wesentlich höher als seit der Einführung der vollen Personenfreizügigkeit. Pro Person, die in diesem Land lebt, war es wesentlich höher.

Tuena Mauro (V, ZH): Herr Amstutz, eine neueste repräsentative Umfrage – am letzten Wochenende im "Sonntags-Blick" veröffentlicht – zeigt klar auf, dass eine Mehrheit der Bevölkerung deutlich hinter dem Entscheid vom 9. Februar 2014 steht. Wie beurteilen Sie vor diesem Hintergrund den Antrag der Mehrheit der Staatspolitischen Kommission?

Amstutz Adrian (V, BE): Gut, er wundert mich nicht. Ich muss Ihnen ehrlich gestehen: Ich halte nichts von Meinungsumfragen. Ich bin nicht Mike Shiva, ich finde sie absolut überflüssig, diese Meinungsumfragen. Aber eines ist sicher, und das haben wir gesichert: Wir haben einen Mehrheitsentscheid zu dieser Frage. Es ist nicht mehr ein Antrag der SVP, es ist ein Antrag bzw. ein Befehl – nicht ein Antrag! –, ein Befehl und Auftrag des Schweizervolkes und der Stände, den Sie in diesem Saal jetzt umzusetzen haben. Was hier nun präsentiert wird, ich wiederhole mich nochmals, ist ein in Hochglanzpapier verpackter Verfassungsbruch.

Köppel Roger (V, ZH): Am 1. Dezember 2014 hat FDP-Nationalrat Kurt Fluri in der Zeitung "20 Minuten" – ich zitiere – *(Zwischenruf der Präsidentin: Herr Köppel, eine Frage bitte!)* "davon abgeraten, bei der Umsetzung der SVP-Zuwanderungs-Initiative vom 9. Februar *(Zwischenruf der Präsidentin: Stellen Sie bitte die Frage, Herr Köppel!)* vom Initiativtext abzuweichen". Herr Fluri hat gesagt, man werde *(Unruhe; Zwischenruf der Präsidentin: Es gibt eine Frage, Herr Köppel!)* nicht vom Initiativtext abweichen – Zitat "20 Minuten". Lassen Sie einen ausreden! Was sagen Sie dazu, Herr Amstutz? *(Zwischenruf der Präsidentin: Es gibt eine kurze Zwischenfrage!)* Respekt bedeutet, dass man Leute ausreden lässt, Frau Nationalratspräsidentin. *(Unruhe; teilweiser Beifall)*

Amstutz Adrian (V, BE): Kommen wir wieder zu Ruhe, es geht um eine ernste Sache. Wir sind doch aufgefordert, in allem Anstand miteinander umzugehen.
Es ist natürlich so, unsere Verfassung hat in breiten Kreisen – auch in diesem Saal – nicht mehr oberste Priorität, beim Bundesgericht hat sie nicht mehr oberste Priorität, und bei den Medien hat sie auch nicht mehr oberste Priorität. Das ist das Absurde an der heutigen Situation. Das kann nur das Volk korrigieren. Es wird die Gelegenheit haben, dazu Stellung zu nehmen. Ich weiss nicht, ob es Ja sagt oder Nein – ich hoffe, dass es Ja sagt – zu unserer Initiative, mit der unsere Verfassung wieder zur obersten gesetzlichen Norm erklärt wird und die Bevölkerung, wenn man sie zur

Urne ruft und sie etwas beschliesst, wieder die Sicherheit erhält, dass das auch umgesetzt wird, ob das den Leuten hier im Saal, das gilt auch für mich, passt oder nicht.

Amaudruz Céline (V, GE): Je me permets un petit rappel, parce que peu d'orateurs se sont exprimés en français: nous sommes en train de parler de la mise en oeuvre de l'initiative populaire "contre l'immigration de masse".
Vous avez tous eu le temps de donner votre avis avant la votation. Personne, aujourd'hui, ne pourra dire que la crise migratoire n'est pas la plus grande préoccupation de la population, une crise qui est aussi fortement liée à tous les actes de terrorisme. Je suis, comme chacun d'entre vous, une élue du peuple, une élue qui a un mandat très clair: respecter nos lois, respecter notre Constitution, mais surtout respecter notre démocratie. Comme je viens de le dire, vous avez eu le temps de mener le débat sur le fond, vous l'avez déjà mené et on en a marre de vous entendre encore vous plaindre de cette initiative, qui a été acceptée par le peuple.
Aujourd'hui, vous n'avez qu'un mandat: celui de respecter le souverain. C'est vrai, c'est difficile. Je souhaite toutefois faire un rappel, qui s'adresse en particulier aux membres de la Commission des institutions politiques qui nous présentent ce projet, mais également à vous, qui, finalement, allez devoir le valider: vous avez été élus par le peuple suisse et non pas par les membres de la Commission européenne, contrairement à ce que

laisse penser le texte sur lequel nous devons nous prononcer. C'est sur la Constitution suisse *(l'oratrice montre un exemplaire relié de la Constitution)* que vous avez juré ou promis d'accomplir votre mandat et non sur les directives européennes. Nous, élus parlementaires, sommes là pour faire des lois, puis les voter, ni plus, ni moins. Nous n'avons à aucun moment le droit de nous couper du citoyen, de refuser ce que le souverain nous demande.
Aujourd'hui, on peut continuer à faire un débat sur rien – parce que ce que nous propose la commission, aujourd'hui, c'est rien. Mais l'Union démocratique du Centre ne veut pas faire un débat portant sur rien; ce qu'elle veut faire, c'est respecter le peuple.

Rutz Gregor (V, ZH): Einfach, damit wir hier vom Gleichen reden: Der Abstimmungskampf ist vorbei, das Konzept liegt vor. Hören Sie also bitte auf mit diesem Unsinn, es liege kein Konzept vor. Es wurde gesagt: Das Konzept ist Artikel 121a der Bundesverfassung.
Ich staune etwas darüber, was hier berichtet wird – nach monatelangen Erwägungen, wie wir den Weg gehen könnten, nach etlichen Vorbereitungssitzungen in der Kommission, mit den anderen bürgerlichen Parteien, mit Vertretern von Unternehmungen, Wirtschaftsverbänden. Das sage ich auch zu Kollege Fluri, welcher offenbar als Kommissionsberichterstatter nicht einmal die Fahne im Detail gelesen hat. Sonst wüsste er ja Bescheid, was für Anträge vorliegen – wir sprechen ja nachher darüber.
Ich bin enttäuscht. Ich bin vor allem von der politischen Mitte enttäuscht. Bei der Linken wussten wir von Anfang an, dass sie kein Interesse an einer Umsetzung hat. Das war ehrlich, klar, es entspricht überhaupt nicht dem Volkswillen und meiner Meinung, aber immerhin haben Sie gesagt, was Sie möchten.
Aber die Mitte – schlimmer als ein Hühnerhaufen! Täglich wechselnde Positionen und vor allem eine völlig unverantwortliche Politik! Meine Damen und Herren – ich richte mich vor allem an die Mitteparteien -: Mit dieser unverantwortlichen Politik schaden Sie der Wirtschaft. Sind Sie sich dessen bewusst? Die Migration wird weiter zunehmen, die Sozialwerke werden weiter belastet werden. Wir haben vielerorts eine falsche Zuwanderung, eine Zuwanderung in die Sozialwerke, die Arbeitslosigkeit wird zunehmen. Wie wollen Sie in einer solchen Situation noch Sozialreformen durchbringen? Die Linke reibt sich die Hände, Sie spielen ihr direkt den Ball zu. Flankierende Massnahmen werden kommen, Einstellungszwang, Kündigungsschutz – das Ende des freien Arbeitsmarktes. Wollen Sie das? Heute müssen Sie es sagen, dafür müssen Sie Verantwortung übernehmen. Sie schaden dem Standort, der Rechtssicherheit. Was gilt denn noch in diesem Land?
Je mehr Leute wir haben, umso mehr Gesetze sind notwendig. Schauen Sie einmal das Planungs- und Baurecht an. All diese Leute, die hierherziehen, brauchen Wohnraum. All diese Einschränkungen, die wir haben, um Landschaft und Kulturland zu schützen, die haben Sie mit zu verantworten, wenn Sie in der Migrationspolitik keine Massnahmen ergreifen wollen. Mehr Regulierung heisst weniger Freiheit. Wollen Sie das? Erklären Sie das Ihren Wählerinnen und Wählern. Heute müssen Sie dafür Verantwortung übernehmen.
Sie schaden auch – und das ist der schwierigste, der schlimmste Punkt – der Demokratie. Ich verstehe all jene Leute, welche nach der heutigen Debatte sagen: Für was gehe ich eigentlich noch abstimmen? Was gilt eigentlich noch in diesem Land? Für was haben wir hier in der Politik täglich Diskussionen und Entscheide?
Schauen Sie einmal diese Anträge an, die vorliegen. Es ist ja absurd, was die Mehrheit hier vertritt! Sie wollen den vorläufig Aufgenommenen – das sind vor allem abgewiesene Asylbewerber – weiterhin erlauben, ihre Familien nachzuziehen. Leute, die eigentlich gar nicht hier sein sollten, sollen noch ihre Verwandten in die Schweiz nehmen können. Wenn also das Ihre Migrationspolitik ist, dann Gratulation! Aber so kriegen wir dieses Problem nie in den Griff.
Das wird der Wirtschaft schaden, das wird dem Standort schaden, und dafür müssen Sie die Verantwortung übernehmen. Wir wollen eine liberale Rechtsordnung, wir wollen eine wirtschaftsfreundliche Politik, wir wollen einen attraktiven Standort Schweiz. Aber wir wollen auch Ordnung haben in unserem Land, sonst ist unser Land nämlich nicht mehr attraktiv.
Der Auftrag liegt vor, das Konzept liegt vor. Wir sagen seit Monaten dasselbe, weil wir eine Lösung wollen. Wenn Sie da nicht zugehört haben, dann müssen Sie heute die Verantwortung dafür übernehmen.

Präsidentin (Markwalder Christa, Präsidentin): Herr Rutz, Herr Köppel hat eine kurze, präzise Zwischenfrage an Sie. In Artikel 42 Absatz 1 unseres Reglementes heisst es: "Jedes Ratsmitglied und die Vertreterin oder der Vertreter des Bundesrates können am Schluss eines Votums der Rednerin oder dem Redner zu einem bestimmten Punkt der Ausführungen eine kurze und präzise Zwischenfrage stellen; inhaltliche Ausführungen und eine Begründung sind nicht zulässig." Herr Köppel, Sie haben das Wort für eine präzise Frage.

Köppel Roger (V, ZH): Ich danke Ihnen, Frau Präsidentin, für diese präzisen und kurzen Angaben.

Herr Rutz, eine kurze Frage: Am 1. Dezember 2014 *(Teilweise Heiterkeit)* hat Kurt Fluri in der Zeitung "20 Minuten" – ich zitiere – "davon abgeraten, bei der Umsetzung der SVP-Zuwanderungsinitiative *(Zwischenruf der Präsidentin: Herr Köppel, stellen Sie Ihre Frage!)* vom Initiativtext abzuweichen". Was sagen Sie dazu?

Rutz Gregor (V, ZH): Es gibt noch andere Zitate, die mich noch mehr beunruhigt haben, nämlich dass unsere Verfassung sekundär sei und dass es nicht angehen könne, dass wir unsere Rechtsordnung durchsetzen, sondern dass internationales Recht eben da und dort wichtiger sei. Das ist etwas, was mich als Stimmbürger und als Vertreter einer bürgerlichen Politik und als Verfechter einer souveränen Schweiz, eines starken Standorts, sehr beunruhigt. Wir müssen schauen, dass wir unsere Rechtsordnung durchsetzen. Dafür sind wir gewählt. Wir sind hier ins Parlament gewählt, um Lösungen zu beschliessen, und wir haben uns an Verfassung und Gesetz zu halten. Wer das nicht möchte, muss sich überlegen, ob er hier am richtigen Ort ist.

AB 2016 N 1508 / BO 2016 N 1508

Chevalley Isabelle (GL, VD): Je vous le dis d'emblée, je ne répondrai pas aux questions de mon propre groupe afin de faire durer mon temps de parole. Les trois minutes à ma disposition me suffisent largement.
Oui, il faut appliquer l'article constitutionnel accepté par le peuple suisse. Mais le peuple suisse n'a pas dit qu'il fallait tuer notre économie. Aujourd'hui déjà, avec les restrictions appliquées, certains cantons dynamiques, comme ceux de Vaud et Genève, n'arrivent bientôt plus à répondre à la demande de permis de travail d'entreprises à la recherche d'une main-d'oeuvre très qualifiée. Si l'UDC veut détruire le tissu économique qui fait la prospérité de la Suisse, alors qu'elle le dise clairement.
Nous avons entendu les inquiétudes de la majorité de la population, qui veut limiter l'arrivée d'étrangers en Suisse. Ce projet de loi répond à ces inquiétudes et limite les dégâts pour l'économie. C'est aussi une bonne solution pour pouvoir ratifier l'accord de libre circulation avec la Croatie, qui permettra à nos chercheurs de rejoindre à nouveau le programme européen Horizon 2020 à part entière et à d'autres programmes comme Erasmus de pouvoir être réactivés.
Selon certains, cette loi ne répond pas à l'article constitutionnel accepté le 9 février 2014. Ce qui est amusant, c'est que ce sont les mêmes personnes qui font tout pour ne pas appliquer l'article constitutionnel sur la protection des Alpes, accepté par une majorité de la population, et ce depuis plus de vingt ans maintenant! Je vous le relis, car il vaut la peine parfois de se rappeler quelques souvenirs: "La capacité des routes de transit des régions alpines ne peut être augmentée" – article 84 de la Constitution. Pas respecté! Et encore: "Le trafic de transit des marchandises doit avoir été transféré de la route au rail dans un délai de dix ans" après l'acceptation de l'initiative. Pas respecté à ce jour!
Le groupe vert'libéral refusera la proposition de renvoi et soutiendra les propositions de la majorité, sauf pour le titre et l'article 61a de la loi sur les étrangers, où nous soutiendrons les propositions de minorité.

Präsidentin (Markwalder Christa, Präsidentin): Frau Chevalley, Herr Rime hat eine Frage an Sie. Er gehört nicht zu Ihrer Fraktion.

Rime Jean-François (V, FR): Madame Chevalley, comme tous les autres intervenants, vous avez critiqué l'UDC. Or, cette votation a été gagnée avec 50,3 pour cent des voix et l'UDC a récolté 29 pour cent des voix, un peu plus, aux dernières élections fédérales. Vous êtes-vous posé une fois la question de savoir qui avait accepté cette initiative et pourquoi?

Chevalley Isabelle (GL, VD): On se pose tout le temps cette question. Toutefois, ce qui est certain, c'est que le peuple suisse n'a jamais dit qu'il fallait tuer l'économie. Et c'est ce que vous allez faire!

Moser Tiana Angelina (GL, ZH): Heute – Sie merken es – geht es ans Eingemachte. Die Phase der vagen Theorien und der wilden Ideen ist vorbei. Die Karten liegen auf dem Tisch, und wir beraten zum letztmöglichen Zeitpunkt die Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative, denn Sie wissen es, Sie haben es gehört: Die Frist läuft ab. Der Bundesrat hat seinen Job gemacht und versucht, mit der Europäischen Union eine einvernehmliche Lösung zu finden, die den gesamten Interessen unseres Landes Rechnung trägt, und Sie wissen es: Das ist bisher nicht gelungen.
Die SVP behauptet steif und fest, dass man das nicht gemacht hat. Das ist ihre Rolle. Aber ich glaube, wer aufmerksam zugehört hat und am Prozess beteiligt war, der weiss, dass das gemacht wurde. Es ist jetzt an uns, das Beste aus der Situation zu machen und eigenständig diese Initiative umzusetzen.
Es ist glasklar, den Fünfer und das Weggli gibt es nicht. Die Initiative ist nicht tel quel umsetzbar. Was die Initiative will, die Migration in sämtlichen Bereichen mit Höchstzahlen und Kontingenten beschränken und

gleichzeitig das wirtschaftliche Gesamtinteresse wahren, ist nicht möglich. Heute geht es deshalb darum, ehrlich zu sein und Prioritäten zu setzen.
Wir Grünliberalen haben klare Prioritäten: Wir wollen die Bilateralen, wir wollen sie weiterentwickeln, und wir wollen sie auf stabilen Beinen wissen. Diese Prioritäten gelten. Sie gelten auch für die Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative. Deshalb ist es für uns klar, dass wir nur einer Lösung zustimmen werden, die kompatibel ist mit der Personenfreizügigkeit. Wir Grünliberalen sind nicht bereit, die wirtschaftlichen, forschungspolitischen, die übergeordneten Gesamtinteressen dieses Landes den migrationspolitischen Interessen unterzuordnen. Wer das will, der kann das machen. Dann müssen Sie aber dazu stehen und bereit sein, den Preis zu bezahlen. Der Preis ist hoch; wir haben dazu auch Ausführungen vom Kommissionssprecher gehört. Den Fünfer und das Weggli, ich betone es nochmals, gibt es nicht.
Die SPK-Lösung wird den Prioritäten von uns Grünliberalen gerecht. Sie ist FZA-kompatibel, sichert damit die Bilateralen und Horizon 2020. Sie ist schlank, und sie reguliert nur da, wo es auch einen Handlungsdruck gibt. Das ist das einzig Richtige. Ja, es ist eine sanfte Umsetzung, aber es ist eine grundehrliche Lösung, denn sie legt glasklar auf den Tisch, was möglich ist und was eben nicht möglich ist. Alles andere ist der Bevölkerung Sand in die Augen gestreut.
Wir können uns darüber streiten, wie gross die Diskrepanz zur Verfassung ist oder ob wir mit dieser Umsetzung den Volkswillen respektieren. Dazu drei Punkte:
Erstens steht Artikel 121a der Bundesverfassung nicht isoliert da, sondern er ist in die gesamte Verfassung eingebettet. Es ist unsere Aufgabe, eine Interessenabwägung vorzunehmen, Prioritäten zu setzen und der Bevölkerung das Resultat dieser Interessenabwägung zu präsentieren. Die Bevölkerung hat die Möglichkeit, Ja oder Nein dazu zu sagen. Dafür haben wir unsere Institutionen, dafür gibt es das Referendum.
Zweitens ist es nicht das erste Mal, dass wir eine Diskrepanz haben zwischen einer angenommenen Volksinitiative zu einem Verfassungsartikel und deren Umsetzung auf Gesetzesstufe. Die Alpen-Initiative wurde erwähnt und ist dafür ein gutes Beispiel. Es gibt noch weitere. Diese Diskrepanz ist systeminhärent. Eine Initiative gibt ein Ziel vor, eine Stossrichtung, und es ist in der politischen Ausmarchung in diesem Parlament eine Gesamtabwägung der Interessen vorzunehmen.
Drittens sprechen wir heute nicht darüber, ob die Verfassung angepasst wird oder nicht. Das ist nicht Teil dieser Diskussion. Diese Diskussion können und werden wir noch führen, zum Beispiel dann, wenn es darum geht, zur Rasa-Initiative Stellung zu nehmen. Diese Frage stellt sich heute nicht, und sie ist nicht Teil dieser Vorlage. Wir sind offen dafür, diese Diskussion zu führen, aber wir führen sie dann, wenn der Zeitpunkt gekommen ist. Heute geht es darum, die Verantwortung zu übernehmen und die heisse Kartoffel nicht mit einer schwammigen Formulierung an den Bundesrat zurückzuschieben, wie dies die Vorschläge aus der CVP-Fraktion tun. Es ist unsere Aufgabe, die Initiative umzusetzen, ohne dass es einen grossen Schaden gibt für dieses Land.
Für die grünliberale Fraktion ist es keine Option, sich aus der Verantwortung zu stehlen und auf schwammige Formulierungen zurückzugehen. Das Vorgehen der CVP-Fraktion ist für uns Grünliberale nicht nachvollziehbar. Es ist eine Stärke dieses Landes, dass sich die politischen Parteien trotz grossen Differenzen zusammenraufen und gemeinsam Lösungen suchen, sich zu diesen durchringen. Von der SVP haben wir dies in dieser Frage gar nie erwartet. Das hat die Kommission gemacht, zusammen mit der CVP-Fraktion. Normalerweise identifiziert sich die CVP-Fraktion eigentlich mit dieser Rolle und brüstet sich sogar damit. Dass sie sich quasi spontan wieder davon verabschiedet hat und damit den Kompromiss gefährdet und sogar eine FZA-inkompatible Lösung in Kauf nimmt, ist für uns nicht nachvollziehbar.
Wir Grünliberalen – ich betone es noch einmal – wollen eine FZA-kompatible Umsetzung. Wir wollen die Bilateralen, und wir wollen eine bürokratiearme Umsetzung. Das Mehrheitskonzept wird diesen Kriterien gerecht.

AB 2016 N 1509 / BO 2016 N 1509

Wir werden deshalb in der Gesamtabstimmung der Vorlage auch nur dann zustimmen, wenn diese Kriterien erfüllt sind. Kommen die Anträge Pfister Gerhard oder Portmann durch, werden wir das Gesamte ablehnen.

Rösti Albert (V, BE): Frau Kollegin Moser, Sie haben von der SVP nichts erwartet. Wissen Sie nicht, dass die SVP die erste Partei war, die sehr schnell nach dem Entscheid ein ganz konkretes Konzept abgeliefert hat und jetzt, vor den Verhandlungen in der Kommission, mit FDP, CVP und den Wirtschaftsverbänden an mehrtägigen Sitzungen ein klares Konzept ausgearbeitet hat?

Moser Tiana Angelina (GL, ZH): Ich kann Ihnen nur sagen, wie ich die SVP-Fraktion in den migrationspolitischen Debatten erlebe. Ich habe nie gemerkt oder gespürt, dass sie in irgendeiner Art und Weise bereit gewesen wäre, einem Kompromissvorschlag zuzustimmen. Sie hat vielmehr ihre Ideen eingeworfen, die sehr

nahe an der Verfassung sind, uns einem Kompromiss aber nicht näherbringen.

Pfister Gerhard (C, ZG): Frau Kollegin Moser, die Kommission hat beschlossen, dass die Abhilfemassnahmen vom Gemischten Ausschuss beschlossen werden müssen, sofern sie mit dem Freizügigkeitsabkommen nicht vereinbar sind. Sie und ich wissen, dass der Gemischte Ausschuss *(Zwischenruf der Präsidentin: Bitte, stellen Sie die Frage, Herr Pfister!)* nichtvereinbare Beschlüsse gar nicht genehmigen kann. Wie schwammig ist das?

Moser Tiana Angelina (GL, ZH): Ich betone ganz gern noch einmal, lieber Kollege Pfister: Ihr Vorschlag, dass Massnahmen einseitig umgesetzt werden müssen, wenn sie nicht vom Gemischten Ausschuss beschlossen werden, ist per definitionem nicht FZA-kompatibel. Das heisst, wir hätten eine Vorlage, wir würden eine Vorlage beschliessen, die nicht FZA-kompatibel ist. Das ist Ihr Vorschlag, Herr Kollege Pfister.

Masshardt Nadine (S, BE): Rechtsunsicherheit, dieses eine Wort beschreibt die momentane Situation leider treffend. Bereits im Abstimmungskampf zur Masseneinwanderungs-Initiative haben wir vor dieser Rechtsunsicherheit gewarnt. Die Initianten behaupteten damals, die Kündigung der Bilateralen sei nicht Ziel der Initiative. Ich hörte das selber an diversen Podien und Abstimmungsdebatten. Wie wir zudem gesehen haben, war das auch Teil der SVP-Abstimmungszeitung.
Heute, rund zweieinhalb Jahre später, wissen wir: Die Rechtsunsicherheit ist Tatsache. Wir wissen auch, dass mit der EU keine Lösung gefunden werden kann, welche Kontingente, Höchstzahlen und einen harten Inländervorrang enthält. Es erstaunt deshalb nicht, dass die SVP inzwischen von einer Kündigung des Freizügigkeitsabkommens spricht und die Bedeutung der Bilateralen herunterspielt. Dieser Zickzackkurs der SVP ist opportunistisch und unehrlich.
Die Unsicherheit, wie es mit den Beziehungen zur EU weitergeht, ist Gift für die Schweiz, ist Gift für unsere Wirtschaft und somit auch für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in unserem Land. Diese Unsicherheit ist aber auch Gift für unseren Bildungs- und Forschungsstandort sowie für unsere Kulturschaffenden. Es muss uns grösste Sorgen bereiten, dass seit der Annahme der Initiative bereits die Hälfte aller Beteiligungen von Schweizer Universitäten an europäischen Forschungsprojekten weggefallen ist. Aber auch der ungehinderte Zugang zum europäischen Binnenmarkt ist für die Schweiz zentral. So verkaufen wir beispielsweise 60 Prozent unserer Exporte im EU-Markt.
Deshalb war für die SP seit dem äusserst knappen Ja zur Initiative klar, dass deren Umsetzung die Bilateralen nicht gefährden darf. Ein Gesetz mit Kontingenten und Höchstzahlen wäre aber ein klarer Verstoss gegen die Personenfreizügigkeit. Für die SP gibt es deshalb folgende rote Linie: Die Umsetzung von Artikel 121a soll erstens die Bilateralen nicht gefährden. Zweitens soll der Fokus auf die Förderung des inländischen Potenzials gelegt werden. Drittens darf mit der Umsetzung der Arbeitnehmerschutz auf keinen Fall verschlechtert werden. Diese rote Linie wird mit dem Kompromiss der Staatspolitischen Kommission eingehalten. Deshalb trägt die SP das Konzept der Mehrheit – mit Fokus auf das gesamtwirtschaftliche Interesse – mit; dieses Interesse verlangt ja die Initiative ebenfalls.
Fazit: Die SP-Fraktion ist für Eintreten. Der Kommissionsvorschlag schafft wieder mehr Rechtssicherheit. Die Initiative könnte nicht strenger umgesetzt werden, ohne das Freizügigkeitsabkommen zu verletzen und damit eine Kündigung zu riskieren. Ich erinnere daran: Die Personenfreizügigkeit wurde von der Schweizer Stimmbevölkerung ebenfalls mehrfach angenommen.
Noch ein Wort zum Plan B des Bundesrates: Eine einseitige Schutzklausel mit Höchstzahlen und Kontingenten bringt sicher keine Rechtssicherheit. Deshalb lehnt die SP-Fraktion dieses Konzept ab.
Auch die Einzelanträge aus der CVP-Fraktion als Ergänzung zum Konzept der Mehrheit schaffen vor allem Rechtsunsicherheit, denn die geforderten einseitigen Massnahmen wären gemäss Eskalationsmodell nicht FZA-kompatibel. Nennen wir sie darum beim Namen: Gemeint sind Kontingente, Höchstzahlen oder andere Verletzungen des Freizügigkeitsabkommens. Dies ist nicht im Sinn unseres Landes, und das wollen wir nicht.

Wermuth Cédric (S, AG): Diese Debatte endet, wie sie begonnen hat: grotesk. Ich verzichte darauf, das, was Sie von der SVP sich in den letzten Tagen und hier geleistet haben, als Kindergarten zu bezeichnen: Das wäre eine Beleidigung für die Kindergärtnerinnen und Kindergärtner in diesem Land. Die Wahrheit ist, Sie haben kein Konzept, zumindest haben Sie in der Kommission keines vorgelegt. Sie haben nie Interesse an einer Lösung gezeigt. Es sei erlaubt, die Frage zu stellen, wer die Wähler und Wählerinnen da hinters Licht führt. Was Sie bisher getan haben, ist nur Arbeitsverweigerung und sonst nichts.
Sie haben in der Kommission keinen Rückweisungsantrag gestellt. Wir haben einen gestellt, Sie haben dagegen gestimmt. Jetzt reichen Sie in einer Nacht-undNebel-Aktion einen ein. Sie haben einen Antrag Addor gestellt, der der Umsetzung der Ecopop-Initiative gleichkommt. Sie haben ihn gestern wieder zurückgezo-

gen. Sie haben harte Massnahmen versprochen, Höchstzahlen, Kontingente, und löchern diese Massnahmen gleich selber wieder mit den Minderheitsanträgen Steinemann und Rutz Gregor. Sie wollen die Ausnahmebestimmungen für Kurzaufenthalterinnen und -aufenthalter ausdehnen. Das führt zu mehr Zuwanderung und nicht zu weniger, zu mehr Sozial- und Lohndumping und nicht zu weniger. Das muss die Bevölkerung wissen. Wir haben Ihnen angeboten, das Anliegen Ihrer Minderheit gegen das Konzept der Mehrheit in den Rat zu tragen, namentlich mit Höchstzahlen und Kontingenten. Ihre Kommissionsmitglieder, Herr Amstutz, haben abgelehnt.
Ich bin froh, gibt es in diesem Land noch bürgerliche Parteien, die das Gesamtinteresse des Landes im Auge haben, die bereit waren, auch Kompromisse für diese Lösung einzugehen. Die CVP wird sich im Laufe dieses Nachmittages noch entscheiden, ob sie auch zu diesen Parteien gehören will oder nicht.
Zuletzt kann ich Sie beruhigen: Das Parlament begeht hier überhaupt keinen Verfassungsbruch. Das Parlament tut das Normalste der Welt: Es beurteilt einen Normenkonflikt zwischen der Personenfreizügigkeit und der Bundesverfassung. Es hat sich gemäss dem Gesamtinteresse des Landes für den Erhalt der Bilateralen ausgesprochen, und das ist richtig so.
Ich bitte Sie, dem Antrag der Mehrheit ohne Abstriche zu folgen.

Pfister Gerhard (C, ZG): Herr Kollege Wermuth, Ihr Kollege im Ständerat, Hans Stöckli, hat gesagt, er werde sich für eine Lösung einsetzen, die näher bei der Verfassung sei und das Freizügigkeitsabkommen stärker ausreize. Heisst das,

AB 2016 N 1510 / BO 2016 N 1510

dass Sie diese Vorschläge von Kollege Stöckli dann nicht unterstützen werden?

Wermuth Cédric (S, AG): Wir werden am Schluss sehen, was der Ständerat macht; das schauen wir uns sehr gerne an. Aber schauen Sie, Herr Pfister – es ist sehr wichtig, dass auch Ihre Fraktion das versteht –, die Konzeption Ihrer Anträge ist die: Heute ist in Artikel 14 Absatz 2 des Freizügigkeitsabkommens ein Lösungsprozedere festgelegt. Man geht in den Gemischten Ausschuss und entscheidet dort. Sie schreiben die Drohung in das Gesetz, dass man sich dann nicht daran halten würde, und verletzen übrigens auch die Bestimmungen über die Fristen in Artikel 14 Absatz 2. Das ist selbstverständlich eine Aufkündigung dieses Lösungsprozesses und damit eine direkte Konfrontation mit der Personenfreizügigkeit. Das wird zum Fall der Bilateralen führen. Sie werden dafür verantwortlich sein, dass Horizon 2020 fällt, wenn Ihre Minderheitsanträge durchkommen.

Präsidentin (Markwalder Christa, Präsidentin): Herr Amstutz wünscht das Wort für eine persönliche Erklärung.

Amstutz Adrian (V, BE): Werter Kollege Wermuth, was Sie jetzt hier geboten haben, das schlägt dem Fass dann schon den Boden aus. Sie lügen hier nicht nur das Parlament an, Sie lügen die Bevölkerung an, die am Fernsehen zuschaut. Es ist eine Unglaublichkeit, was Sie hier auftischen. *(Zwischenruf Wermuth: Was?)* Ja, ich sage Ihnen was! Erstens hat die SVP schon kurz nach dem Ja zur Masseneinwanderungs-Initiative ihr Konzept festgelegt. Sie hat über fünfzig Anträge eingereicht, alles wurde abgetischt. Sie von der SP, im Seitenwagen der FDP, was machen Sie hier? Ich sage Ihnen jetzt auch ein hartes Wort: Sie verraten Ihre eigene Arbeiterschaft, Ihre eigene Arbeiterschaft opfern Sie dem Kniefall vor der EU. Das ist Ihre Arbeit, die Sie hier leisten. Für das werden Sie in Zukunft vor Ihrer Klientel, vor Ihrer Arbeiterschaft, Rechenschaft ablegen müssen!

Tornare Manuel (S, GE): Je pensais, à en croire la presse alémanique, que ce n'était qu'au parlement genevois qu'on s'excitait autant: je vois que ce n'est pas le cas!
La Commission des institutions politiques nous propose de limiter l'immigration via une meilleure exploitation du potentiel qu'offre la main-d'oeuvre indigène. Cela passe surtout par une meilleure intégration sur le marché du travail des étrangers qui disposent déjà d'un permis de séjour. Le modèle fonctionne par paliers. D'abord, le Conseil fédéral favorise les travailleurs résidant en Suisse. Si cela ne suffit pas pour juguler l'immigration, il prend ensuite des mesures correctives. Ainsi, il détermine leur seuil de déclenchement, leur durée, leur champ d'application régional et les branches professionnelles concernées. Ces mesures doivent également être limitées au minimum indispensable et perturber le moins possible le fonctionnement de l'accord sur la libre circulation des personnes. La CIP propose un bon compromis, même s'il est minimal, entre les différentes forces parlementaires.
En ce qui concerne le programme-cadre de recherche Horizon 2020, la Suisse fait aujourd'hui partie des

nations les plus performantes en matière de recherche. Cette place en "Super League", durement acquise, n'est cependant pas une réalité éternelle, et le rôle que nous avons joué jusqu'à présent n'est pas compatible avec un repli sur soi.
A la suite de la votation du 9 février 2014, Bruxelles a suspendu – vous le savez – les négociations sur l'association de la Suisse au programme de recherche Horizon 2020 et coupé l'accès aux fonds de recherche européens, un processus indolore pour l'Europe, mais douloureux pour la Suisse. Au prix d'intenses efforts diplomatiques, la Suisse a pu obtenir une association partielle au programme de recherche Horizon 2020; toutefois, cet accord provisoire et partiel sera caduc le 31 décembre 2016. Cette situation a déjà affaibli la place scientifique suisse dans la compétition internationale. Un premier bilan montre que la participation des scientifiques établis en Suisse était en recul tant en 2014 qu'en 2015!
Si la Suisse ne ratifie pas le protocole qui prévoit l'extension de l'accord sur la libre circulation des personnes à la Croatie d'ici au début février 2017, elle risque de perdre définitivement son statut d'Etat pleinement associé au programme-cadre de recherche Horizon 2020, comme le prévoit la réglementation transitoire liée à l'accord sur la recherche passé avec l'Union européenne. Si la Suisse veut conserver sa position de leader, elle doit être capable de se mesurer à l'échelle internationale, avec les meilleurs, dans le domaine de la formation et de la recherche.
Aujourd'hui, il ne s'agit donc pas de savoir si nous devons préserver nos relations bilatérales avec l'Union européenne, mais comment nous entendons les définir. Rappelons-nous qu'au cours des dernières années, les électeurs et électrices ont confirmé le bien-fondé de la voie bilatérale à six reprises. Alors est-ce qu'on va "fossoyer" six fois la volonté populaire, pour reprendre le champ lexical du chef du groupe UDC?
Le temps presse. La mise en oeuvre de l'initiative de l'UDC doit être prête d'ici le 9 février 2017. Faute de quoi, le gouvernement devra légiférer par ordonnance, et le retour dans le programme de recherche Horizon 2020 sera compromis. Nous devons soutenir le compromis proposé par la commission.
Le groupe socialiste entrera en matière et il vous demande d'en faire de même.

Präsidentin (Markwalder Christa, Präsidentin): Aufgrund der persönlichen Erklärung von Herrn Amstutz wünscht nun Herr Wermuth das Wort für eine persönliche Erklärung.

Wermuth Cédric (S, AG): Ich will nicht künstlich verlängern, Herr Amstutz, aber Sie haben mir erstens vorgeworfen, ich würde lügen. Das ist doch ein harter Vorwurf. Ich habe hier die Fahne – Sie kennen sie vielleicht –, das sind die Anträge, über die wir abstimmen. Ihre Fraktion hat keinen eigenen Konzeptantrag gestellt – es tut mir sehr leid. Das Einzige, was Sie tun, ist: Sie stellen Detailanträge zur Änderung des Entwurfes des Bundesrates, den lehnen Sie ab; Sie stellen Anträge zum Antrag der Mehrheit, den lehnen Sie ab. Es gibt keinen Konzeptantrag der SVP – einfach dass die Menschen am Fernsehen das verstehen.
Zweitens haben Sie, Herr Amstutz, uns vorgeworfen, die Arbeiterschaft in diesem Land zu verraten. Ist Ihnen bewusst, dass alle Lohnschutzmassnahmen, die sogenannten flankierenden Massnahmen, direkt an die Personenfreizügigkeit und die bilateralen Abkommen gebunden sind? Das wollen Sie torpedieren. Sie wollen, dass in diesem Land die Lohnschutzmassnahmen fallen, dass die Löhne sinken, dass das Sozialdumping wieder salonfähig wird. Das ist das Ziel Ihres Vorgehens, und das müssen die Menschen wissen.
Ich weise den Vorwurf der Lüge in aller Form kategorisch zurück.

Köppel Roger (V, ZH): Lieber Kollege Wermuth, sind Sie sich bewusst, dass das Konzept der SVP-Fraktion Artikel 121a der Bundesverfassung ist?

Wermuth Cédric (S, AG): Ja, Herr Köppel, dessen bin ich mir sehr wohl bewusst. Wenn ich Sie wäre, würde ich Ihrer Delegation in der Kommission mitteilen, dass es das Konzept der schweizerischen Politik ist, dass wir das nachher in ein Gesetz giessen müssen, und dafür hätten Sie einen Antrag stellen sollen.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Vor rund zweieinhalb Jahren hat die Mehrheit von Volk und Ständen die Masseneinwanderungs-Initiative angenommen. Was der Bundesrat vor der Abstimmung gesagt hat, galt auch nach der Abstimmung: Die Masseneinwanderungs-Initiative ist mit dem Freizügigkeitsabkommen nicht vereinbar. Die Umsetzung der Initiative bzw. des neuen Verfassungsartikels musste also parallel auf zwei Pisten erfolgen, einerseits innenpolitisch, indem man die Verfassungsbestimmung in einem Gesetz

konkretisiert. Andererseits braucht es parallel dazu auch aussenpolitisch eine Piste, da der Bundesrat – ebenfalls gemäss Masseneinwanderungs-Initiative – das Personenfreizügigkeitsabkommen neu verhandeln und

anpassen musste. Diese Aufgaben hat der Bundesrat nach der Abstimmung also parallel angegangen.
Er hat in einem ersten Schritt im Juni 2014, also vier Monate nach der Abstimmung, bereits ein Umsetzungskonzept vorgelegt, in welches alle Akteure, die von diesen Fragen betroffen sind, einbezogen waren: Kantone, Sozialpartner usw.
In einem zweiten Schritt gelangte der Bundesrat mit einem Verhandlungsbegehren an die Europäische Kommission, dies im Juli 2014. Das ist der Weg, den das Freizügigkeitsabkommen vorsieht und der auch von der Masseneinwanderungs-Initiative gefordert worden ist. Dieses Verhandlungsbegehren wurde von der EU postwendend abgelehnt. Alle in diesem Saal wissen, dass es, wenn man mit jemandem verhandeln will, zwei dazu braucht. Die EU war dann bis Ende 2014 nicht bereit, auch nur das Gespräch über die Frage zu führen, ob es überhaupt eine Lösungsmöglichkeit gibt.
Erst im Februar 2015, also ein Jahr nach der Abstimmung, war die EU zu einem Schritt bereit, nämlich zur Durchführung von Konsultationen zur Frage, gemeinsam zu erörtern, ob es eine Lösung gibt, wie man diese Verfassungsbestimmung mit dem bestehenden Freizügigkeitsabkommen in Übereinstimmung bringen kann. Ebenfalls im Februar 2015, also ein Jahr nach Annahme der Masseneinwanderungs-Initiative, hat der Bundesrat ein entsprechendes Verhandlungsmandat verabschiedet. Das hat Herr Amstutz vielleicht vergessen, aber wir haben, wie immer für solche Verhandlungsmandate, beide Aussenpolitischen Kommissionen konsultiert; das Verhandlungsmandat wurde in beiden Kommissionen breit unterstützt, in einer Kommission sogar einstimmig.
Gleichzeitig hat der Bundesrat einen Gesetzentwurf in die Vernehmlassung gegeben. Wie Sie wissen, können sich bei einer Vernehmlassung alle – alle! – zu einer Vorlage des Bundesrates äussern. Das Ziel des Bundesrates war von Anfang an, eine einvernehmliche Lösung mit der EU zu finden, die es uns erlaubt, unseren Verfassungsartikel umzusetzen und gleichzeitig den bilateralen Weg fortzusetzen. Die Fortsetzung des bilateralen Wegs war unumstritten. Die Initianten haben das vor der Abstimmung deutlich gemacht – wir alle, auch ich, haben das Argumentarium der Initianten auf dem Tisch, in dem in aller Deutlichkeit steht, dass die Initiative keine Kündigung der Bilateralen verlange.
Im Jahr 2015 fanden also diese intensiven Konsultationen mit Brüssel statt, insgesamt fünfzehn Runden. Man hat Lösungsmöglichkeiten ausgelotet. Ende 2015 haben Herr Juncker und ich in einem weiteren Schritt gemeinsam festhalten können, dass es eine Möglichkeit gibt, Artikel 14 Absatz 2 – dies eine bestehende Bestimmung des heutigen Freizügigkeitsabkommens – durch eine gemeinsame Interpretation so auszulegen, dass wir unseren Verfassungsartikel 121a umsetzen können, wobei das aber ein starkes Entgegenkommen der Europäischen Union braucht.
Das war Ende 2015. Die Zeit drängte. Die Masseneinwanderungs-Initiative gibt ja eine Umsetzungsfrist von drei Jahren vor. Gleichzeitig kam dann die Abstimmung von Grossbritannien über den Austritt aus der Europäischen Union. Die EU wollte folglich bis zu dieser Abstimmung keine materiellen Gespräche mehr mit uns führen.
Trotzdem hat der Bundesrat im März 2016 eine Botschaft mit einem Gesetzentwurf zuhanden des Parlamentes verabschiedet, weil er angesichts dieser Frist sicherstellen wollte, dass Sie, das Parlament, rechtzeitig Ihre Sicht einbringen können. Mit dieser Botschaft hat der Bundesrat innenpolitisch deutlich gemacht, dass wir bereit sind, diese Verfassungsbestimmung umzusetzen. Die Botschaft des Bundesrates ist verfassungskonform. Gleichzeitig haben wir der EU deutlich gesagt, dass wir das, sollten wir mit ihr keine einvernehmliche Lösung finden, einseitig umsetzen werden. Das war die "Botschaft" im doppelten Sinn im März 2016.
Die einseitige Schutzklausel, diese Botschaft, die wir verabschiedet haben, hat folgendes Konzept: Sie besagt, dass wir einen Schwellenwert für die Höhe der Zuwanderung bestimmen. Wenn dieser Schwellenwert überschritten wird, dann erlässt der Bundesrat Höchstzahlen und Kontingente, so, wie das in Artikel 121a steht – und zwar konsequent, für alle Zuwanderer in die ständige Wohnbevölkerung. Das ist das Konzept des Bundesrates, eine verfassungskonforme Umsetzung von Artikel 121a mit Höchstzahlen und Kontingenten.
Es ist klar, dass dieses Projekt Risiken birgt. Wir wissen alle, dass Höchstzahlen und Kontingente nicht mit dem Freizügigkeitsabkommen kompatibel sind, dass sie FZA-widrig sind und dass die Folgen ungewiss sind, wenn die Schweiz gegen das Freizügigkeitsabkommen verstösst, das sie selber ja auch unterzeichnet hat. Es kann zu einer Kündigung kommen, es kann, weil wir vertragsbrüchig geworden sind, Retorsionsmassnahmen vonseiten der EU geben – oder es passiert vielleicht auch gar nichts. Das wissen wir einfach nicht.
Diese Unsicherheit ist natürlich schlecht. Rechtsunsicherheit ist Gift für die Wirtschaft. Das ist das, was ich seit dem 9. Februar 2014 von der Wirtschaft am häufigsten gehört habe: Machen Sie, was Sie wollen, aber schaffen Sie wieder Klarheit und Rechtssicherheit! Eine Vorlage mit einer einseitigen Schutzklausel, bei der nicht klar ist, was passiert, wenn sie angewendet wird, bedeutet Rechtsunsicherheit. Deshalb hat der Bundesrat gesagt, das sei Plan B. Unser Plan A bleibt weiterhin eine einvernehmliche Lösung. Wir arbeiten daran. Wir arbeiten

dafür, weil wir nur mit einer einvernehmlichen Lösung mit der EU Rechtssicherheit kriegen.
Im Juni 2016 ist das passiert, was einige wahrscheinlich nicht geglaubt oder nicht für möglich gehalten haben: Grossbritannien hat entschieden, aus der Europäischen Union auszutreten. Sie müssen jetzt noch den Brief schreiben, dass sie das wollen. Damit war klar, dass der Spielraum für Gespräche mit der EU noch kleiner würde. Gleichzeitig ist auch der Zeitraum noch enger geworden. Der Bundesrat will – das war immer klar –, dass sich das Parlament einbringen kann. Deshalb haben wir ja die Botschaft verabschiedet. Wir haben der EU deutlich gesagt, dass, wenn bis Ende August keine einvernehmliche Lösung erzielt wird, der Ball dann beim Parlament, bei der zuständigen Kommission liegt. Bei uns gelte dann, dass das Parlament seine Arbeit macht. Aus Respekt vor den Institutionen werde dann auch zuerst die Beratung des Parlamentes berücksichtigt. Wir sind so verblieben: Falls sich in den nächsten Wochen trotzdem noch eine Möglichkeit für eine einvernehmliche Lösung mit der EU ergeben würde – was natürlich besser wäre als der bestehende Artikel 14 Absatz 2 –, würden wir dies in den Zweitrat einbringen. Ich habe das in der Kommission Ihres Rates ebenfalls so gesagt.
Was wir heute aber ausschliessen können, ist, dass wir mit der EU eine einvernehmliche Lösung finden, die uns unseren Verfassungsartikel vollständig umsetzen lässt und gleichzeitig das Freizügigkeitsabkommen nicht tangiert. Dieser Weg ist heute nicht mehr möglich.
Ich denke, es war wichtig, dass der Bundesrat eben auch den Plan B verabschiedet hat, nämlich die Botschaft, die Sie heute beraten. Der Gesetzesvorschlag, den Sie heute beraten, ermöglicht es Ihnen, dem Parlament, die Umsetzungsarbeiten voranzubringen und wenn möglich auch rechtzeitig zu verabschieden. Es wurde heute ebenfalls erwähnt, es gibt diesen Konnex mit dem Kroatien-Protokoll bzw. dessen Ratifizierung und dann wiederum auch mit dem Forschungsprogramm Horizon 2020. Jetzt sind Sie dran. Ihre Kommission hat intensiv gearbeitet, sie hat unterschiedliche Konzepte geprüft, insbesondere was den Inländervorrang anbelangt. Der Inländervorrang ist ja ein Begriff, der in Artikel 121a der Bundesverfassung auch vorkommt. Das stand im Zentrum der Beratungen Ihrer Kommission; wir kommen sicher in der Detailberatung darauf zurück.
Klar ist: Da der neue Artikel 121a der Bundesverfassung mit dem Freizügigkeitsabkommen nicht vereinbar ist, werden Sie entscheiden müssen, welcher dieser beiden Vorgaben Sie den Vorrang geben, denn beides gleichzeitig können Sie nicht haben. Sie werden entscheiden müssen, wo Sie den

Akzent setzen: Entweder Sie setzen den Akzent auf eine vollständige Umsetzung von Artikel 121a mit der Rechtsunsicherheit bezüglich des bilateralen Wegs, oder Sie setzen den Akzent auf die Bilateralen, auf das Freizügigkeitsabkommen mit den entsprechenden Abstrichen bei der Umsetzung des Verfassungsartikels. Diese Frage werden Sie in den nächsten Stunden klären müssen.
Die Verhandlungen mit der Europäischen Union sind hart und schwierig. Selbstverständlich hat sich der Bundesrat dafür eingesetzt, dass wir mit unserem mit Abstand wichtigsten Handelspartner, unserem wichtigsten Partner überhaupt, in gutem Einvernehmen stehen. Deshalb gibt es mit der EU auch regelmässig Kontakte auf allen Stufen, Anfang Woche auch auf höchster Stufe. Neben dieser aussenpolitischen Verantwortung gibt es gleichzeitig eine innenpolitische Verantwortung, nämlich die Bundesverfassung umzusetzen. Das ist wichtig für die Glaubwürdigkeit des politischen Handelns.
Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten. Ich bitte Sie, den Antrag auf Rückweisung an Ihre Kommission abzulehnen. Das Dilemma, das ich nun beschrieben habe, werden Sie auch mit einer Rückweisung an Ihre Kommission nicht aus der Welt schaffen.
Ausserdem drängt die Zeit. Die Initianten haben eine Dreijahresfrist in die Initiative geschrieben. Ihre Kommission hat die Arbeit gemacht, die in dieser Zeit möglich war. Es ist sinnvoll, wenn sich nach Ihren Beratungen auch der Zweitrat äussern kann. Am Schluss müssen wir eine Lösung finden, die von beiden Räten mitgetragen wird und in einer allfälligen Volksabstimmung von der Bevölkerung verstanden und unterstützt wird.

Köppel Roger (V, ZH): Frau Bundesrätin, ich habe am letzten Montag in Zürich den EU-Kommissionspräsidenten Jean-Claude Juncker gefragt, ob die EU die bilateralen Verträge I mit der Schweiz kündigen werde, wenn wir eine verfassungsgemässe Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative machen. Herr Juncker hat öffentlich und glasklar gesagt, nein, die EU werde nicht kündigen. *(Zwischenruf der Präsidentin: Herr Köppel, Sie müssen eine Frage stellen!)* Warum sagt dann der Bundesrat immer noch, eine Kündigung der Bilateralen stehe im Raum? Warum machen Sie den Schweizerinnen und Schweizern Angst mit einer Sache, die nicht passieren wird?

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Wir sind in einem Rechtsstaat. Wenn ein Staat Völkerrecht verletzt, dann, das wissen wir, gibt es die Möglichkeit, dass der andere Vertragspartner den Vertrag kündigen kann.

Ich habe es aber vorhin deutlich gesagt: Ich sage "kündigen kann", denn wir wissen es nicht. Er kann Retorsionsmassnahmen beschliessen – das wissen wir auch nicht. Vielleicht passiert überhaupt nichts. Tatsache ist aber, dass diese Unsicherheit bleibt, unabhängig von dem, was Ihnen Herr Juncker am letzten Montag in Zürich gesagt hat.

Amstutz Adrian (V, BE): Werte Frau Bundesrätin, Sie haben in Ihrem Plädoyer den Respekt vor den Institutionen eingefordert. Wo bleibt in dieser Frage der Respekt vor der Volksmehrheit?

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Der Respekt vor dem Entscheid der Bevölkerung besteht darin, dass wir einerseits die Entscheidung haben, den bilateralen Weg mit der Europäischen Union zu gehen und weiterzuverfolgen. Andererseits haben wir eine Bestimmung in der Verfassung, die mit diesem völkerrechtlichen Vertrag, den wir abgeschlossen haben und der von der Bevölkerung gutgeheissen worden ist, im Widerspruch steht. Wir müssen eine Lösung finden, die diesen verschiedenen Anliegen, die beide von der Bevölkerung beschlossen worden sind, Rechnung trägt – das ist die Aufgabe des Parlamentes. Sie sind der Verfassung verpflichtet, ebenso wie der Bundesrat. Das heisst, Sie sind den Entscheidungen der Bevölkerung verpflichtet, aber nicht nur einem Entscheid, sondern den unter Umständen widersprüchlichen Entscheiden. Das ist die Aufgabe des Parlamentes.

Addor Jean-Luc (V, VS): Madame la conseillère fédérale, dans l'initiative populaire "contre l'immigration de masse", et maintenant dans la Constitution, il y a une disposition transitoire qui dit ceci: "Les traités internationaux contraires à l'art. 121a doivent être renégociés et adaptés dans un délai de trois ans à compter de l'acceptation dudit article par le peuple et les cantons."
J'aimerais savoir ce que le Conseil fédéral a entrepris concrètement, depuis le 9 février 2014, avant de laisser le Parlement s'engager dans cette espèce d'exercice pompier dans lequel nous nous trouvons aujourd'hui.

Sommaruga Simonetta, conseillère fédérale: Je peux vous répéter en français tout ce que je viens de dire en allemand, mais je vais essayer de faire un résumé. J'ai expliqué que le Conseil fédéral avait déjà écrit à l'Union européenne en juillet 2014 qu'il voulait faire ce qui est écrit dans la Constitution: renégocier l'accord sur la libre circulation des personnes. Mais l'Union européenne nous a immédiatement répondu qu'elle ne le voulait pas.
J'ai aussi dit que le Conseil fédéral avait adopté un mandat de négociation une année après l'adoption de ce nouvel article constitutionnel. Ce mandat a d'ailleurs été mis en consultation auprès des Commissions de politique extérieure des deux conseils, qui l'ont approuvé.
Comme le prévoit le nouvel article constitutionnel, nous avons aussi mené des consultations pendant toute une année avec l'Union européenne pour trouver une solution.
En mars de cette année, le Conseil fédéral a dit que si l'on ne trouvait pas de solution commune avec l'Union européenne, la Suisse prendrait des mesures unilatérales, avec toutes les possibilités de mise en oeuvre de cet article constitutionnel, mais en même temps en encourant le risque qu'il y ait des mesures de la part de notre partenaire, avec qui nous avons passé cet accord. Et nous avons dit que ce risque était considérable.
Voilà la politique du Conseil fédéral, sa stratégie, ce que l'on a fait depuis 2014. Maintenant c'est à vous! Votre commission a discuté de cette possibilité, mais aussi d'autres possibilités.

Stamm Luzi (V, AG): Ich habe einen Punkt nicht verstanden: Der Bundesrat hat vor fast drei Jahren den Auftrag erhalten, etwas umzusetzen, was gegen das Personenfreizügigkeitsabkommen ist. Alle Bundesräte, die ich bisher erlebt habe, waren aber für die Personenfreizügigkeit. *(Zwischenruf der Präsidentin: Eine Frage, Herr Stamm!)* Gibt es denn jetzt Bundesräte, die gegen die Personenfreizügigkeit sind und versuchen, das gegenüber der EU durchzusetzen?

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Wenn ich Ihre Volksinitiative lese, Herr Stamm, dann sehe ich nicht, dass sie den Bundesrat auffordert, er müsse etwas gegen das Freizügigkeitsabkommen tun. Die Initiative besagt, das Freizügigkeitsabkommen sei neu zu verhandeln und anzupassen. Sie haben auch nicht geschrieben, das Freizügigkeitsabkommen sei zu kündigen, wenn man es nicht neu verhandeln und anpassen könne. Deshalb entspricht das, was der Bundesrat gemacht hat, genau dem, was im Text Ihrer Initiative steht, der jetzt Teil der Verfassung ist, nämlich mit einem Verhandlungsmandat alles dafür zu tun, um einen bestehenden Vertrag neu verhandeln und anpassen zu können. Aber Sie wissen auch, welches Ihr Spielraum ist, wenn Sie einen Vertrag abgeschlossen haben und Ihr Vertragspartner – zum Beispiel Ihre Vermieterin – nicht bereit ist, diesen Vertrag mit Ihnen neu zu verhandeln und anzupassen.

Wasserfallen Christian (RL, BE): Frau Bundesrätin, mich würde noch eine Antwort auf eine ganz präzise Frage

interessieren, und zwar die folgende: Wenn jetzt zum Beispiel bei Artikel 17d die Lösung der CVP durchkommen würde, wäre dann nicht die Personenfreizügigkeit gefährdet und damit

AB 2016 N 1513 / BO 2016 N 1513

der Anschluss, nämlich die Vollassoziierung an Horizon 2020?

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Wenn Sie einverstanden sind, Herr Wasserfallen, würde ich das gerne diskutieren, wenn der entsprechende Minderheitsantrag zur Diskussion steht. Ich kann Ihnen die Antwort auch jetzt geben, aber ich glaube, es macht mehr Sinn, wenn wir das in der Detailberatung besprechen. Aber ich komme gerne darauf zurück.

Hess Erich (V, BE): Geschätzte Frau Bundesrätin, Sie haben dazumal in der Botschaft über die Personenfreizügigkeit von 8000 Personen gesprochen. Sehen Sie nicht ein, dass die Masseneinwanderungs-Initiative auch dort vielleicht die Schraube ein wenig anziehen wollte, damit die Aussage des Bundesrates wenigstens einigermassen stimmen würde und die Zahlen nicht das Zehnfache dessen wären, was der Bundesrat dem Volk vorgeschwindelt hat?

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Ja gut, ich stelle fest, dass Sie ja in die Masseneinwanderungs-Initiative auch keine Zahl hineingeschrieben haben. Also wollten Sie sich offenbar nicht festlegen – das finde ich, abgesehen davon, auch gut, wir wissen alle, dass die Wirtschaft auch je nachdem mehr oder weniger Bedarf an ausländischen Arbeitskräften hat. Aber eine Zahl haben Sie nicht hineingeschrieben. Es wurde dann in der Kommission ein Antrag mit einer konkreten Zahl gestellt, nämlich rund 17 000. Das war das Konzept der Ecopop-Initiative, aber die Ecopop-Initiative, über die wir ja nach der Masseneinwanderungs-Initiative abgestimmt haben, wurde von der Bevölkerung mit über 70 Prozent Neinstimmen abgelehnt. Offenbar will die Bevölkerung keine konkreten Zahlen in die Verfassung und auch nicht in ein Gesetz schreiben, weil damit der wirtschaftlichen Entwicklung nicht Rechnung getragen werden könnte. Auch in der Fahne, die wir heute diskutieren, gibt es von niemandem in diesem Saal einen Antrag, der eine konkrete Zahl fordert.

Nidegger Yves (V, GE): Madame la conseillère fédérale, le 10 juin 2016, alors qu'il était encore en charge des négociations avec l'Union européenne sur ce dossier, Monsieur Jacques de Watteville a annoncé en public – et cela a été repris dans la presse – qu'il n'y aurait pas de contingents dans le cadre de la mise en oeuvre de l'initiative populaire "contre l'immigration de masse".
A l'époque, cette annonce reflétait-elle la position du Conseil fédéral, qui était déjà prise, ou Monsieur de Watteville a-t-il déclaré cela, trois semaines avant son départ, de sa propre initiative?

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Da müsste ich jetzt wissen, wo genau Sie das gelesen haben. Sie wissen ja, was der Bundesrat im Verhandlungsmandat geschrieben hat, oder zumindest alle Mitglieder der Aussenpolitischen Kommission in diesem Rat wissen, was der Bundesrat in seinem Verhandlungsmandat geschrieben hat. Es sind zwei Dinge. Auf der einen Seite wollen wir eine Umsetzung dieses neuen Verfassungsartikels. Auf der anderen Seite wollen wir gleichzeitig den bilateralen Weg weiterführen. Das ist der Inhalt des Verhandlungsmandates. Er entspricht auch der Masseneinwanderungs-Initiative, die nicht gesagt hat, dass man das Freizügigkeitsabkommen kündigen muss, wenn man die Kontingente und die Höchstzahlen nicht bekommt. Sie haben vielmehr den Bundesrat explizit auf den Verhandlungsweg geschickt. Das haben wir gemacht. Ich kann Ihnen sagen, wir haben sehr hart verhandelt. Wir haben auch nicht zu irgendwelchen Alibiübungen Hand geboten. Deshalb haben wir im März auch gesagt – ich denke, das war ein starkes Zeichen -: Wenn wir keine einvernehmliche Lösung finden, setzen wir den Verfassungsartikel eigenständig, mit einer einseitigen Schutzklausel um, nehmen in Kauf, dass wir damit auch das Freizügigkeitsabkommen verletzen. Aber das ist der Plan B, denn, ich habe das vorhin gesagt, das ist dann wiederum mit beträchtlichen Risiken verbunden.

Amarelle Cesla (S, VD), pour la commission: Je n'avais pas prévu d'intervenir, mais permettez-moi quand même de faire une conclusion sur ce débat d'entrée en matière. Par le biais des injonctions qui ont été adressées à Monsieur Fluri, certains d'entre vous sont en train de porter ici une attaque virulente contre la Commission des institutions politiques. A ce propos, j'aimerais vous dire deux mots, l'un du point de vue de la forme et l'autre du point de vue du fond.
Du point de vue de la forme, j'aimerais insister sur le fait que la commission a l'habitude de travailler sous pression. Vous le savez, la commission a déjà travaillé sur la mise en oeuvre de l'initiative "pour le renvoi des criminels étrangers". Ces dispositions légales, une modification du Code pénal et du Code pénal militaire, sont

aujourd'hui sur le point d'entrer en vigueur, soit le 1er octobre prochain. Ce n'est pas rien. La commission a l'habitude de travailler sous pression, notamment dans le domaine de l'asile, où elle a produit des projets importants, par le biais du projet du Conseil fédéral de modification de la loi sur l'asile. Ce n'est pas rien.
Ce qui n'est pas rien non plus, c'est que, même dans des débats qui sont extrêmement crispés, comme dans le domaine de la migration, la commission a toujours travaillé de manière extrêmement constructive, pour autant qu'on fasse des propositions. Mais force est de constater ici que vos propositions, Mesdames et Messieurs du groupe UDC, élaborées dans le cadre de ce projet de mise en oeuvre, étaient totalement insatisfaisantes. Vous vous êtes contentés de présenter un concept soutenu uniquement par trois de vos conseillers nationaux, à savoir Monsieur Buffat, Monsieur Addor et Madame Pantani – un concept que vous avez retiré à la dernière minute probablement parce que vous avez constaté qu'il contenait des lacunes extrêmement importantes – , ou de faire des propositions sur le concept A du Conseil fédéral et sur le concept B de la majorité de la commission.
Et, sur ce point, force est de constater que votre force propositionnelle, par rapport à cet article, est extrêmement faible, voire médiocre.
J'aimerais aussi insister sur le fait qu'on nous a dit tout à l'heure: "Oui, mais, finalement, notre concept, c'est l'article 121a de la Constitution." Mais l'article 121a, le Tribunal fédéral nous l'a dit en novembre dernier et cela a été mentionné par un de mes préopinants, n'est pas directement applicable, parce qu'il manque de précisions, parce qu'il comporte un nombre très important de contradictions internes. C'est la raison pour laquelle nous devons travailler à mettre en place cette loi d'application, comme nous l'avons fait pour l'initiative "pour le renvoi des étrangers criminels". Voilà pour les questions de forme.
Maintenant sur les questions de fond. Mesdames et Messieurs du groupe UDC, vous n'avez pas compris ce qu'est une constitution. N'importe qui dans cette salle sait très bien que dans une constitution, il y a des dispositions institutionnelles et des dispositions qui concernent les compétences; ces dispositions doivent être interprétées de manière stricte. Mais par contre, il y a aussi d'autres dispositions dans la constitution, de nature plus programmatique. Ces dispositions-là nécessitent une marge de manoeuvre. Il faut les interpréter de manière large. Voilà la base d'une constitution, voilà la grille d'analyse nécessaire pour interpréter une constitution. C'est exactement ce qu'a fait ici la Commission des institutions politiques. Vous jouez beaucoup sur les marges de manoeuvre concernant les initiatives populaires. Je dois dire que cela me fait un peu sourire que, ceux-là même qui viendront bientôt présenter au sein de ce Parlement une initiative pour l'autodétermination, viennent nous donner des leçons de constitutionnalité. La constitutionnalité part du principe qu'il faut des marges de manoeuvre dans l'interprétation des dispositions qui ne sont pas des dispositions de compétences et qui ne sont pas institutionnelles. C'est exactement ce que la Commission des institutions politiques a fait ici.
Votre initiative porte sur quatre objectifs: le premier, c'est la gestion autonome de l'immigration; le deuxième, la limitation quantitative par le biais des contingents et des plafonds; le

troisième, la préférence nationale; et le quatrième, les intérêts économiques globaux. Sur ces quatre objectifs, la Commission des institutions politiques est fière de vous présenter un programme qui intègre trois des objectifs de votre initiative populaire. Voilà ce que je voulais vous dire.
Je voulais encore vous dire que, évidemment, tant qu'il n'y aura pas de loi d'application, il y aura une obligation pour les autorités de mettre en concordance l'article 121a avec toute une série d'autres articles de la Constitution. C'est exactement sur ce plan que nous avons fait notre travail. Mesdames et Messieurs, la commission a fait son travail. Elle travaille dans un esprit de compromis.
La politique, c'est aussi l'art du possible et c'est exactement dans cet esprit que nous vous demandons d'entrer en matière et que nous vous demandons de ne pas entrer en matière sur la proposition de renvoi Amstutz.

Vogt Hans-Ueli (V, ZH): Besten Dank der Kommissionssprecherin für ihre utopischen Ausführungen zur schweizerischen Verfassungslehre – in Missbrauch ihrer Funktion. Ist Ihnen bewusst, dass in der Schweiz die Verfassung wie folgt funktioniert: Volk und Stände sind der oberste Souverän. Wenn Volk und Stände etwas beschlossen haben, dann gilt das. Ist Ihnen das bewusst?

Amarelle Cesla (S, VD), pour la commission: Monsieur Vogt, je suis tout à fait consciente de la complexité actuelle de la situation. Nous sommes devant des conflits programmés entre plusieurs dispositions de la Constitution.
Or, notre travail de parlementaire est d'édicter des lois qui sont conformes à l'ensemble de la Constitution. Je suis pleinement consciente de ces problèmes et c'est justement dans cet esprit que nous avons accompli

notre travail.

Rösti Albert (V, BE): Madame Amarelle, vous parlez de la marge de manoeuvre. En effet, c'est la raison pour laquelle nous n'avons pas inscrit de chiffres dans l'initiative. Mais une marge de manoeuvre ne peut pas être illimitée. Il faut réduire l'immigration. Pensez-vous vraiment pouvoir réduire l'immigration avec cette modification de loi? Le voulez-vous?

Amarelle Cesla (S, VD), pour la commission: Monsieur Rösti, j'aimerais juste vous indiquer que l'article 121a de la Constitution n'exige pas expressément une réduction de l'immigration en tant que telle. L'initiative s'intitule "contre l'immigration de masse" et elle peut avoir fait croire au peuple, lors du vote, qu'il y avait une nécessité de réduire l'immigration. Ensuite, vous avez un ensemble de dispositions constitutionnelles, intitulé "gestion de l'immigration", dont le contenu laisse quelques portes ouvertes.
J'aimerais vous dire que le projet qui vous est présenté ici durcit évidemment le droit des étrangers. Il met en place des contingents pour les ressortissants d'Etats tiers et toute une série de dispositions concernant le régime des ressortissants européens. Que ce soit dans le domaine des prestations sociales, des prestations complémentaires, que ce soit dans les contingents qui vont être mis en place pour les ressortissants d'Etats tiers: il y a un durcissement à tous les niveaux. Je m'étonne donc un peu que vous estimiez que l'effet de ce projet induira finalement une sorte de laisser-aller, de laxisme socialiste. Ce n'est pas du tout le cas.
Vous avez tenu le même discours dans le cadre de l'initiative "pour le renvoi des étrangers criminels", mais vous verrez qu'à partir du 1er octobre de cette année, il y aura des effets extrêmement importants en matière de renvois. Cela n'est pas rien!

Addor Jean-Luc (V, VS): Madame Amarelle, vous essayez de nous dire que le texte constitutionnel issu de notre initiative populaire ne contient pas d'exigence de réduction de l'immigration et vous nous avez donné tout à l'heure un cours de droit constitutionnel. Moi, je vous demande juste une petite explication de texte. Je lis: "Le nombre des autorisations délivrées pour le séjour des étrangers en Suisse est limité ..." "Limité", cela veut dire quoi pour vous?

Amarelle Cesla (S, VD), pour la commission: Monsieur Addor, je vous le répète: on doit d'abord partir du principe qu'il y a un objectif, qui est celui de mettre en place des contingents et des plafonds. Cela, c'est le deuxième objectif de l'article constitutionnel. Pour atteindre ce deuxième objectif, il y a une marge de manoeuvre. La commission a dit qu'on mettait en place les contingents et les plafonds dans le cadre du régime des ressortissants d'Etats tiers et qu'on respectait plus strictement la limitation du nombre d'autorisations accordées à des ressortissants d'Etats tiers.
Ensuite, pour ce qui concerne le cercle des ressortissants des Etats membres de l'Union européenne, on va dans ce cas aussi durcir un certain nombre de critères dans les domaines de l'obtention de l'aide sociale, de la perception des prestations complémentaires et du versement de celles-ci.
Enfin, il est possible de faire en sorte qu'il y ait des mesures correctives au sens de l'article 14 alinéa 2 de l'accord sur la libre circulation des personnes.
Ce sont là les durcissements qui sont prévus pour appliquer cet article constitutionnel.

Amstutz Adrian (V, BE): Was glauben Sie, mit welcher Erwartungshaltung hat die Mehrheit von Volk und Ständen dieser Initiative zugestimmt?

Amarelle Cesla (S, VD), pour la commission: C'est une question difficile, Monsieur Amstutz. Le vote du 9 février 2014 s'est fait à un moment où le solde migratoire était très élevé. On a dit que c'était un vote de surchauffe, parce qu'il y avait une surchauffe économique et qu'il y avait beaucoup de personnes qui en avaient visiblement "ras-le-bol", qui étaient très préoccupées – et je fais aussi mienne cette préoccupation – par le dumping salarial, par le fait qu'il y avait des chômeurs qui se voyaient évincer du marché du travail dans notre pays, parce qu'il y avait des frontaliers français, italiens ou allemands, qui pouvaient effectivement faire surgir un ressentiment.
Je viens d'une région du Nord vaudois, où des personnes que je connais très bien se sont fait licencier et remplacer par des frontaliers français. J'ai bien conscience de ce qui se passe et c'est justement en toute connaissance de cause que nous sommes en train d'essayer de mettre en place des mesures pour faire en sorte que le potentiel de main d'oeuvre indigène soit davantage optimisé et faire en sorte qu'il n'y ait pas d'abus dans le domaine de l'aide sociale. Des postulats ont été déposés dans ce cadre.
Ainsi, nous avons fait nôtre la préoccupation de la population, mais, par contre, nous n'avons pas exactement les mêmes réponses, pour autant que nous puissions discuter de ces questions.

Fluri Kurt (RL, SO), für die Kommission: Ich möchte zu einigen sachlichen Vorwürfen Stellung nehmen, die zu finden allerdings schwerfällt, weil ja seitens der diversen SVP-Sprecher und in den diversen bestellten und inszenierten Fragen vorwiegend auf den Mann gespielt worden ist. Ich hätte einige Gelegenheiten gehabt, persönliche Erklärungen abzugeben, aber einige Voten sind mir schlicht und einfach zu dumm dazu. Es gibt Votanten aus Ihren Kreisen, da stellt man die Ohren am besten auf Durchzug.
Nun, Herr Amstutz, Kommissionspräsident der SPK ist immer noch Ihr Fraktionskollege Heinz Brand. Ich bin lediglich Vizepräsident. Ich bitte Sie, das gelegentlich zur Kenntnis zu nehmen.
Herr Köppel sagte, der Verfassungstext sei das Konzept. Ein Konzept wäre es, wenn es direkt umsetzbar wäre. Sie haben einmal eine Initiative gebracht, jene zum Minarettverbot. Diese war direkt umsetzbar. Aber Ihr Text braucht in Gottes Namen einen Umsetzungsbeschluss. Das einzige Konzept, das wir in der Kommission zu hören bekamen, war das Konzept der verblichenen Minderheit Addor, gestützt von ganzen drei Delegationsmitgliedern Ihrer neunköpfigen Delegation. Dieser Minderheitsantrag Addor zu Artikel 17a ist inzwischen aus irgendwelchen Gründen wieder zurückgezogen

AB 2016 N 1515 / BO 2016 N 1515

worden. Wir haben nach wie vor kein alternatives Konzept aus Ihrer Fraktion.
Nun, Herr Gregor Rutz und Herr Vogt behaupten, das Verfassungsrecht gehe allen übrigen Rechten vor. Volk und Stände seien das höchste Organ in unserem Land. Das stimmt. Aber abgeschlossene völkerrechtliche Verträge sind auch vom Volk abgeschlossen worden. Die gelten auch. Ich bitte Sie, Artikel 5 Absatz 4 der Bundesverfassung zu lesen: "Bund und Kantone beachten das Völkerrecht." Weshalb, Herr Rutz und Herr Vogt, gibt es dann ein Staatsvertragsreferendum? Wieso schreiben wir in Artikel 141a, dass es auch Verfassungsrecht geben kann, das aufgrund von internationalen Verträgen zu ändern sei? Weshalb, wenn diese internationalen Verträge nicht höher gewichtet würden als Verfassungsrecht? Dann wäre das ja nicht nötig. Wieso haben Sie dann Ihre Souveränitäts-Initiative eingereicht, wenn für Sie klar ist, dass internationales Recht dem Verfassungsrecht untergeordnet ist? Weshalb?
Wieso schreiben Sie in Ihrer Volksinitiative in der Übergangsbestimmung von Artikel 197 Ziffer 9 Absatz 1 denn, "Völkerrechtliche Verträge, die Artikel 121a widersprechen, sind innerhalb von drei Jahren ... neu zu verhandeln und anzupassen"? Wenn nach Ihrer Theorie das internationale Recht – sprich das Freizügigkeitsabkommen und andere Bilaterale – und das Verfassungsrecht gleichrangig wären, dann hätten Sie diese Übergangsbestimmung wie folgt formuliert: "Völkerrechtliche Verträge, die Artikel 121a widersprechen, werden nach Ablauf von drei Jahren aufgehoben." Dann wären Verfassung und internationales Recht auf der gleichen Stufe. Ansonsten kommen Sie bitte, und erklären Sie das Gegenteil! Mit der zweiten Formulierung hätten Sie gleichzeitig das internationale Recht aushebeln können. Sie haben es nicht so formuliert, sondern eine Frist zur Neuverhandlung festgelegt, nicht zur Aufhebung. Das heisst, Sie anerkennen die Hierarchie zwischen Völkerrecht und Verfassungsrecht.
Ich habe noch eine Frage an Herrn Amstutz als Unternehmer: Ich nehme an, Sie haben zahlreiche Verträge abgeschlossen, mit hoffentlich vielen Kunden, mit Lieferanten, Mietverträge usw. Wenn Ihnen einer dieser Verträge nicht mehr passt und Sie einen besseren abschliessen können, machen Sie dann einen Kniefall vor dem ursprünglichen Vertragspartner, wenn Sie den Vertrag mit ihm einhalten? Es geht hier doch um genau dasselbe wie im Privatleben. Wenn Sie einen Vertrag abgeschlossen haben, mit dem Sie nicht mehr einverstanden sind, dann kündigen Sie ihn und ändern ihn ab. Deswegen wäre für Sie der einzige ehrliche Weg gewesen, mit der Initiative die bilateralen Verträge zu kündigen. Ich hoffe, Sie reichen demnächst eine solche Initiative ein. Dann geht es nämlich um die konkrete Frage. Aber mit dieser Initiative hier wollen Sie das Völkerrecht durch die Hintertüre aushebeln. Dasselbe wäre es eben, wenn Herr Amstutz mit einem neuen Vertrag einen alten Vertrag inhaltlich entleeren oder verletzen würde, ohne ihn zu kündigen.
Es ist verschiedentlich gefragt worden, was wohl der Volkswille sei. Nun, den Volkswillen kann man sehr wohl und einfach noch einmal ausfindig machen, nämlich mit einem Referendum gegen die Gesetzgebung, die wir heute und vielleicht dann am 16. Dezember beschliessen. Mit einem Referendum haben Sie die Möglichkeit, das Volk bzw. die Stimmbürgerin und den Stimmbürger zu fragen: Was schätzen Sie höher ein, die bilateralen Verträge oder die Begrenzung der Einwanderung? Das ist dann die Frage, die das Volk, Ihr und unser Volk, zu beantworten hat.

Amstutz Adrian (V, BE): Herr Fluri, ich würde zwar gerne Ihre Frage beantworten, aber ich bin es jetzt, der Ihnen eine Frage stellt, weil das so vorgeschrieben ist: Würden Sie, nachdem Sie einen Mietvertrag für eine Einzimmerwohnung abgeschlossen haben und man Ihnen dabei weisgemacht hat, da wohne nur eine Person, intervenieren – ja oder nein –, wenn dann plötzlich zehn oder acht Personen dort wohnen würden?

Fluri Kurt (RL, SO), für die Kommission: Im Zeitpunkt der Abstimmung über die bilateralen Verträge, namentlich über das Freizügigkeitsabkommen, war auch von Ihrer Seite her die wirtschaftliche Entwicklung nicht absehbar. Wenn diese wirtschaftliche Entwicklung absehbar wäre, dann hätten Sie in diese Initiative numerisch Höchstzahlen hineingeschrieben und nicht nur den Begriff.

Wobmann Walter (V, SO): Kollege Fluri, Sie haben vorhin gesagt, völkerrechtliche Verträge stünden über unseren Volksentscheiden. Meine Frage: Auf welche Verfassung haben Sie einen Eid geleistet?

Fluri Kurt (RL, SO), für die Kommission: Ich habe, wie gesagt, das Gelübde abgelegt, aber das ist ja sekundär. *(Zwischenruf Wobmann: Ja, das haben Sie vorhin gesagt)* Ja eben, das ist sekundär.
Es gibt viele Schichten völkerrechtlicher Verträge. Es gibt einfache Staatsverträge mit Nachbarländern, die ganz einfache Dinge regeln. Gemäss der Bestimmung, die das Referendum bei völkerrechtlichen Verträgen regelt, Artikel 141 der Verfassung, gibt es dagegen kein Referendum. Wenn ein Staatsvertrag abgeschlossen wird, der, umgesetzt in das Binnenrecht, von der Bedeutung her in unserem schweizerischen Recht auf Gesetzesstufe wäre, dann gibt es das fakultative Referendum. Wenn es um Bestimmungen geht, die binnenrechtlich Verfassungsrang haben, weil sie derart wichtig sind, dann gäbe es – wenn die Motion, die hängig ist, umgesetzt würde (15.3557) – ein obligatorisches Referendum, analog zum Verfassungsrecht.
Daraus sehen Sie, dass es von der Bedeutung her eben unterschiedliche internationale Verträge gibt. Es gibt solche, die selbstverständlich unserem Recht untergeordnet sind, und es gibt andere. Wenn wir via Referendum oder via Volksabstimmung einen internationalen Vertrag abgeschlossen haben, wie das hier eben der Fall ist, dann steht dieser unter Umständen höher als neuere Verfassungsbestimmungen. Wenn Sie das nicht verstehen, ist das Ihre Sache.

Brunner Toni (V, SG): Herr Kollege Fluri, Sie erwähnen ständig, dass das Völkerrecht dem Verfassungsrecht vorgehe – das haben Sie ja jetzt auch wieder betont. In den Ausführungen der Botschaft zur neuen Verfassung stand wortwörtlich, dass man bewusst darauf verzichtet habe, die Streitfrage betreffend das Verhältnis von Völkerrecht und Landesrecht im Rahmen der Nachführung zu klären. *(Zwischenruf der Präsidentin: Wie lautet Ihre Frage?)* Meine Frage: Begreifen Sie jetzt, warum die SVP eine Selbstbestimmungs-Initiative zur Klärung eben dieser Frage lanciert hat, damit ein für alle Mal – auch für Sie, Herr Fluri – klar ist, *(Zwischenruf der Präsidentin: Die Frage ist gestellt, Herr Brunner!)* dass das Landesrecht dem Völkerrecht vorgeht?

Fluri Kurt (RL, SO), für die Kommission: Ich habe Ihnen vorhin das Staatsvertragsrecht zitiert, und Sie können das auch dort nachlesen. Der Bundesrat hat auf diese Klärung verzichtet, weil es eben nicht so einfach ist, wie es tönt. Es gibt völkerrechtliche Verträge, die völlig untergeordnete Bedeutung haben. Sie könnten im Binnenrecht auf Verordnungsstufe geregelt werden. Dann gibt es internationale Verträge, die binnenrechtlich auf Gesetzesstufe oder auf Verfassungsstufe geregelt werden müssten. Deswegen hat der Bundesrat darauf verzichtet, weil es nicht möglich ist, dies so stringent umzusetzen.
Aber eben, Sie haben ja in Ihrer Übergangsbestimmung indirekt anerkannt, dass es übergeordnetes internationales Recht gibt. Sonst hätten Sie dieses ja in der Übergangsbestimmung gekündigt und nicht nur einen Auftrag zur Abänderung erteilt.

Vogt Hans-Ueli (V, ZH): Herr Kollege Fluri, ich habe eine Frage, und ich bitte Sie, diese Frage auf der Grundlage des geltenden Rechts und nicht auf der Grundlage eines noch nicht behandelten Vorstosses aus der FDP-Liberalen Fraktion zu beantworten. Die Frage lautet wie folgt: Seitens des

Parlamentes und seitens des Bundesrates hat man in der Debatte über die Masseneinwanderungs-Initiative in diesem Saal gesagt, diese Initiative sei das Ende der Personenfreizügigkeit. Gleiches steht auch im SVP-Argumentarium. Wir wollen Höchstzahlen und Kontingente. Wie können Sie, nachdem sich Befürworter und Gegner der Initiative in einem Punkt im Klaren waren, nämlich, dass dies das Ende der Personenfreizügigkeit ist, hier vor diesem Rat einen Kommissionsvorschlag unterbreiten, der die Personenfreizügigkeit nicht beendet? Befürworter und Gegner waren sich in diesem Saal in einem Punkt einig: *(Zwischenruf der Präsidentin: Die Frage ist gestellt, Herr Vogt!)* Diese Initiative ist das Ende der Personenfreizügigkeit.

Fluri Kurt (RL, SO), für die Kommission: Wieso haben Sie dann im Verfassungstext in den Übergangsbestimmungen den Auftrag gegeben, dieses Freizügigkeitsabkommen abzuändern, wenn Sie sich einig waren, dass es mit Annahme der Initiative nicht mehr gilt?

Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (Steuerung der Zuwanderung und Vollzugsverbesserungen bei den Freizügigkeitsabkommen)
Loi fédérale sur les étrangers (Gestion de l'immigration et amélioration de la mise en oeuvre des accords sur la libre circulation des personnes)

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition

Präsidentin (Markwalder Christa, Präsidentin): Wir stimmen über den Antrag Amstutz auf Rückweisung der Vorlage an die Kommission ab.

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 16.027/13977)
Für den Antrag Amstutz ... 68 Stimmen
Dagegen ... 125 Stimmen
(3 Enthaltungen)

Detailberatung – Discussion par article

Block 1 – Bloc 1
Begrenzungsmassnahmen
Mesures de limitation

Rutz Gregor (V, ZH): Wir kommen zur Detailberatung. Wir kommen damit zu fünfzehn Minderheitsanträgen von unserer Seite, von welchen jetzt in den vergangenen zwei Stunden permanent behauptet worden ist, sie seien nie gestellt worden. Ich vertrete vier Minderheitsanträge, Kollege Glarner vertritt vier Minderheitsanträge, Kollege Addor vertritt vier Minderheitsanträge, Kollege Burgherr vertritt zwei Minderheitsanträge, und Kollegin Steinemann vertritt ihren Minderheitsantrag. So viel dazu, dass wir in der Kommission keine inhaltlichen Vorschläge gemacht hätten.
Selbstverständlich gibt uns die Verfassung einen Spielraum. Das ist auch richtig, das finde ich auch als Jurist richtig, so, wie es gesagt worden ist. Nur, Spielraum heisst nicht, dass man machen kann, was man will. Spielraum heisst, dass es innerhalb gewisser Vorgaben, gewisser Leitplanken gilt, Lösungen zu treffen.
Hier stehen wir jetzt und haben Artikel 121a umzusetzen, der verlangt, dass die Schweiz die Zuwanderung eigenständig steuert, der verlangt, dass hierfür Kontingente und Höchstzahlen festzuschreiben sind, der einen Inländervorrang verlangt und der sagt, dass, wenn man diese Massnahmen festschreibt, die gesamtwirtschaftlichen Interessen zu berücksichtigen sind. Das sind die Vorgaben der Verfassung.
Die Frage, welchen Stellenwert hier das Völkerrecht hat, ist durchaus erheblich. Hierbei geht es nämlich um die Frage, ob Abstimmungen in diesem Land noch möglich sind, ob man sich als Stimmbürger darauf verlassen kann, dass, wenn man etwas entscheidet, klar entscheidet, dies nachher gilt. Oder bringt es gar nichts mehr, Abstimmungen durchzuführen, Initiativen zu lancieren, weil man davon ausgehen muss, dass sicher irgendwo eine internationale Bestimmung gefunden werden kann, welche die entsprechende Abstimmung dann als ungültig erscheinen lässt? Das sind die Fragen. Ich habe kein Problem damit, wenn gewisse Leute in diesem Saal eine andere Meinung haben. Ich bitte Sie aber, seriös zu bleiben, bei der Sache zu bleiben und die Fragen zu beantworten, die sich uns stellen.
Wir kommen unter anderem zu Artikel 21. Hier geht es um den Inländervorrang. Es wird ja immer wieder von diesem Inländervorrang gesprochen. In den Zeitungen war das wahrscheinlich in den vergangenen zwei Wochen das meistgebrauchte Wort. Der Inländervorrang ist das, was in Artikel 21 steht, dass nämlich Ausländer nur dann zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit zugelassen werden können, wenn nachgewiesen wird, dass dafür keine geeigneten Arbeitnehmer im Inland gefunden werden können.
Das steht in Artikel 21. Es ist bezeichnend, dass die Mehrheit der Kommission hier eine ganz grosse Ausnahme machen will, indem sie sagt: Für Angehörige der EU-/Efta-Staaten gilt das nicht. Es ist schon nicht ganz ehrlich, wenn Sie Ihre Anträge unter dem Titel Inländervorrang laufenlassen, obwohl das überhaupt nichts mit dem zu tun hat, was hier im Gesetz steht. Der Antrag, einen Inländervorrang hier für alle einzuführen, kommt von der SVP und sonst von gar niemandem. Das ist eben Teil unseres Konzepts, das auf Artikel 121a der Bundesverfassung beruht – des Konzepts, das von Volk und Ständen verabschiedet worden ist, des Konzepts, innerhalb dessen Rahmenbedingungen wir ein Gesetz zu gestalten haben.

Es geht hier um Rechtssicherheit; auch das wurde oft angesprochen. Rechtssicherheit in einem Staat haben Sie dann, wenn Sie sich darauf verlassen können, dass die Rechtsordnung gilt und durchgesetzt wird. Keine Rechtssicherheit haben Sie dann, wenn Sie nie wissen, ob die Rechtsordnung noch gültig ist, obwohl internationale Verträge, die früher einmal beschlossen worden sind, den jüngeren Beschlüssen entgegenstehen. Hier müssen wir Ordnung schaffen.
Ich bitte Sie, unsere Minderheitsanträge zu unterstützen. Wenn Sie sie ansehen, dann sehen Sie: Es sind Minderheitsanträge, die im Sinne der Wirtschaft sind, die die Anliegen von Betrieben und Unternehmungen berücksichtigen. Es sind Anträge, die möchten, dass dieser Verfassungsartikel umgesetzt wird, dass wir Massnahmen treffen können, um die Zuwanderung zu reduzieren, Massnahmen, die für alle gelten und in welchen nicht die Unterscheidung zwischen EU-/Efta- und Drittstaaten gemacht wird, womit Sie natürlich den grössten Teil der Einwanderung gar nie erfassen können.
Ich bitte Sie um Zustimmung zu unseren Minderheitsanträgen.

Steinemann Barbara (V, ZH): Mein Minderheitsantrag betrifft die Kurzaufenthaltsbewilligungen, also Artikel 17a Absatz 2 Buchstabe a und Absatz 4 des Ausländergesetzes; diese Bestimmungen figurieren unter "Begrenzungsmassnahmen". Bei meinem Antrag handelt es sich um ein Entgegenkommen zugunsten der Wirtschaft. Die Kurzaufenthaltsbewilligung soll neu von vier auf neun Monate verlängert werden. Selbstverständlich ist dies im Kontext des Wortlauts des neuen Verfassungstextes von Artikel 121a und des "gesamtwirtschaftlichen Interesses" zu verstehen.
Bei Personen, welche unter die Kategorie Kurzaufenthalter fallen, handelt es sich in der Regel nicht um Hochqualifizierte. Die Wirtschaft – hier dürfte es sich insbesondere um die Branchen Landwirtschaft, Bau und Gastronomie handeln – vermag auf diese Weise, die nötigen Fachkräfte für eine längere Zeit als bisher vorgesehen herbeizuholen, denn für die erwähnten Berufszweige dauert eine Saison in der Regel sechs bis acht Monate. Dieses Bedürfnis der Wirtschaft anerkennen wir.
Doch diese Personen müssen dann auch mit Blick auf die nicht zu überschreitenden Höchstzahlen angerechnet

AB 2016 N 1517 / BO 2016 N 1517

werden, zumal die Möglichkeit des Familiennachzuges nicht bestehen darf. Aus diesem Grund ist diese Forderung mit dem Antrag der Minderheit Rutz Gregor auf Streichung von Artikel 45 des Ausländergesetzes verknüpft, der den Familiennachzug für Kurzaufenthalter eliminieren will.
Kurzaufenthalter sollen, wie die Bezeichnung schon aussagt, auch tatsächlich kurz im Land verbleiben und nach ihrem Dienst in der Wirtschaft wieder in ihr Ursprungsland zurückkehren. Daher hat eine Verlängerung der Aufenthaltsdauer in der Schweiz auch nicht mehr Zuwanderung zur Folge.

Schilliger Peter (RL, LU): Die Initiative will die Höchstzahl von Ausländerinnen und Ausländern begrenzen und die Inländer im Arbeitsmarkt unterstützen. Weshalb zählen Sie die Kurzaufenthaltsbewilligungen bis neun Monate da nicht dazu?

Steinemann Barbara (V, ZH): Diese werden dazugezählt. Wenn man die Aufenthaltsdauer der Bewilligungsnehmer L von vier auf neun Monate verlängert, gibt es nicht mehr Zuwanderung. Vielmehr dürfen dann die Zugelassenen, deren Aufenthaltsdauer ja von Anfang an beschränkt ist, länger bleiben. Sie zählen aber hinsichtlich der Höchstzahlen.

Addor Jean-Luc (V, VS): Monsieur Wermuth a laissé entendre que le groupe UDC n'avait même pas été capable, en commission, de faire des propositions pour mettre en oeuvre son concept, un concept qui, nous l'avons dit aussi tout à l'heure, figure dans notre initiative et, maintenant, dans la Constitution. Parmi les éléments de ce concept, il en est un qui a joué un rôle décisif dans l'acceptation de notre initiative, en particulier au Tessin: c'est la question des frontaliers. Cela a joué un rôle décisif non seulement au Tessin et dans certaines régions frontalières, mais aussi dans certaines couches de la population, à savoir ces travailleurs dont on peut légitimement se demander, parfois, qui dans ce pays, dans ce Parlement, sont leurs véritables défenseurs.
S'agissant de cette question des frontaliers, une première proposition, ma proposition de minorité IV, concerne les nombres maximaux. Ma proposition de minorité consiste à demander que les nombres maximaux s'appliquent également à l'octroi d'une autorisation frontalière. Cette proposition n'est rien d'autre que la concrétisation, pour les frontaliers, de ce que nous demandons par ailleurs dans notre initiative, à savoir des nombres maximaux ou des plafonds.
Ma minorité V, à l'article 17 alinéa 6, propose que la gestion de ces nombres maximaux, dans le cadre des

contingents cantonaux, se fasse d'une manière fédéraliste. En effet, nous proposons que la gestion soit du ressort des cantons, qui doivent déterminer les valeurs de référence conjointement avec la Confédération, laquelle exerce la haute surveillance.
Le maître mot de ces deux propositions n'est donc rien d'autre que la question des frontaliers, pour s'assurer que cet aspect ne soit pas laissé de côté. C'est une question importante, preuve en est l'annonce il y a quelques jours seulement du nombre de frontaliers. Ce problème reste et le devoir de ce Parlement est de le traiter. Nous le devons à la majorité de Suisses qui a accepté notre initiative et nous le devons à tous les travailleurs suisses ou résidant en Suisse, qui sont en concurrence avec des frontaliers sur le marché du travail.

Burgherr Thomas (V, AG): Bei meinem Minderheitsantrag II zu Artikel 17c Absatz 1, welchen ich hier vertrete, geht es darum, dass wir uns in diesem Gesetz auf das Wesentliche beschränken und die verschiedenen Bereiche nicht vermischen. Ich möchte in diesem Absatz bei den Massnahmen die spezifische Nennung der Förderung der Integration von Ausländerinnen und Ausländern streichen. Die Integration von Ausländern zu fördern und auch zu fordern ist bereits ein Gebot der Stunde und gesetzlich verankert.
Der Bund und die Kantone fördern schon genug. Es ist ja bereits eine regelrechte Integrationsindustrie entstanden, die Millionenumsätze erzielt, und gleichzeitig sind gemeinnützige Organisationen auf dem Rückzug, denn leider heisst fördern bereits heute in der Regel subventionieren und staatliche Programme und Strukturen einrichten. Andererseits setzen Integrationsmassnahmen auch falsche Anreize im Hinblick auf eine spätere Rückkehr der Migranten in das Heimatland. Eine noch intensivere Integration mit dem Schwellenwert zu verknüpfen ist daher unnötig und falsch. In Artikel 17c geht es um die Steuerung der Zuwanderung. Diesen Fokus soll dieser neue Artikel auch behalten. Das Thema Integration behandeln wir in einer separaten Vorlage.
Ich bitte Sie daher, diese unnötige Vermischung zu vermeiden und diesen Teilsatz zu streichen.
Bei Artikel 17e Absatz 1 Buchstaben b und f möchte meine Minderheit III Folgendes anpassen: Bei den Kriterien für die Festlegung der Höchstzahlen und Kontingente sowie des Schwellenwertes soll in Buchstabe b das Bruttoinlandprodukt pro Kopf berücksichtigt werden. Das gesamte BIP wird oft als Grösse für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit eines Landes verwendet. Das BIP pro Kopf, also das gesamte BIP geteilt durch die Zahl der Einwohner eines Landes, hingegen verwendet man als Messgrösse für den Wohlstand eines Landes. So kann verhindert werden, dass infolge hoher Zuwanderung das BIP zwar wächst, aber eben diese wirtschaftliche Leistungsfähigkeit dem Einzelnen wenig bringt, da der erarbeitete Wohlstand auf mehr Köpfe verteilt wird. Wir sollten uns an einem qualitativen Wirtschaftswachstum orientieren, wenn wir die Einwanderung betrachten, Fehlentwicklungen durch eine falsche Zuwanderung bemerken und entsprechend reagieren wollen.
Mit dem neuen Buchstaben f soll bei den Kriterien zusätzlich der Ausländeranteil bei den Sozialwerken, namentlich bei der ALV, der IV, den Ergänzungsleistungen und der Sozialhilfe, sowie bei der Arbeits- und Erwerbslosigkeit berücksichtigt werden. Diese Zahlen sind ein sehr eindrückliches Indiz dafür, dass die Migration am Arbeitsmarkt vorbeizielt und viel zu hoch ist. Es stellt überdies auch einen guten Indikator nach innen dar, ob die Zuwanderung als zu hoch empfunden wird, was nicht unwesentlich für den Erhalt des sozialen Friedens ist. Ein Gutachten, welches eine ökonomische Kosten-Nutzen-Analyse im Bereich der Personenfreizügigkeit beinhaltet, kommt denn auch zum Schluss, dass im Durchschnitt Zuwanderer aus der EU die Sozialwerke stärker – stärker! – beanspruchen als die ansässige Bevölkerung. Dieses Problem haben wir bereits heute, und es muss somit dringend bei den Kriterien für die Festlegung der Höchstzahlen und Kontingente wie des Schwellenwertes einbezogen werden. Unsere Sozialwerke sind zunehmend beansprucht. Wir erleben heute insbesondere eine massive und auch gefährliche Zuwanderung in die Sozialwerke.

Glarner Andreas (V, AG): Gestatten Sie mir zuerst eine Vorbemerkung: Es ist doch eher aussergewöhnlich, dass Kommissionsmitglieder noch Einzelanträge einreichen, wie dies unser sehr geschätzter Kollege und CVP-Parteipräsident Gerhard Pfister ausgiebig macht. Wir verstehen ihn natürlich, denn nach einer aussergewöhnlichen Pirouette nun wieder zu versuchen, etwas Zuckerguss auf die missratene Kommissionsvorlage zu bringen, ist ihm nicht zu verargen. Da es sich aber um kosmetische Anträge handelt, die wenig bis nichts bringen, werden wir auch hier vorsichtig damit umgehen müssen.
Ich spreche nun zu Artikel 17c Absatz 2: Das vorgeschlagene Konzept des Schwellenwerts verstösst natürlich gegen die Verfassung, welche eben Höchstzahlen und Kontingente vorschreibt, und zwar für sämtliche Bewilligungen des Ausländerrechts. Hier nun einen Schwellenwert im Sinne einer Stellenmeldepflicht einführen zu wollen ist ein Hohn!
In Artikel 17d wird beschrieben, was zu tun ist, wenn die Massnahmen gemäss Artikel 17c nichts bringen. Bitte denken Sie auch hier an den Verfassungstext, denn darin ist auch klar zu lesen, dass die Schweiz in dieser Frage eine eigenständige Politik verfolgt und die bestehenden Verträge angepasst oder neu verhandelt werden

müssen. Es steht also nicht darin, dass wir vor der EU kuschen sollen und

AB 2016 N 1518 / BO 2016 N 1518

unsere Gesetzgebung dem Freizügigkeitsabkommen anpassen müssen. Deshalb kommt es für die SVP auch nicht infrage, dass man den Gemischten Ausschuss anruft. Wir wollen das eigenständig regeln.
Der Versuch im Antrag Pfister Gerhard, die EU zuerst anzurufen und dann im Falle einer Nichtantwort Massnahmen zu beschliessen, ist eben auch keine eigenständige Regelung, weil wir doch zuerst betteln gehen müssten. Am zielführendsten wäre hier noch der Antrag Portmann. Aber wenn dieses Parlament hier und heute die Kraft nicht hat, der EU die Stirn zu bieten und eigenständig zu entscheiden, wird es sie später ohnehin nie haben.
Artikel 17dbis, "Abhilfemassnahmen bei Grenzgängerbewilligungen", betrachten wir ebenfalls als falsche Lösung: den Ausschuss anrufen und diesem erklären zu müssen, was für uns nicht gut ist, nicht funktionieren wird und auch verfassungswidrig wäre. Wir können uns nicht vorstellen, dass man im Ausschuss wüsste, was für das Tessin gut und für den Aargau schlecht ist. Auf die einzelnen Regionen würde hier niemand Rücksicht nehmen.
In Artikel 17f wird vorgeschlagen, eine Zuwanderungskommission einzusetzen. Diese Bestimmung ist komplett zu streichen, weil Zulassungsfragen und insbesondere Höchstzahlen und Kontingente bereits heute im Zusammenspiel mit den Kantonen und den Sozialpartnern geklärt werden können. Die eingespielten Prozesse sollten unseres Erachtens nicht noch komplizierter und bürokratischer ausgestaltet werden.
Bei Artikel 2 Absätze 2 und 3 beantragen wir Ihnen, beide Absätze aufzuheben. Der Vorbehalt nach Freizügigkeitsabkommen ist selbstverständlich verfassungswidrig. Das Ausländergesetz gilt ja nun für sämtliche Ausländerinnen und Ausländer gleich, diskriminierende Unterschiede dürfen keine mehr gemacht werden.
Ich rufe der Frau Bundesrätin und dem Parlament gerne den Initiativtext und somit den neuen Verfassungstext in Erinnerung. Er gilt für alle Ausländerinnen und Ausländer. Es heisst hier: "Die Höchstzahlen gelten für sämtliche Bewilligungen des Ausländerrechts unter Einbezug des Asylwesens." Das heisst, alle diese Minderheitsanträge von uns enthalten nur das, was in der Bundesverfassung steht und das Schweizervolk im vollen Bewusstsein der Konsequenzen gewollt hat.
Falls Sie nun wieder sagen, es stehe nichts von kündigen: nein, nicht kündigen, neu verhandeln! Unser hochgeschätzter Bundesrat hat einfach drei Jahre nichts anderes gemacht, als sich von der EU hinhalten und teilweise abküssen zu lassen. Es war etwa so, wie wenn sich der Metzgermeisterverband durch einen Vegetarier vertreten liesse. Man wollte einfach kein Ergebnis.
Was führte überhaupt zu dieser Masseneinwanderungs-Initiative und zu einem Ja? Die tiefe Besorgnis der Schweizer um ihre Sozialwerke, um ihre Schulen, um ihre Arbeitsplätze – wer über 50 ist, hat gar keine ernsthafte Chance mehr. Zum Thema Dichtestress wurde viel gesagt, ebenso zur Umwelt. Hier müssten uns ja die Grünen längst helfen. Aber da Grün eben Rot ist, bevorzugen sie es auch, die Schweiz zu überschwemmen, damit es nachher allen gleich schlecht geht.
Wir fordern Sie auf, hier mitzuhelfen, diese Vorlage verfassungsgetreu umzusetzen, und unsere Anträge zu unterstützen.

Pfister Gerhard (C, ZG): Ich mache es hier sehr kurz. Ich rede nur zu diesem Minderheitsantrag auf der Fahne auf Seite 7, denn die Absicht ist klar: Man muss entscheiden, ob man hier eine Ausnahme machen will oder nicht. Ich bin Kollege Glarner sehr dankbar, dass er diesen Minderheitsantrag ebenfalls unterschrieben hat, wie Sie aus der Fahne ersehen können, obwohl er vor fünf Minuten gesagt hat, es gebe keine einzige Ausnahme und es gelte für alle Ausländer. Offensichtlich will er eine Ausnahme machen. Sie ist berechtigt. Ich bitte Sie, hier die legitimen Bedürfnisse gewisser Branchen zu berücksichtigen und diese Ausnahme zu machen.
Der Bundesrat schlägt in seiner Fassung Höchstzahlen und Kontingente für Aufenthalte ab vier Monaten vor. Das wäre insbesondere für den Tourismus, die Baubranche, die Gastronomie und die Landwirtschaft schädlich. Wir müssen diesen für die Schweiz wichtigen Sektoren die Möglichkeit bieten, Arbeitskräfte zu rekrutieren, die länger als vier Monate bleiben können. Die Kritik, es handle sich hier um die Rückkehr des Saisonnierstatuts, lasse ich nicht gelten. Es geht nicht um die Aufhebung des Familiennachzugs. Er bleibt möglich. Zudem ist dieser Antrag auch verfassungskonform, denn er liegt im gesamtwirtschaftlichen Interesse der Schweiz. Wenn Sie hier diesen Branchen die flexible und auf ihre Bedürfnisse angepasste Möglichkeit verweigern, bestrafen Sie Unternehmen und Branchen, die ohnehin mit erschwerten Bedingungen wie dem starken Franken oder der Konjunktur zu kämpfen haben, teilweise auch in ohnehin strukturschwachen Regionen. Ich lasse offen, ob dieser Antrag hinfällig werden könnte, wenn das bundesrätliche Konzept nicht mehr weiterverfolgt würde. Es könnte sein, dass das Anliegen dann obsolet würde. Aber momentan und ohne zu wissen, ob der Zweitrat

diesem Konzept auch folgt, ist es für uns als Erstrat wichtig, für die betroffenen Branchen sicherzustellen, dass sie weiterhin Arbeitskräfte zu den Bedingungen bekommen, die sie benötigen.
Zufälligerweise finden Sie heute Abend gerade vor dem Bundeshaus ein Festzelt von Gastrosuisse. Das haben vermutlich weder die Branche noch das Büro so geplant. Aber wenn Sie nachher zwischendurch auf ein Glas Wein zu dieser Branche gehen, wäre es schön, wenn Sie auch sagen könnten, dass Sie dieser Branche mit dieser Vorlage auch geholfen oder ihr mindestens nicht zu sehr geschadet haben. Es ist aus meiner Sicht sicher nicht im Sinn und Geist der neuen Verfassungsbestimmung, beispielsweise dem Tourismus oder der Gastronomie in der Schweiz weitere Schwierigkeiten und noch mehr Belastungen aufzuerlegen, als sie ohnehin schon haben.
In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Antrag der Minderheit II (Pfister Gerhard) zuzustimmen.

Masshardt Nadine (S, BE): Die SP-Fraktion trägt das Konzept der Kommissionsmehrheit mit, also das Konzept B, und lehnt alle Minderheitsanträge in Block 1 ab.
Das dreistufige Inländervorrang-Modell ist erstens kompatibel mit der Personenfreizügigkeit, zweitens liegt der Fokus beim inländischen Arbeitskräftepotenzial, und drittens trägt das Konzept dem gesamtwirtschaftlichen Interesse Rechnung, was die Initiative ja auch will. Und es sichert den Arbeitnehmerschutz auf dem heutigen Niveau.
Das Konzept der Mehrheit schafft also wieder mehr Rechtssicherheit und stellt die Beziehungen mit der EU wieder auf eine stabilere Basis. Dies ist im Sinne unserer Wirtschaft, unserer Arbeitnehmenden, unserer Kultur sowie unseres Bildungs- und Forschungsstandortes.
Das Konzept des Bundesrates lehnen wir ab. Eine einseitige Schutzklausel ist nicht kompatibel mit der Personenfreizügigkeit, sodass der vorgeschlagene Plan B eben nicht die nötige Rechtssicherheit schafft.
Die verschiedenen Minderheitsanträge aus der SVP-Fraktion lehnen wir ebenfalls ab, denn die SVP will damit das heute geltende duale System aufheben. Sie will keine Unterscheidung mehr zwischen der Zuwanderung aus EU-/Efta-Staaten und aus Drittstaaten, und sie will alle Verweise auf völkerrechtliche Verträge streichen. Das steht in fundamentalem Widerspruch zum Freizügigkeitsabkommen und ist damit auch nicht im Sinn der Schweizer Wirtschaft und unserer Forschung.
Das Konzept C von Kollege Addor wurde ja inzwischen zurückgezogen, was eigentlich schade ist, denn zum ersten Mal überhaupt nannte die SVP hier eine konkrete Zahl, wie stark die Zuwanderung ihres Erachtens gesenkt werden sollte. Aber selbstverständlich hätten wir auch das Konzept Addor abgelehnt: Dies ist ein weiteres Beispiel des vorherrschenden Zickzackkurses der SVP.

AB 2016 N 1519 / BO 2016 N 1519

Die Einzelanträge aus der CVP-Fraktion und von Kollege Portmann lehnt die SP-Fraktion ebenfalls ab; darauf wird mein Nachredner zu sprechen kommen.
Zusammengefasst unterstützt die SP-Fraktion in Block 1 das Konzept der Mehrheit und lehnt das Konzept des Bundesrates sowie sämtliche Minderheitsanträge ab.

Wermuth Cédric (S, AG): Ich spreche zuerst zum Minderheitsantrag II (Pfister Gerhard) zu Artikel 17d Absatz 5: Bei dieser Ausnahmebestimmung für Kurzaufenthaltsbewilligungen respektive der entsprechenden Ausdehnung auf neun Monate ist das Problem ein wenig wie folgt: Je mehr Ausnahmen Sie für einzelne Branchen machen, desto unglaubwürdiger wird auch der Wille in diesem Saal, wirklich etwas zu tun, was in einer Form der Idee der Verfassungsbestimmung entspricht. Da bin ich mit der SVP-Fraktion durchaus einig. Sie haben aber Recht, Herr Kollege Pfister, es wird ausgerechnet die SVP-Fraktion sein, die Ihre Minderheit in dieser Frage unterstützt; von daher ist die Frage der Kohärenz hier auch geklärt. Für uns kommt nur eine globale Lösung infrage, hier reissen wir die Löcher auf. Wir sind nicht bereit, diesen Minderheitsantrag mitzutragen, das ist grundsätzlicher Natur.
Zu den Einzelanträgen Pfister Gerhard, ich nenne diese das Konzept Pfister: Die Idee ist, wir könnten bei einer Nichteinigung mit dem Gemischten Ausschuss autonom Abhilfemassnahmen ergreifen. Sie haben versucht zu argumentieren, warum das PFZ-konform sein kann. Das ist aber nicht logisch. Im Freizügigkeitsabkommen, Artikel 14 Absatz 2, ist der Lösungsweg bei einem Konflikt vorgegeben. Er endet im Gemischten Ausschuss und im Beschluss. Die Möglichkeit, autonom dann doch noch einen anderen Beschluss zu fassen, ist von vornherein erstens bereits eine Verletzung dieser Abmachung. Zweitens kann das nur dann, wenn es nicht PFZ-konform ist, zur Anwendung kommen. Drittens verletzen Sie mit Ihrem Antrag darüber hinaus auch noch die Fristen, die im Freizügigkeitsabkommen vorgesehen sind. Darum halten wir diesen Antrag in dieser Form nicht für mit dem Konzept der Mehrheit kompatibel. Genauso, wie wir es nie akzeptieren würden, dass die EU

alleine entscheidet, wie sie die Verträge auslegt, können wir das mit Ihrer Autonomieklausel auch nicht tun.
Ich will Ihnen nicht verhehlen, dass wir viel Sympathie für Ihre Übergangsbestimmung haben, für die Ausdehnung der Stellenmeldepflicht, absolut. Wir haben in der Kommission die Frage auch gestellt, ob wir das weiterverfolgen sollen. Ich gestehe selbstkritisch ein, dass die Kommission das wahrscheinlich hätte besser machen können. In diesem Sinne möchten wir, dass der Ständerat diese Frage vertieft prüft und die verschiedenen Modelle analysiert. Unserer Meinung nach ist es aber nicht gerechtfertigt, einen Vorschlag, der das Konzept der Mehrheit doch in einem substanziellen Punkt infrage stellt, mit einem Einzelantrag hier in einer Art Hauruck-Übung zu erledigen. Wir bitten darum den Ständerat, das zu erledigen, und lehnen hier ab.
Das Konzept Portmann führt zu mehr Rechtsunsicherheit. Wenn wir jedes Mal abstimmen müssen, bevor wir wirklich eine Massnahme ergreifen, dann kann das auch nicht die Lösung sein. Auch diesen Antrag wird die SP-Fraktion ablehnen.

Pantani Roberta (V, TI): Siamo di fronte alla madre di tutte le discussioni in Parlamento. Il 9 febbraio 2014 il popolo svizzero ha votato con il 50,3 per cento un nuovo articolo costituzionale, l'articolo 121a, in cui si definisce che la Svizzera gestisce in maniera autonoma l'immigrazione, che il numero di permessi di dimora per stranieri in Svizzera è limitato da tetti annuali massimi e contingenti e che questi devono essere stabiliti in funzione degli interessi globali dell'economia e nel rispetto del principio di preferenza agli svizzeri.
Oggi, di fronte al primo passaggio parlamentare e quasi fuori tempo massimo, non ritroviamo niente ma proprio niente di tutto ciò.
Der Vorschlag der Kommission ist keine Umsetzungsvariante, sondern nur eine strikte Nichtbeachtung der verfassungsrechtlichen Vorgaben. Die eigenständige Steuerung der Zuwanderung wird nicht angewendet, und in der Vorlage ist kein Inländervorrang enthalten. Kontingente und Höchstzahlen sind auch nicht vorgesehen, und Massnahmen gegen die Zuwanderung der Grenzgänger sind auch nicht darin enthalten. Praktisch hat das Volk einem Verfassungsartikel zugestimmt, dem jetzt diese Vorlage nicht entspricht.
Soprattutto di frontalieri non si fa cenno in questo progetto. Il canton Ticino, con il suo 68,2 per cento di sì, ha contribuito in maniera significativa all'accettazione di questa iniziativa. Il problema della sostituzione di svizzeri o residenti con lavoratori frontalieri è un problema sentito nel nostro cantone. Il mercato del lavoro ticinese è in sofferenza, i giovani ticinesi hanno grandi difficoltà a trovare un posto di lavoro e ci sono fenomeni di dumping salariale. Il Consiglio di Stato del canton Ticino, cosciente di questa problematica, ha incaricato il professor Ambühl di elaborare una proposta di applicazione di questo articolo costituzionale che tenesse conto delle particolarità del mercato del lavoro ticinese, delle sue necessità e di una possibile salvaguardia dell'Accordo della libera circolazione. Tutti a dire che era una bella e buona proposta, tutti a lodare l'impegno del canton Ticino per trovare una soluzione, ma oggi di tutto ciò non se ne trova traccia.
Oggi le proposte, che comunque andremo a sostenere, sono quelle arrivate dal PPD per il tramite del suo presidente che, diciamo con una capriola politica degna di un acrobata, introduce con una sua minoranza una pseudo-clausola unilaterale. Inoltre si vuole introdurre una disposizione transitoria affinché ci sia l'obbligo di annunciare i posti di lavoro vacanti nei cinque anni successivi all'entrata in vigore di questa legge. Meglio tardi che mai, diremmo, anche se siamo comunque lontani dal concetto costituzionale.
Bei der Beratung dieser Vorlage ergänzte die Mehrheit der Kommission im Titel von Artikel 17a "für Angehörige von Drittstaaten", was in der Bundesratsversion nicht vorgesehen war. Das ist eine einfache und rasche Lockerung der bundesrätlichen Version, die wiederum nicht der Bundesverfassung entspricht.
In diesem Sinne schlage ich Ihnen vor, bei Absatz 1, Absatz 2 Buchstaben a und d und Absatz 6 den verschiedenen Minderheiten Rutz Gregor, Steinemann und Addor zu folgen. Alle diese Minderheiten streben eine Begrenzung der Zuwanderung an. Die Begriffe "Höchstzahlen", "Kontingente" und vor allem "Grenzgänger" werden berücksichtigt. Das sind auch die Vorgaben der Bundesverfassung.
Bei Artikel 17c geht es um das Konzept der Steuerung der Zuwanderung von EU- und Efta-Staatsangehörigen – Ziel klar gescheitert! Mit den Anträgen der Mehrheit der Kommission erreicht man die Steuerung nicht. Die in der Bundesratsversion enthaltenen Begriffe "Schwellenwert", "Höchstzahlen" und "Kontingente" sind wie von Zauberhand verschwunden. Die Verwässerung der Vorlage ist erreicht. Man hat damit die EU zufriedengestellt und den Volkswillen ignoriert.
Lo stesso vale per l'articolo 17d in cui allegramente la maggioranza della commissione ha stravolto il concetto di numeri massimi e contingenti, riducendo la misura a un rimedio in caso di gravi problemi economici o sociali, il che vuol dire tutto e il contrario di tutto.
L'articolo 21, il concetto di preferenza, in realtà scompare. Per questo motivo vi invito a sostenere la minoranza Rutz che introduce perlomeno di nuovo la condizione secondo cui agli stranieri può essere concesso un permesso di lavoro quando e solo se per questo posto di lavoro non sono state trovate forze di lavoro indigene.

È esattamente lo stesso concetto che si vuole introdurre nel canton Ticino a livello di Costituzione cantonale con l'iniziativa "Prima i nostri", su cui andremo a votare domenica prossima – gestire autonomamente l'immigrazione attraverso una modifica costituzionale cantonale.
Was uns stört, ist, dass nach fast drei Jahren – die Frist ist fast verstrichen – keine Fortschritte gemacht wurden. Artikel 121a der Verfassung enthält klare und präzise Bestimmungen, die der Kontrolle der Zuwanderung dienen und einen Inländervorrang vorsehen. Aber um der Europäischen

Union zu gefallen und ihr nicht widersprechen zu müssen, hat man nichts von diesen Prinzipien in dieser Vorlage berücksichtigt. Das ist nicht der Wille des Schweizervolkes, das sich darüber sehr klar und unbestritten am 9. Februar 2014 geäussert hat.
Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, alle Minderheiten in diesem Block zu unterstützen.

Moser Tiana Angelina (GL, ZH): In diesem Block beraten wir den Kern der Vorlage. Wir wissen, wir haben es in der Eintretensdebatte diskutiert, dass die Initiative so, wie sie konzipiert ist, nicht umsetzbar ist. Entsprechend geht es heute darum, Prioritäten zu setzen.
Wir Grünliberalen setzen die Prioritäten erstens so, dass wir die Initiative nur so weit umsetzen wollen, wie es eben möglich ist. Das heisst, dass wir nicht bereit sind, den Bruch mit dem Freizügigkeitsabkommen und damit mit den Bilateralen zu riskieren. Wir ordnen also nicht alle wirtschaftspolitischen, bildungs- und forschungspolitischen Interessen dieses Landes den migrationspolitischen unter.
Zweitens wollen wir den Bürokratieaufwand auf ein Minimum reduzieren. Die Initiative bringt per se mehr Bürokratie, sie ist so konzipiert. Sie ist faktisch sogar ein Bürokratiemonster. Wir Grünliberalen wollen aber eine schlanke Umsetzung.
Drittens wollen wir nur da regulieren, wo es auch Handlungsdruck gibt, und nicht flächendeckend in allen Regionen und in allen Branchen. Alles andere wäre ein Leerlauf, den wir verhindern wollen.
Wir wollen also eine FZA-kompatible, bürokratiearme und schlanke Lösung. Wenn Sie das wollen, dann gibt es nicht sehr viel Spielraum, dann ist der Spielraum genaugenommen sehr klein. Dann gibt es nur das schlanke Konzept der Mehrheit. Alle anderen Varianten erfüllen diese Kriterien nicht.
Die Mehrheit will erstens, Sie haben es gehört, das inländische Arbeitskräftepotenzial maximal ausschöpfen. Zweitens will sie, wo es Handlungsdruck gibt – also regional oder auf Branchen und Berufe beschränkt –, ab einem gewissen Schwellenwert eine Stellenmeldepflicht ermöglichen. Drittens will sie konkrete Abhilfemassnahmen ermöglichen, die vom Gemischten Ausschuss beschlossen werden müssen, wenn sie nicht FZA-kompatibel sind. Das ist der Kompromiss der Mehrheit.
Den Einzelantrag Pfister Gerhard und den Einzelantrag Portmann lehnen wir ab. Erstens ist der Antrag Pfister Gerhard per definitionem nicht FZA-kompatibel. Massnahmen, die FZA-kompatibel sind, müssen nicht in den Gemischten Ausschuss, sondern nur die Massnahmen, die eben nicht FZA-kompatibel sind. Wenn sie dann vom Gemischten Ausschuss nicht beschlossen werden, wenn es keine Einigung gibt, dann sind sie per definitionem FZA-inkompatibel. Das liegt in der Natur der Sache, das ist anders gar nicht möglich.
Zweitens wollen wir Grünliberalen mit der Umsetzung Klarheit schaffen. Wir können selbstverständlich auch bei der Umsetzung wieder eine schwammige Formulierung wählen, die alles offenlässt, wie wir das heute haben. Dann geben Sie – ich habe es ebenfalls schon gesagt – die heisse Kartoffel an den Bundesrat zurück. Sie machen damit aber eine umfassende Kompetenzdelegation an den Bundesrat, auch FZA-widrige Massnahmen zu ergreifen. Damit schaffen Sie Rechtsunsicherheit. Eine so weitgehende Kompetenzdelegation ist für uns demokratiepolitisch problematisch. Die grünliberale Fraktion lehnt deshalb diesen Antrag Pfister Gerhard ab.
Ich möchte noch etwas zu den Kurzaufenthalten sagen: Das Konzept B, also der Vorschlag der Mehrheit, enthält in Artikel 17d Absatz 5 den Antrag der Minderheit Pfister Gerhard. Diese Minderheit will Kurzaufenthaltsbewilligungen mit der Gültigkeitsdauer von bis zu neun Monaten von allen Massnahmen ausnehmen. Ich möchte Sie bitten, diesen Minderheitsantrag abzulehnen. Es ist die grosse Hintertüre, um die Massnahmen, die wir mit der Mehrheit vorschlagen, wirkungslos zu machen. Ausserdem will die Minderheit Pfister Gerhard damit genau jene Branchen ausnehmen, wo wir eben einen Handlungsdruck haben. Das sind die, die eine erhöhte Arbeitslosigkeit kennen, wie die Baubranche oder die Gastronomie. Zudem ist das einmal mehr ein nettes Geschenk an die Landwirtschaft, wie wir das in diesem Rat in letzter Zeit öfters machen. Die grünliberale Fraktion lehnt dies ab. Es ist absurd, wenn wir die Massnahmen, die wir beschliessen, durch die Hintertüre gleich wieder unwirksam machen und wenn dieser Antrag noch von jemandem kommt, der gleichzeitig eine stärkere, striktere Umsetzung der Initiative verlangt.

Ich möchte Sie bitten, diese grosse Hintertüre abzulehnen, die der Minderheitsantrag Pfister Gerhard bedeutet, und der Mehrheit zu folgen.

Pfister Gerhard (C, ZG): Die CVP-Fraktion befürwortet das Konzept der Mehrheit im Grundsatz. Insbesondere ist es nur damit, im Gegensatz zum Konzept des Bundesrates, den Kantonen mit Grenzgängern möglich, bei schwerwiegenden wirtschaftlichen und sozialen Problemen Abhilfemassnahmen zu ergreifen. Das wäre ohne die Anträge aus der CVP-Fraktion nicht möglich gewesen. Aber wir haben in der Kommission immer gesagt, dass es möglich sein muss, dass die Schweiz weitere Massnahmen ergreifen können muss, wenn ohne diese die Probleme nicht gelöst werden können. Das ist der Sinn der Schutzklausel, die die CVP seit drei Jahren gefordert hat, nämlich die Migration in bestimmten Regionen und in bestimmten Berufen und zeitlich befristet zu begrenzen.
Wir haben damit in der Kommission keine Mehrheit gefunden. Wir haben deshalb, damit wenigstens der Grundgedanke der Schutzklausel in die Lösung der Mehrheit Aufnahme findet, Konzessionen gemacht. Hätten wir das nicht getan, wäre jetzt weder im Entwurf des Bundesrates noch im Konzept der Mehrheit den Kantonen mit Grenzgängern die Möglichkeit gegeben, ihr Problem zu lösen. Die Mehrheit der Kommission war der Meinung, dass sie 80 Prozent der CVP-Vorschläge aufnimmt und die anderen 20 Prozent nicht. Deshalb haben wir uns entschieden, mindestens schon einmal diese 80 Prozent in der Version der Mehrheit zu verankern.
Der Vorschlag der Mehrheit ist aber korrekturbedürftig. Lesen Sie beispielsweise Artikel 17d Absatz 4: "Die Abhilfemassnahmen müssen vom Gemischten Ausschuss ... beschlossen werden, sofern sie mit dem Freizügigkeitsabkommen nicht vereinbar sind." Das macht keinen Sinn, weil der Gemischte Ausschuss gar keine Massnahmen beschliessen darf, die mit dem Freizügigkeitsabkommen nicht vereinbar sind. Also muss man das ändern und offen und ehrlich sagen, dass dem Bundesrat die Kompetenz gegeben wird, einseitig geeignete Abhilfemassnahmen zu beschliessen.
Ebenso ist es besser, wenn man den Inländervorrang nicht erst bei Erreichen eines Schwellenwerts, wie von der Mehrheit beschlossen, sondern sofort in Kraft treten lässt. Hier ist es unverständlich, warum nicht wenigstens dieses sofortige Inkraftsetzen des Inländervorrangs von der Mehrheit akzeptiert wird. Wenn das, was Sie beschlossen haben, nach Ihrer Meinung FZA-kompatibel ist, warum machen Sie das dann nicht sofort, sondern warten, bis die Probleme ein gewisses Mass erreicht haben? Wollen Sie dafür auch noch das offizielle Einverständnis der Europäischen Union?
Die Wirtschaft ist bereit, ihren Beitrag zu leisten, damit die Migration begrenzt wird. Der beschlossene Inländervorrang ist nach Meinung der Kommissionsmehrheit absolut FZA-kompatibel. Da macht es auch keinen Sinn, erst einen Schwellenwert abzuwarten, bevor man den Inländervorrang umsetzt. Dann kann man das sofort machen. Deshalb habe ich diesen Einzelantrag eingereicht, der die Übergangsbestimmungen so anpasst, dass das sofort geschieht.
Warum ist aus Sicht der CVP auch die Verschärfung des Mehrheitskonzepts mit dem Freizügigkeitsabkommen kompatibel? Erstens, weil in Artikel 14 Absatz 2 des Freizügigkeitsabkommens die Möglichkeit gegeben wird, Abhilfemassnahmen zu treffen. Zweitens, weil der Inländervorrang eventuell nicht ausreicht beziehungsweise auch nach Meinung vieler hier im Rat verschärft werden muss. Drittens –

das ist wichtig, wenn unsere Anträge eine Mehrheit finden –, weil dann mit der EU eine bilaterale Verständigungsvereinbarung anvisiert werden muss, die eine Auslegung der Begriffe "schwerwiegende Probleme", "Abhilfemassnahmen", "Mindestmass" usw. beinhaltet.
Mit anderen Worten: Wenn Sie das beschliessen, dann hat der Bundesrat ein Mandat, um mit der EU zu diskutieren, welche spezifischen Abhilfemassnahmen in Übereinstimmung mit Artikel 14 Absatz 2 betrachtet werden können. Für den Fall, dass diese Diskussionen – aus welchen Gründen auch immer – ergebnislos bleiben, darf sich die Schweiz heute nicht die Möglichkeit verbauen, trotzdem die erwähnten Massnahmen zu beschliessen. Es wäre taktisch äusserst unklug, von vornherein in einem Gesetz festzulegen, dass die Schweiz nur einvernehmlich agieren will. Damit räumen Sie der EU faktisch ein Vetorecht in allen Verhandlungen ein. Damit schwächen Sie die Position der Schweiz massiv. Sie erlauben der EU gerade das, was Sie unserem Antrag vorwerfen, nämlich Einseitigkeit, die erst noch in die andere Richtung ginge: Von zwei Vertragspartnern, der Schweiz und der EU, privilegieren Sie einseitig die EU. Das halte ich jetzt nicht für besonders sinnvoll.
Deshalb müssen wir eine Bestimmung aufnehmen, um die Migration zu begrenzen, wenn der Gemischte Ausschuss nicht bis in 60 Tagen zugestimmt hat. Das ist die Umsetzung der Verfassungsbestimmung, dass die Schweiz die Migration eigenständig steuert. "Eigenständig" heisst für uns nicht "gegen die EU", "eigenständig"

heisst grundsätzlich "im Rahmen der Verträge". Diese hat das Volk ebenso gewünscht wie die neue Verfassungsbestimmung. Eine Steuerung innerhalb dieses Rahmens soll aber auch dann erfolgen, wenn der andere Vertragspartner sein Einverständnis nicht geben kann oder will.
Das war immer das, was die CVP gefordert hat: eine inländische Gesetzgebung, die im Sinn und Geist der Bundesverfassung erfolgt. Die Schweiz soll die Migration dort und dann beschränken, wo und wenn sie zu sozialen oder wirtschaftlichen Problemen führt. Regionale, zeitliche und auf Berufe bezogene Massnahmen und Limitierungen müssen möglich sein, ohne dass dies eine Verletzung des Freizügigkeitsabkommens bedeutet – gerade weil dies anknüpft an das Freizügigkeitsabkommen. Im Hinblick auf Verhandlungen mit der EU soll der EU nicht von vornherein ein faktisches Vetorecht eingeräumt werden.
Dieser Antrag gibt dem Bundesrat auch die Möglichkeit, die Bundesverfassung mehr zu respektieren und mit der EU zu schauen, in welche Richtung das Freizügigkeitsabkommen neu verhandelt werden soll, indem man sich nämlich auf die Definition und den Inhalt der geeigneten Abhilfemassnahmen fokussiert. Wenn Sie die Fassung der Kommissionsmehrheit nicht anpassen, geben Sie der EU eine stärkere Position als der Schweiz. Das wäre dann unilateral zugunsten der EU.
In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Konzept der Kommissionsmehrheit zuzustimmen sowie die drei Einzelanträge anzunehmen. Diese lassen das Konzept der Mehrheit näher zur Bundesverfassung rücken, geben der EU kein faktisches einseitiges Vetorecht, begrenzen – sofern der Inländervorrang nicht genügt – die Migration dort, wo sie Probleme macht, und berücksichtigen die gesamtwirtschaftlichen Interessen.

Guldimann Tim (S, ZH): Herr Pfister, Sie sagen, dass Sie sich an den Rahmen der Verträge halten, Ihr Parteikollege Romano sagt klar, dass sich die Schweiz an die internationalen Verpflichtungen hält: Geben Sie mir Recht, dass Sie mit Ihrem Antrag einen Vertragsbruch vorschlagen, weil das, was Sie hier wollen, Artikel 13 des Personenfreizügigkeitsabkommens frontal verletzt? Dort haben wir die Pflicht übernommen, "keine neuen Beschränkungen für Staatsangehörige der anderen Vertragsparteien einzuführen".

Pfister Gerhard (C, ZG): Ich sage es Ihnen gerne noch einmal: Nach unserer Auffassung sind unsere Anträge nicht FZA-widrig. Die Wirtschaftsverbände, die an den Bilateralen das grösste Interesse haben, unterstützen genau deshalb diese Anträge. Sie wohnen ja in Berlin, da gibt es ein Sprichwort: "So schnell schiessen die Preussen nicht." Friedrich der Grosse sagte einmal, man solle das Ganze etwas tiefer hängen. Ich glaube, Angst vor der EU ist in diesem Sinne ein schlechter Ratgeber.

Aebischer Matthias (S, BE): Geschätzter Kollege Pfister, ich habe eher eine Verständnisfrage. Ich bin ja nicht in der SPK, und Sie haben ja in der SPK der Mehrheit zugestimmt. Nach der Sitzung haben Sie den Antrag der Mehrheit sogar als Ihre Idee verkauft – jetzt sind Sie plötzlich nicht mehr dafür. Was hat Sie dazu bewogen, jetzt plötzlich nicht mehr dafür zu sein?

Pfister Gerhard (C, ZG): Wir sind zu 80 Prozent für diese Vorlage. Ich habe es vorhin zu erklären versucht: Wir haben zu 80 Prozent unsere Vorstellungen betreffend eine Schutzklausel in die Vorlage hineinmontiert. Sie können uns nicht vorwerfen, dass wir nicht eine gewisse konstruktive Haltung entwickelt haben. Wenn wir es nicht gemacht hätten, hätten Sie und Ihre Partei die ganze Schutzklausel nicht aufgenommen, und dann wäre der Schaden noch grösser gewesen.
Ich bin zudem schon etwas erstaunt, dass Sie jetzt sagen oder androhen, Sie würden die Vorlage in der Gesamtabstimmung des Erstrates ablehnen, wenn diese drei kleinen Bestimmungen durchkämen. Sie werden sich mit Ihren Ideen vermutlich auf der ganzen Linie durchsetzen, ausser vielleicht bei diesen drei Bestimmungen – und dann wollen Sie sich in der Gesamtabstimmung, noch bevor der Zweitrat diese Fragen eingehender prüfen kann, so verhalten und damit das Scheitern der schweizerischen Teilnahme an Horizon 2020 riskieren! Das ist Ihre Entscheidung – ich überlasse es Ihnen, diese dann Ihren Wählern zu erklären.

Masshardt Nadine (S, BE): Horizon 2020 riskieren vielmehr Sie mit Ihrem Antrag, der FZA-widrig ist. Aber meine Frage bezieht sich auf Artikel 17d Absatz 4. Wie kommen Sie zur Aussage, dass dies gar nicht möglich sei? Das Wesen von Artikel 14 Absatz 2 des Freizügigkeitsabkommens ist ja genau, dass bei schwerwiegenden wirtschaftlichen und sozialen Problemen auch Massnahmen ergriffen werden können, die nicht mit dem Freizügigkeitsabkommen vereinbar sind, wenn sie vom Gemischten Ausschuss beschlossen werden.

Pfister Gerhard (C, ZG): Schauen Sie, es gibt die Auffassung, wenn zwei Menschen die gleiche Auffassung haben, dann taugen beide nichts. Wir haben in dieser Frage zwei verschiedene Auffassungen. Aus unserer Sicht ist das, was wir verlangen, mit der Personenfreizügigkeit absolut kompatibel und ehrlicher als das, was Sie in der Mehrheitsformulierung haben, indem Sie der EU ein einseitiges Vetorecht einräumen, das die Schweiz

unilateral benachteiligt. Das halten wir für falsch.

Glättli Balthasar (G, ZH): Hier geht es ans Eingemachte. Ich werde mir deshalb erlauben, nicht zu allen einzelnen Anträgen noch unsere Position zu begründen. Wir gehen dort, wo ich nichts sage, einfach mit der Mehrheit der Kommission. Wenn also beispielsweise Herr Addor mit der Minderheit IV bei Artikel 17a Absatz 2 Buchstabe d auch noch Höchstzahlen für Grenzgänger aus Drittstaaten einführen will, was 200 Leute sind, mache ich dazu nicht eine grosse Argumentation, um zu erklären, weshalb das nicht die Masseneinwanderung ist, von der die SVP zu sprechen meint.
Es geht jetzt ums Prinzip, um den Grundsatz. Ich muss vorab Folgendes sagen: Für mich war es in den vierdreiviertel Jahren meines parlamentarischen Engagements, das ich als Nationalrat in dieser Kommission leisten durfte, ein sehr eindrücklicher Moment, als wir uns über einen halben Tag Zeit genommen haben, um zu versuchen auszuloten – ohne Abstimmung –, wo Kompromisse möglich sind und wo es eine Lösung gibt, die folgendes Ziel erfüllt: eine Lösung, die diese Initiative respektive die Bestimmung von Artikel 121a

AB 2016 N 1522 / BO 2016 N 1522

möglichst scharf umsetzt, aber gleichzeitig sicher kompatibel ist mit dem Personenfreizügigkeitsabkommen und damit mit den Bilateralen.
Diese Lösung ist der Kompromiss der Mehrheit, damals so auch mitgetragen von der CVP-Fraktion – von der FDP über die CVP, BDP, GLP bis zu den Grünen und zur SP wurde das von allen Fraktionen mitgetragen.
Es ist sehr schade, dass die CVP-Fraktion nun etwas gemacht hat, was ihr eigentlich nicht im Blut ist. Ich habe die CVP immer als Partei verstanden, die Brückenbauerin sein will. Natürlich, der neue Präsident hat es immer wieder betont, eine Brücke baut man eher mit zwei festen Beinen als mit einer Windfahne; das war die Ansage von Kollege Gerhard Pfister. Aber Brücken bauen, Mehrheiten schaffen, das war und bleibt, glaube ich, der Anspruch der CVP. Irgendwann muss man halt auch sagen, man kriegt 80 Prozent – das haben Sie ja jetzt wiederholt –, und man muss dann auf jene 20 Prozent verzichten, die wirklich der "deal breaker" sind für die andere Seite; das ist die Eigenschaft eines Kompromisses.
Ich kann Ihnen einfach sagen: Für die Grünen wäre das der "deal breaker", weil es eben nicht kleinlich ist, sondern weil es eine ganz klare Verletzung ist. Ich verstehe die Argumentation von Herrn Pfister. Sie argumentieren mit Verhandlungsstärke. Sie argumentieren, wenn wir dem Bundesrat quasi die Möglichkeit des Bruchs mit den Bilateralen auch noch in den Rucksack packen, dass er dann härter verhandeln könne. Ich muss Ihnen sagen: Der Bundesrat hat versucht, überhaupt in Verhandlungen zu treten, und zwar unter einer Voraussetzung, die viel härter war als das, was Sie ihm in den Rucksack packen wollen, nämlich mit diesem sogenannten Plan B, mit einer Vorlage, bei der man kein bisschen Rechtsgelehrter sein muss, um zu wissen, dass sie zu 100 Prozent inkompatibel mit den Bilateralen ist.
Man kann jetzt sagen, der Bundesrat habe schlecht verhandelt. Er konnte nicht verhandeln. Ist es seine Schuld? Wir wissen es nicht. Jedenfalls wissen wir, dass es nicht daran lag, dass die Drohung nicht stark genug war. Wenn dies das Moment gewesen wäre, das die EU zum Verhandeln zwingt, dann hätten die Verhandlungen schon begonnen. Haben sie nicht. Ergo bringt es auch nichts, wenn Sie nicht wie der Bundesrat den grossen Prügel, sondern ein kleines "Prügeli" in seinen Rucksack packen.
Stimmen Sie der Mehrheit zu, es ist ein brauchbarer Kompromiss. Sie haben damit auch etwas gewonnen, nicht nur bei den Grenzgängern. Wenn es im EU-Raum, Herr Pfister, eine Rechtsentwicklung gibt, indem andere auch finden, man müsse es erlauben, die Einwanderung im Rahmen der Freizügigkeit einvernehmlich unter bestimmten Bedingungen zu beschränken, dann hat der Bundesrat mit dem, was die Mehrheit Ihnen beantragt, die Möglichkeit nachzuziehen, ohne fragen zu müssen. Das heisst, wir haben die Möglichkeit, den autonomen Nachvollzug von Verschärfungen der Freizügigkeit zu machen. Das ist auch Ihr Verdienst, seien Sie doch stolzer darauf.

Nantermod Philippe (RL, VS): Nous sommes, dans le bloc 1, au coeur du compromis qui a été trouvé à la Commission des institutions politiques pour mettre en oeuvre l'article 121a de la Constitution, avec les instruments juridiques dont nous disposons. Le groupe libéral-radical a décidé, à une très forte majorité, de suivre la majorité de la commission dans l'ensemble des dispositions qui vous sont proposées dans ce bloc.
Globalement, nous devons faire ici un choix extrêmement important. Il a été longuement question de promettre ou de jurer sur la Constitution, mais la Constitution est dotée de plus d'un seul article et mis à part l'article 121a, elle contient aussi un article 5, qui précise que, non seulement nous vivons dans un Etat de droit et non dans une république bananière, mais aussi que le droit international et le droit national doivent être respectés. C'est pour cela que la Commission des institutions politiques et le groupe libéral-radical ne peuvent accepter que

nous disposions en Suisse de deux lois en vigueur qui sont contradictoires. Parce que souvenez-vous que l'accord sur la libre circulation des personnes peut être invoqué par n'importe quel citoyen devant un tribunal.
Un citoyen suisse, ou français, ou allemand pourrait, s'il devait voir son titre de séjour retiré ou une autorisation refusée, saisir un tribunal et invoquer directement l'accord sur la libre circulation des personnes et en demander l'exécution. C'est d'ailleurs ce qui s'est passé l'année dernière et qui a poussé le Tribunal fédéral à préciser, le 26 novembre 2015, que l'accord sur la libre circulation des personnes serait appliqué tant qu'il ne serait pas dénoncé. Aussi la commission a choisi d'adopter la loi la plus dure, mais la seule possible, celle qui permet à la fois de respecter la loi numéro un, l'accord sur la libre circulation des personnes, et la loi numéro 2 – du point de vue chronologique – l'article 121a de la Constitution.
Deux propositions sont sur la table, la proposition Portmann et la proposition Pfister Gerhard. Le groupe libéral-radical rejette ces deux propositions. Elles ne font rien de plus que rendre à nouveau le projet qui est sur votre table non compatible avec l'accord sur la libre circulation des personnes. Il n'y a aucun doute là-dessus. L'article 13 et l'article 14 de l'accord sur la libre circulation des personnes disent expressément que toute modification quant à la libre circulation doit être adoptée par les comités mixtes. Je ne vois pas comment on pourrait imaginer que si le comité mixte n'est plus d'accord avec les propositions que nous faisons, nous puissions les adopter de manière unilatérale. Cela équivaut à dire que si notre partenaire n'est pas d'accord avec la proposition que nous faisons, eh bien, nous pouvons l'appliquer dans son dos. C'est une trahison! Je suis étonné qu'au PDC, on ne conçoive pas ce genre de trahison comme quelque chose d'inacceptable!
S'agissant de l'accord sur la libre circulation des personnes, si nous n'en voulons plus, nous avons le devoir d'être cohérents avec nous-mêmes et de le dénoncer. C'est ce que nous appelons l'Etat de droit en Suisse, et je crois que les citoyens attendent cela. A défaut, nous aurions deux lois incompatibles l'une avec l'autre dans notre ordre juridique, et cela reviendrait à maintenir une insécurité juridique, qui nous coûterait extrêmement cher pendant des mois. Cela reviendrait à adopter une norme qui ne pourrait jamais être appliquée, parce que le Tribunal fédéral a déjà confirmé qu'il ne l'appliquerait pas. Cela reviendrait à gâcher la fenêtre d'opportunité dont nous disposons pour négocier avec l'Union européenne des accords extrêmement importants sur la recherche, la formation, les questions de transport et les questions d'énergie.
Pour toutes ces raisons, le groupe libéral-radical vous invite à suivre la majorité et à mener une politique cohérente qui tienne compte de l'ensemble de notre ordre juridique et des intérêts de la Suisse, de son économie et de son peuple.

Pfister Gerhard (C, ZG): Ungefähr zwei Stunden nachdem die nationalrätliche Kommission ihre Beschlüsse bekanntgegeben hat, hat Ihr ehemaliger Parteipräsident gesagt, die Vorlage genüge nicht und es brauche noch sehr viel Hirn und Arbeit im Ständerat, um eine Verschärfung hinzukriegen. Wie wollen Sie diese Verschärfung im Ständerat hinkriegen und mit wem?

Nantermod Philippe (RL, VS): Merci de votre question. La proposition de la commission pourrait être renforcée de différentes manières, notamment en précisant les mesures à prendre par le Conseil fédéral.
A Genève par exemple, des mesures extrêmement précises concernant les employeurs ont été prises par l'Etat et les organes qui en dépendent. Ces mesures, qui pourraient être compatibles avec les accords bilatéraux, pourraient tout à fait être précisées dans la loi ou les ordonnances. Mais, Monsieur Pfister, si vous entendez par renforcement une violation des accords bilatéraux, alors ce n'est pas du tout ce que défend le groupe libéral-radical. Nous sommes clairs sur ce point.

AB 2016 N 1523 / BO 2016 N 1523

Campell Duri (BD, GR): Ich spreche im Namen der BDP-Fraktion zum Block 1. Aus Zeitgründen, und es ist ja schon so viel gesagt worden, halte ich mich kurz. Wir werden im Block 1 alle Anträge der Mehrheit unterstützen, ausser bei Artikel 17a Absatz 2, wo wir die Minderheit III (Steinemann) unterstützen, und bei Artikel 17d Absatz 5, wo wir die Minderheit II (Pfister Gerhard) unterstützen.
Es geht bei diesen beiden Artikeln um die Kurzaufenthaltsbewilligungen. Der Bundesrat und die Mehrheit schlagen einen Aufenthalt von vier Monaten vor. Die Minderheit II (Pfister Gerhard) und die Minderheit III (Steinemann) beantragen eine Dauer von neun Monaten. Vier Monate sind zu kurz, wenn ich an die Branchen Tourismus und Landwirtschaft denke. Es geht um eine grosse Hilfe und nicht um ein Geschenk für die wirtschaftsschwachen Regionen. Wir in diesen Regionen, vor allem im Berggebiet, sind abhängig von diesen Mithilfen. Ich denke hier an den Tourismus, wo wir Saisons von zweimal viereinhalb Monaten haben. Wenn wir jede Saison mit neuen Leuten starten müssen, dann ist das keine Hilfe. Es geht auch um eine Dienstleistung gegenüber unseren Gästen. Was freut uns mehr, als wenn wir in ein Hotel oder in eine Wohnung kommen und

dort dieselben Leute arbeiten? Bei vier Monaten müsste man für jede Saison wieder neue Angestellte suchen und finden.
Dann wurde erwähnt, die Dauer von neun Monaten sei menschenunwürdig. Wir als Bergler sind weit weg von den Zentren. Ist es menschenunwürdig, wenn Leute von uns, ich spreche hier von Familienvätern und Familienmüttern, die ganze Woche im Unterland arbeiten müssen und nur samstags und sonntags bei der Familie sind? Nein, das ist heute zum Teil so, und meiner Meinung nach ist es nicht menschenunwürdig.
Die BDP-Fraktion wird auch die zwei Einzelanträge Pfister Gerhard und Portmann ablehnen. Wir sind der Meinung, dass die Anträge der Mehrheit besser sind.
Zum Schluss nochmals: Die BDP-Fraktion wird sämtliche Anträge der Mehrheit unterstützen, ausser bei den beiden erwähnten Bestimmungen, wo sie die Minderheit III (Steinemann) bzw. die Minderheit II (Pfister Gerhard) unterstützen wird.

Wermuth Cédric (S, AG): Ich habe durchaus Verständnis für diese Situation, auch in den Bereichen Landwirtschaft und Tourismus, die Sie beschrieben haben. Jetzt hat aber unsere Kommission einerseits mit der Integrationsvorlage und hier mit Artikel 53 entschieden, dass man das Potenzial der Leute, die sowieso schon hier sind – also zum Beispiel Flüchtlinge oder vorläufig Aufgenommene –, nutzen will. Das sind eben Leute, die nicht jede Saison wechseln, sondern länger hier sind. Fürchten Sie nicht, mit der Ausdehnung der Ausnahme für Kurzaufenthaltsbewilligungen auf neun Monate diese Bemühungen zu torpedieren?

Campell Duri (BD, GR): Ich glaube, Tourismus und Landwirtschaft haben den guten Willen gezeigt, in dem Projekt mitzumachen. Wenn wir dieses Ziel mit den Flüchtlingen erreichen können, dann ist es nicht mehr nötig. Im Moment wissen wir aber, dass dieses Projekt noch nicht am Ende ist, und wir sind noch immer in der Versuchsphase.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Im Block 1 diskutieren Sie zwei Konzepte für Begrenzungsmassnahmen: auf der einen Seite das Konzept des Bundesrates, auf der anderen Seite das Konzept der Kommissionsmehrheit. Bei beiden Konzepten gibt es jeweils noch Abänderungsanträge in Form von Minderheitsanträgen.
Eingangs in der Eintretensdebatte habe ich gesagt, dass man sich bei der Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative im Dilemma befindet und sich immer zwischen dem Verfassungsartikel 121a auf der einen Seite und dem Freizügigkeitsabkommen und dem bilateralen Weg auf der anderen Seite entscheiden muss. Diese beiden Konzepte verkörpern genau dieses Dilemma. Das Konzept des Bundesrates mit der einseitigen Schutzklausel ist verfassungskonform, bringt aber all die Probleme an Rechtsunsicherheit in Bezug auf den bilateralen Weg, die ich vorhin erwähnt habe. Der Vorschlag der Kommissionsmehrheit setzt den Akzent auf das Freizügigkeitsabkommen und macht entsprechend Abstriche bei der Bundesverfassung.
Ich würde Ihnen jetzt gerne kurz das Konzept des Bundesrates darlegen. Der Bundesrat hält grundsätzlich am dualen System fest, also an Höchstzahlen und Kontingenten für Drittstaatenangehörige, wie wir das heute haben. Allerdings sollen dort auch die Nichterwerbstätigen, der Familiennachzug und der Asylbereich den Höchstzahlen und Kontingenten unterstellt werden, weil das Artikel 121a der Bundesverfassung eben so verlangt.
Bei den EU-/Efta-Staatsangehörigen hat der Bundesrat einen Schwellenwert vorgesehen, der definiert wird. Wenn dieser Schwellenwert überschritten ist, führt der Bundesrat Höchstzahlen und Kontingente ein. Ich bitte Sie, genau hinzuhören: Es ist nicht eine Kann-Formulierung, sondern dann führt der Bundesrat Höchstzahlen und Kontingente ein, weil das in der Bundesverfassung so festgehalten ist. Hierzu hört der Bundesrat vorgängig die neue Zuwanderungskommission an.
Die Höchstzahlen, die der Bundesrat in diesem Fall dann eben anwenden würde, gelten für Kurzaufenthaltsbewilligungen ab vier Monaten, und der Bundesrat kann – es ist eine Kann-Formulierung – sie auch für Grenzgängerbewilligungen festlegen. Diese Massnahmen, also Höchstzahlen und Kontingente, würde der Bundesrat mal für ein Jahr festlegen, wenn der Schwellenwert eben überschritten würde. Er kann diese Massnahmen dann noch um ein weiteres Jahr verlängern.
Ich komme jetzt zu den Abänderungsanträgen zum bundesrätlichen Konzept und werde Ihnen einige davon – nicht ganz alle – erläutern. Ich beginne mit dem Antrag der Minderheit III (Steinemann) zu Artikel 17a Absatz 2 Buchstabe a: Die Minderheit III möchte die Kurzaufenthaltsbewilligungen für bis neun Monate und nicht, wie das der Bundesrat vorgesehen hat, für bis vier Monate von den Höchstzahlen ausnehmen. Nun muss ich Ihnen natürlich sagen: Wenn Sie Schwellenwerte und dann Höchstzahlen einführen wollen und dann das Erste, was Sie machen, ist, schon wieder eine Kategorie herauszunehmen und zu sagen: "Nein, bis neun Monate fallen sie nicht unter die Höchstzahlen", dann ist das natürlich das Gegenteil von begrenzen. Sie wollen ja begrenzen mit Höchstzahlen, und dann schaffen Sie schon eine Kategorie, die Sie wieder herausnehmen. Problematisch

ist, wenn Sie die Kurzaufenthaltsbewilligungen bis neun Monate von den Höchstzahlen ausnehmen, dass es dann in erster Linie eine Zuwanderung von beruflich niedrig qualifizierten Menschen gibt. Da müssen Sie sich einfach bewusst sein, dass die beruflich niedrig qualifizierten Menschen, so willkommen sie in unserem Land sind, in einer konjunkturschwachen Zeit die Ersten sind, die arbeitslos werden. Da haben wir viele Erfahrungen sammeln können. Da muss ich schon fragen: Ist es ausgerechnet das, was Sie jetzt wollen, eine Ausnahme bei der Begrenzung ausgerechnet für Personen zu schaffen, die beruflich niedrig qualifiziert sind und bei denen das Risiko, arbeitslos und sozialhilfeabhängig zu werden, besonders hoch ist? Ist es das, was Sie unter Steuerung der Zuwanderung verstehen?
Dann muss ich noch etwas sagen: Wenn Sie die Kurzaufenthaltsbewilligungen bis neun Monate ausnehmen, dann schaffen Sie Umgehungsmöglichkeiten. Schauen Sie, wir haben die Erfahrung bei der Ventilklausel: Der Bundesrat hat für die osteuropäischen Staaten die Ventilklausel ausgelöst. Wir haben dort festgestellt, dass es ein Schlupfloch gibt. Dies wurde natürlich sofort benutzt für Umgehungen. Man hat Kurzaufenthaltsbewilligungen gemacht und diese dann verlängert. Wir sahen, dass man mit solchen Massnahmen die eigenen Beschränkungsbemühungen torpediert.
Ich frage Sie noch einmal: Sie wollen die Zuwanderung beschränken, und gleichzeitig torpedieren Sie Ihre eigenen Massnahmen, indem Sie die Türen für Umgehungsmöglichkeiten sperrangelweit öffnen? Das ist auch eine Frage der Glaubwürdigkeit. Die Zuwanderung zu begrenzen ist schwierig. Sie müssen irgendwo eine Grenze ziehen. Wenn

AB 2016 N 1524 / BO 2016 N 1524

Sie die Grenze schon wieder öffnen wollen und sagen, dass die Bewilligungen bis zu neun Monaten nicht den Höchstzahlen angerechnet werden, dann schaffen Sie mit Umgehungsmöglichkeiten bereits die erste Lücke. Wir haben die Erfahrungen. Ich bitte Sie, hier schon auch glaubwürdig und konsequent zu bleiben.
Zum Minderheitsantrag IV (Addor), Artikel 17a Absatz 2 Buchstabe d: Herr Addor möchte, dass Grenzgängerbewilligungen auch unter die Höchstzahlen fallen, wenn solche eingeführt werden. Er möchte eine Muss-Bestimmung. Wie ich Ihnen sagte, ist dies die einzige Kann-Bestimmung des Bundesrates. Wir sind der Meinung, mit der Muss-Bestimmung grenzen Sie sich selber unnötig ein. Sie können es selbstverständlich tun, aber es wurde hier vorhin auch vom Redner gesagt, dass die Grenzgängerthematik im Tessin, in Genf, in Basel, in der Ostschweiz jeweils eine völlig andere ist. Da nehmen Sie natürlich den einzelnen Regionen jeglichen Spielraum, wenn Sie sie zwingen, Grenzgängerbewilligungen immer den Höchstzahlen zu unterstellen.
In Artikel 17 Absatz 6 zielt die Minderheit V (Addor) erstaunlicherweise genau ins Gegenteil. Herr Addor sagt, Grenzgängerbewilligungen sind Sache der Kantone. Sie legen dem Bundesrat die Eckwerte vor, und die Oberaufsicht liegt beim Bund. Ich muss Ihnen einfach sagen: Ich habe keine Ahnung, wie wir eine Oberaufsicht haben sollen über etwas, worüber die Kantone selber entscheiden.
Die beiden Minderheitsanträge zusammen machen sowieso keinen Sinn. Beide Minderheitsanträge sind aus unserer Sicht nicht zu unterstützen, weil sie problematische Auswirkungen haben.
Ich komme zum Minderheitsantrag III (Glarner) zu den Artikeln 17d und 17dbis. Herr Glarner möchte, dass das duale System aufgehoben wird. Er möchte Kontingente und Höchstzahlen, wie wir sie heute bei den Drittstaaten haben, für alle Ausländerinnen und Ausländer. Das ist jetzt einfach krass FZA-widrig. Da würde ich jetzt sagen: Starten Sie die Kündigungs-Initiative für das Freizügigkeitsabkommen, denn da gibt es kein Wenn und kein Aber, da gibt es keinen Spielraum. Das ist FZA-widrig in Reinstform. Wenn Sie das wollen, können Sie das tun. Es widerspricht halt schon dem, was die Initianten vor der Abstimmung gesagt haben, nämlich dass sie das Freizügigkeitsabkommen nicht kündigen wollen. Ich denke, dann ist eine solche Vorgabe natürlich widersprüchlich.
Ich komme noch zu Artikel 17f und zum Minderheitsantrag II (Glarner). Herr Glarner möchte die Zuwanderungskommission streichen. Ich bitte Sie, an dieser Zuwanderungskommission festzuhalten, wie das auch die Kommissionsmehrheit tut. Das ist diejenige Kommission, wo die Kantone, die Städte, die Gemeinden, die Fachleute, die Sozialpartner, die Wirtschaft, alle Direktbetroffenen ihr Fachwissen, ihre Vorstellungen einbringen und diskutieren können und damit auch den Bundesrat beraten können. Ich glaube, das ist genau so, wie wir in unserem Land zusammenarbeiten: föderalistisch, die Betroffenen werden einbezogen. Das ist die Zuwanderungskommission.
Ich komme jetzt zum Konzept der Kommissionsmehrheit. Die Kommissionsmehrheit möchte ebenfalls das duale System behalten. Sie hat sich in Bezug auf die Drittstaatenregelung weitestgehend dem Bundesrat angeschlossen. Dort, wo es Abweichungen gibt, kommen wir im nächsten Block darauf zu sprechen. Was die EU- oder Efta-Staatsangehörigen angeht, hat die Kommissionsmehrheit ein anderes Konzept. Sie möchte in einem ersten Schritt das inländische Arbeitskräftepotenzial ausschöpfen. Sie möchte zweitens einen Schwellenwert

einführen, und wenn dieser Schwellenwert überschritten wird, soll eine Stellenmeldepflicht eingeführt werden. Diese Stellenmeldepflicht kann gemäss der Kommissionsmehrheit auch auf bestimmte Berufe, Branchen oder Kantone beschränkt werden. In einem dritten Schritt sieht die Kommissionsmehrheit vor, dass, wenn es trotz diesen beiden ersten Schritten schwerwiegende wirtschaftliche oder soziale Probleme gibt, weiter gehende Abhilfemassnahmen beschlossen werden können. Wenn diese FZA-widrig sind, dann müssten sie gemäss der Kommissionsmehrheit im Gemischten Ausschuss besprochen werden.
Schliesslich hat die Kommissionsmehrheit vorgesehen, dass die Kantone, was die Grenzgängerbewilligungen anbelangt, beim Bundesrat beantragen können, auch hier zusätzliche Abhilfemassnahmen zu beschliessen respektive diese in den Gemischten Ausschuss zu bringen, wenn sie nicht mit dem Freizügigkeitsabkommen vereinbar sind. Die Kommissionsmehrheit möchte ebenfalls an der Zuwanderungskommission festhalten.
Noch etwas zur Aussage, die Herr Nationalrat Gerhard Pfister gemacht hat, dass FZA-widrige Massnahmen in den Gemischten Ausschuss gebracht und dort beschlossen werden müssen: Der Gemischte Ausschuss kann schon FZA-widrige Massnahmen beschliessen, aber er muss diese eben gemeinsam beschliessen, er muss sich darauf einigen. Artikel 14 Absatz 2 sagt explizit, dass es eben auch Abhilfemassnahmen geben kann, die dem Prinzip der Personenfreizügigkeit nicht entsprechen, dass es dann aber eine Einigung braucht. Es ist also schon möglich, mit dem Konzept der Kommissionsmehrheit FZA-widrige Massnahmen zu beschliessen, dafür braucht es aber eben den gemeinsamen Beschluss.
Damit komme ich jetzt noch zu den Anträgen zur Änderung des Konzepts der Kommissionsmehrheit. Zuerst zum Einzelantrag Pfister Gerhard zu Artikel 17d Absatz 4: Herr Pfister schlägt vor, dass man diese Abhilfemassnahmen bei schwerwiegenden sozialen oder wirtschaftlichen Problemen dem Gemischten Ausschuss unterbreitet. Wenn man sich nicht einigen kann, dann soll der Bundesrat die Kompetenz bekommen, selbstständig allenfalls auch FZA-widrige Abhilfemassnahmen zu beschliessen.
Es ist richtig, Frau Nationalrätin Humbel hat es in der Kommission auch gesagt: Das in ein Gesetz zu schreiben ist aus unserer Sicht nicht FZA-widrig. Der Bundesrat hat ja in sein Gesetz auch geschrieben, dass er Kontingente und Höchstzahlen festlegen wird, wenn der Schwellenwert überschritten ist. FZA-widrig wird das erst bei der Anwendung. Insofern stimmen hier der Einzelantrag Pfister Gerhard und das Konzept des Bundesrates überein. Sie haben aber auch die gleiche Schwäche. Ich habe Ihnen vorhin erläutert, dass das Konzept des Bundesrates die gravierende Schwäche hat, dass eben unklar ist, wie die EU allenfalls reagieren wird, wenn die Schweiz einseitig FZA-widrige Massnahmen beschliesst. Diese Rechtsunsicherheit ist die Schwäche des bundesrätlichen Konzepts, und es ist die Schwäche des Konzepts, wie es nun Herr Nationalrat Pfister vorschlägt.
Beim Einzelantrag Pfister Gerhard kommt jetzt aber noch etwas Weiteres hinzu. Wie ich vorhin gesagt habe, ist es gemäss dem Konzept des Bundesrates klar, was passiert, wenn der Schwellenwert überschritten wird: Dann muss der Bundesrat Kontingente und Höchstzahlen festlegen; wenn Sie das Konzept des Bundesrates übernehmen, dann haben Sie, die Bundesversammlung, das so beschlossen. Das Konzept des Einzelantrages Pfister Gerhard enthält hingegen eine Kann-Formulierung und eine Kompetenzdelegation an den Bundesrat.
Dazu muss ich Ihnen sagen, dass das – bei allem Vertrauen, das Sie in den Bundesrat haben, was ja ganz wunderbar ist – zu weit geht. Sie können an den Bundesrat nicht die Aufgabe delegieren, in alleiniger Kompetenz allenfalls FZA-widrige Massnahmen zu beschliessen, die unter Umständen zu einer Beendigung des Freizügigkeitsabkommens führen können und sogar die Bilateralen I beenden würden. Das geht zu weit. Sie müssen die Kompetenzen, die Sie delegieren wollen, so definieren und auch bestimmend umschreiben, dass der Inhalt und die Delegationsmassnahme im richtigen Verhältnis zueinander stehen. Da sind wir dezidiert der Meinung, dass Sie da viel zu weit gehen würden. Das können Sie nicht an den Bundesrat delegieren.
Damit bitte ich Sie, diesen Einzelantrag Pfister Gerhard abzulehnen.
Wenn Sie schon der Meinung sind, eine allfällige FZA-Verletzung in Kauf nehmen zu wollen, dann bitte ich Sie, dem Konzept des Bundesrates zuzustimmen. Dann wissen Sie

AB 2016 N 1525 / BO 2016 N 1525

nämlich, was passiert; dann haben Sie das so entschieden, dann haben Sie auch die Folgen mitüberlegt. Doch eine Kann-Formulierung mit vollständiger Kompetenz an den Bundesrat – das geht nicht.
Ich komme jetzt noch zum Einzelantrag Portmann. Dieser sieht ebenfalls vor, dass Abhilfemassnahmen auch ohne Einigung des Gemischten Ausschusses beschlossen werden können, wenn auch – im Unterschied zum Einzelantrag Pfister Gerhard – die Bundesversammlung diese Abhilfemassnahmen beschliessen müsste. Das heilt natürlich genau das, was ich vorhin gesagt habe; da gibt es nicht diese umfassende Kompetenzdelegation. Vielmehr würden Sie das wieder zu sich nehmen und würden die Diskussion im Rat führen. Das wäre, denke ich, die korrektere Form, die man eher akzeptieren könnte. Allerdings müssen Sie sich auch bewusst

sein, dass, wenn Sie dann Abhilfemassnahmen brauchen, zuerst eine Botschaft erarbeitet werden muss, über welche dann beide Räte beschliessen müssen und allenfalls eine Referendumsabstimmung erfolgen müsste. Ich weiss nicht, ob Sie das noch als Abhilfemassnahme verkaufen können, wenn der Prozess mit so vielen Unwägbarkeiten verbunden ist.
Wir beantragen Ihnen, auch diesen Einzelantrag abzulehnen.
Ich komme jetzt noch zu Artikel 17d Absatz 5, wo es nochmals um die Kurzaufenthaltsbewilligungen geht, die die Minderheit II (Pfister Gerhard) verlangt. Ich habe – das muss ich Ihnen schon sagen – Mühe, das nachzuvollziehen. Sie haben es hier mit der Situation zu tun, dass alle zuvor ergriffenen Massnahmen nicht genügen und es zu schwerwiegenden wirtschaftlichen oder sozialen Problemen kommt, bei denen Sie wirklich Abhilfemassnahmen ergreifen müssen – und ausgerechnet da soll die Türe wieder aufgemacht werden. Wenn es mit der Zuwanderung zu schwerwiegenden Problemen kommt, müssen Sie doch sagen: "Jetzt müssen wir schliessen, jetzt dürfen wir nicht das Bestehen von Lücken zulassen, sondern müssen hart gegen die Zuwanderung durchgreifen"; das wollen Sie ja. Mit diesem Minderheitsantrag sagen Sie aber: "Wir haben die Probleme nicht mehr im Griff und müssen Abhilfemassnahmen treffen, machen aber noch eine Türe für Umgehungsmöglichkeiten ganz auf." Ich glaube, das ist widersprüchlich.
Ich bitte Sie, hier wirklich der Kommissionsmehrheit zu folgen. Ich denke, das ist der konsequente Weg, wenn es wirklich schwerwiegende Probleme gibt. Für diesen Fall sollen nicht Umgehungsmöglichkeiten geschaffen werden. Vielmehr sind die Türen dann konsequent zu schliessen, auch wenn es wehtut. Die Zuwanderung zu reduzieren tut aber immer weh; daran müssen Sie sich vielleicht noch gewöhnen.
Der Einzelantrag Pfister Gerhard zu Artikel 17dbis betrifft das Gleiche wie der Einzelantrag Pfister Gerhard zu Artikel 17d Absatz 4.
Ich sage abschliessend noch etwas zur Übergangsbestimmung in Artikel 126d, ebenfalls ein Einzelantrag Pfister Gerhard: Herr Pfister möchte, dass man die Stellenmeldepflicht nicht erst bei Überschreiten eines Schwellenwerts einführt, wie es die Kommissionsmehrheit möchte, sondern dass man sie sofort einführt und während fünf Jahren mal aufrechterhält. Das muss ich Ihnen überlassen, es könnte eine gewisse Wirkung haben. Sie dürfen dann einfach nicht über die Bürokratie klagen und sagen, man habe wieder so viel reguliert – und dann machen Sie wieder Antiregulierungsgesetze. Es ist halt einfach eine Regulierung. Aber wenn Sie denken, dass das im Sinne einer Sofortmassnahme etwas bringt, dann ist es vielleicht etwas, was Sie unterstützen können.

Wermuth Cédric (S, AG): Frau Bundesrätin, ich habe an Sie die gleiche Frage, die ich vorhin schon einem Kollegen gestellt habe: Wie beurteilen Sie das Verhältnis zwischen der Idee, die Dauer der ausgenommenen Kurzaufenthaltsbewilligungen auf neun Monate zu verlängern, und den Bemühungen, parallel dazu vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge stärker in den Arbeitsmarkt zu integrieren? Gibt es da nicht einen inhärenten Widerspruch?

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Man kann sagen, dass es vielleicht insofern einen Zusammenhang gibt, als Sie letzte Woche ja beschlossen haben, dass Sie Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene besser in den Arbeitsmarkt integrieren wollen, auch um die Sozialhilfequote zu senken. Ich habe Ihnen vorhin gesagt: Wenn Sie Kurzaufenthaltsbewilligungen bis neun Monate zulassen, ist das eigentlich die Zuwanderung der Tiefqualifizierten, weil Hochqualifizierte nicht für neun Monate kommen; es gibt zwar auch solche, aber es ist die klassische Einwanderung der Tiefqualifizierten. Sie können hier einen Zusammenhang herstellen und sagen: Wir haben ja jetzt eigentlich gesagt, dass wir diese Stellen mit Personen besetzen wollen, die schon hier sind. Sie haben Gott sei Dank Hürden abgebaut für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene, die eben tatsächlich hier sind und in diesen tiefer qualifizierten Berufen den Einstieg in die Arbeitswelt schaffen könnten. Wir kennen ja das Beispiel der Landwirtschaft. Es gibt ein Potenzial, das hat mir die Landwirtschaft im Laufe dieses Pilotprojekts auch so gesagt; wir müssen noch einiges dafür tun, Sie haben aber auch dazu beigetragen. Insofern sollten wir natürlich jetzt schon zuerst dafür sorgen, dass die Leute, die hier sind – das ist ja auch Ihr Wunsch – in diese Arbeitsmärkte kommen, anstatt ausgerechnet dort die Türe zu öffnen, wo die Zuwanderung der Tiefqualifizierten besonders stark ist. Ja, in diesem Sinne gibt es hier allenfalls schon einen Zusammenhang.

Glättli Balthasar (G, ZH): Geschätzte Frau Bundesrätin, meine Frage bezieht sich auf den Einzelantrag Portmann. Ich möchte auch die Kommissionssprecher bitten, allenfalls, falls sie anderer Meinung sind, noch ihre Meinung dazu zuhanden der Materialien zu äussern, obwohl wir das nicht in der Kommission besprochen haben. Ist mit der Lösung gemäss Antrag Portmann eine obligatorische Referendumsabstimmung oder eine fakultative Referendumsabstimmung verbunden, oder gäbe es keine Referendumsmöglichkeit?

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Wie gesagt, es wurde in der Kommission nicht besprochen. Wahrscheinlich kann man die Frage heute nicht beantworten, denn es kommt ja darauf an, was das für Massnahmen sind. Wenn es Massnahmen sind, die auf Verordnungsstufe beschlossen werden können, gibt es keine Volksabstimmung. Eigentlich ist die ganze Palette offen. Es ist heute wahrscheinlich nicht abschliessend festzustellen.

Jauslin Matthias Samuel (RL, AG): Wir sprechen nun vom Konzept A und vom Konzept B. Ich frage Sie ganz konkret: Steht der Gesamtbundesrat hinter dem Konzept der Kommissionsmehrheit?

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Ist die Frage, ob er hinter der Mehrheit steht oder ob es der Gesamtbundesrat ist?

Jauslin Matthias Samuel (RL, AG): Ob der Gesamtbundesrat hinter der Mehrheit der Kommission steht.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Der Gesamtbundesrat vertritt das Konzept des Bundesrates. *(Teilweise Heiterkeit)*

Wasserfallen Christian (RL, BE): Frau Bundesrätin, wenn ich Sie richtig verstanden habe, sind punkto Kompatibilität mit der Personenfreizügigkeit beim Konzept von Herrn Gerhard Pfister bei Artikel 17d grosse Fragezeichen zu machen.
Eine andere Frage ist für mich aber noch wichtiger: Ab wann besteht jetzt eigentlich die Lösung, damit Sie das Zusatzprotokoll zur Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf Kroatien ratifizieren können und die Schweiz vollassoziiertes Mitglied bei Horizon 2020 sein kann? Ab wann besteht diese Lösung jetzt?

AB 2016 N 1526 / BO 2016 N 1526

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Herr Nationalrat Wasserfallen, Sie, das Parlament, haben dem Bundesrat Vorgaben gemacht, unter welchen Voraussetzungen er das Kroatien-Protokoll ratifizieren darf. Jetzt sind wir in der Beratung im Erstrat. Wir sind uns, glaube ich, alle bewusst und auch alle einig, dass wir das Kroatien-Protokoll so schnell wie möglich ratifizieren wollen und das Forschungsprogramm haben wollen. Aber wenn Sie jetzt die verschiedenen Minderheitsanträge sehen, die hier noch auf dem Tisch sind ... Sie sind der Erstrat. Der Bundesrat wird Ihre Resultate von heute Abend und dann auch die Arbeit im Zweitrat sehr genau analysieren im Hinblick auf eine möglichst baldige Ratifizierung des Kroatien-Protokolls. Aber noch einmal: Die Voraussetzungen dafür haben Sie dem Bundesrat so mitgegeben.

Amarelle Cesla (S, VD), pour la commission: Vous l'aurez compris, ce premier bloc concerne les mesures de limitation. S'il est au coeur du dispositif de limitation, il est aussi au coeur du compromis qui vous est proposé et qui prévoit le choix entre deux concepts: celui du Conseil fédéral et celui de la majorité de la commission.
Le concept du Conseil fédéral repose sur un système dual de deux cercles: les ressortissants de l'Union européenne et de l'Association européenne de libre-échange, d'un côté; les ressortissants d'Etats tiers, de l'autre. Concernant le cercle des ressortissants d'Etats tiers, le projet du Conseil fédéral fonde un régime basé sur plusieurs points essentiels. Ainsi, il prévoit des contingents et des plafonds identiques à ceux prévus dans le concept de la majorité de la commission. Ces contingents et plafonds sont étendus non seulement aux ressortissants d'Etats tiers, qui ont des activités lucratives, mais également aux personnes soumises aux règles du regroupement familial, aux personnes sans activité lucrative et aux personnes du domaine de l'asile. Ainsi, l'article 17a alinéa 2 de la loi sur les étrangers durcit les conditions dans le domaine des plafonds et des contingents. Des plafonds sont prévus pour les salariés, dès quatre mois, mais aussi pour les personnes sans emploi, les membres de la famille, dès un an, à l'article 17a alinéa 2 lettre a. Il y a donc une réelle extension du régime actuel dans le domaine des contingents. Enfin, l'article 17b prévoit que les valeurs plafond peuvent nouvellement être réparties par canton. Cela concerne donc le cercle des ressortissants d'Etats tiers.
Le concept du Conseil fédéral prévoit toujours le maintien du régime préférentiel pour les ressortissants européens. Dans ce domaine, le Conseil fédéral a prévu des valeurs seuils avec des plafonds, à l'article 17c alinéa 1, et des contingents cantonaux, aux articles 17b et 17d alinéa 1. Les plafonds s'appliquent aux autorisations de court séjour, dès quatre mois, et le Conseil fédéral peut également prévoir les autorisations des frontaliers, dès quatre mois, avec ce type de mesures.
Enfin sachez que la Commission des institutions politiques vous propose de rejeter toutes les propositions de minorité et toutes les propositions individuelles.
La minorité II (Rutz Gregor), à l'article 17a alinéa 1, propose d'adapter à tout moment les nombres maximaux, en particulier en cas de manque extraordinaire de main-d'oeuvre. Il faut savoir que les nombres maximaux

pourraient être adaptés pour d'autres raisons, par exemple parce qu'il y aurait un besoin extraordinaire dans le domaine du regroupement familial ou dans le domaine de l'asile; il faudrait donc effectuer une explicitation plus grande des cas qui pourraient conduire à l'adaptation des nombres maximaux.
La minorité III (Steinemann), à l'article 17a alinéa 2 lettre a et alinéa 4 lettre a, a pour but d'exempter les autorisations de courte durée jusqu'à neuf mois au lieu de quatre mois. La majorité de la commission vous invite à refuser cette proposition, parce qu'il y a un risque de réintroduction, avec ce système, du statut de saisonnier. Je vous rappelle qu'en 2002, la Suisse a voulu supprimer le permis A, le statut de saisonnier. Une libéralisation des permis de courte durée pourrait avoir des effets extrêmement nuisibles, y compris pour l'économie, puisqu'on avantagerait les secteurs de l'économie qui sont peu compétitifs, comme par exemple, l'hôtellerie.
Ensuite, le but de la minorité II (Burgherr), à l'article 17c alinéa 1, est de permettre au Conseil fédéral de mettre en place des mesures complémentaires en cas de dépassement des valeurs seuils sans encourager l'intégration des étrangers. La commission vous propose là aussi de rejeter cette proposition, parce que le soutien à l'intégration est un moyen important. Eu égard à l'activité du potentiel indigène, l'intégration est un concept que vous avez cherché à valoriser et à réactualiser, notamment dans la loi que vous avez adoptée le 14 septembre dernier pour renforcer l'intégration.
La proposition de la minorité III (Glarner), aux articles 17c, 17d et 17dbis, vise à supprimer l'encouragement de l'utilisation du potentiel de main-d'oeuvre indigène, ce qui serait en contradiction avec la volonté du Parlement de l'hiver passé d'encourager justement ce potentiel de main-d'oeuvre.
Enfin, la proposition de la minorité II (Glarner) à l'article 17f concerne la suppression de la commission de l'immigration. Sachez que cette commission est un instrument essentiel pour le pilotage de l'immigration. Aujourd'hui, la politique d'immigration fait l'objet de nombreuses consultations régulières, par le biais des cantons, par le biais d'experts, et cette commission de l'immigration a tout son sens dans la mise en place de la politique migratoire.
Permettez-moi d'en venir au concept de la majorité de la commission qui, pour l'essentiel, est le même que pour les ressortissants d'Etats tiers. En ce qui concerne les ressortissants communautaires, il prévoit un régime préférentiel, avec la volonté d'épuiser d'abord le potentiel de main-d'oeuvre indigène, à l'article 17c alinéa 1, ainsi que la mise en place de valeurs seuils en tenant compte de l'immigration et d'indicateurs du marché du travail, à l'article 17c alinéa 2 de la loi sur les étrangers et à l'article 29a alinéa 1 de la loi sur l'assurance-chômage.
S'agissant du concept B et des amendements y relatifs, j'en viens à la proposition I du groupe PDC concernant l'article 17d alinéa 4, selon laquelle des mesures correctrices doivent être soumises au comité mixte si, dans les 60 jours suivant le dépôt de la demande par la Suisse, aucun accord n'est trouvé. Là aussi, le groupe PDC propose que le Conseil fédéral puisse décider de mesures correctrices limitées dans le temps. Le même principe se retrouve dans la proposition Portmann, à l'article 17d alinéa 4bis, qui prévoit que, si le comité mixte ne peut pas se mettre d'accord sur des mesures correctrices, le Conseil fédéral soumet des propositions à l'Assemblée fédérale.
Je tiens à rappeler que ces deux propositions d'amendement sont, à notre sens, très problématiques. Cela a été dit, elles génèrent une certaine insécurité juridique et violent les termes de l'accord sur la libre circulation des personnes pour le cas où elles se concrétiseraient. Elles provoqueront des problèmes avec l'Union européenne et, que la décision soit déléguée au Conseil fédéral ou à l'Assemblée fédérale, il y aura assurément un certain nombre de problèmes qui se poseront.
L'article 14 alinéa 2 de l'accord sur la libre circulation des personnes prévoit, dans sa dernière phrase, que "devront être choisies les mesures qui perturbent le moins le fonctionnement du présent accord". Cette disposition, il faut l'interpréter. Comme la Constitution, l'accord sur la libre circulation des personnes prévoit des règles d'interprétation. Mais ces règles ne sont pas celles que l'on utilise pour la Constitution. Les règles d'interprétation applicables dans le cas de l'accord sur la libre circulation des personnes sont celles que l'on utilise en droit international public. L'accord est soumis aux règles d'interprétation de la Convention de Vienne, qui prévoit le principe de la bonne foi à son article 31.
Or, l'article 14 alinéa 2 prévoit que le comité mixte, qui a été mis en place par l'accord sur la libre circulation des personnes, soit le reflet des particularités institutionnelles importantes d'un accord international bilatéral sectoriel. A priori, il faut une interprétation selon le principe de la bonne foi.

AB 2016 N 1527 / BO 2016 N 1527

Le problème est que le fonctionnement du comité mixte est fondé sur une base consensuelle. Il serait donc totalement incompréhensible d'aller dire à l'Union européenne, alors que c'est notre partenaire dans l'accord,

que nous avons limité les pouvoirs décisionnels du comité mixte et que, finalement, si un consensus n'est pas trouvé, nous reprenons une clause unilatérale. Ce n'est pas comme cela que cela marche dans un accord international. C'est la raison pour laquelle il faut a priori être quasiment certain que l'Union européenne, en tant que partenaire qui applique la Convention de Vienne et le principe de la bonne foi, ne va pas être d'accord avec l'interprétation que font Messieurs Gerhard Pfister et Portmann.
Au-delà de cet article 14, il y a aussi l'article 13 de l'accord sur la libre circulation des personnes avec la clause de "standstill". Là aussi, l'accord prévoit que les parties s'engagent à ne pas adopter de nouvelles mesures restrictives à l'égard des ressortissants de l'autre partie dans les domaines d'application du présent accord. Je vous rappelle que l'article 13 de l'accord sur la libre circulation des personnes vise à empêcher l'adoption de toute nouvelle mesure restrictive et qu'il s'adresse essentiellement au législateur et non à des individus. Donc, il s'adresse directement à nous. Je pense que, cela aussi, il faut chercher à le respecter.
Pour toutes ces raisons, nous vous proposons le rejet de la proposition Pfister Gerhard et de la proposition Portmann.
Pour le reste, la minorité II (Pfister Gerhard), à l'article 17d alinéa 5, propose d'exclure des mesures correctives les autorisations de courte durée dont la validité est égale ou inférieure à neuf mois. C'est là aussi problématique, parce que cela provoquera plus de migrations de personnes peu qualifiées – c'est une réintroduction par le bas du statut de saisonnier – et cela risque de provoquer un détournement de cette mesure par une augmentation de la migration peu qualifiée.
La proposition Pfister Gerhard, à l'article 126d, une disposition transitoire pour l'article 17c, demande au Conseil fédéral d'introduire, indépendamment d'une valeur seuil selon l'article 17c alinéa 2, un devoir d'annonce des postes durant les cinq années qui suivent l'entrée en vigueur de la modification de la loi, conformément à l'article 29a de la loi sur l'assurance-chômage. Ici aussi, nous vous invitons à rejeter cette proposition. Le devoir d'annonce pour l'ensemble du territoire suisse, pendant cinq ans, provoque une charge bureaucratique importante, y compris pour les branches professionnelles au sein desquelles il existe un manque de main-d'oeuvre.
Enfin, concernant les frontaliers, si vous le permettez encore, je vous rappelle, Monsieur Addor, que nous sommes actifs. Des dispositifs pour les frontaliers existent dans les concepts A et B. Evidemment, on peut considérer que ce n'est pas suffisant, mais on attend de ces projets qu'ils aient un certain nombre d'effets.
Pour ces raisons, nous vous invitons à rejeter la proposition de la minorité Rutz Gregor et celle de la minorité Addor sur ces questions.
La commission vous invite à rejeter toutes les propositions de minorité et toutes les propositions individuelles et à soutenir le concept B.

Bourgeois Jacques (RL, FR): J'ai une question concernant les permis de courte durée, notamment la proposition visant à fixer leur durée à neuf mois au lieu de quatre, puisque, en définitive, ils sont sans conséquence sur l'immigration. Avez-vous débattu en commission de la possibilité de limiter le nombre de renouvellements des permis de neuf mois, c'est-à-dire qu'après deux ou trois renouvellements, il serait obligatoire de passer à un permis B, ce qui permettrait d'éviter de contourner le système?

Amarelle Cesla (S, VD), pour la commission: Nous n'en avons pas discuté. On s'est focalisé sur le fait que ce délai de neuf mois sortait de nulle part. On a un système qui prévoit un délai de trois mois, puis il y a une autorisation et un délai d'un an et de cinq ans, voire un délai de dix ans pour les permis C.
Cette durée de neuf mois nous est apparue comme provenant de nulle part; c'est la raison pour laquelle notre argumentation en est restée là.

Fluri Kurt (RL, SO), für die Kommission: Ich möchte mich auf den Gegensatz zwischen dem Konzept des Bundesrates und unserem Konzept und auf die Einzelanträge, wie sie eingereicht worden sind, beschränken.
Die Idee hinter dem Konzept der Mehrheit der Kommission ist es, dass wir von Anfang an einen Inländervorrang gewähren. Der Nachteil des Konzepts des Bundesrates ist aus unserer Sicht – neben den Implikationen auf die EU –, dass es bis zu einem Schwellenwert eine freie Zuwanderung gibt; wir hingegen bevorzugen die Inländerinnen und Inländer gleich zu Beginn. Unsere Absicht war es auch, im Gesetz nur das Allernötigste vorzuschreiben, so viel wie möglich in die Verordnung zu delegieren und so wenig Bürokratie wie möglich zu generieren. Unsere Absicht war vor allem eben auch die bereits mehrfach erwähnte autonome Regelung, die uns vom Einverständnis der EU unabhängig macht und damit eine Entkoppelung von diesem Rahmenabkommen mit sich bringt.
Es war viel von Verschärfungen dieses Konzepts des Inländervorrangs die Rede. Es gibt schon Verschärfungen, wir haben sie auch diskutiert. Beispielsweise könnte zulasten der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber ein

Anstellungszwang beschlossen werden. Das wäre dann wahrscheinlich der "Inländervorrang heavy", im Gegensatz zum "Inländervorrang light". Das wollten wir aber nicht. Wir wollten der Wirtschaft keine derartigen Zwänge auferlegen, sondern wir wollten mit unserem Modell den inländischen gegenüber den ausländischen Arbeitskräften einen Vorsprung einräumen, innerhalb dessen sich die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber ihre inländische Arbeitskraft aussuchen können. Das war die Idee. Oder es gibt Verschärfungen in Richtung Verletzung des Freizügigkeitsabkommens. Dass wir das nicht wollen, ist unterdessen wohl hinlänglich bekannt.
Deswegen bitten wir Sie, das Konzept des Bundesrates abzulehnen und unser Konzept zu unterstützen. Wir bitten Sie auch, alle Minderheitsanträge bezüglich Kurzaufenthaltsbewilligungen, Grenzgänger usw. abzulehnen, dies mit den bereits mehrfach genannten Argumenten.
Die Zuwanderungskommission gemäss Artikel 17f Absatz 1 erachten wir als sinnvoll. Sie ist ein Gremium, das aus Vertretern der Migrations- und Arbeitsmarktbehörden des Bundes und der Kantone sowie der Sozialpartner zusammengesetzt ist. Und eben, um die Funktion der regionalen Arbeitsvermittlungszentren, die vorhandenen offenen Stellen und die vorhandenen inländischen Arbeitskräfte zueinander zu führen, zu unterstützen, scheint uns dieses Gremium geeignet zu sein.
Nun zu den Einzelanträgen, vorerst zu den Anträgen Pfister Gerhard und Portmann: Wir haben im Freizügigkeitsabkommen nicht nur Artikel 14 mit dem Gemischten Ausschuss und mit den schwerwiegenden wirtschaftlichen und sozialen Problemen nach Absatz 2, sondern wir haben im Freizügigkeitsabkommen auch einen Artikel 13. Das ist der sogenannte Standstill-Artikel. Er lautet: "Die Vertragsparteien verpflichten sich, in den unter dieses Abkommen fallenden Bereichen keine neuen Beschränkungen für Staatsangehörige der anderen Vertragspartei einzuführen." Das heisst also, Herr Pfister und Herr Portmann, es geht nicht darum, die neuen Beschränkungen anzuwenden, sondern bereits eine Einführung dieser neuen Beschränkungen verletzt diesen Artikel 13, diesen Standstill-Artikel.
Wenn Herr Pfister nun der Auffassung ist, der Gemischte Ausschuss könne ja FZA-widrige Regelungen und Abhilfemassnahmen beschliessen, weswegen eben auch einseitige FZA-widrige Abhilfemassnahmen möglich seien, so hat er zwar Recht. Aber er hat auch wieder Unrecht, wenn er meint, daraus könne man unilaterale Massnahmen ableiten. Denn die vom Freizügigkeitsabkommen abweichenden Abhilfemassnahmen müssen eben einvernehmlich

AB 2016 N 1528 / BO 2016 N 1528

beschlossen werden. Das ist der grosse Unterschied: Diese Massnahmen müssen einvernehmlich beschlossen werden. Selbstverständlich hat der Gemischte Ausschuss ein Vetorecht. Das ist gewissermassen das frühere Tagsatzungsprinzip in der Alten Eidgenossenschaft. Aber dieses Vetorecht funktioniert in beide Richtungen. Der Gemischte Ausschuss kann eben auch nicht Abhilfemassnahmen beschliessen, die uns nicht passen. So kann er auch Abhilfemassnahmen verweigern, die ihm alleine nicht passen. Das ist das Funktionieren des Gemischten Ausschusses.
Wenn Herr Pfister meint, die EU würde dann schon nicht so schnell schiessen – er bemüht da ein Sprichwort, das sagt, dass die Preussen angeblich nicht so schnell schiessen –, dann ist das eine Mutmacher-, eine Durchhalteparole. Ich möchte eher das Bild vom lauten Pfeifen im dunklen Wald einsetzen. Wir wissen nicht, wie die EU reagiert, aber wir gehen davon aus, dass sie Wert darauf legt, dass eben sowohl Artikel 13 wie auch Artikel 14 des Freizügigkeitsabkommens eingehalten werden.
Wenn nun Herr Portmann den Bundesrat verpflichten will, uns, der Bundesversammlung, Abhilfemassnahmen zur einseitigen Umsetzung vorzuschlagen, so wird sich der Bundesrat wohl hüten, dem Gemischten Ausschuss entsprechende Vorschläge zu machen, weil er sie dann uns zur einseitigen Umsetzung beantragen müsste. Das wäre eine zwangsläufige Konsequenz, die ihn, den Bundesrat, in seiner Handlungsfreiheit zu eng begrenzen würde.
Die Frage des obligatorischen Referendums kann man nicht generell beantworten. Das hängt eben davon ab, welche Abhilfemassnahmen dann beantragt und allenfalls durch uns beschlossen würden.
Wir haben das Thema der Übergangsbestimmung und der sofortigen Inkraftsetzung nicht diskutiert. Dieser Antrag ist uns nicht vorgelegen. Sicher ist bloss, dass der Einzelantrag Pfister Gerhard zu den Übergangsbestimmungen zu mehr Bürokratie führen würde, weil diese Stellenmeldepflicht sofort flächendeckend eingeführt würde, unabhängig von der Notwendigkeit der zweiten Stufe unseres Konzeptes. Das würde zu einem Mehraufwand führen, unter Umständen zu einem erheblichen, weswegen wir Sie bitten, diesen Antrag abzulehnen.

Martullo-Blocher Magdalena (V, GR): Herr Kollege Fluri, können Sie mir erklären, wie bei Ihrem Inländervorrang light ein Vorrang von Inländern stattfinden soll, wenn man offene Stellen einfach ans Amt meldet? Wie findet der Vorrang der Inländer bei der Besetzung der Stellen statt?

Fluri Kurt (RL, SO), für die Kommission: Der Vorrang passiert insofern, als die Meldepflicht dazu führt, dass die offenen Stellen sofort gemeldet werden. Wie Sie sicher auch dem Modell der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich entnehmen konnten – das ist ein Modell, das zusammen mit den Arbeitgebern erarbeitet worden ist –, ist es offenbar möglich, dass die vorhandenen inländischen Arbeitskräfte innert 48 Stunden auf den Arbeitsmarkt geworfen werden. Die Arbeitgeber hätten dann wieder 48 Stunden Zeit, sich eine inländische Arbeitskraft auszusuchen. Damit ergibt sich eben der Vorsprung der inländischen Arbeitskräfte gegenüber den ausländischen.

Rösti Albert (V, BE): Herr Kollege Fluri, Sie haben vom Gemischten Ausschuss gesprochen. Können Sie sich ernsthaft vorstellen, dass die Leute im Gemischten Ausschuss seitens der EU einmal den Beschränkungs- oder Abhilfemassnahmen zustimmen werden, die der Schweiz eine echte Steuerung ermöglichen, dies, nachdem die EU jetzt während zweier Jahre nicht einmal bereit war, mit uns ernsthaft über dieses Dossier zu sprechen?

Fluri Kurt (RL, SO), für die Kommission: Dieser Artikel 14 Absatz 2 sieht eben als Voraussetzung für diese Abhilfemassnahmen vor, dass in einem Land schwerwiegende wirtschaftliche oder soziale Probleme auftreten. Das ist aber noch nicht definiert. Es gibt offenbar noch keine Indikatoren, wann solche schwerwiegenden Probleme vorliegen. "Schwerwiegend" ist in keiner Art und Weise definiert. Auch in unserer Kommission konnte sich dazu niemand näher äussern. Das ist eine Interpretationsfrage, die noch nicht geklärt ist. Aber wenn der Gemischte Ausschuss akzeptiert, dass eben schwerwiegende Probleme bestehen, dann wird er zwangsläufig Abhilfemassnahmen akzeptieren müssen. Die Frage ist, ob die Definition so sein wird, dass es überhaupt infrage kommt, dass sie umgesetzt wird.

Bäumle Martin (GL, ZH): Herr Fluri, ich habe eine Frage zur Kommissionsarbeit: Wurden die Einzelanträge Pfister Gerhard zu den Artikeln 17d und 17dbis in der Kommission gestellt, wurde darüber abgestimmt, wurden sie abgelehnt?

Fluri Kurt (RL, SO), für die Kommission: Meinen Sie die Einzelanträge zu Artikel 17d und Artikel 17dbis? Bei Artikel 17dbis weiss ich es nicht mehr sicher. Der Antrag zu Artikel 17d war, vielleicht zwar nicht wortwörtlich, Teil der Diskussionen. Es ging ja konkret darum, dass man verschiedene Modelle hatte. Das heutige Modell Pfister Gerhard gemäss Artikel 17d wurde dann zurückgezogen zugunsten des Modells, wie wir es jetzt in der Mehrheit haben. Darüber wurde diskutiert, aber nicht abgestimmt.

Golay Roger (V, GE): Monsieur Fluri, vous savez que, dans le canton de Genève, l'administration cantonale, voire celle de certaines communes, a mis en place une directive qui autorise d'accorder la préférence nationale. Tout cela, c'est très bien, mais cela n'a pas permis de freiner l'afflux massif de frontaliers. Toutefois, Monsieur Fluri, j'ai l'impression que vous êtes en train de jeter de la poudre aux yeux de la population puisque, si on ne prend pas d'autres mesures, *(Remarque intermédiaire de la présidente: Ce n'est toujours pas une question!)* cela ne va pas suffire. Que proposez-vous d'autre pour faire en sorte que les cantons frontaliers puissent voir diminuer la main-d'oeuvre constituée de frontaliers?

Fluri Kurt (RL, SO), für die Kommission: Der Unterschied besteht erstens darin, dass wir keine "préférence nationale" haben, also eben den Inländervorrang und nicht den Schweizer Vorrang. Vor allem besteht der Unterschied darin, dass es im Falle des Kantons Genf jeweils der gleiche Arbeitgeber ist, der als Anbieter von offenen Arbeitsstellen auftritt. Es ist dies der Kanton und die von ihm ausgegliederten oder verwalteten Institutionen, wenn ich das richtig verstanden habe, die staatlichen und staatsnahen Betriebe.
Diesbezüglich gilt eben auch ein Anstellungszwang. Die Genfer Regierung oder der entsprechende Regierungsrat hat offenbar eine Weisung herausgegeben, dass nur Schweizerinnen und Schweizer angestellt werden dürfen, sofern sie dem Stellenprofil entsprechen. Diesen Anstellungszwang haben wir nicht, weil wir das nicht wollen, zumal es ja nicht nur um einen Arbeitgeber, nur um den Staat wie im Kanton Genf geht. Das sind die Unterschiede.

Matter Thomas (V, ZH): Herr Kollege Fluri, wenn ich sehe, was hier auf dem Tisch liegt und vom Parlament mehrheitlich beschlossen wird, dann komme ich zum Schluss, dass die Abstimmung am 9. Februar 2014 völlig überflüssig gewesen ist. Geben Sie mir Recht?

Fluri Kurt (RL, SO), für die Kommission: Das ist die alte Platte von vorhin. Wir sind jetzt bei den konkreten Umsetzungen, in der Detailberatung des Gesetzes, und nicht mehr bei der rein politisch geführten Eintretens-

debatte. Ich kann Sie auf meine Antworten an diverse Fragesteller verweisen.

Amstutz Adrian (V, BE): Herr Kollege Fluri, Sie haben vorhin in der Antwort auf die Frage von Frau Martullo-Blocher zugegeben, dass Ihr Inländervorrang zu einem Inländervorsprung mutiert ist. Wie erklären Sie diese Differenz?

AB 2016 N 1529 / BO 2016 N 1529

Fluri Kurt (RL, SO), für die Kommission: Wenn Sie hier semantische Turnübungen durchführen wollen, dann ist zu sagen, dass der Vorrang oder der Vorsprung insofern das Gleiche sind, als dass es einen zeitlichen Vorsprung gibt, die Inländer zu bevorzugen. Wie das dann konkret durch die Verwaltungen, durch die kantonalen Volkswirtschaftsdirektionen und die regionalen Arbeitsvermittlungszentren umgesetzt werden soll, ist Sache der Verordnung; dazu braucht es eben genau diese Zuwanderungskommission. Der Unterschied, den Sie da zu konstruieren versuchen, ist ein rein semantischer.

Präsidentin (Markwalder Christa, Präsidentin): Und es ist auch eine Sache der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber.

Gliederungstitel vor Art. 17a
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre précédant l'art. 17a
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 17a
Antrag der Mehrheit
Titel
Höchstzahlen für Angehörige von Drittstaaten
Abs. 1–5
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit I
(Addor, Buffat, Pantani)
Gemäss Entwurf des Bundesrates, aber:
Abs. 1
Die Anzahl Ausländerinnen und Ausländer wird mittels Höchstzahlen und Kontingenten so begrenzt, dass:
a. die ständige Wohnbevölkerung in der Schweiz infolge Zuwanderung im dreijährigen Durchschnitt nicht um mehr als 0,2 Prozent pro Jahr wächst;
b. die Anzahl Ausländerinnen und Ausländer mit Grenzgängerbewilligung den inländischen Arbeitsmarkt nicht destabilisiert und den sozialen Zusammenhalt nicht gefährdet.
Abs. 2
Die Höchstzahlen gelten für die Erteilung, Erneuerung und Verlängerung von:
a. Kurzaufenthaltsbewilligungen für mindestens neun Monate;
b. Aufenthaltsbewilligungen;
c. Niederlassungsbewilligungen;
d. Bewilligungen für saisonale Kurzaufenthalte.
Abs. 3
Die Höchstzahlen gelten zudem für vorläufige Aufnahmen und den vorläufigen Schutz, die für länger als ein Jahr gewährt werden.
Abs. 4
Die Festlegung der Höchstzahlen erfolgt insbesondere unter Berücksichtigung:
a. der gesamtwirtschaftlichen Interessen der Schweiz;
b. der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der Situation auf dem Arbeitsmarkt;

c. des Inländervorranges;
d. der Bedürfnisse der Kantone sowie von Wirtschaft und Gewerbe;
e. der regionalen Unterschiede namentlich in wirtschaftlicher, sozialer und demografischer Hinsicht.
Abs. 5
Die Festlegung der Höchstzahlen und entsprechenden kantonalen Jahreskontingente der in den Absätzen 2 und 3 genannten Bewilligungen erfolgt:
a. durch die Kantone untereinander;
b. oder – falls keine Einigung zustande kommt – durch den Bundesrat nach Anhörung der Kantone.

Antrag der Minderheit II
(Rutz Gregor, Burgherr, Chiesa, Glarner, Nidegger, Steinemann, Zanetti Claudio)
Gemäss Entwurf des Bundesrates, aber:
Abs. 1
... Bei Bedarf, insbesondere bei Vorliegen eines ausserordentlichen Arbeitskräftemangels, kann er die Höchstzahlen jederzeit anpassen.

Antrag der Minderheit III
(Steinemann, Burgherr, Campell, Chiesa, Glarner, Nidegger, Rutz Gregor, Zanetti Claudio)
Gemäss Entwurf des Bundesrates, aber:
Abs. 2 Bst. a
a. Kurzaufenthaltsbewilligungen (Art. 32) für mehr als neun Monate zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit;
Abs. 4 Bst. a
a. die Verlängerung einer Bewilligung, mit Ausnahme der Verlängerung der Kurzaufenthaltsbewilligung für einen Aufenthalt über neun Monate bei erwerbstätigen Personen und über ein Jahr bei nichterwerbstätigen Personen;

Antrag der Minderheit IV
(Addor, Burgherr, Chiesa, Glarner, Nidegger, Rutz Gregor, Steinemann, Zanetti Claudio)
Gemäss Entwurf des Bundesrates, aber:
Abs. 2 Bst. d
d. Grenzgängerbewilligungen (Art. 35).

Antrag der Minderheit V
(Addor, Burgherr, Chiesa, Glarner, Nidegger, Rutz Gregor, Steinemann, Zanetti Claudio)
Gemäss Entwurf des Bundesrates, aber:
Abs. 6
Die Begrenzung der Zahl der Grenzgängerbewilligungen im Rahmen der kantonalen Kontingente (Art. 17b) ist Sache der Kantone. Sie legen zusammen mit dem Bund die Eckwerte fest. Die Oberaufsicht liegt beim Bund.

Art. 17a
Proposition de la majorité
Titre
Nombres maximaux pour les ressortissants d'Etats tiers
Al. 1–5
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité I
(Addor, Buffat, Pantani)
Selon le projet du Conseil fédéral, mais:
Al. 1
Par des nombres maximaux et au moyen de contingents, le nombre des étrangers est limité de manière que:
a. la part de l'accroissement de la population résidant de manière permanente en Suisse correspondant au solde migratoire n'excède pas 0,2 pour cent par an sur une moyenne de trois ans;
b. le nombre des étrangers au bénéfice d'une autorisation frontalière ne déstabilise pas le marché indigène du travail ni ne menace la cohésion sociale.
Al. 2

Les nombres maximaux s'appliquent à l'octroi, au renouvellement ou à la prolongation:
a. d'une autorisation de courte durée pour un séjour de plus de neuf mois;
b. d'une autorisation de séjour;
c. d'une autorisation d'établissement;
d. d'une autorisation saisonnière.
Al. 3
Ils s'appliquent en outre à la décision d'admission provisoire de plus d'une année et à l'octroi d'une protection provisoire de plus d'une année.
Al. 4
Ils sont fixés en tenant compte notamment:
a. des intérêts économiques globaux de la Suisse;

AB 2016 N 1530 / BO 2016 N 1530

b. du contexte économique et de la situation du marché du travail;
c. de la priorité des travailleurs en Suisse;
d. des besoins des cantons, des branches économiques et des professions;
e. des différences régionales notamment sur les plans économique, social et démographique.
Al. 5
Les nombres maximaux et, dans ces limites, les contingents cantonaux annuels des autorisations visées aux alinéas 2 et 3 sont fixés:
a. par les cantons entre eux;
b. à défaut d'accord, par le Conseil fédéral après avoir entendu les cantons.

Proposition de la minorité II
(Rutz Gregor, Burgherr, Chiesa, Glarner, Nidegger, Steinemann, Zanetti Claudio)
Selon le projet du Conseil fédéral, mais:
Al. 1
... En cas de besoin, notamment en cas de pénurie extraordinaire de main-d'oeuvre, il peut adapter les nombres maximaux à tout moment.

Proposition de la minorité III
(Steinemann, Burgherr, Campell, Chiesa, Glarner, Nidegger, Rutz Gregor, Zanetti Claudio)
Selon le projet du Conseil fédéral, mais:
Al. 2 let. a
a. d'une autorisation de courte durée (art. 32) pour un séjour de plus de neuf mois en vue de l'exercice d'une activité lucrative;
Al. 4 let. a
a. la prolongation d'une autorisation à l'exception de la prolongation de l'autorisation de courte durée pour un séjour de plus de neuf mois pour les personnes qui exercent une activité lucrative et de plus d'une année pour les personnes sans activité lucrative;

Proposition de la minorité IV
(Addor, Burgherr, Chiesa, Glarner, Nidegger, Rutz Gregor, Steinemann, Zanetti Claudio)
Selon le projet du Conseil fédéral, mais:
Al. 2 let. d
d. d'une autorisation frontalière (art. 35).

Proposition de la minorité V
(Addor, Burgherr, Chiesa, Glarner, Nidegger, Rutz Gregor, Steinemann, Zanetti Claudio)
Selon le projet du Conseil fédéral, mais:
Al. 6
La limite du nombre d'autorisations frontalières dans le cadre des contingents cantonaux (art. 17b) est du ressort des cantons. Ceux-ci déterminent les valeurs de référence conjointement avec la Confédération. La haute surveillance incombe à cette dernière.

Präsidentin (Markwalder Christa, Präsidentin): Wir kommen zu den Abstimmungen im Block 1. Der Antrag der Minderheit I (Addor), der ein eigenes Konzept darstellte, wurde zurückgezogen. Folglich liegen in den Artikeln 17a bis 17f noch zwei Konzepte vor, nämlich dasjenige der Mehrheit der Kommission und dasjenige des Bundesrates. Bevor wir die beiden Konzepte einander gegenüberstellen, müssen wir sie zuerst bereinigen. Wir bereinigen zuerst das Konzept des Bundesrates, dann dasjenige der Mehrheit der Kommission.

Abs. 1 – Al. 1

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 16.027/13978)
Für den Entwurf des Bundesrates ... 126 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit II ... 68 Stimmen
(3 Enthaltungen)

Abs. 2 Bst. a, 4 Bst. a – Al. 2 let. a, 4 let. a

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 16.027/13979)
Für den Entwurf des Bundesrates ... 118 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit III ... 74 Stimmen
(5 Enthaltungen)

Abs. 2 Bst. d – Al. 2 let. d

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 16.027/13980)
Für den Entwurf des Bundesrates ... 129 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit IV ... 68 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Abs. 6 – Al. 6

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 16.027/13981)
Für den Entwurf des Bundesrates ... 129 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit V ... 68 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Art. 17b
Antrag der Mehrheit
Titel
Aufteilung der Höchstzahlen für Angehörige von Drittstaaten in kantonale Kontingente
Abs. 1–3
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit I
(Addor, Buffat, Pantani)
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit II
(Rutz Gregor, Burgherr, Chiesa, Glarner, Nidegger, Steinemann, Zanetti Claudio)
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 17b
Proposition de la majorité
Titre
Répartition des nombres maximaux pour les ressortissants d'Etats tiers en contingents cantonaux

Al. 1–3
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité I
(Addor, Buffat, Pantani)
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité II
(Rutz Gregor, Burgherr, Chiesa, Glarner, Nidegger, Steinemann, Zanetti Claudio)
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Art. 17c
Antrag der Mehrheit
Titel
Steuerung der Zuwanderung von EU- und Efta-Staatsangehörigen
Abs. 1
Der Bundesrat legt Massnahmen zur Ausschöpfung des inländischen Arbeitskräftepotenzials fest. Er hört vorgängig die Kantone und die Sozialpartner an.
Abs. 2
Er legt unter Berücksichtigung der Zuwanderung in die Schweiz einschliesslich der erstmals erteilten Grenzgängerbewilligungen sowie arbeitsmarktlicher Indikatoren Schwellenwerte fest, bei deren Überschreitung eine Stellenmeldepflicht eingeführt werden kann.
Abs. 3, 4
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

AB 2016 N 1531 / BO 2016 N 1531

Antrag der Minderheit I
(Addor, Buffat, Pantani)
Streichen

Antrag der Minderheit II
(Burgherr, Addor, Chiesa, Glarner, Nidegger, Rutz Gregor, Steinemann, Zanetti Claudio)
Gemäss Entwurf des Bundesrates, aber:
Abs. 1
... um insbesondere das inländische Arbeitskräftepotenzial zu fördern sowie den Vollzug des Ausländerrechts bei Bedarf anzupassen.

Antrag der Minderheit III
(Glarner, Addor, Chiesa, Nidegger, Rutz Gregor, Steinemann, Zanetti Claudio)
Streichen

Art. 17c
Proposition de la majorité
Titre
Gestion de l'immigration des ressortissants des Etats membres de l'UE ou de l'AELE
Al. 1
Le Conseil fédéral arrête des mesures visant à épuiser le potentiel qu'offre la main-d'oeuvre indigène. Il entend préalablement les cantons et les partenaires sociaux.
Al. 2
Il détermine, en tenant compte de l'immigration, y compris des autorisations frontalières délivrées pour la première fois, et d'indicateurs du marché du travail, les seuils à partir desquels peut être introduite une obligation de communiquer les postes.
Al. 3, 4
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité I
(Addor, Buffat, Pantani)
Biffer

Proposition de la minorité II
(Burgherr, Addor, Chiesa, Glarner, Nidegger, Rutz Gregor, Steinemann, Zanetti Claudio)
Selon le projet du Conseil fédéral, mais:
Al. 1
... le potentiel qu'offre la main-d'oeuvre en Suisse et d'adapter, en cas de besoin, l'exécution du droit des étrangers.

Proposition de la minorité III
(Glarner, Addor, Chiesa, Nidegger, Rutz Gregor, Steinemann, Zanetti Claudio)
Biffer

Art. 17c Abs. 1 – Art. 17c al. 1

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 16.027/13982)
Für den Entwurf des Bundesrates ... 129 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit II ... 68 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Art. 17c Abs. 1–4 – Art. 17c al. 1–4

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 16.027/13983)
Für den Entwurf des Bundesrates ... 129 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit III ... 68 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Art. 17d
Antrag der Mehrheit
Titel
Abhilfemassnahmen bei schwerwiegenden wirtschaftlichen oder sozialen Problemen
Abs. 1
Überschreitet die Zuwanderung von Staatsangehörigen der Mitgliedstaaten der EU und der Efta regional oder in der ganzen Schweiz eine bestimmte Höhe (Schwellenwert) und erzielen die Massnahmen nach Artikel 17c nicht die gewünschte Wirkung, kann der Bundesrat bei schwerwiegenden wirtschaftlichen oder sozialen Problemen geeignete Abhilfemassnahmen beschliessen.
Abs. 2
Der Bundesrat legt insbesondere den Schwellenwert, die Art und die Dauer der Abhilfemassnahmen, den regionalen Geltungsbereich sowie die betroffenen Berufsgruppen fest.
Abs. 3
Die Abhilfemassnahmen sind in Umfang und Dauer auf das erforderliche Mindestmass zu beschränken und dürfen das Funktionieren des Freizügigkeitsabkommens so wenig wie möglich beeinträchtigen.
Abs. 4
Die Abhilfemassnahmen müssen vom gemischten Ausschuss (Art. 14 Abs. 2 FZA) beschlossen werden, sofern sie mit dem Freizügigkeitsabkommen nicht vereinbar sind.
Abs. 5
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit I
(Addor, Buffat, Pantani)
Streichen

Antrag der Minderheit II

(Pfister Gerhard, Addor, Buffat, Burgherr, Campell, Glarner, Reimann Lukas, Romano, Steinemann)
Gemäss Antrag der Mehrheit, aber:
Abs. 5
Kurzaufenthaltsbewilligungen mit einer Gültigkeitsdauer bis zu neun Monaten sind von den Abhilfemassnahmen ausgenommen.

Antrag der Minderheit III
(Glarner, Addor, Chiesa, Nidegger, Rutz Gregor, Steinemann, Zanetti Claudio)
Streichen

Antrag Pfister Gerhard
Gemäss Antrag der Mehrheit, aber:
Abs. 4
Die Abhilfemassnahmen sind dem gemischten Ausschuss (Art. 14 Abs. 2 FZA) zu unterbreiten. Erfolgt innerhalb von 60 Tagen nach dem Antrag der Schweiz keine Einigung, kann der Bundesrat befristete Abhilfemassnahmen beschliessen.
Schriftliche Begründung
Das Konzept der Mehrheit stellt zwar eine gute Grundlage dar, es ist allerdings noch zu wenig griffig. Es fehlt insbesondere die Möglichkeit für den Bundesrat, die Zuwanderung eigenständig und gezielt zu steuern. Dies wird mit diesem Einzelantrag möglich. Dank der beantragten Ergänzung kann eine Umsetzung erreicht werden, die näher an der Verfassungsbestimmung liegt. Sie verletzt auch nicht per se das Personenfreizügigkeitsabkommen mit der Europäischen Union.

Antrag Portmann
Gemäss Antrag der Mehrheit, aber:
Abs. 4bis
Kann sich der gemischte Ausschuss (Art. 14 Abs. 2 FZA) nicht einigen, beantragt der Bundesrat der Bundesversammlung Abhilfemassnahmen zur einseitigen Umsetzung.
Schriftliche Begründung
Die Kommissionsvorlage entspricht nicht dem Geiste des Volkswillens zur Begrenzung der Zuwanderung. Grundsätzlich ist zwar die Stossrichtung und sind die Massnahmen der Kommissionsvorlage die richtige Antwort auf den Volksentscheid zur Masseneinwanderung. Jedoch sieht die Vorlage gerade im Bereich der Zuwanderung aus der EU keine echte Möglichkeit der eigenständigen Steuerung, wie dies die

Verfassung verlangt, vor. Dieser vorgeschlagene Absatz 5 in Artikel 17d würde es dem Parlament ermöglichen, wenn es keine Einigung im gemischten Ausschuss gäbe, dass die direkten Volksvertreter eine einseitige Umsetzung beschliessen könnten, und somit eine Gewichtung zwischen der Einhaltung der vom Volk angenommenen Personenfreizügigkeit oder der strikten Umsetzung von Artikel 121a der Bundesverfassung vorzunehmen. Weiter ist festzuhalten, dass gemäss den hier aufgelisteten Anträgen noch keine Verletzung des Personenfreizügigkeitsabkommens begangen wird, solange das Parlament keinen einseitigen Massnahmen gegenüber EU-Bürgerinnen und -Bürgern zustimmen würde.

Art. 17d
Proposition de la majorité
Titre
Mesures correctives en cas de problèmes économiques ou sociaux importants
Al. 1
Lorsque l'immigration des ressortissants des Etats membres de l'UE ou de l'AELE dépasse un certain niveau sur le plan régional ou national (seuil de déclenchement) et que les mesures prévues à l'article 17c ne produisent pas l'effet escompté, le Conseil fédéral peut, en cas de problèmes économiques ou sociaux importants, prendre des mesures correctives appropriées.
Al. 2
Le Conseil fédéral détermine notamment le seuil de déclenchement, le type de mesures correctives et leur durée de validité, le champ d'application régional ainsi que les catégories professionnelles concernées.
Al. 3

Les mesures correctives sont limitées, dans leur champ d'application et leur durée, au minimum indispensable et perturbent le moins possible le fonctionnement de l'ALCP.
Al. 4
Les mesures correctives sont décidées par un comité mixte (art. 14 al. 2 ALCP), pour autant qu'elles ne soient pas compatibles avec les dispositions de l'ALCP.
Al. 5
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité I
(Addor, Buffat, Pantani)
Biffer

Proposition de la minorité II
(Pfister Gerhard, Addor, Buffat, Burgherr, Campell, Glarner, Reimann Lukas, Romano, Steinemann)
Selon la proposition de la majorité, mais:
Al. 5
Les autorisations de courte durée dont la validité est égale ou inférieure à neuf mois ne sont pas soumises aux mesures correctives.

Proposition de la minorité III
(Glarner, Addor, Chiesa, Nidegger, Rutz Gregor, Steinemann, Zanetti Claudio)
Biffer

Proposition Pfister Gerhard
Selon la proposition de la majorité, mais:
Al. 4
Les mesures correctives sont soumises au comité mixte (art. 14 al. 2 ALCP). Si aucune entente n'a pu être trouvée dans un délai de 60 jours à compter de la date de la demande de la Suisse, le Conseil fédéral peut prendre des mesures correctives d'une durée limitée.

Proposition Portmann
Selon la proposition de la majorité, mais:
Al. 4bis
Si le comité mixte (art. 14 al. 2 ALCP) ne peut trouver un accord, le Conseil fédéral propose à l'Assemblée fédérale des mesures correctives visant une mise en oeuvre unilatérale.

Art. 17dbis
Antrag der Mehrheit
Titel
Abhilfemassnahmen bei Grenzgängerbewilligungen
Text
Die Kantone können beim Bundesrat Abhilfemassnahmen bei schwerwiegenden wirtschaftlichen oder sozialen Problemen beantragen, die durch Grenzgängerinnen und Grenzgänger verursacht werden. Der Bundesrat entscheidet über die Abhilfemassnahmen. Sie müssen vom gemischten Ausschuss (Art. 14 Abs. 2 FZA) beschlossen werden, sofern sie mit dem Freizügigkeitsabkommen nicht vereinbar sind.

Antrag der Minderheit I
(Addor, Buffat, Burgherr, Glarner, Pantani, Reimann Lukas, Rutz Gregor, Steinemann)
Streichen

Antrag der Minderheit III
(Glarner, Addor, Chiesa, Nidegger, Rutz Gregor, Steinemann, Zanetti Claudio)
Streichen

Antrag Pfister Gerhard
Gemäss Antrag der Mehrheit, aber:

... Der Bundesrat entscheidet in Absprache mit den Kantonen über die Abhilfemassnahmen und deren Unterbreitung im gemischten Ausschuss (Art. 14 Abs. 2 FZA). Erfolgt innerhalb von 60 Tagen nach dem Antrag der Schweiz keine Einigung, kann der Bundesrat befristete Abhilfemassnahmen beschliessen.

Art. 17dbis
Proposition de la majorité
Titre
Mesures correctives dans le cadre de l'octroi d'autorisations frontalières
Texte
Les cantons peuvent proposer des mesures correctives au Conseil fédéral en cas de problèmes économiques ou sociaux importants causés par des frontaliers. Le Conseil fédéral décide sur les mesures correctives. Elles sont décidées par un comité mixte (art. 14 al. 2 ALCP), pour autant qu'elles ne soient pas compatibles avec les dispositions de l'ALCP.

Proposition de la minorité I
(Addor, Buffat, Burgherr, Glarner, Pantani, Reimann Lukas, Rutz Gregor, Steinemann)
Biffer

Proposition de la minorité III
(Glarner, Addor, Chiesa, Nidegger, Rutz Gregor, Steinemann, Zanetti Claudio)
Biffer

Proposition Pfister Gerhard
Selon la proposition de la majorité, mais:
... En accord avec les cantons, le Conseil fédéral adopte les mesures correctives et décide s'il les soumet au comité mixte (art. 14 al. 2 ALCP). Si aucune entente n'a pu être trouvée dans un délai de 60 jours à compter de la date de la demande de la Suisse, le Conseil fédéral peut prendre des mesures correctives d'une durée limitée.

Art. 17d – Art. 17d

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 16.027/13984)
Für den Entwurf des Bundesrates ... 129 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit III ... 68 Stimmen
(0 Enthaltungen)

AB 2016 N 1533 / BO 2016 N 1533

Art. 17e
Antrag der Mehrheit
Titel
Massgebende Kriterien
Abs. 1
Arbeitsmarktliche Indikatoren (Art. 17c Abs. 2) sind insbesondere die Wirtschafts- und Arbeitsmarktentwicklung, die Entwicklung des Bruttoinlandprodukts, die Beschäftigung, die Arbeitslosigkeit und die Lohnentwicklung.
Abs. 2
Bei der Festlegung der Höchstzahlen und Kontingente für Angehörige von Drittstaaten (Art. 17a und 17b), der arbeitsmarktlichen Indikatoren und Schwellenwerte (Art. 17c Abs. 2) sowie der Abhilfemassnahmen (Art. 17d und 17dbis) berücksichtigt der Bundesrat insbesondere:
a. die gesamtwirtschaftlichen Interessen und die völkerrechtlichen Verpflichtungen der Schweiz sowie die weiteren Grundsätze der Zulassung (Art. 3);
b. die Wirtschafts- und Arbeitsmarktentwicklung, namentlich die Entwicklung des Bruttoinlandprodukts, der Beschäftigung und der Arbeitslosigkeit;
c. den Vorrang der inländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer;

d. die Bedarfserhebung der Kantone;
e. die Empfehlungen der Zuwanderungskommission.

Antrag der Minderheit I
(Addor, Buffat, Pantani)
Streichen

Antrag der Minderheit II
(Rutz Gregor, Addor, Burgherr, Chiesa, Glarner)
Gemäss Entwurf des Bundesrates, aber:
Titel
Kriterien für die Festlegung der Höchstzahlen und Kontingente
Abs. 1
Bei der Festlegung der Höchstzahlen (Art. 17a und 17b) berücksichtigt der Bundesrat insbesondere:
a. die gesamtwirtschaftlichen Interessen der Schweiz sowie weitere Grundsätze der Zulassung (Art. 3);
...

Antrag der Minderheit III
(Burgherr, Addor, Chiesa, Glarner, Nidegger, Rutz Gregor, Steinemann, Zanetti Claudio)
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates, aber:
Abs. 1
...
b. die Wirtschafts- und Arbeitsmarktentwicklung, namentlich die Entwicklung des Bruttoinlandprodukts pro Kopf, der Beschäftigung und der Arbeitslosigkeit;
...
f. den Ausländeranteil bei den Sozialwerken, namentlich bei der ALV, der IV, den EL und der Sozialhilfe, sowie bei der Arbeits- und Erwerbslosigkeit.

Art. 17e
Proposition de la majorité
Titre
Critères déterminants
Al. 1
Sont considérés comme indicateurs du marché du travail (art. 17c al. 2), en particulier, le contexte économique et la situation du marché du travail, l'évolution du produit intérieur brut, la situation de l'emploi, le chômage et l'évolution des salaires.
Al. 2
Lors de la détermination des nombres maximaux et des contingents applicables aux ressortissants d'Etats tiers (art. 17a et 17b), des indicateurs du marché du travail et des seuils de déclenchement (art. 17c al. 2) ainsi que des mesures correctives (art. 17d et 17dbis), le Conseil fédéral tient notamment compte:
a. des intérêts économiques et des obligations internationales de la Suisse ainsi que des autres principes d'admission (art. 3);
b. du contexte économique et de la situation du marché du travail, notamment de l'évolution du produit intérieur brut, de l'emploi et du chômage;
c. de la priorité des travailleurs en Suisse;
d. des besoins des cantons;
e. des recommandations de la commission de l'immigration.

Proposition de la minorité I
(Addor, Buffat, Pantani)
Biffer

Proposition de la minorité II
(Rutz Gregor, Addor, Burgherr, Chiesa, Glarner)
Selon le projet du Conseil fédéral, mais:
Titre

Critères de détermination des nombres maximaux et des contingents
Al. 1
Lors de la détermination des nombres maximaux (art. 17a et 17b), le Conseil fédéral tient notamment compte:
a. des intérêts économiques de la Suisse ainsi que des autres principes d'admission (art. 3);
...

Proposition de la minorité III
(Burgherr, Addor, Chiesa, Glarner, Nidegger, Rutz Gregor, Steinemann, Zanetti Claudio)
Adhérer au projet du Conseil fédéral, mais:
Al. 1
...
b. du contexte économique et de la situation du marché du travail, notamment de l'évolution du produit intérieur brut par habitant, de l'emploi et du chômage;
...
f. de la proportion d'étrangers bénéficiant des assurances sociales, notamment de l'AC, de l'AI, des PC et de l'aide sociale ainsi que du taux de chômage et d'inactivité parmi les étrangers.

Titel; Abs. 1 Einleitung, Bst. a – Titre; al. 1 introduction, let. a

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 16.027/13985)
Für den Entwurf des Bundesrates ... 129 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit II ... 68 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Abs. 1 Bst. b, f – Al. 1 let. b, f

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 16.027/13986)
Für den Entwurf des Bundesrates ... 129 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit III ... 68 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Art. 17f
Antrag der Mehrheit
Abs. 1, 3, 4
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Abs. 2
Die Kommission berät den Bundesrat bei Grundsatzfragen bezüglich der Zulassung von Ausländerinnen und Ausländern. Sie arbeitet Empfehlungen für die Festlegung der Höchstzahlen und Kontingente für Angehörige von Drittstaaten (Art. 17a und 17b), des Schwellenwerts zur Einführung einer Stellenmeldepflicht (Art. 17c Abs. 2) sowie der Abhilfemassnahmen (Art. 17d und 17dbis) aus. Sie hört ...

Antrag der Minderheit I
(Addor, Buffat, Pantani)
Streichen

AB 2016 N 1534 / BO 2016 N 1534

Antrag der Minderheit II
(Glarner, Addor, Burgherr, Chiesa, Nidegger, Rutz Gregor, Steinemann, Zanetti Claudio)
Streichen

Art. 17f
Proposition de la majorité
Al. 1, 3, 4
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 2
La commission conseille le Conseil fédéral sur des questions de fond concernant l'admission des étrangers en Suisse. Elle élabore des recommandations en vue de la détermination des nombres maximaux et des contingents applicables aux ressortissants d'Etats tiers (art. 17a et 17b), du seuil de déclenchement à partir duquel une obligation de communiquer les postes vacants peut être introduite (art. 17c al. 2) et des mesures correctives (art. 17d et 17dbis). A cette fin elle consulte ...

Proposition de la minorité I
(Addor, Buffat, Pantani)
Biffer

Proposition de la minorité II
(Glarner, Addor, Burgherr, Chiesa, Nidegger, Rutz Gregor, Steinemann, Zanetti Claudio)
Biffer

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 16.027/13987)
Für den Entwurf des Bundesrates ... 129 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit II ... 68 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Präsidentin (Markwalder Christa, Präsidentin): Damit haben wir das Konzept des Bundesrates bereinigt. Wir bereinigen nun das Konzept der Mehrheit der Kommission.

Art. 17d Abs. 4, 4bis – Art. 17d al. 4, 4bis

Erste Abstimmung – Premier vote
(namentlich – nominatif; 16.027/13988)
Für den Antrag Pfister Gerhard ... 110 Stimmen
Für den Antrag Portmann ... 73 Stimmen
(14 Enthaltungen)

Zweite Abstimmung – Deuxième vote
(namentlich – nominatif; 16.027/13989)
Für den Antrag der Mehrheit ... 98 Stimmen
Für den Antrag Pfister Gerhard ... 93 Stimmen
(5 Enthaltungen)

Art. 17d Abs. 5 – Art. 17d al. 5

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 16.027/13990)
Für den Antrag der Minderheit II ... 99 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit ... 92 Stimmen
(5 Enthaltungen)

Art. 17dbis

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 16.027/13991)
Für den Antrag der Mehrheit ... 98 Stimmen
Für den Antrag Pfister Gerhard ... 93 Stimmen
(5 Enthaltungen)

Schlussbestimmungen
Dispositions finales

Art. 126

Antrag Pfister Gerhard
Übergangsbestimmung zur Änderung vom ...
Der Bundesrat führt unabhängig von der Festlegung eines Schwellenwertes nach Artikel 17c Absatz 2 für die ersten fünf Jahre nach Inkrafttreten der Änderung vom ... eine Stellenmeldepflicht gemäss Artikel 29a AVG ein. Danach kommt die Vorgehensweise nach Artikel 17c Absatz 2 zur Anwendung.
Schriftliche Begründung
Damit das Monitoring des Arbeitsmarktes unverzüglich nach Inkrafttreten der Bestimmungen aufgebaut werden und Artikel 29a AVG (Stellenmeldepflicht) rasch seine Wirkung entfalten kann, soll der Bundesrat unabhängig von einem Schwellenwert die Stellenmeldepflicht einführen. Nach Ablauf von fünf Jahren soll die Vorgehensweise (das heisst die Beurteilung der Notwendigkeit einer Stellenmeldepflicht gemessen an einem Schwellenwert) nach Artikel 17c Absatz 2 zur Anwendung kommen. Je nach Höhe der dannzumaligen Zuwanderung in den Arbeitsmarkt wird der Schwellenwert situationsbezogen nach fünf Jahren als "Ausserkraftsetzungsmechanismus" dienen.

Art. 126
Proposition Pfister Gerhard
Disposition transitoire relative à la modification du ...
Indépendamment de ce que prévoit l'article 17c alinéa 2 le Conseil fédéral introduit, conformément à l'article 29a LES, une obligation de communiquer les postes vacants durant les cinq années qui suivent l'entrée en vigueur de la modification du ... Après cette période, c'est la procédure prévue à l'article 17c alinéa 2 qui s'applique.

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 16.027/13992)
Für den Antrag Pfister Gerhard ... 90 Stimmen
Dagegen ... 99 Stimmen
(8 Enthaltungen)

Präsidentin (Markwalder Christa, Präsidentin): Die beiden Konzepte sind somit bereinigt. Wir stellen sie nun einander gegenüber.

Art. 17a-d, 17dbis, 17e, 17f

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 16.027/13993)
Für den bereinigten Antrag der Mehrheit ... 126 Stimmen
Für den Entwurf des Bundesrates ... 68 Stimmen
(3 Enthaltungen)

Art. 2
Antrag der Mehrheit
Abs. 2
... günstigere Bestimmungen vorsieht. Vorbehalten bleiben Massnahmen zur Steuerung der Zuwanderung nach den Artikeln 17c, 17d und 17dbis.
Abs. 3
... günstigere Bestimmungen vorsieht. Vorbehalten bleiben Massnahmen zur Steuerung der Zuwanderung nach den Artikeln 17c, 17d und 17dbis.

Antrag der Minderheit I
(Addor, Buffat, Burgherr, Glarner, Pantani, Reimann Lukas, Rutz Gregor, Steinemann)
Abs. 1
... zur Anwendung kommen, welche mit Artikel 121a der Bundesverfassung zu vereinbaren sind.

Antrag der Minderheit II
(Rutz Gregor, Addor, Brand, Burgherr, Chiesa, Glarner, Steinemann, Zanetti Claudio)
Abs. 1

Dieses Gesetz gilt für Ausländerinnen und Ausländer, soweit keine anderen Bestimmungen des Bundesrechts zur Anwendung kommen.

AB 2016 N 1535 / BO 2016 N 1535

Antrag der Minderheit III
(Glarner, Addor, Brand, Burgherr, Chiesa, Nidegger, Rutz Gregor, Steinemann, Zanetti Claudio)
Abs. 2, 3
Aufheben

Art. 2
Proposition de la majorité
Al. 2
... des dispositions plus favorables. Sont réservées les mesures de gestion de l'immigration prévues aux articles 17c, 17d et 17dbis.
Al. 3
... des dispositions plus favorables. Sont réservées les mesures de gestion de l'immigration prévues aux articles 17c, 17d et 17dbis.

Proposition de la minorité I
(Addor, Buffat, Burgherr, Glarner, Pantani, Reimann Lukas, Rutz Gregor, Steinemann)
Al. 1
... par la Suisse compatibles avec l'article 121a de la Constitution fédérale.

Proposition de la minorité II
(Rutz Gregor, Addor, Brand, Burgherr, Chiesa, Glarner, Steinemann, Zanetti Claudio)
Al. 1
La présente loi s'applique aux étrangers dans la mesure où leur statut juridique n'est pas réglé par d'autres dispositions du droit fédéral.

Proposition de la minorité III
(Glarner, Addor, Brand, Burgherr, Chiesa, Nidegger, Rutz Gregor, Steinemann, Zanetti Claudio)
Al. 2, 3
Abroger

Abs. 1 – Al. 1

Erste Abstimmung – Premier vote
(namentlich – nominatif; 16.027/13994)
Für den Antrag der Minderheit II ... 83 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit I ... 5 Stimmen
(109 Enthaltungen)

Zweite Abstimmung – Deuxième vote
(namentlich – nominatif; 16.027/13995)
Für den Antrag der Minderheit II ... 68 Stimmen
Dagegen ... 128 Stimmen
(1 Enthaltung)

Abs. 2, 3 – Al. 2, 3

Präsidentin (Markwalder Christa, Präsidentin): Wir stellen hier das bereinigte Konzept der Mehrheit aus den Artikeln 17a bis 17f dem Antrag der Minderheit III (Glarner) gegenüber.

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 16.027/13996)
Für den bereinigten Antrag der Mehrheit ... 129 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit III ... 68 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Art. 19 Bst. c-e, 20
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 19 let. c-e, 20
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 21
Antrag der Mehrheit
Abs. 2 Bst. d, e
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit
(Rutz Gregor, Addor, Buffat, Burgherr, Glarner, Pantani, Reimann Lukas, Steinemann)
Abs. 1
Ausländerinnen und Ausländer können zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit nur zugelassen werden, wenn nachgewiesen wird, dass keine dafür geeigneten inländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gefunden werden können.

Art. 21
Proposition de la majorité
Al. 2 let. d, e
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité
(Rutz Gregor, Addor, Buffat, Burgherr, Glarner, Pantani, Reimann Lukas, Steinemann)
Al. 1
Un étranger ne peut être admis en vue de l'exercice d'une activité lucrative que s'il est démontré qu'aucun travailleur en Suisse correspondant au profil requis n'a pu être trouvé.

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 16.027/13997)
Für den Antrag der Mehrheit ... 127 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 68 Stimmen
(1 Enthaltung)

Art. 25
Antrag der Mehrheit
Abs. 1
...
c. Streichen
Abs. 2
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit
(Addor, Buffat, Burgherr, Glarner, Pantani, Reimann Lukas, Rutz Gregor, Steinemann)
Abs. 1
...
c. Höchstzahlen und Kontingente nach Artikel 17a eingehalten werden.
Abs. 1bis
Die Kantone können vorsehen, dass pro Betrieb nicht mehr als 50 Prozent der Angestellten Grenzgänger sind.

Art. 25
Proposition de la majorité
Al. 1
...
c. Biffer
Al. 2
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité
(Addor, Buffat, Burgherr, Glarner, Pantani, Reimann Lukas, Rutz Gregor, Steinemann)
Al. 1
...
c. si les nombres maximaux et contingents prévus à l'article 17a sont respectés.
Al. 1bis
Les cantons peuvent prévoir que la proportion d'employés frontaliers au sein d'une entreprise ne soit pas supérieure à 50 pour cent.

Präsidentin (Markwalder Christa, Präsidentin): Wir stellen hier das bereinigte Konzept der Mehrheit aus den

Artikeln 17a bis 17f dem Antrag der Minderheit Addor gegenüber.

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 16.027/13998)
Für den bereinigten Antrag der Mehrheit ... 128 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 68 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Art. 26
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 53 Abs. 6
Antrag der Kommission
Die kantonalen Sozialhilfebehörden melden stellenlose anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen bei der öffentlichen Arbeitsvermittlung.

Art. 53 al. 6
Proposition de la commission
Les autorités d'assistance sociale cantonales annoncent au service de l'emploi les réfugiés reconnus et les personnes admises à titre provisoire qui sont sans emploi.

Angenommen – Adopté

Änderung anderer Erlasse
Modification d'autres actes

Ziff. 3
Antrag der Kommission
Titel
3. Bundesgesetz vom 6. Oktober 1989 über die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih
Art. 29a Abs. 1

Der Bundesrat kann gemäss Artikel 17c Absatz 2 des Ausländergesetzes vom 16. Dezember 2005 (AuG) eine Stellenmeldepflicht einführen. Er hört vorgängig die Kantone und die Sozialpartner an.
Art. 29a Abs. 2
Der Bundesrat kann die Massnahmen auf bestimmte Berufe, Branchen oder Kantone beschränken.
Art. 39 Abs. 2 Bst. g
g. gegen die Bestimmungen über Stellenmeldepflicht (Art. 29a) verstösst.
Art. 39 Abs. 3
Mit Busse bis zu 20 000 Franken wird bestraft, wer fahrlässig eine strafbare Handlung nach Absatz 1 oder Absatz 2 Buchstaben b bis g begeht.

Ch. 3
Proposition de la commission
Titre
3. Loi fédérale du 6 octobre 1989 sur le service de l'emploi et la location de services
Art. 29a al. 1
En vertu de l'article 17c de la loi fédérale du 16 décembre 2005 sur les étrangers (LEtr), le Conseil fédéral peut introduire une obligation de communiquer les postes vacants. Il entend préalablement les cantons et les partenaires sociaux.
Art. 29a al. 2
Le Conseil fédéral peut limiter les mesures à certaines professions, à certaines branches ou à certains cantons.
Art. 39 al. 2 let. g
g. aura contrevenu aux dispositions relatives à l'obligation de communiquer les postes vacants (art. 29a).
Art. 39 al. 3
Sera puni d'une amende de 20 000 francs au maximum celui qui, par négligence, aura enfreint l'alinéa 1 ou 2 lettres b à g.

Angenommen – Adopté

Block 2 – Bloc 2
Höchstzahlen und Kontingente für bestimmte Kategorien von Ausländern aus Drittstaaten
Nombres maximaux et contingents pour certaines catégories d'étrangers venant d'Etats tiers

Jauslin Matthias Samuel (RL, AG): Ich komme zur Begründung meines Minderheitsantrages. Hier zeigt sich jetzt ganz deutlich die Problematik dieser Vorlage. Bei diesem Artikel 27 Absatz 1bis geht es nämlich um Drittstaaten und um nichts anderes als Drittstaaten. Darum ist es auch sehr schwer verständlich, dass die Minderheit nur gerade aus vier Personen besteht und zum Beispiel die SVP hier nicht mit im Boot ist. Kollege Glarner und Kollege Amstutz haben ja so wahnsinnig auf die Verfassung verwiesen. Ich möchte das auch zitieren: "Die Höchstzahlen gelten für sämtliche Bewilligungen des Ausländerrechts." Das würde ja in Konsequenz heissen, dass auch hier die SVP beinahe obligatorisch mit im Boot sein müsste. Nun, das ist offenbar nicht so. Man möchte hier Ausnahmen bewilligen.
Ausnahmen sind nicht nur diese Personen in Aus- und Weiterbildung, sondern weiter hinten werden es noch Rentnerinnen und Rentner sowie Personen in medizinischen Behandlungen sein. Es ist erstaunlich, dass es hier eine Aufsplittung der Minderheiten gibt. Da zeigt sich ein zweites Problem dieser Vorlage, nämlich wie stark die Lobbyisten, vor allem die Bildungslobbyisten, eingewirkt haben und anscheinend die Weiterbildung und Ausbildung aus diesem Konzept herausschälen konnten – obwohl die Drittstaaten eigentlich überhaupt keinen Einfluss haben auf das Freizügigkeitsabkommen.
Ich erachte diese Ausnahmen, die jetzt hier gefordert werden, als unnötig. Die braucht es nicht. Hier hat der Bundesrat nämlich die Masseneinwanderungs-Initiative genau eins zu eins umgesetzt. Hier hat er auch Kontingente und Höchstzahlen festgeschrieben. Es ist unverständlich, warum man dem nicht folgen will.
Wenn es aus meiner kleinen Minderheit keine Mehrheit gibt, werde ich selbstverständlich bei den weiteren Minderheiten nicht mehr dabei sein, sondern mit der Mehrheit stimmen. Trotzdem bitte ich Sie an dieser Stelle: Machen Sie keine Ausnahmen, machen Sie keine unnötigen Ausnahmen, vor allem hier, wo Sie eigentlich das Freizügigkeitsabkommen nicht irgendwie tangieren.
Stimmen Sie dem Antrag dieser kleinen Minderheit zu.

Burgherr Thomas (V, AG): Bei den folgenden Minderheitsanträgen zu Artikel 28 Absatz 2, Artikel 29 Absatz 2, Artikel 42, Artikel 43, Artikel 44, Artikel 45 und Artikel 48 geht es genau gleich wie bei Artikel 27 darum, gemäss Bundesrat in den verschiedenen Kategorien wie Aus- und Weiterbildung, bei den Rentnern, in der Medizin und bei verschiedenen Familienangehörigen festzuhalten, dass bei einem Aufenthalt von mehr als einem Jahr die Höchstzahlen und Kontingente gemäss den Artikeln 17a und 17b einzuhalten sind.
Die Mehrheit will diese Einhaltung von Höchstzahlen und Kontingenten streichen. Ich bitte Sie jedoch, dem Konzept des Bundesrates zu folgen und auch keine Ausnahmen für einzelne Bereiche zu gewähren. Das Gesamtkonzept bei den Drittstaatenangehörigen muss sich gesamthaft auf die in den Artikeln 17a und 17b formulierten Höchstzahlen und Kontingente beziehen, wenn wir einen Effekt haben wollen.
Herr Kollege Fluri, Sie und andere haben in dieser Debatte immer wieder behauptet, die SVP habe kein Konzept in die Kommissionsarbeit eingebracht. Mit diesen und anderen Anträgen aus der SVP-Fraktion wollten wir in der Kommission wie auch hier im Rat den Volkswillen – das ist unser Konzept! – umsetzen. Wie die Mehrheit der Schweizer

AB 2016 N 1537 / BO 2016 N 1537

Bürgerinnen und Bürger wollen wir die Zuwanderung von Ausländerinnen und Ausländern eigenständig steuern.
Herr Fluri, es wäre ein wichtiges, aber auch ein einfaches Konzept. Sie und andere haben sich darüber lustig gemacht. Die Chefetage dieses Landes, die Bürgerinnen und Bürger, haben das heute im Fernsehen gesehen und können es bereits in den Medien lesen: Diese offensichtliche und überhebliche Missachtung des Volkswillens wird nicht ohne Folgen sein!
In meinem Kanton, im Aargau, sind in vier Wochen Parlaments- und Regierungswahlen. Herr Nationalrat Fluri, Ihre unglaubliche Überheblichkeit gegenüber den Schweizerinnen und Schweizern mit dieser fahrlässigen und noch nie dagewesenen Missachtung der Verfassung und des Volkswillens wird bei den Wahlen in meinem Kanton ganz sicher Folgen zeigen!

Addor Jean-Luc (V, VS): On parle ici de la possibilité de déroger aux conditions d'admission dans un certain nombre de cas, en particulier dans un cas qui nous intéresse spécialement, celui du regroupement familial. On parle entre autres de "l'activité lucrative des étrangers admis dans le cadre du regroupement familial". La différence entre la version du Conseil fédéral, à laquelle, pour une fois, nous nous rallions, et la proposition de la majorité de la commission, c'est que, une fois de plus, cette dernière nous propose d'éliminer toute trace de deux éléments essentiels de notre initiative et de la Constitution, soit les nombres maximaux et les contingents. La version du Conseil fédéral prévoit donc qu'"il est possible de déroger aux conditions d'admission fixées aux articles 18 à 29, sous réserve du respect des nombres maximaux et des contingents". La majorité de la commission, une fois de plus, s'applique avec obstination à éliminer du projet de loi tout ce qui pourrait rester fidèle à la Constitution.
Je vous prie de soutenir ma proposition de minorité. L'enjeu, comme d'une manière générale dans toute cette affaire, est de savoir qui, dans cette salle, veut vraiment limiter l'immigration et qui, au contraire, propose aux Suisses de livrer notre pays à peu près sans défense à l'invasion migratoire, contrairement à la volonté exprimée il y a deux ans et demi par les Suisses, et semble-t-il confirmée par les sondages.

Präsident (Stahl Jürg, erster Vizepräsident): Die grünliberale Fraktion und die BDP-Fraktion unterstützen jeweils die Anträge der Mehrheit.

Glättli Balthasar (G, ZH): Auch die Grünen empfehlen Ihnen hier, überall mit der Mehrheit zu gehen. Ganz kurz zu den Überlegungen der Kommission: Es war ursprünglich die Frage, ob man mit dem Bundesrat einfach überall bei den Drittstaaten Kontingente durchzieht oder ob es Ausnahmen geben sollte. Es wurde sehr stark lobbyiert, unter anderem von Herrn Gerhard Pfister, für eine Ausnahme bei Artikel 27 Absatz 1bis, also bei der Zuwanderung im Bereich Aus- und Weiterbildung. Wir haben dann in der Kommission zusammen herausgefunden, dass es sinnlos ist, wenn man für Einzelne Ausnahmen macht. Wir müssen dieses Problem grundsätzlich anschauen. Wir sind dann in der Mehrheit zum Schluss gekommen, dass es nicht eine Einwanderung in die Erwerbstätigkeit ist, sondern wenn zum Beispiel jemand eine mehrjährige Ausbildung in der Schweiz macht, dann ist es eher so, dass er Arbeitsplätze in der Schweiz schafft und auch entsprechend Geld in die Schweiz hineinbringt und dann nachher vermutlich wieder irgendwohin geht.
Beim zweiten Teil dieser Serie von Abstimmungen geht es um den Familiennachzug. Zum Familiennachzug ist nur so viel zu sagen: Das ist unter gewissen Einschränkungen, die wir heute schon kennen, im Grundsatz natürlich ein Grundrecht, das sowohl von der EMRK – Recht auf Familienleben – als auch von unserer eigenen

Verfassung gestützt wird. Von dem her hätten wir es hier beim Vorschlag des Bundesrates vor allem mit Kontingenten oder Höchstzahlen zu tun gehabt, die man dann einfach nach Bedarf hätte nach oben anpassen müssen, und das ist ja auch nicht die Lenkungswirkung, die man will.
Die Gegner argumentieren, dass das eine relativ grosse Zahl von Personen ist. Das werden Sie dann vermutlich auch von der Bundesrätin hören. Umgekehrt ist es aber so, dass man sagen kann, die sind quasi "anchored", die sind verankert oder angedockt an diejenigen, die für eine Erwerbstätigkeit kommen. Dort haben wir ja die Kontingente für die Drittstaaten. Wir haben sie sogar heute bereits so stark, dass wir heute in der Presse lesen mussten, dass die Drittstaatenkontingente für das ganze Jahr 2016 schon ausgeschöpft sind und die Wirtschaft aufjault und sagt, da habe man zu sehr eingeschränkt.
In dem Sinn empfehlen auch wir von den Grünen Ihnen, mit der Mehrheit zu stimmen.

Glarner Andreas (V, AG): "Wenn irgendwo zwischen zwei Mächten ein noch so harmlos aussehender Pakt geschlossen wird, muss man sich sofort fragen, wer hier umgebracht werden soll." Dieses Zitat des Fürsten von Bismarck ist hier zutreffender denn je. Umgebracht werden soll hier – ja, gestatten Sie mir diesen doch etwas dramatischen Vergleich – mit Ihrer gütigen Mithilfe die direkte Demokratie. Weil der Koalition der Abstimmungsverlierer, die Sie ja nun hier darstellen, das Ergebnis nicht passt, wird es einfach zurechtgebogen, bis der Wille des Volkes zwar nicht mehr erkenntlich ist, aber das Ergebnis dem Willen der Verlierer entspricht. Dass dabei die direkte Demokratie ad absurdum geführt wird, nimmt man skrupellos in Kauf. Die hohen Herren der Classe politique sagen sich: Sei's drum, wir machen, was wir wollen, soll das Volk doch toben. Sie demonstrieren hier ja auch wunderbar die alte Politikerregel: Was interessiert mich mein Geschwätz von gestern?
So sagte Kollege Fluri nach der Ablehnung der Ecopop-Initiative eins zu eins, er würde nicht "so weit gehen wie andere, die sagen, man dürfe nun bei der Umsetzung ... vom Initiativtext abweichen". Und was bietet er hier heute? Welch ein Hohn, wenn wir nun das Ergebnis anschauen! So scheint ein bekanntes Bonmot, eine Tatsache, doch zumindest auf einige Vertreter hier im Saal zuzutreffen: Ein Staubsaugervertreter verkauft Staubsauger, ein Kühlschrankvertreter verkauft Kühlschränke, und gewisse Volksvertreter verkaufen schlicht und einfach das Volk.
Was die Kommission hier vorlegt, auch in diesem Block, ist ein veritabler Putsch. Ein Putsch ist "eine oft überraschende, meist gewaltsame Aktion von Angehörigen des Militärs oder paramilitärischer Organisationen und/oder einer Gruppe von Politikern mit dem Ziel, die Regierung zu stürzen und die Macht im Staat zu übernehmen". Die Putschisten sind allerdings "meist hohe Militäroffiziere oder Führer paramilitärischer Organisationen". Hier in der Schweiz ist es noch ein bisschen schlimmer: Die Regierung macht mit den Putschisten gemeinsame Sache. Weil eben die Regierung beteiligt ist, handelt es sich um einen Staatsstreich, was die Sache aber nicht besser, sondern eher schlimmer macht. Einziger und dauerhafter Verlierer hier ist das Volk, aber die Putschisten und die Drahtzieher im Hinter- und Untergrund sagen sich: Was soll's? Hauptsache, wir gewinnen; bei jedem anständigen Putsch gibt es schliesslich gewisse Verluste.
Das Kaninchen, das oft zitiert wurde im Vorfeld dieser Debatte, ist zwar paralysiert und starr, aber fast schon heldenhaft, weil es infolge Schockstarre immerhin gerade vor der Schlange steht. Unsere Leute sind schon längst gekippt und liegen vor der EU ehrfürchtig im Staub – einer EU notabene, welche angeschlagener denn je ist und noch fast mehr taumelt als ihr aktueller Präsident.
Die SVP fordert ja nicht mehr, als dass die Verfassung eingehalten wird. Das Streichen sämtlicher Bestimmungen, welche Höchstzahlen und Kontingente gemäss den Artikeln 17a und 17b beinhalten, kommt deshalb nicht infrage.
Beim Streichungsantrag der Kommissionsmehrheit zu Artikel 27 Absatz 1bis, der vom sehr geschätzten Kollegen Gerhard Pfister stammt, ist die Fraktion gespalten. Einerseits anerkennt die Fraktion die legitimen Ansprüche dieser

Branche. Sie erzielt eine enorme Wertschöpfung und bedeutet auch eine echte Werbung zum Beispiel für unsere Hotellerie. Andererseits – das wurde uns lebhaft geschildert – gab es Beispiele, in denen über diesen Weg halt zahlreiche Personen quasi via Hintertüre in die Schweiz kamen. Es soll sogar – hören Sie gut zu – Schulen gegeben haben, die lediglich auf dem Papier existierten und als eigentliche Schleuser dienten.
Die SVP-Fraktion hat zu diesem Abschnitt acht Minderheitsanträge gestellt, welche zielführend wären. Wir wissen es jetzt schon: Sie werden nachher wieder sämtliche unserer Anträge ablehnen. Wir fordern Sie hier trotzdem auf, beim geplanten Verfassungsbruch nicht mitzumachen und den Volkswillen umzusetzen. Sie können dies tun, indem Sie unseren Anträgen zustimmen.

Romano Marco (C, TI): In diesem Block unterstützt die CVP-Fraktion immer die Linie der Mehrheit der Kommission. Es liegt im gesamtwirtschaftlichen Interesse der Schweiz, und dies scheint in der CVP nicht bestritten zu sein, dass die Schweiz zielgerichtet spezifische Arbeitskräfte aus Drittstaaten zulassen kann. In manchen Branchen ist es eine absolute Notwendigkeit. Es entstehen kein Druck und keine Verzerrungen auf dem Arbeitsmarkt. Der Vorrang der inländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist gegeben und muss geschützt bleiben.
Es gibt besondere Kategorien, wo es aus wirtschaftlichen Gründen sehr interessant ist, auch Drittstaatenangehörige in der Schweiz zuzulassen. Die Zulassungsvoraussetzungen sind hier sehr strikte. Diese Personen generieren keine Sozialkosten, und gesamtschweizerisch betrachtet bringen sie einen finanziellen und wirtschaftlichen Mehrwert. Artikel 121a betont klar, dass die Steuerung der Zuwanderung die gesamtwirtschaftlichen Interessen der Schweiz unter Berücksichtigung eines Vorrangs für Schweizerinnen und Schweizer respektieren muss. Bei den genannten Kategorien bestehen genügend wirtschaftliche Gründe, welche wichtig sind, um die Zulassung – mit rigiden Kriterien verbunden – zu gewährleisten. Es ist dann schon merkwürdig, dass einige hier im Saal für Studenten und nicht für Patienten offen sind. Die Ersteren könnten einem Schweizer am Ende ihres Studiums in einem College im Wallis die Arbeit stehlen, die Letzteren generieren "nur" einen signifikanten Mehrwert für Spitäler und Privatspitäler.
Aber ja, die Begrenzung der Einwanderung ist nicht immer logisch, und bei der Bestimmung dieser Logik ist es manchmal auch sehr ideologisch. Konsequent zu sein ist nicht immer einfach. Für die CVP ist ihre Logik klar. Wo es Probleme und Verzerrungen gibt, muss man massgerecht eingreifen und womöglich auch eigenständig steuern. Bei den Artikeln 27 und 29 ist dies nicht der Fall, und die CVP-Fraktion unterstützt die Mehrheit.
Wenn man den Familiennachzug betrachtet, dann ist es ersichtlich, dass die strengen Voraussetzungen, die für Drittstaatenangehörige gelten, eine Situation ergeben, in der absolut kein Handlungsbedarf besteht.
Bei den Artikeln 42 bis 45 unterstützt die CVP-Fraktion die Mehrheit. Hier reden wir von hochspezialisiertem Personal, das keinen Druck auf den Arbeitsmarkt generiert und gemäss der Minderheit nicht mit der Familie in der Schweiz leben könnte. Bitte argumentieren Sie nicht mit Vorurteilen. Diese Personen generieren keine Probleme, beziehen keine Sozialhilfe und generieren auch einen signifikanten Mehrwert für unser Land.
Bei Artikel 85 Absatz 7, das haben wir schon letzte Woche im Integrationsgesetz diskutiert, geht es um den Familiennachzug für vorläufig Aufgenommene. Die Kriterien sind hier sehr restriktiv. Es sind sehr wenige Fälle pro Jahr, in den letzten Jahren ungefähr 80 Fälle bei mehr als 35 000 vorläufig Aufgenommenen. Der Familiennachzug ist mit erhöhten Auflagen und einer Wartefrist verbunden. Es müssen die ausländerrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sein, es müssen genügende finanzielle Mittel und genügend Wohnraum vorhanden sein, es darf keine Sozialhilfeabhängigkeit vorliegen. Die Streichung ist für die CVP-Fraktion nicht notwendig und absolut nicht gerecht.

Jauslin Matthias Samuel (RL, AG): Herr Romano, ich habe eine Frage: Sie haben behauptet, dass die Studenten eine höhere Wertschöpfung haben als Leute, die eine medizinische Behandlung in der Schweiz beanspruchen. Können Sie mir die Zahlen sagen, was die Wertschöpfung eines Patienten und was die Wertschöpfung eines Studenten hier in der Schweiz ist?

Romano Marco (C, TI): Die genauen Zahlen kann ich Ihnen nicht nennen. Wenn Sie aber hier zu differenzieren beginnen, dann könnte man noch weiter differenzieren: So könnte man behaupten, dass ein Student etwas in die Schweiz bringt und dass auch ein Patient, der hier bei uns ins Spital geht, Wertschöpfung erzeugt. Wenn wir jetzt beginnen zu sagen, was interessanter für die Schweiz ist, so kann man auch nicht von einer konsequenten Steuerung der Einwanderung sprechen.

Piller Carrard Valérie (S, FR): Dans ce bloc 2, nous sommes face à différentes propositions de minorité visant à maintenir la version issue du projet du Conseil fédéral et introduire ainsi une condition supplémentaire pour les admissions en vue d'y séjourner sans exercer d'activité lucrative. Plus précisément, il s'agit d'introduire des nombres maximaux et des contingents dans différents domaines, comme la formation et le perfectionnement, chez les rentiers ou encore pour les étrangers qui souhaiteraient se faire soigner en Suisse. Tous seraient touchés par cette nouvelle disposition. Plusieurs propositions traitées en commission avaient pour but de supprimer les nombres maximaux et les contingents pour certaines catégories d'étrangers et de faire ainsi de nouvelles exceptions.
Le groupe socialiste a toujours été très clair: nous ne voulons ni nombres maximaux, ni contingents, quelle que soit la catégorie d'étrangers. Ces limitations sont proposées aussi pour les membres étrangers de la famille d'un ressortissant suisse, pour le conjoint ou les enfants d'un titulaire de permis C, B ou d'une autorisation de courte durée. Il semble incohérent d'appliquer ces dispositions supplémentaires souhaitées par le Conseil

fédéral pour le regroupement familial et non, par exemple, pour les étudiants étrangers ou les rentiers.
Pour ces raisons, le groupe socialiste soutiendra la majorité de la commission, en vue d'accorder une exception à toutes ces catégories d'étrangers, afin que leur nombre ne soit pas contingenté après une année de séjour.

Barrile Angelo (S, ZH): Wir von der SP-Fraktion werden sämtliche Minderheitsanträge ablehnen und mit der Mehrheit stimmen. Hier geht es – wir haben es gehört – um die Ausnahme der Kontingentierung von Drittstaatenangehörigen. Zuerst möchte ich kurz eine Klammer öffnen. Als noch nicht klar war, wie die Mehrheit der Kommission mit Kontingenten umgehen würde, war es für mich spannend zu sehen, wie sich im Vorfeld der Beratungen verschiedene Interessengruppen, Berufs- und Branchenverbände und andere Akteure bei uns meldeten. Der Tenor war immer derselbe: "Es ist klar, es braucht nach dieser Volksabstimmung Kontingente, und die Zuwanderung soll gedrosselt werden – aber ja nicht bei uns! Denn wir sind besonders wichtig für die Wirtschaft, bei uns braucht es eine Ausnahme, die Kontingente sollen für uns nicht gelten, sonst wäre es verheerend!" Wir von der SP sagten dann eigentlich, die Kontingente sollen für alle gelten oder für niemanden; sonst sehen wir vor lauter Ausnahmen die Kontingente nicht mehr.
Ich komme zurück zu den aktuellen Anträgen. Die Kommissionsmehrheit hat entschieden, dass wir eine Ausnahme machen und von den Kontingenten von Drittstaatenangehörigen gewisse Personengruppen ausschliessen. Das sind Schüler und Studentinnen – wir haben es gehört –, Patienten und Patientinnen, die eine medizinische Behandlung in der Schweiz benötigen, Rentnerinnen und Rentner sowie

AB 2016 N 1539 / BO 2016 N 1539

der Familiennachzug von Drittstaatenangehörigen. Hier fand ich vor allem auch den Punkt interessant, dass sehr viele Angehörige, die als Familiennachzug in die Schweiz kommen, Ehefrauen von Schweizer Bürgern sind. Es wäre eine sehr seltsame Kontingentierung, wenn die Angehörigen der Schweizer Bürgerinnen und Bürger nicht in die Schweiz kommen könnten. Es gibt natürlich auch Angehörige anderer Menschen, die bei uns arbeiten, vor allem dann von hochqualifizierten Fachkräften.
Hier handelt es sich um ein Paket. Wir von der SP-Fraktion haben gesagt, dass wir allen Mehrheitsanträgen zustimmen oder gar keinem. Wir werden allen zustimmen. Es macht keinen Sinn, nur für eine Gruppe eine Ausnahme zu gewähren. Wir tun es für alle.

Nantermod Philippe (RL, VS): Le groupe libéral-radical s'est penché sur les articles du bloc 2 et je m'exprimerai ici sur ceux qui concernent le renouvellement des permis de séjour et leur contingentement. Contrairement à ce qui a été dit tout à l'heure par Monsieur Addor, il s'agit précisément ici de l'application autonome de l'immigration. Mais comme vous le savez, une application autonome peut signifier que nous voulons serrer les boulons, tout comme elle peut signifier que nous voulons élargir les dispositions.
A l'article 27, il est question des étudiants. Certes, nous avons parlé pendant des années de la problématique des étudiants des hautes écoles et des universités suisses, mais nous pouvons aussi parler des étudiants des écoles privées. Prenons une entreprise suisse qui offre comme matière première, comme prestation de service, un bachelor en trois ans. Si nous introduisons des quotas pour ses clients, cela revient finalement à expliquer dans une loi qu'elle n'a pas le droit d'offrir plus de tant de prestations par année. Cela reviendrait, par exemple, chez Swatch, à définir dans une loi, le nombre de montres que l'entreprise pourrait produire ou, pour Novartis, le nombre de médicaments que la société pourrait vendre par année. Cela serait inacceptable pour des sociétés suisses qui font notre fierté et qui attirent des clients étrangers, des clients qui ne sont pas des migrants que nous devons considérer comme de l'immigration de masse.
C'est pour cette raison que la commission a décidé de biffer l'article, suivie en cela par le groupe libéral-radical. Il est évident que cette disposition et cette réflexion s'appliquent à l'article 28 alinéa 2, en ce qui concerne les rentiers, ou à l'article 29 alinéa 2, en ce qui concerne les patients, puis, ensuite, pour tous les ressortissants de la famille d'un Suisse ou de bénéficiaires d'un permis C, d'une autorisation de séjour, d'une autorisation de courte durée ainsi que pour les enfants placés en vue d'une adoption.
Pour ces raisons, et dans l'optique d'une application autonome de notre politique migratoire, qui nous permette, comme je l'ai dit, de temps en temps de resserrer la vis et de temps en temps de lâcher un peu la bride, je vous invite, au nom du groupe libéral-radical, à soutenir la majorité de la commission.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Wir sprechen hier im Block 2 über die Drittstaatenangehörigen, die in unser Land kommen. Hier verlangt ja die Masseneinwanderungs-Initiative, also Artikel 121a der Bundesverfassung, dass auch Kontingente und Höchstzahlen eingeführt werden für Personen, die einen Aufenthalt ohne Erwerbstätigkeit haben. Bekanntlich, das habe ich Ihnen letzte Woche ausgeführt, sind das die meisten der Drittstaatenangehörigen. Es sind von der Zuwanderung aus Drittstaaten nämlich nur gerade 10 Prozent, die

in die Erwerbstätigkeit kommen. 90 Prozent kommen aus anderen Gründen in unser Land. Der Bundesrat hat Ihnen hier jetzt also in Umsetzung dieses neuen Verfassungsartikels vorgeschlagen, dass man auch für die anderen Zugewanderten aus Drittstaaten, die nicht in die Erwerbstätigkeit kommen, Höchstzahlen und Kontingente einführt.
Die Kommissionsmehrheit schlägt das Gegenteil vor. Sie möchte hier auf solche Höchstzahlen und Kontingente verzichten. Die Gründe waren, dass man z. B. für Studierende jetzt nicht eine Begrenzung einführen will. Immerhin 20 Prozent aller Zugewanderten aus Drittstaaten kommen für Aus- und Weiterbildungszwecke. Die Kommissionsmehrheit möchte auch keine Begrenzung für reiche Rentner oder in Bezug auf medizinische Behandlungen; das macht etwa 6 Prozent der Zuwanderung aus Drittstaaten aus. Man möchte auch den Familiennachzug bei den Höchstqualifizierten nicht begrenzen; das sind auch noch etwa 15 Prozent der Zugewanderten aus Drittstaaten. Man möchte zudem natürlich auch den Schweizerinnen und Schweizern nicht verbieten, eine Frau oder einen Mann aus einem Drittstaat zu heiraten; das sind auch nochmals etwa 17 Prozent. Weitere 17 Prozent sind Flüchtlinge. Es bleibt also nicht mehr so wahnsinnig viel übrig.
Der Bundesrat ist sich bewusst, dass es in gewissen Bereichen gar nicht möglich ist, mit Höchstzahlen und Kontingenten eine Begrenzung durchzuziehen, vor allem dort, wo es um Verpflichtungen aus der Bundesverfassung oder um Völkerrecht geht. Deshalb gibt es keine starre Beschränkung. Das hat der Bundesrat vor der Abstimmung aber bereits deutlich so gesagt. Die Kommissionsmehrheit möchte nun ganz auf Höchstzahlen und Kontingente für diese Zuwanderung in die Nichterwerbstätigkeit verzichten. Das muss ich eigentlich fast Ihnen überlassen.
Aber Herrn Glarner muss ich schon noch Folgendes sagen: Sie haben von Putschisten gesprochen und die Landesregierung genannt. Sie unterstützen ja in allen Punkten die Landesregierung; also, ich würde das nicht sagen, dass die Landesregierung zu einem Putschisten geworden ist.
Der Bundesrat und die Minderheiten schlagen Ihnen vor, in Übereinstimmung mit dem neuen Verfassungsartikel, dass Sie jetzt diese Kontingente und Höchstzahlen für sämtliche Zuwanderung aus Drittstaaten einführen. Die Kommissionsmehrheit möchte darauf verzichten. Das ist die Ausgangslage.

Amarelle Cesla (S, VD), pour la commission: La question de ce bloc 2 est très simple: il s'agit de savoir si l'on prévoit, oui ou non, des exceptions pour les nombres maximaux et les contingents de ressortissants d'Etats tiers. La majorité de la commission dit oui, la minorité non. Pour la majorité, il ne faut pas fixer de plafonds et de contingents pour les ressortissants d'Etats tiers en cas de séjour sans activité lucrative, en cas de formation continue, pour les retraités, en cas de traitement médical et pour le regroupement familial, la prise en charge des enfants, ainsi que pour des exceptions aux conditions d'admission.
Pour la commission, ces exceptions sont justifiées essentiellement pour deux raisons: premièrement, les personnes concernées n'occupent pas de place de travail en Suisse et ne font donc pas concurrence à la main-d'oeuvre indigène; deuxièmement, dans certains domaines, des plafonds et des contingents ne permettent pas véritablement un pilotage pour les ressortissants d'Etats tiers, parce qu'il y a des droits et des obligations qui relèvent du droit international.
Pour toutes ces raisons, la commission vous invite clairement à suivre la majorité et à refuser les propositions de minorité. La majorité est claire, en particulier pour les personnes en formation et perfectionnement prévues à l'article 27 de la loi.

Fluri Kurt (RL, SO), für die Kommission: Generell geht es hier um die Frage von Kontingenten in Bereichen, in denen es aus Sicht der Mehrheit der Kommission fraglich ist, ob diese Kategorien von der Mehrheit des Volkes bei der Initiative zur Begrenzung der sogenannten Masseneinwanderung auch mitgemeint waren. Wir waren mehrheitlich – beispielsweise bei Artikel 27 Absatz 1bis mit 21 zu 4 Stimmen – der Auffassung, dass dies im Aus- und Weiterbildungsbereich nicht der Fall sei. Wir würden es volkswirtschaftlich, gesamtpolitisch schade finden, wenn wir die Anzahl genau dieser Leute, die in die Schweiz kommen, um sich hier aus- und weiterzubilden, kontingentieren müssten. Dasselbe ist der Fall bei den Rentnerinnen und Rentnern, bei den zur medizinischen

Behandlung in der Schweiz weilenden Personen usw. Dieses Konzept ist durchgehend. Die Mehrheit glaubt, dass genau diese Bereiche eben nicht die Arbeitsmigration betreffen und dass es die Arbeitsmigration war, die die Mehrheit des Volkes zur Annahme dieser Initiative geführt hatte.
Zu den bereits üblichen Vorwürfen von Herrn Glarner rein persönlicher Art möchte ich hier als Kommissionssprecher nicht Stellung nehmen. Sie mögen sich einfach wieder einmal daran erinnern, Herr Glarner, dass sich seit der Ablehnung der Ecopop-Initiative einiges verändert hat. Ich erkläre Ihnen das dann gerne unter

vier Augen. Diese Angriffe auf die Person haben meines Erachtens mit dieser Vorlage nichts zu tun. Aber ich will Sie auch nicht daran hindern, damit weiterzufahren. Es ist mir eigentlich egal.
Ich bitte Sie namens der Kommissionsmehrheit, überall der Mehrheit zuzustimmen.

Art. 27 Abs. 1bis
Antrag der Mehrheit
Streichen

Antrag der Minderheit
(Jauslin, Addor, Pantani, Steinemann)
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 27 al. 1bis
Proposition de la majorité
Biffer

Proposition de la minorité
(Jauslin, Addor, Pantani, Steinemann)
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 16.027/13999)
Für den Antrag der Mehrheit ... 147 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 42 Stimmen
(3 Enthaltungen)

Art. 28 Abs. 2
Antrag der Mehrheit
Streichen

Antrag der Minderheit
(Burgherr, Addor, Buffat, Glarner, Jauslin, Pantani, Reimann Lukas, Rutz Gregor, Steinemann)
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 28 al. 2
Proposition de la majorité
Biffer

Proposition de la minorité
(Burgherr, Addor, Buffat, Glarner, Jauslin, Pantani, Reimann Lukas, Rutz Gregor, Steinemann)
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 16.027/14000)
Für den Antrag der Mehrheit ... 125 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 66 Stimmen
(3 Enthaltungen)

Art. 29 Abs. 2
Antrag der Mehrheit
Streichen

Antrag der Minderheit
(Burgherr, Addor, Buffat, Glarner, Pantani, Reimann Lukas, Rutz Gregor, Steinemann)
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 29 al. 2

Proposition de la majorité
Biffer

Proposition de la minorité
(Burgherr, Addor, Buffat, Glarner, Pantani, Reimann Lukas, Rutz Gregor, Steinemann)
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 16.027/14001)
Für den Antrag der Mehrheit ... 127 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 65 Stimmen
(2 Enthaltungen)

Art. 30
Antrag der Mehrheit
Abs. 1
Unverändert

Antrag der Minderheit
(Addor, Buffat, Burgherr, Glarner, Pantani, Reimann Lukas, Rutz Gregor, Steinemann)
Abs. 1 Einleitung, Bst. l
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 30
Proposition de la majorité
Al. 1
Inchangé

Proposition de la minorité
(Addor, Buffat, Burgherr, Glarner, Pantani, Reimann Lukas, Rutz Gregor, Steinemann)
Al. 1 introduction, let. l
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 16.027/14002)
Für den Antrag der Mehrheit ... 125 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 66 Stimmen
(3 Enthaltungen)

Art. 42 Abs. 2bis
Antrag der Mehrheit
Streichen

Antrag der Minderheit
(Burgherr, Addor, Buffat, Glarner, Jauslin, Pantani, Reimann Lukas, Rutz Gregor, Steinemann)
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 42 al. 2bis
Proposition de la majorité
Biffer

Proposition de la minorité
(Burgherr, Addor, Buffat, Glarner, Jauslin, Pantani, Reimann Lukas, Rutz Gregor, Steinemann)
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 16.027/14003)

Für den Antrag der Mehrheit ... 127 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 66 Stimmen
(2 Enthaltungen)

Art. 43 Abs. 1bis
Antrag der Mehrheit
Streichen

Antrag der Minderheit
(Burgherr, Addor, Buffat, Glarner, Jauslin, Pantani, Reimann Lukas, Rutz Gregor, Steinemann)
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 43 al. 1bis
Proposition de la majorité
Biffer

AB 2016 N 1541 / BO 2016 N 1541

Proposition de la minorité
(Burgherr, Addor, Buffat, Glarner, Jauslin, Pantani, Reimann Lukas, Rutz Gregor, Steinemann)
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 16.027/14004)
Für den Antrag der Mehrheit ... 125 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 66 Stimmen
(3 Enthaltungen)

Art. 44 Abs. 2
Antrag der Mehrheit
Streichen

Antrag der Minderheit
(Burgherr, Addor, Buffat, Glarner, Jauslin, Pantani, Reimann Lukas, Rutz Gregor, Steinemann)
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 44 al. 2
Proposition de la majorité
Biffer

Proposition de la minorité
(Burgherr, Addor, Buffat, Glarner, Jauslin, Pantani, Reimann Lukas, Rutz Gregor, Steinemann)
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 16.027/14005)
Für den Antrag der Mehrheit ... 125 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 66 Stimmen
(2 Enthaltungen)

Art. 45 Abs. 2
Antrag der Mehrheit
Streichen

Antrag der Minderheit
(Burgherr, Addor, Buffat, Glarner, Jauslin, Pantani, Reimann Lukas, Rutz Gregor, Steinemann)
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 45 al. 2
Proposition de la majorité
Biffer

Proposition de la minorité
(Burgherr, Addor, Buffat, Glarner, Jauslin, Pantani, Reimann Lukas, Rutz Gregor, Steinemann)
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 16.027/14006)
Für den Antrag der Mehrheit ... 126 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 66 Stimmen
(3 Enthaltungen)

Art. 48 Abs. 1bis
Antrag der Mehrheit
Streichen

Antrag der Minderheit
(Burgherr, Addor, Buffat, Glarner, Jauslin, Pantani, Reimann Lukas, Rutz Gregor, Steinemann)
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 48 al. 1bis
Proposition de la majorité
Biffer

Proposition de la minorité
(Burgherr, Addor, Buffat, Glarner, Jauslin, Pantani, Reimann Lukas, Rutz Gregor, Steinemann)
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 16.027/14007)
Für den Antrag der Mehrheit ... 126 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 66 Stimmen
(3 Enthaltungen)

Art. 85 Abs. 7
Antrag der Mehrheit
Bst. d
Streichen

Antrag der Minderheit
(Steinemann, Addor, Buffat, Burgherr, Glarner, Moret, Nantermod, Pantani, Reimann Lukas)
Aufheben

Art. 85 al. 7
Proposition de la majorité
Let. d
Biffer

Proposition de la minorité
(Steinemann, Addor, Buffat, Burgherr, Glarner, Moret, Nantermod, Pantani, Reimann Lukas)
Abroger

Präsident (Stahl Jürg, erster Vizepräsident): Wir stimmen hier über den Antrag der Mehrheit gegen den Antrag des Bundesrates ab. Die Abstimmung über das Resultat dieser Abstimmung gegen den Antrag der Minderheit Steinemann erfolgt in Block 3.

Abs. 7 Bst. d – Al. 7 let. d

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 16.027/14008)
Für den Antrag der Mehrheit ... 127 Stimmen
Für den Entwurf des Bundesrates ... 66 Stimmen
(2 Enthaltungen)

Block 3 – Bloc 3
Weitere Bestimmungen
Autres dispositions

Nantermod Philippe (RL, VS): Nous sommes en train de mettre en oeuvre l'initiative sur laquelle nous avons voté le 9 février 2014. Et nous la mettons en oeuvre par le biais d'une loi intitulée "Gestion de l'immigration et amélioration de la mise en oeuvre des accords sur la libre circulation des personnes". Je crois que ce titre ne correspond absolument pas au travail que la commission a fait ni au sujet qui nous préoccupe depuis maintenant deux ans et demi dans nos campagnes électorales, sur les plateaux de télévision, à la radio, dans la presse.
Parfois, en politique, il est important d'appeler un chat un chat et ici, il est question d'appliquer une initiative populaire qui a été adoptée par le peuple et qui se trouve à l'article 121a de la Constitution. Certes, il se trouve dans cette salle des gens qui estimeront que la Constitution n'est pas convenablement appliquée, que nous n'allons pas suffisamment loin. Mais le travail que nous faisons ici, nous ne le faisons pas de gaieté de coeur, nous ne le faisons pas simplement pour le plaisir de terminer des séances à 22 heures 30, mais parce que le peuple nous a demandé de modifier nos lois et d'appliquer un article constitutionnel bien particulier, qui traite de l'immigration de masse.
Aussi je vous propose de changer le titre du projet que nous traitons pour dire expressément que cette loi porte sur la mise en oeuvre de l'article constitutionnel sur l'immigration

AB 2016 N 1542 / BO 2016 N 1542

de masse, soit l'article 121a de la Constitution, et la gestion de l'immigration – ce qui est l'intitulé de cet article. Et si un groupe politique, un mouvement venait à lancer un référendum contre cette loi, eh bien, pour une fois, nous ne pourrions pas accuser les politiciens de proposer quelque chose dont ils ne comprendraient pas le sens. Trop souvent, nous entendons des gens du peuple qui, à juste titre, se plaignent que le titre des initiatives ou des lois est incompréhensible. Je crois qu'il est temps, par respect pour le parallélisme des formes, que la loi d'application porte le même titre que l'initiative qu'elle tend à appliquer.
Je vous remercie de soutenir ma proposition et de modifier le titre de la loi pour qu'il corresponde au titre de l'article constitutionnel.

Addor Jean-Luc (V, VS): On peut discuter sur la question de savoir si ce que Monsieur Nantermod nous a proposé constitue ou non une tromperie sur la marchandise, ce que je crois personnellement. En tout cas, une chose semble assez élémentaire, au-delà de la pure technique juridique, c'est que finalement tout tourne autour de l'application ou de la non-application d'une initiative, en l'occurrence d'une disposition de la Constitution.
Finalement, la portée de notre proposition de minorité n'est pas juste formelle, elle a une valeur symbolique. La question est de savoir si, dans cette salle, il y a une majorité de parlementaires qui, en rappelant dans le préambule quelque chose qui n'intéresse théoriquement que les juristes, veulent montrer qu'ils sont disposés à mettre en oeuvre véritablement cette disposition de la Constitution et ainsi à appliquer la volonté exprimée par le peuple, il y a deux ans et demi maintenant, de maîtriser et de limiter vraiment l'immigration que connaît notre pays.
Je le répète, c'est plus que de la technique juridique, c'est un symbole et, par votre vote sur cette petite adjonction, vous – et tous ceux qui mangent de la fondue ou je ne sais quoi – montrerez finalement ce que vous voulez vraiment faire de la volonté populaire.

Glarner Andreas (V, AG): Bei Artikel 18b möchten wir möglichst klare und verbindliche Verhältnisse schaffen. Wir wünschen daher, dass eine vom Arbeitgeber unterschriebene Vertragsofferte vorliegt. Uns reicht es nicht, wenn nur ein Gesuch vorliegt, denn dann ist dem Missbrauch Tür und Tor geöffnet. Man wird Ihnen später hier

erzählen, es sei alles doppelt geregelt. Aber sehen Sie auf der Fahne nach unter dem geltenden Recht: Es ist auch heute nur ein Gesuch gefordert.
Die Überprüfung der Anstellungsbedingungen bereits bei der Zulassung beugt Missbräuchen vor, und der Kontrollaufwand kann reduziert werden. Gerade die linke Ratshälfte muss hier ja zwingend zustimmen, da mit dieser Bestimmung die Arbeitnehmer wirksam gegen Missbrauch geschützt werden.

Burgherr Thomas (V, AG): Bei Artikel 29a bitte ich Sie, der Minderheit zu folgen. Der Begriff "lediglich" soll gestrichen werden. Die Streichung des Begriffs "lediglich" verhindert Missbrauchspotenzial und Umgehungsversuche, beispielsweise mit Weiterbildung im Land Anspruch auf Sozialhilfe zu erhaschen. Wenn die betreffende Person arbeitet und gleichzeitig eine Stelle sucht, braucht sie ja keine Sozialhilfe. Es darf aber nicht sein, dass jemand doch Anspruch auf Sozialhilfe hat, weil er auf Stellensuche ist, aber sich noch wegen eines anderen Grundes in der Schweiz aufhält. Diese Streichung schafft Klarheit. Der Anspruch auf Sozialhilfe soll möglichst restriktiv gehandhabt werden.
Diese Missbrauchsbekämpfung sind wir gemäss Volksauftrag schuldig. Der Anspruch auf Sozialleistungen kann gemäss Bundesverfassung, Artikel 121a Absatz 2, beschränkt werden. Diese Begleitmassnahme ist dringend nötig, denn die Sozialhilfe ist heute überproportional durch Ausländer belastet. Die Kostenexplosion nimmt bedrohliche Züge an. Darüber hinaus zeigen inzwischen diverse Einzelfälle, dass Gemeinden die Kosten dieser uferlosen Sozialpolitik nicht mehr bezahlen können. Wir Bundespolitiker dürfen davor die Augen nicht verschliessen. Die Gemeinden erleben zurzeit die Wahrheit des Sprichwortes "Den Letzten beissen die Hunde". Unser grosszügiges Sozialwesen zieht Ausländer regelrecht an und kostet den Steuerzahler schon rund 3 Milliarden Franken pro Jahr. Diesem Missbrauch ist auch in diesem Gesetz zu begegnen.

Rutz Gregor (V, ZH): Wir sind mittlerweile bei Block 3, haben wieder verschiedene Minderheitsanträge, die unserem Konzept bzw. dem Konzept von Artikel 121a der Bundesverfassung folgen, wie Sie sehen, und einmal mehr staunen wir ein bisschen ob den Anträgen der Mehrheit. Die grösste Schlaumeierei ist wahrscheinlich der Antrag, den Titel der Vorlage zu ändern. Da haben wir nicht schlecht gestaunt. Zuerst unternimmt man alles, um die Vorlage möglichst wirkungslos zu gestalten und möglichst so, dass sie nicht mehr dem Verfassungsauftrag entspricht, und nachher möchte man den Titel noch dahingehend ändern, dass es die Umsetzung des Verfassungsauftrags sei. Nun gut, Sie müssen selber wissen, was Sie hier tun wollen – die Quittung wird dann schon irgendwann einmal kommen.
Mein Minderheitsantrag zu Artikel 45 bezieht sich auf den Familiennachzug der Kurzaufenthalter. Auch dieser Antrag dokumentiert die Absurdität der derzeitigen Debatte wunderbar. Sie möchten, dass Kurzaufenthalter ihre Familien nachziehen können. Wir sind der Auffassung, dass man das aufheben muss. Die Argumentation ändert auch fast im Stundentakt. In der Kommission wurde dahingehend argumentiert, dass das Spezialisten seien, die sicher nicht in die Schweiz kommen würden, wenn sie ihre Familie nicht mitnehmen könnten. Vielleicht ist hier auch eine Verwechslung vorgelegen. Wir stellen uns unter Kurzaufenthaltern Leute vor, die sich eben nur kurz hier aufhalten, wie es der Name schon sagt. Nach ihrem Kurzaufenthalt hier gehen sie wieder heim und sind aus diesen Gründen sicher nicht darauf angewiesen und haben meistens auch gar nicht den Willen, ihre Familie mitzunehmen. Denn die Familie ist und bleibt nämlich dort, wo sie sich normalerweise aufhält – und das ist nicht die Schweiz, weil der Aufenthalt hier ja befristet ist.
Vor diesem Hintergrund bitten wir Sie, diesem Minderheitsantrag auf Streichung von Artikel 45 Absatz 1 zuzustimmen und damit eine der letzten Chancen zu ergreifen, mindestens das eine oder andere Sinnvolle hier noch zu beschliessen.

Piller Carrard Valérie (S, FR): L'article 61a traite de la limitation du droit de séjour dans le cadre de l'accord sur la libre circulation des personnes uniquement pour les titulaires d'autorisations de courte durée ou de séjour de l'Union européenne qui sont venus en Suisse dans le but d'y exercer une activité lucrative dépendante et qui ont été licenciés. Cette disposition clarifie également la situation juridique en matière de perte du droit de séjour des ressortissants de l'Union européenne. Ceux qui ont obtenu une autorisation pour étudier en Suisse ou pour le regroupement familial ne sont pas concernés par l'article 61a.
La minorité Amarelle défend la même position que le Conseil fédéral. En effet, le droit de séjour des ressortissants de l'Union européenne titulaires d'une autorisation de courte durée ou de séjour doit cesser six mois après un licenciement intervenant durant la première année d'activité. La majorité veut un droit de séjour qui s'éteindrait plus vite, soit trois mois après le licenciement. Cette modification est contraire à l'article 2 alinéa 1 de l'annexe 1 de l'accord sur la libre circulation des personnes, et est également contraire à la jurisprudence du Tribunal fédéral ainsi que de la Cour de justice de l'Union européenne. Comme indiqué dans le message du Conseil fédéral, le délai de six mois prévu par le projet de loi pour le maintien du droit de séjour des titulaires

d'une autorisation de courte durée ou de séjour de l'Union européenne durant la première année se base sur le délai considéré comme raisonnable pour la recherche d'un emploi par l'accord sur la libre circulation des personnes lui-même. Aussi, le même raisonnement peut se faire pour le critère de

la fin du versement des indemnités de chômage pour définir la fin du droit de séjour et permettre de refuser l'octroi des prestations sociales durant ce délai.
Nous estimons que l'accord sur la libre circulation des personnes permet déjà d'exclure les titulaires d'une autorisation de courte durée et de séjour de l'aide sociale lorsqu'ils perdent leur emploi durant la première année de séjour dans notre pays.
Par ailleurs, l'article 121a de la Constitution sur la gestion de l'immigration prévoit à son alinéa 3 que les étrangers désirant séjourner en Suisse doivent disposer d'une source de revenu suffisante et autonome.
C'est pour toutes ces raisons que je vous invite à soutenir la version du Conseil fédéral, qui est eurocompatible.
La proposition de la minorité Amarelle, à l'article 14 alinéa 3 de la loi sur l'assurance-chômage, souhaite maintenir le droit en vigueur, qui prévoit que les Suisses de retour au pays après un séjour de plus d'un an dans un pays non membre de la Communauté européenne sont libérés des conditions relatives à la période de cotisation pendant une année, à condition qu'ils justifient de l'exercice d'une activité salariée à l'étranger.
La majorité de la commission, quant à elle, aimerait durcir les conditions pour les ressortissants suisses, en ajoutant qu'ils doivent avoir exercé pendant au moins six mois une activité salariée soumise à cotisation en Suisse. Cette disposition supplémentaire n'a rien à voir avec l'objectif de l'article 121a de la Constitution puisqu'elle concerne les ressortissants suisses. Elle ne concerne, en outre, que très peu de personnes, environ 450 l'année dernière.
C'est pourquoi je vous invite à soutenir la proposition de la minorité Amarelle.

Steinemann Barbara (V, ZH): Mein Minderheitsantrag betrifft Artikel 85 Absatz 7 des Ausländergesetzes. Dieser Antrag ist in der Kommission nur knapp abgelehnt worden. Ebenso haben Sie vergangene Woche im Rahmen der Integrationsvorlage die Aufrechterhaltung dieser Bestimmung nur knapp angenommen. Damit machen wir einen Abstecher in den Asylbereich, der von der neuen Bundesverfassungsbestimmung von Artikel 121a ja ebenfalls erfasst wird. Die hiervon betroffene Personengruppe umfasst nur Personen, auf deren Asylgesuch zwar eingetreten wurde, deren Gesuch am Ende jedoch abgelehnt wurde. Die Bezeichnung "vorläufig Aufgenommene" ist eigentlich ein Etikettenschwindel, denn über 80 Prozent der vorläufig Aufgenommenen kehren nicht mehr in ihr Ursprungsland zurück. Unter diesem Titel kommen massenweise Leute in unser Land, die weder von der Wirtschaft geholt wurden noch an Leib und Leben bedroht sind. Asyl bekommen die Leute keines, aber bleiben dürfen sie trotzdem. Das ist einfach störend, und das trägt wesentlich dazu bei, dass das heute praktizierte Asylsystem in der Bevölkerung an Rückhalt verliert.
Die vorläufig Aufgenommenen sind sehr stark unter den Sozialhilfeempfängern vertreten: Zwischen 80 und 90 Prozent sind von den Leistungen der öffentlichen Hand abhängig. Jene wenigen, welche ein Einkommen generieren, zählen zu den gering Verdienenden. Darf die Familie noch nachziehen, wird spätestens dann die Sozialhilfekasse belastet. Es ist nämlich auch nicht so, dass die gesetzlichen Kriterien – kein Sozialhilfebezug und vorhandene genügend grosse Wohnung – tatsächlich eingehalten werden. Das zeigt nicht zuletzt ein Blick auf die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes.
Schleierhaft ist auch, weshalb sich darunter immer noch Personen aus Serbien und Kosovo befinden. Schliesslich handelt es sich um befriedete Staaten, zudem um Beitrittskandidaten der EU. Vorläufig Aufgenommene haben zudem den Grund, weshalb sie nicht in ihr Herkunftsland zurückkönnen, sehr oft selber verschuldet. Viele haben keine Papiere, zeigen sich nicht kooperativ bei der Feststellung ihrer Personalien. Bei vielen von ihnen steht deshalb der 1. Januar als Geburtsdatum in den Akten. Manche haben unter mehreren Namen ein Gesuch gestellt.
Vorläufig Aufgenommene sind sehr auffällige, problematische Personen. Das sagen unisono Sozialarbeiter, Verwaltungsangestellte wie auch die Polizei, die insgesamt einen sehr realistischen Einblick in die Lebensumstände der vorläufig Aufgenommenen haben. Nicht zuletzt gerät durch diese Gruppe die humanitäre Tradition immer mehr in Misskredit. Immer schneller drehen die Negativschlagzeilen über Personen aus dem Asylbereich. "Fast 30 000 illegale Einreisen seit Januar", "Asylalarm wegen Alkohol-Afrikanern", "Eritreische Hochzeit endet in Massenschlägerei", "Geldschlepper kam aus der Schweiz", "Zahlungen an die Schlepper sind in der Schweiz legal", "Bis zu 90 Prozent tauchen unter", "Unser Fürsorgesystem stösst an seine Grenzen" – das sind die Schlagzeilen der wichtigsten Medien in diesem September. Das sind alles Missstände, die man anpacken könnte, wenn man wollte. Das Recht auf Familiennachzug hingegen wäre eine Legitimation dieses Zustandes.

Wir brauchen eine verstärkte Rückführung statt völlig aussichtslose Integrationsbemühungen und Einwanderung direkt in die Sozialkassen. 2015 hat der Kanton Zürich eine Viertelmilliarde Franken für jene Ausländer ausgegeben, welche seit weniger als zehn Jahren in der Schweiz sind. Das ist eine Steigerung von 13,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Die Kosten für die Einwanderung aus rückständigen Staaten werden das Land nachhaltig schädigen. Das sollten wir nicht noch mit Familiennachzug verstärken.

Moret Isabelle (RL, VD): Ma proposition de minorité vise à modifier la loi fédérale sur le commerce itinérant, en vertu de laquelle des autorisations sont notamment délivrées aux gens du voyage européens qui bénéficient de la libre circulation des personnes pour venir travailler en Suisse. Concrètement, que font-ils? Ils proposent, par exemple, de repeindre les volets de la maison de clients privés, ou de nettoyer les tuiles de leur toit.
Qu'a à voir cette proposition de minorité avec le présent projet? Si ces gens du voyage européens peuvent venir demander une telle autorisation de pratiquer le commerce itinérant, c'est parce qu'ils bénéficient de la libre circulation des personnes. Or, ce projet vise justement à concilier les problématiques entre la libre circulation des personnes et les personnes en provenance de l'UE.
Que dit la loi sur le commerce itinérant? Elle donne un véritable droit à ces personnes d'obtenir une autorisation, à moins qu'elles n'aient été condamnées dans les deux années précédentes en raison d'un crime ou d'un délit. Un crime ou un délit, et pas une simple contravention. Par conséquent, le canton qui doit délivrer ces autorisations se retrouve dans la situation où, lorsque des gens du voyage européens demandent une telle autorisation, il est obligé de la leur délivrer, car il ne dispose d'aucune marge de manoeuvre. Et ce, même s'il sait que des contraventions ont déjà été commises dans le passé. Plusieurs exemples se sont produits ces dernières années. Ce sont, par exemple, des normes environnementales qui ne sont pas respectées, des volets peints directement sur l'herbe, sans s'assurer que les polluants ne se déversent pas dans les eaux de surface.
Ce sont des normes environnementales suisses qui doivent être respectées. Cette manière de travailler expose en fait nos PME suisses à une concurrence directe, des entreprises qui, elles, respectent le droit suisse, par exemple sur le plan de l'environnement, du versement des cotisations sociales ou de la taxe sur la valeur ajoutée. Cette proposition de minorité vise donc à donner une plus grande marge de manoeuvre aux cantons en leur offrant la possibilité de refuser une autorisation, non seulement lorsqu'un crime ou un délit a été commis, parce que dans un cas pareil le canton a le droit de refuser l'autorisation, mais également lorsqu'il y a une simple contravention.
Afin qu'il n'y ait pas de confusion – parce que parfois on confond les gens du voyage étrangers avec les Yéniches suisses –, j'aimerais préciser que les Yéniches respectent la plupart du temps le droit suisse. Dans la problématique exposée ici, les Yéniches ne sont pas visés.
Je vous remercie de bien vouloir suivre ma minorité.

AB 2016 N 1544 / BO 2016 N 1544

Jauslin Matthias Samuel (RL, AG): Ich möchte es kurz machen und nur ablesen, was wir schlussendlich stimmen werden und wo die FDP-Liberale Fraktion die Mehrheit oder die Minderheit unterstützen wird.
Im ersten Teil, beim Titel, wird sie den Minderheitsantrag Nantermod selbstverständlich unterstützen. Bei Artikel 18 Buchstabe b werden wir der Mehrheit folgen. Bei Artikel 29a werden wir ebenfalls der Mehrheit folgen. Bei Artikel 45 Absatz 1 ist es eine spezielle Sache. Hier geht es effektiv auch aus Sicht der FDP-Liberalen Fraktion um die Kurzaufenthaltsbewilligungen, und aus Sicht der FDP braucht es keinen Familiennachzug. Wir werden in diesem Fall den Minderheitsantrag Rutz Gregor mittragen. Bei Artikel 61a werden wir den Minderheitsantrag Amarelle ablehnen und der Mehrheit folgen. Bei Artikel 85 Absatz 7 werden wir ebenfalls der Mehrheit folgen. Hier ist anzumerken, dass wir Artikel 85 Absatz 7 bereits letzte Woche in der Integrationsvorlage diskutiert haben. Dort gibt es gewisse Differenzen. Wir werden aber hier klar der Mehrheit folgen.
Beim Arbeitslosenversicherungsgesetz werden wir ebenfalls der Mehrheit folgen. Beim Bundesgesetz über das Gewerbe der Reisenden werden wir den Minderheitsantrag Moret ablehnen. Für uns ist es artfremd, diese Fahrzeugbewilligungen bei der Behandlung dieses Gesetzes festzuschreiben. Wir sind der Ansicht, dass das ein kantonales Problem ist, das auch auf kantonaler Stufe gelöst werden muss.

Barrile Angelo (S, ZH): Im Block 3 sind die Anträge thematisch weniger einheitlich als vorher; deshalb werde ich nicht auf alle Anträge genau eingehen. Zuerst möchte ich doch auch sagen, dass ich froh bin, dass heute die Mehrheit in diesem Saal der Mehrheit der Kommission gefolgt ist und wir uns jetzt für eine Lösung entschieden haben, die mit dem Freizügigkeitsabkommen und auch mit den Bilateralen konform ist.
Jetzt komme ich zu den Minderheitsanträgen, zuerst zum Minderheitsantrag Rutz Gregor zu Artikel 45, der

den Familiennachzug für Kurzaufenthalter streichen will. Dieser Minderheitsantrag muss unbedingt abgelehnt werden. Die Kurzaufenthaltsbewilligung – das wurde nicht gesagt – ist auf ein Jahr beschränkt. Es stimmt, dass sie noch um ein weiteres Jahr verlängert werden kann. Was kurz tönt, kann aber lange sein, wenn zum Beispiel Kleinkinder involviert sind. Bei diesem Antrag geht es nicht um die Beschränkung der Masseneinwanderung. Vielmehr geht es darum, Familienverhältnisse wie zu Zeiten des Saisonnierstatuts wiederherzustellen. Als Kind habe ich solche Familien kennengelernt, solche Kinder, die jahrelang von den Eltern getrennt waren oder sich illegal irgendwo in einer Wohnung versteckten. Solche Zustände dürfen wir nicht wieder zulassen!
Den Minderheitsantrag Steinemann zu Artikel 85 Absatz 7 werden wir selbstverständlich auch ablehnen, denn es geht eigentlich darum, konsequent zu sein und den Familiennachzug, wie wir ihn letzte Woche beschlossen haben, für die vorläufig Aufgenommenen weiterhin zu ermöglichen unter den strengen Kriterien, die wir damals schon besprochen haben. Wenn Frau Kollegin Steinemann sich mit ihrem Bashing gegen die vorläufig Aufgenommenen immer wiederholt, macht das ihre Argumente nicht wahrer.
Kollege Burgherr möchte bei Artikel 29a das Wort "lediglich" streichen. Das ist im Hinblick auf die Sozialhilfe nicht so harmlos, wie es tönt. Wir werden natürlich diesen Antrag auch ablehnen, weil es darum geht, dass mit dem Entwurf des Bundesrates weiterhin eine differenzierte Einzelfallprüfung möglich ist und nicht einfach jeder, der in der Schweiz eine Stelle sucht, einfach mitgerechnet wird.
Die Anträge der Minderheit Addor und der Minderheit Glarner sind unnötig und überflüssig; wir werden diese ablehnen. Der Antrag der Minderheit Moret passt einfach nicht in diese Vorlage und gehört ebenfalls abgelehnt. Zum Minderheitsantrag Nantermod wird Kollege Naef sprechen.

Naef Martin (S, ZH): Der Satz "Es wurde eigentlich schon alles gesagt", mit dem wir hier häufig beginnen, war selten wahrer als heute. Deswegen halte ich in aller Kürze noch einmal fest und rufe in Erinnerung, was in der öffentlichen Diskussion meines Erachtens häufig etwas zu kurz kommt, nämlich dass es in dieser Vorlage nicht einfach nur um einen Inländervorrang light geht, sondern um eine Kaskade von möglichen Massnahmen, die im Einklang mit der Rechtsordnung stehen. Dies ist auch der Grund – das sage ich als Mitglied der Aussenpolitischen Kommission –, dass wir damals, als es um das Kroatien-Protokoll und um Horizon 2020 ging, um dieses Wort "Rechtsordnung" eben auch so lange Diskussionen geführt haben. Es geht hier eben nicht einfach nur um zwei Wörter in einer einzelnen Bestimmung der Verfassung. Es geht vielmehr um die Verfassung in ihrem Gesamtzusammenhang, und es geht um die Rechtsordnung. Zur Rechtsordnung – wir haben es heute nun wirklich x-mal gehört, teilweise wurde es immer noch nicht verstanden – gehören auch unsere staatsvertraglichen und völkerrechtlichen Verpflichtungen.
Ich sage es nochmals: Verträge sind einzuhalten. Wenn man sie nicht einzuhalten gewillt ist, kann man sie kündigen. Sie können dazu gerne eine Initiative einreichen. Ich freue mich auf diese Abstimmung. Es wurde auch erwähnt, es gehe hier um eine Interpretation von Dilemmata, von Volkswillen, die sich gegenüberstehen – einerseits angelegt in der unklaren Formulierung der Masseneinwanderungs-Initiative, andererseits durch die Tatsache, dass wir 2000, 2005 und 2009 Volksabstimmungen hatten, die den bilateralen Weg und damit auch die Personenfreizügigkeit bestätigt haben.
Was haben wir heute gemacht? Wir haben unsere Arbeit getan. Wir haben umgesetzt im Rahmen der Rechtsordnung, im Rahmen des uns Möglichen, mit – abgesehen vom Inländervorrang – Perspektiven auf Weiterungen, auf weiter gehende, aber eben einvernehmliche Massnahmen. Darum ist auch die Diskussion oder die Verhandlung mit der Europäischen Union zur Interpretation von Artikel 14 Absatz 2 nicht zu Ende. Das ist nicht zu Ende! Aber wir haben hier eine Aussicht auf Einvernehmlichkeit, und das ist die Voraussetzung dafür, weiter gut fahren zu können.
Ich bitte Sie also schlussendlich, den Minderheitsantrag Nantermod zu unterstützen, weil wir das Kind beim Namen nennen sollten. Wir haben hier umgesetzt, und das ist eben nicht mehr einfach die Initiative oder der Initiativtext der SVP, sondern das ist die Bundesverfassung, die wir hier im Rahmen des Möglichen umsetzen.

Glättli Balthasar (G, ZH): Wir kommen jetzt in diesen letzten Block. Da hat es einige durchaus wichtige Bestimmungen. Anderes ist hineingeraten, was mit dieser Vorlage eigentlich gar nichts zu tun hat. Die letzten beiden Anträge, der Minderheitsantrag Moret und auch der zweitletzte Antrag zum Arbeitslosenversicherungsgesetz, sind jetzt wirklich nicht im Kern dieser Vorlage. Aber, "ja nu, so dänn", wir werden die beiden Anträge entsprechend ablehnen. Aber es ist keine Tragik.
Beim Titel findet auch die grüne Fraktion: "Il faut appeler un chat un chat!" Entsprechend bitten wir Sie, der Minderheit Nantermod zuzustimmen.
Nachdem wir für die Umsetzung eine breite Mehrheit gefunden haben, die versucht, hart, aber unter Respektierung der Personenfreizügigkeit und der bilateralen Verträge zu legiferieren, möchte ich Sie doch noch

eindringlich dazu aufrufen, bei Artikel 61a die Minderheit Amarelle, vertreten durch Frau Piller Carrard, zu unterstützen. Da haben wir eine Bestimmung, bei der ganz klar ist, schon wenn man es in der Botschaft liest, dass sie nicht FZA-kompatibel ist. Es wäre schon ein wenig – wie soll ich sagen? – "das Kalb gemacht", nachdem wir bei den grossen Fragen alles so gemacht haben, dass wir es schaffen, mit dem Freizügigkeitsabkommen kompatibel zu sein, wenn wir nun bei Artikel 61a wegen der Frage, ob sechs oder drei Monate, am Schluss mit der Mehrheit der Kommission, die sich dessen vermutlich auch nicht so bewusst war, das Freizügigkeitsabkommen verletzen würden. Es ist nicht ein Appell an diejenigen,

die sowieso anderer Meinung sind, sondern ein Appell an jene Koalition der Vernunft, die jetzt diese Lösung gefunden hat.
Stimmen Sie bei Artikel 61a mit der Minderheit Amarelle, nicht wegen Frau Amarelle oder mir, sondern weil es dem Geist dessen entspricht, was wir jetzt zusammen erarbeitet haben.
Am Schluss noch zu Artikel 85 Absatz 7 respektive zu den Einlassungen von Frau Steinemann: Ich möchte nicht auf die Einlassungen von Frau Steinemann eingehen, das wurde gemacht. Ich möchte Sie daran erinnern, dass Sie heute vor einer Woche um 11.04 Uhr in der Beratung der Integrationsvorlage diesen Antrag – den gleichlautenden Antrag – mit 109 zu 82 Stimmen abgelehnt haben. Es wäre absurd, wenn wir jetzt quasi mit einer anderen Vorlage auf den gleichen Artikel zielten und dort am Schluss ein anderes Resultat hätten. Das würde sogar zu so absurden Situationen führen, dass dann am Schluss der Wortlaut des effektiven Gesetzes davon abhängen würde, welches Gesetz zuerst in die Schlussabstimmung kommt. Also bitte ein wenig gesetzgeberische Konsequenz! Wenn Sie zu dem stehen können, was Sie vor einer Woche für richtig befunden haben, müssen Sie heute gleich stimmen wie vor einer Woche um 11.04 Uhr und den Antrag der Minderheit Steinemann zu Artikel 85 Absatz 7 ablehnen.

Bäumle Martin (GL, ZH): Beim Block 3 werden die Grünliberalen mit Ausnahme der Minderheit Nantermod und der Minderheit Amarelle, gemäss Bundesrat, die Mehrheit unterstützen.
Ich komme jetzt zu einer Würdigung der Vorlage: Die Grünliberalen werden dieser Vorlage am Ende zustimmen. Der Inländervorrang light, ein Kommissionskompromiss der SPK, hat obsiegt. Die Basisarchitektin Tiana Moser wurde ergänzt durch Herrn Fluri, mit dem heute arg geschimpft wurde, und zeitweise Herrn Gerhard Pfister. Sie haben eine gemeinsame Lösung erarbeitet, sie wurde beschlossen, getragen und auch öffentlich kommuniziert. Heute wurde dieser Kompromiss am Ende mit einem Wermutstropfen knapp wieder zur Mehrheit, trotz einer CVP-Ausscherübung wegen Profilneurose.
Ich danke ausdrücklich den Fraktionen der BDP, der FDP-Liberalen, die auch ihre einzelnen Abweichler so weit unter Kontrolle behalten konnte, der SP und der Grünen, die für einmal hier Vernunft gezeigt haben, und natürlich der Architektin, meiner Fraktionschefin Tiana Moser. Wir haben heute eine Zwischenlösung getroffen, und zwar das Ziel erreicht. Wir haben eine gesetzliche Umsetzungsvorlage zur Masseneinwanderungs-Initiative, eine referendumsfähige Vorlage.
Die SVP soll doch tatsächlich das Referendum gegen diese Vorlage ergreifen und das Volk befragen. Dann entscheidet der Chef, ob die Umsetzung genügend ist oder eben nicht. Sie kann aber auch eine Durchsetzungs-Initiative machen. Ich fordere Sie geradezu auf: Machen Sie das! Dann würden wir vielleicht irgendwann einmal sehen, wie Ihr Konzept aussieht.
Aber im Ernst: Wir haben heute einen Scherbenhaufen vermieden. Die SVP-Fraktion hätten wir heute sowieso nicht gewinnen können, auch wenn Herr Pfister seine Eskapaden noch durchgebracht hätte. Die SVP-Fraktion hätte deswegen nicht zugestimmt. Aber allenfalls wäre die Vorlage gescheitert, und wir hätten einen Scherbenhaufen. So, mit dieser Vorlage, haben wir aber eine Lösung, mit der der Bundesrat mit der EU weiterverhandeln kann und mit der allenfalls noch eine bessere Lösung, als wir sie heute haben, möglich ist. Ich spreche von Ambühl eins, Ambühl zwei, es kann nachgebessert werden, wenn verhandelt werden kann, wenn nach dem Brexit die EU dann einmal mit uns spricht. Aber es kann das Kroatien-Protokoll ratifiziert werden Ende Jahr – auch hier hat unser Rat etwas Eskapaden gemacht –, und Horizon 2020 kann wieder gesichert werden.
Der Ständerat kann auch versuchen, die Grauzonen dieser Vorlage etwas auszuloten, die Kompatibilität mit den Bilateralen zu erhalten und die Personenfreizügigkeit zu sichern. Ich bin dann gespannt, ob Herr Jositsch hier die eierlegende Wollmilchsau für die SP findet.
Wir als GLP sind uns bewusst, dass wir noch nicht am Ende des Weges sind. Um nämlich die Migrationsfragen zu lösen, haben wir noch einige Hausaufgaben. Aber wir wollen sie lösen und nicht nur bewirtschaften wie hier eine grosse Partei.
Ich komme jetzt noch zur Bewertung der übrigen Player. Der Bundesrat ist seit 2014 ziemlich konzeptlos

unterwegs, hat strategisch falsche Entscheidungen gefällt, und unser Aussenminister, der in der Ukraine als Präsident einen Superjob gemacht hat und einen weltweiten Konflikt beseitigen oder zumindest verkleinern konnte, hat Versprechungen am Laufmeter über die Medien gemacht und bis heute null geliefert. Er hat damit nur der SVP in die Hände gespielt.
Zur SVP: Ich habe heute verstanden, dass es ein Konzept Addor gab. Das war Ecopop. Dort hat das Volk, der Chef, mit 74 Prozent Nein gesagt. Darum haben Sie vielleicht verstanden, dass dieses Konzept allenfalls vom Chef nicht so gewünscht wird, weil 50,3 Prozent zu 74 doch ein relativ grosser Unterschied ist. Dann habe ich konzeptlose Anträge gegeneinander ausgemehrt gesehen. Ich habe gehört, dass der Mitarchitekt des Kompromisses unanständig desavouiert wurde im Saal. Dann habe ich noch einen Antrag der Minderheit III (Steinemann) gesehen, mit dem einmal mehr für Landwirtschaft und Gastronomie Ausnahmen bewilligt werden sollten und eigentlich faktisch die SVP eine Einwanderung ins Sozialsystem beschliessen wollte. Es ist etwa so wie ihre Finanzpolitik, die bei ihr etwa in der Landwirtschaft und der Armeefrage genauso unseriös ist.
Zur CVP: Herr Pfister Gerhard wollte keine Windfahne sein. Er ging in die Kommission mit einer harten Haltung. Dann wird er kompromissfähig, weil er merkt, dass man vielleicht lösungsorientiert sein sollte, wenn man Bundesrat werden will, um dann unmittelbar nach der Kommunikation der CVP das Gegenteil zu machen: Wegen seines Wahlkampfes hat er Angst, und so bringt er wieder seine harte Linie. Er hat eine Brücke bauen wollen. Er hat von zwei Pfeilern gesprochen. In der Kommission war das ein Pfeiler links und einer rechts, aber keine Brücke. Heute hat er den Pfeiler längs in den Fluss gestellt. Das funktioniert nicht, Herr Pfister.
Aber leider haben Sie nicht nur Wahlkampf betrieben, Sie haben eigentlich viel riskiert – zum Glück haben wir Sie noch überstimmen können -: Wenn Sie gewonnen hätten, könnte heute die Ratifizierung des Kroatien-Protokolls nicht stattfinden, hätte Horizon 2020 fallen können, und die Verhandlungen mit der EU hätten nicht weitergeführt werden können. Das haben Sie nur gemacht, um Ihre Wahlklientel gegen die SVP zu sichern. *(Zwischenruf des Präsidenten: Herr Bäumle, kommen Sie zum Schluss!)* Ich finde, das ist das Gegenteil von Politik.
Ich komme zum Schluss: Heute hat zum Glück die Vernunft über Hysterie, Propaganda und Wahlkampf gesiegt. Die Grünliberalen werden dieser Vorlage mit Überzeugung zustimmen, und ich bitte Sie, dasselbe zu tun.

Humbel Ruth (C, AG): Nach diesem bäumleschen Profilierungspamphlet komme ich jetzt einfach schlicht wieder zum dritten Block der Anträge. Ich spreche zuerst zum Titel der Vorlage. Der Titel sollte ja möglichst den Inhalt eines Gesetzes wiedergeben. Auch wenn wir jetzt glauben, mit den bisherigen Beschlüssen des Nationalrates und dem Konzept der Kommissionsmehrheit die Masseneinwanderungs-Initiative umsetzen zu können, sind wir doch weit vom Verfassungstext entfernt. Insofern ist der Titel, wie ihn der Bundesrat vorschlägt, nämlich "Steuerung der Zuwanderung und Vollzugsverbesserungen bei den Freizügigkeitsabkommen", treffender, richtig. Die CVP-Fraktion wird der Kommissionsmehrheit folgen.
Bei Artikel 18 Buchstabe b verlangt die Minderheit Glarner eine vom Arbeitgeber unterschriebene Vertragsofferte. Wir lehnen diese Ergänzung ab, weil sie nichts bringt. Es geht hier ja um das Ausländergesetz, um Erwerbstätige aus Drittstaaten. Da gelten Kontingente ohnehin, und eine Vertragsofferte gehört zur Prüfung der Arbeitsmarktzulassung. Bekanntlich sind die diesjährigen Kontingente zum Unmut der

Arbeitgeber und der Unternehmungen bereits ausgeschöpft. Wir haben hier also die Zuwanderung schon klar begrenzt.
In zwei Artikeln geht es um den Familiennachzug, und wir werden bei beiden Artikeln mit der Mehrheit stimmen. Die CVP vertritt den Standpunkt, dass Personen, welche in der Schweiz arbeiten, die Familien nachziehen dürfen, sofern sie wirtschaftlich unabhängig sind, das heisst nicht auf Sozialhilfe angewiesen sind, die Familie zusammenwohnt und sie eine bedarfsgerechte Wohnung zur Verfügung hat. Diese Voraussetzungen sind von Gesetzes wegen eingefordert und müssen durchgesetzt werden.
In Artikel 45 geht es um den Familiennachzug von Kurzaufenthaltern. Auch Kurzaufenthalter sollen bei wirtschaftlicher Selbstständigkeit ihre Familie nachziehen dürfen, wenn sie das wollen.
Über Artikel 85 Absatz 7 haben wir schon vor einer Woche diskutiert. Es geht hier um den Familiennachzug für vorläufig Aufgenommene, was Gegenstand der Diskussion beim Integrationsgesetz war. Die CVP-Fraktion wird wie bereits vor einer Woche den Familiennachzug von vorläufig Aufgenommenen gutheissen. Auch hier gilt das Recht, dass sie ihre Familien nachziehen dürfen, nur dann, wenn sie über eine bedarfsgerechte Wohnung verfügen und nicht sozialhilfebedürftig sind. Wir haben vor einer Woche gehört, dass es um geringe Zahlen

geht: 2005 wurden 60 Gesuche eingereicht, und 2014 waren es 70 Gesuche.
In Artikel 86a geht es um das Erlöschen des Aufenthaltsrechts von EU-/Efta-Staatsangehörigen. Die CVP-Fraktion stimmt da mit der Kommissionsmehrheit, wonach das Aufenthaltsrecht von EU-/Efta-Staatsangehörigen mit einer Kurzaufenthaltsbewilligung und einer Aufenthaltsbewilligung drei Monate nach unfreiwilliger Beendigung des Arbeitsverhältnisses erlischt.
Beim Minderheitsantrag Moret zum Bundesgesetz über das Gewerbe der Reisenden geht es um das Parken von Autos nachts auf privaten Grundstücken. Das ist eine Frage der öffentlichen Sicherheit, und diese ist dort zu lösen, wo sie hingehört, nämlich auf Gemeindeebene. Wir stimmen auch da mit der Kommissionsmehrheit.
Zusammenfassend wird die CVP-Fraktion bei allen Anträgen im Block 3 der Kommissionsmehrheit folgen.

Rösti Albert (V, BE): Im Block 3 haben wir einige Details, auf die ich nicht eintreten will. Diese vermögen diese Vorlage nicht mehr zu verbessern.
Ich bin schockiert, erstaunt. Ich bin noch relativ jung und nicht so lange in diesem Saal und doch sehr erstaunt, mit welcher Leichtfertigkeit man hier nach einer Volksabstimmung über eine Verfassungsänderung, über Artikel 121a, über dem man jetzt zweieinhalb Jahre gebrütet hat, hinweggeht. Die SVP, die die Masseneinwanderungs-Initiative lanciert und beim Volk eine Mehrheit erlangt hat, wird diese Vorlage klar und einstimmig ablehnen.
Welches Signal wollte das Volk am 9. Februar 2014 geben? Es ist klar umschrieben. Weil ich oft in Diskussionen und auch heute das Gefühl nicht loswurde, dass man diesen Artikel offensichtlich nicht gelesen hat, sage ich es nochmals: Es geht um eine autonome Steuerung der Zuwanderung – das ist Absatz 1. Ein souveränes Land soll seine Zuwanderung steuern können. Wenn wir das nicht können, sind wir nicht mehr souverän, selbstbestimmt und unabhängig.
Mit welchen Instrumenten? Mit einem Inländervorrang. Ich habe jetzt gehört, was man hier über den Inländervorrang alles erzählt hat, und stelle fest, dass das nichts bedeutet. Der Inländervorrang ist aber in unserer Umgangssprache klar und unmissverständlich definiert und besagt, dass ein Unternehmen nur dann eine Arbeitskraft aus dem Ausland einstellen kann, wenn es beweist, dass es keine geeignete Arbeitskraft im Inland findet. Das ist Inländervorrang – alles andere ist irgendein "Chrüsimüsi", bei dem niemand drauskommt.
Wir wollen Kontingente und Höchstzahlen. Kontingente und Höchstzahlen, das ist in der Verfassung so beschrieben, wie es jahrelang bestens funktionierte und bezüglich Drittstaaten auch heute bestens funktioniert. Wir wollen deren Festlegung.
Ich möchte Herrn Fluri – er ist jetzt leider nicht mehr da. *(Zwischenruf Fluri: Da bin ich!) (Heiterkeit)* Entschuldigung! Ja gut, um diese Zeit darf es zwischendurch auch lustig sein. Aber es ist eine hochernste Angelegenheit. Herr Fluri, ich habe mich wirklich geärgert, wie man unseren Verfassungstext, den wir sehr konzis formuliert haben, verdreht hat. Es heisst in diesem Verfassungstext nämlich: Die Kontingente und Höchstzahlen werden definiert nach der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Es ist nicht so, Herr Fluri, wie Sie es allen Medien bekanntgaben, dass diese Verfassungsbestimmung einen Widerspruch in sich enthalte, indem einerseits Kontingente festgelegt werden sollten und andererseits der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung Rechnung getragen werden solle. Dem ist nicht so. Die Festlegung der Kontingente, das steht am Anfang, hat in Abhängigkeit, das ist untergeordnet, von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung stattzufinden.
Diesen Verfassungstext hätten wir heute umzusetzen gehabt. Und was haben wir? Wir haben nichts, wir haben einfach nichts! Wir haben einen "Inländervorsprung", wie es der Kommissionssprecher genannt hat – stellen Sie sich das mal vor! Inländervorsprung heisst einfach: Die Mitarbeitenden kennen eine ausgeschriebene Stelle etwas früher, aber der Unternehmer stellt normalerweise trotzdem die billigere Arbeitskraft aus dem Ausland an. Wo bleibt da die Berücksichtigung der Interessen der Arbeiterinnen und Arbeiter, der Familien in diesem Land? Wieso haben Sie diese vergessen? Ich weiss es – dies an die Linke -: Sie wollen die flankierenden Massnahmen ausdehnen. Nach dieser Debatte haben Sie da die Mitte jetzt im Sack. Mit den flankierenden Massnahmen wird die Mitte den heutigen Streich ganz bitterböse bezahlen, weil wir mit flankierenden Massnahmen den freien Arbeitsmarkt kaputt machen werden. Wir haben dann nicht nur die Zuwanderung nicht geregelt, sondern machen noch ein wichtiges Element des freien Arbeitsmarktes kaputt, nämlich die Vertragsfreiheit.
Ihre Argumente für diese Fassung sind in zweierlei Hinsicht fadenscheinig. Sie kommt von Ihnen, die Sie schon immer gegen diese Initiative waren. Sie waren immer gegen diese Initiative und haben jetzt entsprechend nach Argumenten gesucht. Die Bevölkerung sei nicht informiert gewesen, haben Sie vielfach gesagt. Sie habe nicht gewusst, was passiere.
Ich lese einen Satz aus dem damaligen Abstimmungsbüchlein: "Die Initiative könnte das Ende der Personenfreizügigkeit und der weiteren Abkommen der Bilateralen I bedeuten." Das stand im Abstimmungsbüchlein für die Abstimmung vom 9. Februar 2014. Die Bevölkerung hat also sehr wohl gewusst, worum es geht. Sie selbst

wissen alle, das wurde auch heute bestätigt, dass die 28 EU-Länder nicht alle einzeln alle anderen Verträge kündigen werden – wir stehen nämlich hinter diesen bilateralen Verträgen –, nur weil wir jetzt das Problem mit der Personenfreizügigkeit lösen wollen.
Es gibt nur eine Lösung. Der Ständerat kann diese Vorlage massiv verbessern – er muss das tun. Wenn das nicht gelingt, braucht es ein weiteres Mal die Bevölkerung. Ich hoffe, dass sie noch mitmacht. Denn das ist auch ein Affront gegenüber der direkten Demokratie, was Sie hier tun. Die Bevölkerung braucht es dann bei der Abstimmung über die Selbstbestimmungs-Initiative, damit klar ist, dass Schweizer Recht über Völkerrecht steht. Zudem braucht es die Bevölkerung spätestens wieder bei den Wahlen, wenn sie entscheiden kann, wer hier die Bundesverfassung respektiert und wer nicht.

Wermuth Cédric (S, AG): Kollege Rösti, Sie haben die Frage, die uns alle interessiert, am Schluss elegant zu umschiffen versucht: Wenn die Lösung so bleibt, wie sie jetzt ist, ergreifen Sie dann das Referendum, um Ihrer Forderung Nachdruck zu verleihen, oder gestehen Sie ein, dass Sie mit Ihrer Strategie gescheitert sind?

Rösti Albert (V, BE): Herr Wermuth, ich bin froh, dass nicht nur wir hier drinnen Ihre zynischen Bemerkungen gegenüber einem Volksentscheid gehört haben, sondern dass auch das Volk draussen sieht, wie Sie hier

AB 2016 N 1547 / BO 2016 N 1547

gegenüber einem Konzept – Herr Fluri selbst hat gesagt, dass die Verfassung diese Konzepte biete – politisieren. *(Teilweise Unruhe)* Warten Sie jetzt nur – ich bin froh, dass man sieht, wie Sie mit diesem Volksentscheid umgehen. Auch die polemischen, hämischen Lacher wird man morgen in den Zeitungen wahrscheinlich zu unseren Lasten auslegen, aber langfristig wäre ich mir nicht so sicher, wie es ausgehen wird.
Zum Referendum: Ich weiss heute nicht, was Sie alles in der Hinterhand haben bezüglich flankierender Massnahmen, ob es Ihnen noch gelingen wird, das eine oder andere reinzubringen. Wenn das der Fall sein sollte, werden wir das Referendum ergreifen müssen. Aber heute haben wir ja nichts auf dem Tisch. Bei einem Referendum gegen nichts sind wir immer noch bei null. Deshalb braucht es dann wahrscheinlich eine Reaktion in Form einer Initiative. Ich habe vorhin gesagt, dass die Selbstbestimmungs-Initiative steht; die Unterschriften sind gesammelt. Hierzu wird die nächste Abstimmung kommen.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Ich werde in diesem Block nur zu vier Minderheitsanträgen Stellung nehmen. Bei den ersten beiden Minderheitsanträgen geht es um Fragen des Familiennachzuges.
In Artikel 45 Absatz 1 verlangt die Minderheit Rutz Gregor, dass Personen mit einer Kurzaufenthaltsbewilligung aus Drittstaaten – es geht hier nur um Personen aus Drittstaaten – kein Anrecht mehr haben auf Familiennachzug. Haben Sie die Wirtschaftsvertreter gefragt, was das für die Wirtschaft bedeutet, die hochspezialisierte Arbeitskräfte aus Drittstaaten sucht und braucht und ihnen dann sagen muss, dass sie die Familie zu Hause lassen können? Eine Kurzaufenthaltsbewilligung ist nicht für zwei, drei Wochen. Das ist für ein Jahr, verlängerbar auf zwei Jahre. Wenn Sie ausgerechnet bei diesen hochspezialisierten Fachkräften aus dem Ausland, die wir suchen und brauchen, die die multinationalen Firmen dringend benötigen, den Familiennachzug streichen wollen, dann ist das für die Wirtschaft ein Schuss ins eigene Bein. Das kann ich Ihnen sagen. Deshalb habe ich Schwierigkeiten, mir vorzustellen, dass man hier diese Minderheit unterstützt, vor allem auch, nachdem Sie vor genau einer Woche auch schon einmal das Gegenteil beschlossen haben.
Es geht noch einmal um Familiennachzug in Artikel 85 Absatz 7. Das ist der Minderheitsantrag Steinemann. Diese Minderheit möchte den Familiennachzug von vorläufig aufgenommenen Personen verbieten. Auch darüber haben wir vor einer Woche gesprochen. Sie wissen, dass der Bundesrat in absehbarer Zeit, in nächster Zeit einen Bericht zum Status der vorläufigen Aufnahme bringt. Angesichts dessen, was ich heute an Vorurteilen und Aussagen über vorläufig Aufgenommene gehört habe, bin ich froh, dass wir diesen Bericht möglichst bald verabschieden und veröffentlichen werden, damit dann allen klar ist, dass vorläufig Aufgenommene nicht Personen sind, die sich geweigert haben, die Papiere herzubringen, die sich geweigert haben auszureisen. Das sollte eigentlich bekannt sein. Diese Personen bekommen gar keine vorläufige Aufnahme. Sie sind allenfalls auf Nothilfe angewiesen. Vorläufig Aufgenommene gehören nicht in die Kategorie von Personen, die selbstverschuldet ihre Ausreise verhindert haben. Sie haben vor einer Woche entschieden, dass Sie sicher nicht ausgerechnet diesen Personen den Familiennachzug verbieten – es geht hier auch um eine sehr kleine Zahl. Sie kennen auch die strengen Voraussetzungen, die eingehalten werden müssen, damit nach drei Jahren – nach drei Jahren! – ein Familiennachzug überhaupt infrage kommt.
Ich bitte Sie, so, wie Sie vor einer Woche schon entschieden haben, auch hier die Kommissionsmehrheit zu unterstützen.
Ich sage noch etwas zu Artikel 61a. Bei Artikel 61a hat der Bundesrat Vollzugsverbesserungen vorgeschlagen,

wenn es darum geht, was passiert, wenn EU-/Efta-Staatsangehörige ihre Arbeit verlieren: Wann erlischt ihre Aufenthaltsbewilligung, bzw. wann wird sie widerrufen? Ihre Kommission hat diese Vollzugsverbesserungen im Grundsatz unterstützt und mitgetragen. In einem Punkt allerdings ist sie vom Bundesrat abgewichen und hat die Möglichkeit, nach einem Stellenverlust eine neue Stelle zu suchen, von sechs auf drei Monate verkürzt. Das ist FZA-widrig. Nachdem doch eine beträchtliche Mehrheit Ihrer Kommission und auch Ihres Rates sich heute sehr darum bemüht hat, keine FZA-widrigen Bestimmungen zu erlassen, möchte ich Sie bitten, hier die Minderheit Amarelle zu unterstützen, weil Sie ja sicher nicht ausgerechnet in diesem Punkt FZA-widrig legiferieren wollen. Ich bin mir aber bewusst, dass diese Frage in der Kommission vielleicht nicht mehr mit der nötigen Sorgfalt oder Dauer beraten werden konnte. Ich würde sonst auf jeden Fall den Zweitrat bitten, sich diese Frage nochmals im Detail anzusehen. Wie gesagt, bisher haben Sie ja heute mit deutlicher Mehrheit darauf verzichtet, FZA-widrige Bestimmungen zu erlassen.
Eine letzte Bemerkung zum Avig, wo es ebenfalls eine Minderheit gibt: Ich möchte Sie bitten, sich dieser Minderheit anzuschliessen. Ich glaube, da gibt es vielleicht noch Missverständnisse aufzuklären. Was Sie hier gestrichen haben, sind Bestimmungen, die sich vor allem an Schweizer Staatsangehörige richten. Es geht hier darum, dass man von gewissen Beitragszahlungen im Bereich der Arbeitslosenversicherung befreit wird. Es wurden 3000 Schweizer Staatsbürger und 41 Niedergelassene befreit. Wenn Sie hier die Kommissionsmehrheit unterstützen, dann tun Sie vor allem etwas gegen Schweizer Staatsangehörige. Aber wie gesagt, vielleicht ist es angesichts der fortgeschrittenen Zeit besser, wenn sich der Zweitrat auch dieser Frage nochmals genau annimmt.
Ich danke Ihnen dafür, bei den anderen Anträgen die Kommissionsmehrheit zu unterstützen.

Amarelle Cesla (S, VD), pour la commission: La commission vous recommande le rejet de toutes les propositions présentées par les minorités. Permettez-moi d'attirer votre attention sur trois propositions de minorité qui me paraissent importantes.
Premièrement, la minorité Nantermod porte sur le titre de la loi pour lequel elle demande qu'on inscrive "Loi fédérale sur les étrangers. Mise en oeuvre de l'article constitutionnel sur l'immigration de masse". Le titre proposé dans le projet du Conseil fédéral est "Loi fédérale sur les étrangers. Gestion de l'immigration et amélioration de la mise en oeuvre des accords sur la libre circulation des personnes". La commission est passablement partagée sur cette question. La majorité considère que cette proposition est problématique dans le sens où les termes "immigration de masse" sont mentionnés nulle part dans le corps de la loi.
Par 12 voix contre 12 et 1 abstention, avec la voix prépondérante du président, la commission vous invite à rejeter la proposition défendue par la minorité Nantermod.
La deuxième proposition de minorité importante porte sur l'article 61a. La majorité de la commission souhaite raccourcir le droit au séjour après la perte involontaire de l'emploi pour les ressortissants communautaires. La première année de séjour serait réduite à trois mois après la perte de l'emploi alors que le Conseil fédéral prévoit six mois. Si vous suivez la majorité, il faut que je vous rende attentifs au fait que le délai de six mois pendant la première année ne peut pas être raccourci au sens de l'accord sur la libre circulation des personnes. La proposition de la majorité de la commission qui consiste à réduire le délai n'est compatible ni avec l'accord sur la libre circulation des personnes, ni avec la pratique du Tribunal fédéral, ni même avec la pratique de la Cour de justice de l'Union européenne. Tous les membres de la commission n'en étaient pas conscients au moment du vote.
Par 13 voix contre 10 et 1 abstention, la commission vous invite malgré tout à rejeter cette proposition défendue par la minorité Amarelle.
Enfin, la troisième proposition importante est celle défendue par la minorité Steinemann à l'article 85 alinéa 7. Elle consiste à abroger le regroupement familial pour les personnes

admises provisoirement. Vous vous êtes déjà prononcés sur cette question le 14 septembre dernier dans le cadre du projet de loi sur l'intégration.
Je vous rappelle que cette proposition de minorité est clairement contraire à l'article 8 de la Convention européenne des droits de l'homme. La législation nationale doit permettre aux intéressés de se prévaloir des droits qui découlent de la convention. Or, si l'on abrogeait l'article 85 alinéa 7 de la loi sur les étrangers, la législation suisse ne disposerait plus d'aucune mesure légale permettant aux personnes admises provisoirement de se prévaloir d'un droit au regroupement familial.
C'est la raison pour laquelle la commission vous invite à rejeter cette proposition défendue par la minorité.

Fluri Kurt (RL, SO), für die Kommission: In aller Kürze: Sie sehen, dass beim Titel die Mehrheitsverhältnisse sehr knapp sind. Sie können sich entscheiden, ob Sie jetzt im Titel der "Steuerung" oder der "Umsetzung" den Vorzug geben und ob Sie den Artikel, Artikel 121a, in den Titel aufnehmen wollen, was eigentlich in der schweizerischen Gesetzgebungspraxis unüblich, aber auch nicht verboten ist.
Auf Seite 11 der Fahne haben wir einen Antrag der Minderheit Glarner, eine Vertragsofferte zu verlangen. Es ist so, dass es ja hier um Drittstaatenangehörige geht. Dort werden die Lohn- und Arbeitsbedingungen ohnehin geprüft, weshalb aus Sicht der Mehrheit diese Vertragsofferte nicht notwendig ist.
Auf Seite 22 der Fahne, bei Artikel 61a, geht es um das Erlöschen des Aufenthaltsrechts von EU-/Efta-Staatsangehörigen. Die Mehrheit will hier eine Verkürzung des Aufenthaltsrechts durchsetzen. Die Minderheit Amarelle folgt dem Bundesrat. Wir haben vorhin von Frau Bundesrätin Sommaruga gehört, dass sich der Bundesrat offenbar am Freizügigkeitsabkommen orientiert. Wenn das so ist, dann wird sich sehr wahrscheinlich auch die Mehrheit dem Bundesrat anschliessen, ansonsten das mit Sicherheit ein Thema im Ständerat wird.
Zum Familiennachzug der vorläufig Aufgenommenen, Seite 26 der Fahne: Es ist so, dass wir in der letzten Woche im Zusammenhang mit der Revision des Ausländergesetzes im Teil Integration eben diesen Familiennachzug wieder akzeptiert haben. Es geht um sehr geringe Zahlen. 2014 waren es 70 Personen, 2015 waren es 60 Personen. Es ist weiter so, dass der Status der vorläufigen Aufnahme zurzeit überprüft wird. Sie haben seinerzeit ein Postulat Ihrer SPK (14.3008) gutgeheissen und dem Bundesrat den Auftrag gegeben, diesen heute unbefriedigenden Status des vorläufigen und oft eben des dauernden Aufenthaltes zu ändern oder mindestens zu überprüfen. Der Bericht kommt noch diesen Herbst aus dem Bundesrat und von dort in die Staatspolitische Kommission.
Bei der Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes geht es darum, die Attraktivität der Arbeitslosenversicherung etwas zu senken. Das war die Intention der Mehrheit Ihrer Kommission. Hingegen ist die Mehrheit der Auffassung, dass die Frage der Bewilligung von Reisenden nicht in diese Revision des Ausländergesetzes gehört, und empfiehlt Ihnen deshalb, sich bei Titel 5, Bundesgesetz über das Gewerbe der Reisenden, der Mehrheit anzuschliessen.

Titel
Antrag der Mehrheit
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit
(Nantermod, Amarelle, Barrile, Campell, Fluri, Glättli, Jauslin, Masshardt, Moret, Moser, Piller Carrard, Wermuth)
Bundesgesetz ... (Ausländergesetz, AuG)
(Umsetzung des Verfassungsartikels betreffend die Masseneinwanderung; Art. 121a BV, Steuerung der Zuwanderung)

Titre
Proposition de la majorité
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité
(Nantermod, Amarelle, Barrile, Campell, Fluri, Glättli, Jauslin, Masshardt, Moret, Moser, Piller Carrard, Wermuth)
Loi fédérale ... (LEtr)
(mise en oeuvre de l'article constitutionnel sur l'immigration de masse; art. 121a Cst., gestion de l'immigration)

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 16.027/14009)
Für den Antrag der Mehrheit ... 98 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 95 Stimmen
(2 Enthaltungen)

Präambel
Antrag der Minderheit
(Addor, Buffat, Burgherr, Glarner, Moret, Nantermod, Pantani, Reimann Lukas, Rutz Gregor, Steinemann)

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, gestützt auf die Artikel 121 Absatz 1 und 121a der Bundesverfassung ...

Préambule
Proposition de la minorité
(Addor, Buffat, Burgherr, Glarner, Moret, Nantermod, Pantani, Reimann Lukas, Rutz Gregor, Steinemann)
L'Assemblée fédérale de la Confédération suisse, vu les articles 121 alinéa 1 et 121a de la Constitution ...

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 16.027/14010)
Für den Antrag der Minderheit ... 67 Stimmen
Dagegen ... 128 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Gliederungstitel vor Art. 18
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre précédant l'art. 18
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 18
Antrag der Mehrheit
Bst. c, d
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit
(Glarner, Addor, Buffat, Burgherr, Pantani, Reimann Lukas, Rutz Gregor, Steinemann)
Bst. b
b. eine vom Arbeitgeber unterschriebene Vertragsofferte vorliegt; und

Art. 18
Proposition de la majorité
Let. c, d
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité
(Glarner, Addor, Buffat, Burgherr, Pantani, Reimann Lukas, Rutz Gregor, Steinemann)
Let. b
b. son employeur a fourni une offre de contrat signée;

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 16.027/14011)
Für den Antrag der Mehrheit ... 128 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 67 Stimmen
(0 Enthaltungen)

AB 2016 N 1549 / BO 2016 N 1549

Art. 29a
Antrag der Mehrheit
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit

(Burgherr, Addor, Buffat, Glarner, Pantani, Reimann Lukas, Rutz Gregor, Steinemann)
... die sich zum Zweck der Stellensuche ...

Art. 29a
Proposition de la majorité
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité
(Burgherr, Addor, Buffat, Glarner, Pantani, Reimann Lukas, Rutz Gregor, Steinemann)
Lorsqu'un étranger séjourne en Suisse aux fins de ...

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 16.027/14012)
Für den Antrag der Mehrheit ... 128 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 67 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Art. 40 Abs. 1
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 40 al. 2
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 45 Abs. 1
Antrag der Minderheit
(Rutz Gregor, Addor, Buffat, Burgherr, Fluri, Glarner, Nantermod, Pantani, Pfister Gerhard, Reimann Lukas, Steinemann)
Aufheben

Art. 45 al. 1
Proposition de la minorité
(Rutz Gregor, Addor, Buffat, Burgherr, Fluri, Glarner, Nantermod, Pantani, Pfister Gerhard, Reimann Lukas, Steinemann)
Abroger

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 16.027/14013)
Für den Antrag der Minderheit ... 93 Stimmen
Dagegen ... 95 Stimmen
(7 Enthaltungen)

Gliederungstitel vor Art. 61
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre précédant l'art. 61
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 61a
Antrag der Mehrheit

Abs. 1
... mit einer Kurzaufenthaltsbewilligung erlischt drei Monate nach unfreiwilliger Beendigung des Arbeitsverhältnisses ... mit einer Aufenthaltsbewilligung erlischt drei Monate nach unfreiwilliger Beendigung des Arbeitsverhältnisses ...
Abs. 2
Wird nach Ablauf der drei Monate gemäss Absatz 1 ...
Abs. 3
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Abs. 4
... Wird nach Ablauf der sechs Monate weiterhin Arbeitslosenentschädigung ausbezahlt, so erlischt das Aufenthaltsrecht mit dem Ende der Entschädigung.
Abs. 5
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit
(Amarelle, Barrile, Campell, Glättli, Masshardt, Moser, Piller Carrard, Romano, Streiff, Wermuth)
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 61a
Proposition de la majorité
Al. 1
... d'une autorisation de courte durée prend fin trois mois après la cessation involontaire des rapports de travail ... titulaires d'une autorisation de séjour prend fin trois mois après la cessation involontaire des rapports de travail ...
Al. 2
Si le versement d'indemnités de chômage perdure à l'échéance du délai de trois mois prévu à l'alinéa 1 ...
Al. 3
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Al. 4
... Si le versement d'indemnités de chômage perdure à l'échéance du délai de six mois, le droit de séjour prend fin après l'échéance du versement de ces indemnités.
Al. 5
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité
(Amarelle, Barrile, Campell, Glättli, Masshardt, Moser, Piller Carrard, Romano, Streiff, Wermuth)
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 16.027/14014)
Für den Antrag der Mehrheit ... 128 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 66 Stimmen
(1 Enthaltung)

Art. 83 Abs. 1
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 83 al. 1
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 85 Abs. 7

Präsidentin (Markwalder Christa, Präsidentin): Sie erinnern sich, dass wir in Block 2 über Buchstabe d von Artikel 85 Absatz 7 abgestimmt haben. Es hat dort der Antrag der Mehrheit obsiegt. Wir stimmen nun über den ganzen Absatz 7 von Artikel 85 ab, den die Minderheit aufheben möchte.

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 16.027/14015)
Für den Antrag der Mehrheit ... 126 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 67 Stimmen
(3 Enthaltungen)

Art. 97 Abs. 3 Bst. f, 4; 103a Abs. 2 Bst. b; 109d; Ziff. II; III
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 97 al. 3 let. f, 4; 103 al. 2 let. b; 109d; ch. II; III
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

AB 2016 N 1550 / BO 2016 N 1550

Änderung anderer Erlasse
Modification d'autres actes

Ziff. 1, 2
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 1, 2
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ziff. 4
Antrag der Mehrheit
Titel
4. Arbeitslosenversicherungsgesetz (Avig) vom 25. Juni 1982
Art. 14 Abs. 3
... ausweisen können und während mindestens sechs Monaten in der Schweiz eine beitragspflichtige Beschäftigung ausgeübt haben. Unter ...

Antrag der Minderheit
(Amarelle, Barrile, Glättli, Masshardt, Piller Carrard, Wermuth)
Streichen

Ch. 4
Proposition de la majorité
Titre
4. Loi sur l'assurance-chômage (LACI) du 25 juin 1982
Art. 14 al. 3
... à l'étranger et qu'ils aient exercé pendant au moins six mois une activité salariée soumise à cotisation en Suisse. Il en va de même ...

Proposition de la minorité

(Amarelle, Barrile, Glättli, Masshardt, Piller Carrard, Wermuth)
Biffer

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 16.027/14016)
Für den Antrag der Mehrheit ... 142 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 54 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Ziff. 5
Antrag der Minderheit
(Moret, Addor, Brand, Buffat, Burgherr, Glarner, Nantermod, Pantani, Reimann Lukas, Rutz Gregor, Steinemann)
Titel
5. Bundesgesetz über das Gewerbe der Reisenden vom 23. März 2001
Art. 4 Abs. 2 Bst. e
e. gegebenenfalls die schriftliche Einwilligung des Eigentümers des Grundstücks, auf dem der Gesuchsteller sein Fahrzeug für die Nacht abstellen möchte.
Art. 4 Abs. 3bis
Die Bewilligung gemäss Absatz 1 kann verweigert oder entzogen werden, wenn der Gesuchsteller die öffentliche Ordnung gestört hat, namentlich indem er unrechtmässig private oder öffentliche Grundstücke besetzt hat.

Ch. 5
Proposition de la minorité
(Moret, Addor, Brand, Buffat, Burgherr, Glarner, Nantermod, Pantani, Reimann Lukas, Rutz Gregor, Steinemann)
Titre
5. La loi fédérale du 23 mars 2001 sur le commerce itinérant
Art. 4 al. 2 let. e
e. Le cas échéant, l'accord écrit du propriétaire de la parcelle sur laquelle le requérant envisage de stationner son véhicule automobile pour la nuit.
Art. 4 al. 3bis
L'autorisation prévue à l'alinéa 1 peut être refusée ou révoquée si le requérant a causé des troubles à l'ordre public, notamment en occupant sans droit des parcelles privées ou publiques.

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 16.027/14017)
Für den Antrag der Minderheit ... 120 Stimmen
Dagegen ... 74 Stimmen
(2 Enthaltungen)

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif; 16.027/14018)
Für Annahme des Entwurfes ... 126 Stimmen
Dagegen ... 67 Stimmen
(3 Enthaltungen)

Abschreibung – Classement

Antrag des Bundesrates
Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse
gemäss Brief an die eidgenössischen Räte

Antrag der Kommission
Die Motion 14.3307 nicht abschreiben

Proposition du Conseil fédéral
Classer les interventions parlementaires
selon lettre aux Chambres fédérales

Proposition de la commission
Ne pas classer la motion 14.3307

Präsidentin (Markwalder Christa, Präsidentin): Der Bundesrat und die Kommission beantragen, das Postulat 14.3462, "Verbesserter Vollzug des bestehenden Freizügigkeitsabkommens", abzuschreiben. Hingegen beantragt die Kommission, die vom Bundesrat zur Abschreibung beantragte Motion 14.3307, "Ergänzungsleistungen und Datenübermittlung", nicht abzuschreiben. Die Motion wurde vom Ständerat nicht angenommen und kann folglich nicht abgeschrieben werden.

Angenommen gemäss Antrag der Kommission
Adopté selon la proposition de la commission

Schluss der Sitzung um 22.15 Uhr
La séance est levée à 22 h 15

AB 2016 N 1551 / BO 2016 N 1551

AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL
Ständerat • Wintersession 2016 • Dritte Sitzung • 30.11.16 • 08h15 • 16.027
Conseil des Etats • Session d'hiver 2016 • Troisième séance • 30.11.16 • 08h15 • 16.027

16.027

Ausländergesetz. Steuerung der Zuwanderung und Vollzugsverbesserungen bei den Freizügigkeitsabkommen

Loi sur les étrangers. Gestion de l'immigration et amélioration de la mise en oeuvre des accords sur la libre circulation des personnes

Zweitrat – Deuxième Conseil

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 21.09.16 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 30.11.16 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 01.12.16 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 05.12.16 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 07.12.16 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 12.12.16 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 16.12.16 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 16.12.16 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

Präsident (Bischofberger Ivo, Präsident): Ich heisse Sie herzlich willkommen zur heutigen Sitzung und freue mich, Sie dann am Nachmittag an der Feier in meinem Kanton, im Kanton Appenzell Innerrhoden, begrüssen zu dürfen.
Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass die heutige Debatte vom Schweizer Fernsehen auf Deutsch und Französisch live übertragen wird.
Zum Ablauf der Debatte: Wir führen zunächst die Eintretensdebatte und gleichzeitig die Debatte über die einzelnen Konzepte durch. Dann folgt die Detailberatung. Wir bereinigen zuerst die Einzelanträge, treffen nachher bei Artikel 2 den Konzeptentscheid und bereinigen am Schluss die Anträge, die nicht Teil der Konzepte sind.

Müller Philipp (RL, AG), für die Kommission: Am 9. Februar 2014, das ist Ihnen allen bekannt, hat die Mehrheit von Volk und Ständen die sogenannte Masseneinwanderungs-Initiative angenommen. Der weitere Ablauf des politischen Prozesses dürfte Ihnen bekannt sein. Ich kann daher auf weitere diesbezügliche Erläuterungen verzichten.
Am 21. September 2016 hat der Nationalrat die Vorlage beraten und sich dabei für ein Konzept mit den folgenden Eckpunkten entschieden:
Die erste Stufe ist die Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials zur Reduktion des Bedarfs an zusätzlichen ausländischen Arbeitskräften.
In der zweiten Stufe kann der Bundesrat eine Meldepflicht für offene Stellen einführen, sofern ein bestimmter Schwellenwert überschritten wird. Dieser Schwellenwert ist gemäss dem Beschluss des Nationalrates mit einer Vielzahl von arbeitsmarktlichen Indikatoren zu definieren. Es sind dies die Wirtschaftsentwicklung, Arbeitsmarktentwicklung, Entwicklung des Bruttoinlandprodukts, Beschäftigung, Arbeitslosigkeit, Lohnentwicklung, gesamtwirtschaftliche Interessen, völkerrechtliche Verpflichtungen, nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt und das soziale sowie gesellschaftliche Umfeld, kulturelle und wissenschaftliche Bedürfnisse sowie die demografischen, sozialen und gesellschaftlichen Entwicklungen. All diese Indikatoren müssten noch erhoben und irgendwie gewichtet werden, um einen Schwellenwert bestimmen zu können. Es liegt auf der Hand, dass mit dieser Vielfalt von Indikatoren, die zudem sehr diffus und kaum konkret zu erheben sind, keine Rechtssicherheit erreicht werden kann. Ein Unternehmen kann mit einem solchen Konzept nicht wissen, ob und mit welchen Kriterien überhaupt je ein Schwellenwert erreicht wird, der zu möglichen Massnahmen führen könnte.

In der dritten Stufe heisst es, dass der Bundesrat bei schwerwiegenden wirtschaftlichen und sozialen Problemen weitere geeignete Massnahmen beschliessen kann. In der ständerätlichen Kommission wurde der sogenannte Inländervorrang light, mittlerweile das Markenzeichen der Lösung des Nationalrates, von keinem Mitglied aufgenommen. Hingegen basiert der Antrag der Minderheit I, zu dem Kollege Bischof noch sprechen wird, auf diesem Konzept.
Am 7. November 2016 hat Ihre SPK die Beratungen abgeschlossen. Dabei hat sich die Kommission von drei Grundsätzen leiten lassen:
1. Die bilateralen Verträge sollen nicht gefährdet werden. Diese haben ja bereits mehrfach die Zustimmung des Volkes erhalten. Artikel 121a der Bundesverfassung verlangt zudem keine Kündigung, sondern eine Anpassung des Freizügigkeitsabkommens. Ohne Mitwirkung des Vertragspartners sind aber Änderungen nicht machbar. Hier wurden unerfüllbare Erwartungen geweckt. Daher hat sich die Kommission dafür entschieden, die Bilateralen nicht aufs Spiel zu setzen, sind sie doch für die Schweiz, für die Wirtschaft und damit für unzählige Arbeitsplätze sehr wichtig.
2. Die Umsetzung von Artikel 121a der Verfassung, dem Artikel zur Masseneinwanderung, muss so erfolgen, dass nicht eindeutig Vertragspflichten verletzt werden.
3. Die Wirtschaft soll nicht unnötig drangsaliert werden. Hingegen soll ein ernsthaftes Problem angegangen werden. Es gibt Tätigkeitsbereiche und Berufsgruppen mit Tausenden von Arbeitslosen in der Schweiz. Und trotzdem werden weiterhin auch in diesen Bereichen alljährlich Tausende von Arbeitskräften neu im Ausland rekrutiert und in die Schweiz geholt. Mit Kontingenten und Höchstzahlen lässt sich ein solcher Missstand nicht beheben. Es stellt sich die Frage, was die Schweizer Arbeitslosen davon haben sollen, wenn zuerst 10 000, 20 000 oder 30 000 neue ausländische Arbeitskräfte in die Schweiz geholt werden, notabene mit einem Kontingentssystem, bevor ein in der Schweiz lebender Arbeitsloser auch nur die Chance auf ein Vorstellungsgespräch erhält.
Diese Vorlage ist zudem im Zusammenhang mit der Vorlage 13.030, "Ausländergesetz. Änderung. Integration", die wir auch noch beraten werden, zu sehen und als Gesamtkonzept zur Umsetzung von Artikel 121a der Bundesverfassung zu beurteilen. In der Vorlage 13.030 sind bekanntlich einige Verschärfungen bei der Verpflichtung zur Integration und Massnahmen gegen integrationsunwillige Ausländerinnen und Ausländer enthalten. Die in diesem Bereich heute schon bestehenden Kontingentsregelungen werden zudem weitergeführt.
Die wichtigsten Elemente des Konzepts der Mehrheit Ihrer Kommission lassen sich wie folgt darstellen: Bei Angehörigen von Staaten, die nicht zur EU oder zur Efta gehören – sogenannte Drittstaaten –, wird das bisherige Regime bei der Regelung und Kontingentierung beibehalten. Die vom Nationalrat beschlossene teilweise Kontingentierung für Personen aus dem Asylbereich soll wieder gestrichen werden, da wir hier im Bereich des zwingenden Völkerrechts Probleme bekämen. Für die Regelung der Zulassung von Erwerbstätigen aus EU- und Efta-Staaten soll im Ausländergesetz ein neuer Artikel 21a eingeführt werden – dies in der Gesetzeslogik der Fortsetzung von Artikel 21 des Ausländergesetzes –, der den Vorrang von inländischen Arbeitskräften gegenüber solchen aus Drittstaaten regelt.
Nun zum Personenkreis, der von einer solchen allfälligen Massnahme betroffen ist: Grundsätzlich gilt für alle

Berufsgruppen ohne überdurchschnittlich hohe Arbeitslosigkeit, dass die volle Freizügigkeit gilt. Sie werden von diesem Regime nicht erfasst. Die Massnahmen werden gezielt auf Stellensuchende beschränkt, die einer Berufsgruppe oder einem Tätigkeitsbereich mit einer überdurchschnittlich hohen Arbeitslosigkeit angehören, die bei einer öffentlichen Arbeitsvermittlung gemeldet sein müssen und die sich für eine Stelle eignen – ich betone: eignen! Diese Stelle soll ansonsten durch einen neu im Ausland rekrutierten Erwerbstätigen besetzt werden.
Nicht betroffen sind Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die bereits früher beim selben Arbeitgeber beschäftigt waren, und sämtliche inländischen Arbeitnehmer. Unternehmen, die im Inland rekrutieren, haben also auch bei Berufsgruppen und Tätigkeitsbereichen mit Überangebot und hoher Arbeitslosigkeit keine Meldepflicht, keine weiter gehenden Verpflichtungen irgendwelcher Art zu Massnahmen, wie sie in der Vorlage enthalten sind.
Das Konzept der Kommissionsmehrheit sieht weiter führende und konsequentere Massnahmen vor als die, die im Beschluss des Nationalrates enthalten sind. Im Gegenzug sind diese aber stark eingeschränkt und fokussiert auf einen Problembereich: auf Berufsgruppen und Tätigkeitsbereiche mit überdurchschnittlich hoher Arbeitslosigkeit. Beim Begriff "überdurchschnittlich" gehen wir nicht von marginalen, sondern von erheblichen Abweichungen aus. Nehmen wir als Beispiel den Gastronomiebereich: Hier hatten wir im Oktober eine Arbeitslosenzahl von über 17 000 Personen zu verzeichnen. Ende Oktober gab es über 17 000 Arbeitslose in diesem Bereich. Es ist aber nicht der gesamte Gastronomiebereich betroffen. Es geht dort vor allem um die Tätigkeits-

bereiche Empfangspersonal, Wäscherei, Hauswirtschaft und dergleichen, in denen die Arbeitslosenquote im laufenden Jahr bei durchschnittlich 10 bis 15,7 Prozent lag. Ähnlich sieht es im Baubereich aus; dort hatten wir Ende Oktober 10 770 Arbeitslose zu verzeichnen. Hier hatten wir im laufenden Jahr ebenfalls nur in einzelnen Tätigkeitsbereichen Arbeitslosenquoten von durchschnittlich 9,6 bis 18 Prozent. Auch im Baubereich wären also nur ein paar Tätigkeitsbereiche betroffen, nicht die ganze Branche.
Das Konzept der Mehrheit der SPK-SR ist somit kein Schrotschuss, sondern es zielt genau auf diese problembehafteten Bereiche. In den erwähnten beiden Bereichen hatten wir im Jahre 2015 eine Einwanderung von EU-/Efta-Erwerbstätigen von rund 10 600 Personen zu verzeichnen. Dabei gibt es allerdings innerhalb dieser Tätigkeitsbereiche einzelne Berufsgattungen, die nicht von hoher Arbeitslosigkeit betroffen sind, wie ich vorhin erläutert habe. Selbst wenn man aber trotzdem sämtliche 10 600 dieser neueingewanderten Arbeitskräfte den gemäss Mehrheitskonzept vorgesehenen Massnahmen unterstellen würde, entspräche dies im Extremfall einem Anteil von lediglich rund einem Prozent aller jährlichen Stellenwechsel. Die ausdrückliche und befristete Einschränkung auf die Problembereiche mit hoher Arbeitslosigkeit führt zu wirksamen Massnahmen dort, wo es wirklich darum geht, dass nicht immer weitere Arbeitskräfte in die Schweiz geholt werden, obwohl in diesen Bereichen ein Überangebot an Stellensuchenden vorhanden ist.
Zu den vorgesehenen Massnahmen: Zuerst geht es um eine Meldepflicht für offene Stellen, die in einer Berufsgruppe und einem Tätigkeitsbereich mit überdurchschnittlich hoher Arbeitslosigkeit angesiedelt sind. Die Arbeitsämter können – müssen aber nicht – innert kurzer Zeit geeignete Stellensuchende zuweisen. Mit der Kann-Bestimmung wird gewährleistet, dass bei fehlender Eignung von Stellensuchenden keine Vorschläge an die Arbeitgeber gemacht werden müssen. Damit hat der Arbeitgeber volle Freiheit und volle Freizügigkeit. Der Arbeitgeber führt mit höchstens drei bis fünf Stellensuchenden ein Vorstellungsgespräch durch und begründet eine allfällige Ablehnung, wenn er trotzdem im Ausland rekrutieren will. Von den Arbeitsvermittlungen gemeldete Stellensuchende, die nicht geeignet sind, müssen nicht angehört werden. Der Bundesrat wird die Einzelheiten in einer Verordnung präzisieren müssen. Dazu gehört beispielsweise auch die Definition von "geeignet". Mit Artikel 21a Absatz 8 sind weitere Massnahmen möglich, die aber die völkerrechtlichen Verpflichtungen der Schweiz einhalten müssen.
Noch etwas zum immer wieder zu vernehmenden Vorwurf von zu viel Bürokratie: Das ist das Totschlagargument, das wir in letzter Zeit immer wieder lesen und hören konnten. Die Fokussierung auf einen stark eingeschränkten Personenkreis bringt einen entsprechend geringen Aufwand mit sich. Das liegt in der Natur der Sache. Es mutet ausgesprochen seltsam an, wenn eine derart zielgerichtete Gesetzgebung mit dem Argument von zu viel Bürokratie bekämpft wird, und dies erst noch aus Kreisen, welche die Schweizer Wirtschaft mit einem vorsintflutlichen System aus Kontingenten und einem flächendeckenden Inländervorrang ersticken wollen.
Kontingente haben schon früher nicht funktioniert. Sie hätten auch heute keine Wirkung bei der Einschränkung der Zuwanderung. Das lässt sich mit zwei exemplarischen Zahlen untermauern: Im laufenden Jahr werden wir einen voraussichtlichen Wanderungssaldo von weniger als 60 000 Personen haben – das lässt sich aus den Zahlen bis Ende September hochrechnen –, ohne Kontingente und mit freiem Personenverkehr. Hingegen hatten wir beispielsweise schon im Jahr 1991 einen Wanderungssaldo von rund 60 000 Personen, damals notabene mit Kontingenten und ohne freien Personenverkehr.
Etwas zu den Kosten: Immer wieder waren in letzter Zeit kritische Stimmen von Verantwortlichen einiger regionaler Arbeitsvermittlungszentren (RAV) zu vernehmen. Ich gehe daher auch kurz darauf ein. Im Jahr 2015 wurden 624 Millionen Franken für arbeitsmarktliche Massnahmen ausgegeben – 624 Millionen im letzten Jahr; dies gemäss Jahresbericht vom Mai 2016 des Staatssekretariates für Wirtschaft (Seco).
Die Resultate einer im Seco-Bericht vom April 2014 erwähnten Studie zeichnen ein positives Bild der Wirkung von arbeitsmarktlichen Massnahmen. Während die Zahl der versendeten Bewerbungen zurückgeht, steigen gleichzeitig die Chancen einer Einladung zu einem Vorstellungsgespräch um durchschnittlich 8,6 Prozent und steigt die Anzahl Vorstellungsgespräche effektiv sogar um 9,7 Prozent. Man kann das werten, wie man will. Trotzdem: Man versucht also mit enormen finanziellen Mitteln die Zahl der Vorstellungsgespräche zu erhöhen und bekämpft gleichzeitig und öffentlich, medial wirksam, solche Vorstellungsgespräche mit dem Argument zu hoher Kosten.
Gewarnt wird zudem vor einer Überforderung der RAV bei der Umsetzung eines Inländervorrangs. Zusätzlich zu den Kosten für die arbeitsmarktlichen Massnahmen wurden im Jahr 2015 rund 460 Millionen Franken für den Betrieb der RAV aufgewendet. Bei Gesamtkosten von über einer Milliarde Franken pro Jahr darf also sicher erwartet werden, dass sich die RAV ihrer Aufgabe gewachsen zeigen. Dass einzelne Exponenten der RAV bereits auf Vorrat jammern, ist mir unverständlich.
In einem Bericht des Staatssekretariates für Migration vom 4. November 2016 wurde auf Bestellung der Kom-

mission der Aufwand für die verschiedenen Konzepte dargestellt. Besonders schlecht abgeschnitten hat dabei das Konzept der Minderheit II (Föhn); Sie werden dieses von Kollege Föhn erläutert bekommen. Ich zitiere auszugsweise aus dem Bericht: Gemäss der Minderheit II (Föhn) müssten bei Zahlen auf dem bisherigen Niveau "pro Jahr zusätzlich rund 140 000 Gesuche für erwerbstätige EU-/Efta-Angehörige mit Kurzaufenthalts- oder Aufenthaltsbewilligung sowie rund 60 000 Gesuche für Grenzgänger bearbeitet werden. Zudem sind bei gleichbleibendem Niveau rund 75 000 Gesuche von Ausländerinnen und Ausländern ohne Erwerbstätigkeit ... zu bearbeiten." Müsste die Kontrolle der Bewilligungserteilung in gleichem Umfang wie bei den Drittstaatenangehörigen durchgeführt werden, "könnte sich daraus ein Stellenbedarf beim Bund im dreistelligen Bereich ergeben ... Im Jahre 2013 wurden die direkten Regulierungskosten für die Unternehmen zur Rekrutierung von Personen aus Drittstaaten" – also mit jenem Konzept, das man wieder einführen will – "auf 516 Franken pro Fall geschätzt."
Zur Regionalisierung bzw. Kantonalisierung, was ja auch immer wieder ein Thema war: Eine Kantonalisierung oder Regionalisierung der Massnahmen ist kaum praktikabel und

AB 2016 S 923 / BO 2016 E 923

sinnvoll. Gemäss Artikel 21a Absatz 7 des Mehrheitskonzepts kann aber ein Kanton beim Bundesrat Massnahmen verlangen. Der Bund entscheidet nach Anhörung der Kantone und der Sozialpartner. Wenn er das tut, greift Artikel 16 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes, welcher eine Zumutbarkeitsdefinition enthält, die mit den bekannten zwei Stunden Arbeitsweg auch geografischer Natur ist. Da sich ein kleiner Arbeitsmarkt wie jener der Schweiz nicht kantonal oder regional begrenzen lässt, ist eine weitere geografische Einschränkung nicht sinnvoll. Ich gebe Ihnen dazu ein Beispiel aus meiner Wohngegend.
Sie kennen wahrscheinlich alle die Zigarrenfabrik Villiger Söhne AG im luzernischen Pfeffikon. In einer Luftdistanz von rund 800 Metern dazu befindet sich die Aargauer Firma Burger Söhne AG, ebenfalls eine Herstellerin von Zigarren oder Stumpen, wie Sie wollen. Würde der Kanton Aargau eine Meldepflicht für Betriebe einführen, die auf seinem Gebiet offene Stellen anbieten, wäre die Aargauer Firma Burger gegenüber der Luzerner Firma Villiger benachteiligt. Die Luzerner Firma könnte auch bei hoher Arbeitslosigkeit in diesem Bereich weiter im Ausland rekrutieren, die Aargauer Firma könnte dies jedoch nicht mehr tun. Dieses Beispiel zeigt, dass eine solche Regelung nicht zweckmässig ist. Auch wettbewerbspolitisch darf eine solche Regelung nicht eingeführt werden.
Ich komme zum Fazit: Die Arbeitslosenversicherung kostet jährlich rund 6,8 Milliarden Franken – jährlich 6,8 Milliarden Franken! Wir können es uns finanz- und sozialpolitisch – ich betone: finanz- und sozialpolitisch – schlicht nicht mehr länger leisten, dass in Berufsgruppen und Tätigkeitsbereichen mit Arbeitslosenquoten von, wie ich erwähnt habe, über 10 Prozent bis zu 18 Prozent weiterhin Tausende von neuen, im Ausland rekrutierten Arbeitskräften in die Schweiz geholt werden.
Das Konzept der Mehrheit der SPK unseres Rates setzt genau hier an; es macht klare Vorgaben und schafft damit Rechtssicherheit. Das einzige Kriterium ist eine überdurchschnittlich hohe Arbeitslosigkeit. Deren Erhebung basiert auf vorhandenem, ohnehin erhobenem Zahlenmaterial. Wir müssen also in diesem Bereich nichts Neues erfinden. Jede Stelle, die durch einen inländischen Arbeitslosen besetzt werden kann, bringt naturgemäss auch einen migrationspolitischen Effekt mit sich. Das Konzept der Kommissionsmehrheit verzichtet zudem auf eine neue Zuwanderungskommission, da es keine kompliziert und intransparent festzulegenden Schwellenwerte gibt, wie ich es eingangs mit diesen unzähligen Indikatoren beschrieben habe. Der Einbezug der Kantone und der Sozialpartner kann über die Aufsichtskommission der Arbeitslosenversicherung erfolgen. Wir brauchen keine neue Zuwanderungskommission. Die Kommissionsmehrheit will kein Konzept, das mit scheinbar scharfen Massnahmen daherkommt, sich gut verkaufen lässt, aber gleichzeitig durch einen diffusen und hohen Schwellenwert dafür sorgt, dass diese Massnahmen kaum je zur Anwendung kommen.
Ich bitte Sie folglich, dem Konzept der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Bischof Pirmin (C, SO): Wir sitzen heute hier, weil wir einen Verfassungsartikel umzusetzen haben, einen Verfassungsartikel, den die Schweizer Bevölkerung knapp, aber immerhin, angenommen hat. Gestützt auf diesen Verfassungsartikel haben wir die Pflicht, diesen umzusetzen, sei es nun durch ein Gesetz – was wir heute versuchen –, sei es durch eine bundesrätliche Verordnung. Das ist das Ziel der heutigen Debatte, und keine anderen Ziele sind zu verfolgen. Das war auch die Leitlinie für die Minderheit I (Bischof), die ich hier vertreten darf.
Es geht um die Umsetzung eines Verfassungsartikels, und bei dieser Umsetzung stehen wir in einem Dilemma. Wir haben auf der einen Seite den Wortlaut des Verfassungsartikels, und wir haben auf der anderen Seite das Personenfreizügigkeitsabkommen, zu dem der Wortlaut des Verfassungsartikels in einem diametralen

Gegensatz steht. Nun hat man verschiedene Möglichkeiten, in dieser Situation zu reagieren. Man kann sagen, wir setzen den Verfassungsartikel praktisch wortgetreu um – das macht die Minderheit II (Föhn), die Kollege Föhn nachher vertreten wird –, oder wir setzen den Verfassungsartikel eigentlich nicht um, wie das die Mehrheit vorhat.
Die Minderheit I, die ich vertrete, versucht, einen Mittelweg zu gehen. Wir versuchen, so nahe an den Verfassungstext zu gehen, wie es geht, wir versuchen das aber zu machen, ohne die Abkommen, die die Schweiz abgeschlossen hat, namentlich das Personenfreizügigkeitsabkommen, zu verletzen. Das ist nicht einfach. In diesem Bestreben hat sich die Minderheit I zum Ziel gesetzt, eine Umsetzung zu machen, die erstens wie gesagt verfassungsnahe ist, die zweitens wirtschaftskonform ist, also auch für kleine und mittlere Betriebe mit vertretbaren Kosten umsetzbar ist, und die drittens – wir sind hier im Ständerat – den regionalen und kantonalen Bedürfnissen in der Schweiz Rechnung trägt.
Aus dieser Grundüberlegung heraus hat sich die Minderheit I entschieden, grundsätzlich dem Ausgangspunkt des Nationalrates zu folgen – was die Mehrheit abgelehnt hat –, dann aber die Nationalratslösung in wesentlichen Punkten zu ändern.
Die wesentlichen Punkte sind die folgenden: Der Kommissionssprecher hat gesagt, die Mehrheit möchte, dass keine Schwellenwerte gelten – er hat diese als diffus bezeichnet –, sondern dass mit der Gesetzgebung auch alle Massnahmen, insbesondere die Meldepflicht, die Interviewpflicht und die Begründungspflicht, unmittelbar, sofort und ohne zusätzliche Schwellenwerte in Kraft treten. Das ist möglich. Das ist aber eine sehr wirtschaftsfeindliche und bürokratische Lösung. Wenn Sie darauf verzichten, dem Bundesrat die Möglichkeit zu geben, Indikatoren zu bestimmen, legen Sie sich von vornherein auf die gesetzlichen Indikatoren fest. Diese gelten sofort.
Das einzige Kriterium für die Mehrheit ist die Arbeitslosigkeit. Die Arbeitslosigkeit ist unbestrittenermassen ein wichtiges Kriterium, auch in meinem Konzept – Sie können das in der Fahne lesen. Die Arbeitslosigkeit ist aber nicht das einzige Kriterium, und sie darf es auch nicht sein. Hier hat die nationalrätliche Lösung den Vorteil, dass durch den Bundesrat eben auch – lesen Sie Artikel 17e! – die Lohnentwicklung, die Beschäftigung insgesamt und die Wirtschafts- und Arbeitsmarktentwicklung berücksichtigt werden können.
Auf Deutsch heisst das: Natürlich ist es richtig, dass in Bereichen mit überdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit zunächst Handlungsbedarf besteht. Das ist aus der Sicht der inländischen Arbeitsuchenden richtig. Aber es gibt auch Fälle, in denen keine überdurchschnittliche Arbeitslosigkeit besteht, in denen aber wegen der Zuwanderung ein ganz erheblicher Lohndruck besteht, und zwar gerade in verschiedenen Grenzkantonen. Mit der Mehrheitslösung verhindern Sie, dass in Fällen von massivem Lohndruck, namentlich in Bereichen ausserhalb der Gesamtarbeitsverträge, selbst in einer kleinen Region – nehmen Sie den Kanton Tessin oder den Kanton Genf! – Massnahmen ergriffen werden können. Das ist falsch. Das nationalrätliche Konzept hat hier den Vorteil, dass der Bundesrat verschiedene Indikatoren anwenden darf – namentlich die Arbeitslosigkeit, aber nicht nur – und die Indikatoren flexibel verändern kann, wenn das nötig ist. Und das kann sehr wohl nötig sein. Die Indikatoren sind nicht diffus. Die Indikatoren sind in Artikel 17e genau aufgelistet und stufengerecht formuliert. Natürlich braucht es bundesrätliche Verordnungen, das ist auch richtig so, und diese sollen flexibel genug sein, damit man sich einer neuen Arbeitsmarkt- oder einer neuen Zuwanderungssituation anpassen kann.
Hier besteht ein erster wesentlicher Unterschied: Die Minderheit I möchte Schwellenwerte mit differenzierten Indikatoren und nicht eine monokausale Begründung, wie das die Mehrheit möchte. Der Unterschied, den die Minderheit I in diesem Bereich zum Nationalrat geschaffen hat, ist der folgende: Der Nationalrat unterscheidet nicht zwischen Arbeitgebern, die von vornherein eine Inländerin oder einen Inländer einstellen wollen, und Arbeitgebern, die vielleicht einen Ausländer oder eine Ausländerin einstellen wollen. Die Minderheit I schafft hier Klarheit. Wenn Sie als Arbeitgeber eine Inländerin einstellen wollen, dann gelten die gesamten Massnahmen von vornherein nicht, dann sind Sie also auch von der Meldepflicht ausgenommen. Das ist ein wesentlicher Unterschied

AB 2016 S 924 / BO 2016 E 924

zur nationalrätlichen Lösung, und das verhindert mehr als 50 Prozent der ganzen Bürokratiekosten im Bereich der reinen Meldepflicht. Denn die meisten Arbeitgeber in der Schweiz stellen nach wie vor Inländer ein, und diese Arbeitgeber soll man nicht unter ein Bürokratiekonzept stellen, das völlig unnötig ist.
Ein weiterer Unterschied besteht bei der Ausgestaltung der Meldepflicht. Hier wird Kollege Engler heute den Antrag stellen – dieser deckt sich mit dem Antrag der Minderheit I, er bezieht sich auch nur auf den Antrag der Minderheit I –, dass auch für eine zweite Stufe, nach der reinen Meldepflicht, die Interviewpflicht und die Begründungspflicht gestrichen werden. Die ständerätliche Kommission hat sich eingehend mit dieser Frage beschäftigt. Wir waren ursprünglich auch der Meinung, dass dieses sogenannte Genfer Modell – ein Konzept,

das heute im Kanton Genf für staatseigene Betriebe schon gehandhabt wird – handhabbar wäre. Leider hat der Kanton Genf eine Einladung in die ständerätliche Kommission, mit der Bitte, das Konzept konkreter zu beschreiben, abgelehnt. Wir haben dann eigene Nachforschungen angestellt, und es hat sich gezeigt, dass die Interviewpflicht und die Begründungspflicht zwar einen enormen Aufwand verursachen, aber praktisch keine Wirkung erzielen.
In dieser Situation haben wir dann die Zuschriften der Kantone bekommen. Die KdK beurteilt und bewertet die Effizienz und Vollzugstauglichkeit dieser Zusatzmassnahmen äusserst kritisch und fordert die Streichung. Die gleiche Forderung stellen in einem Schreiben die beiden grossen Arbeitgeberverbände; sie haben die gleichen Befürchtungen wie die Kantone. Aus diesem Grund schlägt Ihnen meine Minderheit I vor, in dieser ersten Stufe auf Begründungs- und Interviewpflichten insgesamt zu verzichten.
Der zweite grosse Unterschied besteht im Bereich der sogenannten Abhilfemassnahmen. Ich habe es am Anfang gesagt: Die Minderheit I beabsichtigt, den Verfassungstext, so weit es geht, umzusetzen. Die Minderheit I macht das, indem sie vorsieht, dass bei einem Scheitern oder bei einem ungenügenden Wirken der Meldepflicht der Bundesrat das Recht bekommt, Massnahmen zu ergreifen – das sieht die nationalrätliche Lösung bereits vor –, und zwar Massnahmen, die über die vorherigen Massnahmen hinausgehen; sie sind im nationalrätlichen Konzept umschrieben. Das hat die Minderheit I übernommen.
Der Unterschied ist der folgende: Wenn der Gemischte Ausschuss eine entsprechende schweizerische Lösung, die der Bundesrat getroffen hat, ablehnt, dann hat der Bundesrat mit dem Konzept der Minderheit I die Pflicht, dem Parlament einen Bericht über die Situation zu erstatten, und er hat das Recht, Anträge zu stellen, wenn er dies tun möchte. Er kann zum Beispiel die bisherigen Massnahmen, die er schon beschlossen hat, wiederaufnehmen und einen entsprechenden Antrag stellen. Das Parlament entscheidet dann, welche Massnahmen in dieser kritischen Situation zu ergreifen sind. Das Parlament muss dann dafür auch die Verantwortung übernehmen. Im Nationalrat ist ein entsprechender Antrag bereits eingebracht worden und knapp gescheitert. Im Nationalrat ist aber vorgeschlagen worden, dass der Bundesrat allein die Verantwortung für diese strengen Abhilfemassnahmen übernehmen müsste. Das hat meine Minderheit I jetzt geändert, indem, meines Erachtens zu Recht, das Parlament für solche vielleicht vertragsverletzenden Massnahmen die Verantwortung übernehmen und wirklich entscheiden müsste, ob es bereit wäre, diese Abkommen aufs Spiel zu setzen.
Der dritte wesentliche Unterschied betrifft die Kantonalisierung. Hier ist das Konzept der Minderheit I von der Grundidee her anders als dasjenige der Mehrheit. Die Minderheit I geht davon aus, dass der Arbeitsmarkt eben schon kantonal und regional ist – nicht immer, aber in vielen Fällen. Und in diesen Fällen sollen die Kantone bei der Meldepflicht, bei den Indikatoren und bei den Abhilfemassnahmen das Recht bekommen, für ihr Territorium, für ihre Unternehmungen beim Bundesrat separate Massnahmen zu beantragen.
Der Kommissionssprecher hat gesagt, im Arbeitslosenrecht gelte eine Zumutbarkeitsgrenze von zwei Stunden bezüglich Arbeitsweg; das stimmt. Das heisst aber nicht, dass es einfach einen schweizerischen Arbeitsmarkt gibt. Es stimmt zwar, dass am Wohnort von Kollege Philipp Müller wahrscheinlich, wenn die Kantonsgrenze dort verläuft, der Arbeitsmarkt schon etwa noch ein, zwei Gemeinden, vielleicht sogar einen ganzen Kanton weiter reicht. Aber es stimmt nun einfach nicht, dass der Kanton Tessin im gleichen Arbeitsmarkt ist wie der Kanton Solothurn; das stimmt nicht. Und es stimmt auch nicht, dass die ganze Romandie im gleichen Arbeitsmarkt ist wie die deutsche Schweiz. Da finden eben nur ganz wenige Stellenüberschreitungen statt. Es gibt sie schon, aber sie sind eine krasse Ausnahme. Bei dieser Ausgangslage zu sagen, es gebe einfach einen homogenen schweizerischen Arbeitsmarkt und danach habe man sich zu richten, ist falsch. Die Minderheit I möchte hier den Kantonen – wie es die Kantone auch eindringlich verlangt haben – ihre Rechte für einen auch partikularisierten Arbeitsmarkt und für die Lösung regionaler und kantonaler Arbeitsmarkt- und Zuwanderungsprobleme geben.
Fazit: Ich bitte Sie, dem Konzept der Minderheit I zuzustimmen. Sie stimmen damit einer zuwanderungsorientierten, also einer problemlösungsorientierten Lösung zu, Sie stimmen einer wirtschaftsfreundlichen und unbürokratischen Lösung zu, und Sie stimmen einer Lösung zu, die den Kantonen, so weit es geht, entgegenkommt.

Föhn Peter (V, SZ): Der Kommissionssprecher hat gesagt, dass uns heute die Arbeitslosenversicherung 6,7 Milliarden Franken kostet. Jährlich! 6,7 Milliarden Franken! Das ist nicht nur viel, das ist massiv zu viel. Seit dem Jahre 2007 sind netto über 750 000 Ausländerinnen und Ausländer in die Schweiz eingewandert – netto! Alle, die wieder ausgewandert sind, sind bei dieser Zahl bereits abgezogen. Seit 2007 sind netto über 750 000 Personen zugewandert. Das ist auch viel. Wenn ich die kleine Schweiz anschaue: Das ist viel zu viel.
Deshalb hat das Volk schon im Jahr 2014 die Masseneinwanderungs-Initiative angenommen – die Stände mit

einer komfortablen Mehrheit, das Volk knapp, mit 50,3 Prozent. Die Initiative beauftragt nun den Gesetzgeber, die Zuwanderung von Ausländerinnen und Ausländern eigenständig zu steuern und jährliche Höchstzahlen und Kontingente festzulegen. Das ist ein klarer Auftrag. Das ist ein Auftrag an uns hier in diesem Haus, nichts anderes. Innerhalb der letzten drei Jahre bzw. fast drei Jahre seit der Annahme der Initiative ist eigentlich nicht allzu viel geschehen. Für mich ist zu wenig geschehen. Man hat Gespräche geführt mit Brüssel. Wir Schweizer – die Mehrheit, wenn wir die Vorredner gehört haben – wollen nur dem Freizügigkeitsabkommen der EU gerecht werden, dem Verfassungsauftrag aber nicht ein "My" entgegenkommen. Das kann ich nicht glauben, das kann ich nicht hinnehmen, und das stimmt mich auch traurig.
Diese Abstimmung von anno dazumal hatte, wie wir sehen, wenn wir die letzten Jahre anschauen, mit fast 56 Prozent eine Rekordbeteiligung. Nochmals: 12 Kantone und 5 Halbkantone haben der Initiative zugestimmt. Der Abstimmungskampf war intensiv. Von Anfang an – das muss ich auch nochmals sagen – war klar, dass eine selbstständige Steuerung der Zuwanderung Massnahmen bedingt, die dem Freizügigkeitsabkommen mit der EU zuwiderlaufen. Das war sonnenklar, das hat der Bundesrat gesagt, das hat der Bundesrat im Abstimmungsbüchlein festgeschrieben, das haben alle Gegner damals gesagt. Das Volk hat also im vollen Bewusstsein, dass wir hier etwas nicht einhalten, was international einmal abgemacht wurde, so entschieden.
Das heisst mit anderen Worten: Das Volk will die Zuwanderung eigenständig steuern. Nicht die EU oder der einzelne EU-Bürger soll sagen, wer in die Schweiz kommt, sondern wir Schweizerinnen und Schweizer sagen, wer unser Gast ist. Wie halten Sie das zu Hause? Kann jeder bei Ihnen übernachten, ohne anzufragen? Kann jeder hereinkommen und bei Ihnen an den Mittagstisch sitzen? Ich glaube kaum. Hier müssen wir "mea culpa" sagen.
Äusserst interessant ist ja auch, dass man anfänglich gesagt hat, die Initiative müsse wortgetreu umgesetzt werden. Frau Bundesrätin, Sie haben gesagt, der Verfassungsartikel zur Beschränkung der Zuwanderung müsse strikt umgesetzt werden. Was haben wir heute von dieser strikten Umsetzung

AB 2016 S 925 / BO 2016 E 925

des Verfassungsartikels? Null und nichts. Alle Parteien haben das gesagt. Im Jahr 2015, vor gut einem Jahr, hatten wir die Wahlen. Was geschah nachher? Vom wortgetreuen, strikten Umsetzen höre ich heute gar nichts mehr.
Was verlangt die Initiative? Oder eben: Was will ich jetzt mit der Minderheit II? Ich muss Ihnen das, glaube ich, nicht sagen, Sie haben es gemerkt: Ich bzw. die Minderheit II will ganz einfach den vom Volk angenommenen Bundesverfassungsartikel umsetzen. Das will das Volk. Ich glaube, die wichtigsten Elemente dieses Verfassungsartikels dürfen wir immer und immer wieder betonen, und es darf auch gesagt werden: Es muss eine Steuerung der Zuwanderung geben, die Steuerung muss eigenständig sein, und es müssen jährliche Höchstzahlen oder eben Kontingente festgelegt werden.
Ich bin natürlich schon ein bisschen in einer verzwickten Situation. Einerseits bin ich Präsident der Staatspolitischen Kommission unseres Rates, andererseits möchte ich eben diesen Verfassungsartikel, Sie haben es gehört, entgegen der Auffassung der Mehrheit einigermassen wortgetreu umsetzen. Wir hatten in der Kommission, das muss ich auch sagen, wirklich sehr, sehr gute Gespräche. Wir hatten Anhörungen; diese waren wirklich auch sehr gut, also für uns aufschlussreich. Man kann nicht sagen, wir hätten da für die Katz gearbeitet. Es wurde wirklich intensiv gearbeitet, und dafür möchte ich meiner Kommission bestens danken.
Was mich erstaunt hat, war gerade die Anhörung der Vertreter der Wissenschaft. Diese Experten haben unter anderem gesagt, dass wir nicht klein beigeben müssen, dass wir ausloten sollten, wie weit wir überhaupt gehen könnten. Wenn wir uns jetzt zurücknehmen und nur probieren, FZA-tauglich zu sein, loten wir ja gar nicht aus, wie weit wir überhaupt gehen könnten. Würden Sie das machen, wenn der Chef Ihnen als Mitarbeiter den Mindestlohn vorschlägt? Sagen Sie dann: "Ja, ist gut so, ich komme"? Ich glaube kaum. Sie würden sich wehren und würden auch Ihre Position einnehmen.
Die Frage war dann einfach ganz klar: Was gewichten wir mehr? Den Verfassungsartikel, den vom Volk angenommenen, oder eben das Freizügigkeitsabkommen? Von den Vertretern der Wissenschaft wurde auch ganz klar gesagt, dass es natürlich ein Präjudiz wäre, wenn jetzt in der Schweiz plötzlich das Freizügigkeitsabkommen oder eben ein internationaler Vertrag bevorzugt würde. Das Bundesgericht musste ja schon einmal über einen solchen oder einen ähnlichen Fall entscheiden, als in einem Kanton ein Kantonsrat und eine Regierung einen Volksauftrag nicht umsetzen wollten. Was hat das Bundesgericht dazu geschrieben? Das Bundesgericht hat dazu Folgendes geschrieben – das hat uns ein Wissenschafter mitgeteilt; er hat zitiert -: "Aus Artikel 34 Absatz 1 der Bundesverfassung geht hervor, dass die Behörden, welche den in einer Initiative angenommenen Regelungsgehalt umsetzen, eine Regelung auszuarbeiten und zu verabschieden haben, die den in der Initiative zum Ausdruck gebrachten Vorstellungen entspricht. Dabei darf der Gegenstand des Begehrens

nicht verlassen werden und ist der Sinn der Initiative einzuhalten. Innerhalb des entsprechenden Rahmens steht dem Umsetzungsorgan jedoch eine gewisse, wenn auch auf das mit der Initiative verfolgte Anliegen beschränkte Gestaltungskompetenz zu." Sie hat das also umzusetzen, hat aber eine gewisse Gestaltungsfreiheit, um das machen zu können. Das war das Zitat, aus dem hervorgeht, wie das Bundesgericht das festgehalten hat.
Wir hatten drei Rechtswissenschafter eingeladen, die auch mit Europarecht usw. zu tun haben. Einer hat auch Folgendes gesagt: "Wenn Sie heute sagen, der Verfassungsartikel werde dem Personenfreizügigkeitsabkommen untergeordnet, dann wird das weitreichende Auswirkungen haben. Es ist vergleichbar dem Status eines EU-Mitgliedstaates, der sich bedingungslos dem Vorrang des Unionsrechts unterwirft." Er sagte weiter, dass wir eigentlich verpflichtet seien, die Initiative umzusetzen. Ein anderer Wissenschafter sagte – ich zitiere auch aus dem Kommissionsprotokoll -: "Wie immer Sie entscheiden: Es ist ein Grundsatzentscheid ... Auch ein einfaches Beiseitelassen der Verfassungsfrage ist ein Präjudiz für künftige Fälle im Konflikt von Verfassungs- und Völkerrecht." Ja, das ist jetzt eben die Frage, und Föhn steht ganz klar auf der Seite jener, welche die Verfassung umsetzen wollen und nicht unbedingt sogenanntes Völkerrecht, einen Vertrag, der irgendeinmal zwischen der Schweiz und – jetzt in diesem Fall hier – der EU abgemacht wurde.
Ein weiterer Punkt wurde von der Wissenschaft auch noch recht stark angeprangert, das ist Artikel 17d Absatz 4 des Ausländergesetzes. Dass die EU faktisch ein Vetorecht hätte, das sei noch nie vorgekommen, nicht einmal gegenüber einem Mitgliedstaat. Das wurde klar gesagt. Wir würden es mit der Zustimmung zum Antrag der Minderheit I (Bischof) als erster Staat zulassen, dass wir der EU, mit dem Gemischten Ausschuss, ein Vetorecht zugestehen würden.
Wir haben eine Verpflichtung. Ich habe eine Verpflichtung gegenüber dem Volk, eine Verpflichtung gegenüber dem Kanton. Mein Kanton und andere Kantone haben damals diese Initiative angenommen. Noch einmal: 12 Kantone plus 5 Halbkantone haben die Initiative angenommen. Mein Kanton hat in der Vernehmlassung unter anderem geschrieben, der Verfassungsauftrag sei konsequent umzusetzen: "Gemäss Initiativtext hat dies unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen Interessen der Schweiz zu erfolgen."
Ich nehme nun die ersten beiden Aspekte, die festgeschrieben wurden; der erste Aspekt: "Restriktiver Familiennachzug, beispielsweise Ausschluss des Familiennachzugs für Kurzaufenthalter sowie Einschränkung auf Ehepartner und minderjährige Kinder. Es zeigt sich, dass der Familiennachzug im Bildungs- und Sozialwesen sowie in der Arbeitsintegration für Kantone und Gemeinden eine hohe Belastung darstellt." Der zweite Aspekt: "Erhöhung der Hürden für den Leistungsbezug aus den Sozialwerken, beispielsweise durch Einforderung einer längeren vorausgehenden Beitragspflicht." Dies sage ich auch als Vertreter des Kantons Schwyz. Ich sage es nochmals: Ich meine, Schwyz war nicht der einzige Kanton, der diese Initiative angenommen hat.
Zum Grundsätzlichen: Wenn man nun die Augen ein bisschen offen hält und die Ohren spitzt, merkt man oder sollte man zumindest langsam merken und erkennen, dass es bei dieser rasanten Globalisierung Matthäi am Letzten ist. Oder eben: Diese Globalisierung kann nicht in dieser Art so weitergetrieben werden; denn die Glocken der Heimat läuten immer stärker oder eben unüberhörbarer – ob man das nun wahrhaben will oder nicht. Leider getraut man sich fast nicht, das zu sagen. Ich denke hier zurück an die letzten Abstimmungen und Wahlen, an den Brexit zum Beispiel oder auch an die amerikanischen Wahlen. Man getraute sich anscheinend nicht zu sagen, wen man wählt. Die Voraussagen lagen völlig falsch in der Landschaft, und dann kamen überraschende Resultate. Das sind genau diese Sachen. Man will wieder einmal zurück, und man will eben seinen eigenen Willen haben und sich nicht alles vorschreiben lassen. Alle Voraussagen und Umfragen wurden Lügen gestraft.
Zu unserer Angelegenheit: Wir haben hier eine sehr, sehr wichtige Pflicht zu erfüllen. Wir stehen jetzt im Fokus. Wir haben einen Auftrag, den uns der Stimmbürger gegeben hat. Der Stimmbürger, die Stimmbürgerin merkt auch, was hier getrieben wird. Sie sind entsetzt, sie sind mit mir entsetzt. Es waren gestern Abend auch einige von Ihnen an der Sportveranstaltung "Team Spirit 02" oder wie sie heisst. Ich wurde nicht nur einmal, sondern mehrfach angesprochen, und zwar von ehemaligen Spitzensportlern. Sie fragten, was wir da in diesem Haus überhaupt machten. Ich wurde mehrfach angesprochen von Leuten, die einmal gute Botschafter der Schweiz im Ausland waren. Das bestärkt mich, hier für Volkes Auftrag zu kämpfen. Sie haben gefragt, was wir da treiben würden, und festgestellt, dass wir den Volkswillen überhaupt nicht beachten würden. Das war gestern Abend.
Ich muss Ihnen einfach sagen, dass es brodelt, und ich glaube, dass wir das ernst nehmen müssen. So etwas hat es noch nie gegeben, und ich hoffe, es wird es auch nie mehr geben, dass wir eine vom Volk verabschiedete Abstimmungsvorlage nicht ernst nehmen, d. h. den Verfassungsauftrag nicht umsetzen. Die Wählerinnen und Wähler werden das nicht akzeptieren. Es müssen dann weitere Abstimmungen gemacht werden. Man hat jetzt einmal die Rasa-Initiative zurückgestellt. Die Frau Bundesrätin hat gesagt, man dürfe nicht so schnell wieder über das gleiche Thema abstimmen. Was verändert sich in ein, zwei Jahren, Frau Bundesrätin? Es

verändert sich überhaupt nichts, gar nichts. Es ist genau dasselbe. Oder wir machen jetzt einen Gesetzentwurf, einen Gesetzesartikel, welcher nicht verfassungskompatibel ist. Dann muss die Bundesverfassung angepasst werden, das ist ja eigentlich das Ziel der Mehrheit der Kommission.
Haben Sie das Gefühl, das Volk werde dem zustimmen? Was machen Sie dann in zwei Jahren? Gehen Sie auf den Knien nach Brüssel? Oder wollen Sie auch diesen zweiten Auftrag nicht umsetzen? Ich sage und garantiere Ihnen: Das wird keine Mehrheit finden. Sie können jetzt mit Verfassungsartikeln kommen, wie Sie wollen, diese werden keine Mehrheit finden. Deshalb bitte ich Sie dringend – dringendst –, dass wir dem bestehenden Verfassungsartikel Folge leisten und ihn so umsetzen, wie es das Volk eigentlich wollte.
Ich glaube, ich muss mich jetzt ein bisschen kürzer halten, ich könnte den ganzen Vormittag darüber sprechen. Mir wurde in den letzten Tagen, Wochen und Monaten vom Volk vieles zugetragen. Ich weiss nicht: Bin ich der Einzige, der immer wieder darauf angesprochen wird? Ich wurde bei Weitem noch nie so oft auf etwas angesprochen wie hierzu.
Was will ich mit meiner Minderheit II respektive mit dem Konzept Föhn? Ich will das einfach möglichst schlank umsetzen, den Auftrag des Volkes, der uns gegeben wurde, diesen Artikel 121a, wie er vom Volk angenommen wurde. Absatz 1 dieses Artikels lautet: "Die Schweiz steuert die Zuwanderung von Ausländerinnen und Ausländern eigenständig." In Absatz 2 heisst es: "Die Zahl der Bewilligungen für den Aufenthalt von Ausländerinnen und Ausländern in der Schweiz wird durch jährliche Höchstzahlen und Kontingente begrenzt." In Absatz 3 ist festgelegt: "Die jährlichen Höchstzahlen und Kontingente für erwerbstätige Ausländerinnen und Ausländer sind auf die gesamtwirtschaftlichen Interessen der Schweiz ... auszurichten ..." Diesen vom Volk im vollsten Bewusstsein so angenommenen Artikel will ich umsetzen – gar nichts anderes.
Es ist ja ein Konzept, wie wir es bis 2007 schon hatten. Es wird nun gesagt, das sei viel zu kompliziert, es sei aufwendig. Ich habe nichts davon gehört, dass es im Jahre 2007 massenweise Entlassungen gegeben hätte, als man von diesem Konzept wegkam. Ich habe gar nichts davon gehört, dass die Verwaltung plötzlich keine Aufgaben respektive keine Arbeit mehr gehabt hätte – überhaupt nichts habe ich gehört, dem ist gar nicht so. Ich will nichts anderes als ein Konzept wie gehabt: alle gleich behandeln, d. h. Drittstaaten und EU-Staaten unter das gleiche Konzept stellen – das ist mein Antrag, das ist mein Ziel.
Ich bin nun auch etwas entgegengekommen – das ist wahrscheinlich die Altersmilde. Wen ich ausgenommen habe, sind die Personen mit einem hängigen Asylverfahren. Es steht in unserem Minderheitsantrag auch so geschrieben, dass wir diese ausnehmen, denn diese Zahlen können stark schwanken – von 20 000 bis 40 000 -; man kann dies nicht festlegen. Sonst müsste jemand darunter leiden, die Wirtschaft oder vielleicht auch andere Personen. Ebenfalls ausgenommen wären Erwerbstätige, die im Ausland arbeiten – das ist für mich der Fürstentum-Liechtenstein-Artikel. Das sind Entgegenkommen, die man meiner Meinung nach festhalten kann.
Die Kriterien für die Festlegung der Kontingente und Höchstzahlen sind ganz klar die gesamtwirtschaftlichen Interessen und das Bruttoinlandprodukt – aber nicht einfach nur das Bruttoinlandprodukt. Entscheidend ist das Bruttoinlandprodukt pro Kopf, das ist doch die entscheidende Zahl. Wichtig ist für uns natürlich, und das hat auch das Volk ganz klar so gewollt, dass man den Ausländeranteil bei den Sozialwerken – namentlich bei der Arbeitslosenversicherung, der Invalidenversicherung, den Ergänzungsleistungen und der Sozialhilfe, bei der Arbeits- und Erwerbslosigkeit – auch ein bisschen im Auge behält und einschränkt.
Ich nehme jetzt nochmals ein Papier hervor. Wir haben das vorgeschlagene Konzept schon einmal gelebt: Beim Bruttoinlandprodukt und bei der Arbeitslosigkeit hatten wir in den Jahren vor 2007 viel bessere Zahlen, und damals kamen im Durchschnitt zwischen 20 000 und 30 000 Personen in die Schweiz und nicht 70 000 oder 80 000 wie heute. Damals hatten wir weniger Arbeitslose und ein höheres Bruttoinlandprodukt. Das ist doch ein System, auf dem man aufbauen kann, ohne dass man es verkompliziert und einen grossen Ballon daraus macht. Ich meine, da können wir etwas tun.
Herr Kommissionssprecher, ich sage Ihnen: Es ist kein vorsintflutliches System, es ist immer noch ein aktuelles System. Wir kennen es heute noch für die Drittstaaten, es funktioniert ja. Der Bundesrat machte wieder eine kleine Aufstockung, was der Wirtschaft entgegenkam, man war zufrieden.
Ich sage es Ihnen noch einmal: Wenn wir auf den vorgeschlagenen Konzepten aufbauen, dann ist das ein Perpetuum mobile, aber im falschen Sinn. Es kommen viele Ausländer herein, und durch den Trichter, wie ich dem jetzt sage, der regionalen Arbeitsvermittlung können dann wenige in den Arbeitsprozess eingegliedert werden. Wir dürfen doch nicht sehr viel mehr hereinlassen, als in den Arbeitsprozess aufgenommen werden können.
Es wird heute z. B. in der Gastronomie nach Arbeitskräften geschrien. In diesem Bereich sind heute über 15

000 Leute arbeitslos. Da stimmt doch etwas nicht. Ich bekomme die Zahlen nicht betreffend den Ausländeranteil in diesen Branchen.
Da muss ich Ihnen noch etwas sagen: Jeder Europäer aus einem EU- oder Efta-Land kann sich auf einem Schweizer RAV melden und muss genau gleich behandelt werden wie ein Schweizer. Er kann sich drei Monate lang auf dem RAV melden, und man muss versuchen, ihn wie eine Schweizerin, einen Schweizer unterzubringen. Auch wenn er noch keine Stunde, keinen Tag in der Schweiz gewohnt hat, kann er sich melden und muss genau gleich behandelt werden. Die betreffende Aktennotiz zu einem Artikel haben wir bekommen, ich könnte diese auch noch vorlesen. Man hat in der Kommission nicht geglaubt, dass es heute so ist, aber es ist so. Jeder EU-/Efta-Bürger kann sich auf jedem RAV in der Schweiz melden, er muss genau gleich behandelt werden wie ein Schweizer. Es muss für ihn genau gleich wie für eine Schweizerin, für einen Schweizer Arbeit gesucht werden. Das kann doch so nicht weitergehen. Wir haben eine so hohe Anzahl von Arbeitslosen, wir bezahlen aber auch so hohe Löhne, weit mehr als doppelt so viel wie im umliegenden oder im EU-Raum allgemein, und das ist nicht gut. Ich bitte Sie dringend, hier "mea culpa" zu sagen und den Verfassungsauftrag ernst zu nehmen.
Dass es nicht so zum Besten stand, hat man am Schluss in der Gesamtabstimmung gemerkt. Der Mehrheitsantrag ist in der Gesamtabstimmung mit 6 zu 2 Stimmen bei sage und schreibe 5 Enthaltungen zustande gekommen. Das lässt auch tief blicken. Von 13 Anwesenden waren dann nur 6 dafür. Glauben Sie jetzt, dass solche Sachen beim Volk durchkommen? Nein! Wir können hier in diesem Haus das Steuer herumreissen, ansonsten wird uns das Volk belehren. Ich hoffe, dass das nicht so sein muss.
Ich bitte um Einsicht bzw. darum, das zu respektieren, was der Präsident in seinem Eingangsvotum gesagt hat: Er hat auf die beiden Statuen, die vor dem Bundeshaus stehen, verwiesen und gesagt, wir sollten bedenken, wie diese über den Auftrag, den wir hier in diesem Haus hätten, denken und gedacht haben.
Ich danke Ihnen für die Unterstützung des Antrages der Minderheit II.

Präsident (Bischofberger Ivo, Präsident): Ich bin Herrn Föhn dankbar, dass er nicht den ganzen Vormittag gesprochen hat, sonst hätten wir die Feier in Appenzell verschieben müssen. *(Heiterkeit)*

Abate Fabio (RL, TI): Ich werde mich allgemein und kurz äussern. Nach den Beschlüssen des Nationalrates in der Herbstsession – also die Lösung "Inländervorrang light" – haben wir scharfe Kritiken gehört. Die Rede war von einem Affront gegenüber dem Volkswillen, von Verfassungsbruch usw., wie wenn kein Problem, kein Dilemma, kein Spielraum bei der Frage des Vorranges, d. h. des Vorranges, der die Bundesverfassung betrifft, existieren würden. Nein, es ist wichtig, für das Schweizervolk inklusive der Bürgerinnen und Bürger meines Kantons, die Existenz eines echten Problems zu beweisen. Als Tessiner bin ich nicht hier, um Emotionen zu

wecken, sondern um einen Beitrag zur Lösung eines echten Problems zu leisten.
Ich kenne keine früheren Konfliktfälle, in denen es im Rahmen einer gesetzgeberischen Arbeit an der Umsetzung einer Verfassungsbestimmung zu solchen Schwierigkeiten kam. Aber es gibt auch Hilfsmittel, die uns einen Ausweg zeigen können. Professor Giovanni Biaggini erinnert uns in einem jüngst publizierten Beitrag daran, dass das Völkerrecht von den Parteien völkerrechtlicher Verträge verlangt: "pacta sunt servanda". Das Wiener Übereinkommen über das Recht der Verträge warnt, dass sich Vertragsparteien nicht auf ihr innerstaatliches Recht berufen können, um die Nichterfüllung eines Vertrages zu rechtfertigen.
Vor einem Jahr hat uns das Bundesgericht mit einer Entscheidung gewarnt oder mindestens darauf aufmerksam gemacht, dass der Vorrang des Freizügigkeitsabkommens klar ist. Die Kantone haben uns letzte Woche – vor dieser Debatte – geschrieben und uns über ihre Position orientiert. Sie unterstützen weiterhin eine Lösung, die mit dem Personenfreizügigkeitsabkommen mit der EU kompatibel ist und somit die bilateralen Verträge nicht gefährdet. So hat die SPK ihre Arbeit ausgeführt, und der Ausweg besteht darin, das Abkommen nicht zu verletzen. Das ist die Position der Mehrheit.
Es existiert keine perfekte Lösung. Hier geht es darum, eine ausgewogene Lösung zu erreichen. Dieser muss noch während dieser Session zugestimmt werden. Am 16. Dezember muss die Arbeit vollendet sein – il 16 dicembre la nave deve essere in porto. Taktische Zeitverzögerungen, einfach die Kreativität, Voten zu halten, die mehr als eine halbe Stunde dauern, oder noch andere Lösungen zu suchen, wären nicht geschickt. Horizon 2020 und das Kroatien-Abkommen sind Beispiele für unsere Herausforderungen. Die Wirtschaft unseres Landes wartet auf Antworten, um die eigenen Planungen, um die Strategien erstellen zu können.
Wir stellen Unsicherheit fest, und die Frage ist immer dieselbe: Was mache ich mit meinen Leuten? Man hat oft über Bürokratie und die entsprechenden Kosten gesprochen; das ist vom Berichterstatter bereits erwähnt worden. Seit fünfzehn Jahren ersuchen die Tessiner Parlamentarier in diesem Haus um die Umsetzung von

flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit. Die Türen waren immer zu. Es kostet, und es verursacht nur Bürokratie, waren die Antworten. Aber es ist klar: Keine flankierende Massnahme ist gratis. Am 9. Februar 2014 ist der Entscheid des Volks gefallen, und jetzt stellen wir fest, dass der Erhalt der Bilateralen trotzdem einen Preis hat. Wir müssen uns dessen bewusst sein.
Wie mit dem Präsidenten vereinbart, begründe ich zwei Anträge bereits jetzt: Mit meinem Antrag zu Artikel 17c Absatz 2 möchte ich den Antrag der Minderheit I ergänzen. Die Festlegung der Schwellenwerte, bei deren Überschreitung eine Stellenmeldepflicht eingeführt wird, erfolgt gemäss Minderheit I unter Berücksichtigung der Zuwanderung in die Schweiz einschliesslich der erstmals erteilten Grenzgängerbewilligungen. Es würden also nur die Bewilligungen G berücksichtigt. Es ist aber wichtig, auch die Aufenthaltsbewilligungen, die Bewilligungen B, zu berücksichtigen. Es gibt nicht nur die Grenzgänger. Wenn wir nur deren Bewilligungen berücksichtigen würden, wäre die unvermeidliche Konsequenz wahrscheinlich eine steigende Nachfrage nach Bewilligungen B, sodass die Stellenmeldepflicht umgangen würde. Im Kanton Tessin betrug die Zahl der erstmals erteilten B-Bewilligungen in den letzten drei Jahren drei Viertel der Zahl der erstmals erteilten G-Bewilligungen. Die Grenzgängerbewilligungen sind sehr zahlreich. Der Arbeitsmarkt des Kantons Tessin ist von Grenzgängern geprägt, das wissen wir. Eine Einschränkung, die nur diese Bewilligungen betrifft, könnte keine Auswirkung auf das System haben, weil sie einfach unvollständig ist – dies mit den bereits erwähnten Konsequenzen.
Zu meinem Antrag zu Artikel 17c Absatz 8: Mit diesem Antrag bitte ich um die Streichung des Satzes betreffend die abgelaufenen Kurzarbeitsverhältnisse. Die Erneuerung dieser abgelaufenen Kurzarbeitsverhältnisse wird von der Stellenmeldepflicht ausgenommen. Damit wäre es konsequenterweise sehr interessant, in einem Kontext mit Arbeitsmarktverzerrungen Kurzarbeitsverhältnisse abzuschliessen. Das wäre sicher profitabel. Eine Zunahme solcher Verträge wäre somit unvermeidlich. Sie würden keinen administrativen Aufwand und keine so hohen Kosten wie ein Dauerarbeitsverhältnis verursachen. Mit der Streichung der abgelaufenen Kurzarbeitsverhältnisse wäre die Schaffung von unsicheren Arbeitsverhältnissen, die besonders im Südtessin leider bereits Realität sind, die Regel und würde sicher nur noch Probleme verursachen.

Minder Thomas (V, SH): Dass sich die Schweiz vertragstreu verhalten muss, ist klar. Doch dies darf nicht dazu führen, dass die direkte Demokratie, welche für uns alle so wichtig ist und einen hohen Stellenwert hat, zu Makulatur wird. Dies ist nun aber der Fall. Wir tragen sie geradezu zu Grabe, wenn wir hier dem Konzept Müller Philipp oder dem Konzept Bischof folgen. Diese beiden Varianten und auch die nationalrätliche Version sind meilenweit vom Verfassungstext entfernt. Noch nie in der Geschichte der direkten Demokratie – übrigens feiert die Volksinitiative in diesem Jahr den 125. Geburtstag – wurde ein Volksbegehren so weit weg vom Verfassungstext umgesetzt. Eigentlich darf man gar nicht von Umsetzung sprechen. Das hat null und gar nichts mit einer Umsetzung zu tun.
Die Konsequenzen sind absehbar, da muss man kein Prophet sein. Die Politverdrossenheit wird zunehmen, noch extremere, noch mehr ausformulierte Volksinitiativtexte werden eingereicht werden. Die Bevölkerung sagt sich: "Da können wir gut überschiessen, die in Bern verwässern das ja so oder so noch." Noch mehr Durchsetzungs-Initiativen werden lanciert.
Wenn diese Staatsverträge und allen voran das Personenfreizügigkeitsabkommen faktisch unkündbar wären, warum wurden sie dann nicht dem obligatorischen Referendum unterstellt? Ich habe bei der ganzen Diskussion in der Kommission den Eindruck bekommen, dass die Personenfreizügigkeit geradezu heiliggesprochen wird. Wenn sie so matchentscheidend und lebenswichtig für die Schweiz wäre, warum hat dann noch niemand den Mut gehabt, sie auf die ganze Welt auszudehnen? Die Schweiz ist derart attraktiv und gut aufgestellt, dass sie keine Personenfreizügigkeit braucht. Die Fachkräfte melden sich von selbst, Nichterwerbstätige kommen von selbst. Die Verträge der Bilateralen I sind nicht einmal Bestandteil der Bundesverfassung. Da kann man mir im Dauerchor sagen, wir hätten schon fünfmal darüber abgestimmt – sie stehen auch nach fünf Abstimmungen immer noch nicht in der Bundesverfassung. Sie haben noch nie die Hürde des doppelten Ja genommen. Die Masseneinwanderungs-Initiative aber hat die viel höhere Hürde des doppelten Ja bereits übersprungen.
Ganz klar müsste diese Initiative also der Beachtung der völkerrechtlichen Verträge vorgezogen werden. Die Masseneinwanderungs-Initiative ist gegenüber den Bilateralen Lex posterior, späteres Recht, und Lex superior, übergeordnetes Recht, zugleich. Sie wurde Jahre später angenommen als die Bilateralen, und sie stellt in der Verfassung höherrangiges Recht dar. Nur schon aufgrund dieser simplen Kollisionsregel muss die Masseneinwanderungs-Initiative vorgezogen werden. Die Nichtrespektierung des Initiativtextes hat einen präjudiziellen Charakter und wird uns früher oder später einholen. Die SVP wird sich alsdann bei der nächsten Volksinitiative, welche ihr nicht gefällt und ebenfalls die völkerrechtlichen Verträge tangiert, auf die Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative berufen.

Leider machen wir oder einige von uns hier bei dieser Umsetzung die Rechnung ohne den Wirt. Bei Volksinitiativen ist das Volk der Wirt. Sie vergessen buchstäblich das Volk. Ich habe es angetönt: Das Volk wird zu gegebener Zeit seine Meinung zu dieser verfassungswidrigen Umsetzung kundtun, allerspätestens bei den nächsten Wahlen. Das Volk will eine Reduktion der Zuwanderung und will diese wieder selbst steuern. Nicht nur steht es so in der Bundesverfassung, die starken Migrationsströme auch in den kommenden Jahren rufen geradezu dazu auf. Allerspätestens wenn Kosovo, Serbien, die Türkei, Montenegro, Mazedonien – alles offizielle Beitrittskandidaten – Mitglieder der EU sind, wird der Bürger nicht mehr mitmachen und die Personenfreizügigkeit ohnehin

AB 2016 S 928 / BO 2016 E 928

stoppen. Nur ein paar Träumer glauben, die Personenfreizügigkeit sei grenzenlos und könne bedingungslos so weitergeführt werden wie jetzt. Es ist eine reine Frage der Zeit, bis die Freizügigkeitsbefürworter realisieren, dass eine freie Zuwanderung in unser kleines Land langfristig mehr negative als positive Folgen hat.
Weder die Variante Müller Philipp noch die Variante Bischof enthält die so dringende Steuerung der Zuwanderung. Nichts dergleichen, nichts von Steuerung und Reduktion ist da im Gesetzestext drin. Die Bundesverfassung spricht von Höchstzahlen, Kontingenten, Vorrang für Schweizerinnen und Schweizer und Selbstbestimmung, Sie haben es gehört. Man ignoriert den Bürgerwillen total.
Als KMU- und Wirtschaftsvertreter weiss ich, wie die KMU und die Wirtschaft ihr Personal rekrutieren. Es grenzt schon fast an Aberglauben, wenn man meint, mit einem Meldezwang gegenüber dem RAV, einem Bewerbungsgesprächszwang, einem Absagezwang würden Firmen keinen oder weniger Ausländer anstellen. Unternehmen haben eine ganz andere Zielsetzung als die Politik: Firmen müssen Gewinn machen, um zu überleben, und Personalkosten sind nun mal gewinnrelevant. Wenn sie einen guten Mitarbeiter im Ausland finden, welcher billiger ist als der vom RAV vorgeschlagene, so wird dieser eingestellt – so einfach ist das! Und weil das Unternehmen mit den Modellen Müller Philipp und Bischof nicht gezwungen wird, inländisch zu rekrutieren, wird sich ein Unternehmen nach wie vor europaweit umsehen und europaweit rekrutieren.
Die grossen, international tätigen Unternehmen rekrutieren bereits heute im Ausland. Sie rekrutieren, gerade für offene Stellen im Inland, problemlos im Ausland, lassen diese Leute zuerst eine gewisse Zeit bei einer Tochter im Ausland arbeiten und verschieben sie dann später firmenintern in die Schweiz, am RAV und an dem ganzen Zwang und der ganzen Bürokratie vorbei. Womöglich melden sie die offene Stelle nicht einmal beim RAV, denn sie begründen ihr Vorgehen damit, dass die Stelle fürs Ausland gedacht gewesen sei und man den Mitarbeiter erst später in die Schweiz transferiert habe.
Man kann es bei dieser Debatte nicht genug unterstreichen – und das ist eine schlimme Nachricht für alle 200 000 Erwerbslosen -: Die Modelle Müller Philipp und Bischof werden keinen einzigen Arbeitslosen oder kaum einen Arbeitslosen weniger hervorbringen, obwohl die Bundesverfassung dies explizit verlangt. Es braucht gar keine Volksinitiative, um die beiden Modelle Müller Philipp und Bischof anzuwenden, das ginge auch ohne Volksinitiative schon jetzt. Das Einzige, was ändert, ist die Installation eines Bürokratiemonsters aufseiten der RAV und aufseiten der Unternehmungen. Weil die Firmen so oder so frei sind, am Schluss einzustellen, wen immer sie wollen, kann man getrost behaupten: ausser Spesen nichts gewesen.
Dem Volk vorzugaukeln, diese Modelle enthielten einen Inländervorrang – es wird fast schon zum Schlagwort, dieses Wort "Inländervorrang" –, ist absurd. Nur bei einem Rekrutierungszwang darf man von einem Inländervorrang sprechen, aber sicher nicht bei einem bürokratischen Zwang, wie es die Modelle Müller Philipp und Bischof wollen. Ein Arbeitslosenvorrang – das ist eigentlich das Schlagwort, ein Arbeitslosenvorrang –, wie ich ihn eigentlich möchte und definiere, müsste einen Zwang bei der Wirtschaft, bei den Firmen beinhalten: einen Zwang, bei welchem die Bundesversammlung, allenfalls der Bundesrat den Schwellenwert für diese Berufsgruppen definiert und damit festlegt, ab welcher Arbeitslosenquote eine Branche wieder im Ausland rekrutieren dürfte – aber dann weltweit und nicht nur in der EU. Nur wenn eine Berufsgruppe eine sehr tiefe Arbeitslosenquote aufwiese, dürften die Unternehmungen wieder im Ausland auf Personalsuche gehen, und nicht vorher. Meine Idee hat in der Kommission leider keine Mehrheit gefunden, obwohl sie goldrichtig, bürokratiefrei, hochtransparent und für alle verständlich wäre.
Zudem möchte ich alle Nichtkommissionsmitglieder auf einen weiteren groben Fauxpas der beiden Modelle Müller Philipp und Bischof hinweisen, Kollege Föhn hat es angetönt: Wird einer der 340 000 Grenzgänger arbeitslos, so kann er sich ganz einfach und legal beim RAV melden, und er wird mit den Modellen Müller Philipp und Bischof zum Inländer.
Alle diese Tatsachen sollten eigentlich genügen, um die beiden Modelle zum Absturz zu bringen. Sie gaukeln den Arbeitslosen, den Erwerbslosen, den Firmen, den Bürgern Falsches vor. Ich habe in der Kommission die beiden Urheber, Herrn Philipp Müller und Herrn Bischof, gefragt, was passiert, wenn nach einem Jahr oder

vielleicht nach zwei Jahren weder die Zuwanderung noch die Anzahl Erwerbslose mit ihrem Modell reduziert wird. Auf eine Antwort warte ich noch immer.
Folgen Sie den Modellen Müller Philipp und Bischof, so kommt das einer "Mit dem Kopf durch die Wand"-Taktik gleich. Warum? Weil diese Modelle bewiesenermassen nicht funktionieren. In Luxemburg wird das Modell Müller Philipp bereits angewandt. Es funktioniert nicht. Belgien, Rumänien, die Slowakei haben es sogar bereits wieder abgeschafft. Nicht nur halten sich die Firmen nicht an die Meldepflicht, die Arbeitslosigkeit liegt dort, in Luxemburg, bei 6,4 Prozent und die Zuwanderung bei 2,8 Prozent. Luxemburg kann in vielerlei Hinsicht sehr wohl mit der Schweiz verglichen werden. Die Arbeitslosenquote und die Zuwanderung sind in Luxemburg also doppelt so hoch wie in der Schweiz. Das Luxemburger Modell kennt übrigens wie das Modell Müller Philipp den Bussenzwang auch, trotzdem sind die Arbeitslosigkeit und die Zuwanderung in Luxemburg immer noch hoch. In Luxemburg wächst die Anzahl Grenzgänger schneller als die Anzahl inländischer Arbeitnehmer. Somit ist es offensichtlich, dass der Stellenzwang keine Auswirkungen auf die Zuwanderung hat. Auch in der kleinen Schweiz, absolut vergleichbar mit dem Land Luxemburg, erfolgt so die Zuwanderung einfach über die Grenzgänger – Paradebeispiele sind Tessin und Genf.
Zu guter Letzt möchte ich darauf hinweisen, dass unsere Kantone – wir sind ja die Standesvertreter – die Weichspülvarianten Müller Philipp und Bischof mehrheitlich ablehnen. Die Konferenz der kantonaler Volkswirtschaftsdirektoren befürchtet nicht nur ein Bürokratiemonster und steigende RAV-Kosten, sondern auch eine Flut von Rechtsverfahren, da bei einer Nichtberücksichtigung eine Begründung der Ablehnung vor Gericht einklagbar sei. Das sind die Äusserungen der Konferenz der kantonalen Volkswirtschaftsdirektoren. Das RAV sei von Gesetzes wegen verpflichtet, sagen sie, die Begründungen der Firmen zu prüfen.
Weil der Kanton Schaffhausen die Masseneinwanderungs-Initiative klar angenommen hat und ich die Bundesverfassung voll und ganz respektiere, unterstütze ich das Modell Föhn. Kollege Föhn, Sie sind also nicht alleine.

Engler Stefan (C, GR): Die am meisten kritisierten Schwierigkeiten aus der Einwanderung ergeben sich bekanntlich auf dem Arbeitsmarkt und bei den Sozialleistungen. Also haben die Massnahmen zur Umsetzung von Artikel 121a der Bundesverfassung auch dort anzusetzen, wo der Problemdruck am höchsten ist. Mittlerweile hat sich auch gezeigt, dass nicht nur Arbeitskräfte auf mittlerem und hohem Qualifikationsniveau zuwandern. Nebst den sich aus der Freizügigkeit ergebenden Chancen für unsere Volkswirtschaft und für unseren Wohlstand gilt es auch dem Umstand Rechnung zu tragen, dass Arbeitskräfte aus dem EU-Raum inländische Arbeitnehmende verdrängen. Die neueste Studie des Amtes für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Zürich, in der "NZZ" von gestern nachzulesen, lässt den Schluss zu, dass der weitaus grösste Teil der Arbeitsmigration in die Schweiz den inländischen Arbeitsmarkt konkurrenziert. Die Angst also von vielen, den Arbeitsplatz zu verlieren, sollten wir ernst genug nehmen.
Ich halte es aber für richtig, wenn wir zur Problemlösung auf ein dreistufiges Modell zurückgreifen. In der ersten Stufe geht es um verstärkte und überwachte Massnahmen, um das inländische Potenzial an Arbeitskräften auszuschöpfen, etwa durch die Förderung der Bildung und der beruflichen Weiterbildung in den Mangelberufen. Es geht aber auch um die Förderung von Massnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie und um die höhere Aufmerksamkeit für das spezifische Problem älterer Arbeitnehmender. In der zweiten Stufe geht es dann um Massnahmen auf dem Arbeitsmarkt

AB 2016 S 929 / BO 2016 E 929

wie die Meldepflicht für offene Stellen. Die Voraussetzungen an die Massnahmen dieser beiden ersten Stufen sollten vor allem zwei Bedingungen erfüllen: Sie sollen das Personenfreizügigkeitsabkommen nicht ritzen und müssen wirtschafts- und ordnungspolitisch sinnvoll sein und eine wenn auch nur minimale Wirkung versprechen. So gilt es, einen Weg zu finden, mit dem am Prinzip der Personenfreizügigkeit festgehalten werden kann, gleichzeitig aber in der dritten Stufe ein Schutzmechanismus vorgesehen wird, der in aussergewöhnlichen Situationen aktiviert werden kann. Darin liegt gerade der Charme der Variante der Minderheit I.
Wir vergessen gerne, dass wir auf der Fahne auch noch ein bundesrätliches Modell haben. Bei diesem Modell, auf das sich die Variante der Minderheit I (Bischof) weitestgehend abstützt, geht es um Schwellenwerte, Indikatoren oder Abhilfemassnahmen. Wann eine aussergewöhnliche Situation eintritt und aussergewöhnliche Massnahmen erforderlich sind, hängt davon ab, wie wir die Schwellenwerte definieren und auf welche Indikatoren wir abstellen. An sich müssten diese Indikatoren in der politischen Diskussion eine weit grössere Beachtung finden als etwa die Sorge, wie die EU nur schon auf die Ankündigung möglicher Beschränkungsmassnahmen reagieren könnte. Es ist, wenn es dazu kommt, Aufgabe der Diplomatie, unseren Standpunkt gegenüber den Vertragsparteien zu erklären und die vertraglichen und politischen Möglichkeiten der Schlich-

tung von Konflikten zum Vorteil der Schweiz zu nutzen. Die Schweiz muss von der EU-Verwaltung und den europäischen Ländern nicht geliebt werden. Es genügt, wenn man uns achtet.
Zu den von Kollege Philipp Müller beanstandeten Schwellenwerten: Ja, diese sollen leicht und objektiv bestimmbar sein. Unser Vorschlag besteht darin, die Entwicklung der Löhne und der Arbeitslosigkeit in den Kantonen und in den Berufsgruppen, aber auch die Einwanderung als Kriterien zu verwenden. Alle drei Kriterien sind relevant, für alle gibt es bereits Statistiken, alle drei sind objektiv und nachvollziehbar. Der Schwellenwert würde immer dann als überschritten betrachtet, wenn er klar über dem Durchschnitt des Kriteriums liegt. Es wären also nur jene Regionen und Berufsgruppen oder Berufstätigkeiten von Abhilfemassnahmen betroffen, die im Vergleich zu anderen Schweizer Regionen überdurchschnittlich negative Entwicklungen hätten. Dies würde es erlauben, auch gegenüber der EU zu argumentieren, dass die Massnahmen im Zusammenhang mit dem Inländervorrang zielgerichtet und nicht flächendeckend seien.
Von der Meldepflicht für offene Stellen erwarte ich ehrlich gesagt nicht wirklich erhebliche Effekte. Deshalb muss die Meldepflicht so angelegt sein, dass sie einen minimalen Anreiz dafür schafft, dass Arbeitgeber die Einstellung von Inländern bevorzugen, gleichzeitig aber der Aufwand für die Unternehmungen und die Arbeitsämter gerechtfertigt werden kann. Das spricht dafür, das Meldeverfahren zielgerichtet, schlank, problem-, berufsgruppen- und gebietsbezogen sowie zeitlich beschränkt nur dort hochzufahren, wo die Einwanderung auch wirklich Probleme schafft. Dabei müssen wir auf kantonaler Ebene die Anforderungen an das Meldeverfahren oder die Schutzklausel weniger restriktiv anwenden, als wenn die Massnahmen im Zusammenhang mit dem Inländervorrang für das ganze Land verhängt würden.
Eine auf die Kantone fokussierte Umsetzung liesse es ausserdem zu, dass vom Inländervorrang einzig jene Kantone betroffen wären, die im Vergleich mit den anderen Kantonen eine überdurchschnittliche Migration aufweisen und die überdurchschnittliche Schwierigkeiten in den Bereichen Entwicklung der Arbeitslosigkeit oder Löhne haben. Diese Indikatoren liessen sich erweitern, etwa mit der Gesamtsumme der an Ausländer ausgerichteten Sozialhilfe oder mit dem Grad der Arbeitslosigkeit von über 50-Jährigen.
Ein Wort noch zu den Vorbehalten betreffend Abhilfemassnahmen – ohne dass ich das Konzept nochmals erläutern würde, der Sprecher der Minderheit I hat das bereits ausführlich gemacht -: Der Nationalrat und die Minderheit I sehen im Gegensatz zur Mehrheit unserer Kommission solche Abhilfemassnahmen für aussergewöhnliche Situationen vor, den Nationalrat hat dann aber der Mut zu einer konsequenten Anwendung verlassen, als er bereit war, dann von den Abhilfemassnahmen Abstand zu nehmen, wenn der Gemischte Ausschuss solche ablehnen würde. Das hiesse nichts anderes, als sich einem Veto zu beugen, und zwar nicht einem Veto der EU-Politik, sondern hier sogar einem Veto der EU-Verwaltung.
An derselben Krankheit leidet die Notausgangsbestimmung der Kommissionsmehrheit in Artikel 21a Absatz 8, wenn sie nämlich die Einhaltung der völkerrechtlichen Verpflichtungen der Schweiz als Grundvoraussetzung für zusätzliche Massnahmen vorschreibt. Jede ausserordentliche Massnahme, die gestützt auf Artikel 14 Absatz 2 des Freizügigkeitsabkommens von unserem Land beschlossen wird, widerspricht an und für sich den völkerrechtlichen Verträgen. Also müsste man nach der Lesart der Kommissionsmehrheit auf solche Massnahmen verzichten. Bei näherer Betrachtung erweist sich diese Bestimmung als gleich untauglich wie die Fassung des Nationalrates.
Abschliessend: Wir haben darüber zu entscheiden, ob wir als Gesetzgeber vom Wortlaut und von der Intention der Verfassungsbestimmung so weit abweichen wollen, dass wir als Folge davon gezwungen werden, später die Verfassung anzupassen, oder ob wir einen Weg wählen, der es uns ermöglicht, die Gesetzgebung so weit wie möglich mit der Verfassungsbestimmung in Einklang zu bringen. Mit der Wahl des Konzepts der Minderheit I erfüllen wir diese Vorgabe am besten, weil dieses Konzept nicht nur arbeitsmarktliche Massnahmen vorsieht, sondern auch die Entwicklung der Zuwanderung im Auge behält. Wenn Herr Kollege Föhn und auch Herr Kollege Minder unsere Verantwortung gegenüber der Verfassung betonen, so frage ich sie: Ist es nicht auch Ausdruck einer Gesamtverantwortung, der Bevölkerung zu sagen, dass beides gleichzeitig nicht zu haben ist? Eine wortgetreue Umsetzung der Verfassungsbestimmung und gleichzeitig das Freizügigkeitsabkommen und die bilateralen Verträge zu erhalten, das ist nicht zu haben. Konsequenterweise müssten die Vertreter der Minderheit II (Föhn) die Kündigung der bilateralen Verträge und mit eingeschlossen des Freizügigkeitsabkommens in Kauf nehmen oder sogar noch gleichzeitig verlangen. Die Verfassungsbestimmung geht aber nicht so weit, die Kündigung dieser Verträge direkt in Kauf nehmen zu wollen.
Mit meinem Antrag zu Artikel 17c Absatz 7 in der Version der Minderheit I will ich Sie dafür gewinnen, die Meldepflicht von administrativem Ballast zu befreien. Sowohl die Pflicht, Bewerbungsgespräche führen zu müssen, als auch die Pflicht, den Wahlentscheid zu begründen, sind Auflagen, die in einem krassen Missverhältnis zum erwarteten Nutzen stehen, solange für die Firmen – da hat Kollege Minder Recht – keine Anstellungspflicht besteht, was aber niemand wirklich will. Ob die Firma einen oder mehrere vom Arbeitsamt zurückgemeldete

Bewerber zu einem Gespräch einlädt, soll der Firma überlassen sein. Ich verspreche mir von der Freiwilligkeit mehr als von einer verordneten Pflichtübung, die das Verhältnis zwischen Arbeitsamt und Firmen zum Nachteil der Stellensuchenden auf Dauer sogar noch belasten könnte. Mir scheint es deshalb erfolgversprechend zu sein, durch eine vertrauensvolle, nicht auf Zwang beruhende Zusammenarbeit die Sensibilität der Unternehmungen für die Einstellung von Inländern auf lange Sicht zu erhöhen. Dass die öffentliche Hand – es wurde das Beispiel des Kantons Genf genannt – dabei mit gutem Beispiel vorangehen soll und dort, wo kein Fachkräftemangel besteht, Inländern den Vorzug gibt, das würde ich an und für sich erwarten; dafür sollte keine Meldepflicht vonnöten sein.
Somit ersuche ich Sie, im Modell der Minderheit I (Bischof) zwar die Melde- und Zuweisungspflicht unter den genannten Voraussetzungen vorzusehen, auf ein obligatorisches Bewerbungsgespräch und auf die nichtjustiziablen Begründungen einer Ablehnung aber zu verzichten.
Ich bin überzeugt davon, dass das von der Minderheit I gewählte Modell ein guter Mittelweg ist, um die Anforderungen, die die Verfassung stellt – die Zuwanderung steuern zu können –, zu erfüllen, indem in aussergewöhnlichen Situationen entsprechende Abhilfemassnahmen getroffen werden können. Wenn wir von Abhilfemassnahmen sprechen, sprechen wir letztlich von Höchstzahlen. Abhilfemassnahmen

AB 2016 S 930 / BO 2016 E 930

sind als solche auch nicht ein neues Thema. Das Thema kannte man bereits im Rahmen der EU-Osterweiterung und der flankierenden Massnahmen Anfang der 2000er Jahre. Auch da war von Inländervorrang und von befristeten Zulassungsbeschränkungen die Rede. Wir erfinden also an sich nichts Neues. Es wäre unklug von uns, auf diese Möglichkeit zu verzichten, zumal uns das Freizügigkeitsabkommen selber in Artikel 14 Absatz 2 gestattet, für Situationen, in denen es zu sozialen Verwerfungen und zu Verwerfungen auf dem Arbeitsmarkt kommt, auch abkommenswidrige Massnahmen in Aussicht zu nehmen.

Hegglin Peter (C, ZG): Die Schweiz war in der Vergangenheit wirtschaftlich sehr erfolgreich. Verschiedene Wachstumsfaktoren trugen und tragen zum wirtschaftlichen Erfolg bei, unter anderem gute Infrastrukturen, ein leistungsfähiges Bildungssystem, Sicherheit, ausgebaute Sozialsysteme, die Verfügbarkeit von Fachkräften und hochqualifizierten Mitarbeitern, aber sicher auch gute Handelsbeziehungen mit Partnerländern und sicher auch die bilateralen Verträge mit der EU. Hohe Zuwanderungsraten stimulieren die Wirtschaft zusätzlich und lösen Wachstum aus. Weiter können zuziehende Fachkräfte einen Beitrag zur Abfederung der durch die Demografie ausgelösten Probleme leisten. Zuziehende ausländische Fachkräfte haben sicher mitgeholfen, die Schweiz zu dem zu machen, was sie heute ist.
Nur positive Aspekte also, könnte man meinen – eben nicht: Mit der Annahme der Volksinitiative "gegen Masseneinwanderung" hat das Volk seine Bedenken formuliert. Über diese Initiative hat uns das Stimmvolk den Auftrag gegeben, die Zuwanderung strenger zu regeln, politisch zu regeln, und uns nicht einfach an den Bedürfnissen der Wirtschaft zu orientieren. Hohe, zu hohe Zuwanderungsraten haben beim Volk anscheinend einen Nerv getroffen und Unbehagen ausgelöst. Dieses Unbehagen dürfte verschiedene Ursachen haben: eine Übernutzung der Infrastrukturen, die zu einem Dichtestress führt, die Angst, unsere Sozialsysteme würden überstrapaziert und ausgenutzt, die Befürchtung eines tieferen Sicherheitsstandards und die Annahme, unser Land könne die hohe Anzahl Zuziehender nicht integrieren, was zu einem Werteverlust oder zu Parallelgesellschaften führen könnte usw.
Ich möchte nicht weiter gehen, sondern Ihnen empfehlen, den Hinweis des Volkes auch als Auftrag zu verstehen. Wir haben in der Schweiz ja die Chance, solche Themen frühzeitig in den politischen Prozess aufzunehmen und sachpolitisch anzugehen. Die Bundesverfassung fordert jetzt in Artikel 121a ein neues Zulassungssystem für alle Ausländerinnen und Ausländer, insbesondere Höchstzahlen und Kontingente. Bei der Festlegung der Höchstzahlen und Kontingente für die Zulassung von erwerbstätigen Personen ist ein arbeitsmarktlicher Vorrang für Inländerinnen und Inländer zu berücksichtigen.
Die Annahme dieser Initiative stellt uns vor neue Tatsachen. Man kann aber jetzt, glaube ich, nicht so tun, als ob es den Beschluss nicht gäbe. Es gilt, ihn zu respektieren und in die Überlegungen einzubeziehen. Trotzdem soll die Schweiz ein verlässlicher Vertragspartner bleiben und die bilateralen Verträge ebenso respektieren wie das Freizügigkeitsabkommen. Es ist fast eine Quadratur des Kreises. Zudem soll diese Herausforderung mit Regelungen, die möglichst wenig bürokratischen Aufwand verursachen, zu meistern sein. Wir wollen keinen nur Bürokratie verursachenden Mehraufwand, der zudem vor allem bei den RAV und bei den Arbeitgebern anfallen würde.
Mit der Variante light, der Variante Bischof, werden wir den beiden Anliegen am ehesten gerecht. Ich meine, bei der Variante light sei auch dem Einzelantrag Engler zuzustimmen. Wir sehen nur ein Meldeverfahren vor,

keine Verpflichtung für Vorstellungsrunden mit einer Begründungspflicht bei einer Ablehnung und mit Sanktionsmöglichkeiten. Zudem sind unsere Massnahmen noch auf Berufsgruppen und Regionen eingrenzbar. Diese Massnahmen sollen auch erst dann zur Anwendung kommen, wenn der Schwellenwert und die Höchstzahlen überschritten sind. Diese sind im Modell der Minderheit I enthalten, anders, als es die Kollegen Minder und Föhn vorhin ausgeführt haben.
Sollte dies nicht reichen, dann kommt eben Artikel 17d zur Anwendung, der Artikel mit den Abhilfemassnahmen. Damit kommen wir der Forderung nach einer verstärkten eigenständigen Steuerung der Zuwanderung nach, einer Steuerung bei besonderen Verhältnissen. Mit "besonderen Verhältnissen" meinen wir das Überschreiten des Schwellenwertes, den der Bundesrat noch festzulegen hat. Niemand hat bis heute die Höhe eines solchen Schwellenwertes beziffert, auch die Initianten nicht. Im Modell Bischof ist aber eine Formulierung eingefügt, mit der versucht wird, diesen Schwellenwert und diese Höchstzahlen zu bestimmen.
Wir führen diese Massnahmen aber auch noch nicht ein. Wir sehen nur die entsprechende Möglichkeit vor. Wir schaffen Voraussetzungen, dass die entsprechenden Kompetenzen definiert sind und das Vorgehen festgelegt ist. Dabei haben wir uns eng am Freizügigkeitsabkommen (FZA) orientiert. Das Freizügigkeitsabkommen ist diesbezüglich auch geschickt ausformuliert, nämlich für den Fall, dass es unliebsame Entwicklungen gibt. Deshalb gibt es für die Vertragspartner gemäss Artikel 17 des entsprechenden Abkommens eine Informationspflicht. Dort ist definiert: "Sobald eine Vertragspartei das Verfahren zur Annahme eines Entwurfs zur Änderung ihrer innerstaatlichen Rechtsvorschriften einleitet oder eine Änderung in der Rechtsprechung der Instanzen, deren Entscheidungen nicht mehr mit Rechtsmitteln des innerstaatlichen Rechts angefochten werden können, in einem unter dieses Abkommen fallenden Bereich eintritt, unterrichtet die betroffene Vertragspartei die andere Vertragspartei im Rahmen des Gemischten Ausschusses hiervon." Unsere Diplomaten und die Vertreter des Bundes haben dies auch so gelebt; ich unterstütze dies. Darum wurde Brüssel über die Verfassungsänderung und unsere Gesetzgebungsarbeiten informiert. Ich habe die Konsultationen in Brüssel auch unter diesem Aspekt verstanden.
Man hat aber auch angenommen, dass es unterschiedliche Meinungen geben kann. In Artikel 19 ist das Verfahren für die Streitbeilegung definiert, wonach die Vertragsparteien den Gemischten Ausschuss anrufen, damit sich dieser mit allen möglichen und unmöglichen Formen der Auslegung des Abkommens befasst.
Wir gehen aber nicht so weit, dass wir von vornherein FZA-widrig sein wollen. Deshalb wählten wir auch die gleichen Formulierungen, wie sie im Vertragswerk bereits enthalten sind. Artikel 14 Absatz 2 lautet nämlich: "Bei schwerwiegenden wirtschaftlichen oder sozialen Problemen tritt der Gemischte Ausschuss auf Verlangen einer Vertragspartei zusammen, um geeignete Abhilfemassnahmen zu prüfen. Der Gemischte Ausschuss kann innerhalb von 60 Tagen nach dem Antrag über die zu ergreifenden Massnahmen beschliessen. Diese Frist kann der Gemischte Ausschuss verlängern. Diese Massnahmen sind in Umfang und Dauer auf das zur Abhilfe erforderliche Mindestmass zu beschränken. Es sind solche Massnahmen zu wählen, die das Funktionieren dieses Abkommens so wenig wie möglich beeinträchtigen." Man hat damals also schon angenommen, dass es entsprechende Massnahmen geben könnte. Und die genau gleichen Formulierungen finden Sie jetzt im Vorschlag aus der CVP, im Antrag der Minderheit I zu Artikel 17d, wieder, wonach wir die Abhilfemassnahmen bei schwerwiegenden wirtschaftlichen oder sozialen Problemen ergreifen wollen.
Der Nationalrat ging hier von einer falschen Annahme aus. Der Gemischte Ausschuss kann nicht FZA-widrige Massnahmen beschliessen. Für uns ist Artikel 17d auch die Ultima Ratio: Erst wenn die Zuwanderungssteuerung mit der Meldepflicht nicht greift, soll das Instrument der Abhilfemassnahmen greifen. Ich bin überzeugt, dass wir mit der Aufnahme dieses Beschlusses ins Gesetz noch nicht FZA-widrig sind. FZA-widrig würden wir allenfalls erst, wenn man darauf bauend Abhilfemassnahmen beschliessen würde. Dabei sind die Voraussetzungen, wie ich sie vorhin erwähnt habe, sehr einschränkend. Die Massnahmen können also nicht leichtfertig beschlossen werden, sondern es müssen entsprechend schwerwiegende wirtschaftliche und soziale Probleme bestehen.

AB 2016 S 931 / BO 2016 E 931

Gemäss einem Bericht des Staatssekretariates für Migration ist es zudem nicht zwingend, dass die Massnahmen, die nach unserer Formulierung der Bundesrat ergreifen würde, dem Gemischten Ausschuss quasi zur Annahme zu empfehlen wären. Es wurde auch gesagt, dass es keinen Beschluss des Gemischten Ausschusses geben könnte, wenn die Schweiz dagegen stimmen würde, weil ein Beschluss nur dann gelten würde, wenn er einstimmig erfolgen würde. Es könnte aber natürlich sein, dass die Mehrheit des Gemischten Ausschusses die Beschlüsse des Bundesrates als FZA-widrig beurteilen würde. Das könnte im schlimmsten Fall zu Retorsionsmassnahmen oder gar zur Kündigung des Freizügigkeitsabkommens führen. Weil das schwerwiegend wäre und wir diese Verantwortung nicht allein dem Bundesrat aufbürden möchten – der auch gesagt

hat, dass er diese Verantwortung eigentlich auch nicht tragen möchte –, haben wir die Formulierung so ergänzt, dass der Bundesrat in einem solchen Fall Bericht zu erstatten und einen Antrag an die Bundesversammlung zu stellen hätte. Dann könnte die Bundesversammlung in Kenntnis aller Folgen über das weitere Vorgehen beschliessen, dies erst nach Konsultation der Kantone. Die Bundesversammlung hätte also quasi diese Verantwortung dann zu tragen, wenn man die Massnahmen weiterführen würde und das eine Kündigung des Freizügigkeitsabkommens zur Folge hätte.
Ich glaube, mit unserem Minderheitsantrag wird die Verfassung mehr respektiert, indem wir in Artikel 17d eine Steuerung der Zuwanderung im Falle dieser schwerwiegenden Probleme ermöglichen möchten, ohne dass wir jetzt von vornherein das Freizügigkeitsabkommen infrage stellen möchten. Ich glaube, mit unserem Minderheitsantrag werden wir beiden berechtigten Anliegen am ehesten gerecht.
Ich empfehle Ihnen, der Minderheit I (Bischof) zu folgen.

Stöckli Hans (S, BE): Das soeben publizierte Sorgenbarometer der Credit Suisse nennt nach wie vor klar die Arbeitslosigkeit und die Einwanderung als Hauptprobleme unserer Bevölkerung. In diesem Kontext müssen wir heute eine Entscheidung treffen. Wichtig ist aber auch, Herr Föhn, dass das Vertrauen in unser Land und insbesondere in unsere Institutionen gewachsen ist. Wir haben es geschafft: Der Ständerat ist heute das zweitvertrauenswürdige Organ in unserem Staat, hinter dem Bundesgericht, aber noch vor dem Bundesrat. Dementsprechend haben wir eine grosse Verantwortung wahrzunehmen.
Artikel 121a der Bundesverfassung bringt uns tatsächlich in Schwierigkeiten. Wir müssen Feuer und Wasser zusammenfügen. Wir müssen auf der einen Seite die Einwanderung selbst steuern und auf der anderen Seite das Freizügigkeitsabkommen bewahren. Das ist nicht möglich. Wir müssen uns für die eine oder die andere Variante entscheiden. Der Bundesrat hat sich in seinem Entwurf für die Steuerung entschieden, und er hat, Herr Föhn, entsprechende Vorschläge gemacht, die die Initiative umsetzen. Das hat er nach den Wahlen gemacht, am 4. März 2016. Er hat Wort gehalten. Wir wissen, was die Vorschläge bedeuten: Sie würden bedeuten, dass wir die bilateralen Verträge und das Freizügigkeitsabkommen kündigen müssten. Das ist sonnenklar. Das wollen wir nicht, das wollen wir vermeiden.
Der Nationalrat hat aber eine Lösung beschlossen, die etwas kompliziert ist, die flächendeckend angewandt werden sollte. Aber die Stellenmeldepflicht alleine wird kaum Wirkung haben. Es gibt komplizierte Kriterien, die zu erfüllen sind. Der Nationalrat hat durch die Hintertür auch wieder ein Saisonnierstatut light eingeführt. Das Schwierigste an seiner Lösung ist, dass er dem Bundesrat eine Blankokompetenzdelegation für Abhilfemassnahmen erteilt hat. Wir müssen also eine neue Lösung suchen.
Die Minderheit I (Bischof) knüpft an dieses Konzept des Nationalrates an und möchte, wie das vorhin von Herrn Bischof ausgeführt wurde, die Vereinbarkeit der unvereinbaren Elemente erreichen. Das ist, wie wenn Sie Wasser und Feuer zusammenmischen: Dann gibt es Rauch. In diesem Nebel wollen Sie dann versuchen, eine Lösung darzustellen. Wenn es aber nicht einmal der Papst schafft, Wasser und Feuer zusammenzufügen, wie soll das dann ein Bischof können! *(Heiterkeit)* Dementsprechend gilt es zu bedenken, dass diese Lösung verfassungswidrig ist. Das wurde auch in der Kommission festgestellt.
Der Direktor des Bundesamtes für Justiz hat gesagt, dass aus seiner Sicht die Delegationsvorschriften gemäss Artikel 164 der Bundesverfassung im Konzept Nationalrat, aber auch im Konzept der Minderheit I nicht erfüllt seien. Sie geben dem Bundesrat eine Blankovollmacht in einem Bereich, der ungenügend umschrieben ist. Wenn Sie dieses Konzept zu Ende denken, würde das bedeuten, dass der Bundesrat bei den Abhilfemassnahmen Verordnungen erlassen und diese dann nach Brüssel tragen muss; wenn Brüssel sagt: "Nein, das geht nicht", kommt das Parlament zum Zug. Das ist eine Lösung, die unserem Verfassungsprinzip klar nicht entspricht und dementsprechend auch nicht angestrebt werden kann, weil eben Feuer und Wasser nicht zusammengefügt werden können. Dieses Konzept ist übrigens auch zu kompliziert, mit den drei Stufen, und kann durch das Konzept der Mehrheit durchaus ergänzt oder verbessert werden.
Das Konzept der Mehrheit, welches ich vorbehaltlos unterstütze, knüpft wie die Lösung des Nationalrates bei der verbesserten Ausschöpfung des Arbeitskräftepotenzials in unserem Land an. Da muss dann aber auch B gesagt werden. Wir haben das gestern getan und müssen das dann auch bei weiteren Abstimmungen tun. Das ist übrigens einer der wenigen positiven Aspekte, welche uns die Ergänzung der Verfassung mit Artikel 121a gebracht hat. Dann kommen die beiden nächsten Stufen. Ich denke, diese Lösung ist zielgerichtet, ist wirkungsvoll und verletzt das Freizügigkeitsabkommen nicht. Wir haben uns intensiv mit diesen Fragen auseinandergesetzt und haben die Lösungen, die in verschiedenen EU- und Efta-Staaten gefunden wurden, kombiniert und in dieses Projekt eingebracht.
Das Entscheidende ist, dass wir uns an der Arbeitslosigkeit orientieren, denn das Problem liegt darin, dass es nicht sein darf, dass Ausländer in der Schweiz Arbeit kriegen, solange es in der Schweiz Arbeitslose hat, die

diese Arbeit verrichten können. Das muss das Ziel sein, das muss hier angestrebt werden, und die Mehrheitslösung wird diesem Konzept gerecht.
Aber das ist nur der erste Schritt, denn es ist klar, dass der Verfassungsauftrag in Artikel 121a weiter ginge: Wir müssten die Zuwanderung selbstständig, direkt steuern. Wir sehen mit dem Mehrheitsantrag eine indirekte Steuerung vor. Jetzt hat der Bundesrat zu Recht gesagt, dass er einen direkten Gegenvorschlag zur Rasa-Initiative unterbreiten möchte. Das ist der Weg; wir müssen, sobald die Gesetzgebung für die erste Etappe der Umsetzung von Artikel 121a rechtskräftig geworden ist, sofort die zweite Etappe, nämlich die Anpassung der Verfassung, angehen.
Ich teile die Meinung von verschiedenen eminenten Verfassungsrechtlern, welche klar sagen, dass mit dem Umsetzungsgesetz allein der Verfassungsauftrag nicht erfüllt wäre. Es gibt in der Geschichte unseres Landes keinen derartigen Fall, in dem nur ein kleiner Teil des Verfassungsauftrages erfüllt wurde. Man hat die Mutterschaftsversicherung erwähnt; dort hat der Gesetzgeber mehrmals versucht, eine Lösung zu finden, und diese wurde dann vom Volk abgelehnt. Das ist nicht vergleichbar mit der Umsetzung von Artikel 121a. Bei der Alpenschutz-Initiative hat man die entsprechenden Beschlüsse gefasst, man war aber auch abhängig vom Erstellen von Infrastrukturen. Auch bei der Zweitwohnungs-Initiative haben wir ein weiter gehendes Umsetzungsgesetz erlassen.
Dementsprechend ist klar, dass wir diesen Verfassungsauftrag etappenweise erfüllen müssen. Wir sind dann eingeladen, in einer Richtungsentscheidung die entsprechenden Beschlüsse zur Anpassung von Artikel 121a unserer Bundesverfassung zu fassen. Deshalb ersuche ich Sie, der Mehrheit zuzustimmen und dann in einem zweiten Schritt auch einen direkten Gegenvorschlag zur Rasa-Initiative gutzuheissen.

Cramer Robert (G, GE): Permettez-moi de commencer cette intervention en citant l'acte II scène 4 de la pièce "Le Bourgeois gentilhomme", de Molière: "'Belle Marquise, vos beaux yeux me font mourir d'amour.' Ou bien: 'D'amour mourir me font, belle Marquise, vos beaux yeux.' Ou bien: 'Vos yeux

AB 2016 S 932 / BO 2016 E 932

beaux d'amour me font, belle Marquise, mourir.' Ou bien: 'Mourir vos beaux yeux, belle Marquise, d'amour me font'." Ou bien: 'Me font vos yeux beaux mourir, belle Marquise, d'amour.'" Cela ne constitue peut-être pas un commentaire très respectueux de la Constitution, mais j'ai l'impression que nos travaux se résument à des variations plus ou moins réussies autour d'un même thème.
La situation dans laquelle nous nous trouvons, notamment en raison de la procrastination du Conseil fédéral, à qui il a fallu plus de deux ans pour rédiger son message, nous pousse à trouver dans l'urgence une réponse à une alternative qui, en vérité, est extrêmement simple. Soit nous appliquons dans son intégralité l'article 121a de la Constitution fédérale, dont l'élément central, il faut le souligner, constitue tout simplement un retour au système des contingents pour tous les étrangers. Dans ce cas, nous devons adopter une législation contraire aux accords internationaux que nous avons signés, notamment une législation contraire à l'Accord sur la libre circulation des personnes. Il en résulterait une insécurité juridique importante, puisque le Tribunal fédéral pourrait continuer pour sa part à faire prévaloir les accords internationaux sur le droit fédéral. Soit, et c'est le second terme de l'alternative, nous adoptons une législation d'application conforme aux accords internationaux, mais, dans ce cas, nous n'appliquerions que très partiellement, et de façon incomplète, le mandat constitutionnel.
Une grande majorité des membres du Parlement, à laquelle je m'associe, privilégie cette seconde possibilité. A partir de là, il reste à trouver le meilleur chemin pour procéder à l'application partielle de l'article 121a de la Constitution.
La proposition que fait la majorité de la commission a été exposée dans ses grandes lignes par le rapporteur. Elle consiste à instaurer un système de lutte contre le chômage qui privilégie l'engagement de personnes inscrites auprès d'un service de l'emploi et, en ce sens, ce dispositif est conforme à l'article 121a, dans la mesure où l'on traite à la fois de la problématique de l'activité lucrative et où l'on pose une sorte de principe de préférence nationale. Dans la mesure où ce système de lutte contre le chômage ne concerne qu'un nombre limité de domaines d'activité – ceux où le chômage est supérieur à la moyenne –, il est beaucoup moins contraignant et beaucoup moins bureaucratique que le système de contingents et de plafonds prévu à l'article 121a. Je tiens à souligner cet élément, parce que certains milieux n'ont pas l'air de réaliser ce qu'impliquerait une véritable application de l'article 121a et un véritable retour aux contingents. C'est là où l'on pourrait réellement parler d'un système bureaucratique totalement envahissant.
La proposition de la minorité I (Bischof) prévoit, elle, un système beaucoup plus complexe, puisqu'il est d'abord fondé sur des contingents, mais ces contingents souffrent de nombreuses dérogations. Puis, si ces contingents ne sont pas respectés, un système d'obligation d'indiquer les postes vacants est instauré. Mais si ce système

s'avère insuffisant, des mesures appropriées peuvent être prises, lesquelles sont soumises à un comité mixte instauré par l'Accord sur la libre circulation des personnes. Comme on le voit, ce système est une variante de celui qui est proposé par la majorité de la commission, mais le problème est que, sur bien des points, sa compatibilité avec l'Accord sur la libre circulation des personnes est douteuse. Donc le système découlant de la proposition de la minorité I (Bischof) a le double inconvénient, d'une part, de ne pas être conforme et de ne pas représenter une mise en oeuvre de l'article 121a de la Constitution et, d'autre part, d'être contestable du point de vue de l'Accord sur la libre circulation des personnes.
C'est donc dire qu'en l'état il faut se rallier à la proposition de la majorité de la commission. Mais, par ailleurs – et j'insiste sur ce point –, quelle que soit la variante choisie, on peut espérer tout au plus qu'elle sera conforme aux accords internationaux auxquels nous avons souscrit. Mais quelle que soit la variante que nous choisirons, elle sera très lacunaire par rapport aux prescriptions de l'article 121a. Il m'apparaît dès lors comme indispensable – et sur ce point je rejoins totalement Monsieur Stöckli – qu'une nouvelle consultation populaire intervienne dans les meilleurs délais pour que le peuple et les cantons puissent indiquer clairement si leur préférence va à une application stricte de l'article 121a ou si leur préférence va au maintien des accords bilatéraux. Le respect de nos institutions et de la volonté populaire exige une telle nouvelle consultation.
Il eût été souhaitable qu'une telle consultation intervienne avant l'échéance du délai de traitement de la disposition constitutionnelle, donc avant l'échéance du délai de trois ans que fixe cette disposition. Le Conseil fédéral porte la lourde responsabilité d'avoir rendu une telle consultation impossible en temps utile. Le traitement de l'initiative populaire "Sortons de l'impasse! Renonçons à rétablir des contingents d'immigration", dite initiative RASA, et de l'éventuel contre-projet qui pourrait lui être opposé permettra cependant de poser la question de l'application de l'article 121a au peuple et aux cantons, et il faut s'en réjouir.
En l'état, l'acceptation de la proposition de la majorité représente une première étape. Il y a cependant urgence à préparer la deuxième étape: une nouvelle consultation populaire.

Caroni Andrea (RL, AR): Ich habe enormes Verständnis, wenn man sich schwertut im Dilemma zwischen der Personenfreizügigkeit und der Bundesverfassung. Nun weiss ich nicht, ob es am Advent liegt, dass selbst ein nicht allzu religiöser Mensch wie ich in diesem Dilemma ausgerechnet die Inspiration in einem Gebet fand, nämlich im bekannten Gelassenheitsgebet. In diesem bittet man ja um die Gelassenheit, die Dinge hinzunehmen, zu akzeptieren, die man nicht so einfach ändern kann, um den Mut, die Dinge zu ändern, die man ändern kann, und noch um die Weisheit, das eine vom anderen zu unterscheiden.
Zuerst kurz zu einem Ding, das man nicht so einfach ändern kann: das Freizügigkeitsabkommen. Der Bundesrat hat sich zwar auftragsgemäss auf seine "Mission impossible" gemacht. Er hat aber anders als Tom Cruise im gleichnamigen Film keinen Erfolg gehabt, und das hat einen einfachen Grund: Man kann Verträge nicht einseitig, nicht alleine neu verhandeln. Entsprechend und auch weil diese Verträge so wichtig sind, hat sich die Mehrheit bei ihrem Konzept als Leitschnur gegeben, genau so weit zu gehen, dass das Abkommen gerade noch haarscharf eingehalten werden kann, und zwar inklusive – das ist noch wichtig zu sagen – Artikel 14 Absatz 2 des Freizügigkeitsabkommens, d. h., dass Massnahmen, die abkommenswidrig sind, der Zustimmung der Gegenseite bedürfen. Man verzichtet hier also auf gar nichts, wie es gesagt worden ist.
Anders das Konzept Föhn, das den Bruch sucht mit dem Freizügigkeitsabkommen. Aber auch das Konzept der Minderheit I (Bischof) zeichnet sich leider dadurch aus, dass es mit dieser Freizügigkeitswidrigkeit flirtet. Es wurde ja von Kollege Engler auch gesagt: Diese Lösung hätte einen gewissen Charme, und dieser Charme wird nun eben eingesetzt für diesen Flirt am Abgrund. Aber das nützt nichts, das schadet nur. Denn entweder bleibt es dann beim tatenlosen Flirt, und dann bleiben einfach Verunsicherungen allerseits zurück. Oder es folgen dem Flirt dann Taten, nämlich FZA-widrige Massnahmen, Höchstzahlen, Kontingente, und dann sind wir vertragsbrüchig.
Das Problem liegt nicht bei Artikel 14 Absatz 2 des Freizügigkeitsabkommens, sondern es liegt dort, wo man darüber hinaus einseitig den Vertrag verletzen würde. Das zitierte Gelassenheitsgebet verlangt aber nicht, dass wir die Dinge, die wir nicht so einfach ändern können, kaputt machen, sondern vielmehr, dass wir uns so weit wie möglich daran orientieren.
Nun komme ich auf der anderen Seite zu etwas, was mir besonders am Herzen liegt, einem Ding, das wir mit dem nötigen Mut aber ändern können: die Verfassung. Vorab, das ist so, das schleckt auch keine Geiss weg: Was immer wir heute beschliessen, es wird den Verfassungsauftrag nicht vollständig umsetzen. Das gilt für das Konzept der Mehrheit, das gilt auch für das Konzept der Minderheit I – in beiden Konzepten hat es keine jährlichen Höchstzahlen und Kontingente drin.
Es gilt aber auch für das Konzept von Kollege Föhn, auch wenn er das vielleicht nicht so gerne hört. Denn die Verfassung verlangt ja Höchstzahlen durch die Bank, für alle Kategorien. Das Konzept Föhn hat aber zahlrei-

che Ausnahmen

AB 2016 S 933 / BO 2016 E 933

und unzählige Schlupflöcher: für Kurzaufenthalter, ausländische Studierende, ausländische Frauen von Schweizern. Das absurdeste Schmankerl – Herr Föhn hat es selber offenherzig eingestanden – ist die Lex Liechtenstein. Diese müssen Sie sich kurz auf der Zunge zergehen lassen: Wenn ein deutscher Ingenieur ins Rheintal ziehen will, um dort zu arbeiten, dann würde er nach dem Konzept der Minderheit II (Föhn) unter Höchstzahlen, Kontingente und Inländervorrang fallen. Wenn der gleiche deutsche Ingenieur ins gleiche Rheintaler Dorf ziehen will, aber täglich nach Liechtenstein pendelt, dabei mindestens so viele "ausländermässige" Ressourcen verschwendet, aber die Wertschöpfung in Liechtenstein erbringt, dann würde er eine Ausnahme kriegen – kein Mensch in der Kommission konnte genau verstehen, warum. Aber eines darf niemand sagen: dass dieses Konzept den Verfassungsauftrag umfassend umsetzt – das tut, wie gesagt, keines der vorliegenden Konzepte. Das dürfen wir aber nicht auf die leichte Schulter nehmen.

Nun haben wir aus Wissenschaft und Politik viele Hinweise erhalten, wie man das auf die leichte Schulter nehmen und sagen könnte, das sei ja alles kein Problem. Manche sagen, Völkerrecht gehe eben immer vor. Das ist aber nicht so, denn sonst müsste es in der Verfassung einen Ungültigkeitsgrund geben für alles, was völkerrechtswidrig ist. Eine solche Vorrangregel gibt es nicht.

Andere haben gesagt, kein Problem, zumindest das Freizügigkeitsabkommen gehe immer vor, das habe auch das Bundesgericht so gesagt. Aber das Bundesgericht hat das nur in einem Obiter Dictum einer Abteilung gesagt, und vor allem hat es das nur für sich selber gesagt. Das Bundesgericht hat nur gesagt, dass es als Gericht sich daran halten müsse, es hat nicht uns als Gesetzgeber eine Carte blanche gegeben. Denn das Bundesgericht – wir haben ja keine Verfassungsgerichtsbarkeit – hat hier eine Sonderregel.

Schliesslich wurde noch versucht zu sagen, das sei alles kein Problem mit der Verfassung, weil wir noch die gesamtwirtschaftlichen Interessen in der Verfassung haben. Auch hier, wenn man den Artikel genau liest und ehrlich ist, stellt man fest, dass diese gesamtwirtschaftlichen Interessen nicht auf der gleichen Stufe wie die Zuwanderungssteuerung in der Verfassung stehen. Es heisst zuerst "Steuern", dann heisst es "Steuern mit Kontingenten", und nur bei den Kontingenten für erwerbstätige Ausländerinnen und Ausländer heisst es dann noch, dort solle man auf die "gesamtwirtschaftlichen Interessen" schauen. Gemeint war, wie es der Bundesrat damals schrieb, dass eben nicht die am lautesten schreiende Branche alles erhalten soll, sondern dass alle gleichermassen von diesen Kontingenten profitieren sollen.

Sie sehen also, man kann diese Verfassungsfrage nicht einfach beiseitelegen. Dennoch gibt uns die Verfassung einen Hinweis, dass vielleicht doch nicht alles so in Stein gemeisselt sein muss: In ihrer Übergangsbestimmung zu Artikel 121a sagt sie bekanntlich, man habe drei Jahre Zeit, um neu zu verhandeln. Auch die Initianten schrieben damals, es sei eine "moderate Initiative", sie verlange ja nur die Verhandlung. Nun steht aber nirgendwo, weder in der Verfassung noch in den damaligen Argumentarien, was man denn tun soll, wenn die Verhandlung nicht funktioniert – wir wissen, dass sie nicht funktioniert hat. Nun ist diese Frage eben offen: Muss man jetzt die Verfassung oder die Verträge respektieren? Muss man mit dem Kopf durch die eine oder durch die andere Wand?

Hier hilft nun wieder das Gelassenheitsgebet: Wenn man feststellt, dass man einen Auftrag aus guten Gründen nicht umsetzen will, könnte man Mut fassen und den Auftraggeber fragen, ob er bereit wäre, den Auftrag zu ändern. Daher habe ich in der Kommission auch den Antrag gestellt, dass man gleichzeitig mit dem Gesetz die entsprechende Verfassungsänderung vorlegen solle. Der Antrag wurde abgelehnt, und ich hatte auch ein gewisses Verständnis dafür: Die Zeit wäre enorm knapp gewesen, wir hätten quasi über ein Wochenende eine Vernehmlassung für eine Verfassungsänderung machen müssen. Das liegt daran, dass der Nationalrat leider nicht vorgearbeitet hat. Sonst hätten wir die notwendige Zeit gehabt.

Nachdem die Kommission nun eben aus verständlichen Gründen diese Herkules- und Hauruck-Übung nicht machen wollte bzw. konnte, war es uns auch parlamentsrechtlich verwehrt, dieses Anliegen in den Rat zu tragen. So können wir heute nur über dieses Gesetz befinden. Ich begrüsse es aber, wie auch mein Vorredner, Herr Stöckli, dass immerhin der Bundesrat hier jetzt an den Vorbereitungsarbeiten ist.

Für mich heisst das nun, dass ich keinem Gesetz, was auch immer hier herauskommt, mit grossem Feuer zustimmen kann, weil eben diese Frage noch offen ist. Wir haben noch nicht geändert, was wir dereinst ändern können, aber es bleibt noch möglich. Ich hoffe, dass wir dann auch den Mut dazu haben werden.

Nach dieser übergeordneten Ebene möchte ich ganz kurz auch noch ins Konzept der Mehrheit eintauchen, das für mich unter den gegebenen Umständen das beste ist. Hierzu nur zwei Punkte:

Erstens wird das Konzept zum Teil angegriffen mit der Aussage, es habe gar nichts mit der Zuwanderung zu tun. Das ist falsch, denn sein Ziel ist es ja genau, inländischen Arbeitslosen dort eine Chance zu geben,

wo sonst zusätzliche Ausländer als Zuwanderer ins Land kämen. Diese Regelung greift nur, wenn jemand die Stelle auch im Ausland ausschreiben will. Die Möglichkeit, dass ein Ausländer in die Schweiz kommt und dann von diesen Fördermassnahmen profitieren will, ist eher theoretisch als real, wie die Praxis schon heute zeigt. Es ist also eine Zuwanderungsregel – einfach eine mit einem besonderen Herzen für inländische Stellensuchende.
Zweitens hat das Konzept der Mehrheit Auswirkungen auf die Wirtschaft. Es wird zum Teil ja fast etwas boshaft unterstellt, es sei ein Bürokratiemonster. Nun, wir haben ja seit zwei Tagen zu meiner grossen Freude wieder einen Bären im Saal, *(der Redner weist auf die Fahne des Kantons Appenzell Innerrhoden in der Saalecke)* und wir wissen von den Bären, dass man sie nicht waschen kann, ohne dass ihr Fell nass wird. Wir führen hier nicht zum Spass Regeln ein, sondern weil wir ja die Verfassung umsetzen wollen. Und es sind neue Pflichten für Unternehmen und Behörden vorgesehen. Auch das schleckt keine Geiss weg.
Aber die Verfassungsbestimmung und das Konzept Föhn haben in ganz anderen Dimensionen Pflichten, Eingriffe und Bürokratie zur Folge. Wir haben von den Zahlen der betroffenen Stellen gehört. Man hätte auch noch Folgendes sagen können: Der ursprüngliche Inländervorrang wäre ein Inländervorrang Hardcore und hätte ganz andere Auswirkungen. Im Vergleich zu diesem alles umschlingenden, verschlingenden Bürokratiemonster, wie es die Verfassung oder die Minderheit II (Föhn) wünschen, ist dieses Konzept der Mehrheit ein süsses kleines Mönsterlein, vor dem sich niemand fürchten muss, das wir im Geiste der Verfassung beschworen haben und das zum Ziel hat, den inländischen Arbeitslosen zu helfen, ohne dass dabei das Freizügigkeitsabkommen verletzt wird.
Ich fasse meine Position in diesem ziemlich schwierigen Geschäft kurz wie folgt zusammen: Das Konzept der Mehrheit hat das Potenzial, die Zuwanderung zu steuern, und zwar auf eine Art und Weise, die für Ämter und Unternehmen, wie ich denke, tragbar ist. Das Ganze ist hart an der Grenze, aber es geht nicht über die Grenze des Freizügigkeitsabkommens hinaus. Ich wünsche uns daher nun die Gelassenheit, das Freizügigkeitsabkommen als dermassen wichtigen und kaum neu auszuhandelnden Vertrag so zu nehmen und zu respektieren. Es bleibt aber dabei, dass alle diese Konzepte halt den Verfassungsauftrag nur teilweise umsetzen. Daher müssen wir den Auftraggeber, Volk und Stände, bei nächster Gelegenheit spätestens fragen, und wir müssen den Mut haben, ihm eine Verfassungsänderung zu unterbreiten, also die Dinge zu ändern, die wir ändern können.

Lombardi Filippo (C, TI): Nell'anno del Signore 2000 il 57 per cento dei cittadini del mio cantone, il Ticino, respinse gli accordi bilaterali. In conseguenza di ciò mi permisi di chiedere – ero al mio primo anno in Parlamento – in un'interpellanza al Consiglio federale se non intendeva applicare alcune misure di accompagnamento specifiche per l'unico cantone che aveva, con una maggioranza chiara, respinto ciò che invece il

AB 2016 S 934 / BO 2016 E 934

resto della Svizzera voleva e che noi comprendevamo essere buono per il resto della Svizzera. La risposta del Consiglio federale fu nulla, come spesso succede. Rispose che non era necessario prendere nessuna misura speciale per il Ticino. Ricordo una battuta dell'allora consigliere federale Couchepin che ci disse di non capire le preoccupazioni dei ticinesi e che in fondo Domodossola è più vicina di Briga che non Milano da Lugano – probabilmente le proporzioni demografiche e il mercato del lavoro gli sfuggivano un po'.
Es ist also konsequenterweise keine Überraschung, dass 68 Prozent der Tessiner Stimmbürger am 9. Februar 2014 die Masseneinwanderungs-Initiative angenommen haben. Sie haben dabei eine wichtige Rolle für die Entscheidung auf Bundesebene gespielt. Wenn wir eine konsensfähige Lösung suchen und wenn wir gegen die Ablehnung vorgehen wollen, die im Volk gegen eine gewisse Entwicklung besteht, so müssen wir dort ansetzen, wo das Problem besteht – und das ist wahrscheinlich die Südflanke dieses Landes.
Es ist kein Zufall, dass der Tessiner Regierungsrat Herrn Professor Ambühl beauftragt hat, eine Studie zu machen und Modelle zu erarbeiten, die aufzeigen, wie wir die Problematik lösen könnten, diese Quadratur des Kreises, die bilateralen Verträge und die Personenfreizügigkeit mit Artikel 121a der Bundesverfassung in Einklang zu bringen. Es ist kein Zufall, dass diese Ambühl-Studie eine Entscheidgrundlage für die Kantone war, um eine Lösung zu finden. Es ist kein Zufall, dass der Kanton Tessin in unserer Staatspolitischen Kommission angehört wurde.
Als Tessiner Politiker, der die Interessen und die Sorgen seiner Landsleute zu vertreten hat und gleichzeitig das übergeordnete Wohl des gesamten Landes im Auge haben muss, will ich eine Lösung, die es uns einerseits ermöglicht, die Einwanderung zu steuern und insbesondere den Arbeitsmarkt wieder unter Kontrolle zu bringen, und die es uns andererseits auch ermöglicht, den bilateralen Weg nicht infrage stellen zu müssen. Für mich wie auch für Kollege Abate, der soeben gesprochen hat, ist also die Quadratur des Kreises noch sch-

wieriger als für alle anderen. Deswegen habe ich mich mit Interesse an der Diskussion in der Staatspolitischen Kommission beteiligt.
Ich bin überzeugt, dass wir bis zum 16. Dezember eine Lösung haben werden. Es ist aber insofern ein Problem entstanden, als die Initianten uns mit dieser Frist in der Bundesverfassung keinen Dienst erwiesen haben: Wie soll man mit anderen verhandeln können, wenn man sich selber einen Termin setzt, von dem nicht auch die anderen betroffen sind? Der Bundesrat hat seinen Anteil geleistet; er glaubte, man könne verhandeln, als die andere Seite schon klar gezeigt hatte, dass sie nicht verhandeln wollte. Wir sind jetzt also zu spät mit einer Vorlage konfrontiert und haben zu wenig Zeit, um sie wirklich zu vertiefen, um die beste Lösung zu finden. Immerhin, wir wollen eine möglichst verfassungskonforme und eine mit den Bilateralen möglichst konforme Lösung finden. Wir wissen, da hat Herr Caroni Recht, dass, egal, was wir machen, nichts perfekt sein wird. Nichts wird absolut mit der Freizügigkeit kompatibel und gleichzeitig verfassungskonform sein. Wir müssen also einen mittleren Weg finden.
Von den drei vorgeschlagenen Modellen löst keines die Frage vollumfänglich. Dasjenige, das sich am meisten einer Lösung annähert, ist allerdings das Modell der Minderheit I, das sogenannte Konzept Bischof, und zwar aus folgenden Gründen: Es ist näher am Verfassungstext, respektiert also den Volkswillen am besten. Es ist föderalistisch und gibt den Kantonen die Möglichkeit, beim Bundesrat Massnahmen zu beantragen, sofern in den Kantonen gewisse Schwellenwerte erreicht werden bzw. Probleme auftauchen, insbesondere im Grenzgängerbereich. Das Modell Bischof ist auch weniger bürokratisch. Es sieht unterschiedliche Schwellen vor. Zudem braucht man die nächste Stufe erst dann, wenn die vorhergehende nicht funktioniert und nicht genügt hat.
Das Modell der Minderheit I überzeugt mich auch, weil es kein EU-Vetorecht gewährt. Wir können selbstständig beschliessen, wenn es notwendig ist. Es ist aber immer noch mit der Personenfreizügigkeit kompatibel. Mit dem, was wir heute beschliessen, wird die Personenfreizügigkeit nicht verletzt. Es wird auch keine Kompetenz an den Bundesrat delegiert, die Personenfreizügigkeit zu verletzen. Der Ball bleibt in den Händen des Parlamentes, das am Ende die Möglichkeit hätte, sich zu entscheiden. Dort würde die Interessenabwägung stattfinden, nicht heute, sondern vielleicht in einigen Jahren, wenn der Fall gegeben wäre.
Ich werde die Minderheit I mit Überzeugung unterstützen – allerdings mit der kleinen Tessiner Korrektur, die von Kollege Abate bei Artikel 17c beantragt worden ist. Diese Tessiner Korrektur verbessert den Text noch.
Da aber zu befürchten ist, dass die Kommissionsmehrheit auch im Rat obsiegt, möchte ich auch beim Konzept der Kommissionsmehrheit als Tessiner Anliegen eine Verbesserung vorschlagen. Ich habe deswegen drei Anträge zu Artikel 21a eingereicht, und zwar zu den Absätzen 2, 3 und 5.
De quoi s'agit-il? In den Absätzen 2 und 3 wird die regional überdurchschnittliche Arbeitslosigkeit erwähnt. Diese Bestimmungen sollen also nicht nur national, sondern auch regional gelten können. Auch der Druck auf die Löhne wird erwähnt. Ich bitte Sie, nicht zu vergessen, dass die Tessiner Löhne seit einiger Zeit ungefähr 15 Prozent tiefer waren als die Löhne im Schweizer Durchschnitt. In den letzten Jahren haben wir sogar 20 Prozent erreicht; die Tessiner Löhne sind im Durchschnitt also 20 Prozent tiefer als die Löhne im Schweizer Durchschnitt, und das ist natürlich eine Folge des Drucks auf die Löhne, der von der Grenze her kommt. Deswegen muss man als Begründung für die allfälligen Massnahmen auch den Druck auf die Löhne erwähnen sowie die Zunahme der Beschäftigten mit Grenzgänger- oder Aufenthaltsbewilligungen. Das ist der Inhalt der Anträge zu den Absätzen 2 und 3.
Der letzte Antrag zu Absatz 5, den ich eingereicht habe, möchte nur die Bürokratie bei wiederkehrenden Arbeitnehmern minimieren, also bei Fällen – insbesondere in der Hotellerie oder in anderen Bereichen –, in denen die gleichen Arbeitnehmer mehrmals angestellt werden. Wenn sie vom gleichen Arbeitgeber beschäftigt werden, soll das ganze Meldeverfahren nicht jedes Mal wiederholt werden.
Das sind die Ziele der drei Anträge.
Ich bitte Sie, bei der Beurteilung der Modelle die Minderheit I zu unterstützen. Falls Sie trotzdem die Mehrheit unterstützen, bitte ich Sie, den drei Anträgen mit diesen kleinen Tessiner Verbesserungen des Konzepts der Mehrheit zuzustimmen.

Müller Damian (RL, LU): Wenn es zu viele Zuwanderer gibt, muss man auch den Mut haben zu sagen, dass es genug ist. Unser Land hat mit der Annahme der Masseneinwanderungs-Initiative ein Zeichen gesetzt. Uns allen ist bewusst, dass bei einer Volksinitiative die Umsetzung und somit die Lösung erst im Nationalrat und im Ständerat gefunden wird. Die vorgeschlagene Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative trägt dem Hauptanliegen Rechnung, nimmt aber nicht alle Elemente des Initiativtextes auf. Die Masseneinwanderungs-Initiative selbst verlangt, dass die Umsetzung im Interesse der Schweizer Wirtschaft ausfallen müsse. Insofern ist der Initiativtext widersprüchlich. Unser Volk hat die Personenfreizügigkeit sowie die Bilateralen mehrfach

gutgeheissen, auch in meinem Kanton.
Mit diesem Dilemma konfrontiert, haben wir in den letzten Wochen Lösungen gesucht und präsentiert, welche einerseits durchdachte Kompromisse sind, aber andererseits auch die Arbeitsplatzsicherung gewährleisten. Ich bin überzeugt, dass sich bei einer besseren Ausschöpfung des inländischen Arbeitskräftepotenzials die Nachfrage nach ausländischen Arbeitskräften verringern wird. Dadurch wird die Zuwanderung gebremst. Der Inländervorrang ist ein Schritt zur Dämpfung der Zuwanderung. Eine harte, aber faire Zuwanderungspolitik ist also gefragt. Der Familiennachzug und die Erteilung von Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen werden neu deutlich restriktiver gehandhabt. Auch das wird die Zuwanderung dämpfen.
Ich stelle fest, dass viele Menschen in die Vergangenheit blicken. Wir sind aber nicht da, um die Vergangenheit zu verteidigen, sondern um mit unseren Werten und unserer

AB 2016 S 935 / BO 2016 E 935

Überzeugung Politik für die Zukunft zu machen. Deshalb ist es jetzt Zeit, einen Blick auf die technische Umsetzung zu werfen. In etlichen Gesprächen, die ich geführt habe, wurde immer wieder behauptet, dass sich alle EU-Arbeitsuchenden bei einem RAV einschreiben und damit vom Inländervorrang nach der Version der Mehrheit der SPK unseres Rates profitieren könnten. Es stimmt, dass gemäss Personenfreizügigkeitsabkommen alle EU-Bürger das Recht haben, in der Schweiz eine Stelle zu suchen. Dabei haben die Arbeitsuchenden Anspruch auf die gleiche Hilfe, wie sie die Arbeitsämter dieses Staates eigenen Staatsangehörigen leisten. Sofern sie sich in der Schweiz aufhalten und vermittelbar sind, können sie sich bei einem RAV zur Stellensuche anmelden.
Sehr geehrter Herr Föhn, Sie haben in Ihren Ausführungen dazu darauf hingewiesen. Aber in Artikel 21a Absatz 5, Sie können das auf Seite 20 auf der Fahne selber nachlesen, ist ganz klar und richtig festgehalten, dass alle EU-Arbeitsuchenden lediglich eine administrative Unterstützung der RAV erhalten, jedoch keine – ich betone das! – Sozialhilfe und kein Arbeitslosengeld. Das sehen Sie auch in Anhang I Artikel 2 Absatz 1 des Freizügigkeitsabkommens. Einschränkend ist aber vor allem die Praxis, wonach die EU-Arbeitsuchenden während dieser Zeit in regelmässigen Abständen den RAV zur Verfügung stehen und sich ihren Aufenthalt im Vertragsstaat – das ist in diesem Fall die Schweiz – selber finanzieren müssen. Sie müssen zudem vermittelbar sein. Auch ist der Aufenthalt zeitlich begrenzt, und es ist eine Aufenthaltserlaubnis oder eine Sonderbescheinigung für Grenzgänger erforderlich.
Wir halten in Artikel 21a Absatz 2 fest, dass nur gefördert wird, wer bei den Arbeitsvermittlungszentren als Stellensuchender registriert ist. Mit dieser Formulierung halten wir uns konsequent an das Personenfreizügigkeitsabkommen. Bei einem Kriterium "Wohnsitz Schweiz" hätten wir eine krasse Diskriminierung, die gegen das Personenfreizügigkeitsabkommen verstossen würde. Faktisch und in der Praxis ist das aber insofern kein Problem, als wir diese Situation schon bisher hatten und entsprechende empirische Auswertungen vorliegen. Man kann es auf die Feststellung reduzieren, dass dies eine vernachlässigbare Komponente ist, die aber dem Personenfreizügigkeitsabkommen formelle Korrektheit sichert. Dies zeigen auch die Zahlen, die sowohl das Staatssekretariat für Migration als auch das Seco vorgelegt haben. Tatsächlich hatten in den letzten vier Jahren laut Seco lediglich zwischen 91 und 157 Personen pro Jahr von diesem Recht Gebrauch gemacht. Mitte 2015 stellte man die Datenerhebung sogar wieder ein, weil die von gewissen Kreisen befürchtete Meldung einer Grosszahl von ehemaligen Grenzgängern bei den Schweizer RAV nicht eingetreten war.
Dieselbe Situation hätten wir bei einer reinen Stellenmeldepflicht in der Version des Nationalrates. Auch in diesem Fall würden bei den Arbeitsvermittlungszentren eingeschriebene EU-Bürger von der Information über diese offenen Stellen profitieren. Aber nochmals: Diese Situation haben wir schon heute, und dazu kommt, dass die RAV primär jene Stellensuchenden vermitteln, die schon länger angemeldet sind und welchen droht, dass sie in die Sozialhilfe abgleiten. Da neue EU-Arbeitsuchende gemäss Anhang I Artikel 2 Absatz 1 des Personenfreizügigkeitsabkommens keinen Anspruch auf Sozialhilfe haben, sind diese in der Regel die letzten, die eine Chance erhalten.
Ich unterstütze das Konzept der Mehrheit der Kommission aus vier prägnanten Gründen:
1. Keine Höchstzahlen und Kontingente. Wir haben in den Voten jetzt schon x-mal gehört, dass dies nicht funktioniert hat.
2. Die Schweiz befreit sich vom Druck der EU und muss nicht unter Zeitdruck über ein institutionelles Rahmenabkommen verhandeln.
3. Wir sind weiter bei Horizon 2020 dabei, was für unseren Forschungs- und Ausbildungsplatz wichtig ist.
4. Wir verschaffen uns Zeit und können die Ergebnisse der Verhandlungen mit der EU abwarten und gleichzeitig auch die Verhandlungen zwischen der EU und Grossbritannien verfolgen; wir erhalten somit die Grundlage, um den bilateralen Weg zu erneuern.

Dittli Josef (RL, UR): Ich möchte mich zur Verfassungsmässigkeit der Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative äussern. Für mich steht die Frage im Vordergrund, ob es rechtens ist, die Verfassung nicht wortgetreu umzusetzen. Wir haben heute eindrücklich von Herrn Ständerat Föhn gehört, es gebe diesbezüglich nicht viel zu interpretieren, man müsse nur das machen, was in der Verfassung stehe – eigenständige Steuerung der Zuwanderung, Höchstzahlen, Kontingente. Ja, es trifft zu: Weder der Beschluss des Nationalrates noch der Antrag der Mehrheit der Kommission, noch der Antrag der Minderheit I (Bischof) setzen den vom Volk beschlossenen Verfassungsartikel 121a wörtlich um. Wenn ich auch noch den Worten von Kollege Caroni Glauben schenke – und das tue ich –, dann ist auch das Konzept Föhn mit Blick auf Artikel 121a nicht vollumfänglich verfassungstauglich. Das ist die eine Seite der Medaille.

Es gibt aber eine Kehrseite, nämlich die Volksabstimmungen zu den Bilateralen. Diese möchte ich nun schon noch ein wenig näher beleuchten. Das Schweizervolk hat bereits vor dem 9. Februar 2014 mehrfach Stellung zum Freizügigkeitsabkommen und damit zu den bilateralen Verträgen zwischen der Schweiz und der EU genommen. Am 21. Mai 2000 wurden die bilateralen Verträge I vom Schweizervolk angenommen. Am 5. Juni 2005 wurde das Schengen/Dublin-Abkommen vom Schweizervolk angenommen. Am 25. September 2005 wurde die Vorlage über die Ausdehnung des Freizügigkeitsabkommens auf die neuen EG-Mitgliedstaaten vom Schweizervolk angenommen. Am 26. November 2006 wurde das Bundesgesetz über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas vom Schweizervolk angenommen. Am 8. Februar 2009 wurde die Erweiterung der Personenfreizügigkeit auf Bulgarien und Rumänien vom Schweizervolk angenommen. Wir haben also fünf vom Volk angenommene Abstimmungsvorlagen, die uns direkt oder indirekt zur Einhaltung der Personenfreizügigkeit und somit auch der Bilateralen verpflichten.

Diese fünf Volksabstimmungsergebnisse zum Freizügigkeitsabkommen stehen folglich dem Ergebnis der Abstimmung zur Masseneinwanderungs-Initiative gleichwertig gegenüber. Wir haben also grundsätzlich zwei vom Volk entschiedene Bestimmungen, nämlich die Verfassungsbestimmung der Masseneinwanderungs-Initiative und den Vertrag zum Freizügigkeitsabkommen. Wir wissen es: Diese beiden Bestimmungen vertragen sich nicht. Denn die wortgetreue Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative würde wohl oder übel zur Kündigung des Freizügigkeitsabkommens führen. Diese Kündigung des Freizügigkeitsabkommens wiederum würde aufgrund der Verknüpfung mit den Bilateralen I die Guillotineklausel auslösen. Somit wären die Bilateralen am Ende. Wollen wir das wirklich? Dies hätte für die Schweizer Wirtschaft katastrophale Auswirkungen. All jenen, die jetzt eine wortgetreue Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative fordern, sind diese fünf Volksabstimmungen über das Freizügigkeitsabkommen und damit über die Bilateralen offensichtlich egal.

Mit der Abstimmung über die Masseneinwanderungs-Initiative haben wir nicht nicht über eine Kündigung des Personenfreizügigkeitsabkommens abgestimmt. Die Kündigung wurde von den Initianten auch nicht verlangt. Das Gegenteil ist der Fall. Denn das Initiativkomitee hat sich im offiziellen Abstimmungsbüchlein klar zu dieser Frage geäussert: "Die Initiative will dabei weder einen generellen Stopp der Zuwanderung, noch verlangt sie die Kündigung der bilateralen Abkommen mit der Europäischen Union." Die Initianten verlangten also ausdrücklich keinen Bruch mit dem geltenden Völkerrecht. Sonst hätten sie ja einfach festschreiben können, dass die neue Verfassungsbestimmung nach drei Jahren völkerrechtlichen Verträgen vorgeht. Doch genau das steht eben nicht in der Bundesverfassung.

Nun wissen wir in der Zwischenzeit, dass der Verfassungsartikel 121a nicht in Einklang gebracht werden kann mit dem Freizügigkeitsabkommen und damit mit den Bilateralen; wir haben also ein Dilemma. Doch wir wollen

nicht die Fortsetzung der Bilateralen riskieren, die durch fünf Volksabstimmungen ebenso legitimiert sind, wie es die Masseneinwanderungs-Initiative nach der Abstimmung vom 9. Februar 2014 ist. Folglich geht es darum, zuerst eine Lösung zu finden, die die Bilateralen nicht gefährdet, aber den Volkswillen, der durch die Annahme der Masseneinwanderungs-Initiative zum Ausdruck kam, trotzdem so weit als möglich umsetzt, auch wenn das zurzeit nicht sehr weit ist.

Der Antrag der Minderheit II (Föhn) verletzt das Freizügigkeitsabkommen und kommt deshalb nicht infrage. Der Antrag der Minderheit I (Bischof) riskiert mit dem Mittel der Abhilfemassnahmen ebenfalls den Bruch mit dem Freizügigkeitsabkommen. Die Vorlage des Nationalrates entspricht zwar dem Freizügigkeitsabkommen, reizt aber die Möglichkeiten nicht aus, um dem Volkswillen, der Masseneinwanderungs-Initiative, so weit als möglich zu entsprechen. Da ist noch Spielraum vorhanden. Deshalb muss die nationalrätliche Lösung verschärft werden.

Die Vorlage der Kommissionsmehrheit entspricht diesem Kriterium. Sie garantiert einerseits die Einhaltung der Bilateralen und verschärft andererseits die Lösung bis an die Grenze des Machbaren. Die von der Kommissionsmehrheit beantragten Verschärfungen sind also sinnvoll, notwendig und auch vom administrativen

Aufwand her noch tragbar. Ja, der administrative Aufwand ist tragbar. Dies beweist das Genfer Modell, das heute funktioniert, akzeptiert ist, obwohl es eigentlich weiter geht als die Fassung der Kommissionsmehrheit.
Im Rahmen der Differenzbereinigung sind im Übrigen ja weitere Optimierungen möglich. Aber dazu ist eine klare Vorgabe des Ständerates notwendig. Schlagen wir also den Pflock ein, und stimmen wir der Vorlage der Kommissionsmehrheit zu.
Ich komme zurück auf meine einleitende Frage: Ist es rechtens, die Bundesverfassung nicht wortgetreu umzusetzen? Ja, es ist rechtens, die Masseneinwanderungs-Initiative vorläufig nicht wortgetreu umzusetzen, in der Annahme, dass die Bundesverfassung nachher angepasst wird.

Wicki Hans (RL, NW): Welche wesentlichen Elemente enthält eigentlich dieser Verfassungsauftrag, über den wir jetzt seit geraumer Zeit diskutieren? Ganz vereinfacht und reduziert sind es fünf Teile: Wir müssen die Frist von drei Jahren einhalten, wir haben diesen Auftrag eigenständig umzusetzen, wir müssen die Inländer bevorzugen, wir sollen auch noch wirtschaftsfreundlich sein, und wir haben Kontingente und/oder Höchstzahlen einzuführen.
Ich denke, der Auftrag des Parlamentes ist es, jetzt wirklich einen Vorschlag für diesen Verfassungsauftrag zu erarbeiten. Selbstverständlich, die Verfassung muss dabei unsere Leitlinie sein. Wir haben ja schliesslich auch entsprechend unseren Eid geleistet. Aber ich kann Ihnen versichern, ich wurde auch gewählt, um das Wohl und den Wohlstand unseres Landes zu sichern. Jetzt ist es für mich eigentlich auch klar: Man kann in dieser Debatte bei der Umsetzung die Bilateralen durchaus etwas stärker gewichten. Ich finde, das ist auch richtig und vertretbar, haben uns doch die Bilateralen in der Vergangenheit durchaus Wohlstand, aber auch sehr viele Arbeitsplätze gebracht. Zumindest bis jetzt wurde die Wichtigkeit der Bilateralen auch von den Initianten nie bestritten. Wenn wir die Bilateralen nicht gefährden wollen, müssen wir die vertraglichen Rahmenbedingungen beachten und diese auch respektieren. Zu diesen Rahmenbedingungen gehört eben auch das Personenfreizügigkeitsabkommen.
Aber kommen wir wieder auf die von mir erwähnten fünf Elemente dieses Verfassungsauftrags zurück. Wie hat nun die Mehrheit der SPK-SR diese fünf Verfassungsaufträge umgesetzt? Ich denke, uns allen ist klar: Den Fünfer, das Weggli und die Bäckerstochter können wir nicht erhalten, aber es gibt einen Vorschlag, der der eierlegenden Wollmilchsau sehr nahe kommt.
Nehmen wir als ersten Punkt die Frist von drei Jahren: Ich denke, uns allen ist bewusst, dass es unser Ziel sein muss, am 16. Dezember einer Vorlage zustimmen zu können. Ich glaube ganz fest daran. Dann haben wir diesen Punkt erfüllt.
Zu Punkt zwei, der eigenständigen Umsetzung: Ich weiss nicht, wieso die Lösung der Mehrheit der SPK-SR nicht eigenständig sein soll. Das Parlament setzt sie um, die EU wird das zähneknirschend zur Kenntnis nehmen müssen. Sie muss es zur Kenntnis nehmen, weil wir uns im erlaubten Rahmen dieser Verträge bewegen. Es braucht demzufolge keine Verhandlungen mit der Europäischen Union; sie hat zurzeit mit Brexit eh schon zu viel zu tun und ist froh, dass wir nicht auch noch für einen weiteren Besprechungstermin anklopfen. Der Punkt der eigenständigen Umsetzung dürfte meines Erachtens auch eingehalten sein.
Kommen wir zum dritten Punkt, der Wirtschaftsfreundlichkeit: Auch ich – und nicht nur Kollege Föhn – wurde sehr, sehr oft auf das vorliegende Konzept angesprochen. Alle haben sich beschwert, weil das Konzept zu bürokratisch sei. Vielfach basierten diese Aussagen auf einer Unkenntnis der Details. Niemand wollte auf seine unternehmerischen Freiheiten verzichten. Ja, man beklagte sich sogar über die zu vielen und zu starken Reglementierungen. Vielen ist klar, dass die Forderung der Wirtschaftsfreundlichkeit einen gewissen Widerspruch zur Forderung der Griffigkeit in sich hat. Hier befinden wir uns wirklich in einem Dilemma, und vermutlich können wir es auch niemandem recht machen.
Die Mehrheit der SPK-SR schlägt uns ein System mit dem klaren Kriterium der Arbeitslosenzahl vor. Es ist ein Kriterium, das auch ins Ziel trifft und nicht darum herum schiesst; es ist ein Kriterium, das die Unternehmer in der Berufsgruppe, die dann auch betroffen ist, verpflichtet, mehr Rücksicht auf die Inländer zu nehmen, und dadurch die unnötige Einwanderung von Ausländern entsprechend reduziert. Bei diesen Kriterien ist auch die eigentliche Differenz zum Antrag der Minderheit I zu suchen, der unklare und nichtwirksame Kriterien vorschlägt und auch noch eine Gefahr für die Personenfreizügigkeit darstellt. Wenn wir die Bilateralen höher gewichten, dürfen wir aus diesem Grund dem Antrag der Minderheit I eigentlich nicht zustimmen: weil er eben die Personenfreizügigkeit gefährdet. Meines Erachtens ist die Wirtschaftsfreundlichkeit grundsätzlich gegeben, wenn wir bei der Umsetzung nur ein Mindestmass an Bürokratie einführen, die Inländer auch noch bevorzugen und dann den Ausländerzustrom steuern können. Dann, sage ich, ist auch der Punkt der Wirtschaftsfreundlichkeit erfüllt.
Beim Inländervorrang, dem vierten Punkt des Auftrags, den wir zu erfüllen haben, muss ich sagen: Es sind

sich vermutlich alle einig, dass der Inländervorrang überall enthalten ist. Auch dieser Punkt ist also eigentlich erfüllt.
Jetzt kommen wir zum letzten Punkt: Das Einzige, was es hier zu diskutieren gibt, sind nämlich Kontingente und Höchstzahlen. Ich muss Ihnen sagen: Wenn hier jemand Erfahrung hat mit Kontingenten, dann bin ich schon dabei. Ich ging mit meinem Vater zur Volkswirtschaftsdirektion, weil wir einen Portugiesen einstellen wollten. Der – selbstverständlich sehr nette – Herr sagte meinem Vater: Du kannst ihn nicht haben, weil ich keine Bewilligungen mehr zur Verfügung habe. Wir hätten sehr viel Arbeit gehabt, wir fanden keine Leute dafür, und der Portugiese, der kommen wollte, durfte nicht kommen. Wir müssen uns dessen einfach bewusst sein. Das war Bürokratie! Wenn wir von Bürokratie sprechen, dann ist das der Bürokratie-Super-GAU. Deshalb muss ich sagen: Okay, den machen wir jetzt nicht. Aber ich habe es gesagt: Wir sind auch für das Wohl und die Wirtschaft in unserem Land verantwortlich.
Ich komme zum Fazit: Mit der Vorlage gemäss der Mehrheit der SPK-SR setzen wir vier der fünf Aufträge der Verfassung um. Ich denke – und ich erlaube mir, Ihnen das zu sagen –, das Parlament hat in der Vergangenheit bei anderen Vorlagen schon wesentlich weniger umgesetzt, als in der Verfassung gestanden hat. Von einer Nichtberücksichtigung des Verfassungsauftrags möchte ich hier nun wirklich nicht sprechen.
Mit der Verabschiedung in dieser Session halten wir die Dreijahresfrist ein und sichern damit auch Horizon 2020, was für unsere Schweizer Wissenschaft von enormer Bedeutung ist. Die Schweiz verfügt mit der Bildung über ihre einzige Ressource und braucht Horizon 2020 dringend – dringend! – für den zukünftigen Erfolg, damit wir auch in Zukunft ein

AB 2016 S 937 / BO 2016 E 937

innovatives Land sein können. Wir respektieren mit dieser Vorlage die Rahmenbedingungen der Bilateralen, die vom Volk schon mehrfach angenommen worden sind; Herr Dittli hat es bereits erwähnt. Wir erhalten mit der Schlussabstimmung am 16. Dezember auch Zeit, und die Zeit wird für uns arbeiten. Wir müssen ein Mindestmass an Bürokratie einführen, das ist so. Aber wer glaubt, es gehe ohne Bürokratie, den muss ich hier leider enttäuschen.
Ich bitte Sie, alle Konzepte abzulehnen, die unsere Wirtschaft und unseren erreichten Wohlstand zu stark gefährden. Ich bitte Sie aus diesem Grund, der Mehrheit der SPK-SR zuzustimmen.

Präsident (Bischofberger Ivo, Präsident): Wir unterbrechen hier die Sitzung und nehmen die Beratung dieses Geschäftes morgen Donnerstag wieder auf.
Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Tag!

Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu

Schluss der Sitzung um 11.10 Uhr
La séance est levée à 11 h 10

AB 2016 S 938 / BO 2016 E 938

AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL
Ständerat • Wintersession 2016 • Vierte Sitzung • 01.12.16 • 08h15 • 16.027
Conseil des Etats • Session d'hiver 2016 • Quatrième séance • 01.12.16 • 08h15 • 16.027

16.027

Ausländergesetz. Steuerung der Zuwanderung und Vollzugsverbesserungen bei den Freizügigkeitsabkommen

Loi sur les étrangers. Gestion de l'immigration et amélioration de la mise en oeuvre des accords sur la libre circulation des personnes

Fortsetzung – Suite

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 21.09.16 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 30.11.16 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 01.12.16 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 05.12.16 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 07.12.16 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 12.12.16 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 16.12.16 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 16.12.16 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

Präsident (Bischofberger Ivo, Präsident): Wir setzen die Eintretensdebatte fort, mit der wir gestern begonnen haben.

Luginbühl Werner (BD, BE): Neuer Tag, neues Glück – das kommt einem spontan in den Sinn, wenn man das Vergnügen hat, als Erster auf der Rednerliste am zweiten Tag die Diskussion zu eröffnen. Die Zeit eilt, weshalb ich mich kurzfassen werde. Weshalb eilt es? In 71 Tagen ist der 9. Februar 2017.
Nach dem Beschluss des Nationalrates vom 21. September ist es nun am Ständerat, ist es an uns, rasch eine Lösung zu verabschieden, die einerseits fristgerecht in Kraft treten kann und andererseits, über die Ratifizierung des Kroatien-Protokolls, eine Fortsetzung von Horizon 2020 ermöglicht. Lange hat man auf eine Art revolutionäre Wunderlösung, eine Quadratur des Kreises, die den Verfassungsartikel wortgetreu umsetzt und dazu noch europakompatibel ist, gehofft. Eine solche gibt es nicht – eine solche kann es nicht geben; das war eigentlich von Beginn an klar.
Zwei Dinge möchte ich noch in Erinnerung rufen, die mit Blick auf die mittel- und langfristige Umsetzung dieser Initiative nach meiner Auffassung eine Rolle spielen. Seit dem 9. Februar 2014 ist die Welt nicht mehr ganz dieselbe. Wer damals vorausgeahnt oder gar vorausgesagt hätte, dass Herr Trump Präsident der USA wird und die Mehrheit der Briten für einen Austritt Grossbritanniens aus der EU stimmt, wäre wohl nicht ganz ernst genommen worden. Beides ist passiert, und beides hat einen nicht zu unterschätzenden Einfluss auf die heute hier zu diskutierende Frage. Dass mit Herrn Trump ein Freund des Protektionismus und insbesondere ein Gegner des Multilateralismus nun während mindestens vier Jahren die USA regieren wird, hat einen Einfluss auf die Stellung der EU in der Welt. Dass die zweitgrösste Volkswirtschaft und der bevölkerungsmässig drittgrösste Staat Europas die EU verlassen wird, hat einen Einfluss auf das innere Gefüge der EU und die Beziehung zu und zwischen ihren Mitgliedstaaten. Beides bedeutet einen äusseren und inneren Druck auf die EU, ihre Positionen neu auszutarieren. Das ist ein Prozess, dessen Folgen noch nicht absehbar sind. Für die Beziehung zwischen der Schweiz und der EU bedeutet dies, dass wir grundsätzlich noch weniger im Fokus stehen, als wir das ohnehin tun, wenngleich wir der viertwichtigste EU-Aussenhandelspartner sind.
Innenpolitisch ist zu berücksichtigen, dass die Nettozuwanderung seit 2014 glücklicherweise etwas zurückgegangen ist. Zudem wandern auch etwas mehr Menschen in ihre Heimatstaaten zurück als vorher. In diesem Rahmen gilt es nun, meiner Auffassung nach, eine schlanke, pragmatische,

wirtschaftsfreundliche und die Bilateralen nicht gefährdende Vorlage Gesetz werden zu lassen.
Ich bin klar der Meinung, dass wir dabei den Spielraum gegenüber der EU voll ausschöpfen sollten. Ich gehe mit Kollege Föhn einig, dass Volksentscheide umzusetzen sind. Das gilt aber für alle Volksentscheide, auch für jene, die einem nicht passen. Wir haben einen Volksentscheid, der uns beauftragt, die Einwanderung zu drosseln. Wir haben aber auch mehrere Volksentscheide, die klar die bilateralen Verträge bekräftigen. In diesem Dilemma versucht das Parlament fast verzweifelt, Wege zu finden, welche die Einwanderung drosseln und die Bilateralen erhalten. Wir tun dies, weil wir überzeugt sind, dass die Bilateralen für den Wohlstand in diesem Land entscheidend und damit im Interesse des Volkes sind.
Vergessen wir nicht, Kollege Föhn, dass Sie und Ihre Mitstreiter mit der gewählten Formulierung in der Initiative genau diesen Konflikt bewusst in Kauf genommen haben. Sie haben uns diese Suppe eingebrockt. Wir haben das Vergnügen, sie auszulöffeln – und Sie kommen und werfen uns vor, wir verletzten Volksentscheide. Es ist heute und hier unmöglich, die Initiative umzusetzen, ohne Volksentscheide zu verletzen. Damit ist auch schon gesagt, dass das Konzept der Minderheit Föhn abzulehnen ist, weil es eines der wichtigsten Kriterien, die ich soeben erwähnt habe, nicht erfüllt.
Für mich ist aber auch klar, wie das verschiedene Vorredner bereits aufgezeigt haben, dass es sich bei der vorliegenden Gesetzesrevision nur um einen ersten Schritt handeln kann. Es gibt zwar Verfassungsrechtler, welche selbst die Fassung des Nationalrates als verfassungskonform bezeichnen. Es gibt aber auch andere, die daran zweifeln. Für mich ist das nicht die allein entscheidende Frage. Ich denke, wir sind mit der Lösung, die wir heute beschliessen, wie immer sie auch aussieht, inhaltlich und von der Wirkung her zu weit weg von dem, was das Volk beschlossen hat oder beschlossen zu haben glaubt. Früher oder später werden wir daher in einem zweiten Schritt die Widersprüche zwischen dem Text der Masseneinwanderungs-Initiative und den bilateralen Abkommen zwischen der Schweiz und der EU entschärfen müssen. Vielleicht werden wir auch das Konzept, das wir heute verabschieden, verschärfen müssen. Bis dahin können wir mit der Lösung, die wir heute treffen, Erfahrungen sammeln und Zeit gewinnen für neue Optionen und Opportunitäten, die sich in der EU ergeben könnten.
Eine an und für sich taugliche Lösung für ein Gesetz liegt, wie ich finde, in der Fassung des Nationalrates vom 21. September 2016 vor. Wem der liberale Arbeitsmarkt ein echtes Anliegen ist, dem fällt es schwer, diese Fassung zu verschärfen. Andererseits kommt eine soeben publizierte Studie zum Schluss, die Zuwanderung erfolge nur zu rund 20 Prozent in die Mangelberufe. Trifft dies zu, wäre das Potenzial für eine bessere Nutzung der einheimischen Fachkräfte noch beträchtlich. Trifft dies zu, hätte die Wirtschaft ihren Beitrag zur Lösung des Problems klar nicht geleistet. Verbunden mit der Tatsache, dass das Schweizervolk die Masseneinwanderungs-Initiative nun mal angenommen hat und dass auch ein erster Schritt Wirkung zeigen muss, lässt mir dies Verschärfungen als vertretbar erscheinen. Allerdings muss auch eine verschärfte Lösung so unbürokratisch und wirtschaftsfreundlich wie möglich sein.
Ich verschliesse mich aus den genannten Gründen einer Justierung nicht und werde auf die Vorlage eintreten.

Vonlanthen Beat (C, FR): Nachdem Herr Kollege Cramer gestern Molière zitiert hat, will ich zu Beginn meiner Intervention einen anderen grossen Intellektuellen zur Unterstützung anrufen: "To be or not to be, that is the question." Sein oder nicht sein, das ist hier die Frage. Mit Bezug auf unsere fruchtbaren bilateralen Beziehungen mit der EU ist dieser etwas dramatische Bezug auf Shakespeares Hamlet wohl nicht übertrieben.
Beim vorliegenden Dossier stehen wir vor der Herausforderung – es wurde mehrmals gesagt –, die Quadratur des Zirkels zu realisieren: Wir müssen Artikel 121a der Bundesverfassung umsetzen, ohne dabei unüberwindliche Probleme für unseren Wirtschafts- und namentlich für unseren Innovationsstandort zu schaffen. Dabei gilt es, den Entscheid des Volkes vom Februar 2014 ernst zu nehmen, auch wenn er sehr knapp ausgefallen ist. Es geht um die selbstständige Steuerung der Zuwanderung. Ich betone es immer wieder: Auch wenn wir Mühe haben, den Geist der Masseneinwanderungs-Initiative zu akzeptieren, so müssen wir doch zur Kenntnis nehmen, dass eine Mehrheit unserer Bevölkerung diesen Verfassungsartikel sanktioniert hat. Mein Kanton beispielsweise, der Kanton Freiburg, hat die Masseneinwanderungs-Initiative glücklicherweise knapp abgelehnt, aber 110 der 150 Gemeinden haben mehrheitlich für die Initiative gestimmt.
Ja, Herr Stöckli und Herr Caroni, Sie haben Recht, wir könnten die Verfassung anpassen. Aber bleiben wir vorsichtig! Der Schuss könnte nach hinten losgehen. Wir dürfen also nicht so ohne Weiteres zur Tagesordnung übergehen. Wir Parlamentarier müssen uns heute unserer Verantwortung stellen und eine Antwort finden, die dem Gesamtinteresse des Landes entspricht. Der Nationalrat hat uns einen solchen Weg gepfadet. Wir haben nun die Möglichkeit, ihn noch etwas auszubessern.

Ganz zentral scheinen mir die folgenden drei Punkte zu sein, an denen wir uns orientieren müssen:
1. Das Freizügigkeitsabkommen (FZA) ist die rote Linie. Unsere Umsetzungsvorschläge müssen im Einklang mit dem Freizügigkeitsabkommen stehen, denn nur so können wir verhindern, dass sich die Ratifizierung des Kroatien-Protokolls weiter hinauszögert. Mit anderen Worten: Wir sind in der Pflicht, in diesen drei Wochen eine akzeptable Lösung zu finden.
Der Bundesrat muss in der Lage sein, das Kroatien-Protokoll noch vor Ende Jahr zu ratifizieren und damit eine Vollmitgliedschaft im Programm Horizon 2020 zu ermöglichen. Eine weitere Zurückstufung zum Drittstaat hätte für unseren Innovationsstandort, für unsere Hochschulen und Forschungseinrichtungen und damit auch für unsere wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit fatale Auswirkungen. Die Zahlen der beiden letzten Jahre müssen uns nämlich die Augen öffnen: In den Jahren 2014 und 2015 ging der Anteil der Schweizer Projekte von 3,2 auf 1,8 Prozent und der Anteil der Projekte, bei denen die Schweiz den Lead hatte, von 3,9 auf 0,3 Prozent zurück. Ihr Anteil sank also um sage und schreibe 92 Prozent.
2. Die administrativen Belastungen der Unternehmen müssen reduziert werden. Mit den vorgeschlagenen Versionen kreieren wir einen administrativen Aufwand, den wir unter keinen Umständen rechtfertigen können. Die Verpflichtung der Unternehmen – verbunden mit der Androhung einer hohen Busse –, Interviews durchzuführen und eine Nichtanstellung zu begründen, würde die Unternehmen in ihrer Handlungsfreiheit dramatisch einschränken und sie unnötig belasten. Die entsprechende Bestimmung in Artikel 17c Absatz 7 gemäss Minderheit I ist daher, wie von Kollege Engler vorgeschlagen, ersatzlos zu streichen. Wir würden die Attraktivität des schweizerischen Wirtschaftsstandortes sonst unverhältnismässig stark einschränken. Unter diesem Blickwinkel scheint mir auch der Antrag der Minderheit I ein sehr vernünftiger Ansatz zu sein: Sie will in Artikel 17c Absatz 8 eine Ausnahme von der Stellenmeldepflicht vorsehen für KMU, die sowieso nur inländisches Personal anstellen wollen, sowie für die Erneuerung von auslaufenden Kurzarbeitsverhältnissen.
3. Der Bottom-up- und Subsidiaritätsvorschlag der Kantone ist umzusetzen: Die Kantone stellten stets das Bottom-up-Modell in den Vordergrund und forderten damit, Regulierungsmassnahmen örtlich auf gewisse besonders betroffene Berufsgruppen zu beschränken. Die Mitwirkungsrechte der Kantone wurden in den vorliegenden Anträgen – namentlich in jenen der Minderheit I – korrekt berücksichtigt. Gleichzeitig scheint es mir wichtig zu sein, dass wir die Bemerkungen der KdK und der Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz in unsere heutige Diskussionen mit einbeziehen. Im Schreiben vom 24. November weisen die Kantone mit Recht darauf hin, dass der Mehrheitsantrag keinen Schwellenwert vorsieht und daher einer übermässigen, permanenten Arbeitsmarktregulierung gleichkommt. Zudem warnen die Kantone vor einer Beeinträchtigung des Vertrauensverhältnisses zwischen RAV und Unternehmen, wenn Erstere zu Kontrollinstanzen mutieren und Sanktionen aussprechen müssen. Das von den

Kantonen geforderte mehrstufige Modell ist von der Minderheit I realisiert.
Auf der Grundlage dieser Überlegungen werde ich mit Überzeugung der Minderheit I die Unterstützung geben. Ihr Antrag ist die einzige Lösungsvariante, welche erstens zu einer adäquaten Umsetzung des Verfassungsartikels führt, ohne das Freizügigkeitsabkommen mit der EU direkt zu tangieren, zweitens keine übermässige administrative Belastung der Unternehmen bedeutet und damit den gesamtwirtschaftlichen Interessen der Schweiz am besten entspricht, wie dies ja auch der Verfassungsartikel fordert, und drittens die regionalen Unterschiede berücksichtigt und den Kantonen ein angemessenes Mitspracherecht gewährt.
Ich danke Ihnen daher, wenn Sie der Minderheit I Ihre Unterstützung geben.

Rieder Beat (C, VS): Wie löst man das Dilemma von Werner Luginbühl? Nicht mit Molière und auch nicht mit Shakespeare; man befolgt den Rat des Ratspräsidenten und schaut in der Geschichte zurück, wer denn einmal ein Dilemma gelöst hat. Es war Odysseus, der zwischen Skylla und Charybdis den Weg zur idealen Lösung fand. Skylla und Charybdis waren zwei Monster, die ihn bedrohten. Dieselbe Situation haben wir heute bei der Debatte um diese drei Schemata.
Wir haben das Monster von Kollege Philipp Müller – ein Bürokratiemonster, das er auf die Unternehmen der Schweiz loslassen will. Er glaubt, dass damit die Zuwanderung definitiv gesteuert werden kann. Er verzichtet eigentlich auf den Kerngehalt von Artikel 121a der Bundesverfassung, die Zuwanderung eigenständig durch die Schweiz steuern zu lassen. Das zweite Monster, Charybdis, ist dasjenige von Kollege Föhn. Er möchte uns mit Kontingenten und Höchstzahlen dazu zwingen, direkt das Freizügigkeitsabkommen zu gefährden, ohne dass uns die Initianten damals diesen Weg in der Bundesverfassung vorgeschrieben hätten. Ich betrachte die Bundesverfassung, nicht nur Artikel 121a, sondern – worauf Kollege Caroni gestern hingewiesen hat – auch die Übergangsbestimmungen, als zentral für die Beurteilung. Was schlägt Ihnen nun die Minderheit I vor?

Jenen berühmten Mittelweg! Nämlich einerseits als Ultima Ratio Abhilfemassnahmen, falls die Zuwanderung durch Arbeitsmarktmassnahmen nicht gesteuert werden kann; andererseits wollen wir schlanke Arbeitsmarktmassnahmen und nicht ein Bürokratiemonster auf unsere Unternehmen loslassen.
Ich möchte zwei Gedanken ein wenig erläutern. Erlauben Sie mir dies, weil ich auch in der Kommission an mehreren Sitzungen teilnehmen konnte. Die eigenständige Steuerung der Zuwanderung durch unser Land muss sich letztlich in diesem Gesetz wiederfinden. Es ist der zentrale Gedanke von Artikel 121a der Bundesverfassung. Und seien wir ehrlich: Es ist eigentlich die zentrale Aufgabe eines jeden souveränen Staatswesens. Ein Land, das nicht autonom und selbstständig die Zuwanderung steuert und nötigenfalls begrenzt, kann nicht souverän sein. Jede der vorgeschlagenen Lösungen muss meines Erachtens vor diesem Hintergrund diesem Grundsatz standhalten; dies gälte selbst dann, wenn Artikel 121a der Bundesverfassung gar nicht existieren würde. Jede andere Lösung bedeutet einen Verlust an Autonomie und Glaubwürdigkeit unseres Parlamentes und der Regierung.
Ein Konzept, das für den schlimmsten Fall keine Begrenzung der Zuwanderung, keine Abhilfemassnahmen vorsieht, wie sie die Minderheit I (Bischof) verlangt, und das bei zu grosser Zuwanderung keine wie auch immer geartete Begrenzung der Zuwanderung als Ultima Ratio vorsieht, ist ein Schönwetterkonzept. Es geht davon aus, die Zuwanderung mit blossen Arbeitsmarktmassnahmen kontrollieren zu können. Das wäre ein verheerender Fehler, da wir hier in diesem Saal für die Problematik der Zuwanderung die Zukunft nicht voraussagen können und uns ein falscher Entscheid dann zum falschen Zeitpunkt wieder einholt. Unser Gesetz muss den Worst Case erfassen und bewältigen können.
Dies trifft leider auf das Konzept der Mehrheit nicht zu. Aber es trifft auf das Konzept der Minderheit I zu; mit diesem könnten wir als Parlament als letzte Instanz schlussendlich über Abhilfemassnahmen entscheiden, die auch Kontingente und Höchstzahlen beinhalten könnten.
Das Freizügigkeitsabkommen ist aber nicht ohne Not und durch eine sklavische Umsetzung von Artikel 121a der Bundesverfassung aufs Spiel zu setzen. Es weist zu viele Vorteile auf, und ein wirtschaftliches Desaster kann ja nicht im Sinne der Initianten sein. Mit anderen Worten: Auch die Lösung der Minderheit II (Föhn) ist falsch.
Die neue Verfassungsbestimmung enthält Regelungen wie jährliche Höchstzahlen und Kontingente für Ausländer; das ist nicht wegzudiskutieren, Herr Kollege Föhn. Sie enthält auch eine Übergangsbestimmung, die vorsieht, dass wir innert drei Jahren alle widersprechenden Staatsverträge entsprechend verhandeln und abändern müssen. Was aber die neue Verfassungsbestimmung nicht enthält, ist die Lösung für den Fall, dass ein Abkommen wie das Freizügigkeitsabkommen den Bestimmungen der Bundesverfassung in Artikel 121a widerspricht. Die Übergangsbestimmung, Artikel 197 Ziffer 11 der Bundesverfassung, sieht einzig vor, dass solche Verträge innerhalb von drei Jahren neu zu verhandeln und anzupassen sind.
Was ist aber zu tun, wenn die neuen Verhandlungen oder Anpassungen des völkerrechtlichen Vertrages scheitern, weil der Partner gar nicht verhandeln will und wir daher keine verfassungskonforme Einigung erzielen können? Dann besteht ein sogenannter Normenkonflikt, ein Dilemma, das durch dieses Parlament gelöst werden muss. An dieser Stelle ist festzuhalten, dass die Initianten selbst für diesen Fall nicht etwa die Kündigung des Freizügigkeitsabkommens vorgesehen haben. Es gibt ein Vergleichsbeispiel, die sogenannte Ecopop-Initiative. Sie wissen, dass wir diese Initiative 2014 abgelehnt haben. Diese Initiative war ehrlicher: Sie verlangte nämlich, dass man allfällige widersprechende Staatsverträge innert vier Jahren anpasst und, falls diese Anpassung nicht gelingt, die Verträge kündigt. Dieser Passus fand sich gemäss Ecopop-Initiative in den Übergangsbestimmungen von Artikel 197.
Genau das haben die Initianten der Masseneinwanderungs-Initiative bewusst unterlassen, und das ist der Handlungsspielraum dieses Parlamentes. Das erlaubt uns, die neue Bundesverfassungsnorm in Verbindung mit den Übergangsbestimmungen so auszugestalten, dass wir sowohl einen Kerngehalt von Artikel 121a als auch das Freizügigkeitsabkommen bestmöglich berücksichtigen. Wir müssen so vorgehen. Wir behalten uns vor, das Kernziel der selbstständigen Steuerung der Zuwanderung nicht zu verletzen, und die Minderheit I verletzt es auch nicht. Unter den gegebenen Umständen ist es nicht möglich, eine optimale Lösung zu kreieren. Es sind immer suboptimale Lösungen.
Unser Minderheitsantrag I, der eine selbstständige Regelung der Zuwanderung vorsieht, ohne bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt mit dem Vorschlaghammer und ohne Not die Vorzüge des Freizügigkeitsabkommens zu gefährden, ist die richtige Lösung, der Mittelweg. Was wir mit Sicherheit nicht wollen, ist ein Riskieren des Freizügigkeitsabkommens durch direkte, sklavische Umsetzung von Höchstzahlen, wie das die Minderheit II verlangt. Mit unserer Lösung ermöglichen wir, dass die arbeitsmarktlichen Massnahmen Wirkung zeigen. Es müssen allerdings schlanke Arbeitsmarktmassnahmen sein.
Es gab einmal eine Partei in der Schweiz, die eine sogenannte Bürokratiestopp-Initiative einreichte. Stellen

Sie sich vor, in welchem Dilemma diese Partei heute wäre, wenn ein Verfassungsartikel einen Bürokratiestopp verlangen würde. Dann hätte sie ein doppeltes Dilemma: Sie würde einerseits gegen Artikel 121a der Bundesverfassung verstossen und andererseits gegen den damals geplanten Artikel 94a der Bundesverfassung. Ich behalte mir vor, den Namen der Partei hier nicht zu erwähnen. *(Teilweise Heiterkeit)*
Man kann natürlich diesen Normenkonflikt zwischen Bundesverfassung und Staatsvertrag so lösen, dass man sich von der Bundesverfassung weit entfernt und dem Freizügigkeitsabkommen den Vorrang gibt – das ist möglich. Es ist aber kein weiser Entscheid, und er könnte uns, falls die Arbeitsmarktmassnahmen nicht funktionieren, wieder einholen. Die Mehrheit spielt mit ihrem Konzept mit dem Feuer, weil keiner hier im Saal weiss, wie sich die Zuwanderung effektiv

AB 2016 S 941 / BO 2016 E 941

entwickelt. In Europa, in allen Ländern sind eigentlich Bestrebungen im Gange, die Zuwanderungsnormen zu verschärfen. Ich verweise nur auf Österreich, das sogar Kontingente für Flüchtlinge einführen will.
Unser Konzept trägt der Befürchtung Rechnung, dass die Arbeitsmarktmassnahmen und der Inländervorrang schlussendlich nicht genügen, um die Zuwanderung autonom und selbstständig zu steuern. Für diesen Fall sieht das Konzept der Minderheit I sogenannte Abhilfemassnahmen vor. Dies ist die bestmögliche Variante, den Normenkonflikt zu lösen. Jede andere Variante beinhaltet weit riskantere und gefährlichere Interessenexpositionen.
Ich bitte Sie, die Minderheit I (Bischof) zu unterstützen.

Hösli Werner (V, GL): Eine kurze Berichtigung zur gestrigen Debatte: Kollege Philipp Müller hat bei der Berichterstattung gesagt, dass der Antrag der Kommissionsmehrheit kein Schrotschuss, sondern zielgerichtet sei. Wäre er Jäger, hätte er gelernt, dass auch ein Schrotschuss wie ein Kugelschuss zielgerichtet sein muss. Das ist eben in der Politik anders. Mit einem Knall erheischt man manchmal mediale Aufmerksamkeit, was ja dann fast das Ziel ist. Sie sehen also: Nur in der Politik ist der Knall das Ziel. Wir Jäger, lieber Kollege Müller, sind da auch bei einem Schrotschuss etwas seriöser.
Es gibt ja im Volksmund den gängigen Spruch: "Was lange währt, wird endlich gut." Wenn ich mir nun aber den Umsetzungsweg seit Annahme dieser Initiative und, als Folge des bundesrätlichen Entwurfes, jetzt die parlamentarische Arbeit ansehe, kommt mir in diesem Zusammenhang dann doch noch ein Zusatz zum Spruch in den Sinn: "Aber keine Regel ohne Ausnahme." Ich glaube, dass es jetzt müssig wäre, den Verhandlungsweg des Bundesrates seit Februar 2014 nochmals aufrollen und die Einzelschritte beurteilen zu wollen. Ich lasse daher die Entstehungsgeschichte bis auf einen Punkt ruhen.
Wenn man nach einer solchen Abstimmung in Verhandlungen treten muss, ist es äusserst unklug, den Volksentscheid derart lauwarm zu kommentieren, dass man schon bald meint, der Bundesrat entschuldige sich dafür. Da erwarte ich am Abstimmungstag doch, dass unüberhörbar der Wille geäussert wird, einen Volksentscheid vollziehen zu wollen – egal bei welcher Thematik. Aber – und nun komme ich zur Vorlage des Bundesrates, die steht ja hier eigentlich zur Behandlung an – der Bundesrat hat dann doch noch versucht, den Volkswillen verfassungsgerecht und allenfalls auch einseitig umzusetzen. Nur, und das scheint mir eine Schwäche dieses Bundesrates zu sein: Er hat sogar die eigene Vorlage zumindest bisher wiederum nur halb-, wenn nicht sogar nur viertelherzig vertreten. Man wolle, so die Kommunikation, natürlich weiterhin den Forderungen der EU genügen und hoffe – so mein persönliches Fazit –, das Parlament werde es dann richten.
Dass dies logischerweise alle Gegner des Volksentscheides vom Februar 2014 geradezu aufgefordert hat, Umsetzungsideen zu kreieren, welche die neue Verfassungsbestimmung aufs Gröbste missachten, müsste sogar jedem Demokratiemuffel klar sein. Dass eine solch falsch gesetzte Pflanze Fehltriebe hervorbringt, ist absolut logisch. Der Antrag der Mehrheit unserer SPK ist das beste Beispiel dafür. Ich kann, auch wenn wir Jasskollegen sind, Herrn Müller für seinen Unterzug wirklich nicht rühmen. Er mag wohl das Spiel beleben, aber leider eben nicht zum Guten. Von daher wünsche ich mir von der Frau Bundesrätin schon noch eine klare Stellungnahme zum Entwurf des Bundesrates und gehe mindestens davon aus, dass unsere oberste Politbehörde so viel Rückgrat haben wird, an diesem festzuhalten.
Ich befasse mich seit Jahren operativ mit Problemstellungen hinsichtlich der Steuerung der Ausländerproblematik. Dass die hier jetzt vorgeschlagene Mehrheitslösung Fehlentwicklungen nach sich zieht, ist eine Tatsache. Es werden Leerläufe produziert, die Bürokratie breitet ihre grossen Flügel noch weiter aus, und eine frist- und praxisgerechte Wiederbesetzung von Stellen wird erschwert.
In meiner Branche herrscht seit Jahren Personal- und vor allem Fachpersonalmangel. Da meine ich jetzt nicht die Politik, wo es ja Fachpersonal zuhauf gibt – manchmal mehr, als uns selber lieb ist –, nein, ich meine das Gesundheitswesen. Wir arbeiten in unserem Betrieb seit jeher eng und unbürokratisch mit dem RAV zusam-

men, bieten Plätze für Praktika und Integrationsmassnahmen an. Wir messen der Weiterbildung des eigenen Personals einen sehr hohen Stellenwert bei, was wir uns auch sehr viel kosten lassen. Das machen in unserer Branche, wie auch in anderen Branchen, die allermeisten. Es gibt aber in der Arbeitswelt Bedingungen wie z. B. Pflichtbewusstsein, Zuverlässigkeit und den ehrlichen Willen zu arbeiten, die vom Arbeitnehmenden ohne jeden Vorbehalt zu erfüllen sind. Ansonsten führt dies zu Überlastungen, Unstimmigkeiten und Unzufriedenheit in den entsprechenden Arbeitsteams, die sich wirtschaftlich und qualitativ äusserst negativ auswirken.
Gerade in meinem Bereich – Alter und Pflege – ist Qualität sehr wichtig. Da spreche ich nicht nur von fachlicher, sondern ebenso von menschlicher Qualität. Da gibt es auf dem Arbeitsmarkt – nicht zuletzt wegen der erhöhten Zuwanderung in den letzten Jahren – immer mehr Personen, die diesen absolut notwendigen Anforderungen bezüglich Sozialkompetenz, Selbstkompetenz, Loyalität und Selbstverantwortung einfach nicht gerecht werden. Da braucht man, lieber Kollege Müller, keine zusätzliche Bürokratie aufzubauen, denn das verbessert diese problematische Situation um keinen Deut.
Was "geeignet" bedeutet, kann nur der Arbeitgeber für die bestimmte offene Stelle definieren. Mit einer generellen Umschreibung in einer bundesrätlichen Verordnung kann "geeignet" nie und nimmer praktikabel definiert werden. Die KdK und die RAV, die diesen Fragen doch um einiges näher sind als die manchmal schon sehr theoretische Bundespolitik, haben dies ebenfalls rasch und in aller Konsequenz erkannt. Sie stehen in Verbindung mit den Arbeitgebern und kennen die Praxis. Sie beurteilen den Antrag der Mehrheit der SPK als ebenso verfehlt, wie ich das tue.
Die verfassungsmässige Vorgabe, ohne jetzt alles noch einmal zu wiederholen, gewichte auch ich am höchsten. Ich werde die Minderheit Föhn – Sie sind wahrscheinlich völlig überrascht! – unterstützen. In zweiter Priorität werde ich den bundesrätlichen Anträgen folgen.
Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten.

Rechsteiner Paul (S, SG): Mit den bilateralen Verträgen stellte die Schweiz nach der Ablehnung des EWR im Jahre 1992 und nach der Wirtschaftskrise der Neunzigerjahre das Verhältnis zur EU auf eine neue Basis. Die neuen Verträge waren mit dem Versprechen verbunden, Missbräuche zu verhindern. Dafür gab es die flankierenden Massnahmen zum Schutz der Löhne und der Arbeitsplätze. Sämtliche Volksabstimmungen über die bilateralen Verträge verliefen erfolgreich. Jedes Mal wurden im Hinblick auf die Abstimmung die Schutzmassnahmen angepasst und verbessert. Ein einziges Mal wurde im Zusammenhang mit solchen Volksabstimmungen die Anpassung der Schutzmassnahmen verweigert – mit den entsprechenden Folgen. Das war vor der Abstimmung über die sogenannte Masseneinwanderungs-Initiative.
Ausschlaggebend für die knappe Mehrheit von 50,3 Prozent am 9. Februar 2014 war die Altersgruppe der 50- bis 60-Jährigen. Ein wichtiger Grund dafür ist und war die schwierige Situation Älterer auf dem Arbeitsmarkt. Wer nach 55 Jahren, immer öfter schon nach 50 Jahren die Arbeit verliert, der hat es oft schwer, überhaupt wieder eine Stelle zu finden, gute Qualifikationen hin oder her. Viele, zu viele müssen erleben, dass sie in diesem Alter nicht einmal mehr zu Vorstellungsgesprächen eingeladen werden. Die Stelle zu verlieren, manchmal wenige Jahre vor der Pensionierung, nach Jahrzehnten im Unternehmen, ist für die Betroffenen und ihre Familien ein so gewaltiger Schlag, dass sich die meisten hier nicht vorstellen können, welche Welt zusammenbricht. Das erzeugt ein Angstklima, nicht nur bei jenen, die das konkret erleben, selber und in ihrem Umfeld, sondern weit darüber hinaus. Und das muss endlich ernst genommen werden, gerade im Zusammenhang mit diesem neuen Verfassungsartikel.
Der Antrag der Kommissionsmehrheit führt zu einer Hilfestellung genau bei dieser besonders betroffenen

Personengruppe: die Meldepflicht für offene Stellen in Tätigkeitsbereichen mit überdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit. Die Arbeitgeber müssen in diesen Fällen Stellen zuerst der öffentlichen Arbeitsvermittlung melden. Die öffentliche Arbeitsvermittlung hat dann das Recht, dem Arbeitgeber innert einer kurzen Frist geeignete Stellensuchende zuzuweisen – wenn es sie gibt –, und der Arbeitgeber hat die Pflicht, sie zu einem Bewerbungsgespräch einzuladen. Die öffentliche Arbeitsvermittlung bekommt damit neue Möglichkeiten, den Stellensuchenden auch konkret zu helfen, nämlich mit einem Stellenangebot. Diese Hilfestellung ist speziell auch auf Menschen und Gruppen zugeschnitten, die es sonst auf dem Arbeitsmarkt trotz entsprechender Qualifikationen schwer haben. Zu diesen zählen ältere Arbeitnehmende, aber beispielsweise auch Wiedereinsteigerinnen. Erfahrungen aus der Praxis zeigen: Die öffentliche Arbeitsvermittlung ist dort, wo sie kompetent und engagiert erfolgt, auch erfolgreich.
Was die Kommissionsmehrheit vorschlägt, ist also nichts anderes als ein Arbeitslosenvorrang. Der Arbeitslosenvorrang ist eine direkte, eine zielgerichtete und verhältnismässige Antwort auf die Probleme, wie sie

am 9. Februar 2014 zum Ausdruck kamen. Wo es keine überdurchschnittliche Arbeitslosigkeit und keinen Fachkräftemangel wie beispielsweise in weiten Teilen des Gesundheitswesens gibt, da besteht keine Meldepflicht. Die Meldepflicht für Stellen, die auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ausgeschrieben werden, gilt aber bei Tätigkeiten, bei denen die Arbeitslosigkeit überdurchschnittlich hoch ist. Damit ist die Lösung der Kommissionsmehrheit mit der Meldepflicht einfacher und zielgerichteter als jene des Nationalrates und vor allem auch wesentlich einfacher und unbürokratischer als der Antrag der Minderheit I. Wenn man sich diesen Antrag einmal genauer ansieht, erstaunt es gerade, wie diese Lösung als Mittelweg angepriesen werden konnte. Sie arbeitet nicht mit einem einfachen, leicht nachvollziehbaren Kriterium, sondern mit einem Mix von acht Kriterien, bevor überhaupt die Schwelle für die Einführung der Meldepflicht erreicht wird, ist also hochkomplex und intransparent – im Gegensatz zum zielgerichteten und einfachen Antrag im Mehrheitskonzept, das ein einziges nachvollziehbares Kriterium verwendet, nämlich die erhöhte Arbeitslosigkeit. Das schafft Zielgenauigkeit, schafft Verhältnismässigkeit und Rechtssicherheit.
Alles ist auch viel unbürokratischer – es ist bereits gesagt worden – als das Kontingentsystem. Über das frühere Kontingentsystem geistern sowieso seltsame Vorstellungen herum. Man hat den Eindruck, dass jene, die von Kontingenten als tauglichem Mittel sprechen, nicht mehr wissen, wie diese fremdenpolizeilich gesteuerte bürokratische Maschine in Wirklichkeit funktionierte. Das Kontingentsystem gab vor, die Zuwanderung einzuschränken. In Tat und Wahrheit erreichten wir die höchsten Werte bei der Zuwanderung unter der Herrschaft des Kontingentsystems. Letztlich, wenn man es ökonomisch analysiert, hing die Zuwanderung auch damals von nichts anderem ab als von der Entwicklung der Wirtschaft.
Die Wirtschaft hat die Stellen bekommen, die sie brauchte und die sie wollte. Das war unter der Herrschaft des Kontingentsystems nicht anders als heute. Aber dieses System war nicht wirkungslos. Es gab eine grosse Bürokratie, eine Kontingentsbürokratie mit bedenklichen Effekten. Es hatte wirtschaftlich Effekte sowie mit der rechtlichen Benachteiligung und Diskriminierung der betroffenen Menschen. Die Arbeiterinnen und Arbeiter, die unter die Kontingente fielen, hatten beim Stellenwechsel und beim Familiennachzug nur eingeschränkte Rechte. Ganz gravierend war es beim Saisonnierstatut: menschlich und menschenrechtlich eine Schande, denken wir beispielsweise an die Problematik der versteckten Kinder. Aber auch die wirtschaftlichen Auswirkungen waren negativ.
Das Kontingentsystem und insbesondere das Saisonnierstatut mit der rechtlichen Benachteiligung der betroffenen Arbeitskräfte führten in den entsprechenden Branchen zu einer systematischen Tieflohnpolitik. Diese Tieflohnpolitik war in den betroffenen Branchen im Übrigen auch für die einheimischen Berufsleute schlecht, zog sie doch auch ihre Löhne nach unten. Die endgültige Abschaffung des Saisonnierstatuts verdanken wir nichts anderem als den bilateralen Verträgen. Die bilateralen Verträge räumten mit der Diskriminierung auf, verbunden mit den flankierenden Massnahmen zum Schutz der Löhne, sprich der Aufwertung der Gesamtarbeitsverträge, und den Lohnkontrollen, nicht zu vergessen auch die Mindestlohnkampagnen. Dadurch kam es zu einer Verbesserung in den Tieflohnbereichen. Das war positiv, volkswirtschaftlich positiv. Anständige Löhne waren ein Fortschritt in diesen Branchen.
Umso bedenklicher ist es, dass der Nationalrat mit seinem Modell jetzt wieder zu einem Saisonnierstatut von neun Monaten zurückkehren will. Es ist nach all den negativen Erfahrungen der Vergangenheit schwer verständlich, dass auch die Minderheit I daran festhält. Ich unterstreiche noch einmal: Einzig das Modell der Mehrheit verhindert neue Diskriminierungen.
Natürlich sieht Artikel 121a der Bundesverfassung Höchstzahlen und Kontingente vor, und das flächendeckend, nicht nur für Erwerbstätige, sondern auch für das Asylwesen und beispielsweise beim Familiennachzug. Kontingente für Flüchtlinge und Kontingente für den Familiennachzug stehen nun aber im Widerspruch zur Flüchtlingskonvention und zur Europäischen Menschenrechtskonvention. Für die Kommission und ihre Mehrheit war klar, dass sich die Schweiz an die völkerrechtlichen und die menschenrechtlichen Verpflichtungen hält und dass Kontingente in diesen Bereichen nichts zu suchen haben, Artikel 121a der Bundesverfassung hin oder her.
Eine andere Frage ist natürlich das Verhältnis zur Personenfreizügigkeit mit der EU. Die Schweiz kann die bilateralen Verträge kündigen, und sie kann aus dem Vertragswerk aussteigen. Genau das hat aber die Volksinitiative nicht verlangt, wie bereits unterstrichen worden ist. Vielmehr betonten gerade die Initianten im Abstimmungskampf, dass die Initiative die bilateralen Verträge nicht infrage stelle. Verlangt wurden Verhandlungen für die Anpassung der Verträge, aber das hat bekanntlich zu nichts geführt. Somit stehen wir vor der Alternative, uns im Verhältnis zur EU entweder für die bilateralen Verträge oder für Kontingente und Höchstzahlen zu entscheiden. Dieser Entscheid ist in der Verantwortung des Parlamentes. Das Parlament kann ihn an niemanden sonst abschieben. Hier hat sich die Kommissionsmehrheit wie zuvor der Nationalrat für die bilateralen Verträge entschieden, im Interesse der Schweiz, im Interesse der Wirtschaft, im Interesse der Arbeitsplätze.

Wenn wir diesen Entscheid treffen, gibt es letztlich nur ein Entweder-oder, denn bei einem Vertrag gibt es nur ein Ja zum Vertrag oder ein Nein zum Vertrag, und zwar für beide Seiten. Wenn wir uns für die Fortsetzung der bilateralen Verträge entscheiden, dann erträgt es keine neuen Kontingente, und es erträgt auch keine neuen Diskriminierungen. Wenn es Probleme auf dem schweizerischen Arbeitsmarkt gibt, dann müssen wir sie selber lösen, eigenständig, aber ohne neue Diskriminierung.
Die Meldepflicht für offene Stellen bei erhöhter Arbeitslosigkeit gehört zu diesen Instrumenten, wie auch die bewährten flankierenden Massnahmen zum Schutz der Löhne und der Arbeitsplätze. Diese flankierenden Massnahmen müssen wir beim Bund und in den Kantonen verbessern und verstärken. Es hat sich zwar in den letzten Jahren in verschiedenen Kantonen und beim Bund einiges in die richtige Richtung entwickelt, zuletzt in der Herbstsession mit den höheren Bussen bei Verstössen und der Erleichterung bei der Verlängerung der Normalarbeitsverträge. Aber es braucht weitere Verbesserungen bei den Schwachstellen beim Bund und vor allem in jenen Kantonen, die im Rückstand sind. Solche Massnahmen liegen aber in unserem eigenen Kompetenzbereich, wie aktuell bei dieser Vorlage die neue Meldepflicht für offene Stellen bei Tätigkeiten mit erhöhter Arbeitslosigkeit. Dafür braucht es keine Zustimmung der EU.
Der Bundesrat hat mit seiner Botschaft eine einseitige, eine unilaterale Umsetzung von Artikel 121a der Bundesverfassung vorgeschlagen. Unilateral ist das Gegenteil von bilateral. Bei dieser Ausgangslage, bei einem unhaltbaren Vorschlag des Bundesrates, ist es Aufgabe des Parlamentes als gesetzgebender Behörde, seine Verantwortung

AB 2016 S 943 / BO 2016 E 943

wahrzunehmen. Wenn Sie dem Antrag der Kommissionsmehrheit folgen, und ich bin zuversichtlich, dass Sie das tun, dann wird der Ständerat in einer anspruchsvollen Ausgangslage erneut zu dem, was in solchen schwierigen Zeiten besonders nottut: von der Chambre de Réflexion zur Chambre de Décision.

Hefti Thomas (RL, GL): Ich beantrage Zustimmung zur Mehrheit. Ich möchte einige Bemerkungen machen zum Vorwurf, die Verfassung werde nicht ernst genommen, ein Vorwurf, der da und dort und auch vom Kommissionspräsidenten erhoben wurde. Wer das Wort "Verfassungsbruch" in den Mund nimmt, muss ganz nüchtern lesen, was in der Verfassung steht: Der neue Artikel 121a verlangt einerseits den Vorrang von Schweizerinnen und Schweizern sowie andererseits die Begrenzung der Zahl der Bewilligungen für Ausländerinnen und Ausländer durch Höchstzahlen und Kontingente. Zudem ist eine Übergangsbestimmung in die Verfassung aufgenommen worden, die besagt, dass völkerrechtliche Verträge, welche dem neuen Artikel 121a widersprechen, innerhalb von drei Jahren nach Annahme der Initiative neu zu verhandeln und anzupassen sind. Das ist es: neu verhandeln und anpassen! Dies trifft insbesondere auf das Freizügigkeitsabkommen zu.
Nun ist es jedermann klar: Zum Verhandeln braucht es mindestens zwei! Jedenfalls kann man nicht alleine verhandeln und alleine einen Vertrag anpassen. Dem Bundesrat ist es – aus welchen Gründen auch immer – innert der Dreijahresfrist nicht gelungen, eine Anpassung des Freizügigkeitsabkommens auszuhandeln, die uns Höchstzahlen und Kontingente erlaubt. Die neue Verfassungsbestimmung schweigt sich, wie schon mehrere Redner ausgeführt haben, darüber aus, was in diesem Fall geschehen soll. Soll das Parlament einstweilen umsetzen, was sich ohne die andere Vertragsseite umsetzen lässt, und mit dem Rest zuwarten, bis sich eine bessere Gelegenheit ergibt? Oder muss das Parlament den Bundesrat anhalten, die Kündigung des Freizügigkeitsabkommens an die Hand zu nehmen? Dass das Freizügigkeitsabkommen seitens der Eidgenossenschaft zu kündigen sei, wenn die Vertragsanpassung nicht innert der drei Jahre ausgehandelt worden ist, steht im neuen Verfassungsartikel nicht. Denn dazu gehört auch die Übergangsbestimmung. Auch von denjenigen, die für die Masseneinwanderungs-Initiative einstanden, wurde keine Kündigung dieses Abkommens verlangt.
Als Glarner Standesvertreter habe ich mir das Votum unseres verstorbenen ehemaligen Ratskollegen This Jenny angeschaut. Er führte am 19. September 2013 in diesem Rat aus: "Sie merken: Wir wollen nicht, wie das von Kollege Stöckli angetönt wurde, die Bilateralen kündigen – überhaupt nicht! Wir wollen aber dem Bundesrat das Mandat geben, diese spezielle Situation der Schweiz zu verhandeln. Das ist ein Feilschen; Sie werden nicht mit der Harmoniemusik empfangen werden, das ist ganz klar! Aber wir müssen etwas herausholen können." (AB 2013 S 821)
Der Bundesrat beziehungsweise unsere Diplomatie haben, wie gesagt, in diesem Feilschen keinen oder nur einen geringen Erfolg gehabt. In dieser Situation hat sich der Nationalrat dafür entschieden, das Freizügigkeitsabkommen nicht zu verletzen und vorerst den Inländervorrang umzusetzen. Ich vermag darin keinen Verfassungsbruch zu erkennen. Doch das von der Bundesverfassung vorgegebene Ziel ist noch nicht erreicht. Der Auftrag, mit der EU zu verhandeln, zu feilschen, bleibt weiter bestehen. Dem hat sich die ständerätliche Kommission im Grundsatz angeschlossen.

Es kommt etwas dazu. Nach der Abstimmung in Grossbritannien wird sich die Lage verändern – wie genau, wissen wir noch nicht. Aber die Stimmen für den Austritt Grossbritanniens sind zum Teil durch ähnliche Motive bestimmt gewesen wie diejenigen, die der Masseneinwanderungs-Initiative zum Erfolg verholfen haben: Man wollte keine grenzenlose Einwanderung mehr. Wenn das Volk in anderen Ländern abstimmen könnte, wäre das Resultat eventuell ähnlich. Die EU wird sich bewegen müssen, wenn sie nicht weitere Erschütterungen riskieren will. Und warum soll sie auf die Dauer nur bei der Freizügigkeit derart dogmatisch sein, wenn sie andernorts – zum Beispiel beim Verbot des Bail-out – alle Prinzipien über Bord geworfen hat? Gegenüber dem britischen Premier hat die EU sogar einen Zollbreit anerkannt, dass die Freizügigkeit einen zu einfachen Eintritt in die Sozialwerke eines Landes erlaube.
Eventuell eröffnen sich der Schweiz in einigen Jahren neue Möglichkeiten. Vielleicht ändert sich auch irgendwann einmal der Stellenwert der Bilateralen. Jedenfalls ist die Dreijahresfrist zu kurz und nachteilig für uns, weil sie uns von vornherein gegenüber der anderen Seite in eine schwächere Position versetzt. Es braucht mehr Zeit, es braucht mehr Geduld und Hartnäckigkeit beim Weiterfeilschen.

Français Olivier (RL, VD): Dossier complexe: l'équation que nous devons résoudre a de multiples inconnues, et nous n'avons pas tous la même volonté de parvenir à un résultat. On peut saluer les efforts de chacun, et en particulier ceux du Conseil fédéral; j'ai été personnellement choqué d'entendre parfois dire dans le débat que le Conseil fédéral n'avait rien fait durant les trois ans écoulés depuis la votation.
Je rappelle que la disposition transitoire à l'article constitutionnel dit très clairement qu'on a trois ans pour trouver une solution à compter de l'acceptation dudit article pour renégocier les traités internationaux qui y seraient contraires, donc en particulier les accords bilatéraux. C'est quelque chose de pas simple, semble-t-il: déjà rien que pour les élaborer c'est compliqué, donc admettez que pour les modifier cela soit une tâche complexe. On peut aussi souligner les efforts des uns et des autres et des commissions spécifiques qui ont traité cet objet, tant à la Chambre basse qu'à la Chambre haute.
Bref, c'est un dossier complexe, tant les enjeux sont importants. D'une part, nous sommes respectueux de la volonté populaire, tant celle exprimée lors du vote du 9 février 2014 que celle exprimée en faveur de la libre circulation et des accords bilatéraux en général. D'autre part, nous devons également nous assurer de l'avenir économique de notre pays qui, rappelons-le, vit confortablement grâce à ses exportations, non seulement vers l'Europe mais aussi vers le reste du monde.
Notre économie, comme celle des autres pays, vit grâce à l'échange des biens et à la libre circulation des personnes. Aussi, chaque Etat entend avoir les ressources humaines de qualité qu'il lui faut pour être performant. Toutefois, il faut admettre que nous ne disposons pas toujours de ressources humaines indigènes ayant toutes les qualités requises. Ainsi, nous apprécions depuis des décennies les qualités de la main-d'oeuvre étrangère, parmi laquelle figurent aujourd'hui des personnalités intégrées qui font de la Suisse ce qu'elle est aujourd'hui.
Quelle que soit la solution que nous retiendrons, nous devrons accepter que le projet retenu aura un impact non seulement sur la charge administrative de nos entreprises, mais aussi sur celle de nos administrations communales, cantonales et fédérale. Le groupe libéral-radical regrette cette conséquence et tente dans le débat de limiter cette charge administrative, tant elle a un effet négatif sur l'efficacité des entreprises, mais c'est ainsi. Aussi, moins nous apporterons de modifications législatives, moins cela affectera la charge administrative, de même que les accords bilatéraux.
La proposition de la majorité de la commission a ma faveur, et je rejetterai les deux concepts des minorités Bischof et Föhn. Pour ma part, le maintien des accords bilatéraux est la garantie des emplois et de la prospérité de notre économie. Et notre économie est prioritaire. Les concepts des minorités ne prennent pas en compte l'exigence du respect des accords bilatéraux, étant donné qu'ils misent sur des mesures unilatérales non conformes à l'Accord sur la libre circulation des personnes.
En marge de la discussion au sujet du concept de la majorité, des critiques ont été émises. C'est normal, mais c'est, pour certaines d'entre elles, sans doute un peu précipité. La critique que je qualifierai de positive est la suivante: le projet de la majorité respecte la préférence indigène; il respecte donc l'article constitutionnel adopté le 9 février 2014. Selon une autre critique, cela devrait engendrer une augmentation de la charge administrative. Bien sûr, c'est juste, comme pour toutes les autres propositions. A ces critiques, il faut répondre que cela n'affecte qu'un nombre limité d'emplois, et que

cette augmentation est relative; Monsieur Müller l'a plusieurs fois rappelé. A de tels reproches, il faut fermement opposer l'argument selon lequel le concept de la majorité ne concerne qu'un nombre limité d'emplois. C'est cette particularité, retenue par la majorité de la commission, qui me séduit: la préférence indigène géné-

rale n'est pas prévue. Les obligations liées à la préférence indigène ne sont valables que pour des groupes de profession ou des domaines d'activités présentant un taux de chômage supérieur à la moyenne.
A contrario, cela signifie que pour tous les autres groupes de profession ne présentant pas de taux de chômage supérieur à la moyenne, il n'y aura pas d'obligations supplémentaires, et l'Accord sur la libre circulation des personnes restera valable. Le concept de la majorité aborde les points qui posent réellement problème. Il n'est pas logique que, pour un poste vacant dans un groupe de profession présentant un taux de chômage élevé, une personne venant de l'étranger soit engagée, alors qu'il y a assez de main-d'oeuvre indigène disponible.
On peut discuter de l'interprétation de l'article constitutionnel. En tout cas, pour ma part, il est clair. A son alinéa 3, il prévoit: "Les plafonds et les contingents ... doivent être fixés en fonction des intérêts économiques globaux de la Suisse ..." Cela, il faut le prendre en compte.
Les mesures proposées au chapitre 5 de la loi sur les étrangers sont rationnelles et conformes tant à l'esprit de l'article 121a de la Constitution qu'aux accords bilatéraux. En effet, les mesures prévues se limitent aux postes vacants dans des groupes professionnels et des secteurs d'activité qui présentent un taux de chômage supérieur à la moyenne, je le répète. Les postes vacants dans les groupes professionnels et des secteurs d'activité concernés doivent être signalés à l'office régional de placement. Seules les personnes inscrites à l'office régional de placement peuvent consulter les postes vacants signalés. Ledit office peut présenter rapidement des candidats correspondant au profil recherché à l'entreprise qui propose un emploi. L'entrepreneur convie ensuite, en nombre modéré, les personnes suggérées par l'office à passer un entretien d'embauche et il doit justifier le refus de candidats. Il n'est pas obligé d'embaucher une des personnes suggérées. Voilà certains points spécifiques des mesures prévues au chapitre 5 de la loi sur les étrangers.
Lorsqu'un entrepreneur embauche une personne qui a déjà été engagée auparavant par son entreprise ou qui est inscrite à l'office régional de placement, l'obligation de signalement du poste vacant n'est pas valable.
D'autres mesures supplémentaires ne doivent pas, et ceci est un point important, porter atteinte à l'Accord sur la libre circulation des personnes. J'insiste sur ce point: selon moi, cet accord est primordial.
Je reviens sur l'effet des mesures proposées sur la bureaucratie en rappelant au passage que chaque proposition de mise en oeuvre entraînera une augmentation des charges administratives. Seule une non-mise en oeuvre n'aurait pas cet effet. Comme cela a été mentionné, le concept de la majorité de la commission ne concerne que les postes vacants des secteurs à problème. Dans les secteurs qui ne présentent pas un taux de chômage élevé, c'est-à-dire dans les domaines dans lesquels il n'y a pas de manque de main-d'oeuvre, la préférence indigène n'est pas valable. Celle-ci n'est donc pas introduite de manière générale mais ciblée. L'inquiétude selon laquelle les entreprises et les offices régionaux de placement auront une charge administrative plus élevée est injustifiée parce qu'on diminuera tout simplement le nombre de demandeurs d'emploi.
Si l'on interprète dans l'absolu le texte de l'article 121a de la Constitution, comme certains le font, cela exige au contraire non seulement des nombres maximums et des mesures de contingentement, mais également une préférence indigène nationale. Cela engendrerait une charge administrative bien plus importante que la préférence indigène ciblée comme le propose la majorité de la commission.
Pour les plafonds et les contingents de personnes issues de l'Union européenne et de l'Association européenne de libre-échange, l'administration devra examiner toutes les recherches d'emploi, comme elle le fait actuellement pour les personnes originaires d'Etats tiers. Cette manière de faire non seulement compliquera la procédure d'embauche, mais alourdira également la charge administrative. Nous ne gagnerons rien en introduisant des contingentements des emplois dans tous les secteurs d'activité parce que cela mettra les accords bilatéraux en danger.
La préférence indigène cohérente, telle qu'elle est prévue dans le concept de la majorité de la commission, profite directement aux personnes concernées, qui travaillent dans des groupes professionnels ou des secteurs d'activité en difficulté. Ainsi, leurs chances de trouver un emploi s'améliore et, en parallèle, l'immigration est freinée étant donné que la main-d'oeuvre indigène est mieux utilisée.
Le concept de la majorité de la commission n'est pas un monstre bureaucratique. S'il implique tout de même une augmentation de la charge administrative, cela concerne uniquement les entreprises lorsqu'elles souhaitent pourvoir un poste vacant dans un secteur problématique. Cette charge supplémentaire est justifiée et est moins élevée pour les personnes concernées que celle qu'engendrerait un régime de contingents. Il est vrai que nous pourrions peut-être améliorer le projet tel qu'il vous est présenté, mais, en tout cas, c'est une bonne base de travail qui a trouvé un accord au sein de la commission.
La majorité de la commission a adopté un concept qui ne prévoit ni plafond de contingentement ni mesures unilatérales, qui ne sont pas compatibles avec l'Accord sur la libre circulation des personnes. La priorité de la majorité de la commission, avec ce concept, est le maintien des accords bilatéraux, mais avec un juste contrôle de l'emploi et le recours à la préférence indigène dans les secteurs en difficulté. Si nous adoptons un projet

qui ne porte pas atteinte à la libre circulation des personnes, alors l'initiative populaire "contre l'immigration de masse" pourra être mise en oeuvre de manière unilatérale et sans négociation avec l'Union européenne.
Il s'agit d'une proposition pragmatique, car, premièrement, l'Union européenne ne souhaite pas renégocier l'Accord sur la libre circulation des personnes – elle l'a clairement signifié plusieurs fois au Conseil fédéral. Deuxièmement, elle exerce une pression sur la Suisse, car ces incertitudes institutionnelles ne peuvent durer et un accord institutionnel doit rapidement être mis en place. Avec une solution unilatérale, nous nous libérons de cette pression. Troisièmement, la mise en oeuvre de l'initiative conformément à l'Accord sur la libre circulation des personnes permet de continuer à participer au programme-cadre de recherche Horizon 2020, lequel est important à mes yeux.
Je souhaite également rappeler que la mise en oeuvre de l'initiative populaire "contre l'immigration de masse" doit être considérée en lien avec le traitement de l'objet 13.030, "Loi sur les étrangers. Modification. Intégration", qui interviendra également durant cette session. Les deux objets sont complémentaires. Le Conseil national a décidé cet automne d'introduire des règles plus strictes dans la loi sur les étrangers, en particulier pour ce qui concerne le regroupement familial, qui permettront un recul de l'immigration. Il ne tient qu'à nous d'adopter un paquet de mesures qui permettent d'améliorer les chances de la main-d'oeuvre indigène et de faire baisser l'immigration.
Je vous demande donc de soutenir le concept de la majorité de la commission. Certes, le calendrier est serré, mais si nous voulons garantir la participation de la Suisse à Horizon 2020, nous devons trouver une solution durant cette session.

Noser Ruedi (RL, ZH): Wenn man den Wohlstand und die Wohlfahrt des Landes als Priorität setzt, um das Problem zu lösen, dann, glaube ich, ist die Agenda relativ klar. Es muss uns gelingen, das Geschäft in dieser Session unter Dach und Fach zu bringen, das Kroatien-Protokoll in Kraft zu setzen und Horizon 2020 zu sichern. Es muss uns zudem gelingen, ich gestatte mir, das zu sagen, im Februar die Unternehmenssteuerreform III unter Dach und Fach zu bringen. Dann ist die Schweiz das einzige Land in ganz Europa – und ich sage jetzt, das gilt auch gegenüber den USA –, das klare rechtliche Rahmenbedingungen hat, bei denen die Wirtschaft

AB 2016 S 945 / BO 2016 E 945

weiss, woran sie ist. Das ist im Interesse der Arbeitgeber wie der Arbeitnehmer. Das ist der Kompass, nach dem wir uns ausrichten sollen. Wer diesen Kompass stören will, der wird dem Land schlussendlich einen Schaden zufügen.
Nun möchte ich noch zu einem Punkt Stellung nehmen: Von Kollege Rieder, der leider jetzt nicht da ist, wurden ja die griechische Mythologie und Odysseus bemüht, um den Antrag der Minderheit II (Föhn) und den Antrag der Mehrheit als Monster darzustellen; es wurde sogar gesagt, das Modell der Mehrheit sei ein Bürokratiemonster. Bitte gestatten Sie mir, kurz eine Feststellung zu machen. Da von der CVP-Fraktion niemand so schön wie die Sirenen singen kann, kann man auch kurz hören, was sie denn sagt: Im Antrag der Minderheit I (Bischof) ist die gesamte Bürokratie, die aus dem Mehrheitsantrag entstehen könnte, auch drin. Es ist die gesamte Bürokratie drin, plus das Damoklesschwert der Verletzung der Personenfreizügigkeit, plus das Problem, dass man das Ganze auch noch kantonalisieren kann. Das ist selbstverständlich hinter einem politischen Schwellenwert versteckt, von dem niemand weiss, was er bedeutet. Wenn man aber politisch feststellt, dass dieser Schwellenwert erreicht ist, dann kommt das Ganze hinterher.
Ich hoffe und bin froh, dass wir hier nicht vom Kurs abkommen. Weil die CVP-Sirenen ja nicht so schön singen, werden wir nicht vom Kurs abkommen. Als Arbeitgeber sage ich Ihnen aber Folgendes: Ich habe Arbeitsplätze in Winterthur, in Zürich, in Luzern, in Bern und in Biel. Meine Mitarbeiter kommen aus vierzehn Kantonen. Bitte behüten Sie mich vor kantonalen Regeln im Arbeitsmarkt. Wer hier drin behauptet, ein Kanton sei die richtige Regulierungsinstanz für den Arbeitsmarkt, hat wirklich nicht verstanden, wie der Arbeitsmarkt funktioniert. Kommen wir also zu pragmatischen Lösungen zurück, und versuchen wir, die Sache jetzt unter Dach und Fach zu bringen.
Wenn Sie sich noch an meine Eingangsworte erinnern, dass wir das Geschäft jetzt unter Dach und Fach bringen sollen, dann stellen Sie sich die Frage, wie wir das am besten machen. Im Nationalrat hat eine Mehrheit von SP und FDP die dort beschlossene Lösung bewirkt. Hier im Ständerat – das erhoffe ich mir wenigstens – wird die SPK-Lösung auch von SP- und FDP-Mitgliedern getragen. Das heisst, wenn wir das heute sauber beschliessen, ist die Basis gelegt, um in der Differenzbereinigung zusammen mit diesen Mehrheiten eine Lösung zu suchen. Das heisst, das Ziel, das in dieser Session zu erreichen ist, könnte man realisieren. Darum, denke ich, ist das der erste Grund, warum man das so machen muss.

Ich möchte nochmals Stellung zur Lösung der Mehrheit nehmen und darauf eingehen, was sie eigentlich für Arbeitgeber und Arbeitnehmer bedeutet, was sie für die Sozialpartner bedeutet. Korrekterweise muss man sagen, dass sie eigentlich überhaupt nichts bedeutet. Sie haben ja den Kommissionssprecher gehört. Man spricht von signifikant höherer Arbeitslosigkeit. Die Beispiele, die der Kommissionssprecher erwähnt hat, bedeuten, dass die Arbeitslosigkeit dreimal höher als im Durchschnitt sein muss. Aber Entschuldigung, sie ist nicht einfach so dreimal höher als im Durchschnitt. Da passiert vorher etwas. Branchen können vorher aktiv werden. Ich hoffe dann, dass die Frau Bundesrätin auch einen Kompass stellt und sagt: He, liebe Branche, pass auf, hier nähert ihr euch langsam diesem Wert, unternehmt doch etwas freiwillig, damit das gar nicht passieren muss!
Bitte bedenken Sie, dass in Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe f des Arbeitslosenversicherungsgesetzes steht, dass jeder, der Arbeitslosengeld bezieht, vermittlungsfähig sein muss. Das ist die Voraussetzung. Da kann Kollege Hösli noch lange sagen, das müsse der Arbeitgeber feststellen. Die Leute müssen vermittlungsfähig sein. Wenn sie nicht vermittlungsfähig sind, gehören sie nicht in die Arbeitslosenversicherung. Das ist die Situation, in der wir stecken. Vermutlich müssen dann eben die RAV sauber abklären, wer wirklich vermittlungsfähig ist. Aber diejenigen, die vermittlungsfähig sind, müssen auch Gelegenheit bekommen, ihre Vermittlungsfähigkeit unter Beweis zu stellen. Das ist doch gar kein Problem. Und die Branchen können vorgängig – die Quote wird ja nicht in einem Tag von 3 auf 10 Prozent hochgehen – aktiv Massnahmen ergreifen, wenn sie sehen, dass etwas in Schieflage kommt.
Ich kann Ihnen nur sagen, dass wir vom Informatik- und Kommunikationstechnologieverband mit den Arbeitsämtern intensiv daran sind, die Problematik der über 50-Jährigen anzuschauen. Wir haben uns in der ganzen Lehrstellenfrage intensiv eingebracht. Wir sind nicht nur diejenigen, die über das Personenfreizügigkeitsabkommen am meisten Ausländer ins Land geholt haben; wir haben in den letzten sechs, sieben Jahren auch intensiv versucht, unsere Hausaufgaben zu machen, um die Inländerprobleme nicht zu gross werden zu lassen. Es muss uns, glaube ich, Folgendes klar sein: Wenn Sie wollen, dass die Mehrheit der Bevölkerung hinter den bilateralen Verträgen steht, dann sind die Branchen, die Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die Sozialpartner verpflichtet, den Jugendlichen Lehrstellenplätze zu bieten.
Herr Rechsteiner, wenn ich schaue, wie es vor fünfzehn Jahren war, dann stelle ich fest, dass wir das in den letzten paar Jahren gut geschafft haben; wir haben eine gute Arbeit gemacht. Wir sind auch verpflichtet, dafür zu sorgen, dass niemand wegen Altersgründen einfach auf die Strasse gestellt wird. Hier die richtigen Massnahmen zu treffen ist einfach eine Aufgabe, die wir als Arbeitgeber wie als Arbeitnehmer wahrnehmen müssen. Sonst werden wir nie eine Mehrheit für die Personenfreizügigkeit haben.
Mit diesem Mechanismus, den die Mehrheit der SPK vorschlägt, haben wir einen Rahmen, innerhalb dessen die Branchen und die Sozialpartner handeln können. Wenn jemand dann aus dem Rahmen fällt, dann kommt das, was wir heute beschliessen. Ich sehe hier keine Probleme. Das kommt punktuell, und es kommt nur auf die Branchen zu, die eben nicht miteinander arbeiten – sonst passiert eigentlich nichts. Darum kann jede Branche die Bürokratie eigentlich komplett verhindern.
Dann glaube ich, hier auch sagen zu können, dass alle Wirtschaftsverbände heute die Lösung in der Version des Nationalrates und der Mehrheit Ihrer SPK sehen und nicht in etwas anderem. Darum bitte auch ich Sie, der Mehrheit Ihrer SPK zu folgen.

Germann Hannes (V, SH): Wir haben vier Möglichkeiten: Bundesrat, Mehrheit, Minderheit I (Bischof) oder Minderheit II (Föhn). Es wurden jetzt viele verschiedene Auslegeordnungen dargelegt, vor allem auch was den Normenkonflikt zwischen der Bundesverfassung und dem Freizügigkeitsabkommen zwischen der Schweiz und der EU betrifft. Eingangs der gestrigen Debatte hat Kollege Engler uns aufgerufen, den Mut zu haben, den Leuten die Wahrheit zu sagen. Nach zwei Dutzend Votanten, die ich angehört habe, stelle ich fest, dass unter "die Wahrheit sagen" jeder etwas anderes versteht, und Mut hat fast keiner hier drin.
Ein Wort zum Normenkonflikt, Verfassung versus Freizügigkeitsabkommen: Herr Dittli hat erwähnt, das sei allenfalls halt auch hinzunehmen, diese Normen seien gleich zu gewichten. Da bin ich dezidiert anderer Meinung, Herr Dittli! Ich habe den Eid auf die Bundesverfassung abgelegt und nicht etwa auf das Freizügigkeitsabkommen mit der EU und auch nicht auf ein anderes Abkommen mit einem Drittstaat. Da von Gleichartigkeit oder Gleichwertigkeit zu sprechen und davon, dass man halt mal kurzfristig eine Verletzung in Kauf nehmen müsse – ja, das muss man, aber ich würde die Gewichtung halt anders herum vornehmen; diesbezüglich ist aber jeder hier drin frei. Ich erinnere gerne auch daran, dass die Masseneinwanderungs-Initiative vor Volk und Ständen zu bestehen hatte. Hätte das das Freizügigkeitsabkommen auch geschafft? Vielleicht, aber die Verträge mit Drittstaaten unterstehen dem einfachen Volksmehr. Insofern ist es doch relativ mutig, hier von Gleichwertigkeit zu reden – aber überlassen wir den Streit den Rechtsgelehrten, die dann bei diesen zwei Streitfragen sicher

auch drei Meinungen haben.
Als Vorbemerkung noch etwas zu den Kontingenten, die jetzt schlechtgeredet worden sind. Ja natürlich ist jedes Kontingentierungssystem diskriminierend, Herr Rechsteiner. Aber Sie stören sich vielleicht auch an der Diskriminierung der Drittstaaten, und genau das machen wir ja auch! Dabei ist

AB 2016 S 946 / BO 2016 E 946

die Schweiz gerade wirtschaftlich seit eh und je vorbildlich weltoffen, das ist eine der Grundlagen unseres Wohlstandes.
Es haben sich viele internationale Unternehmen in diesem Land angesiedelt in den letzten zwanzig Jahren. In meinem Kanton gibt es einige Headquarters für Europa, und die sind bereits gekommen, bevor die Freizügigkeit voll funktioniert hat. Sie sind gekommen wegen unseres guten Verhältnisses zur EU. Wir haben über hundert Verträge mit der EU und nicht nur einen. Dieser eine mag für einige ein besonders wichtiger sein. Wir haben aber, meine ich, in diesem Land noch immer die Leute bekommen, die wir auf dem Arbeitsmarkt haben wollten, und dabei bleibe ich.
Ja, Herr Engler, wir sollen den Mut haben, den Leuten die Wahrheit zu sagen! Sie haben das damit verbunden, dass Sie der Minderheit II, also meinem Kollegen Föhn, dann gleich den Auftrag ins Buch geschrieben haben, er müsse dann, wenn schon, auch gleich die Kündigung der Bilateralen fordern! Ich wüsste aber nicht, warum. Weil wir ein einzelnes Abkommen verletzen, müssen wir nicht die Kündigung des ganzen Vertragswerks fordern. Ich weiss, dass dort eine Guillotineklausel besteht, aber wir wollen lediglich eine Änderung des Freizügigkeitsabkommens erreichen.
Ich muss ehrlich sagen: Wenn ich im Geschäftsleben mit einem Versicherungsvertrag nicht einverstanden bin, muss ich ihn halt wohl oder übel kündigen. Aber ich bin ganz sicher: Am nächsten Tag steht der Agent auf der Matte und will etwas anderes aushandeln oder macht mir ein neues Angebot.
Nun können Sie sagen, ich sei zu optimistisch, ich schätze das falsch ein. Das ist möglich. Mit diesem Risiko müssen wir natürlich leben, wenn wir der Verfassung den Vorrang geben. Aber Sie müssten dann eigentlich auf der anderen Seite auch Herrn Bischof den gleichen Auftrag geben und ihm sagen: Haben Sie doch den Mut, mit dieser Vorlage auch gleich die Verfassung anzupassen! Dann sind wir auch wieder auf Kurs. Diese Möglichkeit gäbe es ja auch, und wir könnten so zeigen, dass wir den Mut haben, den Leuten die Wahrheit zu sagen. Sonst müssen wir auf die Rasa-Initiative warten, die dann irgendwann auch noch kommt, um dort über einen Gegenvorschlag etwas ohne Risiko zu machen.
Gestern habe ich von Herrn Stöckli gehört, der Ständerat sei das Politgremium in diesem Land, dem die Leute am meisten trauen. Das hat mich wahnsinnig gefreut, ich habe das Dokument noch nicht gelesen. Es ist die beste Studie dieses Jahres! Es ist mir eine Ehre, aber auch eine Verpflichtung, diesem Gremium anzugehören. Ja, Herr Stöckli, Feuer und Wasser passen nicht zusammen; damit haben Sie unsere Verfassung und das Freizügigkeitsabkommen verglichen. Aber was wir hier produzieren, ist trotzdem Feuer und Wasser, nämlich viel Dampf.
Die Umsetzungsvorlage kann weder in der Fassung der Mehrheit noch in jener der Minderheit I unserem Verfassungsauftrag ausreichend Genüge tun. Ob Sie sich heute nun für den Vorrang gemäss Mehrheit, Konzept Müller Philipp, oder gemäss Minderheit I (Bischof) entscheiden, ist eigentlich Hans was Heiri – Sie erfüllen mit keinem den vollen Verfassungsauftrag. Schlimmer noch: Mit beiden Varianten gewichten Sie das Freizügigkeitsabkommen mit der EU stärker als unsere Verfassung.
Da ist die Variante des Bundesrates wirklich deutlich besser als jene der Mehrheit und der Minderheit I. Der Bundesrat nimmt anstatt nur auf den Arbeitsmarkt, der zu regulieren sei, mindestens auch Bezug auf die Zuwanderung, die über den Asylbereich und die Migration erfolgt. Das ist ja wahrscheinlich der Haupttreiber der rasant ansteigenden Ausländerzahlen. Der Bundesrat schlägt beispielsweise vor, die unkontrollierte Integration auf dem Asylweg zu begrenzen, indem er Einschränkungen bei der vorläufigen Aufnahme und bei der Gewährung des vorübergehenden Schutzes nach Asylgesetz macht. Wer vorläufig aufgenommen wird, kann, wie wir wissen, schon bald den Familiennachzug organisieren. Das ist der Haupttreiber unserer Zuwanderung.
Die Lösung der Mehrheit fokussiert einzig und allein auf den Arbeitsmarkt. Das ist falsch; da ist die Lösung der Minderheit I immer noch besser: Sie arbeitet wenigstens mit Schwellenwerten und nimmt auch die Meldepflicht auf. Es ist eine zuwanderungsorientierte Lösung, die aber auch den Kantonen entgegenkommt. Das scheint mir eine grosse Stärke des Antrages der Minderheit I zu sein. In der Gewichtung komme ich aber trotzdem zu einem anderen Schluss.
Die schlechtere Variante ist jene der Mehrheit – es tut mir leid, Herr Nachbar, das so sagen zu müssen. Sie bringt nach meiner Einschätzung nichts, was wesentlich über den nationalrätlichen Beschluss hinausgehen würde. Aber man könnte sagen: Anstatt einen Inländervorrang light schaffen Sie Bürokratie – es ist schon

mehrfach gesagt worden -; anstatt einen Inländervorrang light schaffen Sie "bureaucracy", aber "heavy". Das würde unseren Arbeitsmarkt und unser liberales Arbeitsrecht doch belasten.
Der bundesrätliche Entwurf geht wesentlich weiter als die beiden Alibivarianten und ist demnach immer noch vorzuziehen, eben wegen der erwähnten arbeitsmarktlichen Steuerungsmassnahmen und der Verschärfungen im Asyl- und Ausländerrecht, z. B. mit den Höchstzahlen für die vorläufige Aufnahme. Ohne dieses zweite Standbein lässt sich wohl die Zuwanderung in unser Land nicht wirksam steuern.
Ich hoffe, dass der Bundesrat bei seiner Weisheit bleibt, an diesem Entwurf festhält und ihn hier so begründet, wie wir es uns vom Bundesrat gewohnt sind. Normalerweise wird da mit Haken und Ösen fast um jede Formulierung gekämpft. Das erwarte ich heute auch von Ihnen, Frau Bundesrätin Sommaruga. Ich bin gespannt!
Weil für mich die Bundesverfassung über allem steht, bleibt mir zum heutigen Zeitpunkt nichts anderes übrig, als der am weitesten gehenden Variante zuzustimmen, nämlich dem Antrag der Minderheit II. Ich könnte aber auch mit der Fassung des Bundesrates als gute Ausgangslage für weitere Verhandlungen leben.
In diesem Sinne bitte ich Sie, der Minderheit II (Föhn) zuzustimmen.

Jositsch Daniel (S, ZH): Ich freue mich natürlich, dass ich jetzt hier diese Rednerliste abschliessen kann. Das heisst, es kann mir niemand mehr, mindestens aus dem Rat, widersprechen, wenn das notwendig sein sollte.
Herr Kollege Germann hat etwas gesagt, was natürlich stimmt: Wir müssen die Wahrheit sagen, und wir müssen auch zur Wahrheit stehen. Ich glaube, die erste Wahrheit, zu der wir einfach stehen müssen, ist, dass wir nach zweieinhalb Jahren seit Annahme der Masseneinwanderungs-Initiative festgestellt haben: Selbst wenn wir auf die griechische Mythologie zurückgreifen oder die französische und die englische Literatur bemühen, ist die Quadratur des Kreises auch für das schweizerische Parlament nicht möglich. Nun, was können wir machen? Wir können ehrlich sein und zunächst – und da muss ich Herrn Föhn durchaus Recht geben – eingestehen: Der Verfassungsauftrag von Artikel 121a wird mit dieser Umsetzung nicht erfüllt.
Herr Hefti, bei aller Sympathie: Ich habe durchaus nichts gegen Juristen und ihre Fähigkeit, zu interpretieren und das Gesetz auszulegen. Ich habe auch gesehen, dass es namhafte Kolleginnen und Kollegen gibt, die wortreich erklären, warum man sich jetzt eben doch im Rahmen von Artikel 121a bewege. Rein politisch betrachtet müssen wir sagen: Den Auftrag, den uns Artikel 121a gegeben hat, konnten wir nicht erfüllen. Vielleicht war es unmöglich, ihn zu erfüllen, ich weiss es nicht, ich habe noch nie in Brüssel über Verträge verhandelt, und vermutlich wird das auch nie der Fall sein. Ich mache auch niemandem einen Vorwurf, der das nicht zustande gebracht hat. Aber wir stehen jetzt in der Situation, dass wir wissen – wir wissen es alle haargenau -: Es gibt mindestens in nächster Zukunft gegenüber der EU keine Möglichkeit, hier die Anpassung vorzunehmen, die Artikel 121a uns eigentlich als eine Lösungsvariante vorschreibt. Ergo müssen wir die andere wählen, und das ist das, was wir heute tun. Aber wir müssen es – und ich sage es noch einmal zu Kollege Föhn – im Wissen tun, dass wir ein Problem mit der Bundesverfassung haben. Das hat auch Herr Stöckli gestern gesagt, das müssen wir gar nicht wegreden.
Für die Umsetzung gibt es zwei Möglichkeiten. Das Dümmste, was man machen kann, ist, zwischen Stuhl und Bank zu geraten, also die Personenfreizügigkeit zu verletzen und die Verfassung auch nicht umzusetzen. Da hat die Kommission

AB 2016 S 947 / BO 2016 E 947

klar Farbe bekannt und gesagt: Wir wollen die Personenfreizügigkeit einhalten. Das ist mit dem Mehrheitskonzept, soweit wir das beurteilen können, der Fall. Jedenfalls können wir mit einer gewissen Selbstsicherheit auch gegenüber aussen auftreten und sagen, das ist sinnvoll.
Ich gebe es zu, selbst ich habe am Anfang etwas gestaunt und etwas gelacht – ja, ich gebe es zu – und habe gefunden, das Konzept von Herrn Philipp Müller gehe sehr in Richtung Bürokratie. Ich habe es dann angeschaut, ich habe es auch als Präsident des Kaufmännischen Verbandes mit meinen Leuten angeschaut und habe Folgendes eingesehen:
Die Bevölkerung in diesem Land will die Freiheit der Personenfreizügigkeit einschränken. Nun, wenn wir die Freiheit einschränken, dann ist das mit gewissen Kontrollen, mit gewissen Hürden, mit gewissen Grenzen verbunden, bei denen wiederum kontrolliert werden muss, ob sie eingehalten werden. Das heisst, ganz ohne Bürokratie, ohne Aufwand geht es nicht. Wenn man dann schaut, was die Mehrheit der ständerätlichen Kommission vorschlägt, dann sieht man: Das sind Massnahmen, die eben genau in die Richtung gehen, die es braucht, genau dorthin, wo es wehtut. Wenn wir dann den zweiten Schritt glaubhaft machen wollen – es wird ein zweiter Schritt kommen, bei dem wir unser Konzept gegenüber der Bevölkerung langfristig werden verteidigen müssen –, dann müssen wir auch etwas an der aktuellen Situation ändern, nämlich am Missstand, der von einem Grossteil der Bevölkerung auf dem Arbeitsmarkt wahrgenommen wird und der eben dazu geführt

hat, dass eine Mehrheit im Februar 2014 die Masseneinwanderungs-Initiative angenommen hat. Wir müssen da eine Lösung bringen. Wir sind nicht für die Radikallösung "Kündigung der Personenfreizügigkeit", aber wir müssen etwas machen, was spürbar ist. Ich glaube, das Konzept der Mehrheit geht da in die richtige Richtung, und deshalb muss man es unterstützen.
Aber – und jetzt kommt Teil zwei, Herr Kollege Föhn – wir müssen die Verfassung dieser Situation anpassen. Herr Germann hat gesagt: Ja, wenn man Mut hätte, würde man das jetzt bringen. Ich würde das sehr gerne jetzt machen, sehr gerne, weil mein juristisches Herz sagt: zunächst die Verfassung ändern und dann das Gesetz. Aber Sie erinnern sich, dass wir vor wenigen Monaten in diesem Saal hier intensiv darum gestritten haben, ob man jetzt mit Blick auf Horizon 2020 das Kroatien-Protokoll schon ratifizieren soll oder nicht. Und Sie erinnern sich vielleicht, dass ich und andere mit grosser Verzweiflung gesagt haben: Um Himmels willen, ratifiziert es doch, müssen wir bis zum letzten Moment warten? Aber die Mehrheit wollte das damals nicht.
Jetzt ist der letzte Moment da, und wir können es aus Zeitgründen nicht so machen, wie es eigentlich korrekt wäre. Aber ich glaube, und ich sage das auch als Jurist mit gutem Gewissen, wir befinden uns auf sicherem Terrain, wenn wir jetzt sagen: Wir werden über die verfassungsmässige Situation diskutieren, und es wird noch einmal eine Abstimmung geben.
Etwas, was ich Ihnen auch sagen muss: In einer direkten Demokratie kann es doch nicht zu viele Volksabstimmungen geben. Wir hatten eine Volksabstimmung im Februar 2014, und ich habe sie verloren, beziehungsweise meine Seite hat sie verloren. Aber wir sind jetzt in einer Ausgangslage, die sich geändert hat. Also kann es doch nicht verboten sein, dem Volk zu sagen: Hört zu, wir haben den Auftrag wahrgenommen; vielleicht sind wir unfähig, dann wählt uns ab, aber die Situation ist jetzt die, dass wir das Konzept I haben – das wir heute hoffentlich verabschieden – und das Konzept II, die knallharte Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative; jetzt müsst ihr halt noch einmal entscheiden.
Dann können wir uns dieser Auseinandersetzung stellen. Sie ist nicht einfach, vor allem für unsere Seite ist sie nicht einfach. Aber, und da können Sie mich beim Wort nehmen, das müssen wir machen, heute müssen wir den ersten Schritt tun.
Das Wichtige ist – das muss ich doch noch gesagt haben –, dass wir endlich wieder aus dieser Passivität in dieser ganzen Europafrage herauskommen. Wir sind seit zweieinhalb Jahren damit beschäftigt, den Scherbenhaufen des Februar 2014 aufzuräumen. Das ist doch keine konstruktive Politik. Das Europadossier ist für unser Land derart wichtig, dass wir endlich wieder einmal nach vorne schauen müssen, um in einem konstruktiven Sinn weiterzuarbeiten, statt hier zu verharren, irgendwo zwischen Hammer Masseneinwanderungs-Initiative und Amboss EU, die uns zu weiteren Zugeständnissen drängt. Da müssen wir endlich herauskommen. Der erste Schritt ist getan, wenn wir hier jetzt eine saubere Grundlage schaffen.

Bischof Pirmin (C, SO): Jetzt haben wir etwa fünf Stunden über eine wichtige Vorlage debattiert. Es geht um eine Vorlage, mit der wir eigentlich nur einen Verfassungsartikel umzusetzen haben. Deshalb sitzen wir hier. Der Verfassungsartikel wird mit keiner der heute vorgeschlagenen Varianten umgesetzt – mit keiner. Nicht einmal die Minderheit II (Föhn) setzt die Initiative um. Die Minderheit II bricht einen der wesentlichen Pfeiler der Initiative und des Verfassungstextes von vornherein schon heraus. Im Verfassungstext steht, dass ein Vorrang für Schweizerinnen und Schweizer einzuführen sei. Ein Vorrang für Schweizerinnen und Schweizer, so steht es in Absatz 3. Das ist von vornherein herausgebrochen worden. Selbst die Minderheit II sieht ein, dass das nicht umsetzbar ist. Man will den Wortlaut brechen und redet jetzt auch nur noch von Inländerinnen und Inländern.
Die Mehrheit setzt den Artikel schon gar nicht um – schon gar nicht! Die Mehrheit verzichtet überhaupt auf eine Umsetzung, kümmert sich nicht um den Verfassungstext und konstruiert nicht eine Zuwanderungspolitik, nicht ein Zuwanderungsgesetz, wie das der Verfassungsartikel möchte, sondern stattdessen eigentlich neue flankierende Massnahmen und ein neues System von Arbeitsmarktregulierung. Darüber kann man schon sprechen, man kann Arbeitsmarktregulierungen wollen oder nicht, aber hierhin gehören sie nicht. Wir haben hier einen Verfassungsartikel über die Zuwanderung in die Schweiz umzusetzen, nichts anderes.
Jetzt kann man darüber streiten, wie gut man das umsetzen kann. Man sollte sich, namentlich wir hier im Ständerat, mindestens Mühe geben, einen Verfassungstext umzusetzen – sich mindestens Mühe geben. Ich glaube, die Debatte hat gezeigt, dass dieses Bemühen schon vorhanden ist, und letztlich liegt es wahrscheinlich auch an unserer Kammer, das zu tun.
Die Minderheit II möchte den Artikel relativ rigide umsetzen. Die Mehrheit möchte ihn gar nicht umsetzen und schafft ein Bürokratiemonster. Der Antrag der Minderheit I ist, glaube ich, schon die Lösung in dieser Situation. Die Minderheit I setzt den Verfassungsartikel um und wahrt gleichzeitig die bilateralen Verträge. Kollege Stöckli hat gesagt, das sei, wie wenn man Wasser und Feuer zusammenbringen möchte. Also hierzu einmal: Wenn

man Wasser und Feuer zusammenbringt, Kollege Stöckli, dann gibt das nicht Rauch, dann gibt das Dampf – Dampf! Und etwas Dampf brauchen wir hier drin, auch für diese Umsetzung, und etwas geistige Kreativität.
Kollege Rieder hat das richtige Bild gewählt: Wenn man eine Situation mit Skylla und Charybdis hat, ist die Lösung nicht, in die eine oder die andere Klippe zu fahren. Die richtige Lösung – Sie ahnen es – ist halt schon die Mitte. Versuchen Sie, in der Mitte durchzufahren, haben Sie das Problem gelöst. Die Minderheit I sucht diesen Weg zumindest und schafft ihn gut, unbürokratisch und eben auch föderalistisch.
Ich bitte Sie, der Minderheit I zuzustimmen.

Föhn Peter (V, SZ): Zuerst eine Vorbemerkung: Herr Präsident, Sie haben ja gestern nach meinem Votum noch etwas gesagt. Ich hätte eigentlich wirklich den ganzen Vormittag Futter gehabt, um zu diskutieren. Aber es käme ja sehr wahrscheinlich nicht viel schlauer heraus.
Dann noch eine zweite Vorbemerkung: Es war laut dem provisorischen Text des Amtlichen Bulletins anscheinend ein Versprecher meinerseits. Ich sagte gestern einleitend, dass seit 2007 netto 750 000 Personen zugewandert seien – das ist etwa fünfmal der Kanton Schwyz, nur damit man die Grössenordnung sieht – und dass heute die Arbeitslosenversicherung, nicht die AHV, jährlich 6,7 Milliarden Franken koste. Da habe ich gesagt, dass das zu viel sei.

AB 2016 S 948 / BO 2016 E 948

Zu einigen Voten möchte ich nun Stellung nehmen, zuerst gleich zum Vorredner: Die Minderheit I hat versucht darzulegen, weshalb die Anträge der Minderheit II und der Mehrheit nicht gehen, und hat gesagt, die Minderheit II hätte eben eines verpasst, nämlich den Inländervorrang. Herr Sprecher der Minderheit I, auf der Fahne steht in meinem Minderheitsantrag zu Artikel 17abis Absatz 3: "Der Inländervorrang gilt unter Einbezug des Berufsbildungswesens." Er ist also hier ganz klar auch verankert. Demzufolge könnte man nach dem Sprecher der Minderheit I absolut auch den Antrag der Minderheit II umsetzen und würde damit dem Verfassungstext eben am besten entsprechen.
Das Votum von Herrn Jositsch möchte ich verdanken. Er ist ein sehr, sehr guter Jurist, daran zweifle ich keinen Moment. Er hat es auch sehr gut auf den Punkt gebracht. Er ist nicht Kommissionsmitglied. Ich muss schon darauf hinweisen: In der Kommission wurde gesagt – Frau Bundesrätin, Sie können das nachher noch bestätigen, oder vielleicht ist es heute anders –, dass keiner der vorliegenden Anträge vollkommen dem Freizügigkeitsabkommen entspreche, jener der Mehrheit nicht und auch jener der Minderheit I nicht. Von Herrn Jositsch wurde richtig gesagt, was auch die Frau Bundesrätin mehrfach betonte: Das Dümmste sei, wenn man jetzt noch mehr Unsicherheit schaffe und weder die Bundesverfassung noch das Freizügigkeitsabkommen einhalte. Das sei eigentlich für die Wirtschaft das Schlechteste. Nach dem, was ich in der Kommission herausgehört habe, wären jetzt diese beiden Anträge, also jener der Mehrheit und jener der Minderheit I, eben in diese Sparte einzuordnen. Und das, meine auch ich, ist wirklich das Schlimmste.
Ein weiterer Punkt, den Herr Jositsch angesprochen hat – er hat es ja richtig gesagt -: Man muss das Volk wieder fragen, ob es jetzt zur neuen, an das Gesetz angepassten Verfassung, wie wir das jetzt verabschieden in diesem Rat oder in diesem Haus, Ja sagt. Wenn dann das Volk Nein sagt – Nein sagt! – zu dieser Bundesverfassung, dann haben wir die Unsicherheit total geschaffen. Und dann müssen wir auf Knien nach Brüssel gehen und wiederum betteln: "Bitte schön, unser Volk hat nicht zugestimmt, zum zweiten Mal nicht zugestimmt."
Ich muss Ihnen schon sagen: Wenn ich den Verfassungstext hier anschaue, dann stelle ich fest, dass es halt allergrösstmehrheitlich um die Zuwanderung geht und nicht darum, wie die Hiesigen und die Zugewanderten in den Arbeitsprozess eingegliedert werden müssen oder sollten. Auch der Titel heisst "Steuerung der Zuwanderung". Es ist nur in ein, zwei Sätzen so nebenbei erwähnt, dass man eben den Inländervorrang hier anwenden könne oder anwenden müsse. Aber das Volk hat abgestimmt und entschieden, dass es weniger Zuwanderung will. Das steht in Absatz 1 von Artikel 121a: "Die Schweiz steuert die Zuwanderung von Ausländerinnen und Ausländern eigenständig." Absatz 2 besagt, dass wir mit Höchstzahlen operieren müssen usw. Diese beiden Volksaufträge sind sonst in keinem Antrag auch nur annähernd erwähnt, nur in jenem meiner Minderheit II.
Da kommen wir dann schon in eine missliche Lage, wenn das Volk noch einmal anders entscheidet, als die Mehrheit hier in diesem Saal es wünscht. Da frage ich Sie: Was machen Sie dann? Und wohin gehen Sie dann? Und wie wollen Sie es dann umsetzen, wenn Sie beim ersten Mal nicht gehorchen wollen? Ich habe schon als kleiner Bub zu Hause gelernt, dass man nicht zwei Herren dienen kann. Und ich diene halt, noch einmal, lieber dem Schweizervolk als denen in Brüssel. Das muss ich ganz klar sagen.
Ich könnte jetzt noch auf einige Sachen hinweisen. Herr Rieder, in der Bundesverfassung muss oder kann nicht der Weg aufgezeigt werden, wie das gemacht und gehandhabt werden soll. In der Bundesverfassung

wird der Auftrag festgeschrieben, und wir haben dann hier in diesem Haus den Weg in der Gesetzgebung niederzuschreiben, aber eben so niederzuschreiben, wie der Auftraggeber – Volk und Stände – das gewollt hat.
Noch zwei, drei Worte zu Herrn Rechsteiner: So spricht ein Theoretiker und nichts als ein Theoretiker. Ich frage ihn einfach an, ob er überhaupt weiss, wie es auf dem RAV zugeht. Hat er schon Leute aus dem RAV eingestellt und ihnen Arbeit gegeben? Das mache ich, ich bin ständig mit dem RAV in Kontakt. Wenn ich einen Mitarbeiter, eine Mitarbeiterin suche, dann geht das erste Telefon an das RAV im Kanton Schwyz. Das tun die Unternehmer. Sie sind nicht einfach grosse Theoretiker, die sagen, wie man es machen sollte, wie es alle anderen machen sollten, wie viel der Bund noch dazuzahlen soll usw., und selber keinen Finger für den Nächsten krümmen; das verurteile ich zutiefst.
Herr Rechsteiner hat gesagt, zur Zeit des Kontingentsystems hätte es wirtschaftliche Effekte gegeben. Herr Rechsteiner ist leider gar nicht im Saal, aber ich sage den Satz trotzdem: Ja, es hatte Effekte, es hatte aber positive Effekte. Die Zahlen zeigen es ja. Das habe nicht ich festgestellt, diese Zahlen hier sind vom Bundesamt für Statistik. Es gab in der damaligen Zeit viel weniger Arbeitslose, heute gibt es etwa einen Viertel mehr. Das Wachstum des Bruttoinlandprodukts war höher, Zuwanderer gab es maximal 30 000. Es gab natürlich auch einzelne Jahre, in denen es nicht so positiv war, im Durchschnitt war es aber eindeutig gut, zumal besser als mit dem heute geltenden System. Das sind verbindliche Zahlen; ansonsten lügt mich das Bundesamt für Statistik an. Es gibt also gute Beispiele, und auf denen sollte man aufbauen. Auf denen sollte man unbedingt aufbauen und den Inländervorrang entsprechend handhaben, damit er eben wirtschaftlich und für den Unternehmer zweckmässig ist.
Dann noch ein Letztes: Ja, wir haben mehrfach über Freizügigkeitsabkommen, über Bilaterale abgestimmt. Wir haben schon über vieles in der Bundesverfassung mehrfach abgestimmt. Wenn sich aber die Zeiten oder eine Voraussetzung geändert hat, dann hat man das, was vielleicht vorher fünfmal gutgeheissen wurde, das nächste Mal geändert. Das ist ja genau die Art, wie man es machen darf und muss.
Was hat sich geändert? Bei den damaligen Freizügigkeitsabkommen hat es in den Botschaften und vonseiten des Bundesrates geheissen, es kämen etwa 8000 bis 10 000 Leute in die Schweiz. Und heute sind es gegen 80 000 – zehnmal so viele! Also hat sich doch die Voraussetzung geändert, und dann darf man auch den Verfassungstext ändern oder ergänzen, je nachdem, was richtig ist. Wir haben dann die entsprechende Gesetzgebung auszuarbeiten.
Ich danke Ihnen für die Unterstützung der Minderheit II und dafür, dass wir dem Volksauftrag entsprechend handeln und die Bundesverfassung umsetzen. Ich persönlich gewichte sie höher als ein internationales Abkommen, und das hat auch das Schweizervolk so gewollt.

Müller Philipp (RL, AG), für die Kommission: Nach mittlerweile rund fünf Stunden Debatte, die teilweise sehr technisch, teilweise sehr emotional, aber von meinem Jasskollegen Hösli verdankenswerterweise auch mit etwas Jägerlatein angereichert war, danke ich für die interessanten Ausführungen und erlaube mir, zu einzelnen Voten Stellung zu nehmen.
Was den Schrotschuss betrifft, Kollege Hösli, so ist mir schon klar, wie die Wirkung einer Schrotflinte ist. Es gibt ja bekanntlich das Feinschrot, das mehr ein Kitzelschrot ist, und es gibt die schweren Flintenlaufgeschosse mit verheerender Wirkung. Ich habe den Eindruck, dass der von Ihnen favorisierte Antrag ein solches Flintenlaufgeschoss mit verheerender Wirkung im Ziel, also wirtschaftlich desaströs wäre. Deshalb habe ich dieses Jägerlatein kurz aufgenommen.
Bevor ich es vergesse, möchte ich zuhanden des Amtlichen Bulletins darauf hinweisen, dass der Antrag der Minderheit I bei Artikel 17a Absatz 3 Höchstzahlen für vorläufig Aufgenommene enthält. Wir alle wissen, dass dies nicht geht und dass wir das Augenmerk darauf richten sollten, Artikel 17a Absatz 3 zu streichen, was auch immer obsiegen sollte. Wir können das aus Gründen des zwingenden Völkerrechts nicht in der Vorlage belassen; das geht nicht.
Noch etwas zu einer Aussage, die Kollege Minder gestern gemacht hat. Das ist jetzt etwas mühsam, weil die Voten von gestern nicht mehr ganz präsent sind. Er sagte, alle EU-Bürgerinnen und -Bürger würden privilegiert, weil sie bei der Arbeitsvermittlung eingetragen seien. Ich erinnere daran, dass wir diese sogenannte Privilegierung seit dem 1. Juni 2002 haben; seit über 14 Jahren steht das genau so im Freizügigkeitsabkommen. Kollege Damian Müller hat darauf

AB 2016 S 949 / BO 2016 E 949

hingewiesen, dass die Zahlen in den letzten vier Jahren zwischen 91 und 157 lagen, weil die Hürden relativ hoch sind: finanzielle Selbstständigkeit usw. Zudem hat Kollege Noser vorhin als Unternehmer sehr authen-

tisch deutlich gemacht, indem er auf Artikel 8 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes hingewiesen hat, dass jemand, der Arbeitslosengeld will, also bei der Arbeitsvermittlung eingeschrieben ist, auch vermittlungsfähig sein muss. Zudem enthält unser Mehrheitskonzept das Kriterium, dass die Person auch geeignet sein muss. Der Begriff "geeignet" wird, wie ich es in meinem Eintretensvotum erläutert habe, in der Verordnung zu definieren sein. Es kann also nicht einfach jeder aus der EU in die Schweiz marschieren und dann privilegiert werden.
Noch etwas zur Kantonalisierung, zu den Gebieten: Es ist der Kommissionsmehrheit natürlich auch klar, dass etwas, was für den Kanton Genf oder den Kanton Tessin zutrifft, nicht unbedingt für den Kanton Graubünden zutreffen muss. Wenn wir also bei einem bestimmten Tätigkeitsbereich, bei einer bestimmten Berufsgruppe ein Problem haben – sprich überdurchschnittlich hohe Arbeitslosigkeit –, etwa im Kanton Tessin oder im Kanton Genf, man könnte beliebig andere Kantone, Gebiete oder Wirtschaftsräume nennen, dann muss das nicht für die ganze Schweiz gelten. Es ist gemäss Absatz 7 des Antrages der Mehrheit Sache der Verordnung, das entsprechend zu regeln. Davon geht die Kommissionsmehrheit selbstverständlich aus; ich sage es, damit das zuhanden des Amtlichen Bulletins klar ist.
Noch etwas zur Minderheit II, zu Kollege Föhn, der gestern von der Nettoeinwanderung von 750 000 Personen von 2007 bis heute gesprochen hat: Ja, das kann ich bestätigen, die Zahl stimmt, und sie ist auch sehr hoch. Ich staune nur etwas, denn Kollege Föhn hat erklärt, dass vor allem der Familiennachzug und dergleichen hier ein Problem sei. Da frage ich mich eben schon etwas. Wir haben nachher ja noch die Vorlage 13.030, "Ausländergesetz. Änderung. Integration". Vielleicht ist der Begriff "Integration" im Titel etwas abschreckend für Sie, Herr Kollege Föhn, ich weiss es nicht. Fakt ist, dass Sie das Problem mit der grossen Einwanderung, das Sie gestern beschrieben haben, mit Ihrer Masseneinwanderungs-Initiative nicht werden lösen können, denn wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass mehr als die Hälfte der Personen nicht unter dem Titel der Erwerbstätigkeit in die Schweiz kommt – brutto mehr als die Hälfte! Dort helfen wir dann schon.
Ein wichtiger erster Schritt wäre beispielsweise die Vorlage 13.030. Dort werden die Voraussetzungen und die Rahmenbedingungen für die Einwanderung von Nichtarbeitskräften aus Nicht-EU- und Nicht-Efta-Staaten verschärft. Es werden mehr Anforderungen an integrationsunwillige Ausländerinnen und Ausländer gestellt, es gibt mehr Vorschriften, mehr Vorgaben, mehr Einschränkungen. Und was macht Ihre Partei? Sie hat das im Nationalrat abgelehnt. Ich hoffe, dass Sie, wenn wir dann bei der Vorlage 13.030 sind, die bezüglich Umsetzung von Artikel 121a der Bundesverfassung als Gesamtpaket mit der jetzt hier vorliegenden Vorlage zu bewerten ist, Ihrem eigenen Votum hier folgend mitmachen und dort dann helfen werden, das von Ihnen gestern angeführte Problem mindestens teilweise zu lösen. Da zähle ich dann wirklich auf Sie.
Noch etwas zum Vorwurf der Minderheit I, wir hätten keinen Schwellenwert im Mehrheitskonzept: Ich kann nicht verstehen, dass man eine derartige Aussage macht. Wir haben doch ganz deutlich und mehrfach gesagt, dass die Arbeitslosenquote unser Schwellenwert ist. Das ist ein messbarer, ein simpel, einfach zu erhebender Wert, es gibt ihn schon, sogar sehr differenziert bezogen auf Berufsgruppen, auf Tätigkeitsbereiche. Wie Kollege Noser vorhin auch gesagt hat, gehen wir nicht von einer marginalen Abweichung aus – das habe ich eingangs schon erwähnt –, sondern wir gehen von erheblichen Abweichungen aus. Ich habe die Beispiele aus der Gastrobranche und aus dem Bau mit einer Arbeitslosenquote von 10 bis 18 Prozent gebracht. Das gibt es in der Schweiz. Es gibt in gewissen Tätigkeitsbereichen und Berufsgruppen eine derart extrem hohe Arbeitslosenquote, und da müssen wir ansetzen. Diese ist auch migrationsrelevant, daher ist es auch im Ausländergesetz angesiedelt, wo es hingehört. Das ist unser Schwellenwert, und der ist verbindlich, der ist nicht diffus.
Ich betone nochmals: Der Schwellenwert der Minderheit I ist diffus und kann kaum irgendwie erhoben werden. Das Prinzip ist simpel, man macht auf Kraftmeierei über den Schwellenwert, man spielt den starken Mann, die EU soll nicht ein Vetorecht haben, aber der Schwellenwert ist so hoch angesetzt, dass eigentlich gar nichts passiert. Das wäre dann an jene adressiert, die eigentlich doch etwas wollen, Kollege Föhn beispielsweise, Kollege Germann, die aber wahrscheinlich dann für ihr Konzept mit Kontingenten und Höchstzahlen keine Mehrheit haben. Dann müssten Sie die Mehrheit unterstützen, weil da sofort etwas passiert, wenn das Gesetz in Kraft ist, und nicht erst, wenn ein irgendwie formulierter Schwellenwert zum Tragen kommt, was vielleicht eines Tages der Fall ist, wahrscheinlich aber gar nie. Sie müssten eigentlich die Mehrheit unterstützen, wenn Ihr Konzept allenfalls unterliegen sollte.
Es wurde noch gesagt, Vorstellungsgespräche brächten nichts. Ich möchte doch an das Genfer Modell erinnern. Sie kennen wahrscheinlich das Genfer Modell oder haben zumindest davon gehört. Das geht ja vom gleichen Ansatz aus, das heisst von der Stellenmeldepflicht. Es betrifft die Verwaltung, es betrifft Firmen, die öffentlich finanziert sind – sie haben eine Stellenmeldepflicht, sie haben eine Pflicht zu Vorstellungsgesprächen und eine Begründungspflicht. Was erleben wir? Wir haben hier auch Zahlen bezogen auf 2015. Ich zitiere aus

dem Bericht, der der Kommission vorgelegen hat: 579 von 835 offenen Stellen in der öffentlichen Verwaltung – das sind 69 Prozent – konnten mit Kandidaten des Arbeitslosenamtes besetzt werden. Das ist nicht nichts. Das zeigt, dass der Weg in diese Richtung sehr wohl erfolgreich sein kann. Bei den öffentlich subventionierten Institutionen lag dieser Wert bei 64 Prozent.
Das zeigt, dass die Stellenmeldepflicht eben nicht genügt, dass die Vorstellungsgespräche aber sehr wohl etwas bewirken können. Sie geben all den Arbeitslosen im Land, die teilweise schon resigniert haben, eine Chance, sich wieder einmal zu zeigen. Ich bitte Sie, das auf jeden Fall zu berücksichtigen.
Nun möchte ich noch einen Epilog halten, wenn Sie erlauben, Herr Präsident. Sie kennen ja alle die weltberühmte Zeitung, die jede Woche einmal herauskommt. Ich habe gestern gelesen, dass deren Chefredaktor, Herr Köppel, unter dem Titel "Inländervorrang – was das eigentlich ist" erklärt hat, was das genau ist, für den Fall, dass Sie es nach dieser langen Debatte mittlerweile nicht mehr wissen. Ich erlaube mir, daraus ein paar Sätze vorzulesen: "Wie ging das früher? Wer einen Ausländer anstellen wollte, musste mit der Personalabteilung kurz gegenüber dem kantonalen Arbeitsamt begründen, warum er oder sie für eine Stelle unbedingt einen Ausländer anstellen müsse und es keinen geeigneten Inländer gebe. Ich machte das als Chefredaktor mehrmals. Es gab nie ein Problem." Begründen? Nie ein Problem! Leider weiss die Rechte nicht, was die Rechte tut. Zwei Seiten weiter las ich dann das mehr oder weniger gleiche Statement. Dabei ging es aber um den Mehrheitsantrag, um dessen Begründung usw. Da hiess es dann plötzlich – beim Schreiber handelte es sich nicht mehr um den Chefredaktor –, dass das ein Horrorszenario für die Wirtschaft wäre.
Lesen Sie die "Weltwoche", Herr Köppel erklärt Ihnen detailliert, dass ein Inländervorrang eine gute Sache und eine Begründung kein Problem ist. Wenn Sie diese Bibel der SVP nicht für glaubwürdig halten, können Sie sich selber ein Urteil bilden. Damit schliesse ich.
Ich bitte Sie, die Mehrheit der Kommission zu unterstützen.

Präsident (Bischofberger Ivo, Präsident): Ich bitte Sie, in den Voten nicht auf die Parteien Bezug zu nehmen. Wir handhaben das bei uns im Ständerat so, wie wir es bereits in den letzten Jahren gemacht haben.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Ich werde nicht auf die Parteien eingehen, sondern auf die Vorlage, die Sie heute beraten. Die Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative ist ja schon anspruchsvoll genug. Sie ist so

AB 2016 S 950 / BO 2016 E 950

anspruchsvoll, dass Sie jetzt noch Geistesgrössen der Geschichte anrufen mussten, Molière, Shakespeare, die griechische Mythologie. Jemand hat auch noch gebetet. Ich hoffe, all das wird seine Wirkung entfalten.
Vor bald drei Jahren hat die Mehrheit von Volk und Ständen die Masseneinwanderungs-Initiative angenommen. Erlauben Sie mir einen kurzen Rückblick. Was ist der wesentliche Inhalt dieser Initiative? Sie verlangt eine eigenständige Steuerung der Zuwanderung, sie verlangt eine Begrenzung der Zuwanderung mit Höchstzahlen und Kontingenten, und sie verlangt, dass völkerrechtliche Verträge, die dieser neuen Verfassungsbestimmung widersprechen, neu verhandelt und angepasst werden, und zwar innerhalb von drei Jahren.
Was die Initiative nicht sagt, ist, was passiert, wenn diese Verträge nicht angepasst und neu verhandelt werden können, zum Beispiel, weil der Vertragspartner nicht darauf einsteigt. Ich denke, alle Unternehmerinnen und Unternehmer unter Ihnen, die schon mal Verträge verhandelt haben, wissen, dass es manchmal Situationen gibt, in denen der Verhandlungspartner nicht bereit ist, etwas abzuschliessen oder etwas zu verändern. Hier sagt die Initiative eben nicht, ob dann die entsprechenden Verträge gekündigt werden müssen.
Herr Ständerat Rieder hat es zu Recht erwähnt: Es gab eine andere Initiative, eine, die Klartext sprach. In der Ecopop-Initiative wurde gesagt, wenn das und das nicht erfüllt sei, würden die entsprechenden Verträge gekündigt. Das ist Klartext. Diese Initiative hat die Bevölkerung abgelehnt.
Wir alle wissen, man kann jederzeit etwas Vertragswidriges beschliessen; das kann man. Man muss dann einfach das entsprechende Risiko in Kauf nehmen. Hier, bei der Personenfreizügigkeit, ist das Risiko offen und klar auf dem Tisch. Es ist das Risiko, dass die bilateralen Verträge I insgesamt wegfallen. Da stellt sich die Frage: Hat das die Bevölkerung gewollt? Wir wissen es nicht. Ich denke, das ist die ehrlichste Antwort: Wir wissen es nicht. Aber wir wissen, dass die Bevölkerung zu diesen gleichen Verträgen – auch das wurde von einigen von Ihnen erwähnt – etwa fünfmal Ja gesagt hat.
Wegen dieser unklaren Ausgangslage, die in der Masseneinwanderungs-Initiative selber angelegt ist – Herr Ständerat Bischof hat es gesagt, es ist ein Dilemma –, haben wir jetzt seit bald drei Jahren Rechtsunsicherheit in diesem Land. Wenn ich in den letzten drei Jahren etwas immer wieder gehört habe, gerade aus der Wirtschaft, dann war es dies: Diese Rechtsunsicherheit schadet unserem Land. Ich habe einmal gehört: Machen Sie, was Sie wollen, aber beenden Sie diese Rechtsunsicherheit!

Was hat der Bundesrat seit diesem Volksentscheid gemacht? Der Bundesrat hat den Auftrag der Masseneinwanderungs-Initiative ernst genommen. Er hat die konsequente Umsetzung angestrebt, und zwar von Anfang an, vom 9. Februar 2014 an. Er hat das Schritt für Schritt gemacht. Er hat drei Monate nach der Abstimmung ein Umsetzungskonzept vorgelegt, erarbeitet gemeinsam mit allen relevanten Akteuren. Die Kantone waren dabei, die Sozialpartner waren dabei; alle, die hier involviert sind, haben an diesem Umsetzungskonzept mitgearbeitet.
Ein Jahr später hat der Bundesrat einen Gesetzentwurf in die Vernehmlassung geschickt. Er hat ein Verhandlungsmandat verabschiedet – auch das ein Auftrag der Masseneinwanderungs-Initiative –, und zwar ein Verhandlungsmandat mit dem klaren Ziel, die Masseneinwanderungs-Initiative umzusetzen, ohne gleichzeitig die Bilateralen aufs Spiel zu setzen. Ich denke, dass das eigentlich der wesentliche Auftrag ist, den wir auch der Masseneinwanderungs-Initiative entnehmen können, denn sonst hätte sie die Kündigung der Verträge verlangt.
Im letzten März hat der Bundesrat eine Botschaft verabschiedet mit einer einseitigen Schutzklausel. Das heisst, auch hier hat Ihnen der Bundesrat eine konsequente Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative unterbreitet, allerdings verbunden mit einem hohen Preis. Der Preis wäre, dass man mit dieser Vorlage die Bilateralen aufs Spiel setzen würde. Deshalb war diese Botschaft der Plan B des Bundesrates. Der Plan A des Bundesrates war es in den ganzen letzten zweieinhalb Jahren, mit der EU eine einvernehmliche Lösung zu finden, die uns ermöglicht, den Verfassungsartikel umzusetzen, ohne die Bilateralen aufs Spiel zu setzen. Das ist genau das, was die Masseneinwanderungs-Initiative verlangt.
Gestern haben Verschiedene von Ihnen gesagt, auch Herr Ständerat Cramer und Herr Ständerat Lombardi, der Bundesrat sei mit seiner Vorlage, mit seiner Botschaft zu spät ins Parlament gekommen. Ich muss Sie einfach fragen: Was hätten Sie gesagt, wenn der Bundesrat sechs Monate nach der Abstimmung mit folgender Antwort gekommen wäre: "Wir haben einen Brief nach Brüssel geschrieben, und die haben geantwortet, es gehe nicht, sie wollten nicht"? Wie hätten Sie reagiert, wenn wir dann schon die Flinte ins Korn geworfen hätten, gekommen wären und gesagt hätten, es gehe nicht? Sie hätten uns zu Recht vorgeworfen, wir hätten es nicht einmal ernsthaft versucht, wir hätten nicht einmal ein Verhandlungsmandat verabschiedet, wir hätten nicht mehrmals in Brüssel angeklopft und gesagt, wir wollten diese Verträge jetzt anpassen. Wir haben einen Auftrag von unserer Bevölkerung. Der Bundesrat war gehalten, einen ernsthaften Versuch zu unternehmen, und das hat er auch gemacht.
Ich bin nach wie vor der Meinung, dass wir mit der EU eine Lösung hätten finden können. Wir hatten identifiziert, wo eine solche Lösungsmöglichkeit bestand, nämlich bei Artikel 14 Absatz 2 des Freizügigkeitsabkommens. Die Lösung hätte darin bestanden, dass wir uns mit der EU auf eine Interpretation dieser FZA-Bestimmung geeinigt hätten. Ich habe jetzt im Konjunktiv gesprochen. Denn es gab da noch ein Ereignis, auf das der Bundesrat keinen Einfluss hatte, nämlich die Brexit-Abstimmung im letzten Juni. Diese hat der Lösungssuche mit der EU faktisch einen Dolchstoss versetzt. Sie können dem Bundesrat ja einiges vorwerfen, aber dass er nicht auch noch Einfluss auf die britische Innenpolitik hatte, werden Sie wohl alle zur Kenntnis nehmen können. Dem ist so. Es gibt in der Zwischenzeit noch ein weiteres Element, auf das der Bundesrat keinen Einfluss hatte, nämlich die Lancierung und Einreichung der Rasa-Initiative, welche die Abstimmung vom 9. Februar 2014 rückgängig machen will.
Herr Ständerat Hefti, Sie haben gesagt, dem Bundesrat sei es, aus was für Gründen auch immer, nicht gelungen, jetzt das Freizügigkeitsabkommen neu zu verhandeln und anzupassen. Ja, es stimmt, es ist dem Bundesrat nicht gelungen, auch angesichts dieser Elemente, auf die wir keinen Einfluss hatten. Es ist halt so – das wissen Sie aus Ihrer Geschäftswelt auch –, dass es für einen Vertrag immer zwei braucht, auch für eine Vertragsänderung.
Der Nationalrat hat dann im Sommer mit der Arbeit begonnen. Auch der Nationalrat und die Kommission waren in diesem Dilemma, das in der Initiative selbst angelegt ist. Das Dilemma zwischen dem Verfassungstext auf der einen Seite und den bilateralen Verträgen auf der anderen Seite war auch in den Beratungen des Nationalrates deutlich spürbar. Der Nationalrat hat in diesem Dilemma seinen Akzent auf den Erhalt der bilateralen Verträge gesetzt und musste sich entsprechend vom Verfassungstext entfernen. Der Vorteil einer solchen Lösung ist, dass sie Rechtssicherheit gibt und den Erhalt der bilateralen Verträge ermöglicht.
Ich werde Ihnen jetzt das Konzept des Nationalrates nicht noch einmal im Detail vorstellen; es wurde bereits gemacht. Es gibt eine erste Stufe, die das inländische Arbeitskräftepotenzial fördern will. Es gibt eine zweite Stufe, bei der der Bundesrat eine Meldepflicht für offene Stellen einführen kann, wenn ein bestimmter Schwellenwert überschritten ist. Es gibt dann drittens zusätzliche Abhilfemassnahmen bei schwerwiegenden sozialen und wirtschaftlichen Problemen – unter Beachtung der Personenfreizügigkeit.
Bei den Angehörigen von Drittstaaten hat der Nationalrat im Gegensatz zu dem, was der Bundesrat vorgeschlagen hat, bei der Zulassung ohne Erwerbstätigkeit auf Höchstzahlen und Kontingente verzichtet. Da habe

ich mit beträchtlichem Interesse Folgendes festgestellt: Diejenigen, die hier immer ausrufen und sagen, man müsste einmal bei den Nichterwerbstätigen, bei den Drittstaatenangehörigen einen Riegel vorschieben, haben dann, wenn sie selber damit konfrontiert sind, das im Gesetz festzuhalten, tausend Gründe, es nicht zu tun. Es sind nachvollziehbare Gründe, aber ich stelle das einfach fest. Wenn Sie das nächste Mal wieder ausrufen,

AB 2016 S 951 / BO 2016 E 951

wir hätten bei der Drittstaatenzuwanderung zu viele Nichterwerbstätige, dann werde ich Sie gerne an diesen Entscheid erinnern.
Der Bundesrat ist der Auffassung, dass die Lösung des Nationalrates FZA-konform umgesetzt werden kann. Allerdings stellt sich beim Entscheid des Nationalrates die Frage, ob man einen bestehenden Artikel aus einem völkerrechtlichen Vertrag, der dann direkt anwendbar ist, auch noch ins Gesetz schreiben soll. Das hat der Nationalrat in Bezug auf die Abhilfemassnahmen gemacht. Er hat den Wortlaut aus Artikel 14 Absatz 2 des Freizügigkeitsabkommens übernommen; er hat ihn ins Gesetz geschrieben. Wir sind der Meinung, dass das eher nicht zu tun ist. Denn es gibt eher Unklarheit, wenn Sie völkerrechtliche Verträge noch einmal im Gesetz festhalten. Wie gesagt, Artikel 14 Absatz 2 des Freizügigkeitsabkommens ist ja ohnehin direkt anwendbar.
Der Entscheid des Nationalrates wurde nicht nur heftig diskutiert, sondern auch kritisiert. Es wurde die Frage gestellt, ob man diesen Inländervorrang nicht noch etwas stärker und wirksamer festhalten könne. Etwas muss man sich aber schon immer vor Augen halten: Die Personenfreizügigkeit ist natürlich ein Deregulierungsprojekt. Der Staat hält sich zurück, greift nicht regulierend ein. Er sagt den Firmen nicht, was sie zu tun haben. Das ist ein Deregulierungsprojekt vom Feinsten für jene, die für Deregulierung sind. Jetzt wurde ein Bedürfnis angemeldet: Die Masseneinwanderungs-Initiative beinhaltet den Auftrag, der Staat solle bei der Zuwanderung wieder regulieren, der Staat solle wieder Regeln aufstellen. Wir wissen alle: Wenn der Staat einzugreifen und zu regulieren beginnt, dann bedeutet das auch immer Aufwand und Kosten. Diese Regulierung ist ohne Aufwand und Kosten nicht zu haben. Ich denke, der Auftrag der Masseneinwanderungs-Initiative war: Der Staat soll wieder regulieren, er soll in diesen offenen und freien Arbeitsmarkt eingreifen.
Jetzt sind Sie an der Reihe. Jetzt müssen Sie sagen, was Sie in diesem Dilemma, in dieser schwierigen Ausgangslage wollen. Die Mehrheit Ihrer Kommission schlägt im Hinblick auf diese Stellenmeldepflicht noch Ergänzungen und Änderungen zum Konzept des Nationalrates vor. Ich werde das auch nicht im Detail ausführen. Im Konzept der Mehrheit ist aber wichtig, dass bei einer überdurchschnittlichen Arbeitslosigkeit in bestimmten Berufsgruppen und Tätigkeitsfeldern der Bundesrat eine Stellenmeldepflicht einführt, die allerdings zeitlich befristet ist. Ich denke, dass das das Wesentliche ist. Dazu kommt erstens, dass man den Zugriff auf die gemeldeten Stellen vorübergehend auf Personen beschränkt, die bei den Arbeitsämtern angemeldet sind; zweitens die Möglichkeit der Arbeitsämter, geeignete Stellensuchende zuzuweisen; drittens die Pflicht zur Durchführung von Bewerbungsgesprächen; viertens die Begründungspflicht bei Nichtanstellung.
Die Mehrheit hat im Weiteren Ausnahmen von der Stellenmeldepflicht vorgesehen, und sie hat ebenfalls weiter gehende Abhilfemassnahmen bei schwerwiegenden Problemen vorgesehen, allerdings unter ausdrücklichem Vorbehalt der Einhaltung der völkerrechtlichen Verpflichtungen. Die Kommissionsmehrheit will auch auf eine neue Zuwanderungskommission verzichten.
Die Minderheit I Ihrer Kommission übernimmt im Wesentlichen das Konzept des Nationalrates, ergänzt dieses aber mit verschiedenen Elementen. Es geht um ein stufenweises Vorgehen. Die Minderheit I sieht erstens, für eine höhere Eskalationsstufe, ebenfalls eine Interviewpflicht und eine Begründungspflicht vor. Ich greife hier vor: Es gibt dazu einen Einzelantrag Engler, der diese Verpflichtungen wieder herausnehmen will; er will auf eine solche Interview- und Begründungspflicht verzichten. Das Konzept der Minderheit I gibt den Kantonen zweitens auch Möglichkeiten, bei der Steuerung einzugreifen; das wären also separate Eingriffsmöglichkeiten für die Kantone. Ein drittes Element: Gemäss Konzept der Minderheit I soll bei Bedarf zusätzlich die Bundesversammlung über die weiter gehenden Abhilfemassnahmen entscheiden. Unter diesen weiter gehenden Abhilfemassnahmen kann sich die Minderheit I auch vertragsverletzende, also FZA-verletzende Massnahmen vorstellen. Das hat Herr Ständerat Bischof so ausgeführt. Man sagt nicht, worum es dabei geht, aber man sagt explizit, dass das auch vertragsverletzende Massnahmen sein können. Solche müsste allerdings der Bundesrat im Rahmen einer Berichterstattung in die Bundesversammlung bringen. Diese würde dann entscheiden, ob sie diese vertragsverletzenden Massnahmen will, mit dem entsprechenden Risiko eines möglichen Wegfalls der bilateralen Verträge.
Die Minderheit II beantragt Ihnen eine Lösung, die die Zulassung von Angehörigen der EU-/Efta-Staaten gleich regeln will wie jene von Angehörigen von Drittstaaten, das heisst von Anfang an mit flächendeckenden Höchstzahlen, mit flächendeckenden Kontingenten. Ich glaube, ich muss das nicht weiter ausführen: Das widerspräche natürlich dem Freizügigkeitsabkommen. Ich denke, es wäre dann konsequent, auch gleich die Kündigung

dieses Abkommens zu verlangen. Denn es bestünde dann ein ganz offensichtlicher Wille, dieses Abkommen nicht mehr zu berücksichtigen.
Herr Ständerat Minder hat gestern gefragt, ob das Freizügigkeitsabkommen eigentlich unkündbar sei. Dann hätte man es dem obligatorischen Referendum unterstellen müssen. Das Freizügigkeitsabkommen ist kündbar, wir können es kündigen, müssen dann aber auch die Konsequenzen tragen.
Die Vertreter der Minderheit II haben gestern noch verschiedene Kritikpunkte in Bezug auf das heute bestehende Freizügigkeitsabkommen angeführt. Das dürfen Sie natürlich, Sie können auch Verträge, die wir abgeschlossen haben und denen die Bevölkerung zugestimmt hat, kritisieren. Aber sie haben mit dem Umsetzen der Masseneinwanderungs-Initiative nichts zu tun. Ihr Konzept würde nichts daran ändern, ausser man kündigt das Freizügigkeitsabkommen. Dann wären Sie alles, was Sie gestern kritisiert haben, los. Immerhin sind diese bilateralen Verträge von der Bevölkerung angenommen worden. Ich denke, es ist vielleicht nicht so gut, wenn man nur dann einen Volksentscheid in den Vordergrund stellt, wenn man ihn selber mitgetragen hat, und einen Volksentscheid nicht mehr so gut findet, wenn er einem nicht passt.
Etwas möchte ich auch noch in Erinnerung rufen: Es gibt 470 000 Schweizerinnen und Schweizer, die im europäischen Raum leben und arbeiten. Alles, was Sie jetzt an diesen Bedingungen verschlechtern, verschlechtert auch die Situation einer knappen halben Million Schweizerinnen und Schweizer.
In einem Punkt sind sich die Minderheit I und die Minderheit II einig; sie haben in einem Punkt etwas gemeinsam, das möchte ich noch erwähnen. Sie wollen die strikten Vorgaben für die Zuwanderungsregelung aufweichen, respektive sie sehen Ausnahmen vor für Kurzaufenthalte bis neun Monate. Es ist natürlich das Gegenteil einer strikten Regelung der Zuwanderung, wenn Sie hier plötzlich Ausnahmen vorsehen.
Das Konzept der Minderheit I sieht Ausnahmen dann vor, wenn man Abhilfemassnahmen ergreift, also eigentlich bei der höchsten Eskalationsstufe. Ausgerechnet dann schafft man Ausnahmemöglichkeiten und auch Umgehungsmöglichkeiten. Allerdings sagt die Minderheit I, dass diese Ausnahmen nur in begründeten Fällen erfolgen sollen. Man muss sich aber einfach bewusst sein: Wenn Sie hier eine Ausnahmemöglichkeit für Aufenthalte bis neun Monate vorsehen, dann öffnen Sie nicht nur Umgehungsmöglichkeiten Tür und Tor, sondern Sie öffnen die Türe vor allem, das wissen wir auch aus Erfahrung, für die Einwanderung von beruflich weniger Qualifizierten. Das sind dann jene Leute, bei denen das Risiko, dass sie arbeitslos werden, wiederum am höchsten ist.
Die Minderheit II will eine generelle Ausnahme für Aufenthalte von neun Monaten. Sie haben sich vorhin, Herr Ständerat Föhn, gerade wieder über die hohen Kosten der Arbeitslosenversicherung beklagt. Wahrscheinlich haben Sie dabei auch an die Ausländer gedacht. Gleichzeitig schaffen Sie ausgerechnet für die beruflich weniger Qualifizierten ein grosses Einfallstor und sagen: Die können kommen, für die gilt keine Regelung, keine Steuerung. Das sind Anreize für diese Einwanderung. Wir sollten uns schon überlegen, ob ausgerechnet das die Zuwanderung ist, die wir noch fördern wollen.
Wenn Sie heute dem Konzept der Minderheit I oder jenem der Minderheit II zustimmen sollten, wird sich der

Bundesrat noch einmal vehement gegen diese Ausnahmen wehren, weil sie, wie gesagt, neue Probleme schaffen. Sie sind auch das Gegenteil der Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials, die wir ja alle wollen. Ausgerechnet dort, wo wir ein Potenzial haben, sagen Sie, man könne die Ausländer reinholen – ohne jede Schranke. Das geht nicht auf. Die Kommissionsmehrheit hat diese Ausnahmeregelung in ihrem Konzept nicht vorgesehen.
Nun komme ich zur Haltung des Bundesrates. Herr Ständerat Hösli und Herr Ständerat Germann, Sie haben ja die Erwartungen an den Bundesrat deutlich formuliert. Das Spezielle an der Situation für den Bundesrat in den letzten zweieinhalb Jahren war dies: Der Bundesrat wurde dafür kritisiert, dass er den Verfassungsartikel nicht umsetze und den Volkswillen nicht beachte, und er wurde dafür kritisiert, dass er den Verfassungstext umsetze und den Volkswillen beachte. Beides ist heute Morgen auch wieder geschehen. Es wurde sogar gesagt, der Bundesrat handle verantwortungslos, weil er hier den Verfassungstext umsetzen wolle.
Nun, was Sie vom Bundesrat erwarten können, sind zwei Dinge: Rückgrat und Realitätssinn. Mit dieser Haltung hat der Bundesrat, nach all dem, was er zuvor gemacht hat – ich habe es Ihnen heute aufgezählt –, nach den Entscheiden im Nationalrat und nach den Entscheiden, die Ihre Kommission gefällt hat, die Situation noch einmal nüchtern analysiert. Seit dem Frühling, seit der Verabschiedung der Botschaft durch den Bundesrat, sind noch neue Elemente hinzugekommen, ich habe es erwähnt, vor allem der Brexit-Entscheid. Das hat natürlich die Ausgangslage neu aufgemischt. Mit der Volksinitiative Rasa, die ja den Entscheid vom 9. Februar 2014 rückgängig machen will, steht jetzt auch eine neue Initiative vor uns, zu welcher sich der Bundesrat aufgrund der Vorschriften zu den Fristen ebenfalls äussern musste. Er musste sich äussern, bevor Sie Ihre Beratun-

gen abschliessen konnten. Das ist sicher etwas ungewöhnlich; normalerweise macht man diese Schritte ja nacheinander, aber wie gesagt, aufgrund der Fristen mussten wir uns äussern.
Der Bundesrat ist zu folgendem Schluss gelangt: Falls sich ein Entscheid wie im Nationalrat, nämlich eine FZA-konforme Umsetzung, auch im Ständerat abzeichnet – der Debatte entnehme ich, dass das ganz offensichtlich der Fall ist; es zeichnet sich eine FZA-konforme Umsetzung auch in Ihrem Rat ab –, wird der Bundesrat zur Rasa-Initiative einen Gegenentwurf vorlegen. Warum macht er das? Der Bundesrat macht das, weil eine FZA-konforme Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative automatisch mit einer entsprechenden Entfernung vom Verfassungstext einhergeht. Zu einem solchen Entscheid zugunsten der Bilateralen soll sich die Bevölkerung äussern können, und zwar im Rahmen eines Gegenentwurfes zu Rasa. Den genauen Inhalt des Gegenentwurfes wird der Bundesrat aber erst festlegen, wenn wir Ihre Umsetzungsgesetzgebung kennen. Ich denke, das hat noch einen Einfluss. Diesen Spielraum hatte der Bundesrat, aber er hat bereits gesagt, er lehne die Rasa-Initiative ab. Aber eben, im Grundsatz hat er sich dann auch für einen Gegenvorschlag entschieden.
Nach diesem Grundsatzentscheid kann der Bundesrat jetzt auch mit einer mit dem Freizügigkeitsabkommen konformen Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative leben. Ohne diesen Grundsatzentscheid hätte der Bundesrat an seiner Botschaft mit der einseitigen Schutzklausel festgehalten, und diese einseitige Schutzklausel wäre eben eine verfassungskonforme Umsetzung des Verfassungstextes gewesen. Aber noch einmal, der Preis wäre hoch gewesen: Rechtsunsicherheit und Unklarheit, wie es mit den Bilateralen weitergeht. Noch einmal: Das wäre ein hoher Preis gewesen. Der Bundesrat wird also heute an seiner Botschaft, an seinem Entwurf nicht festhalten.
Wenn man sich nun aber für eine verfassungskonforme Umsetzung ausspricht – ich komme jetzt noch zu diesem letzten Teil, den ich ausführen möchte –, dann, so unsere Meinung, sollte auf die FZA-Konformität aber auch tatsächlich geachtet werden. Darauf wird der Bundesrat nun achten und sich auch entsprechend dazu äussern. Ich äussere mich jetzt in diesem Zusammenhang, in Bezug auf die FZA-Konformität, zu den Konzepten, die Ihnen heute vorliegen und über die Sie abstimmen werden.
In Bezug auf die FZA-Konformität allgemein haben Sie ja jetzt schon unterschiedliche Stimmen gehört. Auch die EU hat ihre Meinung, ihre Einschätzung schon kundgetan. Ich denke, wir tun gut daran, wenn wir hier unseren Weg gehen und unsere eigene, seriöse Prüfung der FZA-Konformität vornehmen. Genau das haben wir gemacht, und ich habe mich auch entsprechend in der Kommission geäussert. Aber ich werde das jetzt gerne noch einmal tun.
Was die FZA-Konformität des Konzepts der Mehrheit anbelangt, müsste in Artikel 21a Absatz 5 – das sind die Ausnahmen von der Stellenmeldepflicht – etwas anders formuliert werden, und zwar könnten wir hier keine abschliessende Formulierung wählen. Sollten Sie sich also für dieses Konzept entscheiden, dann würden wir Ihnen in der Differenzbereinigung einen entsprechenden Text vorlegen. Man kann das im Sinne der Kommissionsmehrheit formulieren, aber noch einmal: Diese Ausnahme von der Stellenmeldepflicht kann nicht in dieser absoluten Aufzählung formuliert werden. Das bräuchte eine Änderung. Diese wäre nicht gross, aber man müsste sie machen, um sagen zu können, dass das Konzept der Mehrheit Ihrer Kommission FZA-konform ist.
Was das Konzept der Minderheit I anbelangt, gibt es zwei problematische Punkte in Bezug auf die FZA-Konformität. In Artikel 17c sieht dieses Konzept vor, dass man bei einer Verletzung der Stellenmeldepflicht nicht nur Sanktionen verhängt – das ist in allen Konzepten vorgesehen –, sondern dass auch eine ausländerrechtliche Bewilligung verweigert wird. Es ist umgekehrt formuliert, aber in der Essenz, als Folgerung, müsste eine ausländerrechtliche Bewilligung verweigert werden, wenn die Stellenmeldepflicht nicht eingehalten wurde. Diese Bestimmung ist nicht FZA-konform, weil sie sich nicht auf eine Sanktion bezieht, die wir intern haben, sondern es würde eine ausländerrechtliche Bewilligung verweigert. Das ist mit dem Freizügigkeitsabkommen respektive mit dem Gebot der Nichtdiskriminierung nicht vereinbar.
Zu Artikel 17d Absatz 4, dem zweiten Punkt, bei dem das Konzept der Minderheit I FZA-widrige Massnahmen vorsieht, die die Schweiz beschliessen könnte: Sie können theoretisch immer FZA-widrige Massnahmen beschliessen, jederzeit. Sie können das noch heute Morgen tun oder übermorgen. Aber wenn Sie ins Gesetz schreiben, dass der Wille besteht, auch FZA-widrige Massnahmen vorsehen zu können – ich sage es explizit, es sind nicht FZA-widrige Massnahmen ins Gesetz geschrieben, aber der Wille, das zu beschliessen –, hätte das Auswirkungen, die negativ sind in Bezug auf die Stabilität, in Bezug auf die Rechtssicherheit.
Ich muss noch etwas sagen: Es ist hier im Antrag zu Absatz 4 von Massnahmen die Rede, die die Schweiz beschlossen hätte und die vom Gemischten Ausschuss abgelehnt würden. Der Gemischte Ausschuss lehnt nicht ab. Wenn Sie Artikel 14 Absatz 1 des Freizügigkeitsabkommens lesen, sehen Sie, dass der Gemischte Ausschuss einvernehmlich entscheidet. Das heisst, es wäre einfach kein einvernehmlicher Entscheid. Jetzt stellen Sie sich aber vor, der Bundesrat würde FZA-widrige Massnahmen beschliessen – weil hier steht, die

Schweiz hätte das entschieden -; er geht nach Brüssel und sagt, die Schweiz habe FZA-widrige Massnahmen beschlossen und möchte eine einvernehmliche Lösung im Gemischten Ausschuss. Ich denke, diese Situation ist von vornherein eigentlich zum Scheitern verurteilt. Deshalb muss man davon ausgehen, dass im Parlament auch FZA-widrige Massnahmen diskutiert, allenfalls auch beschlossen werden.
Herr Ständerat Lombardi hat gestern gesagt, das sei ja nur eine potenzielle FZA-Widrigkeit – und der Bundesrat hat ja in seiner Botschaft mit der einseitigen Schutzklausel auch eine potenziell FZA-widrige Massnahme beschlossen. Nur ein kleiner Exkurs dazu: Was der Bundesrat sagte, war zumindest verfassungskonform. Im Konzept der Minderheit I ist es offen, ob diese FZA-widrigen Massnahmen zumindest verfassungskonform wären; das ist total offen. Wir wissen also nicht, worum es geht, wissen aber, dass hier eine potenzielle FZA-Widrigkeit im Gesetz selber vorgesehen ist. Das erachtet der Bundesrat als problematisch. Dies bedeutet nämlich Rechtsunsicherheit; das kann Reaktionen auslösen. Deshalb

AB 2016 S 953 / BO 2016 E 953

war es ja auch beim Bundesrat nur der Plan B, indem wir gesagt haben, dass es sich um eine Situation der Rechtsunsicherheit handle, die wir eigentlich beenden und nicht fortführen wollen. Wenn also heute das Konzept der Minderheit I angenommen würde, müsste der Bundesrat Ihnen in der Differenzbereinigung beantragen, diese beiden Punkte im Konzept der Minderheit I abzulehnen.
Ich komme noch einmal zur FZA-Konformität des Konzepts der Minderheit II, zu dem ich mich schon geäussert habe. Das ist dort einfach: Dieses Konzept verstösst gegen einen Vertrag, den die Schweiz abgeschlossen hat und der von der Bevölkerung auch so beschlossen wurde. Da müsste man konsequenterweise, denke ich, das Freizügigkeitsabkommen tatsächlich kündigen. Das will aber der Bundesrat nicht, zumal dies auch nicht der Volksauftrag aus der Abstimmung vom 9. Februar 2014 ist.
Ich äussere mich jetzt noch ganz kurz zu den Einzelanträgen, weil Sie diese nicht mehr einzeln beraten werden. Es gibt den Einzelantrag Graber Konrad zu Artikel 17c, der, glaube ich, im Laufe der Eintretensdebatte eingebracht worden ist. Herr Ständerat Graber möchte bei der Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials, die wir ja alle wollen, noch speziell einen Hinweis auf die Beschäftigung der älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einfügen. Ganz kurz eine Bemerkung zur Ausschöpfung oder Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials: Das schreiben Sie jetzt ins Gesetz, deklamatorisch, das tönt gut, das wollen alle. Irgendwann wird uns dann die Bevölkerung daran messen. Ich bitte Sie einfach, wenn die Massnahmen zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials kommen, nicht jedes Mal "So nicht!", "Das kostet zu viel!" oder "Das führt zu Aufwand oder zu mehr Bürokratie!" zu sagen. Auch hier gilt: Bei der Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials – es sei denn, die Arbeitgeber würden das selber, von sich aus tun – werden Sie auch hinstehen müssen. Wir haben heute mit dem Minderheitsantrag Rechsteiner Paul zu Artikel 336 OR schon einen ersten Härtetest zu bestehen, bei dem es um einen konkreten Vorschlag geht; wir werden das dann dort und nicht hier debattieren.
Grundsätzlich, denke ich, unterstützt jedoch natürlich auch der Bundesrat das Anliegen. Er versucht auch seinerseits, Vorschläge einzubringen. Einige Vorschläge haben Sie unterstützt, andere haben Sie abgelehnt. Doch grundsätzlich kann man das, denke ich, unterstützen. Die Frage ist ein bisschen, ob man hier eine spezifische Bevölkerungsgruppe herauspicken will. Doch das überlasse ich gerne Ihnen. Jedenfalls ist das im Grundsatz die Haltung auch des Bundesrates.
Zum Einzelantrag Abate zu Artikel 17c: Wir sind der Meinung, dass diese Ergänzung an sich in Ordnung, aber nicht notwendig ist. Wenn die Zuwanderung berücksichtigt wird – bei Aufenthalten von über einem Jahr –, dann wird automatisch auch die Zahl der entsprechenden Aufenthaltsbewilligungen erfasst. Von daher ist diese Ergänzung nicht nötig.
Zum Einzelantrag Engler zu Artikel 17c Absätze 7 und 8: Dieser Antrag möchte jetzt auch beim Konzept der Minderheit I auf die Pflicht zur Durchführung von Bewerbungsgesprächen verzichten. Das vereinfacht natürlich das Verfahren, gleichzeitig haben Sie so weniger Steuerungswirkung. Das haben wir jetzt in der ganzen Diskussion immer wieder gesehen: mehr Aufwand, mehr Steuerung; weniger Aufwand, weniger Steuerung. Darüber müssen aber Sie entscheiden, es verändert halt einfach das Konzept der Minderheit I.
Zu den Einzelanträgen Lombardi zu Artikel 21a Absätze 2 und 3: Sie möchten die massgebenden Indikatoren erweitern. Das kann man grundsätzlich tun. Ein Indikator ist einfacher, mehrere Indikatoren sind vielleicht differenzierter, dafür komplizierter. Grundsätzlich ist das sicher möglich. Problematisch ist allenfalls "die Zunahme der Beschäftigten", da diese für sich alleine ja noch nicht auf schwerwiegende Probleme schliessen lässt. Zudem ist es je nach Situation dann allenfalls fraglich, ob eine lediglich regionale Arbeitslosigkeit die Einführung einer generellen Stellenmeldepflicht rechtfertigt. Wenn Sie das hier aber einfügen, dann gibt es sicher auch nochmals eine Diskussion im Erstrat, wenn das Geschäft zurückgeht. Von daher, glaube ich, müssen Sie sich

mit diesen Ausführungen hier begnügen.
Zum Einzelantrag Lombardi zu Artikel 21a Absatz 5: Eine Ausnahme von der Meldepflicht bei einer Anstellung von gemeldeten Stellensuchenden ist grundsätzlich halt schon sinnvoll. Damit wird das Ziel der Förderung der arbeitslosen Personen ohne bürokratische Umtriebe erreicht. Allfällige Umgehungen müssen mit anderen Mitteln bekämpft werden. Wir sind daher der Meinung, dass wir diese Ausnahme gerne drin behalten würden. In diesem Sinne empfehlen wir diesen Antrag zur Ablehnung.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition

Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (Steuerung der Zuwanderung und Vollzugsverbesserungen bei den Freizügigkeitsabkommen)
Loi fédérale sur les étrangers (Gestion de l'immigration et amélioration de la mise en oeuvre des accords sur la libre circulation des personnes)

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, ch. I introduction
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Präsident (Bischofberger Ivo, Präsident): Wir stimmen nun zunächst über die Einzelanträge zu Artikel 17c und Artikel 21a ab.
Bei den Einzelanträgen zu Artikel 17c handelt es sich um Eventualanträge zum Antrag der Minderheit I.

Art. 17c
Antrag der Minderheit I
(Bischof, Engler, Hegglin Peter, Lombardi, Minder)
Abs. 1
... Sozialpartner an. Er erstattet der Bundesversammlung jährlich Bericht über Massnahmen und Wirkung.
Abs. 2
... eine Stellenmeldepflicht gilt.
Abs. 2bis
Wird der Schwellenwert für eine Berufsgruppe in einem Kanton erreicht, so kann dieser beim Bundesrat die Einführung einer Meldepflicht beantragen.
Abs. 3, 4
Streichen
Abs. 5
Die Erteilung einer neuen Ausländerbewilligung setzt den Nachweis der erfüllten Meldepflicht voraus.
Abs. 6
Die öffentliche Arbeitsvermittlung weist dem Arbeitgeber innert kurzer Frist eine beschränkte Anzahl von geeigneten angemeldeten Stellensuchenden zu.
Abs. 7
Erzielen die Massnahmen nach den Absätzen 1 bis 6 nicht die gewünschte Wirkung, kann der Bundesrat die Pflicht der Arbeitgeber einführen, angemeldete Stellensuchende zu einem Bewerbungsgespräch einzuladen. Dessen Resultat ist der Arbeitsvermittlung mitzuteilen. Erfolgt keine Anstellung, ist eine Begründung erforderlich.

Abs. 8
Werden offene Stellen durch inländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer besetzt oder sollen abgelaufene Kurzarbeitsverhältnisse erneuert werden, sind diese Stellenbesetzungen von den Massnahmen nach den Absätzen 2 bis 7 ausgenommen.

AB 2016 S 954 / BO 2016 E 954

Antrag Graber Konrad
Gemäss Minderheit I, aber:
Abs. 1
Der Bundesrat ... fest, namentlich auch hinsichtlich der Beschäftigung der älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Er hört ...

Antrag Abate
Gemäss Minderheit I, aber:
Abs. 2
Er legt unter Berücksichtigung der Zuwanderung in die Schweiz einschliesslich der erstmals erteilten Grenzgänger- oder Aufenthaltsbewilligungen sowie ...
Abs. 8
Werden offene Stellen durch inländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer besetzt, sind diese Stellenbesetzungen von den Massnahmen nach den Absätzen 2 bis 7 ausgenommen.

Antrag Engler
Gemäss Minderheit I, aber:
Abs. 7
Streichen
Abs. 8
... nach den Absätzen 2 bis 6 ausgenommen.

Art. 17c
Proposition de la minorité I
(Bischof, Engler, Hegglin Peter, Lombardi, Minder)
Al. 1
... et les partenaires sociaux. Il établit chaque année un rapport portant sur les mesures et leur efficacité à l'intention du Conseil fédéral.
Al. 2
... les seuils à partir desquels s'applique une obligation de communiquer les postes.
Al. 2bis
Lorsque, dans un canton, le seuil de déclenchement est atteint pour un groupe de profession, le canton en question peut proposer au Conseil fédéral d'introduire l'obligation de communiquer les postes vacants.
Al. 3, 4
Biffer
Al. 5
Une nouvelle autorisation d'engager des personnes résidant à l'étranger ne peut être délivrée que s'il est prouvé que l'obligation de communiquer les postes a été respectée.
Al. 6
Le service de l'emploi transmet à l'employeur, dans un bref délai, une liste restreinte de demandeurs d'emploi inscrits convenant au poste.
Al. 7
Si les mesures visées aux alinéas 1 à 6 ne produisent pas les effets escomptés, le Conseil fédéral peut introduire l'obligation pour les employeurs d'inviter des demandeurs d'emploi inscrits à un entretien d'embauche. Le résultat des entretiens doit être communiqué au service de l'emploi. Si l'employeur n'embauche aucun de ces demandeurs d'emploi, il doit en justifier.

Al. 8
Si des postes vacants sont occupés par des personnes résidant en Suisse ou si des rapports de travail de courte durée arrivés à échéance doivent être renouvelés, les mesures visées aux alinéas 2 à 7 ne s'appliquent pas au pourvoi de ces postes.

Proposition Graber Konrad
Selon minorité I, mais:
Abs. 1
Le Conseil fédéral arrête des mesures visant à épuiser le potentiel qu'offre la main d'oeuvre indigène, notamment les travailleurs âgés. Il entend préalablement ...

Antrag Abate
Selon minorité I, mais:
Al. 2
Il détermine, en tenant compte de l'immigration, y compris des autorisations frontalières délivrées pour la première fois et des autorisations de séjour initiales, et ...
Al. 8
Si des postes vacants sont occupés par des personnes résidant en Suisse, les mesures visées aux alinéas 2 à 7 ne s'appliquent pas au pourvoi de ces postes.

Proposition Engler
Selon minorité I, mais:
Al. 7
Biffer
Al. 8
... les mesures visées aux alinéas 2 à 6 ne s'appliquent pas au pourvoi de ces postes.

Abs. 1 – Al. 1

Graber Konrad (C, LU): Ich spüre, dass wir den Dampf, den Herr Stöckli gestern in Aussicht gestellt hat, benötigen, um das Geschäft voranzutreiben. Deshalb halte ich mich auch relativ kurz, insbesondere, weil die Frau Bundesrätin hier auch eine gewisse Zustimmung aus dem Bundesrat signalisiert hat. Sie sehen, wir von der Minderheit I erwarten, dass der Bundesrat konkrete Massnahmen zur Ausschöpfung des inländischen Arbeitskräftepotenzials festlegt. Meine Ergänzung geht in die Richtung, dass dies insbesondere auch hinsichtlich der Beschäftigung der älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erfolgen soll.
Weshalb diese Spezialstellung? Man muss auch sehen, wie damals diese Initiative angenommen wurde. Herr Rechsteiner hat das angesprochen. Es gab ausgerechnet auch aus dem Segment der älteren Arbeitnehmenden eine grosse Zustimmung. Das ist vielleicht auch nicht ganz überraschend, weil das Leute sind, die länger im Arbeitsprozess sind, aber auch die Befürchtung haben, dass sie ihre Stelle verlieren und dass sie, wenn sie sie verlieren, keine neue mehr finden.
Es gibt verschiedene Elemente, die in diese Richtung wirken. Wir wissen alle, dass wir natürlich in diesem Segment auch ein Problem der Lohnstruktur haben, da diese meistens auf das Dienstalter ausgerichtet ist. Da kann man sich darüber unterhalten, ob das noch zeitgemäss ist. Wir haben aber auch die Situation der Arbeitgeber; diese sehen, wenn sie einen älteren Arbeitnehmer oder eine ältere Arbeitnehmerin einstellen, natürlich auch immer das Risiko, dass eine Kündigung schwieriger wird, auch aus moralischen Überlegungen. Es gibt eine Darstellung des Seco, die aufzeigt, dass die Arbeitslosenversicherung speziell belastet wird. Bei den 25- bis 34-Jährigen geht der Leistungsbezug normalerweise sechs Monate, bei den 55- bis 62-Jährigen acht Monate. Bei den 63- bis 64-Jährigen sind es sogar zwölf Monate, die mit einem Bezug aus der Arbeitslosenversicherung verbunden sind.
Ältere fallen dann auch wegen Frühpensionierungen oft gar nicht in die Statistik der Arbeitslosen. Die OECD hat bereits 2014 festgestellt, dass die Schweizer Betriebe das Potenzial von älteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern noch nicht entdeckt haben. Ich denke, dass auch das ein Signal ist, dass man in diese Richtung speziell aktiv werden muss. Ich glaube, es braucht in diesem Bereich nicht nur eine Sensibilisierung von Arbeitgebern und Arbeitnehmenden, sondern man muss sich vielleicht auch einmal mit konkreten Weiterbildungsangeboten auseinandersetzen. Ich könnte mir ein Joberhaltungsprogramm für Arbeitnehmende im Zusammenhang mit ihrer speziellen Situation vorstellen. Das kann vom Bund angestossen werden, idealerweise aber vor allem

von den Sozialpartnern. Ich glaube, es wäre auch eine Wertschätzung, wenn man die Erfahrung von älteren Arbeitnehmenden eben auch aufnimmt und zeigt, dass nicht immer nur die Geschwindigkeit das zentrale Element ist, sondern dass auch die Erfahrung zentral sein kann. Was ich nicht will – ich weiss, es wurde in der Kommission diskutiert –, ist Folgendes: Ich will keinen Kündigungsschutz, und ich will auch keine Anstellungspflicht. Aber ich denke, es braucht hier konkrete Massnahmen vonseiten der Sozialpartner, vonseiten des

Bundes, damit man in diesem Bereich einen Schritt vorwärtskommt.
Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Müller Philipp (RL, AG), für die Kommission: Ich kann es einfach machen: Diesen Antrag hatten wir in der Kommission nicht vorliegen. Entsprechend haben wir keine Stellung dazu genommen bzw. kann ich Ihnen keine Empfehlung im Namen der Kommission abgeben. Ich persönlich werde den Antrag ablehnen.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag Graber Konrad ... 27 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit I ... 16 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Abs. 2 – Al. 2

Präsident (Bischofberger Ivo, Präsident): Die Antragsteller und Frau Bundesrätin Sommaruga haben sich bereits zu Absatz 2 geäussert.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag Abate ... 31 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit I ... 11 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Abs. 2bis, 3, 4 – Al. 2bis, 3, 4
Angenommen gemäss Antrag der Minderheit I
Adopté selon la proposition de la minorité I

Abs. 5, 6 – Al. 5, 6

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Ich habe Ihnen bei meinen Ausführungen die Vorbehalte des Bundesrates zu verschiedenen Punkten dargelegt. Ich habe vorgeschlagen, dass Sie jetzt über diese Konzepte abstimmen und sich der Bundesrat nicht auch noch innerhalb der Konzepte einmischt. Aber ich habe Ihnen auch gesagt, bei welchem Konzept und bei welchen Punkten der Bundesrat in der Differenzbereinigung noch seine Vorbehalte anbringen wird. Ich glaube, das ist sinnvoller, sonst wird es zu kompliziert. Heute Nachmittag bereits wird die nationalrätliche Schwesterkommission tagen, und ich werde das dort einbringen.

Angenommen gemäss Antrag der Minderheit I
Adopté selon la proposition de la minorité I

Abs. 7 – Al. 7

Engler Stefan (C, GR): Wir haben uns an und für sich schon gestern darüber ausgetauscht. Ich habe gestern bereits die Gelegenheit erhalten, den Antrag zu begründen. Deshalb nur drei Bemerkungen:
Die Pflicht, Bewerbungsgespräche durchzuführen, und die Begründungspflicht verursachen für alle Beteiligten einen unverhältnismässigen Aufwand: für die Arbeitsämter wie auch für die Unternehmen. Es besteht ein krasses Missverhältnis zwischen Aufwand und erwarteter Wirkung. Die Wirkung solcher arbeitsmarktlicher Massnahmen mit einer Meldepflicht hat man schon Anfang der 2000er Jahre im Zusammenhang mit der EU-Osterweiterung und den entsprechenden flankierenden Massnahmen geprüft und erprobt. Die Ergebnisse sollen sehr bescheiden gewesen sein.
Mir geht es nicht nur um die Frage des Aufwandes, der damit verbunden ist. Darum geht es mir zwar auch, nämlich um den Aufwand für die KMU, die nicht über eine grosse Personalabteilung verfügen, um solche Interviews durchführen zu können. Mir geht es aber auch um die Bewerberinnen und Bewerber selber. Man spiegelt

hier nämlich arbeitslosen Bewerberinnen und Bewerbern vor, sie hätten einen Vorrang bei der Arbeitsuche, ja, sie würden sogar einen Vorrang erhalten, wenn es darum geht, ein Arbeitsverhältnis eingehen zu können. Das ist der Versuch der Täuschung von Menschen, die in einer schwierigen Situation sind.
Bekanntlich gibt es keinen Anspruch auf Anstellung; die Begründungspflicht ist als Folge davon nicht justiziabel in dem Sinn, dass man sich gegen eine falsche Begründung wehren könnte. Das Unternehmen kann nämlich nach eigenem Gutdünken entscheiden, ob es eine vom RAV gemeldete Person anhören möchte, aber vor allem auch, ob es sie anstellen möchte oder nicht. Wenn das Unternehmen sich entscheidet, keinen vom RAV gemeldeten Stellensuchenden überhaupt einzuladen oder dann auszuwählen, wird es das immer begründen können.
Deshalb glaube ich, dass diese Entschlackung nötig ist, und bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Müller Philipp (RL, AG), für die Kommission: Ich stelle fest, dass hier irgendwie das Konzept der Minderheit I jetzt sozusagen zerfleddert wird: Man will die Begründungspflicht usw. streichen. In der Kommission war die Haltung klar: Gemäss dem Mehrheitskonzept hat man die Möglichkeit, Massnahmen wie die Stellenmeldepflicht, das Vorstellungsgespräch, die Begründungspflicht – Sie kennen das alles – vorzusehen. Das ist im Konzept der Kommissionsmehrheit enthalten.
Das Konzept der Minderheit I enthält das ebenfalls. Ich kann dazu keine Stellung nehmen. Der Antrag ist jetzt eingegangen, weshalb ich nicht für die Kommission sprechen kann.

Bischof Pirmin (C, SO): Es ist natürlich nicht so, dass die Minderheit I das eigene Konzept zerfleddert. Die Einzelanträge Graber Konrad, Engler und Abate sind nachträglich hinzugekommen. Meine Minderheit I unterstützt alle drei Anträge, insbesondere den Antrag Engler, über den wir jetzt abstimmen. Es schafft eine zusätzliche wesentliche Differenz zum Mehrheitsantrag.
Ich bitte Sie, diesem Einzelantrag zuzustimmen.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Minderheit I ... 25 Stimmen
Für den Antrag Engler ... 17 Stimmen
(1 Enthaltung)

Abs. 8 – Al. 8
Angenommen gemäss Antrag Abate
Adopté selon la proposition Abate

Art. 21a
Antrag Lombardi
Gemäss Mehrheit, aber:
Abs. 2
Falls eine regional überdurchschnittliche Arbeitslosigkeit, ein Druck auf die Löhne oder eine Zunahme der Beschäftigten mit Grenzgänger- oder Aufenthaltsbewilligung in bestimmten Berufsgruppen und Tätigkeitsbereichen festgestellt wird, sind zeitlich befristete Massnahmen ...
Abs. 3
Falls eine regional überdurchschnittliche Arbeitslosigkeit, ein Druck auf die Löhne oder eine Zunahme der Beschäftigten mit Grenzgänger- oder Aufenthaltsbewilligung in bestimmten Berufsgruppen und Tätigkeitsbereichen festgestellt wird, sind offene Stellen ...
Abs. 5
Werden offene Stellen nach Absatz 3 durch inländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer oder durch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die bereits früher bei diesem Arbeitgeber tätig waren, besetzt, ist keine Meldung der offenen Stellen an die Arbeitsämter erforderlich.

Art. 21a
Proposition Lombardi
Selon majorité, mais:
Al. 2
Lorsque certains groupes de profession ou domaines d'activités enregistrent un taux de chômage régional supérieur à la moyenne, une pression sur les salaires ou une augmentation des employés frontaliers ou titu-

laires d'autorisations de séjour, il y a lieu de prendre des mesures limitées dans le temps...

AB 2016 S 956 / BO 2016 E 956

Al. 3
Les postes vacants dans des groupes de profession ou domaines d'activités qui enregistrent un taux de chômage régional supérieur à la moyenne, une pression sur les salaires ou une augmentation des employés frontaliers ou titulaires d'autorisations de séjour doivent être communiqués par les employeurs aux services de l'emploi ...
Al. 5
Si les postes vacants selon l'alinéa 3 sont pourvus par des travailleurs en Suisse ou par des travailleurs ayant déjà travaillé pour l'employeur concerné, il n'est pas nécessaire de communiquer les postes vacants aux services de l'emploi.

Präsident (Bischofberger Ivo, Präsident): Bei den Einzelanträgen zu Artikel 21a handelt es sich um Eventualanträge zum Antrag der Mehrheit.

Lombardi Filippo (C, TI): Ich spreche gleichzeitig zu Absatz 3 und zu Absatz 5, weil es ein Konzept ist. Wie gestern schon erläutert, möchte ich, dass die Möglichkeit der Pflicht zur Meldung offener Stellen sowie zusätzlicher Massnahmen auch regional gegeben ist. Wenn eine überdurchschnittliche Arbeitslosigkeit nicht nur in einer Berufsgruppe, sondern auch regional festgestellt wird, dann sollte also die Möglichkeit bestehen, diese Massnahmen zu treffen.
Dazu kommt ein zweites Element, ich habe es gestern erwähnt. Der Druck auf die Löhne soll auch ein Kriterium sein. Ich habe das Beispiel des Kantons Tessin erwähnt, wo der Durchschnittslohn wesentlich tiefer als der Schweizer Durchschnittslohn ist. Die Lage hat sich in den letzten Jahren, seit Einführung der Personenfreizügigkeit, verschlechtert, mindestens um 5 Prozentpunkte. Die Löhne waren früher schon 15 Prozent tiefer, jetzt sind sie 20 Prozent tiefer. Das ist natürlich eine Folge des Druckes, der vom Wettbewerb mit den Grenzgängern generiert wurde. Deswegen möchte ich als Kriterium auch den Druck auf die Löhne erwähnen und die Zunahme der Zahl von Beschäftigten mit Grenzgänger- oder Aufenthaltsbewilligungen; wahrscheinlich sollte man "Bewilligungen" schreiben, also die Mehrzahl, weil es mehrere sein können.
Das Konzept ist klar. Wie ich gestern betont habe, geht es darum, dort anzusetzen, wo der Schuh am meisten drückt. Das ist im Süden dieses Landes, das ist im Kanton Tessin. Da sind der demografische Druck und der Druck auf den Arbeitsmarkt so enorm, dass man das natürlich auch in den Ergebnissen der Volksabstimmungen zu spüren bekommt.
Es kommt dazu, dass – gemäss dem Konzept von Professor Ambühl, das auch von der KdK unterstützt wurde – die Möglichkeit, regionale Massnahmen zu treffen, einen Vorteil bietet und der Schweiz die Möglichkeit gibt, wahrscheinlich gewisse Massnahmen zu tolerieren, ohne direkt der Europäischen Union in die Quere zu kommen. Das haben wir beim Modell Genf gesehen. Strikt genommen sind die Einschränkungen, die im Kanton Genf akzeptiert worden sind, auch nicht zu hundert Prozent FZA-kompatibel, aber niemand hat sich dagegen gewehrt, weil es eine regionale Angelegenheit geblieben ist.
Die EU macht dasselbe mit anderen Verpflichtungen: Wir hatten vorgestern in unserer Fraktion eine Diskussion über gentechnisch veränderte Organismen (GVO), wobei man festgestellt hat, dass es nicht WTO-konform ist, wenn wir eine Einschränkung machen. Und was macht die EU? Sie lässt es offen und macht keine Einschränkungen, erlaubt aber den Mitgliedstaaten, GVO-freie Zonen zu bestimmen, weshalb 17 EU-Mitgliedstaaten inzwischen solche Zonen bestimmt haben. Man respektiert also auf Stufe EU eine WTO-Norm, lässt aber den Mitgliedstaaten die Freiheit, sich davon zu entfernen. Grundsätzlich würden wir hier dasselbe tun. Wir würden nicht unbedingt national Massnahmen treffen müssen, wenn eine regionale Intervention genügt, und dadurch die Schwelle einer Konfrontation mit der Personenfreizügigkeit und der EU nicht unbedingt sofort erreichen.
Ich ersuche Sie, sowohl bei Absatz 3 wie bei Absatz 5 dieser Erweiterung der Kriterien zuzustimmen.

Müller Philipp (RL, AG), für die Kommission: Ich bitte Sie, diese beiden Anträge abzulehnen. Betreffend den Antrag zu Absatz 3 haben wir uns ja im Konzept der Mehrheit – und darum geht es hier – grundsätzlich dafür entschieden, dass die Schwelle, die zu erreichen bzw. zu überschreiten ist, damit irgendwelche Massnahmen greifen, die Arbeitslosenquote sein soll, und zwar in bestimmten Tätigkeitsbereichen, in bestimmten Berufsgruppen. Nur die Arbeitslosenquote soll zählen. Denn sie ist transparent, leicht zu erheben, und sie wird sehr differenziert erhoben und kann auch so dargestellt werden. Mit zusätzlichen Kriterien, wie sie nun Herr Lombardi verlangt, unterminieren wir das Konzept der Mehrheit. Es wird eben intransparent, wenig durchsichtig. Es ist

Rechtsunsicherheit damit verbunden, weil man all diese Dinge erheben muss. Man muss sie gegeneinander gewichten, und schon sind wir im Bereich der Rechtsunsicherheit. Es wurde ja auch von der Frau Bundesrätin zu Recht gesagt und von verschiedenen anderen Rednerinnen und Rednern, dass Rechtsunsicherheit eigentlich Gift für unsere Arbeitsplätze und für die Wirtschaft ist.
Daher und auch weil er konzeptfremd ist, bitte ich Sie, den Antrag Lombardi zu Absatz 3 abzulehnen.
Betreffend Absatz 5 bitte ich Sie, doch zu beachten, dass im Antrag Lombardi zu Absatz 5 etwas Wesentliches fehlt, nämlich dass man bei der öffentlichen Arbeitsvermittlung angemeldet sein muss. Damit geht es um einen krassen Fall von FZA-Verletzung, den wir in Kauf nehmen würden. Damit ist auch das Konzept der Mehrheit schwer unterminiert, weil wir auf FZA-Konformität aus sind. Wie die Frau Bundesrätin gesagt hat, gibt es in Absatz 5 dann in der Differenzbereinigung eine Kleinigkeit, die geändert werden muss, die sich aber inhaltlich nicht derart relevant auswirkt, wie das der Antrag Lombardi eben tun würde, wenn wir ihn annehmen würden.
Ich bitte Sie also dringendst, diese beiden Anträge abzulehnen.

Cramer Robert (G, GE): J'abonde dans le sens des propos du rapporteur, Monsieur Müller, mais je vais ajouter deux ou trois éléments.
La proposition que fait Monsieur Lombardi, tout d'abord, n'a rien à voir avec le concept de la majorité de la commission. Du reste, il suffit de lire le titre de l'article 21a, à savoir "Mesures concernant les demandeurs d'emploi". Ce qui est ajouté par la proposition Lombardi, c'est "une pression sur les salaires" – c'est fort estimable de parler des salaires, mais enfin, ce n'est pas en lien direct avec les demandeurs d'emploi –, c'est aussi les "employés frontaliers" – or cela n'a strictement rien à voir avec les demandeurs d'emploi –, et c'est également les "titulaires d'autorisations de séjour". C'est un premier élément.
A part ce premier élément, il y a le fond. Et le fond, c'est que, pour régler un problème tessinois, on va créer des problèmes considérables dans d'autres régions du pays, et notamment pour le canton de Genève.
J'ai entendu dire à plusieurs reprises que ce qui était voulu dans la proposition de la majorité, c'était de s'inspirer de ce que l'on pratique à Genève. Je vous garantis en tout cas une chose: c'est que pour nous, à Genève, les travailleurs frontaliers sont simplement essentiels. Genève est un canton où, tous les jours, il y a 100 000 personnes qui viennent travailler parce que nous avons, si je puis dire, trop de places de travail par rapport à la population résidante. Donc, sans frontaliers, l'économie genevoise s'écroule et, accessoirement, cela a quelques conséquences sur l'économie de la Suisse.
Je rappelle que Genève est un contributeur net à la péréquation financière fédérale, aussi bien en chiffres absolus qu'en chiffres relatifs. Le canton de Genève est en effet le deuxième contributeur en somme d'argent après le canton de Zurich, et par habitant après celui de Zoug. Donc il n'est pas très malin de vouloir torpiller l'économie genevoise.
Or c'est très précisément ce qui est fait avec la proposition Lombardi, puisque l'on complique considérablement l'exercice en se référant à l'engagement d'employés frontaliers ou au fait qu'il y ait une augmentation de titulaires d'autorisations de séjour.

AB 2016 S 957 / BO 2016 E 957

Le seul élément qui doit donner la direction de la boussole qui indiquera qu'il faut enclencher des mesures, c'est le nombre de chômeurs. En effet, s'il y a un certain nombre de gens sans emploi, on ne comprend pas pourquoi on recruterait des personnes de l'extérieur. On doit fixer une priorité visant à ce que les chômeurs indigènes puissent trouver et occuper des emplois.
Et puis, très accessoirement, s'attaquer aux frontaliers, je ne vois vraiment pas ce que cela a à voir avec l'immigration de masse parce que, par définition, les frontaliers ne sont pas des immigrés: ce sont précisément des gens qui ne veulent pas émigrer; ce sont des gens qui veulent rester dans le pays où ils sont et venir dans notre pays uniquement pour y travailler.
Cela dit, que les frontaliers puissent poser un certain nombre de problèmes au Tessin, je peux le comprendre. On pourrait émettre quelques suggestions à cet égard, en s'inspirant par exemple de ce qui se fait à Bâle et à Genève. On pourrait peut-être en parler en marge de cette séance. Il y a quelques procédés, notamment en matière de contrôle, qui pourraient être instaurés, ou en tout cas pratiqués de façon plus stricte dans le canton du Tessin.
Mais, en tout cas, je vous invite à rejeter fermement cet amendement tessinois.

Rechsteiner Paul (S, SG): Wenn Kollege Lombardi hier die Tessiner Sensibilitäten zur Sprache bringt, dann hat er sicher alle Sympathien. Es ist so, dass das Tessin nicht nur geografisch, sondern auch arbeitsmarktlich in einer ganz besonderen Situation ist. Das sei gesagt. Trotzdem muss ich Ihnen, wie es schon der Kommis-

sionssprecher zum Ausdruck gebracht hat, dringend empfehlen, diesen Antrag, der ja ins Mehrheitskonzept eingefügt werden soll, abzulehnen. Beim Mehrheitskonzept wird es hier ernst. Beim Minderheitskonzept ist es, wenn Kollege Bischof mir dies gestattet, eine hypothetische Entscheidung, die wir bei den einzelnen Punkten treffen. Aber beim Mehrheitskonzept wird es ernst, weil das mit einer grossen Wahrscheinlichkeit Gesetz wird. Ich muss Sie dringend bitten, diesen von den Sensibilitäten her vielleicht nachvollziehbaren Antrag abzulehnen, weil er völlig in die falsche Richtung führt.
Ich hatte Gelegenheit, an den Kommissionsarbeiten teilzunehmen. Die Kommission hat sich sehr gründlich mit den verschiedenen, auch regionalen Sensibilitäten beschäftigt. Staatsrat Vitta, der Volkswirtschaftsdirektor aus dem Kanton Tessin, ist gekommen und hat uns eingehend über die Sichtweise des Kantons Tessin informiert. Daraus hat am Schluss im Mehrheitskonzept Absatz 7 von Artikel 21a resultiert, der den Kantonen die Möglichkeit gibt, selber Anträge für die Einführung einer Meldepflicht zu stellen, wenn die Notwendigkeit aus Sicht des Kantons gegeben ist. Absatz 7 ist eigentlich eine Lex Tessin, eine Reverenz an die Sensibilitäten des Kantons Tessin. Absatz 7 ist auch ein direktes Ergebnis der Interventionen von Staatsrat Vitta im Namen des Kantons Tessin.
Gefährlich am Antrag Lombardi, der uns jetzt unterbreitet wird, ist, dass er gegenüber dem klaren Konzept der Kommission, die als Kriterium "bei der überdurchschnittlichen Arbeitslosigkeit in bestimmten Berufsgruppen und Tätigkeitsbereichen" nennt, mit "Druck auf die Löhne" oder "Zunahme der Beschäftigten" in bestimmten Kategorien einen Mix von Kriterien einführt. Mit diesem Antrag bekommen wir einen Mix von Kriterien – die Frage ist: kumulativ oder alternativ? –, was die Handhabung des klaren Konzeptes unterläuft und sabotiert. Ich würde Ihnen, Herr Lombardi, sogar Folgendes sagen – Sie sind ja selber auch Kommissionsmitglied, und Sie wissen, dass wir die Kriterien geprüft haben, es ist gut durchdacht worden, damit das Ganze am Schluss trägt -: Wenn Sie das hier genau anschauen, dann sehen Sie, dass dieser Mix von Kriterien, den Sie vorschlagen, in der Konsequenz gerade auch die Interventionsmöglichkeiten, die besonders für den Kanton Tessin wichtig sind, reduziert.
In diesem Sinne muss ich Sie einladen, diesen von den Tessiner Sensibilitäten her motivierten Antrag, der ein legitimes Anliegen aufgreifen mag, aber schlecht durchdacht ist und der Kommission nicht vorlag, abzulehnen, weil er die Wirkung des Konzeptes der Mehrheit unterlaufen würde.
Zum Druck auf die Löhne mache ich noch eine Bemerkung: Hier ist es klar, dass letztlich die Umsetzung der flankierenden Massnahmen und damit die Tätigkeit der tripartiten Kommissionen entscheidend ist. Gerade die Tessiner tripartite Kommission ist grundsätzlich sehr aktiv, wenn es um den Druck auf die Löhne geht, und die Konsequenz ist die Anwendung der flankierenden Massnahmen. Hier geht es aber um das Kriterium der Arbeitslosigkeit: Es ist das einzige Kriterium, das messbar ist und solche Massnahmen auslösen kann und soll.

Lombardi Filippo (C, TI): Ich wiederhole meine Argumentation natürlich nicht. Angesichts der Argumentation des Kommissionssprechers ist es aber trotzdem besser, wenn wir zwei separate Abstimmungen durchführen.

Bischof Pirmin (C, SO): Nur kurz: Ich bin schon etwas erstaunt von den beiden Äusserungen, die wir jetzt vom Kommissionssprecher und von Kollege Paul Rechsteiner gehört haben. Sie lehnen den Antrag Lombardi ab; das ist ihr gutes Recht. Kollege Rechsteiner sagt sogar, das Konzept der Mehrheit würde sabotiert, wenn man diesen Antrag annehmen würde. Das ist eben die Schwäche des Konzeptes der Mehrheit. Hier würde Kollege Lombardi eine Brücke bauen, um wenigstens ein Stück Regionalisierung und Kantonalisierung in dieses zentralistische Konzept hineinzubringen – ein kleines Stück zugunsten der Befindlichkeit eines Kantons, der wahrscheinlich, was die Zuwanderung betrifft, mit den grössten Problemen konfrontiert ist. Ich bedaure es sehr, dass die Mehrheit hier nicht bereit ist, diese Brücke aufzunehmen.
Ich bitte Sie, dem Antrag Lombardi zuzustimmen.

Abs. 2 – Al. 2

Abstimmung – Vote
Für den Antrag Lombardi ... 12 Stimmen
Dagegen ... 30 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Abs. 3 – Al. 3

Abstimmung – Vote
Für den Antrag Lombardi ... 12 Stimmen
Dagegen ... 30 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Abs. 5 – Al. 5

Lombardi Filippo (C, TI): Wir haben jetzt über die Absätze 2 und 3 gesprochen und auch darüber abgestimmt. Absatz 5 hat mit dieser Problematik der Erweiterung der Kriterien nichts zu tun. Es geht um eine andere Frage. Hier geht es um einen Antrag, mit dem Arbeitgeber bei zurückkehrenden Arbeitnehmern von dieser Meldepflicht bzw. von wiederholten Gesuchen befreit werden sollen. Es geht also um eine Minimierung der Bürokratie im ganzen System. Das hat mit den zwei vorherigen Abstimmungen nichts zu tun. Das möchte ich betonen. Ich hoffe, dass zumindest hier der Rat zustimmen wird. Es handelt sich um ein anderes Problem als das vorhin diskutierte.

Müller Philipp (RL, AG), für die Kommission: Es ist schon essenziell, was hier geschieht. Ich möchte darauf hinweisen, dass mit Absatz 5 gemäss Mehrheit das Anliegen von Kollege Lombardi erfüllt ist. Die wiederkehrende Arbeitsaufnahme beim bisherigen Arbeitgeber ist in Absatz 5 bereits enthalten. Schauen Sie, die Differenz zwischen dem Antrag der Mehrheit und dem Antrag Lombardi lautet: "oder durch bei der öffentlichen Arbeitsvermittlung angemeldete stellensuchende Personen". Ich habe es vorhin schon erwähnt, das ist der Punkt, der wesentlich ist. Damit wir FZA-konform bleiben, braucht es diese Ergänzung. Das andere, das Anliegen von Herrn Lombardi, wie er es vorhin begründet hat, ist daher in Absatz 5 bereits drin. Sie sehen das auch an der

AB 2016 S 958 / BO 2016 E 958

Formulierung. Es wäre eine Redundanz, aber ohne die "öffentliche Arbeitsvermittlung".

Lombardi Filippo (C, TI): Ich bin dem Kommissionssprecher dankbar für die Präzisierungen, die mir in diesem Fall erlauben, meinen Einzelantrag zugunsten der Fassung der Mehrheit zurückzuziehen.

Präsident (Bischofberger Ivo, Präsident): Der Antrag Lombardi zu Absatz 5 ist zurückgezogen worden.
Wir stimmen nun bei Artikel 2 über die drei Konzepte ab. Der Bundesrat verzichtet darauf, sein Konzept aufrechtzuerhalten.

Art. 2 Abs. 2, 3
Antrag der Mehrheit
Unverändert

Antrag der Minderheit I
(Bischof, Engler, Hegglin Peter, Lombardi, Minder)
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit II
(Föhn, Minder)
Abs. 2, 3
Aufheben

Art. 2 al. 2, 3
Proposition de la majorité
Inchangé

Proposition de la minorité
(Bischof, Engler, Hegglin Peter, Lombardi, Minder)
Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité
(Föhn, Minder)
Abroger

Bischof Pirmin (C, SO): Nur eine kurze Präzisierung, bevor wir abstimmen: Auf Seite 12 der Fahne hat es noch einen sinnentstellenden Schreibfehler bei der Minderheit I. Dort steht oben unter Artikel 17dbis: "Streichen". Das ist richtig. Dann heisst es: "Siehe Artikel 13d Absatz 1bis". Das ist falsch. Es müsste heissen: Siehe Artikel 17d Absatz 1bis. Dann ist der Verweis richtig.

Präsident (Bischofberger Ivo, Präsident): Besten Dank für den Hinweis, Herr Bischof.

Erste Abstimmung – Premier vote
Für den Antrag der Minderheit I ... 33 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit II ... 6 Stimmen
(4 Enthaltungen)

Zweite Abstimmung – Deuxième vote
Für den Antrag der Mehrheit ... 26 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit I ... 16 Stimmen
(1 Enthaltung)

Gliederungstitel vor Art. 17a
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre précédant l'art. 17a
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 17a
Antrag der Mehrheit
Streichen

Antrag der Minderheit I
(Bischof, Engler, Hegglin Peter, Lombardi, Minder)
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit II
(Föhn, Minder)
Titel
Höchstzahlen
Abs. 1
... Bei Bedarf, insbesondere bei Vorliegen eines Arbeitskräftemangels, kann er ...
Abs. 2 Bst. a
a. ... für mehr als drei Monate zur ...
Abs. 2 Bst. d
d. Grenzgängerbewilligungen (Art. 35).
Abs. 4 Bst. a
a. ... mit Ausnahme der Verlängerung der Kurzaufenthaltsbewilligung für einen Aufenthalt über neun Monate ...
Abs. 4 Bst. d
d. ... Personen mit einem hängigen Asylverfahren;
Abs. 4 Bst. e
e. Personen, die im Ausland einer Erwerbstätigkeit nachgehen.

Abs. 6
Für die Festlegung der Höchstzahlen für Grenzgängerbewilligungen können die Kantone beim Bundesrat Anträge mit ihrem Bedarf stellen.

Art. 17a
Proposition de la majorité
Biffer

Proposition de la minorité I
(Bischof, Engler, Hegglin Peter, Lombardi, Minder)
Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité II
(Föhn, Minder)
Titre
Nombres maximaux
Al. 1
... En cas de besoin et notamment en cas de pénurie de main-d'oeuvre, il peut ...
Al. 2 let. a
a. ... de plus de trois mois en vue ...
Al. 2 let. d
d. d'une autorisation frontalière (art. 35).
Al. 4 let. a
a. ... pour un séjour de plus de neuf mois ...
Al. 4 let. d
d. des personnes se trouvant dans une procédure d'asile pendante;
Al. 4 let. e
e. des personnes qui exercent une activité lucrative à l'étranger.
Al. 6
En vue de la détermination des nombres maximaux pour les autorisations frontalières, les cantons peuvent déposer auprès du Conseil fédéral des propositions concernant leurs besoins.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Art. 17abis
Antrag der Minderheit II
(Föhn, Minder)
Abs. 1
In Berufsgruppen, deren durchschnittliche Arbeitslosenquote über dem Schwellenwert liegt, geniessen Stellenbewerbungen von Personen aus der Schweiz stets Vorrang.
Abs. 2
Die Bundesversammlung legt den Schwellenwert fest.
Abs. 3
Der Inländervorrang gilt unter Einbezug des Berufsbildungswesens.

AB 2016 S 959 / BO 2016 E 959

Art. 17abis
Proposition de la minorité II
(Föhn, Minder)
Al. 1
Dans les groupes de profession dont le taux de chômage moyen dépasse le seuil de déclenchement, les candidatures déposées par des personnes en Suisse sont systématiquement privilégiées.

Al. 2
L'Assemblée fédérale fixe le seuil de déclenchement.
Al. 3
La préférence donnée à la main-d'oeuvre en Suisse s'applique au domaine de la formation professionnelle.

Präsident (Bischofberger Ivo, Präsident): Der Antrag der Minderheit II entfällt, da in der Konzeptabstimmung dem Konzept der Mehrheit zugestimmt wurde.

Art. 17b
Antrag der Mehrheit
Streichen

Antrag der Minderheit I
(Bischof, Engler, Hegglin Peter, Lombardi, Minder)
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit II
(Föhn, Minder)
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 17b
Proposition de la majorité
Biffer

Proposition de la minorité I
(Bischof, Engler, Hegglin Peter, Lombardi, Minder)
Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité II
(Föhn, Minder)
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Art. 17c
Antrag der Mehrheit
Streichen

Antrag der Minderheit II
(Föhn, Minder)
Streichen

Art. 17c
Proposition de la majorité
Biffer

Proposition de la minorité II
(Föhn, Minder)
Biffer

Präsident (Bischofberger Ivo, Präsident): Über den Antrag der Minderheit I und die Einzelanträge Graber Konrad, Abate und Engler – Eventualanträge zum Antrag der Minderheit I – wurde bereits entschieden. In der Konzeptabstimmung bei Artikel 2 hat der Antrag der Mehrheit obsiegt.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Art. 17d
Antrag der Mehrheit
Streichen

Antrag der Minderheit I
(Bischof, Engler, Hegglin Peter, Lombardi, Minder)
Titel, Abs. 1
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Abs. 1bis
Die Kantone können beim Bundesrat Abhilfemassnahmen beantragen, wenn die Voraussetzungen dafür auf ihrem Gebiet erfüllt sind. Dies gilt auch bei schwerwiegenden wirtschaftlichen oder sozialen Problemen, die durch Grenzgängerinnen und Grenzgänger verursacht werden.
Abs. 2, 3
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Abs. 4
Lehnt der gemischte Ausschuss die von der Schweiz beschlossenen Abhilfemassnahmen ab, erstattet der Bundesrat der Bundesversammlung innert 60 Tagen Bericht. Diese entscheidet über das weitere Vorgehen nach Konsultation der Kantone und der Sozialpartner.
Abs. 5
In begründeten Fällen kann der Bundesrat für bestimmte Berufe, namentlich in Saisonbetrieben, die Kurzaufenthaltsbewilligungen bis zu neun Monaten von den Abhilfemassnahmen ausnehmen.

Antrag der Minderheit II
(Föhn, Minder)
Streichen

Art. 17d
Proposition de la majorité
Biffer

Proposition de la minorité I
(Bischof, Engler, Hegglin Peter, Lombardi, Minder)
Titre, al. 1
Adhérer à la décision du Conseil national
Al. 1bis
Les cantons peuvent proposer au Conseil fédéral des mesures correctives si les conditions pour cela sont remplies sur leur territoire. Cela vaut aussi pour les problèmes économiques et sociaux importants causés par les frontaliers.
Al. 2, 3
Adhérer à la décision du Conseil national
Al. 4
Si le comité mixte rejette les mesures correctives décidées par la Suisse, le Conseil fédéral établit un rapport dans un délai de 60 jours à l'intention de l'Assemblée fédérale. Celles-ci décide de la suite de la procédure après avoir consulté les cantons et les partenaires sociaux.
Al. 5
Dans des cas justifiés, le Conseil fédéral peut décider, pour certains métiers, notamment au sein d'entreprises saisonnières, que les mesures correctives ne s'appliquent pas aux autorisations de courte durée dont la validité est égale ou inférieure à neuf mois.

Proposition de la minorité II
(Föhn, Minder)
Biffer

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Art. 17dbis
Antrag der Mehrheit
Streichen

Antrag der Minderheit I
(Bischof, Engler, Hegglin Peter, Lombardi, Minder)
Streichen

Antrag der Minderheit II
(Föhn, Minder)
Streichen

AB 2016 S 960 / BO 2016 E 960

Art. 17dbis
Proposition de la majorité
Biffer

Proposition de la minorité I
(Bischof, Engler, Hegglin Peter, Lombardi, Minder)
Biffer

Proposition de la minorité II
(Föhn, Minder)
Biffer

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Art. 17e
Antrag der Mehrheit
Streichen

Antrag der Minderheit I
(Bischof, Engler, Hegglin Peter, Lombardi, Minder)
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit II
(Föhn, Minder)
Titel
Kriterien für die Festlegung der Höchstzahlen und Kontingente
Abs. 1
Streichen
Abs. 2 Einleitung
Bei der Festlegung der Höchstzahlen und Kontingente berücksichtigt der Bundesrat insbesondere:
Abs. 2 Bst. a
a. die gesamtwirtschaftlichen Interessen der Schweiz sowie weitere Grundsätze der Zulassung (Art. 3);
Abs. 2 Bst. b
b. ... namentlich die Entwicklung des Bruttoinlandprodukts pro Kopf, der ...
Abs. 2 Bst. e
e. Streichen

Abs. 2 Bst. f
f. den Ausländeranteil bei den Sozialwerken, namentlich bei der ALV, der IV, den EL und der Sozialhilfe, sowie bei der Arbeits- und Erwerbslosigkeit.

Art. 17e
Proposition de la majorité
Biffer

Proposition de la minorité I
(Bischof, Engler, Hegglin Peter, Lombardi, Minder)
Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité II
(Föhn, Minder)
Titre
Critères de détermination des nombres maximaux et des contingents
Al. 1
Biffer
Al. 2 introduction
Lors de la détermination des nombres maximaux et des contingents, le Conseil fédéral tient notamment compte:
Al. 2 let. a
a. des intérêts économiques de la Suisse ainsi que des autres principes d'admission (art. 3);
Al. 2 let. b
b. ... notamment de l'évolution du produit intérieur brut par habitant, de ...
Al. 2 let. e
e. Biffer
Al. 2 let. f
f. de la proportion d'étrangers bénéficiant des assurances sociales, notamment de l'AC, de l'AI, des PC et de l'aide sociale ainsi que du taux de chômage et d'inactivité parmi les étrangers.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Art. 17f
Antrag der Mehrheit
Streichen

Antrag der Minderheit I
(Bischof, Engler, Hegglin Peter, Lombardi, Minder)
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit II
(Föhn, Minder)
Streichen

Art. 17f
Proposition de la majorité
Biffer

Proposition de la minorité I
(Bischof, Engler, Hegglin Peter, Lombardi, Minder)
Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité II
(Föhn, Minder)
Biffer

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Art. 18 Bst. c, d
Antrag der Mehrheit
Unverändert

Antrag der Minderheit I
(Bischof, Engler, Hegglin Peter, Lombardi, Minder)
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit II
(Föhn, Minder)
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 18 let. c, d
Proposition de la majorité
Inchangé

Proposition de la minorité I
(Bischof, Engler, Hegglin Peter, Lombardi, Minder)
Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité II
(Föhn, Minder)
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Art. 19
Antrag der Mehrheit
Bst. c, d
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Bst. e
Streichen

Antrag der Minderheit I
(Bischof, Engler, Hegglin Peter, Lombardi, Minder)
Bst. c-e
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit II
(Föhn, Minder)
Bst. c-e
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

AB 2016 S 961 / BO 2016 E 961

Art. 19
Proposition de la majorité
Let. c, d
Adhérer à la décision du Conseil national
Let. e
Biffer

Proposition de la minorité I
(Bischof, Engler, Hegglin Peter, Lombardi, Minder)
Let. c-e
Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité II
(Föhn, Minder)
Let-c-e
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Art. 20
Antrag der Mehrheit
Unverändert

Antrag der Minderheit I
(Bischof, Engler, Hegglin Peter, Lombardi, Minder)
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit II
(Föhn, Minder)
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 20
Proposition de la majorité
Inchangé

Proposition de la minorité I
(Bischof, Engler, Hegglin Peter, Lombardi, Minder)
Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité II
(Föhn, Minder)
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Art. 21
Antrag der Mehrheit
Abs. 1
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Abs. 2 Bst. d
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Abs. 2 Bst. e
e. Personen, denen vorübergehender Schutz gewährt wurde und die eine Bewilligung zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit besitzen.

Antrag der Minderheit II
(Föhn, Minder)
Abs. 1
Ausländerinnen und Ausländer können zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit nur zugelassen werden, wenn nachgewiesen wird, dass keine dafür geeigneten inländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gefunden werden können.

Art. 21
Proposition de la majorité
Al. 1
Adhérer à la décision du Conseil national
Al. 2 let. d
Adhérer à la décision du Conseil national
Al. 2 let. e
e. les personnes auxquelles une protection provisoire a été octroyée et qui sont titulaires d'une autorisation d'exercer une activité lucrative.

Proposition de la minorité II
(Föhn, Minder)
Al. 1
Un étranger ne peut être admis en vue de l'exercice d'une activité lucrative que s'il est démontré qu'aucun travailleur en Suisse correspondant au profil requis n'a pu être trouvé.

Präsident (Bischofberger Ivo, Präsident): Absatz 1 wurde mit dem Konzeptentscheid bei Artikel 2 bereinigt.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Art. 21a
Antrag der Mehrheit
Titel
Massnahmen für stellensuchende Personen
Abs. 1
Der Bundesrat legt Massnahmen zur Ausschöpfung des inländischen Arbeitsmarktpotenzials fest. Er hört vorgängig die Kantone und Sozialpartner an.
Abs. 2
Bei einer überdurchschnittlichen Arbeitslosigkeit in bestimmten Berufsgruppen und Tätigkeitsbereichen sind zeitlich befristete Massnahmen zur Förderung der Personen zu ergreifen, die bei den Arbeitsvermittlungen als stellensuchend registriert sind.
Abs. 3
In den Berufsgruppen und Tätigkeitsbereichen mit überdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit sind offene Stellen durch den Arbeitgeber den Arbeitsämtern zu melden. Der Zugriff auf die gemeldeten Stellen wird für eine befristete Zeit auf Personen beschränkt, die bei der öffentlichen Arbeitsvermittlung in der Schweiz angemeldet sind.
Abs. 4
Die öffentliche Arbeitsvermittlung kann dem Arbeitgeber innert kurzer Frist geeignete angemeldete Stellensuchende zuweisen. Der Arbeitgeber lädt diese zu einem Bewerbungsgespräch ein. Das Resultat des Bewerbungsgesprächs ist der Arbeitsvermittlung mitzuteilen. Erfolgt keine Anstellung, ist eine Begründung erforderlich.
Abs. 5
Werden offene Stellen nach Absatz 3 durch inländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, durch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die bereits früher bei diesem Arbeitgeber tätig waren, oder durch bei der öffentlichen Arbeitsvermittlung angemeldete stellensuchende Personen besetzt, ist keine Meldung der offenen Stellen an die Arbeitsämter erforderlich.

Abs. 6
Der Bundesrat erlässt die Ausführungsbestimmungen; er hört vorgängig die Kantone und die Sozialpartner an. Er erstellt zudem periodisch Listen mit Berufsgruppen und Tätigkeitsbereichen mit überdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit.
Abs. 7
Sind die Voraussetzungen gemäss Absatz 2 erfüllt, kann ein Kanton beim Bundesrat die Einführung einer Meldepflicht beantragen.
Abs. 8
Erzielen die Massnahmen nach den Absätzen 1 bis 5 nicht die gewünschte Wirkung oder ergeben sich neue Probleme, unterbreitet der Bundesrat der Bundesversammlung nach Konsultation der Kantone und Sozialpartner zusätzliche Massnahmen unter Einhaltung der völkerrechtlichen Verpflichtungen der Schweiz.

Antrag der Minderheit I
(Bischof, Engler, Hegglin Peter, Lombardi, Minder)
Streichen

Antrag der Minderheit II
(Föhn, Minder)
Streichen

AB 2016 S 962 / BO 2016 E 962

Art. 21a
Proposition de la majorité
Titre
Mesures concernant les demandeurs d'emploi
Al. 1
Le Conseil fédéral arrête des mesures visant à épuiser le potentiel qu'offre la main-d'oeuvre en Suisse. Il entend préalablement les cantons et les partenaires sociaux.
Al. 2
Lorsque certains groupes de profession ou domaines d'activités enregistrent un taux de chômage supérieur à la moyenne, il y a lieu de prendre des mesures limitées dans le temps visant à favoriser les personnes enregistrées auprès des services de l'emploi en tant que demandeurs d'emploi.
Al. 3
Les postes vacants dans des groupes de profession ou domaines d'activités qui enregistrent un taux de chômage supérieur à la moyenne doivent être communiqués par les employeurs aux services de l'emploi. L'accès aux postes en question est restreint, pour une période limitée, aux personnes inscrites auprès d'un service public de l'emploi en Suisse.
Al. 4
Le service public de l'emploi peut adresser à l'employeur, dans les meilleurs délais, des demandeurs d'emploi inscrits dont le profil correspond au poste vacant. L'employeur convoque ces derniers à un entretien. Le résultat des entretiens doit être communiqué au service public de placement. Le cas échéant, l'employeur doit indiquer les motifs pour lesquels il n'engage aucun candidat.
Al. 5
Si les postes vacants selon l'alinéa 3 sont pourvus par des travailleurs en Suisse, par des travailleurs ayant déjà travaillé pour l'employeur concerné ou par des personnes inscrites auprès des services publics de l'emploi comme demandeurs d'emploi, il n'est pas nécessaire de communiquer les postes vacants aux services de l'emploi.
Al. 6
Le Conseil fédéral arrête les dispositions d'exécution; il entend préalablement les cantons et les partenaires sociaux. Il établit périodiquement des listes de groupes de profession et de domaines d'activités qui enregistrent un taux de chômage supérieur à la moyenne.
Al. 7
Si les conditions visées à l'alinéa 2 sont remplies, un canton peut demander au Conseil fédéral l'introduction d'une obligation de communiquer les postes vacants.

Al. 8
Lorsque les mesures visées aux alinéas 1 à 5 ne produisent pas l'effet escompté ou qu'apparaissent de nouveaux problèmes, le conseil fédéral soumet à l'Assemblée fédérale, après avoir consulté les cantons et les partenaires sociaux, des mesures supplémentaires respectueuses des engagements de la Suisse relevant du droit international.

Proposition de la minorité I
(Bischof, Engler, Hegglin Peter, Lombardi, Minder)
Biffer

Proposition de la minorité II
(Föhn, Minder)
Biffer

Präsident (Bischofberger Ivo, Präsident): Über die Anträge Lombardi – Eventualanträge zum Antrag der Mehrheit – wurde bereits entschieden.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Art. 25
Antrag der Mehrheit
Abs. 1 Bst. c
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Abs. 2
Unverändert

Antrag der Minderheit I
(Bischof, Engler, Hegglin Peter, Lombardi, Minder)
Abs. 2
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit II
(Föhn, Minder)
Abs. 1 Bst. c
c. Höchstzahlen und Kontingente nach Artikel 17a eingehalten werden.
Abs. 2
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 25
Proposition de la majorité
Al. 1 let. c
Adhérer à la décision du Conseil national
Al. 2
Inchangé

Proposition de la minorité I
(Bischof, Engler, Hegglin Peter, Lombardi, Minder)
Al. 2
Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité II
(Föhn, Minder)
Al. 1 let. c
c. si les nombres maximaux et contingents prévus à l'article 17a sont respectés.

Al. 2
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Art. 26
Antrag der Mehrheit
Unverändert

Antrag der Minderheit I
(Bischof, Engler, Hegglin Peter, Lombardi, Minder)
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit II
(Föhn, Minder)
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 26
Proposition de la majorité
Inchangé

Proposition de la minorité I
(Bischof, Engler, Hegglin Peter, Lombardi, Minder)
Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité II
(Föhn, Minder)
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Art. 27 Abs. 1bis; 28 Abs. 2; 29 Abs. 2; 30 Abs. 1 Einleitung, Bst. l
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 27 al. 1bis; 28 al. 2; 29 al. 2; 30 al. 1 introduction, let. l
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

AB 2016 S 963 / BO 2016 E 963

Art. 40 Abs. 1
Antrag der Mehrheit
Unverändert

Antrag der Minderheit I
(Bischof, Engler, Hegglin Peter, Lombardi, Minder)
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit II
(Föhn, Minder)
... im Rahmen von Begrenzungsmassnahmen (Art. 17a und 17b) sowie ...

Art. 40al. 1
Proposition de la majorité
Inchangé

Proposition de la minorité I
(Bischof, Engler, Hegglin Peter, Lombardi, Minder)
Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité II
(Föhn, Minder)
... en matière des mesures de limitation (art. 17a et 17b), de ...

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Art. 42 Abs. 2bis; 43 Abs. 1bis; 44 Abs. 2
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 42 al. 2bis; 43 al. 1bis; 44 al. 2
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 45 Abs. 2
Antrag der Mehrheit
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit
(Minder, Föhn)
Aufheben

Art. 45 al. 2
Proposition de la majorité
Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité
(Minder, Föhn)
Abroger

Minder Thomas (V, SH): Hier bei diesem Artikel haben wir eine allerletzte Chance bzw. Möglichkeit, wenigstens ein kleines Zeichen zu setzen, die Zuwanderung ein klein wenig reduzieren zu wollen. Die bis anhin getroffenen Entscheidungen reduzieren die Zuwanderung nicht, nicht einmal ansatzweise. Kollega Rieder hat es angesprochen: 50 Prozent der Zuwanderung in die Schweiz sind nicht arbeitsmarktbezogen. Bei der Zuwanderung kommen 50 Prozent der Personen als Familiennachzug, für die Weiterausbildung, für die Ausbildung ganz allgemein, als Rentner oder als Erwerbslose in die Schweiz.
Hier bei Artikel 45 geht es nun um den Familiennachzug bei Kurzaufenthaltern. Glauben Sie nun ja nicht, dass die EU, wenn Sie hier meiner Minderheit zustimmen, gleich eine Krisensitzung einberuft und das Freizügigkeitsabkommen kündigt. Kurzaufenthalter kommen für einige wenige Monate zu uns, um eine zeitlich beschränkte Tätigkeit auszuführen. Dazu braucht es weder den Nachzug des Ehepartners noch jenen der

Kinder. Dieser Artikel ist sozusagen "die unterste Schublade" aller Möglichkeiten und Varianten, die Zuwanderung zu reduzieren und selbst zu bestimmen, wer in unser Land kommt.
Selbstbestimmung und Regulierung sind hier am erträglichsten und nicht diskriminierend. Jeder von uns kann eine kurze Zeit woanders leben und arbeiten, ohne dass er gleich seine Kinder oder seinen Ehepartner dabeihaben muss.
Werte Ratsmitglieder, zeigen Sie bitte endlich Mut, die viel zu starke Zuwanderung in unser Land reduzieren zu wollen. Vor hundert Jahren war es möglich und zumutbar, eine kurze Zeit allein im Ausland zu leben und zu arbeiten, und es ist es noch heute. Dank moderner Internettelefonie, Whatsapp, Bild- und Videoübertragung ist ein allgemeiner Kurzaufenthalt in einem anderen Land heute sozusagen gewollt und angenehm. Der Familiennachzug ist nicht zwingend. In unzähligen Berufen, in unzähligen Ländern müssen Personen und Arbeitskräfte immer wieder verreisen, ohne dass sie ihre Familien mitnehmen und nachziehen können. Europäer arbeiten in Asien, Asiaten in Afrika, Afrikaner in Europa usw., ohne dass ihnen die Familienangehörigen stets zur Seite stehen.
Wenn die Schweiz als souveräner Staat nicht einmal mehr für Kurzaufenthalter eigenständig bestimmen darf, dass eine Person alleine in die Schweiz kommen muss, wie will sie dann überhaupt die Zuwanderung drosseln? Ich möchte Sie einfach nochmals daran erinnern, dass Volk und Stände entschieden haben, dass wir über die Zuwanderung selber bestimmen und sie drosseln. Der Familiennachzug betrifft im Wanderungssaldo eine sehr grosse Anzahl Personen. Das muss korrigiert werden.
Ich gebe Ihnen Recht, Frau Bundesrätin, dass es komisch ist und einen grossen Einfluss auf die Zuwanderung hat, wenn man die Kurzaufenthaltsbewilligungen bei neun Monaten belässt.
Umso mehr bitte ich Sie also, hier der Minderheit zuzustimmen.

Müller Philipp (RL, AG), für die Kommission: Wir haben zwei Arten von Kurzaufenthaltsbewilligungen. Die eine ist die Kurzaufenthaltsbewilligung für EU-Bürgerinnen und -Bürger. Dort ist die Definition klar gegeben, inklusive der Möglichkeit des Familiennachzugs. Wenn wir nun beide über einen Leisten schlagen, dann müssen wir das Freizügigkeitsabkommen ändern, und dann sind wir bei der eingangs geführten Debatte: nachverhandeln, wie das eigentlich von den Initianten im Abstimmungskampf zur Masseneinwanderungs-Initiative im Abstimmungsbüchlein verlangt worden ist. Wir können das dort nicht ändern, es sei denn eben, wir verhandeln nach.
Bei den Kurzaufenthaltsbewilligungen im Drittstaatenbereich muss man sich überlegen, ob das wirtschaftlich tragbar ist. Ich spreche aus Sicht der Wirtschaft in diesem Zusammenhang, es darf ja nicht verboten sein, dass man auch die Wirtschaftsanliegen berücksichtigt. Dann haben wir das Problem, dass Kurzaufenthaltsbewilligungen erteilt werden und man diesen in der Regel gut oder sehr gut qualifizierten Leuten – Stichwort: indischer Informatiker – verbietet, ihre Familie für einen kürzeren Aufenthalt mitzunehmen. Sie müssen sich gut überlegen, ob Sie das wirklich wollen.
Ich bitte Sie also, diesen Minderheitsantrag abzulehnen.

Noser Ruedi (RL, ZH): Wenn man hier nicht für die Mehrheit ist, dann hat man in erster Linie das im Kopf, was früher mal in der Schweiz stattfand: Kurzaufenthalter, die für eine nicht hochqualifizierte Arbeit in die Schweiz kamen und dann wieder gingen. Aber schauen Sie, was heute in der Wirtschaft abgeht: Sie machen Projekte, suchen einen Projektstandort, sagen, dass Sie das in Winterthur oder in Bern machen, und Sie holen die Leute für sechs, sieben Monate aus ganz Europa zusammen. Wenn man dann sagen muss, dass bei einem Projekt in der Schweiz die Familien zu Hause bleiben müssen – wenn Sie es in Konstanz oder in München machen, können alle Familien kommen –, dann verliert die Schweiz an Attraktivität.
Wenn wir Leute im Ausland anstellen, ist es für uns selbstverständlich, dass die mal sechs oder acht Monate zu uns

kommen, um uns und unsere Kultur kennenzulernen. Dann gehen sie wieder zurück und übernehmen dort zum Beispiel die Filiale oder die Filialleitung. Sie können doch so jemandem nicht sagen, er müsse jetzt acht Monate in die Schweiz kommen und könne seine Frau nicht mitnehmen. Zum Teil machen sie daraus ja sogar einen Sprachaufenthalt und lernen noch Deutsch mit ihren Familien. Das sind gute Voraussetzungen. Ich möchte hier wirklich kein generelles Verbot erlassen, und zwar nicht wegen der Personenfreizügigkeit, sondern wegen des Schweizer Wirtschaftsstandortes.
Ich bitte Sie, bei der Mehrheit zu bleiben.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Herr Ständerat Minder sagt, er wolle endlich ein Zeichen setzen, die

Zuwanderung doch etwas reduzieren zu wollen. Herr Minder, Sie setzen das Zeichen ausgerechnet bei den Kindern. Das ist Ihr Entscheid. Sie möchten, dass Kurzaufenthalter ihre Kinder und Ehegattinnen bzw. Ehegatten nicht mehr mitbringen dürfen. Der Familiennachzug für europäische Staatsangehörige ist im Freizügigkeitsabkommen geregelt. Daran ändern Sie nichts, wenn Sie hier nach den Entscheiden, die Sie vorhin gefällt haben, legiferieren. Das heisst, der EU ist es eigentlich egal, wie wir den Familienaufenthalt für Personen aus Drittstaaten regeln. Im Gegenteil: Die EU lacht sich dann vielleicht ins Fäustchen, wenn es die Schweiz ausgerechnet hier tut.
Wir sprechen hier von den Bestqualifizierten, von den Spezialisten, wie dies Herr Noser ausgeführt hat. Es geht darum, dass internationale Konzerne bestimmte Personen für eine gewisse Zeit in die Schweiz bringen. Die brauchen sie vielleicht für ein Projekt. Ausgerechnet bei diesen Personen, die weltweit zu den Gesuchtesten gehören, sagen Sie dann: "Aber bitte ohne Familie." Damit sinkt einfach die Chance, dass sie überhaupt kommen. Damit tun Sie der Schweiz und ihrer Wirtschaft keinen Dienst.
Hinzu kommt, dass es sich hier um sehr wenige Personen handelt. Wenn Sie wirklich im Bereich der Zuwanderung von Nichterwerbstätigen hätten reagieren wollen, dann hätten Sie vorhin bei all diesen Artikeln Gelegenheit gehabt. Die reichen Rentner hätten Sie dann nicht mehr nehmen dürfen oder diejenigen, die zu Ausbildungszwecken oder für medizinische Behandlungen in die Schweiz kommen. Da haben Sie die Türe offen gelassen. Nun möchten Sie ausgerechnet hier beim Familiennachzug für Kurzaufenthalter die Türe schliessen. Es ist wahrscheinlich zahlenmässig eine eher unbedeutende Gruppe innerhalb der Zuwanderung aus Drittstaaten.
Ich bitte Sie, dies auch im Sinne unserer Wirtschaft abzulehnen.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit ... 36 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 2 Stimmen
(4 Enthaltungen)

Art. 48 Abs. 1bis; 53 Abs. 6; Gliederungstitel vor Art. 61
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 48 al. 1bis; 53 al. 6; titre précédant l'art. 61
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 61a
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 83 Abs. 1
Antrag der Mehrheit
Unverändert

Antrag der Minderheit I
(Bischof, Engler, Hegglin Peter, Lombardi, Minder)
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit II
(Föhn, Minder)
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 83 al. 1
Proposition de la majorité
Inchangé

Proposition de la minorité I
(Bischof, Engler, Hegglin Peter, Lombardi, Minder)
Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité II
(Föhn, Minder)
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Art. 85 Abs. 7 Bst. d; 97 Abs. 3 Bst. f, 4; 103a Abs. 2 Bst. b, 109d
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 85 al. 7 let. d; 97 al. 3 let. f, 4; 103a al. 2 let. b, 109d
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 117a
Antrag der Mehrheit
Titel
Verletzung der Pflichten bei der Stellenmeldung
Abs. 1
Mit Busse bis zu 40 000 Franken wird bestraft, wer die Stellenmeldepflicht (Art. 21a Abs. 3), die Pflicht zur Durchführung eines Bewerbungsgesprächs oder die Pflicht zur Begründung einer Nichtanstellung (Art. 21a Abs. 5) vorsätzlich verletzt.
Abs. 2
Mit Busse bis 20 000 Franken wird bestraft, wer fahrlässig eine strafbare Handlung nach Absatz 1 begeht.

Antrag der Minderheit I
(Bischof, Engler, Hegglin Peter, Lombardi, Minder)
Streichen

Antrag der Minderheit II
(Föhn, Minder)
Streichen

Art. 117a
Proposition de la majorité
Titre
Violation des obligations relatives à la communication des postes vacants
Al. 1
Est puni d'une amende de 40 000 francs au plus quiconque, intentionnellement, viole l'obligation de communiquer les postes vacants (art. 21a al. 3), l'obligation de mener un entretien ou l'obligation d'indiquer les motifs pour lesquels aucun candidat n'est engagé (art. 21a al. 5).
Al. 2
Est puni d'une amende de 20 000 francs au plus quiconque par négligence, commet une infraction visée à l'alinéa 1.

Proposition de la minorité I
(Bischof, Engler, Hegglin Peter, Lombardi, Minder)
Biffer

AB 2016 S 965 / BO 2016 E 965

Proposition de la minorité II
(Föhn, Minder)
Biffer

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Ziff. II, III
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. I, II
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Änderung anderer Erlasse
Modifications d'autres actes

Ziff. 1 Art. 60 Abs. 1; 66 Abs. 1
Antrag der Mehrheit
Unverändert

Antrag der Minderheit I
(Bischof, Engler, Hegglin Peter, Lombardi, Minder)
Unverändert

Antrag der Minderheit II
(Föhn, Minder)
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 1 art. 60 al. 1; 66 al. 1
Proposition de la majorité
Inchangé

Proposition de la minorité I
(Bischof, Engler, Hegglin Peter, Lombardi, Minder)
Inchangé

Proposition de la minorité II
(Föhn, Minder)
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Ziff. 1a Art. 336
Antrag der Minderheit
(Rechsteiner Paul, Cramer, Lombardi, Stöckli)
Titel
1a. Obligationenrecht vom 30. März 2011
Abs. 2 Einleitung
Die Kündigung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitgeber ist im Weiteren missbräuchlich, wenn sie ausgesprochen wird:
Abs. 2 Bst. d
d. gegenüber einem Arbeitnehmer, der älter als 50 Jahre alt ist und der seit mehr als zehn Jahren im Betrieb des Arbeitgebers tätig ist, ohne dass der Arbeitgeber die für ihn zumutbaren Massnahmen im Hinblick auf eine Aufrechterhaltung des Arbeitsverhältnisses getroffen und mit dem Arbeitnehmer nach einer sozial verträglichen Lösung gesucht hat.

Ch. 1a art. 336
Proposition de la minorité
(Rechsteiner Paul, Cramer, Lombardi, Stöckli)
Titre
1a. Code civil du 30 mars 2011
Al. 2 introduction
Est également abusif le congé donné par l'employeur:
Al. 2 let. d
d. à un employé âgé de plus de 50 ans qui travaille depuis plus de dix ans dans l'entreprise de l'employeur si l'employeur n'a pas pris de mesures raisonnables visant à maintenir les rapports de travail et n'a pas cherché de mesure socialement acceptable avec l'employé.

Rechsteiner Paul (S, SG): Wir haben mit dem Entscheid für das Konzept der Kommissionsmehrheit eine Massnahme eingeführt, die älteren Stellensuchenden etwas bringt: Sie erhalten in den Branchen, den Berufsgruppen und Tätigkeitsbereichen mit hoher Arbeitslosigkeit eine bessere Chance, eine Hilfestellung, damit sie die Möglichkeit erhalten, sich bei Arbeitgebern vorzustellen. Diese Massnahme betrifft Leute, die in fortgeschrittenem Alter arbeitslos geworden sind, was für viele eine Tragödie ist. Sie ist in diesem Sinne positiv zu werten. Jetzt muss man sich aber die Lage dieser Altersgruppe insgesamt vorstellen, nicht nur jener, die bereits arbeitslos sind, sondern auch jener, bei denen Arbeitslosigkeit durch eine Kündigung droht.
Es ist inzwischen nicht mehr nur im Sozialversicherungsrecht eine Binsenwahrheit, sondern auch auf dem Arbeitsmarkt: Es ist gerade in diesem Alter zentral, eine Stelle zu erhalten oder an einer Stelle bleiben zu können und sie nicht zu verlieren. Kommt es zu einer Kündigung, ist eine Entlassung also nicht zu vermeiden, so ist es wichtig, dass die zumutbaren Massnahmen schon vorher getroffen wurden. Ich schlage Ihnen deshalb vor, jetzt die Konsequenz aus dem ersten Entscheid zu ziehen: Man will etwas für die älteren Arbeitnehmenden in einer schwierigen Lage tun, eben auch dadurch, dass bei drohenden Kündigungen die nötigen Massnahmen getroffen werden. Der Antrag der Minderheit ist sehr zurückhaltend formuliert und ist das Minimum des Minimums; er ist nicht mehr als die Kodifikation, die gesetzgeberische Umsetzung dessen, was heute bundesgerichtliche Praxis ist. Es ist so, dass der Arbeitgeber bei älteren Arbeitnehmenden, die lange Jahre im Betrieb tätig waren, seine Fürsorgepflicht wahrzunehmen hat, wenn eine Kündigung bevorsteht. Er hat abzuklären, ob die Kündigung wirklich notwendig und begründet ist. Erweist sie sich als unumgänglich, stellt sich die Frage, ob es eine sozialverträgliche Lösung gibt.
Das ist natürlich von Betrieb zu Betrieb verschieden. Es gibt Unternehmen, die aus wirtschaftlichen Gründen geschlossen werden, wo ein Konkurs erfolgt, da ist manchmal gewissermassen Hopfen und Malz verloren. Es gibt aber umgekehrt natürlich Unternehmen, deren finanzielle Lage gut ist oder bei welchen zum Beispiel Sozialpläne und Frühpensionierungsmöglichkeiten bestehen. Dort ist es zumutbar und wichtig, dass diese Dinge abgeklärt werden, bevor zu einer Entlassung geschritten wird. Das ist das, was seit November 2014 auch die bundesgerichtliche Praxis verlangt. Damit es aber effektiv auch in die Praxis der Unternehmen Eingang findet, drängt es sich auf, diese Fürsorgepflicht zu kodifizieren.
Wenn in den Diskussionen über den Kündigungsschutz für Ältere standardmässig das Argument vorgebracht wird, dass ein Kündigungsschutz den Älteren schade, ist das falsch; gerade gegenüber langjährigen Arbeitnehmenden kann dieses Argument nicht stechen. Bei langjährigen Arbeitnehmenden ist es nicht mehr als Anstand, wenn man in der Sprache der Moral spricht. Es ist nach bundesgerichtlicher Rechtsprechung aber

auch Ausfluss der Fürsorgepflicht, also von Selbstverständlichkeiten, dass man hier abklärt, ob eine solche Kündigung nötig ist oder – wenn sie eben nicht zu vermeiden ist – ob es eine sozialverträgliche Lösung gibt, statt dass die betroffene Person einfach auf die Arbeitslosenversicherung abgeschoben wird, mit entsprechend katastrophalen Auswirkungen für sie und ihre Familie. Man darf ja nicht vergessen, dass mit dem Ausscheiden aus einem Arbeitsverhältnis auch der Vorsorgeanspruch verlorengeht, weil die Vorsorgeverhältnisse den Arbeitsverhältnissen folgen. Hier ist es wichtig, dass die nötigen Massnahmen getroffen werden.
Es ist auch eine Folge der Beschlüsse, die wir bei der Meldepflicht gefasst haben, mindestens in der Logik, dass man nicht nur jene im Auge hat, die sich bereits als Stellensuchende auf dem Arbeitsmarkt befinden, sondern auch jene, die noch in einem Arbeitsverhältnis sind, welchen aber eine Kündigung droht.

AB 2016 S 966 / BO 2016 E 966

In diesem Sinne ersuche ich Sie, diesem zurückhaltend formulierten Antrag zuzustimmen. Die Forderungen, die ich selber richtig finde und die seitens der Gewerkschaften vorgebracht werden, gehen sehr viel weiter als diese Formulierung. Diese bringt jetzt nur, aber immerhin, was eigentlich elementare Anstandspflicht ist.

Müller Philipp (RL, AG), für die Kommission: Ich bitte Sie, diesen Minderheitsantrag abzulehnen. In der Kommission wurde er mit 9 zu 4 Stimmen abgelehnt. Weitere Ausführungen kann ich mir ersparen.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Das Urteil des Bundesgerichtes vom November 2014, das Herr Ständerat Rechsteiner erwähnt hat, besagt eigentlich, dass die arbeitsvertragliche Fürsorgepflicht des Arbeitgebers bei älteren Arbeitnehmenden, die seit längerer Zeit im Betrieb tätig sind, erhöht sei. Daraus leitet das Bundesgericht zwei konkrete Pflichten ab: Erstens ist der Arbeitgeber vor einer Kündigung verpflichtet, "nach Lösungen zu suchen, welche eine Aufrechterhaltung des Arbeitsverhältnisses ermöglichen". Es ist also kein absoluter Kündigungsschutz. Zweitens: Ist die Kündigung unvermeidbar, hat der Arbeitnehmer zumindest Anspruch darauf, rechtzeitig über die beabsichtigte Kündigung informiert und angehört zu werden. Das ist die Rechtsprechung und damit auch heute geltendes Recht.
Jetzt stellt sich mit dem Antrag der Minderheit Rechsteiner Paul die Frage, ob diese Rechtsprechung ins Gesetz überführt und zumindest hinsichtlich des Alters und der Beschäftigungsdauer auch konkretisiert werden soll. Mit dem Antrag würde kein absoluter Kündigungsschutz eingeführt; der Arbeitgeber wäre nur verpflichtet, die ihm zumutbaren Massnahmen im Rahmen der Fürsorgepflicht zu treffen, die, wie ich vorhin im Zusammenhang mit dem Entscheid des Bundesgerichtes erwähnt habe, in diesen Situationen eben erhöht ist. Sie kennen diese Diskussion: Welches sind die Vorteile und allenfalls die Nachteile, wenn man eine Rechtsprechung und damit geltendes Recht ins Gesetz überführt? Da gibt es immer zwei Seiten: Auf der einen Seite kann man sagen, es gelte bereits; auch wenn Sie es heute ablehnen, gilt die Rechtsprechung des Bundesgerichtes. Nehmen Sie es ins Gesetz auf, kann man sagen: Es ist eben im Gesetz.
Wie ich vorhin erwähnt habe, wäre das jetzt einmal eine konkrete Umsetzung dessen, was Sie vorhin im Zusammenhang mit dem Antrag Graber Konrad gesagt haben: Man bemüht sich hier speziell um den Erhalt der Erwerbstätigkeit der über 50-Jährigen. Es ist nicht die einzige Möglichkeit; Sie erwähnten andere. Der Bundesrat fällte übrigens bereits erste Entscheide zu einer vermehrten Unterstützung bei der Weiterbildung auch älterer Arbeitnehmer. Es geht hier allerdings auch um diejenigen, die keinen Berufsabschluss gemacht haben. Irgendwann müssen Sie dann auch das Geld sprechen. Man kann das nicht einfach ins Gesetz schreiben und denken, es gehe ohne Anstrengungen und ohne Geld. Hier haben Sie jetzt eine Möglichkeit; ich muss es Ihnen überlassen, ob Sie das ins Gesetz aufnehmen. Wie gesagt, ist es eigentlich bereits geltendes Recht, was hier verlangt wird. Von daher ist es wohl allen klar, dass sich die Arbeitgeber auch daran zu halten haben.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Minderheit ... 13 Stimmen
Dagegen ... 28 Stimmen
(1 Enthaltung)

Ziff. 2
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 2
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Ziff. 3
Antrag der Mehrheit
Art. 29a; 39 Abs. 2 Bst. g
Streichen
Art. 39 Abs. 3
Unverändert

Antrag der Minderheit I
(Bischof, Engler, Hegglin Peter, Lombardi, Minder)
Art. 29a; 39 Abs. 2 Bst. g, 3
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit II
(Föhn, Minder)
Art. 29a; 39 Abs. 2 Bst. g
Streichen
Art. 39 Abs. 3
Unverändert

Ch. 3
Proposition de la majorité
Art. 29a; 39 al. 2 let. g
Biffer
Art. 39 al. 3
Inchangé

Proposition de la minorité I
(Bischof, Engler, Hegglin Peter, Lombardi, Minder)
Art. 29a; 39 al. 2 let. g, 3
Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité II
(Föhn, Minder)
Art. 29a; 39 al. 2 let. g
Biffer
Art. 39 al. 3
Inchangé

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Ziff. 4, 5
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 4, 5
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif; 16.027/1709)
Für Annahme des Entwurfes ... 26 Stimmen
Dagegen ... 15 Stimmen
(1 Enthaltung)

Abschreibung – Classement

Antrag des Bundesrates
Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse
gemäss Brief an die eidgenössischen Räte

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
(Die Motion 14.3307 nicht abschreiben)

Proposition du Conseil fédéral
Classer les interventions parlementaires
selon lettre aux Chambres fédérales

Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national
(Ne pas classer la motion 14.3307)

AB 2016 S 967 / BO 2016 E 967

Präsident (Bischofberger Ivo, Präsident): Die Kommission beantragt, dem Nationalrat zu folgen und die Motion 14.3307, "Ergänzungsleistungen und Datenübermittlung", nicht abzuschreiben, da sie vom Ständerat abgelehnt wurde und folglich nicht abgeschrieben werden kann.

Angenommen gemäss Antrag der Kommission
Adopté selon la proposition de la commission

AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL
Nationalrat • Wintersession 2016 • Fünfte Sitzung • 05.12.16 • 14h30 • 16.027
Conseil national • Session d'hiver 2016 • Cinquième séance • 05.12.16 • 14h30 • 16.027

16.027

Ausländergesetz. Steuerung der Zuwanderung und Vollzugsverbesserungen bei den Freizügigkeitsabkommen

Loi sur les étrangers. Gestion de l'immigration et amélioration de la mise en oeuvre des accords sur la libre circulation des personnes

Differenzen – Divergences

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 21.09.16 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 30.11.16 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 01.12.16 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 05.12.16 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 07.12.16 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 12.12.16 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 16.12.16 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 16.12.16 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (Steuerung der Zuwanderung und Vollzugsverbesserungen bei den Freizügigkeitsabkommen)
Loi fédérale sur les étrangers (Gestion de l'immigration et amélioration de la mise en oeuvre des accords sur la libre circulation des personnes)

Präsident (Stahl Jürg, Präsident): Wir beginnen mit der Differenzbereinigung. Wir führen die Debatte in zwei Teilen. Im ersten Teil behandeln wir die Konzepte der Mehrheit, der Minderheit I (Romano) und der Minderheit II (Rutz Gregor). Die Anträge der Minderheiten III bis VIII verlangen Änderungen im Konzept der Mehrheit. Im zweiten Teil der Debatte beraten wir einzig Artikel 61a.

Romano Marco (C, TI): Die Bundesversammlung muss eine politische Lösung finden, welche den Volkswillen umsetzt, aber nicht den gesamten verfassungsrechtlichen, politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen schadet.
Das Freizügigkeitsabkommen gilt und muss weiter gelten. Die Schweiz steht dahinter. Das Abstimmungsresultat vom 9. Februar 2014 und die Entwicklung des Arbeitsmarkts haben aber bewiesen, dass ein Bedarf besteht, die Einwanderung dort bedarfsgerecht eigenständig zu steuern, wo sie sozioökonomische Verzerrungen generiert.
Die Minderheit I (Romano) stützt sich auf die Beschlussfassung des Nationalrates vom letzten September. Wir haben nichts Neues erfunden. Die FDP hat sich leider in einer sinnlosen Two-Men-Show verloren. Die Kritik an diesem Konzept ist leer und widersprüchlich. Sie haben es bei der ersten Beratung im Nationalrat stark mitgeprägt, und Sie wissen, dass es FZA-kompatibel ist. In unserem souveränen Land liegt es in unseren Händen, Abhilfemassnahmen in ausserordentlichen Situationen zu ergreifen.
Der Antrag der Minderheit I vereint alle auf dem Tisch liegenden und lang diskutierten Elemente. Der Ansatz ist föderalistisch, nicht exzessiv bürokratisch, zielführend und als Kaskade aufgebaut, damit die Antworten dort gegeben werden – in Umfang und Dauer auf das erforderliche Mindestmass beschränkt –, wo sie nötig sind.
Wo unterscheidet sich dieser Minderheitsantrag vom Antrag der Mehrheit? Der Antrag der Minderheit I ist eine realistische und pragmatische Konkretisierung der neuen Verfassungsbestimmung. Der Antrag der Mehrheit

ist eine starre, realitätsfremde arbeitsrechtliche Bestimmung, welche den Schweizer Arbeitsmarkt lähmt und keine Steuerung der Migration ermöglicht. Vor allem in Grenzregionen sind schwere Nebeneffekte zu erwarten. Schaut man auf die positiven und gemeinsamen Aspekte der Anträge der Minderheit I und der Mehrheit, stellt man fest: Beide wollen das inländische Arbeitskräftepotenzial ausschöpfen, beide wollen einen Inländervorrang einführen, und beide wollen keinen Konflikt mit der EU auslösen. Der Antrag der Minderheit I ist aber gezielter, weniger bürokratisch und setzt den Volkswillen deutlicher um. Das System der Minderheit I ist föderalistisch, stützt sich auf die reelle sozioökonomische Situation der einzelnen Kantone und ermöglicht es, regionale Verzerrungen zu bewältigen. Nachdem der Bundesrat seit Jahren urbi et orbi verkündet, dass die Schweiz kein Arbeitslosigkeitsproblem hat, kann als Auslösefaktor nicht eine "erheblich über dem Durchschnitt liegende Arbeitslosigkeit" gelten. Es ist widersprüchlich; die Massnahmen der Mehrheit werden, so, wie es formuliert ist, voraussichtlich nie in Kraft treten – und das muss die Bevölkerung zur Kenntnis nehmen.
Ein Inländervorrang und, wenn nötig, Abhilfemassnahmen müssen zielgerichtet, ohne unnötige bürokratische Lasten für die KMU dort eingeführt werden, wo die Arbeitslosigkeit steigt, die Löhne sinken und die Einwanderung dies stark beeinflusst. Die Zürcher Volkswirtschaftsdirektion hat bereits publik gemacht, dass in fünfzehn sogenannten Mangelberufen vier von fünf Zuwanderern nicht in die Kategorie der dringend benötigten Fachkräfte gehören. Bei den Grenzgängern ist sogar nur jeder Sechste eine solche Kraft. Der Substitutionseffekt ist in den betroffenen Kantonen Realität, die Löhne sinken. Der Inländervorrang, im Sinne der ansässigen Arbeitslosen, muss hier bei Verzerrungen gelten.
Nach dem Konzept der Minderheit I kann und muss die Schweiz, wenn sich die Situation auch nach der Stellenmeldepflicht nicht entschärft, Abhilfemassnahmen ergreifen, die zeitlich und lokal beschränkt sind. Wir stützen uns auf Artikel 14 Absatz 2 des Freizügigkeitsabkommens. Unser Land hat doch genügend Selbstbewusstsein und Kraft, um mit der EU über ausserordentliche Situationen zu diskutieren; EU-intern geschieht dies täglich. Wenn keine Einigung erzielt wird, erstattet der Bundesrat Bericht, Kantone und Sozialpartner werden konsultiert, und die Bundesversammlung erhält die Verantwortung, wenn nötig per einfachen Bundesbeschluss zu entscheiden. Dies bedeutet nicht, das Freizügigkeitsabkommen infrage zu stellen, und auch nicht, die Bilateralen in Gefahr zu bringen.
Das Konzept der CVP legt für die Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative eine Lösung vor, welche wirtschaftsverträglich ist, den verfassungsrechtlichen Bestimmungen genügt und auf die unterschiedlichen Situationen in den Kantonen Rücksicht nimmt.

AB 2016 N 1993 / BO 2016 N 1993

Rutz Gregor (V, ZH): Wir kommen zum Minderheitsantrag II (Rutz Gregor) und damit zum Konzept, welches die Volksinitiative, die im Februar 2014 von Volk und Ständen angenommen worden ist, gerne umsetzen möchte. Wir sind hier in einer eigentlichen Verweigerungsdebatte: Sie wollen nicht umsetzen, Sie können nicht umsetzen, Sie sehen das Problem nicht, die Vorschläge sind unklar für Sie, und Sie vergessen dabei: Volk und Stände haben klar entschieden. Artikel 121a, einfach damit dies noch einmal festgehalten ist, gibt vor: Die Schweiz steuert ihre Zuwanderung eigenständig. Dafür sind jährlich Höchstzahlen und Kontingente festzulegen, unter Beachtung der gesamtwirtschaftlichen Lage und unter Beachtung eines Inländervorrangs.
Die Situation zeigt deutlich, dass dringender Handlungsbedarf gegeben ist. Seit 2007 haben wir eine Nettozuwanderung von 750 000 Personen. Vier von fünf Personen sind keine Fachkräfte. Nur knapp 20 Prozent der seit 2007 eingewanderten Personen arbeiten in einem Beruf, in dem ein Mangel an Fachkräften herrscht. Das sind 150 000 Leute, welche die Wirtschaft brauchen kann. Die anderen 600 000 Personen würden wir nicht brauchen. 144 000 Arbeitslose sind per Oktober 2016 registriert. Davon sind 40 000 EU-Bürger. Fast jeder dritte Arbeitslose ist ein EU-Bürger! Vergessen Sie nicht, dass wir letztes Jahr darüber hinaus noch für 27 000 weitere Leute 200 Millionen Franken an Arbeitslosenentschädigungen ins Ausland gezahlt haben. Dies alles zeigt: Es ist dringender Handlungsbedarf gegeben!
Und ich muss Ihnen sagen – Albert Einstein hat es einmal so gesagt -: Die reinste Form des Wahnsinns ist es, nichts zu tun, alles beim Alten zu lassen und gleichzeitig zu hoffen, dass sich etwas ändert. Was wir hier seitens der Mehrheit vorliegen haben, ist eine bedingungslose Kapitulation gegenüber der EU. Es ist das schockierende Eingeständnis, dass Sie nichts machen möchten. Sie wollen die Probleme nicht sehen. Wenn man solche Angstzustände hat, ist dies eine schlechte Grundlage, um vernünftige Politik zu machen.
Die Frage, ob die Lösung der Mehrheit verfassungswidrig sei, ist mittlerweile beantwortet. In der ersten Debatte in diesem Saal war es noch bestritten. Mittlerweile sagt sogar die Frau Bundesrätin klar, das sei verfassungswidrig. Und darum will man dann über den Gegenvorschlag zu einer anderen Initiative, zur Rasa-Initiative, nachträglich die Verfassung dann noch so zurechtkneten, dass es zu diesem Unsinn passt, den wir hier im

Begriff sind zu beschliessen.
So funktioniert das in einer Demokratie nicht. Es funktioniert nicht, wenn Sie immer sagen, es gebe eben noch andere Volksentscheide, die man auch berücksichtigen müsse, das Freizügigkeitsabkommen dürfe nicht verletzt werden. In einer Demokratie gilt der jüngste Entscheid. Sonst können wir gerade aufhören, denn dann gilt ja überhaupt nichts mehr, dann muss man gar nicht mehr abstimmen gehen. Als die Schweiz den Uno-Beitritt beschlossen hatte, haben Sie auch nicht gesagt: "Bei der EWR-Abstimmung und bei der Ablehnung des EU-Beitritts war auch eine gewisse aussenpolitische Zurückhaltung zu spüren, jetzt können wir diesen Entscheid nicht eins zu eins umsetzen." Nein, die Spielregeln sind klar: Entscheide gelten. Es ist traurig, es ist ein Armutszeugnis für dieses Parlament, dass wir hier im Begriff sind, verfassungswidrige Gesetze zu beschliessen.
Schauen Sie einmal diese Anträge an. Klammheimlich wurde der Abschnitt "Begrenzungsmassnahmen", den wir neu ins Gesetz aufnehmen wollten, wieder herausgestrichen. Der Mehrheitsantrag bezieht sich auf Artikel 21a und dreht sich damit nur um Fragen der Zulassung zum Arbeitsmarkt. Es geht nicht mehr um Begrenzungen – und das war eigentlich der Sinn der Abstimmung, das war der Sinn der einstigen Vorlage. Es geht hier nur noch um die Frage, wie viel Spielraum ein Arbeitgeber bei der Einstellung von Arbeitskräften haben soll. Das ist die Frage, und es geht nicht mehr um Begrenzungsmassnahmen und eine Steuerung der Zuwanderung. Ein Inländervorrang ist auch nicht mehr gegeben; er war auch nie in Ihren Anträgen drin.
Aber Sie müssen sich schon bewusst sein: Wenn wir das so beschliessen, wie es die Mehrheit heute möchte, dann sind 510 Millionen Europäer von Sevilla über Hamburg bis nach Korfu berechtigt, einen Tag in die Schweiz zu kommen und sich beim RAV anzumelden, und müssen dann prioritär vermittelt werden. Das ist vollkommen absurd – wie auch die Bürokratie, die Sie damit verursachen.
Schauen Sie einmal Artikel 21a Absatz 5 an: Wenn ein Inländer, der beim RAV gemeldet ist, eingestellt wird, muss die offene Stelle nicht gemeldet werden – obwohl sie ja gar nicht mehr offen ist, wenn Sie jemanden eingestellt haben. Aber wenn Sie einen Inländer, der nicht beim RAV gemeldet ist, einstellen, müssen Sie die offene Stelle melden, auch wenn sie gar nicht mehr offen ist. Und warum? Nur weil Sie panische Angst vor der EU haben. Weil das Kriterium "Inländer" nicht zur Unterscheidung dienen darf, wird das Kriterium "dem RAV gemeldet" herangezogen. Und Sie sehen, mit dem Einzelantrag Jauslin soll nun sogar noch der zeitliche Vorsprung herausgestrichen werden. Ehrlicher wäre es wahrscheinlich, das ganze Konzept zurückzuziehen und sich einzugestehen: Es bringt nichts. Was Sie hier bringen, ist eine absolute Nullnummer.
Die reinste Form des Wahnsinns ist es, alles beim Alten zu lassen und gleichzeitig zu hoffen, dass sich etwas ändert.
Es besteht Handlungsbedarf! Ich schäme mich, hier Diskussionen zu führen, bei denen Volksentscheide zur Nebensächlichkeit werden. Staaten, in welchen Volksentscheide ignoriert werden, sind keine Demokratien – Sie wissen das ganz genau. Diese bedingungslose Kapitulation gegenüber der EU ist gefährlich. Da machen wir nicht mit. Wir wollen eine starke Schweiz, eine eigenständige Schweiz, eine Schweiz, die in der Lage ist, ihre Probleme an die Hand zu nehmen und zu lösen. Das erreichen wir einzig mit der Annahme des Antrages der Minderheit II, den wir Ihnen empfehlen.

Nantermod Philippe (RL, VS): La politique dans ce Parlement, c'est résoudre des problèmes complexes par des solutions subtiles avec des explications simples. Depuis le 9 février 2014, nous avons l'obligation de résoudre la quadrature du cercle: trouver une solution compatible avec l'accord sur la libre circulation des personnes, que tout le monde veut maintenir, avec notre Constitution, qui nous impose de limiter l'immigration, et avec les impératifs économiques, qui veulent que nous cherchions le bien de chaque citoyen de notre pays, qui veut vivre dans un pays de prospérité qui lui offre un emploi et un avenir.
Pour ces raisons, nous avons mis en oeuvre l'article 121a de la Constitution en proposant une solution, et les libéraux-radicaux y ont mis leur grain de sel – si on peut s'exprimer ainsi. La solution de la préférence indigène, dont nous parlons depuis quelques mois, est devenue manifestement la solution de la majorité de notre chambre et de celle du Conseil des Etats. En quelques mots, cette solution se déploie par étapes – ou par "étages de fusée", comme cela a aussi été écrit dans la presse. La première étape concerne l'ensemble des travailleurs, et le bras de levier qui existe pour l'Etat; la deuxième étape concerne les mesures propres aux secteurs connaissant une crise économique; la troisième concerne les mesures dans les secteurs beaucoup plus touchés par le chômage.
Ce que je vous propose concerne le premier étage, ce premier étage dont on a très peu parlé non seulement dans les débats parlementaires, mais aussi dans la presse. Selon la décision du Conseil des Etats: "Le Conseil fédéral arrête des mesures visant à épuiser le potentiel qu'offre la main-d'oeuvre en Suisse." On ne sait pas exactement ce qu'on entend par là. On en a peu parlé et peu entendu parler. Je vous propose d'ajouter la

phrase suivante: "Il peut notamment agir par la politique d'embauche de la Confédération et des entreprises qu'il contrôle." On l'a lu la semaine passée: l'Office fédéral de la statistique a constaté que 730 000 emplois en Suisse dépendaient directement de la Confédération, des cantons ou des communes. Le secteur public est le premier employeur de Suisse. Vous pouvez inclure encore les entreprises contrôlées directement par les pouvoirs publics, à savoir Swisscom, RUAG, les CFF, etc. La Confédération et le Conseil fédéral ont la possibilité, par leur politique d'embauche, de soutenir l'ensemble des travailleurs de Suisse, de soutenir le potentiel de main-d'oeuvre intérieure

AB 2016 N 1994 / BO 2016 N 1994

sans provoquer de discrimination illégale au regard des accords de la libre circulation des personnes.
C'est un bras de levier extrêmement important parce qu'il concerne non seulement l'ensemble des chômeurs de notre pays qui cherchent un emploi, mais aussi l'ensemble de la population qui a soutenu l'initiative du 9 février 2014, en lui offrant une réponse directe et concrète qui s'appliquera dès la mise en oeuvre de cet article constitutionnel dans la loi que nous traitons aujourd'hui.
Pour ces raisons, je vous invite à soutenir ma proposition de minorité III, qui n'est pas exclusive, qui n'interdira pas de prendre d'autres mesures, des mesures structurelles, des mesures en vue d'établir des conditions-cadres meilleures pour l'économie et pour l'emploi, mais qui donnera une piste, une ligne au Conseil fédéral, en vue de favoriser l'embauche des Suisses et des gens résidant en Suisse au sein des institutions publiques et des entreprises qui en dépendent directement.
Je vous remercie, au nom du groupe libéral-radical, de soutenir cette proposition.

Rime Jean-François (V, FR): Monsieur Nantermod, j'ai suivi attentivement le développement de vos arguments. Dans votre introduction, vous avez fait toute une description des tâches que nous devons remplir lorsque nous prenons nos décisions. Ne pensez-vous pas que vous avez oublié la tâche principale du Parlement et de notre conseil en particulier, qui est de mettre en pratique les décisions populaires, notamment celles issues des votations populaires?

Nantermod Philippe (RL, VS): Monsieur Rime, j'ai énuméré trois choses que nous devons faire lors du traitement de cette modification de loi. La première, c'est de respecter l'accord sur la libre circulation des personnes, que tous les partis ont déclaré vouloir soutenir, y compris le vôtre, puisque jusqu'ici je n'ai vu aucune proposition visant à abroger cet accord, ce que vous auriez pu faire. Deuxièmement, il s'agit de mettre en oeuvre l'initiative "contre l'immigration de masse", soit l'article 121a de la Constitution – c'est l'article que vous avez fait introduire. Le troisième point, c'est de trouver une solution qui soit compatible avec les intérêts de l'économie. Je crois que vous m'avez mal entendu ou mal écouté.

Amstutz Adrian (V, BE): Herr Kollege, wollte das Schweizervolk eine Korrektur der Zuwanderung, auch mit einer Korrektur der Personenfreizügigkeit: ja oder nein?

Nantermod Philippe (RL, VS): Cher collègue Amstutz, si nous voulons une correction de la libre circulation des personnes, nous pouvons la faire, mais nous devons la renégocier. Nous avons eu des explications extrêmement claires du Conseil fédéral. Demander l'ouverture de ces négociations a été tenté par tous les moyens possibles, en tout cas selon les informations dont je dispose – peut-être que vous en disposez d'autres. Malheureusement, une négociation, comme vous le savez, se fait à deux et cela n'a pas abouti. La seule solution qui nous reste si nous ne voulons plus de la libre circulation des personnes, c'est de dénoncer l'accord. Vous avez la possibilité de demander cette dénonciation, mais vous ne l'avez pas fait, ni personne de votre groupe jusqu'ici. Nous devons donc croire que l'Accord sur la libre circulation des personnes reste en vigueur, et ce qui est en vigueur doit être appliqué, comme le Tribunal fédéral l'a dit, le 26 novembre de l'année dernière, dans un arrêt. Donc, il est maintenant de notre responsabilité, à mon avis et selon, à ma connaissance, la majorité des membres du Parlement, de respecter un accord tout en mettant en oeuvre la Constitution fédérale. C'est un art difficile que de faire de la politique et du droit à la fois.

Moret Isabelle (RL, VD): Ma proposition de minorité IV vise à ce que les mesures qui seront prises soient non seulement limitées dans le temps, mais aussi par régions. Pourquoi? Les situations économiques sont différentes selon les régions de Suisse. En effet, la situation économique n'est pas identique au Tessin, sur l'arc lémanique ou en Suisse centrale.
Dans le cadre des travaux de la commission, nous avons entendu plusieurs représentants de conseils d'Etat, par exemple ceux des cantons de Vaud, de Genève et du Tessin, et nous avons vu que leurs positions étaient

très différentes.
Cela ressort aussi de la proposition d'origine des cantons. Rappelez-vous, lors des débats en commission, les cantons avaient présenté une proposition propre, et un des éléments centraux de leur proposition était une action différenciée par canton. Ma proposition de minorité IV permet ainsi de respecter une demande des cantons.
Si l'on veut aussi respecter la volonté populaire, il faut permettre à la Confédération de prendre des mesures qui soient véritablement efficaces et crédibles. C'est ce qui est prévu à l'article 21a alinéas 1, 2 et 5 et – je le rappelle – à l'alinéa 8, qui prévoit des mesures plus dures. Or, l'alinéa 8 prévoit expressément que les cantons soient consultés.
Donc, si nous voulons que, dans le cadre de la consultation, les cantons se montrent favorables aux mesures proposées par la Confédération, il est essentiel que ces mesures puissent être modulées par régions.
C'est pourquoi nous vous proposons d'accepter la proposition de la minorité IV.

Rickli Natalie (V, ZH): Statt die Zuwanderung zu begrenzen, wie es Artikel 121a der Bundesverfassung vorsieht, hat die Mehrheit von Ihnen von einem "Inländervorrang" gesprochen – der ja keiner ist –, dann vom "Inländervorrang light", dann vom "Inländervorsprung", und jetzt sind wir beim Titel "Massnahmen für stellensuchende Personen" angelangt. Gemäss Bundesrätin Sommaruga darf nicht einmal mehr der Begriff "inländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer" vorkommen, weil dies dem Personenfreizügigkeitsabkommen widerspreche. Der Bundesrat und die Mehrheit des Parlamentes wollen eine Scheinlösung als Alternative zur Masseneinwanderungs-Initiative verkaufen.
Wieso soll das Wort "Inländer" nicht mehr vorkommen? Weil seit 2007, seit der Einführung der Personenfreizügigkeit, EU-Bürger genau gleich zu behandeln sind wie Schweizerinnen und Schweizer und schon lange hier lebende Ausländer. Dies hat zur Folge, dass sich auf unseren RAV auch Grenzgänger und nicht in der Schweiz wohnhafte EU-Bürger anmelden können. Das heisst also, dass von den heute diskutierten Massnahmen nicht nur Inländer profitieren würden, sondern eben auch Grenzgänger und EU-Bürger, die nicht in der Schweiz wohnen. Das ist völlig absurd.
Ich bitte Sie darum, meine folgenden drei Minderheitsanträge zu unterstützen:
1. Die Formulierung von Artikel 21a Absatz 2 lautet jetzt, dass Massnahmen zur Förderung von Personen zu ergreifen sind, die "als stellensuchend registriert sind". Das bedeutet, wie gesagt, dass Grenzgänger und EU-Bürger, die nicht in der Schweiz wohnen, gleichermassen von dieser Förderung profitieren sollen. Dies ist nicht zielführend. Deshalb bitte ich Sie, meinen Minderheitsantrag V zu unterstützen, wonach das nur den Personen "mit Wohnsitz in der Schweiz" zugutekommen würde. Dass zusätzlich 40 000 Personen aus dem EU-Raum in der Schweiz als arbeitslos gemeldet sind, ist noch eine andere Baustelle. Dieses Problem können wir heute aber nicht lösen.
2. Mein Minderheitsantrag VI bezieht sich auf Artikel 21a Absatz 4. Nachdem der Ständerat die nationalrätliche Nulllösung unter Federführung der FDP zu einem Bürokratiemonster aufgeblasen hat, will die nationalrätliche SPK die Begründungspflicht zwar streichen, formuliert aber so unklar, dass der Bundesrat in der Verordnung immer noch eine solche einführen kann. Ebenfalls kann er in der Verordnung selber festlegen, wie viele Gespräche zu führen sind usw. Aus diesem Grund beantrage ich Ihnen, lediglich den ersten Satz zu übernehmen: "Die öffentliche Arbeitsvermittlung stellt den Arbeitgebern passende Dossiers von angemeldeten Stellensuchenden zu." Dies sollte eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein. So können die Arbeitsvermittlungsstellen und Unternehmen einen unbürokratischen, unkomplizierten Austausch pflegen, ohne Verpflichtung zu Anhörung und Begründung. Alles weiter Gehende schadet dem freien, liberalen

Arbeitsmarkt und Wirtschaftsstandort Schweiz – dies vor allem auch an die Adresse der FDP.
3. Bei Artikel 21a Absatz 5 ist die Formulierung anzupassen. Es soll um "inländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer" gehen, nicht um Grenzgänger und nicht um in der Schweiz wohnhafte EU-Bürger.
Ich danke Ihnen für die Unterstützung. Wenn Sie diesen Minderheitsanträgen nicht zustimmen, sagen Sie: Es gibt diesen Inländervorrang gar nicht, er ist eine Farce. Sie verkaufen das Stimmvolk für blöd. Es profitieren, falls die Massnahmen irgendwann noch genau definiert werden, ausgerechnet Grenzgänger und EU-Bürger, die nicht in der Schweiz wohnhaft sind.

Wermuth Cédric (S, AG): Der grosse Vorteil an der Lösung des Antrages der Mehrheit – oder der Lösung von Ständerat Philipp Müller, wie Sie wollen – ist ja eigentlich die Symmetrie der Verantwortung und der Opfer zwischen Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite. Sie ist hier im Wesentlichen vielleicht sogar näher am

Verfassungstext als die nationalrätliche Version. Die SVP wollte ja mit Kontingenten und Höchstzahlen eine sehr weitgehende Verantwortung der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, aber auch eine grosse administrative Belastung in den Text schreiben. Es ist etwas symptomatisch, Frau Rickli, dass Sie ausgerechnet hier, wenn es ernst gilt und wenn es wirklich umgesetzt werden soll, wieder eine Ausnahme machen wollen.
Ich bitte Sie, dem Antrag meiner Minderheit VII zu Absatz 4 zu folgen und den Einzelantrag Jauslin abzulehnen. Kollege Jauslin möchte mit dem Einzelantrag die zeitliche Befristung, den Vorrang für Leute, die bereits beim RAV gemeldet sind, aufheben. Das ist ein bisschen wie der Beginn des dreistufigen Modells: zuerst die Meldepflicht mit zeitlicher Beschränkung, dann Interviewpflicht, dann Begründungspflicht. Wenn Sie es am Anfang schon für alle aufmachen, dann ist natürlich völlig unklar, in welchem Moment dann nachher die vom RAV zugewiesenen Dossiers greifen und was verpflichtend ist. Sie komplizieren den Prozess damit, Sie vereinfachen ihn nicht. Sie heben zwar das System nicht gleich am Anfang aus den Angeln, aber Sie schaden ihm und der Intention des Ständerates doch ganz massiv.
Die Mehrheit möchte – jetzt kommen wir zu den einzelnen Sätzen von Absatz 4 – im ersten und zweiten Satz nicht nur festlegen, dass das RAV den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern die passenden Bewerbungen zustellt, sondern auch, dass diese innerhalb dieser Auswahl dann die geeigneten anhören können und die anderen nicht. Tatsächlich machen Sie damit das System im Endeffekt auch hier unübersichtlicher. Selbstverständlich will das System der Minderheit, die der Mehrheit im Ständerat entspricht, dass die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber verpflichtet werden, eben auch Leute einzuladen, bei denen sie vielleicht nicht auf den ersten Blick überzeugt sind, dass sie geeignet sind. Das ist ja das Prinzip des Modells Müller Philipp, das Modell Müller Philipp will eben genau nicht, dass man im Bewerbungsprozess ein neues Kriterium wie das Alter oder die Sprache dazunehmen kann, sondern dass die Chance auf einen persönlichen und direkten Kontakt ermöglicht wird. In diesem Sinne ist diese Interviewpflicht logisch, genauso, wie es die Begründungspflicht ist.
Erst letzte Woche habe ich im Kanton Aargau mit einem 62-jährigen Arbeitslosen gesprochen, der nach 40 Jahren in einem Schweizer KMU entlassen wurde. Sein Punkt war: Das Schlimmste an der Situation, in der er sich befinde, sei, dass er nicht mehr eingeladen werde und gar nicht mehr die Chance bekomme zu erklären, was er könne; und niemand sage ihm, warum er abgelehnt werde. In diesem Sinne ist dieser Passus zu verstehen. Überspitzt gesagt, ist Artikel 21 nicht ein Inländervorrang light oder heavy, sondern ein Chancenartikel für Arbeitslose, die sonst auf dem Arbeitsmarkt keine Chance mehr haben. Das ist der richtige Weg, wenn wir schon auf diese Schiene gehen.
An jene, die nun zu viel Bürokratie befürchten: Ich gebe ehrlich zu, ich war auch kritisch, als ich das erste Mal von dieser Lösung hörte. Aber erstens, zur CVP-Fraktion: Ihr Kollege Bischof hat im Ständerat wortgleich dasselbe Modell vorgeschlagen, einfach auf einer anderen Stufe und mit einem anderen Auslöser. Und so wahnsinnig wirtschaftsfeindlich ist Kollege Bischof meines Erachtens nicht. Zweitens, zur anderen Seite: Irgendeinmal in der Diskussion müssen Sie sich einfach entscheiden: Entweder ist die Begründungspflicht ein Papiertiger und wirkungslos, oder sie ist eine Katastrophe für den liberalen Arbeitsmarkt. Beides kann es nicht sein. Entweder wirkt es, oder es wirkt nicht. In der Konsequenz des Konzepts Müller Philipp ist es richtig. Wenn Sie schon über Bürokratie sprechen, müssen Sie den richtigen Vergleich anstellen. Nehmen Sie die Studie, die für das Modell Föhn erstellt wurde, um einen Vergleich zu haben. Dort errechnet die Verwaltung den zusätzlichen Aufwand für die Abklärung von jährlich 280 000 Gesuchen. Wenn das nur jeweils eine Stunde dauert, sind dies 140 Vollzeitstellen, bei einem halben Tag sind wir bei 500 bis 600 Vollzeitstellen – ein neues Bundesamt, das geschaffen werden müsste. Dagegen ist abzugleichen, ob das Konzept Müller Philipp bürokratisch ist oder nicht. In diesem Vergleich ist es eben sehr zielgerichtet und sehr unbürokratisch. Wenn es hoch kommt, betrifft es nach heutigen Schätzungen etwa 1 Prozent der Stellenwechsel. Wenn daran die Schweizer Wirtschaft zugrunde gehen soll, dann haben wir ein anderes Strukturproblem als nur betreffend diesen Arbeitslosenvorrang.

Martullo-Blocher Magdalena (V, GR): Herr Kollege Wermuth, können Sie mir erklären, warum Sie und die SP den EU-Bürgern, die heute nicht in der Schweiz wohnen und nicht in der Schweiz arbeiten, über die RAV-Vermittlung einen Vorzug gegenüber Studienabgängern und Lehrabgängern in der Schweiz gewähren wollen?

Wermuth Cédric (S, AG): Es ist bereits heute so, Frau Kollegin Martullo – besten Dank für die Frage. Diese Menschen haben bereits heute die Möglichkeit, wenn sie in der Schweiz sind, sich beim RAV zu melden. Es ist aber wichtig, dass man weiss, dass diese Personen die RAV-Gelder im Ausland, dort, wo sie wohnen, entsprechend beziehen. Es sind nicht Millionen. Nach Auskünften, die wir von der Verwaltung bekommen haben, wären im Moment schätzungsweise etwa tausend Personen betroffen – vielleicht kommen dann ein paar dazu, da bin ich mit Ihnen einverstanden. Das ist ja das Prinzip des liberalen Binnenmarktes, des liberalen

Arbeitsmarktes in der Europäischen Union. Darum sagen wir Ihnen ja: Wenn Sie diesen liberalen Arbeitsmarkt im Prinzip infrage stellen wollen, tun Sie das. Aber dann lancieren Sie die richtige Initiative, die Initiative zur Kündigung des Personenfreizügigkeitsabkommens und zur Kündigung der Bilateralen. Dann sprechen wir über die Abschaffung des liberalen Arbeitsmarktes. Aber hier ist das System logisch richtig.

Amstutz Adrian (V, BE): Herr Kollege, stellen Sie den Vergleich, den Sie jetzt angestellt haben, mal dem Verfassungsauftrag gegenüber: Was haben Volk und Stände beschlossen? Erklären Sie das doch den Anwesenden im Saal. Erklären Sie auch den Vorzug aller EU-Bürger vis-à-vis Lehrabgängern, Studienabgängern und allen Menschen, die in diesem Land schlicht und einfach die Stelle wechseln wollen.

Wermuth Cédric (S, AG): Herr Amstutz, Sie versuchen, hier so zu tun, als würde die Kommission einen neuen Vorzug für Ausländer und EU-Bürger einführen, weil die Kommissionsmehrheit wirklich ganz fest etwas gegen die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes hat. Ich bitte Sie: Wir sind im Differenzbereinigungsverfahren. Die Show ist vorüber, versuchen wir doch hier, Lösungen zu finden! Die Kommission ändert einfach die bisher geltenden Abkommen nicht. Bereits heute können EU-Bürgerinnen und EU-Bürger in dieses Land kommen, eine Arbeitsstelle suchen, sich beim RAV anmelden. Das ist das inländische Arbeitspotenzial. Von diesem Konzept geht die Kommission aus.
Jetzt bin ich in einem Punkt mit Ihnen einverstanden, Herr Kollege Amstutz. Ich habe nie behauptet, Artikel 121a sei in allen Punkten umgesetzt. Tatsächlich hat die Mehrheit der Kommission entschieden, im Konzept über eine indirekte Förderung auf diesen Artikel einzugehen. Wenn Sie

AB 2016 N 1996 / BO 2016 N 1996

Höchstzahlen und Kontingente wollen, gebe ich Ihnen gegenüber zu: Das ist nicht im Konzept. Aber ich habe es Ihrer Kollegin Martullo schon gesagt: Wenn Sie das wollen, müssen Sie die richtige Initiative lancieren.
Herr Präsident, Herr Rösti will mich fragen, welche Punkte des Artikels umgesetzt sind. Soll ich das gleich vorwegnehmen? *(Heiterkeit)*

Präsident (Stahl Jürg, Präsident): Wir bleiben formal korrekt. Herr Rösti hat das Wort für eine Frage.

Rösti Albert (V, BE): Da Sie auf diese Frage keine konkrete Antwort hatten, stelle ich jetzt noch eine andere: Ist es korrekt, Herr Wermuth, dass sich letztlich jemand aus der EU beim RAV melden kann und damit in der Kategorie jener ist, die bevorzugt werden und sich vorstellen können, während eben Lehrlinge oder Studienabgänger benachteiligt werden? – Ich weiss, es ist eine gewisse Wiederholung. Wenn ein Unternehmen schon drei vom RAV anhören muss, fehlen die anderen dann allenfalls. Ist das richtig? Das ist doch eine klare Bevorzugung der EU-Bürgerinnen und -Bürger.

Wermuth Cédric (S, AG): Nein, es ist eben nicht eine klare Bevorzugung der EU-Bürgerinnen und -Bürger. Das Modell Müller Philipp will das spezifisch nur in den Berufsgruppen, in denen – wir haben jetzt diese Formulierung gewählt – "eine erheblich über dem Durchschnitt liegende Arbeitslosigkeit" herrscht. Dies wäre im Moment, je nach Definition, wahrscheinlich vor allem in den Bereichen Gastronomie und Baugewerbe sowie in der Gruppe der Hilfskräfte der Fall. Tatsächlich finden Sie genau dort in Zukunft ziemlich sicher eben auch Universitätsabgängerinnen und Universitätsabgänger, die zunehmend Schwierigkeiten haben werden, eine Stelle zu finden.
Dieser Antrag versucht, eine nichtdiskriminierende Variante umzusetzen. Das Parlament hat immer gesagt: Es gibt den Vorbehalt des Freizügigkeitsabkommens. Herr Rösti, das ändert nichts an der jetzigen Situation. Wir verbessern die Situation für Leute mit Defiziten und für Menschen, die älter sind und deshalb nicht mehr angehört werden. Wie Sie Ihren Leuten erklären wollen, dass die SVP sich gegen die bessere Arbeitsintegration von Menschen über 50, die ihre Stelle verloren haben, einsetzt, das würde ich dann gerne noch sehen.

Köppel Roger (V, ZH): Herr Kollege Wermuth, sind Sie sich bewusst, dass mit dem, was Sie als "Inländervorrang" bezeichnen, alle Bürger und Stellensuchenden aus den EU-/Efta-Staaten zu Schweizer Inländern erklärt werden?

Wermuth Cédric (S, AG): Also, ich habe die Frage jetzt dreimal beantwortet. Das Freizügigkeitsabkommen schliesst einen liberalen Arbeitsmarkt ein, Herr Köppel. Tatsächlich will dieser Umsetzungsvorschlag daran anknüpfen. Alle Menschen, die hier sind, haben das Recht, hier Arbeit zu suchen, und alle Menschen, die beim RAV gemeldet sind – da haben Sie Recht –, haben ohne Unterscheidung der Nationalität Zugang zu den Massnahmen, die die Mehrheit beschliessen will. Es ändert sich morgen nichts gegenüber gestern mit

dieser Lösung, ausser dass Sie die Arbeitslosen in eine bessere Position bringen. Das wollen Sie nicht. Sie stört, dass Sie nicht einfach irgendwoher billige Leute holen können, dass Sie nicht weiterhin blind rekrutieren können. Das ist das Problem, das Sie mit dieser Lösung haben.

Nussbaumer Eric (S, BL): Herr Kollege Wermuth, es wurde jetzt die Geschichte aufgetischt, dass Studienabgänger sich nicht beim RAV melden könnten. Können Sie kurz bestätigen, dass Stellensuchende sich jederzeit beim RAV melden können?

Wermuth Cédric (S, AG): Danke, Herr Nussbaumer, das ging vorhin unter. Es ist tatsächlich richtig: Dieses Modell unterscheidet nur zwischen Leuten, die beim RAV gemeldet sind, und solchen, die nicht gemeldet sind. Die Frage ist mit Ja zu beantworten.

Rickli Natalie (V, ZH): Herr Wermuth, Sie betonen jetzt die ganze Zeit, es ändere sich ja gar nichts. Meine Frage: Warum wollen Sie denn diese Änderungen überhaupt?

Wermuth Cédric (S, AG): Offenbar haben Sie nicht zugehört, Frau Rickli. Aber ich versuche, es noch einmal zu erläutern.
Es ändert sich nichts an den bisherigen Regelungen des Freizügigkeitsabkommens bezüglich der Frage, wer in der Schweiz das Recht hat, sich bei einem RAV zu melden. Sie tun hier so, als würden sich mit dieser Lösung morgen 320 Millionen Europäerinnen und Europäer in der Schweiz anmelden und dann eine Stelle suchen. Dem ist nicht so. Dieses Modell will die Arbeitslosen in diesem Land bevorzugen. Es sagt, ein Arbeitgeber müsse zuerst Inländerinnen und Inländer einladen. Sie wollen das nicht; Sie wollen, dass die Arbeitslosen in diesem Land nicht unterstützt werden, dass diese keine Chance mehr haben, damit möglichst viele billige Arbeitskräfte angestellt werden können, ohne dass es begründet werden muss. Das geht nicht. Dieser Artikel enthält einen Arbeitslosenvorrang und ist darum richtig.

Chiesa Marco (V, TI): Savez-vous qu'avec le modèle que vous proposez, pour ce qui concerne le canton du Tessin, vous êtes en train de donner la préférence aux frontaliers, à la place de la donner aux Tessinois qui cherchent du travail sur le marché intérieur?

Wermuth Cédric (S, AG): Das ist auch falsch, und zwar hat genau auf unseren Antrag hin die Kommissionsmehrheit in Artikel 21abis – das sehen Sie, wenn Sie ihn richtig lesen – den Beschluss des Ständerates wieder korrigiert. Ich bin sehr froh, dass Sie mir die Möglichkeit geben, hier etwas zu sagen. Wir schlagen explizit vor, dass die Kantone, die von speziellen Problemen im Zusammenhang mit Grenzgängerinnen und Grenzgängern betroffen sind, ein Recht bekommen, sich an den Bund zu wenden, politisch eine Antwort zu erhalten und gemeinsam mit dem Bund Abhilfemassnahmen zu beschliessen. Das ist genau der Antrag. Deshalb müssen Sie jetzt der Mehrheit folgen. Sonst ist das weg.

Landolt Martin (BD, GL): Die BDP-Fraktion hat in der ersten Runde das Konzept der Kommissionsmehrheit unterstützt und wird auch in dieser zweiten Runde das nun angepasste Konzept der Kommissionsmehrheit unterstützen, dies aus drei Gründen:
1. Wir sind in einem Differenzbereinigungsverfahren mit dem Ständerat, und es wäre an der Zeit, sich gedanklich mit einer Kompromisslösung auseinanderzusetzen und den Krieg der Eitelkeiten zu beenden, auch wenn diese Debatte live am Schweizer Fernsehen übertragen wird.
2. Die jetzige Lösung der Kommissionsmehrheit ist aus bürokratischer Sicht zwar etwas weniger gut als die erste Lösung, aber aus unserer Sicht immer noch vertretbar, was die Bürokratie betrifft.
3. Das Wichtigste für uns ist, dass die Lösung der Kommissionsmehrheit die Personenfreizügigkeit schützt; das ist richtig, weil am 9. Februar 2014 kein Entscheid gegen die Personenfreizügigkeit gefällt worden ist.
So weit, so gut. Wir sind aber nach wie vor dezidiert der Meinung, dass mit diesem Gesetz der Volksauftrag noch nicht umgesetzt ist. Wir sind mit diesem Gesetz nicht am Ende, sondern am Anfang eines Prozesses. Es ist ein erster Schritt, und weitere Schritte müssen folgen, vor allem drei Schritte: Erstens muss der Bundesrat weiterhin verhandeln; zweitens müssen wir die Frage über das Verhältnis der Bilateralen in der Verfassung klären, und zwar mit dem Stimmvolk; drittens müssen wir die Zuwanderung senken.
Zum ersten Schritt: Verhandeln kann der Bundesrat nun dank einem Zeitgewinn. Wir haben mit diesem Gesetz das Korsett der dreijährigen Übergangsfrist abgelegt, und der Bundesrat kann dadurch externen Faktoren, beispielsweise der neuen Situation nach der Brexit-Abstimmung, viel besser Rechnung tragen. Er kann auch auf Reformbestrebungen und Reformbedarf, die innerhalb der Europäischen Union absehbar sind, reagieren.

AB 2016 N 1997 / BO 2016 N 1997

Zum zweiten Schritt: Wir behaupten – und das tun wir schon seit der Volksabstimmung –, dass das Schweizervolk im Februar 2014 zwar Ja gesagt hat zu einer tieferen Zuwanderung, nicht aber die Bilateralen über Bord werfen wollte. Andere behaupten das Gegenteil. Beantworten kann diese Frage nur das Stimmvolk – also stellen wir diese Frage doch dem Stimmvolk! Wir haben keine Angst davor. Der Gegenvorschlag zu Rasa bietet dafür demnächst eine Gelegenheit, bei der wir die Verfassung und damit den Volkswillen präzisieren lassen können, und zwar vom Stimmvolk selber.
Zum dritten Schritt: Wir müssen die Zuwanderung senken. Damit sage ich auch, dass die Zuwanderung mit dieser Gesetzesänderung noch nicht im gewünschten Ausmass gesenkt ist. Unser Rezept zur Senkung der Zuwanderung ist klar: eine konsequente Förderung inländischer Arbeitskräfte. Das Potenzial ist bei Weitem nicht ausgeschöpft. Unsere Motion 14.3844, welche gesetzliche Massnahmen zur Förderung inländischer Arbeitskräfte verlangt – damit ist nicht der Inländervorrang gemeint, sondern eine konsequente Ausschöpfung dieses Potenzials –, ist schon lange angenommen, schlummert seitdem allerdings in einer bundesrätlichen Schublade vor sich hin, und das ist nicht gut. Wir gehen auch davon aus, dass alle diejenigen, die jetzt am lautesten nach einer tiefen Zuwanderung schreien, auf unserer Seite kämpfen werden, wenn wir das nächste Mal hier drin über die Individualbesteuerung oder über echte, glaubhafte Rahmenbedingungen für berufstätige Eltern diskutieren.
Das Konzept der Kommissionsmehrheit, das wir heute verabschieden, ist für uns gut. Es ist ein erster Schritt; wir müssen uns bewusst sein, dass uns weitere, möglicherweise viel wichtigere Schritte noch bevorstehen.

Martullo-Blocher Magdalena (V, GR): Herr Kollege Landolt, Sie haben gesagt, das Volk solle abstimmen, wir seien am Anfang, nicht am Ende des Weges, es sei ein erster Schritt. Geben Sie mir Recht, dass das Volk bereits abgestimmt hat und ganz konkret eine Umsetzung mit Höchstzahlen, Kontingenten und einer eigenständigen Regelung der Zuwanderung verlangt hat?

Landolt Martin (BD, GL): Und damit, Frau Kollegin Martullo, hat das Volk einen Entscheid gefällt, der im Widerspruch zu anderen Verfassungsbestimmungen steht, die eben auch gelten. Wir sind der gesamten Verfassung verpflichtet und nicht nur einem Artikel. Wenn wir uns darüber unterhalten, wer die Hoheit hat, den Volkswillen zu interpretieren, zu verstehen, was uns das Volk genau sagen wollte, müssen wir zugeben: Wir wissen es eigentlich nicht. Deshalb sollten wir diese Frage dem Volk explizit stellen. Ich glaube, davor haben weder wir noch Sie als Vertreterin einer Volkspartei Angst.

Amstutz Adrian (V, BE): Herr Kollege, darf ich Sie darauf aufmerksam machen, dass das Volk und die Stände mehrheitlich entschieden haben, dass keine völkerrechtlichen Verträge, die gegen diesen Artikel verstossen, abgeschlossen werden dürfen? Allfällige Verträge sind neu zu verhandeln und anzupassen. Was machen Sie, wenn Sie einen Vertrag verhandeln und nicht anpassen können? Was machen Sie dann?

Landolt Martin (BD, GL): Dann gehe ich zum Absender zurück und teile ihm das mit. Ich sage ihm, dass wir das nicht haben machen können, wie er es gewollt hat, und frage ihn, wie wir jetzt weiterfahren sollen.

Köppel Roger (V, ZH): Geschätzter Kollege Landolt, wie kommen Sie dazu, vor den Kameras des Schweizer Fernsehens und in diesem Saal hier zu behaupten, das Schweizervolk habe am 9. Februar 2014 nicht über die Personenfreizügigkeit abgestimmt? Ich darf Sie daran erinnern, dass der Beschluss eines Inländervorrangs faktisch die Beendigung der Personenfreizügigkeit bedeutet, denn Inländervorrang heisst, dass man Inländer gegenüber EU-Bürgern bevorzugen muss – also das Gegenteil von Personenfreizügigkeit. Warum erzählen Sie hier so eine Unwahrheit?

Landolt Martin (BD, GL): Es gibt zwei Gründe, warum ich das erzähle, Herr Köppel. Der erste Grund ist, dass ich heute Abend in der "Tagesschau" kommen möchte; die erreicht mehr Leute als die "Weltwoche". Der zweite Grund ist, dass in der Abstimmungsfrage weiss Gott aber auch gar nichts darüber stand, ob man das Personenfreizügigkeitsabkommen kündigen wolle oder nicht. Im Unterschied zu Ihnen haben wir immer gesagt, dass diese Verfassungsbestimmung die Personenfreizügigkeit gefährden werde. Sie haben vor der Abstimmung gesagt, dass das kein Problem sei. Nach der Abstimmung interpretieren Sie es klar als Auftrag des Volkes, die Personenfreizügigkeit zu kündigen. Da würde ich jetzt lieber nochmals das Volk dazu befragen wollen, um da sicher zu sein, bevor ich so schwerwiegende Aussagen mache.

Rösti Albert (V, BE): Kollege Landolt, Sie haben bezüglich der Personenfreizügigkeit nochmals gesagt, das

Volk habe es nicht gewusst. Ist es richtig, dass in der Botschaft des Bundesrates zuhanden der Abstimmung vom 9. Februar 2014 klipp und klar steht, dass bei der Umsetzung nach einem Ja zu dieser Initiative – und ein solches gab es ja dann – das Personenfreizügigkeitsabkommen neu ausgehandelt werden müsste bzw. gefährdet wäre? Ist es richtig, dass das Volk also im Wissen um diesen Konflikt Ja gesagt hat?

Landolt Martin (BD, GL): Nein, wir haben gegenüber dem Volk die Frage offengelassen, was passiert, wenn diese Verhandlungen nicht zum gewünschten Ziel führen. Ich glaube, das Volk hat sich tatsächlich erhofft, dass die Verhandlungen des Bundesrates zu einem Ergebnis führen und dass es zu einer Anpassung der Personenfreizügigkeit kommen könnte. Das hat der Bundesrat leider nicht geschafft, also müssen wir dem Volk sagen: "Es geht nicht, wie du es bestellt hast", und ihm die Frage stellen, was es nun mit den Bilateralen genau auf sich hat.

Matter Thomas (V, ZH): Herr Kollege Landolt, Sie haben gesagt, das Volk wolle die Einwanderung reduzieren. Können Sie mir sagen, auf welcher Seite hier im Umsetzungsgesetz ich die Reduzierung der Einwanderung finde?

Landolt Martin (BD, GL): Da haben Sie mir nicht gut zugehört, Herr Kollege Matter. Ich habe gesagt, dass mit diesem Gesetz der Volksauftrag noch nicht erfüllt ist. Der Inländervorrang bringt in meiner Interpretation des Volkswillens nicht den gewünschten Beitrag zur Senkung der Zuwanderung. Deshalb bestehen wir vehement auf der Umsetzung unserer Motion zur Förderung der inländischen Arbeitskräfte.

Giezendanner Ulrich (V, AG): Geschätzter Kollege Landolt, die Initiative könnte das Ende der Personenfreizügigkeit und der weiteren Abkommen der Bilateralen I bedeuten – das steht hier viermal. Wie kommen Sie darauf, gegenüber Herrn Kollege Rösti eine anderslautende Antwort zu geben? Würden Sie sich jetzt bitte korrigieren und akzeptieren, was hier steht?

Landolt Martin (BD, GL): Ich werde meine Antwort nicht korrigieren, Herr Kollege Giezendanner. Das Volk ist davon ausgegangen, dass wir mit der EU über eine neue Personenfreizügigkeit verhandeln. Diese Verhandlungen sind – das habe ich übrigens gesagt – weiterhin zu führen. In der gewünschten Frist von drei Jahren ist man leider zu keinem Ergebnis gekommen. Also werden wir diese Frage zu gegebener Zeit mit dem Volk klären müssen. Ich sehe nicht ein und begreife nicht, warum ausgerechnet Ihre Partei als Volkspartei so nervös wird, wenn wir dem Volk eine präzisierende Frage stellen wollen. Wenn Sie davon so überzeugt sind, ist das ja kein Problem. Ich habe gelesen, dass selbst Ihre Partei sich die Frage überlegt, ob sie explizit eine Initiative zur Kündigung der Personenfreizügigkeit einreichen soll. Also ist Ihre Partei offenbar auch nicht sicher, ob das Volk tatsächlich diesen Auftrag erteilt hat oder nicht.

Jauslin Matthias Samuel (RL, AG): Es ist effektiv so, wie es Kollege Gregor Rutz sagte: Wir wollen eine starke Schweiz.

AB 2016 N 1998 / BO 2016 N 1998

Doch es ist halt politisch bedingt, dass nicht alle denselben Ansatz bzw. dieselben Massnahmen für eine starke Schweiz sehen. Für die FDP-Liberale Fraktion ist die Erhaltung der Bilateralen ein wichtiger Punkt. Wir möchten eine Umsetzung, die freizügigkeitskonform ist. Nach 2014 ist der Auftrag klar, da gebe ich der SVP Recht. Ich gebe ihr auch Recht, dass die Umsetzung zurzeit auf recht labilem Fundament steht. Wir werden den politischen Prozess heute Abend sehr wahrscheinlich nicht abschliessen können und eine weitere Runde in der Differenzbereinigung machen. Wenn man aber die damaligen Varianten des Nationalrates und die jetzige ständerätliche Variante vergleicht, stellt man fest, dass die Differenz gar nicht so wahnsinnig gross ist. Es gibt eine Verschiebung von Artikel 17 zu Artikel 21, aber mit der gleichen Zielsetzung: Man will die Zuwanderung steuern, indem man auf den Arbeitsmarkt Einfluss nimmt. Die problematische Zuwanderung entsteht dort, wo Leute zu uns kommen, aber keine Arbeit haben, was zu hohen Zahlen führt.
Die FDP-Liberale Fraktion wird sämtliche Anträge der Mehrheit unterstützen. Wo wir der Minderheit folgen, haben die beiden Minderheitssprecher unserer Fraktion bereits ausgeführt. Wir sind überzeugt, dass die einzige Messgrösse, die nun mit der Arbeitslosenquote im Raume steht, doch die richtige ist. Wir gehen davon aus, dass eine erhebliche Arbeitslosigkeit bei einzelnen Berufsgruppen bei rund 10 bis 15 Prozent liegt. Wenn man eine so hohe Quote nimmt, wird man feststellen, dass nur sehr wenige betroffen sein werden. Es wird nicht jedes Mal flächendeckend über die ganze Schweiz eine riesige Bürokratie ausgelöst. Ebenfalls begrüssen wir, dass der Nationalrat Regionen und Wirtschaftsräume fixiert und festgeschrieben hat.
Wir begrüssen es auch sehr, dass die Interviewpflicht abgeschwächt worden ist und wir hier mit den Begriffen

"passende Dossiers" und "geeignete Kandidaten" eine Formulierung gefunden haben, die es doch zulässt, dass der Arbeitgeber einen gewissen Einfluss nehmen kann auf die Vorstellungsgespräche, die er machen muss. Nehmen Sie an, eine kaufmännische Angestellte bewirbt sich auf eine 60-Prozent-Stelle. In den Augen des RAV wäre es eine passende Stelle, Sie als Arbeitgeber wissen aber, dass diese 60 Prozent eben nur am Nachmittag geleistet werden können, und die Arbeitnehmerin sagt schon in einem Vorgespräch, sie könne nur am Morgen kommen. Dann macht es wirklich keinen Sinn, dass diese Person noch zu einem Vorstellungsgespräch aufgeboten wird – das wäre unnötige Bürokratie.
Auch die Begründungspflicht möchte man weglassen. Es ist nur noch anzugeben, dass man die Person nicht anstellt, eine Begründung ist nicht notwendig. Auch hier erachten wir diese Idee und diese Vorgabe als richtig, vor allem für die Arbeitgeber, weil auch damit die Bürokratie abgeschwächt wird.
Schlussendlich liegen uns drei Konzepte vor: das Konzept des Nationalrates, durch die ständerätliche Version korrigiert, das Konzept der CVP-Fraktion und das Konzept der SVP-Fraktion. Wir als FDP-Fraktion sind überzeugt, dass wir mit der Kommissionsmehrheit auf dem richtigen Weg sind und die richtige Folgerung betreffend Umsetzung dieser Initiative ziehen. Selbstverständlich sind wir uns bewusst, dass wir den Auftrag des Volkes in diesem Sinne nicht eins zu eins umsetzen. Aber wir sind nahe, sehr nahe daran.
Ich bitte Sie, der Mehrheit der Kommission zu folgen.

Martullo-Blocher Magdalena (V, GR): Wir haben letzten Donnerstag und Freitag im Ständerat ein vehementes Plädoyer für die Begründungspflicht gehört, und die FDP-Fraktion hat das unterstützt.
Ich komme hier nicht mehr ganz mit: Warum rücken Sie jetzt von der Begründungspflicht ab? Könnte es sein, dass der Antrag Müller Philipp nicht ganz ausgereift war?

Jauslin Matthias Samuel (RL, AG): Besten Dank für diese Frage. Ich kann hier nicht für Herrn Ständerat Müller Stellung nehmen. Ich kann aber für unsere Partei, die FDP, Stellung nehmen. Wir haben das eingehend diskutiert und die Vor- und Nachteile gegeneinander abgewogen. Wir haben festgestellt, dass wir die Unternehmer – und Sie sind ja eine Unternehmerin – möglichst wenig belasten dürfen. Das ist auch der Grund, warum hier eine Abschwächung zustande kam.

Amstutz Adrian (V, BE): Ich stelle Ihnen eine Frage zu Ihren persönlichen Aussagen hier in diesem Saal, nämlich zur Aussage, dass eine Arbeitslosenquote von 10 bis 15 Prozent erforderlich ist, damit der Nichtumsetzungsartikel überhaupt greift. Es braucht 10 bis 15 Prozent Arbeitslosigkeit, damit Sie reagieren wollen! Erklären Sie mir das mal.

Jauslin Matthias Samuel (RL, AG): Besten Dank für diese Frage, Kollege Amstutz. Es ist nicht abschliessend definiert, was eine erhebliche Arbeitslosigkeit ist. Im Ständerat wurde die erforderliche Höhe der Arbeitslosigkeit mit 10 bis 15 Prozent angetönt. Es wird sich aber bei der Umsetzung zeigen, bei welcher Grössenordnung der Bundesrat hier die nötigen Massnahmen ergreifen wird.

Rösti Albert (V, BE): Herr Kollege Jauslin, ich habe die Frage schon Herrn Wermuth gestellt; ich möchte Ihnen als liberalem Geist diese doch auch stellen. Finden Sie es nicht absurd, dass man bei der Steuerung der Zuwanderung – es geht um eine Reduktion der Zuwanderung – ausgerechnet EU- und Efta-Bürgerinnen und -Bürger bevorteilt, nämlich durch das RAV, und zwar gegenüber Schweizer Stellensuchenden, die nicht zum RAV gehen, z. B. Studenten und Lehrabgänger?

Jauslin Matthias Samuel (RL, AG): Besten Dank, Herr Kollege Rösti, für diese Frage. Ich muss hier wiederholen: Es ist jedem stellensuchenden Erwerbslosen selbstverständlich freigestellt, sich beim RAV zu melden oder sich dort nicht zu melden. Es wurde bereits gesagt, diese Möglichkeit besteht.
Stimmen Sie noch meinem Einzelantrag zu, dann wird der inländische Arbeitslose, der sich nicht meldet, nicht einmal benachteiligt; dann wird er gleich behandelt wie die angemeldeten Erwerbslosen.

Pfister Gerhard (C, ZG): Herr Kollege Jauslin, Sie haben vorhin die überdurchschnittliche Arbeitslosigkeit mit 10 bis 15 Prozent definiert. In Ihrer Branche beträgt sie 7,5 Prozent. Heisst das, dass mit Ihrer Lösung die gesamte Baubranche ausgenommen wird?

Jauslin Matthias Samuel (RL, AG): Besten Dank für diese Frage! Ich denke nicht, dass alle Bauunternehmen ausgenommen werden, aber wir kennen die Arbeitslosenzahlen, die in einem halben Jahr oder in einem Jahr gelten, noch nicht. Wir können nicht sagen, welche Arbeitsgattungen oder Berufsgruppen sich unter diesen 10 oder auch 15 Prozent befinden werden. Aber irgendeine Grössenordnung sollten wir annehmen. Wir ha-

ben hier den Begriff einer erheblichen Arbeitslosigkeit gewählt, und ich bin überzeugt, dass sich dieser Wert einpendeln wird.

Vogt Hans-Ueli (V, ZH): Herr Jauslin, Sie haben eingeräumt, dass der Verfassungsauftrag mit dieser Gesetzesänderung nur teilweise umgesetzt wird. Nun steht in der Übergangsbestimmung zur Initiative, dass, soweit der Verfassungsauftrag innerhalb von drei Jahren nicht umgesetzt wird, der Bundesrat ihn umsetzen muss. Werden Sie die SVP bei einer Motion unterstützen, mit der sie verlangt, dass der Bundesrat den Verfassungsartikel, soweit er in diesem Saal nicht durch Gesetz umgesetzt wird, auf dem Verordnungsweg umsetzt?

Jauslin Matthias Samuel (RL, AG): Diese Frage muss ich mit Nein beantworten. Das zu verhindern ist ja genau das Ziel, das wir jetzt in dieser Umsetzung verfolgt haben. In der Kommission haben wir Stunden darüber diskutiert, wie schnell es eigentlich gehen muss und wie wenig Zeit wir haben, um überhaupt zu einer Umsetzung zu kommen. Genau das, was Sie vorschlagen, möchten wir ja eigentlich nicht: Wir möchten keine Umsetzung auf dem Verordnungsweg. Wir sind überzeugt, dass wir nun einen Ansatzpunkt gefunden haben, der diesem Artikel 121a relativ nahe kommt.

AB 2016 N 1999 / BO 2016 N 1999

Regazzi Fabio (C, TI): Herr Kollege Jauslin, vor ein paar Jahren haben die FDP-Liberalen die Volksinitiative "Bürokratie-Stopp!" lanciert – leider erfolglos. Unter anderem war darin Folgendes vorgesehen: Dazu treffen Bund und Kantone "Massnahmen, um die Regelungsdichte und die administrative Belastung für die Wirtschaft so gering wie möglich zu halten; sie berücksichtigen dabei insbesondere die Anliegen der Kleinst- bis mittelgrossen Unternehmen". Ich stelle fest, dass die FDP-Liberalen heute die bürokratischere Lösung unterstützen. Haben Sie diesbezüglich Ihre Meinung gewechselt?

Jauslin Matthias Samuel (RL, AG): Besten Dank für diese Frage aus der Südschweiz. Nein, wir haben unsere Meinung überhaupt nicht geändert; wir haben ja genau ein System eingeführt, das die Bürokratie eben senkt und nicht steigert. Wenn man das auf der Fahne genau durchliest, dann sieht man ja, dass man auf diese erhebliche Arbeitslosigkeit zielt, also dorthin, wo sie hoch ist. Wir haben auch die Änderung hin zu den passenden Dossiers von geeigneten Kandidaten vorgenommen, sodass genau die Unternehmer, die Sie angesprochen haben, nicht mehr, sondern weniger Bürokratie haben. Aber machen wir uns nichts vor, mit Artikel 121a haben wir nicht einfach nichts gemacht, sondern wir haben einer Vorlage zugestimmt, die so oder so einen Mehraufwand auf der Seite der Unternehmer, aber auch auf der Seite des Staates nach sich ziehen wird.

Präsident (Stahl Jürg, Präsident): Ich habe eine präzise Schweizer Uhr neben mir und behandle alle gleich. Bis jetzt waren die Fragen und die Antworten kurz, und ich erwarte, dass es so bleibt.

Rickli Natalie (V, ZH): Ich nehme es nicht persönlich, Herr Präsident, dass Sie das vor meiner Frage sagen; ich mache es ganz kurz.
Herr Jauslin, Ihre Partei möchte das Wort "Inländer" aus der Vorlage streichen. Warum wollen Sie, dass Grenzgänger und EU-Bürger, die nicht in der Schweiz wohnhaft sind, von diesen Massnahmen profitieren können?

Jauslin Matthias Samuel (RL, AG): Besten Dank auch für diese Frage. Ich gehe davon aus, dass wir im Freizügigkeitsabkommen eben genau dies geregelt haben: Wer in Europa davon profitiert, soll auch in der Schweiz davon profitieren können. Genau das haben wir mit der Arbeitslosenquote geregelt. Hier ist anzumerken, dass es selbstverständlich jedem Erwerbslosen freigestellt ist, sich beim RAV zu melden oder nicht zu melden.

Flückiger-Bäni Sylvia (V, AG): Herr Kollege Jauslin, Sie sagen, dass es keine Benachteiligung geben darf. Wie ist es dann, wenn sich einer meiner Mitarbeiter, der noch bei mir angestellt ist, beim RAV meldet? Dann wird das ja publik. Glauben Sie, dass das in seinem Sinn ist?

Jauslin Matthias Samuel (RL, AG): Besten Dank für diese Frage. Ich weiss nicht, ob ich die Frage richtig verstanden habe. Ich möchte hier aber noch einmal auf meinen Einzelantrag verweisen. Was die Problematik der Bevorteilung betrifft, je nachdem, ob jemand beim RAV gemeldet ist oder nicht, gebe ich Ihnen Recht. Das kann bei einem Mitarbeiter, der stellensuchend, aber nicht erwerbslos ist, zu einem Problem führen. Da gebe ich Ihnen Recht, da möchte ich Sie ermuntern, meinem Einzelantrag zuzustimmen.

Romano Marco (C, TI): Caro collega, Ihr Konzept geht davon aus, dass der Auslösefaktor die Arbeitslosigkeit

ist. Sie wissen sicher, dass vor allem in Grenzregionen nicht die Arbeitslosigkeit das Problem ist, sondern vielmehr der Druck auf die Löhne – gegen unten. Welche Lösung enthält Ihr Konzept für diese Problematik? Ich stelle diese Frage im Wissen darum, dass die FDP stets gegen flankierende Massnahmen war.

Jauslin Matthias Samuel (RL, AG): Besten Dank auch für diese Frage! Wir haben ja eigentlich angemerkt, dass der Bundesrat diese Lage durchaus ständig beobachten und beurteilen muss. Ich möchte hier auch noch einmal darauf hinweisen, dass wir regional eigentlich je nachdem unterschiedliche Ansätze haben könnten; wir haben ja von diesen sieben Regionen gesprochen, die durchaus jeweils anders behandelt werden. Die Südschweiz wird sicher niemals die gleichen Ansatzpunkte haben wie z. B. die Genferseeregion oder wie die Ostschweiz. Aber die Tiefstlöhne, mein lieber Kollege, können wir nicht mit diesem Gesetz bekämpfen; das wäre eigentlich Sache der Arbeitgeber und der Vertragsteilnehmer und läge in ihrer Verantwortung.

Rime Jean-François (V, FR): Ich kann die Frage auf Deutsch stellen. Sie haben in Ihrer Argumentation erwähnt, die Arbeitslosenquote müsse 10 bis 15 Prozent betragen, bevor der Staat interveniere. Haben Sie diese Zahlen mit Ihren Kollegen von der SP diskutiert?

Jauslin Matthias Samuel (RL, AG): Nein.

Matter Thomas (V, ZH): Ich hätte eigentlich zwanzig Fragen, aber ich darf, glaube ich, nur eine stellen. Sie haben gesagt, dieses Umsetzungsgesetz "zéro" sei praktisch kongruent mit dem Verfassungsartikel; es sei fast alles umgesetzt worden. Können Sie mir sagen, wo ich in diesem Gesetz die Höchstzahlen, die Kontingente, den Einbezug des Asylwesens, den Einbezug der Grenzgänger und das Kriterium einer ausreichenden, eigenständigen Existenzgrundlage finde – können Sie mir sagen, wo ich das alles hier finde?

Jauslin Matthias Samuel (RL, AG): Besten Dank für diese Frage. Ich kann Ihnen sagen, dass Sie Höchstzahlen und Kontingente effektiv nicht finden, vor allem, wenn es um das Freizügigkeitsabkommen geht. Das ist ja genau der Knackpunkt, über den wir schon seit Monaten diskutieren und an dem wir herumdoktern, weil es so mit dem Freizügigkeitsabkommen schlichtweg nicht kompatibel ist.

Glarner Andreas (V, AG): Herr Kollege Jauslin, können Sie mir wenigstens sagen, wo in Ihrem Konzept die selbstständige Steuerung zu finden ist?

Jauslin Matthias Samuel (RL, AG): Kollege Glarner, ich kann Ihnen das sehr gerne sagen. Die selbstständige Steuerung passiert eigentlich ja genau dort, wo wir die Schwelle bei der Arbeitslosenquote setzen, und das können wir selbstverständlich direkt steuern. Wir sagen es noch einmal: Wir sind überzeugt, dass die massive Zuwanderung, die wir in der Schweiz haben, nicht einfach so vom Himmel gegeben ist, sondern darauf zurückzuführen ist, dass wir eine gute Wirtschaftslage, ein sehr gutes Arbeitsumfeld und einen sehr guten Beschäftigungsgrad haben. Genau das führt dazu, dass ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer halt sehr gerne in der Schweiz einen entsprechenden Job suchen.

Badran Jacqueline (S, ZH): Herr Kollege Jauslin, vorhin hat Herr Matter Sie gefragt, wo in diesem Umsetzungsgesetz irgendetwas von Höchstzahlen und Kontingenten stehe. Nun sind Sie ja schon lange in der Kommission: Haben Sie in Ihrer gesamten Kommissionstätigkeit über die letzten drei Jahre irgendeinen Vorschlag über Kontingente und Höchstzahlen von der SVP gesehen, den man hätte diskutieren können?

Jauslin Matthias Samuel (RL, AG): Besten Dank, Frau Badran, für diese Frage. Ich muss Ihnen halt gestehen, dass ich erst seit zwölf Monaten in diesem Rat bin, weshalb ich Ihre Frage für die vorangehenden zwei Jahre leider nicht beantworten kann. *(Zwischenruf Badran: Und jetzt?) (Unruhe)*

Präsident (Stahl Jürg, Präsident): Sie können das nachher noch im Vorzimmer besprechen.

Tuena Mauro (V, ZH): Herr Kollege Jauslin, Sie haben vorhin gesagt, dass Ausländerinnen und Ausländer vor allem hierherkommen, weil es hier gute Jobs gibt. Ist es nicht eher so, dass auch viele Leute hierherkommen, weil sie eben wissen,

AB 2016 N 2000 / BO 2016 N 2000

dass wir gute Sozialwerke haben, wenn sie ihre Jobs wieder los sind?

Jauslin Matthias Samuel (RL, AG): Hier ist halt das Erfolgsmodell Schweiz, das wir haben, massgebend. Wir

können stolz sein, dass es uns in der Schweiz so gut geht – und uns geht es wirklich gut. Das führt natürlich dazu, dass viele Leute aus der ganzen Welt, die suchen und finden, vielleicht hier landen. Kennen Sie den Spruch vom Licht und von den Motten? Das ist genau dieselbe Situation. Damit müssen wir uns abfinden. Wir können nicht den Wohlstand herunterfahren, damit weniger Ausländerinnen und Ausländer zu uns kommen. Wir müssen auch bereit sein, hier Flagge zu zeigen.

Masshardt Nadine (S, BE): Die SP-Fraktion trägt das vom Ständerat weiterentwickelte Konzept mit. Unsere rote Linie wird noch immer eingehalten: Die Umsetzung von Artikel 121a soll erstens die Bilateralen nicht gefährden, zweitens ist der Fokus auf die Förderung des inländischen Potenzials zu legen, und drittens darf mit der Umsetzung der Arbeitnehmerschutz nicht verschlechtert werden. Zudem schaffen wir damit wieder mehr Rechtssicherheit. Grundsätzlich ist die SP also auch für das Konzept der Mehrheit der nationalrätlichen Kommission. Wir sehen aber Verbesserungspotenzial und bitten Sie deshalb, der Minderheit VII (Wermuth) zu folgen. Die Anträge der anderen Minderheiten lehnen wir ab, mit Ausnahme des Antrages der Minderheit IV (Moret), den wir annehmen. Wie bereits erwähnt, lehnen wir auch den Einzelantrag Jauslin ab. Auf die Defizite der zwei anderen Konzepte und damit auf die Minderheitsanträge Romano und Rutz Gregor wird mein Nachredner eingehen.
Im Vergleich zum Beschluss des Nationalrates vom September schlägt der Ständerat darauf aufbauende Optimierungen vor. Die erste Stufe bleibt die Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials. Zusätzlich kommt die Stellenmeldepflicht, dies aber neu sehr auf bestimmte Berufsgruppen und Tätigkeitsbereiche fokussiert. Wichtig dabei ist auch, dass offene Stellen nur bei überdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit gemeldet werden müssen. Darauf wird das RAV den Arbeitgebern geeignete Stellensuchende zuweisen, die zum Bewerbungsgespräch eingeladen werden. Die letzte Stufe des Ständerates, die Begründungspflicht bei Absagen, ist nun leider nur noch im Minderheitsantrag VII enthalten.
Insgesamt überzeugend ist am weiterentwickelten Konzept, dass sich dieses direkt an der Arbeitslosigkeit orientiert. Ein Vorrang von Arbeitslosen steuert die Zuwanderung gezielt. Er greift dort, wo hohe Arbeitslosigkeit herrscht. Denn es gibt in der Schweiz Berufsgruppen und Tätigkeitsbereiche mit Tausenden Arbeitslosen, und trotzdem werden gerade in diesen Bereichen jedes Jahr Tausende ausländische Arbeitskräfte rekrutiert. Das ist störend, und genau dort müssen wir ansetzen.
Das Fazit ist klar: Mit dem Konzept der Mehrheit der SPK-NR sind wir auf Kurs. Am kommenden 16. Dezember können wir in der Schlussabstimmung hoffentlich über eine mit dem Freizügigkeitsabkommen kompatible, effiziente und wirksame Lösung abstimmen. Schaffen wir dies nicht, verlieren wir das wichtige Forschungsabkommen Horizon 2020 und setzen die Bilateralen insgesamt aufs Spiel, und damit auch unseren Wohlstand. Das wollen wir nicht.

Wermuth Cédric (S, AG): Dank der Fragen von vorhin bin ich eigentlich schon weitgehend durch. Ich möchte nur noch ergänzend zu dem, was meine Kollegin Masshardt gesagt hat, erwähnen, dass der grosse Vorteil dieser Lösung die sofortige Wirkung ist, die sehr treffende Wirkung: dort, wo wir trotz hoher Arbeitslosigkeit eine – man kann es vielleicht so sagen: – unsorgfältige Rekrutierungspraxis haben. Es ist tatsächlich eine Änderung des ursprünglichen Konzeptes des Inländervorranges, wenn Sie so wollen, hin zu einem Arbeitslosenvorrang, eben zu einem Chancenartikel, würde ich sagen, für diejenigen Leute, die im Arbeitsmarkt sonst tatsächlich keine grosse Chance haben. Wer hätte gedacht, dass wir dank Ihrer Volksinitiative hier noch einen sozialpolitischen Fortschritt erreichen!
Wichtig ist aber, dass dafür alle drei Stufen in diesem Konzept funktionieren, das heisst erstens die Beschränkung der Möglichkeit, am Anfang die Stelle auszuschreiben, zweitens die Interviewpflicht und drittens die Begründungspflicht; damit wäre das Wichtigste nochmals erwähnt. Bedenken Sie, dass die Lösung der Mehrheit bei Artikel 21abis eben genau auch die Frage der Grenzgängerinnen und Grenzgänger wieder aufnimmt, dies im Unterschied zu anderen Konzepten.
Beim Konzept Romano/CVP sind wir uns darin einig, dass die Differenz nicht mehr so wahnsinnig gross ist. Darum glauben wir auch, dass wir uns am Schluss finden werden. Wir lehnen dieses Konzept aber ab, weil dessen Artikel 17d entweder Worthülse bleibt, das heisst nicht zur Anwendung kommt, oder dann aber eine bewusste Provokation und eine Verletzung des Freizügigkeitsabkommens darstellt. Mit beiden Varianten ist niemandem geholfen. Sie wollen in einem Nebensatz auch noch den kleinen Bruder oder die kleine Schwester des Saisonnierstatuts wieder einführen. Das führte zu einer weiteren Prekarisierung auf dem Arbeitsmarkt, und das lehnen wir ab.
Ein Letztes – ich habe es dank der Fragen vorhin schon erwähnt -: Wenn Sie von Bürokratie sprechen, dann seien Sie sich einfach bewusst, dass der Entscheid zu Artikel 121a ein "Bürokratie ja"-Entscheid ist. Das

Parlament ist verpflichtet, Massnahmen zu ergreifen. Aber das Modell der SVP würde zu einem regelrechten Konjunkturprogramm in der Beschäftigung auf der Ebene des Bundes und der Kantone, zu einer massiven Ausweitung der Tätigkeit direkt im Arbeitsmarkt führen. Die Variante des Ständerates beziehungsweise der Mehrheit der Kommission des Nationalrates ist hier präziser, effizienter und zielgerichteter.

Rime Jean-François (V, FR): Monsieur Wermuth, il y a quelques minutes, notre collègue Jauslin a dit que l'Etat ne devrait intervenir que lorsque le taux de chômage se situe entre 10 et 15 pour cent. Je lui ai demandé si ce sujet avait été discuté entre alliés de circonstance; il a répondu que non. J'aimerais savoir ce que vous pensez de cette limite: est-elle trop élevée, trop basse?

Wermuth Cédric (S, AG): Besten Dank, Herr Kollege Rime! Sehen Sie, unsere Verbündeten sind alle Mitglieder dieser Kommission, nicht nur die der FDP, weil wir an ihren guten Willen glauben, dieses Land mit uns voranzubringen. Darum werden wir uns am Schluss auch finden.
Ich diskutiere auch mit Ihren Kolleginnen und Kollegen in der SPK sehr gerne darüber, was denn die richtige Grösse ist. Aber es wäre unseriös, heute festzulegen, in welcher Berufsgruppe genau welcher Prozentsatz gilt. Wichtig ist: Wir meinen "erheblich über dem Durchschnitt"; das sind nicht 0,5 Prozent mehr als ein Grenzwert. Da – das muss ich Ihnen ehrlicherweise sagen – lasse ich mich dann sehr gerne von Ihnen und den Sozialpartnern belehren, wo diese Grenze sinnvollerweise anzusetzen wäre.
Stimmen Sie mit uns! Dann können wir diese Debatte führen.

Köppel Roger (V, ZH): Geschätzter Kollege Wermuth, mit grossem Staunen habe ich festgestellt, dass Sie ein Experte in Rekrutierungs- und Arbeitsmarktbelangen sind mit bis ins Jahr 1970, also in die Zeit des Kontingentsystems, zurückreichenden Kenntnissen. Darf ich Sie Folgendes fragen: Wie viele Arbeitsplätze haben Sie bisher in Ihrer Laufbahn geschaffen, und wie viele Menschen haben Sie konkret schon angestellt?

Wermuth Cédric (S, AG): Herr Köppel, danke für die Frage. Sie dürfen mich alles fragen, keine Angst – die Frage ist nur, ob Sie eine Antwort bekommen. Sehen Sie, die Idee, Arbeitsplätze zu schaffen, ist blasphemisch. Schaffen tut, wenn schon, dann höchstens Ihr Gott etwas. Wir anderen kaufen Arbeitskraft auf dem freien Arbeitsmarkt ein und profitieren dann in der einen oder anderen Weise davon. Da ist nichts Göttliches dabei, nichts Übermenschliches. Es ist der plumpe konstituierende Vorgang des Kapitalismus, wenn Sie so wollen. Es ist das Geburtsmoment der modernen Volkswirtschaft. Das finden wir alle sehr gut.

AB 2016 N 2001 / BO 2016 N 2001

Ich beantworte Ihnen aber Ihre Frage sehr gerne: Ich komme jetzt gerade von Bewerbungsgesprächen; ich habe für die Besetzung einer Sekretariatsstelle zwölf solche Gespräche geführt. Selbstverständlich erhalten alle diese Personen eine schriftliche Rückmeldung, auch wenn sie den Job nicht erhalten.

Martullo-Blocher Magdalena (V, GR): Herr Kollege Wermuth, ich gehe jetzt von mir selber aus. Ich bin eine Unternehmerin. Zum Glück bin ich nicht in einer Branche, die so hohe Arbeitslosenzahlen kennt, aber nehmen wir mal an, ich wäre dort. Was würde mich konkret davon abhalten, einen neuen, von aussen kommenden Ausländer einzustellen, wenn ich bei Bewerbungen von beim RAV Angemeldeten Interviews führen müsste und eine Nichtanstellung begründen würde? Was hält mich davon ab, trotzdem einen Ausländer einzustellen?

Wermuth Cédric (S, AG): Besten Dank für Ihre Frage, Frau Kollegin. Ich bin einverstanden, wenn Sie sagen, am Schluss bleibe es Ihr Entscheid. Das ist ja auch das Wichtige an diesem Konzept. Ich habe es Ihnen vorhin, bei Ihrer letzten Frage, schon einmal erklärt; es tut mir leid, wenn ich nicht präzis genug war. Der Antrag der Mehrheit der Kommission will einen Vorrang, eine Chancenerhöhung für arbeitslose Menschen in diesem Land – etwas, das Ihnen als sozial verantwortungsvoller Unternehmerin sehr am Herzen liegen sollte.
Dann gehe ich von Ihren besten Tugenden aus, Frau Martullo: Dann werden Sie diese Dossiers bekommen, und Sie werden diesen Menschen in die Augen schauen. Dann werden auch Sie es sinnvoll finden, zuerst Leute anzustellen, die verzweifelt auf der Suche nach einer Arbeitsstelle sind, bevor Sie das mit Personen aus dem Ausland tun. Im Unterschied zu Ihnen glaube ich an den guten Geist der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber in diesem Land. *(Teilweiser Beifall; Zwischenruf des Präsidenten: Darf ich Sie bitten! Ich habe gedacht, das sei die letzte Frage, aber es gibt noch weitere.)*

Rösti Albert (V, BE): Herr Kollege Wermuth, Ihre letzte Antwort bringt mich zu folgender Frage: Bestätigen Sie damit, dass im vorliegenden Gesetz keinerlei zwingende Massnahmen enthalten sind, die eine Reduktion der Zuwanderung garantieren?

Wermuth Cédric (S, AG): Danke, Herr Kollege Rösti. Genauso, wie es in Artikel 121a der Bundesverfassung nicht vorgesehen ist, ist es auch hier nicht vorgesehen. Sie fordern eine Steuerung, nicht eine Senkung. Sie können hier noch zehnmal etwas anderes behaupten – es ist einfach so. Zudem hat sich das Parlament entschieden, in seiner politischen Verantwortung eine indirekte Steuerung dieser Migration vornehmen zu wollen und dort den Finger daraufzulegen, wo Sie wegschauen wollen: bei den Leuten in diesem Land, die arbeitslos sind und auf dem Arbeitsmarkt keine Chance mehr haben.
Wir übernehmen die Verantwortung für die Menschen in diesem Land, die Sie, Herr Rösti, mit Ihrem Scheingefecht vor sich herzutreiben versuchen.

Matter Thomas (V, ZH): Kollege Wermuth, Sie sprechen von den chancenlosen Arbeitslosen. Ich gebe Ihnen Recht, das ist immer sehr schwierig. Aber die Erwerbslosenquote ist heute bei uns höher als in Deutschland, sie beträgt über 5 Prozent – das hat es früher, glaube ich, erst ein einziges Mal gegeben. Könnte es nicht sein, dass wir wegen der Personenfreizügigkeit eine so hohe Erwerbslosenquote haben?

Wermuth Cédric (S, AG): Könnte es nicht sein, dass das etwas mit der Finanzkrise zu tun hat, die uns Ihre Branche beschert hat? *(Teilweiser Beifall)*

Moser Tiana Angelina (GL, ZH): Die grünliberale Fraktion hat sich von Beginn weg für eine pragmatische Umsetzung dieser Volksinitiative eingesetzt, und sie hat immer darauf geachtet, dass wir die breitgefächerten Gesamtinteressen dieses Landes nicht einfach gesamthaft den migrationspolitischen Anliegen unterordnen. An diesen Eckwerten werden wir auch in der Differenzbereinigung festhalten.
Zu diesen Interessen zählen wir selbstverständlich das wirtschaftliche Gesamtinteresse. Es zählen aber auch die Interessen unseres Bildungs- und Forschungs- und Innovationsstandortes dazu. Deshalb ist ja auch die Umsetzung bis zum 16. Dezember so wichtig. Für unser kleines, hochvernetztes, exportorientiertes Land sind die Beziehungen zu unseren Nachbarländern, zu den Ländern Europas und damit zur Europäischen Union zentral. Eine Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative, die den Fortbestand der Bilateralen ermöglicht, war deshalb stets, von Anfang an, unser Ziel. Gleichzeitig lehnen wir bürokratische Leerläufe ab, insbesondere dann, wenn sie nur unseren liberalen Arbeitsmarkt belasten, aber keine Verbesserungen bringen. Wir wollen also eine schlanke Umsetzung, und das nur da, wo es auch einen Handlungsdruck gibt. Das heisst, Massnahmen sollen da greifen, wo wir beispielsweise in einer Berufsgruppe oder in einer Region eine hohe Arbeitslosigkeit haben.
Die grünliberale Fraktion hat sich seit Beginn der Debatte an diesen Eckwerten orientiert. Das heisst, wir wollen eine Umsetzung, die die Bilateralen nicht gefährdet und unseren liberalen Arbeitsmarkt sichert. Der Beschluss des Nationalrates mit dem Schwellenwert und der Meldepflicht kam unseren Vorstellungen am nächsten. Der Ständerat hat zusätzlich zum Beschluss des Nationalrates drei Stufen eingebaut. Die drei Stufen sind die exklusive Meldefrist, die zwingende Interviewpflicht und die Begründungspflicht – drei Stufen, die deutlich mehr Bürokratie bedeuten, aber kaum zu Verbesserungen führen, so, wie sie vorgelegt wurden. Alle drei bewegen sich im Graubereich der FZA-Kompatibilität, und alle drei erfüllen die Kriterien einer schlanken Umsetzung nur ungenügend. Anpassungen sind deshalb für die grünliberale Fraktion angezeigt.
Wir werden deshalb im Rahmen der Differenzbereinigung konsequent für eine FZA-kompatible und eine schlankere Umsetzung votieren. Das heisst, wir stimmen im Grundsatz für das Konzept der Mehrheit. Dabei lehnen wir die Begründungspflicht ab und stimmen für eine Verschlankung der Interviewpflicht, wie sie dargelegt wurde. Ebenso wollen wir eine regionale Beschränkung und unterstützen damit die Minderheit IV (Moret). Wir müssen uns nichts vormachen: Die Masseneinwanderungs-Initiative verlangt per se mehr Bürokratie. Wenn wir aber die genannten Punkte anpassen, ist das Ausmass vertretbar. Die beiden Konzepte Rutz Gregor und Romano lehnen wir entschieden ab. Beide bewegen sich nicht im Graubereich der FZA-Kompatibilität, sondern sind nicht FZA-kompatibel.
Wir müssen uns entscheiden: Entweder geben wir der strikten Umsetzung der Initiative den Vorrang und riskieren damit die Bilateralen, oder wir setzen die Initiative pragmatisch um und ermöglichen dadurch den Erhalt der Bilateralen. Beides zugleich geht nicht. Wir Grünliberalen setzen auf eine pragmatische Umsetzung und damit auf den Erhalt der Bilateralen und votieren deshalb für das Konzept der Mehrheit.

Humbel Ruth (C, AG): Das Konzept der CVP und der Minderheit I (Romano) bietet einen Lösungsvorschlag, der aus dem Dilemma zwischen einer wörtlichen Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative und der Personenfreizügigkeit führt. Das mehrstufige Modell entspricht auch den Vorstellungen der Kantone. In einer ersten Stufe sind Massnahmen zur Ausschöpfung des inländischen Arbeitspotenzials vorgesehen. In der zweiten Stufe geht es um Massnahmen auf dem Arbeitsmarkt wie die Pflicht zur Meldung offener Stellen. In der

dritten Stufe ist ein Schutzmechanismus vorgesehen, der in aussergewöhnlichen Situationen aktiviert werden kann.
Das ständerätliche Konzept, das von der Kommissionsmehrheit abgeschwächt worden ist, hat schwerwiegende Mängel:
1. Das einzige Kriterium ist die Arbeitslosigkeit. Es ist sicher richtig und wichtig, das inländische Arbeitspotenzial besser zu nutzen und Arbeitslose wieder in den Arbeitsprozess zu integrieren. Es gibt aber weitere Indikatoren wie die Lohnentwicklung, die Wirtschafts- und Arbeitsmarktentwicklung, die Beschäftigung insgesamt, wie sie in Artikel

AB 2016 N 2002 / BO 2016 N 2002

17e der nationalrätlichen Fassung definiert sind und von der Minderheit I aufgenommen werden. Im Tessin, wo die Masseneinwanderungs-Initiative mit 68 Prozent angenommen wurde, ist der Lohndruck das weit grössere Problem als die Arbeitslosigkeit.
2. Selbst bezüglich Arbeitslosigkeit vermag das Mehrheitskonzept nicht zu genügen. Die Meldepflicht gilt nur für Berufsgruppen mit überdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit, und die SPK hat die Voraussetzungen mit der Formulierung "erheblich über dem Durchschnitt" noch verschärft. Von Kollege Jauslin haben wir gehört, was er darunter versteht, nämlich eine Arbeitslosigkeit zwischen 10 und 15 Prozent. Darunter würden aktuell nur noch die Gastrobranche sowie Handel und Verkauf fallen. Die Baubranche, die im Ständerat eigentlicher Diskussionspunkt war, hat er ausgenommen. Vor allem aber gehören Arbeitslose aus der Banken- und Versicherungsbranche sowie aus technischen Berufen nicht dazu. Gerade in diesen Branchen aber dürften vor allem ältere Arbeitslose auf Stellensuche sein.
3. Bei den regionalen Arbeitsvermittlungsämtern können sich alle EU-Bürger melden, welche zur Stellensuche in der Schweiz sind, wie auch alle Grenzgänger. Die Massnahme bezieht sich damit nicht nur auf inländisches Personal und ist daher auch keine Massnahme, um die Zuwanderung zu reduzieren. Wir sind jetzt aber an der Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative, und da müssen wir neben arbeitsmarktlichen Massnahmen auch die Entwicklung der Zuwanderung im Auge behalten. Für den Fall, dass die Zuwanderung mit den vorgesehenen arbeitsmarktlichen Massnahmen nicht wirksam gebremst werden kann, sieht das CVP-Konzept in einer dritten Stufe Abhilfemassnahmen vor.
In der Herbstsession hat Frau Bundesrätin Sommaruga ausgeführt, dass das Konzept aus der CVP nicht FZA-widrig sei. Ich zitiere aus dem Protokoll der Ratsdebatte vom 21. September: "Das in ein Gesetz zu schreiben ist aus unserer Sicht nicht FZA-widrig. Der Bundesrat hat ja in sein Gesetz auch geschrieben, dass er Kontingente und Höchstzahlen festlegen wird, wenn der Schwellenwert überschritten ist. FZA-widrig wird das erst bei der Anwendung." (AB 2016 N 1524) Kritisiert hat die Frau Bundesrätin hingegen die grosse Kompetenzdelegation an den Bundesrat: Der Bundesrat könne nicht in eigener Kompetenz gegebenenfalls FZA-widrige Massnahmen beschliessen. Diesen Mangel haben wir korrigiert, indem der Bundesrat dem Parlament Massnahmen zur Beschlussfassung unterbreiten muss.
Für die CVP ist Artikel 17d die Ultima Ratio. Erst wenn die Zuwanderung nach allen arbeitsmarktlichen Massnahmen nicht gebremst wird und den zu definierenden Schwellenwert überschreitet, sind Abhilfemassnahmen zu beschliessen. So weit muss es indes nicht kommen, wenn die Wirtschaft den Inländervorrang praktiziert. Wie die Erfahrung zeigt, braucht es aber einen gewissen Druck auf die Wirtschaft, und dafür braucht es die Möglichkeit von Abhilfemassnahmen.
Der Minderheitsantrag I setzt die Masseneinwanderungs-Initiative sinngemäss um, bremst die Zuwanderung, verstösst nicht gegen das Freizügigkeitsabkommen und gefährdet damit in keiner Weise die bilateralen Verträge. Die CVP-Fraktion unterstützt daher den Minderheitsantrag I und empfiehlt Ihnen, dies auch zu tun.

Martullo-Blocher Magdalena (V, GR): Frau Kollegin Humbel, Sie sagen, dass Sie als Ultima Ratio noch Zusatzmassnahmen wollen, die zwar am Freizügigkeitsabkommen ritzen können, die dieses aber wohl nicht verletzen. Warum haben Sie in Ihrem Antrag dem Bundesrat im Fall von schweren sozial- und wirtschaftspolitischen Problemen, bei denen diese Ultima Ratio dann zur Anwendung kommt, trotzdem nur mit einer Kann-Formulierung ermöglicht, Zusatzmassnahmen zu treffen? Warum haben Sie geschrieben, der Bundesrat "kann" Zusatzmassnahmen treffen, warum nicht, er "muss" Zusatzmassnahmen treffen?

Humbel Ruth (C, AG): In der jetzigen Variante steht, der Bundesrat unterbreite dem Parlament Massnahmen zur Beschlussfassung.

Glättli Balthasar (G, ZH): Wir sind noch nicht im Endspurt, aber doch am Einbiegen in die Schlussrunde. Ich möchte einfach zuerst nochmals etwas klarstellen, was jetzt in dieser ganzen Debatte untergegangen ist. Ich

habe das Bundesbüchlein zur Abstimmung vom 9. Februar 2014 etwas grösser ausgedruckt, damit man es sieht. Dort heisst es in den Argumenten des Initiativkomitees: "Die Initiative will dabei weder einen generellen Stopp der Zuwanderung, noch verlangt sie die Kündigung der bilateralen Abkommen mit der Europäischen Union." An diese Massgabe der Initianten, die auch die Botschaft der Initianten an Sie, liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, war, haben wir uns bei der Umsetzung gehalten.
Ich muss Ihnen sagen, wenn ich Mails erhalte und dann mit Arbeitslosen über 50, die sich bei mir beklagen, in einen Austausch trete, dann verstehe ich sie. Sie sagen: "Ich schreibe Dutzende Bewerbungen und kriege nicht einmal die Chance, irgendwann zu zeigen, dass ich nicht zum alten Eisen gehöre, sondern in meinem Beruf noch etwas leisten kann." Sie fordern von mir nicht, dass man irgendwelche Kontingente und Höchstzahlen festlegt und viel Bürokratie bei der Bewilligung macht, sondern sie fordern genau das, was wir in der Mehrheit mit dieser Vorlage wollen: Sie wollen eine Chance, sich dem möglichen zukünftigen Arbeitgeber oder der möglichen zukünftigen Arbeitgeberin von Angesicht zu Angesicht zeigen zu können. Sie fordern eine Chance, hinstehen zu können und sagen zu können: Ich bin arbeitsfähig, ich bin arbeitswillig, gebt mir eine Chance.
Da habe ich wirklich eine weniger schlechte Vorstellung von den vielen KMU in diesem Land, die immer noch die Mehrheit der Arbeitsplätze schaffen. Es sind nicht die Grosskonzerne, sondern es sind die KMU, die Arbeitsplätze schaffen. Von diesen KMU habe ich offenbar eine bessere Meinung als Sie auf der rechten Ratsseite. Der Druck ist leider nötig. Er führt bei dem einen Prozent der Stellen, die nach diesem Konzept vergeben werden müssen, zu etwas mehr Bürokratie.
Es ist ein Druck auf die Arbeitgeber, dass sie diese Leute, wenn sie geeignet sind, einladen müssen. Dann müssen sie ihnen in die Augen schauen. Da habe ich offenbar eine bessere Meinung von den Arbeitgebern als Sie von der SVP. Sie glauben, diese Leute würden dann einfach abgetischt. Ich glaube, wenn ein Bauunternehmer sieht, dass ein Schweizer mit 45 Jahren noch bereit ist anzupacken, wenn jemand, der eine Beiz betreibt, sieht, dass jemand mit einem Schweizer Pass oder jemand mit einem portugiesischen Pass, der aber seit Jahren hier lebt, bereit ist, im Service anzupacken, dann wird man ihnen auch eine Chance geben.
Tragen Sie doch nicht den Popanz der bürokratischen Kontingente und Höchstzahlen vor sich her, statt etwas zu machen, was wie dieser Arbeitslosenvorrang den Arbeitslosen in diesem Land wirklich etwas bringt! In der Debatte, auch in der Kommission, vor der Abstimmung, in diesem ganzen langen Diskussionsprozess wurde gesagt, es sei doch ein Skandal, dass 80 Prozent der Einwandernden nicht in die Mangelberufe kämen. Genau dort haken wir mit der Lösung der Mehrheit ein, genau dort, wo es in der Schweiz schon Menschen gibt, die eine Arbeit suchen.
Der Arbeitslosenvorrang geht punktgenau dorthin, wo es wehtut. Es tut dann jenen Firmen weh, die nicht von sich aus darauf kommen, den Menschen eine Chance zu geben. Für diejenigen, die von sich aus darauf kommen, diesen Menschen eine Chance zu geben, haben wir Absatz 5, also die Möglichkeit, dass sie von sich aus, ohne Bürokratie, entscheiden können, diesen Arbeitslosenvorrang anzuwenden.
Geben Sie sich einen Schupf, verlassen Sie die Symbolpolitik, und machen Sie etwas für die betroffenen Menschen in diesem Land.

Grüter Franz (V, LU): Geschätzter Herr Kollege Glättli, als jemand, der eine Stiftung betreibt, die Leuten über fünfzig Jahren hilft, spreche ich auch wie Sie mit vielen Betroffenen. Sie geben mir Recht, wenn ich sage, dass jetzt in diesem Gesetzesvorschlag keine Pflicht enthalten ist für die Arbeitgeber, den Inländern einen Vorrang zu gewähren, dass also zuerst eben Inländer angestellt werden, sondern dass das eine Pseudoübung ist. Am Schluss, wenn der Arbeitgeber will,

AB 2016 N 2003 / BO 2016 N 2003

kann er eben trotzdem eine ausländische Arbeitskraft anstellen.

Glättli Balthasar (G, ZH): Die schweizerische Administration ist, da haben Sie Recht, keine Administration, die am Schluss dem Unternehmer sagt, den und den Bewerber müsse er einstellen. Ich möchte letztlich Sie hören, wie Sie dann aufschreien würden, wenn wir das verlangen würden! Aber was es bringt, ist eine Verpflichtung zur Menschlichkeit, eine Verpflichtung, diesen Personen in die Augen zu schauen. Franz Grüter, ich kenne Sie als jemanden, der ganz viele andere politische Ansichten hat als ich, aber ich glaube, auch Sie würden in einer solchen Situation eben einer über 50-jährigen Person mit entsprechenden Qualifikationen – mit vielleicht etwas höheren Lohnerwartungen, weil sie schon länger in ihrem Bereich tätig ist – eine Chance geben. Ich würde Ihnen jetzt nicht vorwerfen, dass Sie das nicht machen würden. Deshalb ist das eben wirksam.

Rutz Gregor (V, ZH): Es ist warm hier drin, und wenn Sie weiter so viel heisse Luft verbreiten, brauchen wir wahrscheinlich bald keine Heizung mehr. Am 9. Februar 2014 hat Frau Bundesrätin Sommaruga gesagt, das

Volk habe entschieden, es habe sich für einen Systemwechsel entschieden. Das war richtig – logisch, die Hauptzuwanderung kommt ja aus der Europäischen Union, und darum muss man auch dort ansetzen. Es ist schade, dass sich die Frau Bundesrätin mittlerweile umentschieden hat. Und menschlich ist, Kollege Glättli, wenn man sich um Probleme kümmert, und nicht, wenn man Probleme unter den Teppich kehrt und wegreden will.
Noch einmal: Wir haben hier eine Verweigerungsdebatte. Sie sagen, die Schweiz darf nicht eigenständig steuern. Das akzeptieren wir nicht! Das ist eine Kapitulation vor der Europäischen Union, da machen wir nicht mit. Sie haben es gehört: Kollege Landolt hat gesagt, wir müssten ein Gesetz machen, das das Freizügigkeitsabkommen schütze. Nein: Wir müssen die Leute in diesem Land schützen, dafür sind wir gewählt. Wir müssen doch nicht die EU schützen! Die Freisinnigen sagen, die Bestimmung sei fast eins zu eins umgesetzt. Kollege Jauslin, ich gebe Ihnen einmal die Adresse meines Optikers. So nahe dran, wie Sie meinen, sind wir bei Weitem nicht. Und Kollege Wermuth möchte einen Chancenartikel ins Gesetz schreiben, der sozialpolitische Fortschritte bringt. Faktum ist, dass mit dem Mehrheitsantrag der Abschnitt zu Begrenzungsmassnahmen klammheimlich wieder aus dem Gesetz entfernt wird. Darum ging es bei dieser Abstimmung: um eine Begrenzung, um eine Steuerung der Zuwanderung und nicht um Stellenvermittlungsprogramme.
Schauen Sie einmal diese undurchdachte und schludrig formulierte Vorlage an: Es ist ja überhaupt nicht klar, wer hier welche Pflichten hat, wer hier was zu bestimmen hat, ob die Leute anzuhören sind, wer das entscheidet, das RAV oder der Arbeitgeber. Es ist auch kein Inländervorrang. Sie sagen es ja selber, dass wir das Freizügigkeitsabkommen millimetergenau beachten müssen. Also kann jeder Europäer – eine halbe Milliarde Leute – hierherkommen, kann sich registrieren, muss prioritär behandelt werden. Dann sagt Kollege Wermuth, das gehe dann schon auch für Lehrlinge und Studenten, die müssten sich halt registrieren. Ja, glauben Sie denn, ein Lehrling, der seine Lehre, oder ein Student, der seine Studien abschliesst, renne auf das RAV und lasse sich dort registrieren? Mit Verlaub, aber das lässt doch auf eine relativ theoretische Kenntnis des Arbeitsmarktes schliessen.
Wir machen hier nicht mit, wir machen nicht mit bei dieser Verweigerungsdebatte, wir machen nicht mit bei dieser Nichtumsetzungsvorlage, wir unterschreiben diese bedingungslose Kapitulation nicht. Wir wollen die Zuwanderung steuern und die Probleme lösen.

Nordmann Roger (S, VD): Monsieur Rutz, pourquoi ne lancez-vous pas une initiative pour résilier les accords bilatéraux, puisque vous avez l'air de vouloir les résilier? Dans les promesses que vous aviez faites, citées par Monsieur Glättli, vous aviez précisé que votre initiative ne compromettait pas les accords bilatéraux. Or, on voit que si on la mettait en oeuvre à la lettre, avec des contingents et des plafonds, cela conduirait à la résiliation de ces accords. Pourquoi ne demandez-vous pas cette résiliation?

Rutz Gregor (V, ZH): Kollege Glättli hat es ja richtig zitiert. Wir haben im Abstimmungskampf gesagt, wir wollten keinen generellen Stopp der Zuwanderung und wir wollten die bilateralen Verträge nicht kündigen. Es geht hier darum, dass wir die Zuwanderung eigenständig steuern können. Die Leute, welche die Wirtschaft braucht, soll die Wirtschaft haben. Aber schauen Sie die Zahlen an. Die Nettozuwanderung seit 2007 beträgt 750 000 Leute, davon 80 Prozent in Berufen, in denen kein Mangel herrscht, also nur 20 Prozent Fachkräfte, von denen Sie immer reden. 80 Prozent oder 600 000 Leute kommen hierher, obwohl die Wirtschaft sie nicht benötigt. Darum geht es uns. Das müssen wir steuern. Denn das produziert Arbeitslosigkeit, und das schmälert die Chancen der Schweizer, gerade auch der älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, für die Sie sich einsetzen wollen. So funktioniert es nicht.
Die bilateralen Verträge – falls Sie das nicht begriffen haben – sind verschiedene Verträge. Bei diesen Dossiers verhandelt man, wo man Interessen hat; wo man keine oder andere Interessen hat, muss man allenfalls noch einmal an den Tisch sitzen. So funktioniert das in der Wirtschaft, so funktioniert das in der Politik. Das ist das, was das Volk beschlossen hat, und diesem Auftrag können und sollen wir uns hier nicht entziehen, nur weil Sie die Probleme, die sich stellen, nicht lösen oder nicht wahrhaben wollen.

Guldimann Tim (S, ZH): Wenn es das klare Ziel der Initiative war, im Rahmen der bilateralen Verträge eine Lösung zu finden, und wenn dafür das Ziel definiert worden ist, das Freizügigkeitsabkommen neu zu verhandeln, und wenn sich nun herausgestellt hat, dass eine solche Neuverhandlung nicht möglich ist – behaupten Sie dann, dass der Vertragsbruch, den Sie heute wollen, im Einklang steht mit Artikel 121a der Bundesverfassung? Behaupten Sie, dass dieser Vertragsbruch, den Sie wollen, im Einklang steht mit der Verfassung und der Garantie der Einhaltung internationaler Verpflichtungen, die in der Verfassung steht?

Rutz Gregor (V, ZH): Geschätzter Kollege Guldimann, der Auftrag in Artikel 121a der Bundesverfassung ist

klipp und klar: Es steht, was zu tun ist, nämlich Höchstzahlen und Kontingente festzulegen unter Beachtung der gesamtwirtschaftlichen Interessen und eines Inländervorrangs. Wenn es nicht geht, dass man die Zuwanderung eigenständig steuert, wenn es Verträge gibt, die dem entgegenstehen oder bei denen sich Spannungsfelder öffnen, dann muss neu verhandelt werden, dann sind die Verträge anzupassen. Das steht klipp und klar. Das ist das, was gilt; alle anderen Volksabstimmungen waren früher. Das ist der jüngste Entscheid. Ich glaube, der Auftrag ist wirklich klar.
Wenn man diesen Auftrag umsetzen will, muss man natürlich einen Vorschlag haben, wie man das lösen will. Das hatte der Bundesrat offensichtlich nicht. Wir haben das auch im Parlament gesehen. Frau Bundesrätin Sommaruga ist mit einer Vorlage gekommen, von der sie von Anfang an gesagt hat, das sei nur Plan B. Sie hat von Anfang an gehofft, dass die Vorlage, die uns der Bundesrat hier unterbreitet, nicht angenommen wird. Ich frage Sie zurück: Ist das eine ehrliche Politik? So kann man doch nicht in Verhandlungen gehen! Wer verhandelt, muss doch wissen, was er will. Dann kann er es auch klar sagen. Das ist das Problem, das wir haben: Wir haben zu wenig Leute, zu wenig Politiker, die hinstehen und sich getrauen, einmal zu sagen, welche Probleme die Schweiz drücken, die Partei nehmen für die Schweiz. Das ist es, was mich als Politiker beelendet, dass wir immer wieder Repräsentanten haben, die nach Brüssel gehen und das Gefühl haben, die oberste Maxime sei, freundlich zu sein, eine gute Atmosphäre zu schaffen. Politik heisst Einstehen für Interessen! Unser Auftrag hier ist, für die Interessen der Schweizerinnen und Schweizer einzustehen. Geschehen tut das Gegenteil, und das finde ich beschämend.

AB 2016 N 2004 / BO 2016 N 2004

Béglé Claude (C, VD): Monsieur Rutz, comment concilier ce désir légitime de réduire l'immigration et l'article 5 de la Constitution, qui assure au droit international la primauté?

Rutz Gregor (V, ZH): Es ist in der Rechtswissenschaft, wie Sie zweifellos wissen, ja so, dass die spezielle Bestimmung der allgemeinen vorgeht. Die Bestimmung in Artikel 5, die Sie zitieren, ist sehr allgemein formuliert. Mit Artikel 121a wurde ein klarer Entscheid gefällt, was in einem speziellen Bereich zu tun ist: Die Zuwanderung soll gesteuert werden. Sie sagen selber, dass das legitim ist.
Ich sage Ihnen an dieser Stelle nochmals: Ich habe in diesem Jahr mit Wirtschaftsverbänden und mit anderen Parteien Stunden und Tage verbracht, um Lösungen zu suchen. Wir haben uns nicht dagegen verschlossen, Lösungen zu finden, die einer Mehrheit in diesem Saal passen. Wir wären auch da und dort, wo es möglich gewesen wäre, einen Schritt entgegengekommen. Wichtig war für uns immer die Wirkung. Wichtig war für uns, dass mit der Vorlage, die wir in diesem Rat beschliessen, eine Steuerung der Zuwanderung erreicht werden kann.
Es ist schade, dass dies nicht gelungen ist. Sehr viele unter Ihnen leiden unter panischen Angstzuständen, die EU könnte wütend auf uns sein oder es könnte ihr irgendetwas nicht gefallen. Das ist der Fehler. Juristisch gesehen kann man nicht mit allgemeinen Grundsätzen kommen und so Volksabstimmungen unterlaufen. Das entspricht nicht den Regeln der Demokratie.

Addor Jean-Luc (V, VS): Le 9 février 2014, le peuple a voulu restaurer la souveraineté de la Suisse dans la gestion de son immigration. Il a voulu limiter l'immigration, ce qui n'est possible que par deux moyens: des nombres maximaux et des contingents. Il a voulu aussi que les travailleurs étrangers, y compris en provenance de l'Union européenne, y compris les frontaliers, ne puissent plus, sans limitation ou presque, prendre le travail des travailleurs suisses.
Cette volonté du peuple est devenue un article de la Constitution. Pour notre Parlement, c'est devenu du même coup un ordre. Or, le seul concept qui respecte la volonté du peuple et la Constitution, qui traite vraiment de l'immigration au lieu de quelques avatars du marché du travail, c'est le concept présenté par l'UDC. Tout le reste n'est que mépris de la Constitution et de la volonté populaire, tout cela dans un esprit très clair: se soumettre non pas au peuple et à la Constitution, mais à l'Union européenne – Monsieur Gregor Rutz a parlé à juste titre de capitulation sans condition.
Que va-t-il se passer? Eh bien, l'invasion migratoire va se poursuivre, la population va continuer à augmenter sans vraie limitation et les travailleurs suisses resteront livrés, sans vraie protection, à la concurrence étrangère. Dans une démocratie qui se veut semi-directe, lorsqu'un Parlement ne respecte ni la volonté du peuple, ni la Constitution, il s'agit d'un grave dysfonctionnement du système. Un ancien professeur de droit constitutionnel – qui a d'ailleurs été mon professeur –, Monsieur Etienne Grisel, a eu des mots assez forts, qui ne viennent ni de moi, ni de l'UDC, en disant ceci: "Cela s'appelle un coup d'Etat." Il n'y a pas de chars devant le Palais fédéral, mais c'est un coup d'Etat.

Cela est inacceptable et je vous invite évidemment à suivre la seule voie qui respecte la Constitution et la volonté populaire, à savoir la voie que vous propose l'UDC.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Eigentlich sind wir ja im Differenzbereinigungsverfahren. Das ist die Phase, in welcher sich die beiden Räte anzunähern beginnen und versuchen, eine Lösung zu finden, auf welche sie sich dann in der Schlussabstimmung einigen können. Bei dieser Vorlage ist das besonders wichtig – das haben Sie mehrmals gesagt, es wurde auch im Ständerat gesagt –, weil wir die Schlussabstimmung brauchen, um die Voraussetzungen zu schaffen, damit auch das Kroatien-Protokoll ratifiziert werden kann. Das wiederum ist die Voraussetzung dafür, dass wir wieder voll beim Forschungsprogramm Horizon 2020 dabei sein können.
Es wurde jetzt nochmals ein bisschen grundsätzlich in diesem Saal. Aber es ist in der Tat so, dass nicht mehr einfach alles zur Disposition steht. Sie haben sich ja bereits einmal entschieden in dieser Frage. Sie haben in der Herbstsession mit beträchtlicher Mehrheit entschieden, wie Sie die Masseneinwanderungs-Initiative umsetzen wollen. Und Sie haben sich entschieden, dass Sie bei der Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative die bilateralen Verträge nicht aufs Spiel setzen wollen. Das ist der Entscheid, den Sie im Herbst gefällt haben. Selbstverständlich hat dieser Entscheid bedingt, dass Sie sich vom Verfassungstext ein Stück weit entfernen mussten, weil das eine mit dem anderen nicht zusammengeht. Das war Ihr Entscheid.
Der Bundesrat hat im Nachgang zu Ihrem Entscheid die Situation noch einmal analysiert. Der Bundesrat musste Ende Oktober auch Stellung nehmen zur Rasa-Initiative. Diese ist ja in der Zwischenzeit auch eingereicht worden. Der Bundesrat hat Ende Oktober entschieden, dass er die Rasa-Initiative ablehnt. Das hat der Bundesrat ebenfalls entschieden. Sollten aber die eidgenössischen Räte, sollte also der Ständerat, wie das der Nationalrat gemacht hat, einer FZA-kompatiblen Umsetzung den Vorrang geben, mit – das war allen klar – der entsprechenden Entfernung vom Bundesverfassungstext, dann wird der Bundesrat einen Gegenentwurf zur Rasa-Initiative vorlegen. Denn der Bundesrat ist der Meinung, dass der Entscheid des Parlamentes, eben dem Freizügigkeitsabkommen und den Bilateralen den Vorrang zu geben, in der Bundesverfassung abgebildet werden soll und dass dazu die Bevölkerung das letzte Wort haben soll.
Nach diesem Grundsatzentscheid des Bundesrates für einen Rasa-Gegenentwurf konnte der Bundesrat auch mit den Konzepten leben, die eine mit dem Freizügigkeitsabkommen konforme Umsetzung vorsahen. Der Ständerat hat sich in der Zwischenzeit, das wissen Sie, ebenfalls für eine Umsetzung entschieden, die mit dem Freizügigkeitsabkommen kompatibel ist. Wenn man eine FZA-kompatible Umsetzung will, dann sollte man das richtig machen. Ich habe das im Ständerat sehr deutlich gesagt.
Das Schlechteste, was Sie tun können, ist, die Verfassung nicht vollständig umzusetzen und trotzdem Rechtsunsicherheit oder keine FZA-Kompatibilität zu schaffen. Dann haben Sie am Schluss weder Verfassungskonformität noch FZA-Konformität bzw. Rechtssicherheit. Deshalb habe ich namens des Bundesrates im Ständerat ausschliesslich dazu Stellung genommen, dass wir, für den Fall, dass der Ständerat eine FZA-kompatible Umsetzung will, diese Kompatibilität geprüft haben, und habe unsere diesbezügliche Analyse dargelegt. Das Gleiche werde ich heute in Ihrem Rat auch tun.
In Bezug auf die FZA-Kompatibilität ist der Bundesrat aufgrund der Analyse, die wir gemacht haben, zum Schluss gekommen, dass das Konzept der Mehrheit im Ständerat mit einer Ausnahme FZA-konform umgesetzt werden kann. Das Konzept der Minderheit I (Bischof) im Ständerat, das ziemlich analog ist zu dem, was Sie heute diskutieren, ist in einem Punkt nicht FZA-konform und in einem zweiten Punkt potenziell FZA-widrig. Das geht einher mit Rechtsunsicherheit. Das Konzept der Minderheit II (Föhn), das auch analog ist zu dem, was Sie heute diskutieren, kann nicht FZA-konform umgesetzt werden und ist folglich mit den bilateralen Verträgen I auch nicht konform.
Ihre Staatspolitische Kommission hat jetzt die Ausgangslage noch einmal beraten und diskutiert. Die Kommissionsmehrheit übernimmt weitgehend das Konzept des Ständerates. In jenem Punkt, in dem es eigentlich betreffend die Personenfreizügigkeit noch eine Differenz gab, hat die Mehrheit Ihrer Kommission jetzt eine Anpassung vorgenommen; das betrifft Artikel 21a Absatz 6. Deshalb kann ich heute sagen, das Konzept der Mehrheit Ihrer Kommission kann FZA-konform umgesetzt werden.
Was das Konzept der Minderheit I (Romano) anbelangt, sind die beiden problematischen Punkte nach wie vor drin. Es geht auf der einen Seite um Artikel 17c Absatz 5, wonach die Erteilung einer ausländerrechtlichen Bewilligung an die Einhaltung der Meldepflicht geknüpft ist. Das steht dem Freizügigkeitsabkommen entgegen. Auf der anderen Seite geht es um Artikel 17d Absatz 4. Da sieht die Minderheit I vor,

AB 2016 N 2005 / BO 2016 N 2005

dass der Bundesrat auch vertragswidrige Abhilfemassnahmen vorsehen kann. Das wurde vom Vertreter der

Minderheit I (Bischof) im Ständerat explizit so gesagt. Vertragswidrige Abhilfemassnahmen müssten gemäss dem Konzept der Minderheit I dann aber von der Bundesversammlung beschlossen werden. Das heisst, man nimmt hier in Kauf, dass man auch nichtkompatible Massnahmen beschliessen würde, mit der möglichen Folge einer Kündigung des Freizügigkeitsabkommens – ich sage nicht, dass das automatisch zur Kündigung führen würde – und entsprechend dann auch des Wegfalls der Bilateralen I.
Der Bundesrat hat in seiner Botschaft, die er im März dieses Jahres verabschiedet hat, auch eine solche potenziell FZA-widrige Massnahme vorgesehen. Allerdings war sie wenigstens verfassungskonform. Der Bundesrat hat gesagt: Wenn ein gewisser Schwellenwert überschritten ist, dann können Höchstzahlen und Kontingente eingeführt werden, im Wissen darum, dass das vertragswidrig ist; dafür wäre es aber verfassungskonform. Der Bundesrat hat seit Februar 2014 immer gesagt, dass er Ihnen eine verfassungskonforme Vorlage unterbreitet, dass diese aber einen Preis hat. Der Preis ist Rechtsunsicherheit: Unsicherheit, ob die bilateralen Verträge I eines Tages auch wegfallen werden. Deshalb war das auch der Plan B des Bundesrates.
Ich komme zurück zur Minderheit I (Romano). Der Antrag der Minderheit I ist hier mindestens potenziell FZA-widrig, er schafft deshalb Rechtsunsicherheit. Wir sind der Meinung, man sollte eine potenziell FZA-widrige Massnahme nicht ins Gesetz schreiben, weil damit doch auch zum Ausdruck kommt, dass man eben bereit ist, diesen Vertrag zu verletzen. Das können Sie sowieso, jederzeit; das müssen Sie nicht ins Gesetz schreiben. Aber wenn Sie es explizit ins Gesetz schreiben, bringen Sie damit auch zum Ausdruck, dass Sie diesen Willen haben. Deshalb sind wir der Meinung, dass diese Rechtsunsicherheit in Bezug auf die Umsetzung nicht hilfreich ist.
Die Minderheit II (Rutz Gregor) will mit ihrem Konzept die Drittstaatenangehörigen und die EU-Bürgerinnen und -Bürger gleich behandeln, nämlich mit Höchstzahlen und Kontingenten. Sie will keine Höchstzahlen für Aufenthalte bis neun Monate. Es ist ein bisschen merkwürdig, dass man ausgerechnet dort, wo es um die Zuwanderung von beruflich schlechtqualifizierten Personen geht, Tür und Tor offen hält, damit diese Menschen kommen. Und ein paar Artikel weiter sagt man wieder, dass man in Bezug auf die Arbeitslosigkeit an den Hürden entsprechend festhalten will. Das sagt man, nachdem man die Tore ausgerechnet dort geöffnet hat, wo das Risiko für Arbeitslosigkeit am höchsten ist. Das ist für den Bundesrat etwas schwierig nachzuvollziehen. Insgesamt müsste man aber sowieso sagen: Wenn die Minderheit II ihr Konzept aufrechterhalten will, dann sollte sie eigentlich konsequenterweise zur Kündigung des Freizügigkeitsabkommens und damit auch zum Wegfall der Bilateralen I stehen. Das steht nämlich nicht in der Masseneinwanderungs-Initiative. Wenn Sie die Masseneinwanderungs-Initiative lesen, sehen Sie nichts von Kündigung.
Es gab ja eine andere Initiative. Diese hat die Kündigung verlangt. In der Ecopop-Initiative stand explizit, welche Massnahmen ergriffen werden müssen, um die Zuwanderung zu reduzieren. Sie hatte übrigens auch noch eine Zahl drin, sie hat gesagt, wie stark die Zuwanderung reduziert werden muss. In der Ecopop-Initiative stand auch explizit: Wenn das nicht geht, muss das Freizügigkeitsabkommen gekündigt werden, und damit fallen die Bilateralen I weg. Sie wissen alle, was die Bevölkerung dazu gesagt hat, und das war nach der Abstimmung zur Masseneinwanderungs-Initiative. Die Bevölkerung hat gesagt: Nein, das wollen wir nicht. Die Initiative, in welcher die Kündigung der Bilateralen vorgesehen war, hat die Bevölkerung abgelehnt.
Nun, wie eine FZA-konforme Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative vorgenommen werden kann, dazu gibt es – das sehen Sie auf der Fahne – verschiedene Möglichkeiten. Aus institutionellen Gründen hält sich hier der Bundesrat zurück, wenn es darum geht, Ihnen jetzt zu sagen, welches Modell besser oder schlechter wäre. Das ist ein Entscheid, der im Parlament gefunden werden muss. Der Bundesrat hofft, dass Sie sich hier bis zur Schlussabstimmung auch noch finden werden. Ich werde mich im Zusammenhang mit den Anträgen der Minderheiten III bis VIII ausschliesslich in Bezug auf die FZA-Konformität äussern.
Mit dem Minderheitsantrag V möchten Frau Natalie Rickli und jene, welche diesen Antrag unterstützen, dass Massnahmen nur für Personen mit Wohnsitz in der Schweiz ergriffen werden und nicht für Personen, die als stellensuchend bei den RAV gemeldet sind. Das widerspricht dem Freizügigkeitsabkommen. Es ist eine indirekte Diskriminierung, das ist mit dem Freizügigkeitsabkommen nicht kompatibel. Deshalb bitten wir Sie, das abzulehnen – noch einmal: natürlich unter der Voraussetzung, dass Sie eine Umsetzung wollen, die mit der Personenfreizügigkeit kompatibel ist.
Das Gleiche gilt für den Antrag der Minderheit VIII (Rickli Natalie). Diese Minderheit möchte, dass nicht bei der Anstellung von Stellensuchenden, die beim RAV gemeldet sind, von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht werden kann. Auch hier hätten wir einen Verstoss gegen das Personenfreizügigkeitsabkommen, was ja wiederum zum Wegfall der Bilateralen I führen könnte. Auch das empfehlen wir Ihnen zur Ablehnung – immer unter der Voraussetzung, Sie wollen die Bilateralen erhalten und verstehen die Masseneinwanderungs-Initiative nicht als Kündigungs-Initiative, kommt doch das Wort "Kündigung" in der Masseneinwanderungs-Initiative gar nicht vor.

Pardini Corrado (S, BE): Ich möchte eine Präzisierung. Die SVP hat, sehr wahrscheinlich getrieben durch die Live-Übertragung, hier mehrmals behauptet, dass die Arbeitslosigkeit erst als erheblich erklärt werden kann, wenn in der Schweiz eine Arbeitslosigkeit von 10 oder 15 Prozent herrscht.
1. Können Sie sagen, dass das nicht stimmt?
2. Trifft die Interpretation zu, dass eine erhebliche Arbeitslosigkeit bereits dann vorhanden sein kann, wenn ein Durchschnitt von heute 3,3 Prozent auch nur leicht ansteigt, sofern negative Aussichten damit verbunden sind? Es kann sogar sein, dass in einer Branche die Arbeitslosigkeit unterdurchschnittlich ist, z. B. bei 2 Prozent, aber innerhalb von sechs oder neun Monaten auf 3 Prozent ansteigt. Kann in diesem Fall in dieser Branche die Arbeitslosigkeit bereits als erheblich erklärt werden? *(Unruhe)*
Damit hier nicht Schaumschlägerei und Angstmacherei die Runde machen, bitte ich Sie, diese Fragen zu beantworten.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Herr Pardini, ich kann Ihnen so viel sagen: Was in den Kommissionen, auch in der ständerätlichen, diesbezüglich diskutiert wurde, war die Frage, ob man die Arbeitslosenzahlen innerhalb einer Branche miteinander vergleicht – dann kann es solche Entwicklungen geben, wie Sie sie genannt haben – oder ob man sie mit der generellen Arbeitslosigkeit vergleicht; dann kommt man zu anderen Zahlen. Das ist jetzt genau der Inhalt einer Verordnung. Das muss in der Verordnung umgesetzt werden, und Sie wissen alle, zu Verordnungen können sich die Kommissionen äussern. Eine solche Verordnung, das ist heute schon klar, würden wir den Staatspolitischen Kommissionen beider Räte auch vorlegen.

Rickli Natalie (V, ZH): Frau Bundesrätin, Sie haben mehrmals "potenziell FZA-widrig" gesagt. Sie haben dann gesagt, das betreffe Artikel 21a Absatz 5. Sie wollen ja dort, das haben Sie im Ständerat gesagt, die Formulierung "inländische Arbeitnehmer" streichen; sie wird jetzt durch "stellensuchende Personen" ersetzt. Wurde Ihnen – Sie sagen ja immer, das Freizügigkeitsabkommen werde gekündigt – in Ihren Gesprächen mit Vertretern der EU gesagt, dass die EU das Freizügigkeitsabkommen kündige, wenn wir Grenzgänger und EU-Bürger, die nicht in der Schweiz angemeldet sind, hier ausschliessen?

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Ja, Frau Rickli, da muss ich nicht nach Brüssel, um das zu fragen. Da genügt es, wenn ich das lese, was wir unterzeichnet haben. Die Schweiz hat einen Vertrag zur Personenfreizügigkeit unterzeichnet.

AB 2016 N 2006 / BO 2016 N 2006

Die Bevölkerung hat sich dazu geäussert, sie hat mehrmals Ja gesagt. Wenn Sie lesen, was dort drinsteht, dann sehen Sie, dass es eben so ist, dass auch EU-Bürgerinnen und -Bürger, die zum Beispiel in der Schweiz als Grenzgänger gearbeitet haben und arbeitslos werden, sich bei einem Schweizer RAV als stellensuchende Person melden können.
Nur damit das klar ist, weil das ja auch im Freizügigkeitsabkommen steht: Sie müssen vermittelbar sein. Sie müssen in die Schweiz kommen, um sich anzumelden. Sie müssen sich dann bewerben. Es gibt sehr wenige, die hier in die Schweiz kommen, um eine Stelle zu suchen und sich bei einem RAV anzumelden. Denn dann müssen sie liefern, dann müssen sie etwas tun.
Etwas ist heute ein wenig untergegangen: 470 000 Auslandschweizerinnen und -schweizer leben und arbeiten im europäischen Raum – einfach damit das klar ist. Alles, was Sie jetzt gegen EU-Angehörige zu unternehmen versuchen, fällt dann auf diese halbe Million Schweizerinnen und Schweizer zurück. Denken Sie an diese; sie gehören auch zu unserem Land.

Salzmann Werner (V, BE): Die 10 bis 15 Prozent kamen nicht von der SVP, die kamen von Herrn Jauslin, das wollte ich noch sagen.
Zu meiner Frage: In der Argumentation des Bundesrates im Abstimmungsbüchlein haben Sie geschrieben, die Initiative setze das Prinzip der Personenfreizügigkeit ausser Kraft. Das waren die Argumente des Bundesrates. Was sind denn diese Argumente wert, wenn Sie jetzt sagen, das Volk habe nicht gewusst, dass Sie die Personenfreizügigkeit kündigen müssten? Und warum schreiben Sie das dann überhaupt hinein?

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Da muss ich zurückfragen: Warum haben die Initianten nicht hineingeschrieben, dass sie das Personenfreizügigkeitsabkommen künden wollen?

Wasserfallen Christian (RL, BE): Sie haben nun ausgeführt, dass die Lösung der CVP-Fraktion nicht mit der Personenfreizügigkeit kompatibel ist. Aber um das Zusatzprotokoll 3 unterschreiben zu können und nach wie vor voll an Horizon 2020 assoziiert zu sein, ist es doch Bedingung, dass wir eine Lösung finden, die mit der

Personenfreizügigkeit kompatibel ist. Bedeutet die Lösung der CVP-Fraktion – und diese Frage möchte ich auch der CVP-Fraktion stellen –, dass das Kroatien-Protokoll nicht ratifiziert werden kann?

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Erstens vertritt der Bundesrat keine parteipolitischen Konzepte, sondern er äussert sich zu den Mehrheits- und Minderheitsanträgen.
Zweitens hat der Bundesrat gesagt, nachdem Sie ihm den Auftrag zum Kroatien-Protokoll gegeben haben, dass er, wenn der Entscheid der eidgenössischen Räte vorliegt, diesen analysieren werde. Dann schauen wir, ob die Voraussetzungen, die Sie – der Nationalrat und der Ständerat – für die Ratifikation des Kroatien-Protokolls gesetzt haben, erfüllt sind. Wenn sie erfüllt sind, dann können wir es ratifizieren. Wenn sie nicht erfüllt sind, können wir es nicht ratifizieren. Diese Analyse machen wir, nachdem Sie Ihre Entscheide gefällt haben.

Estermann Yvette (V, LU): Frau Bundesrätin, Sie haben betreffend Ecopop-Initiative erwähnt, dass man in der Bevölkerung nicht wollte, dass die bilateralen Verträge gekündigt werden, und dass man deshalb zur Ecopop-Initiative Nein gesagt habe.
Ich kenne sehr viele Bürger, die Folgendes gesagt haben: "Wir stimmen für die Masseneinwanderungs-Initiative, und wir lehnen die Ecopop-Initiative ab, weil wir Vertrauen in den Bundesrat und in das Parlament haben, dass die Masseneinwanderungs-Initiative richtig umgesetzt wird." Ist es jetzt nicht ein bisschen ein Vertrauensbruch, was wir da machen?

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Ich kann nicht in die Leute hineinschauen, wie Sie das auch nicht können. Ich habe nur gesagt, was in der Ecopop-Initiative drinstand, nämlich dass als Folge dann eine Kündigung vorgenommen werden müsse; und ich habe gesagt, dass das bei der Masseneinwanderungs-Initiative nicht drinstand.

Matter Thomas (V, ZH): Ich habe eine allgemeine Frage. Wir reden heute ja sehr viel über die Kompatibilität mit der Personenfreizügigkeit. Was ist die Meinung des Bundesrates: Ist die Meinung des Bundesrates dieselbe wie jene von Kommissionssprecher Fluri, wonach die Verfassung sekundär und das Völkerrecht primär ist? Was ist die offizielle Meinung des Bundesrates?

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Der Bundesrat hat eine eigene Meinung, nicht die Meinung von irgendjemandem. Der Bundesrat ist der Meinung, dass die Masseneinwanderungs-Initiative – das hat er schon vor der Abstimmung deutlich gesagt – die bilateralen Verträge aufs Spiel setzen kann, wenn sie angenommen wird. Das hat der Bundesrat deutlich gesagt und auch, dass es nicht möglich ist, gleichzeitig die Bilateralen zu behalten und die Masseneinwanderungs-Initiative in der Form, wie sie in der Verfassung steht, umzusetzen. Der Bundesrat hat nach der Annahme der Initiative das gemacht, was darin steht: Er hat nämlich verhandelt und versucht, das Freizügigkeitsabkommen anzupassen. Er hat ein Verhandlungsmandat verabschiedet, er hat im letzten Jahr 15 Konsultationsrunden durchgeführt. Er hat eine mögliche Lösung mit der EU identifiziert, mit welcher man die Verfassung umsetzen könnte, ohne gleichzeitig das Freizügigkeitsabkommen zu verletzen und damit auch die Bilateralen zu gefährden. Dann ist halt etwas hinzugekommen, worauf der Bundesrat keinen Einfluss hatte, nämlich die britische Innenpolitik. Darauf hat der Bundesrat jetzt echt keinen Einfluss gehabt. Ich muss Ihnen sagen: Der Brexit-Entscheid war der Dolchstoss für diese Verhandlungen; das war das Ende dieser Verhandlungen.
Nachdem von der britischen Bevölkerung entschieden worden ist, kam Ihre Staatspolitische Kommission und musste einen Entscheid fällen: Will sie die bilateralen Verträge aufs Spiel setzen? Oder will sie diese nicht aufs Spiel setzen, ist aber dann bereit, sich auch entsprechend vom Verfassungstext zu entfernen? Ich glaube, niemand in diesem Saal hat irgendwann behauptet, dass man mit der Lösung, die Sie in der letzten Session verabschiedet haben, jetzt eine wortgetreue Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative hätte. Das war ein Entscheid, den Sie gefällt haben, und ich glaube, das liegt auch in Ihrer Verantwortung. Die Bevölkerung hat mehrmals über die Personenfreizügigkeit, mehrmals über die Bilateralen abgestimmt.
Vielleicht noch etwas zu Volksinitiativen: Eine Volksinitiative ist eine Teilrevision der Bundesverfassung und nicht eine Totalrevision der Bundesverfassung. Folglich können Sie nicht sagen, dass alle anderen Artikel der Bundesverfassung faktisch ausser Kraft gesetzt sind, wenn in einer Volksinitiative ein Artikel oder bestimmte Absätze angenommen worden sind. Das ist nicht Sinn und Zweck der Volksinitiativen; das haben Sie auch noch nie so gehandhabt.

Amstutz Adrian (V, BE): Gesetzt den Fall, es gibt ein Referendum zu diesem Gesetz: Wann unterschreiben Sie dann das Kroatien-Protokoll?

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Als Sie das Kroatien-Protokoll diskutiert und diese zusätzliche Bedingung hineingeschrieben haben, sagte ich, dass es für die Ratifizierung des Kroatien-Protokolls einen stabilen Entscheid im Parlament brauche. Ich sagte damals: Wenn die Schlussabstimmung zu diesem Gesetz im Parlament erfolgt ist, dann prüfen wir, ob die Voraussetzungen für die Ratifizierung des Kroatien-Protokolls erfüllt sind. Wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, dann können wir es ratifizieren. Was ich damals sagte, gilt auch weiterhin.

Glarner Andreas (V, AG): Frau Bundesrätin, Sie haben in diesem Saal anlässlich Ihrer Vereidigung immerhin gelobt, die

AB 2016 N 2007 / BO 2016 N 2007

Verfassung zu achten. Weshalb wollen Sie dies nun nicht mehr tun?

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Ich glaube nicht, dass das wirklich eine Frage ist. *(Zwischenruf Glarner: Doch, es ist eine Frage!)* Herr Glarner, vielleicht haben Sie das noch nicht gemerkt: Ich vertrete den Bundesrat. Ich bin hier als Vertreterin des Bundesrates, der die Entscheide gemeinsam fällt. Wir sind ein Kollegium. Deshalb bitte ich Sie auch, diese institutionellen Voraussetzungen zur Kenntnis zu nehmen, dass nämlich die Mitglieder des Bundesrates in diesem Rat und in der Öffentlichkeit nicht irgendeine persönliche Meinung vertreten, sondern die Meinung der Landesregierung.

Martullo-Blocher Magdalena (V, GR): Das trifft sich gerade gut. Ich meine mich zu erinnern, dass der Bundesrat die Meinung vertreten hat, wenn man mit der EU in der Verhandlung keine Einigung erreichen könne, dann würde man eine eigenständige Lösung wählen. Da könnten Sie ja eigentlich mit den heute vorliegenden Konzepten nicht glücklich sein, denn es ist ja keine eigenständige Lösung.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Niemand muss den Bundesrat glücklich machen. Aber wenn Sie die Botschaft des Bundesrates vom März 2016 gelesen haben, dann wissen Sie, dass der Bundesrat eine verfassungskonforme Lösung mit Höchstzahlen und Kontingenten vorgelegt hat. Aber der Bundesrat hat auch deutlich gesagt, dass Sie für eine solche Umsetzung einen Preis zu bezahlen haben, nämlich die mögliche Kündigung des Freizügigkeitsabkommens und den Wegfall der Bilateralen I. Das hat Ihnen der Bundesrat gesagt.
Das Parlament hat nun entschieden, dass es im Dilemma zwischen Verfassung und Freizügigkeit bzw. bilateralen Verträgen, die eben nicht vereinbar sind, den Akzent auf die bilateralen Verträge legt. Das ist legitim, aber deshalb sagte der Bundesrat, dass Sie sich dazu zwangsläufig vom Verfassungstext entfernen müssen. Wenn Sie diesen Entscheid fällen, dann ist der Bundesrat der Meinung, dass dies auch in der Verfassung abgebildet werden und die Bevölkerung dazu das letzte Wort haben soll. Deshalb hat er sich im Grundsatz ja bereits für einen Rasa-Gegenentwurf ausgesprochen. Das ist ein starkes Zeichen für die direkte Demokratie.

Portmann Hans-Peter (RL, ZH): Frau Bundesrätin, Sie haben vorhin gesagt, dass Sie die Situation beurteilen und das Kroatien-Protokoll unterschreiben werden, wenn das Parlament das Gesetz verabschiedet haben wird – unabhängig davon, ob das Gesetz dann in Kraft ist oder nicht.
Es steht in Artikel 197 Ziffer 11 der Bundesverfassung, dass der Bundesrat, wenn drei Jahre nach der Annahme kein Gesetz in Kraft getreten ist, eine Verordnung zu erlassen hat. Heisst das, dass der Bundesrat eine Verordnung machen müsste, wenn zuerst das Kroatien-Protokoll unterschrieben würde, dann das Referendum ergriffen würde, dann dieses vom Volk angenommen würde und somit kein Gesetz in Kraft wäre? Habe ich die Verfassung richtig gelesen?

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Ich muss nochmals sagen: Wenn Sie Ihre Gesetzgebung verabschiedet haben, prüft der Bundesrat, ob die Voraussetzungen für die Ratifikation des Kroatien-Protokolls erfüllt sind. Wenn sie erfüllt sind, wird der Bundesrat das Protokoll ratifizieren.
Wenn das Referendum kommt und die Bevölkerung das Gesetz, das Sie verabschiedet haben, dannzumal nicht unterstützt, wird der Bundesrat die Ausgangslage sicher wieder prüfen müssen. Er wird prüfen müssen, was das bedeutet. Es kommt dann noch der Entscheid zur Rasa-Initiative und zum Gegenvorschlag zur Rasa-Initiative. Der Bundesrat wird sicher prüfen müssen, ob es opportun ist, eine Verordnung zu erlassen oder zuerst die Bevölkerung über die Rasa-Initiative entscheiden zu lassen.
Ich kann Ihnen jetzt noch nicht namens des Bundesrates sagen, wie sich dann der Bundesrat entscheiden wird.

Tuena Mauro (V, ZH): Frau Bundesrätin, habe ich es tatsächlich richtig verstanden? Sie erwägen also, das Kroatien-Protokoll zu unterschreiben, während die Referendumsfrist noch läuft und Sie nicht wissen, ob es ein Referendum geben wird?

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Das habe ich bereits so gesagt. Wir haben gesagt, für eine Ratifizierung braucht es einen stabilen Entscheid. Das können wir seitens des Bundesrates auch vertreten – im Wissen darum, dass mit einem Referendum natürlich noch einmal ein anderslautender Entscheid der Bevölkerung möglich ist.
Ja, das war ein Abwägen zwischen dem Interesse der Schweiz, bei Horizon 2020 dabei zu sein, und dem Interesse daran, einen Entscheid zu haben. Das habe ich Ihnen so dargelegt, und das wird der Bundesrat genau so machen.

Fässler Daniel (C, AI): Ich möchte eine Frage zuhanden der Materialien klären. Wenn ich es richtig verstanden habe – sonst bitte ich Sie, es nochmals zu erläutern –, haben Sie ausgeführt, dass bei Annahme des Antrages aus der CVP-Fraktion das Kroatien-Protokoll nicht unterzeichnet werden könne. Meine Frage: Mit dem Bundesbeschluss zum Kroatien-Protokoll, den die eidgenössischen Räte am 17. Juni 2016 angenommen haben, wurde der Bundesrat ermächtigt, das Kroatien-Protokoll zu ratifizieren, "wenn mit der Europäischen Union eine mit der schweizerischen Rechtsordnung vereinbare Regelung zur Steuerung der Zuwanderung besteht". Gemäss diesem Bundesbeschluss braucht es nicht nur eine innerstaatliche Regelung, sondern es braucht eine Regelung mit der Europäischen Union. Können Sie das Kroatien-Protokoll ratifizieren, auch wenn wir keine Regelung mit der Europäischen Union haben?

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Besten Dank, Herr Fässler! Ich bitte Sie wirklich, genau hinzuhören. Ich habe es Ihnen gesagt, und ich sag's gerne noch einmal: Wenn Sie Ihre Entscheide gefällt haben, wird der Bundesrat prüfen, ob die Voraussetzungen, um das Kroatien-Protokoll zu ratifizieren, wie Sie sie zuhanden des Bundesrates formuliert haben, erfüllt sind. Ich habe nicht gesagt, mit welcher Minderheit oder Mehrheit man es ratifizieren kann oder nicht. Es ist nicht an mir, heute diesen Entscheid zu fällen, sondern diese Analyse und diesen Entscheid wird der Bundesrat vornehmen. Er wird die Prüfung sicher sehr schnell vornehmen, nach der Schlussabstimmung, sofern es zu einer Schlussabstimmung kommt. Da sind ja Sie jetzt noch ziemlich gefragt.
Zu Ihrer Frage betreffend die Formulierung, mit der Sie damals die Voraussetzungen festgelegt haben, damit der Bundesrat das Kroatien-Protokoll ratifizieren kann: Wenn Sie eine FZA-konforme Regelung verabschieden, dann muss der Bundesrat mit Brüssel nichts mehr verhandeln. Dann sind wir ja im Rahmen der vereinbarten Regelungen, die wir vor einiger Zeit miteinander ausgehandelt haben. Von daher muss man dann auch nicht nach Brüssel und mit der EU irgendetwas vereinbaren; dann haben wir uns an das gehalten, was wir vor einiger Zeit mit Brüssel ja schon vereinbart haben. Von daher wäre es möglich, mit einer FZA-konformen Regelung diese Ratifizierung vorzunehmen.
Aber noch einmal: Diesen Entscheid fälle nicht ich, und er wird auch nicht heute Abend gefällt, sondern wir prüfen es, sobald Sie Ihre Entscheide gefällt haben.

Präsident (Stahl Jürg, Präsident): Ich stelle eine Vermehrung der Fragen fest.

Brand Heinz (V, GR): Frau Bundesrätin, gestatten Sie mir eine Frage zu Ihren Ausführungen zur Rechtswidrigkeit einzelner Bestimmungen, die die Minderheit I beantragt. Sie halten fest, dass zwei Bestimmungen angeblich FZA-widrig seien. Woraus schliessen Sie dies? Ist es verwegen zu glauben, dass man mit der EU auch auf dem Verhandlungsweg eine Lösung mit einer konventionskonformen Auslegung dieser Bestimmungen findet? Deutschland hat das ja jetzt beispielsweise mit der Mautgebühr vorgemacht, wo man eine Regelung mit der EU gefunden hat.

AB 2016 N 2008 / BO 2016 N 2008

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Herr Brand, erstens habe ich gesagt, dass beim Antrag der Minderheit I ein Punkt FZA-widrig und ein weiterer Punkt potenziell FZA-widrig sei – einfach, damit das geklärt ist.
Die Kommissionen beider Räte haben sich ja für die Umsetzungsgesetzgebung auch umgeschaut, was andere europäische Staaten tun, und haben sich zum Teil auch auf das Luxemburger Modell bezogen. Ich denke, es war richtig, dass man geschaut hat, wie das andere Staaten handhaben, und sich auch hier Ideen geholt hat.
Wenn Sie jetzt als Beispiel bringen, was Deutschland aushandeln konnte, muss ich sagen: Entschuldigung, Deutschland ist EU-Mitgliedstaat! Ich denke, Sie können sich vorstellen, dass die EU-Mitgliedstaaten miteinander ein bisschen anders umgehen als mit einem Nichtmitgliedstaat. Noch einmal: Sie haben uns die Frist

gesetzt mit der Masseneinwanderungs-Initiative! Vielleicht würden Sie das nicht noch einmal tun: drei Jahre für die Umsetzung vorgeben. Damit haben Sie natürlich einen Druck aufgesetzt, der unsere Verhandlungsposition schwächt. Sie wissen auch, dass es Sie nicht stärker macht, wenn Sie mit jemandem verhandeln müssen und Ihr Gegenüber weiss, dass Sie noch eine Frist im Nacken haben.
Jetzt haben wir aber die Frist, wir haben den Druck wegen Horizon 2020. Ich höre dann das Parlament wieder, wenn es knapp wird: Ich habe die Debatte zum Kroatien-Protokoll schon noch in Erinnerung! Wenn der Bundesrat kommt und sagt: "Okay, Sie haben jetzt mal nicht entschieden" – lassen Sie dann Horizon 2020 fahren? Das müssen Sie entscheiden. Aber ich kann Ihnen sagen: Wenn Sie bis zum 16. Dezember keine Gesetzgebung haben, dann können wir auch nicht prüfen, ob Ihre Voraussetzungen erfüllt sind.

Brunner Toni (V, SG): Zum Kroatien-Protokoll: Ihre Antworten waren alles andere als klar und bedürfen hier im Saal tatsächlich noch einer Klärung. Sie sagten, Sie würden die Ratifizierung mit Kroatien bei Vorliegen einer stabilen Mehrheit in den Räten prüfen. Was ist für Sie eine stabile Mehrheit? Aus welchem Beschluss des Parlamentes werden Sie schliessen, dass es eine stabile Mehrheit ist, und wann ist das?

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Erstens prüfen wir, ob Ihre Voraussetzungen erfüllt sind. Sie haben ja dem Bundesrat Voraussetzungen genannt, unter denen er das Kroatien-Protokoll ratifizieren darf. Das haben Sie entschieden. Der Bundesrat wird prüfen, ob Ihre Voraussetzungen erfüllt sind. Zweitens habe ich nicht gesagt, es brauche eine stabile Mehrheit, sondern es brauche einen stabilen Entscheid. Eine Schlussabstimmung der eidgenössischen Räte ist ein stabiler Entscheid – ich sage das im Wissen darum, dass die Bevölkerung bei einem Referendum darauf zurückkommen kann. Übrigens bin ich etwas erstaunt, dass Sie jetzt mit diesen Fragen kommen. Sie haben damals, als wir über das Kroatien-Protokoll diskutiert haben, gar nichts gefragt. Ich habe es damals genau so gesagt. Ich sage jetzt, ein paar Monate später, immer noch das Gleiche.

Chiesa Marco (V, TI): Ho una semplice domanda: vorrei sapere qual è il vantaggio di questa legge – nell'opzione, nella versione che il Consiglio federale sostiene – che un cittadino svizzero, per esempio un ticinese, ha sul mercato di lavoro indigeno rispetto ad un frontaliero.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Für den Schweizer Stellensuchenden bedeutet es, dass er mehr Möglichkeiten hat, wenn er sich eben beim RAV meldet. Er kann jetzt für ein solches Gespräch eingeladen werden. Der Grenzgänger wird gleich behandelt, so, wie es das Freizügigkeitsabkommen vorsieht. Die Bevölkerung hat ja dieses Freizügigkeitsabkommen angenommen. Das heisst, der arbeitslose Grenzgänger, der in der Schweiz gearbeitet hat, kann entscheiden, ob er sich in seinem Wohnsitzland oder dort, wo er gearbeitet hat, beim RAV anmeldet und dann auch die entsprechenden Leistungen erhält. Aber er bekommt beim RAV nicht nur etwas, sondern er muss dann auch etwas tun. Er muss vermittlungsfähig sein, er muss sich bewerben, er muss sich anstrengen – das gilt auch für den Grenzgänger.

Köppel Roger (V, ZH): Gemäss Freizügigkeitsabkommen ist die EU verpflichtet, mit der Schweiz über die Personenfreizügigkeit zu verhandeln; siehe Artikel 14 und Artikel 18 des Abkommens. Die EU hat von Anfang an gesagt, sie werde mit der Schweiz nicht verhandeln. Meine Frage an Sie, Frau Bundesrätin: In welcher Form hat der Bundesrat gegen diesen offenkundigen Vertragsbruch der EU protestiert? Oder stimmt mein Eindruck, dass Sie alle vor der EU kraftlos in die Knie gegangen sind?

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Gemäss Freizügigkeitsabkommen gibt es keine Pflicht, sondern es gibt die Möglichkeit, dass man Verhandlungen eröffnet. Der Bundesrat hat ein Verhandlungsmandat verabschiedet. Sie wissen, es braucht immer zwei, um zu verhandeln und um sich zu einigen. Ich habe vorhin, glaube ich, den Weg und das, was der Bundesrat auf diesem Weg gemacht hat, detailliert genug aufgezeigt. Ich glaube, weitere Ausführungen erübrigen sich.

Aeschi Thomas (V, ZG): Wer ist der Souverän in diesem Land: das Parlament oder das Volk? Und wie kommen Sie dazu zu sagen, dass ein Beschluss des Parlamentes ein stabiler Entscheid sei?

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Das habe ich im Zusammenhang mit dem Kroatien-Protokoll ausgeführt; es hat Sie damals offenbar nicht interessiert.

Rösti Albert (V, BE): Ich würde nicht sagen, dass uns das nicht interessiert hat. Man kann auch immer schlauer werden und Fragen später stellen.
Deshalb jetzt noch einmal: Sie sprechen von einem stabilen Entscheid. Gehe ich richtig in der Annahme,

dass ein Entscheid nicht als stabil qualifiziert werden kann, wenn nach der Zustimmung des Parlamentes das Referendum ergriffen wird und davon auszugehen ist, dass die Bevölkerung diesen Entscheid wieder umstösst?

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Schauen Sie, Herr Rösti: Es stimmt, man darf gescheiter werden – das finde ich auch.
Es gab ja in Bezug auf die Ratifizierung des Kroatien-Protokolls unterschiedlichste Meinungen und unterschiedlichste Vorstellungen. Es gab auch Rechtsprofessoren, die der Meinung waren, der Bundesrat hätte das Protokoll zu Kroatien sofort unterzeichnen können – nach dem Entscheid über die Masseneinwanderungs-Initiative. Es gab auch Rechtsgelehrte, die fanden, man könnte es sofort ratifizieren. Der Bundesrat hat hier eine Haltung entwickelt, die auch mit seinen früheren Haltungen in Bezug auf die Ratifizierung konsistent ist, und hat diesen Entscheid dann auch so festgelegt.
Es gab ja damals beim Kroatien-Protokoll noch die Frage, was wäre, wenn noch die Verfassung angepasst werden müsste, welche Entscheide dann vorliegen müssten. Der Bundesrat hat damals – und es gab keinen einzigen Widerspruch aus den Räten – genau das gesagt, was ich heute gesagt habe: Es braucht mindestens eine Schlussabstimmung im Parlament, damit man das Kroatien-Protokoll ratifizieren kann.
Nachdem im Parlament niemand reagiert hat und diese Meinung offensichtlich auch von Ihnen so geteilt wurde, geht der Bundesrat nach wie vor davon aus, dass das die Grundlage ist, aufgrund welcher er das Kroatien-Protokoll ratifizieren kann, aber – noch einmal – nur, sofern die Voraussetzungen, die Sie festgehalten haben, erfüllt sind. Und diese Prüfung werden wir vornehmen.

Hausammann Markus (V, TG): Zum Abschluss noch eine etwas andere Frage: Mich hat in den letzten Tagen der Hilferuf aus der Slowakei erreicht, dass Spitäler geschlossen werden müssen, weil die Fachkräfte nach Deutschland, nach Österreich und in die Schweiz auswandern. Wer in Europa, wenn

AB 2016 N 2009 / BO 2016 N 2009

nicht die Schweiz, ist in der Position, diese unliebsame Entwicklung infrage zu stellen?

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Wir sind in der Differenzbereinigung. Man kann aber natürlich noch einmal grundsätzlich darüber sprechen, was die Beziehungen zu Europa für die Schweiz bedeuten, welche Verträge die Schweiz mit Europa abschliesst, was die bilateralen Verträge I und die bilateralen Verträge II unserem Land gebracht haben. Diese Grundsatzdiskussion können Sie immer wieder führen. Sie ist sehr wichtig. Sie ist auch wichtig für die Bevölkerung. Die Personenfreizügigkeit und das, was Sie jetzt diskutieren, ist ja ein Bestandteil dieser bilateralen Verträge. Ich gehe schon davon aus, dass sich auch die Bevölkerung in den nächsten Jahren wieder zu diesen Fragen äussern kann. Dann werden wir diese Diskussion sicher auch führen.

Fluri Kurt (RL, SO), für die Kommission: Ich äussere mich vorweg zu den Minderheitsanträgen innerhalb des Mehrheitskonzeptes: Die Minderheit III (Nantermod) will, dass der Bundesrat im eigenen Bereich, nämlich in seiner Anstellungspolitik in der Bundesverwaltung und in den von ihm kontrollierten Betrieben, die Inländerinnen und Inländer fördert. Die Mehrheit ist der Meinung, dies sei bereits in Absatz 1 der Mehrheitsfassung enthalten, weshalb diese Ergänzung nicht notwendig sei.
Die Minderheit IV (Moret) will eine Regionalisierung der Massnahmen und eine Differenzierung nach Wirtschaftsregion. Mit der Annahme des Antrages der Minderheit IV hätten Sie Kongruenz zwischen Absatz 1 und den beiden anderen Absätzen. Die Mehrheit der Kommission findet, diese Regionalisierung und Differenzierung sei bereits in den anderen beiden Absätzen enthalten, weshalb es diesen Minderheitsantrag nicht mehr brauche.
Die Minderheiten V, VI und VIII (Rickli Natalie) äussern den Verdacht, bei der Mehrheitsfassung könne die Begründungspflicht durch den Bundesrat gewissermassen auf dem Verordnungsweg dennoch eingeführt werden. Nein, Frau Kollegin Rickli, da sind wir dezidiert anderer Auffassung: Der Bundesrat wird dies bei diesem klaren Wortlaut, der, wenn Sie das heute so beschliessen, eine Begründung ausschliesst, nicht einführen können, erst recht nicht nach gehabter Diskussion und in Kenntnis dieser Diskussion. Es wird bei dieser Meldepflicht des Ergebnisses der Bewerbungsgespräche bleiben.
Schliesslich komme ich zu Ihrem Antrag bezüglich Wohnsitz in der Schweiz: Hier geht es um die Frage, ob Sie neben den heutigen Voraussetzungen für den Inländerbegriff gemäss Artikel 21 Absatz 2 AuG nun noch den zivilrechtlichen Begriff des Wohnsitzes einführen wollen. Der zivilrechtliche Wohnsitz ist dort, wo man den Lebensmittelpunkt wählt. Wenn Sie diesen Begriff neu einführen, gibt es eine Unklarheit im Vergleich zu den

übrigen Definitionen des Inländerbegriffs in Artikel 21 Absatz 2. Deswegen sowie wegen der ausgeführten FZA-Widrigkeit lehnt die Mehrheit der Kommission diesen Minderheitsantrag ab.
Die Minderheit VII (Wermuth) will eine Anhörungspflicht mehr oder weniger in der Fassung des Ständerates. Die öffentliche Arbeitsvermittlung stellt sogenannt passende Dossiers dem Arbeitgeber zu – passend gemäss Stellenprofil und Stellenbeschrieb. Der Arbeitgeber muss dann diese Personen einladen und Vorstellungsgespräche führen. Die Minderheit VII will zudem eine Begründungspflicht gemäss Ständerat einführen. Die Mehrheit will das gelockerte Verfahren der Anhörung und ausdrücklich keine Begründung, gerade auch, um eine unnötige Bürokratie zu verhindern. Eine Begründungspflicht tel quel, ohne Überprüfbarkeit der Substanz einer Absage auf eine Bewerbung, ist nichts wert und bringt nichts, ausser eben die Notwendigkeit, dies mit einem Mail oder einem Kurzbrief zu erläutern.
Dann ist neu Artikel 21abis auf Seite 24 der deutschsprachigen Fahne hinzugekommen, nämlich die Grenzgängerregelung. Diese Regelung hat in der Kommission keine Gegenstimme gefunden. Sie wird also mit dem Konzept der Mehrheit heute so akzeptiert. Wenn Sie die Minderheit II unterstützen, wird diese Grenzgängerregelung wieder gestrichen.
Es gibt heute noch den Einzelantrag Jauslin. Dieser Einzelantrag war Thema in der Kommission, deswegen kann ich mich zu ihm äussern. Es geht darum, dass auch andere als nur die beim RAV gemeldeten Stellensuchenden Zugriff auf die offenen Stellen haben sollen. Sie finden diesbezüglich keine Minderheit auf der Fahne, weil sich die "Minderheit" getäuscht hat: Das Resultat der Abstimmung war 7 zu 7 Stimmen bei 11 Enthaltungen; der Präsident der Kommission hat der jetzigen Mehrheit zugestimmt, also den heutigen Einzelantrag Jauslin abgelehnt. Wir hatten uns in der Kommission verhört und waren der Meinung, er hätte diesem Antrag zugestimmt, weshalb wir es verpasst haben, einen Minderheitsantrag zu formulieren – deswegen nun dieser Einzelantrag. So viel zur Bereinigung des Konzepts der Mehrheit.
Der Antrag der Minderheit I wird von der Mehrheit abgelehnt, weil in Artikel 17d Absatz 4 gemäss der Minderheit I Massnahmen verlangt werden, die, sofern sie vom Gemischten Ausschuss nicht einvernehmlich beschlossen worden sind, durch den Bundesrat aufgenommen und der Bundesversammlung zum Beschluss vorgelegt werden sollen, was ganz eindeutig FZA-widrig ist. Beschlüsse bleiben vorbehalten, müssen sogar durch den Bundesrat der Bundesversammlung vorgeschlagen werden, ohne dass der Gemischte Ausschuss diese einvernehmlich beschlossen hat. Das geht gemäss Artikel 14 des Freizügigkeitsabkommens nicht. Das kann man drehen und wenden, wie man will.
Zur Minderheit II: Man muss hier einfach mal festhalten, dass auch die Minderheit II keine vollständige Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative will. Eine solche hat noch nie jemand verlangt, weder in den von Herrn Rutz erwähnten Vorgesprächen mit Wirtschaftskreisen noch in der Kommission, noch am 21. September, noch im Ständerat, noch heute. Niemand will den Einbezug des Asylwesens, niemand will den Einbezug der Grenzgängerinnen und Grenzgänger. Es ist allen bekannt und allen klar, dass damit die inländische Steuerung der Zuwanderung gar nicht mehr möglich wäre. Wenn man all diese Zahlen einberechnen wollte, würde es in Anbetracht der Zahlen nicht mehr um eine Nettoeinwanderung, sondern eigentlich um eine Nettoauswanderung gehen.
Es ist auch keine Kapitulation vor der EU, wie heute immer wieder behauptet wird. Es geht um die Frage der Redlichkeit angesichts einmal eingegangener vertraglicher Verpflichtungen. Wer im Vorfeld der Masseneinwanderungs-Initiative – wie im zitierten Auszug aus dem Bundesbüchlein – behauptet hat, eine Kündigung oder eine Verletzung des Freizügigkeitsabkommens sei durch die Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative nicht gegeben, ist entweder naiv oder hat dies wider besseres Wissen gesagt.
Wir wissen unterdessen, dass dasselbe Volk die bilateralen Verträge insgesamt sechsmal unterstützt hat, davon dreimal ausdrücklich das Freizügigkeitsabkommen. Ausserdem haben wir nun einmal Artikel 5 Absatz 4 in der Bundesverfassung, der sagt, dass Bund und Kantone das Völkerrecht zu beachten haben.
Die Aussage von Herrn Rutz ist seine eigene Theorie, nämlich dass jüngere Abstimmungen auch auf Verfassungsebene ältere derogieren würden. Dem ist nicht so, die Staatsrechtslehre stützt Ihre Theorie nicht: Sie können nicht mit einem Artikel wie Artikel 121a eine allgemeine Bestimmung wie eben Artikel 5 Absatz 4 aufheben. Dass Sie das können, ist Ihre persönliche und wahrscheinlich nur Ihre Meinung.
Schliesslich gibt es in der Bundesverfassung noch Artikel 190, der, wie wir wissen, das Bundesgericht anhält, nicht nur Bundesrecht zu beachten, sondern auch Völkerrecht – wie es das Bundesgericht zu Recht am 26. November 2015 festgehalten hat.
Herr Vogt hat noch die Theorie entwickelt, dass, wenn die Umsetzungsgesetzgebung nicht innert dreier Jahre erfolgt sei, der Bundesrat eine Verordnung zu erlassen hätte. In Ihrem Initiativtext heisst es aber "Ausführungsgesetzgebung", und Sie haben in der Initiative nie eine wörtliche Umsetzung der Initiative verlangt.
Wir setzen mit dieser Ausführungsgesetzgebung jetzt die Initiative um – ob vollständig, unvollständig oder

überhaupt nicht, sei dahingestellt. Aber wir haben den Titel so gewählt

AB 2016 N 2010 / BO 2016 N 2010

– über diese Revision des Ausländergesetzes –, und deshalb braucht es eben keine bundesrätliche Verordnung.
Zum Schluss vielleicht noch ein Wort zum immer wieder zitierten Bürokratievorwurf: Die wörtliche Umsetzung der Initiative selbst hätte mit der Kontingentierung eine viel grössere Bürokratie zur Folge, wie wir aus der Zeit der Kontingente wissen. An sich müssten die Initianten bei einer wörtlichen Umsetzung ihrer Initiative selbst das Referendum dagegen ergreifen.
Die Mehrheit der Kommission will die Differenzbereinigung so durchführen, dass am 16. Dezember eine bereinigte Fassung verabschiedet werden kann, die das Freizügigkeitsabkommen nicht verletzt, die uns vom institutionellen Rahmenabkommen unabhängig macht, die die Ratifizierung des Kroatien-Protokolls ermöglicht und die damit die Vollassoziierung der Schweiz an Horizon 2020 ermöglicht. Deswegen bitte ich Sie im Namen der Mehrheit der Kommission, ihrem Konzept zu folgen.
Das Konzept der Minderheit II hat in der Kommission mit 13 zu 12 Stimmen gegen das Konzept der Minderheit I obsiegt. Das Konzept der Minderheit II ist dann mit 9 zu 12 Stimmen bei 4 Enthaltungen gegen das Konzept der Mehrheit unterlegen.

de Courten Thomas (V, BL): Herr Fluri, Sie haben aus der Kommission berichtet, dass gewisse Konzepte eine Begründungspflicht des Arbeitgebers vorsehen. Der Ständerat hat das unter anderem beschlossen. Können Sie mir sagen, was gemäss Diskussion in der Kommission als Begründung des Arbeitgebers akzeptiert wird? Reichen Aussagen wie "Der Kandidat ist mir zu alt", "Der Kandidat genügt fachlich nicht" oder "Die Nase des Kandidaten passt mir nicht"? Was wird als Begründung anerkannt, und wer entscheidet über diese Anerkennung?

Fluri Kurt (RL, SO), für die Kommission: Diese Begründungspflicht ist ja eben von der Mehrheit abgelehnt worden, wie Sie unterdessen gehört haben. Diejenigen, die eine Begründungspflicht wollten, haben sich nicht explizit dazu geäussert. Aber es war uns allen klar, dass diese Begründungspflicht bloss eine Erschwerung einer leichtfertigen Absage auf eine Bewerbung darstellt. Niemand hat verlangt oder den Antrag gestellt, dass man diese Begründungspflicht im Gesetz selbst zu substanziieren hätte. Und die Mehrheit der Kommission war der Auffassung, dass unter diesen Umständen die Festlegung einer Begründungspflicht nichts wert sei. Wenn man die Substanz einer Ablehnung oder einer Absage nicht eruieren kann, ist eine Begründungspflicht nichts wert. Die Mehrheit will denn auch nicht, dass irgendjemand die Substanziierung einer Absage überprüfen kann, weil das letztlich auf eine Verfügungsgewalt einer amtlichen Stelle über das Ergebnis der Bewerbung hinausliefe. Das will die Mehrheit nicht. Letztlich liefe das auf eine Anstellungsverfügungskompetenz der Stellenvermittlungsämter oder welcher Stelle auch immer hinaus. Und das will die Mehrheit nicht.

Rutz Gregor (V, ZH): Herr Kollege Fluri, wollen Sie mit Ihrer abenteuerlichen Auslegung von Artikel 5 der Bundesverfassung, die ich natürlich in aller Form bestreite, wirklich sagen, dass der Grundsatz "Lex specialis derogat legi generali" hier nicht mehr gilt und es faktisch also gar nicht möglich ist, irgendeinen Volksentscheid zu fällen, mit dem man einen bestehenden, gültigen internationalen Vertrag abändern oder kündigen würde?

Fluri Kurt (RL, SO), für die Kommission: Doch, das Letzte trifft zu. Wir haben Ihnen schon x-mal gesagt, doch endlich einmal eine Initiative mit dem Ziel zu ergreifen, die bilateralen Verträge oder meinetwegen das Freizügigkeitsabkommen zu kündigen, statt das immer durch die Hintertüre zu versuchen; selbstverständlich ist das akzeptabel! Dann ist das nicht mehr Völkerrecht. Dann ist eben Artikel 5 Absatz 4 der Bundesverfassung nicht mehr anwendbar. Anwendbar ist diese Bestimmung nur für die völkerrechtlichen Verträge. Aber wenn Sie einen solchen Vertrag gekündigt haben, kommt das auf dasselbe hinaus, wie wenn Sie einen Vertrag gar nicht abgeschlossen haben. Dann ist der Vertrag eben nicht Teil des Völkerrechts und unterliegt deshalb auch nicht mehr Artikel 5 Absatz 4 der Bundesverfassung. Aber es braucht vorher eine Kündigung. Man kann abgeschlossene Verträge nicht einseitig abändern, sondern man muss solche Verträge zuerst kündigen. Im Prinzip ist das genau dasselbe wie in Ihrem Unternehmerleben: Wenn Ihnen ein Vertrag mit einem Ihrer Vertragspartner nicht passt, brechen Sie ihn hoffentlich auch nicht, sondern sprechen zuerst mit dem Partner, und wenn dieser den Vertrag nicht abändern will, dann kündigen Sie ihn und beginnen die Neuverhandlungen – aber zuerst machen Sie eine Kündigung. Das wäre der korrekte Weg, wenn Sie internationales Recht abändern wollten.

Matter Thomas (V, ZH): Herr Kollege Fluri, Sie haben zu Recht erwähnt, dass es in der Verfassung heisst, die völkerrechtlichen Verträge seien zu beachten. Aber wie kommen Sie darauf, dass "beachten" bedeute, dass ihnen Vorrang zu geben sei?

Fluri Kurt (RL, SO), für die Kommission: "Beachten" heisst in meiner bescheidenen linguistischen Auslegung des Wortes "nicht widersprechen". Wenn Sie einen Vertrag beachten und ihn gleichzeitig verletzen, dann beachten Sie ihn eben nicht. Das ist ein Widerspruch in sich selbst.

Präsident (Stahl Jürg, Präsident): Die Fragen werden in der Tendenz etwas länger. Ich bitte Sie, sich kurzzuhalten.

Béglé Claude (C, VD): Vous qui connaissez bien le droit constitutionnel, quel est l'ordre de prééminence entre l'article 121a et l'article 5 alinéa 4 de la Constitution?

Fluri Kurt (RL, SO), für die Kommission: Wenn Sie die Verfassung anschauen, dann sehen Sie: Es gibt am Anfang, nach der Präambel, einen Katalog allgemeiner Bestimmungen. Dort ist unter anderem das Föderalismusprinzip festgelegt, es werden die Kantone aufgezählt, es wird das Subsidiaritätsprinzip festgelegt, und es wird eben die Beachtung des Bundesrechts und des Völkerrechts vorgeschrieben. Sie können nicht mit einer Detailbestimmung weit hinten, mit Artikel 121a, diese allgemeine Bestimmung aufheben. Sie können im Privatrecht auch nicht den Gutglaubensschutz in den Einleitungstiteln des ZGB beispielsweise mit einer Detailbestimmung im Sachenrecht aufheben. Das geht nicht. Da müssen Sie zuerst die allgemeine Bestimmung abändern bzw. hier eben das Völkerrecht.

Vogt Hans-Ueli (V, ZH): Nach der Bundesverfassung liegt die Aussenpolitik in der Zuständigkeit des Bundesrates. Darum ist der Bundesrat zum Abschluss von Staatsverträgen ermächtigt, auch wenn das nicht explizit so in der Verfassung steht. Gilt das umgekehrt für die Kündigung nicht auch? Ist es nicht auch so, dass der Bundesrat aufgrund seiner Zuständigkeit in der Aussenpolitik auch dann verpflichtet ist, Verträge zu kündigen, wenn innerstaatliches Verfassungsrecht dies von ihm verlangt?

Fluri Kurt (RL, SO), für die Kommission: Es gibt das sogenannte Staatsvertragsreferendum gemäss Artikel 141 unserer Bundesverfassung. Dort ist geregelt, wer zum Abschluss von Staatsverträgen kompetent ist. Wenn Staatsverträge unkündbar sind, dann unterliegen sie dem fakultativen Referendum.
Wenn das Volk das Referendum ablehnt, dann ist der Vertrag ratifizierbar. Der Bundesrat entscheidet nicht über das Eingehen von internationalen Verträgen, sondern er ratifiziert eingegangene Verträge. Das ist der grosse Unterschied. Deswegen reden wir ja im Falle von Kroatien nicht vom Eingehen, sondern von der Ratifizierung genehmigter Verträge. Das ist der grosse Unterschied. Wir haben zurzeit in der Staatspolitischen Kommission genau jene parlamentarische Initiative (16.456) zu behandeln, die nicht nur den Abschluss des Vertrages dem Staatsvertragsreferendum unterstellt, sondern auch die Kündigung, um die Parallelität wiederherzustellen.

AB 2016 N 2011 / BO 2016 N 2011

Der Bundesrat ist aber nicht autonom beim Abschluss aller Staatsverträge; das geht nicht.

Amarelle Cesla (S, VD), pour la commission: Ce projet de loi d'application a fait l'objet d'une gestation animée, vous le savez, en particulier en raison de la complexité de la disposition à mettre en oeuvre. Vous connaissez la façon dont le débat politique a été mené et je n'y reviendrai pas dans les détails.
Au bout du compte et à la suite des travaux du Conseil des Etats, la Commission des institutions politiques de notre conseil a analysé trois concepts, non pas dans un esprit de capitulation, mais dans un souci de stabilisation et de sécurité du droit. Trois concepts ont été analysés: celui du Conseil des Etats, celui qui est défendu par la minorité I (Romano) et celui qui est défendu par la minorité II (Rutz Gregor). Le concept de la minorité I se fonde sur le modèle préconisé par le Conseil national, avec les trois seuils et le maintien à l'article 2 des alinéas 2 et 3, ainsi que sur la conformité avec l'accord sur la libre circulation des personnes. Il prévoit un modèle similaire au système genevois, avec une approche en cascade: épuisement du potentiel indigène, en ciblant particulièrement les travailleurs âgés, instauration d'une valeur seuil et réinstauration, à l'article 17d alinéa 4, d'un processus selon lequel, si le comité mixte rejette les mesures correctives, le Conseil fédéral établit un rapport dans un délai de soixante jours, puis soumet des mesures à l'Assemblée fédérale après une consultation des cantons et des partenaires sociaux. Selon la commission, ce dernier point ne paraît pas compatible avec l'accord sur la libre circulation des personnes.

Je ne reviens pas sur la minorité II puisque nous en avons déjà discuté le 21 septembre dernier. Elle constitue en soi en retour à l'ancien régime puisqu'elle supprime de fait le régime préférentiel de l'accord sur la libre circulation des personnes.
La commission a opté pour le modèle du Conseil des Etats, dans le cadre de la procédure "de nettoyage". Par 12 voix contre 9 et 4 abstentions, elle a préféré la proposition défendue par la minorité I à celle défendue par la minorité II puis, par 13 voix contre 12 et 0 abstention, elle a préféré le modèle du Conseil des Etats à la proposition défendue par la minorité I. Notre commission a assorti le modèle du Conseil des Etats de modifications dont les trois plus importantes sont les suivantes.
A l'article 21a alinéas 2 et 3, pour les mesures touchant les demandeurs d'emploi, la majorité de la commission propose de remplacer le seuil de déclenchement de ces mesures lorsque le "taux de chômage est très supérieur à la moyenne" et non lorsque le "taux de chômage est supérieur à la moyenne". Je tiens à signaler, concernant ce qui a été dit tout à l'heure, qu'aucun pourcentage n'a été articulé en commission. L'idée était vraiment, à cet article, de faire en sorte que ce n'est pas parce qu'on dépasse la moyenne de 0,2 pour cent qu'on applique systématiquement les mesures prévues.
A l'article 21a alinéa 4, nous examinons à coup sûr la modification la plus importante effectuée par la majorité de la commission par rapport au modèle du Conseil des Etats, puisqu'il a été prévu, pour éviter une bureaucratisation, essentiellement, que l'obligation de motiver le refus d'un candidat soit supprimée.
L'article 21abis – je tiens à le signaler parce que la problématique a été abordée – prévoit que les cantons peuvent proposer des mesures correctives dans le cadre de l'octroi d'autorisations frontalières. C'est un élément qui a été ajouté par la commission.
J'explique les propositions des minorités. A l'article 21a alinéa 1, la minorité III (Nantermod) veut accentuer la portée des mesures concernant les demandeurs d'emploi par le biais de la politique d'embauche de la Confédération et des entreprises qu'elle contrôle, en tant que premier employeur du pays. La majorité de la commission pense qu'il s'agit d'une limitation et non d'une clarification et que, par conséquent, on ne peut pas l'accepter. Par 16 voix contre 6 et 2 abstentions, la commission vous invite à rejeter la proposition défendue par la minorité III.
A l'article 21a alinéa 2, la minorité IV (Moret) propose d'intégrer la notion de "régions économiques" pour définir où le chômage est élevé. On le fait par région économique de manière distincte. La majorité de la commission pense que le concept de "régions économiques" ne permet pas de faire une bonne distinction. Donc, par 15 voix contre 8 et 2 abstentions, elle vous invite à rejeter la proposition défendue par la minorité IV.
Toujours à l'article 21a alinéa 2, la minorité V (Rickli Natalie) prévoit de favoriser les personnes domiciliées en Suisse qui sont enregistrées auprès des services de l'emploi. Cette inscription dans la loi du critère de domicile pour pouvoir bénéficier des mesures est considérée comme contraire à l'Accord sur la libre circulation des personnes. La majorité de la commission vous invite à rejeter cette proposition.
Quant à la proposition de la minorité VI (Rickli Natalie), qui prévoit d'éliminer les obligations faites aux employeurs de convoquer les candidats aux entretiens ainsi que la communication aux offices régionaux de placement, la majorité de la commission vous invite à ne pas soutenir cette proposition, de sorte à maintenir des mesures efficaces pour préserver les emplois pour les travailleurs indigènes.
Vient ensuite la proposition de la minorité VII (Wermuth), à l'article 21a alinéa 4, qui concerne la question de l'obligation de justification. La majorité craint un risque de bureaucratisation et de judiciarisation avec cette obligation de motivation et vous invite, ici aussi, à ne pas retenir cette proposition.
Enfin vient la proposition de la minorité VIII (Rickli Natalie), qui prévoit dans la clause d'exception, à l'article 21a alinéa 5, d'inscrire dans la loi une priorité indigène proprement dite. Vous savez que trois catégories de travailleurs sont prévues dans la version du Conseil des Etats: les travailleurs domiciliés en Suisse, les travailleurs qui ont déjà travaillé en Suisse et les travailleurs qui sont inscrits aux offices régionaux de placement. Or, pour des raisons liées à l'eurocompatibilité, seule la dernière catégorie est susceptible d'être conforme à l'Accord sur la libre circulation des personnes. La commission vous invite donc à ne retenir que les personnes inscrites aux offices régionaux de placement et à éliminer les autres catégories. Par conséquent, nous vous invitons à rejeter la proposition de la minorité VIII (Rickli Natalie).

Art. 21a
Antrag der Mehrheit
Abs. 1
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
Abs. 2
Bei einer erheblich über dem Durchschnitt liegenden Arbeitslosigkeit ...

Abs. 3
In den Berufsgruppen, Tätigkeitsbereichen und Wirtschaftsregionen mit einer erheblich über dem Durchschnitt liegenden Arbeitslosigkeit ...
Abs. 4
Die öffentliche Arbeitsvermittlung stellt den Arbeitgebern passende Dossiers von angemeldeten Stellensuchenden zu. Der Arbeitgeber lädt geeignete Kandidatinnen und Kandidaten zu einem Bewerbungsgespräch ein. Das Resultat des Bewerbungsgesprächs ist der Arbeitsvermittlung mitzuteilen.
Abs. 5
Werden offene Stellen nach Absatz 3 durch bei der öffentlichen Arbeitsvermittlung angemeldete stellensuchende Personen besetzt, ist keine Meldung der offenen Stellen an die Arbeitsämter erforderlich.
Abs. 6
Der Bundesrat kann weitere Ausnahmen von der Meldepflicht gemäss Absatz 3 festlegen, insbesondere um der besonderen Situation von Familienunternehmen Rechnung zu tragen oder betreffend Personen, welche bereits früher bei einem Arbeitgeber tätig waren; vor Erlass der Ausführungsbestimmungen hört er die Kantone und die Sozialpartner an. Er erstellt zudem periodisch Listen mit Berufsgruppen und Tätigkeitsbereichen mit erheblich über dem Durchschnitt liegender Arbeitslosigkeit, in welchen eine Meldepflicht besteht.
Abs. 7, 8
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

AB 2016 N 2012 / BO 2016 N 2012

Antrag der Minderheit I
(Romano, Humbel, Pfister Gerhard)
Streichen

Antrag der Minderheit II
(Rutz Gregor, Addor, Brand, Glarner, Hess Erich, Pantani, Reimann Lukas, Rickli Natalie, Steinemann)
Streichen

Antrag der Minderheit III
(Nantermod, Fluri, Glättli, Jauslin, Moret)
Abs. 1
Gemäss Mehrheit, aber:
... und Sozialpartner an. Er kann insbesondere durch die Anstellungspolitik des Bundes und der von ihm kontrollierten Betriebe handeln.

Antrag der Minderheit IV
(Moret, Amarelle, Campell, Fluri, Nantermod, Piller Carrard)
Abs. 2
Gemäss Mehrheit, aber:
... in bestimmten Berufsgruppen, Tätigkeitsbereichen und Wirtschaftsregionen sind zeitlich befristete Massnahmen pro Region zu treffen ...

Antrag der Minderheit V
(Rickli Natalie, Addor, Buffat, Glarner, Humbel, Pantani, Pfister Gerhard, Reimann Lukas, Romano, Rutz Gregor, Steinemann)
Abs. 2
Gemäss Mehrheit, aber:
... zur Förderung der Personen mit Wohnsitz in der Schweiz zu ergreifen ...

Antrag der Minderheit VI
(Rickli Natalie, Addor, Glarner, Hess Erich, Pantani, Pfister Gerhard, Reimann Lukas, Rutz Gregor, Steinemann)
Abs. 4
Die öffentliche Arbeitsvermittlung stellt den Arbeitgebern passende Dossiers von angemeldeten Stellensu-

chenden zu. (Rest streichen)

Antrag der Minderheit VII
(Wermuth, Amarelle, Barrile, Glättli, Masshardt, Piller Carrard)
Abs. 4
Die öffentliche Arbeitsvermittlung stellt den Arbeitgebern passende Dossiers von angemeldeten Stellensuchenden zu. Der Arbeitgeber lädt diese zu einem Bewerbungsgespräch ein. Das Resultat des Bewerbungsgesprächs ist der Arbeitsvermittlung mitzuteilen. Erfolgt keine Anstellung, ist eine Begründung erforderlich.

Antrag der Minderheit VIII
(Rickli Natalie, Addor, Glarner, Hess Erich, Pantani, Reimann Lukas, Rutz Gregor, Steinemann)
Abs. 5
... durch inländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer besetzt ...

Antrag Jauslin
Abs. 3
Gemäss Mehrheit, aber:
... den Arbeitsämtern zu melden. (Rest streichen)
Schriftliche Begründung
Der Zugriff auf die gemeldeten offenen Stellen soll nicht nur den angemeldeten Erwerbslosen zur Verfügung stehen, sondern allen Stellensuchenden. Mit dieser Einschränkung werden nicht beim RAV gemeldete Personen benachteiligt. Zudem soll ein Arbeitgeber jederzeit freie Stellen auf seinen eigenen Kanälen publizieren dürfen. Dieser Antrag wurde in der Kommission gestellt und mit Stichentscheid abgelehnt.

Art. 21a
Proposition de la majorité
Al. 1
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Al. 2
... un taux de chômage très supérieur à la moyenne, il y a lieu ...
Al. 3
... des groupes de profession, domaines d'activités ou régions économiques qui enregistrent un taux de chômage très supérieur à la moyenne ...
Al. 4
Le service public de l'emploi adresse à l'employeur des dossiers pertinents de demandeurs d'emploi inscrits. L'employeur convoque à un entretien les candidats dont le profil correspond au poste vacant. Le résultat des entretiens doit être communiqué au service public de placement.
Al. 5
Si les postes vacants selon l'alinéa 3 sont pourvus par des personnes inscrites auprès des services publics de l'emploi comme demandeurs d'emploi, il n'est pas nécessaire de communiquer les postes vacants aux services de l'emploi.
Al. 6
Le Conseil fédéral peut arrêter des exceptions supplémentaires à l'obligation de communiquer selon l'alinéa 3, notamment pour tenir compte de la situation particulière des entreprises familiales ou pour les travailleurs qui étaient déjà actifs auparavant auprès d'un employeur; avant d'arrêter les dispositions d'exécution, il entend les cantons et les partenaires sociaux. Il établit périodiquement des listes de groupes de profession et de domaines d'activités enregistrant un taux de chômage très supérieur à la moyenne, qui sont tenus de communiquer les postes vacants.
Al. 7, 8
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité I
(Romano, Humbel, Pfister Gerhard)
Biffer

Proposition de la minorité II
(Rutz Gregor, Addor, Brand, Glarner, Hess Erich, Pantani, Reimann Lukas, Rickli Natalie, Steinemann)
Biffer

Proposition de la minorité III
(Nantermod, Fluri, Glättli, Jauslin, Moret)
Al. 1
Selon majorité, mais:
... et les partenaires sociaux. Il peut notamment agir par la politique d'embauche de la Confédération et des entreprises qu'il contrôle.

Proposition de la minorité IV
(Moret, Amarelle, Campell, Fluri, Nantermod, Piller Carrard)
Al. 2
Selon majorité, mais:
Lorsque certains groupes de profession, domaines d'activité ou régions économiques enregistrent un taux de chômage très supérieur à la moyenne, il y a lieu de prendre des mesures limitées dans le temps et par région visant à ...

Proposition de la minorité V
(Rickli Natalie, Addor, Buffat, Glarner, Humbel, Pantani, Pfister Gerhard, Reimann Lukas, Romano, Rutz Gregor, Steinemann)
Al. 2
Selon majorité, mais:
... à favoriser les personnes domiciliées en Suisse qui sont enregistrées ...

AB 2016 N 2013 / BO 2016 N 2013

Proposition de la minorité VI
(Rickli Natalie, Addor, Glarner, Hess Erich, Pantani, Pfister Gerhard, Reimann Lukas, Rutz Gregor, Steinemann)
Al. 4
Le service public de l'emploi adresse à l'employeur des dossiers pertinents de demandeurs d'emploi inscrits. (Biffer le reste)

Proposition de la minorité VII
(Wermuth, Amarelle, Barrile, Glättli, Masshardt, Piller Carrard)
Al. 4
Le service public de l'emploi adresse à l'employeur des dossiers pertinents de demandeurs d'emploi inscrits. L'employeur convoque ces derniers à un entretien. Le résultat des entretiens doit être communiqué au service public de placement. Le cas échéant, l'employeur doit indiquer les motifs pour lesquels il n'engage aucun candidat.

Proposition de la minorité VIII
(Rickli Natalie, Addor, Glarner, Hess Erich, Pantani, Reimann Lukas, Rutz Gregor, Steinemann)
Al. 5
... sont pourvus par des travailleurs en Suisse, il n'est pas nécessaire ...

Proposition Jauslin
Al. 3
Selon majorité, mais:
... employeurs aux services de l'emploi. (Biffer le reste)

Präsident (Stahl Jürg, Präsident): Bevor die drei Konzepte einander gegenübergestellt werden können, müssen wir zuerst das Konzept der Mehrheit bereinigen. Die Anträge der Minderheiten III bis VIII betreffen alle

Artikel 21a und verlangen Änderungen am Konzept der Mehrheit.

Abs. 1 – Al. 1

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 16.027/14372)
Für den Antrag der Mehrheit ... 148 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit III ... 45 Stimmen
(1 Enthaltung)

Abs. 2 – Al. 2

Präsident (Stahl Jürg, Präsident): Da die Anträge der Minderheiten IV (Moret) und V (Rickli Natalie) unterschiedliche Sätze in Absatz 2 von Artikel 21a betreffen, bringe ich sie nacheinander zur Abstimmung.

Erste Abstimmung – Premier vote
(namentlich – nominatif; 16.027/14373)
Für den Antrag der Minderheit IV ... 119 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit ... 75 Stimmen
(1 Enthaltung)

Zweite Abstimmung – Deuxième vote
(namentlich – nominatif; 16.027/14374)
Für den Antrag der Mehrheit ... 97 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit V ... 91 Stimmen
(6 Enthaltungen)

Abs. 3 – Al. 3

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 16.027/14375)
Für den Antrag der Mehrheit ... 156 Stimmen
Für den Antrag Jauslin ... 37 Stimmen
(2 Enthaltungen)

Präsident (Stahl Jürg, Präsident): Über Absatz 4 von Artikel 21a stimmen wir satzweise ab.

Abs. 4 zweiter Satz – Al. 4 deuxième phrase

Erste Abstimmung – Premier vote
(namentlich – nominatif; 16.027/14376)
Für den Antrag der Mehrheit ... 140 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit VII ... 54 Stimmen
(1 Enthaltung)

Zweite Abstimmung – Deuxième vote
(namentlich – nominatif; 16.027/14377)
Für den Antrag der Mehrheit ... 109 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit VI ... 81 Stimmen
(5 Enthaltungen)

Abs. 4 dritter Satz – Al. 4 troisième phrase

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 16.027/14378)
Für den Antrag der Mehrheit/Minderheit VII ... 97 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit VI ... 92 Stimmen
(6 Enthaltungen)

Abs. 4 vierter Satz – Al. 4 quatrième phrase

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 16.027/14379)
Für den Antrag der Minderheit VII ... 54 Stimmen
Dagegen ... 139 Stimmen
(2 Enthaltungen)

Abs. 5 – Al. 5

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 16.027/14380)
Für den Antrag der Mehrheit ... 122 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit VIII ... 66 Stimmen
(7 Enthaltungen)

Übrige Bestimmungen angenommen
Les autres dispositions sont adoptées

Präsident (Stahl Jürg, Präsident): Wir haben nun das Konzept der Mehrheit bereinigt. Damit können wir die drei Konzepte einander gegenüberstellen.

Art. 2
Antrag der Mehrheit
Abs. 2, 3
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit I
(Romano, Humbel, Pfister Gerhard)
Abs. 2, 3
Festhalten

Antrag der Minderheit II
(Rutz Gregor, Addor, Brand, Glarner, Hess Erich, Pantani, Reimann Lukas, Rickli Natalie, Steinemann)
Abs. 1
Dieses Gesetz gilt für Ausländerinnen und Ausländer, soweit keine anderen Bestimmungen des Bundesrechts zur Anwendung kommen.
Abs. 2, 3
Aufheben

Art. 2
Proposition de la majorité
Al. 2, 3
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité I
(Romano, Humbel, Pfister Gerhard)
Al. 2, 3
Maintenir

AB 2016 N 2014 / BO 2016 N 2014

Proposition de la minorité II
(Rutz Gregor, Addor, Brand, Glarner, Hess Erich, Pantani, Reimann Lukas, Rickli Natalie, Steinemann)
Al. 1
La présente loi s'applique aux étrangers dans la mesure où leur statut juridique n'est pas réglé par d'autres dispositions du droit fédéral.
Al. 2, 3
Abroger

Präsident (Stahl Jürg, Präsident): Die Abstimmung gilt auch für Artikel 17a bis 17f, Artikel 18 bis 20, Artikel 21 Absatz 1, Artikel 21a, Artikel 21abis, Artikel 25 Absatz 1 Buchstabe c und Absatz 2, Artikel 26, Artikel 40 Absatz 1, Artikel 83 Absatz 1 und Artikel 117a sowie für die Ziffern 1 und 3 der Änderung anderer Erlasse.

Erste Abstimmung – Premier vote
(namentlich – nominatif; 16.027/14381)
Für den Antrag der Minderheit II ... 101 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit I ... 50 Stimmen
(44 Enthaltungen)

Zweite Abstimmung – Deuxième vote
(namentlich – nominatif; 16.027/14382)
Für den Antrag der Mehrheit ... 99 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit II ... 66 Stimmen
(29 Enthaltungen)

Art. 17a
Antrag der Mehrheit
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit I
(Romano, Humbel, Pfister Gerhard)
Festhalten

Antrag der Minderheit II
(Rutz Gregor, Addor, Brand, Glarner, Hess Erich, Pantani, Reimann Lukas, Rickli Natalie, Steinemann)
Festhalten, aber:
Titel
Höchstzahlen
Abs. 1
... Bei Bedarf, insbesondere bei Vorliegen eines Arbeitskräftemangels, kann er ...
Abs. 2
...
a. ... für mehr als neun Monate zur ...
...
d. Grenzgängerbewilligungen (Art. 35).
Abs. 4
...
a. ... einen Aufenthalt über neun Monate bei ...
...
Abs. 6
Die Begrenzung der Zahl der Grenzgängerbewilligungen im Rahmen der kantonalen Kontingente (Art. 17b) ist Sache der Kantone. Sie legen zusammen mit dem Bund die Eckwerte fest. Die Oberaufsicht liegt beim Bund.

Art. 17a
Proposition de la majorité
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité I
(Romano, Humbel, Pfister Gerhard)
Maintenir

Proposition de la minorité II
(Rutz Gregor, Addor, Brand, Glarner, Hess Erich, Pantani, Reimann Lukas, Rickli Natalie, Steinemann)
Maintenir, mais:
Titre
Nombres maximaux
Al. 1
... En cas de besoin et notamment en cas de pénurie de main-d'oeuvre, il peut ...
Al. 2
...
a. ... de plus de neuf mois en vue ...
...
d. d'une autorisation frontalière (art. 35).
Al. 4
...
a. ... pour un séjour de plus de neuf mois ...
...
Al. 6
La limite du nombre d'autorisations frontalières dans le cadre des contingents cantonaux (art. 17b) est du ressort des cantons. Ceux-ci déterminent les valeurs de référence conjointement avec la Confédération. La haute surveillance incombe à cette dernière.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Art. 17abis
Antrag der Minderheit II
(Rutz Gregor, Addor, Brand, Glarner, Hess Erich, Pantani, Reimann Lukas, Rickli Natalie, Steinemann)
Abs. 1
In Berufsgruppen, deren durchschnittliche Arbeitslosenquote über dem Schwellenwert liegt, geniessen Stellenbewerbungen von Personen aus der Schweiz stets Vorrang.
Abs. 2
Die Bundesversammlung legt den Schwellenwert fest.
Abs. 3
Der Inländervorrang gilt unter Einbezug des Berufsbildungswesens.

Art. 17abis
Proposition de la minorité II
(Rutz Gregor, Addor, Brand, Glarner, Hess Erich, Pantani, Reimann Lukas, Rickli Natalie, Steinemann)
Al. 1
Dans les groupes de profession dont le taux de chômage moyen dépasse le seuil de déclenchement, les candidatures déposées par des personnes en Suisse sont systématiquement privilégiées.
Al. 2
2 L'Assemblée fédérale fixe le seuil de déclenchement.
Al. 3
La préférence donnée à la main-d'oeuvre en Suisse s'applique au domaine de la formation professionnelle.

Präsident (Stahl Jürg, Präsident): Das Konzept der Minderheit II ist bereits bei Artikel 2 abgelehnt worden.

Art. 17b
Antrag der Mehrheit
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit I
(Romano, Humbel, Pfister Gerhard)
Festhalten

Antrag der Minderheit II
(Rutz Gregor, Addor, Brand, Glarner, Hess Erich, Pantani, Reimann Lukas, Rickli Natalie, Steinemann)
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 17b
Proposition de la majorité
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité I
(Romano, Humbel, Pfister Gerhard)
Maintenir

AB 2016 N 2015 / BO 2016 N 2015

Proposition de la minorité II
(Rutz Gregor, Addor, Brand, Glarner, Hess Erich, Pantani, Reimann Lukas, Rickli Natalie, Steinemann)
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Art. 17c
Antrag der Mehrheit
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit I
(Romano, Humbel, Pfister Gerhard)
Festhalten, aber:
Abs. 1
... Sozialpartner an. Er erstattet der Bundesversammlung jährlich Bericht über Massnahmen und Wirkung.
Abs. 2
... erteilten Grenzgänger- oder Aufenthaltsbewilligungen sowie arbeitsmarktlicher Indikatoren Schwellenwerte fest, bei deren Überschreitung eine Stellenmeldepflicht gilt.
Abs. 2bis
Wird der Schwellenwert für eine Berufsgruppe in einem Kanton erreicht, so kann dieser beim Bundesrat die Einführung einer Meldepflicht beantragen.
Abs. 3, 4
Streichen
Abs. 5
Die Erteilung einer neuen Ausländerbewilligung setzt den Nachweis der erfüllten Meldepflicht voraus.
Abs. 6
Die öffentliche Arbeitsvermittlung weist dem Arbeitgeber innert kurzer Frist eine beschränkte Anzahl von geeigneten angemeldeten Stellensuchenden zu.
Abs. 7
Werden offene Stellen durch inländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer besetzt oder sollen abgelaufene Kurzarbeitsverhältnisse erneuert werden, sind diese Stellenbesetzungen von den Massnahmen nach den Absätzen 2 bis 6 ausgenommen.

Antrag der Minderheit II
(Rutz Gregor, Addor, Brand, Glarner, Hess Erich, Pantani, Reimann Lukas, Rickli Natalie, Steinemann)
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 17c
Proposition de la majorité
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité I
(Romano, Humbel, Pfister Gerhard)
Maintenir, mais:
Al. 1
... et les partenaires sociaux. Il établit chaque année un rapport portant sur les mesures et leur efficacité à l'intention de l'Assemblée fédérale.
Al. 2
... y compris des autorisations frontalières délivrées pour la première fois et des autorisations de séjour initiales, et ... les seuils à partir desquels s'applique une obligation de communiquer les postes.
Al. 2bis
Lorsque, dans un canton, le seuil de déclenchement est atteint pour un groupe de profession, le canton en question peut proposer au Conseil fédéral d'introduire l'obligation de communiquer les postes vacants.
Al. 3, 4
Biffer
Al. 5
Une nouvelle autorisation d'engager des personnes résidant à l'étranger ne peut être délivrée que s'il est prouvé que l'obligation de communiquer les postes a été respectée.
Al. 6
Le service de l'emploi transmet à l'employeur, dans un bref délai, une liste restreinte de demandeurs d'emploi inscrits convenant au poste.
Al. 7
Si des postes vacants sont occupés par des personnes résidant en Suisse ou si des rapports de travail de courte durée arrivés à échéance doivent être renouvelés, les mesures visées aux alinéas 2 à 6 ne s'appliquent pas au pouvoir de ces postes.

Proposition de la minorité II
(Rutz Gregor, Addor, Brand, Glarner, Hess Erich, Pantani, Reimann Lukas, Rickli Natalie, Steinemann)
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Art. 17d
Antrag der Mehrheit
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit I
(Romano, Humbel, Pfister Gerhard)
Abs. 1
Festhalten
Abs. 1bis
Die Kantone können beim Bundesrat Abhilfemassnahmen beantragen, wenn die Voraussetzungen dafür auf ihrem Gebiet erfüllt sind. Dies gilt auch bei schwerwiegenden wirtschaftlichen oder sozialen Problemen, die durch Grenzgängerinnen und Grenzgänger verursacht werden.
Abs. 2, 3
Festhalten
Abs. 4
Kommt der gemischte Ausschuss zu keiner einvernehmlichen Lösung über die von der Schweiz vorgeschlagenen Abhilfemassnahmen, erstattet der Bundesrat der Bundesversammlung innert 60 Tagen Bericht. Er unterbreitet der Bundesversammlung diese und allenfalls andere Massnahmen in Form eines einfachen Bundesbeschlusses, nach Konsultation der Kantone und der Sozialpartner, zum Entscheid.

Abs. 5
In begründeten Fällen kann der Bundesrat für bestimmte Berufe, namentlich in Saisonbetrieben, die Kurzaufenthaltsbewilligungen bis zu neun Monaten von den Abhilfemassnahmen ausnehmen.

Antrag der Minderheit II
(Rutz Gregor, Addor, Brand, Glarner, Hess Erich, Pantani, Reimann Lukas, Rickli Natalie, Steinemann)
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 17d
Proposition de la majorité
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité I
(Romano, Humbel, Pfister Gerhard)
Al. 1
Maintenir
Al. 1bis
Les cantons peuvent proposer au Conseil fédéral des mesures correctives si les conditions pour cela sont remplies sur leur territoire. Cela vaut aussi pour les problèmes économiques et sociaux importants causés par les frontaliers.
Al. 2, 3
Maintenir
Al. 4
Si le comité mixte ne parvient pas à trouver un consensus concernant les mesures correctives proposées par la Suisse, le Conseil fédéral établit un rapport dans un délai de 60 jours à l'intention de l'Assemblée fédérale. Après avoir consulté les cantons et les partenaires sociaux, il soumet à l'Assemblée fédérale pour approbation les mesures en question ainsi que,

AB 2016 N 2016 / BO 2016 N 2016

le cas échéant d'autres mesures, sous la forme d'un arrêté fédéral simple.
Al. 5
Dans des cas justifiés, le Conseil fédéral peut décider, pour certains métiers, notamment au sein d'entreprises saisonnières, que les mesures correctives ne s'appliquent pas aux autorisations de courte durée dont la validité est égale ou inférieure à neuf mois.

Proposition de la minorité II
(Rutz Gregor, Addor, Brand, Glarner, Hess Erich, Pantani, Reimann Lukas, Rickli Natalie, Steinemann)
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Art. 17dbis
Antrag der Mehrheit
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit I
(Romano, Humbel, Pfister Gerhard)
Streichen

Antrag der Minderheit II
(Rutz Gregor, Addor, Brand, Glarner, Hess Erich, Pantani, Reimann Lukas, Rickli Natalie, Steinemann)
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 17dbis
Proposition de la majorité
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité I
(Romano, Humbel, Pfister Gerhard)
Biffer

Proposition de la minorité II
(Rutz Gregor, Addor, Brand, Glarner, Hess Erich, Pantani, Reimann Lukas, Rickli Natalie, Steinemann)
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Art. 17e
Antrag der Mehrheit
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit I
(Romano, Humbel, Pfister Gerhard)
Festhalten

Antrag der Minderheit II
(Rutz Gregor, Addor, Brand, Glarner, Hess Erich, Pantani, Reimann Lukas, Rickli Natalie, Steinemann)
Festhalten, aber:
Titel
Kriterien für die Festlegung der Höchstzahlen und Kontingente
Abs. 1
Streichen
Abs. 2
Bei der Festlegung der Höchstzahlen und Kontingente berücksichtigt der Bundesrat insbesondere:
a. die gesamtwirtschaftlichen Interessen der Schweiz sowie weitere Grundsätze der Zulassung (Art. 3);
b. ... namentlich die Entwicklung des Bruttoinlandprodukts pro Kopf, der ...
...
e. Streichen
f. den Ausländeranteil bei den Sozialwerken, namentlich bei der ALV, der IV, den EL und der Sozialhilfe, sowie bei der Arbeits- und Erwerbslosigkeit.

Art. 17e
Proposition de la majorité
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité I
(Romano, Humbel, Pfister Gerhard)
Maintenir

Proposition de la minorité II
(Rutz Gregor, Addor, Brand, Glarner, Hess Erich, Pantani, Reimann Lukas, Rickli Natalie, Steinemann)
Maintenir, mais:
Titre
Critères de détermination des nombres maximaux et des contingents
Al. 1
Biffer

Al. 2
Lors de la détermination des nombres maximaux et des contingents, le Conseil fédéral tient notamment compte:
a. des intérêts économiques de la Suisse ainsi que des autres principes d'admission (art. 3);
b. ... notamment de l'évolution du produit intérieur brut par habitant, de ...
...
e. Biffer
f. de la proportion d'étrangers bénéficiant des assurances sociales, notamment de l'AC, de l'AI, des PC et de l'aide sociale ainsi que du taux de chômage et d'inactivité parmi les étrangers.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Art. 17f
Antrag der Mehrheit
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit I
(Romano, Humbel, Pfister Gerhard)
Festhalten

Antrag der Minderheit II
(Rutz Gregor, Addor, Brand, Glarner, Hess Erich, Pantani, Reimann Lukas, Rickli Natalie, Steinemann)
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 17f
Proposition de la majorité
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité I
(Romano, Humbel, Pfister Gerhard)
Maintenir

Proposition de la minorité II
(Rutz Gregor, Addor, Brand, Glarner, Hess Erich, Pantani, Reimann Lukas, Rickli Natalie, Steinemann)
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Art. 18–20
Antrag der Mehrheit
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit I
(Romano, Humbel, Pfister Gerhard)
Festhalten

Antrag der Minderheit II
(Rutz Gregor, Addor, Brand, Glarner, Hess Erich, Pantani, Reimann Lukas, Rickli Natalie, Steinemann)
Festhalten

Art. 18–20
Proposition de la majorité
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité I
(Romano, Humbel, Pfister Gerhard)
Maintenir

Proposition de la minorité II
(Rutz Gregor, Addor, Brand, Glarner, Hess Erich, Pantani, Reimann Lukas, Rickli Natalie, Steinemann)
Maintenir

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Art. 21
Antrag der Mehrheit
Abs. 2 Bst. e
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit II
(Rutz Gregor, Addor, Brand, Glarner, Hess Erich, Pantani, Reimann Lukas, Rickli Natalie, Steinemann)
Abs. 1
Ausländerinnen und Ausländer können zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit nur zugelassen werden, wenn nachgewiesen wird, dass keine dafür geeigneten inländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gefunden werden können.

Art. 21
Proposition de la majorité
Al. 2 let. e
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité II
(Rutz Gregor, Addor, Brand, Glarner, Hess Erich, Pantani, Reimann Lukas, Rickli Natalie, Steinemann)
Al. 1
Un étranger ne peut être admis en vue de l'exercice d'une activité lucrative que s'il est démontré qu'aucun travailleur en Suisse correspondant au profil requis n'a pu être trouvé.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Art. 21abis
Antrag der Mehrheit
Titel
Abhilfemassnahmen bei Grenzgängerbewilligungen
Text
Die Kantone können beim Bundesrat Abhilfemassnahmen bei schwerwiegenden wirtschaftlichen oder sozialen Problemen beantragen, die durch Grenzgängerinnen und Grenzgänger verursacht werden. Der Bundesrat entscheidet über die Abhilfemassnahmen unter Einhaltung der völkerrechtlichen Verpflichtungen der Schweiz.

Antrag der Minderheit I
(Romano, Humbel, Pfister Gerhard)
Streichen

Antrag der Minderheit II
(Rutz Gregor, Addor, Brand, Glarner, Hess Erich, Pantani, Reimann Lukas, Rickli Natalie, Steinemann)
Streichen

Art. 21abis
Proposition de la majorité
Titre
Mesures correctives dans le cadre de l'octroi d'autorisations frontalières
Texte
Les cantons peuvent proposer des mesures correctives au Conseil fédéral en cas de problèmes économiques et sociaux importants causés par les frontaliers. Le Conseil fédéral décide de la mise en oeuvre de ces mesures respectueuses des engagements de la Suisse relevant du droit international.

Proposition de la minorité I
(Romano, Humbel, Pfister Gerhard)
Biffer

Proposition de la minorité II
(Rutz Gregor, Addor, Brand, Glarner, Hess Erich, Pantani, Reimann Lukas, Rickli Natalie, Steinemann)
Biffer

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Art. 25
Antrag der Mehrheit
Abs. 1 Bst. c, 2
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit I
(Romano, Humbel, Pfister Gerhard)
Abs. 2
Festhalten

Antrag der Minderheit II
(Rutz Gregor, Addor, Brand, Glarner, Hess Erich, Pantani, Reimann Lukas, Rickli Natalie, Steinemann)
Abs. 1 Bst. c
c. Höchstzahlen und Kontingente nach Artikel 17a eingehalten werden.
Abs. 2
Festhalten

Art. 25
Proposition de la majorité
Al. 1 let. c, 2
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité I
(Romano, Humbel, Pfister Gerhard)
Al. 2
Maintenir

Proposition de la minorité II
(Rutz Gregor, Addor, Brand, Glarner, Hess Erich, Pantani, Reimann Lukas, Rickli Natalie, Steinemann)
Al. 1 let. c
c. si les nombres maximaux et contingents prévus à l'article 17a sont respectés.

Al. 2
Maintenir

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Art. 26
Antrag der Mehrheit
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit I
(Romano, Humbel, Pfister Gerhard)
Festhalten

Antrag der Minderheit II
(Rutz Gregor, Addor, Brand, Glarner, Hess Erich, Pantani, Reimann Lukas, Rickli Natalie, Steinemann)
Festhalten

Art. 26
Proposition de la majorité
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité I
(Romano, Humbel, Pfister Gerhard)
Maintenir

AB 2016 N 2018 / BO 2016 N 2018

Proposition de la minorité II
(Rutz Gregor, Addor, Brand, Glarner, Hess Erich, Pantani, Reimann Lukas, Rickli Natalie, Steinemann)
Maintenir

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Art. 40 Abs. 1
Antrag der Mehrheit
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit I
(Romano, Humbel, Pfister Gerhard)
Festhalten

Antrag der Minderheit II
(Rutz Gregor, Addor, Brand, Glarner, Hess Erich, Pantani, Reimann Lukas, Rickli Natalie, Steinemann)
Festhalten, aber:
... im Rahmen von Begrenzungsmassnahmen (Art. 17a und 17b) sowie ...

Art. 40 al. 1
Proposition de la majorité
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité I
(Romano, Humbel, Pfister Gerhard)
Maintenir

Proposition de la minorité II
(Rutz Gregor, Addor, Brand, Glarner, Hess Erich, Pantani, Reimann Lukas, Rickli Natalie, Steinemann)
Maintenir, mais:
... en matière des mesures de limitation (art. 17a et 17b), de ...

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Art. 83 Abs. 1
Antrag der Mehrheit
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit I
(Romano, Humbel, Pfister Gerhard)
Festhalten

Antrag der Minderheit II
(Rutz Gregor, Addor, Brand, Glarner, Hess Erich, Pantani, Reimann Lukas, Rickli Natalie, Steinemann)
Festhalten

Art. 83 al. 1
Proposition de la majorité
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité I
(Romano, Humbel, Pfister Gerhard)
Maintenir

Proposition de la minorité II
(Rutz Gregor, Addor, Brand, Glarner, Hess Erich, Pantani, Reimann Lukas, Rickli Natalie, Steinemann)
Maintenir

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Art. 117a
Antrag der Mehrheit
Abs. 1
... wer die Stellenmeldepflicht (Art. 21a Abs. 3) oder die Pflicht zur Durchführung eines Bewerbungsgesprächs (Art. 21a Abs. 4) vorsätzlich verletzt.
Abs. 2
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit I
(Romano, Humbel, Pfister Gerhard)
Streichen

Antrag der Minderheit II
(Rutz Gregor, Addor, Brand, Glarner, Hess Erich, Pantani, Reimann Lukas, Rickli Natalie, Steinemann)
Streichen

Art. 117a
Proposition de la majorité
Al. 1
... viole l'obligation de communiquer les postes vacants (art. 21a al. 3) ou l'obligation de mener un entretien (art. 21a al. 4).

Al. 2
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité I
(Romano, Humbel, Pfister Gerhard)
Biffer

Proposition de la minorité II
(Rutz Gregor, Addor, Brand, Glarner, Hess Erich, Pantani, Reimann Lukas, Rickli Natalie, Steinemann)
Biffer

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Änderung anderer Erlasse
Antrag der Mehrheit
Ziff. 1, 3
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit I
(Romano, Humbel, Pfister Gerhard)
Ziff. 1
Unverändert
Ziff. 3
Festhalten

Antrag der Minderheit II
(Rutz Gregor, Addor, Brand, Glarner, Hess Erich, Pantani, Reimann Lukas, Rickli Natalie, Steinemann)
Ziff. 1
Festhalten
Ziff. 3
Streichen

Modification d'autres actes
Proposition de la majorité
Ch. 1, 3
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité I
(Romano, Humbel, Pfister Gerhard)
Ch. 1
Inchangé
Ch. 3
Maintenir

Proposition de la minorité II
(Rutz Gregor, Addor, Brand, Glarner, Hess Erich, Pantani, Reimann Lukas, Rickli Natalie, Steinemann)
Ch. 1
Maintenir
Ch. 3
Biffer

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

AB 2016 N 2019 / BO 2016 N 2019

Präsident (Stahl Jürg, Präsident): Wir kommen nun zum zweiten Teil der Debatte.

Art. 61a
Antrag der Mehrheit
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit
(Rutz Gregor, Addor, Glarner, Hess Erich, Pantani, Pfister Gerhard, Reimann Lukas, Rickli Natalie, Romano, Steinemann)
Festhalten

Art. 61a
Proposition de la majorité
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité
(Rutz Gregor, Addor, Glarner, Hess Erich, Pantani, Pfister Gerhard, Reimann Lukas, Rickli Natalie, Romano, Steinemann)
Maintenir

Rutz Gregor (V, ZH): Wir kommen noch zu Artikel 61a. Bei Artikel 61a geht es um Personen aus der Europäischen Union, welche ihre Arbeitsstelle nicht mehr haben. Der Grundsatz – das wissen Sie, und das wurde im Abstimmungskampf immer wieder gesagt – ist, dass nur Leute kommen, die Arbeit haben. Wer keine Arbeit hat, verliert die Aufenthaltsgenehmigung. Wir sehen heute, dass dies eine Regelung ist, die sehr unklar ist und die völlig verschieden umgesetzt wird. Beim Zuger Migrationsamt heisst es zum Beispiel, Arbeitslosigkeit habe bei Arbeitnehmenden keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Aufenthaltsregelung. Beim Kanton Bern heisst es, massgebend sei die Arbeitnehmereigenschaft und diese könne auch dann noch gegeben sein, wenn man nicht mehr arbeitstätig sei, aber Arbeitslosenversicherungsansprüche habe. Es herrscht hier ein ziemlicher Wirrwarr.
Wir haben – ich habe es heute Abend schon einmal erwähnt – 40 000 Arbeitslose aus der EU. Von den 144 000 Arbeitslosen, die wir im Oktober hatten, ist fast jeder Dritte Bürger eines Unionsstaates. Wir finanzieren zudem 27 000 weitere Arbeitslose mit 200 Millionen Franken. So war das letztes Jahr. Diese befinden sich irgendwo im Ausland. Nun geht es darum, dass wir in der Kommission gesagt haben, es sei nicht richtig, dass Leute, wenn sie ihre Arbeit verlieren, noch ein halbes Jahr hier sein können. Es genügt, hier eine Übergangsfrist von drei Monaten zu schaffen, die einsetzt, nachdem das Aufenthaltsrecht verwirkt ist. Das ist genau das, was den Bürgerinnen und Bürgern ja vor der Abstimmung immer versprochen worden ist, nämlich dass man hier sein kann, wenn man eine Arbeit, eine Stelle hat. Wenn man keine Stelle mehr hat, hat man auch kein Aufenthaltsrecht mehr, kein Recht mehr, hier zu sein.
Es wird nun gesagt, möglicherweise könnte diese Verkürzung auf drei Monate FZA-widrig sein. Das ist wahrscheinlich das Unwort des Jahres: "potenziell FZA-widrig". Auch hier: Es geht darum, dass wir hier eine Verbesserung schaffen. Sie kriegen die Arbeitslosenquote in der Schweiz nie hinunter, wenn Sie immer noch mehr Leute hereinlassen, in Berufsgattungen, bei denen wir kein Bedürfnis haben und diese Leute dann einfach die Stelle jemand anderem wegnehmen und dann diese andere Person arbeitslos ist. Das ist nicht der Sinn der Übung. Darum macht es wirklich Sinn, diese Frist auf drei Monate zu verkürzen.
Es ist traurig, dass die Kommission hier wieder eingeknickt ist. Wir sind der Auffassung, dass wir an dieser Bestimmung, einer der ganz, ganz wenigen, die wirklich noch eine kleine Verbesserung bringen würden, unbedingt festhalten müssen. Wenn Sie der Minderheit zustimmen, retten Sie mindestens ein kleines Stück an Verbesserungen. Wenn Sie hier der Mehrheit folgen, müssten wir eigentlich gar keine Vorlage mehr beschliessen, weil dann alles wirklich nur noch ein hundertprozentiger Leerlauf ist.

Glättli Balthasar (G, ZH): Ich kann es wirklich kurz machen. Wir haben jetzt eine Kaskade von Abstimmungen gehabt mit dem Resultat, dass wir ein klares Mehr für eine Lösung gefunden haben, die mit den bilateralen Verträgen und mit dem Personenfreizügigkeitsabkommen kompatibel ist. Es wäre absurd, wenn wir jetzt bei

dieser Detaildifferenz von drei oder sechs Monaten einen Entscheid treffen würden, der das Ziel dieser ganzen langen Übung zunichtemachen würde.
Also, stimmen Sie mit der Mehrheit, stimmen Sie für die Variante mit sechs Monaten.

Präsident (Stahl Jürg, Präsident): Die FDP-Liberale Fraktion und die grünliberale Fraktion unterstützen den Antrag der Mehrheit. Die CVP-Fraktion unterstützt den Antrag der Minderheit Rutz Gregor.

Piller Carrard Valérie (S, FR): Le groupe socialiste soutient la majorité de la commission et défend la position du Conseil fédéral, comme c'était le cas en première lecture. En effet, le droit de séjour des ressortissants des Etats membres de l'Union européenne ou de l'AELE, titulaires d'une autorisation de courte durée ou de séjour, doit cesser six mois après un licenciement intervenant durant la première année d'activité. La minorité veut un droit de séjour qui s'éteigne plus vite: trois mois après le licenciement. Cette modification, comme l'a relevé Monsieur Glättli, est contraire à l'article 2 alinéa 1 de l'annexe I de l'Accord sur la libre circulation des personnes et également contraire à la jurisprudence du Tribunal Fédéral ainsi que de la Cour de justice de l'Union européenne. Comme indiqué dans le message du Conseil fédéral, le délai de six mois pour le maintien du droit de séjour des ressortissants des Etats membres de l'Union européenne ou de l'AELE, titulaires d'une autorisation de courte durée ou de séjour, durant la première année de séjour, tel que le projet le prévoit, se base sur le délai considéré comme raisonnable dans l'Accord sur la libre circulation des personnes lui-même pour la recherche d'un emploi. Aussi, suivant ce même raisonnement, la fin du versement des indemnités de chômage peut servir de critère pour définir la fin du droit de séjour, sans que des prestations d'aide sociale soient octroyées durant cette période.
Nous estimons que l'Accord sur la libre circulation des personnes permet déjà d'exclure les titulaires d'une autorisation de courte durée ou de séjour de l'aide sociale, lorsqu'ils perdent leur emploi durant la première année de séjour dans notre pays. Par ailleurs, l'article constitutionnel 121a sur la gestion de l'immigration prévoit à son alinéa 3 que les étrangers désirant séjourner en Suisse doivent disposer d'une source de revenus suffisante et autonome.
C'est pour toutes ces raisons que je vous invite à soutenir la version du Conseil fédéral, soit la décision du Conseil des Etats et de la majorité de la commission, qui est eurocompatible.

Präsident (Stahl Jürg, Präsident): Die BDP-Fraktion unterstützt den Antrag der Mehrheit.

Barrile Angelo (S, ZH): Wir haben es gehört, es geht um das Erlöschen des Aufenthaltsrechts bei Kurzaufenthalterinnen und -aufenthaltern nach der Kündigung. Es geht um Menschen, die in die Schweiz gekommen sind, im ersten Jahr als Angestellte gearbeitet, den Job aber wieder verloren haben.
Die SP-Fraktion wird der Mehrheit folgen. Das Aufenthaltsrecht soll noch weitere sechs Monate gelten und dann erlöschen. Den Antrag der Minderheit Rutz Gregor lehnen wir aus folgenden Gründen ab:
1. Diese Forderung verstösst gegen das Freizügigkeitsabkommen. Ich werde nicht müde zu wiederholen, dass die SP-Fraktion keine Anträge unterstützt, die die bilateralen Verträge und das Freizügigkeitsabkommen gefährden.
2. Die Forderung von Kollege Rutz widerspricht der Rechtsprechung unseres Bundesgerichtes.
3. Die Betroffenen sind Menschen, die bereits in der Schweiz sind. Ihnen wurde versprochen, sie könnten hier arbeiten. Sie haben die Stelle verloren und sollen genügend Zeit

bekommen, um eine neue Stelle zu suchen. Das ist nichts anderes als fair und rechtens. Sie sollten diese Zeit bekommen.
Bitte folgen Sie der Mehrheit, und wählen Sie die FZA-konforme Lösung!

Präsident (Stahl Jürg, Präsident): Ich habe Ihre Kolleginnen und Kollegen avisiert, in den Saal zu kommen. Wenn sie hereinkommen, bitte ich sie, dies mit der nötigen Gelassenheit und vor allem mit Ruhe zu tun.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Ich kann auch nicht garantieren, dass ich so lange spreche, bis alle hier sind.
Herr Rutz sagte, Sie möchten diese Bestimmung diskutieren, weil der Widerruf der Bewilligung und das Erlöschen des Aufenthaltsrechts in den Kantonen zum Teil unterschiedlich gehandhabt wird, vor allem wenn es darum geht, dass jemand seine Stelle verliert. Das kann ich bestätigen, es wird in den Kantonen in der Tat unterschiedlich gehandhabt. Genau deshalb nahm das der Bundesrat mit Artikel 61a auf: damit geklärt wird, wann eben diese Frist abläuft.

Wir haben uns hier natürlich auf das gestützt, was die Bevölkerung entschieden hat, nämlich auf das, was im Freizügigkeitsabkommen steht. Das hat die Bevölkerung so entschieden, und daran halten wir uns. Wenn Sie Artikel 2 Absatz 1 im Anhang 1 des Freizügigkeitsabkommens lesen, dann sehen Sie, dass dort eben steht: sechs Monate. Nach allen Entscheidkaskaden und den Entscheidungen, die Sie hier gefällt haben, ist es wahrscheinlich konsequent, wenn Sie sich jetzt für eine freizügigkeitskonforme Lösung einsetzen. Sie können es im Freizügigkeitsabkommen nachlesen; da steht eben: sechs Monate. Das haben wir damals auch dem Ständerat so mitgeteilt, was dort auch zu einem Umdenken geführt hat.
Ich denke, es ist jetzt nichts als konsequent, hier zu entscheiden, was die Bevölkerung schon einmal entschieden hat, und bei der Kommissionsmehrheit zu bleiben.

Fluri Kurt (RL, SO), für die Kommission: Am 21. September dieses Jahres haben wir beschlossen, dass wir eine Verknüpfung herbeiführen zwischen einer ausländerrechtlichen Bewilligung und der Arbeitnehmereigenschaft. Wir haben dort festgehalten, dass das Aufenthaltsrecht bei Angehörigen von EU- und Efta-Staaten mit einer Kurzaufenthaltsbewilligung nach drei Monaten nach unfreiwilliger Beendigung des Arbeitsverhältnisses erlischt. Ebenso haben wir festgehalten, dass Angehörige von EU- und Efta-Staaten mit einer Aufenthaltsbewilligung gleich behandelt werden: Ebenfalls drei Monate nach unfreiwilliger Beendigung des Arbeitsverhältnisses erlöscht ihre Kurzaufenthaltsbewilligung.
Nun hat aber der Ständerat in Beachtung des Freizügigkeitsabkommens diese Frist auf sechs Monate abgeändert und damit wieder Kongruenz mit dem Bundesratsentwurf und dem Völkerrecht herbeigeführt. Ich glaube, wir müssen da nicht sämtliche Ausführungen zum internationalen Recht und zum Freizügigkeitsabkommen wiederholen. Es ist so, wie Frau Bundesrätin Sommaruga ausgeführt hat, dass in einem Annex des Freizügigkeitsabkommens die Frist explizit festgehalten ist, und diese beläuft sich nun eben auf sechs Monate und nicht auf drei Monate.
Deshalb bitte ich Sie, in Konsequenz der vorhin gefassten Beschlüsse sich FZA-konform zu verhalten, auch hier diese Korrektur vorzunehmen und sich dem Ständerat anzuschliessen. Dieser Entscheid ist in der Staatspolitischen Kommission mit 13 zu 11 Stimmen bei 1 Enthaltung so gefällt worden.

Amarelle Cesla (S, VD), pour la commission: L'extinction du droit de séjour des ressortissants des Etats membres de l'Union européenne ou de l'AELE ne peut prendre fin que six mois après la cessation involontaire des rapports de travail. Notre conseil avait certes décidé de raccourcir ce délai à trois mois, mais le Conseil des Etats n'a pas validé cette décision et souhaite qu'on maintienne la version du Conseil fédéral pour des raisons bien évidentes. J'attire votre attention sur le fait que ce délai de six mois durant la première année de séjour ne peut pas être raccourci et que le délai proposé par le Conseil fédéral, après la fin des prestations, selon la loi sur l'assurance-chômage pour des séjours supérieurs à un an, découle de la pratique actuelle du Tribunal fédéral.
Pour ces raisons, nous vous prions de ne pas soutenir la décision de notre conseil ni la proposition de la minorité Rutz Gregor, qui visent à réduire les délais, puisque cette réduction de délai à trois mois n'est compatible ni avec l'Accord sur la libre circulation des personnes, ni avec la pratique du Tribunal fédéral, ni avec celle de la Cour de justice de l'Union européenne. Si vous souhaitiez insister et maintenir ce délai à trois mois et non à six, cela pourrait provoquer des problèmes importants sur l'ensemble du compromis que nous essayons de tisser depuis plusieurs mois.
Votre commission, par 13 voix contre 11 et 1 abstention, vous invite instamment à soutenir la version du Conseil fédéral et du Conseil des Etats et donc à rejeter la proposition défendue par la minorité Rutz Gregor.

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 16.027/14383)
Für den Antrag der Mehrheit ... 104 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 84 Stimmen
(3 Enthaltungen)

AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL
Ständerat • Wintersession 2016 • Siebente Sitzung • 07.12.16 • 08h15 • 16.027
Conseil des Etats • Session d'hiver 2016 • Septième séance • 07.12.16 • 08h15 • 16.027

16.027

Ausländergesetz. Steuerung der Zuwanderung und Vollzugsverbesserungen bei den Freizügigkeitsabkommen

Loi sur les étrangers. Gestion de l'immigration et amélioration de la mise en oeuvre des accords sur la libre circulation des personnes

Differenzen – Divergences

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 21.09.16 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 30.11.16 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 01.12.16 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 05.12.16 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 07.12.16 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 12.12.16 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 16.12.16 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 16.12.16 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (Steuerung der Zuwanderung und Vollzugsverbesserungen bei den Freizügigkeitsabkommen)
Loi fédérale sur les étrangers (Gestion de l'immigration et amélioration de la mise en oeuvre des accords sur la libre circulation des personnes)

Ordnungsantrag Bischof
Artikel 21a Absatz 8 und Artikel 21abis sind vor Artikel 21a Absätze 5 und 6 zu behandeln.

Motion d'ordre Bischof
L'article 21a alinéa 8 et l'article 21abis sont examinés avant l'article 21a alinéas 5 et 6.

Bischof Pirmin (C, SO): Ich beantrage Ihnen, im Ablauf der Debatte Absatz 8 und den anschliessenden Artikel 21abis – Seite 4 und 5 der deutschen Fahne – vorzuziehen, und zwar insbesondere vor die Absätze 5 und 6 zu setzen, obwohl diese in der Fahne vorher, nämlich auf den Seiten 2 und 3, erscheinen. Es kann also durchaus auch sein, dass Absatz 8 und Artikel 21abis am Anfang beraten würden.
Warum das? Wir stecken in der Differenzbereinigung eines schwierigen und emotionsgeladenen Geschäftes. Wir haben gestern eine fast sechsstündige Kommissionssitzung zu diesem Thema abgehalten. Um es auch konkret zu sagen: Für die Vertreter der ehemaligen Minderheit I, die hier ja unterlegen ist, spielt die Beratung von Absatz 8 und Artikel 21abis, samt den Begründungen, die vom Kommissionssprecher und von der Bundesrätin dazu abgegeben werden, eine wesentliche Rolle für ihr Verhalten bei den Absätzen 5 und 6.
Ich bitte Sie, im Interesse einer konsistenten Beratung des Geschäftes und mit dem möglichen Ziel vor Augen, eine einvernehmliche Lösung zu finden, diesem Ordnungsantrag zuzustimmen.

Müller Philipp (RL, AG), für die Kommission: Es spricht nichts gegen diesen Ordnungsantrag. Vom Verfahrensablauf her ist das durchaus möglich. Es macht Sinn, was Kollege Bischof dargelegt hat. Es ist so, dass wir in der Kommission in diesem Bereich etwas geändert haben. Wir haben hier auch im Sinne der Minderheit I (Bischof), die bekanntlich, wie das Herr Bischof dargestellt hat, unterlegen ist, einen Weg gefunden, auch

unter Einbezug der Beschlüsse des Nationalrates. Es ist durchaus denkbar, möglich und verfahrenstechnisch überhaupt kein Problem, das so zu machen, wie es der Ordnungsantrag vorsieht.
Ich bitte Sie aus meiner persönlichen Sicht sowie aus verfahrensmässiger Sicht, den Ordnungsantrag zu unterstützen.

Angenommen gemäss Ordnungsantrag Bischof
Adopté selon la motion d'ordre Bischof

Präsident (Bischofberger Ivo, Präsident): Damit kommen wir zur materiellen Beratung der Differenzen.

Art. 21a Abs. 8
Antrag der Kommission
... zusätzliche Massnahmen. Bei erheblichen Problemen, insbesondere solchen, die durch Grenzgängerinnen und Grenzgänger verursacht werden, kann ein Kanton beim Bundesrat weitere Massnahmen beantragen.

Art. 21a al. 8
Proposition de la commission
... des mesures supplémentaires. En cas de problèmes sérieux, notamment causés par des frontaliers, le canton concerné peut proposer des mesures supplémentaires au Conseil fédéral.

Art. 21abis
Antrag der Kommission
Streichen

Art. 21abis
Proposition de la commission
Biffer

Müller Philipp (RL, AG), für die Kommission: Also, versuchen wir, Ordnung in das Geschäft zu bringen! Ich gebe mir Mühe. Sie können vielleicht verstehen, dass man nach sechs Stunden Beratung in der Kommission manchmal auch etwas den Faden verliert.
Zu Absatz 8: Den ursprünglichen Beschluss des Ständerates, also Ihres Rates, sehen Sie links auf der Fahne. Da geht es, könnte man sagen, um die Massnahmen der Stufe drei, wenn die Massnahmen nach den Absätzen 1 bis 5 usw. nicht die gewünschte Wirkung erzielen. Es war dem Nationalrat ein Anliegen, hier auch die Grenzgängerproblematik aufzunehmen. Das hat der Nationalrat gemacht, indem er einen neuen Artikel 21abis, "Abhilfemassnahmen bei Grenzgängerbewilligungen", eingefügt hat. Der Kommission hat es nicht gefallen, dass hier die Gesetzeslogik von Absatz 8, wie ihn Ihr Rat beschlossen hat, durchbrochen wird. Es heisst hier: "Der Bundesrat entscheidet ..." Unser Rat sagt aber in Artikel 21a Absatz 8, dass der Bundesrat der Bundesversammlung zusätzliche Massnahmen unterbreitet. Er stellt also Antrag, entscheidet aber nicht selber.
Die Formulierung von Artikel 21abis bildet einen Teil des ursprünglichen nationalrätlichen Konzepts, war aber auch Teil des Minderheitsantrages I bei schwerwiegenden wirtschaftlichen oder sozialen Problemen – Sie kennen das alles.
Nun haben wir versucht, das Anliegen des Nationalrates, also die Grenzgängerproblematik, oder Anliegen einer Wirtschaftsregion, zum Beispiel des Tessins, aufzunehmen und der Gesetzeslogik entsprechend in diesen Absatz 8 einzubauen. Sie sehen, dass wir hier schreiben: "... kann ein Kanton beim Bundesrat weitere Massnahmen beantragen." Hier steht also der Begriff "Massnahmen". Beim Nationalrat ist hier von "Abhilfemassnahmen" die Rede. In der Kommission haben wir uns auch eingehend mit diesem Thema auseinandergesetzt und haben diskutiert, was der Unterschied zwischen Massnahmen und Abhilfemassnahmen sei.
Ich mache hier deutlich, dass wir mit "Massnahmen" auch Abhilfemassnahmen meinen, wie das in Absatz 8 ursprünglich vorgesehen war und wie es auch der Nationalrat formuliert hat, dies gemäss Artikel 14 Absatz 2 des Freizügigkeitsabkommens. Das kennen Sie, diese Bestimmung beginnt mit folgendem Wortlaut: "Bei schwerwiegenden wirtschaftlichen oder sozialen Problemen tritt der Gemischte Ausschuss auf Verlangen einer Vertragspartei zusammen, um geeignete Abhilfemassnahmen zu prüfen."
Mit "Massnahmen" bleiben wir also einerseits von der Terminologie her in der Logik Ihres Rates, in der Logik des ständerätlichen Beschlusses zu Absatz 8, während wir andererseits insofern eine Brücke bauen, als wir

das so

AB 2016 S 1040 / BO 2016 E 1040

interpretieren, dass auch Abhilfemassnahmen gemeint sind – Abhilfemassnahmen jeglicher Art, insbesondere aber auch Abhilfemassnahmen gemäss diesem vielzitierten Artikel 14 Absatz 2 des Freizügigkeitsabkommens.

Bischof Pirmin (C, SO): Ich kann an den Kommissionssprecher anschliessen: Die Debatte zu diesen zwei Artikeln war in der Kommissionssitzung gestern einer der zentralen Punkte. Für mich sind in diesem Punkt zwei Entscheide, die gestern getroffen wurden, wichtig. Sie erinnern sich: Wir stecken in einem Dilemma zwischen der Einhaltung der Verfassungsbestimmung von Artikel 121a der Bundesverfassung und der Einhaltung des Freizügigkeitsabkommens.
Zwei Entscheide wurden gestern gefällt. Der eine betrifft den Begriff der Massnahme. Der Nationalrat hat eine Begriffsverwirrung geschaffen, indem in Absatz 8 der Begriff "Massnahmen" steht und in Artikel 21abis "Abhilfemassnahmen", obwohl Artikel 21abis eigentlich ein Ausnahme- oder ein Ergänzungsartikel zu Artikel 21a wäre. Die Kommission hat sich einheitlich für den Begriff "Massnahmen" entschieden, für beide Artikel, die dann zu einem zusammengefasst werden. Der Begriff "Massnahmen" umfasst, wie es der Kommissionssprecher gesagt hat, unter anderem Abhilfemassnahmen gemäss Artikel 14 Absatz 2 des Freizügigkeitsabkommens und auch weiter gehende, andere Massnahmen, die hier offen bleiben und nicht näher definiert werden.
Ausdrücklich gestrichen wird in beiden Absätzen die nationalrätliche Formulierung "... unter Einhaltung der völkerrechtlichen Verpflichtungen der Schweiz". Der Nationalrat hatte dies – und auch in der ständerätlichen Fassung war dies der Fall – in beiden Artikeln eingefügt. Die Kommission schlägt Ihnen vor, das zu streichen. Es ist eine unnötige Formulierung und eine unnötige Provokation gegenüber der Mehrheit der Bevölkerung, die Artikel 121a der Bundesverfassung angenommen hat.
Die zweite wichtige Änderung betrifft die Rolle der Kantone. Der Nationalrat hat bei den Rechten der Kantone einen deutlichen Unterschied zwischen den Grenzgängerinnen und Grenzgängern und den normalen Zuwanderern gemacht. Dieser Unterschied bei den Rechten der Kantone ist nicht gerechtfertigt. Die neue Formulierung, die Ihnen die Kommission vorschlägt, sagt: "Bei erheblichen Problemen, insbesondere solchen, die durch Grenzgängerinnen und Grenzgänger verursacht werden, kann ein Kanton beim Bundesrat weitere Massnahmen beantragen." Das heisst, die Kantonalisierung, das Antragsrecht der Kantone für eine unbeschränkte Liste von Massnahmen, wird auf alle Zuwanderer einschliesslich Grenzgänger ausgedehnt.
Diese beiden Punkte waren für uns die entscheidenden Überlegungen, dass wir der jetzt vorgelegten Formulierung der Kommission zustimmen können.

Hegglin Peter (C, ZG): Ich empfehle Ihnen, diesem Kompromiss zuzustimmen. Ich denke, nach langer Diskussion ist es der Kommission gelungen, hier eine Formulierung zu finden, die fast der Quadratur des Kreises entspricht. Einerseits werden das Freizügigkeitsabkommen, die internationalen Verpflichtungen möglichst eingehalten, andererseits kommt man aber auch der Bundesverfassung, dem neuen Artikel 121a, nach.
Ich kann unterstützen, dass Begriffe wie "Abhilfemassnahmen" im neuen Absatz 8 nicht mehr erwähnt werden, sondern dass man einfach nur von "Massnahmen" spricht. Umgekehrt zitieren wir auch nicht die Bundesverfassung in den Gesetzen. Ich glaube, dem kann man daher auch stattgeben. Es ist aber klar, dass unter "Massnahmen" doch die im Freizügigkeitsabkommen in Artikel 14 Absatz 2 erwähnten Abhilfemassnahmen zu verstehen sind; es werden entsprechende Massnahmen erwähnt. Wenn nach der Kaskade die Massnahmen der Stufen eins bis drei nicht greifen, dann kommt eben Absatz 8 zum Tragen. Ich glaube, auch hier wäre es dann ein Ausloten, was möglich ist.
Ich möchte ergänzend zu dem, was der Kommissionssprecher gesagt hat, noch den letzten Satz von Artikel 14 Absatz 2 des Freizügigkeitsabkommens erwähnen. Es sind, wenn solche Abhilfemassnahmen in Betracht gezogen werden, solche Massnahmen zu wählen, die das Funktionieren dieses Abkommens so wenig wie möglich beeinträchtigen. Ich glaube, das ist eine wichtige Bestimmung. Ich glaube, wir haben auch nie etwas anderes darunter verstanden. Es war nie unsere Absicht, direkt FZA-widrig zu sein, sondern wir wollen, dass man Massnahmen ergreift in Richtung der eigenständigen Steuerung quasi in Form einer Auslotung dieser Bestimmung im Freizügigkeitsabkommen. Mit dieser Interpretation und mit dieser Neuformulierung gemäss der Mehrheit der Kommission werde ich diesem Antrag zustimmen.

Rechsteiner Paul (S, SG): Es ist so, dass die Kommission nach langen Diskussionen eine Formulierung fand, hinter der am Schluss alle stehen konnten. Im Anschluss an die Voten meiner Vorredner möchte ich dazu aber doch einige Bemerkungen machen.
Zunächst zum Verhältnis zum Völkerrecht: Es ist zutreffend, dass das Völkerrecht sowieso gilt; es ist voraus-

gesetzt. Es ist nicht so, dass man das Völkerrecht jeweils noch in Gesetzesbestimmungen erwähnen muss. Der Klarheit halber muss aber unterstrichen werden: Materiell sehen wir keine Differenz vor, das Völkerrecht gilt jetzt auch mit dieser Formulierung integral.
Die zweite Bemerkung betrifft ein Entgegenkommen gegenüber der Formulierung des Nationalrates: Die Kantone bekommen – das ist ja das Novum in der Formulierung des Nationalrates – ein formelles Antragsrecht. Die Kantone haben im Prinzip natürlich immer die Möglichkeit, Anträge zu stellen, auch ohne eine entsprechende Formulierung. Aber hier wird das Antragsrecht kodifiziert, namentlich, aber nur beispielsweise im Zusammenhang mit der Grenzgängerproblematik. Wir hatten ja bereits im ersten Satz der Bestimmung formuliert, dass auf neue Probleme unter Einhaltung der Prozeduren, also unter Einbezug der Kantone und der Sozialpartner, reagiert werden kann. Es wird nun aber auch ein formelles Recht der Kantone formuliert, Anträge zu stellen. Das ist etwas, was für diese Gesetzgebung und für ihre Akzeptanz bei den Kantonen vielleicht nicht unerheblich ist.
Unterstreichen möchte ich bei dieser Gelegenheit, dass gerade bei den angesprochenen Problemen auch zukünftig die nichtdiskriminierenden Massnahmen, die wir eigenständig, aus eigenem Recht treffen können, im Vordergrund stehen werden. Wenn es um Grenzgänger geht, ist es klar, dass Massnahmen wie Lohnkontrollen, aber auch das Instrumentarium der flankierenden Massnahmen sicher geeignet sind. Zum Instrumentarium gehört letztlich natürlich auch Artikel 14 Absatz 2 des Freizügigkeitsabkommens. Aber dessen Mechanismus – Sie kennen ihn alle – ist nicht der einfachste. Auch dort gibt es eine Reihe von Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen.
Insgesamt stehen die Massnahmen, die wir selber treffen können, gegebenenfalls selber treffen müssen, im Vordergrund. Es ist natürlich überhaupt die Philosophie hinter der ganzen Gesetzgebung mit dem Arbeitslosenvorrang, dass wir die Massnahmen eigenständig, aus eigenem Recht treffen. Es sind Massnahmen, die dem Anspruch der Nichtdiskriminierung genügen und die mit dem Freizügigkeitsabkommen kompatibel sind; das ist der Anspruch. Aber wir treffen Massnahmen, und diese Massnahmen sollen auch eine entsprechende Wirksamkeit haben.
Bei dieser Gelegenheit gestatte ich mir gerade auch noch eine Frage an Frau Bundesrätin Sommaruga aus aktuellem Anlass: In einer vielleicht nicht ganz unmassgeblichen Zeitung steht heute die Frage zu lesen, was das jetzt für das Kroatien-Protokoll, Horizon 2020 und all die Folgen heisst, die ja für die Schweiz von höchster Bedeutung sind, ökonomisch für die Wirtschaft und die Arbeitsplätze. Jetzt, nach Verabschiedung dieses Gesetzes, das jetzt auf Kurs ist, kann man ja davon ausgehen, dass die Schlussabstimmung am 16. Dezember gesichert ist. Angesichts der Fragen, die in diesem Zusammenhang aufgeworfen werden, möchte ich Frau Bundesrätin Sommaruga bitten, hierzu Stellung zu nehmen. Mindestens war das immer die Philosophie: Wenn diese Gesetzgebung am 16. Dezember – und deshalb machten wir auch so auf Tempo – mit einer Mehrheit in beiden Räten verabschiedet

AB 2016 S 1041 / BO 2016 E 1041

ist, dann, meine ich, sind die Voraussetzungen erfüllt, das umzusetzen. Aber es wäre Ihre Stellungnahme dazu gefragt.

Stöckli Hans (S, BE): Nur noch ganz kurz zur Systematik und Logik unserer Gesetzgebung: In der zweiten Stufe geht es um die Meldepflicht. Mit "Meldepflicht" meint man auch die zeitlich beschränkte Zugriffsmöglichkeit bei gemeldeten Stellen und das Thema der Zuweisung und Anhörung; das ist das eine Paket bei überdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit. In dieser zweiten Phase haben die Kantone auch ein Antragsrecht. Deshalb ist es logisch, dass wir auch für die dritte Eskalationsstufe ein Antragsrecht für die Kantone einführen, nicht nur, aber auch in Bezug auf die Grenzgängerproblematik.
Aus meiner Sicht ist es falsch, dass der Nationalrat den Bundesrat zur Entscheidung über Abhilfemassnahmen beauftragen will. Das ist eine Blankodelegation, die wir nicht wollen. Wir wollen das gleiche System wie in Absatz 8, den wir beschlossen haben. Wenn die Massnahmen der zweiten Stufe nicht genügend wirken oder Probleme entstehen, muss der Bundesrat weitere Massnahmen vorschlagen. Selbstverständlich kann er in seinem Kompetenzbereich auch Massnahmen beschliessen, die er nicht dem Parlament unterbreiten muss. Genau das Gleiche gilt auch für den vorliegenden Zusatz, wenn Kantone entsprechende Vorschläge unterbreiten. Dementsprechend gibt es Massnahmen, die im Kompetenzbereich des Bundesrates liegen und die dieser mit einer Verordnung erlassen kann, und Massnahmen, die im Kompetenzbereich des Parlamentes liegen, wo der Bundesrat dem Parlament einen Antrag auf eine Gesetzesänderung stellen muss, und die auch gemäss Artikel 14 Absatz 2 des Freizügigkeitsabkommens zu beschliessen wären. So haben wir ein in sich

klares Konzept der zweiten respektive dritten Stufe.
Auch ich bitte Sie, der Mehrheit zu folgen.

Cramer Robert (G, GE): A la suite de l'intervention de Monsieur Bischof, je reviens sur le fait que dans la dernière version proposée par notre commission, suite à sa séance du 6 décembre dernier, on ne retrouve plus les mots indiquant, à l'article 21a alinéa 8, que le Conseil fédéral soumet à l'Assemblée fédérale "des mesures supplémentaires respectueuses des engagements de la Suisse relevant du droit international".
Alors que signifie le fait de supprimer cette disposition? Cela ne signifie assurément pas que dorénavant on va violer nos engagements relevant du droit international, tout au contraire. Habituellement, dans nos lois, il n'est pas inscrit que la Suisse doit respecter ses engagements relevant du droit international, simplement parce que la Constitution prescrit que lorsque nous faisons des lois nous devons les respecter, que lorsque les tribunaux ou les administrations appliquent ces lois, ils doivent respecter ces engagements. Il n'y a donc pas lieu de le rappeler à tout bout de champ.
Alors je ne sais pas si c'est une provocation que de le rappeler. Je dirai plutôt que ce genre d'insistance est suspecte, parce qu'elle laisserait à penser que nous pourrions peut-être avoir l'intention de violer nos engagements relevant du droit international, ce qui, bien sûr, n'est pas imaginable.
J'ajoute à cette première considération, une deuxième. Cette loi, on l'oublie peut-être un peu parce que nous en sommes au stade de l'élimination des divergences, contient un article 2 qui en précise le champ d'application. Dans cet article, à l'alinéa 2, il y a une référence très claire qui est faite à un certain nombre de législations, notamment à l'Accord sur la libre circulation des personnes; elle indique dans quelle mesure cette loi est une loi de mise en oeuvre de cet accord. Il n'est donc pas utile, dès le moment où le champ d'application est ainsi délimité au début de la loi, de le répéter à chaque article. C'est pourquoi j'ai pu approuver, lors des travaux de la commission, que cette mention soit supprimée.

Engler Stefan (C, GR): Es waren an und für sich drei Themen, bei denen wir uns im Verlauf der Differenzbereinigung anzunähern versucht haben. Das erste Thema betraf das Herunterbrechen möglicher Massnahmen im arbeitsmarktlichen Bereich auch auf die Kantonsebene bzw. auf die Ebene der Wirtschaftsräume. Wir stellen fest, dass der Nationalrat somit die Fokussierung auch auf kleinräumige Verhältnisse in die Vorlage aufgenommen hat. Es wurde gestern betont, dass der Kanton Tessin oder der Kanton Genf – Kantone, die speziell vom Thema Grenzgänger betroffen sind – auch als eigenständige Wirtschaftsräume verstanden werden können. Diese Forderung wurde also so weit erfüllt.
Eine zweite Forderung bestand darin, den Geltungsbereich der arbeitsmarktlichen Massnahmen auf ein vernünftiges Mass festzulegen. Man sollte bei der Definition des Geltungsbereichs besondere Situationen berücksichtigen können. Es geht um die Frage: Wer unterliegt dieser Meldepflicht? Hier hat der Nationalrat zusammen mit dem Bundesrat eine Lösung gefunden, bei der der Bundesrat Ausnahmen vom Geltungsbereich der Meldepflicht festlegen kann. Ich glaube, auch diesbezüglich haben wir damit die Voraussetzungen für ein vernünftiges Regime schaffen können. Im Bereich der Administration ist der Nationalrat auf halbem Wege stehen geblieben. Er hat zwar die Begründungspflicht gestrichen, nicht aber die Pflicht, Bewerbungsgespräche durchzuführen.
Das dritte Anliegen war für die Anhänger der ursprünglichen Minderheit I das wichtigste: Wir wollten nicht ohne Not ein Recht preisgeben, das wir uns vertraglich ausgehandelt haben, nämlich mit der Bestimmung von Artikel 14 Absatz 2 des Freizügigkeitsabkommens. So verstehe ich, Herr Kollege Cramer, die Streichung dieses Zusatzes, dass Massnahmen in der dritten Eskalationsstufe die völkerrechtlichen Verpflichtungen der Schweiz einhalten müssen. Mit der Streichung dieses Zusatzes erklären wir, dass wir nicht bereit sind, auf ein Recht zu verzichten, das wir im Freizügigkeitsabkommen ausgehandelt haben. Wenn es zu schwerwiegenden Problemen wirtschaftlicher oder sozialer Natur kommt, haben wir nämlich das Recht, zusätzliche Massnahmen in Erwägung zu ziehen, die im Umfang und in der Dauer begrenzt sein und nicht über das hinausgehen sollen, was unbedingt nötig ist, um der Problemlage zu begegnen.
Diese Massnahmen – Herr Kollege Hegglin hat den genauen Wortlaut von Artikel 14 Absatz 2 des Freizügigkeitsabkommens zitiert – sollen das Funktionieren des Abkommens so wenig wie möglich beeinträchtigen. Dass sie aber das Funktionieren beeinträchtigen können, liegt im Wesen solcher sogenannten Abhilfemassnahmen. Auch wenn wir jetzt darauf verzichten, die Massnahmen "Abhilfemassnahmen" zu nennen, sind es diese Massnahmen, die sich aus Artikel 14 Absatz 2 ableiten lassen: Massnahmen, die dazu dienen sollen, die Zuwanderung so zu steuern, dass eine ausserordentliche Situation, die bei überdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit eintreten kann, gemeistert werden kann. Das ist unser Verständnis der Streichung des Zusatzes, wonach Massnahmen in der Eskalationsstufe drei die völkerrechtlichen Verpflichtungen der Schweiz

berücksichtigen müssten.

Caroni Andrea (RL, AR): Ich möchte dieser Interpretation noch meine Interpretation gegenüberstellen. Die Massnahmen nach Artikel 14 Absatz 2 des Freizügigkeitsabkommens wären selbstverständlich schon in der ursprünglichen Fassung weiterhin möglich gewesen, da sie in einem völkerrechtlichen Vertrag festgelegt sind. Es wäre erlaubt, von diesem grundsätzlichen Vertrag abzuweichen, jedoch nach einem Mechanismus, der im Vertrag selber ja auch vorgesehen ist. Wer sich also auf diesen Mechanismus beruft, verhält sich immer noch völkerrechtskonform, sofern er alle Regeln dieser Bestimmung einhält; das hätten wir ja immer getan. Daher müssen wir diese Bestimmung nicht streichen, um uns den Freiraum zu schaffen, da wir diesen ja auch ansonsten gehabt hätten. Aber es ist in der Tat wichtig festzuhalten, dass wir diesen Freiraum haben: Wir dürfen Massnahmen, Abhilfemassnahmen nach Artikel 14 Absatz 2 des Freizügigkeitsabkommens, selbstverständlich in jedem Fall ergreifen.
Die Streichung erkläre ich mir etwas anders. Sie hat wohl eher deklaratorischen Charakter. Unsere Bundesverfassung und auch das Ausländergesetz haben einen generellen Vorbehalt der völkerrechtlichen Verpflichtung. Wenn sich das Parlament über völkerrechtliche Verpflichtungen hinwegsetzen wollte, dann müsste es dies, zumindest nach der Schubert-Praxis, sehr explizit tun. Das tun wir – nach den

AB 2016 S 1042 / BO 2016 E 1042

hier vorliegenden Vorschlägen – nirgends, weshalb es an sich überflüssig ist, hier in diesem Absatz explizit von Völkerrecht zu sprechen. Wir müssten das ansonsten ja in fast jedem Absatz dieses Gesetzes tun.

Müller Philipp (RL, AG), für die Kommission: Es wurde nun mehrfach das Völkerrecht angesprochen. In Artikel 21a Absatz 8 des Beschlusses Ihres Rates ist als Letztes "unter Einhaltung der völkerrechtlichen Verpflichtungen der Schweiz" festgehalten. Das haben wir gestrichen – aber eben nicht, um das Völkerrecht umgehen zu können. Sie wissen, schon die Bundesverfassung verpflichtet uns ja in Artikel 5 Absatz 4, in jedem Falle das Völkerrecht zu beachten. Zudem enthält das vorliegende Gesetz selber in seinem Artikel 2 – es wurde erwähnt – zur Bestärkung den allgemeinen Vorbehalt des Völkerrechts namentlich in Form des Freizügigkeitsabkommens.
Somit schien es uns bei näherer Betrachtungsweise in der zweiten Lesung überflüssig, dies für einen ausgewählten Absatz zu wiederholen. Es gibt ja in der zweiten Lesung in diesem Absatz auch keine Anträge mehr, welche den Konflikt mit dem Freizügigkeitsabkommen bewusst suchen. Das hat es uns weiter erleichtert, den Absatz schlanker zu fassen. Ein solcher Hinweis wäre zudem nicht bloss deklaratorisch, er wäre auch immer irgendwie und irgendwo lückenhaft, sonst müssten wir ihn ja in jeden Absatz des ganzen Gesetzes hineinschreiben.
Zusammenfassend kann man sagen: Wir führen den Verweis aufs Völkerrecht zwar nicht mehr ausdrücklich auf. Für uns bzw. für die Kommission ist es aber klar, dass alle Massnahmen in diesem Gesetz das Völkerrecht und damit natürlich auch die bilateralen Verträge samt Freizügigkeitsabkommen einhalten müssen. Es geht hier nicht um eine materielle Differenz, sondern um eine formelle Anpassung. Das Völkerrecht gilt ja ohnehin; dies in diesem Zusammenhang noch zur Präzisierung.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Ihre Kommission hat gestern bei diesem Absatz eigentlich zwei Fragen beraten. Die eine Frage ist: Was passiert, wenn mit den Massnahmen, die Sie in den vorhergehenden Absätzen von Artikel 21a beschrieben haben, die gewünschte Wirkung nicht eintritt? Was passiert dann? Ihre Kommission möchte jetzt hineinschreiben, dass der Bundesrat der Bundesversammlung nach Konsultation der Kantone und der Sozialpartner dann zusätzliche Massnahmen unterbreitet.
Die zweite Frage, die ebenfalls bei diesem Absatz besprochen wurde, betrifft die Kantone. Herr Ständerat Rechsteiner hat es gesagt, die Kantone haben eigentlich immer die Möglichkeit, Massnahmen zu beantragen. Aber hier wird es explizit ins Gesetz geschrieben, und zwar insbesondere für den Fall, dass sie Probleme haben, die durch Grenzgängerinnen und Grenzgänger verursacht sind. Es können aber natürlich auch andere Zugewanderte problematische Situationen entstehen lassen. Dann können Kantone oder kann jeder Kanton beim Bundesrat zusätzliche Massnahmen beantragen. Wenn die von diesen Kantonen oder von diesem Kanton beantragten Massnahmen keiner Gesetzesänderung bedürfen, weil sie sich zum Beispiel auf der Ebene einer Verordnung umsetzen lassen, wird sich der Bundesrat nicht an die Bundesversammlung wenden, sondern die Massnahmen umsetzen, und zwar so schnell wie möglich. Denn wir haben ja alle ein Interesse daran, solche Probleme zu beheben. Ich nenne ein Beispiel: Wenn ein Kanton die Kontrolldichte erhöhen will, dann müssen wir keine Gesetzesänderung vornehmen, dann kann der Bundesrat das beschliessen und der jeweilige Kanton das durchführen. Wir kommen später, bei Absatz 2, noch darauf zurück. Es geht hier ja immer um

punktuelle, zeitlich befristete Massnahmen, die eine Wirkung erzielen. Wir machen hier eben eine Gesetzgebung zu zusätzlich auftauchenden Problemen, damit man möglichst rasch, unkompliziert und unbürokratisch entsprechende Massnahmen ergreifen kann. Wir sollten hier explizit im Gesetz festhalten, dass die Kantone ein Antragsrecht haben. Für die Kantone ist das wichtig, sie sollen das jetzt so bekommen.
Nochmals zurück zum ersten Thema: Was passiert, wenn die Massnahmen, die Sie bei den vorhergehenden Absätzen festgelegt haben, die wir aber nachher noch besprechen, ihre Wirkung nicht erzielen? Dann muss der Bundesrat das tun, was er eigentlich immer tun muss, wenn es Probleme gibt. Wenn neue Probleme auftauchen, muss sich der Bundesrat Überlegungen machen, Massnahmen formulieren und dann, wenn es Gesetzesänderungen braucht, in die Bundesversammlung kommen und ihre Einwilligung dazu einholen.
Insofern kann man sagen, dass Sie hier in einem Absatz urbundesrätliche Arbeit beschreiben. Aber ich denke, es ist richtig, dass Sie hier festhalten, dass eben zusätzliche Massnahmen möglich sind. Der Ablauf ist der übliche: Man konsultiert die Kantone und die Sozialpartner und kommt dann in die Bundesversammlung. Sie haben dann den Schlussentscheid darüber.
Ich glaube, Folgendes ist wichtig, und das war gestern in der Kommission auch ein wenig der Durchbruch: Selbstverständlich ist es mit dieser Formulierung weiterhin möglich – das Freizügigkeitsabkommen besteht ja weiterhin –, im Rahmen des Freizügigkeitsabkommens zusätzliche Abhilfemassnahmen, das ist Terminologie aus dem Freizügigkeitsabkommen, vorzusehen. Dafür gibt es dann ein Prozedere, das in Artikel 14 des Freizügigkeitsabkommens explizit beschrieben ist. Dann wendet man sich an den Gemischten Ausschuss, und in Artikel 14 Absatz 1 ist dann auch beschrieben, dass dieser Gemischte Ausschuss einvernehmlich entscheiden muss. Und dieser Weg steht nebst dem, was Sie hier beschrieben haben, selbstverständlich weiterhin zusätzlich offen. Ich glaube, es ist wichtig, dass wir das festhalten. Zusätzliche Abhilfemassnahmen, wie sie eben mit dem entsprechenden Prozedere auch im Rahmen des Freizügigkeitsabkommens vorgesehen sind, sind auch mit diesem Absatz selbstverständlich weiterhin möglich.
Ihre Kommission hat nun entschieden, dass sie unter diesen Voraussetzungen den letzten Passus, nämlich die Einhaltung der völkerrechtlichen Verpflichtungen, weglassen und streichen kann. Ihre Kommission war sich einig, dass diese Streichung keine Carte blanche bedeutet, sich über Völkerrecht hinwegsetzen zu können, weil das nicht explizit hier steht. Sondern es ist eigentlich eher umgekehrt. Wenn Sie beginnen, in jeden Artikel und jedes Gesetz hineinzuschreiben, man müsse dann auch noch die völkerrechtlichen Verpflichtungen einhalten, könnte man sich umgekehrt fragen, was denn ist, wenn das mal nicht drinsteht. Von daher war es erstens wichtig und sinnvoll, dies nochmals zu diskutieren. Zweitens ist sich Ihre Kommission einig, der Sprecher hat es gesagt: Gemäss Artikel 5 Absatz 4 der Bundesverfassung beachten Bund und Kantone das Völkerrecht. Das gilt selbstverständlich auch hier. Das gilt auch, wenn Sie es weglassen. Von daher ist es richtig, das zu streichen, weil es sonst eher Fragen aufwerfen als beantworten könnte. Noch einmal: Das ist keine Carte blanche, selbstverständlich.
Nun kommt noch etwas hinzu, und ich denke, in diesem Sinne ist auch der Ordnungsantrag zu verstehen: Wenn Sie in dieses Gesetz keine völkerrechtswidrigen Bestimmungen hineinschreiben – Sie werden nachher noch über eine solche Bestimmung diskutieren –, dann ist die Streichung dieses letzten Passus absolut kohärent. So machen Sie eine Gesetzgebung, die völkerrechtskonform ist, und müssen doch nicht noch extra ins Gesetz schreiben, dass Sie sich dann ans Völkerrecht halten. Also ich denke, unter der Voraussetzung, dass Sie eben in den übrigen Absätzen, die Sie noch beraten werden, auch völkerrechtskonform sind und das auch zum Ausdruck bringen, können Sie diese Bestimmung hier oder die explizite Erwähnung des Völkerrechts in diesem Absatz 8 wirklich gut weglassen. Ich denke sogar, das ist wirklich auch kohärent, wenn Sie das so tun. In diesem Sinne kann der Bundesrat diesen Absatz 8, wie er gestern von Ihrer Kommission mit grossem Aufwand und viel Engagement erarbeitet worden ist, auch unterstützen.
Jetzt hat Herr Rechsteiner mich noch gebeten, mich zu der Geschichte der Ratifizierung des Kroatien-Protokolls zu äussern. Ich weiss, er ist nicht der Einzige, der das wissen möchte. Ich sage gerne etwas dazu. Sie haben bei der Beratung des Kroatien-Protokolls eine Bedingung formuliert, unter

AB 2016 S 1043 / BO 2016 E 1043

welcher der Bundesrat das Kroatien-Protokoll ratifizieren kann. Sie erinnern sich bestimmt noch an den Wortlaut: "wenn mit der Europäischen Union eine mit der schweizerischen Rechtsordnung vereinbare Regelung zur Steuerung der Zuwanderung besteht". Besteht – das Wort ist jetzt nicht unbedeutend. Das heisst, es gibt eine formale Voraussetzung. Es muss etwas bestehen. Und es gibt eine materielle Voraussetzung, sie muss nämlich eben eine mit der schweizerischen Rechtsordnung vereinbare Regelung sein.
Zur formalen Voraussetzung: Wann besteht eine solche Regelung zur Steuerung? Ich habe das damals explizit gesagt, als Sie diese Vorlage beraten haben: Es braucht einen stabilen Entscheid. Einen stabilen Entscheid!

Ich habe damals auch explizit gesagt, dass wir unter einem stabilen Entscheid zum Beispiel eine Schlussabstimmung im Parlament verstehen.
Jetzt kann man sagen: Ja, aber es ist ja noch alles offen. Vielleicht gibt es ein Referendum, vielleicht gibt es dann eine Volksabstimmung, die Ihre Gesetzgebung nicht unterstützt. Schauen Sie, für eine Ratifikation gibt es diesbezüglich nicht eine absolute Regelung. Aber Sie könnten sagen, dass es in der direkten Demokratie im Prinzip nie fertig ist. Auch das kann man sich vorstellen: Selbst wenn Sie jetzt ein Referendum haben und die Bevölkerung Ihr Gesetz in der Abstimmung annimmt, macht vielleicht in der nächsten Session jemand eine Motion und will wieder eine Änderung, die völkerrechtswidrig ist. Sie beraten wieder und sagen – das wird jetzt schon fast Mani-Matter-mässig –, Sie würden die Motion annehmen. Dann würde man wieder sagen, jetzt müsse man warten, bis die Motion beraten sei. Deshalb brauchte ich diesen Begriff des stabilen Entscheids. Und eine Schlussabstimmung der beiden Räte gibt dem Bundesrat die Möglichkeit zu sagen, dass jetzt ein stabiler Entscheid zustande gekommen ist, sodass man davon ausgehen kann, dass wir innert der durch das Kroatien-Protokoll vorgesehenen Übergangsfrist das Protokoll auch ratifizieren können.
Ob die materielle Voraussetzung erfüllt ist, ob eben eine mit der schweizerischen Rechtsordnung vereinbare Regelung besteht, wird dann durch eine Überprüfung des Inhalts Ihrer Regelung festgestellt. Damals habe ich das ebenfalls gesagt: Wenn es eine Regelung ist, die mit dem Personenfreizügigkeitsabkommen konform ist, dann müssen wir mit der EU nichts mehr verhandeln. Das heisst, dann besteht eine Regelung, die eben mit der schweizerischen Rechtsordnung und auch mit den Verträgen mit der Europäischen Union vereinbar ist. Wir haben ja mit der EU ein Freizügigkeitsabkommen, und wenn das, was Sie hier regeln, damit konform ist, dann hat diese Regelung Bestand.
Man hat mich diesbezüglich schon im Nationalrat zu einer Aussage bringen wollen; ich bitte Sie einfach zu berücksichtigen, dass das ein Entscheid ist, den der Bundesrat fällt – das entscheide nicht ich allein. Aber wir analysieren das selbstverständlich. Wenn man dem Bundesrat nach der Schlussabstimmung mitteilen kann, das Parlament habe jetzt eine FZA-konforme Regelung verabschiedet – ich plaudere, glaube ich, kein Geheimnis aus, wenn ich das sage –, dann würden wir dem Bundesrat auch sagen, dass damit aus unserer Sicht die Bedingungen erfüllt seien, dass das Kroatien-Protokoll jetzt ratifiziert werden könne. Ich kann und will hier aber den Bundesratsentscheid nicht vorwegnehmen. Ich habe Ihnen aber jetzt gesagt, unter welchen Bedingungen wir dem Bundesrat was beantragen werden.
Die Frage des Zeitplans ist hier auch ein kritischer Punkt. Es gibt ja die Deadline für die Vollassoziierung an Horizon 2020. Das muss vor dem 8. Februar 2017 erfolgen. Ich kann Ihnen heute einfach Folgendes sagen: Erstens sind wir uns dieser kritischen Zeitkomponente sehr bewusst. Wir haben keinen Anlass, das irgendwie zu verzögern; wir werden das so schnell wie möglich machen. Wir machen das auch ganz unkompliziert, weil ich denke, dass wir kein Interesse haben, das jetzt irgendwie politisch aufzubauschen. Wir haben hier eine klare Abmachung mit der EU: Wenn wir ratifizieren, dann gilt die Vollassoziierung an Horizon 2020. Wir gehen davon aus, dass sich dann auch alle daran halten. Von daher gibt es keinen Anlass, hier irgendetwas zu verzögern. Wir werden das so schnell wie möglich an die Hand nehmen.

Angenommen – Adopté

Art. 21a Abs. 2–6
Antrag der Mehrheit
Abs. 2
Bei einer über dem Durchschnitt liegenden Arbeitslosigkeit in bestimmten Berufsgruppen, Tätigkeitsbereichen und Wirtschaftsregionen sind zeitlich befristete Massnahmen zur Förderung der Personen zu ergreifen, die bei den Arbeitsvermittlungen als stellensuchend registriert sind. Die Massnahmen können auf Wirtschaftsregionen beschränkt werden.
Abs. 3
... Tätigkeitsbereichen mit einer über dem Durchschnitt liegenden Arbeitslosigkeit ...
Abs. 4
Die öffentliche Arbeitsvermittlung stellt den Arbeitgebern innert kurzer Frist passende Dossiers von angemeldeten Stellensuchenden zu. Der Arbeitgeber lädt geeignete Kandidatinnen und Kandidaten zu einem Bewerbungsgespräch oder einer Eignungsabklärung ein. Die Resultate sind der Arbeitsvermittlung mitzuteilen.
Abs. 5
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 6
... Personen, welche bereits früher bei demselben Arbeitgeber tätig waren ... mit über dem Durchschnitt liegender Arbeitslosigkeit ...

Antrag der Minderheit I
(Minder, Engler, Föhn, Hegglin Peter, Rieder)
Abs. 2
Bei einer über dem Durchschnitt liegenden Arbeitslosigkeit in Berufsgruppen, Tätigkeitsbereichen und Wirtschaftsregionen ...

Antrag der Minderheit II
(Bischof, Engler, Föhn, Hegglin Peter, Minder, Rieder)
Abs. 5
Werden offene Stellen nach Absatz 3 durch inländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer oder durch bei der öffentlichen Arbeitsvermittlung angemeldete stellensuchende Personen besetzt ...

Art. 21a al. 2–6
Proposition de la majorité
Al. 2
Lorsque certains groupes de profession, domaines d'activité ou régions économiques enregistrent un taux de chômage supérieur à la moyenne, il y a lieu de prendre des mesures limitées dans le temps visant à favoriser les personnes enregistrées auprès des services de l'emploi en tant que demandeurs d'emploi. Ces mesures peuvent être limitées à certaines régions économiques.
Al. 3
... un taux de chômage supérieur à la moyenne ...
Al. 4
Le service public de l'emploi adresse à l'employeur, dans les meilleurs délais, des dossiers pertinents de demandeurs d'emploi inscrits. L'employeur convoque à un entretien ou à un test d'aptitude professionnelle les candidats dont le profil correspond au poste vacant. Les résultats doivent être communiqués au service public de placement.
Al. 5
Adhérer à la décision du Conseil national
Al. 6
... pour les travailleurs qui étaient déjà actifs auparavant auprès du même employeur ... un taux de chômage supérieur à la moyenne, qui sont tenus de communiquer les postes vacants.

AB 2016 S 1044 / BO 2016 E 1044

Proposition de la minorité I
(Minder, Engler, Föhn, Hegglin Peter, Rieder)
Al. 2
Lorsque des groupes de profession, domaines d'activité ou régions économiques ...

Proposition de la minorité II
(Bischof, Engler, Föhn, Hegglin Peter, Minder, Rieder)
Al. 5
Lorsque des groupes de profession, domaines d'activité ou régions économiques ...

Abs. 2, 3 – Al. 2, 3

Müller Philipp (RL, AG), für die Kommission: Wir haben hier eine Ausdehnung des Beschlusses unseres Rates. Damals hatten wir bestimmt, dass bei einer über dem Durchschnitt liegenden Arbeitslosigkeit in bestimmten Berufsgruppen und Tätigkeitsbereichen zeitlich befristete Massnahmen ergriffen werden können. Der Nationalrat hat das ausgedehnt und hat Wirtschaftsregionen hinzugefügt. Die Kommission ist diesem Anliegen des

Nationalrates gefolgt. Ich betone: Wirtschaftsregionen sind nicht Kantone. Wir gehen nicht von einer kantonalen Regelung aus. Vielleicht erinnern Sie sich, dass ich das in meinem Eintretensvotum vor einer Woche – es scheint mir, es sei ein Jahr her – ausdrücklich anhand des Beispiels der Zigarrenfabriken Villiger und Burger ausgeführt habe. Eine Kantonalisierung ist nicht die Absicht und ist nicht vorgesehen. Der Begriff der Wirtschaftsregionen kann hingegen – da schliessen wir von der Kommissionsmehrheit uns dem Nationalrat auch an – ein einschränkender Begriff sein, den der Bundesrat berücksichtigen kann oder auch nicht.
Daher bitte ich Sie, in der Logik des Entscheides des Ständerates bei Absatz 2 mit der Ausdehnung auf Wirtschaftsregionen der Mehrheit zu folgen. Den Antrag der Minderheit wird der Minderheitssprecher selber begründen.

Minder Thomas (V, SH): Ich erlaube mir eine Vorbemerkung in der gegenwärtigen Differenzbereinigung: Nach der Lex USA und der IS/Al-Kaida-Gesetzgebung vor einiger Zeit verletzen wir das Zweikammersystem erneut, indem wir in ein und derselben Session eine derart wichtige Vorlage im Schnellverfahren durch die Räte jagen. Opfer oder Leidtragende dieser Jagd ist die Qualität der gesetzgeberischen Arbeit. Die aktuelle Gesetzgebung und die Arbeiten in der Kommission und im Nationalrat sind keine Meisterleistungen.
Die Kommissionssitzung gestern glich eher einem vorweihnachtlichen Bastelkurs als einer professionellen Differenzbereinigung. Geschiebe, Gezerre, viele unklare Rechtsbegriffe, viele mündliche Anträge, Interpretationen und Korrekturen prägten die uns nun vorliegenden Gesetzestexte. Vielleicht hat das auch mit der nahen Weihnacht zu tun; Wünsche, Interpretationen dominierten die Debatte. Der Verfassungstext und dessen Umsetzung rückten in weite Ferne. Differenzbereinigung hin oder her, Begründungszwang hin oder her, der Gesetzentwurf ist noch immer eine Nulllösung. Es ist eine Nulllösung, weil sich die Unternehmen und das RAV mit einem Bürokratiekarussell gegenseitig beschäftigen, damit die Firmen schlussendlich gesetzeskonform und seelenlos trotzdem eine Person aus dem Ausland einstellen dürfen. Es ist auch eine Nulllösung, weil Artikel 121a der Bundesverfassung eigentlich ein Zuwanderungsartikel ist mit dem Ziel, die Zuwanderung markant zu reduzieren, wir hier aber nur arbeitsrechtliche Massnahmen und keine Drosselung der Zuwanderung erreichen.
Nun, warum sollen wir hier bei Artikel 21a Absatz 2 der Minderheit folgen? Was heisst "bestimmten Berufsgruppen"? Philipp Müller wollte als Pièce de Résistance seines Konzepts Berufsgruppen mit einer überdurchschnittlich hohen Arbeitslosigkeit ins Zentrum seiner Überlegungen stellen. Das ist richtig und gut, doch nur, wenn diese Berufsgruppen klipp und klar definiert sind und nicht einfach der Bundesrat die Schwelle für diese Gruppen nach seinem Empfinden selber definiert.
Es gibt gemäss Bundesamt für Statistik 37 offizielle Berufsgruppen. Für jede Berufsgruppe wird monatlich fein säuberlich die Arbeitslosenquote errechnet. Es braucht wahrlich keine Neuerfindung des Rades. Wenn schon die ganze Gesetzgebung auf Wünschen aufgebaut ist, weil ein Inländervorrang als Zwang für die Unternehmungen klar fehlt, so bitte ich, hier richtigerweise das Wort "erheblich" und auch das Wort "bestimmte" zu streichen, sodass jeder Arbeitgeber bzw. Arbeitnehmer automatisch und jederzeit weiss, ob er in den Genuss oder den Zwang der Meldepflicht kommt.
Mit der Streichung dieser beiden Wörter ist klipp und klar geregelt, welcher Arbeitgeber seine Stellen dem RAV zu melden hat. Es ist für jedermann monatlich einsehbar. Es braucht keinen Bundesratsentscheid mehr darüber, was "erheblich" über der durchschnittlichen Arbeitslosigkeit bedeutet, und auch keinen Bundesrat, welcher nach seinem Gusto bestimmte Berufsgruppen ausliest. Die Berufsgruppen sind klipp und klar definiert, es sind nämlich alle diejenigen, in welchen die Arbeitslosigkeit höher ist als im nationalen Durchschnitt. Basierend auf den Arbeitslosenzahlen von 2015 wären das heute zehn der total 37 Berufsgruppen.
Streichen wir das Wort "bestimmte" – um diese Differenz geht es –, so gibt es keine Diskussion mehr, welche Berufsgruppen unter die Massnahmen bzw. unter den Meldezwang fallen. Es braucht hier die Interpretation und Auslegung, die sich übrigens dauernd ändert, nicht mehr. Das Bundesamt für Statistik liefert jeden Monat die Schwelle, hochtransparent, einfach verständlich für Arbeitnehmer, für Arbeitgeber, die Gesellschaft, die Öffentlichkeit.
Ich bitte Sie, der Minderheit zu folgen.

Abate Fabio (RL, TI): Der Berichterstatter hat korrekt gesagt, dass die Dimension einer Wirtschaftsregion nicht dem Gebiet eines Kantons entspreche. Es gibt aber, wie bereits gestern während der Kommissionsdebatte betont wurde, eine Ausnahme, und zwar den Kanton Tessin. Das muss klar sein. Dort gibt es bestimmte Eigenheiten, die in anderen Kantonen nicht festzustellen sind. Bitte, Frau Bundesrätin, bestätigen Sie das nochmals. Sie werden ja auf Verordnungsstufe arbeiten.

Bischof Pirmin (C, SO): Die Debatte, die wir jetzt führen, geht nicht so sehr um die Anträge der Mehrheit

oder der Minderheit in dieser Frage, sondern es ist eine Debatte darüber, was die ständerätliche Kommission gestern gegenüber der nationalrätlichen Version geändert hat. Da sind zwei ganz erhebliche Änderungen vorgesehen.
Die erste Änderung betrifft den Begriff der überdurchschnittlichen Arbeitslosigkeit. Der Nationalrat schlägt uns vor, die Meldepflicht nur gelten zu lassen bei einer "erheblich über dem Durchschnitt liegenden Arbeitslosigkeit". Die Kommissionsmehrheit schlägt Ihnen vor, die Formulierung "über dem Durchschnitt liegenden Arbeitslosigkeit" zu wählen. Das bedeutet – entgegen dem, was im Nationalrat gesagt worden ist, und ich bitte da auch die Bundesrätin, das zur Auslegung dann zu bestätigen – Folgendes: Es ist nicht eine Arbeitslosigkeit von 10 bis 15 Prozent, wie dort wiederholt gesagt worden ist, nötig, um die Meldepflicht auszulösen, sondern lediglich eine über dem Durchschnitt liegende Arbeitslosigkeit.
Nun ist dies vielleicht, wenn die Arbeitslosigkeit 0,1 Prozentpunkte über dem Durchschnitt liegt, nicht der Fall. Wenn also in einem Bereich die Durchschnittsarbeitslosigkeit bei 3 Prozent liegt und in einer bestimmten Berufsgruppe, in einem bestimmten Gebiet sind 3,1 Prozent erreicht, dann ist wahrscheinlich die Überdurchschnittlichkeit noch nicht gegeben. Aber wenn sie dann in diesem Beispiel 5 Prozent erreicht, dann ist sie gegeben. Das heisst, wir gehen zurück auf den Begriff der überdurchschnittlichen Arbeitslosigkeit und lassen alle Steigerungen des Nationalrates weg, die dazu geführt hätten, dass diese Klausel überhaupt nicht angewendet werden könnte, weil es praktisch keine Berufsgruppen und Regionen mehr gegeben hätte, wo das zur Anwendung gekommen wäre.

AB 2016 S 1045 / BO 2016 E 1045

Die zweite wesentliche Änderung betrifft hier wieder die Wirtschaftsregionen und die Kantone. Sie haben gesehen, dass Ihre Kommission Ihnen im letzten Satz vorschlägt: "Die Massnahmen können auf Wirtschaftsregionen beschränkt werden." Das bedeutet, dass Massnahmen ergriffen werden können, die nur für eine Wirtschaftsregion gelten. Da ist es auch möglich, dass das nur für einen Kanton gilt. Das beste Beispiel ist der Kanton Tessin. Aber der Kanton Tessin ist nicht das einzige Beispiel. Es ist auch denkbar, dass die Massnahmen auf zwei oder drei Kantone, die eben für eine bestimmte Berufsgruppe eine Wirtschaftsregion bilden, beschränkt werden.
Das hat zur Folge, dass der Bundesrat wesentlich mehr Handlungsmöglichkeiten bekommt, und auch – dies wieder ein wichtiges Anliegen der ehemaligen Minderheit I –, dass die Kantone damit wesentlich mehr Mittel in die Hand bekommen. Denken Sie an das Beispiel des Kantons Genf. Der Kanton Genf hat heute schon, wenn wir offen sind, FZA-widrige Zulassungsregelungen, das sogenannte Genfer Modell, beschlossen. Das ist nach wie vor in Kraft; das gilt. Solche Möglichkeiten für Kantone sollen weiterhin ex lege möglich sein. Das bedeutet im Ergebnis auch, dass, wenn Massnahmen im Graubereich des Freizügigkeitsabkommens beschlossen würden, eine entsprechende Verletzung sicher auch von der EU als wesentlich geringfügiger beurteilt würde, wenn sie nur für einen kleinen Teil der Schweiz gelten würde und nicht für die ganze Schweiz. Das heisst, die zwei Änderungen, die Ihnen hier die Kommission vorschlägt, sind dann auch im weiteren Ablauf wesentlich, weil der Begriff einer "erheblich" über dem Durchschnitt liegenden Arbeitslosigkeit, den wir gestrichen haben, dann auch in den Absätzen 3ff. gestrichen wird.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: In diesem Absatz 2 stehen drei Punkte zur Diskussion. Erster Punkt: Es wurde gesagt, der Nationalrat habe den Begriff "Wirtschaftsregion" noch eingefügt. Ich möchte zuhanden des Amtlichen Bulletins nochmals bestätigen: Der Kanton Tessin ist eine Wirtschaftsregion. Ich glaube, es war unbestritten, diesen Begriff hier noch einzufügen. Ich möchte Sie allerdings darauf aufmerksam machen, dass zwischen der deutschsprachigen und der französischsprachigen Fahne eine Differenz besteht. Ich möchte Ihnen beliebt machen, die französische Fassung zu nehmen. In der deutschsprachigen Fahne steht: "... in bestimmten Berufsgruppen, Tätigkeitsbereichen und Wirtschaftsregionen sind zeitlich befristete Massnahmen ..." Das ist kumulativ, das will wahrscheinlich niemand von Ihnen, sondern: "... Tätigkeitsbereiche, Berufsgruppen oder Wirtschaftsregionen ..." Jedes für sich kann ein Kriterium sein, um die Meldepflicht einzuführen. Ich wäre froh, wenn dies der Kommissionssprecher bestätigen könnte. Die Diskussion hat wirklich gezeigt, dass Sie sich das nicht kumulativ vorstellen, sondern dass dies alternative Kriterien sind: Es sind Tätigkeitsbereiche, Wirtschaftsregionen oder Berufsgruppen.
Zweiter Punkt: Die Minderheit Minder möchte das Wort "bestimmte" aus "bestimmte Berufsgruppen" streichen; sie ist der Meinung, das müsse nicht mehr bestimmt werden, weil das schon bestimmt sei. Der Bundesrat wird zu den Fragen, wie diese Arbeitslosigkeit zu definieren ist, wie man vorgeht, was eine Wirtschaftsregion ist, wie man die Berufsgruppen und Tätigkeitsbereiche bestimmt, sowieso eine Verordnung machen müssen. Dazu werden nicht nur die Kantone und die Sozialpartner, sondern auch die beiden zuständigen Kommissionen der

Räte konsultiert, sofern sie dies wünschen – und ich denke, sie wünschen es. Ich bin also der Meinung, dass "bestimmte Berufsgruppen" überhaupt nicht stört. Sie können es auch herausnehmen. Wenn Sie aber der Meinung sind, der Bundesrat solle hier keine Verordnung machen, dann muss ich Ihnen sagen: Er wird diese Definitionen sowieso vornehmen, und er wird Ihnen eine Lösung vorschlagen, die praktikabel ist und von den Kantonen, die das dann auch umsetzen müssen, sowie von den Sozialpartnern, die ebenfalls unmittelbar betroffen sind, mitgetragen wird. Daher würde ich Sie eigentlich eher bitten, sich hier der Kommissionsmehrheit anzuschliessen.
Zum dritten Punkt: Ihre Kommission – Mehrheit und Minderheit – hat im Unterschied zum Nationalrat das Wort "erheblich" in "erheblich über dem Durchschnitt liegenden Arbeitslosigkeit" wieder gestrichen. Der Nationalrat hatte das Wort ergänzt. Es sind sich beide Räte einig: Es will niemand hier drin, dass diese überdurchschnittliche Arbeitslosigkeit so hoch gefasst wird, dass es nie zu einer Meldepflicht kommt. Dann müssten Sie nämlich das Gesetz nicht machen. Es war auch nicht die Meinung, dass der Wert zu tief ist und z. B. Branchen ergreift, die immer über dem Durchschnitt sind – es gibt Branchen, die heute immer über dem gesamtschweizerischen Durchschnitt sind. Deshalb bitte ich Sie hier, das materiell anzuschauen.
Es gibt zwei Vergleichsmöglichkeiten. Auf der einen Seite ist das die Arbeitslosigkeit in der Branche z. B. im Vergleich zur gesamtschweizerischen Arbeitslosenquote. Auf der anderen Seite gibt es die Arbeitslosenquote innerhalb der Branche, die sich verändert, die sich z. B. stark negativ entwickelt. Das könnte auch ein Auslösemechanismus oder eine Definition für die über dem Durchschnitt liegende Arbeitslosigkeit sein. Es macht überhaupt keinen Sinn, jetzt absolute Zahlen zu nennen. Es gibt ganz unterschiedliche Vergleichsmöglichkeiten. Das regeln wir in der Verordnung.
Klar ist – und das ist die wichtigste Aussage aus beiden Räten –, dass Sie keine Definition wollen, bei der es nie zu einer Meldepflicht kommt, dass Sie aber auch keine Definition wollen, bei der die halbe Schweiz einer dauernden Meldepflicht untersteht. Die Meldepflicht, die ja auch zeitlich befristet ist, ist vielmehr vorgesehen für bestimmte, problematische Situationen oder Entwicklungen. Denen soll etwas entgegengesetzt werden, indem die Meldepflicht mit allen Folgen, die Sie bereits festgelegt haben, eingeführt wird.
In diesem Sinne können Sie, wenn Sie sich einig sind, was es bedeutet, das Wort "erheblich" auch weglassen. Das müssen Sie zwischen den beiden Räten ausdiskutieren. Wenn Sie das inhaltlich noch einmal so definieren können, dann kann ich mir vorstellen, wie ich es auch vom Kommissionssprecher gehört habe, dass sich der Nationalrat dem auch anschliessen kann, weil Sie jetzt eben aufgezeigt haben, wie Sie sich diese Verordnung vorstellen.
Noch einmal: Das werden wir in der Verordnung regeln. Dazu werden Sie sich in den Kommissionen äussern können, ebenso die Kantone und die Sozialpartner. Ich habe Ihre Kommission so verstanden, dass sie versucht, den ursprünglichen Entscheiden möglichst treu zu bleiben, dass es aber vor allem darum geht zu definieren, was man darunter versteht.

Müller Philipp (RL, AG), für die Kommission: Ich kann bestätigen, dass die Kommission nicht von einer kumulativen Auslegung dieses Artikels ausgeht. Die Redaktionskommission könnte allenfalls noch korrigieren, wenn der Wortlaut undeutlich formuliert ist und es insbesondere einen Unterschied zur französischen Fassung gibt. In dieser erscheint das Wort "ou" – "oder" –, was besser formuliert ist, es ist deutlicher und klarer. Aber die Bestimmung ist ganz klar nicht kumulativ gemeint, das hat die Frau Bundesrätin richtig gesagt. Wir wollen ja nicht, dass wir wegen der Kumulation, wenn es kumulativ wäre, überhaupt keine Wirkung mehr haben.
Das betrifft auch den Begriff der "erheblich über dem Durchschnitt liegenden Arbeitslosigkeit" gemäss Fassung des Nationalrates, den die Kommission eingehend, lang und intensiv diskutiert hat. Sie ist zum Ergebnis gekommen, dass sie Wirkung im Ziel will. Dann kann man nicht mit Zahlen operieren, wie das in der Grossen Kammer gemacht worden ist, mit 10 oder 15 Prozent als Massstab, als Zahlengerüst für eine allfällige Massnahme, die ergriffen werden muss. Nein, das kann es nicht sein! Ich habe hier in meinem Eintretensvotum vor einer Woche als Beispiel gesagt, wie es in den Branchen Bau und Gastgewerbe aussieht. Ich habe gesagt, dass man eine sehr differenzierte Auswertung der Arbeitslosenzahlen bekommen kann, und ich habe diese Beispiele genannt. Leider wurde es dann im Nationalrat so dargestellt, als wären das oder sollten es absolute Zahlen, Grenzwerte und dergleichen sein. Das ist nicht so! Ich sage es nochmals: Wir wollen Wirkung im Ziel. Wir wollen nicht, dass man mit

absurd hohen Zahlen operiert, die dann nie eine Massnahme überhaupt zulassen würden. Die Frau Bundesrätin hat ausgeführt, wie das etwa gehen könnte: indem sich eine Branche selber misst und dann eben die entsprechenden Unterschiede in den Berufsgruppen oder Tätigkeitsbereichen macht.

Ich sage es an dieser Stelle nochmals: Weil sich nicht alles in einer Berufsgruppe einordnen lässt, haben wir auch die Begriffe "Tätigkeitsbereich" und "Wirtschaftsregion" aufgenommen. Kollege Abate, ich bestätige gerne, dass das Tessin in diesem Sinn ein Sonderfall ist und eine Wirtschaftsregion darstellt; so nehmen wir das auch wahr. Selbstverständlich sei dies hier nochmals deutlich gemacht, das wurde gestern in der Kommission auch so festgehalten.
Ich betone, dass wir den Begriff "erheblich" weglassen und wieder zur Terminologie übergehen, wie sie unser Rat schon einmal beschlossen hat, nämlich "über dem Durchschnitt liegend". Wir sprechen also nicht von einer "erheblich über dem Durchschnitt liegenden Arbeitslosigkeit", weil das einen Interpretationsspielraum gäbe, der in eine Richtung gehen könnte, die die Kommission nicht will, nämlich dass möglichst lange keine Massnahmen ergriffen werden. Das ist nicht der Sinn. Daher haben wir uns entschieden, dass wir den Begriff "erheblich" streichen, um – ich sage es nochmals – Wirkung im Ziel zu erhalten.
Was ich noch ergänzen möchte – es soll auch vonseiten der Kommission noch gesagt werden, es wurde auch schon von der Frau Bundesrätin gesagt -: Die Verordnung wird den Kommissionen beider Räte vorgelegt, auch die Kantone und die Sozialpartner können dazu Stellung nehmen. Diesbezüglich hat ja das Parlament Erfahrung. Ich kann mich selber an die Verordnung zur Mehrwertsteuerrevision erinnern, eine Riesengeschichte. Wir hatten die Verordnungen zu anderen Vorlagen jeweils in den Kommissionen, und bis anhin hat das relativ gut funktioniert. Der Bundesrat wird keine Verordnung erlassen – davon gehe ich aus –, die gegen den Willen der Beteiligten und gegen ihre Stellungnahmen zur Verordnung erfolgen wird.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit ... 30 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit I ... 13 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Abs. 4 – Al. 4

Bischof Pirmin (C, SO): Kollege Minder hat es gesagt, wir sind in einer ungewöhnlichen Art der Gesetzgebung. Wir legiferieren hier über Nacht auf der grünen Wiese. Wir haben keine Botschaft, keinen Entwurf des Bundesrates, wir machen hier einfach im freien Felde ein Gesetz. Das ist wirklich Gesetzgebung wie wahrscheinlich früher im Mittelalter. Das ist ja eigentlich noch schön, fördert die Willkür, und die Willkür macht ja Spass, wenn man sie ausüben kann. Aber weil wir hier doch immerhin ein Gesetz verabschieden, sollten wir wissen, was wir verabschieden. Deshalb sage ich zu diesem Absatz 4 jetzt gerne etwas zuhanden der Materialien:
Wir sprechen hier von der Interviewpflicht. Ihre Kommission hat die Fassung des Nationalrates in einem Punkt übernommen und in einem Punkt stark abgeändert. Sie sehen, dass Ihre Kommission Ihnen vorschlägt, dass die öffentliche Arbeitsvermittlung den Arbeitgebern innert kurzer Frist Dossiers von passenden Stellensuchenden zustellen soll. Wir haben darüber diskutiert, was "innert kurzer Frist" heisst. "Innert kurzer Frist" heisst wahrscheinlich schon nicht "innert Stunden", aber es heisst auch nicht "innert Wochen". Der Massstab müsste ungefähr das heutige Genfer oder das Zürcher Modell sein. Im einen Fall ist es eine Frist von fünf Tagen, und im anderen Fall ist die Frist zwischen zwei, drei und fünf Tagen. Also in diesem Bereich stellen wir uns die kurze Frist vor. Ziel muss hier nämlich sein, dass die Arbeitgeber in diesem Lande nicht unnötig belastet werden und dass die Bürokratie vermindert wird.
In die gleiche Richtung geht der Begriff der passenden Dossiers, den wir vom Nationalrat übernommen haben. Jetzt ist die Frage, wie viele passende Dossiers ein RAV dem Arbeitgeber denn zustellen kann. In der Kommission ist das Beispiel genannt worden, wonach es möglich ist, dass im Kanton Zürich im Bereiche des Gastgewerbes 400 stellensuchende Servierfachpersonen zur Verfügung stehen, also 400 passende Personen. Das bedeutet nun aus der Sicht der Kommission aber nicht, dass das RAV des Kantons Zürich dem "Sternen" in Richterswil ein Paket mit 400 Dossiers zustellt. Es soll vielmehr eine beschränkte Zahl von passenden Dossiers sein. Ich stelle mir hier auch vor, dass wir uns am Genfer oder am Zürcher Modell orientieren. Das sind ungefähr fünf Dossiers, nicht 400, sondern fünf. Dann wird das Ganze für die Arbeitgeber in diesem Lande auch erträglich und effizient.

Rechsteiner Paul (S, SG): Ich möchte doch vielleicht noch vor dem Berichterstatter wegen des Votums von Kollege Bischof sagen, dass es die Aufgabe der gesetzgebenden Behörde, des Parlamentes, ist, Gesetze zu erlassen. Es ist nicht so, dass wir das nur dann tun können, wenn eine Botschaft zu einem bestimmten Paragrafen vorliegt. Gesetzgebung ist die ureigene Aufgabe des Parlamentes. Es ist ohne Weiteres einzuräumen: Diese Gesetzgebung hier verdient sicher nicht den Schönheitspreis unter all den Gesetzen, die wir schon er-

lassen haben. Doch meine ich, dass die Gesetzgebungsarbeit seriös, aufgrund bewusster Entscheide erfolgt ist. Das ist wesentlich, weil es letztlich für dieses Land und für den Arbeitsmarkt um sehr viel geht, auch mit Blick auf die Diskussionen, die wir in diesem Zusammenhang wieder haben werden.
Das Konzept, das sich jetzt durchsetzt, ist ja ein Konzept, das den Arbeitslosen mit dem Arbeitslosenvorrang bessere Möglichkeiten verschaffen will. Dieser soll Wirkung im Ziel erreichen, deshalb die Rückkehr zur ursprünglichen Formulierung des Ständerates, damit diese Massnahme bei erhöhter Arbeitslosigkeit in bestimmten Berufsgruppen und Tätigkeitsbereichen tatsächlich greift. Wir haben jetzt noch die Wirtschaftsregionen eingefügt, namentlich auch mit der Möglichkeit, z. B. im Tessin, Spezielles zu tun – aber auch das in einer praktikablen Umsetzung. Ich möchte unterstreichen: Es ist klar, dass diese Gesetzesbestimmung für eine wirksame, aber auch praktikable Umsetzung in verschiedenen Punkten der Ausführungsbestimmungen bedarf. Das ist selbstverständlich. Es ist klar, dass es nachher Aufgabe des Bundesrates ist, nach Anhörung der Kantone und der Sozialpartner einen Prozess zu formulieren, der nachher auch in der Praxis funktioniert, bei dem man auch die Gesichtspunkte, die Sie, Herr Bischof, formuliert haben, berücksichtigen kann.
Das gilt für die Abläufe, die ja bei den RAV schon heute teilweise erprobt sind. Dort kann man bei konkreten Erfahrungen ansetzen, und es kann dann entsprechend umgesetzt werden. Am Schluss wird die ganze Gesetzgebung, die wir jetzt erlassen haben, den Test in der Wirklichkeit, in der Wirklichkeit des Arbeitsmarktes bestehen müssen: "The proof of the pudding is in the eating."
Wir wollen Wirkung erzielen. Auch heute auf dem Arbeitsmarkt Benachteiligte, die qualifiziert sind, aber älter sind als fünfzig Jahre, die keine Chance für ein Vorstellungsgespräch bekommen, sollen in Zukunft diese Chance bekommen. Sie sollen die Chance bekommen, sich bei Arbeitgebern vorzustellen, jene, bei denen diese Chance heute nicht gegeben ist. Aber die Umsetzung der Details, die konkrete Formulierung bezüglich der Fristen, der Anzahl Dossiers usw., das ist Sache der Ausführungsverordnung, wie in all diesen Gesetzgebungen üblich.

Müller Philipp (RL, AG), für die Kommission: Ich möchte im Sinne meines Vorredners doch auch festhalten, dass wir hier nicht im Sinne von Learning by Doing legiferieren. Auch wenn nicht alle Voten fein ausgefeilt sind: Wir haben doch sehr viel Zeit investiert. Tempo ist nicht alles, aber Tempo war wichtig, weil wir die Zeit-Guillotine des 16. Dezember haben, sprich die Guillotine des Februar 2017, die in der Verfassung steht – vor diesem Termin müssen wir eine Lösung haben.
Damit Sie nicht überrascht sind, was Sie beschlossen haben, wenn Sie es später einmal lesen, weise ich darauf hin, was wir in Absatz 4 ergänzt haben: "oder einer Eignungsabklärung". Es wurde in der Kommission von Unternehmerseite

AB 2016 S 1047 / BO 2016 E 1047

dargelegt, dass eine Eignungsabklärung eben auch ein Bewerbungsgespräch beinhalten kann. Aus nachvollziehbaren, praxisrelevanten Gründen – es ist immer gut, Praktiker anzuhören und sie ernst zu nehmen – haben wir diese Eignungsabklärung im Text aufgenommen; Sie finden es im neuen Artikel 21a Absatz 4 der Fassung Ihrer Kommission.
Was auch zu erwähnen ist: Wir haben Abstand genommen von der Begründungspflicht, wie der Rat – Ihr Rat – sie noch in der ersten Lesung beschlossen hatte. Was bleibt, ist allerdings: "Die Resultate sind der Arbeitsvermittlung mitzuteilen." Die Meinung ist dabei nicht, dass man nun einfach nullachtfünfzehnmässig Bewerbungsgespräche durchführt und dann den Arbeitsvermittlungszentren, den RAV, pro forma in einer Kurzmail "Keiner war fähig" oder "Keiner passt" mitteilt, und das war's dann auch schon. Die Begründungspflicht fällt weg, aber das heisst trotzdem, dass diese Massnahmen nachhaltig durchgesetzt werden sollen, wie Sie das auch in der Strafbestimmung von Artikel 117a sehen.
Ich habe den schönen Satz gehört: "The proof of the pudding is in the eating." Das hat mir sehr gut gefallen. Diese Bemerkung erlaube ich mir noch.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Es ist jetzt viel über diesen Absatz gesagt worden. Einfach nochmals kurz der Unterschied zwischen dem, was Ihnen Ihre Kommission vorschlägt, und dem, was der Nationalrat entschieden hat: Ihre Kommission möchte hier wieder den Begriff "innert kurzer Frist" einfügen. Das macht Sinn, um eben auch zu zeigen, dass es vorwärtsgehen muss. Herr Ständerat Bischof hat aber auch gesagt, es solle in dieser Hinsicht nichts Übermenschliches verlangt werden. Aber man möchte, dass diese Dossiers dann auch tatsächlich unterbreitet werden.
Der Nationalrat hat ja diesen Passus ursprünglich eingefügt, im Unterschied zu dem, was Sie vorher entschieden hatten, dass man eben passende Dossiers schickt und der Arbeitgeber dann die geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten zu einem Bewerbungsgespräch oder zu einer Eignungsabklärung einlädt. Es ist schon

wichtig, dass man hier Klarheit schafft. Was mit "passenden Dossiers" gemeint ist, ist klar. Wir erwarten von den RAV, dass sie sich überlegen, wer für eine entsprechende Stelle passen könnte. Dass dann der Arbeitgeber noch schaut, ob diese Personen wirklich geeignet sind, ist in Ordnung. Es ist aber nicht reine Willkür, dass man das hier noch einmal völlig neu prüft. Denn es wurde auch vonseiten des Seco in der Kommission gesagt: Die RAV überlegen sich schon etwas, sie schicken also nicht irgendwelche Dossiers. Von daher ist diese Überprüfung von Stellensuchenden durch den Arbeitgeber klar.
Wenn es objektive Gründe gibt, warum diese Geeignetheit nicht vorhanden wäre, soll es möglich sein, jemanden nicht einzuladen. Im Nationalrat wurde folgendes Beispiel genannt – ich wiederhole dies hier zuhanden der Materialien -: Wenn eine potenzielle Arbeitnehmerin nur vormittags arbeiten kann, und es handelt sich um eine Stelle, bei der man nachmittags arbeiten muss, wäre dies ein objektives Kriterium; das hat das RAV so vielleicht nicht gewusst. Aber sonst gibt es jetzt nicht noch einmal eine neue Überprüfung der Geeignetheit, sondern es geht nur darum zu überprüfen, ob objektive Kriterien dagegen sprechen, eine Kandidatin einzuladen; nur dann wird das so gemacht. Es ist wichtig, dass man das nochmals klarstellt.
Mit der Sanktionsregelung in Artikel 117a – der Kommissionssprecher hat darauf hingewiesen – wird ganz klar formuliert, dass man von einer Pflicht zur Durchführung eines Bewerbungsgesprächs oder einer Eignungsabklärung ausgeht, weil alles andere sonst auch sanktioniert wird.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Abs. 5 – Al. 5

Müller Philipp (RL, AG), für die Kommission: Ihre Kommission hat hier die Version des Nationalrates übernommen. Der wesentliche Unterschied der neuen Version von Absatz 5 ist, dass der Begriff der inländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ersetzt worden ist und jetzt von all jenen die Rede ist, die bei der öffentlichen Arbeitsvermittlung angemeldet und stellensuchend sind. Das bedeutet, dass die Regelung voll FZA-konform ist.
Es wird ja immer wieder kolportiert, damit könnten sich Dutzende oder gar Hunderte von Millionen EU-Bürgerinnen und -Bürger bei einem Arbeitsvermittlungszentrum einschreiben, die dann sozusagen Inländerinnen und Inländer wären, und aus dem Inländervorrang würde ein Ausländervorrang. Ich möchte dem entgegenhalten: Wir haben ein Freizügigkeitsabkommen, das seit dem 1. Juni 2002, also seit über vierzehn Jahren, in Kraft ist. Wir haben diese Frage in der Kommission eingehend diskutiert, nicht gestern, schon in der ersten Runde. Wir haben da abklären lassen, wie es sich in diesem Zusammenhang empirisch verhält, also auf Erfahrungen beruhend.
Es ist ja nicht neu, dass Grenzgängern, EU-Bürgern, gemäss Anhang I des Freizügigkeitsabkommens die Möglichkeit offensteht, sich in die Schweiz zu begeben, drei Monate in der Schweiz zu bleiben und hier Arbeit zu suchen. Sie haben keinen Anspruch auf Sozialhilfe, Arbeitslosengelder oder andere finanzielle Unterstützung. Sie dürfen bleiben und haben Anspruch auf die normalen Dienstleistungen eines RAV. Sie haben dann aber auch Pflichten: Sie müssen vermittlungsfähig sein; die Artikel 8 und 15 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes sind hier relevant. Sie müssen sich dem RAV zur Verfügung halten, und sie müssen finanziell unabhängig sein. Wenn sie länger als drei Monate bleiben, müssen sie eine Aufenthaltsbewilligung haben, sonst können sie nicht bleiben. Grenzgänger müssten eine Grenzgängerbewilligung haben. Es sind also Formalitäten einzuhalten, und es bestehen gewisse Hürden. Diese haben dazu geführt, dass in den letzten vier Jahren gerade einmal – ich muss die Zahl jetzt aus dem Kopf, aus der Erinnerung nennen – zwischen 90 und 160 Personen pro Jahr genau diese Möglichkeit genutzt haben. Man darf also sagen, dass das eine "quantité négligeable" ist, wie die Romands sagen. Das ist etwas, was wir zwar zur Kenntnis nehmen, was aber nicht relevant ist und schon gar nicht eine wesentliche, elementare Rolle im ganzen System der Personenfreizügigkeit oder in Bezug auf das Abkommen spielt, wie es die Schweiz eben seit über vierzehn Jahren anwendet.
Nun kann man sagen, dass es durch diese Massnahmen, die wir jetzt hier einführen, für EU-Bürger interessanter sei, sich quasi als Inländer privilegieren zu lassen. Nur muss man dem auch wieder entgegenhalten: Alle diese Hürden, die ich genannt habe – finanzielle Unabhängigkeit, Vermittelbarkeit, sich zur Verfügung halten, entsprechende Sprachkenntnisse, die ja für die Vermittelbarkeit Voraussetzung sind usw. –, bleiben natürlich. Das kann keine Geiss einfach wegschlecken, die Überwindung dieser Hürden ist nach wie vor eine Bedingung im Rahmen des Freizügigkeitsabkommens. Man kann also sagen, es wird hier keine grössere Störung geben. Man kann Absatz 5 eigentlich nur beurteilen, wenn man Absatz 6 dazunimmt. Sie sehen die Logik darin. Wir

sagen also nicht "inländische Arbeitnehmer", machen dann aber noch Zusätze in der ersten Version Ihres Rates betreffend Arbeitnehmer, die bereits beim bisherigen Arbeitgeber tätig waren usw. Das wird in Absatz 6 festgehalten. Der Bundesrat kann weitere Ausnahmen von der Meldepflicht festlegen, das wurde in der Kommission ausführlich diskutiert. Wir haben eben die Variante des Nationalrates übernommen, damit wir hier keine Differenz mehr haben.
Die Logik des Ganzen ist, dass wir mit der Formulierung in Absatz 5 – angemeldet bei einer öffentlichen Arbeitsvermittlung – grundsätzlich FZA-konform bleiben wollen. In Absatz 6 sagen wir aber, der Bundesrat kann weitere Ausnahmen von der Meldepflicht und den Folgemassnahmen festlegen, weil die Meldepflicht ja eine Voraussetzung für die Folgemassnahmen, sprich Bewerbungsgespräche, ist. Er berücksichtigt dabei insbesondere die Familienunternehmen. Ich gehe jetzt nicht so weit und sage, dass das eine Lex Föhn sei. Aber es geht natürlich auch um Familienangehörige von Unternehmern, die ohne irgendwelche Massnahmen eingestellt werden können.

AB 2016 S 1048 / BO 2016 E 1048

Ich muss auch betonen: Die Einschränkung per se haben wir ja schon dadurch, dass wir die Arbeitslosenquote als relevante Grösse bezeichnen. Wir sind hier also schon bei der zweiten Einschränkung. Die Arbeitslosenquote ist die eine; wir haben vorhin diskutiert, was erheblich und was nicht erheblich sein soll, das muss ich nicht wiederholen. Dann kann der Bundesrat alle Absurditäten – in der Kommission ist das Wort "absurd" gefallen – ausnehmen, beispielsweise Familienangehörige, bekannte Menschen, die im Büro eines Unternehmens vorsprechen, die Inländer sind, eine Stelle möchten und wissen, hier gibt es allenfalls Stellen, all jene, die sich selber bemühen, die Nachbarn, Bekannte sind, sich selber melden – all jene Personen, bei denen es unsinnig oder eben absurd wäre, wenn man sie zuerst zum RAV schickte, um ihnen eine Stelle geben zu können; all das ist ausgenommen. Daher muss man den Zusammenhang zwischen Absatz 5 und Absatz 6 herstellen.
Sie sehen, inhaltlich haben wir uns voll dem Nationalrat angeschlossen. Wir haben also bei den sehr wichtigen Absätzen 5 und 6 nur eine kleine Differenz zum Nationalrat. Es ist eher eine redaktionelle Differenz. Wir haben einzig festgestellt, dass der Nationalrat vergessen hat, "bei demselben Arbeitgeber" zu schreiben. Das muss natürlich so eingesetzt werden. Daher haben wir das hier korrigiert. Ansonsten gibt es materiell, inhaltlich, keine Differenz zum Nationalrat. Der Nationalrat hat "welche bereits früher bei einem Arbeitgeber tätig waren" geschrieben. Das würde den Kreis fast endlos ausweiten, auch über die Schweizer Grenze hinaus. Das war natürlich nicht die Absicht. Daher haben wir das, auf der Fahne Seite 4 oben, korrigiert mit "bei demselben Arbeitgeber".

Bischof Pirmin (C, SO): Der Minderheit II geht es um die Frage, in welchen Fällen die Meldepflicht überhaupt zur Anwendung kommt. Wir haben jetzt in den Absätzen 2 bis 4 bestimmt, um welche Fälle es insgesamt geht. Wir haben gesagt, es gehe um Berufsgruppen, Tätigkeitsbereiche oder Wirtschaftsregionen mit überdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit. Das bedeutet, dass wir hier doch von einem erheblichen Teil der Arbeitnehmerschaft in den Bereichen Bau, Detailhandel und Gastronomie sprechen. Das dürfte sicher eine fünfstellige Zahl von Menschen sein.
Absatz 5 sagt nun, in welchen Fällen die Meldepflicht für diese Menge, die ich jetzt erwähnt habe, nicht gilt. Zunächst geht man vom Begriff der offenen Stelle aus. Nach einer Diskussion in der Kommission ist klargeworden, dass "offene Stelle" nicht nur Stellen meint, die über anonyme Plattformen, Inserate oder ähnliche Mittel ausgeschrieben werden, sondern jede Stelle, die durch einen anderen Menschen besetzt wird. Wenn ich also in meiner Anwaltskanzlei eine neue Sekretärin suche, ohne das auszuschreiben, und jemanden anstelle, den ich kenne, geht es da auch um eine offene Stelle, die unter die Meldepflicht fallen würde. Das hätte nun zur Folge – das ist die Motivation der Minderheit II –, dass das, wie der Kommissionssprecher richtig gesagt hat, zu absurden Resultaten führen könnte, und zwar im Normalfall. Wäre z. B. meine Schwester in einem kaufmännischen Beruf tätig, der eine überdurchschnittliche Arbeitslosigkeit hat, könnte ich sie nämlich nicht anstellen, ohne vorher das Meldeverfahren durchzuführen.
Die Minderheit II möchte, dass all diese Fälle ausgenommen werden, in denen die Nationalratslösung im Ergebnis dazu führen würde, dass ein nichtarbeitsloser Schweizer oder eine nichtarbeitslose Schweizerin gegenüber arbeitslosen Schweizerinnen und Schweizern oder Inländern privilegiert würde. Das ist nicht das Ziel der Gesetzgebung.
Mit Befriedigung habe ich jetzt vom Kommissionssprecher gehört, welche Lösungen, welche Fälle als absurd zu bezeichnen sind und bei welchen wir vom Bundesrat erwarten, dass er sie in Absatz 6 ausnimmt. Ich wiederhole gerne, was er gesagt hat: In Fällen von Verwandten, Nachbarn, Bekannten, aber auch von Personen, die im Büro des Arbeitgebers vorsprechen – und auch von Personen, die, wie ich annehme, dem Arbeitgeber

telefonieren –, in all diesen Fällen würde dann vom Bundesrat erwartet, dass gemäss Absatz 6 eine Ausnahme von der Meldepflicht bestehen würde.
Wenn die Frau Bundesrätin diese Interpretation, die eine pragmatische Interpretation ist, bestätigt, dann könnte ich mir vorstellen, dass die Vertreter der ehemaligen Minderheit I, deren Anliegen hier die Entlastung der Arbeitnehmer von absurden Verfahren ist, sich hier der Stimme enthalten würden, obwohl sie Teil der Minderheit II sind.

Minder Thomas (V, SH): Während Wochen und Monaten machte das Wort "Inländervorrang" die Runde. Es könnte sogar zum Wort oder Unwort des Jahres werden. Nun will man sogar – das ist die Differenz – den Begriff "inländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer" aus dem Gesetz kippen, weil man Angst hat vor Brüssel, dass man dort sagen könnte, dass das Wort "inländische" nicht mit dem Freizügigkeitsabkommen kompatibel sei. Wie weit sind wir nur gekommen beim Umsetzen eines Verfassungstextes! Nicht mehr "Schweizerinnen und Schweizer", wie es in der Bundesverfassung steht, und nicht mehr "Inländerinnen und Inländer" darf in einem Schweizer Gesetz stehen – es könnte Brüssel vor den Kopf stossen. Es tut mir leid, wenn ich das so klipp und klar sagen muss, doch ich habe hier wirklich das Gefühl, Brüssel beteilige sich an unserer Gesetzgebung. Was haben wir nur für schlechte Verträge mit Brüssel unterschrieben, wie jenen zur Personenfreizügigkeit, wenn wir als souveräner Staat nicht einmal mehr selber unsere Arbeitslosigkeit reduzieren und eben den inländischen Arbeitslosen prioritär in die Arbeitswelt zurückbringen dürfen! Ein souveräner Staat muss doch das Recht haben, die Anzahl seiner Arbeitslosen zu reduzieren, denn schliesslich bezahlt er sie ja auch.
Die EU müsste längstens erkennen, dass es in jedem souveränen Land einen Inländervorrang oder, eher noch, einen Arbeitslosenvorrang geben sollte, dies umso mehr, wenn man die Personenfreizügigkeit langfristig und nachhaltig als Modell am Leben erhalten will. So, wie es jetzt ist, ist das Personenfreizügigkeitsmodell nicht überlebensfähig. Warum ist Grossbritannien aus der EU ausgetreten? Es ist genau darum ausgetreten, weil die viel zu starke Zuwanderung von Ausländern in die Sozialwerke das Fass zum Überlaufen gebracht hat. Hier wollen nun der Nationalrat und die Mehrheit unserer Kommission den anfänglich so hochstilisierten und hochpropagierten Inländervorrang zumindest in der Terminologie aus dem Gesetz kippen, und das notabene auf der tiefsten Schwelle, wo bekanntlich die Firmen, ich kann es nicht genug erwähnen, keinen Zwang kennen, einen Inländer einstellen zu müssen.
Ich bitte Sie hier wirklich, der Minderheit zu folgen.

Rechsteiner Paul (S, SG): Kurz zu meinem Vorredner: Der Arbeitslosenvorrang, die Meldepflicht und der Anspruch auf ein Vorstellungsgespräch sind in der Praxis in erster Linie auf inländische Arbeitslose ausgerichtet. Das ist zwar klar nicht diskriminierend formuliert, aber in der sozialen Realität und in der Realität des Arbeitsmarktes sind es die beim RAV gemeldeten Arbeitslosen, die gerne eine Stelle hätten und die mit diesem neuen Arbeitslosenvorrang die Möglichkeit bekommen sollen, sich auch dort zu bewerben und vorzustellen, wo sie heute trotz entsprechender Qualifikation diese Chance nicht haben. Dies betrifft insbesondere Leute über 50, wo das Problem heute gross ist, bedingt durch die Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt.
Kurz noch zum Votum von Kollege Bischof: Auch hier meine ich, dass man aufpassen muss, dass man nicht schon auf der Stufe der Gesetzgebung alle Konkretisierungen vorwegnimmt. Es braucht zu diesen Bestimmungen eine Ausführungsverordnung. Der Begriff der offenen Stellen muss dabei geklärt werden: Was muss im Detail gemeldet werden? Das ist aber eine Aufgabe der Ausführungsverordnung. Entscheidend ist, und das gilt auch gegenüber dem Vorredner: Wir haben für den Bundesrat die Möglichkeit geschaffen und sogar explizit formuliert, dass die Ausnahmen von der Meldepflicht durch den Bundesrat zu umschreiben sind. Hier haben wir auch den Beschluss des Nationalrates aufgenommen. Wir können hier nicht alle Varianten regeln. Es ist so, dass die Umsetzung dieses Arbeitslosenvorrangs in einer praktikablen und wirksamen Art und Weise geschehen muss, und daran muss sich dann auch die

Ausführungsverordnung orientieren, unter Berücksichtigung der Erfahrungen in der Praxis. Das ist entscheidend. Wir können es nicht auf Stufe des Gesetzes machen. Wichtig ist, dass es diese Ausnahmen gibt und wir auf der Stufe der Gesetzgebung vorsehen, dass diese Ausnahmen auch umgesetzt werden sollen – aber eben stufengerecht durch den Bundesrat, weil es um die Berücksichtigung der Praxis geht.

Stöckli Hans (S, BE): Nur noch eine Ergänzung zum Votum von Herrn Minder: Herr Minder, Sie haben meines Erachtens das Konzept nicht verstanden. Uns geht es darum, jetzt einen Arbeitslosenvorrang einzuführen, um zu verhindern, dass in der Schweiz in Branchen, in Berufsgruppen ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eingestellt werden, obwohl in diesen Bereichen Leute aus dem Inland arbeitslos gemeldet sind;

das ist das Ziel. Mit dieser Massnahme erreichen wir eine indirekte Steuerung der Zuwanderung.
Hier in diesem Absatz geht es jetzt um eine Abwägung zwischen den arbeitslosen Inländerinnen und Inländern und jenen, die nicht arbeitslos sind. Wir machen natürlich konsequenterweise auch im Verhältnis im Inland einen Vorrang für die arbeitslosen Inländerinnen und Inländer. Dementsprechend muss diese Formulierung so getroffen werden. Das hat nichts zu tun mit einer Verpflichtung, die wir irgendwie in einem schlechten Vertrag eingegangen wären.
Herr Bischof hat zu Recht gesagt, dass in der Ausführungsgesetzgebung dann Verhältnisse so beschrieben werden, dass sie verstanden werden, dass eben die Beispiele, die genannt wurden, auch zum Greifen kommen.
Es geht aber darum, Herr Minder, dass wir in der Schweiz nicht eine Zuwanderung in Berufsgruppen, in Arbeitsbereiche haben, wo eine hohe Arbeitslosigkeit, eine über dem Durchschnitt liegende Arbeitslosigkeit herrscht. Das wird mit dieser Vorschrift erreicht.

Föhn Peter (V, SZ): Ich bin einfach – ich sage es so: negativ überwältigt. Was wir da erleben, ist das Zu-Ende-Führen dessen, was schlimm begonnen hat. Und heute kommt wieder ein Überfallkommando mit einem Ordnungsantrag Bischof. Man hat jetzt über Nebensächlichkeiten, über Nebenschauplätze – Absatz 8 und Artikel 21abis – gesprochen. Über den vorliegenden Punkt hier spricht man vielleicht während eines Viertels der Zeit. Hier hat es eine Differenz, und zwar eine entscheidende. Hingegen bei Artikel 21a Absatz 8 und Artikel 21abis gibt es null Differenzen. Dort hat man bischöflichen Segen dazu gegeben, ohne Differenzen. Also für mich ist das unglaublich. Ich habe befürchtet, dass es so herauskommen könnte. Es ist jetzt leider so herausgekommen.
Es wird gesagt, dass sich diejenigen von der ehemaligen Minderheit I enthalten würden. Was meinen Sie eigentlich, Herr Bischof, was meinen Sie? Wo sind wir, wo stecken wir? Man wollte eine wortgetreue Umsetzung, und jetzt werden wir hier in diesem Saal noch verarscht! Hier in diesem Saal! Das lasse ich nicht gelten. Das muss ich einfach sagen. Ich bin aufgewühlt, dass ich das hier erleben und sagen muss. Ja, man muss den Pudding essen, damit man weiss, ob er überhaupt gut ist. Man sprach, Sie sprachen von einer wortgetreuen Umsetzung. Und jetzt wird das allerletzte Element, das gemäss Verfassung bzw. Volksabstimmung noch umzusetzen wäre, nämlich der Inländervorrang, auch noch fallengelassen.
Man spricht jetzt davon, dass man ohne Meldung Verwandte einstellen könne, dass man seine Familienmitglieder einstellen könne, die Nachbarn, Bekannten und all jene, die sich im Büro melden. Ich habe vorhin gesehen, wie die Frau Bundesrätin reagiert hat, das habe ich gesehen. Das könnte sie heute versprechen. Sie wird es aber nicht versprechen, weil sie weiss, dass sie es nicht einhalten kann. Sie kann es nie und nimmer einhalten. Sonst müsste ich sicher nie eine Stelle ausschreiben, und ich stelle sicher mehr Leute ein als die meisten hier im Saal. Die kommen eben zu mir ins Büro und fragen: Hast du Arbeit für mich? Die allermeisten kenne ich, die bei mir vorsprechen. Es sind Bekannte oder vielleicht sogar Verwandte.
Wir lassen hier jetzt den allerletzten Verfassungsauftrag fallen. Man hat in der Kommission – das wurde vorhin gesagt – wirklich gut und intensiv gearbeitet. Doch heute Morgen, mit diesem überfallartigen Vorgehen, ist es anders. Es wird über etwas diskutiert, das überhaupt keiner Diskussion bedarf, war das doch sonnenklar, zumal es keinen Minderheitsantrag gab. Über das, was Fleisch am Knochen hätte, spricht man kaum. Das lässt man jetzt. So hat man alles bis dato behandelt.
Es wurde gesagt, Herr Minder komme nicht draus. Ich sowieso nicht, das weiss ich. Man hat auch gesagt, der Nationalrat hätte Verwirrung gestiftet – das hat man hier drin wortwörtlich gesagt. Dazu muss ich einfach sagen: Das stimmt nicht! Man schiebt einfach die Verantwortung ab.
Herr Engler, Sie haben jetzt nicht gesprochen, Herr Hegglin, Sie haben auch nicht gesprochen, vorhin, als es um Nebensächlichkeiten ging, schon. Können Sie nun hinter diesem Vorgehen stehen? Ich muss einfach sagen, dass hier nichts, aber auch gar nichts gemäss Volksauftrag umgesetzt wird.
Ich sage es noch einmal: Wir hatten in der Kommission drei Wissenschafter eingeladen, von denen einer – ich zitiere – Folgendes gesagt hat: "Wie immer Sie entscheiden: Es ist ein Grundsatzentscheid. Ich teile die Meinung von Herrn Professor Glaser." Das sagte Herr Bernhard Ehrenzeller. Wir haben drei Personen angehört, und er bestätigte, was ein zweiter Wissenschafter gesagt hatte. Ich zitiere weiter: "Auch ein einfaches Beiseitelassen der Verfassungsfrage ist ein Präjudiz für künftige Fälle im Konflikt von Verfassungs- und Völkerrecht. Wenn Sie es laufenlassen, weiss man künftig, wie man mit Volksinitiativen umgehen kann; sie werden unproblematisch, weil man sagt, dass am Schluss ohnehin das Völkerrecht gilt. Oder Sie nehmen die Bundesverfassung ernst und sagen, dass es schwierig ist." Da teilt ein Wissenschafter die Meinung eines anderen.
Bis dato hatten wir seitens des Ständerates wie auch des Nationalrates "Massnahmen unter Einhaltung der völkerrechtlichen Verpflichtungen" im Gesetz aufgenommen; das hat man explizit hineingeschrieben. Ich habe

verloren, dass das nur hier für dieses Gesetz gilt.
Gestern habe ich auf Drängen – nein, es war aus Überzeugung – den gestellten Antrag in der Kommission leider zurückgezogen. Ich hätte ihn aufrechterhalten sollen, aber ich habe nicht gewusst, dass ich heute hier – ich sage dem klipp und klar so – hintergangen werde. Das habe ich nicht gewusst. Das ist ein Spiel, das hier getrieben wird. Ich werde diesen Spielball, das sage ich Ihnen, aufnehmen, und ich werde weiterspielen. Sie haben heute nichts gewonnen mit solchen Spielen. Ich bin zutiefst enttäuscht. Sie nehmen die Volksmeinung und auch die Meinung von Kollegen überhaupt nicht ernst. Ich bin einfach enttäuscht. Ich kann nichts anderes sagen.

Bischof Pirmin (C, SO): Ich bin von Kollege Föhn persönlich angesprochen worden, und ich möchte den Vorwurf, dass hier irgendjemand hintergangen worden sei, in aller Form zurückweisen. Das ist eine Unterstellung, die ich nicht akzeptiere.
Was wir hier machen und was wir gestern gemacht haben, ist ernsthafte Gesetzgebung in einer schwierigen Situation. Uns kommt es darauf an, dass am Ende auch in Bezug auf die Frage, für wen die Meldepflicht zur Anwendung kommt, eine Lösung resultiert, die möglichst nahe bei der Verfassung ist und die gleichzeitig für Unternehmungen in diesem Land erträglich ist. Mein Minderheitsantrag umfasst das mit der Formulierung mit den inländischen Arbeitnehmenden.
Die Lösung, die der Nationalrat gewählt hat, führt in der Interpretation des Kommissionssprechers – ich hoffe, auch in jener der Bundesrätin – im Resultat dazu, dass Unternehmungen, ich habe es vorhin gesagt, Schweizer und Schweizerinnen anstellen können, auch wenn diese Schweizerinnen und Schweizer nicht arbeitslos sind, und dass diese gegenüber Inländern, also etwa EU-Angehörigen, die in der Schweiz wohnen, nicht benachteiligt werden. Mit einer normalen Inländerprivilegierung würden wir das machen.
In dieser Situation ist die beantragte pragmatische Lösung, also die nationalrätliche Lösung, mit der Interpretation, dass die Meldepflicht in den Fällen, die Sie auch genannt haben, nicht gilt, eben die schnellere, wirksamere und richtigere, um

AB 2016 S 1050 / BO 2016 E 1050

das Ziel zu erreichen. Wir machen hier eine Zuwanderungsgesetzgebung, wir machen keine Gesetzgebung zur Regulierung des Arbeitsmarktes, obwohl man in der Debatte zuweilen diesen Eindruck haben konnte. Das heisst, es kann hier nicht darum gehen, eine Gruppe von Schweizern gegenüber anderen Gruppen von Schweizern zu bevorteilen oder zu benachteiligen.

Germann Hannes (V, SH): Die Diskussion hat wirklich teilweise absurde Züge angenommen. Jetzt ist mir aber auch klar, warum Sie gestern in der Kommission sechs Stunden gebraucht haben, um diese paar Änderungen einzufügen. Ich glaube auch, dass Sie seriös diskutiert haben. Das hat man auch heute gespürt, es liegt ein Bemühen vor, einen roten Faden in die Sache zu bringen. Das will ich der Kommission und jenen, die heute wahrscheinlich gewinnen werden, durchaus zugestehen.
Ernsthafte Gesetzgebung in einer schwierigen Situation – Herr Kollege Bischof, ja, das ist es. Möglichst nahe an der Verfassung – also da muss ich Sie wirklich bitten! Man bewege sich möglichst nahe an der Verfassung: Sie haben ganz klar das Freizügigkeitsabkommen über die Verfassung gestellt; jetzt möge man das bitte nicht ins Gegenteil uminterpretieren. In der Verfassung steht: Schweizervorrang. Man ist so weit entgegengekommen und hat gesagt: okay, Inländervorrang. Kollege Minder hat das völlig zu Recht erwähnt. Jetzt hat man monatelang über diesen Inländervorrang diskutiert, ob light, ob etwas weniger light oder heavy, was auch immer; es hat ja die verschiedensten Varianten und Modelle gegeben.
Jetzt scheint es mir aber, dass der Rubikon überschritten wurde. Merken Sie in Ihren Bemühungen, diese Kaskade zu perfektionieren, eigentlich nicht, wie Sie tiefer und tiefer in diesen Dschungel hineingeraten? Jetzt haben wir schon fast Diskussionen geführt, die wir nicht einmal mehr bei einer Verordnung führen. Wenn Sie die Verwandten, Familienangehörigen, Bekannten automatisch wieder ausnehmen wollen, frage ich mich, wer denn überhaupt noch von dieser ganzen Kaskade betroffen sein wird. Übrigens: Der Unternehmer in unserem Land kann durchaus auch ein Ausländer sein. Dann hat er also Vorrang; er kann seine Familie und seine Bekannten hier in der Schweiz platzieren.
Es ist keine Referendumsdrohung da; das Gesetz bringt wahrscheinlich nichts, vielleicht schadet es. Aber wenn hier das Referendum ergriffen würde: Erklären Sie in einem prallgefüllten Saal den Leuten, was Sie wirklich damit wollen! Ich glaube, Sie haben das Gelächter auf Nummer sicher.
In Absatz 5, um den es jetzt geht, heisst es: "Werden offene Stellen nach Absatz 3 durch inländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ..." – nein, das heisst es nicht mehr. Es heisst: "Werden offene Stellen

nach Absatz 3 durch bei der öffentlichen Arbeitsvermittlung angemeldete stellensuchende Personen besetzt, ist keine Meldung der offenen Stellen an die Arbeitsämter erforderlich." Jetzt sind da offenbar die Familienmitglieder, alle, auch die von ausländischen Unternehmern in unserem Land, die durchaus willkommen sind, ausgenommen. Aber wer ist dann in diesem Pool, in dieser Kaskade, die Sie zuerst von Schweizern zu Inländern gebildet haben und wo es jetzt plötzlich nur noch Arbeitslose sind, die den Vorrang haben sollen? Wer aber ist in diesem RAV möglicherweise gemeldet? Da sind auch alle Grenzgänger, auch alle arbeitslosen EU-Ausländer eingeschlossen. Da kehrt man das fast ins Gegenteil; ich möchte fast schon sagen, mir kommt es jetzt vor, als hätten da am Schluss die Schweizer das Nachsehen, also tatsächlich die Inländer, also z. B. jemand, der eine Lehre absolviert hat und in den Arbeitsmarkt reingeht. Die jungen Leute haben auch ab und zu Schwierigkeiten, eine Stelle zu finden. Denn sie müssen ja jung sein, aber sollten eigentlich zehn Jahre Berufserfahrung haben. Diese müssen dann hintanstehen. Es kommen dann die Grenzgänger aus dem RAV, die bevorzugt werden. Deren Dossiers müssen beantwortet werden.
Ich glaube, hier ist die Sache nicht zu Ende gedacht. Frau Bundesrätin Sommaruga spricht von der ernsthaften Gesetzgebung, die jetzt gemacht werde, und zwar möglichst nahe an der Bundesverfassung – das ist ein Zitat Bischof, und andere haben das natürlich auch gesagt. Ich entschuldige mich bei Ihnen, Herr Bischof, es ist ja die allgemeine Meinung, und Sie haben ja auch versucht, das zu verbessern. Aber jetzt wollen Sie mit einer derartigen Gesetzgebungskaskade ein Gesetz implementieren, das hier drin im Eilzugstempo durchberaten wird, zu dem wir keine Botschaft haben. Zu all dem gibt es keine Botschaft. Das ist auch zu Recht moniert worden. Es gab zu all dem, was wir jetzt im Kern verabschieden, keine Vernehmlassung. Das müssen Sie einfach zu Ende denken.
Aber ich möchte nicht mehr hören, man sei bei dieser Gesetzgebung nahe an der Verfassung. Das ist nun wirklich ein Hohn und eine Ohrfeige für das Schweizervolk. Das hat es nicht verdient, und schon gar nicht von diesem unserem Rat, der die Kammer der Kantone ist und die Kantone vertritt. Ich spreche dann gerne mal mit dem Arbeitsamt, wie man sich das vorstellt, oder mit einem RAV, wie sie das dann handhaben möchten, mit all diesen Ausnahmen von den Ausnahmen von den Ausnahmen. Mit dieser Kaskade werden sie Konkurs machen.

Müller Philipp (RL, AG), für die Kommission: Ich möchte nun doch nach mehrtägigen Kommissionsverhandlungen einiges des Gehörten klarstellen oder korrigieren.
Zur Wirkung – ich habe es eingangs, im Eintretensvotum vor einer Woche, so dargestellt: Im Oktober sind in der Baubranche aktuell 10 770 Arbeitslose gemeldet. In der Gastrobranche sind es 17 200 Arbeitslose. Gleichzeitig stellen wir fest, dass wir genau in diesen beiden Branchen pro Jahr über 10 000 Einwanderer haben – nur aus der EU, nicht aus Drittstaaten. Das ist offensichtlich ein Missstand, eine extrem hohe Arbeitslosenquote. Ich spreche nicht über "erheblich" oder "unerheblich", sondern ich spreche darüber, was passiert, wenn wir dieses Gesetz nun so umsetzen. Wir haben, wie ich das bereits gesagt habe, einen Missstand, das muss man deutlich sagen.
Ich freue mich auf eine solche "Säli"-Diskussion, Kollege Germann. Man kann doch den Leuten sagen, dass sie nicht allen Ernstes gegen eine solche Lösung sein können, wo doch hier im Inland Zehntausende von Arbeitslosen in engsegmentierten Bereichen der schweizerischen Ökonomie bei den RAV gemeldet sind und wir gleichzeitig Tausende, nein, Zehntausende in die Schweiz holen. Das hat nichts mit Fremdenfeindlichkeit zu tun. Das ist schiere Ökonomie. Es ist eben auch Schutz und Inländervorrang, wenn Sie so wollen. Und genau das ist die Zielsetzung der Verfassungsnorm in Artikel 121a, genau das ist die Zielsetzung der Kommission und des Parlamentes, die wir letztlich erreichen wollen.
Gleichzeitig war es der Wille der Parlamentsmehrheit und der Mehrheiten der Kommissionen beider Räte – ich spreche zwar nicht für den Nationalrat, aber die Verlautbarungen waren deutlich –, die Bilateralen nicht zu gefährden und das Freizügigkeitsabkommen nicht frontal anzugreifen. Ich meine, wir sind auf gutem Wege.
Wenn man sagt, es gebe bezüglich der Einwanderung keine Wirkung, dann sage ich Ihnen: Alleine in den beiden Branchen Bau und Gastro hatten wir letztes Jahr 10 600 Einwanderer. Gleichzeitig haben wir 29 000 Arbeitslose im Inland. Wenn es uns gelingt, ähnliche Erfolgszahlen zu erreichen, wie Genf sie ausweist, oder auch nur die Hälfte, dann haben wir viele Tausend Einwandernde plus ihren Familiennachzug, den wir ja hier nicht erfasst haben, weniger.
Es ist völlig klar, dass das, was wir hier tun, migrationsrelevant ist. Es ist vor allem in einem Bereich, in dem es um Beschäftigung, um Arbeitslosigkeit geht, migrationsrelevant. Ich wünsche keinem, dass er arbeitslos wird. Die meisten von uns haben ja noch nie die üble Erfahrung einer Arbeitslosigkeit machen müssen, ich wünsche das niemandem. Ich erhalte viele Zuschriften, in denen steht: Wir sind verzweifelt, lange Zeit arbeitslos, wir sind schon froh um ein Vorstellungsgespräch. Man muss sich das vorstellen. Damit die Leute auch wieder

wertgeschätzt werden, ist es wichtig, dass sie sich nur schon vorstellen können.
Zum Genfer Modell, welches in eine ähnliche Richtung geht, haben wir in der Kommission auch die Zahlen erhalten. Bei der öffentlichen Verwaltung in Genf konnten 69 Prozent

AB 2016 S 1051 / BO 2016 E 1051

aller Stellen, etwa 1300, 1400 pro Jahr, durch jene Leute, die bei den Arbeitsvermittlungszentren gemeldet waren, besetzt werden. Bei den öffentlich finanzierten Firmen in Genf, bei denen diese Regelung auch gilt, waren es 64 Prozent. Also das ist nicht ohne, Tausende von Menschen haben in Genf einen Job gefunden, anstelle eines neu in die Schweiz eingewanderten Ausländers oder eines Grenzgängers. Das ist nicht einfach nichts, und – da spreche ich sicher im Sinne der Kommissionsmehrheit – es lässt sich nicht einfach wegdiskutieren, dass die Wirkung da ist.
Zur Frage, wer denn überhaupt bei den Arbeitsvermittlungszentren gemeldet ist: Das sind natürlich primär Inländer, nicht Schweizer. Wir haben jetzt noch gehört, dass in der Verfassung der Schweizervorrang steht. Auf den Inländervorrang haben wir uns geeinigt. Ich glaube, das ist auch völlig logisch, es sind Inländer. Ich habe gesagt, wir haben das in der Kommission diskutiert: In den letzten vier Jahren haben 90 bis 160 Personen aus der EU oder Grenzgänger die Dienstleistung der RAV in Anspruch genommen, also marginal wenig. Da können Sie doch nicht allen Ernstes sagen, dass es nicht Inländer sind, wenn wir bei den RAV vorstellig werden. Diese Leute, die bei den RAV angemeldet sind, sollen eben einen Vorrang erhalten, bevor neue Ausländerinnen und Ausländer im Ausland rekrutiert und in die Schweiz geholt werden.
Das werde ich im "Säli" gerne mit Ihnen diskutieren, Kollege Germann. Ich bin überzeugt, dass es nicht Gelächter, sondern nachdenkliche Voten gibt, wenn man sieht, was hier in diesem Arbeitsmarkt eigentlich läuft. Ich muss ja nicht die "NZZ am Sonntag" – ich glaube, es war diese Zeitung – zitieren, die nachgewiesen hat, wie viele Leute in Berufsgruppen, bei denen kein Mangel herrscht, in die Schweiz kommen. Es geht gar nicht darum. Es geht einfach darum, dass wir dort, wo wir ein extremes Missverhältnis haben, korrigieren wollen. Das ist die Lösung, die wir präsentieren, das ist die Lösung, die man auch erklären kann.
Ich möchte Sie noch auf eines hinweisen; Sie haben die Verfassung zitiert: In der Bundesverfassung, Artikel 121a, steht natürlich auch noch etwas anderes. Da steht auch, dass das Freizügigkeitsabkommen nachzuverhandeln sei. Sie haben nicht "kündigen" hineingeschrieben. Ehrlicherweise hätten Sie noch schreiben müssen: "Ist eine Nachverhandlung nicht möglich, muss das Abkommen gekündigt werden." Das wäre ehrlich gewesen, dann wüssten wir es. Aber in der Bundesverfassung steht "neu zu verhandeln" und nicht "zu kündigen". An diese Prämisse haben wir uns gehalten.
Schauen Sie, ich bin Generalunternehmer, ich bin ein Baumensch. Ein Architekt gibt mir einen Plan und sagt: "Baue mir ein Haus gemäss diesem Plan." Ich nehme den Plan zur Hand und stelle fest, dass das Haus zusammenfällt, wenn ich es gemäss diesem Plan baue; es wäre nicht sicher, es wäre nicht baufest. Also gebe ich den Plan zurück, und der Architekt brüllt mich dann an und sagt: "Du kannst es nicht, du willst es nicht, du tust nicht, was du tun solltest!" Und ich sage: "Ich will ein Haus bauen, das ich verantwortungsvoll übergeben kann, das eben nicht zusammenfällt." Das ist, wenn man so will, genau der Konstruktionsfehler der Verfassungsbestimmung gemäss Artikel 121a. Diese entspricht einem Plan, den Sie dem Handwerker übergeben, den der Handwerker nicht so umsetzen kann, wie es gedacht ist. Dann wird er zusammengestaucht und angebrüllt – gut, damit kann man leben. Das ist bildlich gesprochen das, was hier passiert. Darauf möchte ich doch hinweisen.
Das können Sie nicht einfach so wegdiskutieren. Sie haben keine Lösung, wie wir das alles zusammenbringen, die Verfassungsnorm in Artikel 121a mit den verschiedenen Facetten, die da aufgeführt sind, und andere Verfassungsbestimmungen. Eine solche Lösung haben wir von Ihnen nicht gehört. Ich bitte darum, das doch konstruktiv anzugehen.

Föhn Peter (V, SZ): Das Genfer Modell hätte man ohne irgendwelche Verfassungsanpassungen umsetzen können. Das wäre ohne Weiteres möglich gewesen.
Zum Beispiel des Architekten, das der Kommissionssprecher angeführt hat: Wir arbeiten mit der EU sehr intensiv zusammen, auf so vielen Ebenen, in verschiedenen Projekten, mit all diesen Abkommen. Das ist genau dasselbe, wie wenn ich intensiv in Verbindung mit einem Architekten wäre und er dann einfach sagen würde: "Nein, mit dir spreche ich nicht." Diesen Architekten gibt es gar nicht. Er wird sagen: "Wo habe ich einen Fehler gemacht? Wo kann ich mich anpassen?" Das ist doch das, was wir wollen. Das wollte auch das Volk. Die Initiative enthält vielleicht einen Fehler. Man hätte sagen sollen: "Wenn nicht verhandelt wird, dann soll gekündigt werden." Solche Beispiele müssen Sie nicht mehr bringen, Herr Müller.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Ich bin jetzt froh, dass man wieder etwas auf das zurückgekommen ist, worum es hier wirklich geht. Es geht hier um die Branchen, um die Tätigkeitsbereiche, in denen unter den Voraussetzungen, die Sie definiert haben, eine Stellenmeldepflicht eingeführt wird. Das ist jetzt z. B. nicht in der Pharmabranche, obwohl diese eine hohe Zuwanderung hat. Das sind Bereiche, in denen es eine hohe Zuwanderung und eine hohe Arbeitslosigkeit gibt. Das sind die Branchen, in denen tendenziell die Schweizer und Schweizerinnen nicht im Vordergrund stehen, sondern ohnehin schon eine hohe Zuwanderung besteht, und das heisst auch, dass dort überdurchschnittlich viele Personen in der Arbeitslosigkeit Ausländer und Ausländerinnen sind, einfach damit das wieder klar ist.
Die Meldepflicht, die Sie einführen, kommt also nur dort überhaupt zum Tragen, wo eine hohe Arbeitslosigkeit ist.
Wenn diese Stellenmeldepflicht einmal eingeführt ist, weil eben eine hohe Arbeitslosigkeit in einer Branche oder in einer Wirtschaftsregion besteht, dann ist die Frage, wo Sie die Ausnahme machen, dass man die offene Stelle nicht zuerst beim RAV meldet, sondern direkt eine Anstellung machen kann. Ich bitte Sie aber, im Hinterkopf zu behalten, dass das nicht irgendeine Branche ist. Es ist eine Branche mit hoher Arbeitslosigkeit und in der eben häufig, der Kommissionssprecher hat es erwähnt, auch eine hohe Zuwanderung besteht.
Wir haben jetzt dort einzelne Situationen angeschaut und Folgendes gesagt: Wenn z. B. der Lernende in diesem Betrieb die Lehre gemacht hat und nachher angestellt wird, dann muss der Arbeitgeber die Stelle sicher nicht zuerst melden, sondern kann den ehemaligen Lernenden trotzdem bei sich anstellen. Es gibt auch in Familienunternehmen, in diesen kleinen Strukturen, bestimmte Situationen, in denen es auch nicht Sinn macht. Behalten Sie aber immer noch im Hinterkopf, dass da nicht Hunderttausende von Schweizerinnen und Schweizern darauf warten, angestellt zu werden, sonst hätte es in diesen Branchen diese hohe Zuwanderung gar nicht gegeben.
Man hat jetzt deshalb bei dieser Ausnahmebestimmung Ausnahmen definiert. Es gibt Situationen, bei denen man sagt: Nein, es kann ja nicht möglich sein, dass man hier die Stelle zuerst beim RAV melden muss. Man hat zudem dem Bundesrat die entsprechende Möglichkeit gegeben und in Absatz 6 gesagt, dass der Bundesrat weitere Ausnahmen von der Meldepflicht festlegen kann. Ein paar konkrete Beispiele haben Sie hier auch schon genannt.
Ich mache jetzt aber hier mit Ihnen nicht eine Verordnung "sur place", das muss ich Ihnen sagen. Wir haben gestern in der Kommission darüber gesprochen, dass man eben diese absurden Situationen nicht haben will, dass man einzelne Beispiele schon ins Gesetz schreibt, dass in der Verordnung zusätzliche Ausnahmemöglichkeiten bestehen. Ich kann Ihnen aber jetzt nicht das, das und das schon versprechen. Es wäre übrigens auch nicht ehrlich. Zu einer Verordnung werden sich nämlich, wie bei allen Verordnungen, die Kantone äussern, die Sozialpartner, und Ihre Kommissionen und alle politischen Parteien können dazu Stellung nehmen. Dann machen wir die Verordnung.
Ich kann Ihnen aber sagen – das ist eigentlich auch in der Kommission unbestritten geblieben -: Zwischen dem, was jetzt die Mehrheit formuliert hat, mit den Beispielen für Ausnahmen von der Meldepflicht und mit der Möglichkeit, weitere Ausnahmen zu bestimmen, und dem, was die Minderheit II will, die es einfach anders formuliert hat, gibt es in der Auswirkung eigentlich keine Unterschiede. Mehrheit und Minderheit II haben auch die gleichen Vorstellungen. Sie wollen nicht alle von der Meldepflicht ausnehmen – sonst hat diese nämlich

überhaupt keine Wirkung –, sie wollen aber absurde Situationen vermeiden.
Das Problem beim Antrag der Minderheit II ist ein anderes: die Verwendung eines Begriffs. Es wird dort eben nicht danach unterschieden, ob es eine absurde Situation ist oder nicht, sondern einfach zwischen Inländern und Ausländern. Und dann geraten wir in Konflikt mit dem Freizügigkeitsabkommen. Es gibt Leute in der Minderheit, die das wollen, die sich bei diesem Absatz bewusst für eine FZA-widrige Legiferierung entscheiden und auch all die möglichen Folgen bewusst in Kauf nehmen.
Sie haben aufgrund des Ordnungsantrages nun zuerst gesagt, dass Sie eine völkerrechtskonforme Umsetzung wollen und bereit sind, dies nicht extra noch ins Gesetz zu schreiben. Nachdem Sie bei Absatz 8 sagen, dass die Regelung sowieso völkerrechtskonform ist und dass das nicht ins Gesetz geschrieben werden muss, wäre es aber kohärent, nicht ein paar Absätze vorher eine völkerrechtswidrige Terminologie zu wählen. Das wäre aus meiner Sicht nicht kohärent. Ich verstehe aber, wie es dazu kommt: In der Kommission wurden die beiden Bestimmungen eben in umgekehrter Reihenfolge diskutiert, und deshalb haben Sie die Behandlung auch heute umgekehrt.
Diejenigen in der Minderheit II, die bewusst FZA-widrig legiferieren wollen, weil ihnen das egal ist, weil es ihnen offenbar auch egal ist, dass die Bilateralen auf dem Spiel stehen, können diese Terminologie verwenden.

Diejenigen, die jetzt eine völkerrechtskonforme Gesetzgebung machen wollen, um die Bilateralen nicht aufs Spiel zu setzen, und gleichzeitig die Meinung der Mehrheit teilen, was mit dieser Gesetzgebung am Schluss an Wirkung erzielt werden soll, können jetzt getrost der Mehrheit zustimmen. Denn, noch einmal: Sie sind sich materiell ja eigentlich einig, Sie wollen keine absurden Situationen, Sie wollen die Stellenmeldepflicht aber auch nicht generell aushöhlen, weil es sonst überhaupt keine Wirkung mehr für die Arbeitslosen gibt.
Noch ein abschliessender Satz, und ich glaube, wir sind uns da alle einig: Wenn es Ausländer und Ausländerinnen gibt, die arbeitslos sind und die in einer Branche gearbeitet haben, wo die Zuwanderung eben noch sehr hoch ist, sollen zuerst sie angestellt werden; es sollen zuerst die Personen angestellt werden, die schon hier sind, anstatt dass man zusätzlich Ausländerinnen und Ausländer holt, wenn die betreffende Branche gleichzeitig eine hohe Arbeitslosigkeit aufweist. Darauf hat sich Ihre Kommission geeinigt. Ich denke, das ist auch sinnvoll. Das ist das, was die Bevölkerung von uns bei der Umsetzung erwartet. Es hat niemand gesagt, es handle sich um eine wortwörtliche Umsetzung. Ich glaube, das muss ich jetzt nicht noch einmal ausführen. Aber die Wirkung geht genau in die Richtung, die von der Bevölkerung erwartet wird.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit ... 28 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit II ... 7 Stimmen
(8 Enthaltungen)

Abs. 6 – Al. 6
Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Art. 117a Abs. 1
Antrag der Kommission
... wer die Stellenmeldepflicht (Art. 21a Abs. 3) oder die Pflicht zur Durchführung eines Bewerbungsgesprächs oder einer Eignungsabklärung (Art. 21a Abs. 4) vorsätzlich verletzt.

Art. 117a al. 1
Proposition de la commission
... viole l'obligation de communiquer les postes vacants (art. 21a al. 3) ou l'obligation de mener un entretien ou un test d'aptitude professionnelle (art. 21a al. 4).

Angenommen – Adopté

Präsident (Bischofberger Ivo, Präsident): Ich gebe das Wort nun noch dem Berichterstatter, Herrn Philipp Müller, für die Petition Bassola Sandro 16.2015.

Müller Philipp (RL, AG), für die Kommission: Die Petition 16.2015, "Einschränkende Regelungen für die Zulassung von ausländischen Arbeitskräften", ist in der Tat erfüllt, und der Rat ist gebeten, sie zur Kenntnis zu nehmen. Der Petent Sandro Bassola wurde also gehört, und sein Anliegen wurde entsprechend aufgenommen. Das ist auch gelebte Demokratie.

Präsident (Bischofberger Ivo, Präsident): Wir nehmen von der Petition Kenntnis.

Schluss der Sitzung um 10.50 Uhr
La séance est levée à 10 h 50

AB 2016 S 1053 / BO 2016 E 1053

AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL
Nationalrat • Wintersession 2016 • Neunte Sitzung • 12.12.16 • 14h30 • 16.027
Conseil national • Session d'hiver 2016 • Neuvième séance • 12.12.16 • 14h30 • 16.027

16.027

Ausländergesetz. Steuerung der Zuwanderung und Vollzugsverbesserungen bei den Freizügigkeitsabkommen

Loi sur les étrangers. Gestion de l'immigration et amélioration de la mise en oeuvre des accords sur la libre circulation des personnes

Differenzen – Divergences

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 21.09.16 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 30.11.16 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 01.12.16 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 05.12.16 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 07.12.16 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 12.12.16 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 16.12.16 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 16.12.16 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (Steuerung der Zuwanderung und Vollzugsverbesserungen bei den Freizügigkeitsabkommen)
Loi fédérale sur les étrangers (Gestion de l'immigration et amélioration de la mise en oeuvre des accords sur la libre circulation des personnes)

Art. 21a
Antrag der Mehrheit
Abs. 2–4, 6, 8
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit I
(Rutz Gregor, Addor, Burgherr, Glarner, Humbel, Pantani, Pfister Gerhard, Reimann Lukas, Rickli Natalie, Romano, Steinemann)
Abs. 2
... Wirtschaftsregionen werden zeitlich befristete Massnahmen zur Förderung von Personen mit Wohnsitz in der Schweiz ergriffen.

Antrag der Minderheit II
(Romano, Humbel, Pantani, Pfister Gerhard)
Abs. 2
Bei einer über dem Durchschnitt liegenden Arbeitslosigkeit oder anderen negativen Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt in bestimmten Berufsgruppen, Tätigkeitsbereichen oder Wirtschaftsregionen ...

Antrag der Minderheit III
(Burgherr, Addor, Glarner, Pantani, Reimann Lukas, Rickli Natalie, Rutz Gregor, Steinemann)
Abs. 4
... Der Arbeitgeber lädt geeignete Kandidatinnen und Kandidaten zu einem Bewerbungsgespräch ein ...

Antrag der Minderheit IV
(Rickli Natalie, Addor, Burgherr, Glarner, Pantani, Pfister Gerhard, Reimann Lukas, Romano, Rutz Gregor, Steinemann)
Abs. 4
... Der Arbeitgeber kann geeignete ... Eignungsabklärung einladen ...

Antrag der Minderheit V
(Romano, Humbel, Pfister Gerhard)
Abs. 4
... passende Dossiers von angemeldeten Stellensuchenden zu. Dabei werden die Dossiers jener bevorzugt, die

AB 2016 N 2138 / BO 2016 N 2138

Arbeitslosengelder oder Sozialhilfe beziehen. Der Arbeitgeber lädt ...
Abs. 5
... durch arbeitslose oder sozialhilfeabhängige Personen besetzt ...

Antrag der Minderheit VI
(Rutz Gregor, Addor, Burgherr, Glarner, Humbel, Pantani, Reimann Lukas, Rickli Natalie, Steinemann)
Abs. 4
... Stellensuchenden zu. (Rest streichen)

Antrag der Minderheit VII
(Romano, Addor, Humbel, Pantani, Pfister Gerhard)
Abs. 8
... oder ergeben sich neue Probleme, insbesondere Verzerrungen im Arbeitsmarkt wie Lohndumping, unterbreitet ... Bei erheblichen Problemen, insbesondere solchen, die durch Grenzgängerinnen und Grenzgänger sowohl direkt als auch indirekt verursacht werden ... beantragen. Der Bundesrat nimmt innert 60 Tagen Stellung und beschliesst mit dem jeweiligen Kanton das weitere Vorgehen.

Antrag der Minderheit VIII
(Rutz Gregor, Glarner, Reimann Lukas, Rickli Natalie, Steinemann)
Abs. 8
... der Bundesversammlung zusätzliche Massnahmen zur Steuerung der Zuwanderung.

Antrag der Minderheit IX
(Pfister Gerhard, Burgherr, Campell, Glarner, Humbel, Pantani, Reimann Lukas, Rickli Natalie, Romano, Rutz Gregor)
Abs. 9
Der Bundesrat unterbreitet die Ausführungsverordnungen zu Artikel 21a der Bundesversammlung zur Genehmigung.

Art. 21a
Proposition de la majorité
Al. 2–4, 6, 8
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité I
(Rutz Gregor, Addor, Burgherr, Glarner, Humbel, Pantani, Pfister Gerhard, Reimann Lukas, Rickli Natalie, Romano, Steinemann)
Al. 2
... visant à favoriser les personnes domiciliées en Suisse.

Proposition de la minorité II
(Romano, Humbel, Pantani, Pfister Gerhard)
Al. 2
Lorsque certains groupes de profession, domaines d'activité ou régions économiques enregistrent un taux de chômage supérieur à la moyenne ou en cas d'évolutions négatives sur le marché du travail, il y a lieu de ...

Proposition de la minorité III
(Burgherr, Addor, Glarner, Pantani, Reimann Lukas, Rickli Natalie, Rutz Gregor, Steinemann)
Al. 4
... L'employeur convoque à un entretien les candidats dont le profil correspond au poste vacant ...

Proposition de la minorité IV
(Rickli Natalie, Addor, Burgherr, Glarner, Pantani, Pfister Gerhard, Reimann Lukas, Romano, Rutz Gregor, Steinemann)
Al. 4
... L'employeur peut convoquer à un entretien ...

Proposition de la minorité V
(Romano, Humbel, Pfister Gerhard)
Al. 4
... des dossiers pertinents de demandeurs d'emploi inscrits. Les dossiers des personnes qui perçoivent des indemnités de chômage ou des prestations d'aide sociale sont privilégiés. L'employeur convoque à un entretien ...
Al. 5
... sont pourvus par des personnes au chômage ou dépendantes de l'aide sociale ...

Proposition de la minorité VI
(Rutz Gregor, Addor, Burgherr, Glarner, Humbel, Pantani, Reimann Lukas, Rickli Natalie, Steinemann)
Al. 4
... de demandeurs d'emploi inscrits. (Biffer le reste)

Proposition de la minorité VII
(Romano, Addor, Humbel, Pantani, Pfister Gerhard)
Al. 8
... ou qu'apparaissent de nouveaux problèmes, en particulier des distorsions sur le marché du travail, telles que du dumping salarial, le Conseil fédéral ... En cas de problèmes sérieux, notamment liés, aussi bien directement qu'indirectement, aux frontaliers ... au Conseil fédéral. Le Conseil fédéral prend position dans un délai de 60 jours et décide de la suite de la procédure avec le canton concerné.

Proposition de la minorité VIII
(Rutz Gregor, Glarner, Reimann Lukas, Rickli Natalie, Steinemann)
Al. 8
... à l'Assemblée fédérale des mesures supplémentaires de gestion de l'immigration.

Proposition de la minorité IX
(Pfister Gerhard, Burgherr, Campell, Glarner, Humbel, Pantani, Reimann Lukas, Rickli Natalie, Romano, Rutz Gregor)
Al. 9
Le Conseil fédéral soumet les ordonnances d'exécution concernant l'article 21a à l'Assemblée fédérale pour approbation.

Präsident (Stahl Jürg, Präsident): Es liegen neun Minderheitsanträge vor, die alle Artikel 21a betreffen. Wir behandeln sie in einer einzigen Debatte.

Rutz Gregor (V, ZH): Herzlich willkommen zur vorweihnachtlichen Bastelwerkstatt! "Wie bastle ich ein Gesetz?" – das ist das Thema des Tages. Ich muss Ihnen sagen, ich bin schon etwas erschüttert: Es wird von Debatte

zu Debatte noch schlimmer und noch schwieriger erklärbar. Man getraut sich ja als Parlamentarier bald nicht mehr bei Tageslicht auf die Strasse, weil man nicht weiss, was man auf die Fragen der Leute sagen soll.
Ich stelle fest, dass wir hier mit einem Mehrheitsantrag konfrontiert sind, der jeder Logik entbehrt, der in sich widersprüchlich ist und der überhaupt nichts mehr mit dem eigentlichen Auftrag zu tun hat. Man darf doch bei dieser Gelegenheit daran erinnern, auch wenn es den einen oder anderen in diesem Saal erstaunen mag: Es würde hier ja um die Frage der Migration gehen, die wir zu regeln haben. Eigentlich würde es darum gehen, dass die Schweiz ihre Zuwanderung wieder selbstständig steuern soll. Das wäre eigentlich der Auftrag. Wir haben es hier aber zu tun mit einem Programm, das Sie zusammengebastelt haben, zur Förderung von Personen, die irgendwo bei der Arbeitslosenvermittlung als stellensuchend registriert sind. Es können sich alle Personen aus ganz Europa, eine halbe Milliarde Leute, dort registrieren. Sie haben dann Anrecht auf behördliche Vermittlung.
Es geht hier nicht einmal mehr um einen Inländervorrang; es geht nicht mehr um einen Inländervorrang. Ich sage das auch gerne noch einmal an die Adresse der vielen Medienschaffenden, die hier im Saal sind: Es geht nicht mehr um einen Inländervorrang. Bitte nehmen Sie das zur Kenntnis. Ich habe über das Wochenende wieder gelesen, wir würden hier über einen Inländervorrang diskutieren. Darum geht es nicht mehr. Es geht um die Vermittlung von Personen, welche bei den Arbeitsvermittlungszentren registriert sind. Da kann sich jeder aus dem gesamten europäischen Raum registrieren lassen. Damit gibt es eine direkte Benachteiligung von inländischen

AB 2016 N 2139 / BO 2016 N 2139

Arbeitskräften, welche die Stelle wechseln wollen, welche ihr Studium und ihre Lehre abgeschlossen haben, welche sich eigenverantwortlich auf dem Arbeitsmarkt bewegen wollen. Es ist eine Benachteiligung von Inländern und nicht eine Bevorzugung.
Wir haben auch keine Steuerungsmöglichkeiten mit dieser Mehrheitsvorlage, was die Migration anbelangt. Da wurden die letzten Details in den letzten Beratungen noch sauber herausgestrichen. Im Gegenteil: Wenn Sie das beschliessen, was die Mehrheit hier vorschlägt, wird die Magnetwirkung der Schweiz auf ausländische Arbeitsuchende zunehmen. Wir haben also genau das Gegenteil dessen erreicht, was die Abstimmung vom Februar 2014 bezweckt hatte. Wir haben nicht eine Steuerungsmöglichkeit und eine Reduktion der Migration, sondern unter dem Strich sogar noch eine Zunahme, also genau das Gegenteil.
Die Vorlage ist auch sehr schludrig, was die Mehrheitsanliegen anbelangt. Wir haben in der Kommission immer wieder unklare Begriffe gesehen. Selbst die Antragsteller wussten nicht genau, was sie eigentlich wollten. Es ist nicht klar, wer die Eignung der zu vermittelnden Kandidaten bestimmt, wie viele es sind, welches die Konsequenzen sind. Es können ja doch erhebliche Beträge als Bussen ausgesprochen werden. Das ist an Peinlichkeit nicht zu überbieten, was wir hier an Gesetzgebungsarbeit leisten – das ist an Peinlichkeit nicht zu überbieten! Jeder erstsemestrige Jus-Student bekäme das postwendend wieder zurück mit der Aufgabe, es zu Hause nochmals sauber zu überarbeiten. Es ist peinlich, dass wir hier auf diesem Niveau diskutieren müssen. Wir haben eine Vorlage, die den Arbeitsmarkt weiter reguliert, wir haben eine Vorlage, die Bürokratie und Kosten schafft. Wir haben einen Ausbau der flankierenden Massnahmen. Für die Sozialdemokraten ist das wunderschön, eine Weihnachtsüberraschung im Vorfeld des grossen Festes, das mag ich ihnen ja herzlich gönnen. Wen ich nicht ganz verstehe, das sind diejenigen Parlamentarier in diesem Saal, die vor den Wahlen immer wieder sagten, sie seien bürgerlich und an liberalen Anliegen interessiert. Wenn Sie wirklich an einer liberalen Rechtsordnung interessiert sind, wenn Sie einen freien Arbeitsmarkt wollen, wenn Sie Rechtssicherheit wollen, wenn Sie einen starken Wirtschaftsstandort Schweiz wollen, dann können Sie nicht ernsthaft eine solche Vorlage vertreten, die zu hundert Prozent aus gewerkschaftlichen Anliegen besteht. Aber bitte, das müssen Sie gegenüber Ihren Wählern verantworten. Ich auf jeden Fall stelle gerne Freisinnigen unsere Parteimitgliedschaftserklärung zu und freue mich über jeden Übertritt.
Die Chance, die Sie heute haben, sind meine Minderheitsanträge I, VI und VIII; das ist das, was noch möglich ist an unserem Konzept, dass wir eben die Zuwanderung selbstständig steuern können, dass wir irgendwo noch eine Grundlage dafür bekommen, dass die Schweiz diese Massnahmen an die Hand nehmen kann. Mit der Mehrheitsvorlage ist das nicht möglich. Sie hat, wie gesagt, das Gegenteil dessen erreicht, was unser Auftrag gewesen wäre. Es gibt Bürokratie, unnötige Gesetze, leere Worte und unter dem Strich wahrscheinlich sogar mehr Zuwanderung. Ich gratuliere Ihnen ganz herzlich dazu. Die Verantwortung dafür müssen aber Sie übernehmen.

Romano Marco (C, TI): Die Mehrheit aus SP- und FDP-Fraktion ist leider kompromisslos. Sie hat bereits beschlossen, dass ihre Fassung genügt, um den parlamentarischen Prozess abzuschliessen. Schade, denn die

Thematik ist heikel und hat je nachdem unterschiedliche Folgen für das Land. Man verschweigt, dass wir heute legiferieren, weil das Schweizervolk eine neue Verfassungsbestimmung angenommen hat. Man verschweigt, dass die Realisierung des Volkswillens kompliziert ist und das Parlament das Beste für Volk, Kantone und Wirtschaft ausarbeiten muss. Man verschweigt, dass die CVP-Fraktion ein Konzept vorgestellt hat, welches das Freizügigkeitsabkommen respektiert, der Schweiz aber die Möglichkeit gibt, interne Probleme selber zu bewältigen. Die Schweiz muss Massnahmen treffen können, um die Zuwanderung, vor allem in den Arbeitsmarkt, selbstständig zu steuern, dort, wo es zu Verzerrungen kommt. Arroganz und Kompromisslosigkeit der Mehrheit haben keine Grenzen. Die Mehrheit lehnt jeglichen Verbesserungsvorschlag ab.
Die von der CVP-Fraktion eingebrachten Änderungsanträge versuchen die Wirksamkeit des Mehrheitskonzepts zu erhöhen. Sie haben keine Chance und erhalten keine Aufmerksamkeit – die vorgekochte Fassung der FDP/SP-Allianz kann nicht mehr abgeändert werden. Man setzt den Volkswillen nicht um, und man berücksichtigt die reelle Situation nicht.
Als Auslösefaktor kann nicht nur eine überdurchschnittliche Arbeitslosigkeit gelten. Das Problem sind eher die Verzerrungen im Arbeitsmarkt, welche auch durch die Zuwanderung beeinflusst werden. Die Statistik beweist es: Die Arbeitslosigkeit ist nicht ausser Kontrolle, das Problem sind der Druck auf die Löhne sowie der Austausch der inländischen Arbeitskräfte durch billigeres Personal aus dem Ausland.
Leider will die Mehrheit nicht, dass das System greift. Die Anträge aus der CVP-Fraktion widerspiegeln die Realität. Deshalb muss man sie in den Augen der Mehrheit ablehnen. Das ist weltfremd.
Das ganze realitätsfremde Konstrukt der Mehrheit fokussiert auf stellensuchende Personen jeglicher Herkunft. Das Freizügigkeitsabkommen darf nicht tangiert werden. Dies will auch die CVP. Es ist aber doch möglich und verantwortungsvoll, arbeitslosen Stellensuchenden und Sozialhilfeabhängigen einen Vorzug zu gewähren. Diese Personen sind im Sozialwesen und benötigen prioritäre Unterstützung. Nein, dieser Meinung ist die Mehrheit nicht; auch diese Präzisierung wird klar und unbegründet abgelehnt.
Meine Minderheit VII will Absatz 8 von Artikel 21a verbessern und vervollständigen. Die aktuelle Formulierung ist rein programmatisch und deklamatorisch. Man täuscht die Kantone und die Wirtschaft. "Neue Probleme" ist kein Rechtsbegriff. Artikel 14 Absatz 2 des Freizügigkeitsabkommens ist klar: Bei Verzerrungen im Arbeitsmarkt dürfen Massnahmen getroffen werden, welche das Abkommen leicht beeinträchtigen. Man muss im Gesetz klar erwähnen, was die Schweiz damit meint und welche Probleme 2014 zur Annahme der neuen Verfassungsbestimmung geführt haben. Ich erwähne sie wieder: Verzerrungen im Arbeitsmarkt, Lohndumping, Substitution der inländischen Arbeitskräfte. Die Mehrheit will eine leere Formulierung, die keine Lösungen bringt, weil sie nicht einmal die Probleme erwähnt. Man wird nie Massnahmen treffen, weil man es bereits im Voraus nicht will. Das ist für die CVP unhaltbar.
Le proposte di minoranza del gruppo PPD vogliono completare e rendere più attinente alla realtà questa legge. In maniera arrogante e senza validi motivi, l'alleanza precostituita PS-PLR respinge tutto. Il costrutto della maggioranza è vuoto ed inefficace. Nella legge occorre citare i problemi reali quali la pressione sui salari, le distorsioni regionali nel mercato del lavoro, l'effetto di sostituzione e la necessità di aiutare prioritariamente cittadine e cittadini in disoccupazione o al beneficio di prestazioni assistenziali. È tutto compatibile con la libera circolazione ma non c'è niente da fare, anche queste proposte del gruppo PPD sono neglette. È sempre più evidente che la maggioranza desidera una legge che non diventi mai realtà – un esercizio inutile e irrispettoso del voto popolare del 9 febbraio 2014.

Burgherr Thomas (V, AG): Meine Minderheit III stellt einen Antrag zu Artikel 21a Absatz 4.
Zuerst will ich meine Redezeit aber dazu nutzen, um Ihnen meine Enttäuschung über die Arbeit bezüglich des Ausländergesetzes in diesem Rat kundzutun. Ich bin neu hier und total konsterniert, wie in Bundesbern gearbeitet wird. Ich kann nicht verstehen, dass wir als Vertreter der Bürgerinnen und Bürger dieses Landes deren Willen dermassen missachten. Wir begehen in diesen Tagen einen für mich unverständlichen und noch nie dagewesenen Verfassungsbruch. Gemäss Verfassungsauftrag sollten wir die Zuwanderung eigenständig, mit Kontingenten und Höchstzahlen regeln. Erboste Bürgerinnen und Bürger machen sich heute Gedanken, wie ein Parlament, welches die Verfassung so massiv bricht, zur Rechenschaft gezogen werden kann. Wenn wir als Privatpersonen einen Verfassungs- respektive einen Gesetzesbruch

begehen, müssen wir ins Gefängnis. Leider gibt es für das Parlament kein solches. Die einst staatstragende FDP, welche vor ein paar Jahren eine Initiative für einen Bürokratieabbau lanciert hatte, hat sich bei diesem Geschäft mit den Gewerkschaften verbündet.
Der heute vorliegende Gesetzentwurf hat mit dem Verfassungstext nichts, aber auch gar nichts mehr zu tun.

Wir haben weniger als vorher, wir haben weniger als nichts, aber der administrative Aufwand wird erhöht. Es ist ein Hohn, was hier geschieht. Als Bürger, aber insbesondere auch als Unternehmer fühle ich mich total verschaukelt. Ich bin enttäuscht, dass das Parlament der Eidgenossenschaft sich nicht an die Verfassung hält. Die Mitte- und Linksparteien versuchen es immer wieder anders darzustellen und es schönzureden. Aber das nützt alles nichts. Es ist ein klarer Verfassungsbruch, den wir diese Woche begehen werden. Reden Sie mit den Leuten auf der Strasse. Mit diesem Geschäft entwürdigen wir dieses Parlament. Eigentlich sollten wir von der SVP-Fraktion den Saal verlassen, um uns nicht weiter an diesem Verfassungsbruch zu beteiligen. Wir bleiben aber hier, um den Schaden, welcher angerichtet wird, allenfalls begrenzen zu können.
Insbesondere das Anstellen eines Mitarbeiters wird mit den vorgeschlagenen administrativen Hürden sehr schwierig, ineffizient und teuer. Bedenklich daran ist, dass wir damit aber nicht einmal einen effektiven Inländervorrang erhalten. In diesem Sinne beantragt meine Minderheit eine Änderung von Artikel 21a Absatz 4. Es wäre verheerend, wenn bei den Stellensuchenden noch eine Eignungsabklärung gemacht werden müsste. Jeder vernünftige Arbeitgeber wird diese Abklärung eigenverantwortlich vornehmen. Solches muss sicher nicht im Gesetz verankert werden. Ich als Arbeitgeber lasse mich vom Staat nicht gern bevormunden.
Wir beantragen Ihnen, den Passus "oder einer Eignungsabklärung" am Schluss von Absatz 4 zu streichen.

Rickli Natalie (V, ZH): Wir sind immer noch im Differenzbereinigungsverfahren zur Nichtumsetzung der Masseneinwanderun Initiative. Noch immer enthält die Vorlage keine Begrenzungsmassnahmen zur Zuwanderung, sondern wir diskutieren über Formulierungen für die Massnahmen für stellensuchende Personen, die auch Grenzgängern und EU-Bürgern, die nicht in der Schweiz wohnen, zugutekommen.
Der neueste Coup kommt nun aus dem Ständerat: Neu müssen die Arbeitgeber geeignete Kandidaten nicht nur zu einem Bewerbungsgespräch einladen, sondern auch zu einer Eignungsabklärung. Frau Bundesrätin Sommaruga hat in der SPK-NR erklärt, was sie sich darunter vorstellt: ein paar Schnuppertage! Es wäre zum Lachen, wenn es nicht zum Weinen wäre. Statt dass die Unternehmen einfach begründen müssen, warum sie einen Ausländer einstellen, müssen sie nun diverse Bewerber anhören oder gar noch vom Staat verordnete Schnuppertage anbieten.
In der Praxis – das wissen viele von Ihnen wahrscheinlich nicht, weil sie nicht arbeiten – ist es so, dass dann, wenn ein Betrieb jemand Neues einstellen will, der Chef ein Gespräch mit dem Bewerber führt. Sollte die Anstellung für beide infrage kommen, lädt man die Person nochmals ein, damit die Person dann auch das Team kennenlernt und umgekehrt. Es ist nicht nötig, dass sich der Staat da einmischt und Betrieben Leute zuschanzt, die dann noch ein paar Tage im Weg stehen.
Immerhin hat die Mehrheit von Ihnen letzte Woche die Begründungspflicht gestrichen. Viele Parlamentarier – das habe ich letzte Woche in Gesprächen festgestellt –, aber auch Gewerbler draussen meinten allerdings, damit sei auch die Pflicht, Bewerber anhören zu müssen, entfallen. Das ist aber nicht so. Die Formulierung, wie sie jetzt in der Vorlage steht, heisst: "Der Arbeitgeber lädt geeignete Kandidatinnen und Kandidaten zu einem Bewerbungsgespräch ein." Das ist eben nicht freiwillig. Sie finden das auf Seite 7 der Fahne. In Artikel 117a ist dann auch die Rede von einer Pflicht zur Durchführung eines Bewerbungsgesprächs oder neu sogar noch einer Eignungsabklärung. Die Nichteinhaltung wird mit einer Busse von bis zu 40 000 Franken bestraft.
Mit meinem Minderheitsantrag IV streichen Sie diese Pflicht und die Busse dazu. Mit der Kann-Formulierung in Artikel 21a Absatz 4, wie ich sie Ihnen vorschlage, wird klar, dass die Freiheit zur Einladung an ein Bewerbungsgespräch bei den Arbeitgebern liegt und eben nicht beim Staat.
Ich rufe die liberalen Nationalräte in diesem Saal, die ja leider Artikel 121a der Bundesverfassung nicht umsetzen und die Zuwanderung nicht beschränken wollen, dazu auf, zugunsten der Gewerbler in unserem Land wenigstens auf noch mehr Bürokratie zu verzichten.

Pfister Gerhard (C, ZG): Mit meiner Minderheit IX verlange ich, dass die Ausführungsverordnung zu diesem Gesetz der Bundesversammlung unterbreitet wird.
Ob man nun für oder gegen diese Mehrheitsvariante ist – Konsens könnte vielleicht doch noch darin bestehen, dass die Ausführungsgesetzgebung zu diesem Volksentscheid, sagen wir einmal, anspruchsvoll war. Das Gesetz, das hier vorliegt, ist ganz anders, als es der Bundesrat in seiner Botschaft beantragte. Deshalb fehlen zu diesem Gesetz praktisch vollständig Kommentare, Zahlen, Erklärungen in der Botschaft. Die Botschaft des Bundesrates ist kein Referenzobjekt für dieses Gesetz. Das ist eine Ausnahmesituation.
Das Gesetz selbst enthält zudem mehrere unbestimmte Rechtsbegriffe. Wenn Sie sich nur schon den jetzt noch zur Diskussion stehenden Artikel 21a ansehen, dann können Sie sich fragen, was denn eine "über dem Durchschnitt liegende Arbeitslosigkeit" bedeutet. Da wurden in der zweiten Runde seitens der FDP-Liberalen Fraktion abenteuerliche Zahlen genannt, die in diesem Land praktisch nicht erreicht werden, beispielsweise,

wenn man noch bestimmen muss, was denn die bestimmten Berufsgruppen sind, was Wirtschaftsregionen sind und vor allem was die Dauer dieser zeitlich befristeten Massnahmen angeht. Hier wird es enorm wichtig sein, wie der Bundesrat diese Begriffe in der Verordnung umsetzt.
Beide Kammern haben in einem anderen Zusammenhang dieses Jahr der Möglichkeit eines Verordnungsvetos zugestimmt – der Nationalrat schon mehrfach, der Ständerat zum ersten Mal. Das Verordnungsveto wird hier noch nicht zum Tragen kommen. Aber es ist genau ein Fall, bei dem die Möglichkeit des Verordnungsvetos des Parlamentes angewandt würde. Das übliche Konsultationsrecht der Kommissionen genügt in diesem Fall ganz bestimmt nicht.
Die Gesetzgebung, die jetzt hier zu ihrem Ende kommt, lässt dem Bundesrat viel, zu viel Spielraum. Wir müssen schauen, ob die entsprechende Verordnung die wirtschaftlichen Schäden, die aus dieser Vorlage kommen werden, möglichst gering halten wird, ob der Bürokratieaufwand ebenfalls möglichst klein bleibt und vor allem welche Anreize in diesem Gesetz die Migration nicht begrenzen, sondern im Gegenteil noch befördern. Es handelt sich bei all diesen Fragen nicht einfach um Spitzfindigkeiten, sondern um eminent politische Fragen. Wenn Sie als Parlament hier dem Bundesrat die volle Kompetenz überlassen, entziehen Sie sich Ihrer eigentlichen Verantwortung der politischen Willensäusserung. Diese Vorlage ist nicht die des Bundesrates, sondern die einer SP-und-FDP-Parlamentsmehrheit. Das Parlament darf dem Bundesrat nicht die alleinige Kompetenz und einen so grossen Freiraum überlassen.
In diesem Sinne bitte ich Sie um Unterstützung für meine Minderheit IX.

Humbel Ruth (C, AG): Die Kommissionsmehrheit legt uns ein arbeitsmarktliches Konzept für Stellensuchende vor. Wenn behauptet wird, das sei ein Inländervorrang zur Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative, dann ist das einfach ein Etikettenschwindel. Wie wir schon vor einer Woche diskutiert haben, können sich alle Grenzgängerinnen und Grenzgänger sowie die in der Schweiz auf Stellensuche befindlichen Europäer und Europäerinnen bei den RAV melden, und sie sind dabei den inländischen Arbeitsuchenden gleichgestellt.
Die CVP-Fraktion wird sämtliche Minderheitsanträge unterstützen, namentlich die Anträge Romano, welche dazu beitragen, Artikel 21a zu einer Bestimmung mit einem Inländervorrang zu machen und Ansätze vom ursprünglich breit diskutierten Konzept Ambühl aufzunehmen, das neben der

Arbeitslosigkeit weitere negative Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt wie Lohndumping mit zeitlich befristeten Gegenmassnahmen berücksichtigen will.
Noch ein kurzer Rückblick auf den Anfang der Diskussion zur Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative in der Kommission: Zu Beginn der Debatte in der Staatspolitischen Kommission stand das Modell von Michael Ambühl, dem ehemaligen Staatssekretär und heutigen ETH-Professor, im Zentrum der Umsetzungsdebatte. Das Bottom-up-Modell Ambühl, das er im Auftrag der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) erarbeitet hatte, sah vor, dass die Kantone den Bund unter festgelegten Bedingungen um Erlass von Arbeitsschutzmassnahmen ersuchen können. Die arbeitsmarktlichen Bedingungen wie Lohnniveau und Arbeitslosigkeit sind branchen- und regionenbezogene Messgrössen. Wir haben in der Kommission mit Professor Ambühl und Kantonsvertretern Hearings zu diesem lösungsorientierten Modell durchgeführt. Sowohl der verhandlungserfahrene ehemalige Staatssekretär Ambühl als auch die Vertreter der KdK, namentlich deren Präsident Jean-Michel Cina, haben diesen Bottom-up-Ansatz als kompatibel mit dem Freizügigkeitsabkommen bezeichnet. Es ist sowohl bedauerlich als auch befremdlich, dass von diesem Modell nichts übrig bleibt und sich FDP und SP absolut kompromisslos zeigen, auch nur auszugsweise Elemente daraus zu übernehmen. Vielmehr boxen sie eine Gesetzgebung durch, welche mit einer Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative nichts zu tun hat. Als Beweis, dass ein Bottom-up-Verfahren funktioniert, verweise ich auf das vielzitierte Genfer Modell, das als echter Inländervorrang konzipiert war. Auch das Tessin hat ein eigenes Modell umgesetzt, in dem von EU-Bürgern, welche in der Schweiz arbeiten möchten, ein Strafregisterauszug verlangt wird. Wie es scheint, haben diese beiden kantonalen Massnahmen nicht zu einer spürbaren Beeinträchtigung des Verhältnisses der Schweiz zur EU geführt und das Freizügigkeitsabkommen absolut nicht gefährdet.
Die Kommissionsmehrheit scheint das als befristete und regional begrenzte Massnahmen künftig nicht mehr zulassen zu wollen. Wenn dem so ist, ginge das Light-Modell der FDP zur Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative hinter das zurück, was heute möglich ist und von Kantonen praktiziert wird. Immerhin haben inzwischen vereinzelt auch SP-Politiker zugegeben, dass der vorgesehene Vorrang für Stellensuchende nichts mit der Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative zu tun hat. In der "NZZ am Sonntag" wurde dieser Gesetzgebungsprozess als Bückling vor der EU betitelt, und zwar nicht von der SVP, sondern dieses Mal kam die Kritik aus SP-Mund. Wenn plötzlich von rechts bis links Einigkeit darüber besteht, muss ja etwas daran sein.

Sie haben heute die Möglichkeit, dem Konzept der Mehrheit noch etwas Wirkung zu geben, indem Sie die Anträge der Minderheiten II und V (Romano) unterstützen. Sie bringen einen echten Inländervorrang und sogar ohne Diskriminierung, weil die Dossiers von jenen, welche Arbeitslosengelder oder Sozialhilfe beziehen, privilegiert behandelt werden müssen. Zudem schliessen sie neben der Arbeitslosigkeit auch andere negative Auswirkungen auf dem Arbeitsmarkt wie beispielsweise Lohndruck mit ein.
Die CVP-Fraktion unterstützt die Anträge der Minderheiten II und V (Romano). Wir verstossen damit sicher nicht gegen das Freizügigkeitsabkommen und gefährden die bilateralen Verträge in keiner Art und Weise.

Glättli Balthasar (G, ZH): Man kann uns Grünen in Sachen Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative meinetwegen inhaltlich Vorwürfe machen; was man uns nicht vorwerfen kann, ist, dass wir nicht immer klar gesagt haben, was wir wollen. Wir Grünen stehen ein für die Personenfreizügigkeit, und zwar aus zwei Gründen, die ich Ihnen gerne nochmals in Erinnerung rufe:
1. Nach Jahren, Jahrzehnten einer Ausländerpolitik, die sich immer Schritt für Schritt verschärft hat, führte das Personenfreizügigkeitsabkommen zu einem Riesenschritt in die Gegenrichtung: hin zur Verbesserung des Status, zur Verringerung der Willkür gegenüber all jenen Ausländerinnen und Ausländern mit einem EU-Pass, die seit Jahren, oft seit Jahrzehnten in der Schweiz leben. Sie wissen es: Die Stärkung des Aufenthaltsstatus führt auch zu einer Stärkung der Betroffenen am Arbeitsmarkt, zu weniger Einfallstoren für Lohndumping.
2. Die Personenfreizügigkeit führte damals zu einer grossen Allianz für flankierende Massnahmen. All jenen, welche nun, angeblich im Namen der Arbeitenden, die Kündigung der Bilateralen fordern oder sie zumindest in Kauf nehmen, muss ich sagen: Mit den Bilateralen würden sie eben auch die flankierenden Massnahmen abschaffen, Massnahmen, welche die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Schweiz vor Ausbeutung, vor Lohndumping schützen.
Wir Grünen waren darum schon immer für die Fortsetzung des bilateralen Wegs. Am 18. Februar 2014 schon forderten wir die Ratifizierung des Kroatien-Protokolls, am 21. März 2014 – beides mit einer Fraktionsmotion – forderten wir eine mit den Bilateralen kompatible, nichtdiskriminierende Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative.
Wir stiessen am 28. November 2014 nach. Wir forderten den Bundesrat auf, den Mut zu haben, zwei verschiedene Varianten der Umsetzung in die Vernehmlassung zu geben, weil wir eben gewährleisten wollten, dass die schwierige Debatte innerhalb all jener Kräfte, die für den Erhalt der Bilateralen einstehen, mit der nötigen Zeit geschehen könnte. Der Bundesrat zeigte da kein Musikgehör – das ist seine freie Entscheidung –, die Arbeit fiel der Nationalratskommission zu. Wir haben im August in unserer Staatspolitischen Kommission den Weg frei gemacht für eine EU-kompatible Lösung. Der Ständerat hat diese Lösung noch akzentuiert und vereinfacht, hin zu einem Arbeitslosenvorrang mit Meldepflicht, Interviewpflicht und Begründungspflicht. Nun schwenken beide Seiten ein zu einem Kompromiss mit Meldepflicht und Interviewpflicht, und wir Grünen empfehlen Ihnen, den Kompromiss dieser Mehrheit überall zu unterstützen.
Diese neue Mehrheit hat – ich meine, das findet zu wenig Beachtung – auch die Verhandlungsposition der Schweiz bezüglich des institutionellen Rahmenabkommens völlig geändert, weil wir nämlich hier jetzt nicht mehr auf ein Entgegenkommen der EU angewiesen sind, weil wir selbst uns konform zu den Verträgen verhalten. Entsprechend paradox ist, dass sich jetzt gerade die SVP-Fraktion gegen den Arbeitslosenvorrang wehrt, ja ihm mit den Minderheitsanträgen IV (Rickli Natalie) und VI (Rutz Gregor) sogar noch die Zähne ziehen will.
Deshalb zum Schluss zweimal ein Aufruf zu Mut. Mut braucht die SVP: Wenn denn, wie Sie da beweinen, schmollen, klagen, diese Lösung so schlecht ist, dann nehmen Sie Ihre Verantwortung wahr, und ergreifen Sie das Referendum. Zum Zweiten braucht der Bundesrat Mut, dass er einen Gegenvorschlag zur Rasa-Initiative bringt, der nicht nur die Beziehungen zur EU klärt, sondern eben auch den flankierenden Massnahmen das nötige Gewicht einräumt. Denn nur so werden wir in diesem Land den erfolgreichen bilateralen Weg mit einer klaren Mehrheit weiter unterstützen können.

Masshardt Nadine (S, BE): Wir befinden uns nun in der zweiten Runde der Differenzbereinigung. Die SP-Fraktion schliesst sich in sämtlichen Punkten dem Ständerat und somit der Kommissionsmehrheit an. Die in Ihren Fahnen noch aufgeführten neun Minderheitsanträge lehnen wir also allesamt ab. Dazu wird mein Nachredner sprechen.
Ich meinerseits komme auf die zwei, drei Änderungen zu sprechen, die im Vergleich zur Fassung der letzten Woche entstanden sind. Der Ständerat ist uns entgegengekommen, indem mit der Integration der Wirtschaftsregionen der regionale Charakter gestärkt wird. Zudem erhalten die Kantone im Gesetz neu ein formelles Antragsrecht, dies im Zusammenhang mit den Grenzgängerinnen und Grenzgängern. Die Kantone können beim Bundesrat weitere Massnahmen beantragen, sollte es zu erheblichen Problemen kommen. Weiter strich

der Ständerat den Verweis auf die völkerrechtlichen Verpflichtungen. Der Ständerat machte aber gleichzeitig deutlich, dass dies materiell keine Differenz sei und dass das Freizügigkeitsabkommen sowie weitere völkerrechtliche Verträge selbstverständlich weiterhin integral gälten. Diesem

AB 2016 N 2142 / BO 2016 N 2142

Grundsatz wird in diesem Gesetz in Artikel 2 Rechnung getragen.
Abschliessend ist Folgendes festzuhalten: Am Konzept der Kommissionsmehrheit überzeugt, dass sich dieses an der Arbeitslosigkeit orientiert und damit unmittelbar wirkt. Der Arbeitslosenvorrang steuert die Zuwanderung gezielt und greift dort, wo überdurchschnittliche Arbeitslosigkeit herrscht. Die Stellenmeldepflicht sowie die weiter gehenden Massnahmen sind fokussiert auf bestimmte Berufsgruppen, Tätigkeitsbereiche oder Regionen.
Die SP-Fraktion trägt diese Mehrheitslösung mit. Unsere rote Linie ist eingehalten: Erstens werden die Bilateralen nicht gefährdet. Zweitens liegt der Fokus bei der Förderung des inländischen Potenzials. Drittens wird der Arbeitnehmerschutz nicht verschlechtert. Am 16. Dezember können wir somit – so hoffe ich – in der Schlussabstimmung über eine FZA-kompatible und wirksame Lösung abstimmen. Wir schaffen damit wieder mehr Rechtssicherheit und stabilisieren unsere Beziehungen zur Europäischen Union. Wir legen ausserdem auch die Grundlage für die Unterzeichnung des Kroatien-Protokolls und sichern damit die Weiterführung des wichtigen Forschungsabkommens Horizon 2020.

Wermuth Cédric (S, AG): Wir kommen jetzt endlich zum Abschluss dieses Geschäftes, wir sind in der zweiten Phase der Differenzbereinigung. Vonseiten der CVP-Fraktion wurden hier einige Anträge nochmals gestellt. Ein Grossteil davon ist semantischer und rein taktischer Natur. Das sei Ihnen unbenommen, das ist Ihr gutes Recht. Aber wenn Sie hier den Begriff "Lohndumping" und anderes nochmals einbringen, ändert das nichts. Das ist ein Versuch, hier die Mehrheit zu spalten. Dem werden wir nicht folgen.
Es gibt aber Absätze, bei denen Sie einmal mehr materiell eine Änderung des Konzeptes vornehmen wollen, zum Beispiel bei Absatz 2 mit der Ausweitung der Auslösegründe. Dort versuchen Sie, diese Lösung im letzten Moment noch einmal zu torpedieren, anstatt sich hier konstruktiv einzubringen.
Frau Kollegin Humbel hat vorhin den Mangel an Kompromissbereitschaft der Mehrheit in dieser Sache beklagt. Ich muss Ihnen sagen, Frau Kollegin Humbel: Wir haben ohne grosse Mithilfe von Ihnen Absatz 8 gegen den Ständerat wieder in dieses Gesetz eingefügt. Das ist der Kompromissvorschlag zu Ihrem Wunsch, das Bottom-up-Modell wörtlich im Gesetz festzuschreiben. Genau das haben wir getan, mit einer Ausnahme: Wir haben Ihre offenen Bestimmungen, wonach Massnahmen auch offensichtlich gegen das Freizügigkeitsabkommen verstossen können, wieder gestrichen, respektive wir haben Ihre Interpretation gestrichen. Dieser Satz wäre auch nicht halb so stark gewesen, wie Sie ihn kommunikativ darzustellen versuchen. Entweder hätte er nichts bewirkt, nämlich dann, wenn es nur Massnahmen sind, die im Rahmen des Freizügigkeitsabkommens möglich sind. Oder dann wäre es ein Bruch des Freizügigkeitsabkommens, und dann würden Sie die Interpretationskompetenz nach Brüssel verschieben. Der grosse Vorteil der Lösung von Kommissionsmehrheit und Ständerat ist es, dass wir die Hoheit über den Entscheid hierbehalten.
Bei Absatz 9 bitte ich Sie grundsätzlich, solche staatspolitischen Fragen über das Verordnungsveto hier nicht bei einem zufälligen Exempel zu beantworten. Die feine Linie zwischen Flexibilität und Rechtsunsicherheit wird hier durchbrochen. Das führt nur zu einer Perpetuierung der Debatte und zu keiner Lösung. Ich bitte Sie hier ebenfalls, dem Beschluss des Ständerates zuzustimmen.

Jauslin Matthias Samuel (RL, AG): Ich kann es vorwegnehmen: Die FDP-Liberale Fraktion wird der Mehrheit folgen und sämtliche Minderheitsanträge ablehnen.
Ich möchte hier noch einmal unterstreichen, dass wir in der Differenzbereinigung sind. Was wir hier auf dem Tisch haben, entspricht eigentlich der Sicht des Ständerates, entspricht auch dem, was wir in der Kommission in den zwei Differenzbereinigungssitzungen diskutiert haben. Es scheint auch so, dass grundsätzlich die Meinungen gemacht sind. Das Konzept scheint zu stehen. Aber ich gebe Ihnen Recht, es ist wahrscheinlich nicht für alle das Konzept, das sie sich vorgestellt haben. Aber es ist ein Konzept, das so, wie es aussieht, mehrheitsfähig sein wird. Ich glaube, das ist der entscheidende Punkt in dieser Sache. "Steuerung der Zuwanderung über den Arbeitsmarkt" ist die Überschrift dieses Konzepts. Als Indikator wird eine einfache Zahl, nämlich die Arbeitslosenquote, herangezogen. Dem widerspricht im Übrigen der Minderheitsantrag VII (Romano), der wieder andere Indikatoren einbauen will. Aber genau diese – genau diese! – haben wir ja bereits abgelehnt und haben sie ausgeklammert.
Entscheidend für uns ist, dass bei der Arbeitslosenquote die Berufsgruppen, das Tätigkeitsgebiet und die Wirt-

schaftsregionen beleuchtet werden. Diese drei Positionen sind enthalten, diese drei Positionen sind sichtbar, und diese drei Positionen sind auch messbar. Ebenfalls wollten wir möglichst wenig Bürokratie. Aber hier sei noch einmal unterstrichen, dass Artikel 121a der Bundesverfassung so oder so Bürokratie mit sich bringen wird. Es ist nicht möglich, Artikel 121a der Bundesverfassung ohne Bürokratie umzusetzen, sei es mit Kontingenten, sei es mit Höchstzahlen oder so, wie wir es jetzt gelöst haben, mit Arbeitslosenquoten.
Erlauben Sie mir, noch vier Punkte anzusprechen:
1. Das letzte Mal haben wir hier über das Wort "erheblich" bezüglich einer "erheblich über dem Durchschnitt liegenden Arbeitslosigkeit" diskutiert. Der Ständerat hat dieses Wort rausgestrichen. Tatsächlich ist eine Diskussion darob entbrannt, was "erheblich" bedeute und was "über dem Durchschnitt" heisse. Ich möchte hier nochmals betonen, dass es uns nicht darum ging, von einer durchschnittlichen Arbeitslosenquote, wie ich es das letzte Mal genannt habe, auszugehen, welche die gesamte Schweiz betreffen würde. Wir haben vielmehr immer betont, dass es um Berufsgruppen, Tätigkeitsgebiete und Wirtschaftsregionen geht.
2. Zu den Wirtschaftsregionen: Auch hier sei noch einmal betont, dass es um sieben bis neun Regionen gehen kann, nämlich die Regionen Genfersee, Espace Mittelland, Nordwestschweiz, Ostschweiz, Zürich, Zentralschweiz und Tessin; diese Wirtschaftsregionen lassen sich durchaus definieren.
3. Bezüglich der Grenzgängersituation hat der Ständerat noch Präzisierungen vorgenommen. Wir gehen davon aus, dass man sogar Verbesserungen erzielt hat. Neu sind nämlich die Kantone eingebunden, indem sie die Möglichkeit haben, auf eintretende Probleme zu reagieren und vom Bundesrat weitere Massnahmen zu verlangen. Wir erachten das als eine Verbesserung; wir finden, dass die Vorlage dadurch mehrheitsfähiger wird.
4. Zur Interviewpflicht: Diese ist aufgeweicht worden. Wir unterscheiden nun zwischen "passend" und "geeignet". Der Unternehmer lädt nun die geeigneten Personen ein; wir haben das letzte Mal das Beispiel mit der kaufmännischen Angestellten kurz beleuchtet. Zudem ist die Begründungspflicht weggefallen und ist nicht mehr Bestandteil dieser Vorlage.
Zusammenfassend lässt sich sagen, dass nach der Differenzbereinigung ein Konzept vorliegt, das wir an diesem Freitag, dem 16. Dezember 2016, zur Schlussabstimmung bringen können.
Wir empfehlen Ihnen, alle Minderheitsanträge abzulehnen und den Anträgen der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Pfister Gerhard (C, ZG): Herr Jauslin, Sie haben gesagt, es gehe nicht ohne Bürokratie. Trotzdem die Frage: Was bringt mehr Bürokratie – wenn der Arbeitgeber einladen muss oder wenn der Arbeitgeber einladen kann?

Jauslin Matthias Samuel (RL, AG): Danke für diese Frage. Natürlich hat beides genau gleich viel Bürokratie zur Folge, weil der Unternehmer – und ich bin Unternehmer, mein lieber Herr Pfister – so oder so die Dossiers, die er zugestellt erhalten hat, begutachten muss, und das führt natürlich zu einem Aufwand aufseiten des Unternehmers. Das ist die Tatsache.

Amstutz Adrian (V, BE): Sie haben das letzte Mal hier in diesem Rat ausgeführt, dass dann von einer erheblichen Arbeitslosigkeit gesprochen werden kann, wenn sie 10 bis 15 Prozent über dem Durchschnitt liegt. Dann soll das Gesetz

AB 2016 N 2143 / BO 2016 N 2143

greifen. Heute haben Sie sich schön darum herumgeschlängelt. Können Sie noch einmal bestätigen: Welches ist jetzt die Grenze, wo das Gesetz greifen soll? Stimmt Ihre Aussage von 10 bis 15 Prozent noch, oder stimmt sie nicht mehr?

Jauslin Matthias Samuel (RL, AG): Besten Dank für diese Frage, Herr Kollege Amstutz, die ja fast zu erwarten war nach dieser Welle, die über mich geschwappt ist. Ich möchte das hier nochmals präzisieren. Wir haben deutlich von 10 bis 15 Prozent gesprochen, und zwar bei Unterscheidung nach Berufsgruppen, Tätigkeitsbereichen und Wirtschaftsregionen. Wenn man jetzt diese Zahl als durchschnittliche Arbeitslosenquote über die ganze Schweiz nimmt, dann werden wir, da gebe ich Ihnen und auch den Kritikern Recht, keine Wirkung erreichen. Wenn wir das aber herunterbrechen auf Berufsgruppen, Tätigkeitsgebiete und Wirtschaftsregionen, dann muss selbstverständlich jede Berufsgruppe einzeln berücksichtigt werden. Bei meinem Beruf – Elektroinstallateur – kann es mit einer zurzeit sehr tiefen Arbeitslosenquote passieren, dass die Arbeitslosenquote mit einer tiefen einstelligen Prozentzahl bereits erheblich über dem entsprechenden Durchschnitt liegt.

Glarner Andreas (V, AG): Wenn nun die Arbeitslosigkeit über einem gewissen Niveau ist, würde also die

Zuwanderung begrenzt. Nun haben die Schweizer ja diesem Gesetz zugestimmt, als es fast keine Arbeitslosigkeit gab, aber 80 000 Personen netto pro Jahr über die Schweizer Grenze kamen. Was ist die Wirkung dieser Vorlage, wenn die Arbeitslosigkeit eben nicht so hoch ist?

Jauslin Matthias Samuel (RL, AG): Ich möchte das noch einmal wiederholen. Der Bundesrat wird in der Verordnung nicht darum herumkommen, eine Präzisierung betreffend "Tätigkeitsbereich", "Berufsgruppen" und auch "Wirtschaftsregionen" aufzuzeigen. Ich wiederhole mich: Es wird Berufsgruppen geben, die auch bei einer tiefen allgemeinen Arbeitslosenzahl bereits eine überdurchschnittliche Arbeitslosenquote haben, heruntergebrochen auf diese einzelnen Teilgebiete.

Gmür Alois (C, SZ): Sie haben vorhin gesagt, dass es genau gleich viel Bürokratie gebe, ob man etwas machen muss oder man etwas machen kann. Wenn ich etwas nicht mache, weil ich es nicht machen muss, gibt es dann trotzdem irgendetwas zu tun?

Jauslin Matthias Samuel (RL, AG): Als verantwortungsvoller Unternehmer werden Sie die zugestellten Dossiers begutachten, ob Sie dürfen, ob Sie können oder ob Sie müssen. Wenn Sie nicht verantwortungsbewusst sind, dann, da gebe ich Ihnen Recht, werden Sie sie ungesehen retournieren. Das kann aber nicht das Ziel dieser Vorlage sein.

Rutz Gregor (V, ZH): Wir kommen zur Zusammenfassung.
1. Ich halte noch einmal fest: Was wir hier beschliessen, hat nichts zu tun mit dem Verfassungsartikel, den es umzusetzen gälte. Wir beschliessen hier eine verfassungswidrige Vorlage. Das wird mittlerweile nicht mehr bestritten, auch vom Bundesrat nicht mehr. Es wird offen gesagt, man müsse dafür bei der Rasa-Initiative einen Gegenvorschlag zurechtzimmern, damit man dann die Verfassung so kneten könne, dass sie einigermassen diesem Unsinn entspreche, den wir hier zu beschliessen im Begriff sind. Der erste Punkt ist also: verfassungswidrig.
Dies, Kollege Glättli, stärkt unsere Verhandlungsposition gegenüber der EU in keiner Art und Weise. Im Gegenteil, man hört ja aus der Verwaltung, dass sämtliche Vorlagen, welche wir hier drin diskutieren, regelmässig mit der EU besprochen worden sind. Das müssen Sie sich einmal vorstellen! Offenbar seien im Moment etwa drei Punkte noch etwas kritisch, wegen denen man in Brüssel an uns nicht so Freude hat. So weit ist es gekommen, dass wir hier reine Empfänger von Befehlen aus Brüssel sind! Was muss ich denn als Parlamentarier davon halten, wenn man nach jedem Verhandlungsschritt nach Brüssel rennt und fragt: "Ist das jetzt okay, was wir hier beschliessen?"? So geht es wirklich nicht: Das ist eine Schande für ein souveränes Land!
2. Es ist schludrige Arbeit. Ich darf doch wieder einmal an die elementarsten Grundsätze erinnern: Wir haben ein Zweikammersystem. Dieses Zweikammersystem hat den grossen Vorteil, dass man in einer Session in der einen Kammer eine Vorlage behandelt und in der nächsten Session in der anderen. Da kann man verschiedene Aspekte erörtern, und man wird da und dort vielleicht etwas gescheiter. Was wir hier machen, ist ein sinnloser Stress, ein Riesenchaos. Es ist so, dass wir noch nicht einmal die Protokolle der Ständeratskommission haben, welche diese Vorlage ja noch massgeblich angepasst hat. Wir haben keine Ahnung, was dort diskutiert worden ist. Auf dieser Grundlage lassen sich keine zielführenden Gesetze beschliessen. Das muss man auch wieder einmal sagen. Das ist eine Verletzung elementarster Spielregeln, die hier drin gelten müssten.
3. Es gibt keine Steuerung der Zuwanderung. Das sei auch nochmals gesagt, Kollegin Masshardt: Es geht nicht mehr um eine Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials. Sie müssen die neueste Fahne hervornehmen, da ist das nicht mehr drin. Es geht um eine Öffnung der Schweiz gegenüber allen europäischen Stellensuchenden, die sich hier registrieren lassen möchten und die prioritär vermittelt werden möchten. Wir haben keinen Bottom-up-Ansatz oder wie auch immer Sie dem sagen wollen. Wir haben nun ein 24/7-Modell, offen für alle, jederzeit – "Kommen Sie bitte her!" –, dies verbunden mit einem unübertroffenen bürokratischen Leerlauf. Schauen Sie das mal an! Jetzt haben wir eine staatlich verordnete Schnupperzeit. Das Nächste ist wahrscheinlich der amtlich angeordnete Begrüssungskaffee für niederlassungswillige Migranten. Das kann ja nicht Ihr Ernst sein!
So einen Unsinn hier zu beschliessen nützt überhaupt nichts. Es senkt die Arbeitslosenzahl nicht, es senkt die Zuwanderung nicht, es bringt nur Kosten und Bürokratie. Da sagt Kollege Jauslin, ja, es sei eben nicht möglich, Artikel 121a der Bundesverfassung ohne Bürokratie umzusetzen. Ja, mag sein. Aber, Herr Jauslin: Es wäre möglich, ihn umzusetzen! Das wäre möglich. Und das wäre das, was wir hier machen müssten.
Ich weiss nicht, wie Sie sich das vorstellen. Schauen Sie, liebe Freisinnige, vielleicht noch einmal Ihr Positionspapier vom Juni 2015 an, in welchem Sie schreiben, das inländische Arbeitskräftepotenzial müsse bevorzugt werden, das sei der richtige Weg. Schauen Sie das noch einmal an, und stimmen Sie heute so! Was wir hier

haben, dieser Wisch, diese neue Vorlage – so schludrig, so falsch –, hat überhaupt nichts mehr damit zu tun. Es sei einfach noch einmal gesagt: 750 000 Leute sind in den letzten zehn Jahren in die Schweiz gekommen. 20 Prozent davon, 150 000, waren Fachkräfte. 80 Prozent waren Leute, die wir nicht gebraucht hätten, in Berufen, in welchen kein Mangel herrschte. Das hat nichts mit Fachkräftemangel zu tun. Das ist ein Zuzug nichterwünschter Arbeitskräfte, die uns Probleme bescheren, die die Infrastrukturen belasten, die Kosten generieren. Das kann doch nicht Ihr Ernst sein, dass wir unter dem Titel "Migration" einen solchen bürokratischen Unsinn beschliessen.
Ich halte noch einmal fest: Was hier passiert ist, ist eine reine Verweigerungsdebatte. Sie haben immer wieder neue Argumente gesucht, um die Initiative nicht umsetzen zu müssen. Sie wollen die Zuwanderung nicht steuern. Geben Sie das ehrlich zu! Das ist eine bedingungslose Kapitulation gegenüber Brüssel, was Sie hier tun, ein totaler Anachronismus! Schauen Sie mal, was in dieser Welt wirtschaftlich läuft! Und Sie binden sich einseitig und bedingungslos an die Europäische Union. Das zeugt nicht von grosser Weitsicht.
Wir werden weiterkämpfen! Wir sind überzeugt, dass wir die Zuwanderung in den Griff kriegen müssen, sonst landen wir irgendwann bei rein gewerkschaftlichen Massnahmen. Das wollen wir als liberale Fraktion nicht. Wir wollen einen starken, unabhängigen Wirtschaftsstandort Schweiz. Wir wollen eine liberale Rechtsordnung. Und wir wollen uns für die Schweiz einsetzen – das wäre unsere Aufgabe hier im Parlament. Wir müssen uns für die Schweizerinnen und Schweizer einsetzen und nicht nach Brüssel rennen, um zu fragen, ob unsere Arbeit in Ordnung sei.

AB 2016 N 2144 / BO 2016 N 2144

Nordmann Roger (S, VD): Herr Rutz, Sie haben erklärt, wie die institutionellen Abläufe zwischen den Räten funktionieren. Ich erkläre Ihnen einen anderen Ablauf: Die Leute können 50 000 Unterschriften sammeln und ein Referendum lancieren. Wenn dieses Gesetz mit dem Arbeitslosenvorrang so schlecht ist, wieso lancieren Sie dann als SVP nicht das Referendum dagegen?

Rutz Gregor (V, ZH): Geschätzter Kollege Nordmann, Sie wissen ja auch in etwa, wie diese Abläufe sind. Erstens halte ich noch einmal fest, dass wir diese Hektik, die jetzt ausgebrochen ist, namentlich unserer Exekutive zu verdanken haben, dem Bundesrat, welcher zwei Jahre gar nichts gemacht hat. Es wäre möglich gewesen, rechtzeitig eine Vorlage zu bringen, damit man die Abläufe hier im Parlament ordnungsgemäss hätte stattfinden lassen können. Zweitens haben wir eine Vorlage, welche sich um alles dreht, nur nicht um die Zuwanderung. Was wir wollen, ist die Steuerung der Zuwanderung.
Wenn wir ein Referendum machen, dann gibt es eine Abstimmung darüber, ob wir nichts machen wollen oder ob wir nichts machen wollen. Dass das nichts bringt, wissen Sie wohl auch. Wir werden unsere Energie dafür einsetzen, auf allen Ebenen Massnahmen zu ergreifen, um die Zuwanderung in den Griff zu bekommen, weil wir im Gegensatz zu Ihnen den Volkswillen ernst nehmen. Wir glauben an die Demokratie, und wir achten sie auch.

Badran Jacqueline (S, ZH): Ich habe mir wirklich Mühe gegeben – ich meine das im Ernst – zu verstehen, was Sie wollen. Ich habe etwas verstanden: Sie sind zum Beispiel gegen den Familiennachzug von Drittstaatenangehörigen. Das hätte eine Mindereinwanderung von 60 Personen gebracht – nicht 600, nicht 6000, sondern 60. Sagen Sie mir jetzt nach so vielen Jahren Debatte, was Sie wollen, und nennen Sie eine Zahl. Sie wollen offenbar Höchstzahlen. Sie haben noch nie eine Zahl genannt. Ich will jetzt die einmal hören. Sie können nicht ständig hier reden und nie eine Zahl nennen oder nie sagen, was Sie wollen, oder nie einen Lösungsvorschlag bringen. *(Zwischenruf des Präsidenten: Die Frage ist gestellt.)* Jetzt haben Sie die Gelegenheit.

Rutz Gregor (V, ZH): Vielleicht ist es ja heilsam, dies vor der Abstimmung nochmals in Erinnerung zu rufen: Wir diskutieren hier über die Umsetzung von Artikel 121a der Bundesverfassung. In diesem Artikel steht, dass die Schweiz die Zuwanderung eigenständig steuern soll, dass dies mittels Höchstzahlen und Kontingenten zu geschehen hat, welche jährlich festzulegen sind, mit Rücksicht auf die gesamtwirtschaftliche Situation und unter Berücksichtigung eines Vorrangs der inländischen Arbeitnehmer. Das ist der Verfassungsauftrag. Wie Sie diesem Text unschwer entnehmen können, sind diese Höchstzahlen und Kontingente nicht fix in ein Gesetz zu schreiben, weil das volkswirtschaftlich keinen Sinn macht, sondern jährlich festzulegen, eben mit Rücksicht auf die gesamtwirtschaftliche Situation. Was wir möchten, ist ein Wirtschaftsstandort, der stark ist und der florieren kann. Wir sind uns bewusst, dass dieser Wirtschaftsstandort bzw. die Unternehmen die Arbeitnehmer hierzu brauchen. Es kann Jahre geben, wo man mehr braucht, und es kann Jahre geben, wo man weniger braucht. Das ist das, was dieser Verfassungsartikel anstrebt: eine wirtschaftsfreundliche Politik, damit die Unternehmen

diejenigen Arbeitnehmer bekommen, die sie benötigen. Wir wollen nicht fixe Quoten und Zahlen in Gesetzen. Das ist der Sinn der Übung. Lesen Sie es noch einmal, wenn Sie es immer noch nicht begriffen haben!

Wermuth Cédric (S, AG): Herr Kollege Rutz, ich versuche auch, Sie zu verstehen. Artikel 197 Ziffer 9 Absatz 2 der Bundesverfassung – das kennen Sie, die Übergangsbestimmung zu Artikel 121a – besagt eindeutig: "Ist die Ausführungsgesetzgebung zu Artikel 121a drei Jahre nach dessen Annahme durch Volk und Stände noch nicht in Kraft getreten, so erlässt der Bundesrat ... Ausführungsbestimmungen ..." Sind Sie bereit, hier zuzugeben, dass das Referendum diese Ausführungsbestimmungen auf dem Verordnungsweg automatisch auslösen würde und Ihr Verzicht auf ein Referendum damit eine Zustimmung zur Umsetzung von Artikel 121a ist?

Rutz Gregor (V, ZH): Zuerst einmal freundlichsten Dank für Ihre Bereitschaft zu versuchen, uns zu verstehen. Geben Sie sich nicht zu viel Mühe, Sie haben Ihr Ziel ja erreicht. Sie können sich bequem zurücklehnen und dieser Vorlage zustimmen.
Selbstverständlich müsste der Bundesrat, wenn das Gesetz abgelehnt würde, Ausführungsbestimmungen erlassen. Nur, wie diese aussehen würden, weiss kein Mensch, nachdem der Bundesrat ja von Beginn weg mit einem Plan B, wie er immer genannt worden ist, ins Parlament gekommen ist, mit einer Vorlage, von der er von Anbeginn an gehofft hat, dass sie abgelehnt würde. Dass hier das Vertrauen doch einigermassen erschüttert ist, dass die Regierung hier zielführende Bestimmungen erlassen würde, werden Sie ja sicher auch verstehen. Das ist vielleicht für Sie einfacher zu verstehen.

Präsident (Stahl Jürg, Präsident): In der Tendenz werden Fragen wie Antworten etwas länger. Herr Glättli, Sie können das Gegenteil beweisen. *(Heiterkeit)*

Glättli Balthasar (G, ZH): Was Kontingente und Höchstzahlen betrifft, so weigern Sie sich, diese fix festzuschreiben. Wie hätten denn die Zahlen ausgeschaut, wenn Sie vor einem, vor zwei Jahren dafür verantwortlich gewesen wären? Dort kennen Sie ja die Situation, die Wirtschaftsentwicklung.

Rutz Gregor (V, ZH): Noch einmal, Herr Kollege Glättli: Es geht nicht darum, dass wir das nicht wollen. *(Zwischenruf Glättli: Sie können es nicht!)* Im Verfassungsartikel steht, dass die Zahl der Bewilligungen jährlich festzulegen sei. Ich habe Ihnen die Zahlen ja genannt, Sie können sie ja selber anschauen. 80 Prozent der Zuwanderer der letzten zehn Jahre gingen nicht in einen Berufsbereich, wo ein Arbeitskräftemangel herrschte. Sie können sich also selber ausrechnen, wie viele wir gebraucht hätten und wie viele eben nicht nötig waren, um der Wirtschaft zu Schwung zu verhelfen.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Sie sind jetzt in der Schlussphase einer zugegebenermassen schwierigen Gesetzgebung. Warum war diese Gesetzgebung so schwierig? Erstens befanden Sie sich, wie auch der Bundesrat, in einem Dilemma, indem Sie einen Verfassungsartikel umzusetzen hatten, der, wenn Sie ihn wörtlich umsetzen, die bilateralen Verträge aufs Spiel setzt. Das heisst, Sie mussten in diesem Dilemma entscheiden, ob Sie sich für die Verfassungsumsetzung oder für den bilateralen Weg entscheiden. Beides zusammen geht nicht. Das war das Dilemma; das hat diese Gesetzgebung enorm schwierig gemacht. Ich glaube, man darf sagen, dass der Bundesrat, aber auch Sie es sich nicht einfach gemacht haben mit dieser Gesetzgebung. In einem solchen Dilemma eine Entscheidung zu treffen ist schwierig, ist anspruchsvoll und – das merkt man auch an der Tonalität heute – ist unbefriedigend. Sie haben sich für eine FZA-konforme Gesetzgebung entschieden. Sie haben damit gesagt, dass Sie den bilateralen Weg fortsetzen wollen. Sie haben in Kauf genommen, dass Sie sich entsprechend vom Verfassungsartikel entfernen mussten, weil Ihnen gar nichts anderes übrigblieb.
Zweitens ist die Masseneinwanderungs-Initiative ein Regulierungsauftrag. Die Masseneinwanderungs-Initiative verlangt Höchstzahlen und Kontingente. Das ist staatliche Regulierung der Zuwanderung. Der Staat, der Bundesrat oder das Parlament, muss mit Kontingenten entscheiden, wie viele Personen in unser Land kommen dürfen. Gleichzeitig mögen Sie Regulierung nicht. Auch das war ein Dilemma. Sie rufen jetzt aus, dieses Gesetz, das Sie zu beschliessen und zu beraten daran sind, sei ein Regulierungsprojekt. Die Masseneinwanderungs-Initiative ist aber ein Regulierungsauftrag. Die Personenfreizügigkeit ist Deregulierung per se. Es gibt eben keine staatliche Regulierung mehr. Wer einen Arbeitsvertrag hat, kann in unser Land kommen und arbeiten. Das ist Personenfreizügigkeit, das ist Deregulierung. Mit der Annahme der Masseneinwanderungs-Initiative hat die

Bevölkerung verlangt, dass Sie wieder regulieren. Das tun Sie. Das ist der Auftrag, den Ihnen die Bevölkerung

gegeben hat.
Drittens erhöht sicher auch der Zeitdruck die Nervosität etwas. Die Masseneinwanderungs-Initiative verlangt, das wurde vorhin gesagt, eine gesetzliche Umsetzung innerhalb von drei Jahren und verlangt gleichzeitig, dass man mit der Europäischen Union einen der Kernverträge neu verhandelt und anpasst. Dass das innerhalb von drei Jahren anspruchsvoll – ich sag's mal so – ist, wusste man. Dass man also innerhalb von drei Jahren mit der Europäischen Union einen Vertrag neu aushandelt, anpasst und dann auch noch das Gesetz macht – alles in drei Jahren! –, dass das eigentlich gar nicht geht, haben wahrscheinlich die Initianten schon geahnt. Jetzt sind Sie dran, jetzt müssen Sie innerhalb dieser drei Jahre diese Gesetzgebung wenn möglich abschliessen, und zwar noch aus einem anderen Grund: Sie wissen, dass sonst die Forschungszusammenarbeit der Schweiz mit der Europäischen Union dahinfällt.
Sie haben in der letzten Session, als es um das Kroatien-Protokoll ging, dem Bundesrat einen sehr deutlichen Auftrag gegeben. Sie haben gesagt, unter welchen Voraussetzungen der Bundesrat das Kroatien-Protokoll ratifizieren soll, damit die Forschungszusammenarbeit mit der Europäischen Union weitergeht. Das bedingt aber, dass Sie dieses Gesetzesprojekt am nächsten Freitag in der Schlussabstimmung abschliessen. Ich bin mir bewusst, das ist ein extremer Zeitdruck, unter welchem Sie legiferieren müssen. Das ist sicher unangenehm und erhöht auch ein bisschen die Nervosität und die Tonalität.
Ich äussere mich jetzt zu den einzelnen Minderheitsanträgen. In Artikel 21a Absatz 2 gibt es eine Minderheit I (Rutz Gregor). Herr Rutz möchte, dass die Massnahmen "zur Förderung von Personen mit Wohnsitz in der Schweiz ergriffen werden". Dieser Ausdruck "mit Wohnsitz in der Schweiz" ist nicht geeignet in dieser Gesetzgebung. Das ist ein zivilrechtlicher Begriff und hat im Ausländergesetz eigentlich gar keinen Platz. Sie legiferieren oder würden hier legiferieren mit einem Begriff, der im Ausländerrecht gar nicht vorkommt. Deshalb sind wir der Meinung, dass hier der Wohnsitz in der Schweiz nicht geeignet ist, um zu definieren, dass Sie hier eine bestimmte Personengruppe bevorzugen wollen.
Noch einmal: Es geht hier darum, dass die Personen gefördert werden, die als stellensuchende Personen bei der regionalen Arbeitsvermittlung gemeldet sind. Das ist das, was Sie hier jetzt anpeilen. Um dann eben hier auch bevorzugt behandelt zu werden, muss man erstens vermittlungsfähig sein, man muss dann Bewerbungen schreiben. Man kann sich nicht einfach beim RAV melden und dann nichts mehr tun, und dann kommt die Stelle von alleine. Aber Sie wissen, das ist heute geltendes Freizügigkeitsrecht. Das wurde von der Bevölkerung so entschieden. Ein Grenzgänger, eine Grenzgängerin, die in der Schweiz gearbeitet hat und arbeitslos wird, darf sich beim RAV ebenfalls als stellensuchende Person melden.
Ich komme zur Minderheit II (Romano): Herr Romano möchte, dass man neben dem Kriterium der über dem Durchschnitt liegenden Arbeitslosigkeit auch ein anderes Kriterium, nämlich jenes von anderen negativen Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt, beizieht. Er schreibt, Kriterien könnten eine überdurchschnittliche Arbeitslosigkeit oder andere negative Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt sein. Diesen Entscheid muss ich Ihnen überlassen. Der Antrag ist mit dem Freizügigkeitsabkommen kompatibel; das gibt kein Problem. Ihr Rat und der Ständerat haben sich darauf geeinigt, dass auf das Kriterium der Arbeitslosigkeit gesetzt werden soll, um die Stellenmeldepflicht auszulösen. Es gibt jetzt diesen Minderheitsantrag, der eben ein zusätzliches Kriterium beiziehen möchte – alternativ, nicht kumulativ. Beide Versionen können Sie beschliessen; Sie müssen entscheiden, ob Sie an Ihrem bisherigen Entscheid, mit einem Kriterium zu arbeiten, festhalten oder ein weiteres Kriterium beiziehen wollen.
Ich möchte noch etwas zu Absatz 3 sagen, Herr Präsident. Es ist zwar nicht als Differenz auf der Fahne, aber ich möchte hier einfach zuhanden des Amtlichen Bulletins festhalten: Ihre Kommission ist im zweiten Satz von Absatz 3 auf der deutschsprachigen und der französischsprachigen Fahne auf eine Unklarheit gestossen. Sie hat nun geklärt, dass es da um den Zugriff auf die Informationen über die gemeldeten Stellen geht – also nicht um den Zugriff auf die gemeldeten Stellen an sich, sondern um den Zugriff auf die Informationen darüber. Ihre Kommission hat entschieden, dass sie diese Angelegenheit der Redaktionskommission überlässt, weil es keiner materiellen Entscheidung, aber einer wichtigen redaktionellen Klärung bedarf.
Ich äussere mich jetzt zum Antrag der Minderheit III (Burgherr) zu Absatz 4 von Artikel 21a: Herr Burgherr möchte auf die Möglichkeit für den Arbeitgeber, statt eines Bewerbungsgesprächs eine Eignungsabklärung durchzuführen, verzichten. Diese alternative Möglichkeit einer Eignungsabklärung anstelle eines Bewerbungsgesprächs ist im Ständerat eingebracht worden. Man hat im Ständerat gesagt, das sei die Lex Föhn. Sie wurde von Unternehmern, unter anderem auch von Herrn Föhn, eingebracht. Er hat gesagt, er führe bei Anstellungen manchmal nicht zuerst ein Bewerbungsgespräch durch, sondern lasse die Person lieber in seinen Betrieb kommen, lasse sie dort ein paar Tage arbeiten, um zu sehen, ob sie sich bewährt. Das gebe ihm mehr Möglichkeiten für eine Abschätzung als ein Bewerbungsgespräch. Der Ständerat war der Meinung, dass das eine gute zusätzliche Möglichkeit ist. Es ist alternativ: Man kann ein Bewerbungsgespräch oder eine Eig-

nungsabklärung durchführen. Es war dort übrigens die Rede von "Schnuppertagen", aber die gibt es in diesem Zusammenhang in unserer Rechtsordnung eben nicht. In der Arbeitslosenversicherungsverordnung heisst der Fachbegriff "Eignungsabklärung". Weil es aus Unternehmersicht so gewünscht wurde, hat der Ständerat das aufgenommen, aber eben mit dem richtigen Fachbegriff. Es spricht eigentlich nichts dagegen, dass man dem Arbeitgeber diese Möglichkeit gibt. Er kann selber auswählen und sagen, was ihm entgegenkommt.
Der Antrag der Minderheit IV (Rickli Natalie) betrifft ebenfalls Absatz 4. Frau Rickli möchte, dass der Arbeitgeber geeignete Kandidatinnen und Kandidaten zu einer Eignungsabklärung einladen kann, dies aber nicht muss. Das ist dann einfach unverbindlicher. Jetzt ist die Frage, ob Sie hier eine gewisse Verbindlichkeit wollen oder die gesamte Vorlage unverbindlich halten wollen, was dann die entsprechenden Auswirkungen hat: Das Ziel, das Sie erreichen wollen, dass stellensuchende Personen hier auch eine Chance bekommen sollen, würde dadurch unverbindlicher; das käme eigentlich einer Abschwächung dieser Vorlage gleich.
Die Minderheit V (Romano) möchte, dass das RAV diejenigen Dossiers von Personen bevorzugen soll, die Arbeitslosengelder beziehen oder Sozialhilfeempfänger sind. Sie wissen, dass gemäss dem Freizügigkeitsabkommen sich aktuell auch europäische Staatsangehörige beim RAV melden können, wozu sie aber in die Schweiz kommen und sich in der Schweiz aufhalten müssen. Zudem müssen sie vermittlungsfähig sein und Bewerbungen schreiben. Wenn jetzt diese ausschliessliche Fokussierung auf Bezüger von Arbeitslosengeldern und Bezüger von Sozialhilfe stattfindet, dann muten Sie dem RAV zu, dass es jedes Mal, wenn es sich um eine europäische Person handelt, zuerst abklären muss, ob diese Person in ihrem Heimatstaat Arbeitslosenversicherungs- oder Sozialhilfegelder bezieht. Wir sind der Meinung, dass dies einen zusätzlichen Aufwand für das RAV bedeutet, zumal das dem eigentlichen Anliegen nicht wirklich dienlich wäre. Wie mehrfach gesagt worden ist – in Ihrem Rat wie auch im Ständerat –, hat das RAV die Kompetenz, dem Arbeitgeber Personen vorzuschlagen, die wirklich infrage kommen, die passend und für eine Stelle geeignet sind. Wir sind der Meinung, dass man diese zusätzliche Abklärung dem RAV nicht auch noch aufbürden sollte.
Ich komme zur Minderheit VI (Rutz Gregor): Herr Rutz möchte, dass das RAV lediglich die passenden Dossiers zustellt. Dann kann der Arbeitgeber entscheiden, was er damit macht. Das ist natürlich eine deutliche Abschwächung dieser Vorlage: Dann macht der Arbeitgeber am Schluss einfach, was er will. Diese Vorlage ist ja schon auch eine Reaktion darauf, dass vonseiten der Arbeitgeber in den letzten Jahren offenbar zu wenig geschaut wurde, ob eine Person, die auf Stellensuche ist, infrage käme, bevor sie sich im Ausland umgeschaut

oder bevor sie im Ausland rekrutiert haben. Deshalb, denke ich, ist hier eine gewisse Verbindlichkeit sicher in dem Sinn, wie Sie diese Vorlage haben möchten. Diese Unverbindlichkeit wäre dann natürlich eine deutliche Abschwächung der Vorlage.
Ich komme noch zu Absatz 5: Den Minderheitsantrag V (Romano) habe ich eigentlich schon im Zusammenhang mit dem Minderheitsantrag V zu Absatz 4 erklärt. Ich denke, das ist hier die gleiche Problematik.
Bei Absatz 8 gibt es eine Minderheit VII (Romano). Herr Romano möchte hier auch zusätzliche Massnahmen in Bezug auf Verzerrungen wie zum Beispiel Lohndumping, die im Arbeitsmarkt vorkommen. Es wäre sicher möglich, dass Sie hier ein zusätzliches Kriterium aufschreiben. "Zusätzliche Massnahmen" ist an sich eine offene Formulierung: Sie können diese Verzerrungen auf dem Arbeitsmarkt wie Lohndumping zusätzlich aufnehmen, das müssen Sie entscheiden; auf die Kompatibilität mit dem Freizügigkeitsabkommen hat das keinen Einfluss. Hingegen würden wir Ihnen beliebt machen, nicht aufzunehmen, dass der Bund die jeweiligen Massnahmen zusammen mit den Kantonen beschliesst. Schauen Sie: Das Gesetz muss im Konfliktfall eine Lösung vorsehen. Wenn Sie sagen, der Bund beschliesse mit den Kantonen, dann sagen Sie einfach nicht, wer entscheidet. Dass der Bund eine Massnahme zusammen mit dem betroffenen Kanton entwickelt und überlegt, was zu tun ist und was für den entsprechenden Kanton am besten ist, das ist für mich eine Selbstverständlichkeit. Aber im Gesetz müssen Sie sagen, wer entscheidet. Das sind Sie sich gewöhnt, aber Sie müssen hier die Kompetenzen klären, und ich glaube, diese geteilte Verantwortung können Sie im Gesetz nicht so stehenlassen.
Dann komme ich zur Minderheit VIII (Rutz Gregor) bei Absatz 8. Herr Rutz möchte zusätzliche Massnahmen zur Steuerung vorsehen. Das können Sie selbstverständlich vorsehen, ist aber in Absatz 8 eigentlich bereits abgedeckt. Ich weiss nicht genau, was hier der Mehrwert wäre.
Ich komme noch zur Minderheit IX (Pfister Gerhard). Herr Pfister möchte, dass die Ausführungsbestimmungen der Bundesversammlung unterbreitet werden, also die Verordnung, die der Bundesrat zu dieser Gesetzgebung dereinst machen wird, sofern Sie diese Gesetzgebung verabschieden und sie im Referendum dann auch besteht, falls ein Referendum ergriffen wird. Schauen Sie: Sie wissen, wie der Bundesrat die Verordnung erarbeitet. Der Bundesrat schickt jede Verordnung in die Vernehmlassung, und sicher eine Verordnung von solcher

Bedeutung. Da können sich alle Parteien, da können sich die Kantone, die Sozialpartner, alle interessierten Kreise dazu äussern. Dann unterbreitet der Bundesrat die entsprechenden Verordnungen auch Ihren Kommissionen. Ihre Staatspolitische Kommission hat schon angekündigt, dass sie dann diese Verordnung sehen und konsultiert werden will.
Wenn Sie jetzt die Verordnung der Bundesversammlung unterbreitet haben wollen, müssen Sie einfach wissen, dass Sie zu einer solchen Verordnung nur Ja oder Nein sagen können. Sie können die Verordnung nicht abändern. Das heisst, wenn Sie die Verordnung ablehnen, dann geht sie zurück an den Bundesrat, und das ganze Prozedere beginnt noch einmal.
Bedenken Sie einfach das: Es geht hier auch darum, dass Sie unter Umständen eine rasche Reaktion haben. Es geht darum, dass Sie geeignete Massnahmen in der Verordnung festhalten können und man auf Verordnungsstufe reagieren kann, wenn sich etwas Neues zeigt. Wenn Sie die Regelung haben, jede Verordnungsänderung – die Regelung wäre auch bei jeder späteren Verordnungsänderung anzuwenden – wieder der Bundesversammlung mit beiden Räten zu unterbreiten, die aber letztlich nur die Möglichkeit haben, Ja oder Nein zu sagen zu einer Verordnung, dann muss das ganze schwerfällige und lange dauernde Prozedere wieder in Angriff genommen werden. Ich bin nicht sicher, ob Sie sich damit einen Dienst erweisen. Ich bin wirklich nicht sicher. Sie verhindern damit rasche Umsetzungen und Reaktionen auf Veränderungen.
Ich war eigentlich der Meinung, dass Sie erwarten, dass mit dieser neuen Gesetzgebung mit der nötigen Flexibilität auf neue Entwicklungen reagiert werden kann. Ich sage nicht, dass das nicht möglich ist, aber das erschweren Sie natürlich, wenn am Schluss – ich wiederhole es nochmals – die Bundesversammlung nur Ja oder Nein sagen kann. Wenn Sie dann die ganze Verordnung wegen einer Bestimmung, die Ihnen vielleicht nicht gefällt, zu Fall bringen, dann beginnt das ganze Prozedere noch einmal, und dies bei jeder einzelnen Verordnungsanpassung. Ich würde Ihnen eher empfehlen, hiervon Abstand zu nehmen. Sie geben hier eine Reaktionsfähigkeit aus der Hand, die gerade in diesem Bereich von Bedeutung sein könnte.
Zur Minderheit VIII (Rutz Gregor) bei Artikel 21abis: Herr Rutz möchte, dass Abhilfemassnahmen möglich sind. Ich möchte etwas klären. Es gab im Ständerat vielleicht ein Missverständnis oder eine Unklarheit in Bezug auf die Möglichkeiten des Freizügigkeitsabkommens, solche Abhilfemassnahmen zu ergreifen.
Das Freizügigkeitsabkommen bleibt ja mit diesem Artikel 14 Absatz 2 bestehen. Dabei gibt es drei Konstellationen. Erstens kann der Bundesrat eigenständig Massnahmen im Rahmen des Freizügigkeitsabkommens vorsehen, jederzeit. Das können Massnahmen sein wie eine Verstärkung des Vollzugs, eine Erhöhung der Ressourcen oder eine Intensivierung der Kontrolltätigkeit. Dieses Instrumentarium bleibt mit Ihrer Gesetzgebung bestehen. Zweitens kann der Bundesrat im Gemischten Ausschuss Massnahmen beantragen, die auch beschlossen werden können, wenn es dort eine einvernehmliche Lösung, einen einvernehmlichen Beschluss gibt. Das ist in Artikel 14 Absatz 1 FZA so vorgesehen. Oder es gibt drittens die Möglichkeit, dass der Bund gegenüber dem Gemischten Ausschuss aufzeigen kann, dass wir eben schwerwiegende wirtschaftliche und soziale Störungen haben. Dann kann der Gemischte Ausschuss einvernehmlich auch Abhilfemassnahmen beschliessen, die FZA-widrig sind.
Diese Palette besteht also mit diesem Gesetz weiterhin, und das beschliessen Sie auch. Wenn Sie den Begriff "Massnahmen" verwenden – das hat die Kommissionsmehrheit jetzt gemacht – und nicht plötzlich noch den Begriff "Abhilfemassnahmen" aus dem Freizügigkeitsabkommen hineinnehmen, haben Sie hier eigentlich den Oberbegriff gewählt, der Ihnen grösstmögliche Freiheit oder grösstmögliches Potenzial gibt, entsprechende Massnahmen zu ergreifen.
Bei Artikel 117a gibt es die beiden Minderheiten III (Burgherr) und IV (Rickli Natalie). Das betrifft aber jeweils Folgeentscheide von Entscheiden, die Sie zu Artikel 21a Absätze 3 und 4 gefällt haben – ich äussere mich hier nicht mehr speziell dazu.

Amstutz Adrian (V, BE): Geschätzte Frau Bundesrätin, ich verweise auf den Bericht des Bundesrates vom 5. März 2010 betreffend das Verhältnis von Völkerrecht und Landesrecht. Wann und wie hat der Bundesrat beschlossen, sich von seinen Grundsätzen, die er im Bericht dargelegt hat, zu verabschieden, das Dilemma demnach nicht zugunsten des Volksentscheides, sondern zugunsten der EU auszulegen?

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Herr Nationalrat Amstutz, die Masseneinwanderungs-Initiative enthält eben zwei Aufträge: Sie enthält den Auftrag der eigenständigen Steuerung, aber sie sagt, dass die entsprechenden Verträge mit der EU neu zu verhandeln und anzupassen sind. Ich habe es Ihnen schon in der letzten Debatte gesagt: Die Masseneinwanderungs-Initiative sagt nicht, was passiert, wenn diese Verträge nicht angepasst, nicht neu verhandelt werden können. Die Masseneinwanderungs-Initiative gibt darauf keine Antwort. Deshalb besteht dieses Dilemma, deshalb ist diese Gesetzgebung auch so schwierig. In diesem Dilemma gibt

die Masseneinwanderungs-Initiative die Antwort eben nicht.
Ich habe es Ihnen das letzte Mal ausgeführt, aber ich sage es gerne noch einmal. Bei der Ecopop-Initiative hat man gesagt: "Wenn man das nicht umsetzen kann, wird das Völkerrecht, wird die Personenfreizügigkeit gekündigt." Dazu hat die Bevölkerung sehr deutlich Nein gesagt. Aber die Masseneinwanderungs-Initiative gibt keine Antwort. Deshalb können weder der Bundesrat noch die Bundesversammlung sich anmassen, die eindeutige Antwort zu geben; sie können für sich auch nicht das Recht in Anspruch nehmen, dass sie

die einzige richtige Antwort kennen. Diese Antwort gibt es nicht, das ist die Schwierigkeit. In dieser Schwierigkeit haben Sie sich jetzt mehrheitlich dafür entschieden, dass Sie in der Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative den bilateralen Weg nicht infrage stellen wollen.
Deshalb hat der Bundesrat gesagt: Unter der Voraussetzung, dass sich das Parlament für diesen bilateralen Weg entscheidet, soll dieser Entscheid auch in der Verfassung abgebildet werden. Das ist der Grund, weshalb der Bundesrat gesagt hat, dass es dann einen Gegenvorschlag zur Rasa-Initiative braucht, sodass der Entscheid für den bilateralen Weg auch wieder in der Bundesverfassung abgebildet wird.

Addor Jean-Luc (V, VS): Madame la conseillère fédérale, depuis le 9 février 2014, on nous a dit ou on a essayé de nous faire croire que l'application de l'initiative "contre l'immigration de masse", donc de la Constitution, allait exclure la Suisse, ses universités et les milieux de la recherche scientifique suisse de la participation aux programmes de recherche et au financement européens, en particulier à Horizon 2020.
Ce matin, à la RTS Radio "La Première", dans la séquence "L'invité de la rédaction" de l'émission "Le journal du matin", on a entendu Martin Vetterli, futur président de l'Ecole polytechnique fédérale de Lausanne, nous dire que, d'une part, la Suisse est de nouveau, partiellement, associée à Horizon 2020 et que, d'autre part, il y a un plan B.
Est-il exact, comme l'a dit le futur président de l'Ecole polytechnique fédérale de Lausanne, que, dans les milieux de la recherche, il y a un plan B pour le cas où nous n'accepterions pas de capituler devant l'Union européenne? Et si oui, quel est-il?

Sommaruga Simonetta, conseillère fédérale: Monsieur Addor, je pense que vous comprendrez que je ne puisse pas faire un commentaire sur des propos tenus par le futur président de l'Ecole polytechnique fédérale de Lausanne, propos que je n'ai, malheureusement, pas eu l'occasion d'entendre.

Grüter Franz (V, LU): Frau Bundesrätin, ich möchte Sie anfragen: Ist es korrekt, dass Sie dieses Gesetz permanent mit der EU auf Konformität mit der Europäischen Union kontrolliert haben?

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Wir haben diese Kontrolle selber vorgenommen. Wir müssen niemanden fragen. Wir haben selber – ich habe das Ihrer Kommission mehrfach gesagt – sehr sorgfältig geprüft, ob das, was Sie legiferieren, aus unserer Sicht, aus Sicht des Bundesrates und insbesondere aus Sicht des Bundesamtes für Justiz, mit dem Freizügigkeitsabkommen kompatibel ist oder nicht.

Matter Thomas (V, ZH): Ich habe noch eine Anschlussfrage zur Frage von Kollege Amstutz. Ich habe hier wieder diesen Bericht des Bundesrates von 2010. Da heisst es – ich möchte jetzt nicht das Ganze vorlesen, ich möchte es kurz machen -: "Im Falle einer Annahme einer völkerrechtswidrigen Initiative müssten unter Umständen die betroffenen völkerrechtlichen Verträge neu ausgehandelt werden oder" – jetzt müssen Sie zuhören! – "wenn dies nicht möglich ist, gekündigt werden."
Das haben Sie 2010 in diesem Bericht geschrieben. Warum kündigen Sie dann nicht?

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Zunächst, Herr Matter, freut es mich, dass Sie die Berichte des Bundesrates nicht nur lesen, sondern sie auch noch aufbewahren.
Zu diesem Bericht: Der Bundesrat hat Ihnen im März dieses Jahres eine Vorlage, eine Botschaft unterbreitet, diese haben Sie sicher auch noch. In dieser Botschaft hat Ihnen der Bundesrat eine Gesetzgebung mit einer einseitigen Schutzklausel beantragt: Im Moment, wo eine gewisse Höhe der Zuwanderung erreicht ist – Sie hätten dann festgelegt, wie man diese berechnet; es war im Gesetz aufgezeigt, wie man das berechnet –, sobald dieser Schwellenwert überschritten ist, wären Höchstzahlen und Kontingente festgelegt worden, so, wie dies in Artikel 121a der Bundesverfassung steht.
Der Bundesrat hat Sie bei dieser Gelegenheit, im Zusammenhang mit dieser Botschaft aber auch darauf aufmerksam gemacht, dass dieser Weg mit beträchtlichen Risiken, vor allem mit Rechtsunsicherheit verbunden ist. Der Bundesrat hat in dieser Botschaft nicht geschrieben – lesen Sie das nach –, dass das automatisch

zu einer Kündigung der Freizügigkeit und automatisch zum Ende des bilateralen Weges führe. Der Bundesrat hat vielmehr gesagt, dass eine Unsicherheit darüber bestünde, ob es zu einer Reaktion kommt oder nicht. Der Bundesrat kann auch nicht sagen, ob es bei einer Reaktion zu einer Kündigung der Verträge oder zu anderen Formen von Retorsionsmassnahmen käme. Aber es käme zu einer Situation der Rechtsunsicherheit. Ich muss Ihnen einfach Folgendes sagen: Was ich in den letzten über zweieinhalb Jahren – bald sind es drei Jahre – am häufigsten aus der Wirtschaft gehört habe, ist, dass diese Rechtsunsicherheit Gift für unsere Wirtschaft sei. Darauf hat der Bundesrat Sie aufmerksam gemacht.
Sie haben diese Botschaft erhalten. Der Bundesrat hat Ihnen gesagt, sein Plan A sei nach wie vor eine einvernehmliche Lösung mit der EU, mit welcher wir die Verfassung umsetzen und den bilateralen Weg weiterführen können; ich habe Ihnen das früher auch gesagt. Die Brexit-Abstimmung war dann aber der Dolchstoss, das Ende der Verhandlungsmöglichkeiten – Sie kennen ja die europäische Situation, diese Ausgangslage auch.
Sie hatten nach wie vor den Plan B des Bundesrates in der Hand, und das ist ein demokratischer Plan. Sie sind ein demokratisch gewähltes Parlament, und es ist Ihr Recht und Ihre Pflicht, Aufträge der Bevölkerung, Initiativen umzusetzen, auch im Gesamtinteresse unseres Landes. Sie haben sich für einen bestimmten Weg entschieden – ich habe vorhin gesagt, für welchen – und gesagt, Sie wollten den bilateralen Weg nicht aufs Spiel setzen. Sie haben damit aber auch Abstriche bei der Bundesverfassung machen müssen, das ist unbestritten. Die Vorlage, die heute vor Ihnen liegt, ist das Resultat dieser Beratungen.

Glarner Andreas (V, AG): Verehrte Frau Bundesrätin, wir hätten ja die Aufgabe gehabt, anstelle eines sozialistischen Arbeitsmarktgesetzes eine Reduktion der Zuwanderung hinzukriegen.
Können Sie mir bitte erklären, welches die Wirkung dieser heute zu beschliessenden Vorlage in Zahlen oder Prozenten ist, wenn die Arbeitslosigkeit nicht so ist, dass diese Vorlage überhaupt zum Tragen kommt?

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Herr Glarner, interventionistisch ist eben auch die Masseneinwanderungs-Initiative. Sie verlangt ja explizit eine Intervention des Staates mit Kontingenten. Mit Kontingenten interveniert der Staat und sagt, wie viele Arbeitskräfte noch in die Schweiz kommen können.
Inwiefern erzielt diese Vorlage eine Wirkung? Vergessen Sie nicht, in Absatz 1 von Artikel 21a des Ausländergesetzes haben Sie nach wie vor die Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials. Es wurde heute von jemandem gesagt, das sei auch noch herausgefallen; das stimmt natürlich nicht.
Der Bundesrat ist der Meinung, dass wir hier eigentlich viel machen können, aber es braucht ein Zusammenspiel von Bund, Kantonen und den entsprechenden Wirtschaftskreisen. Ich denke, das ist eigentlich das konstruktivste Element. Sie haben entschieden, dass dann, wenn in gewissen Tätigkeitsbereichen, Branchen, Wirtschaftsregionen die Arbeitslosigkeit überdurchschnittlich ist, diese Stellenmeldepflicht mit gewissen verbindlichen Vorgaben für die Arbeitgeber kommt. Darüber werden Sie jetzt noch befinden. Es gibt ja hierzu auch verschiedene Minderheiten, die eben mehr Unverbindlichkeit wollen. Die Kommissionsmehrheit will hier mehr Verbindlichkeit. Das werden Sie entscheiden. Dann wird sich zeigen, wie diese Stellenmeldepflicht eben von den Arbeitgebern auch wahrgenommen wird. Es gibt das Genfer Modell – Sie kennen das alle –, das eine gewisse Wirkung erzielt hat.
Aber es ist klar, dass mit der Vorgabe, dass Sie den bilateralen Weg nicht aufs Spiel setzen wollen, jetzt die Interventionsintensität des Staates eher etwas zurückgefahren wird,

AB 2016 N 2148 / BO 2016 N 2148

denn Kontingente sind natürlich der stärkste Regulierungseingriff, den es auf dem Arbeitsmarkt überhaupt gibt.

Rickli Natalie (V, ZH): Frau Bundesrätin, Herr Grüter hat Sie vorhin gefragt, ob es stimme, dass Sie zu diesem Geschäft regelmässig mit der EU im Austausch seien. Ihre Antwort war, das sei nicht nötig, weil Sie das intern anschauen würden.
Uns haben Sie in der Kommissionssitzung am Donnerstag gesagt, die EU habe sich noch gemeldet, sei bei drei Punkten nicht ganz einverstanden und sehe das kritisch. Was stimmt jetzt?

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Genau das, was ich gesagt habe.

Amarelle Cesla (S, VD), pour la commission: Dans le cadre de ce deuxième round de la procédure d'élimination des divergences, nous sommes encore en présence de neuf propositions de minorité. La Commission des institutions politiques de notre conseil s'est ralliée sur tous les points à la décision du Conseil des Etats.
Par souci de transparence, je tiens à noter que la commission a émis le souhait que la Commission de rédaction précise, à l'article 21a alinéa 3 in fine, qu'il s'agit non pas d'"accès aux postes", tel que cela figure

dans la version française du dépliant, mais d'accès aux informations sur ces postes. Pour qu'il n'y ait pas de malentendu sur cette question, il nous paraissait important de le préciser devant le conseil.
La minorité I (Rutz Gregor), à l'article 21a alinéa 2, veut préciser que les mesures concernant les demandeurs d'emploi ciblent les personnes domiciliées en Suisse uniquement. Il s'agit ici de l'introduction du critère du domicile qui pose un certain nombre de problèmes, puisqu'il n'est pas prévu par le droit public suisse, et qu'il risque d'être perçu comme une discrimination indirecte contraire à l'Accord sur la libre circulation des personnes. Par ailleurs, l'alinéa 2 tel que modifié par cette minorité ne correspondrait pas à l'alinéa 5.
Pour cette raison, la majorité de la commission vous propose de rejeter cette proposition défendue par la minorité I. En outre, la majorité considère qu'il est absurde de s'imaginer que 320 000 personnes vont débarquer uniquement parce qu'on garde dans le texte la notion de travailleurs inscrits auprès des offices régionaux de placement.
La proposition défendue par la minorité II (Romano), à l'article 21a alinéa 2, propose d'intégrer un nouveau critère déterminant, en plus de celui du taux de chômage supérieur à la moyenne, pour prendre des mesures limitées dans le temps visant à favoriser les personnes enregistrées auprès des services de l'emploi en tant que demandeurs d'emploi. Il s'agit d'intégrer des nouveaux critères qui paraissent superflus pour la majorité de la commission, parce que l'alinéa 8 comprend déjà des mesures supplémentaires qui répondent à ces critères introduits par la minorité II.
Par 13 voix contre 4 et 8 absentions, la commission vous invite à rejeter la proposition défendue par la minorité II et à maintenir la décision du Conseil des Etats.
Aux articles 21a alinéa 4 et 117a, la proposition de la minorité III (Burgherr) vise à renoncer à la disposition adoptée par le Conseil des Etats selon laquelle les candidats peuvent être convoqués à un test d'aptitude professionnelle en plus de l'entretien. La majorité de la commission défend cette possibilité de recourir à un test d'aptitude et considère que le maintien de cette mesure est dans l'intérêt de l'employeur et de la pratique. La commission, par 14 voix contre 9 et 2 abstentions, vous invite à rejeter la proposition défendue par la minorité III.
Toujours aux articles 21a alinéa 4 et 117a, la proposition défendue par la minorité IV (Rickli Natalie) prévoit une formulation potestative pour ce qui concerne l'entretien. Ainsi, aucune sanction ni aucune obligation ne seraient demandées par la loi. La majorité de la commission vous demande de repousser cette proposition et de garder une obligation faite à l'employeur, puisque ce n'est pas à celui-ci de juger si quelqu'un correspond au poste vacant. En effet, c'est l'ordonnance qui doit établir les critères objectifs, ce qui sera fait par le biais du Conseil fédéral.
Par 13 voix contre 11 et 1 abstention, la commission vous invite à rejeter la proposition défendue par la minorité IV et à maintenir la décision du Conseil des Etats.
La proposition de la minorité V (Romano) porte sur l'article 21a alinéa 4 uniquement. Cette minorité souhaite ajouter une priorisation interne des dossiers concernant des personnes inscrites à l'office régional de placement. La majorité de la commission considère que cette disposition entraîne un flou juridique. Selon elle, cet amendement pose des problèmes techniques et juridiques parce qu'on peut difficilement invoquer les critères proposés.
Par 21 voix contre 3 et 1 abstention, la commission vous invite ainsi à rejeter la proposition défendue par la minorité V.
La proposition de la minorité VI (Rutz Gregor) porte également sur l'article 21a alinéa 4 et vise la suppression de la mention indiquant que l'employeur convoque à un entretien ou à un test d'aptitude professionnelle les candidats. Il s'agit ici d'une proposition très radicale qui correspond même à ce qui avait été retenu par le Conseil national lors de la première lecture. Ainsi, on ne parle même plus d'une convocation à un entretien, pas même sous forme potestative. Il s'agit d'une question de principe qui a déjà été largement tranchée dans les précédentes discussions.
Par 13 voix contre 9 et 3 abstentions, la commission vous invite à rejeter cette proposition qui fait l'objet de la minorité VI.
La minorité VII (Romano), à l'article 21a alinéa 8, propose d'ajouter des critères plus précis pour activer les mesures supplémentaires dans le cas où les mesures prévues aux alinéas 1 et 5 ne produisent pas d'effet. La majorité de la commission considère que ces précisions ne sont pas nécessaires, qu'elles ne correspondent pas à la philosophie générale du libre marché et qu'elles sont même légèrement discriminantes, d'un point de vue indirect, par rapport à l'Accord sur la libre circulation des personnes.
Par 13 voix contre 5 et 3 abstentions, la commission vous invite à repousser la proposition défendue par la minorité VII.
La minorité VIII (Rutz Gregor), à l'article 21a alinéa 8 et 21abis, prévoit que les cantons puissent proposer des

mesures correctives au Conseil fédéral en cas de problèmes économiques et sociaux liés aux frontaliers. La majorité de la commission considère qu'il ne faut pas revenir en arrière sur les décisions de principe déjà prises. Cette proposition vise à introduire l'expression "gestion de l'immigration" qu'on a en principe déjà éliminée.
Par 11 voix contre 8 et 3 abstentions, la commission vous invite à rejeter la proposition défendue par la minorité VIII.
Enfin, la dernière proposition de minorité est celle défendue par la minorité IX (Pfister Gerhard) à l'article 21a alinéa 9. Selon cette proposition, le Conseil fédéral soumettrait les ordonnances d'exécution concernant l'article 21a à l'approbation du Parlement. La majorité de la commission considère que la consultation du Parlement suffit et qu'il n'y a pas lieu de mettre en place une procédure lourde d'approbation dans ce domaine, ce d'autant plus que c'est le Parlement qui a élaboré de A à Z ce projet de loi et l'ensemble de cette révision. Il n'est donc pas question ici de consacrer un droit de veto parlementaire sur la marge de manoeuvre du gouvernement. Cette proposition provoquerait de l'instabilité, ralentirait à n'en plus finir le processus de gestion de l'immigration, qui doit se faire dans les détails par le biais des ordonnances du Conseil fédéral.
Par 11 voix contre 12, la commission vous invite à rejeter la proposition défendue par la minorité IX.
Voilà pour l'essentiel. Je vous rappelle que le concept qui a été défendu prévoit des mesures conséquentes qui vont plus loin que celles qui avaient été prévues dans le modèle initialement décidé par notre conseil. Dans le même temps, les mesures du Conseil des Etats sont fortement limitées et se concentrent sur un élément particulièrement problématique de notre marché du travail, qui a d'ailleurs été pointé du doigt il y a deux semaines par un rapport du Département de l'économie du canton de Zurich. Le Conseil des Etats

AB 2016 N 2149 / BO 2016 N 2149

cible les mesures sur les groupes de métiers ou domaines d'activités avec un taux de chômage particulièrement élevé.
J'aimerais insister, pour conclure, sur le fait qu'il s'agit ici de compromis et non de compromission. Rejeter ces propositions de minorité permet de tirer quatre grands avantages pour la politique migratoire de notre pays. J'insiste sur le fait que notre ligne rouge a été celle de l'eurocompatibilité, que le peuple a acceptée à plus de trois reprises dans le cadre des votations sur les bilatérales. Ce compromis apporte plusieurs avantages.
Premièrement, il permet de débloquer la situation politique avec l'Union européenne et de régler ainsi la question croate, puisque le Parlement a d'ores et déjà adopté le protocole sous condition. Cette loi d'application permettra au Conseil fédéral d'aller de l'avant puisqu'il est prévu que, si la solution est agréée tacitement par l'Union européenne, le Conseil fédéral ratifie le protocole.
Deuxièmement, il permet de désamorcer les tensions sur l'éventuel futur accord-cadre institutionnel et laisse le champ libre aux éventuelles solutions allant en ce sens.
Troisièmement, il permet de préserver les bilatérales puisque la loi préserve les mesures d'accompagnement qui sont par là même conditionnées par le maintien des accords. La proposition de compromis, et non de compromission, ne péjore pas la protection des travailleurs et l'Accord sur la libre circulation des personnes n'est ainsi pas violé.
Quatrièmement, ce compromis touche évidemment aussi au contexte économique et au diagnostic général de notre système, de notre politique migratoire et de notre politique économique. Le vote du 9 février 2014 s'est déroulé dans un climat de surchauffe, où le solde migratoire atteignait un pic de 100 000 personnes. En 2016, la tendance à la migration du venir travailler en Suisse est en déclin par rapport au 9 février 2014. On observe un net refroidissement dans certains secteurs. Le ralentissement économique est manifeste, même s'il ne s'accompagne pas d'une montée sensible du chômage. Le climat de consommation est ralenti aussi. Le solde migratoire se situera autour de 60 000 personnes d'ici à fin 2016, et ceci démontre bien que, quel que soit le modèle suisse de gestion de l'immigration, c'est la conjoncture qui a un fort impact sur le solde migratoire.
Dans ce contexte, je vous rappelle que le projet qui vous est proposé conduit à renforcer la sécurité juridique, une sécurité juridique qui profite à l'économie et au climat social dans tout le pays.

Fluri Kurt (RL, SO), für die Kommission: In den Voten zur heutigen Differenzbereinigungsrunde sind viele Fraktionserklärungen für nächsten Freitag vorgezogen worden. Ich werde mir erlauben, zur einen oder anderen noch etwas zu sagen.
Zuerst aber zu den einzelnen Minderheiten. Hier muss ich Herrn Rutz darauf aufmerksam machen, dass entgegen seiner Annahme der Begriff der Ausschöpfung des inländischen Arbeitsmarktpotenzials nach wie vor in der Vorlage enthalten ist, nämlich wortwörtlich auf Seite 2 der Fahne in Artikel 21a Absatz 1 des Ausländergesetzes. Dieser Begriff ist dort enthalten.

Der Antrag der Minderheit I (Rutz Gregor), der mit 13 zu 12 Stimmen abgelehnt worden ist, beinhaltet wiederum den Wohnsitzbegriff. Das ist derselbe Begriff, wie er bereits in der letzten Differenzbereinigungsrunde gemäss der damaligen Minderheit Rickli Natalie abgelehnt worden ist. Es macht keinen Sinn, den ausländerrechtlichen Inländerbegriff nach Artikel 21 Absatz 2 des Ausländergesetzes mit dem zivilrechtlichen Wohnsitzbegriff zu vermischen, der etwas völlig anderes beinhaltet.
Die Minderheit III (Burgherr) verlangt den Verzicht auf die Eignungsabklärung. Die Eignungsabklärung ist eine freiwillige Alternative zum Bewerbungsgespräch. Sie wurde, wie Sie von Frau Bundesrätin Sommaruga gehört haben, im Ständerat von Unternehmerseite aus der SVP-Fraktion selbst eingebracht; unter anderem deshalb erachten wir diese Eignungsabklärung als mögliche Alternative nach wie vor für sinnvoll.
Die Minderheit IV (Rickli Natalie) will das Ganze abschwächen. Hier möchte ich Frau Rickli schon fragen: Was wollen Sie jetzt eigentlich? Wollen Sie eine minimale Förderung der inländischen stellensuchenden Arbeitskräfte, oder wollen Sie gar nichts? Wir haben in der Mehrheit festgelegt – und es wurde vom Ständerat so unterstützt –, dass die Arbeitgeber bloss geeignete Kandidatinnen und Kandidaten einzuladen haben. Sie wollen sogar diese minimale Verpflichtung aufheben und verzichten damit offensichtlich entgegen Ihren übrigen Voten auf eine Förderung der inländischen Arbeitskräfte. Wir bitten Sie deshalb, diesen Minderheitsantrag abzulehnen.
Die Minderheit V (Romano) will die Bevorzugung der Arbeitslosen und Sozialhilfebezüger; hierzu hat sich auch die Frau Bundesrätin eingehend geäussert. Dazu kommt, dass eben der Sozialhilfebezug den Arbeitsvermittlungsstellen in der Regel nicht bekannt ist, wenn er im Dossier nicht Eingang gefunden hat. Ferner können wir uns schwer vorstellen, wie man bei der Beurteilung passender Dossiers noch einen Vorzug für Arbeitslose und Sozialhilfebezüger einführen will: Entweder passt ein Dossier, oder es passt eben nicht, Sozialhilfebezug hin oder her.
Die Minderheit VII (Romano) verlangt die Einführung zusätzlicher Kriterien wie Verzerrungen im Arbeitsmarkt, wie dies bereits am 21. September im damaligen Artikel 17e formuliert wurde. Dieser Artikel 17e ist nun aber in der Differenzbereinigung eliminiert worden. Der Ständerat hat ihn nicht übernommen, und wir sind in der ersten Differenzbereinigungsrunde der Streichung dieser Kriterien und möglichen Indikatoren gefolgt: Wir wollen es bei der Arbeitslosigkeit bewenden lassen und keine weiteren Kriterien vorsehen. Im Übrigen ist das Lohndumping ja Thema der flankierenden Massnahmen mit der Pflicht zu Gesamtarbeitsverträgen und mit den tripartiten Arbeitskontrollinstanzen bestehend aus Vertretern der Wirtschaft, des Staates und der Gewerkschaften.
Die Minderheit VIII (Rutz Gregor) will die Grenzgängerfrage einfach in Artikel 21abis und nicht in Artikel 21a Absatz 8 regeln. Diese Differenz ist aber eigentlich bereinigt, und wir bitten Sie, nicht auf diese frühere Differenz zurückzukommen.
Nun noch zur Grundsatzfrage, ob man Ausführungsverordnungen der Bundesversammlung zur Genehmigung vorlegen will oder nicht: Bekanntlich ist das Verordnungsveto aufgrund einer parlamentarischen Initiative (14.422) im Grundsatz beschlossen, und eine Subkommission der Staatspolitischen Kommission des Nationalrates wird diese Frage im Detail regeln. Hier wäre es ein vorgezogenes Verordnungsveto, bevor man weiss, wie sich insbesondere das Differenzbereinigungsverfahren dann abspielen sollte.
Es geht aber auch um die Frage, ob wir in diesem konkreten Einzelfall die Gewaltenteilung aufweichen wollen, ob wir diese Verordnung letztlich der Bundesversammlung vorlegen lassen wollen oder nicht. Bis heute waren wir der Meinung, dass man mit der Konsultation dieses Mitspracherecht des Parlamentes garantiere. Wenn der Bundesrat eine Verordnungsbestimmung entgegen der Konsultationsmeinung festlegt, müsste man im Parlament qua Motion diese Frage auf Gesetzesebene hieven, um sie dann selbst regeln zu können.
Nun haben wir, wie gesagt, das Verordnungsveto nicht ausformuliert, geschweige denn gesetzlich festgelegt. Wenn wir das jetzt hier ausnahmsweise vorziehen, würden sich insbesondere im Differenzbereinigungsverfahren mit dem Ständerat bei der Genehmigung der Ausführungsverordnung Schwierigkeiten ergeben. Deswegen ist die Mehrheit der Kommission der Auffassung, dass man dieses Verordnungsveto hier nicht vorziehen sollte.
Die Minderheitsanträge I, IV und IX wurden relativ knapp, mit je einer oder allenfalls zwei Stimmen Unterschied, abgelehnt. Die übrigen Minderheitsanträge wurden deutlich abgelehnt. Ich bitte Sie, sich der Mehrheit anzuschliessen.
Ich möchte zuhanden der Redaktionskommission noch festhalten, dass in Artikel 21a Absatz 3 der zweite Satz so lauten müsste, dass der Zugriff auf die Informationen über die gemeldeten Stellen geregelt wird, nicht der Zugriff auf die offenen gemeldeten Stellen.
Nun haben sich verschiedene Fraktionssprecherinnen und -sprecher im Sinne einer vorgezogenen Schlusserklärung bereits geäussert. Generell ergeben sich grosse Widersprüche zwischen der Anforderung, die inländischen Arbeitskräfte zu

fördern, und der Anforderung der Vermeidung von Bürokratie.
Vorweg sei hier festgehalten, dass die wörtliche Umsetzung der Initiative am meisten Bürokratie generiert hätte, nämlich die Festlegung von Kontingenten unter Einbezug des Asylwesens und der Grenzgängerbewilligungen. Wie man sich das vorstellen könnte, wissen wir nicht. Wir haben das in der Kommission auch nie vernommen. Die SVP-Vertreterinnen und -Vertreter haben sich nie geäussert, wie man das wahrnehmen will. Sie haben einfach auf dem Verfassungstext beharrt: Kontingente und Höchstzahlen. Aber sie haben sich nie geäussert, wie sie das umsetzen wollen. Auch der Einbezug des Asylwesens und der Grenzgängerinnen und Grenzgänger war nie Thema eines Antrages, mit Ausnahme jenes der Minderheit I, die seinerzeit, am 21. September, als wir das Gesetz hier zum ersten Mal beraten haben, von Herrn Addor angeführt worden ist. Dort wollte er eine detaillierte Regelung der Höchstzahlen. Leider hat er dann vor der Beratung seinen Minderheitsantrag wieder zurückgezogen, weshalb es völlig offen und unsicher war, wie man eben diese Höchstzahlen dann geregelt hätte.
Auch in Anbetracht des von Herrn Amstutz und anderen zitierten Berichtes aus dem Jahre 2010 bleibt es dabei: Ihre Umsetzung dieser Verfassungsbestimmung liegt quer zur Bestimmung von Artikel 5 Absatz 4 der Verfassung, welcher festlegt, dass sich der Bund und damit auch wir uns an das Völkerrecht zu halten haben. Auch dieser Bericht hat die Frage nicht beantwortet, was passiert, wenn das Bundesgericht in Befolgung seines Auftrages gemäss Artikel 190 eben das Völkerrecht beachtet. Dies ist das Urteil vom 26. November letzten Jahres. Es erfolgte in Kenntnis des zitierten bundesrätlichen Berichtes.
Frau Humbel und Herr Romano betonen, dass die Anträge ihrer Minderheiten II und V die Bilateralen I, das Freizügigkeitsabkommen nicht geritzt hätten. Das stimmt leider nicht. Sie haben in ihren ursprünglichen Anträgen gefordert, dass eben der Bundesrat oder die Bundesversammlung weiter gehende Massnahmen beschliessen kann, wenn der Gemischte Ausschuss in der genannten Frist nicht einverstanden wäre, also unabhängig von den sogenannten einvernehmlichen Beschlüssen. Das ist ganz klar FZA-widrig.
Zum Vorwurf der Bürokratie: Wenn Sie die Initiative wortwörtlich umgesetzt hätten, dann hätten wir effektiv ein Bürokratiemonster. Hier ergibt sich nach unserer Regelung eine minimale Bürokratie. Sie beschränkt sich auf die Zustellung geeigneter Dossiers, auf die Rücksendung nichtpassender Dossiers und auf die Anhörung oder auf dieses Eignungsgespräch.
Noch zur Arbeitslosenzahl: Massgebend ist für uns ganz klar nicht eine absolute Zahl, das möchten wir auch in der Verordnung nicht so geregelt haben. Wir möchten nicht eine absolute Zahl, sondern eine Abweichung vom Durchschnitt aufgrund der Basis entweder der schweizweiten Arbeitslosenzahl oder einer Arbeitslosenzahl, welche sich nach Berufsgruppen, Tätigkeitsgebiet oder Wirtschaftsregion bemisst – keine absolute Zahl, sondern eine Abweichung vom Durchschnitt entweder des einen oder des anderen.
Zum Schluss noch ein Zitat, das uns gezeigt hat, dass unser Vorschlag praktikabel ist: Gestern Abend hat sich im Schweizer Radio im "Echo der Zeit" Herr Stuber, Leiter der Arbeitsvermittlung Bern, zum Vorschlag der Mehrheit so geäussert: Dieser Vorschlag werde seiner Erfahrung nach wirken und zur vermehrten Anstellung stellensuchender Inländerinnen und Inländer führen, ganz klar, klipp und klar. Dieser Praktiker hat das gestern aufgrund seiner Erfahrung wortwörtlich so wiedergegeben. Die Aussage dieses Praktikers ist uns mehr wert als all die gesuchten Vorwürfe und abschätzigen Bemerkungen der Theoretiker hier im Saal, die ein Haar in der Suppe suchen.

Amstutz Adrian (V, BE): Geschätzter Kollege, Sie wissen ja: In der EU gibt es Millionen von Arbeitslosen. Ist es nach Ihrem Willen so, dass jeder Arbeitslose aus dem EU-Raum in die Schweiz kommen und sich beim RAV melden kann und in den Genuss Ihrer Superlösung kommt?

Fluri Kurt (RL, SO), für die Kommission: Diese Superlösung besteht seit vierzehn Jahren. In die Schweiz ziehen und sich beim RAV melden kann nur, wer vermittelbar ist und wer seinen Aufenthalt selbst finanzieren kann. Zur Vermittelbarkeit gehört die Beherrschung einer Landessprache. Andere Personen sind nicht vermittelbar – da können Sie jetzt grinsen oder auch nicht.
Tatsache ist einfach, dass sich mit dieser Regelung, die wir weiterführen wollen, die seit vierzehn Jahren besteht, in den letzten vier Jahren zwischen 90 und 160 Personen auf diese Weise beim RAV gemeldet haben. Deswegen kann keine Rede von Ihren Millionen sein.

Abs. 2 – Al. 2

Präsident (Stahl Jürg, Präsident): In Absatz 2 liegen die Anträge der Minderheit I (Rutz Gregor) und der

Minderheit II (Romano) vor. Da die beiden Anträge unterschiedliche Sätze in diesem Absatz betreffen, kommen sie nacheinander zur Abstimmung.

Erste Abstimmung – Premier vote
(namentlich – nominatif; 16.027/14454)
Für den Antrag der Mehrheit ... 102 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit I ... 88 Stimmen
(7 Enthaltungen)

Zweite Abstimmung – Deuxième vote
(namentlich – nominatif; 16.027/14455)
Für den Antrag der Mehrheit ... 159 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit II ... 34 Stimmen
(4 Enthaltungen)

Abs. 4 – Al. 4

Präsident (Stahl Jürg, Präsident): Die erste Abstimmung gilt auch für Absatz 5 von Artikel 21a.

Erste Abstimmung – Premier vote
(namentlich – nominatif; 16.027/14456)
Für den Antrag der Mehrheit ... 164 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit V ... 31 Stimmen
(2 Enthaltungen)

Präsident (Stahl Jürg, Präsident): Die zweite und die dritte Abstimmung gelten auch für Artikel 117a.

Zweite Abstimmung – Deuxième vote
(namentlich – nominatif; 16.027/14457)
Für den Antrag der Mehrheit ... 107 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit III ... 71 Stimmen
(19 Enthaltungen)

Dritte Abstimmung – Troisième vote
(namentlich – nominatif; 16.027/14458)
Für den Antrag der Mehrheit ... 100 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit IV ... 88 Stimmen
(9 Enthaltungen)

Vierte Abstimmung – Quatrième vote
(namentlich – nominatif; 16.027/14459)
Für den Antrag der Mehrheit ... 109 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit VI ... 80 Stimmen
(8 Enthaltungen)

Abs. 8 – Al. 8

Erste Abstimmung – Premier vote
(namentlich – nominatif; 16.027/14460)
Für den Antrag der Minderheit VII ... 97 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit VIII ... 94 Stimmen
(6 Enthaltungen)

AB 2016 N 2151 / BO 2016 N 2151

Zweite Abstimmung – Deuxième vote
(namentlich – nominatif; 16.027/14461)
Für den Antrag der Mehrheit ... 164 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit VII ... 30 Stimmen
(3 Enthaltungen)

Abs. 9 – Al. 9

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 16.027/14462)
Für den Antrag der Minderheit IX ... 94 Stimmen
Dagegen ... 98 Stimmen
(5 Enthaltungen)

Übrige Bestimmungen angenommen
Les autres dispositions sont adoptées

Art. 21abis
Antrag der Mehrheit
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit VIII
(Rutz Gregor, Glarner, Reimann Lukas, Rickli Natalie, Steinemann)
Die Kantone können beim Bundesrat Abhilfemassnahmen bei schwerwiegenden wirtschaftlichen oder sozialen Problemen beantragen, die durch Grenzgängerinnen und Grenzgänger verursacht werden.

Art. 21abis
Proposition de la majorité
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité VIII
(Rutz Gregor, Glarner, Reimann Lukas, Rickli Natalie, Steinemann)
Les cantons peuvent proposer des mesures correctives au Conseil fédéral en cas de problèmes économiques et sociaux importants liés aux frontaliers.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Art. 117a Abs. 1
Antrag der Mehrheit
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit III
(Burgherr, Addor, Glarner, Pantani, Reimann Lukas, Rickli Natalie, Rutz Gregor, Steinemann)
... oder die Pflicht zur Durchführung eines Bewerbungsgesprächs (Art. 21a Abs. 4) vorsätzlich verletzt.

Antrag der Minderheit IV
(Rickli Natalie, Addor, Burgherr, Glarner, Pantani, Pfister Gerhard, Reimann Lukas, Romano, Rutz Gregor, Steinemann)
... wer die Stellenmeldepflicht (Art. 21a Abs. 3) vorsätzlich verletzt.

Art. 117a al. 1
Proposition de la majorité
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité III
(Burgherr, Addor, Glarner, Pantani, Reimann Lukas, Rickli Natalie, Rutz Gregor, Steinemann)
... viole l'obligation de communiquer les postes vacants (art. 21a al. 3) ou l'obligation de mener un entretien (art. 21a al. 4).

Proposition de la minorité IV
(Rickli Natalie, Addor, Burgherr, Glarner, Pantani, Pfister Gerhard, Reimann Lukas, Romano, Rutz Gregor, Steinemann)
... viole l'obligation de communiquer les postes vacants (art. 21a al. 3).

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Präsident (Stahl Jürg, Präsident): Die Vorlage ist damit bereit für die Schlussabstimmung.

16.027

Ausländergesetz. Steuerung der Zuwanderung und Vollzugsverbesserungen bei den Freizügigkeitsabkommen

Loi sur les étrangers. Gestion de l'immigration et amélioration de la mise en oeuvre des accords sur la libre circulation des personnes

Schlussabstimmung – Vote final

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 21.09.16 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 30.11.16 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 01.12.16 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 05.12.16 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 07.12.16 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 12.12.16 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 16.12.16 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 16.12.16 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

Präsident (Stahl Jürg, Präsident): Bei mir sind von sämtlichen sieben Fraktionen Fraktionsmitteilungen angemeldet worden. Ich mache Sie auf die rechtliche Grundlage in Artikel 43 Absatz 3 des Geschäftsreglementes des Nationalrates aufmerksam: "Die Fraktionen können vor der Schlussabstimmung in einer kurzen Erklärung ihr Abstimmungsverhalten begründen." Die Zulässigkeit von Fraktionserklärungen ist vor einer Schlussabstimmung gegeben, nicht jedoch vor einer Gesamtabstimmung. Zur Länge, und das interessiert jetzt alle: In der Praxis werden maximal fünf Minuten für eine Fraktionserklärung gewährt. Ich werde das so handhaben. Es gibt keine Debatte mehr; die haben wir geführt. Ich werde folglich auch keine Fragen zulassen.
Gemäss der Reihenfolge der Anmeldung der Fraktionserklärungen spricht als Erster für die SVP-Fraktion Herr Amstutz.

Amstutz Adrian (V, BE): Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, nichtgeschätzte Verfassungsbrecher, die SVP-Fraktion lehnt diesen den Volkswillen verachtenden Verfassungsbruch ab, weil damit die Massenzuwanderung unkontrolliert weitergeht. Mit der Nichtumsetzung des von Volk und Ständen beschlossenen Auftrages der eigenständigen Steuerung der Zuwanderung begeht das Parlament einen in dieser Form wohl einmalig dreisten Verfassungsbruch. Die Bilanz nach fast drei Jahren Auftragsverweigerung der Bundesrats- und der Parlamentsmehrheit ist himmeltraurig. Die von FDP-Architekten entworfene und – wie man gestern hören konnte – sogar mit Brüssel abgesprochene Gesetzesruine ist nichts anderes als eine Kapitulation vor der EU, eine für das Schweizervolk demütigende Unterwerfungserklärung.
Vom Volksauftrag bleibt nichts, weder eine eigenständige Steuerung noch Höchstzahlen und Kontingente, noch werden der Familiennachzug und die Sozialleistungen beschränkt, und der Inländervorrang wird gar zu einem Arbeitslosen- und Ausländervorrang umfunktioniert. Nichts als warme Luft. Es ist auch nicht "light"! Damit aber nicht genug: Der Bundesrat will jetzt im Eilzugstempo, ebenfalls verfassungswidrig, die Möglichkeit der masslosen Zuwanderung auch noch auf Kroatien ausdehnen; eine unglaubliche Geschichte!
Ich komme nun zu den auch vom Volk bestimmten Übergangsregelungen. Hier handelt der Bundesrat sogar gegen seine eigenen Grundsätze zum Verhältnis von Völkerrecht und Landesrecht, die er am 5. März 2010 festgelegt hat: "... kann die neue Verfassungsbestimmung nicht völkerrechtskonform umgesetzt werden, so vertritt der Bundesrat die Auffassung, dass die Annahme der Initiative durch Volk und Stände als Auftrag zur Kündigung der entgegenstehenden internationalen Verpflichtungen zu verstehen ist." Genau das hat der

Bundesrat im ganzen Abstimmungskampf ins Feld geführt, genau das hat er in der Botschaft an Sie, ans Parlament, geschrieben, und genau das steht im Abstimmungsbüchlein fürs Volk zu dieser Abstimmung, notabene als Drohgebärde ausgestaltet. Trotzdem hat das Schweizervolk zu dieser Initiative Ja gesagt.
Was ist jetzt nach dieser Nichtumsetzung des Volksauftrages zu tun? Auch diese Frage haben Volk und Stände mit der neuen Verfassungsbestimmung beantwortet: "Ist die Ausführungsgesetzgebung zu Artikel 121a drei Jahre nach dessen Annahme durch Volk und Stände noch nicht in Kraft getreten, so erlässt der Bundesrat auf diesen Zeitpunkt hin die Ausführungsbestimmungen vorübergehend auf dem Verordnungsweg." Genau das ist jetzt zu tun, nachdem die Verfassungsbestimmung in diesem Fall nicht einmal ansatzweise umgesetzt ist. Die SVP-Fraktion fordert den Bundesrat unmissverständlich auf, seinen verfassungsmässigen Auftrag endlich zu erfüllen und bis am 9. Februar 2017 eine entsprechende Verordnung zu erlassen. Tut er das nicht, können Volk und Stände diese Verfassungsbruchgeschichte nur noch mit einer Initiative zur Kündigung der Personenfreizügigkeit stoppen. Dann wäre die SVP gezwungen, ihren Gremien dieses Geschäft so vorzulegen und es zur Abstimmung zu bringen.
Mit dem heute vorliegenden Verfassungsbruch wird unsere Demokratie mit Füssen getreten. Es ist ein schwarzer Tag für dieses Land. Dieses von der SP getriebene, aber von FDP-Leuten angeführte, fast landesverräterische Vorgehen der Parlamentsmehrheit, *(Unruhe)* dem die CVP-Fraktion mit einer heuchlerischen Stimmenthaltung ebenfalls noch zum Durchbruch verhilft, ist an Demokratieverachtung nicht zu übertreffen.
Hören Sie gut zu: Ob die Wortschöpfung "Verfassungsbrecher" bewusst oder zufällig das Wort "Verbrecher" enthält, weiss ich nicht; vielleicht können Sie das über die Neujahrstage selber beantworten. *(Teilweiser Beifall)*

AB 2016 N 2315 / BO 2016 N 2315

Präsident (Stahl Jürg, Präsident): Ich bitte Sie um Ruhe. Es können sich sämtliche Fraktionen verbal äussern. Das sind unsere Spielregeln, und an diese halten wir uns.

Pfister Gerhard (C, ZG): Das Parlament hat in den letzten Monaten intensiv an der Umsetzung dieser Initiative gearbeitet. Heute stimmen wir über das Ergebnis dieser Debatte ab. Im Namen der CVP-Fraktion halte ich fest, dass wir nicht zufrieden sind mit der vorliegenden Gesetzgebung. Damit die Schweiz die Zuwanderung selbstständig steuern kann, hat das Volk vor fast drei Jahren diese Initiative angenommen. Die CVP hat damals gegen diese Initiative gekämpft. Sie hat den Entscheid des Stimmvolks aber akzeptiert und versucht, diesen in der Folge umzusetzen.
Bei der vom Parlament erarbeiteten Umsetzung fehlt nun aber der vom Volk gewollte migrationspolitische Ansatz. Es handelt sich faktisch um einen migrationspolitisch wirkungslosen Arbeitslosenvorrang, welcher auf Stellensuchende jeglicher Herkunft fokussiert. Massnahmen werden nur dann ergriffen, wenn in der Schweiz eine überdurchschnittlich hohe Arbeitslosigkeit herrscht. Aktuelle Statistiken beweisen aber, das dies derzeit nicht der Fall ist; ergo kommt das Gesetz nicht zur Anwendung, wird die Zuwanderung nicht gesteuert, wird der Volkswille nicht umgesetzt. Aber die Wirtschaft wird ohne Not mit weiteren Regulierungen belastet, der Standort Schweiz weiter geschwächt.
Die CVP-Fraktion hat pragmatische Lösungsvorschläge eingebracht. Die Lösung unserer Fraktion, das Modell Ambühl, hätte das Personenfreizügigkeitsabkommen respektiert, aber den vorhandenen Spielraum besser genutzt. Die Bilateralen wären nicht gefährdet worden. Ein Gesetz im Sinn und Geist der Verfassungsbestimmung hätte dem Volkswillen entsprochen, und die Souveränität der Schweiz hätte bewahrt werden können. Das Konzept entsprach dem klar geäusserten Wunsch der Kantone.
Il PPD non può sostenere questo modello di applicazione. Il gruppo del PPD ha presentato un concetto che avrebbe permesso alla Svizzera di adottare misure per gestire l'immigrazione in maniera autonoma, laddove questa genera distorsioni, nel mercato del lavoro – è il caso del Ticino. La proposta liberal-socialista è inefficace e vuota. I cantoni non potranno agire senza il consenso del Consiglio federale. Siamo per la via bilaterale, ma questa soluzione non ha nulla a che vedere con il voto del 9 febbraio 2014 – non possiamo accettarla.
Die CVP ist der Ansicht, dass der Volkswille mit dieser Vorlage nicht umgesetzt wird. Es braucht aber jetzt einen Entscheid, wenn wir Horizon 2020 und das Kroatien-Protokoll nicht gefährden wollen.
Das vorliegende Gesetz kann die CVP-Fraktion so nicht unterstützen, wir werden es aber aus den genannten Gründen auch nicht ablehnen. Wir werden die Wirkung des Gesetzes genau verfolgen. Zu diesem Zweck hat unsere Fraktion heute eine Motion eingereicht. Diese fordert unter anderem ein Monitoring über die Wirkung dieser Gesetzgebung. Falls es zeigt, dass das Gesetz weitgehend wirkungslos bleibt, soll der Bundesrat dem Parlament weitere arbeitsmarktliche Massnahmen oder Abhilfemassnahmen unterbreiten.
Die CVP hat den bilateralen Weg im Interesse unserer Wirtschaft und im Interesse des Forschungs- und

Bildungsplatzes Schweiz immer mit Überzeugung vertreten. Das gilt auch für die Zukunft. Wir erteilen Bestrebungen zur Kündigung der bilateralen Verträge eine klare Absage.
Die CVP-Fraktion wird sich in der Schlussabstimmung der Stimme enthalten.

Landolt Martin (BD, GL): Die BDP-Fraktion wird diesem Gesetz zustimmen, weil es für den Moment die bestmögliche Lösung ist, die in dieser knappen Zeit möglich war, und weil sie die vertraglichen Verpflichtungen der Schweiz gegenüber der Europäischen Union schützt.
Wir haben in der Debatte mehrfach betont, dass diese Lösung der erste Schritt ist und dass weitere Schritte folgen müssen. Der Bundesrat ist nun in verschiedener Hinsicht gefordert: Einerseits muss weiterhin mit der EU über das künftige Verständnis, über die künftige Ausprägung der Personenfreizügigkeit verhandelt werden. Wir sind überzeugt, dass sich die EU auch intern mit dieser Frage auseinandersetzen wird. Andererseits müssen wir den Volkswillen präzisieren lassen. Es stehen verschiedene widersprüchliche Betrachtungen im Raum hinsichtlich der Frage, in welches Verhältnis der Volksentscheid vom 9. Februar 2014 in Bezug auf die Zukunft der Bilateralen zu setzen ist. Beantworten kann uns diese Frage nur das Volk selbst. Es spricht in einer direkten Demokratie nichts, aber auch gar nichts dagegen, genau diese Frage dem Stimmvolk zu stellen.
Die BDP ist tief davon überzeugt, dass eine klare Mehrheit der Schweizerinnen und Schweizer nicht bereit ist, die Bilateralen über Bord zu werfen. Wir haben deshalb schon vor über zwei Jahren vorgeschlagen, die bilateralen Vertragsbeziehungen mit der EU in der Verfassung zu verankern. Wäre man damals der BDP gefolgt, könnte diese Frage inzwischen bereits geklärt sein. Es handelt sich immerhin um eine der strategisch wichtigsten Fragen für den Wirtschafts-, Bildungs- und Forschungsstandort Schweiz.
Gemäss dem Motto "Lieber spät als nie" haben wir dazu in absehbarer Zeit eine weitere Gelegenheit, indem wir über einen Gegenvorschlag zur Rasa-Initiative den Volkswillen präzisieren lassen und Klarheit darüber erhalten, wie die Bilateralen einzustufen sind und ob es richtig war, dass wir mit dem heutigen Gesetz die Bilateralen schützen und höher gewichten als andere Begehren, die ebenfalls vom Stimmvolk kommen.
Gehen wir also zurück zu unserem Auftraggeber und teilen wir ihm mit, dass wir nicht in der Lage sind, den Auftrag wörtlich und buchstabengetreu umzusetzen. Fragen wir das Volk, was wir als Volksvertreterinnen und Volksvertreter als Nächstes tun sollen. So geht das in einer direkten Demokratie, die einen ehrlichen Dialog mit dem Volk pflegt.

Moser Tiana Angelina (GL, ZH): Wir stehen vor der Schlussabstimmung zur Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative. Wir wussten alle, dass die Initiative nicht eins zu eins umsetzbar ist. Sie ist voller Widersprüche, und vor allem führt sie bei einer Eins-zu-eins-Umsetzung zu einer Kündigung der Bilateralen und somit zu einem grossen Schaden für unser Land. Wer behauptet, die strikte Umsetzung sei gratis zu haben, verspricht das Blaue vom Himmel herunter. Viele wollen das vielleicht sehr gerne hören. Aber einen Beitrag zur Lösungsfindung leisten Sie damit nicht. Die einzige ehrliche Antwort ist, dass es nicht den Fünfer und das Weggli gibt. Sie können nicht beides haben. Sowohl die Bilateralen zu erhalten als auch die Masseneinwanderungs-Initiative strikt umzusetzen geht nicht.
Wenn Sie nicht beides haben können, dann müssen Sie Prioritäten setzen. Das haben wir Grünliberalen von Anfang an gemacht, und das hat mit dieser Umsetzung der Initiative nun auch die Mehrheit des Parlamentes gemacht. Für uns Grünliberale war von Anfang an klar: Wir setzen die Initiative so weit als möglich um. Das heisst, wir sind nicht bereit, sämtliche Interessen unseres Landes den Migrationsinteressen unterzuordnen. Das heisst, wir wollen die Bilateralen, aber auch andere Erfolgsfaktoren unseres Landes wie den liberalen Arbeitsmarkt erhalten. Wir wollen eine schlanke Lösung und keine bürokratischen Leerläufe.
Die Variante des Nationalrates mit der Meldepflicht entsprach unseren Zielen am besten. Die jetzige Variante ist ein Kompromiss. Er bringt etwas mehr Bürokratie, aber definitiv viel weniger Bürokratie als eine strikte Umsetzung. Die vorliegende Umsetzung ist pragmatisch und vertretbar, nicht mehr und nicht weniger. Sie können sich lange empören, aber seien Sie ehrlich: Etwas anderes war nicht zu erwarten. Wir Grünliberalen sind sehr froh, dass sich eine Mehrheit des Parlamentes zusammengerauft und einen minimalen – einen minimalen! – gemeinsamen Nenner gesucht hat. Das ist auch Teil unseres Systems, das ist urschweizerisch!
Liebe Kolleginnen und Kollegen aus der SVP, die Sie sich immer so sehr auf die Werte und Traditionen unseres Landes berufen, die uns allen – allen in diesem Saal – gleich wichtig sind, Sie sollten sich vielleicht wieder einmal überlegen, wie das feine Gefüge unseres demokratischen

Systems funktioniert. Das ist ein Erfolgsfaktor dieses Landes. Es gibt eine Rollenverteilung: Die Umsetzung von Initiativen ist Aufgabe des demokratisch gewählten Parlamentes. Wir, das Parlament, müssen eine Gesamt-

abwägung der Interessen vornehmen. Das ist unsere Aufgabe. Da kann es eine Spannung geben zwischen der Verfassung und deren Umsetzung. Das ist Teil unseres Systems. So funktioniert unser demokratisches Gefüge. Zudem besteht die Möglichkeit, dass die Bevölkerung im Rahmen eines Referendums dazu Stellung nimmt. Das ist höchst demokratisch, sehr fein durchdacht. Sie müssen sich vielleicht nochmals überlegen, ob Sie das Referendum ergreifen wollen. Die Bevölkerung hätte die Möglichkeit, bei der Umsetzung mitzusprechen.
Der Schweiz geht es so gut, sie ist wirtschaftlich so erfolgreich, gerade weil wir so vernetzt sind, gerade weil wir die Vernetzung und die Offenheit in der Vergangenheit immer so geschickt genutzt und sie als Chancen verstanden haben. Wir Grünliberalen verstehen diese Vernetzung auch heute als Chance und als Erfolgsfaktor und wollen sie vor allem auch für die Zukunft sichern.
Wir werden daher der Umsetzung der Initiative zustimmen.

Glättli Balthasar (G, ZH): Wir als Grüne haben Respekt vor der Verfassung, und wir als Grüne haben Respekt vor der schwierigen Aufgabe, die dieses Parlament immer wieder hat, wenn es darum geht, sich widersprechende oder vermeintlich widersprechende Bestimmungen in der Verfassung auf Gesetzesstufe in Übereinstimmung zu bringen. Unser Respekt vor der Verfassung umfasst nicht nur den Respekt vor Artikel 121a, sondern unser Respekt vor der Verfassung, auf die wir alle einen Eid oder ein Gelübde abgelegt haben, umfasst die ganze Verfassung und damit auch die Verpflichtung, rechtmässig eingegangene Verträge mit anderen Staaten einzuhalten. Das ist der erste Grund, weshalb die Grünen überzeugt zu dieser Lösung stehen.
Der zweite Grund: Sie haben vorhin zitiert, was der Bundesrat – aus Ihrer Sicht ja ein Verrätergrüppchen – im Bundesbüchlein geschrieben hat. Ich möchte Ihnen einfach sagen, dass die Bevölkerung sich auch auf Sie, auf das Initiativkomitee, verlassen hat, als Sie im gleichen Bundesbüchlein geschrieben haben, dass die Initiative nicht die Kündigung der bilateralen Verträge bezwecke. Kann man sich auf Ihr Wort nicht mehr verlassen?
Zum dritten Grund: Wenn Sie diesem Parlament Verfassungsbruch vorwerfen, dann erheben Sie einen der schwerwiegendsten Vorwürfe, den man in diesem Raum machen kann. Wenn Sie uns das schon vorwerfen, haben Sie wenigstens den Mut, auch entsprechend die Konsequenz zu ziehen und gegen diese aus Ihrer Sicht völlig unzulässige Umsetzung das Referendum zu ergreifen.
Wir sind inhaltlich sehr zufrieden, weil wir als Partei schon im März 2014 gesagt haben – als alle noch ganz andere Lösungsvorschläge machten -: Wir stehen für eine Umsetzung ein, die mit den Bilateralen kompatibel ist und versucht, die Probleme, die wirklich bestehen, zum Beispiel im Arbeitsmarkt, zu lösen. Mit dem Arbeitslosenvorrang haben wir genau eine solche Lösung.
Der CVP-Fraktion rufe ich zu: Ich finde es gut, wenn Sie sagen, es brauche dafür ein Monitoring. Damit habe ich kein Problem. Jeder Auftrag muss es aushalten, dass geschaut wird, ob er wirkt oder nicht. Ich weise aber auch darauf hin, dass in dieser Vorlage bereits steht, dass man, wenn die Wirksamkeit nicht gegeben ist, wenn neue Probleme auftauchen oder wenn die identifizierten Probleme mit diesen Massnahmen nicht gelöst werden können, neue Massnahmen ergreifen kann. Auch die Kantone haben das Recht, dem Bund solche zu beantragen, falls er nicht merkt, wie die Situation ist, zum Beispiel im Tessin.
Ganz zum Schluss: Es hat mich gefreut, dass Gerhard Pfister gesagt hat, die CVP stehe für weitere arbeitsmarktliche Massnahmen ein. Wir Grünen sind auch der Meinung, die jetzigen flankierenden Massnahmen genügten nicht. Wir wären sehr froh, wenn Sie mit uns, wenn es dann mal konkret wird, am gleichen Strick ziehen würden, um diese zu verstärken.
Der Bundesrat wird nun auch die Aufgabe haben – vielleicht bereits heute, so munkelt man – zu entscheiden, wie es mit der Rasa-Initiative weitergeht. Wir Grünen hoffen auf einen Gegenvorschlag, der nicht nur die Bilateralen verankert, sondern eben auch den Gegenpart aufnimmt, der damals zur klaren Zustimmung zu den Bilateralen geführt hat, nämlich griffige flankierende Massnahmen.

Cassis Ignazio (RL, TI): Zuerst einmal an die Adresse der SVP-Kolleginnen und -Kollegen: Sie haben im "Extrablatt" vor der Abstimmung geschrieben: "So geht es nach einem Ja weiter: Mit einem Ja ... geben wir dem Bundesrat den Auftrag, mit der EU über die Personenfreizügigkeit nachzuverhandeln." Und als zweiter Punkt ist aufgeführt: "... muss das Personenfreizügigkeitsabkommen also nicht gekündigt werden". *(Der Redner hält einen Zeitungsausschnitt in die Höhe)* Geschätzte Kolleginnen und Kollegen der SVP, das haben Sie dem Volk geschrieben. Das ist ein Volksverrat. Das ist das, was Sie gemacht haben.
Notre Parlement a pour but d'écrire des lois conformes à la Constitution. L'a-t-on fait dans ce cas précis? Si nous regardons uniquement l'article 121a de la Constitution, alors pas vraiment. Mais notre Constitution compte 197 articles. Et notre devoir est de respecter l'ensemble de la Constitution et non un seul article.
Alle Artikel in der Verfassung sind gleich, gleich wichtig, unabhängig vom Datum der Einfügung in die Verfas-

sung. Il n'y a pas de hiérarchie. Artikel 121a ist nicht wichtiger als beispielsweise Artikel 5, der die Grundsätze rechtsstaatlichen Handelns definiert. In Absatz 4 liest man dort: "Bund und Kantone beachten das Völkerrecht." Das haben wir gemacht. Die Bilateralen sind Völkerrecht, und das Freizügigkeitsabkommen ist Teil der Bilateralen.
Die FDP-Fraktion hat somit mit Wissen und Gewissen diesen Entscheid gefasst. Sie hat für die Schweiz Verantwortung übernommen.
Le groupe libéral-radical a élaboré un article contradictoire, avec un pragmatisme typiquement helvétique.
Pragmatismus, geschätzte Kolleginnen und Kollegen aus der SVP, war immer eine Tugend in der Schweiz. Eine Änderung des Freizügigkeitsabkommens wäre die bessere Lösung gewesen. Die Initianten haben in Artikel 197 Ziffer 11 geschrieben, dass völkerrechtliche Verträge, die Artikel 121a widersprechen, innerhalb von drei Jahren neu zu verhandeln und anzupassen seien. Sie haben aber versäumt zu sagen, was geschieht, wenn die Gegenseite nicht zu Verhandlungen bereit ist. Verhandeln setzt wie Heiraten und Scheiden voraus, dass man zu zweit ist. Unilateral zu verhandeln geht nicht, genauso wenig wie unilateral zu heiraten. Wenn einer nicht will, kann der andere nichts tun. Genau das ist eingetreten. Der Bundesrat hat es versucht, leider jedoch erfolglos: Die EU wollte nicht. Ohne Brexit wäre es vielleicht anders herausgekommen, doch mit dem Brexit war die EU garantiert nicht mehr für Verhandlungen zu gewinnen. Damit waren wir im Parlament an der Reihe. Es ist uns unter grossem Zeitdruck gelungen, einen praktikablen Weg zu finden. Dieser weist fünf Vorteile auf:
1. Wir setzen die Masseneinwanderungs-Initiative eigenständig um und befreien uns vom Druck der EU, rasch ein institutionelles Rahmenabkommen abzuschliessen. Die Frist von drei Jahren schwebte wie ein Damoklesschwert über der Schweiz, schwächte unsere Verhandlungsposition und machte uns erpressbar. Damit ist heute Schluss.
2. Mit der FZA-kompatiblen Umsetzung sichern wir die von uns bereits beschlossene Ratifizierung des Kroatien-Protokolls und somit die Teilnahme am Forschungsprogramm Horizon 2020. Wir in der Schweiz sind die Nummer 1 im Forschungsbereich und wollen es bleiben.
Nous voulons jouer dans la "Champions League" de l'innovation et de la compétitivité, aussi dans le futur.
3. Mit dem Inländervorrang geben wir Arbeitslosen eine Chance. Oder wollen Sie lieber 10 000 Arbeitslose in bestimmten Berufsgruppen und Tätigkeitsbereichen haben und genau in diesen Bereichen Tausende von Arbeitskräften im Ausland rekrutieren, bis Höchstzahlen und Kontingente ausgeschöpft sind? Mit unserer Lösung helfen wir sofort denjenigen, die den Druck der Zuwanderung am stärksten spüren. Je besser es uns gelingt, das inländische

Arbeitskräftepotenzial auszuschöpfen, desto weniger hoch fällt die Zuwanderung aus.
4. Parallel zur Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative haben wir auch ein strenges Integrationsgesetz verabschiedet. Die beiden Vorlagen bilden ein Gesamtkonzept. Mit dem Integrationsgesetz dämpfen wir die Zuwanderung im Bereich des Familiennachzugs, schieben der Einwanderung in die Sozialsysteme einen Riegel vor und verschärfen die Voraussetzungen für den Erhalt einer Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung.
5. Wir schaffen Rechtssicherheit und sichern somit die Investitionen in der Schweiz in einer Zeit, in der um uns herum grosse Unsicherheit herrscht. *(Zwischenruf des Präsidenten: Kommen Sie zum Schluss!)*
Ich komme zum Schluss, Herr Präsident: Aus all diesen Gründen empfiehlt Ihnen die FDP-Liberale Fraktion, die Umsetzungsgesetzgebung anzunehmen. Nous comptons sur votre appui.

Nordmann Roger (S, VD): A deux mois de l'échéance, nous sommes parvenus à adopter une législation d'application de l'article 121a de la Constitution qui permette de sauver les accords bilatéraux. La solution adoptée par le Parlement consiste en une mise en oeuvre partielle. Elle est utile et elle sera efficace pour donner une vraie chance aux personnes qui n'arrivent plus à décrocher d'entretiens d'embauche.
Le projet met en oeuvre ce qu'il était possible de mettre en oeuvre, à savoir le volet de la préférence nationale prévue dans le texte de l'article 121a, avec une nuance: pour ne pas entrer en collision avec les accords bilatéraux, la préférence est basée sur le lieu et non pas sur la nationalité.
Diese Gesetzesvorlage beinhaltet keine Kontingente und keine Höchstzahlen, weil Artikel 5 der Bundesverfassung vorsieht: "Bund und Kantone beachten das Völkerrecht." Um Kontingente und Höchstzahlen einzuführen, hätte man die bilateralen Verträge kündigen müssen. Selbstverständlich hätte das Parlament diesen Entscheid treffen können. Aber unser Entscheid, die Bilateralen beizubehalten, ist aus folgenden Gründen richtig:
1. Die sogenannte Masseneinwanderungs-Initiative verlangt nicht die Kündigung der bilateralen Verträge, son-

dern nur deren Anpassung. Es ist also eine logische Voraussetzung, dass sie weiterexistieren.
2. Während der Abstimmungskampagne vor dem 9. Februar 2014 hat die SVP immer wieder gesagt, dass die Initiative das Fortbestehen der bilateralen Verträge nicht bestreite. Hätte die SVP gesagt, dass die Masseneinwanderungs-Initiative den Verzicht auf die bilateralen Verträge impliziert, hätte sie wohl die Abstimmung verloren.
3. Das Volk hat mehrmals für die bilateralen Verträge und deren Weiterentwicklung gestimmt. Der Volkswille ergibt sich nicht nur aus einer Abstimmung, sondern aus einem Gesamtbild.
4. Die aktuellen bilateralen Verträge sind extrem günstig für die Schweiz. Es ist zu bezweifeln, dass eine Neuverhandlung nach einer Kündigung zu einem besseren Ergebnis führen würde, insbesondere im Kontext des Brexit.
5. Die Verfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft besteht nicht nur aus Artikel 121a. Ganz im Gegenteil, viele Artikel rufen nach einer engen Zusammenarbeit mit Europa: zum Beispiel Artikel 54 zur Aussenpolitik, Artikel 64 zur Forschung, Artikel 94 zu den Grundsätzen der Wirtschaftsordnung und Artikel 101 zur Aussenwirtschaftspolitik. Die Abstimmung vom 9. Februar 2014 hat den Rest der Verfassung nicht gelöscht.
Wenn die SVP das Ziel verfolgt, die bilateralen Verträge aufzugeben und Kontingente und Höchstzahlen einzuführen, ist das ihr gutes Recht. Sie kann dazu eine Volksinitiative lancieren. Der Text sollte aber explizit und nicht indirekt, konfus und widersprüchlich sein, wie das am 9. Februar 2014 der Fall war. Dann würde die Volksabstimmung klar zum Thema haben: Beibehaltung oder Verzicht auf die bilateralen Verträge. Eine klare Frage zu stellen ist eine Voraussetzung, damit die direkte Demokratie gut funktioniert.
Apropos direkte Demokratie: Ich habe gesehen, dass Sie Plakate für eine kleine Aktion nachher vorbereitet haben. Im Ratssaal Plakate zu zeigen ist zwar eine lustige Geschichte. Aber ich möchte Ihnen kurz erklären, warum es eigentlich nicht dem Kern der direkten Demokratie entspricht. Dem Kern der direkten Demokratie, liebe SVPler, entspricht es, dass man das Referendum lanciert, wenn man mit einem Gesetz nicht zufrieden ist. Es geht da nicht einfach um "brassage d'air", also darum, heisse Luft zu bewegen. *(Teilweiser Beifall)* Sie sprechen immer die demokratischen Grundrechte an. Dann üben Sie die Anwendung dieser demokratischen Grundrechte, und lancieren Sie das Referendum, wenn Sie wollen. Es geht um eine pragmatische Umsetzung. Es ist Ihr gutes Recht, damit nicht einverstanden zu sein. Lancieren Sie das Referendum!
Eine Ablehnung dieser Gesetzesvorlage in einer Volksabstimmung würde automatisch die Einführung von Kontingenten und Höchstzahlen per Verordnung bewirken. Dabei bestünde aber – das wissen Sie auch – ein grosses Risiko, dass sie vor dem Bundesgericht einfach nicht standhalten, weil sie im Widerspruch zum Rest der Verfassung und zu den bilateralen Abkommen stehen. Das führt uns wieder zum Grundsatzproblem: Ihre Initiative war schlecht konzipiert. Um Kontingente und Höchstzahlen vorzusehen, hätten Sie im Initiativtext vorsehen müssen, dass die bilateralen Verträge gekündigt werden müssen.
Du point de vue du Parti socialiste, mais encore plus dans l'intérêt du pays, le résultat est bon. Les accords bilatéraux sont préservés pour l'instant, ce qui permet de ratifier l'accord avec la Croatie et de sauvegarder le programme Horizon 2020.
De plus, le dispositif des mesures d'accompagnement est maintenu, avec un réel effort pour mobiliser la main-d'oeuvre locale. Enfin, le renforcement du rôle des offices régionaux de placement permet d'aider concrètement les chômeurs en leur donnant un avantage concurrentiel. Il s'agit clairement d'un progrès social, spécialement pour les plus âgés d'entre eux, qui ont beaucoup de mal à décrocher des entretiens d'embauche.
Le groupe socialiste soutiendra, à l'unanimité, cette législation de sauvetage des bilatérales, basée sur la recette traditionnelle combinant ouverture économique et protection sociale.
Sans surprise, cette coalisation est portée par le groupe libéral-radical – vous l'avez entendu –, le groupe PBD, le groupe vert'libéral, le groupe des Verts et le groupe socialiste.
J'espère, Monsieur Pfister – il n'est pas dans la salle –, qu'en cas de référendum le PDC fera aussi campagne pour le oui.

Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (Steuerung der Zuwanderung und Vollzugsverbesserungen bei den Freizügigkeitsabkommen)
Loi fédérale sur les étrangers (Gestion de l'immigration et amélioration de la mise en oeuvre des ac-

cords sur la libre circulation des personnes)

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 16.027/14566)
Für Annahme des Entwurfes ... 98 Stimmen
Dagegen ... 67 Stimmen
(33 Enthaltungen)

Präsident (Stahl Jürg, Präsident): *(Mitglieder der SVP-Fraktion halten Plakate mit den Aufschriften "Verfassungsbruch!" und "Massenzuwanderung geht weiter!" in die Höhe)* Es ist gut, wir haben Ihre Plakate gelesen. Ich bitte Sie, sie nun wieder zu versorgen. Herr Cassis hat auch ein Papier gezeigt, aber er hat es weniger lang gezeigt.

AB 2016 N 2318 / BO 2016 N 2318

AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL
Ständerat • Wintersession 2016 • Vierzehnte Sitzung • 16.12.16 • 08h20 • 16.027
Conseil des Etats • Session d'hiver 2016 • Quatorzième séance • 16.12.16 • 08h20 • 16.027

16.027

Ausländergesetz. Steuerung der Zuwanderung und Vollzugsverbesserungen bei den Freizügigkeitsabkommen

Loi sur les étrangers. Gestion de l'immigration et amélioration de la mise en oeuvre des accords sur la libre circulation des personnes

Schlussabstimmung – Vote final

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 21.09.16 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 30.11.16 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 01.12.16 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 05.12.16 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 07.12.16 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 12.12.16 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 16.12.16 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 16.12.16 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (Steuerung der Zuwanderung und Vollzugsverbesserungen bei den Freizügigkeitsabkommen)
Loi fédérale sur les étrangers (Gestion de l'immigration et amélioration de la mise en oeuvre des accords sur la libre circulation des personnes)

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 16.027/1825)
Für Annahme des Entwurfes ... 24 Stimmen
Dagegen ... 5 Stimmen
(13 Enthaltungen)

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

16.027-1 Ausländergesetz. Steuerung der Zuwanderung und Vollzugsverbesserungen bei den Freizügigkeitsabkommen: Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (Ausländergesetz, AuG) (Steuerung der Zuwanderung und Vollzugsverbesserungen bei den Freizügigkeitsabkommen)
Loi sur les étrangers. Gestion de l'immigration et amélioration de la mise en oeuvre des accords sur la libre circulation des personnes: Loi fédérale sur les étrangers (LEtr) (Gestion de l'immigration et amélioration de la mise en oeuvre des accords sur la libre circulation des personnes)

Gegenstand / Objet du vote:

Rückweisungsantrag

Abstimmung vom / Vote du: 21.09.2016 17:56:53

Addor	-	V	VS
Aebi Andreas	-	V	BE
Aebischer Matthias	+	S	BE
Aeschi Thomas	-	V	ZG
Allemann	+	S	BE
Amarelle	+	S	VD
Amaudruz	-	V	GE
Amherd	+	C	VS
Ammann	+	C	SG
Amstutz	-	V	BE
Arnold	-	V	UR
Arslan	+	G	BS
Badran Jacqueline	+	S	ZH
Barazzone	+	C	GE
Barrile	+	S	ZH
Bauer	+	RL	NE
Bäumle	+	GL	ZH
Béglé	+	C	VD
Bertschy	+	GL	BE
Bigler	+	RL	ZH
Birrer-Heimo	+	S	LU
Borloz	+	RL	VD
Bourgeois	+	RL	FR
Brand	-	V	GR
Brélaz	+	G	VD
Brunner	-	V	SG
Büchel Roland	-	V	SG
Büchler Jakob	+	C	SG
Buffat	-	V	VD
Bühler	-	V	BE
Bulliard	+	C	FR
Burgherr	-	V	AG
Burkart	=	RL	AG
Buttet	+	C	VS
Campell	+	BD	GR
Candinas	+	C	GR
Carobbio Guscetti	+	S	TI
Cassis	+	RL	TI
Chevalley	+	GL	VD
Chiesa	-	V	TI
Clottu	-	V	NE
de Buman	+	C	FR
de Courten	-	V	BL
de la Reussille	+	G	NE
Derder	+	RL	VD
Dettling	-	V	SZ
Dobler	+	RL	SG
Egloff	-	V	ZH
Eichenberger	+	RL	AG
Estermann	-	V	LU

Eymann	+	RL	BS
Fässler Daniel	+	C	AI
Fehlmann Rielle	+	S	GE
Feller	+	RL	VD
Feri Yvonne	0	S	AG
Fiala	+	RL	ZH
Flach	+	GL	AG
Flückiger Sylvia	-	V	AG
Fluri	+	RL	SO
Frehner	-	V	BS
Fricker	+	G	AG
Fridez	+	S	JU
Friedl	+	S	SG
Galladé	+	S	ZH
Gasche	+	BD	BE
Geissbühler	-	V	BE
Genecand	=	RL	GE
Giezendanner	-	V	AG
Girod	+	G	ZH
Glanzmann	+	C	LU
Glarner	-	V	AG
Glättli	+	G	ZH
Glauser	-	V	VD
Gmür Alois	+	C	SZ
Gmür-Schönenberger	+	C	LU
Golay	-	V	GE
Gössi	+	RL	SZ
Graf Maya	+	G	BL
Graf-Litscher	+	S	TG
Grin	-	V	VD
Grossen Jürg	+	GL	BE
Grunder	+	BD	BE
Grüter	-	V	LU
Gschwind	+	C	JU
Guhl	+	BD	AG
Guldimann	+	S	ZH
Gysi	+	S	SG
Hadorn	+	S	SO
Hardegger	+	S	ZH
Häsler	+	G	BE
Hausammann	-	V	TG
Heer	-	V	ZH
Heim	+	S	SO
Herzog	-	V	TG
Hess Erich	-	V	BE
Hess Hermann	0	RL	TG
Hess Lorenz	+	BD	BE
Hiltpold	+	RL	GE
Humbel	+	C	AG
Hurter Thomas	-	V	SH

Imark	-	V	SO
Ingold	+	C	ZH
Jans	+	S	BS
Jauslin	+	RL	AG
Keller Peter	-	V	NW
Keller-Inhelder	-	V	SG
Kiener Nellen	+	S	BE
Knecht	-	V	AG
Köppel	-	V	ZH
Landolt	+	BD	GL
Leutenegger Oberholzer	+	S	BL
Lohr	+	C	TG
Lüscher	+	RL	GE
Maire Jacques-André	+	S	NE
Marchand	+	C	VS
Markwalder	P	RL	BE
Marra	+	S	VD
Marti	+	S	ZH
Martullo	-	V	GR
Masshardt	+	S	BE
Matter	-	V	ZH
Mazzone	+	G	GE
Merlini	E	RL	TI
Meyer Mattea	+	S	ZH
Moret	+	RL	VD
Moser	+	GL	ZH
Müller Leo	+	C	LU
Müller Thomas	-	V	SG
Müller Walter	+	RL	SG
Müller-Altermatt	+	C	SO
Munz	+	S	SH
Müri	-	V	LU
Naef	+	S	ZH
Nantermod	+	RL	VS
Nicolet	-	V	VD
Nidegger	-	V	GE
Nordmann	+	S	VD
Nussbaumer	+	S	BL
Page	-	V	FR
Pantani	-	V	TI
Pardini	+	S	BE
Pezzatti	+	RL	ZG
Pfister Gerhard	+	C	ZG
Pieren	-	V	BE
Piller Carrard	+	S	FR
Portmann	=	RL	ZH
Quadranti	+	BD	ZH
Quadri	-	V	TI
Regazzi	+	C	TI
Reimann Lukas	-	V	SG

Reimann Maximilian	-	V	AG
Reynard	+	S	VS
Rickli Natalie	-	V	ZH
Riklin Kathy	+	C	ZH
Rime	-	V	FR
Ritter	+	C	SG
Romano	+	C	TI
Rösti	-	V	BE
Ruiz Rebecca	+	S	VD
Ruppen	-	V	VS
Rutz Gregor	-	V	ZH
Rytz Regula	+	G	BE
Salzmann	-	V	BE
Sauter	+	RL	ZH
Schelbert	+	G	LU
Schenker Silvia	+	S	BS
Schilliger	+	RL	LU
Schmid-Federer	+	C	ZH
Schmidt Roberto	+	C	VS
Schneeberger	+	RL	BL
Schneider-Schneiter	+	C	BL
Schwaab	+	S	VD
Schwander	-	V	SZ
Seiler Graf	+	S	ZH
Semadeni	+	S	GR
Sollberger	-	V	BL
Sommaruga Carlo	+	S	GE
Stahl	-	V	ZH
Stamm	-	V	AG
Steiert	+	S	FR
Steinemann	-	V	ZH
Streiff	+	C	BE
Thorens Goumaz	+	G	VD
Tornare	+	S	GE
Tschäppät	+	S	BE
Tuena	-	V	ZH
Vitali	+	RL	LU
Vogler	+	C	OW
Vogt	-	V	ZH
von Siebenthal	-	V	BE
Walliser	-	V	ZH
Walter	-	V	TG
Walti Beat	+	RL	ZH
Wasserfallen	+	RL	BE
Wehrli	+	RL	VD
Weibel	+	GL	ZH
Wermuth	+	S	AG
Wobmann	-	V	SO
Zanetti Claudio	-	V	ZH
Zuberbühler	-	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	G	S	V	GL	C	RL	BD	**Tot.**
+	Ja / oui / si	12	42		7	30	27	7	125
-	Nein / non / no			68					68
=	Enth. / abst. / ast.						3		3
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4						1		1
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto		1				1		2
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes						1		1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Kommission (keine Rückweisung)
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag Amstutz (Rückweisung an die Kommission)

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

16.027-1 Ausländergesetz. Steuerung der Zuwanderung und Vollzugsverbesserungen bei den Freizügigkeitsabkommen: Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (Ausländergesetz, AuG) (Steuerung der Zuwanderung und Vollzugsverbesserungen bei den Freizügigkeitsabkommen)
Loi sur les étrangers. Gestion de l'immigration et amélioration de la mise en oeuvre des accords sur la libre circulation des personnes: Loi fédérale sur les étrangers (LEtr) (Gestion de l'immigration et amélioration de la mise en oeuvre des accords sur la libre circulation des personnes)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 17a Abs. 1

Abstimmung vom / Vote du: 21.09.2016 19:57:01

Addor	-	V	VS
Aebi Andreas	-	V	BE
Aebischer Matthias	+	S	BE
Aeschi Thomas	-	V	ZG
Allemann	+	S	BE
Amarelle	+	S	VD
Amaudruz	-	V	GE
Amherd	+	C	VS
Ammann	+	C	SG
Amstutz	-	V	BE
Arnold	-	V	UR
Arslan	+	G	BS
Badran Jacqueline	+	S	ZH
Barazzone	+	C	GE
Barrile	+	S	ZH
Bauer	+	RL	NE
Bäumle	+	GL	ZH
Béglé	+	C	VD
Bertschy	+	GL	BE
Bigler	+	RL	ZH
Birrer-Heimo	+	S	LU
Borloz	+	RL	VD
Bourgeois	+	RL	FR
Brand	-	V	GR
Brélaz	+	G	VD
Brunner	-	V	SG
Büchel Roland	-	V	SG
Büchler Jakob	+	C	SG
Buffat	-	V	VD
Bühler	-	V	BE
Bulliard	+	C	FR
Burgherr	-	V	AG
Burkart	=	RL	AG
Buttet	+	C	VS
Campell	+	BD	GR
Candinas	+	C	GR
Carobbio Guscetti	+	S	TI
Cassis	+	RL	TI
Chevalley	+	GL	VD
Chiesa	-	V	TI
Clottu	-	V	NE
de Buman	+	C	FR
de Courten	-	V	BL
de la Reussille	+	G	NE
Derder	+	RL	VD
Dettling	-	V	SZ
Dobler	+	RL	SG
Egloff	-	V	ZH
Eichenberger	+	RL	AG
Estermann	-	V	LU

Eymann	+	RL	BS
Fässler Daniel	+	C	AI
Fehlmann Rielle	+	S	GE
Feller	+	RL	VD
Feri Yvonne	0	S	AG
Fiala	+	RL	ZH
Flach	+	GL	AG
Flückiger Sylvia	-	V	AG
Fluri	+	RL	SO
Frehner	-	V	BS
Fricker	+	G	AG
Fridez	+	S	JU
Friedl	+	S	SG
Galladé	+	S	ZH
Gasche	+	BD	BE
Geissbühler	-	V	BE
Genecand	=	RL	GE
Giezendanner	-	V	AG
Girod	+	G	ZH
Glanzmann	+	C	LU
Glarner	-	V	AG
Glättli	+	G	ZH
Glauser	-	V	VD
Gmür Alois	+	C	SZ
Gmür-Schönenberger	+	C	LU
Golay	-	V	GE
Gössi	+	RL	SZ
Graf Maya	+	G	BL
Graf-Litscher	+	S	TG
Grin	-	V	VD
Grossen Jürg	+	GL	BE
Grunder	+	BD	BE
Grüter	-	V	LU
Gschwind	+	C	JU
Guhl	+	BD	AG
Guldimann	+	S	ZH
Gysi	+	S	SG
Hadorn	+	S	SO
Hardegger	+	S	ZH
Häsler	+	G	BE
Hausammann	-	V	TG
Heer	-	V	ZH
Heim	+	S	SO
Herzog	-	V	TG
Hess Erich	-	V	BE
Hess Hermann	+	RL	TG
Hess Lorenz	+	BD	BE
Hiltpold	+	RL	GE
Humbel	+	C	AG
Hurter Thomas	-	V	SH

Imark	-	V	SO
Ingold	+	C	ZH
Jans	+	S	BS
Jauslin	+	RL	AG
Keller Peter	-	V	NW
Keller-Inhelder	-	V	SG
Kiener Nellen	+	S	BE
Knecht	-	V	AG
Köppel	-	V	ZH
Landolt	+	BD	GL
Leutenegger Oberholzer	+	S	BL
Lohr	+	C	TG
Lüscher	+	RL	GE
Maire Jacques-André	+	S	NE
Marchand	+	C	VS
Markwalder	P	RL	BE
Marra	+	S	VD
Marti	+	S	ZH
Martullo	-	V	GR
Masshardt	+	S	BE
Matter	-	V	ZH
Mazzone	+	G	GE
Merlini	E	RL	TI
Meyer Mattea	+	S	ZH
Moret	+	RL	VD
Moser	+	GL	ZH
Müller Leo	+	C	LU
Müller Thomas	-	V	SG
Müller Walter	+	RL	SG
Müller-Altermatt	+	C	SO
Munz	+	S	SH
Müri	-	V	LU
Naef	+	S	ZH
Nantermod	+	RL	VS
Nicolet	-	V	VD
Nidegger	-	V	GE
Nordmann	+	S	VD
Nussbaumer	+	S	BL
Page	-	V	FR
Pantani	-	V	TI
Pardini	+	S	BE
Pezzatti	+	RL	ZG
Pfister Gerhard	+	C	ZG
Pieren	-	V	BE
Piller Carrard	+	S	FR
Portmann	=	RL	ZH
Quadranti	+	BD	ZH
Quadri	-	V	TI
Regazzi	+	C	TI
Reimann Lukas	-	V	SG

Reimann Maximilian	-	V	AG
Reynard	+	S	VS
Rickli Natalie	-	V	ZH
Riklin Kathy	+	C	ZH
Rime	-	V	FR
Ritter	+	C	SG
Romano	+	C	TI
Rösti	-	V	BE
Ruiz Rebecca	+	S	VD
Ruppen	-	V	VS
Rutz Gregor	-	V	ZH
Rytz Regula	+	G	BE
Salzmann	-	V	BE
Sauter	+	RL	ZH
Schelbert	+	G	LU
Schenker Silvia	+	S	BS
Schilliger	+	RL	LU
Schmid-Federer	+	C	ZH
Schmidt Roberto	+	C	VS
Schneeberger	+	RL	BL
Schneider-Schneiter	+	C	BL
Schwaab	+	S	VD
Schwander	-	V	SZ
Seiler Graf	+	S	ZH
Semadeni	+	S	GR
Sollberger	-	V	BL
Sommaruga Carlo	+	S	GE
Stahl	-	V	ZH
Stamm	-	V	AG
Steiert	+	S	FR
Steinemann	-	V	ZH
Streiff	+	C	BE
Thorens Goumaz	+	G	VD
Tornare	+	S	GE
Tschäppät	+	S	BE
Tuena	-	V	ZH
Vitali	+	RL	LU
Vogler	+	C	OW
Vogt	-	V	ZH
von Siebenthal	-	V	BE
Walliser	-	V	ZH
Walter	-	V	TG
Walti Beat	+	RL	ZH
Wasserfallen	+	RL	BE
Wehrli	+	RL	VD
Weibel	+	GL	ZH
Wermuth	+	S	AG
Wobmann	-	V	SO
Zanetti Claudio	-	V	ZH
Zuberbühler	-	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	G	S	V	GL	C	RL	BD	**Tot.**
+	Ja / oui / si	12	42		7	30	28	7	126
-	Nein / non / no			68					68
=	Enth. / abst. / ast.						3		3
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4						1		1
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto		1						1
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes						1		1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag des Bundesrates
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit II Rutz Gregor

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

16.027-1 Ausländergesetz. Steuerung der Zuwanderung und Vollzugsverbesserungen bei den Freizügigkeitsabkommen: Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (Ausländergesetz, AuG) (Steuerung der Zuwanderung und Vollzugsverbesserungen bei den Freizügigkeitsabkommen)
Loi sur les étrangers. Gestion de l'immigration et amélioration de la mise en oeuvre des accords sur la libre circulation des personnes: Loi fédérale sur les étrangers (LEtr) (Gestion de l'immigration et amélioration de la mise en oeuvre des accords sur la libre circulation des personnes)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 17a Abs. 2 Bst. a und Abs. 4

Abstimmung vom / Vote du: 21.09.2016 19:57:51

Addor	-	V	VS
Aebi Andreas	-	V	BE
Aebischer Matthias	+	S	BE
Aeschi Thomas	-	V	ZG
Allemann	+	S	BE
Amarelle	+	S	VD
Amaudruz	-	V	GE
Amherd	+	C	VS
Ammann	+	C	SG
Amstutz	-	V	BE
Arnold	-	V	UR
Arslan	+	G	BS
Badran Jacqueline	+	S	ZH
Barazzone	+	C	GE
Barrile	+	S	ZH
Bauer	=	RL	NE
Bäumle	+	GL	ZH
Béglé	+	C	VD
Bertschy	+	GL	BE
Bigler	=	RL	ZH
Birrer-Heimo	+	S	LU
Borloz	+	RL	VD
Bourgeois	+	RL	FR
Brand	-	V	GR
Brélaz	+	G	VD
Brunner	-	V	SG
Büchel Roland	-	V	SG
Büchler Jakob	+	C	SG
Buffat	-	V	VD
Bühler	-	V	BE
Bulliard	+	C	FR
Burgherr	-	V	AG
Burkart	=	RL	AG
Buttet	+	C	VS
Campell	-	BD	GR
Candinas	+	C	GR
Carobbio Guscetti	+	S	TI
Cassis	+	RL	TI
Chevalley	+	GL	VD
Chiesa	-	V	TI
Clottu	-	V	NE
de Buman	+	C	FR
de Courten	-	V	BL
de la Reussille	+	G	NE
Derder	+	RL	VD
Dettling	-	V	SZ
Dobler	+	RL	SG
Egloff	-	V	ZH
Eichenberger	+	RL	AG
Estermann	-	V	LU

Eymann	+	RL	BS
Fässler Daniel	+	C	AI
Fehlmann Rielle	+	S	GE
Feller	+	RL	VD
Feri Yvonne	0	S	AG
Fiala	=	RL	ZH
Flach	+	GL	AG
Flückiger Sylvia	-	V	AG
Fluri	+	RL	SO
Frehner	-	V	BS
Fricker	+	G	AG
Fridez	+	S	JU
Friedl	+	S	SG
Galladé	+	S	ZH
Gasche	-	BD	BE
Geissbühler	-	V	BE
Genecand	+	RL	GE
Giezendanner	-	V	AG
Girod	+	G	ZH
Glanzmann	+	C	LU
Glarner	-	V	AG
Glättli	+	G	ZH
Glauser	-	V	VD
Gmür Alois	+	C	SZ
Gmür-Schönenberger	+	C	LU
Golay	-	V	GE
Gössi	+	RL	SZ
Graf Maya	+	G	BL
Graf-Litscher	+	S	TG
Grin	-	V	VD
Grossen Jürg	+	GL	BE
Grunder	-	BD	BE
Grüter	-	V	LU
Gschwind	+	C	JU
Guhl	-	BD	AG
Guldimann	+	S	ZH
Gysi	+	S	SG
Hadorn	+	S	SO
Hardegger	+	S	ZH
Häsler	+	G	BE
Hausammann	-	V	TG
Heer	-	V	ZH
Heim	+	S	SO
Herzog	-	V	TG
Hess Erich	-	V	BE
Hess Hermann	+	RL	TG
Hess Lorenz	-	BD	BE
Hiltpold	+	RL	GE
Humbel	+	C	AG
Hurter Thomas	-	V	SH

Imark	-	V	SO
Ingold	+	C	ZH
Jans	+	S	BS
Jauslin	+	RL	AG
Keller Peter	-	V	NW
Keller-Inhelder	-	V	SG
Kiener Nellen	+	S	BE
Knecht	-	V	AG
Köppel	-	V	ZH
Landolt	-	BD	GL
Leutenegger Oberholzer	+	S	BL
Lohr	+	C	TG
Lüscher	+	RL	GE
Maire Jacques-André	+	S	NE
Marchand	+	C	VS
Markwalder	P	RL	BE
Marra	+	S	VD
Marti	+	S	ZH
Martullo	-	V	GR
Masshardt	+	S	BE
Matter	-	V	ZH
Mazzone	+	G	GE
Merlini	E	RL	TI
Meyer Mattea	+	S	ZH
Moret	+	RL	VD
Moser	+	GL	ZH
Müller Leo	+	C	LU
Müller Thomas	-	V	SG
Müller Walter	+	RL	SG
Müller-Altermatt	+	C	SO
Munz	+	S	SH
Müri	-	V	LU
Naef	+	S	ZH
Nantermod	+	RL	VS
Nicolet	-	V	VD
Nidegger	-	V	GE
Nordmann	+	S	VD
Nussbaumer	+	S	BL
Page	-	V	FR
Pantani	-	V	TI
Pardini	+	S	BE
Pezzatti	+	RL	ZG
Pfister Gerhard	+	C	ZG
Pieren	-	V	BE
Piller Carrard	+	S	FR
Portmann	=	RL	ZH
Quadranti	+	BD	ZH
Quadri	-	V	TI
Regazzi	+	C	TI
Reimann Lukas	-	V	SG

Reimann Maximilian	-	V	AG
Reynard	+	S	VS
Rickli Natalie	-	V	ZH
Riklin Kathy	+	C	ZH
Rime	-	V	FR
Ritter	+	C	SG
Romano	+	C	TI
Rösti	-	V	BE
Ruiz Rebecca	+	S	VD
Ruppen	-	V	VS
Rutz Gregor	-	V	ZH
Rytz Regula	+	G	BE
Salzmann	-	V	BE
Sauter	+	RL	ZH
Schelbert	+	G	LU
Schenker Silvia	+	S	BS
Schilliger	+	RL	LU
Schmid-Federer	+	C	ZH
Schmidt Roberto	+	C	VS
Schneeberger	+	RL	BL
Schneider-Schneiter	+	C	BL
Schwaab	+	S	VD
Schwander	-	V	SZ
Seiler Graf	+	S	ZH
Semadeni	+	S	GR
Sollberger	-	V	BL
Sommaruga Carlo	+	S	GE
Stahl	-	V	ZH
Stamm	-	V	AG
Steiert	+	S	FR
Steinemann	-	V	ZH
Streiff	+	C	BE
Thorens Goumaz	+	G	VD
Tornare	+	S	GE
Tschäppät	+	S	BE
Tuena	-	V	ZH
Vitali	+	RL	LU
Vogler	+	C	OW
Vogt	-	V	ZH
von Siebenthal	-	V	BE
Walliser	-	V	ZH
Walter	-	V	TG
Walti Beat	+	RL	ZH
Wasserfallen	+	RL	BE
Wehrli	+	RL	VD
Weibel	+	GL	ZH
Wermuth	+	S	AG
Wobmann	-	V	SO
Zanetti Claudio	-	V	ZH
Zuberbühler	-	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	G	S	V	GL	C	RL	BD	**Tot.**
+	Ja / oui / si	12	42		7	30	26	1	118
-	Nein / non / no			68				6	74
=	Enth. / abst. / ast.						5		5
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4						1		1
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto		1						1
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes						1		1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag des Bundesrates
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit III Steinemann

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

16.027-1 Ausländergesetz. Steuerung der Zuwanderung und Vollzugsverbesserungen bei den Freizügigkeitsabkommen: Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (Ausländergesetz, AuG) (Steuerung der Zuwanderung und Vollzugsverbesserungen bei den Freizügigkeitsabkommen)
Loi sur les étrangers. Gestion de l'immigration et amélioration de la mise en oeuvre des accords sur la libre circulation des personnes: Loi fédérale sur les étrangers (LEtr) (Gestion de l'immigration et amélioration de la mise en oeuvre des accords sur la libre circulation des personnes)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 17a Abs. 2 Bst. d

Abstimmung vom / Vote du: 21.09.2016 19:58:38

Addor	-	V	VS
Aebi Andreas	-	V	BE
Aebischer Matthias	+	S	BE
Aeschi Thomas	-	V	ZG
Allemann	+	S	BE
Amarelle	+	S	VD
Amaudruz	-	V	GE
Amherd	+	C	VS
Ammann	+	C	SG
Amstutz	-	V	BE
Arnold	-	V	UR
Arslan	+	G	BS
Badran Jacqueline	+	S	ZH
Barazzone	+	C	GE
Barrile	+	S	ZH
Bauer	+	RL	NE
Bäumle	+	GL	ZH
Béglé	+	C	VD
Bertschy	+	GL	BE
Bigler	+	RL	ZH
Birrer-Heimo	+	S	LU
Borloz	+	RL	VD
Bourgeois	+	RL	FR
Brand	-	V	GR
Brélaz	+	G	VD
Brunner	-	V	SG
Büchel Roland	-	V	SG
Büchler Jakob	+	C	SG
Buffat	-	V	VD
Bühler	-	V	BE
Bulliard	+	C	FR
Burgherr	-	V	AG
Burkart	+	RL	AG
Buttet	+	C	VS
Campell	+	BD	GR
Candinas	+	C	GR
Carobbio Guscetti	+	S	TI
Cassis	+	RL	TI
Chevalley	+	GL	VD
Chiesa	-	V	TI
Clottu	-	V	NE
de Buman	+	C	FR
de Courten	-	V	BL
de la Reussille	+	G	NE
Derder	+	RL	VD
Dettling	-	V	SZ
Dobler	+	RL	SG
Egloff	-	V	ZH
Eichenberger	+	RL	AG
Estermann	-	V	LU

Eymann	+	RL	BS
Fässler Daniel	+	C	AI
Fehlmann Rielle	+	S	GE
Feller	+	RL	VD
Feri Yvonne	0	S	AG
Fiala	+	RL	ZH
Flach	+	GL	AG
Flückiger Sylvia	-	V	AG
Fluri	+	RL	SO
Frehner	-	V	BS
Fricker	+	G	AG
Fridez	+	S	JU
Friedl	+	S	SG
Galladé	+	S	ZH
Gasche	+	BD	BE
Geissbühler	-	V	BE
Genecand	+	RL	GE
Giezendanner	-	V	AG
Girod	+	G	ZH
Glanzmann	+	C	LU
Glarner	-	V	AG
Glättli	+	G	ZH
Glauser	-	V	VD
Gmür Alois	+	C	SZ
Gmür-Schönenberger	+	C	LU
Golay	-	V	GE
Gössi	+	RL	SZ
Graf Maya	+	G	BL
Graf-Litscher	+	S	TG
Grin	-	V	VD
Grossen Jürg	+	GL	BE
Grunder	+	BD	BE
Grüter	-	V	LU
Gschwind	+	C	JU
Guhl	+	BD	AG
Guldimann	+	S	ZH
Gysi	+	S	SG
Hadorn	+	S	SO
Hardegger	+	S	ZH
Häsler	+	G	BE
Hausammann	-	V	TG
Heer	-	V	ZH
Heim	+	S	SO
Herzog	-	V	TG
Hess Erich	-	V	BE
Hess Hermann	+	RL	TG
Hess Lorenz	+	BD	BE
Hiltpold	+	RL	GE
Humbel	+	C	AG
Hurter Thomas	-	V	SH

Imark	-	V	SO
Ingold	+	C	ZH
Jans	+	S	BS
Jauslin	+	RL	AG
Keller Peter	-	V	NW
Keller-Inhelder	-	V	SG
Kiener Nellen	+	S	BE
Knecht	-	V	AG
Köppel	-	V	ZH
Landolt	+	BD	GL
Leutenegger Oberholzer	+	S	BL
Lohr	+	C	TG
Lüscher	+	RL	GE
Maire Jacques-André	+	S	NE
Marchand	+	C	VS
Markwalder	P	RL	BE
Marra	+	S	VD
Marti	+	S	ZH
Martullo	-	V	GR
Masshardt	+	S	BE
Matter	-	V	ZH
Mazzone	+	G	GE
Merlini	E	RL	TI
Meyer Mattea	+	S	ZH
Moret	+	RL	VD
Moser	+	GL	ZH
Müller Leo	+	C	LU
Müller Thomas	-	V	SG
Müller Walter	+	RL	SG
Müller-Altermatt	+	C	SO
Munz	+	S	SH
Müri	-	V	LU
Naef	+	S	ZH
Nantermod	+	RL	VS
Nicolet	-	V	VD
Nidegger	-	V	GE
Nordmann	+	S	VD
Nussbaumer	+	S	BL
Page	-	V	FR
Pantani	-	V	TI
Pardini	+	S	BE
Pezzatti	+	RL	ZG
Pfister Gerhard	+	C	ZG
Pieren	-	V	BE
Piller Carrard	+	S	FR
Portmann	+	RL	ZH
Quadranti	+	BD	ZH
Quadri	-	V	TI
Regazzi	+	C	TI
Reimann Lukas	-	V	SG

Reimann Maximilian	-	V	AG
Reynard	+	S	VS
Rickli Natalie	-	V	ZH
Riklin Kathy	+	C	ZH
Rime	-	V	FR
Ritter	+	C	SG
Romano	+	C	TI
Rösti	-	V	BE
Ruiz Rebecca	+	S	VD
Ruppen	-	V	VS
Rutz Gregor	-	V	ZH
Rytz Regula	+	G	BE
Salzmann	-	V	BE
Sauter	+	RL	ZH
Schelbert	+	G	LU
Schenker Silvia	+	S	BS
Schilliger	+	RL	LU
Schmid-Federer	+	C	ZH
Schmidt Roberto	+	C	VS
Schneeberger	+	RL	BL
Schneider-Schneiter	+	C	BL
Schwaab	+	S	VD
Schwander	-	V	SZ
Seiler Graf	+	S	ZH
Semadeni	+	S	GR
Sollberger	-	V	BL
Sommaruga Carlo	+	S	GE
Stahl	-	V	ZH
Stamm	-	V	AG
Steiert	+	S	FR
Steinemann	-	V	ZH
Streiff	+	C	BE
Thorens Goumaz	+	G	VD
Tornare	+	S	GE
Tschäppät	+	S	BE
Tuena	-	V	ZH
Vitali	+	RL	LU
Vogler	+	C	OW
Vogt	-	V	ZH
von Siebenthal	-	V	BE
Walliser	-	V	ZH
Walter	-	V	TG
Walti Beat	+	RL	ZH
Wasserfallen	+	RL	BE
Wehrli	+	RL	VD
Weibel	+	GL	ZH
Wermuth	+	S	AG
Wobmann	-	V	SO
Zanetti Claudio	-	V	ZH
Zuberbühler	-	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	G	S	V	GL	C	RL	BD	**Tot.**
+	Ja / oui / si	12	42		7	30	31	7	129
-	Nein / non / no			68					68
=	Enth. / abst. / ast.								0
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4						1		1
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto		1						1
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes						1		1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag des Bundesrates
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit IV Addor

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

16.027-1 Ausländergesetz. Steuerung der Zuwanderung und Vollzugsverbesserungen bei den Freizügigkeitsabkommen: Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (Ausländergesetz, AuG) (Steuerung der Zuwanderung und Vollzugsverbesserungen bei den Freizügigkeitsabkommen)
Loi sur les étrangers. Gestion de l'immigration et amélioration de la mise en oeuvre des accords sur la libre circulation des personnes: Loi fédérale sur les étrangers (LEtr) (Gestion de l'immigration et amélioration de la mise en oeuvre des accords sur la libre circulation des personnes)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 17a Abs. 6

Abstimmung vom / Vote du: 21.09.2016 19:59:19

Addor	-	V	VS
Aebi Andreas	-	V	BE
Aebischer Matthias	+	S	BE
Aeschi Thomas	-	V	ZG
Allemann	+	S	BE
Amarelle	+	S	VD
Amaudruz	-	V	GE
Amherd	+	C	VS
Ammann	+	C	SG
Amstutz	-	V	BE
Arnold	-	V	UR
Arslan	+	G	BS
Badran Jacqueline	+	S	ZH
Barazzone	+	C	GE
Barrile	+	S	ZH
Bauer	+	RL	NE
Bäumle	+	GL	ZH
Béglé	+	C	VD
Bertschy	+	GL	BE
Bigler	+	RL	ZH
Birrer-Heimo	+	S	LU
Borloz	+	RL	VD
Bourgeois	+	RL	FR
Brand	-	V	GR
Brélaz	+	G	VD
Brunner	-	V	SG
Büchel Roland	-	V	SG
Büchler Jakob	+	C	SG
Buffat	-	V	VD
Bühler	-	V	BE
Bulliard	+	C	FR
Burgherr	-	V	AG
Burkart	+	RL	AG
Buttet	+	C	VS
Campell	+	BD	GR
Candinas	+	C	GR
Carobbio Guscetti	+	S	TI
Cassis	+	RL	TI
Chevalley	+	GL	VD
Chiesa	-	V	TI
Clottu	-	V	NE
de Buman	+	C	FR
de Courten	-	V	BL
de la Reussille	+	G	NE
Derder	+	RL	VD
Dettling	-	V	SZ
Dobler	+	RL	SG
Egloff	-	V	ZH
Eichenberger	+	RL	AG
Estermann	-	V	LU

Eymann	+	RL	BS
Fässler Daniel	+	C	AI
Fehlmann Rielle	+	S	GE
Feller	+	RL	VD
Feri Yvonne	0	S	AG
Fiala	+	RL	ZH
Flach	+	GL	AG
Flückiger Sylvia	-	V	AG
Fluri	+	RL	SO
Frehner	-	V	BS
Fricker	+	G	AG
Fridez	+	S	JU
Friedl	+	S	SG
Galladé	+	S	ZH
Gasche	+	BD	BE
Geissbühler	-	V	BE
Genecand	+	RL	GE
Giezendanner	-	V	AG
Girod	+	G	ZH
Glanzmann	+	C	LU
Glarner	-	V	AG
Glättli	+	G	ZH
Glauser	-	V	VD
Gmür Alois	+	C	SZ
Gmür-Schönenberger	+	C	LU
Golay	-	V	GE
Gössi	+	RL	SZ
Graf Maya	+	G	BL
Graf-Litscher	+	S	TG
Grin	-	V	VD
Grossen Jürg	+	GL	BE
Grunder	+	BD	BE
Grüter	-	V	LU
Gschwind	+	C	JU
Guhl	+	BD	AG
Guldimann	+	S	ZH
Gysi	+	S	SG
Hadorn	+	S	SO
Hardegger	+	S	ZH
Häsler	+	G	BE
Hausammann	-	V	TG
Heer	-	V	ZH
Heim	+	S	SO
Herzog	-	V	TG
Hess Erich	-	V	BE
Hess Hermann	+	RL	TG
Hess Lorenz	+	BD	BE
Hiltpold	+	RL	GE
Humbel	+	C	AG
Hurter Thomas	-	V	SH

Imark	-	V	SO
Ingold	+	C	ZH
Jans	+	S	BS
Jauslin	+	RL	AG
Keller Peter	-	V	NW
Keller-Inhelder	-	V	SG
Kiener Nellen	+	S	BE
Knecht	-	V	AG
Köppel	-	V	ZH
Landolt	+	BD	GL
Leutenegger Oberholzer	+	S	BL
Lohr	+	C	TG
Lüscher	+	RL	GE
Maire Jacques-André	+	S	NE
Marchand	+	C	VS
Markwalder	P	RL	BE
Marra	+	S	VD
Marti	+	S	ZH
Martullo	-	V	GR
Masshardt	+	S	BE
Matter	-	V	ZH
Mazzone	+	G	GE
Merlini	E	RL	TI
Meyer Mattea	+	S	ZH
Moret	+	RL	VD
Moser	+	GL	ZH
Müller Leo	+	C	LU
Müller Thomas	-	V	SG
Müller Walter	+	RL	SG
Müller-Altermatt	+	C	SO
Munz	+	S	SH
Müri	-	V	LU
Naef	+	S	ZH
Nantermod	+	RL	VS
Nicolet	-	V	VD
Nidegger	-	V	GE
Nordmann	+	S	VD
Nussbaumer	+	S	BL
Page	-	V	FR
Pantani	-	V	TI
Pardini	+	S	BE
Pezzatti	+	RL	ZG
Pfister Gerhard	+	C	ZG
Pieren	-	V	BE
Piller Carrard	+	S	FR
Portmann	+	RL	ZH
Quadranti	+	BD	ZH
Quadri	-	V	TI
Regazzi	+	C	TI
Reimann Lukas	-	V	SG

Reimann Maximilian	-	V	AG
Reynard	+	S	VS
Rickli Natalie	-	V	ZH
Riklin Kathy	+	C	ZH
Rime	-	V	FR
Ritter	+	C	SG
Romano	+	C	TI
Rösti	-	V	BE
Ruiz Rebecca	+	S	VD
Ruppen	-	V	VS
Rutz Gregor	-	V	ZH
Rytz Regula	+	G	BE
Salzmann	-	V	BE
Sauter	+	RL	ZH
Schelbert	+	G	LU
Schenker Silvia	+	S	BS
Schilliger	+	RL	LU
Schmid-Federer	+	C	ZH
Schmidt Roberto	+	C	VS
Schneeberger	+	RL	BL
Schneider-Schneiter	+	C	BL
Schwaab	+	S	VD
Schwander	-	V	SZ
Seiler Graf	+	S	ZH
Semadeni	+	S	GR
Sollberger	-	V	BL
Sommaruga Carlo	+	S	GE
Stahl	-	V	ZH
Stamm	-	V	AG
Steiert	+	S	FR
Steinemann	-	V	ZH
Streiff	+	C	BE
Thorens Goumaz	+	G	VD
Tornare	+	S	GE
Tschäppät	+	S	BE
Tuena	-	V	ZH
Vitali	+	RL	LU
Vogler	+	C	OW
Vogt	-	V	ZH
von Siebenthal	-	V	BE
Walliser	-	V	ZH
Walter	-	V	TG
Walti Beat	+	RL	ZH
Wasserfallen	+	RL	BE
Wehrli	+	RL	VD
Weibel	+	GL	ZH
Wermuth	+	S	AG
Wobmann	-	V	SO
Zanetti Claudio	-	V	ZH
Zuberbühler	-	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	G	S	V	GL	C	RL	BD	**Tot.**
+	Ja / oui / si	12	42		7	30	31	7	129
-	Nein / non / no			68					68
=	Enth. / abst. / ast.								0
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4						1		1
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto		1						1
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes						1		1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag des Bundesrates
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit V Addor

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

16.027-1 Ausländergesetz. Steuerung der Zuwanderung und Vollzugsverbesserungen bei den Freizügigkeitsabkommen: Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (Ausländergesetz, AuG) (Steuerung der Zuwanderung und Vollzugsverbesserungen bei den Freizügigkeitsabkommen)
Loi sur les étrangers. Gestion de l'immigration et amélioration de la mise en oeuvre des accords sur la libre circulation des personnes: Loi fédérale sur les étrangers (LEtr) (Gestion de l'immigration et amélioration de la mise en oeuvre des accords sur la libre circulation des personnes)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 17c Abs. 1

Abstimmung vom / Vote du: 21.09.2016 20:00:19

Addor	-	V	VS
Aebi Andreas	-	V	BE
Aebischer Matthias	+	S	BE
Aeschi Thomas	-	V	ZG
Allemann	+	S	BE
Amarelle	+	S	VD
Amaudruz	-	V	GE
Amherd	+	C	VS
Ammann	+	C	SG
Amstutz	-	V	BE
Arnold	-	V	UR
Arslan	+	G	BS
Badran Jacqueline	+	S	ZH
Barazzone	+	C	GE
Barrile	+	S	ZH
Bauer	+	RL	NE
Bäumle	+	GL	ZH
Béglé	+	C	VD
Bertschy	+	GL	BE
Bigler	+	RL	ZH
Birrer-Heimo	+	S	LU
Borloz	+	RL	VD
Bourgeois	+	RL	FR
Brand	-	V	GR
Brélaz	+	G	VD
Brunner	-	V	SG
Büchel Roland	-	V	SG
Büchler Jakob	+	C	SG
Buffat	-	V	VD
Bühler	-	V	BE
Bulliard	+	C	FR
Burgherr	-	V	AG
Burkart	+	RL	AG
Buttet	+	C	VS
Campell	+	BD	GR
Candinas	+	C	GR
Carobbio Guscetti	+	S	TI
Cassis	+	RL	TI
Chevalley	+	GL	VD
Chiesa	-	V	TI
Clottu	-	V	NE
de Buman	+	C	FR
de Courten	-	V	BL
de la Reussille	+	G	NE
Derder	+	RL	VD
Dettling	-	V	SZ
Dobler	+	RL	SG
Egloff	-	V	ZH
Eichenberger	+	RL	AG
Estermann	-	V	LU

Eymann	+	RL	BS
Fässler Daniel	+	C	AI
Fehlmann Rielle	+	S	GE
Feller	+	RL	VD
Feri Yvonne	0	S	AG
Fiala	+	RL	ZH
Flach	+	GL	AG
Flückiger Sylvia	-	V	AG
Fluri	+	RL	SO
Frehner	-	V	BS
Fricker	+	G	AG
Fridez	+	S	JU
Friedl	+	S	SG
Galladé	+	S	ZH
Gasche	+	BD	BE
Geissbühler	-	V	BE
Genecand	+	RL	GE
Giezendanner	-	V	AG
Girod	+	G	ZH
Glanzmann	+	C	LU
Glarner	-	V	AG
Glättli	+	G	ZH
Glauser	-	V	VD
Gmür Alois	+	C	SZ
Gmür-Schönenberger	+	C	LU
Golay	-	V	GE
Gössi	+	RL	SZ
Graf Maya	+	G	BL
Graf-Litscher	+	S	TG
Grin	-	V	VD
Grossen Jürg	+	GL	BE
Grunder	+	BD	BE
Grüter	-	V	LU
Gschwind	+	C	JU
Guhl	+	BD	AG
Guldimann	+	S	ZH
Gysi	+	S	SG
Hadorn	+	S	SO
Hardegger	+	S	ZH
Häsler	+	G	BE
Hausammann	-	V	TG
Heer	-	V	ZH
Heim	+	S	SO
Herzog	-	V	TG
Hess Erich	-	V	BE
Hess Hermann	+	RL	TG
Hess Lorenz	+	BD	BE
Hiltpold	+	RL	GE
Humbel	+	C	AG
Hurter Thomas	-	V	SH

Imark	-	V	SO
Ingold	+	C	ZH
Jans	+	S	BS
Jauslin	+	RL	AG
Keller Peter	-	V	NW
Keller-Inhelder	-	V	SG
Kiener Nellen	+	S	BE
Knecht	-	V	AG
Köppel	-	V	ZH
Landolt	+	BD	GL
Leutenegger Oberholzer	+	S	BL
Lohr	+	C	TG
Lüscher	+	RL	GE
Maire Jacques-André	+	S	NE
Marchand	+	C	VS
Markwalder	P	RL	BE
Marra	+	S	VD
Marti	+	S	ZH
Martullo	-	V	GR
Masshardt	+	S	BE
Matter	-	V	ZH
Mazzone	+	G	GE
Merlini	E	RL	TI
Meyer Mattea	+	S	ZH
Moret	+	RL	VD
Moser	+	GL	ZH
Müller Leo	+	C	LU
Müller Thomas	-	V	SG
Müller Walter	+	RL	SG
Müller-Altermatt	+	C	SO
Munz	+	S	SH
Müri	-	V	LU
Naef	+	S	ZH
Nantermod	+	RL	VS
Nicolet	-	V	VD
Nidegger	-	V	GE
Nordmann	+	S	VD
Nussbaumer	+	S	BL
Page	-	V	FR
Pantani	-	V	TI
Pardini	+	S	BE
Pezzatti	+	RL	ZG
Pfister Gerhard	+	C	ZG
Pieren	-	V	BE
Piller Carrard	+	S	FR
Portmann	+	RL	ZH
Quadranti	+	BD	ZH
Quadri	-	V	TI
Regazzi	+	C	TI
Reimann Lukas	-	V	SG

Reimann Maximilian	-	V	AG
Reynard	+	S	VS
Rickli Natalie	-	V	ZH
Riklin Kathy	+	C	ZH
Rime	-	V	FR
Ritter	+	C	SG
Romano	+	C	TI
Rösti	-	V	BE
Ruiz Rebecca	+	S	VD
Ruppen	-	V	VS
Rutz Gregor	-	V	ZH
Rytz Regula	+	G	BE
Salzmann	-	V	BE
Sauter	+	RL	ZH
Schelbert	+	G	LU
Schenker Silvia	+	S	BS
Schilliger	+	RL	LU
Schmid-Federer	+	C	ZH
Schmidt Roberto	+	C	VS
Schneeberger	+	RL	BL
Schneider-Schneiter	+	C	BL
Schwaab	+	S	VD
Schwander	-	V	SZ
Seiler Graf	+	S	ZH
Semadeni	+	S	GR
Sollberger	-	V	BL
Sommaruga Carlo	+	S	GE
Stahl	-	V	ZH
Stamm	-	V	AG
Steiert	+	S	FR
Steinemann	-	V	ZH
Streiff	+	C	BE
Thorens Goumaz	+	G	VD
Tornare	+	S	GE
Tschäppät	+	S	BE
Tuena	-	V	ZH
Vitali	+	RL	LU
Vogler	+	C	OW
Vogt	-	V	ZH
von Siebenthal	-	V	BE
Walliser	-	V	ZH
Walter	-	V	TG
Walti Beat	+	RL	ZH
Wasserfallen	+	RL	BE
Wehrli	+	RL	VD
Weibel	+	GL	ZH
Wermuth	+	S	AG
Wobmann	-	V	SO
Zanetti Claudio	-	V	ZH
Zuberbühler	-	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	G	S	V	GL	C	RL	BD	**Tot.**
+	Ja / oui / si	12	42		7	30	31	7	129
-	Nein / non / no			68					68
=	Enth. / abst. / ast.								0
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4						1		1
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto		1						1
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes						1		1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag des Bundesrates
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit II Burgherr

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

16.027-1 Ausländergesetz. Steuerung der Zuwanderung und Vollzugsverbesserungen bei den Freizügigkeitsabkommen: Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (Ausländergesetz, AuG) (Steuerung der Zuwanderung und Vollzugsverbesserungen bei den Freizügigkeitsabkommen)
Loi sur les étrangers. Gestion de l'immigration et amélioration de la mise en oeuvre des accords sur la libre circulation des personnes: Loi fédérale sur les étrangers (LEtr) (Gestion de l'immigration et amélioration de la mise en oeuvre des accords sur la libre circulation des personnes)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 17c Abs. 1

Abstimmung vom / Vote du: 21.09.2016 20:00:53

Addor	-	V	VS
Aebi Andreas	-	V	BE
Aebischer Matthias	+	S	BE
Aeschi Thomas	-	V	ZG
Allemann	+	S	BE
Amarelle	+	S	VD
Amaudruz	-	V	GE
Amherd	+	C	VS
Ammann	+	C	SG
Amstutz	-	V	BE
Arnold	-	V	UR
Arslan	+	G	BS
Badran Jacqueline	+	S	ZH
Barazzone	+	C	GE
Barrile	+	S	ZH
Bauer	+	RL	NE
Bäumle	+	GL	ZH
Béglé	+	C	VD
Bertschy	+	GL	BE
Bigler	+	RL	ZH
Birrer-Heimo	+	S	LU
Borloz	+	RL	VD
Bourgeois	+	RL	FR
Brand	-	V	GR
Brélaz	+	G	VD
Brunner	-	V	SG
Büchel Roland	-	V	SG
Büchler Jakob	+	C	SG
Buffat	-	V	VD
Bühler	-	V	BE
Bulliard	+	C	FR
Burgherr	-	V	AG
Burkart	+	RL	AG
Buttet	+	C	VS
Campell	+	BD	GR
Candinas	+	C	GR
Carobbio Guscetti	+	S	TI
Cassis	+	RL	TI
Chevalley	+	GL	VD
Chiesa	-	V	TI
Clottu	-	V	NE
de Buman	+	C	FR
de Courten	-	V	BL
de la Reussille	+	G	NE
Derder	+	RL	VD
Dettling	-	V	SZ
Dobler	+	RL	SG
Egloff	-	V	ZH
Eichenberger	+	RL	AG
Estermann	-	V	LU

Eymann	+	RL	BS
Fässler Daniel	+	C	AI
Fehlmann Rielle	+	S	GE
Feller	+	RL	VD
Feri Yvonne	0	S	AG
Fiala	+	RL	ZH
Flach	+	GL	AG
Flückiger Sylvia	-	V	AG
Fluri	+	RL	SO
Frehner	-	V	BS
Fricker	+	G	AG
Fridez	+	S	JU
Friedl	+	S	SG
Galladé	+	S	ZH
Gasche	+	BD	BE
Geissbühler	-	V	BE
Genecand	+	RL	GE
Giezendanner	-	V	AG
Girod	+	G	ZH
Glanzmann	+	C	LU
Glarner	-	V	AG
Glättli	+	G	ZH
Glauser	-	V	VD
Gmür Alois	+	C	SZ
Gmür-Schönenberger	+	C	LU
Golay	-	V	GE
Gössi	+	RL	SZ
Graf Maya	+	G	BL
Graf-Litscher	+	S	TG
Grin	-	V	VD
Grossen Jürg	+	GL	BE
Grunder	+	BD	BE
Grüter	-	V	LU
Gschwind	+	C	JU
Guhl	+	BD	AG
Guldimann	+	S	ZH
Gysi	+	S	SG
Hadorn	+	S	SO
Hardegger	+	S	ZH
Häsler	+	G	BE
Hausammann	-	V	TG
Heer	-	V	ZH
Heim	+	S	SO
Herzog	-	V	TG
Hess Erich	-	V	BE
Hess Hermann	+	RL	TG
Hess Lorenz	+	BD	BE
Hiltpold	+	RL	GE
Humbel	+	C	AG
Hurter Thomas	-	V	SH

Imark	-	V	SO
Ingold	+	C	ZH
Jans	+	S	BS
Jauslin	+	RL	AG
Keller Peter	-	V	NW
Keller-Inhelder	-	V	SG
Kiener Nellen	+	S	BE
Knecht	-	V	AG
Köppel	-	V	ZH
Landolt	+	BD	GL
Leutenegger Oberholzer	+	S	BL
Lohr	+	C	TG
Lüscher	+	RL	GE
Maire Jacques-André	+	S	NE
Marchand	+	C	VS
Markwalder	P	RL	BE
Marra	+	S	VD
Marti	+	S	ZH
Martullo	-	V	GR
Masshardt	+	S	BE
Matter	-	V	ZH
Mazzone	+	G	GE
Merlini	E	RL	TI
Meyer Mattea	+	S	ZH
Moret	+	RL	VD
Moser	+	GL	ZH
Müller Leo	+	C	LU
Müller Thomas	-	V	SG
Müller Walter	+	RL	SG
Müller-Altermatt	+	C	SO
Munz	+	S	SH
Müri	-	V	LU
Naef	+	S	ZH
Nantermod	+	RL	VS
Nicolet	-	V	VD
Nidegger	-	V	GE
Nordmann	+	S	VD
Nussbaumer	+	S	BL
Page	-	V	FR
Pantani	-	V	TI
Pardini	+	S	BE
Pezzatti	+	RL	ZG
Pfister Gerhard	+	C	ZG
Pieren	-	V	BE
Piller Carrard	+	S	FR
Portmann	+	RL	ZH
Quadranti	+	BD	ZH
Quadri	-	V	TI
Regazzi	+	C	TI
Reimann Lukas	-	V	SG

Reimann Maximilian	-	V	AG
Reynard	+	S	VS
Rickli Natalie	-	V	ZH
Riklin Kathy	+	C	ZH
Rime	-	V	FR
Ritter	+	C	SG
Romano	+	C	TI
Rösti	-	V	BE
Ruiz Rebecca	+	S	VD
Ruppen	-	V	VS
Rutz Gregor	-	V	ZH
Rytz Regula	+	G	BE
Salzmann	-	V	BE
Sauter	+	RL	ZH
Schelbert	+	G	LU
Schenker Silvia	+	S	BS
Schilliger	+	RL	LU
Schmid-Federer	+	C	ZH
Schmidt Roberto	+	C	VS
Schneeberger	+	RL	BL
Schneider-Schneiter	+	C	BL
Schwaab	+	S	VD
Schwander	-	V	SZ
Seiler Graf	+	S	ZH
Semadeni	+	S	GR
Sollberger	-	V	BL
Sommaruga Carlo	+	S	GE
Stahl	-	V	ZH
Stamm	-	V	AG
Steiert	+	S	FR
Steinemann	-	V	ZH
Streiff	+	C	BE
Thorens Goumaz	+	G	VD
Tornare	+	S	GE
Tschäppät	+	S	BE
Tuena	-	V	ZH
Vitali	+	RL	LU
Vogler	+	C	OW
Vogt	-	V	ZH
von Siebenthal	-	V	BE
Walliser	-	V	ZH
Walter	-	V	TG
Walti Beat	+	RL	ZH
Wasserfallen	+	RL	BE
Wehrli	+	RL	VD
Weibel	+	GL	ZH
Wermuth	+	S	AG
Wobmann	-	V	SO
Zanetti Claudio	-	V	ZH
Zuberbühler	-	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	G	S	V	GL	C	RL	BD	**Tot.**
+	Ja / oui / si	12	42		7	30	31	7	129
-	Nein / non / no			68					68
=	Enth. / abst. / ast.								0
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4						1		1
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto		1						1
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes						1		1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag des Bundesrates
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit III Glarner

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

16.027-1 Ausländergesetz. Steuerung der Zuwanderung und Vollzugsverbesserungen bei den Freizügigkeitsabkommen: Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (Ausländergesetz, AuG) (Steuerung der Zuwanderung und Vollzugsverbesserungen bei den Freizügigkeitsabkommen)
Loi sur les étrangers. Gestion de l'immigration et amélioration de la mise en oeuvre des accords sur la libre circulation des personnes: Loi fédérale sur les étrangers (LEtr) (Gestion de l'immigration et amélioration de la mise en oeuvre des accords sur la libre circulation des personnes)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 17d und Art. 17dbis

Abstimmung vom / Vote du: 21.09.2016 20:01:38

Addor	-	V	VS
Aebi Andreas	-	V	BE
Aebischer Matthias	+	S	BE
Aeschi Thomas	-	V	ZG
Allemann	+	S	BE
Amarelle	+	S	VD
Amaudruz	-	V	GE
Amherd	+	C	VS
Ammann	+	C	SG
Amstutz	-	V	BE
Arnold	-	V	UR
Arslan	+	G	BS
Badran Jacqueline	+	S	ZH
Barazzone	+	C	GE
Barrile	+	S	ZH
Bauer	+	RL	NE
Bäumle	+	GL	ZH
Béglé	+	C	VD
Bertschy	+	GL	BE
Bigler	+	RL	ZH
Birrer-Heimo	+	S	LU
Borloz	+	RL	VD
Bourgeois	+	RL	FR
Brand	-	V	GR
Brélaz	+	G	VD
Brunner	-	V	SG
Büchel Roland	-	V	SG
Büchler Jakob	+	C	SG
Buffat	-	V	VD
Bühler	-	V	BE
Bulliard	+	C	FR
Burgherr	-	V	AG
Burkart	+	RL	AG
Buttet	+	C	VS
Campell	+	BD	GR
Candinas	+	C	GR
Carobbio Guscetti	+	S	TI
Cassis	+	RL	TI
Chevalley	+	GL	VD
Chiesa	-	V	TI
Clottu	-	V	NE
de Buman	+	C	FR
de Courten	-	V	BL
de la Reussille	+	G	NE
Derder	+	RL	VD
Dettling	-	V	SZ
Dobler	+	RL	SG
Egloff	-	V	ZH
Eichenberger	+	RL	AG
Estermann	-	V	LU

Eymann	+	RL	BS
Fässler Daniel	+	C	AI
Fehlmann Rielle	+	S	GE
Feller	+	RL	VD
Feri Yvonne	0	S	AG
Fiala	+	RL	ZH
Flach	+	GL	AG
Flückiger Sylvia	-	V	AG
Fluri	+	RL	SO
Frehner	-	V	BS
Fricker	+	G	AG
Fridez	+	S	JU
Friedl	+	S	SG
Galladé	+	S	ZH
Gasche	+	BD	BE
Geissbühler	-	V	BE
Genecand	+	RL	GE
Giezendanner	-	V	AG
Girod	+	G	ZH
Glanzmann	+	C	LU
Glarner	-	V	AG
Glättli	+	G	ZH
Glauser	-	V	VD
Gmür Alois	+	C	SZ
Gmür-Schönenberger	+	C	LU
Golay	-	V	GE
Gössi	+	RL	SZ
Graf Maya	+	G	BL
Graf-Litscher	+	S	TG
Grin	-	V	VD
Grossen Jürg	+	GL	BE
Grunder	+	BD	BE
Grüter	-	V	LU
Gschwind	+	C	JU
Guhl	+	BD	AG
Guldimann	+	S	ZH
Gysi	+	S	SG
Hadorn	+	S	SO
Hardegger	+	S	ZH
Häsler	+	G	BE
Hausammann	-	V	TG
Heer	-	V	ZH
Heim	+	S	SO
Herzog	-	V	TG
Hess Erich	-	V	BE
Hess Hermann	+	RL	TG
Hess Lorenz	+	BD	BE
Hiltpold	+	RL	GE
Humbel	+	C	AG
Hurter Thomas	-	V	SH

Imark	-	V	SO
Ingold	+	C	ZH
Jans	+	S	BS
Jauslin	+	RL	AG
Keller Peter	-	V	NW
Keller-Inhelder	-	V	SG
Kiener Nellen	+	S	BE
Knecht	-	V	AG
Köppel	-	V	ZH
Landolt	+	BD	GL
Leutenegger Oberholzer	+	S	BL
Lohr	+	C	TG
Lüscher	+	RL	GE
Maire Jacques-André	+	S	NE
Marchand	+	C	VS
Markwalder	P	RL	BE
Marra	+	S	VD
Marti	+	S	ZH
Martullo	-	V	GR
Masshardt	+	S	BE
Matter	-	V	ZH
Mazzone	+	G	GE
Merlini	E	RL	TI
Meyer Mattea	+	S	ZH
Moret	+	RL	VD
Moser	+	GL	ZH
Müller Leo	+	C	LU
Müller Thomas	-	V	SG
Müller Walter	+	RL	SG
Müller-Altermatt	+	C	SO
Munz	+	S	SH
Müri	-	V	LU
Naef	+	S	ZH
Nantermod	+	RL	VS
Nicolet	-	V	VD
Nidegger	-	V	GE
Nordmann	+	S	VD
Nussbaumer	+	S	BL
Page	-	V	FR
Pantani	-	V	TI
Pardini	+	S	BE
Pezzatti	+	RL	ZG
Pfister Gerhard	+	C	ZG
Pieren	-	V	BE
Piller Carrard	+	S	FR
Portmann	+	RL	ZH
Quadranti	+	BD	ZH
Quadri	-	V	TI
Regazzi	+	C	TI
Reimann Lukas	-	V	SG

Reimann Maximilian	-	V	AG
Reynard	+	S	VS
Rickli Natalie	-	V	ZH
Riklin Kathy	+	C	ZH
Rime	-	V	FR
Ritter	+	C	SG
Romano	+	C	TI
Rösti	-	V	BE
Ruiz Rebecca	+	S	VD
Ruppen	-	V	VS
Rutz Gregor	-	V	ZH
Rytz Regula	+	G	BE
Salzmann	-	V	BE
Sauter	+	RL	ZH
Schelbert	+	G	LU
Schenker Silvia	+	S	BS
Schilliger	+	RL	LU
Schmid-Federer	+	C	ZH
Schmidt Roberto	+	C	VS
Schneeberger	+	RL	BL
Schneider-Schneiter	+	C	BL
Schwaab	+	S	VD
Schwander	-	V	SZ
Seiler Graf	+	S	ZH
Semadeni	+	S	GR
Sollberger	-	V	BL
Sommaruga Carlo	+	S	GE
Stahl	-	V	ZH
Stamm	-	V	AG
Steiert	+	S	FR
Steinemann	-	V	ZH
Streiff	+	C	BE
Thorens Goumaz	+	G	VD
Tornare	+	S	GE
Tschäppät	+	S	BE
Tuena	-	V	ZH
Vitali	+	RL	LU
Vogler	+	C	OW
Vogt	-	V	ZH
von Siebenthal	-	V	BE
Walliser	-	V	ZH
Walter	-	V	TG
Walti Beat	+	RL	ZH
Wasserfallen	+	RL	BE
Wehrli	+	RL	VD
Weibel	+	GL	ZH
Wermuth	+	S	AG
Wobmann	-	V	SO
Zanetti Claudio	-	V	ZH
Zuberbühler	-	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	G	S	V	GL	C	RL	BD	**Tot.**
+	Ja / oui / si	12	42		7	30	31	7	129
-	Nein / non / no			68					68
=	Enth. / abst. / ast.								0
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4						1		1
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto		1						1
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes						1		1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag des Bundesrates
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit III Glarner

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

16.027-1 Ausländergesetz. Steuerung der Zuwanderung und Vollzugsverbesserungen bei den Freizügigkeitsabkommen: Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (Ausländergesetz, AuG) (Steuerung der Zuwanderung und Vollzugsverbesserungen bei den Freizügigkeitsabkommen)
Loi sur les étrangers. Gestion de l'immigration et amélioration de la mise en oeuvre des accords sur la libre circulation des personnes: Loi fédérale sur les étrangers (LEtr) (Gestion de l'immigration et amélioration de la mise en oeuvre des accords sur la libre circulation des personnes)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 17e Sachüberschrift, Einleitungssatz Abs. 1 und Abs. 1 Bst. a

Abstimmung vom / Vote du: 21.09.2016 20:02:28

Addor	-	V	VS
Aebi Andreas	-	V	BE
Aebischer Matthias	+	S	BE
Aeschi Thomas	-	V	ZG
Allemann	+	S	BE
Amarelle	+	S	VD
Amaudruz	-	V	GE
Amherd	+	C	VS
Ammann	+	C	SG
Amstutz	-	V	BE
Arnold	-	V	UR
Arslan	+	G	BS
Badran Jacqueline	+	S	ZH
Barazzone	+	C	GE
Barrile	+	S	ZH
Bauer	+	RL	NE
Bäumle	+	GL	ZH
Béglé	+	C	VD
Bertschy	+	GL	BE
Bigler	+	RL	ZH
Birrer-Heimo	+	S	LU
Borloz	+	RL	VD
Bourgeois	+	RL	FR
Brand	-	V	GR
Brélaz	+	G	VD
Brunner	-	V	SG
Büchel Roland	-	V	SG
Büchler Jakob	+	C	SG
Buffat	-	V	VD
Bühler	-	V	BE
Bulliard	+	C	FR
Burgherr	-	V	AG
Burkart	+	RL	AG
Buttet	+	C	VS
Campell	+	BD	GR
Candinas	+	C	GR
Carobbio Guscetti	+	S	TI
Cassis	+	RL	TI
Chevalley	+	GL	VD
Chiesa	-	V	TI
Clottu	-	V	NE
de Buman	+	C	FR
de Courten	-	V	BL
de la Reussille	+	G	NE
Derder	+	RL	VD
Dettling	-	V	SZ
Dobler	+	RL	SG
Egloff	-	V	ZH
Eichenberger	+	RL	AG
Estermann	-	V	LU

Eymann	+	RL	BS
Fässler Daniel	+	C	AI
Fehlmann Rielle	+	S	GE
Feller	+	RL	VD
Feri Yvonne	0	S	AG
Fiala	+	RL	ZH
Flach	+	GL	AG
Flückiger Sylvia	-	V	AG
Fluri	+	RL	SO
Frehner	-	V	BS
Fricker	+	G	AG
Fridez	+	S	JU
Friedl	+	S	SG
Galladé	+	S	ZH
Gasche	+	BD	BE
Geissbühler	-	V	BE
Genecand	+	RL	GE
Giezendanner	-	V	AG
Girod	+	G	ZH
Glanzmann	+	C	LU
Glarner	-	V	AG
Glättli	+	G	ZH
Glauser	-	V	VD
Gmür Alois	+	C	SZ
Gmür-Schönenberger	+	C	LU
Golay	-	V	GE
Gössi	+	RL	SZ
Graf Maya	+	G	BL
Graf-Litscher	+	S	TG
Grin	-	V	VD
Grossen Jürg	+	GL	BE
Grunder	+	BD	BE
Grüter	-	V	LU
Gschwind	+	C	JU
Guhl	+	BD	AG
Guldimann	+	S	ZH
Gysi	+	S	SG
Hadorn	+	S	SO
Hardegger	+	S	ZH
Häsler	+	G	BE
Hausammann	-	V	TG
Heer	-	V	ZH
Heim	+	S	SO
Herzog	-	V	TG
Hess Erich	-	V	BE
Hess Hermann	+	RL	TG
Hess Lorenz	+	BD	BE
Hiltpold	+	RL	GE
Humbel	+	C	AG
Hurter Thomas	-	V	SH

Imark	-	V	SO
Ingold	+	C	ZH
Jans	+	S	BS
Jauslin	+	RL	AG
Keller Peter	-	V	NW
Keller-Inhelder	-	V	SG
Kiener Nellen	+	S	BE
Knecht	-	V	AG
Köppel	-	V	ZH
Landolt	+	BD	GL
Leutenegger Oberholzer	+	S	BL
Lohr	+	C	TG
Lüscher	+	RL	GE
Maire Jacques-André	+	S	NE
Marchand	+	C	VS
Markwalder	P	RL	BE
Marra	+	S	VD
Marti	+	S	ZH
Martullo	-	V	GR
Masshardt	+	S	BE
Matter	-	V	ZH
Mazzone	+	G	GE
Merlini	E	RL	TI
Meyer Mattea	+	S	ZH
Moret	+	RL	VD
Moser	+	GL	ZH
Müller Leo	+	C	LU
Müller Thomas	-	V	SG
Müller Walter	+	RL	SG
Müller-Altermatt	+	C	SO
Munz	+	S	SH
Müri	-	V	LU
Naef	+	S	ZH
Nantermod	+	RL	VS
Nicolet	-	V	VD
Nidegger	-	V	GE
Nordmann	+	S	VD
Nussbaumer	+	S	BL
Page	-	V	FR
Pantani	-	V	TI
Pardini	+	S	BE
Pezzatti	+	RL	ZG
Pfister Gerhard	+	C	ZG
Pieren	-	V	BE
Piller Carrard	+	S	FR
Portmann	+	RL	ZH
Quadranti	+	BD	ZH
Quadri	-	V	TI
Regazzi	+	C	TI
Reimann Lukas	-	V	SG

Reimann Maximilian	-	V	AG
Reynard	+	S	VS
Rickli Natalie	-	V	ZH
Riklin Kathy	+	C	ZH
Rime	-	V	FR
Ritter	+	C	SG
Romano	+	C	TI
Rösti	-	V	BE
Ruiz Rebecca	+	S	VD
Ruppen	-	V	VS
Rutz Gregor	-	V	ZH
Rytz Regula	+	G	BE
Salzmann	-	V	BE
Sauter	+	RL	ZH
Schelbert	+	G	LU
Schenker Silvia	+	S	BS
Schilliger	+	RL	LU
Schmid-Federer	+	C	ZH
Schmidt Roberto	+	C	VS
Schneeberger	+	RL	BL
Schneider-Schneiter	+	C	BL
Schwaab	+	S	VD
Schwander	-	V	SZ
Seiler Graf	+	S	ZH
Semadeni	+	S	GR
Sollberger	-	V	BL
Sommaruga Carlo	+	S	GE
Stahl	-	V	ZH
Stamm	-	V	AG
Steiert	+	S	FR
Steinemann	-	V	ZH
Streiff	+	C	BE
Thorens Goumaz	+	G	VD
Tornare	+	S	GE
Tschäppät	+	S	BE
Tuena	-	V	ZH
Vitali	+	RL	LU
Vogler	+	C	OW
Vogt	-	V	ZH
von Siebenthal	-	V	BE
Walliser	-	V	ZH
Walter	-	V	TG
Walti Beat	+	RL	ZH
Wasserfallen	+	RL	BE
Wehrli	+	RL	VD
Weibel	+	GL	ZH
Wermuth	+	S	AG
Wobmann	-	V	SO
Zanetti Claudio	-	V	ZH
Zuberbühler	-	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	G	S	V	GL	C	RL	BD	**Tot.**
+	Ja / oui / si	12	42		7	30	31	7	129
-	Nein / non / no			68					68
=	Enth. / abst. / ast.								0
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4						1		1
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto		1						1
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes						1		1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag des Bundesrates
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit II Rutz

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

16.027-1 Ausländergesetz. Steuerung der Zuwanderung und Vollzugsverbesserungen bei den Freizügigkeitsabkommen: Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (Ausländergesetz, AuG) (Steuerung der Zuwanderung und Vollzugsverbesserungen bei den Freizügigkeitsabkommen)
Loi sur les étrangers. Gestion de l'immigration et amélioration de la mise en oeuvre des accords sur la libre circulation des personnes: Loi fédérale sur les étrangers (LEtr) (Gestion de l'immigration et amélioration de la mise en oeuvre des accords sur la libre circulation des personnes)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 17e Abs. 1 Bst. b und f

Abstimmung vom / Vote du: 21.09.2016 20:03:14

Addor	-	V	VS
Aebi Andreas	-	V	BE
Aebischer Matthias	+	S	BE
Aeschi Thomas	-	V	ZG
Allemann	+	S	BE
Amarelle	+	S	VD
Amaudruz	-	V	GE
Amherd	+	C	VS
Ammann	+	C	SG
Amstutz	-	V	BE
Arnold	-	V	UR
Arslan	+	G	BS
Badran Jacqueline	+	S	ZH
Barazzone	+	C	GE
Barrile	+	S	ZH
Bauer	+	RL	NE
Bäumle	+	GL	ZH
Béglé	+	C	VD
Bertschy	+	GL	BE
Bigler	+	RL	ZH
Birrer-Heimo	+	S	LU
Borloz	+	RL	VD
Bourgeois	+	RL	FR
Brand	-	V	GR
Brélaz	+	G	VD
Brunner	-	V	SG
Büchel Roland	-	V	SG
Büchler Jakob	+	C	SG
Buffat	-	V	VD
Bühler	-	V	BE
Bulliard	+	C	FR
Burgherr	-	V	AG
Burkart	+	RL	AG
Buttet	+	C	VS
Campell	+	BD	GR
Candinas	+	C	GR
Carobbio Guscetti	+	S	TI
Cassis	+	RL	TI
Chevalley	+	GL	VD
Chiesa	-	V	TI
Clottu	-	V	NE
de Buman	+	C	FR
de Courten	-	V	BL
de la Reussille	+	G	NE
Derder	+	RL	VD
Dettling	-	V	SZ
Dobler	+	RL	SG
Egloff	-	V	ZH
Eichenberger	+	RL	AG
Estermann	-	V	LU

Eymann	+	RL	BS
Fässler Daniel	+	C	AI
Fehlmann Rielle	+	S	GE
Feller	+	RL	VD
Feri Yvonne	0	S	AG
Fiala	+	RL	ZH
Flach	+	GL	AG
Flückiger Sylvia	-	V	AG
Fluri	+	RL	SO
Frehner	-	V	BS
Fricker	+	G	AG
Fridez	+	S	JU
Friedl	+	S	SG
Galladé	+	S	ZH
Gasche	+	BD	BE
Geissbühler	-	V	BE
Genecand	+	RL	GE
Giezendanner	-	V	AG
Girod	+	G	ZH
Glanzmann	+	C	LU
Glarner	-	V	AG
Glättli	+	G	ZH
Glauser	-	V	VD
Gmür Alois	+	C	SZ
Gmür-Schönenberger	+	C	LU
Golay	-	V	GE
Gössi	+	RL	SZ
Graf Maya	+	G	BL
Graf-Litscher	+	S	TG
Grin	-	V	VD
Grossen Jürg	+	GL	BE
Grunder	+	BD	BE
Grüter	-	V	LU
Gschwind	+	C	JU
Guhl	+	BD	AG
Guldimann	+	S	ZH
Gysi	+	S	SG
Hadorn	+	S	SO
Hardegger	+	S	ZH
Häsler	+	G	BE
Hausammann	-	V	TG
Heer	-	V	ZH
Heim	+	S	SO
Herzog	-	V	TG
Hess Erich	-	V	BE
Hess Hermann	+	RL	TG
Hess Lorenz	+	BD	BE
Hiltpold	+	RL	GE
Humbel	+	C	AG
Hurter Thomas	-	V	SH

Imark	-	V	SO
Ingold	+	C	ZH
Jans	+	S	BS
Jauslin	+	RL	AG
Keller Peter	-	V	NW
Keller-Inhelder	-	V	SG
Kiener Nellen	+	S	BE
Knecht	-	V	AG
Köppel	-	V	ZH
Landolt	+	BD	GL
Leutenegger Oberholzer	+	S	BL
Lohr	+	C	TG
Lüscher	+	RL	GE
Maire Jacques-André	+	S	NE
Marchand	+	C	VS
Markwalder	P	RL	BE
Marra	+	S	VD
Marti	+	S	ZH
Martullo	-	V	GR
Masshardt	+	S	BE
Matter	-	V	ZH
Mazzone	+	G	GE
Merlini	E	RL	TI
Meyer Mattea	+	S	ZH
Moret	+	RL	VD
Moser	+	GL	ZH
Müller Leo	+	C	LU
Müller Thomas	-	V	SG
Müller Walter	+	RL	SG
Müller-Altermatt	+	C	SO
Munz	+	S	SH
Müri	-	V	LU
Naef	+	S	ZH
Nantermod	+	RL	VS
Nicolet	-	V	VD
Nidegger	-	V	GE
Nordmann	+	S	VD
Nussbaumer	+	S	BL
Page	-	V	FR
Pantani	-	V	TI
Pardini	+	S	BE
Pezzatti	+	RL	ZG
Pfister Gerhard	+	C	ZG
Pieren	-	V	BE
Piller Carrard	+	S	FR
Portmann	+	RL	ZH
Quadranti	+	BD	ZH
Quadri	-	V	TI
Regazzi	+	C	TI
Reimann Lukas	-	V	SG

Reimann Maximilian	-	V	AG
Reynard	+	S	VS
Rickli Natalie	-	V	ZH
Riklin Kathy	+	C	ZH
Rime	-	V	FR
Ritter	+	C	SG
Romano	+	C	TI
Rösti	-	V	BE
Ruiz Rebecca	+	S	VD
Ruppen	-	V	VS
Rutz Gregor	-	V	ZH
Rytz Regula	+	G	BE
Salzmann	-	V	BE
Sauter	+	RL	ZH
Schelbert	+	G	LU
Schenker Silvia	+	S	BS
Schilliger	+	RL	LU
Schmid-Federer	+	C	ZH
Schmidt Roberto	+	C	VS
Schneeberger	+	RL	BL
Schneider-Schneiter	+	C	BL
Schwaab	+	S	VD
Schwander	-	V	SZ
Seiler Graf	+	S	ZH
Semadeni	+	S	GR
Sollberger	-	V	BL
Sommaruga Carlo	+	S	GE
Stahl	-	V	ZH
Stamm	-	V	AG
Steiert	+	S	FR
Steinemann	-	V	ZH
Streiff	+	C	BE
Thorens Goumaz	+	G	VD
Tornare	+	S	GE
Tschäppät	+	S	BE
Tuena	-	V	ZH
Vitali	+	RL	LU
Vogler	+	C	OW
Vogt	-	V	ZH
von Siebenthal	-	V	BE
Walliser	-	V	ZH
Walter	-	V	TG
Walti Beat	+	RL	ZH
Wasserfallen	+	RL	BE
Wehrli	+	RL	VD
Weibel	+	GL	ZH
Wermuth	+	S	AG
Wobmann	-	V	SO
Zanetti Claudio	-	V	ZH
Zuberbühler	-	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	G	S	V	GL	C	RL	BD	**Tot.**
+	Ja / oui / si	12	42		7	30	31	7	129
-	Nein / non / no			68					68
=	Enth. / abst. / ast.								0
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4						1		1
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto		1						1
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes						1		1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag des Bundesrates
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit III Burgherr

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

16.027-1 Ausländergesetz. Steuerung der Zuwanderung und Vollzugsverbesserungen bei den Freizügigkeitsabkommen: Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (Ausländergesetz, AuG) (Steuerung der Zuwanderung und Vollzugsverbesserungen bei den Freizügigkeitsabkommen)
Loi sur les étrangers. Gestion de l'immigration et amélioration de la mise en oeuvre des accords sur la libre circulation des personnes: Loi fédérale sur les étrangers (LEtr) (Gestion de l'immigration et amélioration de la mise en oeuvre des accords sur la libre circulation des personnes)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 17f

Abstimmung vom / Vote du: 21.09.2016 20:03:56

Addor	-	V	VS
Aebi Andreas	-	V	BE
Aebischer Matthias	+	S	BE
Aeschi Thomas	-	V	ZG
Allemann	+	S	BE
Amarelle	+	S	VD
Amaudruz	-	V	GE
Amherd	+	C	VS
Ammann	+	C	SG
Amstutz	-	V	BE
Arnold	-	V	UR
Arslan	+	G	BS
Badran Jacqueline	+	S	ZH
Barazzone	+	C	GE
Barrile	+	S	ZH
Bauer	+	RL	NE
Bäumle	+	GL	ZH
Béglé	+	C	VD
Bertschy	+	GL	BE
Bigler	+	RL	ZH
Birrer-Heimo	+	S	LU
Borloz	+	RL	VD
Bourgeois	+	RL	FR
Brand	-	V	GR
Brélaz	+	G	VD
Brunner	-	V	SG
Büchel Roland	-	V	SG
Büchler Jakob	+	C	SG
Buffat	-	V	VD
Bühler	-	V	BE
Bulliard	+	C	FR
Burgherr	-	V	AG
Burkart	+	RL	AG
Buttet	+	C	VS
Campell	+	BD	GR
Candinas	+	C	GR
Carobbio Guscetti	+	S	TI
Cassis	+	RL	TI
Chevalley	+	GL	VD
Chiesa	-	V	TI
Clottu	-	V	NE
de Buman	+	C	FR
de Courten	-	V	BL
de la Reussille	+	G	NE
Derder	+	RL	VD
Dettling	-	V	SZ
Dobler	+	RL	SG
Egloff	-	V	ZH
Eichenberger	+	RL	AG
Estermann	-	V	LU

Eymann	+	RL	BS
Fässler Daniel	+	C	AI
Fehlmann Rielle	+	S	GE
Feller	+	RL	VD
Feri Yvonne	0	S	AG
Fiala	+	RL	ZH
Flach	+	GL	AG
Flückiger Sylvia	-	V	AG
Fluri	+	RL	SO
Frehner	-	V	BS
Fricker	+	G	AG
Fridez	+	S	JU
Friedl	+	S	SG
Galladé	+	S	ZH
Gasche	+	BD	BE
Geissbühler	-	V	BE
Genecand	+	RL	GE
Giezendanner	-	V	AG
Girod	+	G	ZH
Glanzmann	+	C	LU
Glarner	-	V	AG
Glättli	+	G	ZH
Glauser	-	V	VD
Gmür Alois	+	C	SZ
Gmür-Schönenberger	+	C	LU
Golay	-	V	GE
Gössi	+	RL	SZ
Graf Maya	+	G	BL
Graf-Litscher	+	S	TG
Grin	-	V	VD
Grossen Jürg	+	GL	BE
Grunder	+	BD	BE
Grüter	-	V	LU
Gschwind	+	C	JU
Guhl	+	BD	AG
Guldimann	+	S	ZH
Gysi	+	S	SG
Hadorn	+	S	SO
Hardegger	+	S	ZH
Häsler	+	G	BE
Hausammann	-	V	TG
Heer	-	V	ZH
Heim	+	S	SO
Herzog	-	V	TG
Hess Erich	-	V	BE
Hess Hermann	+	RL	TG
Hess Lorenz	+	BD	BE
Hiltpold	+	RL	GE
Humbel	+	C	AG
Hurter Thomas	-	V	SH

Imark	-	V	SO
Ingold	+	C	ZH
Jans	+	S	BS
Jauslin	+	RL	AG
Keller Peter	-	V	NW
Keller-Inhelder	-	V	SG
Kiener Nellen	+	S	BE
Knecht	-	V	AG
Köppel	-	V	ZH
Landolt	+	BD	GL
Leutenegger Oberholzer	+	S	BL
Lohr	+	C	TG
Lüscher	+	RL	GE
Maire Jacques-André	+	S	NE
Marchand	+	C	VS
Markwalder	P	RL	BE
Marra	+	S	VD
Marti	+	S	ZH
Martullo	-	V	GR
Masshardt	+	S	BE
Matter	-	V	ZH
Mazzone	+	G	GE
Merlini	E	RL	TI
Meyer Mattea	+	S	ZH
Moret	+	RL	VD
Moser	+	GL	ZH
Müller Leo	+	C	LU
Müller Thomas	-	V	SG
Müller Walter	+	RL	SG
Müller-Altermatt	+	C	SO
Munz	+	S	SH
Müri	-	V	LU
Naef	+	S	ZH
Nantermod	+	RL	VS
Nicolet	-	V	VD
Nidegger	-	V	GE
Nordmann	+	S	VD
Nussbaumer	+	S	BL
Page	-	V	FR
Pantani	-	V	TI
Pardini	+	S	BE
Pezzatti	+	RL	ZG
Pfister Gerhard	+	C	ZG
Pieren	-	V	BE
Piller Carrard	+	S	FR
Portmann	+	RL	ZH
Quadranti	+	BD	ZH
Quadri	-	V	TI
Regazzi	+	C	TI
Reimann Lukas	-	V	SG

Reimann Maximilian	-	V	AG
Reynard	+	S	VS
Rickli Natalie	-	V	ZH
Riklin Kathy	+	C	ZH
Rime	-	V	FR
Ritter	+	C	SG
Romano	+	C	TI
Rösti	-	V	BE
Ruiz Rebecca	+	S	VD
Ruppen	-	V	VS
Rutz Gregor	-	V	ZH
Rytz Regula	+	G	BE
Salzmann	-	V	BE
Sauter	+	RL	ZH
Schelbert	+	G	LU
Schenker Silvia	+	S	BS
Schilliger	+	RL	LU
Schmid-Federer	+	C	ZH
Schmidt Roberto	+	C	VS
Schneeberger	+	RL	BL
Schneider-Schneiter	+	C	BL
Schwaab	+	S	VD
Schwander	-	V	SZ
Seiler Graf	+	S	ZH
Semadeni	+	S	GR
Sollberger	-	V	BL
Sommaruga Carlo	+	S	GE
Stahl	-	V	ZH
Stamm	-	V	AG
Steiert	+	S	FR
Steinemann	-	V	ZH
Streiff	+	C	BE
Thorens Goumaz	+	G	VD
Tornare	+	S	GE
Tschäppät	+	S	BE
Tuena	-	V	ZH
Vitali	+	RL	LU
Vogler	+	C	OW
Vogt	-	V	ZH
von Siebenthal	-	V	BE
Walliser	-	V	ZH
Walter	-	V	TG
Walti Beat	+	RL	ZH
Wasserfallen	+	RL	BE
Wehrli	+	RL	VD
Weibel	+	GL	ZH
Wermuth	+	S	AG
Wobmann	-	V	SO
Zanetti Claudio	-	V	ZH
Zuberbühler	-	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	G	S	V	GL	C	RL	BD	**Tot.**
+	Ja / oui / si	12	42		7	30	31	7	129
-	Nein / non / no			68					68
=	Enth. / abst. / ast.								0
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4						1		1
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto		1						1
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes						1		1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag des Bundesrates
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit II Glarner

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

16.027-1 Ausländergesetz. Steuerung der Zuwanderung und Vollzugsverbesserungen bei den Freizügigkeitsabkommen: Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (Ausländergesetz, AuG) (Steuerung der Zuwanderung und Vollzugsverbesserungen bei den Freizügigkeitsabkommen)
Loi sur les étrangers. Gestion de l'immigration et amélioration de la mise en oeuvre des accords sur la libre circulation des personnes: Loi fédérale sur les étrangers (LEtr) (Gestion de l'immigration et amélioration de la mise en oeuvre des accords sur la libre circulation des personnes)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 17d Abs. 4 und 4bis

Abstimmung vom / Vote du: 21.09.2016 20:05:27

Addor	+	V	VS
Aebi Andreas	+	V	BE
Aebischer Matthias	-	S	BE
Aeschi Thomas	+	V	ZG
Allemann	-	S	BE
Amarelle	-	S	VD
Amaudruz	+	V	GE
Amherd	-	C	VS
Ammann	-	C	SG
Amstutz	+	V	BE
Arnold	+	V	UR
Arslan	=	G	BS
Badran Jacqueline	-	S	ZH
Barazzone	-	C	GE
Barrile	-	S	ZH
Bauer	+	RL	NE
Bäumle	-	GL	ZH
Béglé	-	C	VD
Bertschy	-	GL	BE
Bigler	-	RL	ZH
Birrer-Heimo	-	S	LU
Borloz	-	RL	VD
Bourgeois	-	RL	FR
Brand	+	V	GR
Brélaz	-	G	VD
Brunner	+	V	SG
Büchel Roland	+	V	SG
Büchler Jakob	-	C	SG
Buffat	+	V	VD
Bühler	+	V	BE
Bulliard	-	C	FR
Burgherr	+	V	AG
Burkart	=	RL	AG
Buttet	-	C	VS
Campell	+	BD	GR
Candinas	-	C	GR
Carobbio Guscetti	-	S	TI
Cassis	-	RL	TI
Chevalley	-	GL	VD
Chiesa	+	V	TI
Clottu	+	V	NE
de Buman	-	C	FR
de Courten	+	V	BL
de la Reussille	-	G	NE
Derder	-	RL	VD
Dettling	+	V	SZ
Dobler	-	RL	SG
Egloff	+	V	ZH
Eichenberger	-	RL	AG
Estermann	+	V	LU

Eymann	-	RL	BS
Fässler Daniel	-	C	AI
Fehlmann Rielle	-	S	GE
Feller	-	RL	VD
Feri Yvonne	0	S	AG
Fiala	=	RL	ZH
Flach	-	GL	AG
Flückiger Sylvia	+	V	AG
Fluri	-	RL	SO
Frehner	+	V	BS
Fricker	=	G	AG
Fridez	-	S	JU
Friedl	-	S	SG
Galladé	-	S	ZH
Gasche	-	BD	BE
Geissbühler	+	V	BE
Genecand	-	RL	GE
Giezendanner	+	V	AG
Girod	=	G	ZH
Glanzmann	-	C	LU
Glarner	+	V	AG
Glättli	=	G	ZH
Glauser	+	V	VD
Gmür Alois	-	C	SZ
Gmür-Schönenberger	-	C	LU
Golay	+	V	GE
Gössi	-	RL	SZ
Graf Maya	=	G	BL
Graf-Litscher	-	S	TG
Grin	+	V	VD
Grossen Jürg	-	GL	BE
Grunder	-	BD	BE
Grüter	+	V	LU
Gschwind	-	C	JU
Guhl	+	BD	AG
Guldimann	-	S	ZH
Gysi	-	S	SG
Hadorn	-	S	SO
Hardegger	-	S	ZH
Häsler	=	G	BE
Hausammann	+	V	TG
Heer	+	V	ZH
Heim	-	S	SO
Herzog	+	V	TG
Hess Erich	+	V	BE
Hess Hermann	-	RL	TG
Hess Lorenz	-	BD	BE
Hiltpold	-	RL	GE
Humbel	-	C	AG
Hurter Thomas	+	V	SH

Imark	+	V	SO
Ingold	-	C	ZH
Jans	-	S	BS
Jauslin	+	RL	AG
Keller Peter	+	V	NW
Keller-Inhelder	+	V	SG
Kiener Nellen	-	S	BE
Knecht	+	V	AG
Köppel	+	V	ZH
Landolt	=	BD	GL
Leutenegger Oberholzer	-	S	BL
Lohr	-	C	TG
Lüscher	-	RL	GE
Maire Jacques-André	-	S	NE
Marchand	-	C	VS
Markwalder	P	RL	BE
Marra	-	S	VD
Marti	-	S	ZH
Martullo	+	V	GR
Masshardt	-	S	BE
Matter	+	V	ZH
Mazzone	=	G	GE
Merlini	E	RL	TI
Meyer Mattea	-	S	ZH
Moret	-	RL	VD
Moser	-	GL	ZH
Müller Leo	-	C	LU
Müller Thomas	+	V	SG
Müller Walter	-	RL	SG
Müller-Altermatt	-	C	SO
Munz	-	S	SH
Müri	+	V	LU
Naef	-	S	ZH
Nantermod	-	RL	VS
Nicolet	+	V	VD
Nidegger	+	V	GE
Nordmann	-	S	VD
Nussbaumer	-	S	BL
Page	+	V	FR
Pantani	+	V	TI
Pardini	-	S	BE
Pezzatti	-	RL	ZG
Pfister Gerhard	-	C	ZG
Pieren	+	V	BE
Piller Carrard	-	S	FR
Portmann	+	RL	ZH
Quadranti	=	BD	ZH
Quadri	+	V	TI
Regazzi	-	C	TI
Reimann Lukas	+	V	SG

Reimann Maximilian	+	V	AG
Reynard	-	S	VS
Rickli Natalie	+	V	ZH
Riklin Kathy	-	C	ZH
Rime	+	V	FR
Ritter	-	C	SG
Romano	-	C	TI
Rösti	+	V	BE
Ruiz Rebecca	-	S	VD
Ruppen	+	V	VS
Rutz Gregor	+	V	ZH
Rytz Regula	=	G	BE
Salzmann	+	V	BE
Sauter	-	RL	ZH
Schelbert	=	G	LU
Schenker Silvia	-	S	BS
Schilliger	-	RL	LU
Schmid-Federer	-	C	ZH
Schmidt Roberto	-	C	VS
Schneeberger	-	RL	BL
Schneider-Schneiter	-	C	BL
Schwaab	-	S	VD
Schwander	+	V	SZ
Seiler Graf	-	S	ZH
Semadeni	-	S	GR
Sollberger	+	V	BL
Sommaruga Carlo	-	S	GE
Stahl	+	V	ZH
Stamm	+	V	AG
Steiert	-	S	FR
Steinemann	+	V	ZH
Streiff	-	C	BE
Thorens Goumaz	=	G	VD
Tornare	-	S	GE
Tschäppät	-	S	BE
Tuena	+	V	ZH
Vitali	-	RL	LU
Vogler	-	C	OW
Vogt	+	V	ZH
von Siebenthal	+	V	BE
Walliser	+	V	ZH
Walter	+	V	TG
Walti Beat	-	RL	ZH
Wasserfallen	-	RL	BE
Wehrli	-	RL	VD
Weibel	-	GL	ZH
Wermuth	-	S	AG
Wobmann	+	V	SO
Zanetti Claudio	+	V	ZH
Zuberbühler	+	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	G	S	V	GL	C	RL	BD	**Tot.**
+	Ja / oui / si			68			3	2	73
-	Nein / non / no	2	42		7	30	26	3	110
=	Enth. / abst. / ast.	10					2	2	14
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4						1		1
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto		1						1
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes						1		1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag Portmann (zu Abs. 4bis)
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag Pfister Gerhard (zu Art. 4)

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

16.027-1 Ausländergesetz. Steuerung der Zuwanderung und Vollzugsverbesserungen bei den Freizügigkeitsabkommen: Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (Ausländergesetz, AuG) (Steuerung der Zuwanderung und Vollzugsverbesserungen bei den Freizügigkeitsabkommen)
Loi sur les étrangers. Gestion de l'immigration et amélioration de la mise en oeuvre des accords sur la libre circulation des personnes: Loi fédérale sur les étrangers (LEtr) (Gestion de l'immigration et amélioration de la mise en oeuvre des accords sur la libre circulation des personnes)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 17d Abs. 4 und 4bis

Abstimmung vom / Vote du: 21.09.2016 20:06:16

Addor	-	V	VS
Aebi Andreas	-	V	BE
Aebischer Matthias	+	S	BE
Aeschi Thomas	-	V	ZG
Allemann	+	S	BE
Amarelle	+	S	VD
Amaudruz	-	V	GE
Amherd	-	C	VS
Ammann	-	C	SG
Amstutz	-	V	BE
Arnold	-	V	UR
Arslan	+	G	BS
Badran Jacqueline	+	S	ZH
Barazzone	=	C	GE
Barrile	+	S	ZH
Bauer	+	RL	NE
Bäumle	+	GL	ZH
Béglé	=	C	VD
Bertschy	+	GL	BE
Bigler	+	RL	ZH
Birrer-Heimo	+	S	LU
Borloz	+	RL	VD
Bourgeois	+	RL	FR
Brand	-	V	GR
Brélaz	+	G	VD
Brunner	-	V	SG
Büchel Roland	-	V	SG
Büchler Jakob	-	C	SG
Buffat	-	V	VD
Bühler	-	V	BE
Bulliard	-	C	FR
Burgherr	-	V	AG
Burkart	=	RL	AG
Buttet	-	C	VS
Campell	+	BD	GR
Candinas	-	C	GR
Carobbio Guscetti	+	S	TI
Cassis	+	RL	TI
Chevalley	+	GL	VD
Chiesa	-	V	TI
Clottu	-	V	NE
de Buman	-	C	FR
de Courten	-	V	BL
de la Reussille	+	G	NE
Derder	+	RL	VD
Dettling	-	V	SZ
Dobler	+	RL	SG
Egloff	-	V	ZH
Eichenberger	+	RL	AG
Estermann	-	V	LU

Eymann	+	RL	BS
Fässler Daniel	-	C	AI
Fehlmann Rielle	+	S	GE
Feller	+	RL	VD
Feri Yvonne	0	S	AG
Fiala	+	RL	ZH
Flach	+	GL	AG
Flückiger Sylvia	-	V	AG
Fluri	+	RL	SO
Frehner	-	V	BS
Fricker	+	G	AG
Fridez	+	S	JU
Friedl	+	S	SG
Galladé	+	S	ZH
Gasche	+	BD	BE
Geissbühler	-	V	BE
Genecand	=	RL	GE
Giezendanner	-	V	AG
Girod	+	G	ZH
Glanzmann	-	C	LU
Glarner	-	V	AG
Glättli	+	G	ZH
Glauser	-	V	VD
Gmür Alois	-	C	SZ
Gmür-Schönenberger	-	C	LU
Golay	-	V	GE
Gössi	+	RL	SZ
Graf Maya	+	G	BL
Graf-Litscher	+	S	TG
Grin	-	V	VD
Grossen Jürg	+	GL	BE
Grunder	+	BD	BE
Grüter	-	V	LU
Gschwind	-	C	JU
Guhl	+	BD	AG
Guldimann	+	S	ZH
Gysi	+	S	SG
Hadorn	+	S	SO
Hardegger	+	S	ZH
Häsler	+	G	BE
Hausammann	-	V	TG
Heer	-	V	ZH
Heim	+	S	SO
Herzog	-	V	TG
Hess Erich	-	V	BE
Hess Hermann	+	RL	TG
Hess Lorenz	+	BD	BE
Hiltpold	+	RL	GE
Humbel	-	C	AG
Hurter Thomas	-	V	SH

Imark	-	V	SO
Ingold	+	C	ZH
Jans	+	S	BS
Jauslin	+	RL	AG
Keller Peter	-	V	NW
Keller-Inhelder	-	V	SG
Kiener Nellen	+	S	BE
Knecht	-	V	AG
Köppel	-	V	ZH
Landolt	+	BD	GL
Leutenegger Oberholzer	+	S	BL
Lohr	-	C	TG
Lüscher	+	RL	GE
Maire Jacques-André	+	S	NE
Marchand	-	C	VS
Markwalder	P	RL	BE
Marra	+	S	VD
Marti	+	S	ZH
Martullo	-	V	GR
Masshardt	+	S	BE
Matter	-	V	ZH
Mazzone	+	G	GE
Merlini	E	RL	TI
Meyer Mattea	+	S	ZH
Moret	+	RL	VD
Moser	+	GL	ZH
Müller Leo	-	C	LU
Müller Thomas	-	V	SG
Müller Walter	+	RL	SG
Müller-Altermatt	-	C	SO
Munz	+	S	SH
Müri	-	V	LU
Naef	+	S	ZH
Nantermod	+	RL	VS
Nicolet	-	V	VD
Nidegger	-	V	GE
Nordmann	+	S	VD
Nussbaumer	+	S	BL
Page	-	V	FR
Pantani	-	V	TI
Pardini	+	S	BE
Pezzatti	+	RL	ZG
Pfister Gerhard	-	C	ZG
Pieren	-	V	BE
Piller Carrard	+	S	FR
Portmann	=	RL	ZH
Quadranti	+	BD	ZH
Quadri	-	V	TI
Regazzi	-	C	TI
Reimann Lukas	-	V	SG

Reimann Maximilian	-	V	AG
Reynard	+	S	VS
Rickli Natalie	-	V	ZH
Riklin Kathy	-	C	ZH
Rime	-	V	FR
Ritter	-	C	SG
Romano	-	C	TI
Rösti	-	V	BE
Ruiz Rebecca	+	S	VD
Ruppen	-	V	VS
Rutz Gregor	-	V	ZH
Rytz Regula	+	G	BE
Salzmann	-	V	BE
Sauter	+	RL	ZH
Schelbert	+	G	LU
Schenker Silvia	+	S	BS
Schilliger	+	RL	LU
Schmid-Federer	0	C	ZH
Schmidt Roberto	-	C	VS
Schneeberger	+	RL	BL
Schneider-Schneiter	-	C	BL
Schwaab	+	S	VD
Schwander	-	V	SZ
Seiler Graf	+	S	ZH
Semadeni	+	S	GR
Sollberger	-	V	BL
Sommaruga Carlo	+	S	GE
Stahl	-	V	ZH
Stamm	-	V	AG
Steiert	+	S	FR
Steinemann	-	V	ZH
Streiff	+	C	BE
Thorens Goumaz	+	G	VD
Tornare	+	S	GE
Tschäppät	+	S	BE
Tuena	-	V	ZH
Vitali	+	RL	LU
Vogler	-	C	OW
Vogt	-	V	ZH
von Siebenthal	-	V	BE
Walliser	-	V	ZH
Walter	-	V	TG
Walti Beat	+	RL	ZH
Wasserfallen	+	RL	BE
Wehrli	+	RL	VD
Weibel	+	GL	ZH
Wermuth	+	S	AG
Wobmann	-	V	SO
Zanetti Claudio	-	V	ZH
Zuberbühler	-	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	G	S	V	GL	C	RL	BD	**Tot.**
+	Ja / oui / si	12	42		7	2	28	7	98
-	Nein / non / no			68		25			93
=	Enth. / abst. / ast.					2	3		5
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4						1		1
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto		1			1			2
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes						1		1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag Pfister Gerhard

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

16.027-1 Ausländergesetz. Steuerung der Zuwanderung und Vollzugsverbesserungen bei den Freizügigkeitsabkommen: Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (Ausländergesetz, AuG) (Steuerung der Zuwanderung und Vollzugsverbesserungen bei den Freizügigkeitsabkommen)
Loi sur les étrangers. Gestion de l'immigration et amélioration de la mise en oeuvre des accords sur la libre circulation des personnes: Loi fédérale sur les étrangers (LEtr) (Gestion de l'immigration et amélioration de la mise en oeuvre des accords sur la libre circulation des personnes)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 17d Abs. 5

Abstimmung vom / Vote du: 21.09.2016 20:07:06

Addor	-	V	VS
Aebi Andreas	-	V	BE
Aebischer Matthias	+	S	BE
Aeschi Thomas	-	V	ZG
Allemann	+	S	BE
Amarelle	+	S	VD
Amaudruz	-	V	GE
Amherd	-	C	VS
Ammann	-	C	SG
Amstutz	-	V	BE
Arnold	-	V	UR
Arslan	+	G	BS
Badran Jacqueline	+	S	ZH
Barazzone	=	C	GE
Barrile	+	S	ZH
Bauer	+	RL	NE
Bäumle	+	GL	ZH
Béglé	=	C	VD
Bertschy	+	GL	BE
Bigler	+	RL	ZH
Birrer-Heimo	+	S	LU
Borloz	+	RL	VD
Bourgeois	+	RL	FR
Brand	-	V	GR
Brélaz	+	G	VD
Brunner	-	V	SG
Büchel Roland	-	V	SG
Büchler Jakob	-	C	SG
Buffat	-	V	VD
Bühler	-	V	BE
Bulliard	-	C	FR
Burgherr	-	V	AG
Burkart	=	RL	AG
Buttet	-	C	VS
Campell	-	BD	GR
Candinas	-	C	GR
Carobbio Guscetti	+	S	TI
Cassis	+	RL	TI
Chevalley	+	GL	VD
Chiesa	-	V	TI
Clottu	-	V	NE
de Buman	-	C	FR
de Courten	-	V	BL
de la Reussille	+	G	NE
Derder	+	RL	VD
Dettling	-	V	SZ
Dobler	+	RL	SG
Egloff	-	V	ZH
Eichenberger	+	RL	AG
Estermann	-	V	LU

Eymann	+	RL	BS
Fässler Daniel	-	C	AI
Fehlmann Rielle	+	S	GE
Feller	+	RL	VD
Feri Yvonne	0	S	AG
Fiala	+	RL	ZH
Flach	+	GL	AG
Flückiger Sylvia	-	V	AG
Fluri	+	RL	SO
Frehner	-	V	BS
Fricker	+	G	AG
Fridez	+	S	JU
Friedl	+	S	SG
Galladé	+	S	ZH
Gasche	-	BD	BE
Geissbühler	-	V	BE
Genecand	=	RL	GE
Giezendanner	-	V	AG
Girod	+	G	ZH
Glanzmann	-	C	LU
Glarner	-	V	AG
Glättli	+	G	ZH
Glauser	-	V	VD
Gmür Alois	-	C	SZ
Gmür-Schönenberger	-	C	LU
Golay	-	V	GE
Gössi	+	RL	SZ
Graf Maya	+	G	BL
Graf-Litscher	+	S	TG
Grin	-	V	VD
Grossen Jürg	+	GL	BE
Grunder	-	BD	BE
Grüter	-	V	LU
Gschwind	-	C	JU
Guhl	-	BD	AG
Guldimann	+	S	ZH
Gysi	+	S	SG
Hadorn	+	S	SO
Hardegger	+	S	ZH
Häsler	+	G	BE
Hausammann	-	V	TG
Heer	-	V	ZH
Heim	+	S	SO
Herzog	-	V	TG
Hess Erich	-	V	BE
Hess Hermann	+	RL	TG
Hess Lorenz	-	BD	BE
Hiltpold	+	RL	GE
Humbel	-	C	AG
Hurter Thomas	-	V	SH

Imark	-	V	SO
Ingold	+	C	ZH
Jans	+	S	BS
Jauslin	+	RL	AG
Keller Peter	-	V	NW
Keller-Inhelder	-	V	SG
Kiener Nellen	+	S	BE
Knecht	-	V	AG
Köppel	-	V	ZH
Landolt	-	BD	GL
Leutenegger Oberholzer	+	S	BL
Lohr	-	C	TG
Lüscher	+	RL	GE
Maire Jacques-André	+	S	NE
Marchand	-	C	VS
Markwalder	P	RL	BE
Marra	+	S	VD
Marti	+	S	ZH
Martullo	-	V	GR
Masshardt	+	S	BE
Matter	-	V	ZH
Mazzone	+	G	GE
Merlini	E	RL	TI
Meyer Mattea	+	S	ZH
Moret	+	RL	VD
Moser	+	GL	ZH
Müller Leo	-	C	LU
Müller Thomas	-	V	SG
Müller Walter	+	RL	SG
Müller-Altermatt	-	C	SO
Munz	+	S	SH
Müri	-	V	LU
Naef	+	S	ZH
Nantermod	+	RL	VS
Nicolet	-	V	VD
Nidegger	-	V	GE
Nordmann	+	S	VD
Nussbaumer	+	S	BL
Page	-	V	FR
Pantani	-	V	TI
Pardini	+	S	BE
Pezzatti	+	RL	ZG
Pfister Gerhard	-	C	ZG
Pieren	-	V	BE
Piller Carrard	+	S	FR
Portmann	=	RL	ZH
Quadranti	+	BD	ZH
Quadri	-	V	TI
Regazzi	-	C	TI
Reimann Lukas	-	V	SG

Reimann Maximilian	-	V	AG
Reynard	+	S	VS
Rickli Natalie	-	V	ZH
Riklin Kathy	-	C	ZH
Rime	-	V	FR
Ritter	-	C	SG
Romano	-	C	TI
Rösti	-	V	BE
Ruiz Rebecca	+	S	VD
Ruppen	-	V	VS
Rutz Gregor	-	V	ZH
Rytz Regula	+	G	BE
Salzmann	-	V	BE
Sauter	+	RL	ZH
Schelbert	+	G	LU
Schenker Silvia	+	S	BS
Schilliger	+	RL	LU
Schmid-Federer	0	C	ZH
Schmidt Roberto	-	C	VS
Schneeberger	+	RL	BL
Schneider-Schneiter	-	C	BL
Schwaab	+	S	VD
Schwander	-	V	SZ
Seiler Graf	+	S	ZH
Semadeni	+	S	GR
Sollberger	-	V	BL
Sommaruga Carlo	+	S	GE
Stahl	-	V	ZH
Stamm	-	V	AG
Steiert	+	S	FR
Steinemann	-	V	ZH
Streiff	+	C	BE
Thorens Goumaz	+	G	VD
Tornare	+	S	GE
Tschäppät	+	S	BE
Tuena	-	V	ZH
Vitali	+	RL	LU
Vogler	-	C	OW
Vogt	-	V	ZH
von Siebenthal	-	V	BE
Walliser	-	V	ZH
Walter	-	V	TG
Walti Beat	+	RL	ZH
Wasserfallen	+	RL	BE
Wehrli	+	RL	VD
Weibel	+	GL	ZH
Wermuth	+	S	AG
Wobmann	-	V	SO
Zanetti Claudio	-	V	ZH
Zuberbühler	-	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	G	S	V	GL	C	RL	BD	**Tot.**
+	Ja / oui / si	12	42		7	2	28	1	92
-	Nein / non / no			68		25		6	99
=	Enth. / abst. / ast.					2	3		5
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4						1		1
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto		1			1			2
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes						1		1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Pfister

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

16.027-1 Ausländergesetz. Steuerung der Zuwanderung und Vollzugsverbesserungen bei den Freizügigkeitsabkommen: Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (Ausländergesetz, AuG) (Steuerung der Zuwanderung und Vollzugsverbesserungen bei den Freizügigkeitsabkommen)
Loi sur les étrangers. Gestion de l'immigration et amélioration de la mise en oeuvre des accords sur la libre circulation des personnes: Loi fédérale sur les étrangers (LEtr) (Gestion de l'immigration et amélioration de la mise en oeuvre des accords sur la libre circulation des personnes)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 17dbis

Abstimmung vom / Vote du: 21.09.2016 20:07:53

Addor	-	V	VS
Aebi Andreas	-	V	BE
Aebischer Matthias	+	S	BE
Aeschi Thomas	-	V	ZG
Allemann	+	S	BE
Amarelle	+	S	VD
Amaudruz	-	V	GE
Amherd	-	C	VS
Ammann	-	C	SG
Amstutz	-	V	BE
Arnold	-	V	UR
Arslan	+	G	BS
Badran Jacqueline	+	S	ZH
Barazzone	=	C	GE
Barrile	+	S	ZH
Bauer	+	RL	NE
Bäumle	+	GL	ZH
Béglé	=	C	VD
Bertschy	+	GL	BE
Bigler	+	RL	ZH
Birrer-Heimo	+	S	LU
Borloz	+	RL	VD
Bourgeois	+	RL	FR
Brand	-	V	GR
Brélaz	+	G	VD
Brunner	-	V	SG
Büchel Roland	-	V	SG
Büchler Jakob	-	C	SG
Buffat	-	V	VD
Bühler	-	V	BE
Bulliard	-	C	FR
Burgherr	-	V	AG
Burkart	=	RL	AG
Buttet	-	C	VS
Campell	+	BD	GR
Candinas	-	C	GR
Carobbio Guscetti	+	S	TI
Cassis	+	RL	TI
Chevalley	+	GL	VD
Chiesa	-	V	TI
Clottu	-	V	NE
de Buman	-	C	FR
de Courten	-	V	BL
de la Reussille	+	G	NE
Derder	+	RL	VD
Dettling	-	V	SZ
Dobler	+	RL	SG
Egloff	-	V	ZH
Eichenberger	+	RL	AG
Estermann	-	V	LU

Eymann	+	RL	BS
Fässler Daniel	-	C	AI
Fehlmann Rielle	+	S	GE
Feller	+	RL	VD
Feri Yvonne	0	S	AG
Fiala	+	RL	ZH
Flach	+	GL	AG
Flückiger Sylvia	-	V	AG
Fluri	+	RL	SO
Frehner	-	V	BS
Fricker	+	G	AG
Fridez	+	S	JU
Friedl	+	S	SG
Galladé	+	S	ZH
Gasche	+	BD	BE
Geissbühler	-	V	BE
Genecand	=	RL	GE
Giezendanner	-	V	AG
Girod	+	G	ZH
Glanzmann	-	C	LU
Glarner	-	V	AG
Glättli	+	G	ZH
Glauser	-	V	VD
Gmür Alois	-	C	SZ
Gmür-Schönenberger	-	C	LU
Golay	-	V	GE
Gössi	+	RL	SZ
Graf Maya	+	G	BL
Graf-Litscher	+	S	TG
Grin	-	V	VD
Grossen Jürg	+	GL	BE
Grunder	+	BD	BE
Grüter	-	V	LU
Gschwind	-	C	JU
Guhl	+	BD	AG
Guldimann	+	S	ZH
Gysi	+	S	SG
Hadorn	+	S	SO
Hardegger	+	S	ZH
Häsler	+	G	BE
Hausammann	-	V	TG
Heer	-	V	ZH
Heim	+	S	SO
Herzog	-	V	TG
Hess Erich	-	V	BE
Hess Hermann	+	RL	TG
Hess Lorenz	+	BD	BE
Hiltpold	+	RL	GE
Humbel	-	C	AG
Hurter Thomas	-	V	SH

Imark	-	V	SO
Ingold	+	C	ZH
Jans	+	S	BS
Jauslin	+	RL	AG
Keller Peter	-	V	NW
Keller-Inhelder	-	V	SG
Kiener Nellen	+	S	BE
Knecht	-	V	AG
Köppel	-	V	ZH
Landolt	+	BD	GL
Leutenegger Oberholzer	+	S	BL
Lohr	-	C	TG
Lüscher	+	RL	GE
Maire Jacques-André	+	S	NE
Marchand	-	C	VS
Markwalder	P	RL	BE
Marra	+	S	VD
Marti	+	S	ZH
Martullo	-	V	GR
Masshardt	+	S	BE
Matter	-	V	ZH
Mazzone	+	G	GE
Merlini	E	RL	TI
Meyer Mattea	+	S	ZH
Moret	+	RL	VD
Moser	+	GL	ZH
Müller Leo	-	C	LU
Müller Thomas	-	V	SG
Müller Walter	+	RL	SG
Müller-Altermatt	-	C	SO
Munz	+	S	SH
Müri	-	V	LU
Naef	+	S	ZH
Nantermod	+	RL	VS
Nicolet	-	V	VD
Nidegger	-	V	GE
Nordmann	+	S	VD
Nussbaumer	+	S	BL
Page	-	V	FR
Pantani	-	V	TI
Pardini	+	S	BE
Pezzatti	+	RL	ZG
Pfister Gerhard	-	C	ZG
Pieren	-	V	BE
Piller Carrard	+	S	FR
Portmann	=	RL	ZH
Quadranti	+	BD	ZH
Quadri	-	V	TI
Regazzi	-	C	TI
Reimann Lukas	-	V	SG

Reimann Maximilian	-	V	AG
Reynard	+	S	VS
Rickli Natalie	-	V	ZH
Riklin Kathy	-	C	ZH
Rime	-	V	FR
Ritter	-	C	SG
Romano	-	C	TI
Rösti	-	V	BE
Ruiz Rebecca	+	S	VD
Ruppen	-	V	VS
Rutz Gregor	-	V	ZH
Rytz Regula	+	G	BE
Salzmann	-	V	BE
Sauter	+	RL	ZH
Schelbert	+	G	LU
Schenker Silvia	+	S	BS
Schilliger	+	RL	LU
Schmid-Federer	0	C	ZH
Schmidt Roberto	-	C	VS
Schneeberger	+	RL	BL
Schneider-Schneiter	-	C	BL
Schwaab	+	S	VD
Schwander	-	V	SZ
Seiler Graf	+	S	ZH
Semadeni	+	S	GR
Sollberger	-	V	BL
Sommaruga Carlo	+	S	GE
Stahl	-	V	ZH
Stamm	-	V	AG
Steiert	+	S	FR
Steinemann	-	V	ZH
Streiff	+	C	BE
Thorens Goumaz	+	G	VD
Tornare	+	S	GE
Tschäppät	+	S	BE
Tuena	-	V	ZH
Vitali	+	RL	LU
Vogler	-	C	OW
Vogt	-	V	ZH
von Siebenthal	-	V	BE
Walliser	-	V	ZH
Walter	-	V	TG
Walti Beat	+	RL	ZH
Wasserfallen	+	RL	BE
Wehrli	+	RL	VD
Weibel	+	GL	ZH
Wermuth	+	S	AG
Wobmann	-	V	SO
Zanetti Claudio	-	V	ZH
Zuberbühler	-	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	G	S	V	GL	C	RL	BD	**Tot.**
+	Ja / oui / si	12	42		7	2	28	7	98
-	Nein / non / no			68		25			93
=	Enth. / abst. / ast.					2	3		5
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4						1		1
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto		1			1			2
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes						1		1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag Pfister Gerhard

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

16.027-1 Ausländergesetz. Steuerung der Zuwanderung und Vollzugsverbesserungen bei den Freizügigkeitsabkommen: Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (Ausländergesetz, AuG) (Steuerung der Zuwanderung und Vollzugsverbesserungen bei den Freizügigkeitsabkommen)
Loi sur les étrangers. Gestion de l'immigration et amélioration de la mise en oeuvre des accords sur la libre circulation des personnes: Loi fédérale sur les étrangers (LEtr) (Gestion de l'immigration et amélioration de la mise en oeuvre des accords sur la libre circulation des personnes)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 126d

Abstimmung vom / Vote du: 21.09.2016 20:08:57

Addor	+	V	VS
Aebi Andreas	+	V	BE
Aebischer Matthias	-	S	BE
Aeschi Thomas	-	V	ZG
Allemann	-	S	BE
Amarelle	-	S	VD
Amaudruz	+	V	GE
Amherd	+	C	VS
Ammann	+	C	SG
Amstutz	+	V	BE
Arnold	+	V	UR
Arslan	-	G	BS
Badran Jacqueline	-	S	ZH
Barazzone	=	C	GE
Barrile	-	S	ZH
Bauer	-	RL	NE
Bäumle	-	GL	ZH
Béglé	=	C	VD
Bertschy	-	GL	BE
Bigler	-	RL	ZH
Birrer-Heimo	-	S	LU
Borloz	-	RL	VD
Bourgeois	-	RL	FR
Brand	+	V	GR
Brélaz	-	G	VD
Brunner	+	V	SG
Büchel Roland	+	V	SG
Büchler Jakob	+	C	SG
Buffat	+	V	VD
Bühler	+	V	BE
Bulliard	+	C	FR
Burgherr	+	V	AG
Burkart	=	RL	AG
Buttet	+	C	VS
Campell	-	BD	GR
Candinas	+	C	GR
Carobbio Guscetti	-	S	TI
Cassis	-	RL	TI
Chevalley	-	GL	VD
Chiesa	+	V	TI
Clottu	+	V	NE
de Buman	+	C	FR
de Courten	+	V	BL
de la Reussille	-	G	NE
Derder	-	RL	VD
Dettling	+	V	SZ
Dobler	-	RL	SG
Egloff	+	V	ZH
Eichenberger	-	RL	AG
Estermann	+	V	LU

Eymann	-	RL	BS
Fässler Daniel	+	C	AI
Fehlmann Rielle	-	S	GE
Feller	-	RL	VD
Feri Yvonne	0	S	AG
Fiala	-	RL	ZH
Flach	-	GL	AG
Flückiger Sylvia	+	V	AG
Fluri	-	RL	SO
Frehner	+	V	BS
Fricker	-	G	AG
Fridez	-	S	JU
Friedl	-	S	SG
Galladé	-	S	ZH
Gasche	-	BD	BE
Geissbühler	+	V	BE
Genecand	=	RL	GE
Giezendanner	+	V	AG
Girod	-	G	ZH
Glanzmann	+	C	LU
Glarner	+	V	AG
Glättli	-	G	ZH
Glauser	+	V	VD
Gmür Alois	+	C	SZ
Gmür-Schönenberger	+	C	LU
Golay	+	V	GE
Gössi	-	RL	SZ
Graf Maya	-	G	BL
Graf-Litscher	-	S	TG
Grin	+	V	VD
Grossen Jürg	-	GL	BE
Grunder	-	BD	BE
Grüter	+	V	LU
Gschwind	+	C	JU
Guhl	-	BD	AG
Guldimann	-	S	ZH
Gysi	-	S	SG
Hadorn	-	S	SO
Hardegger	-	S	ZH
Häsler	-	G	BE
Hausammann	+	V	TG
Heer	+	V	ZH
Heim	-	S	SO
Herzog	+	V	TG
Hess Erich	+	V	BE
Hess Hermann	-	RL	TG
Hess Lorenz	-	BD	BE
Hiltpold	-	RL	GE
Humbel	+	C	AG
Hurter Thomas	+	V	SH

Imark	+	V	SO
Ingold	-	C	ZH
Jans	-	S	BS
Jauslin	-	RL	AG
Keller Peter	+	V	NW
Keller-Inhelder	+	V	SG
Kiener Nellen	-	S	BE
Knecht	+	V	AG
Köppel	+	V	ZH
Landolt	-	BD	GL
Leutenegger Oberholzer	-	S	BL
Lohr	+	C	TG
Lüscher	-	RL	GE
Maire Jacques-André	-	S	NE
Marchand	+	C	VS
Markwalder	P	RL	BE
Marra	-	S	VD
Marti	-	S	ZH
Martullo	=	V	GR
Masshardt	-	S	BE
Matter	=	V	ZH
Mazzone	-	G	GE
Merlini	E	RL	TI
Meyer Mattea	-	S	ZH
Moret	-	RL	VD
Moser	-	GL	ZH
Müller Leo	+	C	LU
Müller Thomas	+	V	SG
Müller Walter	-	RL	SG
Müller-Altermatt	+	C	SO
Munz	-	S	SH
Müri	+	V	LU
Naef	-	S	ZH
Nantermod	-	RL	VS
Nicolet	+	V	VD
Nidegger	+	V	GE
Nordmann	-	S	VD
Nussbaumer	-	S	BL
Page	+	V	FR
Pantani	+	V	TI
Pardini	-	S	BE
Pezzatti	-	RL	ZG
Pfister Gerhard	+	C	ZG
Pieren	+	V	BE
Piller Carrard	-	S	FR
Portmann	=	RL	ZH
Quadranti	-	BD	ZH
Quadri	+	V	TI
Regazzi	+	C	TI
Reimann Lukas	+	V	SG

Reimann Maximilian	+	V	AG
Reynard	-	S	VS
Rickli Natalie	+	V	ZH
Riklin Kathy	+	C	ZH
Rime	+	V	FR
Ritter	+	C	SG
Romano	+	C	TI
Rösti	+	V	BE
Ruiz Rebecca	-	S	VD
Ruppen	+	V	VS
Rutz Gregor	+	V	ZH
Rytz Regula	-	G	BE
Salzmann	=	V	BE
Sauter	-	RL	ZH
Schelbert	-	G	LU
Schenker Silvia	-	S	BS
Schilliger	-	RL	LU
Schmid-Federer	+	C	ZH
Schmidt Roberto	+	C	VS
Schneeberger	-	RL	BL
Schneider-Schneiter	+	C	BL
Schwaab	-	S	VD
Schwander	+	V	SZ
Seiler Graf	-	S	ZH
Semadeni	-	S	GR
Sollberger	+	V	BL
Sommaruga Carlo	-	S	GE
Stahl	+	V	ZH
Stamm	+	V	AG
Steiert	-	S	FR
Steinemann	+	V	ZH
Streiff	-	C	BE
Thorens Goumaz	-	G	VD
Tornare	-	S	GE
Tschäppät	-	S	BE
Tuena	+	V	ZH
Vitali	-	RL	LU
Vogler	+	C	OW
Vogt	+	V	ZH
von Siebenthal	+	V	BE
Walliser	+	V	ZH
Walter	+	V	TG
Walti Beat	-	RL	ZH
Wasserfallen	-	RL	BE
Wehrli	-	RL	VD
Weibel	-	GL	ZH
Wermuth	-	S	AG
Wobmann	+	V	SO
Zanetti Claudio	+	V	ZH
Zuberbühler	+	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	G	S	V	GL	C	RL	BD	**Tot.**
+	Ja / oui / si			64		26			90
-	Nein / non / no	12	42	1	7	2	28	7	99
=	Enth. / abst. / ast.			3		2	3		8
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4						1		1
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto		1						1
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes						1		1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Zustimmung zum Antrag Pfister Gerhard
Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung des Antrages

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

16.027-1 Ausländergesetz. Steuerung der Zuwanderung und Vollzugsverbesserungen bei den Freizügigkeitsabkommen: Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (Ausländergesetz, AuG) (Steuerung der Zuwanderung und Vollzugsverbesserungen bei den Freizügigkeitsabkommen)
Loi sur les étrangers. Gestion de l'immigration et amélioration de la mise en oeuvre des accords sur la libre circulation des personnes: Loi fédérale sur les étrangers (LEtr) (Gestion de l'immigration et amélioration de la mise en oeuvre des accords sur la libre circulation des personnes)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 17a - 17f

Abstimmung vom / Vote du: 21.09.2016 20:09:46

Addor	-	V	VS
Aebi Andreas	-	V	BE
Aebischer Matthias	+	S	BE
Aeschi Thomas	-	V	ZG
Allemann	+	S	BE
Amarelle	+	S	VD
Amaudruz	-	V	GE
Amherd	+	C	VS
Ammann	+	C	SG
Amstutz	-	V	BE
Arnold	-	V	UR
Arslan	+	G	BS
Badran Jacqueline	+	S	ZH
Barazzone	+	C	GE
Barrile	+	S	ZH
Bauer	+	RL	NE
Bäumle	+	GL	ZH
Béglé	+	C	VD
Bertschy	+	GL	BE
Bigler	+	RL	ZH
Birrer-Heimo	+	S	LU
Borloz	+	RL	VD
Bourgeois	+	RL	FR
Brand	-	V	GR
Brélaz	+	G	VD
Brunner	-	V	SG
Büchel Roland	-	V	SG
Büchler Jakob	+	C	SG
Buffat	-	V	VD
Bühler	-	V	BE
Bulliard	+	C	FR
Burgherr	-	V	AG
Burkart	=	RL	AG
Buttet	+	C	VS
Campell	+	BD	GR
Candinas	+	C	GR
Carobbio Guscetti	+	S	TI
Cassis	+	RL	TI
Chevalley	+	GL	VD
Chiesa	-	V	TI
Clottu	-	V	NE
de Buman	+	C	FR
de Courten	-	V	BL
de la Reussille	+	G	NE
Derder	+	RL	VD
Dettling	-	V	SZ
Dobler	+	RL	SG
Egloff	-	V	ZH
Eichenberger	+	RL	AG
Estermann	-	V	LU

Eymann	+	RL	BS
Fässler Daniel	+	C	AI
Fehlmann Rielle	+	S	GE
Feller	+	RL	VD
Feri Yvonne	0	S	AG
Fiala	+	RL	ZH
Flach	+	GL	AG
Flückiger Sylvia	-	V	AG
Fluri	+	RL	SO
Frehner	-	V	BS
Fricker	+	G	AG
Fridez	+	S	JU
Friedl	+	S	SG
Galladé	+	S	ZH
Gasche	+	BD	BE
Geissbühler	-	V	BE
Genecand	=	RL	GE
Giezendanner	-	V	AG
Girod	+	G	ZH
Glanzmann	+	C	LU
Glarner	-	V	AG
Glättli	+	G	ZH
Glauser	-	V	VD
Gmür Alois	+	C	SZ
Gmür-Schönenberger	+	C	LU
Golay	-	V	GE
Gössi	+	RL	SZ
Graf Maya	+	G	BL
Graf-Litscher	+	S	TG
Grin	-	V	VD
Grossen Jürg	+	GL	BE
Grunder	+	BD	BE
Grüter	-	V	LU
Gschwind	+	C	JU
Guhl	+	BD	AG
Guldimann	+	S	ZH
Gysi	+	S	SG
Hadorn	+	S	SO
Hardegger	+	S	ZH
Häsler	+	G	BE
Hausammann	-	V	TG
Heer	-	V	ZH
Heim	+	S	SO
Herzog	-	V	TG
Hess Erich	-	V	BE
Hess Hermann	+	RL	TG
Hess Lorenz	+	BD	BE
Hiltpold	+	RL	GE
Humbel	+	C	AG
Hurter Thomas	-	V	SH

Imark	-	V	SO
Ingold	+	C	ZH
Jans	+	S	BS
Jauslin	+	RL	AG
Keller Peter	-	V	NW
Keller-Inhelder	-	V	SG
Kiener Nellen	+	S	BE
Knecht	-	V	AG
Köppel	-	V	ZH
Landolt	+	BD	GL
Leutenegger Oberholzer	+	S	BL
Lohr	+	C	TG
Lüscher	+	RL	GE
Maire Jacques-André	+	S	NE
Marchand	+	C	VS
Markwalder	P	RL	BE
Marra	+	S	VD
Marti	+	S	ZH
Martullo	-	V	GR
Masshardt	+	S	BE
Matter	-	V	ZH
Mazzone	+	G	GE
Merlini	E	RL	TI
Meyer Mattea	+	S	ZH
Moret	+	RL	VD
Moser	+	GL	ZH
Müller Leo	+	C	LU
Müller Thomas	-	V	SG
Müller Walter	+	RL	SG
Müller-Altermatt	+	C	SO
Munz	+	S	SH
Müri	-	V	LU
Naef	+	S	ZH
Nantermod	+	RL	VS
Nicolet	-	V	VD
Nidegger	-	V	GE
Nordmann	+	S	VD
Nussbaumer	+	S	BL
Page	-	V	FR
Pantani	-	V	TI
Pardini	+	S	BE
Pezzatti	+	RL	ZG
Pfister Gerhard	+	C	ZG
Pieren	-	V	BE
Piller Carrard	+	S	FR
Portmann	=	RL	ZH
Quadranti	+	BD	ZH
Quadri	-	V	TI
Regazzi	+	C	TI
Reimann Lukas	-	V	SG

Reimann Maximilian	-	V	AG
Reynard	+	S	VS
Rickli Natalie	-	V	ZH
Riklin Kathy	+	C	ZH
Rime	-	V	FR
Ritter	+	C	SG
Romano	+	C	TI
Rösti	-	V	BE
Ruiz Rebecca	+	S	VD
Ruppen	-	V	VS
Rutz Gregor	-	V	ZH
Rytz Regula	+	G	BE
Salzmann	-	V	BE
Sauter	+	RL	ZH
Schelbert	+	G	LU
Schenker Silvia	+	S	BS
Schilliger	+	RL	LU
Schmid-Federer	+	C	ZH
Schmidt Roberto	+	C	VS
Schneeberger	+	RL	BL
Schneider-Schneiter	+	C	BL
Schwaab	+	S	VD
Schwander	-	V	SZ
Seiler Graf	+	S	ZH
Semadeni	+	S	GR
Sollberger	-	V	BL
Sommaruga Carlo	+	S	GE
Stahl	-	V	ZH
Stamm	-	V	AG
Steiert	+	S	FR
Steinemann	-	V	ZH
Streiff	+	C	BE
Thorens Goumaz	+	G	VD
Tornare	+	S	GE
Tschäppät	+	S	BE
Tuena	-	V	ZH
Vitali	+	RL	LU
Vogler	+	C	OW
Vogt	-	V	ZH
von Siebenthal	-	V	BE
Walliser	-	V	ZH
Walter	-	V	TG
Walti Beat	+	RL	ZH
Wasserfallen	+	RL	BE
Wehrli	+	RL	VD
Weibel	+	GL	ZH
Wermuth	+	S	AG
Wobmann	-	V	SO
Zanetti Claudio	-	V	ZH
Zuberbühler	-	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	G	S	V	GL	C	RL	BD	**Tot.**
+	Ja / oui / si	12	42		7	30	28	7	126
-	Nein / non / no			68					68
=	Enth. / abst. / ast.						3		3
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4						1		1
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto		1						1
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes						1		1

Bedeutung Ja / Signification du oui: bereinigtes Konzept der Mehrheit
Bedeutung Nein / Signification du non: bereinigtes Konzept des Bundesrates

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

16.027-1 Ausländergesetz. Steuerung der Zuwanderung und Vollzugsverbesserungen bei den Freizügigkeitsabkommen: Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (Ausländergesetz, AuG) (Steuerung der Zuwanderung und Vollzugsverbesserungen bei den Freizügigkeitsabkommen)
Loi sur les étrangers. Gestion de l'immigration et amélioration de la mise en oeuvre des accords sur la libre circulation des personnes: Loi fédérale sur les étrangers (LEtr) (Gestion de l'immigration et amélioration de la mise en oeuvre des accords sur la libre circulation des personnes)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 2 Abs. 1

Abstimmung vom / Vote du: 21.09.2016 20:11:06

Addor	-	V	VS
Aebi Andreas	-	V	BE
Aebischer Matthias	=	S	BE
Aeschi Thomas	-	V	ZG
Allemann	=	S	BE
Amarelle	-	S	VD
Amaudruz	-	V	GE
Amherd	=	C	VS
Ammann	=	C	SG
Amstutz	-	V	BE
Arnold	-	V	UR
Arslan	=	G	BS
Badran Jacqueline	=	S	ZH
Barazzone	=	C	GE
Barrile	=	S	ZH
Bauer	=	RL	NE
Bäumle	=	GL	ZH
Béglé	=	C	VD
Bertschy	=	GL	BE
Bigler	=	RL	ZH
Birrer-Heimo	=	S	LU
Borloz	-	RL	VD
Bourgeois	=	RL	FR
Brand	-	V	GR
Brélaz	=	G	VD
Brunner	+	V	SG
Büchel Roland	-	V	SG
Büchler Jakob	=	C	SG
Buffat	-	V	VD
Bühler	-	V	BE
Bulliard	=	C	FR
Burgherr	-	V	AG
Burkart	-	RL	AG
Buttet	=	C	VS
Campell	-	BD	GR
Candinas	=	C	GR
Carobbio Guscetti	=	S	TI
Cassis	=	RL	TI
Chevalley	=	GL	VD
Chiesa	-	V	TI
Clottu	-	V	NE
de Buman	=	C	FR
de Courten	-	V	BL
de la Reussille	=	G	NE
Derder	=	RL	VD
Dettling	-	V	SZ
Dobler	=	RL	SG
Egloff	-	V	ZH
Eichenberger	=	RL	AG
Estermann	-	V	LU

Eymann	=	RL	BS
Fässler Daniel	=	C	AI
Fehlmann Rielle	=	S	GE
Feller	=	RL	VD
Feri Yvonne	0	S	AG
Fiala	=	RL	ZH
Flach	-	GL	AG
Flückiger Sylvia	-	V	AG
Fluri	-	RL	SO
Frehner	-	V	BS
Fricker	-	G	AG
Fridez	=	S	JU
Friedl	=	S	SG
Galladé	=	S	ZH
Gasche	-	BD	BE
Geissbühler	-	V	BE
Genecand	=	RL	GE
Giezendanner	-	V	AG
Girod	=	G	ZH
Glanzmann	=	C	LU
Glarner	-	V	AG
Glättli	-	G	ZH
Glauser	-	V	VD
Gmür Alois	=	C	SZ
Gmür-Schönenberger	=	C	LU
Golay	-	V	GE
Gössi	=	RL	SZ
Graf Maya	=	G	BL
Graf-Litscher	=	S	TG
Grin	-	V	VD
Grossen Jürg	=	GL	BE
Grunder	-	BD	BE
Grüter	-	V	LU
Gschwind	=	C	JU
Guhl	=	BD	AG
Guldimann	-	S	ZH
Gysi	=	S	SG
Hadorn	=	S	SO
Hardegger	=	S	ZH
Häsler	=	G	BE
Hausammann	-	V	TG
Heer	-	V	ZH
Heim	-	S	SO
Herzog	-	V	TG
Hess Erich	-	V	BE
Hess Hermann	-	RL	TG
Hess Lorenz	=	BD	BE
Hiltpold	=	RL	GE
Humbel	=	C	AG
Hurter Thomas	-	V	SH

Imark	-	V	SO
Ingold	=	C	ZH
Jans	=	S	BS
Jauslin	-	RL	AG
Keller Peter	-	V	NW
Keller-Inhelder	-	V	SG
Kiener Nellen	-	S	BE
Knecht	-	V	AG
Köppel	-	V	ZH
Landolt	=	BD	GL
Leutenegger Oberholzer	=	S	BL
Lohr	=	C	TG
Lüscher	=	RL	GE
Maire Jacques-André	=	S	NE
Marchand	=	C	VS
Markwalder	P	RL	BE
Marra	=	S	VD
Marti	=	S	ZH
Martullo	-	V	GR
Masshardt	=	S	BE
Matter	-	V	ZH
Mazzone	=	G	GE
Merlini	E	RL	TI
Meyer Mattea	=	S	ZH
Moret	=	RL	VD
Moser	=	GL	ZH
Müller Leo	=	C	LU
Müller Thomas	-	V	SG
Müller Walter	=	RL	SG
Müller-Altermatt	=	C	SO
Munz	=	S	SH
Müri	-	V	LU
Naef	=	S	ZH
Nantermod	-	RL	VS
Nicolet	-	V	VD
Nidegger	-	V	GE
Nordmann	-	S	VD
Nussbaumer	=	S	BL
Page	-	V	FR
Pantani	+	V	TI
Pardini	=	S	BE
Pezzatti	=	RL	ZG
Pfister Gerhard	=	C	ZG
Pieren	-	V	BE
Piller Carrard	-	S	FR
Portmann	-	RL	ZH
Quadranti	=	BD	ZH
Quadri	-	V	TI
Regazzi	=	C	TI
Reimann Lukas	+	V	SG

Reimann Maximilian	-	V	AG
Reynard	=	S	VS
Rickli Natalie	-	V	ZH
Riklin Kathy	=	C	ZH
Rime	+	V	FR
Ritter	=	C	SG
Romano	=	C	TI
Rösti	-	V	BE
Ruiz Rebecca	=	S	VD
Ruppen	+	V	VS
Rutz Gregor	-	V	ZH
Rytz Regula	-	G	BE
Salzmann	-	V	BE
Sauter	=	RL	ZH
Schelbert	=	G	LU
Schenker Silvia	=	S	BS
Schilliger	=	RL	LU
Schmid-Federer	=	C	ZH
Schmidt Roberto	=	C	VS
Schneeberger	=	RL	BL
Schneider-Schneiter	=	C	BL
Schwaab	-	S	VD
Schwander	-	V	SZ
Seiler Graf	=	S	ZH
Semadeni	=	S	GR
Sollberger	-	V	BL
Sommaruga Carlo	=	S	GE
Stahl	-	V	ZH
Stamm	=	V	AG
Steiert	=	S	FR
Steinemann	-	V	ZH
Streiff	=	C	BE
Thorens Goumaz	=	G	VD
Tornare	=	S	GE
Tschäppät	=	S	BE
Tuena	-	V	ZH
Vitali	=	RL	LU
Vogler	=	C	OW
Vogt	-	V	ZH
von Siebenthal	-	V	BE
Walliser	-	V	ZH
Walter	-	V	TG
Walti Beat	=	RL	ZH
Wasserfallen	=	RL	BE
Wehrli	=	RL	VD
Weibel	=	GL	ZH
Wermuth	=	S	AG
Wobmann	-	V	SO
Zanetti Claudio	-	V	ZH
Zuberbühler	-	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	G	S	V	GL	C	RL	BD	**Tot.**
+	Ja / oui / si			5					5
-	Nein / non / no	3	7	62	1		7	3	83
=	Enth. / abst. / ast.	9	35	1	6	30	24	4	109
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4						1		1
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto		1						1
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes						1		1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Minderheit I Addor
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit II Rutz Gregor

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

16.027-1 Ausländergesetz. Steuerung der Zuwanderung und Vollzugsverbesserungen bei den Freizügigkeitsabkommen: Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (Ausländergesetz, AuG) (Steuerung der Zuwanderung und Vollzugsverbesserungen bei den Freizügigkeitsabkommen)
Loi sur les étrangers. Gestion de l'immigration et amélioration de la mise en oeuvre des accords sur la libre circulation des personnes: Loi fédérale sur les étrangers (LEtr) (Gestion de l'immigration et amélioration de la mise en oeuvre des accords sur la libre circulation des personnes)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 2 Abs. 1

Abstimmung vom / Vote du: 21.09.2016 20:11:58

Addor	-	V	VS
Aebi Andreas	-	V	BE
Aebischer Matthias	+	S	BE
Aeschi Thomas	-	V	ZG
Allemann	+	S	BE
Amarelle	+	S	VD
Amaudruz	-	V	GE
Amherd	+	C	VS
Ammann	+	C	SG
Amstutz	-	V	BE
Arnold	-	V	UR
Arslan	+	G	BS
Badran Jacqueline	+	S	ZH
Barazzone	+	C	GE
Barrile	+	S	ZH
Bauer	+	RL	NE
Bäumle	+	GL	ZH
Béglé	+	C	VD
Bertschy	+	GL	BE
Bigler	+	RL	ZH
Birrer-Heimo	+	S	LU
Borloz	+	RL	VD
Bourgeois	+	RL	FR
Brand	-	V	GR
Brélaz	+	G	VD
Brunner	-	V	SG
Büchel Roland	-	V	SG
Büchler Jakob	+	C	SG
Buffat	-	V	VD
Bühler	-	V	BE
Bulliard	+	C	FR
Burgherr	-	V	AG
Burkart	+	RL	AG
Buttet	+	C	VS
Campell	+	BD	GR
Candinas	+	C	GR
Carobbio Guscetti	+	S	TI
Cassis	+	RL	TI
Chevalley	+	GL	VD
Chiesa	-	V	TI
Clottu	-	V	NE
de Buman	+	C	FR
de Courten	-	V	BL
de la Reussille	+	G	NE
Derder	+	RL	VD
Dettling	-	V	SZ
Dobler	+	RL	SG
Egloff	-	V	ZH
Eichenberger	+	RL	AG
Estermann	-	V	LU

Eymann	+	RL	BS
Fässler Daniel	+	C	AI
Fehlmann Rielle	+	S	GE
Feller	+	RL	VD
Feri Yvonne	0	S	AG
Fiala	+	RL	ZH
Flach	+	GL	AG
Flückiger Sylvia	-	V	AG
Fluri	+	RL	SO
Frehner	-	V	BS
Fricker	+	G	AG
Fridez	+	S	JU
Friedl	+	S	SG
Galladé	+	S	ZH
Gasche	+	BD	BE
Geissbühler	-	V	BE
Genecand	+	RL	GE
Giezendanner	-	V	AG
Girod	+	G	ZH
Glanzmann	+	C	LU
Glarner	-	V	AG
Glättli	+	G	ZH
Glauser	-	V	VD
Gmür Alois	+	C	SZ
Gmür-Schönenberger	+	C	LU
Golay	-	V	GE
Gössi	+	RL	SZ
Graf Maya	+	G	BL
Graf-Litscher	+	S	TG
Grin	-	V	VD
Grossen Jürg	+	GL	BE
Grunder	+	BD	BE
Grüter	-	V	LU
Gschwind	+	C	JU
Guhl	+	BD	AG
Guldimann	+	S	ZH
Gysi	+	S	SG
Hadorn	+	S	SO
Hardegger	+	S	ZH
Häsler	+	G	BE
Hausammann	-	V	TG
Heer	-	V	ZH
Heim	+	S	SO
Herzog	-	V	TG
Hess Erich	-	V	BE
Hess Hermann	+	RL	TG
Hess Lorenz	+	BD	BE
Hiltpold	+	RL	GE
Humbel	+	C	AG
Hurter Thomas	-	V	SH

Imark	-	V	SO
Ingold	+	C	ZH
Jans	+	S	BS
Jauslin	+	RL	AG
Keller Peter	-	V	NW
Keller-Inhelder	-	V	SG
Kiener Nellen	+	S	BE
Knecht	-	V	AG
Köppel	-	V	ZH
Landolt	+	BD	GL
Leutenegger Oberholzer	+	S	BL
Lohr	+	C	TG
Lüscher	+	RL	GE
Maire Jacques-André	+	S	NE
Marchand	+	C	VS
Markwalder	P	RL	BE
Marra	+	S	VD
Marti	+	S	ZH
Martullo	-	V	GR
Masshardt	+	S	BE
Matter	-	V	ZH
Mazzone	+	G	GE
Merlini	E	RL	TI
Meyer Mattea	+	S	ZH
Moret	+	RL	VD
Moser	+	GL	ZH
Müller Leo	+	C	LU
Müller Thomas	-	V	SG
Müller Walter	+	RL	SG
Müller-Altermatt	+	C	SO
Munz	+	S	SH
Müri	-	V	LU
Naef	+	S	ZH
Nantermod	+	RL	VS
Nicolet	-	V	VD
Nidegger	-	V	GE
Nordmann	+	S	VD
Nussbaumer	+	S	BL
Page	-	V	FR
Pantani	-	V	TI
Pardini	+	S	BE
Pezzatti	+	RL	ZG
Pfister Gerhard	+	C	ZG
Pieren	-	V	BE
Piller Carrard	+	S	FR
Portmann	=	RL	ZH
Quadranti	+	BD	ZH
Quadri	-	V	TI
Regazzi	+	C	TI
Reimann Lukas	-	V	SG

Reimann Maximilian	-	V	AG
Reynard	+	S	VS
Rickli Natalie	-	V	ZH
Riklin Kathy	+	C	ZH
Rime	-	V	FR
Ritter	+	C	SG
Romano	+	C	TI
Rösti	-	V	BE
Ruiz Rebecca	+	S	VD
Ruppen	-	V	VS
Rutz Gregor	-	V	ZH
Rytz Regula	+	G	BE
Salzmann	-	V	BE
Sauter	+	RL	ZH
Schelbert	+	G	LU
Schenker Silvia	+	S	BS
Schilliger	+	RL	LU
Schmid-Federer	+	C	ZH
Schmidt Roberto	+	C	VS
Schneeberger	+	RL	BL
Schneider-Schneiter	+	C	BL
Schwaab	+	S	VD
Schwander	-	V	SZ
Seiler Graf	+	S	ZH
Semadeni	+	S	GR
Sollberger	-	V	BL
Sommaruga Carlo	+	S	GE
Stahl	-	V	ZH
Stamm	-	V	AG
Steiert	+	S	FR
Steinemann	-	V	ZH
Streiff	+	C	BE
Thorens Goumaz	+	G	VD
Tornare	+	S	GE
Tschäppät	+	S	BE
Tuena	-	V	ZH
Vitali	+	RL	LU
Vogler	+	C	OW
Vogt	-	V	ZH
von Siebenthal	-	V	BE
Walliser	-	V	ZH
Walter	-	V	TG
Walti Beat	+	RL	ZH
Wasserfallen	+	RL	BE
Wehrli	+	RL	VD
Weibel	+	GL	ZH
Wermuth	+	S	AG
Wobmann	-	V	SO
Zanetti Claudio	-	V	ZH
Zuberbühler	-	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	G	S	V	GL	C	RL	BD	**Tot.**
+	Ja / oui / si	12	42		7	30	30	7	128
-	Nein / non / no			68					68
=	Enth. / abst. / ast.						1		1
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4						1		1
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto		1						1
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes						1		1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit II Rutz Gregor

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

16.027-1 Ausländergesetz. Steuerung der Zuwanderung und Vollzugsverbesserungen bei den Freizügigkeitsabkommen: Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (Ausländergesetz, AuG) (Steuerung der Zuwanderung und Vollzugsverbesserungen bei den Freizügigkeitsabkommen)
Loi sur les étrangers. Gestion de l'immigration et amélioration de la mise en oeuvre des accords sur la libre circulation des personnes: Loi fédérale sur les étrangers (LEtr) (Gestion de l'immigration et amélioration de la mise en oeuvre des accords sur la libre circulation des personnes)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 2 Abs. 2 und 3

Abstimmung vom / Vote du: 21.09.2016 20:12:56

Addor	-	V	VS
Aebi Andreas	-	V	BE
Aebischer Matthias	+	S	BE
Aeschi Thomas	-	V	ZG
Allemann	+	S	BE
Amarelle	+	S	VD
Amaudruz	-	V	GE
Amherd	+	C	VS
Ammann	+	C	SG
Amstutz	-	V	BE
Arnold	-	V	UR
Arslan	+	G	BS
Badran Jacqueline	+	S	ZH
Barazzone	+	C	GE
Barrile	+	S	ZH
Bauer	+	RL	NE
Bäumle	+	GL	ZH
Béglé	+	C	VD
Bertschy	+	GL	BE
Bigler	+	RL	ZH
Birrer-Heimo	+	S	LU
Borloz	+	RL	VD
Bourgeois	+	RL	FR
Brand	-	V	GR
Brélaz	+	G	VD
Brunner	-	V	SG
Büchel Roland	-	V	SG
Büchler Jakob	+	C	SG
Buffat	-	V	VD
Bühler	-	V	BE
Bulliard	+	C	FR
Burgherr	-	V	AG
Burkart	+	RL	AG
Buttet	+	C	VS
Campell	+	BD	GR
Candinas	+	C	GR
Carobbio Guscetti	+	S	TI
Cassis	+	RL	TI
Chevalley	+	GL	VD
Chiesa	-	V	TI
Clottu	-	V	NE
de Buman	+	C	FR
de Courten	-	V	BL
de la Reussille	+	G	NE
Derder	+	RL	VD
Dettling	-	V	SZ
Dobler	+	RL	SG
Egloff	-	V	ZH
Eichenberger	+	RL	AG
Estermann	-	V	LU

Eymann	+	RL	BS
Fässler Daniel	+	C	AI
Fehlmann Rielle	+	S	GE
Feller	+	RL	VD
Feri Yvonne	0	S	AG
Fiala	+	RL	ZH
Flach	+	GL	AG
Flückiger Sylvia	-	V	AG
Fluri	+	RL	SO
Frehner	-	V	BS
Fricker	+	G	AG
Fridez	+	S	JU
Friedl	+	S	SG
Galladé	+	S	ZH
Gasche	+	BD	BE
Geissbühler	-	V	BE
Genecand	+	RL	GE
Giezendanner	-	V	AG
Girod	+	G	ZH
Glanzmann	+	C	LU
Glarner	-	V	AG
Glättli	+	G	ZH
Glauser	-	V	VD
Gmür Alois	+	C	SZ
Gmür-Schönenberger	+	C	LU
Golay	-	V	GE
Gössi	+	RL	SZ
Graf Maya	+	G	BL
Graf-Litscher	+	S	TG
Grin	-	V	VD
Grossen Jürg	+	GL	BE
Grunder	+	BD	BE
Grüter	-	V	LU
Gschwind	+	C	JU
Guhl	+	BD	AG
Guldimann	+	S	ZH
Gysi	+	S	SG
Hadorn	+	S	SO
Hardegger	+	S	ZH
Häsler	+	G	BE
Hausammann	-	V	TG
Heer	-	V	ZH
Heim	+	S	SO
Herzog	-	V	TG
Hess Erich	-	V	BE
Hess Hermann	+	RL	TG
Hess Lorenz	+	BD	BE
Hiltpold	+	RL	GE
Humbel	+	C	AG
Hurter Thomas	-	V	SH

Imark	-	V	SO
Ingold	+	C	ZH
Jans	+	S	BS
Jauslin	+	RL	AG
Keller Peter	-	V	NW
Keller-Inhelder	-	V	SG
Kiener Nellen	+	S	BE
Knecht	-	V	AG
Köppel	-	V	ZH
Landolt	+	BD	GL
Leutenegger Oberholzer	+	S	BL
Lohr	+	C	TG
Lüscher	+	RL	GE
Maire Jacques-André	+	S	NE
Marchand	+	C	VS
Markwalder	P	RL	BE
Marra	+	S	VD
Marti	+	S	ZH
Martullo	-	V	GR
Masshardt	+	S	BE
Matter	-	V	ZH
Mazzone	+	G	GE
Merlini	E	RL	TI
Meyer Mattea	+	S	ZH
Moret	+	RL	VD
Moser	+	GL	ZH
Müller Leo	+	C	LU
Müller Thomas	-	V	SG
Müller Walter	+	RL	SG
Müller-Altermatt	+	C	SO
Munz	+	S	SH
Müri	-	V	LU
Naef	+	S	ZH
Nantermod	+	RL	VS
Nicolet	-	V	VD
Nidegger	-	V	GE
Nordmann	+	S	VD
Nussbaumer	+	S	BL
Page	-	V	FR
Pantani	-	V	TI
Pardini	+	S	BE
Pezzatti	+	RL	ZG
Pfister Gerhard	+	C	ZG
Pieren	-	V	BE
Piller Carrard	+	S	FR
Portmann	+	RL	ZH
Quadranti	+	BD	ZH
Quadri	-	V	TI
Regazzi	+	C	TI
Reimann Lukas	-	V	SG

Reimann Maximilian	-	V	AG
Reynard	+	S	VS
Rickli Natalie	-	V	ZH
Riklin Kathy	+	C	ZH
Rime	-	V	FR
Ritter	+	C	SG
Romano	+	C	TI
Rösti	-	V	BE
Ruiz Rebecca	+	S	VD
Ruppen	-	V	VS
Rutz Gregor	-	V	ZH
Rytz Regula	+	G	BE
Salzmann	-	V	BE
Sauter	+	RL	ZH
Schelbert	+	G	LU
Schenker Silvia	+	S	BS
Schilliger	+	RL	LU
Schmid-Federer	+	C	ZH
Schmidt Roberto	+	C	VS
Schneeberger	+	RL	BL
Schneider-Schneiter	+	C	BL
Schwaab	+	S	VD
Schwander	-	V	SZ
Seiler Graf	+	S	ZH
Semadeni	+	S	GR
Sollberger	-	V	BL
Sommaruga Carlo	+	S	GE
Stahl	-	V	ZH
Stamm	-	V	AG
Steiert	+	S	FR
Steinemann	-	V	ZH
Streiff	+	C	BE
Thorens Goumaz	+	G	VD
Tornare	+	S	GE
Tschäppät	+	S	BE
Tuena	-	V	ZH
Vitali	+	RL	LU
Vogler	+	C	OW
Vogt	-	V	ZH
von Siebenthal	-	V	BE
Walliser	-	V	ZH
Walter	-	V	TG
Walti Beat	+	RL	ZH
Wasserfallen	+	RL	BE
Wehrli	+	RL	VD
Weibel	+	GL	ZH
Wermuth	+	S	AG
Wobmann	-	V	SO
Zanetti Claudio	-	V	ZH
Zuberbühler	-	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	G	S	V	GL	C	RL	BD	**Tot.**
+	Ja / oui / si	12	42		7	30	31	7	129
-	Nein / non / no			68					68
=	Enth. / abst. / ast.								0
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4						1		1
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto		1						1
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes						1		1

Bedeutung Ja / Signification du oui: bereinigtes Konzept der Mehrheit (bei Art. 17a-17f)
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit III Glarner

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

16.027-1 Ausländergesetz. Steuerung der Zuwanderung und Vollzugsverbesserungen bei den Freizügigkeitsabkommen: Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (Ausländergesetz, AuG) (Steuerung der Zuwanderung und Vollzugsverbesserungen bei den Freizügigkeitsabkommen)
Loi sur les étrangers. Gestion de l'immigration et amélioration de la mise en oeuvre des accords sur la libre circulation des personnes: Loi fédérale sur les étrangers (LEtr) (Gestion de l'immigration et amélioration de la mise en oeuvre des accords sur la libre circulation des personnes)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 21 Abs. 1

Abstimmung vom / Vote du: 21.09.2016 20:13:57

Addor	-	V	VS
Aebi Andreas	-	V	BE
Aebischer Matthias	0	S	BE
Aeschi Thomas	-	V	ZG
Allemann	+	S	BE
Amarelle	+	S	VD
Amaudruz	-	V	GE
Amherd	+	C	VS
Ammann	+	C	SG
Amstutz	-	V	BE
Arnold	-	V	UR
Arslan	+	G	BS
Badran Jacqueline	+	S	ZH
Barazzone	+	C	GE
Barrile	+	S	ZH
Bauer	+	RL	NE
Bäumle	+	GL	ZH
Béglé	+	C	VD
Bertschy	+	GL	BE
Bigler	+	RL	ZH
Birrer-Heimo	+	S	LU
Borloz	+	RL	VD
Bourgeois	+	RL	FR
Brand	-	V	GR
Brélaz	+	G	VD
Brunner	-	V	SG
Büchel Roland	-	V	SG
Büchler Jakob	+	C	SG
Buffat	-	V	VD
Bühler	-	V	BE
Bulliard	+	C	FR
Burgherr	-	V	AG
Burkart	=	RL	AG
Buttet	+	C	VS
Campell	+	BD	GR
Candinas	+	C	GR
Carobbio Guscetti	+	S	TI
Cassis	+	RL	TI
Chevalley	+	GL	VD
Chiesa	-	V	TI
Clottu	-	V	NE
de Buman	+	C	FR
de Courten	-	V	BL
de la Reussille	+	G	NE
Derder	+	RL	VD
Dettling	-	V	SZ
Dobler	+	RL	SG
Egloff	-	V	ZH
Eichenberger	+	RL	AG
Estermann	-	V	LU

Eymann	+	RL	BS
Fässler Daniel	+	C	AI
Fehlmann Rielle	+	S	GE
Feller	+	RL	VD
Feri Yvonne	0	S	AG
Fiala	+	RL	ZH
Flach	+	GL	AG
Flückiger Sylvia	-	V	AG
Fluri	+	RL	SO
Frehner	-	V	BS
Fricker	+	G	AG
Fridez	+	S	JU
Friedl	+	S	SG
Galladé	+	S	ZH
Gasche	+	BD	BE
Geissbühler	-	V	BE
Genecand	+	RL	GE
Giezendanner	-	V	AG
Girod	+	G	ZH
Glanzmann	+	C	LU
Glarner	-	V	AG
Glättli	+	G	ZH
Glauser	-	V	VD
Gmür Alois	+	C	SZ
Gmür-Schönenberger	+	C	LU
Golay	-	V	GE
Gössi	+	RL	SZ
Graf Maya	+	G	BL
Graf-Litscher	+	S	TG
Grin	-	V	VD
Grossen Jürg	+	GL	BE
Grunder	+	BD	BE
Grüter	-	V	LU
Gschwind	+	C	JU
Guhl	+	BD	AG
Guldimann	+	S	ZH
Gysi	+	S	SG
Hadorn	+	S	SO
Hardegger	+	S	ZH
Häsler	+	G	BE
Hausammann	-	V	TG
Heer	-	V	ZH
Heim	+	S	SO
Herzog	-	V	TG
Hess Erich	-	V	BE
Hess Hermann	+	RL	TG
Hess Lorenz	+	BD	BE
Hiltpold	+	RL	GE
Humbel	+	C	AG
Hurter Thomas	-	V	SH

Imark	-	V	SO
Ingold	+	C	ZH
Jans	+	S	BS
Jauslin	+	RL	AG
Keller Peter	-	V	NW
Keller-Inhelder	-	V	SG
Kiener Nellen	+	S	BE
Knecht	-	V	AG
Köppel	-	V	ZH
Landolt	+	BD	GL
Leutenegger Oberholzer	+	S	BL
Lohr	+	C	TG
Lüscher	+	RL	GE
Maire Jacques-André	+	S	NE
Marchand	+	C	VS
Markwalder	P	RL	BE
Marra	+	S	VD
Marti	+	S	ZH
Martullo	-	V	GR
Masshardt	+	S	BE
Matter	-	V	ZH
Mazzone	+	G	GE
Merlini	E	RL	TI
Meyer Mattea	+	S	ZH
Moret	+	RL	VD
Moser	+	GL	ZH
Müller Leo	+	C	LU
Müller Thomas	-	V	SG
Müller Walter	+	RL	SG
Müller-Altermatt	+	C	SO
Munz	+	S	SH
Müri	-	V	LU
Naef	+	S	ZH
Nantermod	+	RL	VS
Nicolet	-	V	VD
Nidegger	-	V	GE
Nordmann	+	S	VD
Nussbaumer	+	S	BL
Page	-	V	FR
Pantani	-	V	TI
Pardini	+	S	BE
Pezzatti	+	RL	ZG
Pfister Gerhard	+	C	ZG
Pieren	-	V	BE
Piller Carrard	+	S	FR
Portmann	+	RL	ZH
Quadranti	+	BD	ZH
Quadri	-	V	TI
Regazzi	+	C	TI
Reimann Lukas	-	V	SG

Reimann Maximilian	-	V	AG
Reynard	+	S	VS
Rickli Natalie	-	V	ZH
Riklin Kathy	+	C	ZH
Rime	-	V	FR
Ritter	+	C	SG
Romano	+	C	TI
Rösti	-	V	BE
Ruiz Rebecca	+	S	VD
Ruppen	-	V	VS
Rutz Gregor	-	V	ZH
Rytz Regula	+	G	BE
Salzmann	-	V	BE
Sauter	+	RL	ZH
Schelbert	+	G	LU
Schenker Silvia	+	S	BS
Schilliger	+	RL	LU
Schmid-Federer	+	C	ZH
Schmidt Roberto	+	C	VS
Schneeberger	+	RL	BL
Schneider-Schneiter	+	C	BL
Schwaab	+	S	VD
Schwander	-	V	SZ
Seiler Graf	+	S	ZH
Semadeni	+	S	GR
Sollberger	-	V	BL
Sommaruga Carlo	+	S	GE
Stahl	-	V	ZH
Stamm	-	V	AG
Steiert	+	S	FR
Steinemann	-	V	ZH
Streiff	+	C	BE
Thorens Goumaz	+	G	VD
Tornare	+	S	GE
Tschäppät	+	S	BE
Tuena	-	V	ZH
Vitali	+	RL	LU
Vogler	+	C	OW
Vogt	-	V	ZH
von Siebenthal	-	V	BE
Walliser	-	V	ZH
Walter	-	V	TG
Walti Beat	+	RL	ZH
Wasserfallen	+	RL	BE
Wehrli	+	RL	VD
Weibel	+	GL	ZH
Wermuth	+	S	AG
Wobmann	-	V	SO
Zanetti Claudio	-	V	ZH
Zuberbühler	-	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	G	S	V	GL	C	RL	BD	**Tot.**
+	Ja / oui / si	12	41		7	30	30	7	127
-	Nein / non / no			68					68
=	Enth. / abst. / ast.						1		1
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4						1		1
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto		2						2
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes						1		1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Rutz Gregor

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

16.027-1 Ausländergesetz. Steuerung der Zuwanderung und Vollzugsverbesserungen bei den Freizügigkeitsabkommen: Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (Ausländergesetz, AuG) (Steuerung der Zuwanderung und Vollzugsverbesserungen bei den Freizügigkeitsabkommen)
Loi sur les étrangers. Gestion de l'immigration et amélioration de la mise en oeuvre des accords sur la libre circulation des personnes: Loi fédérale sur les étrangers (LEtr) (Gestion de l'immigration et amélioration de la mise en oeuvre des accords sur la libre circulation des personnes)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 25 Abs. 1 Bst. c und Abs. 1bis

Abstimmung vom / Vote du: 21.09.2016 20:15:04

Addor	-	V	VS
Aebi Andreas	-	V	BE
Aebischer Matthias	+	S	BE
Aeschi Thomas	-	V	ZG
Allemann	+	S	BE
Amarelle	+	S	VD
Amaudruz	-	V	GE
Amherd	+	C	VS
Ammann	+	C	SG
Amstutz	-	V	BE
Arnold	-	V	UR
Arslan	+	G	BS
Badran Jacqueline	+	S	ZH
Barazzone	+	C	GE
Barrile	+	S	ZH
Bauer	+	RL	NE
Bäumle	+	GL	ZH
Béglé	+	C	VD
Bertschy	+	GL	BE
Bigler	+	RL	ZH
Birrer-Heimo	+	S	LU
Borloz	+	RL	VD
Bourgeois	+	RL	FR
Brand	-	V	GR
Brélaz	+	G	VD
Brunner	-	V	SG
Büchel Roland	-	V	SG
Büchler Jakob	+	C	SG
Buffat	-	V	VD
Bühler	-	V	BE
Bulliard	+	C	FR
Burgherr	-	V	AG
Burkart	+	RL	AG
Buttet	+	C	VS
Campell	+	BD	GR
Candinas	+	C	GR
Carobbio Guscetti	+	S	TI
Cassis	+	RL	TI
Chevalley	+	GL	VD
Chiesa	-	V	TI
Clottu	-	V	NE
de Buman	+	C	FR
de Courten	-	V	BL
de la Reussille	+	G	NE
Derder	+	RL	VD
Dettling	-	V	SZ
Dobler	+	RL	SG
Egloff	-	V	ZH
Eichenberger	+	RL	AG
Estermann	-	V	LU

Eymann	+	RL	BS
Fässler Daniel	+	C	AI
Fehlmann Rielle	+	S	GE
Feller	+	RL	VD
Feri Yvonne	0	S	AG
Fiala	+	RL	ZH
Flach	+	GL	AG
Flückiger Sylvia	-	V	AG
Fluri	+	RL	SO
Frehner	-	V	BS
Fricker	+	G	AG
Fridez	+	S	JU
Friedl	+	S	SG
Galladé	+	S	ZH
Gasche	+	BD	BE
Geissbühler	-	V	BE
Genecand	+	RL	GE
Giezendanner	-	V	AG
Girod	+	G	ZH
Glanzmann	+	C	LU
Glarner	-	V	AG
Glättli	+	G	ZH
Glauser	-	V	VD
Gmür Alois	+	C	SZ
Gmür-Schönenberger	+	C	LU
Golay	-	V	GE
Gössi	+	RL	SZ
Graf Maya	+	G	BL
Graf-Litscher	+	S	TG
Grin	-	V	VD
Grossen Jürg	+	GL	BE
Grunder	+	BD	BE
Grüter	-	V	LU
Gschwind	+	C	JU
Guhl	+	BD	AG
Guldimann	+	S	ZH
Gysi	+	S	SG
Hadorn	+	S	SO
Hardegger	+	S	ZH
Häsler	+	G	BE
Hausammann	-	V	TG
Heer	-	V	ZH
Heim	+	S	SO
Herzog	-	V	TG
Hess Erich	-	V	BE
Hess Hermann	0	RL	TG
Hess Lorenz	+	BD	BE
Hiltpold	+	RL	GE
Humbel	+	C	AG
Hurter Thomas	-	V	SH

Imark	-	V	SO
Ingold	+	C	ZH
Jans	+	S	BS
Jauslin	+	RL	AG
Keller Peter	-	V	NW
Keller-Inhelder	-	V	SG
Kiener Nellen	+	S	BE
Knecht	-	V	AG
Köppel	-	V	ZH
Landolt	+	BD	GL
Leutenegger Oberholzer	+	S	BL
Lohr	+	C	TG
Lüscher	+	RL	GE
Maire Jacques-André	+	S	NE
Marchand	+	C	VS
Markwalder	P	RL	BE
Marra	+	S	VD
Marti	+	S	ZH
Martullo	-	V	GR
Masshardt	+	S	BE
Matter	-	V	ZH
Mazzone	+	G	GE
Merlini	E	RL	TI
Meyer Mattea	+	S	ZH
Moret	+	RL	VD
Moser	+	GL	ZH
Müller Leo	+	C	LU
Müller Thomas	-	V	SG
Müller Walter	+	RL	SG
Müller-Altermatt	+	C	SO
Munz	+	S	SH
Müri	-	V	LU
Naef	+	S	ZH
Nantermod	+	RL	VS
Nicolet	-	V	VD
Nidegger	-	V	GE
Nordmann	+	S	VD
Nussbaumer	+	S	BL
Page	-	V	FR
Pantani	-	V	TI
Pardini	+	S	BE
Pezzatti	+	RL	ZG
Pfister Gerhard	+	C	ZG
Pieren	-	V	BE
Piller Carrard	+	S	FR
Portmann	+	RL	ZH
Quadranti	+	BD	ZH
Quadri	-	V	TI
Regazzi	+	C	TI
Reimann Lukas	-	V	SG

Reimann Maximilian	-	V	AG
Reynard	+	S	VS
Rickli Natalie	-	V	ZH
Riklin Kathy	+	C	ZH
Rime	-	V	FR
Ritter	+	C	SG
Romano	+	C	TI
Rösti	-	V	BE
Ruiz Rebecca	+	S	VD
Ruppen	-	V	VS
Rutz Gregor	-	V	ZH
Rytz Regula	+	G	BE
Salzmann	-	V	BE
Sauter	+	RL	ZH
Schelbert	+	G	LU
Schenker Silvia	+	S	BS
Schilliger	+	RL	LU
Schmid-Federer	+	C	ZH
Schmidt Roberto	+	C	VS
Schneeberger	+	RL	BL
Schneider-Schneiter	+	C	BL
Schwaab	+	S	VD
Schwander	-	V	SZ
Seiler Graf	+	S	ZH
Semadeni	+	S	GR
Sollberger	-	V	BL
Sommaruga Carlo	+	S	GE
Stahl	-	V	ZH
Stamm	-	V	AG
Steiert	+	S	FR
Steinemann	-	V	ZH
Streiff	+	C	BE
Thorens Goumaz	+	G	VD
Tornare	+	S	GE
Tschäppät	+	S	BE
Tuena	-	V	ZH
Vitali	+	RL	LU
Vogler	+	C	OW
Vogt	-	V	ZH
von Siebenthal	-	V	BE
Walliser	-	V	ZH
Walter	-	V	TG
Walti Beat	+	RL	ZH
Wasserfallen	+	RL	BE
Wehrli	+	RL	VD
Weibel	+	GL	ZH
Wermuth	+	S	AG
Wobmann	-	V	SO
Zanetti Claudio	-	V	ZH
Zuberbühler	-	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	G	S	V	GL	C	RL	BD	**Tot.**
+	Ja / oui / si	12	42		7	30	30	7	128
-	Nein / non / no			68					68
=	Enth. / abst. / ast.								0
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4						1		1
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto		1				1		2
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes						1		1

Bedeutung Ja / Signification du oui: bereinigtes Konzept der Mehrheit (bei Art. Art. 17a-17f)
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Addor

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

16.027-1 Ausländergesetz. Steuerung der Zuwanderung und Vollzugsverbesserungen bei den Freizügigkeitsabkommen: Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (Ausländergesetz, AuG) (Steuerung der Zuwanderung und Vollzugsverbesserungen bei den Freizügigkeitsabkommen)
Loi sur les étrangers. Gestion de l'immigration et amélioration de la mise en oeuvre des accords sur la libre circulation des personnes: Loi fédérale sur les étrangers (LEtr) (Gestion de l'immigration et amélioration de la mise en oeuvre des accords sur la libre circulation des personnes)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 27 Abs. 1bis

Abstimmung vom / Vote du: 21.09.2016 20:52:01

Addor	-	V	VS
Aebi Andreas	-	V	BE
Aebischer Matthias	+	S	BE
Aeschi Thomas	-	V	ZG
Allemann	+	S	BE
Amarelle	+	S	VD
Amaudruz	-	V	GE
Amherd	+	C	VS
Ammann	+	C	SG
Amstutz	-	V	BE
Arnold	+	V	UR
Arslan	+	G	BS
Badran Jacqueline	+	S	ZH
Barazzone	+	C	GE
Barrile	+	S	ZH
Bauer	-	RL	NE
Bäumle	+	GL	ZH
Béglé	+	C	VD
Bertschy	0	GL	BE
Bigler	+	RL	ZH
Birrer-Heimo	+	S	LU
Borloz	=	RL	VD
Bourgeois	+	RL	FR
Brand	-	V	GR
Brélaz	+	G	VD
Brunner	-	V	SG
Büchel Roland	=	V	SG
Büchler Jakob	+	C	SG
Buffat	+	V	VD
Bühler	-	V	BE
Bulliard	+	C	FR
Burgherr	-	V	AG
Burkart	+	RL	AG
Buttet	+	C	VS
Campell	+	BD	GR
Candinas	+	C	GR
Carobbio Guscetti	+	S	TI
Cassis	+	RL	TI
Chevalley	+	GL	VD
Chiesa	-	V	TI
Clottu	-	V	NE
de Buman	+	C	FR
de Courten	-	V	BL
de la Reussille	+	G	NE
Derder	+	RL	VD
Dettling	+	V	SZ
Dobler	+	RL	SG
Egloff	+	V	ZH
Eichenberger	+	RL	AG
Estermann	-	V	LU

Eymann	+	RL	BS
Fässler Daniel	+	C	AI
Fehlmann Rielle	+	S	GE
Feller	+	RL	VD
Feri Yvonne	0	S	AG
Fiala	+	RL	ZH
Flach	+	GL	AG
Flückiger Sylvia	-	V	AG
Fluri	+	RL	SO
Frehner	-	V	BS
Fricker	+	G	AG
Fridez	+	S	JU
Friedl	+	S	SG
Galladé	+	S	ZH
Gasche	+	BD	BE
Geissbühler	-	V	BE
Genecand	+	RL	GE
Giezendanner	-	V	AG
Girod	+	G	ZH
Glanzmann	+	C	LU
Glarner	+	V	AG
Glättli	+	G	ZH
Glauser	-	V	VD
Gmür Alois	+	C	SZ
Gmür-Schönenberger	+	C	LU
Golay	-	V	GE
Gössi	+	RL	SZ
Graf Maya	+	G	BL
Graf-Litscher	+	S	TG
Grin	-	V	VD
Grossen Jürg	+	GL	BE
Grunder	+	BD	BE
Grüter	+	V	LU
Gschwind	+	C	JU
Guhl	+	BD	AG
Guldimann	+	S	ZH
Gysi	+	S	SG
Hadorn	+	S	SO
Hardegger	+	S	ZH
Häsler	+	G	BE
Hausammann	+	V	TG
Heer	-	V	ZH
Heim	+	S	SO
Herzog	-	V	TG
Hess Erich	-	V	BE
Hess Hermann	+	RL	TG
Hess Lorenz	0	BD	BE
Hiltpold	+	RL	GE
Humbel	+	C	AG
Hurter Thomas	+	V	SH

Imark	=	V	SO
Ingold	+	C	ZH
Jans	+	S	BS
Jauslin	-	RL	AG
Keller Peter	-	V	NW
Keller-Inhelder	+	V	SG
Kiener Nellen	+	S	BE
Knecht	-	V	AG
Köppel	-	V	ZH
Landolt	+	BD	GL
Leutenegger Oberholzer	0	S	BL
Lohr	+	C	TG
Lüscher	+	RL	GE
Maire Jacques-André	+	S	NE
Marchand	+	C	VS
Markwalder	0	RL	BE
Marra	+	S	VD
Marti	+	S	ZH
Martullo	-	V	GR
Masshardt	+	S	BE
Matter	+	V	ZH
Mazzone	+	G	GE
Merlini	E	RL	TI
Meyer Mattea	+	S	ZH
Moret	+	RL	VD
Moser	+	GL	ZH
Müller Leo	+	C	LU
Müller Thomas	+	V	SG
Müller Walter	+	RL	SG
Müller-Altermatt	+	C	SO
Munz	+	S	SH
Müri	-	V	LU
Naef	+	S	ZH
Nantermod	+	RL	VS
Nicolet	-	V	VD
Nidegger	0	V	GE
Nordmann	+	S	VD
Nussbaumer	+	S	BL
Page	-	V	FR
Pantani	-	V	TI
Pardini	+	S	BE
Pezzatti	+	RL	ZG
Pfister Gerhard	+	C	ZG
Pieren	+	V	BE
Piller Carrard	+	S	FR
Portmann	+	RL	ZH
Quadranti	+	BD	ZH
Quadri	-	V	TI
Regazzi	+	C	TI
Reimann Lukas	+	V	SG

Reimann Maximilian	-	V	AG
Reynard	+	S	VS
Rickli Natalie	-	V	ZH
Riklin Kathy	+	C	ZH
Rime	-	V	FR
Ritter	+	C	SG
Romano	+	C	TI
Rösti	-	V	BE
Ruiz Rebecca	+	S	VD
Ruppen	+	V	VS
Rutz Gregor	+	V	ZH
Rytz Regula	+	G	BE
Salzmann	+	V	BE
Sauter	+	RL	ZH
Schelbert	+	G	LU
Schenker Silvia	+	S	BS
Schilliger	+	RL	LU
Schmid-Federer	+	C	ZH
Schmidt Roberto	+	C	VS
Schneeberger	+	RL	BL
Schneider-Schneiter	+	C	BL
Schwaab	+	S	VD
Schwander	+	V	SZ
Seiler Graf	+	S	ZH
Semadeni	+	S	GR
Sollberger	+	V	BL
Sommaruga Carlo	+	S	GE
Stahl	P	V	ZH
Stamm	+	V	AG
Steiert	+	S	FR
Steinemann	-	V	ZH
Streiff	+	C	BE
Thorens Goumaz	+	G	VD
Tornare	+	S	GE
Tschäppät	+	S	BE
Tuena	+	V	ZH
Vitali	+	RL	LU
Vogler	+	C	OW
Vogt	+	V	ZH
von Siebenthal	-	V	BE
Walliser	+	V	ZH
Walter	-	V	TG
Walti Beat	+	RL	ZH
Wasserfallen	+	RL	BE
Wehrli	+	RL	VD
Weibel	+	GL	ZH
Wermuth	+	S	AG
Wobmann	-	V	SO
Zanetti Claudio	+	V	ZH
Zuberbühler	+	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	G	S	V	GL	C	RL	BD	**Tot.**
+	Ja / oui / si	12	41	24	6	30	28	6	147
-	Nein / non / no			40			2		42
=	Enth. / abst. / ast.			2			1		3
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4						1		1
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto		2	1	1		1	1	6
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes			1					1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Jauslin (gemäss Bundesrat)

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

16.027-1 Ausländergesetz. Steuerung der Zuwanderung und Vollzugsverbesserungen bei den Freizügigkeitsabkommen: Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (Ausländergesetz, AuG) (Steuerung der Zuwanderung und Vollzugsverbesserungen bei den Freizügigkeitsabkommen)
Loi sur les étrangers. Gestion de l'immigration et amélioration de la mise en oeuvre des accords sur la libre circulation des personnes: Loi fédérale sur les étrangers (LEtr) (Gestion de l'immigration et amélioration de la mise en oeuvre des accords sur la libre circulation des personnes)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 28 Abs. 2

Abstimmung vom / Vote du: 21.09.2016 20:53:04

Addor	-	V	VS
Aebi Andreas	-	V	BE
Aebischer Matthias	+	S	BE
Aeschi Thomas	-	V	ZG
Allemann	+	S	BE
Amarelle	+	S	VD
Amaudruz	-	V	GE
Amherd	+	C	VS
Ammann	+	C	SG
Amstutz	-	V	BE
Arnold	-	V	UR
Arslan	+	G	BS
Badran Jacqueline	+	S	ZH
Barazzone	+	C	GE
Barrile	+	S	ZH
Bauer	+	RL	NE
Bäumle	+	GL	ZH
Béglé	+	C	VD
Bertschy	0	GL	BE
Bigler	+	RL	ZH
Birrer-Heimo	+	S	LU
Borloz	+	RL	VD
Bourgeois	+	RL	FR
Brand	-	V	GR
Brélaz	+	G	VD
Brunner	-	V	SG
Büchel Roland	-	V	SG
Büchler Jakob	+	C	SG
Buffat	-	V	VD
Bühler	-	V	BE
Bulliard	+	C	FR
Burgherr	-	V	AG
Burkart	=	RL	AG
Buttet	+	C	VS
Campell	+	BD	GR
Candinas	+	C	GR
Carobbio Guscetti	+	S	TI
Cassis	+	RL	TI
Chevalley	+	GL	VD
Chiesa	-	V	TI
Clottu	-	V	NE
de Buman	+	C	FR
de Courten	-	V	BL
de la Reussille	+	G	NE
Derder	+	RL	VD
Dettling	-	V	SZ
Dobler	+	RL	SG
Egloff	-	V	ZH
Eichenberger	+	RL	AG
Estermann	-	V	LU

Eymann	+	RL	BS
Fässler Daniel	+	C	AI
Fehlmann Rielle	+	S	GE
Feller	+	RL	VD
Feri Yvonne	0	S	AG
Fiala	+	RL	ZH
Flach	+	GL	AG
Flückiger Sylvia	-	V	AG
Fluri	+	RL	SO
Frehner	-	V	BS
Fricker	+	G	AG
Fridez	+	S	JU
Friedl	+	S	SG
Galladé	+	S	ZH
Gasche	+	BD	BE
Geissbühler	-	V	BE
Genecand	=	RL	GE
Giezendanner	-	V	AG
Girod	+	G	ZH
Glanzmann	+	C	LU
Glarner	-	V	AG
Glättli	+	G	ZH
Glauser	-	V	VD
Gmür Alois	+	C	SZ
Gmür-Schönenberger	+	C	LU
Golay	-	V	GE
Gössi	+	RL	SZ
Graf Maya	+	G	BL
Graf-Litscher	+	S	TG
Grin	-	V	VD
Grossen Jürg	+	GL	BE
Grunder	=	BD	BE
Grüter	-	V	LU
Gschwind	+	C	JU
Guhl	+	BD	AG
Guldimann	+	S	ZH
Gysi	+	S	SG
Hadorn	+	S	SO
Hardegger	+	S	ZH
Häsler	+	G	BE
Hausammann	-	V	TG
Heer	-	V	ZH
Heim	+	S	SO
Herzog	-	V	TG
Hess Erich	-	V	BE
Hess Hermann	+	RL	TG
Hess Lorenz	+	BD	BE
Hiltpold	+	RL	GE
Humbel	+	C	AG
Hurter Thomas	-	V	SH

Imark	-	V	SO
Ingold	+	C	ZH
Jans	+	S	BS
Jauslin	+	RL	AG
Keller Peter	-	V	NW
Keller-Inhelder	-	V	SG
Kiener Nellen	+	S	BE
Knecht	-	V	AG
Köppel	-	V	ZH
Landolt	+	BD	GL
Leutenegger Oberholzer	+	S	BL
Lohr	+	C	TG
Lüscher	+	RL	GE
Maire Jacques-André	+	S	NE
Marchand	+	C	VS
Markwalder	0	RL	BE
Marra	+	S	VD
Marti	+	S	ZH
Martullo	-	V	GR
Masshardt	+	S	BE
Matter	-	V	ZH
Mazzone	+	G	GE
Merlini	E	RL	TI
Meyer Mattea	+	S	ZH
Moret	+	RL	VD
Moser	+	GL	ZH
Müller Leo	+	C	LU
Müller Thomas	-	V	SG
Müller Walter	+	RL	SG
Müller-Altermatt	+	C	SO
Munz	+	S	SH
Müri	-	V	LU
Naef	+	S	ZH
Nantermod	+	RL	VS
Nicolet	-	V	VD
Nidegger	0	V	GE
Nordmann	+	S	VD
Nussbaumer	+	S	BL
Page	-	V	FR
Pantani	-	V	TI
Pardini	+	S	BE
Pezzatti	+	RL	ZG
Pfister Gerhard	+	C	ZG
Pieren	-	V	BE
Piller Carrard	+	S	FR
Portmann	+	RL	ZH
Quadranti	+	BD	ZH
Quadri	-	V	TI
Regazzi	+	C	TI
Reimann Lukas	-	V	SG

Reimann Maximilian	-	V	AG
Reynard	+	S	VS
Rickli Natalie	-	V	ZH
Riklin Kathy	+	C	ZH
Rime	-	V	FR
Ritter	+	C	SG
Romano	+	C	TI
Rösti	-	V	BE
Ruiz Rebecca	+	S	VD
Ruppen	-	V	VS
Rutz Gregor	-	V	ZH
Rytz Regula	+	G	BE
Salzmann	-	V	BE
Sauter	+	RL	ZH
Schelbert	+	G	LU
Schenker Silvia	+	S	BS
Schilliger	+	RL	LU
Schmid-Federer	+	C	ZH
Schmidt Roberto	+	C	VS
Schneeberger	+	RL	BL
Schneider-Schneiter	+	C	BL
Schwaab	+	S	VD
Schwander	-	V	SZ
Seiler Graf	+	S	ZH
Semadeni	+	S	GR
Sollberger	-	V	BL
Sommaruga Carlo	+	S	GE
Stahl	P	V	ZH
Stamm	-	V	AG
Steiert	+	S	FR
Steinemann	-	V	ZH
Streiff	+	C	BE
Thorens Goumaz	+	G	VD
Tornare	+	S	GE
Tschäppät	+	S	BE
Tuena	-	V	ZH
Vitali	+	RL	LU
Vogler	+	C	OW
Vogt	-	V	ZH
von Siebenthal	-	V	BE
Walliser	-	V	ZH
Walter	-	V	TG
Walti Beat	+	RL	ZH
Wasserfallen	+	RL	BE
Wehrli	+	RL	VD
Weibel	+	GL	ZH
Wermuth	+	S	AG
Wobmann	-	V	SO
Zanetti Claudio	-	V	ZH
Zuberbühler	-	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	G	S	V	GL	C	RL	BD	**Tot.**
+	Ja / oui / si	12	42		6	30	29	6	125
-	Nein / non / no			66					66
=	Enth. / abst. / ast.						2	1	3
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4						1		1
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto		1	1	1		1		4
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes			1					1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Burgherr (gemäss Bundesrat)

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

16.027-1 Ausländergesetz. Steuerung der Zuwanderung und Vollzugsverbesserungen bei den Freizügigkeitsabkommen: Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (Ausländergesetz, AuG) (Steuerung der Zuwanderung und Vollzugsverbesserungen bei den Freizügigkeitsabkommen)
Loi sur les étrangers. Gestion de l'immigration et amélioration de la mise en oeuvre des accords sur la libre circulation des personnes: Loi fédérale sur les étrangers (LEtr) (Gestion de l'immigration et amélioration de la mise en oeuvre des accords sur la libre circulation des personnes)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 29 Abs. 2

Abstimmung vom / Vote du: 21.09.2016 20:53:46

Addor	-	V	VS
Aebi Andreas	-	V	BE
Aebischer Matthias	+	S	BE
Aeschi Thomas	-	V	ZG
Allemann	+	S	BE
Amarelle	+	S	VD
Amaudruz	-	V	GE
Amherd	+	C	VS
Ammann	+	C	SG
Amstutz	-	V	BE
Arnold	-	V	UR
Arslan	+	G	BS
Badran Jacqueline	+	S	ZH
Barazzone	+	C	GE
Barrile	+	S	ZH
Bauer	+	RL	NE
Bäumle	+	GL	ZH
Béglé	+	C	VD
Bertschy	0	GL	BE
Bigler	+	RL	ZH
Birrer-Heimo	+	S	LU
Borloz	+	RL	VD
Bourgeois	+	RL	FR
Brand	-	V	GR
Brélaz	+	G	VD
Brunner	-	V	SG
Büchel Roland	-	V	SG
Büchler Jakob	+	C	SG
Buffat	-	V	VD
Bühler	-	V	BE
Bulliard	+	C	FR
Burgherr	-	V	AG
Burkart	=	RL	AG
Buttet	+	C	VS
Campell	+	BD	GR
Candinas	+	C	GR
Carobbio Guscetti	+	S	TI
Cassis	+	RL	TI
Chevalley	+	GL	VD
Chiesa	-	V	TI
Clottu	-	V	NE
de Buman	+	C	FR
de Courten	-	V	BL
de la Reussille	+	G	NE
Derder	+	RL	VD
Dettling	-	V	SZ
Dobler	+	RL	SG
Egloff	-	V	ZH
Eichenberger	+	RL	AG
Estermann	-	V	LU

Eymann	+	RL	BS
Fässler Daniel	+	C	AI
Fehlmann Rielle	+	S	GE
Feller	+	RL	VD
Feri Yvonne	0	S	AG
Fiala	+	RL	ZH
Flach	+	GL	AG
Flückiger Sylvia	-	V	AG
Fluri	+	RL	SO
Frehner	-	V	BS
Fricker	+	G	AG
Fridez	+	S	JU
Friedl	+	S	SG
Galladé	+	S	ZH
Gasche	+	BD	BE
Geissbühler	-	V	BE
Genecand	=	RL	GE
Giezendanner	-	V	AG
Girod	+	G	ZH
Glanzmann	+	C	LU
Glarner	-	V	AG
Glättli	+	G	ZH
Glauser	-	V	VD
Gmür Alois	+	C	SZ
Gmür-Schönenberger	+	C	LU
Golay	-	V	GE
Gössi	+	RL	SZ
Graf Maya	+	G	BL
Graf-Litscher	+	S	TG
Grin	-	V	VD
Grossen Jürg	+	GL	BE
Grunder	+	BD	BE
Grüter	-	V	LU
Gschwind	+	C	JU
Guhl	+	BD	AG
Guldimann	+	S	ZH
Gysi	+	S	SG
Hadorn	+	S	SO
Hardegger	+	S	ZH
Häsler	+	G	BE
Hausammann	-	V	TG
Heer	-	V	ZH
Heim	+	S	SO
Herzog	-	V	TG
Hess Erich	-	V	BE
Hess Hermann	+	RL	TG
Hess Lorenz	+	BD	BE
Hiltpold	+	RL	GE
Humbel	+	C	AG
Hurter Thomas	-	V	SH

Imark	-	V	SO
Ingold	+	C	ZH
Jans	+	S	BS
Jauslin	+	RL	AG
Keller Peter	-	V	NW
Keller-Inhelder	-	V	SG
Kiener Nellen	+	S	BE
Knecht	-	V	AG
Köppel	-	V	ZH
Landolt	+	BD	GL
Leutenegger Oberholzer	+	S	BL
Lohr	+	C	TG
Lüscher	+	RL	GE
Maire Jacques-André	+	S	NE
Marchand	+	C	VS
Markwalder	0	RL	BE
Marra	+	S	VD
Marti	+	S	ZH
Martullo	-	V	GR
Masshardt	+	S	BE
Matter	-	V	ZH
Mazzone	+	G	GE
Merlini	E	RL	TI
Meyer Mattea	+	S	ZH
Moret	+	RL	VD
Moser	+	GL	ZH
Müller Leo	+	C	LU
Müller Thomas	-	V	SG
Müller Walter	+	RL	SG
Müller-Altermatt	+	C	SO
Munz	+	S	SH
Müri	-	V	LU
Naef	+	S	ZH
Nantermod	+	RL	VS
Nicolet	-	V	VD
Nidegger	0	V	GE
Nordmann	+	S	VD
Nussbaumer	+	S	BL
Page	-	V	FR
Pantani	+	V	TI
Pardini	+	S	BE
Pezzatti	+	RL	ZG
Pfister Gerhard	+	C	ZG
Pieren	-	V	BE
Piller Carrard	+	S	FR
Portmann	+	RL	ZH
Quadranti	+	BD	ZH
Quadri	-	V	TI
Regazzi	+	C	TI
Reimann Lukas	-	V	SG

Reimann Maximilian	-	V	AG
Reynard	+	S	VS
Rickli Natalie	-	V	ZH
Riklin Kathy	+	C	ZH
Rime	-	V	FR
Ritter	+	C	SG
Romano	+	C	TI
Rösti	-	V	BE
Ruiz Rebecca	+	S	VD
Ruppen	-	V	VS
Rutz Gregor	-	V	ZH
Rytz Regula	+	G	BE
Salzmann	-	V	BE
Sauter	+	RL	ZH
Schelbert	+	G	LU
Schenker Silvia	+	S	BS
Schilliger	+	RL	LU
Schmid-Federer	+	C	ZH
Schmidt Roberto	+	C	VS
Schneeberger	+	RL	BL
Schneider-Schneiter	+	C	BL
Schwaab	+	S	VD
Schwander	-	V	SZ
Seiler Graf	+	S	ZH
Semadeni	+	S	GR
Sollberger	-	V	BL
Sommaruga Carlo	+	S	GE
Stahl	P	V	ZH
Stamm	-	V	AG
Steiert	+	S	FR
Steinemann	-	V	ZH
Streiff	+	C	BE
Thorens Goumaz	+	G	VD
Tornare	+	S	GE
Tschäppät	+	S	BE
Tuena	-	V	ZH
Vitali	+	RL	LU
Vogler	+	C	OW
Vogt	-	V	ZH
von Siebenthal	-	V	BE
Walliser	-	V	ZH
Walter	-	V	TG
Walti Beat	+	RL	ZH
Wasserfallen	+	RL	BE
Wehrli	+	RL	VD
Weibel	+	GL	ZH
Wermuth	+	S	AG
Wobmann	-	V	SO
Zanetti Claudio	-	V	ZH
Zuberbühler	-	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	G	S	V	GL	C	RL	BD	**Tot.**
+	Ja / oui / si	12	42	1	6	30	29	7	127
-	Nein / non / no			65					65
=	Enth. / abst. / ast.						2		2
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4						1		1
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto		1	1	1		1		4
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes			1					1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Burgherr (gemäss Bundesrat)

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

16.027-1 Ausländergesetz. Steuerung der Zuwanderung und Vollzugsverbesserungen bei den Freizügigkeitsabkommen: Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (Ausländergesetz, AuG) (Steuerung der Zuwanderung und Vollzugsverbesserungen bei den Freizügigkeitsabkommen)
Loi sur les étrangers. Gestion de l'immigration et amélioration de la mise en oeuvre des accords sur la libre circulation des personnes: Loi fédérale sur les étrangers (LEtr) (Gestion de l'immigration et amélioration de la mise en oeuvre des accords sur la libre circulation des personnes)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 30 Abs. 1

Abstimmung vom / Vote du: 21.09.2016 20:54:31

Addor	-	V	VS
Aebi Andreas	-	V	BE
Aebischer Matthias	+	S	BE
Aeschi Thomas	-	V	ZG
Allemann	+	S	BE
Amarelle	+	S	VD
Amaudruz	-	V	GE
Amherd	+	C	VS
Ammann	+	C	SG
Amstutz	-	V	BE
Arnold	-	V	UR
Arslan	+	G	BS
Badran Jacqueline	+	S	ZH
Barazzone	+	C	GE
Barrile	+	S	ZH
Bauer	+	RL	NE
Bäumle	+	GL	ZH
Béglé	+	C	VD
Bertschy	+	GL	BE
Bigler	+	RL	ZH
Birrer-Heimo	+	S	LU
Borloz	+	RL	VD
Bourgeois	+	RL	FR
Brand	-	V	GR
Brélaz	+	G	VD
Brunner	-	V	SG
Büchel Roland	-	V	SG
Büchler Jakob	+	C	SG
Buffat	-	V	VD
Bühler	-	V	BE
Bulliard	+	C	FR
Burgherr	-	V	AG
Burkart	=	RL	AG
Buttet	0	C	VS
Campell	+	BD	GR
Candinas	+	C	GR
Carobbio Guscetti	+	S	TI
Cassis	+	RL	TI
Chevalley	+	GL	VD
Chiesa	-	V	TI
Clottu	-	V	NE
de Buman	+	C	FR
de Courten	-	V	BL
de la Reussille	+	G	NE
Derder	+	RL	VD
Dettling	-	V	SZ
Dobler	+	RL	SG
Egloff	-	V	ZH
Eichenberger	+	RL	AG
Estermann	-	V	LU

Eymann	+	RL	BS
Fässler Daniel	+	C	AI
Fehlmann Rielle	+	S	GE
Feller	+	RL	VD
Feri Yvonne	0	S	AG
Fiala	+	RL	ZH
Flach	+	GL	AG
Flückiger Sylvia	-	V	AG
Fluri	+	RL	SO
Frehner	-	V	BS
Fricker	+	G	AG
Fridez	+	S	JU
Friedl	+	S	SG
Galladé	+	S	ZH
Gasche	+	BD	BE
Geissbühler	-	V	BE
Genecand	=	RL	GE
Giezendanner	-	V	AG
Girod	+	G	ZH
Glanzmann	+	C	LU
Glarner	-	V	AG
Glättli	+	G	ZH
Glauser	-	V	VD
Gmür Alois	+	C	SZ
Gmür-Schönenberger	+	C	LU
Golay	-	V	GE
Gössi	+	RL	SZ
Graf Maya	+	G	BL
Graf-Litscher	+	S	TG
Grin	-	V	VD
Grossen Jürg	+	GL	BE
Grunder	=	BD	BE
Grüter	-	V	LU
Gschwind	+	C	JU
Guhl	+	BD	AG
Guldimann	+	S	ZH
Gysi	+	S	SG
Hadorn	+	S	SO
Hardegger	+	S	ZH
Häsler	+	G	BE
Hausammann	-	V	TG
Heer	-	V	ZH
Heim	+	S	SO
Herzog	-	V	TG
Hess Erich	-	V	BE
Hess Hermann	+	RL	TG
Hess Lorenz	+	BD	BE
Hiltpold	+	RL	GE
Humbel	+	C	AG
Hurter Thomas	-	V	SH

Imark	-	V	SO
Ingold	+	C	ZH
Jans	+	S	BS
Jauslin	+	RL	AG
Keller Peter	-	V	NW
Keller-Inhelder	-	V	SG
Kiener Nellen	+	S	BE
Knecht	-	V	AG
Köppel	-	V	ZH
Landolt	+	BD	GL
Leutenegger Oberholzer	+	S	BL
Lohr	+	C	TG
Lüscher	+	RL	GE
Maire Jacques-André	+	S	NE
Marchand	+	C	VS
Markwalder	0	RL	BE
Marra	+	S	VD
Marti	+	S	ZH
Martullo	-	V	GR
Masshardt	+	S	BE
Matter	-	V	ZH
Mazzone	+	G	GE
Merlini	E	RL	TI
Meyer Mattea	+	S	ZH
Moret	+	RL	VD
Moser	+	GL	ZH
Müller Leo	+	C	LU
Müller Thomas	-	V	SG
Müller Walter	+	RL	SG
Müller-Altermatt	+	C	SO
Munz	+	S	SH
Müri	-	V	LU
Naef	+	S	ZH
Nantermod	+	RL	VS
Nicolet	-	V	VD
Nidegger	0	V	GE
Nordmann	+	S	VD
Nussbaumer	+	S	BL
Page	-	V	FR
Pantani	-	V	TI
Pardini	+	S	BE
Pezzatti	+	RL	ZG
Pfister Gerhard	+	C	ZG
Pieren	-	V	BE
Piller Carrard	+	S	FR
Portmann	+	RL	ZH
Quadranti	+	BD	ZH
Quadri	-	V	TI
Regazzi	+	C	TI
Reimann Lukas	-	V	SG

Reimann Maximilian	-	V	AG
Reynard	+	S	VS
Rickli Natalie	-	V	ZH
Riklin Kathy	+	C	ZH
Rime	-	V	FR
Ritter	+	C	SG
Romano	+	C	TI
Rösti	-	V	BE
Ruiz Rebecca	+	S	VD
Ruppen	-	V	VS
Rutz Gregor	-	V	ZH
Rytz Regula	+	G	BE
Salzmann	-	V	BE
Sauter	+	RL	ZH
Schelbert	+	G	LU
Schenker Silvia	+	S	BS
Schilliger	+	RL	LU
Schmid-Federer	+	C	ZH
Schmidt Roberto	+	C	VS
Schneeberger	+	RL	BL
Schneider-Schneiter	+	C	BL
Schwaab	+	S	VD
Schwander	-	V	SZ
Seiler Graf	+	S	ZH
Semadeni	+	S	GR
Sollberger	-	V	BL
Sommaruga Carlo	+	S	GE
Stahl	P	V	ZH
Stamm	-	V	AG
Steiert	+	S	FR
Steinemann	-	V	ZH
Streiff	+	C	BE
Thorens Goumaz	+	G	VD
Tornare	+	S	GE
Tschäppät	+	S	BE
Tuena	-	V	ZH
Vitali	+	RL	LU
Vogler	+	C	OW
Vogt	-	V	ZH
von Siebenthal	-	V	BE
Walliser	-	V	ZH
Walter	-	V	TG
Walti Beat	+	RL	ZH
Wasserfallen	+	RL	BE
Wehrli	+	RL	VD
Weibel	+	GL	ZH
Wermuth	+	S	AG
Wobmann	-	V	SO
Zanetti Claudio	-	V	ZH
Zuberbühler	-	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	G	S	V	GL	C	RL	BD	**Tot.**
+	Ja / oui / si	12	42		7	29	29	6	125
-	Nein / non / no			66					66
=	Enth. / abst. / ast.						2	1	3
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4						1		1
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto		1	1		1	1		4
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes			1					1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit (streichen)
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Addor (gemäss Bundesrat)

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

16.027-1 Ausländergesetz. Steuerung der Zuwanderung und Vollzugsverbesserungen bei den Freizügigkeitsabkommen: Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (Ausländergesetz, AuG) (Steuerung der Zuwanderung und Vollzugsverbesserungen bei den Freizügigkeitsabkommen)
Loi sur les étrangers. Gestion de l'immigration et amélioration de la mise en oeuvre des accords sur la libre circulation des personnes: Loi fédérale sur les étrangers (LEtr) (Gestion de l'immigration et amélioration de la mise en oeuvre des accords sur la libre circulation des personnes)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 42 Abs. 2bis

Abstimmung vom / Vote du: 21.09.2016 20:55:11

Addor	-	V	VS
Aebi Andreas	-	V	BE
Aebischer Matthias	+	S	BE
Aeschi Thomas	-	V	ZG
Allemann	+	S	BE
Amarelle	+	S	VD
Amaudruz	-	V	GE
Amherd	+	C	VS
Ammann	+	C	SG
Amstutz	-	V	BE
Arnold	-	V	UR
Arslan	+	G	BS
Badran Jacqueline	+	S	ZH
Barazzone	+	C	GE
Barrile	+	S	ZH
Bauer	+	RL	NE
Bäumle	+	GL	ZH
Béglé	+	C	VD
Bertschy	+	GL	BE
Bigler	+	RL	ZH
Birrer-Heimo	+	S	LU
Borloz	+	RL	VD
Bourgeois	+	RL	FR
Brand	-	V	GR
Brélaz	+	G	VD
Brunner	-	V	SG
Büchel Roland	-	V	SG
Büchler Jakob	+	C	SG
Buffat	-	V	VD
Bühler	-	V	BE
Bulliard	+	C	FR
Burgherr	-	V	AG
Burkart	=	RL	AG
Buttet	+	C	VS
Campell	+	BD	GR
Candinas	+	C	GR
Carobbio Guscetti	+	S	TI
Cassis	+	RL	TI
Chevalley	+	GL	VD
Chiesa	-	V	TI
Clottu	-	V	NE
de Buman	+	C	FR
de Courten	-	V	BL
de la Reussille	+	G	NE
Derder	+	RL	VD
Dettling	-	V	SZ
Dobler	+	RL	SG
Egloff	-	V	ZH
Eichenberger	+	RL	AG
Estermann	-	V	LU

Eymann	+	RL	BS
Fässler Daniel	+	C	AI
Fehlmann Rielle	+	S	GE
Feller	+	RL	VD
Feri Yvonne	0	S	AG
Fiala	+	RL	ZH
Flach	+	GL	AG
Flückiger Sylvia	-	V	AG
Fluri	+	RL	SO
Frehner	-	V	BS
Fricker	+	G	AG
Fridez	+	S	JU
Friedl	+	S	SG
Galladé	+	S	ZH
Gasche	+	BD	BE
Geissbühler	-	V	BE
Genecand	=	RL	GE
Giezendanner	-	V	AG
Girod	+	G	ZH
Glanzmann	+	C	LU
Glarner	-	V	AG
Glättli	+	G	ZH
Glauser	-	V	VD
Gmür Alois	+	C	SZ
Gmür-Schönenberger	+	C	LU
Golay	-	V	GE
Gössi	+	RL	SZ
Graf Maya	+	G	BL
Graf-Litscher	+	S	TG
Grin	-	V	VD
Grossen Jürg	+	GL	BE
Grunder	+	BD	BE
Grüter	-	V	LU
Gschwind	+	C	JU
Guhl	+	BD	AG
Guldimann	+	S	ZH
Gysi	+	S	SG
Hadorn	+	S	SO
Hardegger	+	S	ZH
Häsler	+	G	BE
Hausammann	-	V	TG
Heer	-	V	ZH
Heim	+	S	SO
Herzog	-	V	TG
Hess Erich	-	V	BE
Hess Hermann	+	RL	TG
Hess Lorenz	+	BD	BE
Hiltpold	+	RL	GE
Humbel	+	C	AG
Hurter Thomas	-	V	SH

Imark	-	V	SO
Ingold	+	C	ZH
Jans	+	S	BS
Jauslin	+	RL	AG
Keller Peter	-	V	NW
Keller-Inhelder	-	V	SG
Kiener Nellen	+	S	BE
Knecht	-	V	AG
Köppel	-	V	ZH
Landolt	+	BD	GL
Leutenegger Oberholzer	+	S	BL
Lohr	+	C	TG
Lüscher	+	RL	GE
Maire Jacques-André	+	S	NE
Marchand	+	C	VS
Markwalder	0	RL	BE
Marra	+	S	VD
Marti	+	S	ZH
Martullo	-	V	GR
Masshardt	+	S	BE
Matter	-	V	ZH
Mazzone	+	G	GE
Merlini	E	RL	TI
Meyer Mattea	+	S	ZH
Moret	+	RL	VD
Moser	+	GL	ZH
Müller Leo	+	C	LU
Müller Thomas	-	V	SG
Müller Walter	+	RL	SG
Müller-Altermatt	+	C	SO
Munz	+	S	SH
Müri	-	V	LU
Naef	+	S	ZH
Nantermod	+	RL	VS
Nicolet	-	V	VD
Nidegger	0	V	GE
Nordmann	+	S	VD
Nussbaumer	+	S	BL
Page	-	V	FR
Pantani	-	V	TI
Pardini	+	S	BE
Pezzatti	+	RL	ZG
Pfister Gerhard	+	C	ZG
Pieren	-	V	BE
Piller Carrard	+	S	FR
Portmann	+	RL	ZH
Quadranti	+	BD	ZH
Quadri	-	V	TI
Regazzi	+	C	TI
Reimann Lukas	-	V	SG

Reimann Maximilian	-	V	AG
Reynard	+	S	VS
Rickli Natalie	-	V	ZH
Riklin Kathy	+	C	ZH
Rime	-	V	FR
Ritter	+	C	SG
Romano	+	C	TI
Rösti	-	V	BE
Ruiz Rebecca	+	S	VD
Ruppen	-	V	VS
Rutz Gregor	-	V	ZH
Rytz Regula	+	G	BE
Salzmann	-	V	BE
Sauter	+	RL	ZH
Schelbert	+	G	LU
Schenker Silvia	+	S	BS
Schilliger	+	RL	LU
Schmid-Federer	+	C	ZH
Schmidt Roberto	+	C	VS
Schneeberger	+	RL	BL
Schneider-Schneiter	+	C	BL
Schwaab	+	S	VD
Schwander	-	V	SZ
Seiler Graf	+	S	ZH
Semadeni	+	S	GR
Sollberger	-	V	BL
Sommaruga Carlo	+	S	GE
Stahl	P	V	ZH
Stamm	-	V	AG
Steiert	+	S	FR
Steinemann	-	V	ZH
Streiff	+	C	BE
Thorens Goumaz	+	G	VD
Tornare	+	S	GE
Tschäppät	+	S	BE
Tuena	-	V	ZH
Vitali	+	RL	LU
Vogler	+	C	OW
Vogt	-	V	ZH
von Siebenthal	-	V	BE
Walliser	-	V	ZH
Walter	-	V	TG
Walti Beat	+	RL	ZH
Wasserfallen	+	RL	BE
Wehrli	+	RL	VD
Weibel	+	GL	ZH
Wermuth	+	S	AG
Wobmann	-	V	SO
Zanetti Claudio	-	V	ZH
Zuberbühler	-	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	G	S	V	GL	C	RL	BD	**Tot.**
+	Ja / oui / si	12	42		7	30	29	7	127
-	Nein / non / no			66					66
=	Enth. / abst. / ast.						2		2
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4						1		1
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto		1	1			1		3
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes			1					1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Burgherr (gemäss Bundesrat)

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

16.027-1 Ausländergesetz. Steuerung der Zuwanderung und Vollzugsverbesserungen bei den Freizügigkeitsabkommen: Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (Ausländergesetz, AuG) (Steuerung der Zuwanderung und Vollzugsverbesserungen bei den Freizügigkeitsabkommen)
Loi sur les étrangers. Gestion de l'immigration et amélioration de la mise en oeuvre des accords sur la libre circulation des personnes: Loi fédérale sur les étrangers (LEtr) (Gestion de l'immigration et amélioration de la mise en oeuvre des accords sur la libre circulation des personnes)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 43 Abs. 1bis

Abstimmung vom / Vote du: 21.09.2016 20:55:56

Addor	-	V	VS
Aebi Andreas	-	V	BE
Aebischer Matthias	+	S	BE
Aeschi Thomas	-	V	ZG
Allemann	+	S	BE
Amarelle	+	S	VD
Amaudruz	-	V	GE
Amherd	+	C	VS
Ammann	+	C	SG
Amstutz	-	V	BE
Arnold	-	V	UR
Arslan	+	G	BS
Badran Jacqueline	+	S	ZH
Barazzone	+	C	GE
Barrile	+	S	ZH
Bauer	+	RL	NE
Bäumle	+	GL	ZH
Béglé	+	C	VD
Bertschy	+	GL	BE
Bigler	+	RL	ZH
Birrer-Heimo	+	S	LU
Borloz	+	RL	VD
Bourgeois	+	RL	FR
Brand	-	V	GR
Brélaz	+	G	VD
Brunner	-	V	SG
Büchel Roland	-	V	SG
Büchler Jakob	+	C	SG
Buffat	-	V	VD
Bühler	-	V	BE
Bulliard	+	C	FR
Burgherr	-	V	AG
Burkart	=	RL	AG
Buttet	+	C	VS
Campell	+	BD	GR
Candinas	+	C	GR
Carobbio Guscetti	+	S	TI
Cassis	+	RL	TI
Chevalley	+	GL	VD
Chiesa	-	V	TI
Clottu	-	V	NE
de Buman	+	C	FR
de Courten	-	V	BL
de la Reussille	+	G	NE
Derder	+	RL	VD
Dettling	-	V	SZ
Dobler	+	RL	SG
Egloff	-	V	ZH
Eichenberger	+	RL	AG
Estermann	-	V	LU

Eymann	+	RL	BS
Fässler Daniel	+	C	AI
Fehlmann Rielle	+	S	GE
Feller	+	RL	VD
Feri Yvonne	0	S	AG
Fiala	+	RL	ZH
Flach	+	GL	AG
Flückiger Sylvia	-	V	AG
Fluri	+	RL	SO
Frehner	-	V	BS
Fricker	+	G	AG
Fridez	+	S	JU
Friedl	+	S	SG
Galladé	+	S	ZH
Gasche	+	BD	BE
Geissbühler	-	V	BE
Genecand	=	RL	GE
Giezendanner	-	V	AG
Girod	+	G	ZH
Glanzmann	+	C	LU
Glarner	-	V	AG
Glättli	+	G	ZH
Glauser	-	V	VD
Gmür Alois	+	C	SZ
Gmür-Schönenberger	+	C	LU
Golay	-	V	GE
Gössi	+	RL	SZ
Graf Maya	+	G	BL
Graf-Litscher	+	S	TG
Grin	-	V	VD
Grossen Jürg	+	GL	BE
Grunder	=	BD	BE
Grüter	-	V	LU
Gschwind	+	C	JU
Guhl	+	BD	AG
Guldimann	+	S	ZH
Gysi	+	S	SG
Hadorn	+	S	SO
Hardegger	+	S	ZH
Häsler	+	G	BE
Hausammann	-	V	TG
Heer	-	V	ZH
Heim	+	S	SO
Herzog	-	V	TG
Hess Erich	-	V	BE
Hess Hermann	+	RL	TG
Hess Lorenz	+	BD	BE
Hiltpold	+	RL	GE
Humbel	+	C	AG
Hurter Thomas	-	V	SH

Imark	-	V	SO
Ingold	+	C	ZH
Jans	+	S	BS
Jauslin	+	RL	AG
Keller Peter	-	V	NW
Keller-Inhelder	-	V	SG
Kiener Nellen	+	S	BE
Knecht	-	V	AG
Köppel	-	V	ZH
Landolt	+	BD	GL
Leutenegger Oberholzer	+	S	BL
Lohr	+	C	TG
Lüscher	+	RL	GE
Maire Jacques-André	+	S	NE
Marchand	+	C	VS
Markwalder	0	RL	BE
Marra	+	S	VD
Marti	+	S	ZH
Martullo	-	V	GR
Masshardt	+	S	BE
Matter	-	V	ZH
Mazzone	+	G	GE
Merlini	E	RL	TI
Meyer Mattea	0	S	ZH
Moret	+	RL	VD
Moser	+	GL	ZH
Müller Leo	+	C	LU
Müller Thomas	-	V	SG
Müller Walter	+	RL	SG
Müller-Altermatt	+	C	SO
Munz	+	S	SH
Müri	-	V	LU
Naef	+	S	ZH
Nantermod	+	RL	VS
Nicolet	-	V	VD
Nidegger	0	V	GE
Nordmann	+	S	VD
Nussbaumer	+	S	BL
Page	-	V	FR
Pantani	-	V	TI
Pardini	+	S	BE
Pezzatti	+	RL	ZG
Pfister Gerhard	+	C	ZG
Pieren	-	V	BE
Piller Carrard	+	S	FR
Portmann	+	RL	ZH
Quadranti	+	BD	ZH
Quadri	-	V	TI
Regazzi	+	C	TI
Reimann Lukas	-	V	SG

Reimann Maximilian	-	V	AG
Reynard	+	S	VS
Rickli Natalie	-	V	ZH
Riklin Kathy	+	C	ZH
Rime	-	V	FR
Ritter	+	C	SG
Romano	+	C	TI
Rösti	-	V	BE
Ruiz Rebecca	+	S	VD
Ruppen	-	V	VS
Rutz Gregor	-	V	ZH
Rytz Regula	+	G	BE
Salzmann	-	V	BE
Sauter	+	RL	ZH
Schelbert	+	G	LU
Schenker Silvia	+	S	BS
Schilliger	+	RL	LU
Schmid-Federer	+	C	ZH
Schmidt Roberto	+	C	VS
Schneeberger	+	RL	BL
Schneider-Schneiter	+	C	BL
Schwaab	+	S	VD
Schwander	-	V	SZ
Seiler Graf	+	S	ZH
Semadeni	+	S	GR
Sollberger	-	V	BL
Sommaruga Carlo	+	S	GE
Stahl	P	V	ZH
Stamm	-	V	AG
Steiert	+	S	FR
Steinemann	-	V	ZH
Streiff	+	C	BE
Thorens Goumaz	+	G	VD
Tornare	+	S	GE
Tschäppät	+	S	BE
Tuena	-	V	ZH
Vitali	+	RL	LU
Vogler	+	C	OW
Vogt	-	V	ZH
von Siebenthal	-	V	BE
Walliser	-	V	ZH
Walter	-	V	TG
Walti Beat	+	RL	ZH
Wasserfallen	+	RL	BE
Wehrli	+	RL	VD
Weibel	+	GL	ZH
Wermuth	+	S	AG
Wobmann	-	V	SO
Zanetti Claudio	-	V	ZH
Zuberbühler	-	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	G	S	V	GL	C	RL	BD	**Tot.**
+	Ja / oui / si	12	41		7	30	29	6	125
-	Nein / non / no			66					66
=	Enth. / abst. / ast.						2	1	3
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4						1		1
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto		2	1			1		4
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes			1					1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Burgherr (gemäss Bundesrat)

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

16.027-1 Ausländergesetz. Steuerung der Zuwanderung und Vollzugsverbesserungen bei den Freizügigkeitsabkommen: Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (Ausländergesetz, AuG) (Steuerung der Zuwanderung und Vollzugsverbesserungen bei den Freizügigkeitsabkommen)
Loi sur les étrangers. Gestion de l'immigration et amélioration de la mise en oeuvre des accords sur la libre circulation des personnes: Loi fédérale sur les étrangers (LEtr) (Gestion de l'immigration et amélioration de la mise en oeuvre des accords sur la libre circulation des personnes)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 44 Abs. 2

Abstimmung vom / Vote du: 21.09.2016 20:56:39

Addor	-	V	VS
Aebi Andreas	-	V	BE
Aebischer Matthias	+	S	BE
Aeschi Thomas	-	V	ZG
Allemann	+	S	BE
Amarelle	+	S	VD
Amaudruz	-	V	GE
Amherd	+	C	VS
Ammann	+	C	SG
Amstutz	-	V	BE
Arnold	-	V	UR
Arslan	+	G	BS
Badran Jacqueline	+	S	ZH
Barazzone	+	C	GE
Barrile	+	S	ZH
Bauer	+	RL	NE
Bäumle	+	GL	ZH
Béglé	+	C	VD
Bertschy	+	GL	BE
Bigler	+	RL	ZH
Birrer-Heimo	+	S	LU
Borloz	+	RL	VD
Bourgeois	+	RL	FR
Brand	-	V	GR
Brélaz	+	G	VD
Brunner	-	V	SG
Büchel Roland	-	V	SG
Büchler Jakob	+	C	SG
Buffat	-	V	VD
Bühler	-	V	BE
Bulliard	+	C	FR
Burgherr	-	V	AG
Burkart	=	RL	AG
Buttet	+	C	VS
Campell	+	BD	GR
Candinas	+	C	GR
Carobbio Guscetti	+	S	TI
Cassis	+	RL	TI
Chevalley	+	GL	VD
Chiesa	-	V	TI
Clottu	-	V	NE
de Buman	+	C	FR
de Courten	-	V	BL
de la Reussille	+	G	NE
Derder	+	RL	VD
Dettling	-	V	SZ
Dobler	+	RL	SG
Egloff	-	V	ZH
Eichenberger	+	RL	AG
Estermann	-	V	LU

Eymann	+	RL	BS
Fässler Daniel	+	C	AI
Fehlmann Rielle	+	S	GE
Feller	+	RL	VD
Feri Yvonne	0	S	AG
Fiala	+	RL	ZH
Flach	+	GL	AG
Flückiger Sylvia	-	V	AG
Fluri	+	RL	SO
Frehner	-	V	BS
Fricker	+	G	AG
Fridez	+	S	JU
Friedl	+	S	SG
Galladé	+	S	ZH
Gasche	+	BD	BE
Geissbühler	-	V	BE
Genecand	0	RL	GE
Giezendanner	-	V	AG
Girod	+	G	ZH
Glanzmann	+	C	LU
Glarner	-	V	AG
Glättli	+	G	ZH
Glauser	-	V	VD
Gmür Alois	+	C	SZ
Gmür-Schönenberger	+	C	LU
Golay	-	V	GE
Gössi	+	RL	SZ
Graf Maya	+	G	BL
Graf-Litscher	+	S	TG
Grin	-	V	VD
Grossen Jürg	+	GL	BE
Grunder	=	BD	BE
Grüter	-	V	LU
Gschwind	+	C	JU
Guhl	+	BD	AG
Guldimann	+	S	ZH
Gysi	+	S	SG
Hadorn	+	S	SO
Hardegger	+	S	ZH
Häsler	+	G	BE
Hausammann	-	V	TG
Heer	-	V	ZH
Heim	+	S	SO
Herzog	-	V	TG
Hess Erich	-	V	BE
Hess Hermann	+	RL	TG
Hess Lorenz	+	BD	BE
Hiltpold	+	RL	GE
Humbel	+	C	AG
Hurter Thomas	-	V	SH

Imark	-	V	SO
Ingold	+	C	ZH
Jans	+	S	BS
Jauslin	+	RL	AG
Keller Peter	-	V	NW
Keller-Inhelder	-	V	SG
Kiener Nellen	+	S	BE
Knecht	-	V	AG
Köppel	-	V	ZH
Landolt	+	BD	GL
Leutenegger Oberholzer	+	S	BL
Lohr	+	C	TG
Lüscher	0	RL	GE
Maire Jacques-André	+	S	NE
Marchand	+	C	VS
Markwalder	0	RL	BE
Marra	+	S	VD
Marti	+	S	ZH
Martullo	-	V	GR
Masshardt	+	S	BE
Matter	-	V	ZH
Mazzone	+	G	GE
Merlini	E	RL	TI
Meyer Mattea	+	S	ZH
Moret	+	RL	VD
Moser	+	GL	ZH
Müller Leo	+	C	LU
Müller Thomas	-	V	SG
Müller Walter	+	RL	SG
Müller-Altermatt	+	C	SO
Munz	+	S	SH
Müri	-	V	LU
Naef	+	S	ZH
Nantermod	+	RL	VS
Nicolet	-	V	VD
Nidegger	0	V	GE
Nordmann	+	S	VD
Nussbaumer	+	S	BL
Page	-	V	FR
Pantani	-	V	TI
Pardini	+	S	BE
Pezzatti	+	RL	ZG
Pfister Gerhard	+	C	ZG
Pieren	-	V	BE
Piller Carrard	+	S	FR
Portmann	+	RL	ZH
Quadranti	+	BD	ZH
Quadri	-	V	TI
Regazzi	+	C	TI
Reimann Lukas	-	V	SG

Reimann Maximilian	-	V	AG
Reynard	+	S	VS
Rickli Natalie	-	V	ZH
Riklin Kathy	+	C	ZH
Rime	-	V	FR
Ritter	+	C	SG
Romano	+	C	TI
Rösti	-	V	BE
Ruiz Rebecca	+	S	VD
Ruppen	-	V	VS
Rutz Gregor	-	V	ZH
Rytz Regula	+	G	BE
Salzmann	-	V	BE
Sauter	+	RL	ZH
Schelbert	+	G	LU
Schenker Silvia	+	S	BS
Schilliger	+	RL	LU
Schmid-Federer	+	C	ZH
Schmidt Roberto	+	C	VS
Schneeberger	+	RL	BL
Schneider-Schneiter	+	C	BL
Schwaab	+	S	VD
Schwander	-	V	SZ
Seiler Graf	+	S	ZH
Semadeni	+	S	GR
Sollberger	-	V	BL
Sommaruga Carlo	+	S	GE
Stahl	P	V	ZH
Stamm	-	V	AG
Steiert	+	S	FR
Steinemann	-	V	ZH
Streiff	+	C	BE
Thorens Goumaz	+	G	VD
Tornare	+	S	GE
Tschäppät	+	S	BE
Tuena	-	V	ZH
Vitali	+	RL	LU
Vogler	+	C	OW
Vogt	-	V	ZH
von Siebenthal	-	V	BE
Walliser	-	V	ZH
Walter	-	V	TG
Walti Beat	+	RL	ZH
Wasserfallen	+	RL	BE
Wehrli	+	RL	VD
Weibel	+	GL	ZH
Wermuth	+	S	AG
Wobmann	-	V	SO
Zanetti Claudio	-	V	ZH
Zuberbühler	-	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	G	S	V	GL	C	RL	BD	**Tot.**
+	Ja / oui / si	12	42		7	30	28	6	125
-	Nein / non / no			66					66
=	Enth. / abst. / ast.						1	1	2
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4						1		1
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto		1	1			3		5
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes			1					1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Burgherr (gemäss Bundesrat)

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

16.027-1 Ausländergesetz. Steuerung der Zuwanderung und Vollzugsverbesserungen bei den Freizügigkeitsabkommen: Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (Ausländergesetz, AuG) (Steuerung der Zuwanderung und Vollzugsverbesserungen bei den Freizügigkeitsabkommen)
Loi sur les étrangers. Gestion de l'immigration et amélioration de la mise en oeuvre des accords sur la libre circulation des personnes: Loi fédérale sur les étrangers (LEtr) (Gestion de l'immigration et amélioration de la mise en oeuvre des accords sur la libre circulation des personnes)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 45 Abs. 2

Abstimmung vom / Vote du: 21.09.2016 20:57:20

Addor	-	V	VS
Aebi Andreas	-	V	BE
Aebischer Matthias	+	S	BE
Aeschi Thomas	-	V	ZG
Allemann	+	S	BE
Amarelle	+	S	VD
Amaudruz	-	V	GE
Amherd	+	C	VS
Ammann	+	C	SG
Amstutz	-	V	BE
Arnold	-	V	UR
Arslan	+	G	BS
Badran Jacqueline	+	S	ZH
Barazzone	+	C	GE
Barrile	+	S	ZH
Bauer	+	RL	NE
Bäumle	+	GL	ZH
Béglé	+	C	VD
Bertschy	+	GL	BE
Bigler	+	RL	ZH
Birrer-Heimo	+	S	LU
Borloz	+	RL	VD
Bourgeois	+	RL	FR
Brand	-	V	GR
Brélaz	+	G	VD
Brunner	-	V	SG
Büchel Roland	-	V	SG
Büchler Jakob	+	C	SG
Buffat	-	V	VD
Bühler	-	V	BE
Bulliard	+	C	FR
Burgherr	-	V	AG
Burkart	=	RL	AG
Buttet	+	C	VS
Campell	+	BD	GR
Candinas	+	C	GR
Carobbio Guscetti	+	S	TI
Cassis	+	RL	TI
Chevalley	+	GL	VD
Chiesa	-	V	TI
Clottu	-	V	NE
de Buman	+	C	FR
de Courten	-	V	BL
de la Reussille	+	G	NE
Derder	+	RL	VD
Dettling	-	V	SZ
Dobler	+	RL	SG
Egloff	-	V	ZH
Eichenberger	+	RL	AG
Estermann	-	V	LU

Eymann	+	RL	BS
Fässler Daniel	+	C	AI
Fehlmann Rielle	+	S	GE
Feller	+	RL	VD
Feri Yvonne	0	S	AG
Fiala	+	RL	ZH
Flach	+	GL	AG
Flückiger Sylvia	-	V	AG
Fluri	+	RL	SO
Frehner	-	V	BS
Fricker	+	G	AG
Fridez	+	S	JU
Friedl	+	S	SG
Galladé	+	S	ZH
Gasche	+	BD	BE
Geissbühler	-	V	BE
Genecand	=	RL	GE
Giezendanner	-	V	AG
Girod	+	G	ZH
Glanzmann	+	C	LU
Glarner	-	V	AG
Glättli	+	G	ZH
Glauser	-	V	VD
Gmür Alois	+	C	SZ
Gmür-Schönenberger	+	C	LU
Golay	-	V	GE
Gössi	+	RL	SZ
Graf Maya	+	G	BL
Graf-Litscher	+	S	TG
Grin	-	V	VD
Grossen Jürg	+	GL	BE
Grunder	=	BD	BE
Grüter	-	V	LU
Gschwind	+	C	JU
Guhl	+	BD	AG
Guldimann	+	S	ZH
Gysi	+	S	SG
Hadorn	+	S	SO
Hardegger	+	S	ZH
Häsler	+	G	BE
Hausammann	-	V	TG
Heer	-	V	ZH
Heim	+	S	SO
Herzog	-	V	TG
Hess Erich	-	V	BE
Hess Hermann	+	RL	TG
Hess Lorenz	+	BD	BE
Hiltpold	+	RL	GE
Humbel	+	C	AG
Hurter Thomas	-	V	SH

Imark	-	V	SO
Ingold	+	C	ZH
Jans	+	S	BS
Jauslin	+	RL	AG
Keller Peter	-	V	NW
Keller-Inhelder	-	V	SG
Kiener Nellen	+	S	BE
Knecht	-	V	AG
Köppel	-	V	ZH
Landolt	+	BD	GL
Leutenegger Oberholzer	+	S	BL
Lohr	+	C	TG
Lüscher	+	RL	GE
Maire Jacques-André	+	S	NE
Marchand	+	C	VS
Markwalder	0	RL	BE
Marra	+	S	VD
Marti	+	S	ZH
Martullo	-	V	GR
Masshardt	+	S	BE
Matter	-	V	ZH
Mazzone	+	G	GE
Merlini	E	RL	TI
Meyer Mattea	+	S	ZH
Moret	+	RL	VD
Moser	+	GL	ZH
Müller Leo	+	C	LU
Müller Thomas	-	V	SG
Müller Walter	+	RL	SG
Müller-Altermatt	+	C	SO
Munz	+	S	SH
Müri	-	V	LU
Naef	+	S	ZH
Nantermod	+	RL	VS
Nicolet	-	V	VD
Nidegger	0	V	GE
Nordmann	+	S	VD
Nussbaumer	+	S	BL
Page	-	V	FR
Pantani	-	V	TI
Pardini	+	S	BE
Pezzatti	+	RL	ZG
Pfister Gerhard	+	C	ZG
Pieren	-	V	BE
Piller Carrard	+	S	FR
Portmann	+	RL	ZH
Quadranti	+	BD	ZH
Quadri	-	V	TI
Regazzi	+	C	TI
Reimann Lukas	-	V	SG

Reimann Maximilian	-	V	AG
Reynard	+	S	VS
Rickli Natalie	-	V	ZH
Riklin Kathy	+	C	ZH
Rime	-	V	FR
Ritter	+	C	SG
Romano	+	C	TI
Rösti	-	V	BE
Ruiz Rebecca	+	S	VD
Ruppen	-	V	VS
Rutz Gregor	-	V	ZH
Rytz Regula	+	G	BE
Salzmann	-	V	BE
Sauter	+	RL	ZH
Schelbert	+	G	LU
Schenker Silvia	+	S	BS
Schilliger	+	RL	LU
Schmid-Federer	+	C	ZH
Schmidt Roberto	+	C	VS
Schneeberger	+	RL	BL
Schneider-Schneiter	+	C	BL
Schwaab	+	S	VD
Schwander	-	V	SZ
Seiler Graf	+	S	ZH
Semadeni	+	S	GR
Sollberger	-	V	BL
Sommaruga Carlo	+	S	GE
Stahl	P	V	ZH
Stamm	-	V	AG
Steiert	+	S	FR
Steinemann	-	V	ZH
Streiff	+	C	BE
Thorens Goumaz	+	G	VD
Tornare	+	S	GE
Tschäppät	+	S	BE
Tuena	-	V	ZH
Vitali	+	RL	LU
Vogler	+	C	OW
Vogt	-	V	ZH
von Siebenthal	-	V	BE
Walliser	-	V	ZH
Walter	-	V	TG
Walti Beat	+	RL	ZH
Wasserfallen	+	RL	BE
Wehrli	+	RL	VD
Weibel	+	GL	ZH
Wermuth	+	S	AG
Wobmann	-	V	SO
Zanetti Claudio	-	V	ZH
Zuberbühler	-	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	G	S	V	GL	C	RL	BD	**Tot.**
+	Ja / oui / si	12	42		7	30	29	6	126
-	Nein / non / no			66					66
=	Enth. / abst. / ast.						2	1	3
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4						1		1
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto		1	1			1		3
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes			1					1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Burgherr (gemäss Bundesrat)

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

16.027-1 Ausländergesetz. Steuerung der Zuwanderung und Vollzugsverbesserungen bei den Freizügigkeitsabkommen: Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (Ausländergesetz, AuG) (Steuerung der Zuwanderung und Vollzugsverbesserungen bei den Freizügigkeitsabkommen)
Loi sur les étrangers. Gestion de l'immigration et amélioration de la mise en oeuvre des accords sur la libre circulation des personnes: Loi fédérale sur les étrangers (LEtr) (Gestion de l'immigration et amélioration de la mise en oeuvre des accords sur la libre circulation des personnes)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 48 Abs. 1bis

Abstimmung vom / Vote du: 21.09.2016 20:58:10

Addor	-	V	VS
Aebi Andreas	-	V	BE
Aebischer Matthias	+	S	BE
Aeschi Thomas	-	V	ZG
Allemann	+	S	BE
Amarelle	+	S	VD
Amaudruz	-	V	GE
Amherd	+	C	VS
Ammann	+	C	SG
Amstutz	-	V	BE
Arnold	-	V	UR
Arslan	+	G	BS
Badran Jacqueline	+	S	ZH
Barazzone	+	C	GE
Barrile	+	S	ZH
Bauer	+	RL	NE
Bäumle	+	GL	ZH
Béglé	+	C	VD
Bertschy	+	GL	BE
Bigler	+	RL	ZH
Birrer-Heimo	+	S	LU
Borloz	+	RL	VD
Bourgeois	+	RL	FR
Brand	-	V	GR
Brélaz	+	G	VD
Brunner	-	V	SG
Büchel Roland	-	V	SG
Büchler Jakob	+	C	SG
Buffat	-	V	VD
Bühler	-	V	BE
Bulliard	+	C	FR
Burgherr	-	V	AG
Burkart	=	RL	AG
Buttet	+	C	VS
Campell	+	BD	GR
Candinas	+	C	GR
Carobbio Guscetti	+	S	TI
Cassis	+	RL	TI
Chevalley	+	GL	VD
Chiesa	-	V	TI
Clottu	-	V	NE
de Buman	+	C	FR
de Courten	-	V	BL
de la Reussille	+	G	NE
Derder	+	RL	VD
Dettling	-	V	SZ
Dobler	+	RL	SG
Egloff	-	V	ZH
Eichenberger	+	RL	AG
Estermann	-	V	LU

Eymann	+	RL	BS
Fässler Daniel	+	C	AI
Fehlmann Rielle	+	S	GE
Feller	+	RL	VD
Feri Yvonne	0	S	AG
Fiala	+	RL	ZH
Flach	+	GL	AG
Flückiger Sylvia	-	V	AG
Fluri	+	RL	SO
Frehner	-	V	BS
Fricker	+	G	AG
Fridez	+	S	JU
Friedl	+	S	SG
Galladé	+	S	ZH
Gasche	+	BD	BE
Geissbühler	-	V	BE
Genecand	=	RL	GE
Giezendanner	-	V	AG
Girod	+	G	ZH
Glanzmann	+	C	LU
Glarner	-	V	AG
Glättli	+	G	ZH
Glauser	-	V	VD
Gmür Alois	+	C	SZ
Gmür-Schönenberger	+	C	LU
Golay	-	V	GE
Gössi	+	RL	SZ
Graf Maya	+	G	BL
Graf-Litscher	+	S	TG
Grin	-	V	VD
Grossen Jürg	+	GL	BE
Grunder	=	BD	BE
Grüter	-	V	LU
Gschwind	+	C	JU
Guhl	+	BD	AG
Guldimann	+	S	ZH
Gysi	+	S	SG
Hadorn	+	S	SO
Hardegger	+	S	ZH
Häsler	+	G	BE
Hausammann	-	V	TG
Heer	-	V	ZH
Heim	+	S	SO
Herzog	-	V	TG
Hess Erich	-	V	BE
Hess Hermann	+	RL	TG
Hess Lorenz	+	BD	BE
Hiltpold	+	RL	GE
Humbel	+	C	AG
Hurter Thomas	-	V	SH

Imark	-	V	SO
Ingold	+	C	ZH
Jans	+	S	BS
Jauslin	+	RL	AG
Keller Peter	-	V	NW
Keller-Inhelder	-	V	SG
Kiener Nellen	+	S	BE
Knecht	-	V	AG
Köppel	-	V	ZH
Landolt	+	BD	GL
Leutenegger Oberholzer	+	S	BL
Lohr	+	C	TG
Lüscher	+	RL	GE
Maire Jacques-André	+	S	NE
Marchand	+	C	VS
Markwalder	0	RL	BE
Marra	+	S	VD
Marti	+	S	ZH
Martullo	-	V	GR
Masshardt	+	S	BE
Matter	-	V	ZH
Mazzone	+	G	GE
Merlini	E	RL	TI
Meyer Mattea	+	S	ZH
Moret	+	RL	VD
Moser	+	GL	ZH
Müller Leo	+	C	LU
Müller Thomas	-	V	SG
Müller Walter	+	RL	SG
Müller-Altermatt	+	C	SO
Munz	+	S	SH
Müri	-	V	LU
Naef	+	S	ZH
Nantermod	+	RL	VS
Nicolet	-	V	VD
Nidegger	0	V	GE
Nordmann	+	S	VD
Nussbaumer	+	S	BL
Page	-	V	FR
Pantani	-	V	TI
Pardini	+	S	BE
Pezzatti	+	RL	ZG
Pfister Gerhard	+	C	ZG
Pieren	-	V	BE
Piller Carrard	+	S	FR
Portmann	+	RL	ZH
Quadranti	+	BD	ZH
Quadri	-	V	TI
Regazzi	+	C	TI
Reimann Lukas	-	V	SG

Reimann Maximilian	-	V	AG
Reynard	+	S	VS
Rickli Natalie	-	V	ZH
Riklin Kathy	+	C	ZH
Rime	-	V	FR
Ritter	+	C	SG
Romano	+	C	TI
Rösti	-	V	BE
Ruiz Rebecca	+	S	VD
Ruppen	-	V	VS
Rutz Gregor	-	V	ZH
Rytz Regula	+	G	BE
Salzmann	-	V	BE
Sauter	+	RL	ZH
Schelbert	+	G	LU
Schenker Silvia	+	S	BS
Schilliger	+	RL	LU
Schmid-Federer	+	C	ZH
Schmidt Roberto	+	C	VS
Schneeberger	+	RL	BL
Schneider-Schneiter	+	C	BL
Schwaab	+	S	VD
Schwander	-	V	SZ
Seiler Graf	+	S	ZH
Semadeni	+	S	GR
Sollberger	-	V	BL
Sommaruga Carlo	+	S	GE
Stahl	P	V	ZH
Stamm	-	V	AG
Steiert	+	S	FR
Steinemann	-	V	ZH
Streiff	+	C	BE
Thorens Goumaz	+	G	VD
Tornare	+	S	GE
Tschäppät	+	S	BE
Tuena	-	V	ZH
Vitali	+	RL	LU
Vogler	+	C	OW
Vogt	-	V	ZH
von Siebenthal	-	V	BE
Walliser	-	V	ZH
Walter	-	V	TG
Walti Beat	+	RL	ZH
Wasserfallen	+	RL	BE
Wehrli	+	RL	VD
Weibel	+	GL	ZH
Wermuth	+	S	AG
Wobmann	-	V	SO
Zanetti Claudio	-	V	ZH
Zuberbühler	-	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	G	S	V	GL	C	RL	BD	**Tot.**
+	Ja / oui / si	12	42		7	30	29	6	126
-	Nein / non / no			66					66
=	Enth. / abst. / ast.						2	1	3
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4						1		1
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto		1	1			1		3
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes			1					1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Burgherr (gemäss Bundesrat)

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

16.027-1 Ausländergesetz. Steuerung der Zuwanderung und Vollzugsverbesserungen bei den Freizügigkeitsabkommen: Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (Ausländergesetz, AuG) (Steuerung der Zuwanderung und Vollzugsverbesserungen bei den Freizügigkeitsabkommen)
Loi sur les étrangers. Gestion de l'immigration et amélioration de la mise en oeuvre des accords sur la libre circulation des personnes: Loi fédérale sur les étrangers (LEtr) (Gestion de l'immigration et amélioration de la mise en oeuvre des accords sur la libre circulation des personnes)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 85 Abs. 7 Bst. d

Abstimmung vom / Vote du: 21.09.2016 20:59:30

Addor	-	V	VS
Aebi Andreas	-	V	BE
Aebischer Matthias	+	S	BE
Aeschi Thomas	-	V	ZG
Allemann	+	S	BE
Amarelle	+	S	VD
Amaudruz	-	V	GE
Amherd	+	C	VS
Ammann	+	C	SG
Amstutz	-	V	BE
Arnold	-	V	UR
Arslan	+	G	BS
Badran Jacqueline	+	S	ZH
Barazzone	+	C	GE
Barrile	+	S	ZH
Bauer	+	RL	NE
Bäumle	+	GL	ZH
Béglé	+	C	VD
Bertschy	+	GL	BE
Bigler	+	RL	ZH
Birrer-Heimo	+	S	LU
Borloz	+	RL	VD
Bourgeois	+	RL	FR
Brand	-	V	GR
Brélaz	+	G	VD
Brunner	-	V	SG
Büchel Roland	-	V	SG
Büchler Jakob	+	C	SG
Buffat	-	V	VD
Bühler	-	V	BE
Bulliard	+	C	FR
Burgherr	-	V	AG
Burkart	=	RL	AG
Buttet	+	C	VS
Campell	+	BD	GR
Candinas	+	C	GR
Carobbio Guscetti	+	S	TI
Cassis	+	RL	TI
Chevalley	+	GL	VD
Chiesa	-	V	TI
Clottu	-	V	NE
de Buman	+	C	FR
de Courten	-	V	BL
de la Reussille	+	G	NE
Derder	+	RL	VD
Dettling	-	V	SZ
Dobler	+	RL	SG
Egloff	-	V	ZH
Eichenberger	+	RL	AG
Estermann	-	V	LU

Eymann	+	RL	BS
Fässler Daniel	+	C	AI
Fehlmann Rielle	+	S	GE
Feller	+	RL	VD
Feri Yvonne	0	S	AG
Fiala	+	RL	ZH
Flach	+	GL	AG
Flückiger Sylvia	-	V	AG
Fluri	+	RL	SO
Frehner	-	V	BS
Fricker	+	G	AG
Fridez	+	S	JU
Friedl	+	S	SG
Galladé	+	S	ZH
Gasche	+	BD	BE
Geissbühler	-	V	BE
Genecand	=	RL	GE
Giezendanner	-	V	AG
Girod	+	G	ZH
Glanzmann	+	C	LU
Glarner	-	V	AG
Glättli	+	G	ZH
Glauser	-	V	VD
Gmür Alois	+	C	SZ
Gmür-Schönenberger	+	C	LU
Golay	-	V	GE
Gössi	+	RL	SZ
Graf Maya	+	G	BL
Graf-Litscher	+	S	TG
Grin	-	V	VD
Grossen Jürg	+	GL	BE
Grunder	+	BD	BE
Grüter	-	V	LU
Gschwind	+	C	JU
Guhl	+	BD	AG
Guldimann	+	S	ZH
Gysi	+	S	SG
Hadorn	+	S	SO
Hardegger	+	S	ZH
Häsler	+	G	BE
Hausammann	-	V	TG
Heer	-	V	ZH
Heim	+	S	SO
Herzog	-	V	TG
Hess Erich	-	V	BE
Hess Hermann	+	RL	TG
Hess Lorenz	+	BD	BE
Hiltpold	+	RL	GE
Humbel	+	C	AG
Hurter Thomas	-	V	SH

Imark	-	V	SO
Ingold	+	C	ZH
Jans	+	S	BS
Jauslin	+	RL	AG
Keller Peter	-	V	NW
Keller-Inhelder	-	V	SG
Kiener Nellen	+	S	BE
Knecht	-	V	AG
Köppel	-	V	ZH
Landolt	+	BD	GL
Leutenegger Oberholzer	+	S	BL
Lohr	+	C	TG
Lüscher	+	RL	GE
Maire Jacques-André	+	S	NE
Marchand	+	C	VS
Markwalder	0	RL	BE
Marra	+	S	VD
Marti	+	S	ZH
Martullo	-	V	GR
Masshardt	+	S	BE
Matter	-	V	ZH
Mazzone	+	G	GE
Merlini	E	RL	TI
Meyer Mattea	+	S	ZH
Moret	+	RL	VD
Moser	+	GL	ZH
Müller Leo	+	C	LU
Müller Thomas	-	V	SG
Müller Walter	+	RL	SG
Müller-Altermatt	+	C	SO
Munz	+	S	SH
Müri	-	V	LU
Naef	+	S	ZH
Nantermod	+	RL	VS
Nicolet	-	V	VD
Nidegger	0	V	GE
Nordmann	+	S	VD
Nussbaumer	+	S	BL
Page	-	V	FR
Pantani	-	V	TI
Pardini	+	S	BE
Pezzatti	+	RL	ZG
Pfister Gerhard	+	C	ZG
Pieren	-	V	BE
Piller Carrard	+	S	FR
Portmann	+	RL	ZH
Quadranti	+	BD	ZH
Quadri	-	V	TI
Regazzi	+	C	TI
Reimann Lukas	-	V	SG

Reimann Maximilian	-	V	AG
Reynard	+	S	VS
Rickli Natalie	-	V	ZH
Riklin Kathy	+	C	ZH
Rime	-	V	FR
Ritter	+	C	SG
Romano	+	C	TI
Rösti	-	V	BE
Ruiz Rebecca	+	S	VD
Ruppen	-	V	VS
Rutz Gregor	-	V	ZH
Rytz Regula	+	G	BE
Salzmann	-	V	BE
Sauter	+	RL	ZH
Schelbert	+	G	LU
Schenker Silvia	+	S	BS
Schilliger	+	RL	LU
Schmid-Federer	+	C	ZH
Schmidt Roberto	+	C	VS
Schneeberger	+	RL	BL
Schneider-Schneiter	+	C	BL
Schwaab	+	S	VD
Schwander	-	V	SZ
Seiler Graf	+	S	ZH
Semadeni	+	S	GR
Sollberger	-	V	BL
Sommaruga Carlo	+	S	GE
Stahl	P	V	ZH
Stamm	-	V	AG
Steiert	+	S	FR
Steinemann	-	V	ZH
Streiff	+	C	BE
Thorens Goumaz	+	G	VD
Tornare	+	S	GE
Tschäppät	+	S	BE
Tuena	-	V	ZH
Vitali	+	RL	LU
Vogler	+	C	OW
Vogt	-	V	ZH
von Siebenthal	-	V	BE
Walliser	-	V	ZH
Walter	-	V	TG
Walti Beat	+	RL	ZH
Wasserfallen	+	RL	BE
Wehrli	+	RL	VD
Weibel	+	GL	ZH
Wermuth	+	S	AG
Wobmann	-	V	SO
Zanetti Claudio	-	V	ZH
Zuberbühler	-	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	G	S	V	GL	C	RL	BD	**Tot.**
+	Ja / oui / si	12	42		7	30	29	7	127
-	Nein / non / no			66					66
=	Enth. / abst. / ast.						2		2
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4						1		1
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto		1	1			1		3
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes			1					1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit (streichen)
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag des Bundesrates

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

16.027-1 Ausländergesetz. Steuerung der Zuwanderung und Vollzugsverbesserungen bei den Freizügigkeitsabkommen: Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (Ausländergesetz, AuG) (Steuerung der Zuwanderung und Vollzugsverbesserungen bei den Freizügigkeitsabkommen)
Loi sur les étrangers. Gestion de l'immigration et amélioration de la mise en oeuvre des accords sur la libre circulation des personnes: Loi fédérale sur les étrangers (LEtr) (Gestion de l'immigration et amélioration de la mise en oeuvre des accords sur la libre circulation des personnes)

Gegenstand / Objet du vote:

Titel

Abstimmung vom / Vote du: 21.09.2016 22:06:30

Addor	+	V	VS
Aebi Andreas	+	V	BE
Aebischer Matthias	-	S	BE
Aeschi Thomas	+	V	ZG
Allemann	-	S	BE
Amarelle	-	S	VD
Amaudruz	+	V	GE
Amherd	+	C	VS
Ammann	+	C	SG
Amstutz	+	V	BE
Arnold	+	V	UR
Arslan	-	G	BS
Badran Jacqueline	-	S	ZH
Barazzone	+	C	GE
Barrile	-	S	ZH
Bauer	-	RL	NE
Bäumle	-	GL	ZH
Béglé	+	C	VD
Bertschy	-	GL	BE
Bigler	-	RL	ZH
Birrer-Heimo	-	S	LU
Borloz	-	RL	VD
Bourgeois	-	RL	FR
Brand	+	V	GR
Brélaz	0	G	VD
Brunner	+	V	SG
Büchel Roland	+	V	SG
Büchler Jakob	+	C	SG
Buffat	+	V	VD
Bühler	+	V	BE
Bulliard	+	C	FR
Burgherr	+	V	AG
Burkart	=	RL	AG
Buttet	+	C	VS
Campell	-	BD	GR
Candinas	+	C	GR
Carobbio Guscetti	-	S	TI
Cassis	-	RL	TI
Chevalley	-	GL	VD
Chiesa	+	V	TI
Clottu	+	V	NE
de Buman	+	C	FR
de Courten	+	V	BL
de la Reussille	-	G	NE
Derder	-	RL	VD
Dettling	+	V	SZ
Dobler	-	RL	SG
Egloff	+	V	ZH
Eichenberger	-	RL	AG
Estermann	+	V	LU

Eymann	-	RL	BS
Fässler Daniel	+	C	AI
Fehlmann Rielle	-	S	GE
Feller	-	RL	VD
Feri Yvonne	-	S	AG
Fiala	-	RL	ZH
Flach	-	GL	AG
Flückiger Sylvia	+	V	AG
Fluri	-	RL	SO
Frehner	+	V	BS
Fricker	-	G	AG
Fridez	-	S	JU
Friedl	-	S	SG
Galladé	-	S	ZH
Gasche	-	BD	BE
Geissbühler	+	V	BE
Genecand	+	RL	GE
Giezendanner	+	V	AG
Girod	-	G	ZH
Glanzmann	+	C	LU
Glarner	+	V	AG
Glättli	-	G	ZH
Glauser	+	V	VD
Gmür Alois	+	C	SZ
Gmür-Schönenberger	+	C	LU
Golay	+	V	GE
Gössi	-	RL	SZ
Graf Maya	-	G	BL
Graf-Litscher	-	S	TG
Grin	+	V	VD
Grossen Jürg	-	GL	BE
Grunder	-	BD	BE
Grüter	+	V	LU
Gschwind	+	C	JU
Guhl	-	BD	AG
Guldimann	-	S	ZH
Gysi	-	S	SG
Hadorn	-	S	SO
Hardegger	-	S	ZH
Häsler	-	G	BE
Hausammann	+	V	TG
Heer	+	V	ZH
Heim	-	S	SO
Herzog	+	V	TG
Hess Erich	+	V	BE
Hess Hermann	-	RL	TG
Hess Lorenz	0	BD	BE
Hiltpold	-	RL	GE
Humbel	+	C	AG
Hurter Thomas	+	V	SH

Imark	+	V	SO
Ingold	+	C	ZH
Jans	-	S	BS
Jauslin	-	RL	AG
Keller Peter	+	V	NW
Keller-Inhelder	+	V	SG
Kiener Nellen	-	S	BE
Knecht	+	V	AG
Köppel	+	V	ZH
Landolt	-	BD	GL
Leutenegger Oberholzer	-	S	BL
Lohr	+	C	TG
Lüscher	-	RL	GE
Maire Jacques-André	-	S	NE
Marchand	+	C	VS
Markwalder	P	RL	BE
Marra	-	S	VD
Marti	-	S	ZH
Martullo	+	V	GR
Masshardt	-	S	BE
Matter	+	V	ZH
Mazzone	-	G	GE
Merlini	E	RL	TI
Meyer Mattea	-	S	ZH
Moret	-	RL	VD
Moser	-	GL	ZH
Müller Leo	+	C	LU
Müller Thomas	+	V	SG
Müller Walter	=	RL	SG
Müller-Altermatt	+	C	SO
Munz	-	S	SH
Müri	+	V	LU
Naef	-	S	ZH
Nantermod	-	RL	VS
Nicolet	+	V	VD
Nidegger	0	V	GE
Nordmann	-	S	VD
Nussbaumer	-	S	BL
Page	+	V	FR
Pantani	+	V	TI
Pardini	-	S	BE
Pezzatti	-	RL	ZG
Pfister Gerhard	+	C	ZG
Pieren	+	V	BE
Piller Carrard	-	S	FR
Portmann	-	RL	ZH
Quadranti	-	BD	ZH
Quadri	+	V	TI
Regazzi	+	C	TI
Reimann Lukas	+	V	SG

Reimann Maximilian	+	V	AG
Reynard	-	S	VS
Rickli Natalie	+	V	ZH
Riklin Kathy	+	C	ZH
Rime	+	V	FR
Ritter	+	C	SG
Romano	+	C	TI
Rösti	+	V	BE
Ruiz Rebecca	-	S	VD
Ruppen	+	V	VS
Rutz Gregor	+	V	ZH
Rytz Regula	-	G	BE
Salzmann	+	V	BE
Sauter	-	RL	ZH
Schelbert	-	G	LU
Schenker Silvia	-	S	BS
Schilliger	-	RL	LU
Schmid-Federer	+	C	ZH
Schmidt Roberto	+	C	VS
Schneeberger	-	RL	BL
Schneider-Schneiter	+	C	BL
Schwaab	-	S	VD
Schwander	+	V	SZ
Seiler Graf	-	S	ZH
Semadeni	-	S	GR
Sollberger	+	V	BL
Sommaruga Carlo	-	S	GE
Stahl	+	V	ZH
Stamm	+	V	AG
Steiert	-	S	FR
Steinemann	+	V	ZH
Streiff	+	C	BE
Thorens Goumaz	-	G	VD
Tornare	-	S	GE
Tschäppät	-	S	BE
Tuena	+	V	ZH
Vitali	-	RL	LU
Vogler	+	C	OW
Vogt	+	V	ZH
von Siebenthal	+	V	BE
Walliser	+	V	ZH
Walter	+	V	TG
Walti Beat	-	RL	ZH
Wasserfallen	-	RL	BE
Wehrli	-	RL	VD
Weibel	-	GL	ZH
Wermuth	-	S	AG
Wobmann	+	V	SO
Zanetti Claudio	+	V	ZH
Zuberbühler	+	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	G	S	V	GL	C	RL	BD	**Tot.**
+	Ja / oui / si			67		30	1		98
-	Nein / non / no	11	43		7		28	6	95
=	Enth. / abst. / ast.						2		2
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4						1		1
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1		1				1	3
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes						1		1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit (gemäss Bundesrat)
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Nantermod

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

16.027-1 Ausländergesetz. Steuerung der Zuwanderung und Vollzugsverbesserungen bei den Freizügigkeitsabkommen: Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (Ausländergesetz, AuG) (Steuerung der Zuwanderung und Vollzugsverbesserungen bei den Freizügigkeitsabkommen)
Loi sur les étrangers. Gestion de l'immigration et amélioration de la mise en oeuvre des accords sur la libre circulation des personnes: Loi fédérale sur les étrangers (LEtr) (Gestion de l'immigration et amélioration de la mise en oeuvre des accords sur la libre circulation des personnes)

Gegenstand / Objet du vote:

Präambel

Abstimmung vom / Vote du: 21.09.2016 22:07:19

Addor	-	V	VS
Aebi Andreas	-	V	BE
Aebischer Matthias	+	S	BE
Aeschi Thomas	-	V	ZG
Allemann	+	S	BE
Amarelle	+	S	VD
Amaudruz	-	V	GE
Amherd	+	C	VS
Ammann	+	C	SG
Amstutz	-	V	BE
Arnold	-	V	UR
Arslan	+	G	BS
Badran Jacqueline	+	S	ZH
Barazzone	+	C	GE
Barrile	+	S	ZH
Bauer	+	RL	NE
Bäumle	+	GL	ZH
Béglé	+	C	VD
Bertschy	+	GL	BE
Bigler	+	RL	ZH
Birrer-Heimo	+	S	LU
Borloz	+	RL	VD
Bourgeois	+	RL	FR
Brand	-	V	GR
Brélaz	0	G	VD
Brunner	-	V	SG
Büchel Roland	-	V	SG
Büchler Jakob	+	C	SG
Buffat	-	V	VD
Bühler	-	V	BE
Bulliard	+	C	FR
Burgherr	-	V	AG
Burkart	+	RL	AG
Buttet	+	C	VS
Campell	+	BD	GR
Candinas	+	C	GR
Carobbio Guscetti	+	S	TI
Cassis	+	RL	TI
Chevalley	+	GL	VD
Chiesa	-	V	TI
Clottu	-	V	NE
de Buman	+	C	FR
de Courten	-	V	BL
de la Reussille	+	G	NE
Derder	+	RL	VD
Dettling	-	V	SZ
Dobler	+	RL	SG
Egloff	-	V	ZH
Eichenberger	+	RL	AG
Estermann	-	V	LU

Eymann	+	RL	BS
Fässler Daniel	+	C	AI
Fehlmann Rielle	+	S	GE
Feller	+	RL	VD
Feri Yvonne	+	S	AG
Fiala	+	RL	ZH
Flach	+	GL	AG
Flückiger Sylvia	-	V	AG
Fluri	+	RL	SO
Frehner	-	V	BS
Fricker	+	G	AG
Fridez	+	S	JU
Friedl	+	S	SG
Galladé	+	S	ZH
Gasche	+	BD	BE
Geissbühler	-	V	BE
Genecand	+	RL	GE
Giezendanner	-	V	AG
Girod	+	G	ZH
Glanzmann	+	C	LU
Glarner	-	V	AG
Glättli	+	G	ZH
Glauser	-	V	VD
Gmür Alois	+	C	SZ
Gmür-Schönenberger	+	C	LU
Golay	-	V	GE
Gössi	+	RL	SZ
Graf Maya	+	G	BL
Graf-Litscher	+	S	TG
Grin	-	V	VD
Grossen Jürg	+	GL	BE
Grunder	+	BD	BE
Grüter	-	V	LU
Gschwind	+	C	JU
Guhl	+	BD	AG
Guldimann	+	S	ZH
Gysi	+	S	SG
Hadorn	+	S	SO
Hardegger	+	S	ZH
Häsler	+	G	BE
Hausammann	-	V	TG
Heer	-	V	ZH
Heim	+	S	SO
Herzog	-	V	TG
Hess Erich	-	V	BE
Hess Hermann	+	RL	TG
Hess Lorenz	0	BD	BE
Hiltpold	+	RL	GE
Humbel	+	C	AG
Hurter Thomas	-	V	SH

Imark	-	V	SO
Ingold	+	C	ZH
Jans	+	S	BS
Jauslin	+	RL	AG
Keller Peter	-	V	NW
Keller-Inhelder	-	V	SG
Kiener Nellen	+	S	BE
Knecht	-	V	AG
Köppel	-	V	ZH
Landolt	+	BD	GL
Leutenegger Oberholzer	+	S	BL
Lohr	+	C	TG
Lüscher	+	RL	GE
Maire Jacques-André	+	S	NE
Marchand	+	C	VS
Markwalder	P	RL	BE
Marra	+	S	VD
Marti	+	S	ZH
Martullo	-	V	GR
Masshardt	+	S	BE
Matter	-	V	ZH
Mazzone	+	G	GE
Merlini	E	RL	TI
Meyer Mattea	+	S	ZH
Moret	+	RL	VD
Moser	+	GL	ZH
Müller Leo	+	C	LU
Müller Thomas	-	V	SG
Müller Walter	+	RL	SG
Müller-Altermatt	+	C	SO
Munz	+	S	SH
Müri	-	V	LU
Naef	+	S	ZH
Nantermod	+	RL	VS
Nicolet	-	V	VD
Nidegger	0	V	GE
Nordmann	+	S	VD
Nussbaumer	+	S	BL
Page	-	V	FR
Pantani	-	V	TI
Pardini	+	S	BE
Pezzatti	+	RL	ZG
Pfister Gerhard	+	C	ZG
Pieren	-	V	BE
Piller Carrard	+	S	FR
Portmann	+	RL	ZH
Quadranti	+	BD	ZH
Quadri	-	V	TI
Regazzi	+	C	TI
Reimann Lukas	-	V	SG

Reimann Maximilian	-	V	AG
Reynard	+	S	VS
Rickli Natalie	-	V	ZH
Riklin Kathy	+	C	ZH
Rime	-	V	FR
Ritter	+	C	SG
Romano	+	C	TI
Rösti	-	V	BE
Ruiz Rebecca	+	S	VD
Ruppen	-	V	VS
Rutz Gregor	-	V	ZH
Rytz Regula	+	G	BE
Salzmann	-	V	BE
Sauter	+	RL	ZH
Schelbert	+	G	LU
Schenker Silvia	+	S	BS
Schilliger	+	RL	LU
Schmid-Federer	+	C	ZH
Schmidt Roberto	+	C	VS
Schneeberger	+	RL	BL
Schneider-Schneiter	+	C	BL
Schwaab	+	S	VD
Schwander	-	V	SZ
Seiler Graf	+	S	ZH
Semadeni	+	S	GR
Sollberger	-	V	BL
Sommaruga Carlo	+	S	GE
Stahl	-	V	ZH
Stamm	-	V	AG
Steiert	+	S	FR
Steinemann	-	V	ZH
Streiff	+	C	BE
Thorens Goumaz	+	G	VD
Tornare	+	S	GE
Tschäppät	+	S	BE
Tuena	-	V	ZH
Vitali	+	RL	LU
Vogler	+	C	OW
Vogt	-	V	ZH
von Siebenthal	-	V	BE
Walliser	-	V	ZH
Walter	-	V	TG
Walti Beat	+	RL	ZH
Wasserfallen	+	RL	BE
Wehrli	+	RL	VD
Weibel	+	GL	ZH
Wermuth	+	S	AG
Wobmann	-	V	SO
Zanetti Claudio	-	V	ZH
Zuberbühler	-	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	G	S	V	GL	C	RL	BD	**Tot.**
+	Ja / oui / si	11	43		7	30	31	6	128
-	Nein / non / no			67					67
=	Enth. / abst. / ast.								0
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4						1		1
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1		1				1	3
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes						1		1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Addor

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

16.027-1 Ausländergesetz. Steuerung der Zuwanderung und Vollzugsverbesserungen bei den Freizügigkeitsabkommen: Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (Ausländergesetz, AuG) (Steuerung der Zuwanderung und Vollzugsverbesserungen bei den Freizügigkeitsabkommen)
Loi sur les étrangers. Gestion de l'immigration et amélioration de la mise en oeuvre des accords sur la libre circulation des personnes: Loi fédérale sur les étrangers (LEtr) (Gestion de l'immigration et amélioration de la mise en oeuvre des accords sur la libre circulation des personnes)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 18 Bst. b

Abstimmung vom / Vote du: 21.09.2016 22:08:13

Addor	-	V	VS
Aebi Andreas	-	V	BE
Aebischer Matthias	+	S	BE
Aeschi Thomas	-	V	ZG
Allemann	+	S	BE
Amarelle	+	S	VD
Amaudruz	-	V	GE
Amherd	+	C	VS
Ammann	+	C	SG
Amstutz	-	V	BE
Arnold	-	V	UR
Arslan	+	G	BS
Badran Jacqueline	+	S	ZH
Barazzone	+	C	GE
Barrile	+	S	ZH
Bauer	+	RL	NE
Bäumle	+	GL	ZH
Béglé	+	C	VD
Bertschy	+	GL	BE
Bigler	+	RL	ZH
Birrer-Heimo	+	S	LU
Borloz	+	RL	VD
Bourgeois	+	RL	FR
Brand	-	V	GR
Brélaz	0	G	VD
Brunner	-	V	SG
Büchel Roland	-	V	SG
Büchler Jakob	+	C	SG
Buffat	-	V	VD
Bühler	-	V	BE
Bulliard	+	C	FR
Burgherr	-	V	AG
Burkart	+	RL	AG
Buttet	+	C	VS
Campell	+	BD	GR
Candinas	+	C	GR
Carobbio Guscetti	+	S	TI
Cassis	+	RL	TI
Chevalley	+	GL	VD
Chiesa	-	V	TI
Clottu	-	V	NE
de Buman	+	C	FR
de Courten	-	V	BL
de la Reussille	+	G	NE
Derder	+	RL	VD
Dettling	-	V	SZ
Dobler	+	RL	SG
Egloff	-	V	ZH
Eichenberger	+	RL	AG
Estermann	-	V	LU

Eymann	+	RL	BS
Fässler Daniel	+	C	AI
Fehlmann Rielle	+	S	GE
Feller	+	RL	VD
Feri Yvonne	+	S	AG
Fiala	+	RL	ZH
Flach	+	GL	AG
Flückiger Sylvia	-	V	AG
Fluri	+	RL	SO
Frehner	-	V	BS
Fricker	+	G	AG
Fridez	+	S	JU
Friedl	+	S	SG
Galladé	+	S	ZH
Gasche	+	BD	BE
Geissbühler	-	V	BE
Genecand	+	RL	GE
Giezendanner	-	V	AG
Girod	+	G	ZH
Glanzmann	+	C	LU
Glarner	-	V	AG
Glättli	+	G	ZH
Glauser	-	V	VD
Gmür Alois	+	C	SZ
Gmür-Schönenberger	+	C	LU
Golay	-	V	GE
Gössi	+	RL	SZ
Graf Maya	+	G	BL
Graf-Litscher	+	S	TG
Grin	-	V	VD
Grossen Jürg	+	GL	BE
Grunder	+	BD	BE
Grüter	-	V	LU
Gschwind	+	C	JU
Guhl	+	BD	AG
Guldimann	+	S	ZH
Gysi	+	S	SG
Hadorn	+	S	SO
Hardegger	+	S	ZH
Häsler	+	G	BE
Hausammann	-	V	TG
Heer	-	V	ZH
Heim	+	S	SO
Herzog	-	V	TG
Hess Erich	-	V	BE
Hess Hermann	+	RL	TG
Hess Lorenz	0	BD	BE
Hiltpold	+	RL	GE
Humbel	+	C	AG
Hurter Thomas	-	V	SH

Imark	-	V	SO
Ingold	+	C	ZH
Jans	+	S	BS
Jauslin	+	RL	AG
Keller Peter	-	V	NW
Keller-Inhelder	-	V	SG
Kiener Nellen	+	S	BE
Knecht	-	V	AG
Köppel	-	V	ZH
Landolt	+	BD	GL
Leutenegger Oberholzer	+	S	BL
Lohr	+	C	TG
Lüscher	+	RL	GE
Maire Jacques-André	+	S	NE
Marchand	+	C	VS
Markwalder	P	RL	BE
Marra	+	S	VD
Marti	+	S	ZH
Martullo	-	V	GR
Masshardt	+	S	BE
Matter	-	V	ZH
Mazzone	+	G	GE
Merlini	E	RL	TI
Meyer Mattea	+	S	ZH
Moret	+	RL	VD
Moser	+	GL	ZH
Müller Leo	+	C	LU
Müller Thomas	-	V	SG
Müller Walter	+	RL	SG
Müller-Altermatt	+	C	SO
Munz	+	S	SH
Müri	-	V	LU
Naef	+	S	ZH
Nantermod	+	RL	VS
Nicolet	-	V	VD
Nidegger	0	V	GE
Nordmann	+	S	VD
Nussbaumer	+	S	BL
Page	-	V	FR
Pantani	-	V	TI
Pardini	+	S	BE
Pezzatti	+	RL	ZG
Pfister Gerhard	+	C	ZG
Pieren	-	V	BE
Piller Carrard	+	S	FR
Portmann	+	RL	ZH
Quadranti	+	BD	ZH
Quadri	-	V	TI
Regazzi	+	C	TI
Reimann Lukas	-	V	SG

Reimann Maximilian	-	V	AG
Reynard	+	S	VS
Rickli Natalie	-	V	ZH
Riklin Kathy	+	C	ZH
Rime	-	V	FR
Ritter	+	C	SG
Romano	+	C	TI
Rösti	-	V	BE
Ruiz Rebecca	+	S	VD
Ruppen	-	V	VS
Rutz Gregor	-	V	ZH
Rytz Regula	+	G	BE
Salzmann	-	V	BE
Sauter	+	RL	ZH
Schelbert	+	G	LU
Schenker Silvia	+	S	BS
Schilliger	+	RL	LU
Schmid-Federer	+	C	ZH
Schmidt Roberto	+	C	VS
Schneeberger	+	RL	BL
Schneider-Schneiter	+	C	BL
Schwaab	+	S	VD
Schwander	-	V	SZ
Seiler Graf	+	S	ZH
Semadeni	+	S	GR
Sollberger	-	V	BL
Sommaruga Carlo	+	S	GE
Stahl	-	V	ZH
Stamm	-	V	AG
Steiert	+	S	FR
Steinemann	-	V	ZH
Streiff	+	C	BE
Thorens Goumaz	+	G	VD
Tornare	+	S	GE
Tschäppät	+	S	BE
Tuena	-	V	ZH
Vitali	+	RL	LU
Vogler	+	C	OW
Vogt	-	V	ZH
von Siebenthal	-	V	BE
Walliser	-	V	ZH
Walter	-	V	TG
Walti Beat	+	RL	ZH
Wasserfallen	+	RL	BE
Wehrli	+	RL	VD
Weibel	+	GL	ZH
Wermuth	+	S	AG
Wobmann	-	V	SO
Zanetti Claudio	-	V	ZH
Zuberbühler	-	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	G	S	V	GL	C	RL	BD	**Tot.**
+	Ja / oui / si	11	43		7	30	31	6	128
-	Nein / non / no			67					67
=	Enth. / abst. / ast.								0
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4						1		1
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1		1				1	3
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes						1		1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Glarner

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

16.027-1 Ausländergesetz. Steuerung der Zuwanderung und Vollzugsverbesserungen bei den Freizügigkeitsabkommen: Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (Ausländergesetz, AuG) (Steuerung der Zuwanderung und Vollzugsverbesserungen bei den Freizügigkeitsabkommen)
Loi sur les étrangers. Gestion de l'immigration et amélioration de la mise en oeuvre des accords sur la libre circulation des personnes: Loi fédérale sur les étrangers (LEtr) (Gestion de l'immigration et amélioration de la mise en oeuvre des accords sur la libre circulation des personnes)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 29a

Abstimmung vom / Vote du: 21.09.2016 22:09:03

Addor	-	V	VS
Aebi Andreas	-	V	BE
Aebischer Matthias	+	S	BE
Aeschi Thomas	-	V	ZG
Allemann	+	S	BE
Amarelle	+	S	VD
Amaudruz	-	V	GE
Amherd	+	C	VS
Ammann	+	C	SG
Amstutz	-	V	BE
Arnold	-	V	UR
Arslan	+	G	BS
Badran Jacqueline	+	S	ZH
Barazzone	+	C	GE
Barrile	+	S	ZH
Bauer	+	RL	NE
Bäumle	+	GL	ZH
Béglé	+	C	VD
Bertschy	+	GL	BE
Bigler	+	RL	ZH
Birrer-Heimo	+	S	LU
Borloz	+	RL	VD
Bourgeois	+	RL	FR
Brand	-	V	GR
Brélaz	0	G	VD
Brunner	-	V	SG
Büchel Roland	-	V	SG
Büchler Jakob	+	C	SG
Buffat	-	V	VD
Bühler	-	V	BE
Bulliard	+	C	FR
Burgherr	-	V	AG
Burkart	+	RL	AG
Buttet	+	C	VS
Campell	+	BD	GR
Candinas	+	C	GR
Carobbio Guscetti	+	S	TI
Cassis	+	RL	TI
Chevalley	+	GL	VD
Chiesa	-	V	TI
Clottu	-	V	NE
de Buman	+	C	FR
de Courten	-	V	BL
de la Reussille	+	G	NE
Derder	+	RL	VD
Dettling	-	V	SZ
Dobler	+	RL	SG
Egloff	-	V	ZH
Eichenberger	+	RL	AG
Estermann	-	V	LU

Eymann	+	RL	BS
Fässler Daniel	+	C	AI
Fehlmann Rielle	+	S	GE
Feller	+	RL	VD
Feri Yvonne	+	S	AG
Fiala	+	RL	ZH
Flach	+	GL	AG
Flückiger Sylvia	-	V	AG
Fluri	+	RL	SO
Frehner	-	V	BS
Fricker	+	G	AG
Fridez	+	S	JU
Friedl	+	S	SG
Galladé	+	S	ZH
Gasche	+	BD	BE
Geissbühler	-	V	BE
Genecand	+	RL	GE
Giezendanner	-	V	AG
Girod	+	G	ZH
Glanzmann	+	C	LU
Glarner	-	V	AG
Glättli	+	G	ZH
Glauser	-	V	VD
Gmür Alois	+	C	SZ
Gmür-Schönenberger	+	C	LU
Golay	-	V	GE
Gössi	+	RL	SZ
Graf Maya	+	G	BL
Graf-Litscher	+	S	TG
Grin	-	V	VD
Grossen Jürg	+	GL	BE
Grunder	+	BD	BE
Grüter	-	V	LU
Gschwind	+	C	JU
Guhl	+	BD	AG
Guldimann	+	S	ZH
Gysi	+	S	SG
Hadorn	+	S	SO
Hardegger	+	S	ZH
Häsler	+	G	BE
Hausammann	-	V	TG
Heer	-	V	ZH
Heim	+	S	SO
Herzog	-	V	TG
Hess Erich	-	V	BE
Hess Hermann	+	RL	TG
Hess Lorenz	0	BD	BE
Hiltpold	+	RL	GE
Humbel	+	C	AG
Hurter Thomas	-	V	SH

Imark	-	V	SO
Ingold	+	C	ZH
Jans	+	S	BS
Jauslin	+	RL	AG
Keller Peter	-	V	NW
Keller-Inhelder	-	V	SG
Kiener Nellen	+	S	BE
Knecht	-	V	AG
Köppel	-	V	ZH
Landolt	+	BD	GL
Leutenegger Oberholzer	+	S	BL
Lohr	+	C	TG
Lüscher	+	RL	GE
Maire Jacques-André	+	S	NE
Marchand	+	C	VS
Markwalder	P	RL	BE
Marra	+	S	VD
Marti	+	S	ZH
Martullo	-	V	GR
Masshardt	+	S	BE
Matter	-	V	ZH
Mazzone	+	G	GE
Merlini	E	RL	TI
Meyer Mattea	+	S	ZH
Moret	+	RL	VD
Moser	+	GL	ZH
Müller Leo	+	C	LU
Müller Thomas	-	V	SG
Müller Walter	+	RL	SG
Müller-Altermatt	+	C	SO
Munz	+	S	SH
Müri	-	V	LU
Naef	+	S	ZH
Nantermod	+	RL	VS
Nicolet	-	V	VD
Nidegger	0	V	GE
Nordmann	+	S	VD
Nussbaumer	+	S	BL
Page	-	V	FR
Pantani	-	V	TI
Pardini	+	S	BE
Pezzatti	+	RL	ZG
Pfister Gerhard	+	C	ZG
Pieren	-	V	BE
Piller Carrard	+	S	FR
Portmann	+	RL	ZH
Quadranti	+	BD	ZH
Quadri	-	V	TI
Regazzi	+	C	TI
Reimann Lukas	-	V	SG

Reimann Maximilian	-	V	AG
Reynard	+	S	VS
Rickli Natalie	-	V	ZH
Riklin Kathy	+	C	ZH
Rime	-	V	FR
Ritter	+	C	SG
Romano	+	C	TI
Rösti	-	V	BE
Ruiz Rebecca	+	S	VD
Ruppen	-	V	VS
Rutz Gregor	-	V	ZH
Rytz Regula	+	G	BE
Salzmann	-	V	BE
Sauter	+	RL	ZH
Schelbert	+	G	LU
Schenker Silvia	+	S	BS
Schilliger	+	RL	LU
Schmid-Federer	+	C	ZH
Schmidt Roberto	+	C	VS
Schneeberger	+	RL	BL
Schneider-Schneiter	+	C	BL
Schwaab	+	S	VD
Schwander	-	V	SZ
Seiler Graf	+	S	ZH
Semadeni	+	S	GR
Sollberger	-	V	BL
Sommaruga Carlo	+	S	GE
Stahl	-	V	ZH
Stamm	-	V	AG
Steiert	+	S	FR
Steinemann	-	V	ZH
Streiff	+	C	BE
Thorens Goumaz	+	G	VD
Tornare	+	S	GE
Tschäppät	+	S	BE
Tuena	-	V	ZH
Vitali	+	RL	LU
Vogler	+	C	OW
Vogt	-	V	ZH
von Siebenthal	-	V	BE
Walliser	-	V	ZH
Walter	-	V	TG
Walti Beat	+	RL	ZH
Wasserfallen	+	RL	BE
Wehrli	+	RL	VD
Weibel	+	GL	ZH
Wermuth	+	S	AG
Wobmann	-	V	SO
Zanetti Claudio	-	V	ZH
Zuberbühler	-	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	G	S	V	GL	C	RL	BD	**Tot.**
+	Ja / oui / si	11	43		7	30	31	6	128
-	Nein / non / no			67					67
=	Enth. / abst. / ast.								0
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4						1		1
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1		1				1	3
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes						1		1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Burgherr

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

16.027-1 Ausländergesetz. Steuerung der Zuwanderung und Vollzugsverbesserungen bei den Freizügigkeitsabkommen: Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (Ausländergesetz, AuG) (Steuerung der Zuwanderung und Vollzugsverbesserungen bei den Freizügigkeitsabkommen)
Loi sur les étrangers. Gestion de l'immigration et amélioration de la mise en oeuvre des accords sur la libre circulation des personnes: Loi fédérale sur les étrangers (LEtr) (Gestion de l'immigration et amélioration de la mise en oeuvre des accords sur la libre circulation des personnes)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 45 Abs. 1

Abstimmung vom / Vote du: 21.09.2016 22:09:54

Addor	-	V	VS
Aebi Andreas	-	V	BE
Aebischer Matthias	+	S	BE
Aeschi Thomas	-	V	ZG
Allemann	+	S	BE
Amarelle	+	S	VD
Amaudruz	-	V	GE
Amherd	+	C	VS
Ammann	+	C	SG
Amstutz	-	V	BE
Arnold	-	V	UR
Arslan	+	G	BS
Badran Jacqueline	+	S	ZH
Barazzone	+	C	GE
Barrile	+	S	ZH
Bauer	-	RL	NE
Bäumle	+	GL	ZH
Béglé	+	C	VD
Bertschy	+	GL	BE
Bigler	-	RL	ZH
Birrer-Heimo	+	S	LU
Borloz	-	RL	VD
Bourgeois	-	RL	FR
Brand	-	V	GR
Brélaz	0	G	VD
Brunner	-	V	SG
Büchel Roland	-	V	SG
Büchler Jakob	+	C	SG
Buffat	-	V	VD
Bühler	-	V	BE
Bulliard	+	C	FR
Burgherr	-	V	AG
Burkart	=	RL	AG
Buttet	+	C	VS
Campell	+	BD	GR
Candinas	+	C	GR
Carobbio Guscetti	+	S	TI
Cassis	-	RL	TI
Chevalley	+	GL	VD
Chiesa	-	V	TI
Clottu	-	V	NE
de Buman	+	C	FR
de Courten	-	V	BL
de la Reussille	+	G	NE
Derder	-	RL	VD
Dettling	-	V	SZ
Dobler	-	RL	SG
Egloff	-	V	ZH
Eichenberger	-	RL	AG
Estermann	-	V	LU

Eymann	-	RL	BS
Fässler Daniel	=	C	AI
Fehlmann Rielle	+	S	GE
Feller	-	RL	VD
Feri Yvonne	+	S	AG
Fiala	-	RL	ZH
Flach	+	GL	AG
Flückiger Sylvia	-	V	AG
Fluri	+	RL	SO
Frehner	-	V	BS
Fricker	+	G	AG
Fridez	+	S	JU
Friedl	+	S	SG
Galladé	+	S	ZH
Gasche	+	BD	BE
Geissbühler	-	V	BE
Genecand	=	RL	GE
Giezendanner	-	V	AG
Girod	+	G	ZH
Glanzmann	+	C	LU
Glarner	-	V	AG
Glättli	+	G	ZH
Glauser	-	V	VD
Gmür Alois	+	C	SZ
Gmür-Schönenberger	+	C	LU
Golay	-	V	GE
Gössi	-	RL	SZ
Graf Maya	+	G	BL
Graf-Litscher	+	S	TG
Grin	-	V	VD
Grossen Jürg	+	GL	BE
Grunder	=	BD	BE
Grüter	-	V	LU
Gschwind	+	C	JU
Guhl	+	BD	AG
Guldimann	+	S	ZH
Gysi	+	S	SG
Hadorn	+	S	SO
Hardegger	+	S	ZH
Häsler	+	G	BE
Hausammann	-	V	TG
Heer	-	V	ZH
Heim	+	S	SO
Herzog	-	V	TG
Hess Erich	-	V	BE
Hess Hermann	-	RL	TG
Hess Lorenz	0	BD	BE
Hiltpold	-	RL	GE
Humbel	+	C	AG
Hurter Thomas	-	V	SH

Imark	-	V	SO
Ingold	+	C	ZH
Jans	+	S	BS
Jauslin	-	RL	AG
Keller Peter	-	V	NW
Keller-Inhelder	-	V	SG
Kiener Nellen	+	S	BE
Knecht	-	V	AG
Köppel	-	V	ZH
Landolt	+	BD	GL
Leutenegger Oberholzer	+	S	BL
Lohr	+	C	TG
Lüscher	-	RL	GE
Maire Jacques-André	+	S	NE
Marchand	+	C	VS
Markwalder	P	RL	BE
Marra	+	S	VD
Marti	+	S	ZH
Martullo	-	V	GR
Masshardt	+	S	BE
Matter	-	V	ZH
Mazzone	+	G	GE
Merlini	E	RL	TI
Meyer Mattea	+	S	ZH
Moret	-	RL	VD
Moser	+	GL	ZH
Müller Leo	+	C	LU
Müller Thomas	-	V	SG
Müller Walter	-	RL	SG
Müller-Altermatt	+	C	SO
Munz	+	S	SH
Müri	-	V	LU
Naef	+	S	ZH
Nantermod	=	RL	VS
Nicolet	-	V	VD
Nidegger	0	V	GE
Nordmann	+	S	VD
Nussbaumer	+	S	BL
Page	-	V	FR
Pantani	-	V	TI
Pardini	+	S	BE
Pezzatti	-	RL	ZG
Pfister Gerhard	=	C	ZG
Pieren	-	V	BE
Piller Carrard	+	S	FR
Portmann	-	RL	ZH
Quadranti	+	BD	ZH
Quadri	-	V	TI
Regazzi	+	C	TI
Reimann Lukas	-	V	SG

Reimann Maximilian	-	V	AG
Reynard	+	S	VS
Rickli Natalie	-	V	ZH
Riklin Kathy	+	C	ZH
Rime	-	V	FR
Ritter	+	C	SG
Romano	+	C	TI
Rösti	-	V	BE
Ruiz Rebecca	+	S	VD
Ruppen	-	V	VS
Rutz Gregor	-	V	ZH
Rytz Regula	+	G	BE
Salzmann	-	V	BE
Sauter	-	RL	ZH
Schelbert	+	G	LU
Schenker Silvia	+	S	BS
Schilliger	-	RL	LU
Schmid-Federer	+	C	ZH
Schmidt Roberto	+	C	VS
Schneeberger	-	RL	BL
Schneider-Schneiter	+	C	BL
Schwaab	+	S	VD
Schwander	-	V	SZ
Seiler Graf	+	S	ZH
Semadeni	+	S	GR
Sollberger	-	V	BL
Sommaruga Carlo	+	S	GE
Stahl	-	V	ZH
Stamm	-	V	AG
Steiert	+	S	FR
Steinemann	-	V	ZH
Streiff	+	C	BE
Thorens Goumaz	+	G	VD
Tornare	+	S	GE
Tschäppät	+	S	BE
Tuena	-	V	ZH
Vitali	-	RL	LU
Vogler	+	C	OW
Vogt	-	V	ZH
von Siebenthal	-	V	BE
Walliser	-	V	ZH
Walter	-	V	TG
Walti Beat	-	RL	ZH
Wasserfallen	-	RL	BE
Wehrli	=	RL	VD
Weibel	+	GL	ZH
Wermuth	+	S	AG
Wobmann	-	V	SO
Zanetti Claudio	-	V	ZH
Zuberbühler	-	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	G	S	V	GL	C	RL	BD	**Tot.**
+	Ja / oui / si	11	43		7	28	1	5	95
-	Nein / non / no			67			26		93
=	Enth. / abst. / ast.					2	4	1	7
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4						1		1
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1		1				1	3
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes						1		1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Rutz Gregor

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

16.027-1 Ausländergesetz. Steuerung der Zuwanderung und Vollzugsverbesserungen bei den Freizügigkeitsabkommen: Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (Ausländergesetz, AuG) (Steuerung der Zuwanderung und Vollzugsverbesserungen bei den Freizügigkeitsabkommen)
Loi sur les étrangers. Gestion de l'immigration et amélioration de la mise en oeuvre des accords sur la libre circulation des personnes: Loi fédérale sur les étrangers (LEtr) (Gestion de l'immigration et amélioration de la mise en oeuvre des accords sur la libre circulation des personnes)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 61a

Abstimmung vom / Vote du: 21.09.2016 22:10:52

Addor	+	V	VS
Aebi Andreas	+	V	BE
Aebischer Matthias	-	S	BE
Aeschi Thomas	+	V	ZG
Allemann	-	S	BE
Amarelle	-	S	VD
Amaudruz	+	V	GE
Amherd	+	C	VS
Ammann	+	C	SG
Amstutz	+	V	BE
Arnold	+	V	UR
Arslan	-	G	BS
Badran Jacqueline	-	S	ZH
Barazzone	+	C	GE
Barrile	-	S	ZH
Bauer	+	RL	NE
Bäumle	-	GL	ZH
Béglé	+	C	VD
Bertschy	-	GL	BE
Bigler	+	RL	ZH
Birrer-Heimo	-	S	LU
Borloz	+	RL	VD
Bourgeois	+	RL	FR
Brand	+	V	GR
Brélaz	0	G	VD
Brunner	+	V	SG
Büchel Roland	+	V	SG
Büchler Jakob	+	C	SG
Buffat	+	V	VD
Bühler	+	V	BE
Bulliard	+	C	FR
Burgherr	+	V	AG
Burkart	+	RL	AG
Buttet	+	C	VS
Campell	-	BD	GR
Candinas	+	C	GR
Carobbio Guscetti	-	S	TI
Cassis	+	RL	TI
Chevalley	-	GL	VD
Chiesa	+	V	TI
Clottu	+	V	NE
de Buman	+	C	FR
de Courten	+	V	BL
de la Reussille	-	G	NE
Derder	+	RL	VD
Dettling	+	V	SZ
Dobler	+	RL	SG
Egloff	+	V	ZH
Eichenberger	+	RL	AG
Estermann	+	V	LU

Eymann	+	RL	BS
Fässler Daniel	+	C	AI
Fehlmann Rielle	-	S	GE
Feller	+	RL	VD
Feri Yvonne	-	S	AG
Fiala	+	RL	ZH
Flach	-	GL	AG
Flückiger Sylvia	+	V	AG
Fluri	+	RL	SO
Frehner	+	V	BS
Fricker	-	G	AG
Fridez	-	S	JU
Friedl	-	S	SG
Galladé	-	S	ZH
Gasche	+	BD	BE
Geissbühler	+	V	BE
Genecand	+	RL	GE
Giezendanner	+	V	AG
Girod	-	G	ZH
Glanzmann	+	C	LU
Glarner	+	V	AG
Glättli	-	G	ZH
Glauser	+	V	VD
Gmür Alois	+	C	SZ
Gmür-Schönenberger	+	C	LU
Golay	+	V	GE
Gössi	+	RL	SZ
Graf Maya	-	G	BL
Graf-Litscher	-	S	TG
Grin	+	V	VD
Grossen Jürg	-	GL	BE
Grunder	+	BD	BE
Grüter	+	V	LU
Gschwind	+	C	JU
Guhl	=	BD	AG
Guldimann	-	S	ZH
Gysi	-	S	SG
Hadorn	-	S	SO
Hardegger	-	S	ZH
Häsler	-	G	BE
Hausammann	+	V	TG
Heer	+	V	ZH
Heim	-	S	SO
Herzog	+	V	TG
Hess Erich	+	V	BE
Hess Hermann	+	RL	TG
Hess Lorenz	0	BD	BE
Hiltpold	+	RL	GE
Humbel	+	C	AG
Hurter Thomas	+	V	SH

Imark	+	V	SO
Ingold	-	C	ZH
Jans	-	S	BS
Jauslin	+	RL	AG
Keller Peter	+	V	NW
Keller-Inhelder	+	V	SG
Kiener Nellen	-	S	BE
Knecht	+	V	AG
Köppel	+	V	ZH
Landolt	-	BD	GL
Leutenegger Oberholzer	-	S	BL
Lohr	+	C	TG
Lüscher	+	RL	GE
Maire Jacques-André	-	S	NE
Marchand	+	C	VS
Markwalder	P	RL	BE
Marra	-	S	VD
Marti	-	S	ZH
Martullo	+	V	GR
Masshardt	-	S	BE
Matter	+	V	ZH
Mazzone	-	G	GE
Merlini	E	RL	TI
Meyer Mattea	-	S	ZH
Moret	+	RL	VD
Moser	-	GL	ZH
Müller Leo	+	C	LU
Müller Thomas	+	V	SG
Müller Walter	+	RL	SG
Müller-Altermatt	+	C	SO
Munz	-	S	SH
Müri	+	V	LU
Naef	-	S	ZH
Nantermod	+	RL	VS
Nicolet	+	V	VD
Nidegger	0	V	GE
Nordmann	-	S	VD
Nussbaumer	-	S	BL
Page	+	V	FR
Pantani	+	V	TI
Pardini	-	S	BE
Pezzatti	+	RL	ZG
Pfister Gerhard	+	C	ZG
Pieren	+	V	BE
Piller Carrard	-	S	FR
Portmann	+	RL	ZH
Quadranti	-	BD	ZH
Quadri	+	V	TI
Regazzi	+	C	TI
Reimann Lukas	+	V	SG

Reimann Maximilian	+	V	AG
Reynard	-	S	VS
Rickli Natalie	+	V	ZH
Riklin Kathy	+	C	ZH
Rime	+	V	FR
Ritter	+	C	SG
Romano	+	C	TI
Rösti	+	V	BE
Ruiz Rebecca	-	S	VD
Ruppen	+	V	VS
Rutz Gregor	+	V	ZH
Rytz Regula	-	G	BE
Salzmann	+	V	BE
Sauter	+	RL	ZH
Schelbert	-	G	LU
Schenker Silvia	-	S	BS
Schilliger	+	RL	LU
Schmid-Federer	+	C	ZH
Schmidt Roberto	+	C	VS
Schneeberger	+	RL	BL
Schneider-Schneiter	+	C	BL
Schwaab	-	S	VD
Schwander	+	V	SZ
Seiler Graf	-	S	ZH
Semadeni	-	S	GR
Sollberger	+	V	BL
Sommaruga Carlo	-	S	GE
Stahl	+	V	ZH
Stamm	+	V	AG
Steiert	-	S	FR
Steinemann	+	V	ZH
Streiff	-	C	BE
Thorens Goumaz	-	G	VD
Tornare	-	S	GE
Tschäppät	-	S	BE
Tuena	+	V	ZH
Vitali	+	RL	LU
Vogler	+	C	OW
Vogt	+	V	ZH
von Siebenthal	+	V	BE
Walliser	+	V	ZH
Walter	+	V	TG
Walti Beat	+	RL	ZH
Wasserfallen	+	RL	BE
Wehrli	+	RL	VD
Weibel	-	GL	ZH
Wermuth	-	S	AG
Wobmann	+	V	SO
Zanetti Claudio	+	V	ZH
Zuberbühler	+	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	G	S	V	GL	C	RL	BD	**Tot.**
+	Ja / oui / si			67		28	31	2	128
-	Nein / non / no	11	43		7	2		3	66
=	Enth. / abst. / ast.							1	1
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4						1		1
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1		1				1	3
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes						1		1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Amarelle (gemäss Bundesrat)

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

16.027-1 Ausländergesetz. Steuerung der Zuwanderung und Vollzugsverbesserungen bei den Freizügigkeitsabkommen: Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (Ausländergesetz, AuG) (Steuerung der Zuwanderung und Vollzugsverbesserungen bei den Freizügigkeitsabkommen)
Loi sur les étrangers. Gestion de l'immigration et amélioration de la mise en oeuvre des accords sur la libre circulation des personnes: Loi fédérale sur les étrangers (LEtr) (Gestion de l'immigration et amélioration de la mise en oeuvre des accords sur la libre circulation des personnes)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 85 Abs. 7

Abstimmung vom / Vote du: 21.09.2016 22:12:21

Addor	-	V	VS
Aebi Andreas	-	V	BE
Aebischer Matthias	+	S	BE
Aeschi Thomas	-	V	ZG
Allemann	+	S	BE
Amarelle	+	S	VD
Amaudruz	-	V	GE
Amherd	+	C	VS
Ammann	+	C	SG
Amstutz	-	V	BE
Arnold	-	V	UR
Arslan	+	G	BS
Badran Jacqueline	+	S	ZH
Barazzone	+	C	GE
Barrile	+	S	ZH
Bauer	=	RL	NE
Bäumle	+	GL	ZH
Béglé	+	C	VD
Bertschy	+	GL	BE
Bigler	+	RL	ZH
Birrer-Heimo	+	S	LU
Borloz	+	RL	VD
Bourgeois	+	RL	FR
Brand	-	V	GR
Brélaz	0	G	VD
Brunner	-	V	SG
Büchel Roland	-	V	SG
Büchler Jakob	+	C	SG
Buffat	-	V	VD
Bühler	-	V	BE
Bulliard	+	C	FR
Burgherr	-	V	AG
Burkart	+	RL	AG
Buttet	+	C	VS
Campell	+	BD	GR
Candinas	+	C	GR
Carobbio Guscetti	+	S	TI
Cassis	+	RL	TI
Chevalley	+	GL	VD
Chiesa	-	V	TI
Clottu	-	V	NE
de Buman	+	C	FR
de Courten	-	V	BL
de la Reussille	+	G	NE
Derder	+	RL	VD
Dettling	-	V	SZ
Dobler	+	RL	SG
Egloff	-	V	ZH
Eichenberger	+	RL	AG
Estermann	-	V	LU

Eymann	+	RL	BS
Fässler Daniel	+	C	AI
Fehlmann Rielle	+	S	GE
Feller	+	RL	VD
Feri Yvonne	+	S	AG
Fiala	+	RL	ZH
Flach	+	GL	AG
Flückiger Sylvia	-	V	AG
Fluri	+	RL	SO
Frehner	-	V	BS
Fricker	+	G	AG
Fridez	+	S	JU
Friedl	+	S	SG
Galladé	+	S	ZH
Gasche	+	BD	BE
Geissbühler	-	V	BE
Genecand	+	RL	GE
Giezendanner	-	V	AG
Girod	+	G	ZH
Glanzmann	+	C	LU
Glarner	-	V	AG
Glättli	+	G	ZH
Glauser	-	V	VD
Gmür Alois	+	C	SZ
Gmür-Schönenberger	+	C	LU
Golay	-	V	GE
Gössi	+	RL	SZ
Graf Maya	+	G	BL
Graf-Litscher	+	S	TG
Grin	-	V	VD
Grossen Jürg	+	GL	BE
Grunder	+	BD	BE
Grüter	-	V	LU
Gschwind	+	C	JU
Guhl	+	BD	AG
Guldimann	+	S	ZH
Gysi	+	S	SG
Hadorn	+	S	SO
Hardegger	+	S	ZH
Häsler	+	G	BE
Hausammann	-	V	TG
Heer	-	V	ZH
Heim	+	S	SO
Herzog	-	V	TG
Hess Erich	-	V	BE
Hess Hermann	+	RL	TG
Hess Lorenz	+	BD	BE
Hiltpold	+	RL	GE
Humbel	+	C	AG
Hurter Thomas	-	V	SH

Imark	-	V	SO
Ingold	+	C	ZH
Jans	+	S	BS
Jauslin	+	RL	AG
Keller Peter	-	V	NW
Keller-Inhelder	-	V	SG
Kiener Nellen	+	S	BE
Knecht	-	V	AG
Köppel	-	V	ZH
Landolt	+	BD	GL
Leutenegger Oberholzer	+	S	BL
Lohr	+	C	TG
Lüscher	+	RL	GE
Maire Jacques-André	+	S	NE
Marchand	+	C	VS
Markwalder	P	RL	BE
Marra	+	S	VD
Marti	+	S	ZH
Martullo	-	V	GR
Masshardt	+	S	BE
Matter	-	V	ZH
Mazzone	+	G	GE
Merlini	E	RL	TI
Meyer Mattea	+	S	ZH
Moret	+	RL	VD
Moser	+	GL	ZH
Müller Leo	+	C	LU
Müller Thomas	-	V	SG
Müller Walter	+	RL	SG
Müller-Altermatt	+	C	SO
Munz	+	S	SH
Müri	-	V	LU
Naef	+	S	ZH
Nantermod	+	RL	VS
Nicolet	-	V	VD
Nidegger	0	V	GE
Nordmann	+	S	VD
Nussbaumer	+	S	BL
Page	-	V	FR
Pantani	-	V	TI
Pardini	+	S	BE
Pezzatti	+	RL	ZG
Pfister Gerhard	+	C	ZG
Pieren	-	V	BE
Piller Carrard	+	S	FR
Portmann	=	RL	ZH
Quadranti	+	BD	ZH
Quadri	-	V	TI
Regazzi	+	C	TI
Reimann Lukas	-	V	SG

Reimann Maximilian	-	V	AG
Reynard	+	S	VS
Rickli Natalie	-	V	ZH
Riklin Kathy	+	C	ZH
Rime	-	V	FR
Ritter	+	C	SG
Romano	+	C	TI
Rösti	-	V	BE
Ruiz Rebecca	+	S	VD
Ruppen	-	V	VS
Rutz Gregor	-	V	ZH
Rytz Regula	+	G	BE
Salzmann	-	V	BE
Sauter	+	RL	ZH
Schelbert	+	G	LU
Schenker Silvia	+	S	BS
Schilliger	+	RL	LU
Schmid-Federer	+	C	ZH
Schmidt Roberto	=	C	VS
Schneeberger	+	RL	BL
Schneider-Schneiter	+	C	BL
Schwaab	+	S	VD
Schwander	-	V	SZ
Seiler Graf	+	S	ZH
Semadeni	+	S	GR
Sollberger	-	V	BL
Sommaruga Carlo	+	S	GE
Stahl	-	V	ZH
Stamm	-	V	AG
Steiert	+	S	FR
Steinemann	-	V	ZH
Streiff	+	C	BE
Thorens Goumaz	+	G	VD
Tornare	+	S	GE
Tschäppät	+	S	BE
Tuena	-	V	ZH
Vitali	+	RL	LU
Vogler	+	C	OW
Vogt	-	V	ZH
von Siebenthal	-	V	BE
Walliser	-	V	ZH
Walter	-	V	TG
Walti Beat	+	RL	ZH
Wasserfallen	+	RL	BE
Wehrli	+	RL	VD
Weibel	+	GL	ZH
Wermuth	+	S	AG
Wobmann	-	V	SO
Zanetti Claudio	-	V	ZH
Zuberbühler	-	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	G	S	V	GL	C	RL	BD	**Tot.**
+	Ja / oui / si	11	43		7	29	29	7	126
-	Nein / non / no			67					67
=	Enth. / abst. / ast.					1	2		3
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4						1		1
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1		1					2
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes						1		1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit (ohne Bst. d)
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Steinemann (aufheben)

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

16.027-1 Ausländergesetz. Steuerung der Zuwanderung und Vollzugsverbesserungen bei den Freizügigkeitsabkommen: Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (Ausländergesetz, AuG) (Steuerung der Zuwanderung und Vollzugsverbesserungen bei den Freizügigkeitsabkommen)
Loi sur les étrangers. Gestion de l'immigration et amélioration de la mise en oeuvre des accords sur la libre circulation des personnes: Loi fédérale sur les étrangers (LEtr) (Gestion de l'immigration et amélioration de la mise en oeuvre des accords sur la libre circulation des personnes)

Gegenstand / Objet du vote:

Ziff. 4 - Arbeitslosenversicherungsgesetz
Art. 14 Abs. 3

Abstimmung vom / Vote du: 21.09.2016 22:13:59

Addor	+	V	VS
Aebi Andreas	+	V	BE
Aebischer Matthias	-	S	BE
Aeschi Thomas	+	V	ZG
Allemann	-	S	BE
Amarelle	-	S	VD
Amaudruz	+	V	GE
Amherd	+	C	VS
Ammann	+	C	SG
Amstutz	+	V	BE
Arnold	+	V	UR
Arslan	-	G	BS
Badran Jacqueline	-	S	ZH
Barazzone	+	C	GE
Barrile	-	S	ZH
Bauer	+	RL	NE
Bäumle	+	GL	ZH
Béglé	+	C	VD
Bertschy	+	GL	BE
Bigler	+	RL	ZH
Birrer-Heimo	-	S	LU
Borloz	+	RL	VD
Bourgeois	+	RL	FR
Brand	+	V	GR
Brélaz	0	G	VD
Brunner	+	V	SG
Büchel Roland	+	V	SG
Büchler Jakob	+	C	SG
Buffat	+	V	VD
Bühler	+	V	BE
Bulliard	+	C	FR
Burgherr	+	V	AG
Burkart	+	RL	AG
Buttet	+	C	VS
Campell	+	BD	GR
Candinas	+	C	GR
Carobbio Guscetti	-	S	TI
Cassis	+	RL	TI
Chevalley	+	GL	VD
Chiesa	+	V	TI
Clottu	+	V	NE
de Buman	+	C	FR
de Courten	+	V	BL
de la Reussille	-	G	NE
Derder	+	RL	VD
Dettling	+	V	SZ
Dobler	+	RL	SG
Egloff	+	V	ZH
Eichenberger	+	RL	AG
Estermann	+	V	LU

Eymann	+	RL	BS
Fässler Daniel	+	C	AI
Fehlmann Rielle	-	S	GE
Feller	+	RL	VD
Feri Yvonne	-	S	AG
Fiala	+	RL	ZH
Flach	+	GL	AG
Flückiger Sylvia	+	V	AG
Fluri	+	RL	SO
Frehner	+	V	BS
Fricker	-	G	AG
Fridez	-	S	JU
Friedl	-	S	SG
Galladé	-	S	ZH
Gasche	+	BD	BE
Geissbühler	+	V	BE
Genecand	+	RL	GE
Giezendanner	+	V	AG
Girod	-	G	ZH
Glanzmann	+	C	LU
Glarner	+	V	AG
Glättli	-	G	ZH
Glauser	+	V	VD
Gmür Alois	+	C	SZ
Gmür-Schönenberger	+	C	LU
Golay	+	V	GE
Gössi	+	RL	SZ
Graf Maya	-	G	BL
Graf-Litscher	-	S	TG
Grin	+	V	VD
Grossen Jürg	+	GL	BE
Grunder	+	BD	BE
Grüter	+	V	LU
Gschwind	+	C	JU
Guhl	+	BD	AG
Guldimann	-	S	ZH
Gysi	-	S	SG
Hadorn	-	S	SO
Hardegger	-	S	ZH
Häsler	-	G	BE
Hausammann	+	V	TG
Heer	+	V	ZH
Heim	-	S	SO
Herzog	+	V	TG
Hess Erich	+	V	BE
Hess Hermann	+	RL	TG
Hess Lorenz	+	BD	BE
Hiltpold	+	RL	GE
Humbel	+	C	AG
Hurter Thomas	+	V	SH

Imark	+	V	SO
Ingold	+	C	ZH
Jans	-	S	BS
Jauslin	+	RL	AG
Keller Peter	+	V	NW
Keller-Inhelder	+	V	SG
Kiener Nellen	-	S	BE
Knecht	+	V	AG
Köppel	+	V	ZH
Landolt	+	BD	GL
Leutenegger Oberholzer	-	S	BL
Lohr	+	C	TG
Lüscher	+	RL	GE
Maire Jacques-André	-	S	NE
Marchand	+	C	VS
Markwalder	P	RL	BE
Marra	-	S	VD
Marti	-	S	ZH
Martullo	+	V	GR
Masshardt	-	S	BE
Matter	+	V	ZH
Mazzone	-	G	GE
Merlini	E	RL	TI
Meyer Mattea	-	S	ZH
Moret	+	RL	VD
Moser	+	GL	ZH
Müller Leo	+	C	LU
Müller Thomas	+	V	SG
Müller Walter	+	RL	SG
Müller-Altermatt	+	C	SO
Munz	-	S	SH
Müri	+	V	LU
Naef	-	S	ZH
Nantermod	+	RL	VS
Nicolet	+	V	VD
Nidegger	0	V	GE
Nordmann	-	S	VD
Nussbaumer	-	S	BL
Page	+	V	FR
Pantani	+	V	TI
Pardini	-	S	BE
Pezzatti	+	RL	ZG
Pfister Gerhard	+	C	ZG
Pieren	+	V	BE
Piller Carrard	-	S	FR
Portmann	+	RL	ZH
Quadranti	+	BD	ZH
Quadri	+	V	TI
Regazzi	+	C	TI
Reimann Lukas	+	V	SG

Reimann Maximilian	+	V	AG
Reynard	-	S	VS
Rickli Natalie	+	V	ZH
Riklin Kathy	+	C	ZH
Rime	+	V	FR
Ritter	+	C	SG
Romano	+	C	TI
Rösti	+	V	BE
Ruiz Rebecca	-	S	VD
Ruppen	+	V	VS
Rutz Gregor	+	V	ZH
Rytz Regula	-	G	BE
Salzmann	+	V	BE
Sauter	+	RL	ZH
Schelbert	-	G	LU
Schenker Silvia	-	S	BS
Schilliger	+	RL	LU
Schmid-Federer	+	C	ZH
Schmidt Roberto	+	C	VS
Schneeberger	+	RL	BL
Schneider-Schneiter	+	C	BL
Schwaab	-	S	VD
Schwander	+	V	SZ
Seiler Graf	-	S	ZH
Semadeni	-	S	GR
Sollberger	+	V	BL
Sommaruga Carlo	-	S	GE
Stahl	+	V	ZH
Stamm	+	V	AG
Steiert	-	S	FR
Steinemann	+	V	ZH
Streiff	+	C	BE
Thorens Goumaz	-	G	VD
Tornare	-	S	GE
Tschäppät	-	S	BE
Tuena	+	V	ZH
Vitali	+	RL	LU
Vogler	+	C	OW
Vogt	+	V	ZH
von Siebenthal	+	V	BE
Walliser	+	V	ZH
Walter	+	V	TG
Walti Beat	+	RL	ZH
Wasserfallen	+	RL	BE
Wehrli	+	RL	VD
Weibel	+	GL	ZH
Wermuth	-	S	AG
Wobmann	+	V	SO
Zanetti Claudio	+	V	ZH
Zuberbühler	+	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	G	S	V	GL	C	RL	BD	**Tot.**
+	Ja / oui / si			67	7	30	31	7	142
-	Nein / non / no	11	43						54
=	Enth. / abst. / ast.								0
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4						1		1
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1		1					2
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes						1		1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Amarelle

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

16.027-1 Ausländergesetz. Steuerung der Zuwanderung und Vollzugsverbesserungen bei den Freizügigkeitsabkommen: Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (Ausländergesetz, AuG) (Steuerung der Zuwanderung und Vollzugsverbesserungen bei den Freizügigkeitsabkommen)
Loi sur les étrangers. Gestion de l'immigration et amélioration de la mise en oeuvre des accords sur la libre circulation des personnes: Loi fédérale sur les étrangers (LEtr) (Gestion de l'immigration et amélioration de la mise en oeuvre des accords sur la libre circulation des personnes)

Gegenstand / Objet du vote:

Ziff. 5 Bundesgesetz über das Gewerbe der Reisenden
Art. 4 Abs. 2 Bst. e und Abs. 3bis

Abstimmung vom / Vote du: 21.09.2016 22:14:52

Addor	-	V	VS
Aebi Andreas	-	V	BE
Aebischer Matthias	+	S	BE
Aeschi Thomas	-	V	ZG
Allemann	+	S	BE
Amarelle	+	S	VD
Amaudruz	-	V	GE
Amherd	-	C	VS
Ammann	+	C	SG
Amstutz	-	V	BE
Arnold	-	V	UR
Arslan	+	G	BS
Badran Jacqueline	+	S	ZH
Barazzone	-	C	GE
Barrile	+	S	ZH
Bauer	-	RL	NE
Bäumle	+	GL	ZH
Béglé	-	C	VD
Bertschy	+	GL	BE
Bigler	-	RL	ZH
Birrer-Heimo	+	S	LU
Borloz	-	RL	VD
Bourgeois	-	RL	FR
Brand	-	V	GR
Brélaz	0	G	VD
Brunner	-	V	SG
Büchel Roland	-	V	SG
Büchler Jakob	-	C	SG
Buffat	-	V	VD
Bühler	-	V	BE
Bulliard	-	C	FR
Burgherr	-	V	AG
Burkart	-	RL	AG
Buttet	-	C	VS
Campell	+	BD	GR
Candinas	-	C	GR
Carobbio Guscetti	+	S	TI
Cassis	-	RL	TI
Chevalley	+	GL	VD
Chiesa	-	V	TI
Clottu	-	V	NE
de Buman	-	C	FR
de Courten	-	V	BL
de la Reussille	+	G	NE
Derder	-	RL	VD
Dettling	-	V	SZ
Dobler	-	RL	SG
Egloff	-	V	ZH
Eichenberger	-	RL	AG
Estermann	-	V	LU

Eymann	-	RL	BS
Fässler Daniel	-	C	AI
Fehlmann Rielle	+	S	GE
Feller	-	RL	VD
Feri Yvonne	+	S	AG
Fiala	-	RL	ZH
Flach	+	GL	AG
Flückiger Sylvia	-	V	AG
Fluri	+	RL	SO
Frehner	-	V	BS
Fricker	+	G	AG
Fridez	+	S	JU
Friedl	+	S	SG
Galladé	+	S	ZH
Gasche	-	BD	BE
Geissbühler	-	V	BE
Genecand	+	RL	GE
Giezendanner	-	V	AG
Girod	+	G	ZH
Glanzmann	-	C	LU
Glarner	-	V	AG
Glättli	+	G	ZH
Glauser	-	V	VD
Gmür Alois	-	C	SZ
Gmür-Schönenberger	-	C	LU
Golay	-	V	GE
Gössi	-	RL	SZ
Graf Maya	+	G	BL
Graf-Litscher	+	S	TG
Grin	-	V	VD
Grossen Jürg	+	GL	BE
Grunder	-	BD	BE
Grüter	-	V	LU
Gschwind	-	C	JU
Guhl	=	BD	AG
Guldimann	+	S	ZH
Gysi	+	S	SG
Hadorn	+	S	SO
Hardegger	+	S	ZH
Häsler	+	G	BE
Hausammann	-	V	TG
Heer	-	V	ZH
Heim	+	S	SO
Herzog	-	V	TG
Hess Erich	-	V	BE
Hess Hermann	-	RL	TG
Hess Lorenz	+	BD	BE
Hiltpold	-	RL	GE
Humbel	+	C	AG
Hurter Thomas	-	V	SH

Imark	-	V	SO
Ingold	+	C	ZH
Jans	+	S	BS
Jauslin	-	RL	AG
Keller Peter	-	V	NW
Keller-Inhelder	-	V	SG
Kiener Nellen	+	S	BE
Knecht	-	V	AG
Köppel	-	V	ZH
Landolt	+	BD	GL
Leutenegger Oberholzer	+	S	BL
Lohr	-	C	TG
Lüscher	-	RL	GE
Maire Jacques-André	+	S	NE
Marchand	-	C	VS
Markwalder	P	RL	BE
Marra	+	S	VD
Marti	+	S	ZH
Martullo	-	V	GR
Masshardt	+	S	BE
Matter	-	V	ZH
Mazzone	+	G	GE
Merlini	E	RL	TI
Meyer Mattea	+	S	ZH
Moret	-	RL	VD
Moser	+	GL	ZH
Müller Leo	-	C	LU
Müller Thomas	-	V	SG
Müller Walter	-	RL	SG
Müller-Altermatt	+	C	SO
Munz	+	S	SH
Müri	-	V	LU
Naef	+	S	ZH
Nantermod	-	RL	VS
Nicolet	-	V	VD
Nidegger	0	V	GE
Nordmann	+	S	VD
Nussbaumer	+	S	BL
Page	-	V	FR
Pantani	-	V	TI
Pardini	+	S	BE
Pezzatti	-	RL	ZG
Pfister Gerhard	-	C	ZG
Pieren	-	V	BE
Piller Carrard	+	S	FR
Portmann	-	RL	ZH
Quadranti	+	BD	ZH
Quadri	-	V	TI
Regazzi	-	C	TI
Reimann Lukas	-	V	SG

Reimann Maximilian	-	V	AG
Reynard	+	S	VS
Rickli Natalie	-	V	ZH
Riklin Kathy	+	C	ZH
Rime	-	V	FR
Ritter	-	C	SG
Romano	-	C	TI
Rösti	-	V	BE
Ruiz Rebecca	+	S	VD
Ruppen	-	V	VS
Rutz Gregor	-	V	ZH
Rytz Regula	+	G	BE
Salzmann	-	V	BE
Sauter	-	RL	ZH
Schelbert	+	G	LU
Schenker Silvia	+	S	BS
Schilliger	-	RL	LU
Schmid-Federer	+	C	ZH
Schmidt Roberto	-	C	VS
Schneeberger	-	RL	BL
Schneider-Schneiter	-	C	BL
Schwaab	+	S	VD
Schwander	-	V	SZ
Seiler Graf	+	S	ZH
Semadeni	+	S	GR
Sollberger	-	V	BL
Sommaruga Carlo	+	S	GE
Stahl	-	V	ZH
Stamm	-	V	AG
Steiert	+	S	FR
Steinemann	-	V	ZH
Streiff	+	C	BE
Thorens Goumaz	+	G	VD
Tornare	+	S	GE
Tschäppät	+	S	BE
Tuena	-	V	ZH
Vitali	-	RL	LU
Vogler	-	C	OW
Vogt	-	V	ZH
von Siebenthal	-	V	BE
Walliser	-	V	ZH
Walter	-	V	TG
Walti Beat	-	RL	ZH
Wasserfallen	=	RL	BE
Wehrli	-	RL	VD
Weibel	+	GL	ZH
Wermuth	+	S	AG
Wobmann	-	V	SO
Zanetti Claudio	-	V	ZH
Zuberbühler	-	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	G	S	V	GL	C	RL	BD	**Tot.**
+	Ja / oui / si	11	43		7	7	2	4	74
-	Nein / non / no			67		23	28	2	120
=	Enth. / abst. / ast.						1	1	2
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4						1		1
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1		1					2
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes						1		1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Moret

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

16.027-1 Ausländergesetz. Steuerung der Zuwanderung und Vollzugsverbesserungen bei den Freizügigkeitsabkommen: Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (Ausländergesetz, AuG) (Steuerung der Zuwanderung und Vollzugsverbesserungen bei den Freizügigkeitsabkommen)
Loi sur les étrangers. Gestion de l'immigration et amélioration de la mise en oeuvre des accords sur la libre circulation des personnes: Loi fédérale sur les étrangers (LEtr) (Gestion de l'immigration et amélioration de la mise en oeuvre des accords sur la libre circulation des personnes)

Gegenstand / Objet du vote:

Gesamtabstimmung

Abstimmung vom / Vote du: 21.09.2016 22:15:44

Addor	-	V	VS
Aebi Andreas	-	V	BE
Aebischer Matthias	+	S	BE
Aeschi Thomas	-	V	ZG
Allemann	+	S	BE
Amarelle	+	S	VD
Amaudruz	-	V	GE
Amherd	+	C	VS
Ammann	+	C	SG
Amstutz	-	V	BE
Arnold	-	V	UR
Arslan	+	G	BS
Badran Jacqueline	+	S	ZH
Barazzone	+	C	GE
Barrile	+	S	ZH
Bauer	+	RL	NE
Bäumle	+	GL	ZH
Béglé	+	C	VD
Bertschy	+	GL	BE
Bigler	+	RL	ZH
Birrer-Heimo	+	S	LU
Borloz	+	RL	VD
Bourgeois	+	RL	FR
Brand	-	V	GR
Brélaz	0	G	VD
Brunner	-	V	SG
Büchel Roland	-	V	SG
Büchler Jakob	+	C	SG
Buffat	-	V	VD
Bühler	-	V	BE
Bulliard	+	C	FR
Burgherr	-	V	AG
Burkart	=	RL	AG
Buttet	+	C	VS
Campell	+	BD	GR
Candinas	+	C	GR
Carobbio Guscetti	+	S	TI
Cassis	+	RL	TI
Chevalley	+	GL	VD
Chiesa	-	V	TI
Clottu	-	V	NE
de Buman	+	C	FR
de Courten	-	V	BL
de la Reussille	+	G	NE
Derder	+	RL	VD
Dettling	-	V	SZ
Dobler	+	RL	SG
Egloff	-	V	ZH
Eichenberger	+	RL	AG
Estermann	-	V	LU

Eymann	+	RL	BS
Fässler Daniel	+	C	AI
Fehlmann Rielle	+	S	GE
Feller	+	RL	VD
Feri Yvonne	+	S	AG
Fiala	+	RL	ZH
Flach	+	GL	AG
Flückiger Sylvia	-	V	AG
Fluri	+	RL	SO
Frehner	-	V	BS
Fricker	+	G	AG
Fridez	+	S	JU
Friedl	+	S	SG
Galladé	+	S	ZH
Gasche	+	BD	BE
Geissbühler	-	V	BE
Genecand	=	RL	GE
Giezendanner	-	V	AG
Girod	+	G	ZH
Glanzmann	+	C	LU
Glarner	-	V	AG
Glättli	+	G	ZH
Glauser	-	V	VD
Gmür Alois	+	C	SZ
Gmür-Schönenberger	+	C	LU
Golay	-	V	GE
Gössi	+	RL	SZ
Graf Maya	+	G	BL
Graf-Litscher	+	S	TG
Grin	-	V	VD
Grossen Jürg	+	GL	BE
Grunder	+	BD	BE
Grüter	-	V	LU
Gschwind	+	C	JU
Guhl	+	BD	AG
Guldimann	+	S	ZH
Gysi	+	S	SG
Hadorn	+	S	SO
Hardegger	+	S	ZH
Häsler	+	G	BE
Hausammann	-	V	TG
Heer	-	V	ZH
Heim	+	S	SO
Herzog	-	V	TG
Hess Erich	-	V	BE
Hess Hermann	+	RL	TG
Hess Lorenz	+	BD	BE
Hiltpold	+	RL	GE
Humbel	+	C	AG
Hurter Thomas	-	V	SH

Imark	-	V	SO
Ingold	+	C	ZH
Jans	+	S	BS
Jauslin	+	RL	AG
Keller Peter	-	V	NW
Keller-Inhelder	-	V	SG
Kiener Nellen	+	S	BE
Knecht	-	V	AG
Köppel	-	V	ZH
Landolt	+	BD	GL
Leutenegger Oberholzer	+	S	BL
Lohr	+	C	TG
Lüscher	+	RL	GE
Maire Jacques-André	+	S	NE
Marchand	+	C	VS
Markwalder	P	RL	BE
Marra	+	S	VD
Marti	+	S	ZH
Martullo	-	V	GR
Masshardt	+	S	BE
Matter	-	V	ZH
Mazzone	+	G	GE
Merlini	E	RL	TI
Meyer Mattea	+	S	ZH
Moret	+	RL	VD
Moser	+	GL	ZH
Müller Leo	+	C	LU
Müller Thomas	-	V	SG
Müller Walter	+	RL	SG
Müller-Altermatt	+	C	SO
Munz	+	S	SH
Müri	-	V	LU
Naef	+	S	ZH
Nantermod	+	RL	VS
Nicolet	-	V	VD
Nidegger	0	V	GE
Nordmann	+	S	VD
Nussbaumer	+	S	BL
Page	-	V	FR
Pantani	-	V	TI
Pardini	+	S	BE
Pezzatti	+	RL	ZG
Pfister Gerhard	+	C	ZG
Pieren	-	V	BE
Piller Carrard	+	S	FR
Portmann	=	RL	ZH
Quadranti	+	BD	ZH
Quadri	-	V	TI
Regazzi	+	C	TI
Reimann Lukas	-	V	SG

Reimann Maximilian	-	V	AG
Reynard	+	S	VS
Rickli Natalie	-	V	ZH
Riklin Kathy	+	C	ZH
Rime	-	V	FR
Ritter	+	C	SG
Romano	+	C	TI
Rösti	-	V	BE
Ruiz Rebecca	+	S	VD
Ruppen	-	V	VS
Rutz Gregor	-	V	ZH
Rytz Regula	+	G	BE
Salzmann	-	V	BE
Sauter	+	RL	ZH
Schelbert	+	G	LU
Schenker Silvia	+	S	BS
Schilliger	+	RL	LU
Schmid-Federer	+	C	ZH
Schmidt Roberto	+	C	VS
Schneeberger	+	RL	BL
Schneider-Schneiter	+	C	BL
Schwaab	+	S	VD
Schwander	-	V	SZ
Seiler Graf	+	S	ZH
Semadeni	+	S	GR
Sollberger	-	V	BL
Sommaruga Carlo	+	S	GE
Stahl	-	V	ZH
Stamm	-	V	AG
Steiert	+	S	FR
Steinemann	-	V	ZH
Streiff	+	C	BE
Thorens Goumaz	+	G	VD
Tornare	+	S	GE
Tschäppät	+	S	BE
Tuena	-	V	ZH
Vitali	+	RL	LU
Vogler	+	C	OW
Vogt	-	V	ZH
von Siebenthal	-	V	BE
Walliser	-	V	ZH
Walter	-	V	TG
Walti Beat	+	RL	ZH
Wasserfallen	+	RL	BE
Wehrli	+	RL	VD
Weibel	+	GL	ZH
Wermuth	+	S	AG
Wobmann	-	V	SO
Zanetti Claudio	-	V	ZH
Zuberbühler	-	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	G	S	V	GL	C	RL	BD	**Tot.**
+	Ja / oui / si	11	43		7	30	28	7	126
-	Nein / non / no			67					67
=	Enth. / abst. / ast.						3		3
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4						1		1
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1		1					2
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes						1		1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme der Vorlage
Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung der Vorlage

STÄNDERAT **CONSEIL DES ETATS**

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

16.027-1 Ausländergesetz. Steuerung der Zuwanderung und Vollzugsverbesserungen bei den Freizügigkeitsabkommen

Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (Ausländergesetz, AuG) (Steuerung der Zuwanderung und Vollzugsverbesserungen bei den Freizügigkeitsabkommen)

Loi sur les étrangers. Gestion de l‘immigration et amélioration de la mise en oeuvre des accords sur la libre circulation des personnes

Loi fédérale sur les étrangers (LEtr) (Gestion de l'immigration et amélioration de la mise en oeuvre des accords sur la libre circulation des personnes)

Legge federale sugli stranieri. Regolazione dell‘immigrazione e miglioramenti nell‘esecuzione degli accordi sulla libera circolazione

Legge fedrale sugli stranieri (LStr) (Regolazione dell'immigrazione e miglioramenti nell'esecuzione degli accordi sulla libera cicolazione)

Gegenstand / Objet du vote: Gesamtabstimmung

Abstimmung vom / Vote du: 01.12.2016 12:00:04

Abate	Fabio	+	TI
Baumann	Isidor	-	UR
Berberat	Didier	+	NE
Bischof	Pirmin	-	SO
Bischofberger	Ivo	P	AI
Bruderer Wyss	Pascale	+	AG
Caroni	Andrea	+	AR
Comte	Raphaël	+	NE
Cramer	Robert	+	GE
Dittli	Josef	+	UR
Eberle	Roland	E	TG
Eder	Joachim	+	ZG
Engler	Stefan	-	GR
Ettlin	Erich	0	OW
Fetz	Anita	+	BS
Föhn	Peter	-	SZ
Fournier	Jean-René	-	VS
Français	Olivier	+	VD
Germann	Hannes	-	SH
Graber	Konrad	-	LU
Häberli-Koller	Brigitte	-	TG
Hêche	Claude	+	JU
Hefti	Thomas	+	GL

Hegglin	Peter	-	ZG
Hösli	Werner	-	GL
Janiak	Claude	+	BL
Jositsch	Daniel	+	ZH
Keller-Sutter	Karin	+	SG
Kuprecht	Alex	-	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Lombardi	Filippo	-	TI
Luginbühl	Werner	0	BE
Maury Pasquier	Liliane	+	GE
Minder	Thomas	-	SH
Müller	Damian	+	LU
Müller	Philipp	+	AG
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Rieder	Beat	-	VS
Savary	Géraldine	+	VD
Schmid	Martin	+	GR
Seydoux-Christe	Anne	=	JU
Stöckli	Hans	+	BE
Vonlanthen	Beat	-	FR
Wicki	Hans	+	NW
Zanetti	Roberto	+	SO

Legende		Tot.
+	Ja / oui / si	26
-	Nein / non / no	15
=	Enth. / abst. / ast.	1
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	1
0	Hat nicht teilgenommen / n’a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	2
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesgesetzes

STÄNDERAT **CONSEIL DES ETATS**
Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

16.027-1 Ausländergesetz. Steuerung der Zuwanderung und Vollzugsverbesserungen bei den Freizügigkeitsabkommen: Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (Ausländergesetz, AuG) (Steuerung der Zuwanderung und Vollzugsverbesserungen bei den Freizügigkeitsabkommen)
Loi sur les étrangers. Gestion de l'immigration et amélioration de la mise en oeuvre des accords sur la libre circulation des personnes: Loi fédérale sur les étrangers (LEtr) (Gestion de l'immigration et amélioration de la mise en oeuvre des accords sur la libre circulation des personnes)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 21a Abs. 1

Abstimmung vom / Vote du: 05.12.2016 19:43:45

Addor	+	V	VS
Aebi Andreas	+	V	BE
Aebischer Matthias	+	S	BE
Aeschi Thomas	+	V	ZG
Allemann	+	S	BE
Amarelle	+	S	VD
Amaudruz	+	V	GE
Amherd	+	C	VS
Ammann	+	C	SG
Amstutz	+	V	BE
Arnold	+	V	UR
Arslan	-	G	BS
Badran Jacqueline	+	S	ZH
Barazzone	+	C	GE
Barrile	+	S	ZH
Bauer	-	RL	NE
Bäumle	0	GL	ZH
Béglé	+	C	VD
Bertschy	+	GL	BE
Bigler	-	RL	ZH
Birrer-Heimo	+	S	LU
Borloz	-	RL	VD
Bourgeois	-	RL	FR
Brand	+	V	GR
Brélaz	-	G	VD
Brunner	+	V	SG
Büchel Roland	+	V	SG
Büchler Jakob	+	C	SG
Buffat	+	V	VD
Bühler	0	V	BE
Bulliard	+	C	FR
Burgherr	+	V	AG
Burkart	-	RL	AG
Buttet	+	C	VS
Campell	+	BD	GR
Candinas	+	C	GR
Carobbio Guscetti	+	S	TI
Cassis	-	RL	TI
Chevalley	+	GL	VD
Chiesa	+	V	TI
Clottu	+	V	NE
de Buman	+	C	FR
de Courten	+	V	BL
de la Reussille	-	G	NE
Derder	-	RL	VD
Dettling	+	V	SZ
Dobler	-	RL	SG
Egloff	+	V	ZH
Eichenberger	-	RL	AG
Estermann	+	V	LU

Eymann	-	RL	BS
Fässler Daniel	+	C	AI
Fehlmann Rielle	+	S	GE
Feller	-	RL	VD
Feri Yvonne	+	S	AG
Fiala	E	RL	ZH
Flach	+	GL	AG
Flückiger Sylvia	+	V	AG
Fluri	-	RL	SO
Frehner	+	V	BS
Fricker	-	G	AG
Fridez	+	S	JU
Friedl	+	S	SG
Galladé	+	S	ZH
Gasche	+	BD	BE
Geissbühler	+	V	BE
Genecand	=	RL	GE
Giezendanner	+	V	AG
Girod	-	G	ZH
Glanzmann	+	C	LU
Glarner	+	V	AG
Glättli	-	G	ZH
Glauser	+	V	VD
Gmür Alois	+	C	SZ
Gmür-Schönenberger	+	C	LU
Golay	+	V	GE
Gössi	-	RL	SZ
Graf Maya	-	G	BL
Graf-Litscher	+	S	TG
Grin	+	V	VD
Grossen Jürg	+	GL	BE
Grunder	+	BD	BE
Grüter	+	V	LU
Gschwind	+	C	JU
Guhl	+	BD	AG
Guldimann	+	S	ZH
Gysi	+	S	SG
Hadorn	+	S	SO
Hardegger	+	S	ZH
Häsler	-	G	BE
Hausammann	+	V	TG
Heer	+	V	ZH
Heim	+	S	SO
Herzog	+	V	TG
Hess Erich	+	V	BE
Hess Hermann	-	RL	TG
Hess Lorenz	+	BD	BE
Hiltpold	-	RL	GE
Humbel	+	C	AG
Hurter Thomas	-	V	SH

Imark	+	V	SO
Ingold	+	C	ZH
Jans	+	S	BS
Jauslin	-	RL	AG
Keller Peter	+	V	NW
Keller-Inhelder	+	V	SG
Kiener Nellen	+	S	BE
Knecht	+	V	AG
Köppel	+	V	ZH
Landolt	+	BD	GL
Leutenegger Oberholzer	+	S	BL
Lohr	+	C	TG
Lüscher	-	RL	GE
Maire Jacques-André	+	S	NE
Marchand	+	C	VS
Markwalder	-	RL	BE
Marra	+	S	VD
Marti	+	S	ZH
Martullo	0	V	GR
Masshardt	+	S	BE
Matter	+	V	ZH
Mazzone	-	G	GE
Merlini	-	RL	TI
Meyer Mattea	+	S	ZH
Moret	-	RL	VD
Moser	+	GL	ZH
Müller Leo	+	C	LU
Müller Thomas	+	V	SG
Müller Walter	-	RL	SG
Müller-Altermatt	+	C	SO
Munz	+	S	SH
Müri	+	V	LU
Naef	+	S	ZH
Nantermod	-	RL	VS
Nicolet	+	V	VD
Nidegger	+	V	GE
Nordmann	+	S	VD
Nussbaumer	+	S	BL
Page	+	V	FR
Pantani	+	V	TI
Pardini	+	S	BE
Pezzatti	-	RL	ZG
Pfister Gerhard	+	C	ZG
Pieren	+	V	BE
Piller Carrard	+	S	FR
Portmann	-	RL	ZH
Quadranti	+	BD	ZH
Quadri	+	V	TI
Regazzi	+	C	TI
Reimann Lukas	+	V	SG

Reimann Maximilian	-	V	AG
Reynard	+	S	VS
Rickli Natalie	+	V	ZH
Riklin Kathy	+	C	ZH
Rime	+	V	FR
Ritter	+	C	SG
Romano	+	C	TI
Rösti	+	V	BE
Ruiz Rebecca	+	S	VD
Ruppen	+	V	VS
Rutz Gregor	+	V	ZH
Rytz Regula	-	G	BE
Salzmann	+	V	BE
Sauter	-	RL	ZH
Schelbert	-	G	LU
Schenker Silvia	+	S	BS
Schilliger	-	RL	LU
Schmid-Federer	+	C	ZH
Schmidt Roberto	+	C	VS
Schneeberger	-	RL	BL
Schneider-Schneiter	+	C	BL
Schwaab	+	S	VD
Schwander	+	V	SZ
Seiler Graf	+	S	ZH
Semadeni	+	S	GR
Sollberger	+	V	BL
Sommaruga Carlo	+	S	GE
Stahl	P	V	ZH
Stamm	+	V	AG
Steiert	+	S	FR
Steinemann	+	V	ZH
Streiff	+	C	BE
Thorens Goumaz	-	G	VD
Tornare	E	S	GE
Tschäppät	+	S	BE
Tuena	+	V	ZH
Vitali	-	RL	LU
Vogler	+	C	OW
Vogt	+	V	ZH
von Siebenthal	+	V	BE
Walliser	+	V	ZH
Walter	+	V	TG
Walti Beat	-	RL	ZH
Wasserfallen	-	RL	BE
Wehrli	-	RL	VD
Weibel	+	GL	ZH
Wermuth	+	S	AG
Wobmann	+	V	SO
Zanetti Claudio	+	V	ZH
Zuberbühler	+	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	G	S	V	GL	C	RL	BD	**Tot.**
+	Ja / oui / si		42	63	6	30		7	148
-	Nein / non / no	12		2			31		45
=	Enth. / abst. / ast.						1		1
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4		1				1		2
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto			2	1				3
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes			1					1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit III Nantermod

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

16.027-1 Ausländergesetz. Steuerung der Zuwanderung und Vollzugsverbesserungen bei den Freizügigkeitsabkommen: Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (Ausländergesetz, AuG) (Steuerung der Zuwanderung und Vollzugsverbesserungen bei den Freizügigkeitsabkommen)
Loi sur les étrangers. Gestion de l'immigration et amélioration de la mise en oeuvre des accords sur la libre circulation des personnes: Loi fédérale sur les étrangers (LEtr) (Gestion de l'immigration et amélioration de la mise en oeuvre des accords sur la libre circulation des personnes)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 21a Abs. 2

Abstimmung vom / Vote du: 05.12.2016 19:45:23

Addor	+	V	VS
Aebi Andreas	+	V	BE
Aebischer Matthias	-	S	BE
Aeschi Thomas	+	V	ZG
Allemann	-	S	BE
Amarelle	-	S	VD
Amaudruz	+	V	GE
Amherd	-	C	VS
Ammann	-	C	SG
Amstutz	+	V	BE
Arnold	+	V	UR
Arslan	+	G	BS
Badran Jacqueline	-	S	ZH
Barazzone	-	C	GE
Barrile	-	S	ZH
Bauer	-	RL	NE
Bäumle	0	GL	ZH
Béglé	-	C	VD
Bertschy	-	GL	BE
Bigler	-	RL	ZH
Birrer-Heimo	-	S	LU
Borloz	-	RL	VD
Bourgeois	-	RL	FR
Brand	+	V	GR
Brélaz	+	G	VD
Brunner	+	V	SG
Büchel Roland	+	V	SG
Büchler Jakob	-	C	SG
Buffat	+	V	VD
Bühler	0	V	BE
Bulliard	-	C	FR
Burgherr	+	V	AG
Burkart	-	RL	AG
Buttet	-	C	VS
Campell	-	BD	GR
Candinas	-	C	GR
Carobbio Guscetti	-	S	TI
Cassis	-	RL	TI
Chevalley	-	GL	VD
Chiesa	-	V	TI
Clottu	+	V	NE
de Buman	-	C	FR
de Courten	+	V	BL
de la Reussille	+	G	NE
Derder	-	RL	VD
Dettling	+	V	SZ
Dobler	-	RL	SG
Egloff	+	V	ZH
Eichenberger	-	RL	AG
Estermann	+	V	LU

Eymann	-	RL	BS
Fässler Daniel	-	C	AI
Fehlmann Rielle	-	S	GE
Feller	-	RL	VD
Feri Yvonne	-	S	AG
Fiala	E	RL	ZH
Flach	-	GL	AG
Flückiger Sylvia	+	V	AG
Fluri	-	RL	SO
Frehner	+	V	BS
Fricker	+	G	AG
Fridez	-	S	JU
Friedl	-	S	SG
Galladé	-	S	ZH
Gasche	-	BD	BE
Geissbühler	+	V	BE
Genecand	=	RL	GE
Giezendanner	+	V	AG
Girod	+	G	ZH
Glanzmann	-	C	LU
Glarner	+	V	AG
Glättli	+	G	ZH
Glauser	+	V	VD
Gmür Alois	-	C	SZ
Gmür-Schönenberger	-	C	LU
Golay	+	V	GE
Gössi	-	RL	SZ
Graf Maya	+	G	BL
Graf-Litscher	-	S	TG
Grin	+	V	VD
Grossen Jürg	-	GL	BE
Grunder	-	BD	BE
Grüter	+	V	LU
Gschwind	-	C	JU
Guhl	-	BD	AG
Guldimann	-	S	ZH
Gysi	-	S	SG
Hadorn	-	S	SO
Hardegger	-	S	ZH
Häsler	+	G	BE
Hausammann	+	V	TG
Heer	+	V	ZH
Heim	-	S	SO
Herzog	+	V	TG
Hess Erich	+	V	BE
Hess Hermann	-	RL	TG
Hess Lorenz	-	BD	BE
Hiltpold	-	RL	GE
Humbel	-	C	AG
Hurter Thomas	+	V	SH

Imark	+	V	SO
Ingold	-	C	ZH
Jans	-	S	BS
Jauslin	-	RL	AG
Keller Peter	+	V	NW
Keller-Inhelder	+	V	SG
Kiener Nellen	-	S	BE
Knecht	+	V	AG
Köppel	+	V	ZH
Landolt	-	BD	GL
Leutenegger Oberholzer	-	S	BL
Lohr	-	C	TG
Lüscher	-	RL	GE
Maire Jacques-André	-	S	NE
Marchand	-	C	VS
Markwalder	-	RL	BE
Marra	-	S	VD
Marti	-	S	ZH
Martullo	+	V	GR
Masshardt	-	S	BE
Matter	+	V	ZH
Mazzone	+	G	GE
Merlini	-	RL	TI
Meyer Mattea	-	S	ZH
Moret	-	RL	VD
Moser	-	GL	ZH
Müller Leo	-	C	LU
Müller Thomas	+	V	SG
Müller Walter	-	RL	SG
Müller-Altermatt	-	C	SO
Munz	-	S	SH
Müri	+	V	LU
Naef	-	S	ZH
Nantermod	-	RL	VS
Nicolet	+	V	VD
Nidegger	+	V	GE
Nordmann	-	S	VD
Nussbaumer	-	S	BL
Page	+	V	FR
Pantani	-	V	TI
Pardini	-	S	BE
Pezzatti	-	RL	ZG
Pfister Gerhard	-	C	ZG
Pieren	+	V	BE
Piller Carrard	-	S	FR
Portmann	-	RL	ZH
Quadranti	-	BD	ZH
Quadri	-	V	TI
Regazzi	-	C	TI
Reimann Lukas	+	V	SG

Reimann Maximilian	+	V	AG
Reynard	-	S	VS
Rickli Natalie	+	V	ZH
Riklin Kathy	-	C	ZH
Rime	+	V	FR
Ritter	-	C	SG
Romano	-	C	TI
Rösti	+	V	BE
Ruiz Rebecca	-	S	VD
Ruppen	+	V	VS
Rutz Gregor	+	V	ZH
Rytz Regula	+	G	BE
Salzmann	+	V	BE
Sauter	-	RL	ZH
Schelbert	+	G	LU
Schenker Silvia	-	S	BS
Schilliger	-	RL	LU
Schmid-Federer	-	C	ZH
Schmidt Roberto	-	C	VS
Schneeberger	-	RL	BL
Schneider-Schneiter	-	C	BL
Schwaab	-	S	VD
Schwander	+	V	SZ
Seiler Graf	-	S	ZH
Semadeni	-	S	GR
Sollberger	+	V	BL
Sommaruga Carlo	-	S	GE
Stahl	P	V	ZH
Stamm	+	V	AG
Steiert	-	S	FR
Steinemann	+	V	ZH
Streiff	-	C	BE
Thorens Goumaz	+	G	VD
Tornare	E	S	GE
Tschäppät	-	S	BE
Tuena	+	V	ZH
Vitali	-	RL	LU
Vogler	-	C	OW
Vogt	+	V	ZH
von Siebenthal	+	V	BE
Walliser	+	V	ZH
Walter	+	V	TG
Walti Beat	-	RL	ZH
Wasserfallen	-	RL	BE
Wehrli	-	RL	VD
Weibel	-	GL	ZH
Wermuth	-	S	AG
Wobmann	+	V	SO
Zanetti Claudio	+	V	ZH
Zuberbühler	+	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	G	S	V	GL	C	RL	BD	**Tot.**
+	Ja / oui / si	12		63					75
-	Nein / non / no		42	3	6	30	31	7	119
=	Enth. / abst. / ast.						1		1
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4		1				1		2
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto			1	1				2
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes			1					1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit IV Moret

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

16.027-1 Ausländergesetz. Steuerung der Zuwanderung und Vollzugsverbesserungen bei den Freizügigkeitsabkommen: Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (Ausländergesetz, AuG) (Steuerung der Zuwanderung und Vollzugsverbesserungen bei den Freizügigkeitsabkommen)
Loi sur les étrangers. Gestion de l'immigration et amélioration de la mise en oeuvre des accords sur la libre circulation des personnes: Loi fédérale sur les étrangers (LEtr) (Gestion de l'immigration et amélioration de la mise en oeuvre des accords sur la libre circulation des personnes)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 21a Abs. 2

Abstimmung vom / Vote du: 05.12.2016 19:46:10

Addor	-	V	VS
Aebi Andreas	-	V	BE
Aebischer Matthias	+	S	BE
Aeschi Thomas	-	V	ZG
Allemann	+	S	BE
Amarelle	+	S	VD
Amaudruz	-	V	GE
Amherd	-	C	VS
Ammann	-	C	SG
Amstutz	-	V	BE
Arnold	-	V	UR
Arslan	+	G	BS
Badran Jacqueline	+	S	ZH
Barazzone	=	C	GE
Barrile	+	S	ZH
Bauer	+	RL	NE
Bäumle	0	GL	ZH
Béglé	-	C	VD
Bertschy	+	GL	BE
Bigler	+	RL	ZH
Birrer-Heimo	+	S	LU
Borloz	+	RL	VD
Bourgeois	+	RL	FR
Brand	-	V	GR
Brélaz	+	G	VD
Brunner	-	V	SG
Büchel Roland	-	V	SG
Büchler Jakob	-	C	SG
Buffat	-	V	VD
Bühler	0	V	BE
Bulliard	-	C	FR
Burgherr	-	V	AG
Burkart	=	RL	AG
Buttet	-	C	VS
Campell	+	BD	GR
Candinas	-	C	GR
Carobbio Guscetti	+	S	TI
Cassis	+	RL	TI
Chevalley	+	GL	VD
Chiesa	-	V	TI
Clottu	-	V	NE
de Buman	=	C	FR
de Courten	-	V	BL
de la Reussille	+	G	NE
Derder	+	RL	VD
Dettling	-	V	SZ
Dobler	+	RL	SG
Egloff	-	V	ZH
Eichenberger	+	RL	AG
Estermann	-	V	LU

Eymann	+	RL	BS
Fässler Daniel	-	C	AI
Fehlmann Rielle	+	S	GE
Feller	+	RL	VD
Feri Yvonne	+	S	AG
Fiala	E	RL	ZH
Flach	+	GL	AG
Flückiger Sylvia	-	V	AG
Fluri	+	RL	SO
Frehner	-	V	BS
Fricker	+	G	AG
Fridez	+	S	JU
Friedl	+	S	SG
Galladé	+	S	ZH
Gasche	+	BD	BE
Geissbühler	-	V	BE
Genecand	=	RL	GE
Giezendanner	-	V	AG
Girod	+	G	ZH
Glanzmann	-	C	LU
Glarner	-	V	AG
Glättli	+	G	ZH
Glauser	-	V	VD
Gmür Alois	-	C	SZ
Gmür-Schönenberger	-	C	LU
Golay	-	V	GE
Gössi	+	RL	SZ
Graf Maya	+	G	BL
Graf-Litscher	+	S	TG
Grin	-	V	VD
Grossen Jürg	+	GL	BE
Grunder	=	BD	BE
Grüter	-	V	LU
Gschwind	-	C	JU
Guhl	+	BD	AG
Guldimann	+	S	ZH
Gysi	+	S	SG
Hadorn	+	S	SO
Hardegger	+	S	ZH
Häsler	+	G	BE
Hausammann	-	V	TG
Heer	-	V	ZH
Heim	+	S	SO
Herzog	-	V	TG
Hess Erich	-	V	BE
Hess Hermann	+	RL	TG
Hess Lorenz	+	BD	BE
Hiltpold	+	RL	GE
Humbel	-	C	AG
Hurter Thomas	-	V	SH

Imark	-	V	SO
Ingold	+	C	ZH
Jans	+	S	BS
Jauslin	+	RL	AG
Keller Peter	-	V	NW
Keller-Inhelder	-	V	SG
Kiener Nellen	+	S	BE
Knecht	-	V	AG
Köppel	-	V	ZH
Landolt	+	BD	GL
Leutenegger Oberholzer	+	S	BL
Lohr	-	C	TG
Lüscher	+	RL	GE
Maire Jacques-André	+	S	NE
Marchand	-	C	VS
Markwalder	+	RL	BE
Marra	+	S	VD
Marti	+	S	ZH
Martullo	-	V	GR
Masshardt	+	S	BE
Matter	-	V	ZH
Mazzone	+	G	GE
Merlini	+	RL	TI
Meyer Mattea	+	S	ZH
Moret	+	RL	VD
Moser	+	GL	ZH
Müller Leo	-	C	LU
Müller Thomas	-	V	SG
Müller Walter	=	RL	SG
Müller-Altermatt	-	C	SO
Munz	+	S	SH
Müri	-	V	LU
Naef	+	S	ZH
Nantermod	+	RL	VS
Nicolet	-	V	VD
Nidegger	-	V	GE
Nordmann	+	S	VD
Nussbaumer	+	S	BL
Page	-	V	FR
Pantani	-	V	TI
Pardini	+	S	BE
Pezzatti	+	RL	ZG
Pfister Gerhard	-	C	ZG
Pieren	-	V	BE
Piller Carrard	+	S	FR
Portmann	+	RL	ZH
Quadranti	+	BD	ZH
Quadri	-	V	TI
Regazzi	-	C	TI
Reimann Lukas	-	V	SG

Reimann Maximilian	-	V	AG
Reynard	+	S	VS
Rickli Natalie	-	V	ZH
Riklin Kathy	-	C	ZH
Rime	-	V	FR
Ritter	-	C	SG
Romano	-	C	TI
Rösti	-	V	BE
Ruiz Rebecca	+	S	VD
Ruppen	-	V	VS
Rutz Gregor	-	V	ZH
Rytz Regula	+	G	BE
Salzmann	-	V	BE
Sauter	+	RL	ZH
Schelbert	+	G	LU
Schenker Silvia	+	S	BS
Schilliger	+	RL	LU
Schmid-Federer	0	C	ZH
Schmidt Roberto	-	C	VS
Schneeberger	+	RL	BL
Schneider-Schneiter	-	C	BL
Schwaab	+	S	VD
Schwander	-	V	SZ
Seiler Graf	+	S	ZH
Semadeni	+	S	GR
Sollberger	-	V	BL
Sommaruga Carlo	+	S	GE
Stahl	P	V	ZH
Stamm	-	V	AG
Steiert	+	S	FR
Steinemann	-	V	ZH
Streiff	+	C	BE
Thorens Goumaz	+	G	VD
Tornare	E	S	GE
Tschäppät	+	S	BE
Tuena	-	V	ZH
Vitali	+	RL	LU
Vogler	-	C	OW
Vogt	-	V	ZH
von Siebenthal	-	V	BE
Walliser	-	V	ZH
Walter	-	V	TG
Walti Beat	+	RL	ZH
Wasserfallen	+	RL	BE
Wehrli	+	RL	VD
Weibel	+	GL	ZH
Wermuth	+	S	AG
Wobmann	-	V	SO
Zanetti Claudio	-	V	ZH
Zuberbühler	-	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	G	S	V	GL	C	RL	BD	**Tot.**
+	Ja / oui / si	12	42		6	2	29	6	97
-	Nein / non / no			66		25			91
=	Enth. / abst. / ast.					2	3	1	6
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4		1				1		2
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto			1	1	1			3
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes			1					1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit V Rickli Natalie

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

16.027-1 Ausländergesetz. Steuerung der Zuwanderung und Vollzugsverbesserungen bei den Freizügigkeitsabkommen: Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (Ausländergesetz, AuG) (Steuerung der Zuwanderung und Vollzugsverbesserungen bei den Freizügigkeitsabkommen)
Loi sur les étrangers. Gestion de l'immigration et amélioration de la mise en oeuvre des accords sur la libre circulation des personnes: Loi fédérale sur les étrangers (LEtr) (Gestion de l'immigration et amélioration de la mise en oeuvre des accords sur la libre circulation des personnes)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 21a Abs. 3

Abstimmung vom / Vote du: 05.12.2016 19:47:12

Addor	+	V	VS
Aebi Andreas	+	V	BE
Aebischer Matthias	+	S	BE
Aeschi Thomas	+	V	ZG
Allemann	+	S	BE
Amarelle	+	S	VD
Amaudruz	+	V	GE
Amherd	+	C	VS
Ammann	+	C	SG
Amstutz	+	V	BE
Arnold	+	V	UR
Arslan	+	G	BS
Badran Jacqueline	+	S	ZH
Barazzone	+	C	GE
Barrile	+	S	ZH
Bauer	-	RL	NE
Bäumle	0	GL	ZH
Béglé	+	C	VD
Bertschy	-	GL	BE
Bigler	-	RL	ZH
Birrer-Heimo	+	S	LU
Borloz	-	RL	VD
Bourgeois	-	RL	FR
Brand	+	V	GR
Brélaz	+	G	VD
Brunner	+	V	SG
Büchel Roland	+	V	SG
Büchler Jakob	+	C	SG
Buffat	+	V	VD
Bühler	0	V	BE
Bulliard	+	C	FR
Burgherr	+	V	AG
Burkart	-	RL	AG
Buttet	+	C	VS
Campell	+	BD	GR
Candinas	+	C	GR
Carobbio Guscetti	+	S	TI
Cassis	-	RL	TI
Chevalley	-	GL	VD
Chiesa	+	V	TI
Clottu	+	V	NE
de Buman	+	C	FR
de Courten	+	V	BL
de la Reussille	+	G	NE
Derder	-	RL	VD
Dettling	+	V	SZ
Dobler	-	RL	SG
Egloff	+	V	ZH
Eichenberger	-	RL	AG
Estermann	+	V	LU

Eymann	-	RL	BS
Fässler Daniel	+	C	AI
Fehlmann Rielle	+	S	GE
Feller	-	RL	VD
Feri Yvonne	+	S	AG
Fiala	E	RL	ZH
Flach	-	GL	AG
Flückiger Sylvia	+	V	AG
Fluri	-	RL	SO
Frehner	+	V	BS
Fricker	+	G	AG
Fridez	+	S	JU
Friedl	+	S	SG
Galladé	+	S	ZH
Gasche	+	BD	BE
Geissbühler	+	V	BE
Genecand	=	RL	GE
Giezendanner	+	V	AG
Girod	+	G	ZH
Glanzmann	+	C	LU
Glarner	+	V	AG
Glättli	+	G	ZH
Glauser	+	V	VD
Gmür Alois	+	C	SZ
Gmür-Schönenberger	+	C	LU
Golay	+	V	GE
Gössi	-	RL	SZ
Graf Maya	+	G	BL
Graf-Litscher	+	S	TG
Grin	+	V	VD
Grossen Jürg	-	GL	BE
Grunder	=	BD	BE
Grüter	+	V	LU
Gschwind	+	C	JU
Guhl	+	BD	AG
Guldimann	+	S	ZH
Gysi	+	S	SG
Hadorn	+	S	SO
Hardegger	+	S	ZH
Häsler	+	G	BE
Hausammann	+	V	TG
Heer	+	V	ZH
Heim	+	S	SO
Herzog	+	V	TG
Hess Erich	+	V	BE
Hess Hermann	-	RL	TG
Hess Lorenz	+	BD	BE
Hiltpold	-	RL	GE
Humbel	+	C	AG
Hurter Thomas	+	V	SH

Imark	+	V	SO
Ingold	+	C	ZH
Jans	+	S	BS
Jauslin	-	RL	AG
Keller Peter	+	V	NW
Keller-Inhelder	+	V	SG
Kiener Nellen	+	S	BE
Knecht	+	V	AG
Köppel	+	V	ZH
Landolt	+	BD	GL
Leutenegger Oberholzer	+	S	BL
Lohr	+	C	TG
Lüscher	-	RL	GE
Maire Jacques-André	+	S	NE
Marchand	+	C	VS
Markwalder	-	RL	BE
Marra	+	S	VD
Marti	+	S	ZH
Martullo	+	V	GR
Masshardt	+	S	BE
Matter	+	V	ZH
Mazzone	+	G	GE
Merlini	+	RL	TI
Meyer Mattea	+	S	ZH
Moret	-	RL	VD
Moser	-	GL	ZH
Müller Leo	+	C	LU
Müller Thomas	+	V	SG
Müller Walter	-	RL	SG
Müller-Altermatt	+	C	SO
Munz	+	S	SH
Müri	+	V	LU
Naef	+	S	ZH
Nantermod	-	RL	VS
Nicolet	+	V	VD
Nidegger	+	V	GE
Nordmann	+	S	VD
Nussbaumer	+	S	BL
Page	+	V	FR
Pantani	+	V	TI
Pardini	+	S	BE
Pezzatti	-	RL	ZG
Pfister Gerhard	+	C	ZG
Pieren	+	V	BE
Piller Carrard	+	S	FR
Portmann	-	RL	ZH
Quadranti	+	BD	ZH
Quadri	+	V	TI
Regazzi	-	C	TI
Reimann Lukas	+	V	SG

Reimann Maximilian	+	V	AG
Reynard	+	S	VS
Rickli Natalie	+	V	ZH
Riklin Kathy	+	C	ZH
Rime	+	V	FR
Ritter	+	C	SG
Romano	+	C	TI
Rösti	+	V	BE
Ruiz Rebecca	+	S	VD
Ruppen	+	V	VS
Rutz Gregor	+	V	ZH
Rytz Regula	+	G	BE
Salzmann	+	V	BE
Sauter	-	RL	ZH
Schelbert	+	G	LU
Schenker Silvia	+	S	BS
Schilliger	-	RL	LU
Schmid-Federer	+	C	ZH
Schmidt Roberto	+	C	VS
Schneeberger	-	RL	BL
Schneider-Schneiter	+	C	BL
Schwaab	+	S	VD
Schwander	+	V	SZ
Seiler Graf	+	S	ZH
Semadeni	+	S	GR
Sollberger	+	V	BL
Sommaruga Carlo	+	S	GE
Stahl	P	V	ZH
Stamm	+	V	AG
Steiert	+	S	FR
Steinemann	+	V	ZH
Streiff	+	C	BE
Thorens Goumaz	+	G	VD
Tornare	E	S	GE
Tschäppät	+	S	BE
Tuena	+	V	ZH
Vitali	-	RL	LU
Vogler	+	C	OW
Vogt	+	V	ZH
von Siebenthal	+	V	BE
Walliser	+	V	ZH
Walter	+	V	TG
Walti Beat	-	RL	ZH
Wasserfallen	-	RL	BE
Wehrli	-	RL	VD
Weibel	-	GL	ZH
Wermuth	+	S	AG
Wobmann	+	V	SO
Zanetti Claudio	+	V	ZH
Zuberbühler	+	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	G	S	V	GL	C	RL	BD	**Tot.**
+	Ja / oui / si	12	42	66		29	1	6	156
-	Nein / non / no				6	1	30		37
=	Enth. / abst. / ast.						1	1	2
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4		1				1		2
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto			1	1				2
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes			1					1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Kommission
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag Jauslin

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

16.027-1 Ausländergesetz. Steuerung der Zuwanderung und Vollzugsverbesserungen bei den Freizügigkeitsabkommen: Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (Ausländergesetz, AuG) (Steuerung der Zuwanderung und Vollzugsverbesserungen bei den Freizügigkeitsabkommen)
Loi sur les étrangers. Gestion de l'immigration et amélioration de la mise en oeuvre des accords sur la libre circulation des personnes: Loi fédérale sur les étrangers (LEtr) (Gestion de l'immigration et amélioration de la mise en oeuvre des accords sur la libre circulation des personnes)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 21a Abs. 4 - 2. Satz

Abstimmung vom / Vote du: 05.12.2016 19:48:50

Addor	+	V	VS
Aebi Andreas	+	V	BE
Aebischer Matthias	-	S	BE
Aeschi Thomas	+	V	ZG
Allemann	-	S	BE
Amarelle	-	S	VD
Amaudruz	+	V	GE
Amherd	+	C	VS
Ammann	+	C	SG
Amstutz	+	V	BE
Arnold	+	V	UR
Arslan	-	G	BS
Badran Jacqueline	-	S	ZH
Barazzone	+	C	GE
Barrile	-	S	ZH
Bauer	+	RL	NE
Bäumle	0	GL	ZH
Béglé	+	C	VD
Bertschy	+	GL	BE
Bigler	+	RL	ZH
Birrer-Heimo	-	S	LU
Borloz	+	RL	VD
Bourgeois	+	RL	FR
Brand	+	V	GR
Brélaz	-	G	VD
Brunner	+	V	SG
Büchel Roland	+	V	SG
Büchler Jakob	+	C	SG
Buffat	+	V	VD
Bühler	0	V	BE
Bulliard	+	C	FR
Burgherr	+	V	AG
Burkart	+	RL	AG
Buttet	+	C	VS
Campell	+	BD	GR
Candinas	+	C	GR
Carobbio Guscetti	-	S	TI
Cassis	+	RL	TI
Chevalley	+	GL	VD
Chiesa	+	V	TI
Clottu	+	V	NE
de Buman	+	C	FR
de Courten	+	V	BL
de la Reussille	-	G	NE
Derder	+	RL	VD
Dettling	+	V	SZ
Dobler	+	RL	SG
Egloff	+	V	ZH
Eichenberger	+	RL	AG
Estermann	+	V	LU

Eymann	+	RL	BS
Fässler Daniel	+	C	AI
Fehlmann Rielle	-	S	GE
Feller	+	RL	VD
Feri Yvonne	-	S	AG
Fiala	E	RL	ZH
Flach	+	GL	AG
Flückiger Sylvia	+	V	AG
Fluri	+	RL	SO
Frehner	+	V	BS
Fricker	-	G	AG
Fridez	-	S	JU
Friedl	-	S	SG
Galladé	-	S	ZH
Gasche	+	BD	BE
Geissbühler	+	V	BE
Genecand	+	RL	GE
Giezendanner	+	V	AG
Girod	-	G	ZH
Glanzmann	+	C	LU
Glarner	+	V	AG
Glättli	-	G	ZH
Glauser	+	V	VD
Gmür Alois	+	C	SZ
Gmür-Schönenberger	+	C	LU
Golay	+	V	GE
Gössi	+	RL	SZ
Graf Maya	-	G	BL
Graf-Litscher	-	S	TG
Grin	+	V	VD
Grossen Jürg	+	GL	BE
Grunder	=	BD	BE
Grüter	+	V	LU
Gschwind	+	C	JU
Guhl	+	BD	AG
Guldimann	-	S	ZH
Gysi	-	S	SG
Hadorn	-	S	SO
Hardegger	-	S	ZH
Häsler	-	G	BE
Hausammann	+	V	TG
Heer	+	V	ZH
Heim	-	S	SO
Herzog	+	V	TG
Hess Erich	+	V	BE
Hess Hermann	+	RL	TG
Hess Lorenz	+	BD	BE
Hiltpold	+	RL	GE
Humbel	+	C	AG
Hurter Thomas	+	V	SH

Imark	+	V	SO
Ingold	+	C	ZH
Jans	-	S	BS
Jauslin	+	RL	AG
Keller Peter	+	V	NW
Keller-Inhelder	+	V	SG
Kiener Nellen	-	S	BE
Knecht	+	V	AG
Köppel	+	V	ZH
Landolt	+	BD	GL
Leutenegger Oberholzer	-	S	BL
Lohr	+	C	TG
Lüscher	+	RL	GE
Maire Jacques-André	-	S	NE
Marchand	+	C	VS
Markwalder	+	RL	BE
Marra	-	S	VD
Marti	-	S	ZH
Martullo	+	V	GR
Masshardt	-	S	BE
Matter	+	V	ZH
Mazzone	-	G	GE
Merlini	+	RL	TI
Meyer Mattea	-	S	ZH
Moret	+	RL	VD
Moser	+	GL	ZH
Müller Leo	+	C	LU
Müller Thomas	+	V	SG
Müller Walter	+	RL	SG
Müller-Altermatt	+	C	SO
Munz	-	S	SH
Müri	+	V	LU
Naef	-	S	ZH
Nantermod	+	RL	VS
Nicolet	+	V	VD
Nidegger	+	V	GE
Nordmann	-	S	VD
Nussbaumer	-	S	BL
Page	+	V	FR
Pantani	+	V	TI
Pardini	-	S	BE
Pezzatti	+	RL	ZG
Pfister Gerhard	+	C	ZG
Pieren	+	V	BE
Piller Carrard	-	S	FR
Portmann	+	RL	ZH
Quadranti	+	BD	ZH
Quadri	+	V	TI
Regazzi	+	C	TI
Reimann Lukas	+	V	SG

Reimann Maximilian	+	V	AG
Reynard	-	S	VS
Rickli Natalie	+	V	ZH
Riklin Kathy	+	C	ZH
Rime	+	V	FR
Ritter	+	C	SG
Romano	+	C	TI
Rösti	+	V	BE
Ruiz Rebecca	-	S	VD
Ruppen	+	V	VS
Rutz Gregor	+	V	ZH
Rytz Regula	-	G	BE
Salzmann	+	V	BE
Sauter	+	RL	ZH
Schelbert	-	G	LU
Schenker Silvia	-	S	BS
Schilliger	+	RL	LU
Schmid-Federer	+	C	ZH
Schmidt Roberto	+	C	VS
Schneeberger	+	RL	BL
Schneider-Schneiter	+	C	BL
Schwaab	-	S	VD
Schwander	+	V	SZ
Seiler Graf	-	S	ZH
Semadeni	-	S	GR
Sollberger	+	V	BL
Sommaruga Carlo	-	S	GE
Stahl	P	V	ZH
Stamm	+	V	AG
Steiert	-	S	FR
Steinemann	+	V	ZH
Streiff	+	C	BE
Thorens Goumaz	-	G	VD
Tornare	E	S	GE
Tschäppät	-	S	BE
Tuena	+	V	ZH
Vitali	+	RL	LU
Vogler	+	C	OW
Vogt	+	V	ZH
von Siebenthal	+	V	BE
Walliser	+	V	ZH
Walter	+	V	TG
Walti Beat	+	RL	ZH
Wasserfallen	+	RL	BE
Wehrli	+	RL	VD
Weibel	+	GL	ZH
Wermuth	-	S	AG
Wobmann	+	V	SO
Zanetti Claudio	+	V	ZH
Zuberbühler	+	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	G	S	V	GL	C	RL	BD	**Tot.**
+	Ja / oui / si			66	6	30	32	6	140
-	Nein / non / no	12	42						54
=	Enth. / abst. / ast.							1	1
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4		1				1		2
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto			1	1				2
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes			1					1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit VII Wermuth

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

16.027-1 Ausländergesetz. Steuerung der Zuwanderung und Vollzugsverbesserungen bei den Freizügigkeitsabkommen: Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (Ausländergesetz, AuG) (Steuerung der Zuwanderung und Vollzugsverbesserungen bei den Freizügigkeitsabkommen)
Loi sur les étrangers. Gestion de l'immigration et amélioration de la mise en oeuvre des accords sur la libre circulation des personnes: Loi fédérale sur les étrangers (LEtr) (Gestion de l'immigration et amélioration de la mise en oeuvre des accords sur la libre circulation des personnes)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 21a Abs. 4 - 2. Satz

Abstimmung vom / Vote du: 05.12.2016 19:49:27

Addor	-	V	VS
Aebi Andreas	-	V	BE
Aebischer Matthias	+	S	BE
Aeschi Thomas	-	V	ZG
Allemann	+	S	BE
Amarelle	+	S	VD
Amaudruz	-	V	GE
Amherd	+	C	VS
Ammann	-	C	SG
Amstutz	-	V	BE
Arnold	-	V	UR
Arslan	+	G	BS
Badran Jacqueline	+	S	ZH
Barazzone	-	C	GE
Barrile	+	S	ZH
Bauer	+	RL	NE
Bäumle	0	GL	ZH
Béglé	+	C	VD
Bertschy	+	GL	BE
Bigler	+	RL	ZH
Birrer-Heimo	+	S	LU
Borloz	+	RL	VD
Bourgeois	+	RL	FR
Brand	-	V	GR
Brélaz	+	G	VD
Brunner	-	V	SG
Büchel Roland	-	V	SG
Büchler Jakob	-	C	SG
Buffat	-	V	VD
Bühler	0	V	BE
Bulliard	-	C	FR
Burgherr	-	V	AG
Burkart	=	RL	AG
Buttet	-	C	VS
Campell	+	BD	GR
Candinas	+	C	GR
Carobbio Guscetti	+	S	TI
Cassis	+	RL	TI
Chevalley	+	GL	VD
Chiesa	-	V	TI
Clottu	-	V	NE
de Buman	+	C	FR
de Courten	-	V	BL
de la Reussille	+	G	NE
Derder	+	RL	VD
Dettling	-	V	SZ
Dobler	+	RL	SG
Egloff	-	V	ZH
Eichenberger	+	RL	AG
Estermann	-	V	LU

Eymann	+	RL	BS
Fässler Daniel	-	C	AI
Fehlmann Rielle	+	S	GE
Feller	+	RL	VD
Feri Yvonne	+	S	AG
Fiala	E	RL	ZH
Flach	+	GL	AG
Flückiger Sylvia	-	V	AG
Fluri	+	RL	SO
Frehner	-	V	BS
Fricker	+	G	AG
Fridez	+	S	JU
Friedl	+	S	SG
Galladé	+	S	ZH
Gasche	+	BD	BE
Geissbühler	-	V	BE
Genecand	=	RL	GE
Giezendanner	-	V	AG
Girod	+	G	ZH
Glanzmann	+	C	LU
Glarner	-	V	AG
Glättli	+	G	ZH
Glauser	-	V	VD
Gmür Alois	-	C	SZ
Gmür-Schönenberger	-	C	LU
Golay	-	V	GE
Gössi	+	RL	SZ
Graf Maya	+	G	BL
Graf-Litscher	+	S	TG
Grin	-	V	VD
Grossen Jürg	+	GL	BE
Grunder	=	BD	BE
Grüter	-	V	LU
Gschwind	-	C	JU
Guhl	+	BD	AG
Guldimann	+	S	ZH
Gysi	+	S	SG
Hadorn	+	S	SO
Hardegger	+	S	ZH
Häsler	+	G	BE
Hausammann	-	V	TG
Heer	-	V	ZH
Heim	+	S	SO
Herzog	-	V	TG
Hess Erich	-	V	BE
Hess Hermann	+	RL	TG
Hess Lorenz	+	BD	BE
Hiltpold	+	RL	GE
Humbel	-	C	AG
Hurter Thomas	-	V	SH

Imark	-	V	SO
Ingold	+	C	ZH
Jans	+	S	BS
Jauslin	+	RL	AG
Keller Peter	-	V	NW
Keller-Inhelder	-	V	SG
Kiener Nellen	+	S	BE
Knecht	-	V	AG
Köppel	-	V	ZH
Landolt	+	BD	GL
Leutenegger Oberholzer	+	S	BL
Lohr	-	C	TG
Lüscher	+	RL	GE
Maire Jacques-André	+	S	NE
Marchand	+	C	VS
Markwalder	+	RL	BE
Marra	+	S	VD
Marti	+	S	ZH
Martullo	-	V	GR
Masshardt	+	S	BE
Matter	-	V	ZH
Mazzone	+	G	GE
Merlini	+	RL	TI
Meyer Mattea	+	S	ZH
Moret	+	RL	VD
Moser	+	GL	ZH
Müller Leo	+	C	LU
Müller Thomas	-	V	SG
Müller Walter	=	RL	SG
Müller-Altermatt	+	C	SO
Munz	+	S	SH
Müri	-	V	LU
Naef	+	S	ZH
Nantermod	+	RL	VS
Nicolet	-	V	VD
Nidegger	-	V	GE
Nordmann	+	S	VD
Nussbaumer	+	S	BL
Page	-	V	FR
Pantani	-	V	TI
Pardini	+	S	BE
Pezzatti	+	RL	ZG
Pfister Gerhard	-	C	ZG
Pieren	-	V	BE
Piller Carrard	+	S	FR
Portmann	=	RL	ZH
Quadranti	+	BD	ZH
Quadri	-	V	TI
Regazzi	-	C	TI
Reimann Lukas	-	V	SG

Reimann Maximilian	-	V	AG
Reynard	+	S	VS
Rickli Natalie	-	V	ZH
Riklin Kathy	-	C	ZH
Rime	-	V	FR
Ritter	-	C	SG
Romano	+	C	TI
Rösti	-	V	BE
Ruiz Rebecca	+	S	VD
Ruppen	-	V	VS
Rutz Gregor	-	V	ZH
Rytz Regula	+	G	BE
Salzmann	-	V	BE
Sauter	+	RL	ZH
Schelbert	+	G	LU
Schenker Silvia	+	S	BS
Schilliger	+	RL	LU
Schmid-Federer	+	C	ZH
Schmidt Roberto	+	C	VS
Schneeberger	+	RL	BL
Schneider-Schneiter	+	C	BL
Schwaab	+	S	VD
Schwander	-	V	SZ
Seiler Graf	+	S	ZH
Semadeni	+	S	GR
Sollberger	-	V	BL
Sommaruga Carlo	+	S	GE
Stahl	P	V	ZH
Stamm	-	V	AG
Steiert	+	S	FR
Steinemann	-	V	ZH
Streiff	+	C	BE
Thorens Goumaz	+	G	VD
Tornare	E	S	GE
Tschäppät	+	S	BE
Tuena	-	V	ZH
Vitali	+	RL	LU
Vogler	+	C	OW
Vogt	-	V	ZH
von Siebenthal	-	V	BE
Walliser	-	V	ZH
Walter	-	V	TG
Walti Beat	+	RL	ZH
Wasserfallen	+	RL	BE
Wehrli	+	RL	VD
Weibel	+	GL	ZH
Wermuth	+	S	AG
Wobmann	-	V	SO
Zanetti Claudio	-	V	ZH
Zuberbühler	-	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	G	S	V	GL	C	RL	BD	**Tot.**
+	Ja / oui / si	12	42		6	15	28	6	109
-	Nein / non / no			66		15			81
=	Enth. / abst. / ast.						4	1	5
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4		1				1		2
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto			1	1				2
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes			1					1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit VI Rickli Natalie

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

16.027-1 Ausländergesetz. Steuerung der Zuwanderung und Vollzugsverbesserungen bei den Freizügigkeitsabkommen: Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (Ausländergesetz, AuG) (Steuerung der Zuwanderung und Vollzugsverbesserungen bei den Freizügigkeitsabkommen)
Loi sur les étrangers. Gestion de l'immigration et amélioration de la mise en oeuvre des accords sur la libre circulation des personnes: Loi fédérale sur les étrangers (LEtr) (Gestion de l'immigration et amélioration de la mise en oeuvre des accords sur la libre circulation des personnes)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 21a Abs. 4 - 3. Satz

Abstimmung vom / Vote du: 05.12.2016 19:50:43

Addor	-	V	VS
Aebi Andreas	-	V	BE
Aebischer Matthias	+	S	BE
Aeschi Thomas	-	V	ZG
Allemann	+	S	BE
Amarelle	+	S	VD
Amaudruz	-	V	GE
Amherd	-	C	VS
Ammann	-	C	SG
Amstutz	-	V	BE
Arnold	-	V	UR
Arslan	+	G	BS
Badran Jacqueline	+	S	ZH
Barazzone	-	C	GE
Barrile	+	S	ZH
Bauer	+	RL	NE
Bäumle	0	GL	ZH
Béglé	=	C	VD
Bertschy	+	GL	BE
Bigler	+	RL	ZH
Birrer-Heimo	+	S	LU
Borloz	+	RL	VD
Bourgeois	+	RL	FR
Brand	-	V	GR
Brélaz	+	G	VD
Brunner	-	V	SG
Büchel Roland	-	V	SG
Büchler Jakob	-	C	SG
Buffat	-	V	VD
Bühler	0	V	BE
Bulliard	-	C	FR
Burgherr	-	V	AG
Burkart	+	RL	AG
Buttet	-	C	VS
Campell	+	BD	GR
Candinas	-	C	GR
Carobbio Guscetti	+	S	TI
Cassis	+	RL	TI
Chevalley	+	GL	VD
Chiesa	-	V	TI
Clottu	-	V	NE
de Buman	=	C	FR
de Courten	-	V	BL
de la Reussille	+	G	NE
Derder	+	RL	VD
Dettling	-	V	SZ
Dobler	+	RL	SG
Egloff	-	V	ZH
Eichenberger	+	RL	AG
Estermann	-	V	LU

Eymann	+	RL	BS
Fässler Daniel	-	C	AI
Fehlmann Rielle	+	S	GE
Feller	+	RL	VD
Feri Yvonne	+	S	AG
Fiala	E	RL	ZH
Flach	+	GL	AG
Flückiger Sylvia	-	V	AG
Fluri	+	RL	SO
Frehner	-	V	BS
Fricker	+	G	AG
Fridez	+	S	JU
Friedl	+	S	SG
Galladé	+	S	ZH
Gasche	+	BD	BE
Geissbühler	-	V	BE
Genecand	=	RL	GE
Giezendanner	-	V	AG
Girod	+	G	ZH
Glanzmann	-	C	LU
Glarner	-	V	AG
Glättli	+	G	ZH
Glauser	-	V	VD
Gmür Alois	-	C	SZ
Gmür-Schönenberger	-	C	LU
Golay	-	V	GE
Gössi	+	RL	SZ
Graf Maya	+	G	BL
Graf-Litscher	+	S	TG
Grin	-	V	VD
Grossen Jürg	+	GL	BE
Grunder	=	BD	BE
Grüter	-	V	LU
Gschwind	-	C	JU
Guhl	+	BD	AG
Guldimann	+	S	ZH
Gysi	+	S	SG
Hadorn	+	S	SO
Hardegger	+	S	ZH
Häsler	+	G	BE
Hausammann	-	V	TG
Heer	-	V	ZH
Heim	+	S	SO
Herzog	-	V	TG
Hess Erich	-	V	BE
Hess Hermann	+	RL	TG
Hess Lorenz	+	BD	BE
Hiltpold	+	RL	GE
Humbel	-	C	AG
Hurter Thomas	-	V	SH

Imark	-	V	SO
Ingold	+	C	ZH
Jans	+	S	BS
Jauslin	+	RL	AG
Keller Peter	-	V	NW
Keller-Inhelder	-	V	SG
Kiener Nellen	+	S	BE
Knecht	-	V	AG
Köppel	-	V	ZH
Landolt	+	BD	GL
Leutenegger Oberholzer	+	S	BL
Lohr	-	C	TG
Lüscher	+	RL	GE
Maire Jacques-André	+	S	NE
Marchand	-	C	VS
Markwalder	+	RL	BE
Marra	+	S	VD
Marti	+	S	ZH
Martullo	-	V	GR
Masshardt	+	S	BE
Matter	-	V	ZH
Mazzone	+	G	GE
Merlini	+	RL	TI
Meyer Mattea	+	S	ZH
Moret	+	RL	VD
Moser	+	GL	ZH
Müller Leo	-	C	LU
Müller Thomas	-	V	SG
Müller Walter	=	RL	SG
Müller-Altermatt	-	C	SO
Munz	+	S	SH
Müri	-	V	LU
Naef	+	S	ZH
Nantermod	+	RL	VS
Nicolet	-	V	VD
Nidegger	-	V	GE
Nordmann	+	S	VD
Nussbaumer	+	S	BL
Page	-	V	FR
Pantani	-	V	TI
Pardini	+	S	BE
Pezzatti	+	RL	ZG
Pfister Gerhard	-	C	ZG
Pieren	-	V	BE
Piller Carrard	+	S	FR
Portmann	=	RL	ZH
Quadranti	+	BD	ZH
Quadri	-	V	TI
Regazzi	-	C	TI
Reimann Lukas	-	V	SG

Reimann Maximilian	-	V	AG
Reynard	+	S	VS
Rickli Natalie	-	V	ZH
Riklin Kathy	-	C	ZH
Rime	-	V	FR
Ritter	-	C	SG
Romano	-	C	TI
Rösti	-	V	BE
Ruiz Rebecca	+	S	VD
Ruppen	-	V	VS
Rutz Gregor	-	V	ZH
Rytz Regula	+	G	BE
Salzmann	-	V	BE
Sauter	+	RL	ZH
Schelbert	+	G	LU
Schenker Silvia	+	S	BS
Schilliger	+	RL	LU
Schmid-Federer	-	C	ZH
Schmidt Roberto	-	C	VS
Schneeberger	+	RL	BL
Schneider-Schneiter	-	C	BL
Schwaab	+	S	VD
Schwander	-	V	SZ
Seiler Graf	+	S	ZH
Semadeni	+	S	GR
Sollberger	-	V	BL
Sommaruga Carlo	+	S	GE
Stahl	P	V	ZH
Stamm	-	V	AG
Steiert	+	S	FR
Steinemann	-	V	ZH
Streiff	+	C	BE
Thorens Goumaz	+	G	VD
Tornare	E	S	GE
Tschäppät	+	S	BE
Tuena	-	V	ZH
Vitali	+	RL	LU
Vogler	-	C	OW
Vogt	-	V	ZH
von Siebenthal	-	V	BE
Walliser	-	V	ZH
Walter	-	V	TG
Walti Beat	+	RL	ZH
Wasserfallen	+	RL	BE
Wehrli	+	RL	VD
Weibel	+	GL	ZH
Wermuth	+	S	AG
Wobmann	-	V	SO
Zanetti Claudio	-	V	ZH
Zuberbühler	-	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	G	S	V	GL	C	RL	BD	**Tot.**
+	Ja / oui / si	12	42		6	2	29	6	97
-	Nein / non / no			66		26			92
=	Enth. / abst. / ast.					2	3	1	6
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4		1				1		2
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto			1	1				2
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes			1					1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit und der Minderheit VII Wermuth
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit VI Rickli Natalie (streichen)

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

16.027-1 Ausländergesetz. Steuerung der Zuwanderung und Vollzugsverbesserungen bei den Freizügigkeitsabkommen: Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (Ausländergesetz, AuG) (Steuerung der Zuwanderung und Vollzugsverbesserungen bei den Freizügigkeitsabkommen)
Loi sur les étrangers. Gestion de l'immigration et amélioration de la mise en oeuvre des accords sur la libre circulation des personnes: Loi fédérale sur les étrangers (LEtr) (Gestion de l'immigration et amélioration de la mise en oeuvre des accords sur la libre circulation des personnes)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 21a Abs. 4 - 4. Satz

Abstimmung vom / Vote du: 05.12.2016 19:52:03

Addor	+	V	VS
Aebi Andreas	+	V	BE
Aebischer Matthias	-	S	BE
Aeschi Thomas	+	V	ZG
Allemann	-	S	BE
Amarelle	-	S	VD
Amaudruz	+	V	GE
Amherd	+	C	VS
Ammann	+	C	SG
Amstutz	+	V	BE
Arnold	+	V	UR
Arslan	-	G	BS
Badran Jacqueline	-	S	ZH
Barazzone	+	C	GE
Barrile	-	S	ZH
Bauer	+	RL	NE
Bäumle	0	GL	ZH
Béglé	+	C	VD
Bertschy	+	GL	BE
Bigler	+	RL	ZH
Birrer-Heimo	-	S	LU
Borloz	+	RL	VD
Bourgeois	+	RL	FR
Brand	+	V	GR
Brélaz	-	G	VD
Brunner	+	V	SG
Büchel Roland	+	V	SG
Büchler Jakob	+	C	SG
Buffat	+	V	VD
Bühler	0	V	BE
Bulliard	+	C	FR
Burgherr	+	V	AG
Burkart	+	RL	AG
Buttet	+	C	VS
Campell	+	BD	GR
Candinas	+	C	GR
Carobbio Guscetti	-	S	TI
Cassis	+	RL	TI
Chevalley	+	GL	VD
Chiesa	+	V	TI
Clottu	+	V	NE
de Buman	+	C	FR
de Courten	+	V	BL
de la Reussille	-	G	NE
Derder	+	RL	VD
Dettling	+	V	SZ
Dobler	+	RL	SG
Egloff	+	V	ZH
Eichenberger	+	RL	AG
Estermann	+	V	LU

Eymann	+	RL	BS
Fässler Daniel	+	C	AI
Fehlmann Rielle	-	S	GE
Feller	+	RL	VD
Feri Yvonne	-	S	AG
Fiala	E	RL	ZH
Flach	+	GL	AG
Flückiger Sylvia	+	V	AG
Fluri	+	RL	SO
Frehner	+	V	BS
Fricker	-	G	AG
Fridez	-	S	JU
Friedl	-	S	SG
Galladé	-	S	ZH
Gasche	+	BD	BE
Geissbühler	+	V	BE
Genecand	=	RL	GE
Giezendanner	+	V	AG
Girod	-	G	ZH
Glanzmann	+	C	LU
Glarner	+	V	AG
Glättli	-	G	ZH
Glauser	+	V	VD
Gmür Alois	+	C	SZ
Gmür-Schönenberger	+	C	LU
Golay	+	V	GE
Gössi	+	RL	SZ
Graf Maya	-	G	BL
Graf-Litscher	-	S	TG
Grin	+	V	VD
Grossen Jürg	+	GL	BE
Grunder	=	BD	BE
Grüter	+	V	LU
Gschwind	+	C	JU
Guhl	+	BD	AG
Guldimann	-	S	ZH
Gysi	-	S	SG
Hadorn	-	S	SO
Hardegger	-	S	ZH
Häsler	-	G	BE
Hausammann	+	V	TG
Heer	+	V	ZH
Heim	-	S	SO
Herzog	+	V	TG
Hess Erich	+	V	BE
Hess Hermann	+	RL	TG
Hess Lorenz	+	BD	BE
Hiltpold	+	RL	GE
Humbel	+	C	AG
Hurter Thomas	+	V	SH

Imark	+	V	SO
Ingold	+	C	ZH
Jans	-	S	BS
Jauslin	+	RL	AG
Keller Peter	+	V	NW
Keller-Inhelder	+	V	SG
Kiener Nellen	-	S	BE
Knecht	+	V	AG
Köppel	+	V	ZH
Landolt	+	BD	GL
Leutenegger Oberholzer	-	S	BL
Lohr	+	C	TG
Lüscher	+	RL	GE
Maire Jacques-André	-	S	NE
Marchand	+	C	VS
Markwalder	+	RL	BE
Marra	-	S	VD
Marti	-	S	ZH
Martullo	+	V	GR
Masshardt	-	S	BE
Matter	+	V	ZH
Mazzone	-	G	GE
Merlini	+	RL	TI
Meyer Mattea	-	S	ZH
Moret	+	RL	VD
Moser	+	GL	ZH
Müller Leo	+	C	LU
Müller Thomas	+	V	SG
Müller Walter	+	RL	SG
Müller-Altermatt	+	C	SO
Munz	-	S	SH
Müri	+	V	LU
Naef	-	S	ZH
Nantermod	+	RL	VS
Nicolet	+	V	VD
Nidegger	+	V	GE
Nordmann	-	S	VD
Nussbaumer	-	S	BL
Page	+	V	FR
Pantani	+	V	TI
Pardini	-	S	BE
Pezzatti	+	RL	ZG
Pfister Gerhard	+	C	ZG
Pieren	+	V	BE
Piller Carrard	-	S	FR
Portmann	+	RL	ZH
Quadranti	+	BD	ZH
Quadri	+	V	TI
Regazzi	+	C	TI
Reimann Lukas	+	V	SG

Reimann Maximilian	+	V	AG
Reynard	-	S	VS
Rickli Natalie	+	V	ZH
Riklin Kathy	+	C	ZH
Rime	+	V	FR
Ritter	+	C	SG
Romano	+	C	TI
Rösti	+	V	BE
Ruiz Rebecca	-	S	VD
Ruppen	+	V	VS
Rutz Gregor	+	V	ZH
Rytz Regula	-	G	BE
Salzmann	+	V	BE
Sauter	+	RL	ZH
Schelbert	-	G	LU
Schenker Silvia	-	S	BS
Schilliger	+	RL	LU
Schmid-Federer	+	C	ZH
Schmidt Roberto	+	C	VS
Schneeberger	+	RL	BL
Schneider-Schneiter	+	C	BL
Schwaab	-	S	VD
Schwander	+	V	SZ
Seiler Graf	-	S	ZH
Semadeni	-	S	GR
Sollberger	+	V	BL
Sommaruga Carlo	-	S	GE
Stahl	P	V	ZH
Stamm	+	V	AG
Steiert	-	S	FR
Steinemann	+	V	ZH
Streiff	+	C	BE
Thorens Goumaz	-	G	VD
Tornare	E	S	GE
Tschäppät	-	S	BE
Tuena	+	V	ZH
Vitali	+	RL	LU
Vogler	+	C	OW
Vogt	+	V	ZH
von Siebenthal	+	V	BE
Walliser	+	V	ZH
Walter	+	V	TG
Walti Beat	+	RL	ZH
Wasserfallen	+	RL	BE
Wehrli	+	RL	VD
Weibel	+	GL	ZH
Wermuth	-	S	AG
Wobmann	+	V	SO
Zanetti Claudio	+	V	ZH
Zuberbühler	+	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	G	S	V	GL	C	RL	BD	**Tot.**
+	Ja / oui / si			66	6	30	31	6	139
-	Nein / non / no	12	42						54
=	Enth. / abst. / ast.						1	1	2
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4		1				1		2
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto			1	1				2
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes			1					1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit und der Minderheit VI Rickli Natalie
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit VII Wermuth

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

16.027-1 Ausländergesetz. Steuerung der Zuwanderung und Vollzugsverbesserungen bei den Freizügigkeitsabkommen: Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (Ausländergesetz, AuG) (Steuerung der Zuwanderung und Vollzugsverbesserungen bei den Freizügigkeitsabkommen)
Loi sur les étrangers. Gestion de l'immigration et amélioration de la mise en oeuvre des accords sur la libre circulation des personnes: Loi fédérale sur les étrangers (LEtr) (Gestion de l'immigration et amélioration de la mise en oeuvre des accords sur la libre circulation des personnes)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 21a Abs. 5

Abstimmung vom / Vote du: 05.12.2016 19:52:56

Addor	-	V	VS
Aebi Andreas	-	V	BE
Aebischer Matthias	+	S	BE
Aeschi Thomas	-	V	ZG
Allemann	+	S	BE
Amarelle	+	S	VD
Amaudruz	-	V	GE
Amherd	+	C	VS
Ammann	+	C	SG
Amstutz	-	V	BE
Arnold	-	V	UR
Arslan	+	G	BS
Badran Jacqueline	+	S	ZH
Barazzone	+	C	GE
Barrile	+	S	ZH
Bauer	+	RL	NE
Bäumle	0	GL	ZH
Béglé	+	C	VD
Bertschy	+	GL	BE
Bigler	+	RL	ZH
Birrer-Heimo	+	S	LU
Borloz	+	RL	VD
Bourgeois	+	RL	FR
Brand	-	V	GR
Brélaz	+	G	VD
Brunner	-	V	SG
Büchel Roland	-	V	SG
Büchler Jakob	+	C	SG
Buffat	-	V	VD
Bühler	0	V	BE
Bulliard	+	C	FR
Burgherr	-	V	AG
Burkart	=	RL	AG
Buttet	+	C	VS
Campell	+	BD	GR
Candinas	+	C	GR
Carobbio Guscetti	+	S	TI
Cassis	+	RL	TI
Chevalley	+	GL	VD
Chiesa	-	V	TI
Clottu	-	V	NE
de Buman	+	C	FR
de Courten	-	V	BL
de la Reussille	+	G	NE
Derder	+	RL	VD
Dettling	-	V	SZ
Dobler	+	RL	SG
Egloff	-	V	ZH
Eichenberger	+	RL	AG
Estermann	-	V	LU

Eymann	+	RL	BS
Fässler Daniel	=	C	AI
Fehlmann Rielle	+	S	GE
Feller	+	RL	VD
Feri Yvonne	+	S	AG
Fiala	E	RL	ZH
Flach	+	GL	AG
Flückiger Sylvia	-	V	AG
Fluri	+	RL	SO
Frehner	-	V	BS
Fricker	+	G	AG
Fridez	+	S	JU
Friedl	+	S	SG
Galladé	+	S	ZH
Gasche	+	BD	BE
Geissbühler	-	V	BE
Genecand	=	RL	GE
Giezendanner	-	V	AG
Girod	+	G	ZH
Glanzmann	+	C	LU
Glarner	-	V	AG
Glättli	+	G	ZH
Glauser	-	V	VD
Gmür Alois	+	C	SZ
Gmür-Schönenberger	+	C	LU
Golay	-	V	GE
Gössi	+	RL	SZ
Graf Maya	+	G	BL
Graf-Litscher	+	S	TG
Grin	-	V	VD
Grossen Jürg	+	GL	BE
Grunder	=	BD	BE
Grüter	-	V	LU
Gschwind	+	C	JU
Guhl	+	BD	AG
Guldimann	+	S	ZH
Gysi	+	S	SG
Hadorn	+	S	SO
Hardegger	+	S	ZH
Häsler	+	G	BE
Hausammann	-	V	TG
Heer	-	V	ZH
Heim	+	S	SO
Herzog	-	V	TG
Hess Erich	-	V	BE
Hess Hermann	+	RL	TG
Hess Lorenz	+	BD	BE
Hiltpold	+	RL	GE
Humbel	+	C	AG
Hurter Thomas	-	V	SH

Imark	-	V	SO
Ingold	+	C	ZH
Jans	+	S	BS
Jauslin	+	RL	AG
Keller Peter	-	V	NW
Keller-Inhelder	-	V	SG
Kiener Nellen	+	S	BE
Knecht	-	V	AG
Köppel	-	V	ZH
Landolt	+	BD	GL
Leutenegger Oberholzer	+	S	BL
Lohr	+	C	TG
Lüscher	+	RL	GE
Maire Jacques-André	+	S	NE
Marchand	+	C	VS
Markwalder	+	RL	BE
Marra	+	S	VD
Marti	+	S	ZH
Martullo	-	V	GR
Masshardt	+	S	BE
Matter	-	V	ZH
Mazzone	+	G	GE
Merlini	+	RL	TI
Meyer Mattea	+	S	ZH
Moret	+	RL	VD
Moser	+	GL	ZH
Müller Leo	+	C	LU
Müller Thomas	-	V	SG
Müller Walter	=	RL	SG
Müller-Altermatt	+	C	SO
Munz	+	S	SH
Müri	-	V	LU
Naef	+	S	ZH
Nantermod	+	RL	VS
Nicolet	-	V	VD
Nidegger	-	V	GE
Nordmann	+	S	VD
Nussbaumer	+	S	BL
Page	-	V	FR
Pantani	-	V	TI
Pardini	+	S	BE
Pezzatti	+	RL	ZG
Pfister Gerhard	=	C	ZG
Pieren	-	V	BE
Piller Carrard	+	S	FR
Portmann	=	RL	ZH
Quadranti	+	BD	ZH
Quadri	-	V	TI
Regazzi	+	C	TI
Reimann Lukas	-	V	SG

Reimann Maximilian	-	V	AG
Reynard	+	S	VS
Rickli Natalie	-	V	ZH
Riklin Kathy	+	C	ZH
Rime	-	V	FR
Ritter	+	C	SG
Romano	+	C	TI
Rösti	-	V	BE
Ruiz Rebecca	+	S	VD
Ruppen	-	V	VS
Rutz Gregor	-	V	ZH
Rytz Regula	+	G	BE
Salzmann	-	V	BE
Sauter	+	RL	ZH
Schelbert	+	G	LU
Schenker Silvia	+	S	BS
Schilliger	+	RL	LU
Schmid-Federer	+	C	ZH
Schmidt Roberto	+	C	VS
Schneeberger	+	RL	BL
Schneider-Schneiter	+	C	BL
Schwaab	+	S	VD
Schwander	-	V	SZ
Seiler Graf	+	S	ZH
Semadeni	+	S	GR
Sollberger	-	V	BL
Sommaruga Carlo	+	S	GE
Stahl	P	V	ZH
Stamm	-	V	AG
Steiert	+	S	FR
Steinemann	-	V	ZH
Streiff	+	C	BE
Thorens Goumaz	+	G	VD
Tornare	E	S	GE
Tschäppät	+	S	BE
Tuena	-	V	ZH
Vitali	+	RL	LU
Vogler	+	C	OW
Vogt	-	V	ZH
von Siebenthal	-	V	BE
Walliser	-	V	ZH
Walter	-	V	TG
Walti Beat	+	RL	ZH
Wasserfallen	+	RL	BE
Wehrli	+	RL	VD
Weibel	+	GL	ZH
Wermuth	+	S	AG
Wobmann	-	V	SO
Zanetti Claudio	-	V	ZH
Zuberbühler	-	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	G	S	V	GL	C	RL	BD	**Tot.**
+	Ja / oui / si	12	42		6	28	28	6	122
-	Nein / non / no			66					66
=	Enth. / abst. / ast.					2	4	1	7
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4		1				1		2
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto			1	1				2
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes			1					1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit VIIIRickli Natalie

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

16.027-1 Ausländergesetz. Steuerung der Zuwanderung und Vollzugsverbesserungen bei den Freizügigkeitsabkommen: Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (Ausländergesetz, AuG) (Steuerung der Zuwanderung und Vollzugsverbesserungen bei den Freizügigkeitsabkommen)
Loi sur les étrangers. Gestion de l'immigration et amélioration de la mise en oeuvre des accords sur la libre circulation des personnes: Loi fédérale sur les étrangers (LEtr) (Gestion de l'immigration et amélioration de la mise en oeuvre des accords sur la libre circulation des personnes)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 2 (gilt auch für Art. 17a - 17f, Art. 18 - 20, Art. 21 Art. 21abis, Art. 25 Abs. 1 Bst. c und Abs. 2, Art. 26, Art. 40 Abs. 1, Art. 83 Abs. 1 und Art . 117a; Art. 60 und 66 AsylG; Art. 29a und 39 AVG)

Abstimmung vom / Vote du: 05.12.2016 19:55:08

Addor	-	V	VS
Aebi Andreas	-	V	BE
Aebischer Matthias	=	S	BE
Aeschi Thomas	-	V	ZG
Allemann	=	S	BE
Amarelle	=	S	VD
Amaudruz	-	V	GE
Amherd	+	C	VS
Ammann	+	C	SG
Amstutz	-	V	BE
Arnold	-	V	UR
Arslan	=	G	BS
Badran Jacqueline	=	S	ZH
Barazzone	+	C	GE
Barrile	+	S	ZH
Bauer	-	RL	NE
Bäumle	0	GL	ZH
Béglé	+	C	VD
Bertschy	+	GL	BE
Bigler	-	RL	ZH
Birrer-Heimo	=	S	LU
Borloz	-	RL	VD
Bourgeois	-	RL	FR
Brand	-	V	GR
Brélaz	+	G	VD
Brunner	-	V	SG
Büchel Roland	-	V	SG
Büchler Jakob	+	C	SG
Buffat	-	V	VD
Bühler	0	V	BE
Bulliard	+	C	FR
Burgherr	-	V	AG
Burkart	-	RL	AG
Buttet	+	C	VS
Campell	-	BD	GR
Candinas	+	C	GR
Carobbio Guscetti	=	S	TI
Cassis	-	RL	TI
Chevalley	+	GL	VD
Chiesa	-	V	TI
Clottu	-	V	NE
de Buman	+	C	FR
de Courten	-	V	BL
de la Reussille	=	G	NE
Derder	-	RL	VD
Dettling	-	V	SZ
Dobler	-	RL	SG
Egloff	-	V	ZH
Eichenberger	-	RL	AG
Estermann	-	V	LU

Eymann	-	RL	BS
Fässler Daniel	+	C	AI
Fehlmann Rielle	=	S	GE
Feller	-	RL	VD
Feri Yvonne	=	S	AG
Fiala	E	RL	ZH
Flach	+	GL	AG
Flückiger Sylvia	-	V	AG
Fluri	-	RL	SO
Frehner	-	V	BS
Fricker	+	G	AG
Fridez	=	S	JU
Friedl	=	S	SG
Galladé	=	S	ZH
Gasche	-	BD	BE
Geissbühler	-	V	BE
Genecand	=	RL	GE
Giezendanner	-	V	AG
Girod	+	G	ZH
Glanzmann	+	C	LU
Glarner	-	V	AG
Glättli	+	G	ZH
Glauser	-	V	VD
Gmür Alois	+	C	SZ
Gmür-Schönenberger	+	C	LU
Golay	-	V	GE
Gössi	-	RL	SZ
Graf Maya	+	G	BL
Graf-Litscher	=	S	TG
Grin	-	V	VD
Grossen Jürg	+	GL	BE
Grunder	=	BD	BE
Grüter	-	V	LU
Gschwind	+	C	JU
Guhl	-	BD	AG
Guldimann	=	S	ZH
Gysi	=	S	SG
Hadorn	=	S	SO
Hardegger	=	S	ZH
Häsler	+	G	BE
Hausammann	-	V	TG
Heer	-	V	ZH
Heim	+	S	SO
Herzog	-	V	TG
Hess Erich	-	V	BE
Hess Hermann	-	RL	TG
Hess Lorenz	-	BD	BE
Hiltpold	-	RL	GE
Humbel	+	C	AG
Hurter Thomas	-	V	SH

Imark	-	V	SO
Ingold	+	C	ZH
Jans	=	S	BS
Jauslin	-	RL	AG
Keller Peter	-	V	NW
Keller-Inhelder	-	V	SG
Kiener Nellen	=	S	BE
Knecht	-	V	AG
Köppel	-	V	ZH
Landolt	=	BD	GL
Leutenegger Oberholzer	=	S	BL
Lohr	+	C	TG
Lüscher	-	RL	GE
Maire Jacques-André	=	S	NE
Marchand	+	C	VS
Markwalder	-	RL	BE
Marra	=	S	VD
Marti	=	S	ZH
Martullo	-	V	GR
Masshardt	=	S	BE
Matter	-	V	ZH
Mazzone	=	G	GE
Merlini	-	RL	TI
Meyer Mattea	=	S	ZH
Moret	-	RL	VD
Moser	+	GL	ZH
Müller Leo	+	C	LU
Müller Thomas	-	V	SG
Müller Walter	-	RL	SG
Müller-Altermatt	+	C	SO
Munz	=	S	SH
Müri	-	V	LU
Naef	+	S	ZH
Nantermod	-	RL	VS
Nicolet	-	V	VD
Nidegger	-	V	GE
Nordmann	=	S	VD
Nussbaumer	=	S	BL
Page	-	V	FR
Pantani	-	V	TI
Pardini	=	S	BE
Pezzatti	-	RL	ZG
Pfister Gerhard	+	C	ZG
Pieren	-	V	BE
Piller Carrard	+	S	FR
Portmann	-	RL	ZH
Quadranti	=	BD	ZH
Quadri	-	V	TI
Regazzi	+	C	TI
Reimann Lukas	-	V	SG

Reimann Maximilian	-	V	AG
Reynard	=	S	VS
Rickli Natalie	-	V	ZH
Riklin Kathy	+	C	ZH
Rime	-	V	FR
Ritter	+	C	SG
Romano	+	C	TI
Rösti	-	V	BE
Ruiz Rebecca	=	S	VD
Ruppen	-	V	VS
Rutz Gregor	-	V	ZH
Rytz Regula	+	G	BE
Salzmann	-	V	BE
Sauter	-	RL	ZH
Schelbert	+	G	LU
Schenker Silvia	=	S	BS
Schilliger	-	RL	LU
Schmid-Federer	+	C	ZH
Schmidt Roberto	+	C	VS
Schneeberger	-	RL	BL
Schneider-Schneiter	+	C	BL
Schwaab	=	S	VD
Schwander	-	V	SZ
Seiler Graf	=	S	ZH
Semadeni	+	S	GR
Sollberger	-	V	BL
Sommaruga Carlo	=	S	GE
Stahl	P	V	ZH
Stamm	-	V	AG
Steiert	=	S	FR
Steinemann	-	V	ZH
Streiff	+	C	BE
Thorens Goumaz	+	G	VD
Tornare	E	S	GE
Tschäppät	=	S	BE
Tuena	-	V	ZH
Vitali	-	RL	LU
Vogler	+	C	OW
Vogt	-	V	ZH
von Siebenthal	-	V	BE
Walliser	-	V	ZH
Walter	-	V	TG
Walti Beat	-	RL	ZH
Wasserfallen	-	RL	BE
Wehrli	-	RL	VD
Weibel	+	GL	ZH
Wermuth	=	S	AG
Wobmann	-	V	SO
Zanetti Claudio	-	V	ZH
Zuberbühler	-	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	G	S	V	GL	C	RL	BD	**Tot.**
+	Ja / oui / si	9	5		6	30			50
-	Nein / non / no			66			31	4	101
=	Enth. / abst. / ast.	3	37				1	3	44
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4		1				1		2
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto			1	1				2
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes			1					1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Minderheit I Romano
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit II Rutz Gregor

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

16.027-1 Ausländergesetz. Steuerung der Zuwanderung und Vollzugsverbesserungen bei den Freizügigkeitsabkommen: Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (Ausländergesetz, AuG) (Steuerung der Zuwanderung und Vollzugsverbesserungen bei den Freizügigkeitsabkommen)
Loi sur les étrangers. Gestion de l'immigration et amélioration de la mise en oeuvre des accords sur la libre circulation des personnes: Loi fédérale sur les étrangers (LEtr) (Gestion de l'immigration et amélioration de la mise en oeuvre des accords sur la libre circulation des personnes)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 2 (gilt auch für Art. 17a - 17f, Art. 18 - 20, Art. 21 Art. 21abis, Art. 25 Abs. 1 Bst. c und Abs. 2, Art. 26, Art. 40 Abs. 1, Art. 83 Abs. 1 und Art . 117a; Art. 60 und 66 AsylG; Art. 29a und 39 AVG)

Abstimmung vom / Vote du: 05.12.2016 19:56:00

Addor	-	V	VS
Aebi Andreas	-	V	BE
Aebischer Matthias	+	S	BE
Aeschi Thomas	-	V	ZG
Allemann	+	S	BE
Amarelle	+	S	VD
Amaudruz	-	V	GE
Amherd	=	C	VS
Ammann	=	C	SG
Amstutz	-	V	BE
Arnold	-	V	UR
Arslan	+	G	BS
Badran Jacqueline	+	S	ZH
Barazzone	=	C	GE
Barrile	+	S	ZH
Bauer	+	RL	NE
Bäumle	0	GL	ZH
Béglé	+	C	VD
Bertschy	+	GL	BE
Bigler	+	RL	ZH
Birrer-Heimo	+	S	LU
Borloz	+	RL	VD
Bourgeois	+	RL	FR
Brand	-	V	GR
Brélaz	+	G	VD
Brunner	-	V	SG
Büchel Roland	-	V	SG
Büchler Jakob	=	C	SG
Buffat	-	V	VD
Bühler	0	V	BE
Bulliard	=	C	FR
Burgherr	-	V	AG
Burkart	=	RL	AG
Buttet	=	C	VS
Campell	+	BD	GR
Candinas	=	C	GR
Carobbio Guscetti	+	S	TI
Cassis	+	RL	TI
Chevalley	+	GL	VD
Chiesa	-	V	TI
Clottu	-	V	NE
de Buman	+	C	FR
de Courten	-	V	BL
de la Reussille	+	G	NE
Derder	+	RL	VD
Dettling	-	V	SZ
Dobler	+	RL	SG
Egloff	-	V	ZH
Eichenberger	+	RL	AG
Estermann	-	V	LU

Eymann	+	RL	BS
Fässler Daniel	=	C	AI
Fehlmann Rielle	+	S	GE
Feller	+	RL	VD
Feri Yvonne	+	S	AG
Fiala	E	RL	ZH
Flach	+	GL	AG
Flückiger Sylvia	-	V	AG
Fluri	+	RL	SO
Frehner	-	V	BS
Fricker	+	G	AG
Fridez	+	S	JU
Friedl	+	S	SG
Galladé	+	S	ZH
Gasche	+	BD	BE
Geissbühler	-	V	BE
Genecand	=	RL	GE
Giezendanner	-	V	AG
Girod	+	G	ZH
Glanzmann	=	C	LU
Glarner	-	V	AG
Glättli	+	G	ZH
Glauser	-	V	VD
Gmür Alois	=	C	SZ
Gmür-Schönenberger	=	C	LU
Golay	-	V	GE
Gössi	+	RL	SZ
Graf Maya	+	G	BL
Graf-Litscher	+	S	TG
Grin	-	V	VD
Grossen Jürg	+	GL	BE
Grunder	=	BD	BE
Grüter	-	V	LU
Gschwind	=	C	JU
Guhl	+	BD	AG
Guldimann	+	S	ZH
Gysi	+	S	SG
Hadorn	+	S	SO
Hardegger	+	S	ZH
Häsler	+	G	BE
Hausammann	-	V	TG
Heer	-	V	ZH
Heim	+	S	SO
Herzog	-	V	TG
Hess Erich	-	V	BE
Hess Hermann	+	RL	TG
Hess Lorenz	+	BD	BE
Hiltpold	+	RL	GE
Humbel	=	C	AG
Hurter Thomas	-	V	SH

Imark	-	V	SO
Ingold	+	C	ZH
Jans	+	S	BS
Jauslin	+	RL	AG
Keller Peter	-	V	NW
Keller-Inhelder	-	V	SG
Kiener Nellen	+	S	BE
Knecht	-	V	AG
Köppel	-	V	ZH
Landolt	+	BD	GL
Leutenegger Oberholzer	+	S	BL
Lohr	=	C	TG
Lüscher	+	RL	GE
Maire Jacques-André	+	S	NE
Marchand	=	C	VS
Markwalder	+	RL	BE
Marra	+	S	VD
Marti	+	S	ZH
Martullo	-	V	GR
Masshardt	+	S	BE
Matter	-	V	ZH
Mazzone	+	G	GE
Merlini	+	RL	TI
Meyer Mattea	+	S	ZH
Moret	+	RL	VD
Moser	+	GL	ZH
Müller Leo	=	C	LU
Müller Thomas	-	V	SG
Müller Walter	+	RL	SG
Müller-Altermatt	=	C	SO
Munz	+	S	SH
Müri	-	V	LU
Naef	+	S	ZH
Nantermod	+	RL	VS
Nicolet	-	V	VD
Nidegger	-	V	GE
Nordmann	+	S	VD
Nussbaumer	+	S	BL
Page	-	V	FR
Pantani	-	V	TI
Pardini	+	S	BE
Pezzatti	+	RL	ZG
Pfister Gerhard	=	C	ZG
Pieren	-	V	BE
Piller Carrard	+	S	FR
Portmann	=	RL	ZH
Quadranti	+	BD	ZH
Quadri	-	V	TI
Regazzi	=	C	TI
Reimann Lukas	-	V	SG

Reimann Maximilian	-	V	AG
Reynard	+	S	VS
Rickli Natalie	-	V	ZH
Riklin Kathy	=	C	ZH
Rime	-	V	FR
Ritter	=	C	SG
Romano	=	C	TI
Rösti	-	V	BE
Ruiz Rebecca	+	S	VD
Ruppen	-	V	VS
Rutz Gregor	-	V	ZH
Rytz Regula	+	G	BE
Salzmann	-	V	BE
Sauter	+	RL	ZH
Schelbert	+	G	LU
Schenker Silvia	+	S	BS
Schilliger	+	RL	LU
Schmid-Federer	0	C	ZH
Schmidt Roberto	=	C	VS
Schneeberger	+	RL	BL
Schneider-Schneiter	=	C	BL
Schwaab	+	S	VD
Schwander	-	V	SZ
Seiler Graf	+	S	ZH
Semadeni	+	S	GR
Sollberger	-	V	BL
Sommaruga Carlo	+	S	GE
Stahl	P	V	ZH
Stamm	-	V	AG
Steiert	+	S	FR
Steinemann	-	V	ZH
Streiff	+	C	BE
Thorens Goumaz	+	G	VD
Tornare	E	S	GE
Tschäppät	+	S	BE
Tuena	-	V	ZH
Vitali	+	RL	LU
Vogler	=	C	OW
Vogt	-	V	ZH
von Siebenthal	-	V	BE
Walliser	-	V	ZH
Walter	-	V	TG
Walti Beat	+	RL	ZH
Wasserfallen	+	RL	BE
Wehrli	+	RL	VD
Weibel	+	GL	ZH
Wermuth	+	S	AG
Wobmann	-	V	SO
Zanetti Claudio	-	V	ZH
Zuberbühler	-	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	G	S	V	GL	C	RL	BD	**Tot.**
+	Ja / oui / si	12	42		6	4	29	6	99
-	Nein / non / no			66					66
=	Enth. / abst. / ast.					25	3	1	29
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4		1				1		2
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto			1	1	1			3
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes			1					1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit
Bedeutung Nein / Signification du non: R

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

16.027-1 Ausländergesetz. Steuerung der Zuwanderung und Vollzugsverbesserungen bei den Freizügigkeitsabkommen: Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (Ausländergesetz, AuG) (Steuerung der Zuwanderung und Vollzugsverbesserungen bei den Freizügigkeitsabkommen)
Loi sur les étrangers. Gestion de l'immigration et amélioration de la mise en oeuvre des accords sur la libre circulation des personnes: Loi fédérale sur les étrangers (LEtr) (Gestion de l'immigration et amélioration de la mise en oeuvre des accords sur la libre circulation des personnes)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 61a

Abstimmung vom / Vote du: 05.12.2016 20:12:02

Addor	-	V	VS
Aebi Andreas	-	V	BE
Aebischer Matthias	+	S	BE
Aeschi Thomas	-	V	ZG
Allemann	+	S	BE
Amarelle	+	S	VD
Amaudruz	-	V	GE
Amherd	-	C	VS
Ammann	-	C	SG
Amstutz	-	V	BE
Arnold	-	V	UR
Arslan	+	G	BS
Badran Jacqueline	+	S	ZH
Barazzone	+	C	GE
Barrile	+	S	ZH
Bauer	+	RL	NE
Bäumle	0	GL	ZH
Béglé	+	C	VD
Bertschy	+	GL	BE
Bigler	+	RL	ZH
Birrer-Heimo	+	S	LU
Borloz	0	RL	VD
Bourgeois	+	RL	FR
Brand	-	V	GR
Brélaz	+	G	VD
Brunner	-	V	SG
Büchel Roland	-	V	SG
Büchler Jakob	-	C	SG
Buffat	-	V	VD
Bühler	0	V	BE
Bulliard	-	C	FR
Burgherr	-	V	AG
Burkart	=	RL	AG
Buttet	+	C	VS
Campell	+	BD	GR
Candinas	-	C	GR
Carobbio Guscetti	+	S	TI
Cassis	+	RL	TI
Chevalley	+	GL	VD
Chiesa	-	V	TI
Clottu	0	V	NE
de Buman	0	C	FR
de Courten	-	V	BL
de la Reussille	+	G	NE
Derder	+	RL	VD
Dettling	-	V	SZ
Dobler	+	RL	SG
Egloff	-	V	ZH
Eichenberger	+	RL	AG
Estermann	-	V	LU

Eymann	+	RL	BS
Fässler Daniel	-	C	AI
Fehlmann Rielle	+	S	GE
Feller	+	RL	VD
Feri Yvonne	+	S	AG
Fiala	E	RL	ZH
Flach	+	GL	AG
Flückiger Sylvia	-	V	AG
Fluri	+	RL	SO
Frehner	-	V	BS
Fricker	+	G	AG
Fridez	+	S	JU
Friedl	+	S	SG
Galladé	+	S	ZH
Gasche	+	BD	BE
Geissbühler	-	V	BE
Genecand	=	RL	GE
Giezendanner	-	V	AG
Girod	+	G	ZH
Glanzmann	-	C	LU
Glarner	-	V	AG
Glättli	+	G	ZH
Glauser	-	V	VD
Gmür Alois	-	C	SZ
Gmür-Schönenberger	-	C	LU
Golay	-	V	GE
Gössi	+	RL	SZ
Graf Maya	+	G	BL
Graf-Litscher	+	S	TG
Grin	-	V	VD
Grossen Jürg	+	GL	BE
Grunder	=	BD	BE
Grüter	-	V	LU
Gschwind	-	C	JU
Guhl	+	BD	AG
Guldimann	+	S	ZH
Gysi	+	S	SG
Hadorn	+	S	SO
Hardegger	+	S	ZH
Häsler	+	G	BE
Hausammann	-	V	TG
Heer	-	V	ZH
Heim	+	S	SO
Herzog	-	V	TG
Hess Erich	-	V	BE
Hess Hermann	+	RL	TG
Hess Lorenz	+	BD	BE
Hiltpold	+	RL	GE
Humbel	-	C	AG
Hurter Thomas	-	V	SH

Imark	-	V	SO
Ingold	+	C	ZH
Jans	+	S	BS
Jauslin	+	RL	AG
Keller Peter	-	V	NW
Keller-Inhelder	-	V	SG
Kiener Nellen	+	S	BE
Knecht	-	V	AG
Köppel	-	V	ZH
Landolt	+	BD	GL
Leutenegger Oberholzer	+	S	BL
Lohr	-	C	TG
Lüscher	+	RL	GE
Maire Jacques-André	+	S	NE
Marchand	-	C	VS
Markwalder	+	RL	BE
Marra	+	S	VD
Marti	+	S	ZH
Martullo	-	V	GR
Masshardt	+	S	BE
Matter	-	V	ZH
Mazzone	+	G	GE
Merlini	+	RL	TI
Meyer Mattea	+	S	ZH
Moret	+	RL	VD
Moser	+	GL	ZH
Müller Leo	-	C	LU
Müller Thomas	-	V	SG
Müller Walter	+	RL	SG
Müller-Altermatt	-	C	SO
Munz	+	S	SH
Müri	-	V	LU
Naef	+	S	ZH
Nantermod	+	RL	VS
Nicolet	-	V	VD
Nidegger	-	V	GE
Nordmann	+	S	VD
Nussbaumer	+	S	BL
Page	-	V	FR
Pantani	-	V	TI
Pardini	+	S	BE
Pezzatti	+	RL	ZG
Pfister Gerhard	-	C	ZG
Pieren	-	V	BE
Piller Carrard	+	S	FR
Portmann	0	RL	ZH
Quadranti	+	BD	ZH
Quadri	-	V	TI
Regazzi	-	C	TI
Reimann Lukas	-	V	SG

Reimann Maximilian	-	V	AG
Reynard	+	S	VS
Rickli Natalie	-	V	ZH
Riklin Kathy	+	C	ZH
Rime	-	V	FR
Ritter	-	C	SG
Romano	-	C	TI
Rösti	-	V	BE
Ruiz Rebecca	+	S	VD
Ruppen	-	V	VS
Rutz Gregor	-	V	ZH
Rytz Regula	+	G	BE
Salzmann	-	V	BE
Sauter	+	RL	ZH
Schelbert	+	G	LU
Schenker Silvia	+	S	BS
Schilliger	+	RL	LU
Schmid-Federer	+	C	ZH
Schmidt Roberto	+	C	VS
Schneeberger	+	RL	BL
Schneider-Schneiter	+	C	BL
Schwaab	+	S	VD
Schwander	-	V	SZ
Seiler Graf	+	S	ZH
Semadeni	+	S	GR
Sollberger	-	V	BL
Sommaruga Carlo	+	S	GE
Stahl	P	V	ZH
Stamm	-	V	AG
Steiert	+	S	FR
Steinemann	-	V	ZH
Streiff	+	C	BE
Thorens Goumaz	+	G	VD
Tornare	E	S	GE
Tschäppät	+	S	BE
Tuena	-	V	ZH
Vitali	+	RL	LU
Vogler	+	C	OW
Vogt	-	V	ZH
von Siebenthal	-	V	BE
Walliser	-	V	ZH
Walter	-	V	TG
Walti Beat	+	RL	ZH
Wasserfallen	+	RL	BE
Wehrli	+	RL	VD
Weibel	+	GL	ZH
Wermuth	+	S	AG
Wobmann	-	V	SO
Zanetti Claudio	-	V	ZH
Zuberbühler	-	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	G	S	V	GL	C	RL	BD	**Tot.**
+	Ja / oui / si	12	42		6	10	28	6	104
-	Nein / non / no			65		19			84
=	Enth. / abst. / ast.						2	1	3
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4		1				1		2
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto			2	1	1	2		6
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes			1					1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit (gemäss BR)
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Rutz Gregor

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

16.027-1 Ausländergesetz. Steuerung der Zuwanderung und Vollzugsverbesserungen bei den Freizügigkeitsabkommen: Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (Ausländergesetz, AuG) (Steuerung der Zuwanderung und Vollzugsverbesserungen bei den Freizügigkeitsabkommen)
Loi sur les étrangers. Gestion de l'immigration et amélioration de la mise en oeuvre des accords sur la libre circulation des personnes: Loi fédérale sur les étrangers (LEtr) (Gestion de l'immigration et amélioration de la mise en oeuvre des accords sur la libre circulation des personnes)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 21a Abs. 2

Abstimmung vom / Vote du: 12.12.2016 17:29:54

Addor	-	V	VS
Aebi Andreas	-	V	BE
Aebischer Matthias	+	S	BE
Aeschi Thomas	-	V	ZG
Allemann	+	S	BE
Amarelle	+	S	VD
Amaudruz	-	V	GE
Amherd	-	C	VS
Ammann	-	C	SG
Amstutz	-	V	BE
Arnold	-	V	UR
Arslan	+	G	BS
Badran Jacqueline	+	S	ZH
Barazzone	=	C	GE
Barrile	+	S	ZH
Bauer	+	RL	NE
Bäumle	+	GL	ZH
Béglé	+	C	VD
Bertschy	+	GL	BE
Bigler	+	RL	ZH
Birrer-Heimo	+	S	LU
Borloz	+	RL	VD
Bourgeois	+	RL	FR
Brand	-	V	GR
Brélaz	+	G	VD
Brunner	-	V	SG
Büchel Roland	-	V	SG
Büchler Jakob	-	C	SG
Buffat	-	V	VD
Bühler	-	V	BE
Bulliard	-	C	FR
Burgherr	-	V	AG
Burkart	=	RL	AG
Buttet	-	C	VS
Campell	+	BD	GR
Candinas	-	C	GR
Carobbio Guscetti	+	S	TI
Cassis	+	RL	TI
Chevalley	+	GL	VD
Chiesa	-	V	TI
Clottu	-	V	NE
de Buman	+	C	FR
de Courten	-	V	BL
de la Reussille	+	G	NE
Derder	+	RL	VD
Dettling	-	V	SZ
Dobler	+	RL	SG
Egloff	-	V	ZH
Eichenberger	+	RL	AG
Estermann	-	V	LU

Eymann	+	RL	BS
Fässler Daniel	-	C	AI
Fehlmann Rielle	+	S	GE
Feller	+	RL	VD
Feri Yvonne	+	S	AG
Fiala	E	RL	ZH
Flach	+	GL	AG
Flückiger Sylvia	-	V	AG
Fluri	+	RL	SO
Frehner	-	V	BS
Fricker	+	G	AG
Fridez	+	S	JU
Friedl	+	S	SG
Galladé	+	S	ZH
Gasche	+	BD	BE
Geissbühler	-	V	BE
Genecand	=	RL	GE
Giezendanner	-	V	AG
Girod	+	G	ZH
Glanzmann	-	C	LU
Glarner	-	V	AG
Glättli	+	G	ZH
Glauser	-	V	VD
Gmür Alois	-	C	SZ
Gmür-Schönenberger	-	C	LU
Golay	-	V	GE
Gössi	+	RL	SZ
Graf Maya	+	G	BL
Graf-Litscher	+	S	TG
Grin	-	V	VD
Grossen Jürg	+	GL	BE
Grunder	=	BD	BE
Grüter	-	V	LU
Gschwind	-	C	JU
Guhl	+	BD	AG
Guldimann	+	S	ZH
Gysi	+	S	SG
Hadorn	+	S	SO
Hardegger	+	S	ZH
Häsler	+	G	BE
Hausammann	-	V	TG
Heer	-	V	ZH
Heim	+	S	SO
Herzog	-	V	TG
Hess Erich	-	V	BE
Hess Hermann	+	RL	TG
Hess Lorenz	-	BD	BE
Hiltpold	+	RL	GE
Humbel	-	C	AG
Hurter Thomas	-	V	SH

Imark	-	V	SO
Ingold	+	C	ZH
Jans	+	S	BS
Jauslin	+	RL	AG
Keller Peter	-	V	NW
Keller-Inhelder	-	V	SG
Kiener Nellen	+	S	BE
Knecht	-	V	AG
Köppel	0	V	ZH
Landolt	+	BD	GL
Leutenegger Oberholzer	+	S	BL
Lohr	-	C	TG
Lüscher	+	RL	GE
Maire Jacques-André	+	S	NE
Marchand	-	C	VS
Markwalder	+	RL	BE
Marra	+	S	VD
Marti	+	S	ZH
Martullo	-	V	GR
Masshardt	+	S	BE
Matter	-	V	ZH
Mazzone	+	G	GE
Merlini	+	RL	TI
Meyer Mattea	+	S	ZH
Moret	+	RL	VD
Moser	+	GL	ZH
Müller Leo	-	C	LU
Müller Thomas	-	V	SG
Müller Walter	+	RL	SG
Müller-Altermatt	-	C	SO
Munz	+	S	SH
Müri	-	V	LU
Naef	+	S	ZH
Nantermod	+	RL	VS
Nicolet	-	V	VD
Nidegger	-	V	GE
Nordmann	+	S	VD
Nussbaumer	+	S	BL
Page	-	V	FR
Pantani	-	V	TI
Pardini	+	S	BE
Pezzatti	+	RL	ZG
Pfister Gerhard	-	C	ZG
Pieren	-	V	BE
Piller Carrard	+	S	FR
Portmann	=	RL	ZH
Quadranti	+	BD	ZH
Quadri	-	V	TI
Regazzi	-	C	TI
Reimann Lukas	-	V	SG

Reimann Maximilian	-	V	AG
Reynard	+	S	VS
Rickli Natalie	-	V	ZH
Riklin Kathy	+	C	ZH
Rime	-	V	FR
Ritter	-	C	SG
Romano	-	C	TI
Rösti	-	V	BE
Ruiz Rebecca	+	S	VD
Ruppen	-	V	VS
Rutz Gregor	-	V	ZH
Rytz Regula	+	G	BE
Salzmann	-	V	BE
Sauter	+	RL	ZH
Schelbert	+	G	LU
Schenker Silvia	+	S	BS
Schilliger	+	RL	LU
Schmid-Federer	+	C	ZH
Schmidt Roberto	=	C	VS
Schneeberger	+	RL	BL
Schneider-Schneiter	=	C	BL
Schwaab	+	S	VD
Schwander	-	V	SZ
Seiler Graf	+	S	ZH
Semadeni	+	S	GR
Sollberger	-	V	BL
Sommaruga Carlo	+	S	GE
Stahl	P	V	ZH
Stamm	-	V	AG
Steiert	+	S	FR
Steinemann	-	V	ZH
Streiff	+	C	BE
Thorens Goumaz	+	G	VD
Tornare	+	S	GE
Tschäppät	+	S	BE
Tuena	-	V	ZH
Vitali	+	RL	LU
Vogler	-	C	OW
Vogt	-	V	ZH
von Siebenthal	-	V	BE
Walliser	-	V	ZH
Walter	-	V	TG
Walti Beat	+	RL	ZH
Wasserfallen	+	RL	BE
Wehrli	+	RL	VD
Weibel	+	GL	ZH
Wermuth	+	S	AG
Wobmann	-	V	SO
Zanetti Claudio	-	V	ZH
Zuberbühler	-	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	G	S	V	GL	C	RL	BD	**Tot.**
+	Ja / oui / si	12	43		7	6	29	5	102
-	Nein / non / no			66		21		1	88
=	Enth. / abst. / ast.					3	3	1	7
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4						1		1
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto			1					1
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes			1					1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit I Rutz Gregor

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

16.027-1 Ausländergesetz. Steuerung der Zuwanderung und Vollzugsverbesserungen bei den Freizügigkeitsabkommen: Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (Ausländergesetz, AuG) (Steuerung der Zuwanderung und Vollzugsverbesserungen bei den Freizügigkeitsabkommen)
Loi sur les étrangers. Gestion de l'immigration et amélioration de la mise en oeuvre des accords sur la libre circulation des personnes: Loi fédérale sur les étrangers (LEtr) (Gestion de l'immigration et amélioration de la mise en oeuvre des accords sur la libre circulation des personnes)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 21a Abs. 2

Abstimmung vom / Vote du: 12.12.2016 17:30:39

Addor	+	V	VS
Aebi Andreas	+	V	BE
Aebischer Matthias	+	S	BE
Aeschi Thomas	+	V	ZG
Allemann	+	S	BE
Amarelle	+	S	VD
Amaudruz	+	V	GE
Amherd	-	C	VS
Ammann	-	C	SG
Amstutz	+	V	BE
Arnold	+	V	UR
Arslan	+	G	BS
Badran Jacqueline	+	S	ZH
Barazzone	-	C	GE
Barrile	+	S	ZH
Bauer	+	RL	NE
Bäumle	+	GL	ZH
Béglé	-	C	VD
Bertschy	+	GL	BE
Bigler	+	RL	ZH
Birrer-Heimo	+	S	LU
Borloz	+	RL	VD
Bourgeois	+	RL	FR
Brand	+	V	GR
Brélaz	+	G	VD
Brunner	+	V	SG
Büchel Roland	+	V	SG
Büchler Jakob	-	C	SG
Buffat	+	V	VD
Bühler	+	V	BE
Bulliard	-	C	FR
Burgherr	+	V	AG
Burkart	=	RL	AG
Buttet	-	C	VS
Campell	+	BD	GR
Candinas	-	C	GR
Carobbio Guscetti	+	S	TI
Cassis	+	RL	TI
Chevalley	+	GL	VD
Chiesa	-	V	TI
Clottu	+	V	NE
de Buman	-	C	FR
de Courten	+	V	BL
de la Reussille	+	G	NE
Derder	+	RL	VD
Dettling	+	V	SZ
Dobler	+	RL	SG
Egloff	+	V	ZH
Eichenberger	+	RL	AG
Estermann	+	V	LU

Eymann	+	RL	BS
Fässler Daniel	-	C	AI
Fehlmann Rielle	+	S	GE
Feller	+	RL	VD
Feri Yvonne	+	S	AG
Fiala	E	RL	ZH
Flach	+	GL	AG
Flückiger Sylvia	+	V	AG
Fluri	+	RL	SO
Frehner	+	V	BS
Fricker	+	G	AG
Fridez	+	S	JU
Friedl	+	S	SG
Galladé	+	S	ZH
Gasche	+	BD	BE
Geissbühler	+	V	BE
Genecand	=	RL	GE
Giezendanner	+	V	AG
Girod	+	G	ZH
Glanzmann	-	C	LU
Glarner	+	V	AG
Glättli	+	G	ZH
Glauser	+	V	VD
Gmür Alois	-	C	SZ
Gmür-Schönenberger	-	C	LU
Golay	+	V	GE
Gössi	+	RL	SZ
Graf Maya	+	G	BL
Graf-Litscher	+	S	TG
Grin	+	V	VD
Grossen Jürg	+	GL	BE
Grunder	=	BD	BE
Grüter	+	V	LU
Gschwind	-	C	JU
Guhl	+	BD	AG
Guldimann	+	S	ZH
Gysi	+	S	SG
Hadorn	+	S	SO
Hardegger	+	S	ZH
Häsler	+	G	BE
Hausammann	+	V	TG
Heer	+	V	ZH
Heim	+	S	SO
Herzog	+	V	TG
Hess Erich	+	V	BE
Hess Hermann	+	RL	TG
Hess Lorenz	+	BD	BE
Hiltpold	+	RL	GE
Humbel	-	C	AG
Hurter Thomas	+	V	SH

Imark	+	V	SO
Ingold	+	C	ZH
Jans	+	S	BS
Jauslin	+	RL	AG
Keller Peter	+	V	NW
Keller-Inhelder	+	V	SG
Kiener Nellen	+	S	BE
Knecht	+	V	AG
Köppel	0	V	ZH
Landolt	+	BD	GL
Leutenegger Oberholzer	+	S	BL
Lohr	-	C	TG
Lüscher	+	RL	GE
Maire Jacques-André	+	S	NE
Marchand	-	C	VS
Markwalder	+	RL	BE
Marra	+	S	VD
Marti	+	S	ZH
Martullo	+	V	GR
Masshardt	+	S	BE
Matter	+	V	ZH
Mazzone	+	G	GE
Merlini	+	RL	TI
Meyer Mattea	+	S	ZH
Moret	+	RL	VD
Moser	+	GL	ZH
Müller Leo	-	C	LU
Müller Thomas	+	V	SG
Müller Walter	+	RL	SG
Müller-Altermatt	-	C	SO
Munz	+	S	SH
Müri	+	V	LU
Naef	+	S	ZH
Nantermod	+	RL	VS
Nicolet	+	V	VD
Nidegger	+	V	GE
Nordmann	+	S	VD
Nussbaumer	+	S	BL
Page	+	V	FR
Pantani	-	V	TI
Pardini	+	S	BE
Pezzatti	+	RL	ZG
Pfister Gerhard	-	C	ZG
Pieren	+	V	BE
Piller Carrard	+	S	FR
Portmann	=	RL	ZH
Quadranti	+	BD	ZH
Quadri	-	V	TI
Regazzi	-	C	TI
Reimann Lukas	+	V	SG

Reimann Maximilian	-	V	AG
Reynard	+	S	VS
Rickli Natalie	+	V	ZH
Riklin Kathy	-	C	ZH
Rime	+	V	FR
Ritter	-	C	SG
Romano	-	C	TI
Rösti	+	V	BE
Ruiz Rebecca	+	S	VD
Ruppen	-	V	VS
Rutz Gregor	+	V	ZH
Rytz Regula	+	G	BE
Salzmann	+	V	BE
Sauter	+	RL	ZH
Schelbert	+	G	LU
Schenker Silvia	+	S	BS
Schilliger	+	RL	LU
Schmid-Federer	-	C	ZH
Schmidt Roberto	-	C	VS
Schneeberger	+	RL	BL
Schneider-Schneiter	-	C	BL
Schwaab	+	S	VD
Schwander	+	V	SZ
Seiler Graf	+	S	ZH
Semadeni	+	S	GR
Sollberger	+	V	BL
Sommaruga Carlo	+	S	GE
Stahl	P	V	ZH
Stamm	+	V	AG
Steiert	+	S	FR
Steinemann	-	V	ZH
Streiff	+	C	BE
Thorens Goumaz	+	G	VD
Tornare	+	S	GE
Tschäppät	+	S	BE
Tuena	+	V	ZH
Vitali	+	RL	LU
Vogler	-	C	OW
Vogt	+	V	ZH
von Siebenthal	+	V	BE
Walliser	+	V	ZH
Walter	+	V	TG
Walti Beat	+	RL	ZH
Wasserfallen	+	RL	BE
Wehrli	+	RL	VD
Weibel	+	GL	ZH
Wermuth	+	S	AG
Wobmann	+	V	SO
Zanetti Claudio	+	V	ZH
Zuberbühler	+	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	G	S	V	GL	C	RL	BD	**Tot.**
+	Ja / oui / si	12	43	60	7	2	29	6	159
-	Nein / non / no			6		28			34
=	Enth. / abst. / ast.						3	1	4
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4						1		1
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto			1					1
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes			1					1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit II Romano

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

16.027-1 Ausländergesetz. Steuerung der Zuwanderung und Vollzugsverbesserungen bei den Freizügigkeitsabkommen: Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (Ausländergesetz, AuG) (Steuerung der Zuwanderung und Vollzugsverbesserungen bei den Freizügigkeitsabkommen)
Loi sur les étrangers. Gestion de l'immigration et amélioration de la mise en oeuvre des accords sur la libre circulation des personnes: Loi fédérale sur les étrangers (LEtr) (Gestion de l'immigration et amélioration de la mise en oeuvre des accords sur la libre circulation des personnes)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 21a Abs. 4 (gilt auch für Abs. 5)

Abstimmung vom / Vote du: 12.12.2016 17:32:49

Addor	+	V	VS
Aebi Andreas	+	V	BE
Aebischer Matthias	+	S	BE
Aeschi Thomas	+	V	ZG
Allemann	+	S	BE
Amarelle	+	S	VD
Amaudruz	+	V	GE
Amherd	-	C	VS
Ammann	-	C	SG
Amstutz	+	V	BE
Arnold	+	V	UR
Arslan	+	G	BS
Badran Jacqueline	+	S	ZH
Barazzone	-	C	GE
Barrile	+	S	ZH
Bauer	+	RL	NE
Bäumle	+	GL	ZH
Béglé	-	C	VD
Bertschy	+	GL	BE
Bigler	+	RL	ZH
Birrer-Heimo	+	S	LU
Borloz	+	RL	VD
Bourgeois	+	RL	FR
Brand	+	V	GR
Brélaz	+	G	VD
Brunner	+	V	SG
Büchel Roland	+	V	SG
Büchler Jakob	-	C	SG
Buffat	+	V	VD
Bühler	+	V	BE
Bulliard	-	C	FR
Burgherr	+	V	AG
Burkart	+	RL	AG
Buttet	-	C	VS
Campell	+	BD	GR
Candinas	-	C	GR
Carobbio Guscetti	+	S	TI
Cassis	+	RL	TI
Chevalley	+	GL	VD
Chiesa	-	V	TI
Clottu	+	V	NE
de Buman	-	C	FR
de Courten	+	V	BL
de la Reussille	+	G	NE
Derder	+	RL	VD
Dettling	+	V	SZ
Dobler	+	RL	SG
Egloff	+	V	ZH
Eichenberger	+	RL	AG
Estermann	+	V	LU

Eymann	+	RL	BS
Fässler Daniel	-	C	AI
Fehlmann Rielle	+	S	GE
Feller	+	RL	VD
Feri Yvonne	+	S	AG
Fiala	E	RL	ZH
Flach	+	GL	AG
Flückiger Sylvia	+	V	AG
Fluri	+	RL	SO
Frehner	+	V	BS
Fricker	+	G	AG
Fridez	+	S	JU
Friedl	+	S	SG
Galladé	+	S	ZH
Gasche	+	BD	BE
Geissbühler	+	V	BE
Genecand	=	RL	GE
Giezendanner	+	V	AG
Girod	+	G	ZH
Glanzmann	-	C	LU
Glarner	+	V	AG
Glättli	+	G	ZH
Glauser	+	V	VD
Gmür Alois	-	C	SZ
Gmür-Schönenberger	-	C	LU
Golay	+	V	GE
Gössi	+	RL	SZ
Graf Maya	+	G	BL
Graf-Litscher	+	S	TG
Grin	+	V	VD
Grossen Jürg	+	GL	BE
Grunder	=	BD	BE
Grüter	+	V	LU
Gschwind	-	C	JU
Guhl	+	BD	AG
Guldimann	+	S	ZH
Gysi	+	S	SG
Hadorn	+	S	SO
Hardegger	+	S	ZH
Häsler	+	G	BE
Hausammann	+	V	TG
Heer	+	V	ZH
Heim	+	S	SO
Herzog	+	V	TG
Hess Erich	+	V	BE
Hess Hermann	+	RL	TG
Hess Lorenz	+	BD	BE
Hiltpold	+	RL	GE
Humbel	-	C	AG
Hurter Thomas	+	V	SH

Imark	+	V	SO
Ingold	+	C	ZH
Jans	+	S	BS
Jauslin	+	RL	AG
Keller Peter	+	V	NW
Keller-Inhelder	+	V	SG
Kiener Nellen	+	S	BE
Knecht	+	V	AG
Köppel	0	V	ZH
Landolt	+	BD	GL
Leutenegger Oberholzer	+	S	BL
Lohr	-	C	TG
Lüscher	+	RL	GE
Maire Jacques-André	+	S	NE
Marchand	-	C	VS
Markwalder	+	RL	BE
Marra	+	S	VD
Marti	+	S	ZH
Martullo	+	V	GR
Masshardt	+	S	BE
Matter	+	V	ZH
Mazzone	+	G	GE
Merlini	+	RL	TI
Meyer Mattea	+	S	ZH
Moret	+	RL	VD
Moser	+	GL	ZH
Müller Leo	-	C	LU
Müller Thomas	+	V	SG
Müller Walter	+	RL	SG
Müller-Altermatt	-	C	SO
Munz	+	S	SH
Müri	+	V	LU
Naef	+	S	ZH
Nantermod	+	RL	VS
Nicolet	+	V	VD
Nidegger	+	V	GE
Nordmann	+	S	VD
Nussbaumer	+	S	BL
Page	+	V	FR
Pantani	-	V	TI
Pardini	+	S	BE
Pezzatti	+	RL	ZG
Pfister Gerhard	-	C	ZG
Pieren	+	V	BE
Piller Carrard	+	S	FR
Portmann	+	RL	ZH
Quadranti	+	BD	ZH
Quadri	-	V	TI
Regazzi	-	C	TI
Reimann Lukas	+	V	SG

Reimann Maximilian	+	V	AG
Reynard	+	S	VS
Rickli Natalie	+	V	ZH
Riklin Kathy	-	C	ZH
Rime	+	V	FR
Ritter	-	C	SG
Romano	-	C	TI
Rösti	+	V	BE
Ruiz Rebecca	+	S	VD
Ruppen	+	V	VS
Rutz Gregor	+	V	ZH
Rytz Regula	+	G	BE
Salzmann	+	V	BE
Sauter	+	RL	ZH
Schelbert	+	G	LU
Schenker Silvia	+	S	BS
Schilliger	+	RL	LU
Schmid-Federer	-	C	ZH
Schmidt Roberto	-	C	VS
Schneeberger	+	RL	BL
Schneider-Schneiter	-	C	BL
Schwaab	+	S	VD
Schwander	+	V	SZ
Seiler Graf	+	S	ZH
Semadeni	+	S	GR
Sollberger	+	V	BL
Sommaruga Carlo	+	S	GE
Stahl	P	V	ZH
Stamm	+	V	AG
Steiert	+	S	FR
Steinemann	+	V	ZH
Streiff	+	C	BE
Thorens Goumaz	+	G	VD
Tornare	+	S	GE
Tschäppät	+	S	BE
Tuena	+	V	ZH
Vitali	+	RL	LU
Vogler	-	C	OW
Vogt	+	V	ZH
von Siebenthal	+	V	BE
Walliser	+	V	ZH
Walter	+	V	TG
Walti Beat	+	RL	ZH
Wasserfallen	+	RL	BE
Wehrli	+	RL	VD
Weibel	+	GL	ZH
Wermuth	+	S	AG
Wobmann	+	V	SO
Zanetti Claudio	+	V	ZH
Zuberbühler	+	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	G	S	V	GL	C	RL	BD	**Tot.**
+	Ja / oui / si	12	43	63	7	2	31	6	164
-	Nein / non / no			3		28			31
=	Enth. / abst. / ast.						1	1	2
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4						1		1
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto			1					1
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes			1					1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit V Romano

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

16.027-1 Ausländergesetz. Steuerung der Zuwanderung und Vollzugsverbesserungen bei den Freizügigkeitsabkommen: Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (Ausländergesetz, AuG) (Steuerung der Zuwanderung und Vollzugsverbesserungen bei den Freizügigkeitsabkommen)
Loi sur les étrangers. Gestion de l'immigration et amélioration de la mise en oeuvre des accords sur la libre circulation des personnes: Loi fédérale sur les étrangers (LEtr) (Gestion de l'immigration et amélioration de la mise en oeuvre des accords sur la libre circulation des personnes)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 21a Abs. 4 (gilt auch für Art. 117a)

Abstimmung vom / Vote du: 12.12.2016 17:33:41

Addor	-	V	VS
Aebi Andreas	-	V	BE
Aebischer Matthias	+	S	BE
Aeschi Thomas	-	V	ZG
Allemann	+	S	BE
Amarelle	+	S	VD
Amaudruz	-	V	GE
Amherd	=	C	VS
Ammann	=	C	SG
Amstutz	-	V	BE
Arnold	-	V	UR
Arslan	+	G	BS
Badran Jacqueline	+	S	ZH
Barazzone	+	C	GE
Barrile	+	S	ZH
Bauer	+	RL	NE
Bäumle	+	GL	ZH
Béglé	=	C	VD
Bertschy	+	GL	BE
Bigler	+	RL	ZH
Birrer-Heimo	+	S	LU
Borloz	+	RL	VD
Bourgeois	+	RL	FR
Brand	-	V	GR
Brélaz	+	G	VD
Brunner	-	V	SG
Büchel Roland	-	V	SG
Büchler Jakob	-	C	SG
Buffat	-	V	VD
Bühler	-	V	BE
Bulliard	=	C	FR
Burgherr	-	V	AG
Burkart	=	RL	AG
Buttet	+	C	VS
Campell	+	BD	GR
Candinas	=	C	GR
Carobbio Guscetti	+	S	TI
Cassis	+	RL	TI
Chevalley	+	GL	VD
Chiesa	-	V	TI
Clottu	-	V	NE
de Buman	+	C	FR
de Courten	-	V	BL
de la Reussille	+	G	NE
Derder	+	RL	VD
Dettling	-	V	SZ
Dobler	+	RL	SG
Egloff	-	V	ZH
Eichenberger	+	RL	AG
Estermann	-	V	LU

Eymann	+	RL	BS
Fässler Daniel	-	C	AI
Fehlmann Rielle	+	S	GE
Feller	+	RL	VD
Feri Yvonne	+	S	AG
Fiala	E	RL	ZH
Flach	+	GL	AG
Flückiger Sylvia	-	V	AG
Fluri	+	RL	SO
Frehner	-	V	BS
Fricker	+	G	AG
Fridez	+	S	JU
Friedl	+	S	SG
Galladé	+	S	ZH
Gasche	+	BD	BE
Geissbühler	-	V	BE
Genecand	=	RL	GE
Giezendanner	-	V	AG
Girod	+	G	ZH
Glanzmann	=	C	LU
Glarner	-	V	AG
Glättli	+	G	ZH
Glauser	-	V	VD
Gmür Alois	-	C	SZ
Gmür-Schönenberger	-	C	LU
Golay	-	V	GE
Gössi	+	RL	SZ
Graf Maya	+	G	BL
Graf-Litscher	+	S	TG
Grin	-	V	VD
Grossen Jürg	+	GL	BE
Grunder	=	BD	BE
Grüter	-	V	LU
Gschwind	=	C	JU
Guhl	+	BD	AG
Guldimann	+	S	ZH
Gysi	+	S	SG
Hadorn	+	S	SO
Hardegger	+	S	ZH
Häsler	+	G	BE
Hausammann	-	V	TG
Heer	-	V	ZH
Heim	+	S	SO
Herzog	-	V	TG
Hess Erich	-	V	BE
Hess Hermann	+	RL	TG
Hess Lorenz	+	BD	BE
Hiltpold	+	RL	GE
Humbel	+	C	AG
Hurter Thomas	-	V	SH

Imark	-	V	SO
Ingold	+	C	ZH
Jans	+	S	BS
Jauslin	+	RL	AG
Keller Peter	-	V	NW
Keller-Inhelder	-	V	SG
Kiener Nellen	+	S	BE
Knecht	-	V	AG
Köppel	0	V	ZH
Landolt	+	BD	GL
Leutenegger Oberholzer	+	S	BL
Lohr	+	C	TG
Lüscher	+	RL	GE
Maire Jacques-André	+	S	NE
Marchand	=	C	VS
Markwalder	+	RL	BE
Marra	+	S	VD
Marti	+	S	ZH
Martullo	-	V	GR
Masshardt	+	S	BE
Matter	-	V	ZH
Mazzone	+	G	GE
Merlini	+	RL	TI
Meyer Mattea	+	S	ZH
Moret	+	RL	VD
Moser	+	GL	ZH
Müller Leo	=	C	LU
Müller Thomas	-	V	SG
Müller Walter	=	RL	SG
Müller-Altermatt	=	C	SO
Munz	+	S	SH
Müri	-	V	LU
Naef	+	S	ZH
Nantermod	+	RL	VS
Nicolet	-	V	VD
Nidegger	-	V	GE
Nordmann	+	S	VD
Nussbaumer	+	S	BL
Page	-	V	FR
Pantani	-	V	TI
Pardini	+	S	BE
Pezzatti	+	RL	ZG
Pfister Gerhard	-	C	ZG
Pieren	-	V	BE
Piller Carrard	+	S	FR
Portmann	=	RL	ZH
Quadranti	+	BD	ZH
Quadri	-	V	TI
Regazzi	=	C	TI
Reimann Lukas	-	V	SG

Reimann Maximilian	-	V	AG
Reynard	+	S	VS
Rickli Natalie	-	V	ZH
Riklin Kathy	+	C	ZH
Rime	-	V	FR
Ritter	=	C	SG
Romano	=	C	TI
Rösti	-	V	BE
Ruiz Rebecca	+	S	VD
Ruppen	-	V	VS
Rutz Gregor	-	V	ZH
Rytz Regula	+	G	BE
Salzmann	-	V	BE
Sauter	+	RL	ZH
Schelbert	+	G	LU
Schenker Silvia	+	S	BS
Schilliger	+	RL	LU
Schmid-Federer	+	C	ZH
Schmidt Roberto	=	C	VS
Schneeberger	+	RL	BL
Schneider-Schneiter	+	C	BL
Schwaab	+	S	VD
Schwander	-	V	SZ
Seiler Graf	+	S	ZH
Semadeni	+	S	GR
Sollberger	-	V	BL
Sommaruga Carlo	+	S	GE
Stahl	P	V	ZH
Stamm	-	V	AG
Steiert	+	S	FR
Steinemann	-	V	ZH
Streiff	+	C	BE
Thorens Goumaz	+	G	VD
Tornare	+	S	GE
Tschäppät	+	S	BE
Tuena	-	V	ZH
Vitali	+	RL	LU
Vogler	+	C	OW
Vogt	-	V	ZH
von Siebenthal	-	V	BE
Walliser	-	V	ZH
Walter	-	V	TG
Walti Beat	+	RL	ZH
Wasserfallen	+	RL	BE
Wehrli	+	RL	VD
Weibel	+	GL	ZH
Wermuth	+	S	AG
Wobmann	-	V	SO
Zanetti Claudio	-	V	ZH
Zuberbühler	-	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	G	S	V	GL	C	RL	BD	**Tot.**
+	Ja / oui / si	12	43		7	11	28	6	107
-	Nein / non / no			66		5			71
=	Enth. / abst. / ast.					14	4	1	19
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4						1		1
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto			1					1
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes			1					1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit III Burgherr

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

16.027-1 Ausländergesetz. Steuerung der Zuwanderung und Vollzugsverbesserungen bei den Freizügigkeitsabkommen: Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (Ausländergesetz, AuG) (Steuerung der Zuwanderung und Vollzugsverbesserungen bei den Freizügigkeitsabkommen)
Loi sur les étrangers. Gestion de l'immigration et amélioration de la mise en oeuvre des accords sur la libre circulation des personnes: Loi fédérale sur les étrangers (LEtr) (Gestion de l'immigration et amélioration de la mise en oeuvre des accords sur la libre circulation des personnes)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 21a Abs. 4 (gilt auch für Art. 117a)

Abstimmung vom / Vote du: 12.12.2016 17:34:24

Addor	-	V	VS
Aebi Andreas	-	V	BE
Aebischer Matthias	+	S	BE
Aeschi Thomas	-	V	ZG
Allemann	+	S	BE
Amarelle	+	S	VD
Amaudruz	-	V	GE
Amherd	-	C	VS
Ammann	-	C	SG
Amstutz	-	V	BE
Arnold	-	V	UR
Arslan	+	G	BS
Badran Jacqueline	+	S	ZH
Barazzone	-	C	GE
Barrile	+	S	ZH
Bauer	+	RL	NE
Bäumle	+	GL	ZH
Béglé	=	C	VD
Bertschy	+	GL	BE
Bigler	=	RL	ZH
Birrer-Heimo	+	S	LU
Borloz	+	RL	VD
Bourgeois	+	RL	FR
Brand	-	V	GR
Brélaz	+	G	VD
Brunner	-	V	SG
Büchel Roland	-	V	SG
Büchler Jakob	-	C	SG
Buffat	-	V	VD
Bühler	-	V	BE
Bulliard	=	C	FR
Burgherr	-	V	AG
Burkart	=	RL	AG
Buttet	-	C	VS
Campell	+	BD	GR
Candinas	-	C	GR
Carobbio Guscetti	+	S	TI
Cassis	+	RL	TI
Chevalley	+	GL	VD
Chiesa	-	V	TI
Clottu	-	V	NE
de Buman	+	C	FR
de Courten	-	V	BL
de la Reussille	+	G	NE
Derder	+	RL	VD
Dettling	-	V	SZ
Dobler	+	RL	SG
Egloff	-	V	ZH
Eichenberger	+	RL	AG
Estermann	-	V	LU

Eymann	+	RL	BS
Fässler Daniel	-	C	AI
Fehlmann Rielle	+	S	GE
Feller	+	RL	VD
Feri Yvonne	+	S	AG
Fiala	E	RL	ZH
Flach	+	GL	AG
Flückiger Sylvia	-	V	AG
Fluri	+	RL	SO
Frehner	-	V	BS
Fricker	+	G	AG
Fridez	+	S	JU
Friedl	+	S	SG
Galladé	+	S	ZH
Gasche	+	BD	BE
Geissbühler	-	V	BE
Genecand	=	RL	GE
Giezendanner	-	V	AG
Girod	+	G	ZH
Glanzmann	-	C	LU
Glarner	-	V	AG
Glättli	+	G	ZH
Glauser	-	V	VD
Gmür Alois	-	C	SZ
Gmür-Schönenberger	-	C	LU
Golay	-	V	GE
Gössi	+	RL	SZ
Graf Maya	+	G	BL
Graf-Litscher	+	S	TG
Grin	-	V	VD
Grossen Jürg	+	GL	BE
Grunder	=	BD	BE
Grüter	-	V	LU
Gschwind	-	C	JU
Guhl	+	BD	AG
Guldimann	+	S	ZH
Gysi	+	S	SG
Hadorn	+	S	SO
Hardegger	+	S	ZH
Häsler	+	G	BE
Hausammann	-	V	TG
Heer	-	V	ZH
Heim	+	S	SO
Herzog	-	V	TG
Hess Erich	-	V	BE
Hess Hermann	+	RL	TG
Hess Lorenz	+	BD	BE
Hiltpold	+	RL	GE
Humbel	-	C	AG
Hurter Thomas	-	V	SH

Imark	-	V	SO
Ingold	+	C	ZH
Jans	+	S	BS
Jauslin	+	RL	AG
Keller Peter	-	V	NW
Keller-Inhelder	-	V	SG
Kiener Nellen	+	S	BE
Knecht	-	V	AG
Köppel	0	V	ZH
Landolt	+	BD	GL
Leutenegger Oberholzer	+	S	BL
Lohr	-	C	TG
Lüscher	+	RL	GE
Maire Jacques-André	+	S	NE
Marchand	-	C	VS
Markwalder	+	RL	BE
Marra	+	S	VD
Marti	+	S	ZH
Martullo	-	V	GR
Masshardt	+	S	BE
Matter	-	V	ZH
Mazzone	+	G	GE
Merlini	+	RL	TI
Meyer Mattea	+	S	ZH
Moret	+	RL	VD
Moser	+	GL	ZH
Müller Leo	-	C	LU
Müller Thomas	-	V	SG
Müller Walter	=	RL	SG
Müller-Altermatt	-	C	SO
Munz	+	S	SH
Müri	-	V	LU
Naef	+	S	ZH
Nantermod	+	RL	VS
Nicolet	-	V	VD
Nidegger	-	V	GE
Nordmann	+	S	VD
Nussbaumer	+	S	BL
Page	-	V	FR
Pantani	-	V	TI
Pardini	+	S	BE
Pezzatti	=	RL	ZG
Pfister Gerhard	-	C	ZG
Pieren	-	V	BE
Piller Carrard	+	S	FR
Portmann	+	RL	ZH
Quadranti	+	BD	ZH
Quadri	-	V	TI
Regazzi	-	C	TI
Reimann Lukas	-	V	SG

Reimann Maximilian	-	V	AG
Reynard	+	S	VS
Rickli Natalie	-	V	ZH
Riklin Kathy	+	C	ZH
Rime	-	V	FR
Ritter	-	C	SG
Romano	-	C	TI
Rösti	-	V	BE
Ruiz Rebecca	+	S	VD
Ruppen	-	V	VS
Rutz Gregor	-	V	ZH
Rytz Regula	+	G	BE
Salzmann	-	V	BE
Sauter	+	RL	ZH
Schelbert	+	G	LU
Schenker Silvia	+	S	BS
Schilliger	+	RL	LU
Schmid-Federer	+	C	ZH
Schmidt Roberto	-	C	VS
Schneeberger	+	RL	BL
Schneider-Schneiter	-	C	BL
Schwaab	+	S	VD
Schwander	-	V	SZ
Seiler Graf	+	S	ZH
Semadeni	+	S	GR
Sollberger	-	V	BL
Sommaruga Carlo	+	S	GE
Stahl	P	V	ZH
Stamm	-	V	AG
Steiert	+	S	FR
Steinemann	-	V	ZH
Streiff	+	C	BE
Thorens Goumaz	+	G	VD
Tornare	+	S	GE
Tschäppät	+	S	BE
Tuena	-	V	ZH
Vitali	+	RL	LU
Vogler	=	C	OW
Vogt	-	V	ZH
von Siebenthal	-	V	BE
Walliser	-	V	ZH
Walter	-	V	TG
Walti Beat	+	RL	ZH
Wasserfallen	+	RL	BE
Wehrli	+	RL	VD
Weibel	+	GL	ZH
Wermuth	+	S	AG
Wobmann	-	V	SO
Zanetti Claudio	-	V	ZH
Zuberbühler	-	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	G	S	V	GL	C	RL	BD	**Tot.**
+	Ja / oui / si	12	43		7	5	27	6	100
-	Nein / non / no			66		22			88
=	Enth. / abst. / ast.					3	5	1	9
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4						1		1
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto			1					1
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes			1					1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit IV Rickli Natalie

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

16.027-1 Ausländergesetz. Steuerung der Zuwanderung und Vollzugsverbesserungen bei den Freizügigkeitsabkommen: Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (Ausländergesetz, AuG) (Steuerung der Zuwanderung und Vollzugsverbesserungen bei den Freizügigkeitsabkommen)
Loi sur les étrangers. Gestion de l'immigration et amélioration de la mise en oeuvre des accords sur la libre circulation des personnes: Loi fédérale sur les étrangers (LEtr) (Gestion de l'immigration et amélioration de la mise en oeuvre des accords sur la libre circulation des personnes)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 21a Abs. 4

Abstimmung vom / Vote du: 12.12.2016 17:35:05

Addor	-	V	VS
Aebi Andreas	-	V	BE
Aebischer Matthias	+	S	BE
Aeschi Thomas	-	V	ZG
Allemann	+	S	BE
Amarelle	+	S	VD
Amaudruz	-	V	GE
Amherd	-	C	VS
Ammann	-	C	SG
Amstutz	-	V	BE
Arnold	-	V	UR
Arslan	+	G	BS
Badran Jacqueline	+	S	ZH
Barazzone	+	C	GE
Barrile	+	S	ZH
Bauer	+	RL	NE
Bäumle	+	GL	ZH
Béglé	+	C	VD
Bertschy	+	GL	BE
Bigler	=	RL	ZH
Birrer-Heimo	+	S	LU
Borloz	+	RL	VD
Bourgeois	+	RL	FR
Brand	-	V	GR
Brélaz	+	G	VD
Brunner	-	V	SG
Büchel Roland	-	V	SG
Büchler Jakob	-	C	SG
Buffat	-	V	VD
Bühler	-	V	BE
Bulliard	+	C	FR
Burgherr	-	V	AG
Burkart	=	RL	AG
Buttet	+	C	VS
Campell	+	BD	GR
Candinas	-	C	GR
Carobbio Guscetti	+	S	TI
Cassis	+	RL	TI
Chevalley	+	GL	VD
Chiesa	-	V	TI
Clottu	-	V	NE
de Buman	+	C	FR
de Courten	-	V	BL
de la Reussille	+	G	NE
Derder	+	RL	VD
Dettling	-	V	SZ
Dobler	+	RL	SG
Egloff	-	V	ZH
Eichenberger	+	RL	AG
Estermann	-	V	LU

Eymann	+	RL	BS
Fässler Daniel	-	C	AI
Fehlmann Rielle	+	S	GE
Feller	+	RL	VD
Feri Yvonne	+	S	AG
Fiala	E	RL	ZH
Flach	+	GL	AG
Flückiger Sylvia	-	V	AG
Fluri	+	RL	SO
Frehner	-	V	BS
Fricker	+	G	AG
Fridez	+	S	JU
Friedl	+	S	SG
Galladé	+	S	ZH
Gasche	+	BD	BE
Geissbühler	-	V	BE
Genecand	=	RL	GE
Giezendanner	-	V	AG
Girod	+	G	ZH
Glanzmann	-	C	LU
Glarner	-	V	AG
Glättli	+	G	ZH
Glauser	-	V	VD
Gmür Alois	-	C	SZ
Gmür-Schönenberger	-	C	LU
Golay	-	V	GE
Gössi	+	RL	SZ
Graf Maya	+	G	BL
Graf-Litscher	+	S	TG
Grin	-	V	VD
Grossen Jürg	+	GL	BE
Grunder	=	BD	BE
Grüter	-	V	LU
Gschwind	=	C	JU
Guhl	+	BD	AG
Guldimann	+	S	ZH
Gysi	+	S	SG
Hadorn	+	S	SO
Hardegger	+	S	ZH
Häsler	+	G	BE
Hausammann	-	V	TG
Heer	-	V	ZH
Heim	+	S	SO
Herzog	-	V	TG
Hess Erich	-	V	BE
Hess Hermann	+	RL	TG
Hess Lorenz	+	BD	BE
Hiltpold	+	RL	GE
Humbel	-	C	AG
Hurter Thomas	-	V	SH

Imark	-	V	SO
Ingold	+	C	ZH
Jans	+	S	BS
Jauslin	+	RL	AG
Keller Peter	-	V	NW
Keller-Inhelder	-	V	SG
Kiener Nellen	+	S	BE
Knecht	-	V	AG
Köppel	0	V	ZH
Landolt	+	BD	GL
Leutenegger Oberholzer	+	S	BL
Lohr	-	C	TG
Lüscher	+	RL	GE
Maire Jacques-André	+	S	NE
Marchand	+	C	VS
Markwalder	+	RL	BE
Marra	+	S	VD
Marti	+	S	ZH
Martullo	-	V	GR
Masshardt	+	S	BE
Matter	-	V	ZH
Mazzone	+	G	GE
Merlini	+	RL	TI
Meyer Mattea	+	S	ZH
Moret	+	RL	VD
Moser	+	GL	ZH
Müller Leo	-	C	LU
Müller Thomas	-	V	SG
Müller Walter	+	RL	SG
Müller-Altermatt	+	C	SO
Munz	+	S	SH
Müri	-	V	LU
Naef	+	S	ZH
Nantermod	+	RL	VS
Nicolet	-	V	VD
Nidegger	-	V	GE
Nordmann	+	S	VD
Nussbaumer	+	S	BL
Page	-	V	FR
Pantani	-	V	TI
Pardini	+	S	BE
Pezzatti	=	RL	ZG
Pfister Gerhard	-	C	ZG
Pieren	-	V	BE
Piller Carrard	+	S	FR
Portmann	=	RL	ZH
Quadranti	+	BD	ZH
Quadri	=	V	TI
Regazzi	-	C	TI
Reimann Lukas	-	V	SG

Reimann Maximilian	-	V	AG
Reynard	+	S	VS
Rickli Natalie	-	V	ZH
Riklin Kathy	+	C	ZH
Rime	-	V	FR
Ritter	-	C	SG
Romano	-	C	TI
Rösti	-	V	BE
Ruiz Rebecca	+	S	VD
Ruppen	-	V	VS
Rutz Gregor	-	V	ZH
Rytz Regula	+	G	BE
Salzmann	-	V	BE
Sauter	+	RL	ZH
Schelbert	+	G	LU
Schenker Silvia	+	S	BS
Schilliger	+	RL	LU
Schmid-Federer	+	C	ZH
Schmidt Roberto	+	C	VS
Schneeberger	+	RL	BL
Schneider-Schneiter	+	C	BL
Schwaab	+	S	VD
Schwander	-	V	SZ
Seiler Graf	+	S	ZH
Semadeni	+	S	GR
Sollberger	-	V	BL
Sommaruga Carlo	+	S	GE
Stahl	P	V	ZH
Stamm	-	V	AG
Steiert	+	S	FR
Steinemann	-	V	ZH
Streiff	+	C	BE
Thorens Goumaz	+	G	VD
Tornare	+	S	GE
Tschäppät	+	S	BE
Tuena	-	V	ZH
Vitali	+	RL	LU
Vogler	+	C	OW
Vogt	-	V	ZH
von Siebenthal	-	V	BE
Walliser	-	V	ZH
Walter	-	V	TG
Walti Beat	+	RL	ZH
Wasserfallen	+	RL	BE
Wehrli	+	RL	VD
Weibel	+	GL	ZH
Wermuth	+	S	AG
Wobmann	-	V	SO
Zanetti Claudio	-	V	ZH
Zuberbühler	-	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	G	S	V	GL	C	RL	BD	**Tot.**
+	Ja / oui / si	12	43		7	14	27	6	109
-	Nein / non / no			65		15			80
=	Enth. / abst. / ast.			1		1	5	1	8
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4						1		1
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto			1					1
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes			1					1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit VI Rutz Gregor

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

16.027-1 Ausländergesetz. Steuerung der Zuwanderung und Vollzugsverbesserungen bei den Freizügigkeitsabkommen: Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (Ausländergesetz, AuG) (Steuerung der Zuwanderung und Vollzugsverbesserungen bei den Freizügigkeitsabkommen)
Loi sur les étrangers. Gestion de l'immigration et amélioration de la mise en oeuvre des accords sur la libre circulation des personnes: Loi fédérale sur les étrangers (LEtr) (Gestion de l'immigration et amélioration de la mise en oeuvre des accords sur la libre circulation des personnes)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 21a Abs. 8

Abstimmung vom / Vote du: 12.12.2016 17:36:41

Addor	-	V	VS
Aebi Andreas	-	V	BE
Aebischer Matthias	+	S	BE
Aeschi Thomas	-	V	ZG
Allemann	+	S	BE
Amarelle	+	S	VD
Amaudruz	-	V	GE
Amherd	+	C	VS
Ammann	+	C	SG
Amstutz	-	V	BE
Arnold	-	V	UR
Arslan	+	G	BS
Badran Jacqueline	+	S	ZH
Barazzone	+	C	GE
Barrile	+	S	ZH
Bauer	-	RL	NE
Bäumle	+	GL	ZH
Béglé	+	C	VD
Bertschy	+	GL	BE
Bigler	-	RL	ZH
Birrer-Heimo	+	S	LU
Borloz	-	RL	VD
Bourgeois	-	RL	FR
Brand	-	V	GR
Brélaz	+	G	VD
Brunner	-	V	SG
Büchel Roland	-	V	SG
Büchler Jakob	+	C	SG
Buffat	-	V	VD
Bühler	-	V	BE
Bulliard	+	C	FR
Burgherr	-	V	AG
Burkart	-	RL	AG
Buttet	+	C	VS
Campell	+	BD	GR
Candinas	+	C	GR
Carobbio Guscetti	+	S	TI
Cassis	-	RL	TI
Chevalley	+	GL	VD
Chiesa	+	V	TI
Clottu	-	V	NE
de Buman	+	C	FR
de Courten	-	V	BL
de la Reussille	+	G	NE
Derder	-	RL	VD
Dettling	-	V	SZ
Dobler	-	RL	SG
Egloff	-	V	ZH
Eichenberger	-	RL	AG
Estermann	-	V	LU

Eymann	-	RL	BS
Fässler Daniel	+	C	AI
Fehlmann Rielle	+	S	GE
Feller	-	RL	VD
Feri Yvonne	+	S	AG
Fiala	E	RL	ZH
Flach	+	GL	AG
Flückiger Sylvia	-	V	AG
Fluri	-	RL	SO
Frehner	-	V	BS
Fricker	+	G	AG
Fridez	+	S	JU
Friedl	+	S	SG
Galladé	+	S	ZH
Gasche	-	BD	BE
Geissbühler	-	V	BE
Genecand	=	RL	GE
Giezendanner	-	V	AG
Girod	+	G	ZH
Glanzmann	+	C	LU
Glarner	-	V	AG
Glättli	+	G	ZH
Glauser	-	V	VD
Gmür Alois	+	C	SZ
Gmür-Schönenberger	+	C	LU
Golay	-	V	GE
Gössi	-	RL	SZ
Graf Maya	+	G	BL
Graf-Litscher	+	S	TG
Grin	-	V	VD
Grossen Jürg	+	GL	BE
Grunder	=	BD	BE
Grüter	-	V	LU
Gschwind	+	C	JU
Guhl	+	BD	AG
Guldimann	+	S	ZH
Gysi	+	S	SG
Hadorn	+	S	SO
Hardegger	+	S	ZH
Häsler	+	G	BE
Hausammann	-	V	TG
Heer	-	V	ZH
Heim	+	S	SO
Herzog	-	V	TG
Hess Erich	-	V	BE
Hess Hermann	-	RL	TG
Hess Lorenz	+	BD	BE
Hiltpold	-	RL	GE
Humbel	+	C	AG
Hurter Thomas	-	V	SH

Imark	-	V	SO
Ingold	=	C	ZH
Jans	+	S	BS
Jauslin	-	RL	AG
Keller Peter	-	V	NW
Keller-Inhelder	-	V	SG
Kiener Nellen	+	S	BE
Knecht	-	V	AG
Köppel	0	V	ZH
Landolt	+	BD	GL
Leutenegger Oberholzer	+	S	BL
Lohr	+	C	TG
Lüscher	-	RL	GE
Maire Jacques-André	+	S	NE
Marchand	+	C	VS
Markwalder	-	RL	BE
Marra	+	S	VD
Marti	+	S	ZH
Martullo	-	V	GR
Masshardt	+	S	BE
Matter	-	V	ZH
Mazzone	+	G	GE
Merlini	=	RL	TI
Meyer Mattea	+	S	ZH
Moret	-	RL	VD
Moser	+	GL	ZH
Müller Leo	+	C	LU
Müller Thomas	-	V	SG
Müller Walter	-	RL	SG
Müller-Altermatt	+	C	SO
Munz	+	S	SH
Müri	-	V	LU
Naef	+	S	ZH
Nantermod	-	RL	VS
Nicolet	-	V	VD
Nidegger	-	V	GE
Nordmann	+	S	VD
Nussbaumer	+	S	BL
Page	-	V	FR
Pantani	+	V	TI
Pardini	+	S	BE
Pezzatti	-	RL	ZG
Pfister Gerhard	+	C	ZG
Pieren	-	V	BE
Piller Carrard	+	S	FR
Portmann	-	RL	ZH
Quadranti	=	BD	ZH
Quadri	+	V	TI
Regazzi	+	C	TI
Reimann Lukas	-	V	SG

Reimann Maximilian	-	V	AG
Reynard	+	S	VS
Rickli Natalie	-	V	ZH
Riklin Kathy	+	C	ZH
Rime	-	V	FR
Ritter	+	C	SG
Romano	+	C	TI
Rösti	-	V	BE
Ruiz Rebecca	+	S	VD
Ruppen	-	V	VS
Rutz Gregor	-	V	ZH
Rytz Regula	+	G	BE
Salzmann	-	V	BE
Sauter	-	RL	ZH
Schelbert	+	G	LU
Schenker Silvia	+	S	BS
Schilliger	-	RL	LU
Schmid-Federer	+	C	ZH
Schmidt Roberto	+	C	VS
Schneeberger	-	RL	BL
Schneider-Schneiter	+	C	BL
Schwaab	+	S	VD
Schwander	-	V	SZ
Seiler Graf	+	S	ZH
Semadeni	+	S	GR
Sollberger	-	V	BL
Sommaruga Carlo	+	S	GE
Stahl	P	V	ZH
Stamm	-	V	AG
Steiert	+	S	FR
Steinemann	-	V	ZH
Streiff	=	C	BE
Thorens Goumaz	+	G	VD
Tornare	+	S	GE
Tschäppät	+	S	BE
Tuena	-	V	ZH
Vitali	-	RL	LU
Vogler	+	C	OW
Vogt	-	V	ZH
von Siebenthal	-	V	BE
Walliser	-	V	ZH
Walter	-	V	TG
Walti Beat	-	RL	ZH
Wasserfallen	-	RL	BE
Wehrli	-	RL	VD
Weibel	+	GL	ZH
Wermuth	+	S	AG
Wobmann	-	V	SO
Zanetti Claudio	-	V	ZH
Zuberbühler	-	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	G	S	V	GL	C	RL	BD	**Tot.**
+	Ja / oui / si	12	43	3	7	28		4	97
-	Nein / non / no			63			30	1	94
=	Enth. / abst. / ast.					2	2	2	6
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4						1		1
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto			1					1
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes			1					1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Minderheit VII Romano
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit VIII Rutz Gregor

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

16.027-1 Ausländergesetz. Steuerung der Zuwanderung und Vollzugsverbesserungen bei den Freizügigkeitsabkommen: Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (Ausländergesetz, AuG) (Steuerung der Zuwanderung und Vollzugsverbesserungen bei den Freizügigkeitsabkommen)
Loi sur les étrangers. Gestion de l'immigration et amélioration de la mise en oeuvre des accords sur la libre circulation des personnes: Loi fédérale sur les étrangers (LEtr) (Gestion de l'immigration et amélioration de la mise en oeuvre des accords sur la libre circulation des personnes)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 21a Abs. 8

Abstimmung vom / Vote du: 12.12.2016 17:37:43

Addor	+	V	VS
Aebi Andreas	+	V	BE
Aebischer Matthias	+	S	BE
Aeschi Thomas	+	V	ZG
Allemann	+	S	BE
Amarelle	+	S	VD
Amaudruz	+	V	GE
Amherd	-	C	VS
Ammann	-	C	SG
Amstutz	+	V	BE
Arnold	+	V	UR
Arslan	+	G	BS
Badran Jacqueline	=	S	ZH
Barazzone	+	C	GE
Barrile	+	S	ZH
Bauer	+	RL	NE
Bäumle	+	GL	ZH
Béglé	-	C	VD
Bertschy	+	GL	BE
Bigler	+	RL	ZH
Birrer-Heimo	+	S	LU
Borloz	+	RL	VD
Bourgeois	+	RL	FR
Brand	+	V	GR
Brélaz	+	G	VD
Brunner	+	V	SG
Büchel Roland	+	V	SG
Büchler Jakob	-	C	SG
Buffat	+	V	VD
Bühler	+	V	BE
Bulliard	-	C	FR
Burgherr	+	V	AG
Burkart	+	RL	AG
Buttet	-	C	VS
Campell	+	BD	GR
Candinas	-	C	GR
Carobbio Guscetti	+	S	TI
Cassis	+	RL	TI
Chevalley	+	GL	VD
Chiesa	-	V	TI
Clottu	+	V	NE
de Buman	-	C	FR
de Courten	+	V	BL
de la Reussille	+	G	NE
Derder	+	RL	VD
Dettling	+	V	SZ
Dobler	+	RL	SG
Egloff	+	V	ZH
Eichenberger	+	RL	AG
Estermann	+	V	LU

Eymann	+	RL	BS
Fässler Daniel	-	C	AI
Fehlmann Rielle	+	S	GE
Feller	+	RL	VD
Feri Yvonne	+	S	AG
Fiala	E	RL	ZH
Flach	+	GL	AG
Flückiger Sylvia	+	V	AG
Fluri	+	RL	SO
Frehner	+	V	BS
Fricker	+	G	AG
Fridez	+	S	JU
Friedl	+	S	SG
Galladé	+	S	ZH
Gasche	+	BD	BE
Geissbühler	+	V	BE
Genecand	=	RL	GE
Giezendanner	+	V	AG
Girod	+	G	ZH
Glanzmann	-	C	LU
Glarner	+	V	AG
Glättli	+	G	ZH
Glauser	+	V	VD
Gmür Alois	-	C	SZ
Gmür-Schönenberger	-	C	LU
Golay	+	V	GE
Gössi	+	RL	SZ
Graf Maya	+	G	BL
Graf-Litscher	+	S	TG
Grin	+	V	VD
Grossen Jürg	+	GL	BE
Grunder	=	BD	BE
Grüter	+	V	LU
Gschwind	-	C	JU
Guhl	+	BD	AG
Guldimann	+	S	ZH
Gysi	+	S	SG
Hadorn	+	S	SO
Hardegger	+	S	ZH
Häsler	+	G	BE
Hausammann	+	V	TG
Heer	+	V	ZH
Heim	+	S	SO
Herzog	+	V	TG
Hess Erich	+	V	BE
Hess Hermann	+	RL	TG
Hess Lorenz	+	BD	BE
Hiltpold	+	RL	GE
Humbel	-	C	AG
Hurter Thomas	+	V	SH

Imark	+	V	SO
Ingold	+	C	ZH
Jans	+	S	BS
Jauslin	+	RL	AG
Keller Peter	+	V	NW
Keller-Inhelder	+	V	SG
Kiener Nellen	+	S	BE
Knecht	+	V	AG
Köppel	0	V	ZH
Landolt	+	BD	GL
Leutenegger Oberholzer	+	S	BL
Lohr	-	C	TG
Lüscher	+	RL	GE
Maire Jacques-André	+	S	NE
Marchand	-	C	VS
Markwalder	+	RL	BE
Marra	+	S	VD
Marti	+	S	ZH
Martullo	+	V	GR
Masshardt	+	S	BE
Matter	+	V	ZH
Mazzone	+	G	GE
Merlini	+	RL	TI
Meyer Mattea	+	S	ZH
Moret	+	RL	VD
Moser	+	GL	ZH
Müller Leo	-	C	LU
Müller Thomas	+	V	SG
Müller Walter	+	RL	SG
Müller-Altermatt	-	C	SO
Munz	+	S	SH
Müri	+	V	LU
Naef	+	S	ZH
Nantermod	+	RL	VS
Nicolet	+	V	VD
Nidegger	+	V	GE
Nordmann	+	S	VD
Nussbaumer	+	S	BL
Page	+	V	FR
Pantani	-	V	TI
Pardini	+	S	BE
Pezzatti	+	RL	ZG
Pfister Gerhard	-	C	ZG
Pieren	+	V	BE
Piller Carrard	+	S	FR
Portmann	+	RL	ZH
Quadranti	+	BD	ZH
Quadri	-	V	TI
Regazzi	-	C	TI
Reimann Lukas	+	V	SG

Reimann Maximilian	+	V	AG
Reynard	+	S	VS
Rickli Natalie	+	V	ZH
Riklin Kathy	-	C	ZH
Rime	+	V	FR
Ritter	-	C	SG
Romano	-	C	TI
Rösti	+	V	BE
Ruiz Rebecca	+	S	VD
Ruppen	+	V	VS
Rutz Gregor	+	V	ZH
Rytz Regula	+	G	BE
Salzmann	+	V	BE
Sauter	+	RL	ZH
Schelbert	+	G	LU
Schenker Silvia	+	S	BS
Schilliger	+	RL	LU
Schmid-Federer	-	C	ZH
Schmidt Roberto	-	C	VS
Schneeberger	+	RL	BL
Schneider-Schneiter	-	C	BL
Schwaab	+	S	VD
Schwander	+	V	SZ
Seiler Graf	+	S	ZH
Semadeni	+	S	GR
Sollberger	+	V	BL
Sommaruga Carlo	+	S	GE
Stahl	P	V	ZH
Stamm	+	V	AG
Steiert	+	S	FR
Steinemann	+	V	ZH
Streiff	+	C	BE
Thorens Goumaz	+	G	VD
Tornare	+	S	GE
Tschäppät	+	S	BE
Tuena	+	V	ZH
Vitali	+	RL	LU
Vogler	-	C	OW
Vogt	+	V	ZH
von Siebenthal	+	V	BE
Walliser	+	V	ZH
Walter	+	V	TG
Walti Beat	+	RL	ZH
Wasserfallen	+	RL	BE
Wehrli	+	RL	VD
Weibel	+	GL	ZH
Wermuth	+	S	AG
Wobmann	+	V	SO
Zanetti Claudio	+	V	ZH
Zuberbühler	+	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	G	S	V	GL	C	RL	BD	**Tot.**
+	Ja / oui / si	12	42	63	7	3	31	6	164
-	Nein / non / no			3		27			30
=	Enth. / abst. / ast.		1				1	1	3
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4						1		1
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto			1					1
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes			1					1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit VII Romano

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

16.027-1 Ausländergesetz. Steuerung der Zuwanderung und Vollzugsverbesserungen bei den Freizügigkeitsabkommen: Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (Ausländergesetz, AuG) (Steuerung der Zuwanderung und Vollzugsverbesserungen bei den Freizügigkeitsabkommen)
Loi sur les étrangers. Gestion de l'immigration et amélioration de la mise en oeuvre des accords sur la libre circulation des personnes: Loi fédérale sur les étrangers (LEtr) (Gestion de l'immigration et amélioration de la mise en oeuvre des accords sur la libre circulation des personnes)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 21a Abs. 9

Abstimmung vom / Vote du: 12.12.2016 17:38:39

Addor	-	V	VS
Aebi Andreas	-	V	BE
Aebischer Matthias	+	S	BE
Aeschi Thomas	-	V	ZG
Allemann	+	S	BE
Amarelle	+	S	VD
Amaudruz	-	V	GE
Amherd	-	C	VS
Ammann	-	C	SG
Amstutz	-	V	BE
Arnold	-	V	UR
Arslan	+	G	BS
Badran Jacqueline	+	S	ZH
Barazzone	=	C	GE
Barrile	+	S	ZH
Bauer	+	RL	NE
Bäumle	+	GL	ZH
Béglé	-	C	VD
Bertschy	+	GL	BE
Bigler	+	RL	ZH
Birrer-Heimo	+	S	LU
Borloz	+	RL	VD
Bourgeois	+	RL	FR
Brand	-	V	GR
Brélaz	+	G	VD
Brunner	-	V	SG
Büchel Roland	-	V	SG
Büchler Jakob	-	C	SG
Buffat	-	V	VD
Bühler	-	V	BE
Bulliard	-	C	FR
Burgherr	-	V	AG
Burkart	+	RL	AG
Buttet	-	C	VS
Campell	-	BD	GR
Candinas	-	C	GR
Carobbio Guscetti	+	S	TI
Cassis	+	RL	TI
Chevalley	+	GL	VD
Chiesa	-	V	TI
Clottu	-	V	NE
de Buman	-	C	FR
de Courten	-	V	BL
de la Reussille	+	G	NE
Derder	+	RL	VD
Dettling	-	V	SZ
Dobler	+	RL	SG
Egloff	-	V	ZH
Eichenberger	+	RL	AG
Estermann	-	V	LU

Eymann	+	RL	BS
Fässler Daniel	-	C	AI
Fehlmann Rielle	+	S	GE
Feller	+	RL	VD
Feri Yvonne	+	S	AG
Fiala	E	RL	ZH
Flach	+	GL	AG
Flückiger Sylvia	-	V	AG
Fluri	+	RL	SO
Frehner	-	V	BS
Fricker	+	G	AG
Fridez	+	S	JU
Friedl	+	S	SG
Galladé	+	S	ZH
Gasche	+	BD	BE
Geissbühler	-	V	BE
Genecand	=	RL	GE
Giezendanner	-	V	AG
Girod	+	G	ZH
Glanzmann	-	C	LU
Glarner	-	V	AG
Glättli	+	G	ZH
Glauser	-	V	VD
Gmür Alois	-	C	SZ
Gmür-Schönenberger	-	C	LU
Golay	-	V	GE
Gössi	+	RL	SZ
Graf Maya	+	G	BL
Graf-Litscher	+	S	TG
Grin	-	V	VD
Grossen Jürg	+	GL	BE
Grunder	=	BD	BE
Grüter	-	V	LU
Gschwind	-	C	JU
Guhl	+	BD	AG
Guldimann	+	S	ZH
Gysi	+	S	SG
Hadorn	+	S	SO
Hardegger	+	S	ZH
Häsler	+	G	BE
Hausammann	-	V	TG
Heer	-	V	ZH
Heim	+	S	SO
Herzog	-	V	TG
Hess Erich	-	V	BE
Hess Hermann	+	RL	TG
Hess Lorenz	+	BD	BE
Hiltpold	+	RL	GE
Humbel	-	C	AG
Hurter Thomas	-	V	SH

Imark	-	V	SO
Ingold	+	C	ZH
Jans	+	S	BS
Jauslin	+	RL	AG
Keller Peter	-	V	NW
Keller-Inhelder	-	V	SG
Kiener Nellen	+	S	BE
Knecht	-	V	AG
Köppel	0	V	ZH
Landolt	+	BD	GL
Leutenegger Oberholzer	+	S	BL
Lohr	-	C	TG
Lüscher	+	RL	GE
Maire Jacques-André	+	S	NE
Marchand	-	C	VS
Markwalder	+	RL	BE
Marra	+	S	VD
Marti	+	S	ZH
Martullo	-	V	GR
Masshardt	+	S	BE
Matter	-	V	ZH
Mazzone	+	G	GE
Merlini	+	RL	TI
Meyer Mattea	+	S	ZH
Moret	+	RL	VD
Moser	+	GL	ZH
Müller Leo	-	C	LU
Müller Thomas	-	V	SG
Müller Walter	=	RL	SG
Müller-Altermatt	-	C	SO
Munz	+	S	SH
Müri	-	V	LU
Naef	+	S	ZH
Nantermod	+	RL	VS
Nicolet	-	V	VD
Nidegger	-	V	GE
Nordmann	+	S	VD
Nussbaumer	+	S	BL
Page	-	V	FR
Pantani	-	V	TI
Pardini	+	S	BE
Pezzatti	=	RL	ZG
Pfister Gerhard	-	C	ZG
Pieren	-	V	BE
Piller Carrard	+	S	FR
Portmann	+	RL	ZH
Quadranti	+	BD	ZH
Quadri	-	V	TI
Regazzi	-	C	TI
Reimann Lukas	-	V	SG

Reimann Maximilian	-	V	AG
Reynard	+	S	VS
Rickli Natalie	-	V	ZH
Riklin Kathy	-	C	ZH
Rime	-	V	FR
Ritter	-	C	SG
Romano	-	C	TI
Rösti	-	V	BE
Ruiz Rebecca	+	S	VD
Ruppen	-	V	VS
Rutz Gregor	-	V	ZH
Rytz Regula	+	G	BE
Salzmann	-	V	BE
Sauter	+	RL	ZH
Schelbert	+	G	LU
Schenker Silvia	+	S	BS
Schilliger	+	RL	LU
Schmid-Federer	-	C	ZH
Schmidt Roberto	-	C	VS
Schneeberger	+	RL	BL
Schneider-Schneiter	-	C	BL
Schwaab	+	S	VD
Schwander	-	V	SZ
Seiler Graf	+	S	ZH
Semadeni	+	S	GR
Sollberger	-	V	BL
Sommaruga Carlo	+	S	GE
Stahl	P	V	ZH
Stamm	-	V	AG
Steiert	+	S	FR
Steinemann	-	V	ZH
Streiff	+	C	BE
Thorens Goumaz	+	G	VD
Tornare	+	S	GE
Tschäppät	+	S	BE
Tuena	-	V	ZH
Vitali	+	RL	LU
Vogler	-	C	OW
Vogt	-	V	ZH
von Siebenthal	-	V	BE
Walliser	-	V	ZH
Walter	-	V	TG
Walti Beat	+	RL	ZH
Wasserfallen	+	RL	BE
Wehrli	+	RL	VD
Weibel	+	GL	ZH
Wermuth	+	S	AG
Wobmann	-	V	SO
Zanetti Claudio	-	V	ZH
Zuberbühler	-	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	G	S	V	GL	C	RL	BD	**Tot.**
+	Ja / oui / si	12	43		7	2	29	5	98
-	Nein / non / no			66		27		1	94
=	Enth. / abst. / ast.					1	3	1	5
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4						1		1
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto			1					1
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes			1					1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit IX Pfister Gerhard

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

16.027-1 Ausländergesetz. Steuerung der Zuwanderung und Vollzugsverbesserungen bei den Freizügigkeitsabkommen: Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (Ausländergesetz, AuG) (Steuerung der Zuwanderung und Vollzugsverbesserungen bei den Freizügigkeitsabkommen)
Loi sur les étrangers. Gestion de l'immigration et amélioration de la mise en oeuvre des accords sur la libre circulation des personnes: Loi fédérale sur les étrangers (LEtr) (Gestion de l'immigration et amélioration de la mise en oeuvre des accords sur la libre circulation des personnes)

Gegenstand / Objet du vote:

Schlussabstimmung

Abstimmung vom / Vote du: 16.12.2016 08:54:38

Addor	-	V	VS
Aebi Andreas	-	V	BE
Aebischer Matthias	+	S	BE
Aeschi Thomas	-	V	ZG
Allemann	+	S	BE
Amarelle	+	S	VD
Amaudruz	-	V	GE
Amherd	=	C	VS
Ammann	=	C	SG
Amstutz	-	V	BE
Arnold	-	V	UR
Arslan	+	G	BS
Badran Jacqueline	+	S	ZH
Barazzone	=	C	GE
Barrile	+	S	ZH
Bauer	+	RL	NE
Bäumle	+	GL	ZH
Béglé	=	C	VD
Bertschy	+	GL	BE
Bigler	+	RL	ZH
Birrer-Heimo	+	S	LU
Borloz	+	RL	VD
Bourgeois	+	RL	FR
Brand	-	V	GR
Brélaz	+	G	VD
Brunner	-	V	SG
Büchel Roland	-	V	SG
Büchler Jakob	=	C	SG
Buffat	-	V	VD
Bühler	-	V	BE
Bulliard	=	C	FR
Burgherr	-	V	AG
Burkart	=	RL	AG
Buttet	=	C	VS
Campell	+	BD	GR
Candinas	=	C	GR
Carobbio Guscetti	+	S	TI
Cassis	+	RL	TI
Chevalley	+	GL	VD
Chiesa	-	V	TI
Clottu	-	V	NE
de Buman	=	C	FR
de Courten	-	V	BL
de la Reussille	+	G	NE
Derder	+	RL	VD
Dettling	-	V	SZ
Dobler	+	RL	SG
Egloff	-	V	ZH
Eichenberger	+	RL	AG
Estermann	-	V	LU

Eymann	+	RL	BS
Fässler Daniel	=	C	AI
Fehlmann Rielle	+	S	GE
Feller	+	RL	VD
Feri Yvonne	+	S	AG
Fiala	+	RL	ZH
Flach	+	GL	AG
Flückiger Sylvia	-	V	AG
Fluri	+	RL	SO
Frehner	-	V	BS
Fricker	+	G	AG
Fridez	+	S	JU
Friedl	+	S	SG
Galladé	+	S	ZH
Gasche	+	BD	BE
Geissbühler	-	V	BE
Genecand	=	RL	GE
Giezendanner	-	V	AG
Girod	+	G	ZH
Glanzmann	=	C	LU
Glarner	-	V	AG
Glättli	+	G	ZH
Glauser	-	V	VD
Gmür Alois	=	C	SZ
Gmür-Schönenberger	=	C	LU
Golay	-	V	GE
Gössi	+	RL	SZ
Graf Maya	+	G	BL
Graf-Litscher	+	S	TG
Grin	-	V	VD
Grossen Jürg	+	GL	BE
Grunder	=	BD	BE
Grüter	-	V	LU
Gschwind	=	C	JU
Guhl	+	BD	AG
Guldimann	+	S	ZH
Gysi	+	S	SG
Hadorn	+	S	SO
Hardegger	+	S	ZH
Häsler	+	G	BE
Hausammann	-	V	TG
Heer	-	V	ZH
Heim	+	S	SO
Herzog	-	V	TG
Hess Erich	-	V	BE
Hess Hermann	+	RL	TG
Hess Lorenz	+	BD	BE
Hiltpold	+	RL	GE
Humbel	=	C	AG
Hurter Thomas	-	V	SH

Imark	-	V	SO
Ingold	+	C	ZH
Jans	+	S	BS
Jauslin	+	RL	AG
Keller Peter	-	V	NW
Keller-Inhelder	-	V	SG
Kiener Nellen	+	S	BE
Knecht	-	V	AG
Köppel	-	V	ZH
Landolt	+	BD	GL
Leutenegger Oberholzer	+	S	BL
Lohr	=	C	TG
Lüscher	+	RL	GE
Maire Jacques-André	+	S	NE
Marchand	=	C	VS
Markwalder	+	RL	BE
Marra	+	S	VD
Marti	+	S	ZH
Martullo	-	V	GR
Masshardt	+	S	BE
Matter	-	V	ZH
Mazzone	+	G	GE
Merlini	+	RL	TI
Meyer Mattea	+	S	ZH
Moret	+	RL	VD
Moser	+	GL	ZH
Müller Leo	=	C	LU
Müller Thomas	-	V	SG
Müller Walter	=	RL	SG
Müller-Altermatt	=	C	SO
Munz	+	S	SH
Müri	-	V	LU
Naef	+	S	ZH
Nantermod	+	RL	VS
Nicolet	-	V	VD
Nidegger	-	V	GE
Nordmann	+	S	VD
Nussbaumer	+	S	BL
Page	-	V	FR
Pantani	-	V	TI
Pardini	+	S	BE
Pezzatti	+	RL	ZG
Pfister Gerhard	=	C	ZG
Pieren	-	V	BE
Piller Carrard	+	S	FR
Portmann	=	RL	ZH
Quadranti	+	BD	ZH
Quadri	-	V	TI
Regazzi	=	C	TI
Reimann Lukas	-	V	SG

Reimann Maximilian	-	V	AG
Reynard	+	S	VS
Rickli Natalie	-	V	ZH
Riklin Kathy	=	C	ZH
Rime	-	V	FR
Ritter	=	C	SG
Romano	=	C	TI
Rösti	-	V	BE
Ruiz Rebecca	+	S	VD
Ruppen	-	V	VS
Rutz Gregor	-	V	ZH
Rytz Regula	+	G	BE
Salzmann	-	V	BE
Sauter	+	RL	ZH
Schelbert	+	G	LU
Schenker Silvia	+	S	BS
Schilliger	+	RL	LU
Schmid-Federer	=	C	ZH
Schmidt Roberto	=	C	VS
Schneeberger	+	RL	BL
Schneider-Schneiter	=	C	BL
Schwaab	+	S	VD
Schwander	-	V	SZ
Seiler Graf	+	S	ZH
Semadeni	+	S	GR
Sollberger	-	V	BL
Sommaruga Carlo	+	S	GE
Stahl	P	V	ZH
Stamm	-	V	AG
Steiert	0	S	FR
Steinemann	-	V	ZH
Streiff	+	C	BE
Thorens Goumaz	+	G	VD
Tornare	+	S	GE
Tschäppät	+	S	BE
Tuena	-	V	ZH
Vitali	+	RL	LU
Vogler	=	C	OW
Vogt	-	V	ZH
von Siebenthal	-	V	BE
Walliser	-	V	ZH
Walter	-	V	TG
Walti Beat	+	RL	ZH
Wasserfallen	+	RL	BE
Wehrli	+	RL	VD
Weibel	+	GL	ZH
Wermuth	+	S	AG
Wobmann	-	V	SO
Zanetti Claudio	-	V	ZH
Zuberbühler	-	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	G	S	V	GL	C	RL	BD	**Tot.**
+	Ja / oui / si	12	42		7	2	29	6	98
-	Nein / non / no			67					67
=	Enth. / abst. / ast.					28	4	1	33
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4								0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto		1						1
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes			1					1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme der Vorlage
Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung der Vorlage

STÄNDERAT **CONSEIL DES ETATS**

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

16.027-1 Ausländergesetz. Steuerung der Zuwanderung und Vollzugsverbesserungen bei den Freizügigkeitsabkommen

Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (Ausländergesetz, AuG) (Steuerung der Zuwanderung und Vollzugsverbesserungen bei den Freizügigkeitsabkommen)

Loi sur les étrangers. Gestion de l‘immigration et amélioration de la mise en oeuvre des accords sur la libre circulation des personnes

Loi fédérale sur les étrangers (LEtr) (Gestion de l'immigration et amélioration de la mise en oeuvre des accords sur la libre circulation des personnes)

Legge federale sugli stranieri. Regolazione dell‘immigrazione e miglioramenti nell‘esecuzione degli accordi sulla libera circolazione

Legge fedrale sugli stranieri (LStr) (Regolazione dell'immigrazione e miglioramenti nell'esecuzione degli accordi sulla libera cicolazione)

Gegenstand / Objet du vote: Schlussabstimmung

Abstimmung vom / Vote du: 16.12.2016 08:27:16

Abate	Fabio	+	TI
Baumann	Isidor	0	UR
Berberat	Didier	+	NE
Bischof	Pirmin	=	SO
Bischofberger	Ivo	P	AI
Bruderer Wyss	Pascale	+	AG
Caroni	Andrea	=	AR
Comte	Raphaël	+	NE
Cramer	Robert	+	GE
Dittli	Josef	+	UR
Eberle	Roland	E	TG
Eder	Joachim	+	ZG
Engler	Stefan	=	GR
Ettlin	Erich	=	OW
Fetz	Anita	E	BS
Föhn	Peter	-	SZ
Fournier	Jean-René	=	VS
Français	Olivier	+	VD
Germann	Hannes	-	SH
Graber	Konrad	=	LU
Häberli-Koller	Brigitte	=	TG
Hêche	Claude	+	JU
Hefti	Thomas	+	GL

Hegglin	Peter	=	ZG
Hösli	Werner	-	GL
Janiak	Claude	+	BL
Jositsch	Daniel	+	ZH
Keller-Sutter	Karin	+	SG
Kuprecht	Alex	-	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Lombardi	Filippo	=	TI
Luginbühl	Werner	=	BE
Maury Pasquier	Liliane	+	GE
Minder	Thomas	-	SH
Müller	Damian	+	LU
Müller	Philipp	+	AG
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Rieder	Beat	=	VS
Savary	Géraldine	+	VD
Schmid	Martin	+	GR
Seydoux-Christe	Anne	=	JU
Stöckli	Hans	+	BE
Vonlanthen	Beat	=	FR
Wicki	Hans	+	NW
Zanetti	Roberto	+	SO

Legende		Tot.
+	Ja / oui / si	24
-	Nein / non / no	5
=	Enth. / abst. / ast.	13
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	2
0	Hat nicht teilgenommen / n’a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesgesetzes

STÄNDERAT **CONSEIL DES ETATS**
Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung